This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

J10.39

יהוה

INSTITVTIO THEOLOGICA
ANDOVER. FVNDATA. MDCCCVII.
Ps. CXIX. 169.
JOH. XVII. 17.
ΑΚΡΟΓΩΝΙ
ΟΥ ΧΡΙΣΤΟΥ

Niedner. 720.

Das

Unterrichts-Wesen

in

Frankreich,

mit

einer Geschichte der Pariser Universität

von

Ludwig Hahn.

Erste Abtheilung.

Breslau, 1848.
Verlag von A. Goschorsky's Buchhandlung.
(L. F. Manke.)

Vorrede.

Ein Unternehmen, wie das vorliegende, braucht an sich selbst wohl kaum gerechtfertigt zu werden, — es hat zunächst das Interesse der pädagogischen Wissenschaft, so wie das der gegenseitigen Bekanntschaft und Annäherung der Nationen für sich; nur durch seine Ausführung braucht es sich zu rechtfertigen. Für die pädagogische Wissenschaft ist freilich aus einem Bericht über das französische Schulwesen für Deutschland nicht ein so reicher und directer Gewinn zu schöpfen, wie umgekehrt z. B. aus Cousin's trefflichen Mittheilungen über die deutschen Schulen für die Neugestaltung des französischen Volksunterrichts geschöpft worden ist, — des unmittelbar Nachzuahmenden dürfte ich leider gar wenig mitzutheilen haben. Dennoch aber muss die Darstellung eines in einem grossen Maassstabe kräftig durchgeführten fremden Unterrichtssystems, bei allen Mängeln desselben, auf vielen Seiten belehrend und der allgemeinen pädagogischen Erleuchtung förderlich sein, wäre es auch hier und da nur durch den Aufschluss über die darin schon zu Tage liegenden traurigen Resultate mancher sich in Deutschland erst versuchenden Tendenzen in Methode und Leitung des öffentlichen Unterrichts. Es giebt im modernen Staat keine so wichtige Seite der öffentlichen Fürsorge, wie die für die allgemeine Bildung, — die Bildung der Masse zu einem immer wachsenden Niveau tüchtiger Einsicht und davon unzertrennlicher tüchtiger Gesinnung, so wie die höhere Bildung der zu geistiger Thätigkeit und geistigem

Einflusse Berufenen: Alles, was mit dazu helfen kann, in dieser wichtigsten Sache Klippen und Irrthümer zu vermeiden, scheint mithin ein nützliches Unternehmen. Und wenn nun doch in jeder andern Beziehung, in allgemeinen politischen Fragen und in Betreff der Interessen materieller Wohlfahrt, die europäischen Staaten sich immer mehr auf dem Grunde gemeinsamer Erfahrung und wechselseitigen Ideenaustausches fortzuschreiten gewöhnen, warum sollten sie sich in dem wichtigsten Punkte, in dem, von dessen glücklicher Behandlung aller politische und aller materielle Fortschritt unzweifelhaft am meisten abhängt, von einander abschliessen und die gegenseitige, sei es erhebende, sei es warnende Belehrung verschmähen? Wie auch wäre es möglich, dass sie sich für die sonstigen Zwecke der Berührung und gemeinschaftlichen Handelns ernstlich über einander aufklärten, dass sie sich wahrhaft kennen lernten, wenn zur Bekanntschaft mit den vielfach beobachteten Erscheinungen des äussern Lebens nicht die Betrachtung der tiefern Gründe desselben, die wie im Volkscharacter, so gewiss vielfach in der Volkserziehung zu suchen sind, hinzukäme. Ich sehe nun zumal für den allgemeinen Frieden, so wie für einen ruhigen, sichern Fortschritt der europäischen Civilisation die beste Gewähr in einem zukünftigen engern Anschluss Frankreich's und Deutschland's; damit ein solcher aber wahrhaft heilsam und ergiebig werden könne, dazu ist nöthig, dass wir uns auch in den innersten Beziehungen gegenseitig kennen. Sollten wir bei der Beobachtung des fremden Erziehungswesens wenig Hoffnungsvolles entdecken, so werden wir uns desto mehr angetrieben fühlen, dem an sich so glücklich ausgestatteten Nachbarvolke in brüderlicher Wechselwirkung den sittlichen Ernst und die Weisheit mitzutheilen, welche sich bei uns in dem Werk der öffentlichen Erziehung reiner erhalten haben.

Je wichtiger aber, nach dem Angeführten, der Gegenstand des vorliegenden Werks ist, desto mehr habe ich mich darüber zu rechtfertigen, wie grade ich mich zur Ausführung desselben berufen glauben konnte. Es fand seinen Ursprung

zunächst in dem Wunsche, meine längere Abwesenheit aus dem Vaterlande, dem ich mit ganzer Seele angehöre und redlich dienen will, durch irgend eine nützliche Arbeit vor allen denen, die sich für meine Laufbahn interessiren, zu entschuldigen. Dass ich aber grade zu diesem Gegenstande gekommen, geschah halb unwillkürlich, wiewohl auf sehr natürlichem Wege. Nachdem ich im ersten Jahre meines hiesigen Aufenthalts meine Aufmerksamkeit vorzüglich den kirchlichen Verhältnissen auf protestantischer und katholischer Seite zugewandt, hatte ich später geschichtliche Untersuchungen über die Entwickelung der Sorbonne und ihr Verhältniss zur theologischen Facultät von Paris begonnen, musste sie aber wegen unbequemer Umstände meiner Privatstellung fürerst wieder fallen lassen. Unterdess hatte mir die Nothwendigkeit, die Erziehung meines jungen Zöglings so zeitig als möglich mit dem in Frankreich hergebrachten Unterrichtsgang in Beziehung zu setzen, die Beobachtung der hiesigen pädagogischen Verhältnisse zur dringenden Pflicht gemacht, — und als nun vor vier Jahren der Kampf der Universität mit der Geistlichkeit von Neuem heftig entbrannte, war ich denn von drei Seiten zur aufmerksamen Verfolgung desselben vorbereitet: durch das pädagogische Privat-Interesse, durch die begonnenen Forschungen über die alte Pariser Universität, endlich durch die natürliche Theilnahme an allen kirchlichen Fragen. Ich erhielt damals vom schlesischen „Prophet“ eine Aufforderung zu grösseren Mittheilungen über die Unterrichtsangelegenheit und kam ihr mit einer Reihe von Artikeln nach, deren günstige Aufnahme die äussere Veranlassung zu dem vorliegenden grösseren Versuche wurde. Ich hatte nämlich dem eigentlichen Bericht über den Unterrichtsstreit eine kurze Darstellung der Universitätseinrichtungen vorausgeschickt, und hörte von vielen Seiten den Wunsch nach einem besonderen Abdrucke dieses Theils äussern; bei seiner Lückenhaftigkeit meinte ich nicht, dass er so viel Beachtung verdiente, schöpfte aber aus der guten Aufnahme jener ersten Mittheilung die Ueberzeugung, dass eine vollständigere Darstellung der ganzen franzö-

sischen Unterrichtsverhältnisse den deutschen Pädagogen will-
kommen sein würde und machte sie zur nächsten Aufgabe
meiner leider sehr beschränkten Musestudien. Vor dem Be-
ginne der Arbeit musste ich mich freilich fragen, ob denn
nach den dankenswerthen Mittheilungen des berühmten
Thiersch ein Buch wie das beabsichtigte noch an der Zeit
wäre, nach dem Werk jenes Coryphäen der Schulregierung
ein Versuch eines Anfängers in der Pädagogik; aber es schien
mir doch eine unleugbare Thatsache, dass man in Deutschland
auch nach dem Erscheinen jenes Berichts mit dem hiesigen
Schulwesen wenig bekannt ist, und dass bei aller Vortrefflich-
keit des Urtheils jenes Gelehrten über den allgemeinen Geist
und die Resultate der hiesigen Pädagogik doch eine beschei-
dene, einfache Darstellung der zu Grunde liegenden That-
sachen, der täglichen Ausübung des Unterrichts auf allen Stu-
fen nicht überflüssig sein möchte, — und grade für eine solche
meinte ich durch jahrelange tägliche Beobachtung und durch
leichte Benutzung aller officiellen Documente besonders gut
gestellt zu sein. Der Anspruch, den mein Werk macht, ist
mithin der, eine allseitige, vollständige und treue Darstellung
der französischen öffentlichen Unterrichtseinrichtungen und
Methoden zu geben, und wenn ich hoffe, dass auch die ein-
gestreuten kritischen Betrachtungen und eigenen Ideen über
Pädagogik nicht ungünstig aufgenommen werden mögen, so
bescheide ich mich doch gern, die Bedeutung meines Unter-
nehmens auf die Mittheilung eines vollständigen Materials ein-
zuschränken.

Dem Hauptgegenstande des Buchs, der Darstellung der
jetzigen Verhältnisse, ist eine kurze Geschichte der Pariser
Universität vorausgeschickt worden, weil eine solche zu besse-
rer Einsicht in manche der zu besprechenden Einrichtungen,
wie auch für den Kampf der Geistlichkeit mit der Universität
nicht unwichtig schien, und weil sich überhaupt schwerlich
eine bessere Gelegenheit darbieten könnte, dem deutschen Pu-
blikum den auch an sich selbst so interessanten Gegenstand
vorzuführen. — In die am Schlusse des Werks befindli-

Geschichte des Unterrichtsstreits ist Vieles aus meinen vor drei Jahren im „Prophet“ erschienenen Aufsätzen wieder aufgenommen worden; dass dies ohne erhebliche Aenderungen, fast mit grösserer Evidenz als bei der ersten Abfassung geschehen konnte, schien mir ein erfreulicher Beweis für die Richtigkeit der geäusserten Ansichten.

Indem ich hiermit noch allen denjenigen herzlich danke, welche mir während der Arbeit Aufmunterung und Unterstützung haben angedeihen lassen, vorzüglich dem Herrn Präsidenten von Ladenberg und dem französischen Unterrichtsminister Grafen von Salvandy, wünsche ich meinem Werke, dass es der pädagogischen Welt willkommen sein möge.

Paris, den 26. November 1847.

Ludwig Hahn.

Zweite Vorrede.

Als die vorhergehenden Zeilen längst geschrieben, als der Druck des Werks fast beendet war, ist die französische Februarrevolution ausgebrochen. Wie alle Zweige des öffentlichen Lebens von derselben tief berührt worden sind, so kann sie auch auf den öffentlichen Unterricht nicht ohne bedeutenden Einfluss bleiben, und es könnte vielleicht fraglich erscheinen, ob der hier dargestellte Zustand des französischen Unterrichtswesens in kürzester Zeit noch von Interesse sein wird. Es sind unverzüglich Commissionen und Congresse niedergesetzt worden, welche über die wünschenswerthen Aenderungen im Schulwesen, über die nothwendige Herstellung der Harmonie desselben mit dem Geiste der neuen Republik berathen sollen, und schon hat die provisorische Regierung an eins der höchsten wissenschaftlichen Institute, sonderbarer Weise gerade an dasjenige welches vorzugsweise die freie Forschung repräsentirte, an das Collége de France die Axt der Vernichtung gesetzt, schon hat sie für den Volksunterricht in der Stadt Paris ein System glänzender Nationalbelohnungen und öffentlichen Schaugepränges in Vorschlag gebracht, und noch grössere Reformen werden auf allen Seiten in Aussicht gestellt. Dennoch aber halte ich dafür, dass das vorliegende Werk gerade darum vielleicht noch an Interesse gewinnen muss, wenn nur die eigenen heimischen Zustände der Verwirrung überhaupt erst wieder ein Interesse für die Entwickelung der fremden Institutionen zulassen werden. Denn einerseits wird die Universität Frankreichs, wie ich

sie in allen ihren Theilen ausführlich geschildert, aller Wahrscheinlichkeit nach im Ganzen nicht angetastet werden, sondern an ihren kräftigen Bau wird man die neuen Einrichtungen, welche der Geist der veränderten gesellschaftlichen Grundsätze zu erfordern scheint, anzulehnen bemüht sein, andrerseits wird auch die Behandlung des Unterrichts, zumal in den Lyceen (den bisherigen Collegien), kaum eine andere werden, da gerade das blendende Concurswesen, welches ich als das Grundübel derselben dargestellt, von der jetzt herrschenden Richtung nur noch befördert wird, da ferner auch die Internatserziehung mit ihrer rein äusserlichen Disciplin den republicanisch-socialistischen Ideen der Februarregierung ganz entsprechen mag. Bei dem Geiste, welcher jetzt über Frankreich und über ganz Europa weht, ist das vorzüglich zu erwarten, und zu fürchten, dass die Richtung auf das Praktische, dass ein ungeduldiger, interessirter Realismus nicht nur neben, sondern über den humanistischen Bestrebungen einer freien Geistesbildung Geltung gewinnen, — mehr als je wird es darauf ankommen, das Panier einer gediegenen uninteressirten geistigen Entwickelung hoch zu halten gegen die übertriebenen unverständigen Ansprüche socialen Nivellements. In dieser Beziehung habe ich kein Wort von den im Laufe des Werks und vorzüglich im Schlussworte gemachten Bemerkungen zurückzunehmen, mehr als je wird es Pflicht der Schulregierung sein, Pflicht aller derer, welche einen Einfluss auf die Gemüther üben, die Gesellschaft von dem wuchernden Materialismus zu geistigerem Streben zurückzuführen. Gewiss aber wird man von den Versuchen demokratischer Neuerungen im Volksschulwesen Frankreichs auch Vieles, sehr Vieles zu lernen haben; auch bei uns wird z. B. das Princip der socialen Gleichstellung aller Klassen Einrichtungen erfordern, welche den tüchtigen, fleissigen Söhnen des Armen den Zugang zu höheren Bildungsanstalten eröffnen, auch bei uns wird der professionellen Bildung in den Volksschulen selbst und in besondern Anstalten mehr zugestanden werden müssen, und wenn wir uns auch vor den Uebertreibungen zu hüten haben

mögen, welche in Frankreich die jetzige sociale Ueberreizung herbeiführt, und wodurch sie die Erfolge der wünschenswerthen Maassregeln selber vielleicht auf's Spiel setzen wird, so wird doch auch in dieser, wie in so vielen andern Beziehungen, Frankreich wieder für uns experimentirt haben. Um aber den dortigen Experimenten mit Leichtigkeit folgen zu können, dazu ist es erforderlich, die bisherige Grundlage der dortigen Schuleinrichtungen genau zu kennen, und auch in dieser Beziehung, hoffe ich, wird mein Werk noch zeitgemäss sein.

So übergebe ich dasselbe denn vertrauensvoll der Oeffentlichkeit mit dem Wunsche, dass ich in den beabsichtigten Neuerungen der republikanischen Regierung eine Gelegenheit zu einem recht erfreulichen Nachtrage finden möge.

Breslau, den 29. April 1848.

Ludwig Hahn.

Inhaltsanzeige.

Erste Abtheilung.

I. Geschichte des öffentlichen Unterrichts in Frankreich.

Seite

Erster Abschnitt. Von den ältesten Zeiten bis zur Gründung der Pariser Universität als constituirter Gemeinschaft 3

Die römisch gallischen Schulen. Das Christenthum und die Klosterschulen 3

Karl der Grosse. Alcuin. Die Schlossschule — Karl der Kahle 7

Unterricht und Lehrer der Schlossschule. Andere Anstalten 12

Allmälige Gestaltung der Schuldisciplin; die Licentia 14

Schulkämpfe *Abälards mit Wilhelm von Champeaux* 17

Der damalige Bildungsgang und Geist des Unterrichts, nach Johann von Salisbury 21

Zweiter Abschnitt. Von der Gründung der Pariser Universität bis zum Anfang des sechszehnten Jahrhunderts 27

Das Diplom Philipp Augusts. Innocens III. — Streit mit dem Kanzler von Notre-Dame 27

Die Päbste Gesetzgeber der Universität 29

Streit mit den *Bettelmönchen* 31

Allmäliges Heraustreten der *Facultäten* 37

Entstehung der Collegien, besonders der *Sorbonne* 39

Kleine Schulen 43

Befreiung von der kirchlichen Autorität im 14. Jahrhundert 44

Allmälige Fortschritte der Säcularisation bis zum 16. Jahrhundert 45

Einfluss der Universität in den kirchlichen und politischen Angelegenheiten 47

Innere Ausbildung der Universität: Selbstständiges Hervortreten der Collegien ... 54

Die *Studien* in den verschiedenen Facultäten; Prüfungen 56

Neue Universitäten und andere Schulen 59

Dritter Abschnitt. Vom 16. Jahrhundert bis zur französischen Revolution 61

Die Reformation und die Wissenschaft 61

1. *Stellung der Universität zur Reformation;* Gründe ihrer Feindseligkeit, Geschichte dieser Feindseligkeit bis zum Edict von Nantes. — Freiere Tendenzen, Ramus 64

2. *Stellung der Universität zum Staat.* Ausbildung der Grundsätze von der Civilautorität in Unterrichtssachen 69

3. *Die inneren Institutionen und der Kampf mit den Jesuiten* 73

Das Collége de France ausserhalb der Universität 74

Statuten Heinrich's IV. für die verschiedenen Facultäten 75

Die *akademischen Grade* 76

Der *Kampf mit den Jesuiten* bis zu ihrer gänzlichen Zulassung..
Anderweitige Veränderungen unter Ludwig XIV; die Sorbonne...
Die Oratorier und andere neue Stiftungen .....
Spätere Aenderungen, besonders nach Vertreib. der Jesuiten. Central
4. *Die Behandlung der Studien*.....
Kampf *freierer Richtungen* gegen die Scholastik. Ramus,
belais.....
Das neue Program unter Heinrich IV.....
Einfluss der *Jesuiten*.....
Die philosophische Reform Baco's und Cartesius' .....
Port-Royal und Rollin.....
Der englische Realismus.....
Rousseau .....
Das Studienprogramm der letzten Periode.....
Vierter Abschnitt. Organisationsversuche der ve
Revolutionsregierungen.....
1. *Talleyrand's* Entwurf.....
2. *Condorcet's* Vorschläge.....
3. Pläne und Unternehmen des *Nationalconvents*.....
4. Versuche des Directoriums und des *Consulats*.....
Fünfter Abschnitt. Die Stiftung der Universität
durch Napoleon .....

II. Zustand des öffentlichen Unterrichts in Fr

Erstes Buch. Die allgemeine Verwaltung der Universitä
I. *Gemeinsame Pflichten und Rechte aller Mitglieder*.....
II. Verwaltung und Eintheilung .....
1. Vom *Grossmeister der Universität, vom hohen Studienrath*
nisterium des öffentlichen Unterrichts; Geschichte dieser Ge
poleon bis zum Ministerium des Grafen Salvandy. Einfluss de
sels. Eintheilung des Ministeriums.....
2. Von den *Universitätsbezirken* (Akademien) und *Inspectione*
3. Rangordnung der Anstalten und der Beamten .....
Schlussbeurtheilung. *Nachtheile der falschen Centralisatio*
wissenschaftlichen Lebens in der Provinz.....
III. *Verhältniss der Universität zur Unterrichtsfreiheit*.....

Zweites Buch. Der Primärunterricht.....
I. *Allgemeine Betrachtungen über den Volksunterricht*.....
Pflichten des Staats. Die sittlichen und pädagogischen Grun
Volksunterrichts.....
II. *Einführung des Grundgesetzes von* 1833.....
Vorheriger Zustand. Cousins Mission nach Deutschland. *D*
moralische Ausführung desselben; Guizot's Circulare .....
III. *Der gegenwärtige Zustand des Volksunterrichts* .....
1. Die *Mittel zur Verbreitung desselben* .....
2. Die *Behörden*.....
3. Die Freiheit im Primärunterricht, besonders in Bezug auf die

Seite.

4. *Unterricht und Disciplin auf den verschiedenen Stufen* 247
A. Von den Kleinkinderschulen 248
Ursprung, Geschichte. Reglements 248
Genaue Darstellung des Tagesverlaufs in der Pariser Musteranstalt. Beurtheilung 253
B. Unterricht in den Elementarschulen 261
Der Religionsunterricht. — Die formale Bildung. — Unvollständigkeit des Unterrichts 261
Die *Methoden* 265
Die *Simultanmethode;* die Ausübung 266
Die *Lancastersche wechselseitige Methode.* Genaue Darstellung der Ausführung 269
Beurtheilung. Geschichtliche Notiz. Die Brüder der christlichen Lehre. Statistik 276
C. *Abend-, Sonntags- und Arbeiterschulen* 280
D. *Vom höhern Primärunterricht* 283
Grösste Lücke ....Vage Ansichten 283
Die Anstalten von Paris 286
5. *Bildung und Stellung der Lehrer* 290
Allgemeine vorläufige Betrachtungen 290
Die *Normalschulen.* Stiftung, Einrichtung, Beurtheilung 291
Aeussere Stellung der Lehrer; völlig unerträglich. Der neue Gesetzvorschlag 317

6. *Die Erziehung der Mädchen* 323
Betrachtungen über die hohe sociale Wichtigkeit und die Vernachlässigung derselben 323
Die nothwendigen Gesichtspunkte bei der Erziehung der Mädchen 324
Primäranstalten 328
Höhere Anstalten. Klosterpensionen und öffentliche Curse 331

Zweite Abtheilung.

Seite.

Drittes Buch. Der Secundärunterricht 338

Erster Abschnitt. Allgemeine Organisation der königlichen Collegien 338

Vorwort.

Eintheilung und gemeinschaftliches Ziel der Anstalten 340

Organisation und Eintheilung der königlichen Collegien 340

Verwaltungs- und Disciplinarbeamten 343

Lehrerpersonal: Eintheilung, Rang, Bedingungen, Gehalt, Pension 345

Eintheilung der Schüler 351

Einnahmen und Ausgaben 356

Zweiter Abschnitt. Allgemeiner Studiengang 359

Das Schuljahr. Eintheilung der Woche und des Tages. *Klasse und häusliche Arbeiten* 359

Schulstunden und Repetition. Der Secundärunterricht ein Monopol der Reichen. 360

Aufmunterungs- und Strafsystem 363

Der Concurs der Pariser Collegien und seine Folgen 366

Vertheilung des Unterrichts auf die verschiedenen Klassen; *Stundenplan* und Bücherlisten 377

Dritter Abschnittt. Behandlung des Unterrichts in den Hauptlehrgegenständen 384

1. Der classische Unterricht. Allgemeiner Standpunkt und Brauch 384

Grammatik 386

Das Thême, Uebersetzung aus dem Lateinischen 393

Uebersetzung und Lesen der Autoren; Ueberlieferung der Jesuiten; Verhältniss der niederen und höheren Klassen 396

Versification 402

Classische Recitation 405

Das Griechische 406

Die Rhetorik 409

Resultate des classischen Unterrichts 414

2. Geschichte und Geographie 422

Vertheilung und Behandlung des Unterrichts; die Compendien .....

3. Die Philosophie 426

Wichtigkeit in den letzten Kämpfen 426

Eintheilung und Behandlung des Cursus. Vorträge und Lectüre, Resultate 427

Charakter der herrschenden Philosophie; ihr Verhältniss zur Religion ... 432

Die Verhandlungen in der Pairskammer im J. 1844 437

4. Die exacten Wissenschaften 454

Starke Seite der Universität in besondern Cursen; schwache Seite im eigentlichen Secundärcursus. Entwürfe Salvandy's 458

5. Die neuern Sprachen und übrigen Nebencurse 459

Schlussurtheil über den Studiengang 460

Seite

Vierter Abschnitt. Von den Communalcollegien 466
Eintheilung, Verwaltung, Budget, Statistik. Das Lehrerpersonal, Cousin's Urtheil 466
Fünfter Abschnitt. Von den Privatanstalten 475
Eintheilung und Bedingungen; Statistik. Studium. Geist der Vorsteher 475
Sechster Abschnitt. Das Ziel des Secundärunterrichts, die Baccalaureatsprüfung 481
Reglement, Programm und Ausübung 481
Beurtheilung der Institution 487
Siebenter Abschnitt. Die Erziehung in den Secundärschulen 497
Religionsunterricht und sittlicher Geist des übrigen Unterrichts 497
Eigentliche Erziehung; Internatssystem. Disciplin, keine Erziehung 501
Stellung der maîtres d'études 506
Achter Abschnitt. Die Bildung und Stellung der Lehrer 512
Die Normalschule 512
Die Lehrprüfung, der Aggregationsconcurs 529
Aeussere und moralische *Stellung der Lehrer* 538
Neunter Abschnitt. Die kleinen geistlichen Seminare 542
Historische Notiz 542
Der *Studiengang* in den Seminaren; das *Lehrerpersonal* 549
Die *Erziehung und der politische Geist* 558
Beilage I. Von den Realstudien in den Secundäranstalten 565
Beilage II. *Vergleichung des gegenwärtigen Zustandes mit dem vor der Revolution* 568

Viertes Buch. Der höhere oder Facultätsunterricht 583
1. *Allgemeine Einrichtung der Facultäten* 583
2. Die theologischen Facultäten 594
Die katholischen 594
Die protestantischen 599
3. Die medicinischen Facultäten und Hülfsanstalten 606
Die Facultäten 606
Die medicinischen Secundärschulen 611
Höhere Pharmacieschulen 613
Der neue Gesetzentwurf 614
4. Die Rechtsfacultäten 620
5. Die Facultäten der Literatur 636
6. Die Facultäten der exacten Wissenschaften 642
7. Die vorzüglichsten anderweitigen Anstalten höhern Gelehrtenunterrichts 646
Das Collége de France; das naturhistorische Museum; die Archivarschule; die Schule für orientalische Sprachen; die griechische Schule in Athen; das Observatorium.

Fünftes Buch. Die höhern Specialschulen und professionellen Bildungsanstalten 656
1. Die polytechnische Schule 656
2. Die Artillerie- und Ingenieurschule von Metz 658
3. Die Generalstabsschule 658
4. Die Seeingenieurschule 659
5. Die Land- und Wasserbauschule 659

Seite.

6. Die Bergwerkschule und die Bergmannsschule 660
7. Die Militärschule von St. Cyr und das militärische Collegium von La Flèche. 661
8. Die Marineschule von Brest 662
9. Anstalten für die schönen Künste 662
10. Kunst- und Handwerksschulen 663
11. Schulen für Handel- und Industrie 664
12. Forst- und Ackerbauschulen 667

Sechstes Buch. Geschichte der Kämpfe um die Unterrichtsfreiheit 671
Die Universität und die Freiheit 673
Geschichte der Unterrichtsfreiheit unter der Restauration 674
Die Charte von 1830 und die Stellung der Geistlichkeit nach der Julirevolution .. 675
Die Gesetzentwürfe von 1836 und 1841 678
Die geistliche Polemik seit 1841 680
Gesetzentwurf und Verhandlungen von 1844 691
Bericht des H. Thiers 715
Vorbereitende Schritte seit 1844: Auflösung der Jesuitencongregationen; Aufhebung des alten Studienraths; pädagogische Reformen 721
Verhalten der Geistlichkeit in der letzten Zeit, besonders seit Pius IX. Thronbesteigung 725
Der neue Gesetzentwurf 727

Schlussabhandlung. Aufgabe und Pflichten der Regierung und der Universität zur Wiedergeburt der Gesellschaft durch den öffentlichen Unterricht.

Druckfehler.

Seite	6	Zeile	13	von unten	lies	*Le Mans* statt *Le Mars.*
„	55	„	11	„ „	„	*rue du Fouarre* statt *rue du Touarre.*
„	„	„	10	„ „	„	*rue du Four* statt *rue du Tour.*
„	163	„	12	„ oben	„	*Yonne* statt *Yorme.*
„	197	„	12	„ „	„	*primaire* statt *primaire.*
„	240	„	20	„ „	„	Flächenberechnung statt von der Fläche.
„	247	„	8	„ unten	„	Strasse *St. Maur* statt Strasse *St. Maux.*
„	248		letzte Zeile			*Livret législatif des Salles d' Asile.*
„	256	„	17	von oben	„	*boulier-compteur* statt *boulier-compteur.*
„	274	„	12	„ „	„	*qui nous régénère* statt *qui, nous régenère,*
„	„	„	13	„ „	„	*grâce* statt *grâce.*
„	308	„	4	„ unten	„	zu lernen statt zu können.
„	341	„	8	„ „	„	*Nimes* statt *Nimes.*
„	„	„	6	„ „	„	*Macon* statt *Maçon.*
„	352	„	7	„ oben	„	*quarts de bourse* statt *quart de bourses.*
„	360	„	13	„ „	„	*correspondance* statt *correspondence.*
„	362	„	16	„ „	„	*Fléchier's* statt *Fischiw's.*
„	417	„	15	„ unten	„	*Panchoucke* statt *Puchonke.*
„	514	„	9	„ „	„	*épreuves* statt *preuves.*
„	534	„	1	„ „	„	nicht statt *ciabl.*
„	563	„	8	„ oben	„	Verhalten statt Verfahren.
„	589	„	14	„ unten	„	*Brousais* statt *Broussois.*
„	637	„	20	„ „	„	*Rossieuw* statt *Rosseeuw.*

Geschichte

des

öffentlichen Unterrichts

in Frankreich.

Einleitung.

Der Zustand des öffentlichen Unterrichts, wie jeder andern öffentlichen Thätigkeit ist überall, wo er zu einer gewissen Entwickelung gediehen ist, nicht nur als Bestehendes, sondern auch als Gewordenes ins Auge zu fassen. Das Bestehende selbst kann in jeder Art von Institutionen nur vermöge der Einsicht in das Wesen des Vergangenen ganz verstanden werden, da auch die eigenthümlichsten Neugestaltungen öffentlicher Einrichtungen, die gründlichsten Umwälzungen durch das, was ihnen vorhergegangen, wenn nicht als Fortbildung, doch vermöge der Gesetze des Gegensatzes bedingt sind. So wäre denn ein Zurückgehn auf die Geschichte des Unterrichts bei jeder Darstellung wie die, welche ich beabsichtige, gerechtfertigt; sie ist es doppelt, wenn es sich um ein Land handelt, in welchem die Zustände des öffentlichen Unterrichts auf vielen Seiten den Begriffen und Anforderungen der Gegenwart widersprechen und nur aus den der Form nach festgehaltenen Ueberlieferungen der Vergangenheit, aus einer falsch verstandenen Achtung vor den grossen Verdiensten der alten Gelehrtenanstalten erklärt werden können. Trotz des ungeheuern Umschwungs aller Ideen und Bestrebungen, welcher das Frankreich des neunzehnten Jahrhunderts von dem alten Frankreich losgerissen hat, trotz des Gegensatzes des Nationalgeistes vor und nach der Revolution, ist doch die Tradition und Methode früherer Jahrhun-

derte in die neue Organisation des Unterrichts in vieler Beziehung unvermischt herüberverpflanzt worden. Es gilt dies natürlich besonders vom Gelehrtenunterricht, da dieser allein eine lange Vergangenheit hat; weil aber seine Einrichtung und der Geist seiner Ausübung auch auf die Entwickelung des jüngern Volksunterrichts nicht ganz ohne Einfluss bleiben konnte, so trage ich kein Bedenken, die Geschichte des Unterrichts in Frankreich, obwohl sie vorzüglich eine Geschichte des Gelehrtenunterrichts ist, dem ganzen Werke als beste Einleitung vorauszusenden.

Erster Abschnitt.

Die ältesten Zeiten bis zur Gründung der Pariser Universität als constituirter Gemeinschaft (1217).

Die Schulen Frankreichs haben eine alte Tradition; sie reicht bis auf die ersten Zeiten der römischen Herrschaft zurück. Rom brachte den unterworfenen Galliern das Geschenk seiner eigenen Bildung mit, und der ausgestreute Samen scheint in dem frischen Boden bald erfreuliche Früchte erzeugt zu haben; denn schon in den ersten Jahrhunderten der christlichen Aera zeichnen sich gallische Gelehrte und gallische Schulen vortheilhaft aus. Die christliche Religion, welche im zweiten Jahrhundert in Gallien Eingang und seit dem vierten das Uebergewicht über das Heidenthum gewann, beförderte und heiligte die Neigung zur Wissenschaft.

Das römische Gallien war voll von grossen Schulen, unter denen die von Bordeaux, Autun, Toulouse, Poitiers, Lyon, Narbonne, Arles, Marseille, Vienne, Besançon, Trier u. s. w. die bedeutendsten waren. Einige darunter, wie Autun und Marseille waren schon im ersten Jahrhundert entstanden: man lehrte in ihnen Philosophie, Medicin, Rechtswissenschaft, schöne Litteratur, Grammatik, Astrologie, kurz alle Wissenschaften jener Zeit. In den meisten der übrigen Schulen ertheilte man zuerst nur Unterricht in der Grammatik und Rhetorik, erst im vierten Jahrhundert wurden Lehrer der Philosophie und der Rechte angestellt*).

Diese Schulen waren stark besucht und genossen der vorzüglichen Gunst und mannichfacher Privilegien von Seiten der kaiserlichen Regierung. Von Constantin bis auf den jüngern Theodosius folgte ein Decret zu ihren Gunsten, ein Privilegium auf das andere.

Die Theilung des römischen Kaiserreichs wirkte auf das Gedeihen der Schulen nicht nachtheilig, da vielmehr jede der beiden nebenbuhlerischen Regierungen sich um die Hebung ihrer Anstalten noch mehr bemühte, als es erst der Fall gewesen war; die Schulen Galliens erfreuten sich der besondern Gunst der Kaiser, vorzüglich des Con-

*) Für diesen ersten Abschnitt vergl. vorzüglich Guizot's Geschichte der Civilisation in Frankreich, I.

stantius Chlorus, Julian und Gratian. Den Schulen standen entsprechende Anstalten zur Seite. So befand sich in Trier eine grosse Bibliothek, über welche wir zwar keine besondern Nachrichten haben, deren Einrichtung aber wahrscheinlich der von Constantinopel entsprach, wo unter einem Bibliothekar eine gewisse Anzahl von Schreibern fortwährend mit Abschreibung neuer Manuscripte, und mit der Auffrischung der alten beschäftigt waren.

Zu der Zeit, von welcher ich spreche, hatte die christliche Geistlichkeit, welche nachher der Verbreitung der Wissenschaften so mächtigen Vorschub leistete, noch keine eigenen Schulanstalten. Die Christen konnten, wie alle Andern, die öffentlichen Schulen besuchen; aber die meisten Lehrer waren Heiden oder indifferent, und in ihrer Indifferenz für die neue Religion wenig günstig gestimmt; sie zogen die Christen um so weniger an, als auch die Unterrichtsgegenstände, die Grammatik und Rhetorik, heidnischen Ursprung und Character hatten. Uebrigens verbreitete sich ja das Christenthum zuerst vorzüglich in den untern Volksklassen, und die höhern allein nahmen damals an der Bildung und am Unterricht Theil. So sehen wir denn die eigentlich christliche Gesellschaft erst im vierten Jahrhundert einigen Einfluss auf die öffentlichen Schulen gewinnen. Kein anderes Hülfsmittel für die Studien war ihnen noch eröffnet: die Anstalten, welche bald darauf in der christlichen Kirche die Zuflucht und der Heerd aller Wissenschaft werden sollten, die ersten Klöster, wurden in Gallien erst nach 360 errichtet.

Die von der römischen Obrigkeit begründeten und unterhaltenen Schulen waren also in den drei bis vier ersten Jahrhunderten die einzigen. In ihnen wurden die Lehrer nach öffentlichen Prüfungen und in Folge eines Concurs angestellt: sie waren laut kaiserlichen Privilegiums von allen Bürgerlasten und vom Kriegsdienst befreit und bezogen ihren Gehalt aus der Staatskasse: der Lehrer der Rhetorik den höchsten, nach ihm der Professor der lateinischen, den geringsten der der griechischen Litteratur. An der Spitze der Schule stand ein sogenannter Gymnasiarch.

Die Schüler zerfielen schon damals in drei Rangordnungen: die externi, welche ausser der Anstalt frei lebten und sich schon nach Nationen vereinigten, die convictores oder Pensionäre, welche auf eigene Kosten in der Anstalt selbst lebten, endlich die alimentarii, welche aus öffentlichen oder Privatstiftungen in der Schule ernährt wurden.

Im 5ten Jahrhundert sanken die öffentlichen Schulen von ihrer frühern Bedeutung schnell herab: die heidnische Civilisation war im Innersten getroffen und siechte dahin, die christliche hatte sich in der

Wissenschaft noch nicht zu entfalten begonnen. Die Schöngeister der Zeit wie Sidonius Appollinaris und Mamertus Claudianus, beklagen es bitter, dass die Jugend nicht mehr studire, dass die Lehrer keine Schüler mehr haben, dass die Wissenschaft dahin schmachte und schwinde. Man suchte, wie in allen Zeiten der Entartung und Entnervung, die langen ernsten Studien durch eine Menge kleiner Kunstgriffe zu ersetzen; es war die Zeit der Abbreviaturen; Auszüge und Abrisse der Geschichte, der Philosophie, der Grammatik und Rhetorik, bildeten die Litteratur der Zeit. Die Söhne der höhern Classen hatten vorzüglich die Schulen besucht; diese Classen waren in Auflösung begriffen: mit ihnen sanken die Schulen dahin. Die Anstalten blieben bestehn, aber sie waren leer, die Seele hatte den Körper verlassen.

Um jene Zeit wurden dagegen die ersten christlichen Anstalten gegründet: die Stiftung der meisten grossen Klöster des Südens von Frankreich fällt in die erste Hälfte des 5ten Jahrhunderts, und hier im Occident hatten die Klöster von vorn herein nicht denselben Character der Absonderung, wie im Orient; das Bedürfniss, welches sie hervorrief, war grade das der Vereinigung, des gemeinschaftlich erspriesslichen Lebens, inmitten des Verfalls der äussern Gesellschaft. Das Mönchsleben war daher hier weder blos contemplativ, noch einsiedlerisch, es war im Gegentheil sehr thätig und gewissermaassen gesellig, wurde ein Heerd geistiger Entwickelung, ein Mittelpunkt für die Verbreitung der Ideen. Die Klöster des Südens von Frankreich wurden nach kurzem Bestehn die philosophischen Schulen des Christenthums: von dort gingen die neuen Ideen, die kühnen Unternehmen christlicher Freigeister, die Ketzereien meist aus. In den Abteien von St. Victor und von Lerins wurden die grossen Fragen über den freien Willen die Prädestination, die Gnade und die Erbsünde aufs Lebhafteste verhandelt; in ihnen fanden die Ansichten des Pelagius ein halbes Jahrhundert hindurch Nahrung und Rückhalt.

Die Völkerwanderung, der Einfall so vieler barbarischer Stämme zerknickte die letzten Blüthen der Bildung der römischen, laïschen Gesellschaft in Gallien; wäre in dieser Gesellschaft selbst noch eine kräftige Ader geistigen Lebens gewesen, so hätte die alte Bildung vermöge der natürlichen Ueberlegenheit des Geistes über rohe, selbst siegerische Gewalt den Unbilden der Zeit widerstehn können: aber, wie gesagt, die alte Civilisation war schon vorher im Sterben begriffen, der erste kalte Hauch, der darüber wehte, liess sie spurlos dahin schwinden, und die vereinzelten Bemühungen dieses oder jenes Fürsten, wie Gundebald's, Königs der Burgunder, Childebert's I. und Chilperich's I. unter den Franken, vermochten nicht, Licht in der allgemeinen Finsterniss

zu verbreiten. Die traurigen, innern Kämpfe des ersten Königsstammes liessen ein neues geistigeres Streben sobald nicht aufkommen.

Der Geist hatte sich in das Heiligthum des Tempels, in die Klöster geflüchtet; vom sechsten bis zum achten Jahrhundert giebt es keine profane Litteratur mehr, die geistliche allein ist übrig geblieben; die Geistlichen allein studiren und schreiben, und zwar mit wenigen Ausnahmen nur über religiöse Gegenstände. Der allgemeine Character der Zeit ist die Concentration alles geistigen Strebens auf die religiöse Sphäre.

Die Kathedral- oder bischöflichen Schulen sind an die Stelle der grossen Municipalschulen getreten; aber sie sind nicht die einzigen Anstalten; in vielen Kirchsprengeln finden sich noch andere von ungewissem Ursprung und Character, wahrscheinlich Ueberbleibsel alter Stiftungen, die von den geistlichen Behörden übernommen und umgestaltet wurden. Die Geistlichkeit errichtete auch hier und da auf dem Lande kleine Vorbereitungsschulen, um junge Leute, aus denen dann gewöhnlich Cleriker wurden, lesen zu lehren und zunächst zu kirchlichen Vorlesern zu bilden. Im Jahre 529 empfiehlt das Concil von Vaison sehr dringend die Verbreitung solcher Landschulen; sie vermehrten sich jedoch auf sehr unregelmässige Weise, hier schnell, dort gar nicht.

Endlich gab es in den grossen Klöstern Schulen verschiedener Art. Einige der ausgezeichnetsten Mönche ertheilten der Regel des h. Benedict gemäss directen Unterricht, sei es für die übrigen Mitglieder des Hauses, sei es für die Jünglinge, welche darin erzogen wurden. Ausserdem hielten die Mönche bei Gelegenheit ihrer geistlichen Lecture Conferenzen und Disputationen, welche ein mächtiges Beförderungsmittel der Bildung und des Unterrichts wurden.

Die blühendsten bischöflichen Schulen bis zum achten Jahrhundert waren die von Poitiers, Paris, Le Mars, Bourges, Vienne, Clermont, (wo überdiess in einer Schule Unterricht über den Theodosianischen Codex ertheilt wurde), Arles u. s. w., die vorzüglichsten Mönchsschulen in Luxeuil, in St. Vandrille in der Normandie, wo zuweilen bis 300 Schüler waren, zu St. Medard in Soissons, auf Lerins u. s. w. Damit die Regelmässigkeit des Klosterlebens durch die Theilnahme der Fremden nicht gestört wurde, erbaute man die Schulhäuser für die *externi* ausserhalb des Klosters.

Selbst in den Frauenklöstern nahm das Studium eine gewisse Stelle ein.

Die Lehrgegenstände hatten sich mit den Lehrern geändert. Wohl finden wir noch dem Namen nach die alten Disciplinen: Rhetorik, Dialectik, Grammatik u. a., aber sie wurden nur in ihrer Beziehung

zur Theologie behandelt. Diese ist die Grundlage und der Hauptgegenstand alles Unterrichts: Alles wird zur Erklärung der heiligen Schrift angewandt, da giebt es nur historischen, philosophischen, allegorischen und moralischen Commentar. Alle Gegenstände werden in einer Weise behandelt, wie sie für künftige Geistliche erspriesslich ist. Oft ging man weiter und verbannte alle profanen Wissenschaften aus dem Schulunterricht. Als ein Bischof von Vienne im sechsten Jahrhundert Grammatik in seiner Schule lehrte, verwies es ihm Gregor der Grosse mit dem tadelnden Wort: es sei nicht angemessen, dass die Lippen, welche zum Lobe des Herrn geweiht seien, sich zum Lobe Jupiters öffnen.

Derselbe Character theologischer Ausschliesslichkeit machte sich auch in der Litteratur geltend. Alle rein philosophischen Abhandlungen, alle gelehrte Jurisprudenz, alle litterarische Kritik sind verschwunden; ausser einigen dürren Chroniken und einigen Gelegenheitsgedichten hat jene Zeit nur Werke religiösen Inhalts hinterlassen. Und auch in den religiösen Schriften ist der eigentlich litterarische Character nicht mehr vorhanden: man studirt nicht, um zu studiren und um zu wissen, man schreibt nicht um zu schreiben, sondern die Forschungen und die Schriften haben einen bestimmten praktischen Zweck; man will unmittelbar auf die Menschen wirken, ihre Handlungen regeln, die Ungläubigen bekehren, die kalten Gläubigen zum ernsten, eifrigen Wirken anfeuern. Die Wissenschaft und die Beredtsamkeit sind Mittel des täglichen Einflusses zur Leitung der Gemüther; es gab keine uninteressirte, keine wahre Litteratur mehr, und es konnte keine geben; denn noch war die neue Civilisation, deren vorzüglichstes Element eben das Christenthum bildete, erst im Werden, noch konnte sie keine Blüthen treiben, keine Früchte tragen: man hatte nur in mühsamer Arbeit, im Schweisse des christlichen Angesichts das Feld zu durchpflügen und urbar zu machen.

Das siebente Jahrhundert bezeichnet den tiefsten Punkt, bis zu welchem die Verdunkelung der Geister hinabgestiegen; mit dem Ende des achten beginnt eine neue Periode des Fortschritts. Die Herrschaft Karls des Grossen bezeichnet den glücklichen Wendepunkt der geistigen Entwickelung. Sein Genie wusste den fast erstorbenen Funken wissenschaftlichen Lebens durch persönliche allseitige Theilnahme und Regsamkeit wieder anzufachen, und auch im öffentlichen Unterricht den Grund zu einem bald erstehenden mächtigen Neubau zu legen. Der römische Kaiser hatte besonders während seines Aufenthalts in Italien die Wichtigkeit der Geistesbildung zur Hebung der Völker kennen gelernt, und eben so sehr aus politischem Interesse, als vermöge seiner persönlichen Neigung für die Wissenschaft beschloss er die Studien in seinem Reiche

neu zu beleben. Zwei grosse Schwierigkeiten traten ihm entgegen: einmal fehlte es an Leuten, welche ihn bei seinem Unternehmen unterstützen konnten, andrerseits widersprach der ausschliesslich religiöse Sinn seiner Geistlichkeit der Einführung litterarischer Studien. Karls energischer, beharrlicher Wille wusste beide Hindernisse zu überwinden. Zunächst ermunterte er durch seine Ansprache und durch sein Beispiel die bischöflichen und die Mönchs-Schulen, welche unter den letzten Merovingern, besonders auch in Folge von Karl Martell's Kirchenplünderungen tief gesunken waren, zu neuem regem Streben.

Ich citire, um den Geist und den Zweck seiner derartigen Bemühungen zu characterisiren, eine Ordonnanz an einen Abt Baugulf:

„Eurer frommen Devotion thun wir zu wissen, dass wir erspriesslich erachtet, dass man in den Bisthümern und Klöstern, welche von Gottes Gnade unserer Leitung anvertraut sind, nicht nur Sorge trage, regelmässig und unserer heiligen Religion gemäss zu leben, sondern auch alle diejenigen, welche mit Gottes Hülfe zu lernen im Stande sind, in den Wissenschaften zu unterrichten. Denn obgleich es mehr werth ist, zu handeln, als zu wissen, so muss man doch wissen, um handeln zu können. Nun haben uns mehrere Klöster in diesen letzten Jahren Schriften übermacht, in welchen sie uns kund thaten, dass die Brüder in ihren heiligen Ceremonien und frommen Uebungen auch für uns beteten; in der Mehrzahl dieser Schriften aber haben wir bemerkt, dass zwar die Gesinnung gut, die Worte aber grob ungebildet waren, dass die Gefühle, welche eine fromme Ergebenheit im Innern schön eingegeben, von einer ungeschickten und vernachlässigten Sprache nicht ohne Fehler ausgedrückt werden konnten. Das hat in uns die Besorgniss rege gemacht, dass ebenso, wie wenig Geschick zum Schreiben vorhanden war, auch die Einsicht in den Sinn der heiligen Schriften wohl geringer sein möchte, als billig ist. Wir ermahnen euch daher nicht nur das Studium der Wissenschaften nicht zu vernachlässigen, sondern auch dahin zu arbeiten, dass ihr im Stande seid, die Geheimnisse der h. Schriften sicher und leicht zu ergründen. Da es aber in denselben viele Allegorien, Figuren und anderes dergleichen giebt, so ist gewiss, dass derjenige sie am besten und in ihrem wahren geistigen Sinn verstehn wird, welcher in den Wissenschaften wohl unterrichtet ist. So wähle man denn zu solchem Werke Männer, welche den Willen und die Fähigkeit besitzen, zu lernen, und die Kunst, Andere zu unterrichten. Verfehlet nicht, ein Exemplar dieses Briefes allen Bischöfen und Klöstern zuzuschicken."

Viele andere Documente bezeugen, dass dieses Circular keine fruchtlose Aufmunterung blieb; es hatte die Wiederherstellung der Studien in den bischöflichen Sitzen und in den grossen Klöstern zur Folge.

Ich entnehme zum Beweise einem Briefe des Erzbischofs Leidrad von Lyon an Karl den Grossen, folgende Stelle:

„Nachdem ich nach Euerm Befehl von dieser Kirche Besitz genommen, wirkte ich nach meinen schwachen Kräften mit aller Anstrengung dahin, den geistlichen Dienst zu verbessern. Es hat Eurer Frömmigkeit gefallen, meiner Bitte die Wiedererstattung der früher unserer Kirche zugehörenden Einkünfte zu gewähren. Mit Hülfe derselben haben wir unter Gottes und Eurer Gnade, eine Gesangsschule gestiftet, worin wir soviel als möglich den Ritus der Palastschule befolgen. Ich habe Schulen für Cantoren, deren mehrere schon weit genug sind, um andere zu unterrichten. Ausserdem habe ich Schulen für Lectoren, welche nicht nur während des Gottesdienstes vorlesen, sondern sich auch durch Nachdenken über die heiligen Schriften die Früchte der Einsicht in die geistlichen Dinge sichern u. s. w.“

Der Bischof Theodulf von Orleans, welcher mit besonderer Sorgfalt an der Wiederherstellung und Hebung der Schulen in seiner Diöcese arbeitete, schreibt in einem Capitular:

„Wenn einer der Priester seinen Neffen oder irgend einen andern Verwandten zur Schule schicken will, so erlauben wir ihm, denselben in die Kirche zum heiligen Kreuz, oder in das Kloster von Saint-Agnan oder in das des h. Benedict oder des h. Lifard oder in irgend ein anderes der uns anvertrauten Klöster zu schicken.

Die Priester müssen in den Dörfern und Burg-Flecken Schule halten, und wenn einer der Gläubigen ihnen seine Kinder anvertrauen will, damit er sie in den Wissenschaften unterrichte, müssen sie dieselben in vollkommener Liebe und Sorgfalt erziehn. Sie dürfen aber dafür keinen Lohn verlangen und sollen Nichts bekommen, als was die Aeltern ihnen freiwillig und aus Liebe gewähren.“

Dies ist die einzige Spur eines den Laien gewidmeten Elementar-Unterrichts; sonst finden wir nur Anstalten, welche die künftigen Cleriker für ihren einstigen Beruf vorbereiten oder darin fortbilden. Wir haben gesehn, dass darauf allein auch Karls Ermahnungen und Verordnungen hinzielten.

Um der gesunkenen Wissenschaft in seinen Landen zu Hülfe zu kommen, rief Karl ferner viele Fremde herbei; unter ihnen Alcuin, welchen der Kaiser selbst zu seinem Lehrer nahm und dem er die Leitung der Schlossschule übertrug. Auf diese Schlossschule haben wir unser Hauptaugenmerk zu richten, da die Pariser Universität von derselben ihren Ursprung herleitete.

Schon zur Zeit der Merovinger findet man eine Schule im königlichen Palast, worin die Jugend des Adels sich für die Aemter, welche eine gewisse literarische Bildung erheischten, vorbereitete. So hat

denn Karl der Grosse die Schlossschule nicht gestiftet, aber er hat sie nach ihrem Verfall neu begründet und zu einem vorher nie erreichten Flor gebracht. Alcuin's Belehrung war natürlich den Erwachsenen eben so nützlich und willkommen, als den Jünglingen, und so sehn wir denn auch den ganzen Kreis der königlichen Familie, Karls Söhne, Töchter, Schwester, seine Räthe und Hofgeistlichen, sich um Alcuin zu gemeinschaftlichen Conferenzen und Uebungen versammeln, die kein bestimmtes vorgezeichnetes Ziel und keinen regelmässigen Gang verfolgten, sondern hin und her, über Dieses und Jenes, wohin grade die Wissbegierde sich wandte, Auskunft gaben. Das war jedoch nicht das vorzüglichste Werk der Schlossschule: der Unterricht der Jugend war ihre Hauptaufgabe und Karls Lieblingswerk.

Man lehrte in dieser Schule alle Wissenschaften, von der Grammatik bis zur Astronomie; aber das Ziel, auf welches bei allen hingesehen wurde, war die Religion. Man studirte die Grammatik, um die heilige Schrift verstehn und correct abschreiben zu lernen, die Musik, auf welche man viel Sorgfalt verwandte, war fast durchaus Kirchenmusik; Rhetorik und Dialektik betrieb man, um leichter in die Gedanken der Kirchenväter einzudringen und die religiösen Irrthümer widerlegen zu können.

Die Schlossschule, welche wir als eine Art Musteranstalt betrachten können, war nicht ausschliesslich den Kindern vornehmer Aeltern bestimmt; man liess auch ärmere Kinder zu, wie aus der Anecdote erhellt, welche der Abt von St. Gallen von einem Besuche Karls in der Schule aufbewahrt hat. Der Kaiser liess sich die Arbeiten der Schüler vorzeigen und bemerkte, dass die der Aermern bei weitem vorzüglicher wären als die der Kinder vornehmer Aeltern. Er liess jene zu seiner Rechten treten, diese zu seiner Linken und sagte zu den Ersten: „Liebe Kinder, da ihr meinem Willen treu nachgekommen seid und nach Kräften zu eurem Nutzen gearbeitet habt, so könnt ihr meines Wohlwollens gewiss sein. Strengt euch weiter redlich an, um zur Vollkommenheit zu gelangen, und rechnet darauf, dass ich euch die bedeutendsten Bisthümer und Abteien geben werde, und dass ihr in meinen Augen immer sehr hoch stehen sollt.“ Darauf wandte er sich zu den Adlichen auf seiner Linken und sagte mit strengem Tone: „Ihr aber, Söhne edeln Bluts, Kinder der ersten Häuser meines Reichs, verzärtelte Puppen, die ihr eitel seid auf euer glattes Gesicht, ihr habt im Vertrauen auf eure Herkunft und grossen Besitzthümer, vernachlässigt, mir zu gehorchen und auf dem Pfade wahren Ruhms zu wandeln; ihr habt Spiel, Müssiggang und eitle Vergnügungen dem Studium der Wissenschaften vorgezogen. Ich schwöre beim Himmel, dass weder euer Geschlecht, noch euer zierliches Aeussere

vor mir etwas gelten sollen. Wisset vielmehr, dass wenn ihr nicht durch ernstes, eifriges Studium wieder nachholt, was ihr in sträflicher Gewissenlosigkeit versäumt habt, ihr von Karl niemals eine Gunst erhalten werdet.“

Man sieht aus diesem Zuge, wie sehr dem Kaiser der Unterricht jener Kinder, die er im Schlosse erziehen liess, am Herzen lag, und wie er sie mit Recht als die Hoffnung seines Landes betrachtete. Die Schuljugend scheint ziemlich zahlreich gewesen zu sein, und man kann daraus schliessen, dass zu ihrem Unterricht mehrere Lehrer nöthig waren. Alcuin war aber das Haupt der ganzen Anstalt. Seine Wirksamkeit beschränkte sich übrigens nicht auf den engen Kreis der Schlossbewohner und der Zöglinge des Palastes, sondern erstreckte sich so weit, als Karls Königsscepter reichte: überall wirkte er anregend und leitend. Seinem Einfluss ist die Stiftung oder Neubegründung vieler berühmter Schulen zu danken, aus denen die ausgezeichnetsten Geister des folgenden Jahrhunderts hervorgingen: wie der von Ferrières, von Fulda, Aniane, Reichenau, St. Vandrille u. s. w. Die vorzüglichsten Lehrer in denselben waren fast alle Alcuin's Schüler. Es ist nicht überflüssig, noch darauf aufmerksam zu machen, wie alle Schulen unter Karl dem Grossen, so sehr sie auch vorzugsweise und fast ausschliesslich der Bildung der Geistlichkeit dienten, doch in strenger Abhängigkeit von der kaiserlichen Autorität standen, wie alle Bischöfe über die Verwaltung ihrer Schulen, welche die geistlichen Seminare der Zeit waren, der bürgerlichen Gewalt genaue Rechenschaft zu geben hatten.

So viel Karl der Grosse für das Aufblühen der Schulen in allen Kreisen gewirkt hatte, so wenig bemühte sich darum sein Nachfolger Ludwig der Fromme. Dieser beschäftigte sich mehr um kirchliche Ceremonien als um die Wissenschaft, mehr um äussere Bereicherung der Klöster als um den Fortschritt der Studien. Auch ist in den Capitularien und andern Documenten aus seiner Regierungszeit so wenig von der Schlossschule als von andern Schulen die Rede. Sie müssen daher nothwendig damals wieder gesunken sein, denn noch hatte die Wissenschaft nicht selbstständige Kraft genug, um ohne den Schutz der Fürsten zu gedeihen. Auch mögen wir das Sinken daraus als gewiss ersehen, dass schmeichelnde Schriftsteller seinem Nachfolger Karl dem Kahlen den Ruhm der ersten Stiftung der Schulen zusprechen, nicht nur den der Belebung der Studien. Er muss sie bei seinem Regierungsantritt nicht in dem Zustande gefunden haben, in welchem Karl der Grosse sie hinterlassen hatte.

Aber in der That hat Karl der Kahle viel für die Hebung des Unterrichts gethan. So schwach dieser Fürst in politischer Bezie-

hung war, so sehr unter ihm die Staatsregierung in Verfall gerieth, so hatte er doch einen viel lebendigern, höhern Geist, und mehr Sinn für die Wissenschaft, als man glauben möchte. Er rief, wie sein grosser Ahne, fremde Gelehrte in's Land, besonders Irländer und Engländer, und behandelte sie mit vorzüglicher Gunst, nahm selbst an ihren Arbeiten lebendiges Interesse und lebte in freundlichem Verkehr mit ihnen. Auch blühte die Schlossschule wieder so auf, dass seine Zeitgenossen sie als eine neue Schöpfung bewunderten, und nach dem freilich sehr emphatischen Lobe einiger Mönche war die Höhe der Studien darin so bedeutend, dass „Griechenland Grund gehabt hätte, Frankreich zu beneiden, Frankreich aber Griechenland Nichts zu beneiden fand." Solche Uebertreibung bei Seite, war man von den Fortschritten der Studien so überrascht, dass man nicht mehr sagte *schola Palatii*, sondern *Palatium Scholae*.

Was trieb man aber in dieser berühmten, viel belobten Schule? Nach den Lehrern zu urtheilen, war der Character des Unterrichts durchaus nicht mehr der rein religiöse, welchen auch Karl der Grosse beizubehalten gesucht hatte, vielmehr muss die alte Philosophie und Litteratur eine sehr bedeutende Stelle darin eingenommen haben. Nämlich Johann Scotus Erigena war unter Karl dem Kahlen der Hauptlehrer der Schule, und er sowohl wie sein Nachfolger Mannon richteten ihr wissenschaftliches Streben zu sehr auf die Philosophie und die classischen Werke des Alterthums, als dass nicht der von ihnen geleitete Unterricht denselben Character angenommen haben sollte. Nicht nur sind die eigenthümlichen Originalschriften Scot's ein Resultat seines Studiums der griechischen Philosophie, nicht nur hat er mehrere Werke der neuplatonischen Schule übersetzt, sondern es giebt von ihm auch Commentare über mehrere Werke des Aristoteles. — Dass er das Griechische gut verstand, sieht man aus seiner Uebersetzung der dem Dionysius Areopagita zugeschriebenen Abhandlungen. Ebenso machte sein Nachfolger Mannon aus der alten Philosophie den Hauptgegenstand seiner Studien: man rühmte seine vorzüglichen Vorlesungen darüber, und es sollen die Manuscripte von Uebersetzungen einzelner Schriften des Plato und Aristoteles von ihm existiren. Wir dürfen daher annehmen, dass das classische Alterthum und die heidnische Philosophie zu jener Zeit in den Schulen Frankreichs selbstständiger betrieben wurden, als im vorhergehenden Jahrhundert.

Seit Mannon ist die Reihenfolge der Lehrer an der Pariser Schlossschule eine Zeit lang für uns unterbrochen, bis Remigius von Auxerre wieder als Haupt einer bedeutenden Anstalt in Paris erscheint, in welcher Crevier u. a. eine Fortsetzung der alten Schloss-

schule sehn. Jedenfalls setzt Remigius die Tradition des Unterrichts Alcuin's in directer Folge fort; denn er hatte Heinrich, einen Mönch von St. Germain d'Auxerre, zum Lehrer, dieser war ein Schüler des Lupus von Ferrieres, welcher wiederum in Fulda bei Rhabanus Maurus, dem unmittelbaren Schüler Alcuin's, seine Ausbildung gewonnen hatte.

Remigius war seiner Zeit die vorzüglichste Stütze der litterarischen Studien und ihm ist es grossentheils zu danken, dass sie in den traurigen Zeiten der Verwirrung nach Karl dem Kahlen, unter den wiederholten Einfällen der Normannen nicht gänzlich untergingen. Erst vom Erzbischof Fulko nach Rheims berufen, um die dortige Geistlichkeit zu unterrichten, begab er sich nach mehrjährigem gesegneten Wirken nach Paris, wo er wie gesagt das Werk der frühern Schlossschule, sei es an ihr selbst, sei es in einer neubegründeten ähnlichen Anstalt fortsetzte. Er bildete sich Schüler, die ihm nach seinem Tode nachfolgten, und der Ruf der Schule muss besonders in Bezug auf die Philosophie ziemlich gross gewesen sein, da z. B. der Mönch Abbo von Fleury, nachdem er selbst schon in seinem Kloster den Unterricht geleitet hatte, noch nach Paris ging, um sich an der dortigen Schule zu vervollkommnen.

Nachdem die Schwäche der Nachkommen Karls des Grossen die letzten Ueberreste seiner colossalen Königsmacht hatte dahin schwinden lassen; nachdem die öffentliche Gewalt, geschwächt und getheilt, aus den Händen der Könige in die der Lehnsritter herabgefallen war, blieb die Geistlichkeit lange Zeit in fast unumschränktem Besitz des öffentlichen Unterrichts, dessen Pflege ihr schon Karl der Grosse, nur unter seiner fürstlichen Oberhoheit, übergeben hatte. Die Schule des kaiserlichen Palastes verschwand mit der Gewalt, welche sie begründet hatte. Die Kloster- und Mönchsschulen dagegen blieben bestehn und blühten, soweit es bei der neuen Verfinsterung der Geister möglich war.

Es war natürlich, dass in einer Zeit, wo der Staat nicht mehr die Einheit aller socialen Kräfte darstellte, wo die Souveränität in tausend Bruchstücke zerfiel, auch die Kirche auf ihrem eigenthümlichen Dominium, in den Schulen, worin sie ihre Priester erzog, Herrin war. So fällt denn seit dem zehnten Jahrhundert das Recht der Staatsgewalt über den Unterricht in Vergessenheit, um während mehr als drei Jahrhunderten der ausschliesslichen Gesetzgebung der Bischöfe und Päbste Platz zu machen, bis die königliche Gewalt, wieder erstarkt, mit ihren übrigen Prärogativen auch die der Leitung des Unterrichts von Neuem in Anspruch nimmt.

Man muss der Geistlichkeit jener Zeit für den guten Gebrauch Dank wissen, den sie von ihrem Privilegium gemacht hat, um so

mehr, als sie sich dabei nur auf ihre eigenen Kräfte stützen konnte. Sie bemühte sich, die alten Klöster wiederherzustellen, neue zu stiften, die Kathedralschulen neu zu beleben und den Eifer für das Studium überall zu erwecken. Die Zahl berühmter geistlicher Schulen war im eilften Jahrhundert schon nicht gering. Da finden wir die Schule von Notre-Dame in Paris, die von St. Genofeva und St. Victor an den Thoren von Paris, die unter Gerbert berühmte Kathedralschule in Rheims, die in Chartres unter Fulbert, die Abtei Bec in der Normandie, unter Lanfranc und Anselm, die bischöfliche Anstalt von Toul, aus welcher viele grosse Männer hervorgingen, die von Metz, von Gorze, von St. Vincent u. s. w. — Oft ertheilte der Bischof selbst den Unterricht, gewöhnlich aber der Archidiakonus oder ein Canonicus oder auch berühmte Lehrer, die man von auswärts herbeigerufen. In den Klöstern waren Mönche die Lehrer, selten fremde vom Abt herbeigerufene Gelehrte. Diese Schulen waren öffentlich; aber die Zuhörer bezahlten meistens selbst in den Klosterschulen eine kleine Summe; wie Lanfranc die Schule in Bec stiftete, um des Klosters Einnahmen etwas zu erhöhn.

Indem ich nun zur Erzählung der weitern Entwickelung des Schulwesens übergehe, muss ich mich von vornherein darauf beschränken, den Gang dieser Entwickelung, die Herausbildung der Universitätsverhältnisse an der Geschichte einer einzelnen und zwar der berühmtesten Anstalt, der Pariser Schule, aufzuweisen, und über den allgemeinen Zustand des Unterrichts in Frankreich nur hier und da einzelne Bemerkungen hinzuzufügen, ausser wenn eine eigenthümliche Erscheinung, eine besondere Gestaltung des öffentlichen Unterrichts sich irgend wo anders producirt. Da es mir vorzüglich darauf ankömmt, das Werden der betreffenden Institutionen zu betrachten, so genügt es vollkommen, die Geschichte derjenigen Universität Schritt für Schritt zu verfolgen, in welcher diese Institutionen sich zuerst regelmässig und geordnet herausgebildet, zuerst einen eigenthümlichen Character angenommen haben. Ueberdies concentrirte sich ja auch bald fast das ganze wissenschaftliche Leben Frankreichs in den Pariser Schulen, und so gewiss in der Uebergangsperiode, von welcher ich eben gesprochen, andere Schulen oft ausgezeichnetere Lehrer aufzuweisen hatten, wie Anselm von Laon, Gerbert in Rheims u. a., so wird doch fortan Paris der Mittelpunkt, in welchem mit Ausnahme der Mönchsgelehrten, alle grossen Geister zusammenflossen.

Im zwölften Jahrhundert bilden die Schulen von Paris noch keine eigentliche gelehrte Gemeinschaft, keine Corporation mit bestimmten Rechten und Verpflichtungen, aber schon fangen die alten Gebräuche an, sich in Rechte zu verwandeln, die Tradition in eine Regel,

und die Schulen, deren Zahl und Frequenz auf überraschende Weise gestiegen ist, gehen einer festern gemeinsamen Constitution, als Universität, entgegen.

Die Anstalten waren doppelter Art, erstens solche, welche unmittelbar von der geistlichen Autorität gestiftet waren, zweitens solche, die einen andern unabhängigen Ursprung hatten, sei es als Fortsetzung, sei es als Nachahmung der früher von den Königen gestifteten Schulen.

Die bischöfliche Schule von Paris wurde eine der berühmtesten aller geistlichen Anstalten Frankreichs. Vor alter Zeit im Hause des Bischofs selbst, im innern Raume des Canonicats von Notre-Dame gelegen, war sie später wegen der Störungen, welche die Menge der Schüler veranlasste, auf den äussern Kirchplatz, auf das sogenannte *parvis* verlegt worden. Die Schüler waren in zwei Abtheilungen geschieden, deren eine die jungen Knaben unter der Leitung des *Grand-Chantre* begriff, die andere alle weiter vorgerückten Studirenden unter der Leitung des Kanzlers des Cathedralcapitels. Diese Scheidung ist für die weitere Geschichte wichtig, sie ist der Ursprung des Aufsichtsrechts, welches diese beiden Geistlichen Jahrhunderte lang über die kleinen und grossen Schulen der Diöcese ausübten. — Der Zudrang zu der Schule von Notre-Dame war so gross, dass der Bischof und das Capitel sich genöthigt sahen, alle nicht zur Cathedrale gehörigen Kinder von dem Unterricht an derselben auszuschliessen; diese Frequenz ist durch die berühmten Namen der Lehrer an der Schule hinreichend erklärlich.

Neben ihr finden wir im zwölften Jahrhundert andere freiere Anstalten, deren vorzüglichste wir bei Gelegenheit der Geschichte Abälards kennen lernen werden, und aus deren gemeinschaftlichem Wirken und Zusammenhalten die bald entstehende Universität vorzüglich hervorgegangen ist. Sie waren unabhängiger von der kirchlichen Autorität, als die eigentlichen geistlichen Schulen, aber durchaus nicht völlig unabhängig von ihr, da diese Autorität ihnen vielmehr das Recht zum Unterricht ertheilte und über den Geist desselben strenge Aufsicht führte. Wie wir eben gesehen haben, war in den Zeiten der Wirren unter den letzten Karolingern, wo die Kirchen und Klöster fast allein die Wissenschaften pflegten und erhielten, der Geistlichkeit das ausschliessliche Aufsichtsrecht über die Schulen überlassen worden, und damals muss in jedem Bischofssprengel dem Cathedralcapitel das Privilegium zugefallen sein, über die Zulassung zum öffentlichen Unterricht zu entscheiden, die sogenannte *licentia* zu ertheilen oder zu verweigern. Im Anfang des eilften Jahrhunderts geschieht dieses Rechtes, welches der Bischof damals schon dem Kanzler übertragen hatte, zum

ersten Male Erwähnung, und auch nach der Begründung der Universität als Corporation, bis in die jüngste Zeit herab, bis zur französischen Revolution ist es demselben wenigstens der Form nach verblieben. Die Forderung der *licentia* sollte den öffentlichen Unterricht vor dem Eindringen unberufener, nicht hinreichend gebildeter oder etwa irrgläubiger Lehrer bewahren; damit aber nicht der Willkür des Capitels Thür und Thor geöffnet würde, sehen wir die Päbste und Concilien, z. B. das Lateranconcil von 1179, wiederholt darauf dringen, dass vom Kanzler für die Ertheilung der Licenz keine Geldabgabe verlangt werde, dass er sie andrerseits Niemandem verweigere, der zu lehren fähig sei. Die Vertheidiger der absoluten Unterrichtsfreiheit, welche dem Staate das Recht nicht zugestehen wollen, sich von der Befähigung der Schulvorsteher und Lehrer durch vorhergehende Prüfungen oder Gradbedingungen zu überzeugen, preisen jene Zeit der ausschliesslichen kirchlichen Autorität als das goldene Zeitalter der Freiheit, indem sie die letzt erwähnte Anempfehlung des Laterancons cils so deuten, als solle die Ertheilung der Licenz eine blosse Formalität sein und gar keine Ueberzeugung von der Befähigung des Candidaten zur Voraussetzung haben. Es ist aber aus den Textesworten vielmehr klar, dass der geistlichen Obrigkeit ein gewisses Urtheil über diese Befähigung überlassen und zugestanden wurde, und dass dies Urtheil, welches bei den damaligen Verhältnissen, bei der leichter übersehbaren Ausdehnung der Gelehrtenwelt nicht grade erst eine Prüfung erheischte, damals die Stelle der später gemachten Gradforderungen ersetzte.

Was die Methode und den Geist des Unterrichts betraf, so liess der Kanzler darin die grösste Freiheit, ausser in der Theologie. Auch liesse sich schwer begreifen, wie in einer Zeit, wo in den literarischen Studien sich überhaupt noch nirgends eine consequent durchdachte Methode geltend gemacht hatte, eine solche als allgemein gültig hätte hingestellt werden können. Die Lehrer in den verschiedenen Schulen suchten in der Dialectik, wie in der Rhetorik, in Grammatik, wie in Philosophie einander durch anziehende, förderliche Behandlung der Gegenstände zu überbieten; in den meisten aber war das Studium nach wie vor in dem alten *trivium* und *quadrivium* beschlossen.

In Bezug auf die Theologie liess die kirchliche Behörde zwar auch den Gang und die Methode der Studien frei, aber den Geist bewachte sie sorgfältig, dass nirgends gegen die orthodoxe Lehre verstossen würde. Dies war ihr eigenes Gebiet und sie schaltete darauf als unumschränkte Herrin.

Der Zusammenfluss Studirender aller Gegenden und Völker war schon damals überaus bedeutend. Deutschland, England und selbst

Italien schickten ihre Söhne nach Paris, um an der schon berühmten Quelle der Weisheit zu schöpfen, so dass die weit und breit gepriesene Stadt oft mit dem Schriftnamen *Cariath Sepher*, Stadt der Weisheit benannt wurde. — Die Menge der Schüler mochte schon früher eine gewisse Theilung und Gruppirung veranlasst haben: im zwölften Jahrhundert tritt die Eintheilung nach Nationen schon entschieden hervor.

Um nun ein möglichst anschauliches Bild von dem damaligen Treiben der Schulen zu geben, wird es nicht unpassend sein, die Kämpfe Abälard's mit Wilhelm von Champeaux, und des Erstern weitere Geschichte in zusammenfassender Weise zu erzählen.

Wilhelm von Champeaux (*a Campellis*) hatte bei dem berühmten Lehrer Manegolde Unterricht erhalten und sich in der Theologie bei Anselm (dem *lumen totius Franciae, imo latini orbis*) vervollkommnet. Nachdem er seine Studien beendet, lehrte er selbst an der Schule des Capitels von Notre-Dame, und zwar die Rhetorik, Philosophie und Theologie, mit gleichem Erfolge und unter gewaltigem Zulauf von Schülern. Einer derselben aber, den er erst mit offenen Armen aufgenommen hatte, sollte ihm bald seine ganze Thätigkeit verleiden und verbittern.

Es war dies der junge Abälard, aus einer edlen Familie der Bretagne entsprossen und zuerst zur Kriegslaufbahn bestimmt, die er aber aus Lust am Studium, besonders an den Kämpfen der Dialektik aufgab; wie er selbst sich ausdrückte: er gab Mars um Minerva daran und machte sich auf um philosophischen Abenteuern und Turnieren nachzujagen. Blühend an Jugend, äusserer Grazie, reich an Kenntnissen, an Scharfsinn und an Beredsamkeit, aber auch voll von eitlem Selbstgefühl und im Voraus glänzender Siege gewiss kam er in Paris an, um sich unter Wilhelm von Champeaux zu vervollkommnen. Dieser hatte ihn zuerst sehr lieb und stellte ihn unter allen seinen Schülern sehr hoch. Bald aber wurde ihm des Jünglings Hochmuth ein Aerger und eine Last. Abälard war im Gefühle seiner Stärke nicht zufrieden damit, seine Mitzuhörer zu überragen, sondern fing bald an, den Lehrer selbst zu bekämpfen und zu bekritteln. Ohne Unterlass legte er ihm neue Schwierigkeiten vor, theils wohl, weil sein scharfer Geist bei Wilhelms Argumenten wirklich keine Befriedigung fand, theils gewiss auch, weil es seiner Eitelkeit schmeichelte, den berühmten Lehrer so in die Enge zu treiben. Bald meinte er des Unterrichts nicht mehr zu bedürfen und dachte daran, selbst eine Schule zu stiften. In Paris verhinderte ihn Wilhelm daran, auch in Melun, wohin Abälard dann sich wandte, weil es nahe bei Paris und zur Zeit Residenz des Hofes war, hätte der Lehrer ihm gern Schwierigkeiten bereitet, er

kam jedoch nicht zum Ziel, und Abälard lehrte eine Zeit lang erst in Melun, dann in Corbeil mit unerhörtem Zulauf und Glanz. Aber sein Sinn war auf die Hauptstadt der Wissenschaft, auf Paris gerichtet; auch kehrte er nach einem kurzen Aufenthalt in der Bretagne hierher zurück.

Wilhelm von Champeaux hatte unterdess seinen Lehrsitz verändert. Er war früher Archidiaconus der Kathedrale von Paris gewesen und hatte, wie wir gesehn, die Schule des Capitels mit grosser Auszeichnung geleitet. Die Angriffe und Siege Abälards aber verminderten seinen Ruf und die Zahl seiner Zuhörer, und, wie es scheint, zog er sich aus Aerger hierüber in das Kloster von St. Victor zurück, in welchem sich ein Canonicat nach der Regel des Chrodegang befand. Mehrere seiner Schüler folgten ihm dahin, und auf den Rath vieler angesehener Geistlichen eröffnete er eine neue Schule, welche von ihrem Entstehen an berühmt wurde, und in der Folge ihren Ruf noch lange Zeit aufs Glänzendste gerechtfertigt hat, da sie eine Pflanzschule frommer und gelehrter Theologen wurde.

Aber Wilhelm sollte im Hause von St. Victor den gehofften Frieden nicht finden, Abälard folgte ihm dahin, und begab sich noch einmal zu ihm in die Lehre: er wollte, wie er sagte, die Rhetorik von ihm lernen. Bald aber fing er neue Händel an, diesmal über den wichtigsten dialectischen Gegenstand jener Zeit, über die *universalia*, und nach harten Kämpfen musste sich Wilhelm für besiegt erkennen. Abälards Triumph war vollkommen und sein Ruf verbreitete sich überall. Wilhelms Nachfolger an der Schule des Capitels von Notre-Dame erklärte sich bereit, dem jungen Helden in der Dialectik seine Schule zu übergeben und selbst noch dessen Vorlesungen als Zuhörer beizuwohnen; aber Abälard zog eine andere Schule, die ihm angeboten wurde, vor, in welcher er eine Zeitlang an der Stelle des eigentlichen Vorstehers mit ungeheurem Erfolge Philosophie lehrte. Bald jedoch fand Wilhelm von Champeaux in den schlechten Sitten des rechtmässigen Lehrers einen Grund, ihm das Privilegium zu entziehen, und somit verlor Abälard seine Anstalt. Er ging wieder nach Melun; da er aber erfahren, dass Wilhelm die Schule von St. Victor verlassen hatte, um sich aufs Land nahe bei Paris zurückzuziehn, kehrte er nach der Hauptstadt zurück, liess sich auf dem Berge von St. Genofeva nieder und bekämpfte von da aus seines Widersachers Nachfolger an der Schule des Capitels. Er setzte ihm so hart zu, dass Wilhelm selbst wieder zurückkam, ohne jedoch einen Sieg über den kräftigen, kampflustigen Feind erringen zu können. Einer seiner Schüler aber, ein junger Gelehrter, Gosvin, scheint ein Mal wenigstens den Meister gerächt zu haben. Abälard, wider Gewohnheit hart bedrängt,

schützte seine geschwächte Gesundheit vor und zog sich auf kurze Zeit nach der Bretagne zurück. Sein Widersacher wurde Bischof von Chalons und die Kämpfe mit demselben hatten so ein Ende. Bald jedoch begab er sich auf ein neues Feld herausfordernder Thätigkeit. Er fürchtete in der Philosophie keinen Nebenbuhler mehr; aber, um sich in der Theologie zu vervollkommnen, besuchte er die berühmte Schule Anselms von Laon. Kaum war er einige Zeit dort, als er den berühmten Lehrer ebenso zu meistern und zu critisiren anfing, wie er es früher Wilhelm gethan hatte, er sprach ohne Hehl mit Geringschätzung von dem Talent und den Kenntnissen des gefeierten Meisters und errichtete ihm zum Trotz in Laon selbst eine theologische Gegenschule. Bei seinem ungewöhnlichen, glänzenden Talent, bei seiner fesselnden Persönlichkeit konnte es nicht fehlen, dass er Studirende in Massen auch zu seinen theologischen Vorlesungen herbeiströmen sah. Anselm, von zwei seiner besten Schüler, Alberich von Rheims und Lothulf von Novara, welche vorzüglich auf den neuen Ankömmling eifersüchtig waren, aufgereizt, verbot Abälard auf seinem Gebiet ferner zu lehren, weil man, das schützte er vor, etwaige gefährliche Irrthümer, die dem jungen unerfahrenen Gelehrten entschlüpfen könnten, ihm, dem Anselm, selbst aufbürden könnte. Abälard kehrte mit Ruhm bedeckt, nach Paris zurück, wo er die eben vacante Stelle an der Cathedralschule erhielt. Hier beginnt die glänzendste, bald aber auch die unglücklichste Periode seines Lebens.

Noch niemals hatte ein Lehrer sich solchen Beifalls, solchen Zulaufs zu rühmen gehabt, in der ganzen gelehrten Welt war von Niemand, als von dem berühmten Doctor die Rede: alle Theile Frankreichs, bald alle Länder Europas schickten ihre Söhne im Wetteifer nach Paris, dass sie bei dem Wunderlehrer die glänzenden Künste der schlagenden Dialectik erlernten. Eine unerhörte Popularität erschöpfte an ihm alle berauschenden Gunstbezeugungen, der höchste Adel stritt um die Ehre seiner Gesellschaft, die Frauen um den Vorzug seiner Liebe. Dies wurde jedoch die Quelle unsäglichen Leidens für ihn. Jedermann weiss, wie er die unglückliche Heloise verführte, wie er seine Schuld erkannte und durch die Heirath der Entehrten gut zu machen suchte, wie ihre Verwandten ihn dennoch mit unversöhnlicher Rachgier verfolgten, bis er gedemüthigt und verzweifelt beschloss, seine Schande unter dem Mönchskleide zu verbergen und in das Benedictinerkloster von St. Denys trat, Heloise zu gleicher Zeit in ein Kloster zu Argenteuil.

Aber Abälards unruhiger Geist fand auch im Kloster keine Ruhe. Viele seiner Schüler waren ihm gefolgt und auf ihr Verlangen eröffnete er eine neue Schule. Bald verfiel er in Heterodoxien. Seine Arbeit

über die Dreieinigkeit gab der Kirche Anlass zu ernsten Verfolgungen. Die beiden oben erwähnten Schüler Anselms, zur Zeit Lehrer in Rheims, wurden seine Ankläger. Sie warfen ihm nicht nur die in seiner Abhandlung über die Dreieinigkeit enthaltenen Irrthümer vor, sondern ausserdem „dass er ohne Lehrer (*sine magistro*) selbst zu lehren unternommen habe.“ Es war nämlich damals schon Gebrauch, dass Niemand als unabhängiger Lehrer auftrat, wenn er nicht zuvor einige Zeit hindurch unter der Leitung eines ältern Lehrers unterrichtet hatte. Nun hatte Abälard dies für die Theologie wenigstens nicht gethan und man konnte ihn mit Anschein des Rechts darüber zu Rede stellen. Die Veranlassung und der Hauptgrund der Anklage war jedoch seine Heterodoxie. Vor das Concil von Soissons citirt, bekannte er seine Irrthümer, verbrannte sein Buch mit eigener Hand und wurde in das Kloster von St. Medardus gebracht. Nach seiner Rückkehr nach St. Denys konnte er sich weder mit den Mönchen, noch mit dem Abt Suger vertragen, er erbitterte das ganze Kloster noch mehr durch Aufdeckung der Unwahrheit der vermeintlichen Identität zwischen Dionysius von Paris und dem Areopagiten, und Suger gab ihm gern die Erlaubniss, sich in die Einsamkeit nahe bei Nogent an der Seine zurück zu ziehn. Kaum aber hatte er sich hier niedergelassen, als seine frühern Schüler in Menge herbeiströmten, um sich um den geliebten Lehrer, wäre es auch in erbärmlichen Strohhütten, anzubauen. Sie bauten ihm selbst ein Haus und verwandelten seine Einsiedlerkapelle in eine grosse Kirche. Die ganze merkwürdige Colonie nahm den Namen „Paraclet“ an, weil Abälard seine Einsiedelei so genannt hatte, in der Hoffnung, dort endlich Trost zu finden. Aber sein ungebändigter, beweglicher Geist warf ihn bald in neue, noch ernstere Kämpfe. In seinen Vorlesungen wich er von Neuem von der orthodoxen Tradition, nicht nur in Bezug auf die Dreieinigkeit, sondern auch in der Lehre von der Erbsünde, von der Gnade u. s. w. ab, und bald erstand ihm ein gefährlicher Gegner in dem heiligen Bernhard. Die lauten Anklagen des Abtes von Clairvaux warfen den viel geprüften Gelehrten in neue Angst und immer wachsende Verzweiflung. Schon ging er mit dem Gedanken um, aus Frankreich oder gar aus Europa zu fliehen, da boten ihm die Mönche von St. Gildas in der Bretagne, indem sie ihn zu ihrem Abte erwählten, eine willkommene Zuflucht dar. Aber auch hier fand sein unstäter Geist keine Ruhe. Von Unannehmlichkeiten und Hass der Mönche verfolgt, kehrte er bald nach Paris zurück, richtete seinen Paraclet für die aus Argenteuil verdrängte Heloise und ihre Nonnen ein und liess sich bald von Neuem auf dem Berge von St. Genofeva als Lehrer nieder, mit demselben Glanze der Beredsamkeit und dem-

selben Beifall der lernbegierigen Menge, aber auch mit derselben freien Behandlung der christlichen Glaubenslehren, derselben scharfen Kritik der katholischen Tradition, und regte von Neuem den Unwillen und die Verfolgungen des Wächters katholischer Rechtgläubigkeit, des h. Bernhard, an. Vor das Concil von Sens berufen, erlag er unter der niederschmetternden Rede des Gottesmannes, dem gegenüber er ebenso viel Kleinmuth zeigte, wie früher vor allen nur gelehrten Gegnern trotzenden Uebermuth. Von dem Concil verurtheilt, fand er bei dem frommen Abt Peter von Cluny eine Zuflucht für seine, wie es scheint, ernste Reue, in der er sein sturmvolles Leben beschloss.

Die Geschichte Abälards zeigt uns ein reges wissenschaftliches Leben, eine ziemlich grosse Mannichfaltigkeit der Schulen, und eine durch wenig Formalitäten beschränkte Freiheit des Unterrichts.

Man darf jedoch nicht glauben, dass die Lehrer, welche in dieser kurzen Erzählung erwähnt wurden, zu jener Zeit die einzigen von Paris waren. Ausser dem Feldlager Abälards besass der Berg St. Genofeva noch die Schule Josselins; auf der Insel Notre-Dame waren noch Adam von der grossen Brücke und Johann von der kleinen Brücke; die Theologie hatte Alberich und Robert von Melun, die Litteratur (*artes*) Harduin den Teuton, Thierry, Robert Pullus, Simon von Poissy, endlich den bekannten Johann von Salisbury u. a. zu Repräsentanten. Unter allen diesen Lehrern herrschte ein unglaublicher Wetteifer. Wilhelm von Conches zog die Schüler durch die Einfachheit seiner Methode an, Adam von der grossen Brücke erstaunte sie durch seine Spitzfindigkeit, Gilbert de la Porrée riss Alles durch die Gewalt seiner Logik hin, bis er wie Abälard an dem Geheimniss der Dreieinigkeit Schiffbruch litt.

Wie wir nun an Abälard das Leben der Gelehrten jener Zeit zum Theil kennen gelernt haben, so giebt uns ein anderer berühmter Lehrer, den ich eben schon genannt, Gelegenheit, den Bildungsgang der Schüler zu betrachten. Johann von Salisbury hat uns in seinen Schriften sehr willkommene Angaben über seine Studien hinterlassen. Er kam 1136 nach Paris und fand die beiden Facultäten der Theologie und der *artes* so blühend, wie wir sie eben kennen gelernt haben. Er wandte sich zuerst an Abälard, welcher damals auf dem Berg St. Genofeva lehrte. „Ich fing," sagte er, „mit einer unbeschreiblichen Gier jedes Wort auf, welches aus seinem Munde fiel. Aber bald musste er sich zurückziehn und ich trug um seinen Abgang tiefes Leid."

Abälards beraubt, hörte er Alberich und Robert von Melun. Nachdem er bei ihnen zwei Jahre hindurch Dialectik studirt hatte, prüfte er sich, wie er sagt, selbst, und fing von Neuem an, Gramma-

tik zu studiren, indem er auf den Rath seiner früheren Lehrer bei Wilhelm von Conches Unterricht nahm. Johann kann diesen neuen Lehrer nicht genug rühmen, besonders darüber, wie er ihm Geschmack für die edeln Muster des Alterthums beigebracht habe. Er hörte ihn drei volle Jahre hindurch und versichert, dass er die Zeit, welche er in seiner Schule zugebracht, nie bereuen werde. Dann besuchte er noch sieben Jahre lang die Stunden verschiedener Lehrer, als da waren: Richard l'Evêque, Harduin der Deutsche, Peter Helie, Wilhelm von Soissons, Robert Pullus u. a. Auch wusste er im Privatumgange die Freundschaft des sonst schwer zugänglichen Adam von der kleinen Brücke zu mannichfacher Aufklärung über wissenschaftliche Gegenstände zu benutzen.

So studirte er Dialectik, Rhetorik, Mathematik und Theologie. Während der Studienzeit übernahm er, da er nicht eben reich war, die häusliche Erziehung einiger vornehmen Kinder, und er bemerkt mit Recht, dass diese Beschäftigung ihm selbst insofern sehr nützlich war, als er sich die Gegenstände, über welche er Unterricht zu ertheilen hatte, selbst besser aneignete.

Der ganze Studienlauf Johann's dauerte mithin etwa 12 Jahre. Er theilt uns jedoch das merkwürdige Factum mit, dass mehrere von seinen Cameraden im Studium der Dialectik auf dem Berg St. Genofeva, die ganzen 12 Jahre hindurch da blieben, um sich fortwährend mit diesem Gegenstand allein zu beschäftigen. Er wollte sie nach Beendigung seiner vielseitigen Studien wiedersehn und sich mit ihnen messen; aber er fand sie, wie er sie gelassen hatte, immer noch mit sophistischen Spitzfindigkeiten und endlosen Disputationen, welche nie zur Aufklärung eines Gegenstandes führten, beschäftigt.

Werfen wir nun einen Blick auf die Gegenstände und die Behandlung der Studien in jener Zeit. Wir haben mehrfach gesehn, dass in den Anstalten Frankreich's vorzüglich seit Karl dem Grossen die alten sogenannten sieben liberalen Wissenschaften (*artes liberales*), deren vorzüglichste die Grammatik und die Philosophie waren, so wie als Hauptzweck und Ziel alles Studiums die Theologie gelehrt wurden. Ein Wort über jeden dieser drei bedeutendsten Gegenstände und seine Behandlung.

Die Grammatik, nach ihrem eigentlichen engern Begriff, die Kunst, richtig zu sprechen und zu schreiben, war schon bei den Griechen und Römern nicht in dem blossen Studium der Sprachregeln beschlossen gewesen, sondern die Erklärung der bessern Autoren, besonders auch der Dichter, mithin die Bildung des Geschmacks, und die Uebung in der Fertigkeit, klar und schön zu reden, wurde als Werk der Grammatiker in den Schulen der Alten

und ebenso in den Schulen des Mittelalters angesehn. In dieser Ausdehnung begreift die Grammatik mithin Alles, was wir unter *Humaniora* zu verstehn pflegen. Wir haben einen Bericht über die Behandlungsweise der grammatischen Studien jener Zeit; derselbe Johann von Salisbury, von welchem ich eben gesprochen, giebt uns genaue Einzelheiten über die Lehrweise des berühmten Grammatikers Bernhard von Chartres, woraus ich leider nur Weniges mittheilen kann. Bernhard erklärte in seinen Vorlesungen die guten classischen Prosaiker und Dichter, und bei der Lesung übte er seine Schüler, die Regeln, welche sie gelernt, am Text zu beobachten und in mannichfaltiger Weise anzuwenden. Ausser diesem eigentlichen, engern Gegenstand der Grammatik deutete er beständig auf die rednerischen Wendungen und auf alle Kunstgriffe und Feinheiten der Rhetorik hin. Er machte auf den eigenthümlichen Werth und Gebrauch der Ausdrücke, auf die Bilder und Metaphern, auf die Bedeutung der Anordnung und Vertheilung des Stoffs aufmerksam, ferner darauf, welchen verschiedenen Character der Styl je nach der Verschiedenheit der Gegenstände annehmen, wie er bald einfach und gedrängt sein müsse und auf das Nothdürftigste beschränkt, bald reich und volltönend. Wenn endlich im Lauf der Lectüre sich eine Beziehung auf eine andere Wissenschaft darbot, hatte der Lehrer Bedacht, den fremden Gegenstand kurz zu beleuchten, ohne jedoch gar zu weit abzuschweifen oder der Fassungskraft seiner Zuhörer Unverdauliches zu bieten.

Er trug Sorge, auch das Gedächtniss der Schüler zu üben und zu bereichern, indem er sie die besten Stellen aus den erklärten Geschichtsschreibern, Rednern oder Dichtern auswendig lernen und auch ausserdem über das Gehörte genaue Rechenschaft geben liess.

Auch privatim mussten sie classische Schriftsteller lesen, nur mit sorgfältiger Auswahl, um nicht etwa einer blossen eitlen Neugierde zu fröhnen, sondern um sich vielmehr nur an den wirklich erhabenen Mustern zu weiden; denn nachzuforschen, was über jeden Gegenstand die erbärmlichsten Schriftsteller vorgebracht haben, sei Sache einer beklagenswerthen Geistesbeschränktheit oder lächerlicher Eitelkeit. Bernhard wusste endlich, dass es nicht genüge, die Regeln zu lernen und die Beispiele zu beobachten, wenn man sich nicht zugleich gewöhne, die gesammelten Schätze zu reproduciren, wenn man nicht, wie Salisbury sich ausdrückt, das in Praxis übe, was man in Speculation gelernt habe. Darum liess er seine Schüler täglich eigene Arbeiten in Prosa und in Versen anfertigen und richtete Conferenzen ein, in welchen sie sich gegenseitig examinirten, so jedoch, fügt Salisbury bei dem Lobe dieser Uebung vorsichtig hinzu, dass die christliche Liebe diesen lebendigen Wetteifer leitete und dass die

Schüler über den Fortschritten in der Wissenschaft die Demuth nicht hintenansetzten. Bernhard war, wie die meisten Lehrer, selbst sehr fromm und hielt die Demuth für den besten Schlüssel der Wissenschaft. Auch waren die Gegenstände, in denen er seine Schüler unterrichtete, immer der Art gewählt, um ihren Glauben und ihre Sitten zu erbauen und jeden Tag schloss er den Unterricht mit dem Vaterunser und der Fürbitte für die Todten, der vorzüglichsten frommen Uebung jener Zeit.

So viel über den grammatischen Unterricht des Bernhard von Chartres, welcher fast überall nachgeahmt wurde.

Ich muss übrigens noch bemerken, dass das Sprachstudium durchaus auf die lateinische Sprache beschränkt war; die Gelehrten behandelten das Französische, welches sich kaum herauszubilden anfing, mit Geringschätzung. Das Griechische war fast ganz unbekannt, das Hebräische noch mehr. Abälard und Heloise waren vielleicht ihrer Zeit die einzigen Personen in Paris, welche diese beiden Sprachen verstanden. Johann von Salisbury hatte kaum einen kleinen Anflug vom Griechischen: als er in Ambrosius' Schriften das Wort οὐσια fand, wandte er sich an den Engländer Johann Sarrasin, um sich darüber aufklären zu lassen. Die Schriften des Aristoteles und die Kirchenväter wurden in lateinischen Texten gelesen, kurz, das Latein war die ausschliessliche Gelehrtensprache und ist es bis zur Renaissance geblieben.

Ueber den Unterricht in der Philosophie darf ich mich kurz fassen, da das Wesen und die Methode der damals beginnenden Scholastik zur Genüge bekannt ist. Man hatte in den frühern Jahrhunderten unter Philosophie die Dialectik, Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik verstanden, und die Dialectik im Besondern mit nüchterner Einfachheit betrieben, eben nur so weit, als es zum Verständniss der heiligen Schriften und der Kirchenväter erforderlich schien. Remigius von Auxerre z. B. erklärte einfach das damals dem Augustin zugeschriebene Buch von den zehn Kategorien, und wie wir schon gesehn, war der Respect für die Religion so gross, dass man auch in den Dingen, welche sie nicht unmittelbar berührten, das Christliche an die Stelle des Profanen zu setzen suchte, und dass z. B. Alcuin einem seiner Schüler verwies, den Virgil zu erklären. Das eilfte Jahrhundert war schon nicht mehr so gewissenhaft oder so ängstlich, und Aristoteles trat an die Stelle des vermeintlichen Augustin.

Gerbert und andere Gelehrte hatten aus Spanien mit andern Keimen einer neuen Wissenschaft auch die Werke des Aristoteles vollständiger mitgebracht, als Scotus Erigena und Mannon sie gekannt und gebraucht hatten, und man weiss, welchen Umschwung dieser

Fund in den Bestrebungen der mittelalterlichen Schulen hervorrief, wie zunächst vor und neben den grossen Geistern, welche mit Anwendung des gleichsam neu erfundenen Instruments das ganze Bereich der göttlichen Wissenschaft zusammenfassten und verarbeiteten, der grosse Troß eitler Schulphilosophen die aristotelische Dialectik zur Uebung in allerlei unnützen Spitzfindigkeiten und in leichtfertigen Spielen des Scharfsinns missbrauchte. Ich brauche nicht auf die strengen wissenschaftlichen Folgen der Einführung des Aristoteles einzugehn, nicht auf den Nominalismus Roscelins und seiner Schüler, nicht auf die einzelnen Phasen der scholastischen Philosophie. Für meinen Zweck ist die Entwickelung des Unterrichts im Ganzen allein wichtig und in dieser Beziehung ist wohl noch zu bemerken, dass aus dem Hochmuth, welchen die bezeichnete Art der philosophischen Studien beförderte, bei vielen Philosophen des eilften und zwölften Jahrhunderts eine gewisse Verachtung aller der Disciplinen floss, welche die Reinheit und Schönheit der Form zum Gegenstand haben, ein übermüthiges Vergessen der Wahrheit, dass wirkliche Vollkommenheit durch Uebereinstimmung der Form mit dem Inhalt bedingt ist. Für jene stolzen Aristoteliker gab es nichts Wissenswerthes als die Dialectik allein, und diese Dialectik übten sie oft an ganz unnützen, absurden Fragen. So fanden sie Vergnügen daran, mit allem Scheine des Ernstes lange darüber zu disputiren, ob ein Schwein, welches man zum Markte führt, von dem Treiber oder vom Strick gehalten wird. Oder weil zwei Negationen eine Bejahung machen, häuften sie in ihren Disputationen die Negationen oft der Art, dass der Gegner, um sich herauszufinden, dieselben mit Hülfe kleiner Erbsen zählen musste. Und über dieser schönen Dialectik vernachlässigten sie, wie gesagt, jede andere Wissenschaft, die Rhetorik zumal, welche, wie sie meinten, ein blosses Geschenk der Natur für gewisse vorzugsweise Begabte sei und sich doch nicht erlernen lasse. Sie legten daher gar kein Gewicht auf das Studium der alten Autoren.

Ich bin weit entfernt, zu behaupten, dass alle Lehrer der Philosophie in diese falsche Richtung gerathen seien, wir haben berühmte Beispiele des Gegentheils genug; gewiss ist aber, dass die Verkehrtheit eines grossen Theils derselben, der sogenannten Cornificianer, eine nicht unbedeutende Lähmung in den Gang der Humanitätsstudien brachte.

Was endlich die Theologie betrifft, so hatte die Umwälzung in der Philosophie auch auf sie einen tiefdringenden Einfluss geübt. In den vorhergehenden Jahrhunderten hatte alle Theologie nur in dem eifrigen Lesen der Schrift und der Kirchenväter bestanden; man studirte, compilirte, copirte sie und kürzte sie ab. Als aber die Geister

an schärferem Denken, zum Theil an Spitzfindigkeiten Gefallen fanden, konnte natürlich auch die einfache Weise der Theologie nicht mehr bestehn: der scholastischen Philosophie folgte die scholastische Theologie fast auf dem Fusse nach, welche einerseits das ganze theologische Material systematisch zusammenfasste, indem sie andrerseits das, was sie auf die Autorität der Väter hin angenommen, mit dem Lichte des menschlichen Verstandes zu beleuchten, durch Verstandesschlüsse zu verbinden und zu entwickeln strebte, oft aber auch durch eitles Grübeln und mechanisches Zersetzen der erhabenen Glaubensmysterien, deren Tiefe dem schwachen menschlichen Verstande unzugänglich ist, den Schwung ächter Glaubenskraft lähmte und aus der Theologie die heilige Wärme bannte, welche diese Wissenschaft so hoch über ihre profanen Schwestern erheben soll.

Ich darf hier natürlich ebensowenig auf eine genauere Darstellung der scholastischen Bemühungen in der Theologie eingehn, als vorhin in der Philosophie: mehrere der bedeutendsten Scholastiker haben wir schon als Coryphäen in den französischen Schulen kennen gelernt, zu ihnen füge ich gleich noch die bekannten, zum Theil berühmten Namen eines Petrus Lombardus, Petrus Cantor, Peter le Mangeur, Moritz von Sulli, Hugo und Richard von St. Victor u. s. w.

Das Rechtsstudium beschränkte sich in Frankreichs Schulen lange Zeit auf das canonische Recht und dies war ein Bestandtheil der Theologie, bis durch das Erscheinen des Gratianischen Decrets im Jahre 1151, welches von Eugen III. allen geistlichen Tribunalen und allen Schulen dringend empfohlen wurde, das canonische Recht zuerst in Orleans, dann in Paris alleiniger Gegenstand besonderer Professoren wurde, unter denen Girard la Pucelle besondern Ruf erworben hat. Zu derselben Zeit ungefähr war auch das Studium des Civilrechts durch die Auffindung von Justinians Pandecten bei der Eroberung von Amalphi neu belebt worden, während man bis dahin nur die Gesetze der Germanen und den Theodosianischen Codex gekannt hatte.

Die Medicin wurde in Paris am Ende des zwölften Jahrhunderts zuerst gelehrt, während man vorher um sie zu studiren entweder nach Salerno oder nach Montpellier ging.

So viel für den Augenblick von den Studien der Pariser Schulen; wir wollen nun sehen, wie aus den Schulen eine Universität wurde.

Zweiter Abschnitt.

Von der Gründung der Pariser Universität bis zum Anfang des sechszehnten Jahrhunderts.

Es wäre ein bedeutender Irrthum, anzunehmen, dass die Universität von Paris an einem bestimmten Tage ganz fertig und in aller geregelten Form aus einer Berathung ihrer Mitglieder oder aus der Entscheidung irgend einer öffentlichen Gewalt hervorgegangen sei. In der Zeit, welche sie entstehen sah, wurden die öffentlichen Institutionen nicht so durch ein Machtdecret geschaffen: sie bildeten sich vielmehr gleichsam von selbst, und wenn sie zu einer gewissen Entwickelung gediehen waren, erschienen sie mit ihren naturwüchsigen Formen und verlangten, dass man sie anerkannte.

Wir haben von der grossen Anzahl und der Lebensweise der jungen und ältern Gelehrten jener Zeit nun schon genug gehört, um zu vermuthen, dass sie einander nicht fremd blieben, dass sie vielmehr sich zu gruppiren und zu einigen suchen würden. Das Diplom Philipp August's, welches die Universität als constituirte Corporation anerkannte und privilegirte, lässt auch die selbst geschaffenen Elemente der Organisation schon entschieden als existirend voraussetzen, indem es das *studium parisiense* als eine Art Corporation behandelt, welche ihren Chef (*capitale*) hatte und indem es allen *scholares*, unter welchem Namen die Lehrer so gut wie die Schüler verstanden wurden, Vortheile bewilligt. — Das grosse Studium dieser Schulen war, wie wir gesehen, die Theologie, und die Gelehrsamkeit der Pariser Theologen war so anerkannt, dass der König Heinrich II. von England in seinen Streitigkeiten mit Thomas von Canterbury sie zu Schiedsrichtern wählte. Alle Lehrer hatten einen gewissen gemeinschaftlichen Grund und Inhalt ihrer Lehre, übten gegenseitig eine sehr thätige Aufsicht über einander und liessen den Irrthum in ihrer Mitte nicht das Haupt erheben. Als z. B. Amalrich gefährliche Ansichten vorgetragen hatte, wurde ihm, wie es bei Rigord in den *Gesta Philippi Augusti* heisst, von allen Katholiken der Universität widersprochen, und er fand sich genöthigt, sich nach Rom vor den Papst zu begeben, welcher nach Anhörung beider Parteien gegen ihn entschied, und ihm vorschrieb, nach seiner Rückkehr vor der Universität das Gegentheil seiner frühern Lehre zu bekennen. Das Wort „Universität," welches nach dem älteren Pasquier hier „den grössten und besten Theil der Scholaren" bedeutet, ist ein Zeugniss für eine gewisse Einigung, ein gemeinschaftliches Auftreten, wenigstens der Ketzerei gegenüber.

Man bemerkt ferner die Keime einer Organisation in jenen schon erwähnten „Nationen" oder „Provinzen," wonach die Studirenden

sich gruppirten; eine Eintheilung, welche übrigens aus der Natur der Verhältnisse auf sehr einfache Weise entstehen musste, wie sie sich eben so im alten Rom und im alten Athen gebildet hatte, und sich überall bilden wird, wo Jünglinge aus verschiedenen Nationen sich in grösserer Anzahl versammeln. Die Nationen, durch das Band des gemeinsamen Ursprungs zusammengehalten, wählten bald jede einen Chef oder Syndicus, und diese Syndici scheinen einen Rector für die ganze Universität gewählt zu haben.

Das erste authentische Document, welches die Universität als Corporation anerkennt, ist das Privilegium Philipp August's, vermöge dessen er alle Mitglieder derselben der weltlichen Gerichtsbarkeit entnimmt. Bei einem Streit zwischen den Studenten und den Bürgern hatte der Bürgermeister (Prévôt) gegen die erstern Partei genommen. Die ganze Universität klagte darüber beim König und drohte, sich an einen andern Ort zu begeben, wenn ihr nicht Recht geschafft würde. Darauf liess Philipp August den Bürgermeister und alle übrigen Schuldigen aufs Härteste strafen, allen Bürgern den Eid abnehmen, Jedermann, der einem Studenten in ihrer Gegenwart zu nahe träte, anzugeben; zugleich aber entzog er alle Lehrer und Schüler der Universität der weltlichen Gerichtsbarkeit und damit dies Dekret nicht in Vergessenheit gerathen könnte, sollte jeder Bürgermeister gleich nach dem Antritt des Amtes in feierlicher Versammlung der ganzen Universität dasselbe beschwören. Alle nachfolgenden Könige haben dies erste Privilegium des Pariser *studium* bestätigt, welches eben so lange und mit eben denselben allmäligen Modificationen existirte, als die geistliche Gerichtsbarkeit überhaupt.

Noch entschiedener tritt der Charakter der Universität als Corporation in der ihr bald darauf 1203 vom Papst Innocenz III. bewilligten Vergünstigung hervor, dass sie ihre Angelegenheiten als Collectivperson durch einen Procurator oder Kanzler vertreten lassen durfte.

Von diesem Augenblicke an war die Universität als Gesellschaft anerkannt, und von da an ging ihre Entwickelung sichern Schrittes vorwärts. Wir sehn ihre Deputirten gleich darauf Bestimmungen über die Kleidung der Studenten, über die Ordnung der Lehrstunden und über die Begräbnisse abfassen, und jedem Lehrer die Verpflichtung auferlegen, die Beobachtung solcher Verfügungen beim Amtsantritt zu beschwören.

Die Universität hatte bald Gelegenheit, von dem ihr zuertheilten Rechte der gemeinsamen Vertheidigung Gebrauch zu machen, da der Kanzler von Notre-Dame sie durch allerlei Beeinträchtigungen herausforderte. Zunächst wollte er gegen die Bestimmung der Concilien sich die Ertheilung der Licenz bezahlen lassen, und da die Lehrer sich

dazu nicht verstanden, erklärte er, dass er dann in keiner andern Anstalt mehr, als in denen der Kathedrale, Theologie lehren lassen würde. Die Professoren wurden in Rom klagbar und fanden dort Bestätigung ihres guten Rechts. Damit gaben sich jedoch die Kanzler nicht zufrieden. Je mehr Gunst die Universität bei den Päpsten fand, desto eifersüchtiger wurden jene ihre frühern Obern auf ihre neue Unabhängigkeit. Die gelehrte Corporation wollte selbst ihre Statuten und die Regeln ihrer innern Disciplin abfassen, wogegen der Kanzler von Notre-Dame behauptete, ihm komme es zu, die Tochteranstalt seiner Kirche zu regieren. Er verfolgte Alles, was gegen seinen Willen geschah, als Werk der Verschwörung, liess Lehrer und Schüler durch den bischöflichen Bannfluch strafen, entsetzte Professoren ihrer Stellen und warf widerspenstige Studenten ins Gefängniss. Der Streit war sehr lebhaft und langwierig. Endlich aber führte erst Honorius III., dann Gregor IX. eine Verständigung herbei, welche 1228 durch eine päpstliche Bulle bestätigt wurde, und wonach der Universität das Recht verblieb, Verfügungen und Statuten für ihre innere Verwaltung und Disciplin zu treffen. Bald darauf entsteht ein neuer Streit darüber, ob sie ein eigenes Siegel haben dürfe; sie hatte sich bis dahin des Siegels des Capitels bedient, und der Kanzler, vom päpstlichen Legat unterstützt, wollte sie zwingen, sich auch weiter desselben zu bedienen. Die Studenten aber bewaffneten sich und belagerten den Legaten in seiner Wohnung. Innocenz IV. bewilligte ihnen ein eigenes Siegel.

Sowie der Streit auf einer Seite beigelegt war, fing er auf einer andern desto heftiger an. Die Universität konnte bei der Feindseligkeit des Kanzlers und des Bischofs zu der Ruhe nicht gelangen, welche zur Sicherung eines gleichmässigen Fortschrittes in den Studien nöthig ist. Die Studenten sahen sich bei jeder Gelegenheit der Excommunication ausgesetzt, welche sie entweder durch eine schwere Geldstrafe büssen oder in Rom heben lassen mussten. Honorius III. kam ihnen durch eine strenge Bulle zu Hülfe, indem er dem Kanzler wegen seiner „Unverschämtheit“ harte Vorwürfe machte, und ihm verwies durch irgend eine Excommunication die Ruhe der Gesellschaft zu stören, „welche wie ein gesegneter Fluss die Gewässer ihrer heilsamen Lehre überall hin verbreitete und das Gebiet der ganzen Kirche befeuchtete und befruchtete.“ Wenn gegen einen einzelnen Studenten die Excommunication ausgesprochen war, sollte der Abt von St. Victor, ein Nebenbuhler des Kanzlers aus alter Zeit, das Recht haben, sie zu heben.

Indem die Universität sich so von der unmittelbaren Oberhoheit des Kanzlers der Pariser Kathedrale losmachte, wurde sie jedoch nicht von der Gewalt der geistlichen Autorität überhaupt frei. Die Herr-

schaft ging nur in andere geistliche Hände über, höher hinauf, sie kam an das Papstthum und wurde dadurch einerseits ehrenvoller, andererseits weniger drückend, weil in dieser Höhe keine kleinliche Nebenbuhlerschaft, kein Wettstreit der Rechte Statt finden konnte.

Es war übrigens natürlich und durchaus nicht das Werk einer Usurpation, dass die geistliche Gewalt damals das Scepter des Unterrichts in Händen hielt. Aus Allem, was ich mitgetheilt habe, geht mit grosser Gewissheit hervor, dass der Geistlichkeit nicht nur die Erhaltung der Wissenschaft überhaupt, sondern auch im Besondern der Ursprung der Pariser Schulen zu danken ist. Ueberdies war die Theologie auch in den Laienschulen das bleibende Ziel aller geistigen Anstrengungen und alle andern Wissenschaften arbeiteten auf jene hin, gleichsam in ihrem Dienste. Man lernte noch lange Zeit Rhetorik, Dialectik, Philosophie und canonisches Recht nur um dann in der Theologie desto leichter zu glänzen, und wir haben gesehn, wie selbst Abälard, nachdem er schon als Lehrer der Philosophie reichen Ruhm geerndtet hatte, noch zu Anselm in die Lehre ging, um sich in der Theologie vollends auszubilden.

Wenn Jemand studirte, so geschah es ferner in den meisten Fällen für die Kirche; da mithin die Armee der Lehrenden und der Lernenden sich in den Reihen der Geistlichkeit recrutirte, war es natürlich, dass die Universität mehr als ein Zweig der kirchlichen, als der bürgerlichen Verwaltung angesehen wurde. Die obere Leitung der socialen Verhältnisse fiel überdies in jener Zeit fast in allen Beziehungen der Kirche, dem Papstthum zu, und es war auch unter den Erleuchtetsten allgemein angenommen, dass die beiden Schwerter, das weltliche und das geistliche, eigentlich der Kirche gehörten, welche jenes den Händen der Fürsten nur als Lehn anvertraut hatte.

Während also unter Karl dem Grossen der Staat in Kirche und Schule unumschränkt geherrscht hatte, übte jetzt die Kirche in den Schulen mehr noch, als in andern Institutionen, eine unangefochtene Allgewalt aus. Die Anführung einer Reihe von wichtigen Bestimmungen wird diesen hohen Einfluss ausser Zweifel stellen und beweisen, dass seit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts die Päpste Gesetzgeber der Universität waren. Im Jahre 1307 beschränkte der Papst in Besorgniss über die zu grosse Menge von Lehrern der Theologie die Zahl der Professuren auf acht, ausser wenn ein unzweifelhaftes Bedürfniss eine Vermehrung erfordern sollte.

Kurze Zeit darauf sehen wir den päpstlichen Legaten Philipp von Courçon der Universität eine ausführliche Lehrordnung ertheilen, von deren Einzelnheiten ich bei Betrachtung der Studien selbst genauer zu berichten haben werde. Er bestimmt darin die Bedingun-

gungen der Zulassung zu den Professuren, welche die erste Grundlage der spätern akademischen Grade und Uebungen hergeben; bezeichnet die Bücher, deren man sich bedienen sollte; verurtheilt andere als gefährlich, u. s. w. Und bei dem Allen ruft er zur Begründung seiner Autorität den päpstlichen Auftrag allein an, indem er sagt:

„*Noverint universi quod cum D. papae speciale habuissemus mandatum, ut statum parisiensium scholarum in melius reformando impenderemus operam efficacem, nos, de bonorum virorum consilio, scholarum tranquillitati volentes providere, ordinavimus, etc. etc.*

Im Jahre 1220 verbannte Honorius III., um den theologischen Studien ihr Uebergewicht zu wahren, das Studium des Civilrechts aus den Pariser Schulen.

Den 13. April 1231 entwickelte Gregor IX. das Reglement Philipp's von Courçon weiter, schreibt mehrere disciplinarische Regeln vor, verbietet den Studenten das Tragen von Waffen, bestimmt die Dauer der Ferien und ermahnt seinen lieben Sohn, Philipp August, die Privilegien der Studirenden weiter kräftig zu schützen. — Solches Eingehen in die Einzelheiten der innern Verwaltung bezeugt den Grad des päpstlichen Einflusses, der päpstlichen Allgewalt über die Schulen.

Zwei Jahre später errichtet Gregor IX. die Universität von Toulouse mit denselben Privilegien, welche die von Paris schon genoss.

Als im Jahre 1247 Johann von Bres, Professor der Logik, Irrthümer über die Natur des Lichts vortrug, entsetzte ihn der Legat des Papstes auf das Gutachten des Kanzlers und der Theologen seiner Stelle und verbannte ihn aus der Dioecese von Paris.

Gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts ordnete der Papst Martin die Finanzangelegenheiten der Universität und kurze Zeit darauf errichtete Nicolaus IV. die Hochschule von Montpellier, mit Vollmacht für den Bischof, Doctoren zu prüfen und zu creiren und über die Disciplin der Anstalt zu wachen.

Die Oberhoheit des Papstes über das Schulwesen machte sich endlich am Häufigsten und am Entschiedensten in dem langen Streite geltend, welchen das Auftreten der Bettelmönchsorden, der Franziscaner und Dominicaner, bald nach dem Entstehen der Universität erregte. Diese Händel nahmen eine zu bedeutende Stelle in der Geschichte der französischen Schulen ein, und wurden das Vorspiel zu vieler ähnlicher Kämpfe, als dass ich nicht einen Augenblick bei ihnen verweilen müsste. Gleich nach der Bestätigung seines Ordens durch Innocenz III. hatte der h. Dominicus ein Haus desselben in Paris gestiftet. Die Universität zeigte sich den Brüdern erst sehr wohlwollend; eines ihrer Mitglieder, Johann von St. Quentin, zugleich Theologe und Arzt,

schenkte ihnen sogar ein Gebäude, auf welches die Universität einige Rechte hatte, die sie jedoch sehr bereitwillig aufgab, wogegen die Dominicaner ihr den Einschluss in ihre fromme Fürbitte und mehrere Messen versprachen.

Der Orden machte überraschend schnelle Fortschritte, von denen ein Theil wenigstens dem Einflusse der Universität zu danken war. Nicht weniger günstig wurde der Franziskanerorden aufgenommen. Die Königin Blanca übergab die Erziehung ihres Sohnes, Ludwigs des Heiligen, den beiden Bettelorden. Bis dahin ging Alles gut.

Eine augenblickliche Auflösung der Universität in Folge eines Studentenstreichs aber gab den Mönchen Gelegenheit, sich in den öffentlichen Unterricht einzudrängen und das bisherige Verhältniss des Wohlwollens in das des Hasses und Haders umzuwandeln. Die Erzählung des Studentenscandals, welcher so böse Folgen hatte, wird ausserdem zeigen, dass solche Stückchen studentischen Uebermuths eine gar alte Tradition haben, da zumal das, worüber ich zu berichten habe, nicht einmal das erste der Art war.

Während der Fastnachtszeit, welche schon in jener Zeit ausgelassenen Vergnügungen gewidmet wurde, begab sich eine Bande von Studenten nach dem Flecken St. Marcel, welcher damals noch von der Stadt getrennt war, und nachdem sie tüchtig gespielt hatten, fanden sie, wie der Originalhistoriker sagt, den Wein sehr gut und tranken offenbar mehr, als angemessen war. Als es zum Zahlen kam, konnte man sich nicht einigen: der Streit wurde hitzig, von Worten kam es zu Thätlichkeiten und der Wirth wurde gemisshandelt. Er rief die Bewohner des Fleckens zu Hülfe, sie kamen in grosser Zahl herbei und schlugen so unter die Studenten ein, dass diese nach der Stadt fliehen mussten. Am andern Morgen aber kamen sie in grösserer Masse wieder hinaus, um ihre Revanche zu nehmen. Sie nahmen das Haus des Wirths mit Sturm, liessen den Wein ausfliessen und zerbrachen die Gefässe. Dann stürmten sie wie Rasende durch alle Strassen des Fleckens, griffen Alles, was sie trafen, an, Männer und Frauen, und verwundeten mehrere Personen.

Ein solcher Streich konnte natürlich nicht unbestraft bleiben, nur fing man die Ahndung eben auch nicht von der rechten Seite an. Die Bewohner von St. Marcel wandten sich mit ihrer Klage an den Bischof und an den Legaten; jener, erfreut über die Gelegenheit, sich an der seiner Autorität entschlüpften Universität zu rächen, wusste die Regentin, Blanca, so gegen dieselbe aufzuregen, dass sie im ersten Anfall von Unwillen dem Prevôt von Paris Befehl gab, mit seinen Schergen auszuziehn und keinen Studenten, den sie anträfen, zu verschonen. Der Prevôt gehörte nun, wie wir schon wissen, auch nicht

zu den Freunden der hohen Schule und nahm den Befehl mit solcher Freude hin, dass er in der Erfüllung weit über denselben hinausging. Er zog mit guter Mannschaft zur Stadt hinaus und fiel über alle Studenten her, gleichviel ob sie zu den Schuldigen gehörten oder nicht, so wie er sie eben auf dem *Pré aux Clercs*, wo sie sich gemeinschaftlich erholten, antraf. Man kann sich denken, dass sich die kühnen Jünglinge nicht wie geduldige Lämmer dabei benahmen; es kam zu einer neuen Schlägerei in aller Form, worin sie aber entschieden den Kürzern zogen. Mehrere wurden stark verwundet, Andere getödtet, worunter zwei aus den Nationen der Flamländer und der Normannen, und doch waren die Picarden allein bei dem Lärm in St. Marcel betheiligt gewesen.

Die Universität nahm sich der Sache ihrer Zöglinge als Corporation an, und stellte unmittelbar alle Vorlesungen ein, bis ihr Gerechtigkeit widerfahren wäre. Die Königin Blanca aber, vom Bischof immer wieder aufgereizt, gab ihren Klagen kein Gehör und trieb sie so zum Aeussersten, dass die ganze Anstalt endlich den Entschluss fasste, sich aus Paris zu entfernen und nach allen Theilen des Reiches zu zerstreuen. Die bedeutendsten Lehrer gingen nach Orleans, Rheims, Angers, Toulouse und hoben die dortigen Hochschulen für einen Augenblick durch ihre Gegenwart. Die Engländer gingen meist nach ihrer Heimath zurück, wohin Heinrich der III. auch alle übrigen Gelehrten aufs Dringendste einlud, um in seinen Staaten einen neuen Heerd des Lichtes und der Wissenschaft zu begründen. In Paris blieb nicht ein einziger berühmter Lehrer.

Die Regentin, tief aufgebracht über diesen kühnen Schritt der Selbstständigkeit der Gelehrten, trieb den gern bereiten Bischof zu donnernden Drohungen der Excommunication für alle die, welche zu einer bestimmten Zeit nicht zurückgekommen wären. Die Universität aber suchte beim Papst Hülfe, auf dessen Verwendung endlich, wiewohl erst nach zwei Jahren, eine Vereinigung zu Stande kam.

Die Zwischenzeit hatten nun die Dominicaner und Franziscaner zur Stiftung theologischer Vorlesungen in ihren Häusern benutzt, wozu der Bischof und der Kanzler von Paris sehr willig die Hand geboten hatten, und der Erfolg dieses Unternehmens war um so grösser, da die Mönche den Unterricht wirklich ausgezeichneten Gelehrten übertragen hatten, nämlich Albertus Magnus, Hugo a Sta Cara, Johann von Florenz und Alexander von Hales.

Nachdem die Universität vermöge der wohlwollenden päpstlichen Vermittelung nach Paris zurückgekehrt war, liess sie die Mönche zuerst in ihrem Unterricht unangefochten, und erhob erst dann Bedenken und Widerstand, als dieselben verlangten, in die gelehrte Cor-

potation als völlig gleich berechtigte Mitglieder aufgenommen zu werden. Sie fürchtete mit Recht, dass die Vereinigung der weltlichen Anstalt mit den Ordensmitgliedern über kurz oder lang die Einigkeit der ganzen Gesellschaft stören möchte, da die Mönche ihre besondern Ordensinteressen und Regeln über das gemeinschaftliche Interesse setzen und dadurch nothwendig zu fortwährenden Reibungen führen mussten; kurz sie fürchteten, ihnen alle Rechte und Vortheile der Corporation zu ertheilen, da dieselben doch mit dem Geist und Willen ihr nur halb angehören würden. Dazu kam, dass man schon von dem Ehrgeiz der neuen, anfänglich so demüthig auftretenden Orden zu reden anfing, von ihrem Streben, allen Einfluss der regulären Geistlichkeit durch Predigt und Beichte an sich zu ziehn. Die Universität trug begründetes Bedenken, sich statt bescheidener Gehülfen gebieterische Herrn ins Haus zu nehmen; jedoch in Anerkennung der Gelehrsamkeit einzelner ihrer Mitglieder, war sie zu einer Concession bereit, und durch ein Decret vom Jahre 1252 bewilligte sie jedem der beiden Orden eine Professur, abgesehn von dem Unterricht den sie im Innern ihrer Ordenshäuser für die Mönche selbst etwa ertheilen möchten.

Damit waren jedoch die Orden keineswegs zufrieden, und eine baldige thatsächliche Aeusserung ihres Unwillens zeigte, wie begründet die Befürchtungen der gelehrten Corporation über das Eindringen der Uneinigkeit gewesen waren. Als nämlich bei Gelegenheit neuer Händel der Studenten mit der städtischen Obrigkeit die Professoren gemeinsame Schritte zu thun beschlossen, widersetzten sich die Mönchsprofessoren mit unbeugsamer Hartnäckigkeit allen Entscheidungen ihrer Collegen und forderten als Preis ihrer Einwilligung ausdrücklich die Abtretung einer zweiten Professur für jeden der beiden Orden. Vergeblich hielt man ihnen die Statuten der Universität vor, vergeblich erschöpfte man alle Drohungen, man sah sich endlich genöthigt, sie von der Gemeinschaft der Lehrer auszuschliessen.

Die Mönche aber ergaben sich nicht so schnell; sie wandten sich zugleich an die päpstliche Gewalt, um ihre Rehabilitation in der Universität zu erlangen, und an die königliche Regierung, bei welcher sie die Statuten derselben als staatsgefährlich und rebellisch anklagten, obwohl sie sich erboten hatten, diese Statuten zu beschwören, wenn man ihnen nur eine Professur mehr gestatten wollte; und als der Rector mit seinem Gefolge an der Thür des Dominicanerklosters das Ausschliessungsdecret lesen kam, bedienten ihn die Novizen und die übrigen Schüler der guten, demüthigen Väter (um zu zeigen, dass die Zöglinge der frommen Gemeinschaften ebenso faustfertig seien, als andere Jünger der Musen) mit Steinen und Prügeln. Die Universität, wohl wissend, dass die Brüder, welche überall Ordens-Häuser hatten, Alles

aufbieten würden, sie anzuschwärzen, schickte ihrerseits Gesandte an den Papst, und ein Circular an alle Prälaten Frankreichs, um ihnen ihr Recht und ihr Verfahren auseinanderzusetzen, und um ihnen vorzustellen „dass wenn sie, die Wächter in Israel, die Grundsäulen der Kirche, die Schule von Paris erschüttern liessen, das ganze Gebäude in Gefahr geriethe.“ Das Epitheton war etwas hochmüthig, aber der Ansicht jener Zeit ziemlich geläufig. Mag dem aber sein, wie ihm wolle, das Papstthum zeigte sich diesmal den Forderungen der privilegirten Anstalt nicht so überaus geneigt, als früher bei so vielen Gelegenheiten. Innocenz IV., welcher den Ansprüchen der Bettelmönche wenig hold war, hätte wahrscheinlich ihnen zuwider entschieden; sein plötzlicher Tod aber, welchen sie in ihrer Freude ihren Litaneien gegen ihn zuschrieben, änderte die Sache, da sein Nachfolger Alexander IV. ein gehorsames Werkzeug in ihren Händen wurde.

Der Bevollmächtigte der Universität, Wilhelm von St. Amour, schadete seiner Sache überdies noch, indem er in blindem Eifer nicht nur das Benehmen der Bettelmönche, sondern ihre Gelübde selbst zum Gegenstand seines Tadels machte, und somit den römischen Stuhl, welcher sie doch bestätigt hatte, in den Angriff verwickelte; wie auch sein in derselben Zeit geschriebenes Buch „über die Gefahr der jüngsten Zeiten,“ welches in Rom mit vielem Unwillen aufgenommen wurde, die Interessen der Anstalt, die er repräsentirte, keineswegs zu fördern geeignet war.

Endlich liess der Papst im Jahre 1255 eine Entscheidung erfolgen, welche der Universität viel Complimente und schöne Worte, den Dominicanern aber einen vollen Sieg darbrachte. Die betreffende Bulle „*Quasi lignum vitae*“ beginnt mit hochtrabendem Lobe der Gelehrtenschule, welche mit dem Baume des Lebens verglichen wird; dann kommt nach einer Darstellung des ganzen Verlaufs der Sache, die päpstliche Entscheidung. Zunächst wird dem Kanzler der Kathedrale das Recht gegeben, die Licenz Jedermann zu ertheilen, den er solcher Ehre für würdig halte, ohne Ansehn der Person und ohne Unterschied des geistlichen oder weltlichen Standes: womit die Bettelmönche Aussicht und Berechtigung erhielten, im Einverständniss mit dem Kanzler, nicht nur einen, sondern so viele Lehrstühle in ihren Häusern zu gründen, als sie irgend wollten, und zwar öffentliche Lehrstühle; denn dies war die Bedeutung der Licenz.

Wenn zweitens die Corporation der Lehrer verlangt hatte, dass alle ihre Mitglieder zur Bewahrung des Geheimnisses über ihre Berathungen verpflichtet wurden, so gab dies die Bulle scheinbar zu, aber indem sie gleich die aufhebende Clausel hinzufügt „ausser wenn man sie nicht verschweigen kann, ohne sein Seelenheil in Gefahr zu bringen.“ Wie

schnell konnten nicht die Mönche ihr Seelenheil durch ihr Schweigen für gefährdet halten, wenn auch nur etwa die ehrgeizigen Interessen ihres Hauses dabei nicht ihre Rechnung fanden!

Ebenso giebt der Papst drittens zu, dass die Universität das Recht habe, ihre Vorlesungen in gewissen Fällen einzustellen; nur aber solle ein derartiger Beschluss nur von vollen zwei Dritttheilen der Lehrer gefasst werden können, was bei dem zahlreichen Eindringen der Mönchsgelehrten die ganze Befugniss wieder illusorisch machte.

Endlich setzte die Bulle die Dominicaner wieder in ihre Stellen ein und drohte den Gelehrten mit der Macht des päpstlichen Zorns, wenn sie sich nicht unterwürfen.

Die Universität fügte sich jedoch einem so harten Urtheile nicht ohne Widerstand. Sie nahm ihre Zuflucht zu einer List, lös'te sich zum Schein auf, indem jedoch alle ihre Mitglieder als Individuen zu lehren fortfuhren und sich nur jedes gemeinschaftlichen Auftretens enthielten. Die Dominicaner benutzten unterdess die ihnen ertheilte Berechtigung und hielten in ihrem Hause, beschützt von Waffenknechten des Hofes, Vorlesungen und Doctorpromotionen in aller Form. Alexander IV. über den Widerstand der Pariser Schule aufgebracht, drohte ihr in einer neuen Bulle mit der Excommunication aller Mitglieder; sie schickte von Neuem vier Abgeordnete nach Rom, unter ihnen aber wieder Wilhelm von St. Amour, dessen Buch in Rom vor seinen Augen in Gegenwart des Papstes den Flammen übergeben wurde, wogegen die gleichzeitige Verurtheilung des von dem Mönch Joachim verfassten, von der Universität verfolgten häretischen Buches „*Introductio ad evangelium aeternum*" mit aller möglichen Schonung vollstreckt wurde. Die Deputation richtet Nichts aus, Ludwig der Heilige will die Sache durch ein schiedsrichterliches Concil entscheiden; die billigen Beschlüsse desselben werden jedoch vom Papst für ungültig erklärt und nur absolute Unterwerfung soll dem Streite ein Ende machen. Bis dahin hatte er sich mit Drohungen begnügt, er fügt nun die thatsächliche Ahndung hinzu, und beraubt vier der ersten Mitglieder der Hochschule, worunter Wilhelm von St. Amour, ihrer Stellen, sowie aller Würden und Einkünfte, und verbannt sie im Falle des Widerstandes aus Frankreich. Die Bulle wird dem Bischof von Paris zur Vollstreckung übersandt und ihm selbst die Excommunication angedroht, wenn er nicht in Treue und aller Eile Gehorsam leiste. Wilhelm sieht sich genöthigt, sich nach seiner Heimath, Franche-Comté, welches damals noch nicht zu Frankreich gehörte, zurückzuziehn.

Zugleich aber wollte der Papst den Schein der Schonung und des Wohlwollens gegen die Universität selbst annehmen und versicherte ihre Mitglieder, die ihm als berühmte Glieder der Kirche sehr theuer

wären, dass die Verbannung Wilhelms nicht ihr, der Gesellschaft, sondern Wilhelms individuellem Wirken gegolten hätte und dass auch, auf Fürbitte der Dominicaner, die Excommunication, welche gegen viele Mitglieder im Laufe des Kampfes, ausgesprochen worden, gehoben werden solle, wenn sie sich nur der Bulle „*Quasi lignum*" fügen wollten.

Endlich, 1259, fügte sich die Universität, aufgerieben vom Kampfe und den in jener Zeit allmächtigen Schlägen des päpstlichen Bannfluches: Wilhelms Collegen mussten nach ihrer Rückkehr aus Italien alles Gehässige, was sie gegen die Bettelmönche ausgesagt, öffentlich zurücknehmen, und zur Besiegelung des Friedens nahm die Universität unverzüglich einen Dominicaner und einen Franziscaner auf, deren Namen ihren Annalen auf ewige Zeiten Ehre machen werden, deren Aufnahme sie gewiss auch mit Freude vollzogen hätte, wäre sie nicht eben das Siegel der Niederlage in einem Kampf gewesen, worin das meiste Recht auf ihrer Seite war. Die neuen Mitglieder der Universität waren Thomas von Aquino und Bonaventura. Sie waren nicht die einzigen ausgezeichneten Geister, welche die Universität durch ihre Niederlage gewann; aber sie konnte sich doch über den Verlust ihrer guten Sache nicht trösten, und suchte den eingedrungenen Mönchen durch Uebelwollen und Zurücksetzung in Einzelheiten die Gemeinschaft zu verbittern. So fassten sie den Beschluss, dass die Dominicaner dem Rang nach die letzten unter allen Professoren der Theologie sein sollten, auch nach denen der kleinern Orden, welche mit ihnen durch des Papstes Decret Eingang in die Universität gefunden hatten.

Wichtiger ist, dass die gänzliche Niederlage in diesem Streit die Banden der Dankbarkeit der Universität gegen den päpstlichen Stuhl lös'te und die einflussreiche, bald noch mehr erstarkende Anstalt geneigter machte, in den nahe bevorstehenden Kämpfen der königlichen Gewalt gegen die päpstliche Allmacht für die erstere Partei zu nehmen.

Eine unmittelbarere, sehr wichtige Folge der Aufnahme der Mönchsgelehrten war die Herausbildung der theologischen Facultät als besonderer Gesellschaft. Wir haben bis jetzt in der Geschichte der Universität nirgends die Eintheilung nach Facultäten zu erwähnen gehabt, welche uns heute der Natur der Sache nach und aus alter Gewohnheit als die einzig mögliche erscheint. In der That existirten die Facultäten als besondere Gestaltungen im Schoosse der Universität noch nicht. Die Lehrer und die Studirenden sammelten und unterschieden sich einzig und allein nach den Nationen, und wie jetzt ausser dem Rector die Decane der Facultäten die ganze Corporation repräs-

sentiren, so damals die Syndici der verschiedenen Nationen. So lange fast die ganze Wissenschaft in der Theologie beschlossen war, konnte keine innere Nöthigung zur äussern Scheidung der Fächer treiben; wogegen dieser Trieb sich geltend machte und durchbrach, so wie im Fortgang der Zeiten das Bewusstsein über die Selbständigkeit der profanen Studien wuchs. Schon früher hatten sich die Lehrer der besondern Fächer bei einzelnen Veranlassungen auch zu besonderen und getrennten Berathungen versammelt, und dieser Gebrauch scheint während des Streites über die Dominicaner öfter in Anwendung gekommen zu sein. Der Eintritt der Letztern in die Universität vollendete das längst vorbereitete Werk, zunächst für die theologische Facultät. Die Mönche wollten vorzüglich als Theologen zugelassen werden, auf das theologische Doctorat war ihr Ehrgeiz vornehmlich gerichtet: auch wussten sie die Theologen zuerst unter allen Mitgliedern ihren Forderungen geneigter zu machen, wogegen alle andern unbeugsam blieben, und die Professoren *ès arts* besonders heftigen Widerstand leisteten. Dies hatte zur natürlichen Folge, dass die Theologen ihre Berathungen fortan abgesondert von den sogenannten Artisten, den Medicinern und den Canonisten oder Decretisten hielten. Es ist aber wohl zu bemerken, dass nur die Doctoren der Theologie eine besondere Gesellschaft bildeten, nicht die Baccalaurei und die Studirenden, welche vielmehr nach wie vor nur der betreffenden Nation angehörten. Die Theologen scheinen übrigens fürerst noch den Kanzler von Notre-Dame als ihr Haupt, als ihren Decan anerkannt zu haben.

Die Nationen haben uns ungefähr aus derselben Zeit ein sehr deutliches Erinnerungszeichen ihrer Existenz gelassen, da ein Streit zwischen ihnen ein offenes Schisma, mit doppeltem Rectorat hervorrief. Die Nation „Frankreich" stand den drei andern „Picardie, Normandie und England", welchen zusammen sie übrigens an Schülerzahl überlegen war, allein gegenüber, und jede der beiden Parteien wählte einen Rector. Der päpstliche Legat, Simon von Brie, legte sich ins Mittel und ordnete nicht nur die Schwierigkeiten des Augenblicks, sondern beugte auch neuen Händeln für die Zukunft vor, indem er ein Schiedsrichteramt, bestehend aus den drei ältesten Professoren der Theologie und den vier ältesten Juristen niedersetzte. — Aus dem Reglement, welches er erliess, ersehn wir auch, dass damals der Kanzler von St. Genofeva die Licenz in der Philosophie (*ès arts*) ertheilte, wie der von Notre-Dame in der Theologie.

Um hier gleich die Thatsachen zusammenzustellen, welche die endliche vollständige Ausbildung der Universität bezeichnen, erwähne ich, dass die beiden Facultäten der Rechte und der Medicin im Jahre 1271 sich auch besonders constituirten und ein eigenes Siegel annahmen,

wie die Facultät der *artes*, welcher die vier Nationen ganz eigentlich angehörten, ein solches schon lange hatte, und die theologische seit ihrer erwähnten Absonderung.

Hiermit war die Universität vollständig constituirt, ihren Hauptbestandtheilen nach ebenso, wie sie bis zur Revolution geblieben ist. Sie bestand aus sieben Compagnien, nämlich aus den drei Facultäten der Theologie, der Rechte und der Medicin und aus den vier Nationen Frankreich, Picardie, Normandie und England, welche die Facultät der *artes* ausmachten. Die drei erst genannten Facultäten aber bestanden nur aus Doctoren, während die Baccalaurei und alle Schüler nur Mitglieder einer Nation, nicht einer jener Facultäten sein konnten.

In der Zeit, von welcher ich berichte, entstand im Schooss der Universität zuerst in sehr bescheidener Form und ohne Ansprüche auf selbständige Geltung eine Art von Anstalten, welche berufen waren, der Wissenschaft unschätzbare Dienste zu leisten, dieselbe in Zeiten neuer bürgerlicher Wirren vor gänzlichem Verfall zu hüten und zum Muster für die Bildung der wichtigsten Schulanstalten in späterer Zeit bis auf die unsrige herab genommen zu werden. Ich meine die Collegien (*collegia, colléges*). Zuerst waren die Collegien nur gemeinschaftliche Wohnhäuser, zur Aufnahme von Schülern derselben Provinz, derselben Nation oder auch derselben Diöcese bestimmt, die einen für eine mässige Bezahlung, die meisten kostenfrei für arme Schüler. Sie sind aus dem Gedanken der Einigung und des Mitleids für die armen Jünglinge entsprungen, welche als Fremdlinge inmitten der grossen Stadt, ohne Schutz und ohne Freunde wie verloren waren. Leute, welche selbst die Schmerzen dieser Verlassenheit erfahren hatten, stifteten, nachdem sie in ihr Vaterland zurückgekehrt waren, in der Weltstadt einen Zufluchtsort für diejenigen ihrer Landsleute, welche nach ihnen dort studiren würden. Oder ein frommer Gelehrter, eine mildthätige Fürstin hatten Mitleid mit den Studenten, welche der Habsucht der Bürger und allen Verführungen der Hauptstadt überlassen waren. Oder endlich ein eifriger Professor bedauerte die Zerstreuung des Geistes, welche das verbandlose Leben nothwendig nach sich zog; aus Fürsorge für die Fortschritte und die Regelmässigkeit der Studien stiftete er ein Haus, in welchem Ruhe und Gemeinsamkeit die Studien fördern, in welchem eine strengere Disciplin ihren geregelten Gang sichern sollte.

Schon das zwölfte Jahrhundert hatte zwei solcher Collegien entstehen sehn, das eine von den Grafen von Dreux unter dem Namen St. Thomas am Louvre, das andere von der dänischen Nation als dänisches Collegium gestiftet. Beide gaben armen Schülern freie Woh-

nung und Kost und gemeinsame häusliche Leitung und Nachhülfe für den Unterricht, durch einen sogenannten Provisor. Man muss wohl bemerken, dass die Collegien in diesen Anfängen ihrer Existenz nicht etwa Schulen mit vollständigem, selbständigem Unterricht waren. Sie hatten keine andere Bestimmung als die von Hülfsanstalten für den öffentlichen Unterricht und führten alle ihre Zöglinge in die Lehrstunden der öffentlichen Schulen.

Im dreizehnten Jahrhundert vermehrte sich die Zahl der Collegien überaus schnell. Das sogenannte Collegium von Constantinopel, wahrscheinlich für junge Griechen gestiftet, das „*des Mathurins*," „*des bons Enfans*," (welchem Ludwig der Heilige 10 Livres damaligen Geldes vermachte), das von St. Nicolas am Louvre, das der Bernhardiner, der *Bons-Enfans* von der Strasse St. Victor gingen der Gründung der Sorbonne voraus, bei welcher wir einen Augenblick länger verweilen wollen, da dies Haus eine der Hauptzierden der Universität für alle folgenden Zeiten geworden ist.

Das Collegium der Sorbonne, welches bis heute, obwohl in verschiedenen Gestalten, seine Berühmtheit behauptet hat, ist von einem sehr schwachen Anfang ausgegangen. Sein Stifter war ein einfacher, bescheidener Doctor der Theologie, von seinem Geburtsort in der Champagne Sorbonne genannt, zuletzt Canonicus in Paris und in hoher Achtung bei dem König Ludwig dem Heiligen. Welche einfache gute Natur er war, sieht man aus seinen Schriften, besonders aus einer Predigt über das Gewissen, worin er Gottes Fragen beim Gericht der Todten mit dem Licentiatenexamen vergleicht, welches der Kanzler von Notre-Dame die Theologen bestehn liess.

Vor Robert *de Sorbona* gab es kein Collegium für die Laien, welche in Paris Theologie studirten: um ihnen diesen Vortheil zu verschaffen, stiftete er dem Palast der Thermen, dem jetzigen Hôtel Cluny gegenüber, ein Haus für sechszehn arme Studenten der Theologie, vier aus jeder Nation. Arme allein sollten Zutritt haben; daher hat die Sorbonne noch lange nach ihrer reichern, prächtigern Neubegründung durch Richelieu den Beinamen der „armen" Sorbonne behalten. Robert leitete das Haus als Provisor; und seine Nachfolger sollten laut der Bestätigungsbulle von einer Commission, deren Mitglieder ausser dem Kanzler und den Professoren der Theologie, der Rector der Universität und die Procuratoren der vier Nationen waren, erwählt werden. — Die neugestiftete Anstalt erhielt noch bei Lebzeiten Roberts Zuwachs doppelter Art, indem erstens andere Wohlthäter die Zahl der Freistellen vermehrten, indem er ferner zu den Freischülern (*boursiers*) zuletzt auch andere hinzuliess, welche im Stande waren, die Kosten der Studien selbst zu bestreiten und die vortrefflichen

Einrichtungen des Collegiums mit zu geniessen wünschten. Es scheint übrigens, dass die Sorbonne zuerst unter allen Collegien ihren Schülern nicht nur Nachhülfsunterricht, sondern auch wirkliche theologische Vorlesungen in ihrem Hause geben liess, da berichtet wird, dass Wilhelm von St. Amour, Eudes von Douai und Lorenz der Engländer, drei bekannte Lehrer, welche in dem Streite mit den Bettelmönchen eine grosse Rolle spielten, dort Unterricht ertheilten und wohl nicht anzunehmen ist, dass dieselben sich zu blossen Repetitoren hergegeben haben würden.

Um für die eigentliche theologische Anstalt eine Pflanzschule jüngerer Knaben zu haben, stiftete Robert wiederum aus eigenen Mitteln das Collegium von Calvi, welches dazu bestimmt war, vorbereitenden Elementarunterricht zu geben, und den Namen der kleinen Sorbonne erhielt. Auf dem Frontispiz desselben las man den Hexameter:

Sorbona parva vocor, mater mea Sorbona major.

Wir werden der berühmten Anstalt auf unserm Wege noch öfter begegnen und Dies oder Jenes von ihren weitern Schicksalen zu erwähnen haben.

Um die Darstellung wichtiger Verhältnisse der folgenden Zeiten nicht ohne Noth zu unterbrechen und im Interesse leichterer Uebersicht möge hier auch gleich der erst am Anfang des vierzehnten Jahrhunderts erfolgten Stiftung des Collegiums von Navarra Erwähnung geschehn, welches lange Zeit den Ruhm der Studien und theologischen Einflusses mit der Sorbonne theilte, in seinen Anfängen die Schwesteranstalt an Bedeutung sogar weit überragte.

Das Collegium von Navarra war die erste königliche Stiftung in der Universität. Sie verdankte ihren Ursprung der Freigebigkeit und dem frommen Eifer der Gemahlin Philipp's des Schönen, der Königin Johanna von Navarra. Das Haus sollte der Förderung der Theologie besonders gewidmet sein, die Hülfswissenschaften derselben waren mitbedacht, die Rechte und die Medicin ausgeschlossen. Johanna stiftete zwanzig Freistellen für Studirende der Grammatik, dreissig für Logiker und Philosophen, zwanzig für Theologen; die ersten erhielten 4 Sous wöchentlich, die zweiten 6, die letzten 8 Sous, welche Summen damals zur Beschaffung des Unterhalts völlig ausreichten. Nur Arme sollten auch hier zugelassen werden und wenn die Vermögensverhältnisse eines Freischülers sich verbesserten, sollte er aufhören, Mitglied der Anstalt zu sein. Die Stiftung begriff, wie wir gesehn haben, den ganzen Cursus der theologischen Studien, und ein Schüler der Grammatik stieg nach Beendigung dieses Cursus, wenn er fähig befunden wurde, zu einer Freistelle in der philosophi-

schen Abtheilung, von da später zur theologischen auf. Jede der Abtheilungen hatte ihr eigenes Haus, mit besonderm Schlafsaal, Speisesaal und mit besondern Lehrern und Hülfslehrern. Nur die Kapelle war gemeinsam. Der Hauptlehrer der Theologie war zugleich Rector des Ganzen: ihm zur Seite stand für die äussere und Disciplinarverwaltung ein Provisor oder Procurator.

Die Philosophen sollten nach vierjährigem Studium zur Baccalaureatsprüfung zugelassen werden und wenn sie nach sieben Jahren noch nicht die Licenz erlangen konnten, ihre Freistelle verlieren; die Theologen nach sechs Jahren im Stande sein, zu predigen, im siebenten Jahre die Bibel erklären und nach zehn Jahren den *Magister Sententiarum*.

Die Statuten des Collegiums enthalten ausserdem die Vorschrift vieler Uebungen zur Anfeuerung des Wetteifers der Studenten: Conferenzen, Disputatorien, gemeinschaftliche Probearbeiten, wie auch des Gebrauchs der lateinischen Sprache in der Erholungszeit so gut, wie beim Studium.

In derselben Zeit ungefähr entstand das Collegium von Harcour, welches unter dem Namen Ludwigs des Heiligen noch heute als königliches Collegium fortbesteht, sowie eine grosse Anzahl anderer, welche ich nicht einzeln zu erwähnen brauche.

Die Stiftung der Collegien wird von den Vertheidigern der absoluten Unterrichtsfreiheit als ein Anzeichen solcher Unbeschränktheit in der Zeit der geistlichen Oberhoheit über das Schulwesen hoch gepriesen: Nichts ist jedoch bei unparteiischer Anschauung ihren Ansprüchen mehr zuwider, als dieser Vorgang aus dem Zeitalter der Universität, welches sie als das goldene ansehn wollen. Freilich setzt die Universität der Begründung der Häuser, von welchen ein so grosser Vortheil für die Studien zu erwarten ist, kein Hinderniss entgegen; aber indem sie dieselben mit Freuden begrüsst, regelt sie selbst ihre Einrichtungen und ihre Berechtigung, hält darauf, dass die Provisoren schon geprüfte, mit der Licenz versehene Doctoren seien, alle Lehrer ebenfalls schon Mitglieder ihrer Gelehrtengemeinschaft, und übt eine fortwährende strenge Aufsicht über sie aus. Grade in der Einrichtung jener alten freien Collegien sind alle die Bedingungen der Ordnung und der Anerkennung einer höhern Schulleitung erfüllt, gegen welche die geistliche Partei jetzt mit so unerhörtem Ungestüm Sturm läuft. Chicanen erhob man freilich nicht gegen die erstehenden Collegien, bedingende Regeln aber handhabte man so viel als nöthig und erspriesslich schien.

Die Universitäten waren mit der Zeit die einzigen Mittelpunkte wirklich gelehrter, höherer Studien geworden und neben ihnen ertheil-

ten die eigentlich geistlichen Kathedral- und Klosterschulen nur nothdürftigen Unterricht zur Heranbildung der niedern Geistlichkeit. Das Concil von Latran und nach ihm Innocenz III. und Gregor IX. hatten wiederholt auf die Nothwendigkeit der Schulhaltung bei den grössern Schulen zum Nutzen des Clerus und armer Laien gedrungen, und es scheint, dass ihre Aufforderungen nicht fruchtlos geblieben waren.

Die Parochialschulen wurden an fast allen grössern Orten, vorzüglich aber in den Universitätsstädten recht eigentlich Elementar- und Mittelschulen. Während in Paris z. B. die *magistri artium* und die Doctoren der Theologie den höhern Unterricht ertheilten, hatten fast alle kleinern Parochien, wie die von St. Honoré, St. Mery, St. Marcell und St. Victor vorbereitende Elementarschulen. Die grammatischen Studien, sagt der alte Hemerai, verbreiteten sich in den kleinen Parochial- und Klosterschulen, weil man fürchtete, dass die Nachbarschaft der niedern Studien die Majestät der heiligen Wissenschaft beeinträchtigte und dass das Gesumme der grammatischen Classen dem tiefen Nachdenken der höhern Gelehrten hinderlich wäre.

Ausser diesen geistlichen Schulen gab es in fast allen Städten Laien, welche Schule hielten, aber sie waren vereinzelt und in geringer Anzahl, und ihre Anstalten verschwanden mit ihnen, wie sie mit ihnen entstanden waren. Erst nachdem der Geist des Bürgerstandes mächtiger erwacht war und sich selbstständiger zu fühlen anfing, wandte sich die Aufmerksamkeit der städtischen Behörden auch dem Unterricht der Jugend zu, und so sehn wir z. B. in Rheims ein kleines Collegium armer Schüler (*bons Enfans*) unter städtischem Patronat.

Gehn wir von den Städten endlich weiter hinab zu den kleinern Flecken und Burgdörfern, so finden wir bei Bullaeus auch da die Erwähnung kleiner Schulen, zur Erlernung des Lesens und der ersten Elemente der Grammatik. Der Historiker der Pariser Universität sagt: „Sie wurden von schlechten Grammatikern *a grammaticis trivialibus* (d. h. solchen, die selbst über das *trivium* nicht hinausgekommen waren) gehalten, deren Wissen oft so dünn und mager war, dass sie besser gethan hätten, selbst noch erst in die Schule zu gehn. Im dreizehnten Jahrhundert wird es überdies Sitte, dass einzelne Schüler der geistlichen Seminare (wozu die Kathedralschulen jetzt recht eigentlich geworden waren), als herumwandernde Professoren (*clerici vagantes*) von Ortschaft zu Ortschaft gingen, um sich für eine Zeit lang niederzulassen, wo sie von Burgherrn oder von den Ortsbehörden dazu aufgefordert wurden.

Wir kommen in unserer eiligen Betrachtung nun zu der Zeit, in welcher mit andern Attributen der absoluten Gewalt auch die ausschliessliche Leitung des öffentlichen Unterrichts der geistlichen Macht entschlüpfte, wo die von den Päpsten erst mit solcher Liebe gepflegte, aber auch mit so unbestrittener Allgewalt geleitete Universität, sich dem neuen Schutz der eben erstarkten königlichen Gewalt anvertraute und in deren Streitigkeiten mit dem Papstthum gegen ihre alten Wohlthäter Partei ergriff, um durch die neuen Beschützer die Unterthänigkeit gegen Rom freier abstreifen zu können. Freilich wurde sie darum nicht frei, sondern fiel bald in eine oft viel schimpflichere Abhängigkeit gegenüber der bürgerlichen Gewalt. Eine Zeit lang aber konnte die gelehrte Anstalt das hohe Schiedsrichteramt in den Streitigkeiten der Kirche übernehmen; sie erfüllte damals den hohen Beruf der Repräsentantin der Freiheit im Schoosse des Katholicismus, nur blieb sie dem Berufe nicht bis zum Ende treu, und als die Freiheit, welche sie selbst mit Waffen der Wissenschaft vertheidigt hatte, in der Reformation in's Leben überging, waren die Gelehrten hinter dem Strom der Zeit zurückgeblieben. Doch die Zeit ging ohne sie und über sie ihren Weg dahin, und das Licht, welches sie anzünden geholfen, und welches sie nicht mehr pflegten, leuchtete anderer Orten heller und schöner fort.

Das vierzehnte Jahrhundert begann unter der Herrschaft Philipps des Schönen, dessen Namen in den Annalen der Streitigkeiten zwischen der weltlichen und geistlichen Gewalt eine wichtige Stelle einnimmt. Philipp liess sich in seiner ganzen Regierung durch den doppelten Wunsch leiten, einerseits das Uebergewicht der Krone über die Lehnsgewalten energisch zu begründen, andrerseits die Unabhängigkeit der weltlichen Macht von der geistlichen herzustellen In beider Beziehung setzte er Bestrebungen fort, worin seine Vorgänger, Philipp August zumal und Ludwig der Heilige, ihm schon vorgearbeitet hatten, aber er ging auf dem von ihnen betretenen Wege, seinem Character gemäss mit unleidlichem Ungestüm, mit eigensinniger Leidenschaftlichkeit einher. Nichtsdestoweniger war sein Werk den Tendenzen der Zeit, der Entwickelung des öffentlichen Geistes in ihr gemäss.

Aus den Universitäten war eine Classe von Gelehrten hervorgegangen, welche aus den römischen Rechtsbüchern die Theorien unumschränkter kaiserlicher Regierung und der Staatsnothwendigkeit eingesogen hatten. Diese Legisten waren die Räthe, Minister und Hofbeamten der Könige und in ihren Lehren fand die Krone die Rechtsmittel, um das Gegengewicht der Feudalität zu brechen und um den geistlichen Einfluss auf seine eigenthümliche, rechtmässige

Sphäre zu beschränken. Der Geist der Legisten personificirte sich bald in den Parlamenten, deren eigentliche Bestimmung zwar nur die Gerichtspflege gewesen war, welche sich aber der Theilnahme an der Politik nicht erwehren konnten. Bei ihnen fanden seit Philipp von Valois die *appels comme d'abus* gegen die Prälaten willkommenen Eingang, als treffliches Mittel, den ultramontanen Geist unter die Aufsicht der Nationaljustiz zu stellen und der bürgerlichen Gewalt ihre natürlichen Rechte wieder zu verschaffen; es ist hier die Grundlage der gallicanischen Freiheiten.

Zu gleicher Zeit geschah es, dass die übrigen Stände mit dem Clerus in Geistesbildung zu wetteifern, ihm das ausschliessliche Vorrecht der Gelehrsamkeit zu entreissen begannen. Das Studium fand bei dem Adel jetzt weniger Geringschätzung, in dem Bürgerstand mehr eifrige Theilnahme, weil der Adel nach und nach seine wilde Unabhängigkeit verlor, weil die Bürger dagegen immer mehr an Freiheit und Einfluss gewannen. Diese Aenderung der äussern Umstände musste unvermeidlich eine Umwandlung in der bisher vorzugsweise theologischen Betrachtung aller Studien hervorbringen; zunächst aber bewirkte sie eine unabhängigere Stellung der Universität gegenüber der römischen kirchlichen Autorität.

Wir haben oben gesehn, wie die hohe Schule sich nur gezwungen den Entscheidungen der Päpste in Bezug auf die Bettelmönche gefügt hatte; der lang genährte Aerger über die erfahrene Demüthigung mochte an ihrer bereitwilligen Parteinahme für Philipp den Schönen in seinen Kämpfen mit dem Papstthum nicht ganz unbetheiligt sein. Auf der andern Seite that Philipp durch feierliche Bestätigung und mannigfache Erweiterung der alten Privilegien der gelehrten Gesellschaft sein Möglichstes, um sie seinen Interessen geneigt zu machen, und so sehr in jeder andern Beziehung der gerechte Tadel das theilweise Lob über seine Verfahrungsweise wenigstens aufwiegt, so hat doch die Universität ihm nur Dank zu zollen. Wir können seine Schätzung der gelehrten Studien nach seinen eigenen Worten bemessen: „Wir glauben, sagt er, dass man den Studirenden für die Arbeiten, Nachtwachen und schweren Mühen, für die Entbehrung aller Dinge, und die Gefahren, welche sie auf sich nehmen, um die kostbare Perle der Wissenschaft zu gewinnen, nicht genug Dank und Aufmerksamkeit erweisen kann. Wir müssen erwägen, wie sie ihre Aeltern, ihre Freunde, ihr Vaterland verlassen, wie sie ihre Güter und allen Reichthum dahinten lassen, indem sie aus fernen Ländern kommen, um den heissen Durst nach der Wissenschaft zu befriedigen, um an der Quelle lebendigen Wassers zu schöpfen, von wo sie dann die befruchtenden Bäche nach allen Theilen der Erde verbreiten, so dass

das Licht des Glaubens, die Traditionen der heiligen Väter und die Lehre der Kirche, unserer gemeinsamen Mutter, durch ihr Verdienst in neuer Herrlichkeit glänzen und die ganze Welt erleuchten."

Er fand nun, wie gesagt, die Universität nicht undankbar, mit Lehre und That trat sie seinen Bemühungen gegen Bonifaz VIII. bei, obgleich dieser sich auch seinerseits in Ertheilung von Gunstbezeigungen gegen dieselbe nicht karg gezeigt hatte; ein Doctor der Theologie schrieb eine Abhandlung über die Grenzen der päpstlichen Gewalt in den bürgerlichen Angelegenheiten, und die ganze Universität nahm an einer Versammlung im Louvre Theil, worin sie nach Anhörung der Beschlüsse des Parlaments, der Appellation desselben an ein zukünftiges Concil und an den zukünftigen rechtmässigen Papst feierlich beistimmte. Es versteht sich von selbst, dass durch diesen einzelnen Akt der Lossagung von dem Interesse der Päpste das Band, welches die Anstalt an Rom fesselte, nur gelockert, nicht gelöst wurde. Sie bemühte sich bald darauf, unter Johann XXII. wieder, das gestörte Verhältniss herzustellen, was ihr besonders nach dem Tode Philipp's nicht schwer gemacht wurde; unterdess aber hatte das Königthum die Spannung mit der geistlichen Gewalt benutzt, um seine Hoheitsrechte auch über die gelehrten Schulen auszudehnen und festzustellen.

Um die Fortschritte des königlichen Einflusses auf die Unterrichtsanstalten in übersichtlicher Weise und mit einem Male vorzuführen, stelle ich hier die Hauptakte der bürgerlichen Gewalt bis zum sechszehnten Jahrhundert zusammen.

Der Papst Clemens V. hatte im Jahre 1307 eine Universität in Orleans errichtet und derselben alle Privilegien ertheilt, welche ihre Vorgängerinnen schon genossen. Die Bürger von Orleans klagten über die den Scholaren bewilligten Exemptionen und begingen arge Excesse gegen dieselben. Die Universität klagte beim König, welchem die Gelegenheit, seine bürgerlichen Prärogativen vor Einmischung zu wahren, ganz willkommen war. Er hob die päpstliche Universität, als Institut einer fremden, unberechtigten Gewalt auf; vermöge derselben Ordonnanz aber stellte er sie als königliche Stiftung unter dem Namen *studium generale* wieder her, aber nur für das Studium beider Rechte, nicht für das der Theologie, und mit theils unveränderter, theils modificirter Wiederertheilung der vorigen Privilegien. Zugleich übertrug er dem Prevôt die Gerichtsbarkeit über die Universität, welche der Papst dem Bischof übergeben hatte.

Es kann uns nicht wundern, dass nach solchen und ähnlichen Vorgängen, wogegen das Papstthum ohne Erfolg protestirte, die Pariser Universität in der königlichen Gewalt nach kurzer Zeit ihre vorzüglichste Beschützerin erblickte. Schon unter Philipp von Valois hören

wir dieselbe den König mit folgenden Worten anreden: „Es ist unserer Pflicht gemäss, in Euch unsern sehr theuern Herrn, den Gründer und Beschützer der Pariser Universität (*fundatorem et guardiatorem parisiensis studii*) und unserer theologischen Facultät zu achten und darum Euern Befehlen zu folgen.“ Gewiss vergass die Anstalt hier sehr leichtfertig ihren wahren Ursprung, gewiss vergass sie den Dank, welchen sie dem Papstthum schuldig war, um ihn ungetheilt auf den Königsthron zu übertragen.

Die Säcularisation ging fortan ungehemmten Schrittes ihrer Erfüllung zu.

Philipp von Valois entzog die Universität der geistlichen Gerichtsbarkeit, welcher ihre Angelegenheiten laut der alten Privilegien vorbehalten waren, um sie der königlichen durch den Prevôt repräsentirten Gerichtspflege anheim zu geben, weil sie, wie er wieder in schönem Latein sagte, in seiner *speciali guardia et protectione* wäre. Hiermit war ein sehr bedeutender Fortschritt in der Sache der Säcularisation geschehen. Eine spätere Vergünstigung brachte die Sachen der Universität unmittelbar vor das Parlament, vor die unerschrockensten Gegner ultramontaner Ansprüche.

Ludwig XI. endlich verbot auf dringendes Verlangen der Universität, dass einer ihrer Lehrer oder Schüler wegen irgend welcher Vergehungen nach Rom citirt würde.

Noch existirte ein sogenannter *Conservator privilegiorum apostolicorum* bei der Universität, sein Ansehn und die Zahl der vor ihm verfochtenen Angelegenheiten schwand jedoch allmälig vor der wachsenden Autorität des Parlaments, welches die königlichen Privilegien zu wahren hatte. Jedoch verliert sich die Spur jenes einst so wichtigen Amtes völlig erst am Ende des sechszehnten Jahrhunderts, nachdem es zuletzt einen blossen Titel ohne wahre Vollmacht und Autorität bezeichnet hatte.

Vermöge ihres natürlichen Ansehns als Heerd alles Lichtes sowohl, als auch vermöge ihrer doppelten ehrenvollen Stellung zum Throne und zum römischen Stuhle war die Universität von Paris berufen, in den grossen kirchlichen Streitigkeiten des vierzehnten und des fünfzehnten Jahrhunderts, wie auch in den innern Zerwürfnissen Frankreichs eine einflussreiche Rolle zu spielen.

Ohne auf eine genaue, zusammenhängende Darstellung jener Verhältnisse einzugehen, werde ich nur an einigen bedeutenden Beispielen den Geist und die Art und Weise ihrer Theilnahme anzudeuten versuchen, da die Darstellung der ganzen Reihenfolge ihrer politischen Akte nichts Anderes als eine vollständige Geschichte jener Zeit sein würde, da aber auf der andern Seite ihr politisches Wirken eben eine

zu merkwürdige Phase ihrer Existenz bezeichnet, als dass ich es ganz bei Seite lassen dürfte.

Man weiss, wie nach dem Tode Gregor's XI. durch die doppelte Papstwahl der Italiener und der Franzosen das grosse Schisma der Kirche entstand, wie Urban VI. in Rom blieb, während sein Gegner Clemens VII. den kaum verlassenen Sitz von Avignon bald darauf wieder einnahm, und wie Karl V. von Frankreich nach einigem Zögern sich für den Letztern erklärte. Der König wünschte, seine Entscheidung durch die Beistimmung der in der ganzen theologischen Welt hochgeachteten Pariser Universität bestätigt zu sehn und forderte sie auf, sich zu einer Beschlussnahme in der wichtigen Angelegenheit zu versammeln. In einer ersten Zusammenkunft kam es zu keiner Entscheidung und man bat den König, er möchte leiden, dass seine Tochter noch eine Zeit lang in Unentschiedenheit bliebe, da sie über den Stand der Dinge noch nicht ganz im Klaren wäre und auch ausserdem es für segensreicher hielte, wenn man die beiden Päpste zur Abdankung veranlassen könnte.

Das Drängen des Königs liess die Unentschiedenheit nicht lange zu und die Universität erklärte sich endlich nach Anhörung der französischen Cardinäle und anderer damals in Paris anwesender Prälaten, für Clemens VII., indem sie feierliche Versicherungen ihrer Anhänglichkeit an die römische Kirche und den katholischen Glauben gab. Clemens war über diese Entscheidung überaus erfreut und richtete ein eigenes Dankschreiben an die Gelehrtenanstalt, worin er zwar beiläufig über die verzögerte Anerkennung Klage führt, aber doch für den endlichen Entschluss die ganze Fülle seiner väterlichen Gnade zusagt. Es ist der Universität zum grössten Ruhm anzurechnen, dass sie nach diesem ersten Schritte, so wie sich durch die Hartnäckigkeit beider Parteien das Schisma entschieden herausgebildet hatte, keine Gelegenheit und kein Mittel unbenutzt liess, um dem traurigen Scandal ein Ende zu machen. Sie trat mit mündlichen und schriftlichen Bitten vor den Thron, um zumal Karl's VI. eigensinniges Pochen auf Clemens' ausschliessliche Rechte zu mildern, wies wiederholt auf ein allgemeines Concil als bestes Auskunftsmittel hin und verfasste ausführliche werthvolle Denkschriften über den Stand der Frage, ohne sich in ihren ehrenwerthen Bemühungen durch den Köder neuer päpstlicher Gunstbezeugungen irre machen zu lassen. Eine Denkschrift besonders ist durch den Inhalt und die Form gleich merkwürdig. Peter d'Ailly und Nicolaus Clemengius verfassten dieselbe im Jahre 1394 und besprachen die drei möglichen Mittel zur Lösung der Schwierigkeit, erstens das Abtreten beider Päpste, zweitens eine gütliche Vereinigung derselben, endlich wenn Beides nicht

zu erreichen wäre, die Zusammenberufung eines allgemeinen Concils. Bei diesem Punkte besteht die Universität dringend auf der Nothwendigkeit, den Uebeln der Kirche endlich abzuhelfen, indem sie folgende kräftige Anrede an die Würdenträger der Kirche richtet: „Wenn ihr jetzt, wo ihr noch die Macht in Händen habt, dem Uebel abzuhelfen, die günstige Gelegenheit versäumt, meint ihr, dass irgend Jemand noch eine Regierung, wie die eurige werde ertragen wollen, so viel Angst und Qualen, wie ihr der Kirche bereitet, so viel Erhebung der unwürdigsten und unwissendsten Leute zu den ersten Ehrenstellen? Ihr irrt euch, wenn ihr glaubt, dass man euch noch lange eine solche Zügellosigkeit nachsehn werde. Wenn die Menschen darüber schweigen könnten, so würden die Steine gegen euch schreien.“ Die Universität schont die beiden Päpste nicht mehr, und verlangt, dass man sie, wenn sie auch der Stimme des Concils nicht Gehör geben wollen, als Heiden und Zöllner behandle. Wer aber wird dem Concil die nöthige Vollmacht geben. „Die Uebereinstimmung der Gläubigen,“ antwortet die Universität. „Jesus Christus selbst, welcher in seinem Evangelium sagt: „„Wo zwei oder drei von euch in meinem Namen versammelt sind, da bin ich unter ihnen;““ der Befehl endlich, welchen Gott Moses gegeben, bei allen Schwierigkeiten den Rath der Priester einzuholen.“

Zuletzt vertheidigt sich die gelehrte Schule gegen den Vorwurf, in der Beilegung der geistlichen Streitigkeiten nur das Interesse ihres Hochmuths, ihrer Eitelkeit zu verfolgen: „Wir wollen nicht die Kirche regieren,“ rufen sie, sondern lassen uns gern von ihr leiten. Wie aber? In einer so grossen Gefahr, wo die Steine schreien möchten, sollten wir stumm bleiben? Wenn Alles zu Grunde geht, wenn Alles in Verwirrung ist, wo soll die Heilung herkommen, wenn die Unwissenden das Uebel anrichten und die Weisen Stillschweigen beobachten? Was würde dann aus dem Recht, die Wahrheit zu lehren, welches wir durch so viel Arbeit im Schweisse unsers Angesichts erworben haben? Welchen Einfluss könnte es üben? Zu welcher Zeit könnten wir es mit Freiheit ausüben, wenn nicht unter den jetzigen Umständen? Schreiet, sagt der Prophet zu uns, schreiet ohne Aufhören und fürchtet die Drohungen eurer Gegner nicht; denn ich bin mit euch.“ Diese Denkschrift macht der Universität um so grössere Ehre, als die Drohungen gegen ihr grades Benehmen von sehr mächtiger Seite, von dem während Karl's VI. Schwachsinnigkeit so einflussreichen Herzog von Berry kamen. Derselbe bewirkte auch, dass fürerst alle ihre Bemühungen scheiterten. Seine Verfolgungen gegen die Universität, welche er einer aufrührerischen Cabale beschuldigte, konnten ihr jedoch nicht Schweigen auferlegen; sie wandte sich an den

Herzog von Burgund und als sie auch da kein Gehör fand, stellte sie alle ihre Vorlesungen ein, nicht aber ihre dringenden Vorstellungen an die Christenheit. In einem neuen Briefe an den Papst betheuert sie, dass sie nicht aufhören werde, die Stimme der Wahrheit vernehmen zu lassen. „Die Regierung der Kirche beruht vorzugsweise auf den Pastoren und den Gelehrten. Mögen die Pastoren ihre Pflicht erfüllen: wir unsrerseits werden der unsrigen nicht untreu werden.“ Sie schliesst mit einer Betrachtung, welche wohl geeignet war, auf den Papst Eindruck zu machen. „Wir hören um uns herum diese Reden: Was geht es uns an, wie viel Päpste es giebt, ob einen, zwei, drei oder zehn, wenn man will. Jedes Reich mag den seinigen haben und keines sich um den eines andern kümmern. Wenn solche Ansichten sich verbreiten, was sollte dann aus der Kirche, was auch aus Clemens werden?“

Clemens starb kurz nach dem Empfang dieses Briefes, dessen strenger Ernst ihn tief gekränkt und erbittert hatte. Sein Tod gab eine erwünschte Gelegenheit, die Verhandlungen zwischen den beiden Feldlagern wieder aufzunehmen. Die Universität, fortan der Mittelpunkt aller Wohlgesinnten und durch die schriftlichen Beglückwünschungen anderer Corporationen noch aufgemuntert, wandte sich von Neuem an den König, um durch seine Vermittelung den Aufschub der Wahl in Avignon zu erlangen. Er sagte es ihr zu und sie nahm auf sein Verlangen die Studien wieder auf. Noch ein dringendes Schreiben richtete sie an ihn, ein anderes an die in Avignon schon versammelten Cardinäle, ein drittes an die Kirche Frankreichs; aber alle ihre ehrenwerthen Bemühungen scheiterten an dem listigen, ränkevollen Ehrgeiz des Cardinals Peter von Luna, dem es gelang, als Benedict XIII. auf den päpstlichen Stuhl von Avignon zu steigen. Sein Character war der Art, dass fortan ein friedliches Einverständniss nicht zu hoffen war.

Obgleich die Universität ihm nach seiner Erwählung den Gehorsam nicht versagen konnte, den sie Clemens gezollt hatte, so fuhr sie doch auch ebenso in ihrer Rolle der Versöhnerin der Kirche fort. Ihr erstes Schreiben an ihn, sowie das besondere ihres Secretairs Clemangis sind dringend und voll traurigen Ernstes. Aber alle Aufforderungen zu einer Einigung mit dem römischen Gegner blieben fruchtlos; alle Antworten Benedict's waren heuchlerisch ausweichend. Sein Widerstand trieb die Universität von ihrer Seite zu entschiedeneren Schritten; auf ihren Rath berief Karl ein Concil der gallicanischen Kirche nach Paris, in welchem ihre Redner nicht mehr die drei früher behandelten Mittel der Ausgleichung vorschlugen, sondern das Abtreten der beiden Päpste allein. Sie bestimmte das ganze Concil zur

Annahme dieses Vorschlags, wie auch nach vielen Verhandlungen die Cardinäle von Avignon demselben beitraten. Aber Benedict's treuloses, wortbrüchiges Benehmen vereitelte alle Anstrengungen. Es wäre nunmehr, dieselben weiter zu verfolgen: es genüge, anzuführen, dass die Universität, nachdem alle ihre Pläne gescheitert waren, feierlich an ein künftiges Concil appellirte. Man zeigt noch die Akte dieser Appellation, unterzeichnet von dem geistlichen Procurator Johann von Gerson, im Namen des Rectors, der Decane der Facultäten der Theologie, der Rechte und der Medicin, sowie der Procuratoren aller vier Nationen von Frankreich, Picardie, Normandie und England, ferner aller Doctoren, Magister, Licentiaten, Baccalauren und Schüler der Facultäten. Um aber auch thatsächlich den Papst in die Enge zu treiben, schlug die hohe Schule vor, dass das ganze Reich ihm feierlich den Gehorsam aufkündigen sollte. Demzufolge verbot der König allen seinen Unterthanen, das päpstliche Ansehn Benedict's anzuerkennen, ihm zu gehorchen oder irgend eine Abgabe zu zahlen, und verordnete, dass die gallicanische Kirche fortan ihren alten Freiheiten und Rechten gemäss regiert würde. —

Dieser Stand der Dinge dauerte jedoch nicht lange; der Herzog von Orleans führte eine neue Unterwerfung unter Benedict's Macht herbei und veranlasste auch die Universität, ihre Entscheidung zurückzunehmen. Diese hatte gehofft, dass durch den gethanen Schritt auch die Staaten römischer Obedienz zu leichterm Nachgeben bewegt werden möchten, da diese Hoffnung nicht in Erfüllung ging, glaubte sie auf ihrem Entschluss, der nur den Frieden der Kirche bezweckt hatte, nicht bestehn zu dürfen. Ohne mich bei den neuen Versuchen der Versöhnung aufzuhalten, erwähne ich nur, dass bei einer neuen Entziehung des Gehorsams gegen Benedict die bedeutendsten Mitglieder der Universität, Peter d'Ailly, Clemengis und Gerson sich offen gegen diesen Akt der Staatsregierung erklärten, die beiden ersten wahrscheinlich aus persönlicher Dankbarkeit gegen den Papst, Gerson, weil er seinem Character nach solchen heftigen Maassregeln abgeneigt war. Endlich wurde, zum Theil auf Veranlassung der Pariser Gelehrten, das Concil von Pisa zusammenberufen. Man weiss, dass dort die beiden Gegenpäpste abgesetzt und Alexander V. an ihre Stelle ernannt wurde. Die Universität nahm an den Verhandlungen durch eine eigene Deputation, in welcher Gerson sich befand, und durch Denkschriften sehr lebendigen Antheil. Besonders hat kaum je ein Theologe mit solcher Entschiedenheit die gallicanischen Lehren über die Oberhoheit der Concilien über den Papst u. s. w. vertheidigt und eine Verbesserung der vielen Gebrechen in der Kirche verlangt, wie es Gerson, jetzt ebenso fest, wie vorher

schwankend, in seinem Werke „*de auferabilitate Papae ab Ecclesia*," so wie nicht weniger in seinen Reden und Predigten gethan hat.

Der Erfolg des Concils entsprach jedoch den Erwartungen keineswegs. Es ist bekannt, dass es nach demselben statt zweier Päpste gar drei gab und dass man nach vielen Verhandlungen zur Berufung einer neuen Kirchenversammlung, des berühmten Concils von Costnitz, schreiten musste. Auch hier glänzte die Universität von Paris durch die Gelehrsamkeit und den praktischen Einfluss ihrer Mitglieder, besonders Gersons, welcher die gallicanischen Lehren und die Wünsche für die Kirchenverbesserung am Haupt und an den Gliedern in die Beschlüsse der Versammlung selbst übergehn liess und auf die Lösung der für den Augenblick wichtigsten Frage, der Einheit der Kirche, den grössten Einfluss übte. Das Einzelne hierüber ist so bekannt, dass ich mich jeder weitern Erörterung enthalten kann; und ich füge nur hinzu, dass die Universität auf die Erfüllung ihres Werks der Einigung weiter noch dadurch hinarbeitete, dass sie die französische Regierung, welche den neugewählten Papst Martin V. als eine Creatur Sigismunds ansah, dennoch zur Anerkennung desselben bestimmte. Es ist zu bedauern, dass Gerson und seine Gleichgesinnten nicht denselben ernsten Eifer auch der Reinigung der Lehre und des Glaubens zuwandten, welchen sie für die äussere Reformation der Kirche bewährten, dass sie im blinden Eifer zur Verurtheilung des Märtyrers der Wahrheit, Johann Huss, mitarbeiteten. Darum aber, weil sie nicht erkannten, dass nur von der innern Erneuung des Geistes der Kirche in den Tiefen des Glaubens die ersehnte äussere Verbesserung hervorgehen konnte, ist auch ihr Werk in sich selbst zerfallen und zu Schanden geworden; darum, weil ihr Eifer sich nicht auf das Höchste richtete, auf die Aufrichtung eines Paniers ächten gereinigten Glaubens, ist er nach mancher gescheiterten Anstrengung erkaltet und erstorben, und er war dahin geschwunden, als die ernste Stunde wirklicher Erfüllung seiner Wünsche vom Princip des Glaubens aus schlug.

Nur ein Wort über den Antheil, welchen die Universität von Paris in derselben Periode an den innern Wirren des Staats genommen. Es ist die Zeit der unglückseligen Streitigkeiten zwischen den Orleans und den Burgundern, zwischen den Armagnacs und den Bourguignons, so wie der Kriege zwischen Frankreich und England. Wie in den religiösen Streitigkeiten, so in den Bürgerkriegen, nahm sich die Universität vor allen Dingen der Sache des Friedens an, und wenn sie auch, wie es einer Corporation ohne eigenthümlich politischen Beruf zukam, den jedesmaligen Machthabern Gehorsam und Unterthänigkeit zollte, so fürchtete sie doch bei vielen Gelegenheiten nicht, sie ernste, heilsame Wahrheiten im Interesse des Friedens und des

Heils des Vaterlandes hören zu lassen. Bei allen wichtigen Beschlussnahmen versäumte man nicht, die Beistimmung der gelehrten Innung zu erstreben, so sehr sich dieselbe aber in die Nothwendigkeit der äussern Lage zu fügen suchte, so ermuthigte sie doch niemals äusserste Schritte der Gewalt durch ihren Beifall. Der Geist ihres Strebens zur Versöhnung der streitenden Parteien ist aus ihrer Gesandtschaft im Jahre 1410 ersichtlich. Als die Prinzen eben im Begriff waren, gegen einander zu Felde zu ziehen, sandte sie eine Deputation an dieselben ab und trug dem Redner Folgendes auf: „Nach Uebereichung seiner Vollmacht möge er die Prinzen anreden und um der Ehre und des Heils des Vaterlandes willen zum Frieden ermahnen, dabei aber die Vorsicht gebrauchen, sich in allgemeinen Ausdrücken zu bewegen und sich in keine Einzelheiten einzulassen, welche eine der beiden Parteien aufregen oder beleidigen könnten. Er stelle den Prinzen die Uebelstände, die Scandale, die Gefahren vor Augen, welche aus der Ergreifung der Waffen für das Königreich und die ganze Christenheit entstehn müssten, wie dagegen ein Friedensschluss eine Quelle unschätzbarer Güter würde.“

„Der Redner stelle ihnen vor, dass die Universität als Tochter der Könige von Frankreich in dem traurigen Streite der Prinzen des königlichen Hauses, keiner der Parteien ergeben gewesen sei noch sein werde; sondern immer eine weise Mitte zu halten entschlossen sei, indem sie beide Parteien zum Frieden ermahne.“

„Er füge hinzu, dass die Universität erbötig sei, nach dem Maasse des göttlichen Beistandes dazu mit Ermahnung, Rath, Predigt und heiliger Fürbitte zu arbeiten und zu wirken, wie Solches Pflicht ihrer Stellung sei und wie sie es immer bei ähnlichen Gelegenheiten gethan habe.“

Man weiss aus der Geschichte, dass solche Vorstellungen fruchtlos blieben; aber darum waren sie nicht weniger ehrenvoll. Auch mitten in den Stürmen der Volksleidenschaften, als die Cabochiens gegen alle der Anhänglichkeit an den Armagnacs verdächtigen Personen wütheten, wagte es die Universität, ihr Verfahren offen zu missbilligen, und Gerson trat dabei so kräftig auf, dass er sein Leben vor der Volkswuth nur in den Hallen von Notre-Dame retten konnte.

Die modernen geistlichen Gegner haben den wohlverdienten Ruhm der Universität über ihr besonnenes, würdiges Verfahren in jenen traurigen Zeiten dadurch zu schmälern gesucht, dass sie sagten, die hohe Schule habe den Mord des Herzogs von Orleans durch das Organ des Johann Petit gerechtfertigt. Der Vorwurf ist jedoch völlig unbegründet, da Petit zwar Doctor der Pariser Universität war, bei jener Gelegenheit aber durchaus nicht in ihrem, sondern in seinem eigenen Namen

sprach, und da sie bald darauf, wie auch auf dem Costnitzer Concil, keine Gelegenheit versäumt hat, seine königsmörderische Lehre zu verläugnen und zu verdammen. Die Vertheidiger seiner Ansichten waren in jener Zeit, wie später, viel mehr in den Mönchsorden zu suchen, als unter den Laiengelehrten, wie Petit auch selbst Cordelier war.

Der politische Einfluss der Universität hört seit der englischen Herrschaft auf. Während derselben wurde sie natürlich nie zu den öffentlichen Berathungen gezogen, und auch nach Karls VII. Rückkehr hatte sie keine erhebliche Rolle mehr zu spielen. Ludwig XI. drückte ihren Einfluss geflissentlich herab, vermöge seines systematischen Strebens nach Unterdrückung aller andern politischen Gewalten zum alleinigen Vortheil der königlichen. Er tadelte und untersagte ausdrücklich ihre Einmischung in die öffentlichen Verhältnisse und wies sie auf den eigenthümlichen rechtmässigen Kreis ihrer Beschäftigung hin, auf den sie sich fortan auch beschränkte.

Wenden wir uns nun zur Betrachtung der innern Verhältnisse der französischen Schulen, der etwaigen Neuerungen in der Organisation und in den Studien, so finden wir die Zeit, von welcher hier die Rede ist, daran bei Weitem nicht so reich, wie an äussern Ereignissen. In keiner Beziehung tritt uns eine wichtige Neubildung entgegen, überall nur theilweise Modification des früher Entstandenen.

Was die Institutionen betrifft, so ist die einzige bedeutendere Veränderung das selbstständigere Hervortreten der Collegien, deren Gründung wir in der vorhergehenden Periode betrachtet haben. Zu gleicher Zeit, als die Universität jeden öffentlichen Unterricht, der sich unterfing, ausser dem Bereiche ihrer Aufsicht und Obhut aufzutreten, mit Strenge untersagte und verfolgte, erweiterte sie bereitwillig die Vollmacht, welche sie den in ihrem Schoosse gestifteten Collegien gegeben hatte. Dieser Unterschied ist wohl zu beachten, da die jetzigen Gegner der Aufsicht des Staates über die Erziehungsanstalten, in der ausgedehnten Wirksamkeit der Collegien des Mittelalters, welche sie uns als unabhängige Anstalten darstellen, Argumente für ihre Ansprüche suchen. Halten wir fest, dass die Collegien Anstalten sind, welche innerhalb der Universität stehn, und unter ihrer strengen Controlle über Gang und Geist der Studien, dass zwar ihre Stifter und die Verwalter der äusseren Verhältnisse oft der Universität fremd sind, die Lehrer aber ordentlich promovirte Doctoren und Licentiaten, wie die übrigen öffentlichen Professoren, dass der Unterschied zwischen den früher allgemeinen öffentlichen Vorlesungen und den nun gebräuchlich werdenden besondern Lehrcursen der Collegien darin besteht, dass jene dem Ort nach zerstreut und in Bezug auf den innern Zusammenhang ohne geregelte Einheit waren, dass ein Student

nach Wohlgefallen bald hier, bald dort bei den verschiedenen Professoren hörte (wie auf unsern deutschen Universitäten), wogegen die Collegien ihren Schülern wie ein strenger geordnetes Leben, so einen geregelten Studiengang vorschrieben. Bei den grossen Vortheilen, welche eine solche ernstere Disciplin für die Studien darbieten musste, kann es uns nicht Wunder nehmen, dass die Collegien nach und nach aus blossen Wohn- und Repetitionsanstalten wirkliche Schulen wurden, dass die Universität es für einen Gewinn hielt, ihre Vorlesungen selbst mehr und mehr in dieselben zu verpflanzen, so dass wir schon am Ende unserer Periode in ihnen die Hauptmittelpunkte wissenschaftlichen Strebens zu suchen haben. Ich finde in diesem Ursprung des eigentlichen Unterrichts der Collegien, in dieser Hinüberverpflanzung der akademischen Vorlesungen in die Erziehungshäuser den Hauptgrund eines noch in den heutigen Collegien (Gymnasien) fortdauernden, sehr bedeutenden Uebelstandes. Noch heute behandeln die meisten Professoren auch schon in den untern Classen der Collegien die Lehrgegenstände in so freier, gleichsam unbekümmerter Weise, wie es wohl für Studenten an den Facultäten, nicht aber für Schüler von 13 oder 14 Jahren angemessen ist. Die ganze Einrichtung der heutigen Schulen ist der Art, dass der Erfolg alles Studiums nur von der häuslichen Repetition, nicht von den Vorträgen in der Classe selbst abhängt, weil diese von ihrem Ursprung her einen Charakter haben, der sie für die Mehrzahl der Schüler erfolglos macht. Das Collegium von Navarra war das erste, welches die besprochene Neuerung einführte; in Folge derselben wünschten viele Scholaren, welche nicht Freischüler der Anstalt waren, an ihren Lehrstunden Theil zu nehmen, und gegen die ursprüngliche Bestimmung liess man solche nach und nach in grosser Anzahl gegen Zahlung eines gewissen Pensionsgeldes zu. Das Beispiel dieses Collegiums fand bald Nachahmer und schon unter Ludwig XI. gab es achtzehn Collegien, welche ordentliche Lehrcurse in ihrem Innern hatten und ihre Schüler nicht nach den öffentlichen Vorlesungen der *rue du Touarre* (jetzt *rue du Tour St.-Germain*) zu schicken brauchten. Auch *scholares externi*, d. h. solche, welche gar nicht in den Anstalten wohnten, sondern nur an ihren Lehrstunden Theil nahmen, wurden bald in denselben zugelassen, und so war ein Schritt mehr auf dem Wege gethan, auf welchem das ganze gelehrte Studium sich in die Collegien überpflanzte, die Theologie nicht ausgenommen; denn so ist es auch geschehn, dass das Collegium von Navarra und das der Sorbonne zuerst zusammen, nachher das letztere allein die theologische Facultät repräsentirte, wie wir später sehn werden. Man nannte die Anstalten, welche so einen vollständigen Studiencursus hatten, *collegia pleni exercitii* und

der Name *colléges de plein exercice* ist bis heute den ähnlichen Privatschulen verblieben.

Was endlich die Studien angeht, so sind uns über ihre Behandlung aus jener Periode wenig Einzelheiten überliefert worden, welche nicht schon früher besprochen worden wären. Das Merkwürdigste, was in den speciellsten Geschichten der Universität zu finden ist, wäre Folgendes.

Das Schuljahr war in Studienzeit und in Ferien getheilt. Die längsten Ferien waren die im Sommer, welche den ganzen September dauerten; andere kürzere an den grossen Festen, Weihnachten, Ostern, Pfingsten. Die Studienzeit zerfiel in zwei Perioden, das sogenannte grosse und das kleine Ordinarium, das erste vom October bis Ostern, das andere von Ostern bis ans Ende Juli; doch wurden nach dem Ende Juni die Vorlesungen sehr lau und matt behandelt. Diese Zeiten hiessen *ordinaria*, weil in ihnen die Ordnung der Studien bestimmt war und die Vorlesungen von den ordentlichen Lehrern, Doctoren und Magistern geleitet wurden, wogegen während der Ferien wie im Laufe des Jahres auch von Baccalaureen ausserordentliche Stunden, sogenannte *cursoria*, gegeben wurden.

Um in Betreff der einzelnen Facultäten mit der wichtigsten, der theologischen, zu beginnen, so war ihr Studienlauf im Jahre 1366 durch die sogenannte Reform der Cardinäle St. Marc und von Montaigu neu geordnet worden.

Um die Licenz zu erlangen, musste man zwei Curse halten, einen über die Bibel, einen über den *magister sententiarum*. Das Statut schreibt streng vor, bei diesen Vorlesungen dem Text genau zu folgen und nicht etwa ein ausgearbeitetes Heft zu dictiren, sondern frei vorzutragen und nur bei schwierigen Punkten geschriebene Noten zu benutzen. — Niemand durfte den ersten Cursus lesen, wenn er nicht das fünf und zwanzigste Jahr zurückgelegt und sieben Jahre in den öffentlichen Schulen zugebracht hatte. Dieser erste Cursus dauerte ein Jahr, nach dessen Vollendung man noch zwei Jahre bis zum zweiten warten musste, in welcher Zwischenzeit der Candidat jedoch wenigstens eine These (Dissertation) zu vertheidigen hatte. Der zweite Cursus, über den *magister sententiarum*, war auf zwei Jahre bestimmt, nach deren Verlauf der Baccalaureus von Neuem vier Jahre den öffentlichen Akten der Facultät, Disputationen, Argumentationen u. s. w. beiwohnen musste, ehe er die Licenz und bald darauf das Doctorat erhielt. Der ganze Zeitraum vom Eintritt in die Schule bis zum Doctorat begriff mithin 16 Jahre.

Es wäre unnöthig, über die Behandlung der Theologie in genauere Erörterungen einzugehn; man weiss, dass die Scholastik dem Hange

zu Spitzfindigkeit und Wortstreiterei, der von Anfang an in ihr vorhanden war, je mehr und mehr folgte und die heilige Gottesgelehrtheit zu einem dürren, geist- und seelenlosen Wortgetön herabsinken liess. Die grossen Geister, welche feurigen Glauben mit ernster, tiefer Wissenschaft paarten, werden allmälig seltener und verschwinden zuletzt ganz: wenn hier und da noch eine grossartigere Erscheinung am theologischen Horizont auftaucht, so ist es, um vom Standpunkt praktisch gesunder Frömmigkeit gegen den eiteln Schullärm zu protestiren und der in Formalismus versunkenen katholischen Welt die Gefahren vorzuhalten, die sie im blinden Eigensinn in sich wachsen und überhand nehmen liess. Clemengis und Gerson geisseln mit Eifer und hohem Geschick diese und andere Gebrechen der sie umgebenden theologischen Welt, aber ihre Worte verklingen fruchtlos, und nach ihnen ging die entnervte und verdorrte Theologie einem schnellen weitern Verderben entgegen.

In den Studien der Facultät der liberalen Künste (*artium*) unserer philosophischen Facultät ist eben auch keine bedeutende Neuerung zu bemerken; auch hier verfolgte die Scholastik die Richtung, die sie einmal eingeschlagen hatte, ging immer weiter in den unnützen Spielen dialectischen Scharfsinns, sank in ästhetischer Beziehung immer tiefer durch Verachtung der Humaniora. „Die Logik und die Metaphysik, sagt Crevier, wurden immer nach demselben Geschmack und Plan studirt, wie früher. Aristoteles allein galt als Autorität. Viel Spitzfindigkeiten und Wortkram. Man studirte die Natur in den Schriften jenes Philosophen, nicht in der Natur selbst. Die Mathematik und Astronomie hatten ihre Lehrer und wurden bei den Bedingungen zur Erlangung des *magisterium* in dieser Facultät ausdrücklich gefordert.

Die Grammatik, im Sinne der Humaniora, als nothwendiges Bildungselement vor dem Eintritt in alle Carrieren, wurde nie völlig vernachlässigt; die Rhetorik dagegen wurde, wie wir schon bemerkt haben, in Folge des scholastischen Hochmuths, lange Zeit hintenangesetzt. Nicolaus von Clemengis erneuert am Ende des vierzehnten Jahrhunderts für einen Augenblick den Sinn für geschmackvollen, eleganten Styl, aber eben sein Wirken, seine Kämpfe gegen die Barbarei der damaligen Gelehrtenwelt sind die besten Beweise dafür, wie tief und hoffnungslos diese Barbarei war. Er steht mit seiner Eleganz fast ganz vereinzelt unter den Schriftstellern seiner Zeit da; nur sein Lehrer in der Philosophie und Theologie, Peter d'Ailly, und wenigstens in den spätern Schriften Gerson, bieten in dieser Beziehung noch zu erfreulichen Betrachtungen Veranlassung.

Gegen das Ende unserer Periode wurde auf Veranlassung des

Königs Karl VII. eine Reform der Universität in vielen bedeutenden Einzelheiten vorgenommen, von welcher ich zum Schluss dieses Abschnittes Einiges in Bezug auf die *facultas artium* erwähnen will. Der Cardinal Estouteville war damals päpstlicher Legat und hatte Vollmacht, die Collegien, Kapitel und die Universität zu visitiren und zu reformiren. Er bemerkt mit Bedauern, dass in Folge der letzten politischen Wirren die Disciplin in der Anstalt, welcher er selbst seine Bildung und die Ehre des *magisterium artium* verdankte, tief gesunken war, und durch die Aufforderungen mancher Gelehrten noch mehr angespornt, beschloss er, den Uebelständen durch ein neues strenges Reglement abzuhelfen. Um die Aenderung der Oberhoheitsverhältnisse in Sachen des öffentlichen Unterrichts auch bei dieser Gelegenheit geltend zu machen, gab ihm Karl VII. mehrere königliche Commissarien „zur Reform der königlichen Privilegien" bei; doch kann man das Werk vorzüglich dem Cardinal zuschreiben. Die neuen Statuten zeichnen sich durch weise Mässigung neben den kräftigen Angriffen der eingeschlichenen Missbräuche und durch ernste Strenge in Sachen der Disciplin aus. Obwohl sich dieselben auf alle Facultäten erstrecken, so sind sie doch vorzüglich in Bezug auf die *facultas artium* ausführlich.

Sie behandeln zuerst die Rectorwahl, bei welcher viele Cabalen und Intriguen eingeschlichen waren. Estouteville verbietet solche aufs Strengste; übrigens bestätigt er das alte Privilegium der *facultas artium*, als Vereinigung der vier Nationen, dass aus ihrem Schooss der Rector der ganzen Universität gewählt werde. Nächstdem bestehn die Statuten besonders ernst und dringend auf der Moralität und Unbescholtenheit der Lehrer und schärfen den Vorstehern der Collegien ein, jeden Lehrer, dessen Sitten und Grundsätze irgendwie Anstoss geben könnten, vom Jugendunterricht fern zu halten.

Estouteville verpönt mit strengem Unwillen die schmählichen Künste, womit die Lehrer oder Pensionsvorsteher Schüler anzulocken suchten, die übermässigen Pensionspreise und die Ersparnisse, welche die Vorsteher auf Kosten der Quantität und der Qualität der Speisen zu machen suchten, so wie die Uebereinkunft der verschiedenen Häuser zur Erhöhung der Schulpreise und zu anderweitiger Uebervortheilung der Aeltern. Er verbietet die hohen Forderungen der Examinatoren für das Baccalaureat und die unmässigen Schmausereien an gewissen Feiertagen und bei den Doctor- oder Magisterpromotionen.

Zur Aufrechterhaltung der Disciplin stiftete er ein neues Amt, indem er für jede der vier Nationen einen jährlich zu wählenden Censor bestellte, „Männer von gutem Ruf, gottesfürchtig und von practischer Einsicht," deren Geschäft sein sollte, die Collegien und Pensionen zu

visitiren und genau zuzusehn, ob darin der Unterricht und die Erziehung nach den Regeln einer heilsamen Disciplin gehandhabt würden. Wir werden später sehn, wie diese Institution sich bis heute in den königlichen Collegien erhalten hat.'

In Bezug auf die Schüler bemerke ich, dass dieselben wie nach altem Brauch, so auch nach des Cardinals Statuten, in den Lehrstunden auf der Erde sitzen mussten „damit ihnen" wie Crevier hinzufügt, „jede Veranlassung zum Stolz benommen würde."

Was die Examina und Gradbedingungen betrifft, so wurden die grammatischen Kenntnisse früher erst beim Baccalaureat verlangt; jetzt sollen die Schüler schon vor dem Eintritt in den logischen Cursus darüber examinirt werden, und zwar nicht nur in den alten Uebungen der Uebersetzung und Erklärung der Autoren, sondern auch in der Versification. Es ist da die erste Spur eines Versetzungsexamens, ein neuer Schritt in der strengern Controlle über die Fortschritte der Schüler. — Von Rhetorik ist keine Rede, zum Beweise dessen, was ich oben über ihren Verfall gesagt habe.

Der Cardinal Estouteville empfiehlt dringend die fleissige Wiederholung der hergebrachten Uebungen, als da sind Repetitorien, Disputationen u. s. w.

Bei den Candidaten für das Baccalaureat sollten die auf andern Universitäten gemachten Studien nur so gerechnet werden, dass zwei Jahre für eines angenommen würden; und die Examinatoren wurden zur grössten Strenge aufgefordert

Die philosophischen Studien dauerten drei und ein halbes Jahr. Nach einem zweijährigen Cursus der Logik konnte man zum Baccalaureat zugelassen werden. In dem dritten Jahre studirte man Physik und Mathematik und wohnte den Disputationen bei; dann hatte man zwei Thesen zu vertheidigen und nach diesen vorbereiteten Uebungen die Licentiatenprüfung zu bestehn. Nach glücklich gemachtem Examen erhielt der Candidat auf die Präsentation des Rectors vom Kanzler der Universität den apostolischen Segen und die Licenz, bei einer spätern Universitätsfeierlichkeit den Magisterhut und das Placet aller anwesenden Magister.

Wünschte der neu Aufgenommene von seinem Lehrrecht Gebrauch zu machen, so präsentirte er sich bei seiner Nation „*pro Regentia et Scholis*", und wenn eine Stelle in einer öffentlichen Schule vacant war, rückte er ein.

Dies sind die Hauptpunkte der Estoutevilleschen Statuten, welche im Jahre 1452 eingeführt wurden, welche aber nur die Disciplin der Studien zu heben, nicht ihren Geist zu beleben vermochten.

Um noch ein Wort von dem ausserhalb des Kreises der Pariser

Universität gelegenen Anstalten zu sagen, so habe ich schon oben die Gründung einiger anderer Universitäten erwähnt. Die dort angeführten waren aber nicht die einzigen, welche in jener Zeit entstanden. Seit Philipp dem Schönen erhoben die Könige von Frankreich die Schulen mehrerer bedeutender Städte zu dem Rang hoher Schulen; jede derselben wurde ein Mittelpunkt der geistigen Thätigkeit, der Verbreitung des Lichts für eine oder mehrere Provinzen.

Die Vorrechte und die Einrichtung derselben wurden meistens nach dem Muster der Pariser Schule bestimmt, welcher auch jederzeit das Uebergewicht über alle Provinzialuniversitäten verblieb, da keine dem alten Rufe derselben gleich kommen, keine so viele Elemente des Erfolges vereinigen konnte.

Vom vierzehnten bis zum sechszehnten Jahrhundert entstanden 11 Universitäten, nämlich in Cahors, Perpignan, Angers, Aix, Dole, Caen, Poitiers, Valence, Nantes, Bourges und Bordeaux.

In und ausserhalb dieser Universitäten gab es überall kleinere Schulen, theils Vorbereitungsanstalten für den eigentlichen gelehrten Unterricht, sogenannte *paedagogia*, deren Vorsteher unter der Oberhoheit der Facultät *artium* standen, theils kleinere eigentliche Elementarschulen, deren Leitung, wie wir schon oben gesehn haben, einem Canonicus der Kathedrale, dem sogenannten Scholasticus oder den sogenannten Stadtpfarrern zufiel. Man weiss, dass Gerson, nachdem er sich vom Schauplatz seiner höhern Wirksamkeit zurückgezogen, aus besonderer Neigung die Führung einer solchen Schule übernahm und seine Abhandlung *de parvulis ad Deum trahendis* schrieb.

Ebenso sorgte die Kirche immer noch, obwohl von Jahr zu Jahr mit weniger Eifer, für die Verbreitung eines elementarischen Unterrichts auf dem Lande.

Das Ende dieser Periode bezeichnet auf Seiten der Geistlichkeit der tiefste Verfall des Glaubens und der Sitten: mit der Kirche sanken auch die Anstalten, welche dem religiösen Sinn bisher allen Lebenshauch verdankten. Wie die Universität nach ihren letzten vergeblichen Bemühungen für die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern mit dieser in schnöde Ohnmacht und Entartung verfiel, so die niedern Schulen, welche ganz und gar der Obhut der Geistlichkeit verblieben waren. Ein neuer Geist, der Geist des freien Glaubens sollte die Wissenschaft neu beleben; die alten Gefässe, nach den Erfordernissen des alten Geistes geformt, konnten nicht mehr die vorzüglichsten Behälter des geistigen Lebens bleiben.

Dritter Abschnitt.

Vom Anfang des sechszehnten Jahrhunderts bis zur französischen Revolution.

In den Beginn des sechszehnten Jahrhunderts fällt die Geburt, wenn auch nicht einer neuen Civilisation, doch der neuen ungehemmten Entwickelung der fünfzehn Jahrhunderte vorher von den galiläischen Fischern in die Welt gebrachten christlichen Civilisation. So viele nähere und entferntere Ursachen auch zur Herbeiführung eines neuen wissenschaftlichen Lebens, so wie zum endlichen Gelingen der Kirchenreformation beigetragen haben mögen, so ist diese doch nach ihrem Ausbruch die vorzüglichste Ursache, das allgemeine Mittel der Vorsehung geworden, worin alle andern Hebel der modernen Civilisation zusammengefasst und gekräftigt wurden. Gewiss sind die Ereignisse, welche auf dem Gebiet der Kirche und der Wissenschaft Vorläufer der Reformation gewesen waren, in Bezug auf die Hebung der Geistescultur nicht gering anzuschlagen, gewiss wäre ohne sie jenes grosse Werk selbst nicht vollbracht worden; eben so gewiss aber ist, dass dieses, wie es einmal vollbracht war, selbst wieder zum gewaltigsten Princip des wissenschaftlichen Fortschrittes auch in den Ländern geworden ist, wo der Protestantismus nicht den Sieg davontrug. Ich kann natürlich nur in aller Kürze den Character der grossen Kirchenreformation und ihren Einfluss auf die Hebung der Studien besonders in Frankreich angeben.

Nach den verschiedenen früheren Versuchen einer Reformation der katholischen Kirche, welche in dem Scheinwerk der Concilien oder in dem Blut ihrer Urheber erstickt worden, sollte die endliche wirkliche Neugeburt von einer andern, als der religiösen Seite vorbereitet werden. Das Wiederaufblühen der Wissenschaften und die mannichfaltige Thätigkeit auf dem Gebiet der Erfindungen machte die Geister tüchtig, das Princip ihrer endlichen Befreiung in sich aufzunehmen, den Anruf an ihre religiöse Selbständigkeit zu hören. Im fünfzehnten Jahrhundert hatte das Studium der alten Sprachen einen neuen Aufschwung genommen: die Zerstörung des griechischen Kaiserthums, die Einwanderung der flüchtigen Griechen in Italien verschaffte dem Orient eine neue Kenntniss des Alterthums, neue Mittel, die alte Civilisation kennen zu lernen. Die damals auf dem höchsten Punkte äussern Glanzes stehenden Prälaten der Kirche ergaben sich mit aller Begeisterung hoher Mäcenaten der Förderung des neu erwachten Lebens der Kunst und der Wissenschaft, ohne zu ahnen, wie gefährlich dies Leben bald der kirchlichen Autorität werden sollte.

Es bildete sich zuerst in Italien eine classische Schule heraus, welche bald vermöge der Verschiedenheit der wissenschaftlichen Welt, in welcher ihr Geist sich weidete, von der äussern Welt, in welcher sie lebte, eine Schule freier Denker wurde. Sie fand in jenen Würdenträgern der Kirche Bewunderer und Freunde, mit welchen sie in verweichlicht wollüstigem Leben zugleich die Genüsse äussern Glanzes und die litterarischen Genüsse humanistischen Enthusiasmus theilte, unbekümmert um die Umwälzungen, welche sie vorbereiten halfen. Wenn in Italien das geistige Leben durch diese Art schwelgerischen ausschliesslich ästhetischen Genusses die Thatkraft entnervte und eben dadurch den Anschluss an die Reformation, welche den ganzen Menschen in Anspruch nahm, verhinderte, so stärkte dagegen die Wiedergeburt der Wissenschaften anderswo die in den scholastischen Spitzfindigkeiten erschlafften Geister, gab ihnen das Bewusstsein der eignen selbständigen Kraft wieder und machte sie geneigt, die Fesseln des römischen Autoritätsglaubens zu zersprengen. Diese Umwälzung auf dem Gebiete der profanen Studien traf mit der grössten äussern Thätigkeit zusammen, mit der mannichfaltigsten Rührigkeit auf dem Gebiete des äussern Lebens, mit den Weltfahrten der Spanier und Portugiesen, mit den hundert grossen und kleinen Entdeckungen und Erfindungen, besonders der Buchdruckerkunst, welche, nach Guizots schönem Ausspruch, seit Jahrhunderten Gegenstand so vieler Declamationen, so vieler Gemeinplätze ist, ohne dass alle Declamationen, alle Gemeinplätze je ihre Verdienste, ihre Wirkungen genug preisen könnten. Diese thatsächlichen Resultate menschlicher Thätigkeit trugen nicht wenig dazu bei, wie das gesellige Leben, so das Bewusstsein der menschlichen Würde und Kraft zu erhöhn. Alles führte zu einer Befreiung des menschlichen Geistes von den Fesseln der römischen Knechtschaft hin. Die Kirchenreformation hat diese Befreiung vollführt, und dies ist ausser der Vertiefung des religiösen Glaubens in sich selbst ihr höchster Character; ja auch diese Vertiefung wäre ohne die Freiheit nicht möglich gewesen. Die Reformation nahm alle Tendenzen der freien geistigen Entwickelung in sich auf und förderte sie fortan ebenso, wie sie von ihnen gefördert worden war; wogegen der Katholicismus, durch die Erfahrung der folgenden Zeit belehrt, überall, wo er unumschränkter Herr zu bleiben vermochte, mit den Versuchen der geistigen Emancipation auch die Entwickelung des Geistes selbst niederhielt. Der Vergleich der Höhe der Cultur in den Ländern, in welchen der Protestantismus Eingang gefunden, um entweder darin zu herrschen oder erst nach langen Kämpfen zu unterliegen, mit der Cultur der rein katholischen Länder ist der unwiderleglichste Beweis dafür, dass die Reformation das mächtigste Princip wissenschaftlichen

Fortschritts gewesen ist. Wie hätte es auch anders sein können, da sie durch freie Prüfung der Grundlagen und Urquellen des christlichen Glaubens die Verfälschungen desselben im Katholicismus zu beweisen suchte. Nicht nur wurde sie dabei zum eifrigen Studium der theologischen Alterthümer, der biblischen und kirchlichen Schriften veranlasst, sondern im Interesse der theologischen Exegese musste sie zugleich dem Studium der classischen Litteratur und aller kritischen Wissenschaften ihren Fleiss zuwenden, wie andrerseits zur Auferbauung und Vertheidigung ihres neuen dogmatischen Systems andere philosophische Kenntnisse, als der scholastische Formalismus, wünschenswerth waren. Eins der erheblichsten Mittel, wodurch sie die allgemeine Bildung und die Litteratur förderte, war das Heraustreten der Theologie aus der Abschliessung in den Sakristeien und Klöstern, die Ansprache an das allgemeine religiöse Bewusstsein der Menge, nicht an ihre kirchliche Unterwürfigkeit, die Belehrung durch Predigt und Katechismus statt des verdummenden Ceremoniendienstes in Messe und Litaneien. Der Protestantismus wollte als Lehre, als Glauben von Allen verstanden, nicht als äusseres Werk geübt sein, darum musste seine Verkündigung eine Allen verständliche Form annehmen, darum musste die Ausbildung der vulgären Sprache sein Werk werden. Nachdem die Reformatoren sich einmal an das Volk als Richter in Glaubenssachen gewandt hatten, mussten auch ihre Gegner sich vor diesem Tribunal vertheidigen, und sie versäumten keine Mühe, die Menge auf ihre Seite zurückzuführen. Diese Polemik, welche aus der Verborgenheit der Schulen herausgetreten war, um die Angelegenheit aller Classen der Gesellschaft zu werden, war das erste befruchtende Princip der Ausbildung der modernen Sprachen.

Was nun im Besondern Frankreich betrifft, so weiss man, dass die Reformation von Genf aus dort eindrang, und in allen Ständen, von den Stufen des Thrones bis in die ärmlichsten Hütten hinab, zahlreiche Anhänger fand. Die französische Nation war zu erleuchtet und zu lebendigen Characters, als dass es hätte anders sein können. Wenn Franz I. sich der neuen Lehre günstig gezeigt hätte, so wäre ihr Sieg gesichert gewesen; aber er sowohl, als noch mehr seine nächsten Nachfolger verfolgten dieselbe mit allen Waffen der Intoleranz und führten dadurch die traurigen Zerrüttungen herbei, welche Frankreich fast ein Jahrhundert hindurch heimsuchten. Während man mit den Waffen des fleischlichen Arms kämpfte, schwieg aber andrerseits die religiöse Polemik keinen Augenblick, und sie dauerte desto eifriger fort, nachdem das Edict von Nantes unter Heinrich IV. den Religionskriegen ein Ende gemacht hatte. Auch in Frankreich wurde sie eine der bedeutendsten Veranlassungen der Ausbildung der Volkssprache und

der Nationallitteratur. Calvin selbst schrieb das Französische besser, als die meisten seiner Zeitgenossen. Wichtiger war aber noch die allgemeine Folge jener Streitigkeiten, dass das früher unbedingt zugegebene Princip der Autorität, so wie alle übrigen geistigen Interessen in den Bereich offener, freier Discussion gezogen worden waren. Der Nimbus der Unfehlbarkeit, der unbedingten Unantastbarkeit der katholischen Institutionen war hiermit in den Augen des Volkes geschwunden, und wenn dieselben äusserlich bestehen blieben, so waren sie doch in der tiefsten, innersten Grundlage erschüttert. Der Geist der Nation war ihnen entschlüpft und ergab sich ungestört der errungenen Freiheit. Freilich war er so frei geworden, ohne im ernsten Glauben den Anker der Ruhe zu finden, welcher die Freiheit allein heilsam macht; darum artete diese leider sobald in Zügellosigkeit, in gottloses Unwesen aus.

Während nun so die innersten Elemente geistigen Lebens erneut wurden, blieb der öffentliche Unterricht in den Händen der halbgeistlichen Corporation, welche ihn seit drei Jahrhunderten geleitet hatte; wir werden bald sehn, warum sich dieselbe dem Werk der Reformation feindlich entgegenstellte. Die Fortschritte eines gedeihlichen, zeitgemässen Unterrichts wurden dadurch lange gehemmt, aber die Gewalt der öffentlichen Meinung war zu gross geworden, als dass die Universität ihren Widerstand immer hätte fortsetzen können. Die Verbesserungen drangen von aussen in sie ein, nur eben leitete sie nicht mehr den Gang der öffentlichen Meinung, sondern wurde von ihr geleitet, wie wir es im Fortgang unseres geschichtlichen Abrisses sehn werden.

Um die mannichfaltigen Gegenstände, deren Betrachtung uns in dieser letzten, reichsten Periode der alten Universitäten beschäftigen muss, einigermaassen übersichtlich behandeln zu können, stelle ich die wichtigsten Facta nach gewissen Hauptgesichtspunkten zusammen, und werde zunächst die Stellung der Universität zur Reformation behandeln, darauf ihre politische Stellung zum Staat, dann ihre Gesetzgebung und ihren Kampf mit den Jesuiten, endlich ihre innere Entwickelung in Bezug auf die Gegenstände und die Behandlung des Unterrichts.

1. Stellung der Universität zur Reformation.

So glorreich die Universität von Paris im vierzehnten Jahrhundert und am Anfange des fünfzehnten aus allen Kräften zur Reform der Kirche hingearbeitet und gedrängt hatte, so darf es uns doch nicht Wunder nehmen, dass sie beim Anbruch des herrlichen Tages der thatsächlichen Reformation sich unter den Widersachern des Werkes

befand, welches sie selbst in früherer Zeit ihrer edelsten Anstrengungen werth erachtet hatte. Wir müssen, um ihren Widerstand erklärlich zu finden, drei wichtige Umstände berücksichtigen: erstens dass unter den Streichen der grossen Kirchenreformation die dürre Scholastik erlag, deren eitle Schulzänkereien zuletzt der einzige Stolz der Universitätsgelehrten gewesen waren; zweitens die Banden alter Dankbarkeit und vorzüglich die Banden der kirchlichen Pfründen und Beneficien, wodurch die hohe Schule an das Papstthum gefesselt war; endlich drittens auch die politische Abhängigkeit, in der dieselbe zum Königsthum stand, und vermöge welcher sie den politischen Interessen der Krone gegen die Reformation die Hand bieten musste.

Die Scholastik war, sage ich, der Stolz der Professoren; in ihren dunkeln, unwegsamen Labyrinthen hatte sich der Geist des Mittelalters verirrt, und kein belebender Strahl einer schönern Sonne konnte mehr in jenes Dunkel hineindringen. Gegen die Scholastik hatte aber eben darum auch die Kirchenreform die stärksten, spitzigsten Pfeile ihrer theologischen Polemik zu richten; die Reformatoren machten jene mit Recht für das Ersterben eines lebendigern Glaubens, einer erquicklichern Wissenschaft verantwortlich, und darum können wir uns nicht wundern, dass die Hauptrepräsentanten der so im innersten Mark verletzten Zwittergelehrsamkeit, dass die Schulcoryphäen von Paris den Angriffen des deutschen Mönchleins mit Geringschätzung begegneten und sich zu Vertheidigern des angetasteten Katholicismus aufwarfen.

Aber nicht das Interesse verletzter Eitelkeit allein machte sie zu Gegnern der religiösen Neuerer; positivere Interessen waren im Spiel und das geistige Leben in ihnen nicht mehr mächtig genug, um sie von den materiellen Vortheilen absehn zu lassen. Unter den Gunstbezeugungen, womit das Papstthum seit drei Jahrhunderten die gelehrten Schulen an sich gefesselt hatte, haben wir der Ertheilung vieler und reicher kirchlicher Beneficien zu erwähnen gehabt. Jedes Jahr hatte die Universität dem Papste eine Liste (*rôle*) derjenigen ihrer Mitglieder übersandt, welche sie zu den vacanten Pfründen vorschlug, und nach der Zahl der Namen zu urtheilen, welche sich auf solchen Listen gewöhnlich fanden, scheinen alle irgend bedeutenden Mitglieder mit solchen Beneficien bedacht gewesen zu sein. Wie hätten sie, wenn nicht innerer Drang vorhanden war, zur Annahme eines Glaubens geneigt sein sollen, mit welchem sie auf solche Vortheile zu verzichten gehabt hätten. — Freilich hätten sie die Beibehaltung ihrer Privilegien mit dem Uebergang zum Protestantismus vereinigen können wenn sie in der bürgerlichen Gewalt Neigung zur Unterstützung der Reformation gesehn hätten; bei der engern Botmässigkeit, in wel-

cher die Universität in jener Zeit unter der Königsgewalt stand, hätte sie wahrscheinlich dem Papstthum den Rücken gekehrt, wenn die Fürsten ihr mit ihrem Beispiel vorangegangen wären; sobald dagegen die Politik der Letzteren Rom treu blieb, war ihr Wille für die gelehrte Schule ein Grund mehr, den religiösen Neuerern zu widerstehn.

Auch sehn wir dieselbe vom Anfang der religiösen Streitigkeiten an gegen Luther und seine Sache auf's Entschiedenste Partei nehmen. Ich kann nur flüchtig die wichtigsten ihrer Schritte angeben.

Man weiss, dass die Universität schon im Jahre 1521 durch eine Aufforderung Luthers selbst veranlasst wurde, ein Gutachten über sein Werk abzugeben, und dass dies Gutachten eine Verurtheilung in aller Form war. Die Antwort, welche Melanchthon dagegen aufsetzte, wurde auf Befehl des Parlaments mit Beistimmung der Universität öffentlich verbrannt. Zugleich verbot Letztere allen Buchhändlern, Schriften zu drucken oder zu verbreiten, welche nicht von der theologischen Facultät censirt wären.

Als bald darauf bei einem Buchhändler Berquin einige von ihm selbst übersetzte, der Reformation günstige Werke entdeckt wurden, befahl die Facultät nicht nur, dass sie verbrannt würden, sondern überdies noch, dass Berquin selbst die in ihnen enthaltenen Irrthümer abschwören sollte. Durch Vermittelung mächtiger Freunde gelang es ihm erst, mit einer halben Erklärung durchzukommen; da er aber auch fernerhin seine Ueberzeugungen mit immer grösserer Entschiedenheit auszusprechen sich nicht scheute, wurde er von Neuem festgenommen und zum Feuertode verurtheilt. Er starb im Jahre 1529 auf dem Scheiterhaufen, fähig, wie Beza sagte, ein Luther für Frankreich zu werden, wenn er in Franz I. einen Friedrich von Sachsen gefunden hätte.

Berquin war mit Erasmus befreundet gewesen und hatte mehrere von dessen Schriften ins Französische übersetzt. Dies wurde eine Veranlassung wiederholter Censuren, welche die Facultät gegen den berühmten Humanisten richtete. Nicht nur seine Paraphrase des neuen Testaments, sondern auch seine Colloquien wurden verurtheilt, weil darin mannichfacher Spott über mönchische Sitten und Missbräuche vorkommt.

Kurze Zeit darauf musste der Rector der Universität selbst, Wilhelm Cop, wegen einer Festrede, in welcher er sich mit einer gewissen Gunst über die Sache der Reformatoren ausgesprochen hatte, nach Genf fliehen, und auch sein junger Freund Calvin, welchen man im Verdacht hatte, an der Abfassung jener Rede Theil gehabt zu haben, sah sich zur Flucht nach der Saintonge genöthigt.

Bei einer um dieselbe Zeit eintretenden Gelegenheit entsagte die

Universität entschieden und offen der hohen Rolle einer gelehrten Schiedsrichterin in Glaubenssachen, welche sie früher so oft übernommen hatte. Als nämlich Franz I., im Interesse der Beschwichtigung der religiösen Händel in seinem Reiche und auf die dringenden Bitten seiner Schwester eine Conferenz zwischen Deputirten der Pariser Universität einerseits und Melanchthon nebst andern deutschen Gelehrten andrerseits zu veranstalten wünschte, verhinderte es die Universität, indem sie die beabsichtigte Disputation als fruchtlos und als gefährlich ablehnte. Als aber Melanchthon wenigstens schriftlich zwölf Artikel aufsetzte, welche von Franz I. der theologischen Facultät übersandt wurden, antwortete sie einzig und allein durch die Entgegenstellung des katholischen Glaubens über die zwölf Punkte in dictatorisch abweisender Form.

Als die Genfer Reform in Frankreich sich mächtiger zu verbreiten begann, glaubte sich die Universität berufen, ihr auf alle Weise zu widerstehn. Sie setzte zunächst ein Glaubensbekenntniss in 29 Artikeln auf, welches in einer Versammlung der theologischen Facultät im Jahre 1543 einmüthig angenommen wurde und fortan von allen Licentiaten und Baccalaureen beschworen werden sollte. Um auf der andern Seite die Geister vor dem vermeintlichen Gift der neuen Lehre leichter zu hüten, verfasste sie eine Liste aller gefährlichen Bücher, um sie dem Generalprocurator zur Bestrafung der Buchhändler zu übergeben.

Die 29 Artikel, welche die Facultät aufgesetzt hatte, wurden bei dem Zusammentreten des Concils von Trident als Basis der Meinungen der französischen Theologen und als leitende Regel für ihren Einfluss auf die Berathungen angenommen. Es ist jedoch wohl zu bemerken, dass dieser Einfluss der Hochschule in Trident bei weitem so gross nicht war, als der, welchen wir in Pisa und Costnitz kennen gelernt haben. Die Universität als solche hatte keine Abgeordneten auf dem Concil. Die theologische Facultät allein war auf demselben durch zwölf Doctoren vertreten. Sie unternahmen in Sachen des Glaubens nichts gegen die absoluten Tendenzen des überwiegenden italienischen Einflusses, und wahrten nur in Sachen des Kirchenregiments die alten gallicanischen Freiheiten gegen ultramontane Ansprüche. Während die Universität mit so hartnäckigem Eifer den Fortschritten der Reformation wehrte, waren die Lehrer einer kurz vorher begründeten neuen Institution, die königlichen Professoren, deren Vereinigung später das *Collége de France* bildete, der reformirten Lehre grösstentheils sehr zugethan. Der berühmteste derselben, Ramus, welcher ausserdem den veralteten, verknöcherten Gang der Universitätsstudien mit Schlägen treffender Kritik geisselte, sah sich aus

diesem doppelten Grunde immer neuen Verfolgungen ausgesetzt. Es ist freilich zu bemerken, dass sein Eifer nicht immer von würdiger Besonnenheit geleitet wurde; er fing damit an, die Heiligenbilder in seinem Auditorium zu zerbrechen, indem er sagte, er könne keine stummen Zuhörer brauchen. In Folge dieser Kühnheit wurde er vor die Universität citirt und musste nach mehrfachem trotzigem Widerstande fliehen. Wir werden ihn später wiederfinden.

Unterdess gewann der Protestantismus immer weiteres Feld in Frankreich und Marie von Medicis fasste nach vielen vorhergegangenen Kämpfen auf Coligny's Dringen den Entschluss, die beiden Parteien in Poissy zu einem Religionsgespräch zusammenzubringen. Diese Concession schien der theologischen Facultät unangemessen, und sie verweigerte, Abgeordnete nach Poissy zu schicken, obwohl sie vom König dazu aufgefordert wurde. Sie wandte sich mit einer Bittschrift an den König, um ihn zu ermahnen, in seinen Staaten die katholische Religion in ihrer Reinheit zu bewahren und den Predigern der Ketzerei keine Audienz zu bewilligen.

Wenn einige Doctoren der Pariser Schule dem Religionsgespräch beiwohnten, so thaten sie es als Privatpersonen, ohne jeden officiellen Charakter.

Im Jahre 1562 gab der König ein Edict, welches den Protestanten erlaubte, sich ausserhalb der Städte zur Ausübung des Gottesdienstes zu versammeln, aber auch hier finden wir die Universität wieder an der Spitze der Feinde des Protestantismus; denn während das Parlament sich noch über die Eintragung des Edicts berieth, protestirte jene in Gemeinschaft mit der Geistlichkeit entschieden gegen dasselbe, ohne jedoch seine endliche Eintragung hindern zu können.

Je heftiger der Kampf zwischen den Parteien entbrannte, desto eifriger ergab sich die Universität der Vertheidigung des katholischen Bekenntnisses. Das Parlament beschloss im Jahre 1562, dass alle Beamten des Reichs die früher erwähnten 29 Artikel beschwören sollten. Die Universität wollte hinter dem Parlament nicht zurückbleiben, liess denselben Eid von allen ihren Angehörigen leisten und entsetzte alle diejenigen ihrer Stellen, welche sich dieser Forderung nicht fügen wollten, unter Andern auch Ramus. — Sie wiederholte dieselbe Inquisitionsmaassregel im Jahre 1567 nur mit noch grösserer Strenge und Sorgfalt.

Nachdem der Religionsfriede von 1570 den Protestanten Gewissensfreiheit zugesichert und allen denjenigen, welche ihre Aemter verloren, dieselben wiedergegeben hatte, wollten auch viele der verjagten oder abgesetzten Mitglieder der Universität in die Corporation wieder aufgenommen werden. Diese aber, auf die Clausel des Friedens gestützt,

vermöge welcher die ertheilte Toleranz für den Umkreis der Stadt Paris nicht gelten sollte, weigerte sich standhaft, die Ausgestossenen wieder aufzunehmen. Auch Ramus war aus Deutschland zurückgekommen: gegen ihn im Besondern richtete sie alle ihre Anstrengungen, um seinen mächtigen Beschützern am Hofe zum Trotz seine Wiederanstellung zu verhindern.

Nach allen diesen Akten der Intoleranz könnte man fast versucht sein, es der Universität als Ehre anzurechnen, dass sie an der Bartholomäusnacht ganz unschuldig und ohne Theilnahme geblieben ist. Wenn sie aber in dieser Zeit des schändlichsten, blutbeflecktesten Fanatismus eine gewisse Mässigung beobachtete, so setzte sie dagegen ihre consequenten Verfolgungen der neuen Lehre auch nach der Veröffentlichung des Toleranzedicts von Nantes ununterbrochen fort, indem sie in ihren zwei Jahre darauf erlassenen neuen Statuten alle Sorgfalt darauf verwandte, jeden vermeintlichen Ketzer von der Theilnahme am öffentlichen Unterricht fern zu halten und selbst die Erwähnung der neuen Lehre aus ihren Anstalten zu bannen. Derselbe Geist der Feindschaft hat sich in der Universität fortgepflanzt, und bei allen Gelegenheiten geäussert; es müsste uns demnach wundern, wenn sie an dem grossen Schlusswerk der Intoleranz, an dem Widerruf des Edicts von Nantes nicht Theil gehabt hätte.

2. Die Stellung der Universität zum Staat.

Die Umwälzung, welche für die äussere politische Stellung der Universität in der vorigen Periode begonnen hatte, wurde in der gegenwärtigen Periode schnell zur Vollendung geführt. Aus den Prämissen, welche Philipp der Schöne und besonders Ludwig XI. für die Säcularisation des Unterrichts hingestellt hatten, zogen ihre Nachfolger bis zu Ludwig XIV. hinab alle Consequenzen.

Eine grosse Schule von Legisten hatte sich unter dem dreifachen Einflusse der philosophischen, historischen und juristischen Studien gebildet. Ihr Urtheil über die politischen Schöpfungen der Vergangenheit war keineswegs von Gunst oder besonders hoher Achtung für den kirchlichen Einfluss geleitet. Sie hielten den Antheil, welchen die Feudalität und die Kirche an der Souveränität gewonnen hatten, für usurpirt, sahen Alles, was aus dieser Quelle entsprungen war, als verdächtig an, und hielten für nöthig, dass die in ihren Augen einzig rechtmässige königliche Gewalt alle anderweitig erworbenen Rechte oder Privilegien, sei es durch Bestätigung, sei es durch Reformen, ordnete.

In Bezug auf den öffentlichen Unterricht war ihre Sprache nicht weniger bestimmt, als in jeder andern Beziehung; und es ist wohl der

Beachtung werth, welche Fortschritte ihre Entschiedenheit selbst seit Ludwig XI. gemacht hat.

„Der König", sagt Servin, „ist der erste und vornehmlichste Stifter der Schulen. Von ihm hat die Universität ihre Würde, er kann ihre Studien regeln, das ist ein Hauptattribut seiner Königsgewalt. Der Rector ist des Königs Stellvertreter in Allem, was die allgemeinen Rechte der Wissenschaft angeht —; denn der König als Imperator in diesem Reich, hat alle kaiserlichen Rechte; er ist, wie Constantin der Grosse sich nannte, *episcopus exteriorum*."

Der berühmte Stephan Pasquier legt in seinen *Recherches de la France* das Interesse und in Folge davon das Recht des Staats an der Schulenleitung so dar: „Wenn die Könige doch von Gott eingesetzt sind, um die Völker durch weise Gesetze bei Pflicht und Gehorsam zu erhalten, so hat es denen, welche auf gottgefällige Weise (*plus saintement*) von der Verwaltung der Staaten gehandelt haben, mit Recht geschienen, dass alle Gesetze entweder ganz fruchtlos sind, oder wenigstens von geringem Nutzen und Einfluss, wenn sie nicht ihre Grundlage und Wurzel in einer verständigen Leitung und in einem wohleingerichteten Unterricht der Jugend haben."

Indem Servin solchen Grundsätzen nach damaligem Brauch auch rückwirkende Kraft giebt, bestreitet er den Bettelmönchen das Recht als Mitglieder der Universität, weil sie aus der Zeit, in welcher sie vorgeben, das Recht erworben zu haben, keine *lettres patentes* vom damaligen König oder von seinen Nachfolgern beizubringen vermochten. Die Mönche erwidern darauf: *ad eum, qui regit christianam rempublicam, scholarium regimen pertinere*. „Das," fährt er fort, „mag sich hören lassen, wo der Papst weltlicher Herr ist, nicht aber in diesem Königreich, wo die Leitung der derartigen Polizei dem König und den königlichen Beamten gebührt. Macht also unsere Universität nicht zu Bettlern, Bettler haben keinen Theil an ihr".

Mit dieser Sprache der Legisten war die politische Praxis fortan in Uebereinstimmung.

Der öffentliche Unterricht ist ein Zweig der Staatsverwaltung geworden, die weltliche Autorität überwacht und leitet ihn durch ihre Minister. Zwar beraubte man den Papst nicht gleich aller Mitwirkung an den Reformen, aber man liess dieselbe nur in Bezug auf die theologischen Studien zu. Auch in dieser Beschränkung wurde sie jedoch später nicht mehr für nöthig erachtet und unter Heinrich IV. ist von einem Einfluss des päpstlichen Hofes auf die Organisation der Studien nicht mehr die Rede, so wenig als unter den letzten vier Königen der alten Monarchie.

Unter ihm wurde zum ersten Male eine umfassende Neugestaltung

der ganzen Universität unter dem ausschliesslichen Einfluss der königlichen Gewalt von einer aus königlichen Beamten bestehenden Commission ins Werk gesetzt, und der römische Stuhl liess eine so wichtige Neuerung vorübergehn, ohne irgend Widerspruch zu erheben. Die Eintragung der neuen Statuten, welche wir weiter unten im Einzelnen kennen lernen werden, fand am 18. September 1600 mit grosser Feierlichkeit statt. Der berühmte Präsident Thou eröffnete die Sitzung mit einer Rede, in welcher er mit Angabe der Umstände, welche den König zum ausschliesslichen Herrn der Reform gemacht hatten, die Rechtmässigkeit der fürstlichen Oberhoheit über die Schulen auf's Bestimmteste festzustellen suchte, mit Berufung auf das Beispiel der römischen Kaiser, auf die Justinianschen Gesetze und auf die frühern Könige.

Thou's Rede schloss mit folgenden Worten: „Seitdem es Gott in „seiner unendlichen Güte gefallen hat, diesem Königreiche, nachdem „es vierzig Jahre lang von Bürgerkriegen heimgesucht worden, Frie„den zu verleihen, hat der König, welcher nicht nur ein gewaltiger „Kriegsheld, sondern ein eben so guter Fürst ist, und welcher sich „von Gott eingesetzt glaubt, nicht nur um zu kämpfen, sondern auch „um zu richten, alle seine Sorge und allen seinen Eifer darauf gerich„tet, den so heiss ersehnten Frieden in Frankreich zu befestigen. Da „er nun alle Stände des Reichs ordnen will, hat er seine Augen auch „auf die Universität von Paris geworfen, sonst die blühendste der „ganzen Christenheit, jetzt wie alle andern Theile dieses grossen „Körpers, von den vergangenen Verwirrungen betroffen. Er hat „erachtet, dass dies die Pflanzschule sei, worin diejenigen „genährt und erzogen werden, welche dann im Gottes„hause dienen, zum Richteramt, zur Regierung des Staats „und zu andern öffentlichen Aemtern berufen werden, — „und darum hat er diese Sorge eines guten Königs würdig gefunden, „nach dem Beispiel der christlichen Kaiser, deren Constitu„tionen für die Disciplin der Professoren, Aerzte und andern Lehrer „der Grammatik, Rhetorik und Philosophie wir jetzt besitzen .....

„Der König, um hierin dem Beispiel seiner Vorgänger zu folgen, „hat die Klagen angehört, welche über die in den Zeiten der allgemei„nen Zügellosigkeit in der Universität eingetretene Unordnung erho„ben worden sind. Die Mitglieder der Universität haben dem „König für diese Fürsorge unterthänig zu danken und die „Gnade, welche er ihnen erzeigt, in aller Demuth und in „allem Gehorsam aufzunehmen."

Dies waren die Grundsätze des sechszehnten Jahrhunderts; wenn wir im siebenzehnten weiter vordringen, so braucht uns um die Aus-

bildung derselben nicht bange zu sein. Man weiss, wie Richelieu und Ludwig XIV. die Rechte der Krone und die Centralgewalt handhabten. Ueberall finden wir den schlagenden Beweis der Fortschritte dieser Gewalt in Sachen des öffentlichen Unterrichts, die deutlichen Spuren einer Centralisation in ihrer Leitung, welche die Revolution und das Kaiserthum zwar befestigt und weiter ausgeführt haben, deren sichere Grundlage aber schon in der alten Monarchie zu finden ist. Der Staatskanzler wird von den entferntesten Universitäten für die Eröffnung der Concurse und bei andern Veranlassungen zu Rathe gezogen; mit ihm correspondiren die Universitäten über die Ertheilung der Diplome und Grade; er wacht über die Beobachtung der alten Edicte und Reglements; er schlägt dem Könige die Personen zu den verschiedenen Professuren in Paris, Aix, Toulouse, Bordeaux u. s. w. vor, und die von den reichsständischen Versammlungen gegebenen Bestimmungen wurden von der Administration nicht immer für so bindend angesehn, dass sie sich nicht oft davon losgesagt hätte.

In Betreff der Gegenstände, worauf sich die königliche Aufsicht bezog, ist zu bemerken, dass unter Ludwig XIV. auch eine strenge Controlle über den theologischen Unterricht eingeführt wurde, welchen die frühern Jahrhunderte der kirchlichen Aufsicht allein überlassen hatten. Die Sorge für die Aufrechterhaltung der gallicanischen Freiheiten gab dazu die Veranlassung und den Vorwand her. „Die Beobachtung der Gesetze und Reglements und die gute Betrei„bung der Studien," heisst es in einem Document jener Zeit, „ist „nicht der einzige Gegenstand der Aufsicht der Behörden. Die „Sorge der Ueberwachung der Lehren, welche in den Uni„versitäten verbreitet werden, macht diese Aufsicht noch „viel nothwendiger. Je wichtiger unsere Grundsätze über die „Unabhängigkeit der Krone und über die gallicanischen Freiheiten „sind, desto wesentlicher ist es auch, dass die Jugend nicht in den „entgegengesetzten Vorurtheilen erzogen werde, dass vielmehr die „Grundlehren, auf welchen jene Lehre ruht, fest hingestellt und klar „entwickelt werden. Die Geistlichen besonders müssen darin wohl „unterrichtet sein, wegen des Einflusses, welchen ihr heiliger Stand „ihnen auf den Geist der Völker giebt."

Bemerken wir wohl, dass dies Recht des Königthums, dass sein so unmittelbarer und kräftiger Einfluss auf die Universitäten von diesen nicht als ein aufgedrungenes Joch ungern getragen wurde; sie rechneten es sich im Gegentheil zu besonderer Ehre an, durch so enge Bande mit der souveränen Gewalt verbunden zu sein; wie dies in allen Documenten der Zeit deutlich zu sehn ist.

Die Staatsaufsicht aber, deren Natur und Entwickelung wir jetzt

kennen gelernt haben, erstreckte sich nicht nur auf die Universitäten, sondern mit gleicher Kraft auf alle ausserhalb derselben begründeten Schulen, sei es, dass sie Laien, sei es, dass sie religiöse Congregationen zu Stiftern und zum Vorstand hatten. Keine öffentliche Schule durfte unabhängig von der königlichen Erlaubniss und Controlle existiren; die Mönchsinstitute nicht mehr, als alle andern.

Zunächst konnten die Mönchsorden ohne königliches Privilegium in Frankreich gar nicht erst gestiftet oder eingeführt werden, und dies Privilegium wurde ihnen nur auf Grund der Vorlegung ihrer Statuten ertheilt. Diese königliche Bestätigung war den für den Unterricht gestifteten Orden eben so unentbehrlich, als allen andern. Die Oratorier z. B. konnten sich, obwohl sie kein feierliches Gelübde abzulegen hatten, obwohl sie gewöhnliche Weltpriester unter der Leitung der Bischöfe waren, als Lehrcongregation nicht constituiren, ohne ein königliches Privilegium nachzusuchen und dasselbe vom Parlament eintragen zu lassen, überall, wo sie davon Gebrauch machen wollten.

Die Mönchsorden erhielten mithin das Recht auf den öffentlichen Unterricht nur von der öffentlichen Gewalt; sie übten es nur vermöge des königlichen Wohlgefallens aus, und es konnte ihnen eben so leicht entzogen, als ertheilt werden. Das Recht, die Statuten zu prüfen, schliesst ferner auch das zur Aenderung derselben in sich und gab so dem Staat die fortwährende Beaufsichtigung des Unterrichts in den Mönchsschulen so gut, wie in allen andern.

Derselben Controlle waren alle Laienschulen unterworfen.

Ausser der Autorisation der Schulen überhaupt war für sie noch die Frage von grosser Wichtigkeit, ob die in ihnen gemachten Studien für die Erlangung der akademischen Grade als gültig gerechnet werden sollten. Dies hing von der Ertheilung oder Versagung eines neuen königlichen Privilegiums ab, vermöge dessen sie ausdrücklich mit der Universität verbunden wurden. Diese hatte aber, damit der Akt volle Gültigkeit hätte, jener Vergünstigung noch ihr *exequatur* zu ertheilen, und wir werden sehn, welche Schwierigkeiten sie den Jesuiten in dieser Beziehung beharrlich entgegensetzte.

3. Die innern Institutionen der Universität und ihr Kampf mit den Jesuiten.

Die unmittelbarste Frucht der Renaissance der Wissenschaften war die Stiftung einer berühmten Anstalt, deren Mitglieder in Folge des Grundprivilegiums noch heute ausserhalb der Universität stehn, gleichsam als Nebenbuhler zu fortwährender Anstachelung eines heilsamen Wetteifers. Ich beginne den gegenwärtigen Abschnitt mit die-

bildung derselben nicht bange zu sein. Man weiss, wie Richelieu und Ludwig XIV. die Rechte der Krone und die Centralgewalt handhabten. Ueberall finden wir den schlagenden Beweis der Fortschritte dieser Gewalt in Sachen des öffentlichen Unterrichts, die deutlichen Spuren einer Centralisation in ihrer Leitung, welche die Revolution und das Kaiserthum zwar befestigt und weiter ausgeführt haben, deren sichere Grundlage aber schon in der alten Monarchie zu finden ist. Der Staatskanzler wird von den entferntesten Universitäten für die Eröffnung der Concurse und bei andern Veranlassungen zu Rathe gezogen; mit ihm correspondiren die Universitäten über die Ertheilung der Diplome und Grade; er wacht über die Beobachtung der alten Edicte und Reglements; er schlägt dem Könige die Personen zu den verschiedenen Professuren in Paris, Aix, Toulouse, Bordeaux u. s. w. vor, und die von den reichsständischen Versammlungen gegebenen Bestimmungen wurden von der Administration nicht immer für so bindend angesehn, dass sie sich nicht oft davon losgesagt hätte.

In Betreff der Gegenstände, worauf sich die königliche Aufsicht bezog, ist zu bemerken, dass unter Ludwig XIV. auch eine strenge Controlle über den theologischen Unterricht eingeführt wurde, welchen die frühern Jahrhunderte der kirchlichen Aufsicht allein überlassen hatten. Die Sorge für die Aufrechterhaltung der gallicanischen Freiheiten gab dazu die Veranlassung und den Vorwand her. „Die Beobachtung der Gesetze und Reglements und die gute Betrei„bung der Studien," heisst es in einem Document jener Zeit, „ist „nicht der einzige Gegenstand der Aufsicht der Behörden. Die „Sorge der Ueberwachung der Lehren, welche in den Uni„versitäten verbreitet werden, macht diese Aufsicht noch „viel nothwendiger. Je wichtiger unsere Grundsätze über die „Unabhängigkeit der Krone und über die gallicanischen Freiheiten „sind, desto wesentlicher ist es auch, dass die Jugend nicht in den „entgegengesetzten Vorurtheilen erzogen werde, dass vielmehr die „Grundlehren, auf welchen jene Lehre ruht, fest hingestellt und klar „entwickelt werden. Die Geistlichen besonders müssen darin wohl „unterrichtet sein, wegen des Einflusses, welchen ihr heiliger Stand „ihnen auf den Geist der Völker giebt."

Bemerken wir wohl, dass dies Recht des Königthums, dass sein so unmittelbarer und kräftiger Einfluss auf die Universitäten von diesen nicht als ein aufgedrungenes Joch ungern getragen wurde; sie rechneten es sich im Gegentheil zu besonderer Ehre an, durch so enge Bande mit der souveränen Gewalt verbunden zu sein; wie dies in allen Documenten der Zeit deutlich zu sehn ist.

Die Staatsaufsicht aber, deren Natur und Entwickelung wir jetzt

kennen gelernt haben, erstreckte sich nicht nur auf die Universitäten, sondern mit gleicher Kraft auf alle ausserhalb derselben begründeten Schulen, sei es, dass sie Laien, sei es, dass sie religiöse Congregationen zu Stiftern und zum Vorstand hatten. Keine öffentliche Schule durfte unabhängig von der königlichen Erlaubniss und Controlle existiren; die Mönchsinstitute nicht mehr, als alle andern.

Zunächst konnten die Mönchsorden ohne königliches Privilegium in Frankreich gar nicht erst gestiftet oder eingeführt werden, und dies Privilegium wurde ihnen nur auf Grund der Vorlegung ihrer Statuten ertheilt. Diese königliche Bestätigung war den für den Unterricht gestifteten Orden eben so unentbehrlich, als allen andern. Die Oratorier z. B. konnten sich, obwohl sie kein feierliches Gelübde abzulegen hatten, obwohl sie gewöhnliche Weltpriester unter der Leitung der Bischöfe waren, als Lehrcongregation nicht constituiren, ohne ein königliches Privilegium nachzusuchen und dasselbe vom Parlament eintragen zu lassen, überall, wo sie davon Gebrauch machen wollten.

Die Mönchsorden erhielten mithin das Recht auf den öffentlichen Unterricht nur von der öffentlichen Gewalt; sie übten es nur vermöge des königlichen Wohlgefallens aus, und es konnte ihnen eben so leicht entzogen, als ertheilt werden. Das Recht, die Statuten zu prüfen, schliesst ferner auch das zur Aenderung derselben in sich und gab so dem Staat die fortwährende Beaufsichtigung des Unterrichts in den Mönchsschulen so gut, wie in allen andern.

Derselben Controlle waren alle Laienschulen unterworfen.

Ausser der Autorisation der Schulen überhaupt war für sie noch die Frage von grosser Wichtigkeit, ob die in ihnen gemachten Studien für die Erlangung der akademischen Grade als gültig gerechnet werden sollten. Dies hing von der Ertheilung oder Versagung eines neuen königlichen Privilegiums ab, vermöge dessen sie ausdrücklich mit der Universität verbunden wurden. Diese hatte aber, damit der Akt volle Gültigkeit hätte, jener Vergünstigung noch ihr *exequatur* zu ertheilen, und wir werden sehn, welche Schwierigkeiten sie den Jesuiten in dieser Beziehung beharrlich entgegensetzte.

3. Die innern Institutionen der Universität und ihr Kampf mit den Jesuiten.

Die unmittelbarste Frucht der Renaissance der Wissenschaften war die Stiftung einer berühmten Anstalt, deren Mitglieder in Folge des Grundprivilegiums noch heute ausserhalb der Universität stehn, gleichsam als Nebenbuhler zu fortwährender Anstachelung eines heilsamen Wetteifers. Ich beginne den gegenwärtigen Abschnitt mit die-

sem Gegenstande, um die nachfolgende Darstellung der innern Einrichtung der Universität nicht durch etwas Fremdartiges unterbrechen zu müssen. Jenes Institut ist das *Collége de France*, ursprünglich das *Collége des professeurs royaux*.

Franz I. hielt, wie man weiss, das Studium der Sprachen, die Betreibung der eigentlichen Humaniora sehr hoch, und war in Folge persönlicher Neigungen wissenschaftlichen Sinns und Geschmacks einer der thätigsten Beförderer der neu erblühenden schönern Bestrebungen auf dem Felde der Literatur. Es war denn natürlich, dass er den humanistischen Studien auch in dem öffentlichen Unterricht eine grosse Stelle eingeräumt wissen wollte. Von der Universität aber konnte er ein baldiges kräftigeres Betreiben derselben nicht erwarten; denn er sah, „dass in ihr die gute Literatur seit geraumer Zeit unterbrochen und wenig geehrt war.“ Ich werde anderwärts von dieser schon besprochenen Vernachlässigung der Humanitätsstudien noch genauer zu sprechen haben; hier nur so viel, dass Franz I. von ihr Veranlassung nahm, in Paris eine von der Universität unabhängige Stiftung zunächst für den Unterricht im Lateinischen, Griechischen und Hebräischen zu begründen. Er hatte erst die Absicht, Erasmus die Einrichtung und Leitung des neuen Instituts zu übergeben und machte ihm glänzende Anerbietungen, welche der berühmte Humanist aber ausschlug. Die beabsichtigte Stiftung hatte noch mit andern Hindernissen zu kämpfen, besonders auch mit dem Widerspruch der philosophischen Facultät, welche davon eine Beeinträchtigung ihrer eigenen Vorlesungen befürchtete. Um diesen Widerstand nicht völlig unberücksichtigt zu lassen, gab der König den neuen Professoren nicht ein eigenes gemeinschaftliches Local, sondern indem er sie mit dem Titel „königliche Professoren oder Lectoren“ und mit einem glänzenden Gehalt ausstattete, wies er sie an, in den bestehenden Collegien der Universität Sprachunterricht zu ertheilen. Sie waren mithin zuerst nur durch die königliche Ernennung von den übrigen Professoren unterschieden, so wie wahrscheinlich dadurch, dass ihr Verhältniss zu den Vorständen der Collegien, in welchen sie unterrichteten, ein durchaus freies, in keiner Weise untergeordnetes war. Heinrich II. aber wies ihnen die Hörsäle der beiden Collegien von Treguier und Cambrai zum gemeinschaftlichen Auditorium an. Heinrich IV. begann und Ludwig XIII. vollendete den Bau eines besondern Collegiums für sie, nachdem ihre Anzahl und die Gegenstände ihres Unterrichts bedeutend vermehrt worden waren. Nämlich schon Franz I. hatte zu den erst erwähnten Professoren noch andere für die Mathematik, die Philosophie, die Physik und die lateinische Beredsamkeit ernannt und ihre Zahl bis auf zwölf erhöht. Seine Nachfolger blieben hinter ihm

nicht zurück, und indem sie auch für das Arabische, Syrische, für das canonische Recht u. s. w. Professuren stifteten, erhoben sie deren Zahl bis zur Mitte des siebzehnten Jahrhunderts auf neunzehn.

Die königlichen Professoren sollten durch ihren reichen Gehalt in Stand gesetzt werden, ihre Vorlesungen gratis zu halten: auf der andern Seite aber wurden diese Vorlesungen für die akademischen Grade für die bei den Prüfungen geforderte vorhergehende Studienzeit nicht in Anrechnung gebracht. So ist es bis heute geblieben. Das *Collége de France* giebt allen Unterricht gratis, aber die an demselben gehörten Vorlesungen gelten nicht für die bei den verschiedenen Prüfungen vorzulegenden Inscriptionen. Vermöge dieser Beschränkung der akademischen Rechte des *Collége de France* störte dessen Stiftung wenigstens in den wichtigsten Beziehungen die allgemeinen Grundsätze des Monopols der Universität nicht.

Wir kehren nun zu den eigenthümlichen Gestaltungen der grossen Corporation selbst zurück. Dasselbe Bedürfniss, welches der eben betrachteten Stiftung ausserhalb derselben das Leben gegeben hat, blieb auch auf ihre eigene innere Umgestaltung natürlich nicht ohne Einfluss; nur ging diese im Anfang auf sehr langsame, mehr als allmälige Weise vor sich.

Vom Anfang unserer Periode an musste das Bewusstsein des tiefen Verfalls der Disciplin und der Studien, den Wunsch nach einer allseitigen Reform in der Universität selbst erwecken; wie es aber allen gesunkenen Corporationen geht, sie fand in sich selbst nicht die Kraft, ihren eigenen Wünschen Folge zu geben; ebenso wenig konnte sie fürerst bei der ebenfalls so geschwächten königlichen Gewalt die ihr mangelnde Energie finden; und entschiednere Schritte konnten erst dann gethan werden, als diese Gewalt in Heinrich's IV. Händen wieder die nöthige Kraft gewonnen hatte.

Versuche einer Disciplinarreform wurden vorzüglich durch die zwei Ordonnanzen von Orleans (1560) und von Blois (1579) gemacht: die letztere bezieht sich auf die innere Ordnung der Collegien, auf ihre Revision durch die Rectoren und auf die Bedingungen der Zulassung zum Lehramt. Da sie jedoch in den traurigen Zeiten der Bürgerkriege zu keiner rechten Ausführung und Geltung kommen konnte, da sie überdies in den neuen Statuten Heinrich's IV. wieder aufgenommen und weiter ausgeführt wurde, so gehe ich gleich zu diesen über.

Die Rivalität der Jesuiten hatte das Bedürfniss einer gründlichen Neubildung im Schoosse der Universität noch tiefer fühlen lassen, als vorher. Heinrich IV., von der Anstalt selbst dazu aufgefordert, vertraute im Jahre 1595 das wichtige Werk einer Commission an, an

deren Arbeiten die berühmtesten Juristen der Zeit, Thou, Molé, Seguier, Harlai Theil nahmen.

Wir haben schon oben bemerkt, dass diese Reform zum ersten Male unter dem ausschliesslichen Einflusse der königlichen Behörden Statt fand. Diese versäumten jedoch keineswegs, die Universität selbst zu Rathe zu ziehn; während der dreijährigen Dauer ihres Werks sehn wir sie vielmehr wiederholt den Rector und die Decane der Facultäten von den Fortschritten desselben in Kenntniss setzen, und besonders beriefen sie vor der endlichen Veröffentlichung der Statuten die Repräsentanten der hohen Schule zu einer letzten Berathung und Begutachtung in das Collegium von Navarra zusammen.

Das neue Reglement wurde am 3. September 1598 vom Parlamente eingetragen, aber in Folge einiger Schwierigkeiten in der Form erst am 18. September 1600 veröffentlicht, und ist mit wenigen Modificationen bis zum Sturz der alten Monarchie und der alten Universität in Geltung geblieben. Ich werde die Bestimmungen, welche die Studien an sich betreffen, erst später erwähnen, hier nur was die Institutionen angeht, im Besondern die innere Einrichtung der Collegien und die Gradbedingungen.

Für die allgemeine Leitung der Universität räumten die neuen Statuten den Decanen der Facultäten einen viel grössern Einfluss ein, als sie früher gehabt hatten. Wie wir oben gesehn haben, waren nach dem Rector die obersten Beamten der Universität die Procuratoren der vier Nationen gewesen, welche alle der *facultas artium* angehörten. Jetzt wird dagegen bestimmt, dass keine wichtige Angelegenheit der Universität vom Rector allein, ohne das Gutachten der Decane, entschieden werden solle. Die Procuratoren der Nationen werden dabei nicht erwähnt. Ihre und der Decane Mitwirkung wird dagegen bei Schlichtung von Streitigkeiten zwischen den Vorstehern oder Lehrern der Collegien gefordert. Obwohl diese Anstalten ursprünglich der Facultät *artium* allein angehörten, mithin die Rechtspflege in denselben dem Rector und den Procuratoren vorbehalten war, so wurden nun doch auch die Decane der übrigen Facultäten dazu gezogen.

Das Rectorat blieb den Mitgliedern jener zuerst entstandenen Facultät nach wie vor vorbehalten.

Es hatte sich mit der Zeit bei dem Sinken der öffentlichen Achtung für die Vorlesungen der Universität der Uebelstand herausgebildet, dass die fähigsten der Magister nachdem sie diesen Titel erlangt hatten, die Rechte die er ihnen zum öffentlichen Lehren gab, nicht benutzten; dadurch fiel der Unterricht in den Collegien fast ausschliesslich in die Hände mittelmässiger oder schlechter Lehrer. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, bestimmten die neuen Statuten, dass die *magistri*

artium, wenn sie sieben Jahre hinter einander dem öffentlichen Unterricht gewidmet hätten, allen andern Mitgliedern der Universität ausser den Doctoren der Theologie in der Vertheilung der kirchlichen Pfründen vorgezogen werden sollten. Aber noch andere Maassregeln wurden zur Hebung der Studien in den Collegien für nöthig erachtet.

Es wurde bestimmt, dass jeder *régent* (Professor) in einem Collegium das Diplom als *magister artium* erlangt haben müsste, eine Bedingung, welche den heutigen Vertheidigern der Unterrichtsfreiheit als eine unbegreifliche Prätention erscheinen muss, da sie an dem letzten Gesetzentwurf die unvergleichlich gemässigtere Forderung, dass jeder Lehrer nur das Baccalaureatszeugniss haben solle, für eine ungerechte Chicane des Universitätsmonopols verschrieen.

Am Ende eines jeden Schuljahres musste in den verschiedenen Collegien eine allgemeine Prüfung der Schüler Statt finden und darnach die Versetzung aus einer Classe in die andere. Kein Schüler sollte zu den philosophischen Vorlesungen zugelassen werden, wenn er nicht vorher die lateinische und griechische Sprache studirt und einen vollständigen Cursus der Grammatik und Rhetorik durchgemacht hätte. Nach einem Studium der Philosophie von $1\frac{1}{2}$ bis 2 Jahren durften sich die Schüler zur Baccalaureatsprüfung melden. Nach neuen zwei- bis dreijährigen Studien wurden die Baccalaureen zum Licentiatenexamen zugelassen, nach welchem sie den Magisterhut erhielten. Für die Disciplin der Collegien wurde die grösste Sorgfalt und Strenge gefordert. Die Zahl der täglichen Lehrstunden wurde auf sechs bestimmt, drei am Morgen und drei am Abend; jedoch sollte im Winter der Donnerstag Nachmittag, im Sommer dieser und der Dienstag Nachmittag frei sein. Die Ferien wurden für die Philosophen auf einen Monat, für die andern Classen auf drei, resp. zwei Wochen am Ende des Schuljahrs, im Monat September festgesetzt.

Die Lehrer wohnten im Collegium und mussten mit den Schülern an einem gemeinsamen Tische essen. Ihre Honorare wurden auf sehr mässige Sätze reducirt; die Armen sollten völlig frei unterrichtet werden.

Soviel für den Augenblick über die Facultät der freien Künste; einige Worte über die Einrichtungen in den drei übrigen Facultäten.

In Bezug auf die theologische ist zuerst zu bemerken, dass die Theologie auch nach jenen Statuten noch nicht nur in der Sorbonne, sondern auch in vielen andern Collegien, z. B. in dem von Harcour, dem der Cholets, des Cardinals Le Moine, besonders in dem von Navarra gelehrt wurde. Jeder, welcher das Doctordiplom hatte, lehrte an einer dieser Schulen nach eigner Wahl; erst nachdem die theologischen Vorlesungen in den meisten Collegien in immer tiefern Verfall

gerathen waren, fand Richelieu für nöthig, diesen Unterricht in einer einzigen Anstalt zu concentriren; er wählte dazu die alte Sorbonne.

Ausser den Vorlesungen wurden die Theologen der Universität zu öfteren Predigten angehalten; jeder Baccalaureus musste von Zeit zu Zeit öffentlich predigen, freilich in lateinischer Sprache. —

Die Mönchsorden behielten ihr altes Recht in der Facultät: fünf Dominicaner, drei Franciscaner, drei Augustiner und drei Carmeliten sollten zu jeder Zeit Mitglieder derselben sein.

Zur Erlangung des Baccalaureats wurde ein vorgängiger fünfjähriger Studiencursus und das Alter von dreissig Jahren erfordert; später wurde der Cursus auf drei Jahre, das Alter auf ein und zwanzig Jahre reducirt.

In der juristischen Facultät wird der ausschliessliche Unterricht über das canonische Recht aufrecht erhalten; doch ist in den Statuten der Wunsch unverkennbar, dass wenigstens indirecte, beiläufige Excursionen auf das Gebiet des Civilrechts Statt finden mögen. Sie verlangen von den Professoren Kenntniss beider Rechte, geben zu verstehn, dass auch die Zuhörer selbst sich ausser den Vorlesungen in beiden Kenntnisse zu verschaffen suchen mögen und deuten auf die Institutionen Justinians als auf die Grundlage des Rechtsstudiums hin. Erst im Jahre 1679 aber verschaffte ein neues Reglement diesen Wünschen der Hof- und Parlamentslegisten einen definitiven Sieg über den Widerstand der Facultätscanonisten.

Von ihrem geistlichen Ursprung her existirte in dieser Facultät auch noch die Vorschrift des Cölibats für alle Lehrer; sie wurde durch die neuen Statuten abgeschafft.

Die Verhältnisse der medicinischen Facultät werden sehr obenhin abgefertigt; auch hier wird das Cölibat aufgehoben, welches von den Baccalaureen früher gefordert wurde, wogegen die Doctoren immer davon frei gewesen waren. Die Statuten beschäftigen sich sehr im Einzelnen mit der Scheidung der Rechte der Mediciner und Chirurgen. Ihre Geringschätzung der Chirurgie geht so weit, dass sie bestimmen, kein Chirurg solle zum Doctorexamen zugelassen werden, wenn er nicht vorher den Eid geleistet, nie wieder zu operiren.

Der wichtigste Punkt, den wir noch zu betrachten haben, ist die Gesetzgebung über die academischen Grade und über das Privilegium der Universitäten in dieser Beziehung.

Die Universitätsgrade sind, wie wir in den frühern Abschnitten gesehn haben, sehr alten Ursprungs; sie rühren aus den ersten Zeiten der Universität her und die päpstlichen Beneficien, welche nur graduirten Mitgliedern der Universität zuertheilt werden durften, haben von Anfang an zur Hebung ihrer Wichtigkeit beigetragen.

Die hohen Schulen setzten jedes Jahr eine Liste derjenigen ihrer Doctoren und Magister auf, welche sie der vacanten Pfründen am würdigsten befanden und der Papst erliess darauf zu Gunsten derselben apostolische Schreiben, welche die Patrone zur Ertheilung jener Pfründen nöthigten. Später wurde diese Praxis geregelt und die pragmatische Sanction sicherte den Gelehrten den dritten Theil aller Landesbeneficien zu, empfahl aber zugleich den Universitäten, die Grade und Diplome, welche zu so hohen Rechten führten, nicht ohne strenge Prüfung zu ertheilen. Es wurde bestimmt, welche Studien und Uebungen der Prüfung vorangehn mussten und dass nur die Studien dafür angerechnet werden sollten, welche in einer Universität gemacht worden waren und welche der Papst Benedict XII. *solemnia studia* nannte. Die pragmatische Sanction sagte aus: *Tertia pars praebendarum conferatur graduatis idoneis..... videlicet magistris .... qui in aliqua universitate privilegiata suum studium fecerint.* Das Concordat Franz des I. bestätigte dies Privilegium.

Die akademischen Grade waren natürlicher Weise bald fast das einzige Zeichen wissenschaftlicher Befähigung: sie wurden für alle Aemter erfordert, für welche die Wissenschaft eine nothwendige Voraussetzung war.

Die Universität hielt von Anfang an streng auf die Beobachtung des Privilegiums, welches ihren Schulen allein die Vorbereitung zu den Graden gestattete und wollte, dass dies Vorrecht auch schon auf die äussere Einrichtung der ihr fremden Schulen rückwirkte, dass diesen nämlich kein vollständiger Studiencursus zugestanden wurde. So sehn wir im Jahre 1614 die Universität von Ludwig XIII. verlangen, dass die Collegien der Städte und Ortschaften, in welchen keine Universität wäre, nur drei grammatische Classen und keine höhere haben dürften, damit diejenigen der Schüler, welche auch die Philosophie studiren und akademische Grade erlangen wollten, sich auf die Universitäten begeben müssten und damit keine anderwärts gemachten Studien für jene Grade in Anrechnung kämen.

Eine Ordonnanz vom Jahre 1629 bestimmte diesem Wunsche gemäss:

„Niemand soll zu den Prüfungen zugelassen werden, es sei denn, dass er drei Jahre auf der betreffenden Universität oder theils auf ihr, theils auf einer andern zugebracht habe und ein beglaubigtes Studienzeugniss darüber beibringe.“

Die Ordonnanz untersagt ferner den Unterricht in den akademischen Wissenschaften allen anderweitigen Anstalten:

„Damit die Universitäten unsers Königreichs bei der Frequenz und dem Glanz erhalten werden können, welche für die Fortschritte

der freien Wissenschaften nöthig sind, untersagen wir Jedermann, anderswo, als innerhalb dieser Anstalten öffentliche Vorlesungen zu halten."

Die ausserhalb der Universität errichteten Schulen durften mithin nur einen vorläufigen Unterricht ertheilen, die zur Erlangung der Grade nöthigen Studien durften in den Universitäten allein gemacht werden und alle anderwärts erworbenen Kenntnisse wurden nicht als vollgültig angesehn. Um Baccalaureus, Licentiat oder Doctor zu werden, musste man nothwendig eine Zeitlang in den Hörsälen der Universitäten zugebracht haben.

Dieses Vorrecht der Universitäten war von überaus grosser Wichtigkeit, da es ihnen einen bedeutenden Einfluss auf alle höhern Classen der Gesellschaft, besonders auch auf die Würdenträger der Kirche sicherte. Dies begriffen die Jesuiten sehr wohl, als sie sich in Frankreich auf Grund der Bulle Julius des III. niederliessen, welche ihnen das Recht zur Ertheilung der akademischen Grade gab. Sie fühlten wohl, dass diese päpstliche Gunst in Frankreich fruchtlos bleiben musste, wenn sie nicht erreichten, dass die bürgerliche Gewalt sie bestätigte. Das grosse Ziel ihrer Kämpfe war denn in dieser Beziehung von Anfang an, dass es ihnen gelänge, in die Pariser und die andern Landesuniversitäten aufgenommen zu werden oder gar einige ihrer Anstalten selbst zum Range von Universitäten erheben zu lassen. Jene Kämpfe haben in der neuern Geschichte des französischen Unterrichtswesens eine zu bedeutende Stelle eingenommen, als dass ich nicht einen Augenblick bei ihnen verweilen sollte.

Die Jesuiten erhielten im Jahre 1550 von Heinrich II. die königliche Erlaubniss für ihre Aufnahme im Königreich; der König nahm den Orden mit bereitwilliger Freudigkeit auf, weil der Zweck desselben seiner eigenen fanatischen Antipathie gegen die Reformation sehr entsprach. Das Parlament aber war zu ihrer Einführung weniger geneigt; es war der Meinung, dass so schon mehr als zu viele Mönchsorden existirten und wollte wenigstens erst den Rath des Bischofs von Paris und der theologischen Facultät einholen. Das Gutachten des Bischofs war den Jesuiten nicht günstig: er fürchtete für die Rechte der Weltgeistlichen, der Universitäten u. s. w. Aber die Facultät war ihnen noch weit entschiedener entgegen. In ihrer Consultation drückt sie sich, nach den angemessenen Ausdrücken der Achtung und Unterwürfigkeit für den römischen Stuhl, über die Mönchsgesellschaft selbst so aus:

„Diese neue Gesellschaft, welche sich als besondern Ehrentitel den unverschämten Namen Gesellschaft Jesu beilegt, welche mit einer so unbegränzten Willkür und ohne Unterschied Personen jeder Art

zulässt, Verbrecher, Bastarde und Gebrandmarkte *), welche sich von den Weltgeistlichen auf keine Weise, weder durch die Kleidung, noch durch gemeinschaftliches Gebet, noch durch Beobachtung klösterlicher Einsamkeit, des Stillschweigens, Fastens u. s. w., wie andere Orden, unterscheidet, welche mit einer so grossen Anzahl der verschiedensten Privilegien und Immunitäten überhäuft ist, besonders in Bezug auf die Verwaltung der Sacramente, der Beichte und der Communion, ohne Unterschied des Orts und der Person, wie auch in Bezug auf das Recht zu predigen und zu unterrichten, zum grossen Nachtheil der geistlichen Hierarchie, der übrigen Orden und gegen die Privilegien der Universitäten, — eine solche Gesellschaft scheint uns der Ehre des Mönchsstandes zuwider zu sein: sie entkräftet die fromme und nothwendige Uebung der geistlichen Tugenden, Abstinenzen und Ceremonien, wird Veranlassung zu einer Art von Flucht und Apostasie aus den übrigen Orden, entzieht den Ortsgeistlichen die ihnen schuldige Unterwerfung, verbreitet Unordnung in der geistlichen und weltlichen Polizei, ruft Klagen, Processe, Zwiespalt, Eifersucht, Aufruhr und Kirchenspaltungen aller Art hervor. Nachdem wir daher diese und andere Betrachtungen reiflich erwogen haben, erklären wir, dass uns diese Gesellschaft in Bezug auf den Glauben gefährlich erscheint, angethan, den Frieden der Kirche zu stören, die klösterliche Zucht zu untergraben, kurz weit mehr zum Zerstören geeignet, als zum Auferbauen."

Die Jesuiten hielten sich nach diesem Schlage erst still, bis sie sich unter Franz II. durch den Schutz der Guisen für stark genug hielten, ihre Pläne wieder aufzunehmen. Vom Könige von Neuem mit Cabinetsprivilegien versehn, wurden sie jedoch vom Parlament von Neuem abgewiesen. Als unter Karl IX. der Hof entschiedener auf Eintragung jener Privilegien drang, übergab das Parlament die ganze Sache dem Concil von Poissy. Da nun das grösste Bedenken, welches gegen ihre Einführung erhoben wurde, die Nutzlosigkeit eines neuen Mönchsordens war, so beanspruchten sie in Poissy ihre Zulassung nicht mehr als Mönche, sondern als Collegium. So offenbar die Ausflucht war, so hatte sie doch Erfolg; das Concil, unter dem Vorsitz des Jesuitenfreundes, Cardinals von Tournon, beschloss, ihnen die Einführung nicht als einem neuen Orden, sondern als einer gelehrten Gesellschaft, als Collegium zu gewähren, nur unter der Bedingung, dass sie einen andern Namen annähmen und

*) Die Bulle Pauls III. vom Jahre 1549 erlaubt den Ordensgeneralen, Jeden, der sich zum Eintritt in den Orden meldet, von jeder Censur, vom Interdict, der Excommunication, so wie von jeder, sei es von einem geistlichen oder weltlichen Richter auferlegten Strafe zu befreien.

sich den Ortsbischöfen, den Universitäten und überhaupt dem gemeinen Recht unterwürfen. Unter diesen Vorbehalten bestätigte das Parlament die königlichen Cabinetsschreiben, und bewilligte ihnen zugleich die Auszahlung eines sehr bedeutenden Legats, welches ihnen der Bischof von Clermont zur Gründung dreier Collegien hinterlassen hatte.

Von jenem Augenblicke an begann zwischen ihnen und der Universität eine Reihe bitterer Streitigkeiten. Sie säumten nicht, eins der Collegien in Paris unter dem Namen *Collége de Clermont* zu errichten. Aber um den Unterricht darin wirklich zu eröffnen, dazu bedurfte es ausserdem der Licenz, welche die Universität zu ertheilen hatte; diese aber war zu ihrer Gewährung nicht so leicht zu bewegen. Nach den alten Statuten und Privilegien konnte kein Mönchsgelehrter Mitglied einer andern, als der theologischen oder juristischen Facultät werden; die Jesuiten aber mussten bei ihrem Streben, sich durch die Jugenderziehung eine ihnen blind ergebene Generation zu bilden, die Grammatik, Rhetorik und Philosophie ebenso sehr zu lehren beanspruchen, als die Theologie und das canonische Recht.

Sie wussten jedoch durch List zu erlangen, was ihnen auf gradem Wege zu erreichen versagt war; sie gewannen einen Rector der Universität, welcher ihnen heimlich das Schulrecht ertheilte und am Beginn des Schuljahres 1564 eröffneten sie den Unterricht, indem sie tüchtige Lehrer anstellten und ankündigten, dass sie kein Honorar von den Schülern nähmen. Von der Universität verfolgt, wurden sie dies Mal vom Parlament in Schutz genommen. Sie richteten wiederholt Bittschriften an die Universität, um endlich definitiv aufgenommen zu werden; sagten demüthigst: „Wir wollen Niemandem Nachtheil bringen, wir verzichten auf alle Aemter und Würden der Universität, so wie auch auf jeden Antheil an den Sporteln für Grade und Diplome und an den kirchlichen Pfründen. Wir verpflichten uns die Grade der Universität zu erlangen, ehe wir uns zu Lehrern aufwerfen, versprechen dem Rector und allen andern Beamten den schuldigen Gehorsam zu leisten, wir verpflichten uns auch, in allen rechtmässigen und anständigen Forderungen die Statuten der Universität zu beobachten. Nehmt uns mithin unter eure Fittige und in euern Schooss als liebe Kinder auf.“

Nicht weniger machten sie die Bekämpfung der Ketzer als dringenden Grund der Versöhnung geltend; während die katholischen Gewalten mit einander im Streite lägen, machten die Calvinisten ungestört Fortschritte, die Universität möchte die Schadenfreude derselben nicht verlängern. Sie blieb aber gegen diese Betrachtungen, wie gegen die Worte heuchlerischer Demuth gleich taub und citirte die Jesuiten

vor sich, um von ihnen selbst in feierlicher Versammlung zu hören, ob sie sich als Mönche oder als Weltpriester ansähen. Aus den schlauen Vätern war aber keine entschiedene Antwort herauszubringen: man mochte die Fragen drehen und wenden, wie man wollte, sie blieben dabei: *sumus tales quales nos curia recepit* oder *sumus tales quales parlamentum nos admisit.* Die Universität, von dem *tales quales* wenig befriedigt, wies sie denn als ein Institut zweideutigen Characters wiederum ab.

Da wandten sie sich als Ankläger der hohen Schule an das Parlament, in der Ueberzeugung, dass die Hofpartei und der hohe Adel, welche in ihnen willkommene Hülfstruppen gegen die immer mächtiger werdenden Protestanten sahen, ihnen den längst ersehnten Sieg verschaffen würden. Aber sie sahen sich noch einmal wenigstens zur Hälfte getäuscht. Eine bedeutende Anzahl der Mitglieder des Parlaments sah in der Sache der Universität eine Angelegenheit des ganzen Staates. Sie schrieben den Jesuiten ehrgeizige Absichten der Herrschsucht zu und meinten, dieselben wären gekommen, um die moralische Einheit des Unterrichts zu brechen und die alten gemässigten Lehren durch gefährliche Grundsätze über das Verhältniss der bürgerlichen und geistlichen Gewalt zu verdrängen; ihr heimliches Ziel wäre, die alte, ehrwürdige Anstalt nach und nach aufzulösen und eine kleine Zahl von Collegien unter ihrer eigenen Leitung an deren Stelle zu setzen, durch ihre Ankündigung unentgeltlichen Unterrichts wollten sie nur die Familienväter leichter gewinnen und ihre Schulen auf den Ruinen derer der Universität erheben; der Unterricht endlich, den sie mit so grossem Lärm ankündigten, würde keine bessern Katholiken heranbilden, denn zur Bildung des Glaubens sei überhaupt die Schule nicht angethan, das sei Sache der Kirche. Die Zweideutigkeit, mit welcher sie ihren Mönchscharacter zu verheimlichen suchten, ihre unmittelbare Abhängigkeit von Rom und das Gelübde des Gehorsams gegen den fremden Ordensgeneral missfielen nicht weniger.

Die Sache wurde vor dem Parlament mit grosser Feierlichkeit verhandelt, Versoris vertheidigte die Jesuiten, der berühmte Stephan Pasquier die Universität; das Parlament entschied, dass die Sachen fürerst bleiben sollten, wie sie standen, d. h. die Frage über die definitive Aufnahme wurde hinausgeschoben, die Jesuiten blieben aber im Besitz ihrer schon eröffneten Schulen.

Doch sollten sie sich auch dieses Vortheils nicht lange erfreuen; die Universität wies die Schüler des *Collége de Clermont* von den Prüfungen zurück. Eine Gelegenheit zu vollständigerer Rache schien ihr bald der Regierungsantritt Heinrich IV. zu bieten. Die Mönche fanden in der Politik Roms einen Grund der Feindseligkeit gegen den

neubekehrten König, und die Universität benutzte diese Stellung, um nicht nur die Ausschliessung der Gesellschaft Jesu vom öffentlichen Unterricht, sondern ihre Ausrottung aus dem ganzen Reiche zu verfolgen. Aber trotz der feurigen Philippica des Anton Arnauld, welche man die Erbsünde der jeder Zeit den Jesuiten so feindseligen Arnaulds genannt hat, wurde der Orden vorläufig vom Parlament aufrecht erhalten. Als jedoch bald darauf Johann Châtel, welcher bei den Jesuiten studirt und ihre Thesen über das Recht zum Königsmord angehört hatte, einen Mordversuch auf des Königs Person machte, bereute das Parlament seine frühere Milde und befahl, dass die Priester und Schüler des *Collége de Clermont* als Verführer der Jugend, Störer des öffentlichen Friedens und Feinde des Königs und des Staats, in Zeit von drei Tagen den Ort verlassen sollten.

Man weiss, dass die Jesuiten nach dieser übereilten Vertreibung auf Dringen des Papstes im Jahre 1603 wieder zurückberufen wurden. Sie wurden alsbald wieder in Besitz des Collegiums von Clermont gesetzt, aber unter der Bedingung, darin keinen öffentlichen Unterricht zu ertheilen. Bald entstanden neue Streitigkeiten über dies Recht und über die Befugniss zur Ertheilung der akademischen Grade. Die Geistlichkeit sprach auf der Ständeversammlung von Paris im Jahre 1614 den Wunsch aus, dass den Jesuiten die Erlaubniss für den öffentlichen Unterricht wieder ertheilt würde, und auf Grund dieses Wunsches erliess der König im Jahre 1618 einen Befehl des Inhalts, dass die Väter der Gesellschaft Jesu in Zukunft öffentliche Vorlesungen und Lehrstunden in allen Zweigen der Wissenschaft im Collegium Clermont halten sollten, ohne dass irgend Jemand sie daran hindern dürfte, nur unter der Bedingung, dass sie sich den Statuten der Universität unterwürfen.

Die Universität aber, auf einen Formfehler in dem Befehl gestützt, sah ihn als nicht bindend an und machte durch zwei Decrete bekannt, dass die in jenem Collegium gemachten Studien nach wie vor für die Erlangung der akademischen Grade nicht gelten sollten.

So blieb die Sache bis 1643. Da erhoben die Jesuiten von Neuem ihre frühern Forderungen und sandten vier ihrer Schüler vor den Rector, um das Magisterdiplom zu verlangen. Die Universität wies sie ab; die Väter aber wandten sich an den König, um zu erlangen, dass ihre Studien zu denselben Vortheilen Berechtigung gäben, als die der Universität, dass ferner aber die Prüfung ihrer Zöglinge nicht vor dem Rector, sondern vor einer aus Professoren ihrer eigenen Anstalten bestehenden Commission Statt fände, da der Rector und die Mitglieder der Universität der Parteilichkeit verdächtig wären. Die Sache kam vor das Parlament und erhielt plötzlich dadurch eine grosse

Wichtigkeit, dass man bei einem Lehrer des Jesuitencollegiums Hefte fand, in welchen die viel besprochenen Lehren über den Fürstenmord vorgetragen waren. Das Parlament wollte schon gegen den Orden wüthen, da that ihm der Hof Einhalt, freilich jedoch konnten die Väter unter solchen Umständen ihre Absichten nicht durchsetzen.

Unterdess hatten sich die Jesuiten durch die anziehendere, gefälligere Weise ihres Unterrichts, durch ihr geschicktes Anschmiegen an die Sitten und Gewohnheiten der Welt, in welcher sie sich bewegten, eine immer wachsende Gunst und den Zulauf aller Classen der Gesellschaft zu verschaffen gewusst. Die Kinder der höchsten Familien strömten in ihre höhern Erziehungshäuser, die unbemittelten Classen suchten freien Unterricht in ihren kleinern Schulen und die Erziehung der Geistlichkeit in den Seminaren war in ihre Hände gegeben. Sie waren inmitten aller Anfechtungen und wiederholter Verfolgungen vermöge der energischen Ausdauer und der hohen Fähigkeit der Accomodation, wodurch sie sich auszeichnen, unbemerkt die Herrn des öffentlichen Unterrichts geworden. Ihre Anstalten vermehrten sich täglich, sie vereinigten in Paris an sechszehn der ältesten Collegien mit dem ihrigen, stifteten andere in Lyon, Rheims, Blois, Alençon, kurz in allen Theilen des Reichs. Es kann uns nicht Wunder nehmen, dass nach solchen Erfolgen die Universität endlich dem Dringen des Ordens zur Aufnahme nicht widerstehen konnte, noch auch, dass Ludwig XIV. im Interesse seiner doppelseitigen religiösen Politik dessen Anstalten unter seinen Schutz nahm. Die Väter zeigten sich wenigstens äusserlich dankbar dafür und nach einem Besuche des Königs in ihrem Collegium von Clermont erbaten sie sich das Recht, diesen Namen mit dem so glorreichen und seitdem in den Fasten der Universität so berühmt gewordenen des *Collége Louis-le-Grand* zu vertauschen. Auch die Feinde der Jesuiten müssen eingestehn, dass dieselben zu einer solchen Benennung wenigstens ebenso berechtigt waren, als irgend ein anderes gelehrtes Institut, da in ihrer Anstalt verhältnissmässig mehr der berühmten Persönlichkeiten jenes grossen Jahrhunderts gebildet worden sind, als in irgend einer andern.

Es ist nicht nöthig, die Geschichte ihres Verhältnisses zur Universität weiter zu verfolgen: unter den mächtigen Schutz des neu erstarkten königlichen Arms gestellt, konnten sie dem Groll der alten Corporation, welche nicht wagen durfte, Ludwig XIV. zu trotzen, ohne Mühe widerstehn. Aber wie sie zu ihrem Vortheil erfahren hatten, dass die königliche Gewalt fortan unumschränkt auch in Unterrichtssachen schaltete, so erfuhren sie später diese Unumschränktheit in traurigerer Weise, als die Politik des Königthums sich gegen sie zu kehren für gut fand. Durch ein Edict vom Jahre 1764 wurden

sie, wie man weiss, aus Frankreich verbannt und ihr *Collegium Ludovici Magni*, welches der Universität einzuverleiben sie sich so lange vergeblich bemüht hatten, wurde seit ihrer Vertreibung Eigenthum und Hauptsitz der Universität.

Ich habe die Geschichte der Theilnahme der Jesuiten am öffentlichen Unterricht gleich bis zu ihrem Ende fortgeführt, um nicht den Faden der zusammengehörigen Ereignisse zu unterbrechen, und weil dieselbe den damaligen äussern Stand der hohen Schule, die Ausdehnung ihrer Privilegien am Besten erkennen lässt. Jetzt will ich in Kürze nachtragen, was sich sonst in den Institutionen der Universität bis zur Revolution geändert hat.

Das Collegium der Sorbonne war, wie wir oben gesehn haben, wie alle andern Collegien zuerst nur eine bescheidene Hülfsanstalt für die Studien in der theologischen Facultät gewesen: später haben wir bemerkt, wie in demselben der Unterricht aus einer einfachen Repetition zu wirklichen Vorlesungen wurde, wie die Facultätsvorlesungen bald vorzüglich im Innern der Collegien gelesen wurden, die theologischen vor andern Anstalten in den Collegien von Navarra und der Sorbonne. Richelieu, welcher nach den auf die Studien sehr verderblich einwirkenden bürgerlichen Unruhen seine Aufmerksamkeit auch auf die Wiederaufrichtung der Gelehrtenanstalten richtete, sah, dass besonders die Vorlesungen der Theologie in den Collegien aufs Tiefste gesunken waren. Er fand für angemessen, diesen Unterricht in einer einzelnen Anstalt zu concentriren und stellte zu diesem Zweck die Sorbonne nach einem kurzen Verfall mit grossem Glanz und hoher Freigebigkeit als ausschliesslichen Sitz der theologischen Facultät wieder her, indem er mehrere der umherliegenden Stiftungen damit vereinigte. Seit jener Zeit ist sie Repräsentantin jener ganzen Facultät geworden, von der sie früher nur einen einzelnen Bestandtheil neben andern, ihr ebenbürtigen Anstalten bildete; von nun an tritt der Titel *docteur en Sorbonne* an die Stelle des frühern *docteur de la Faculté de Théologie de Paris*, da es früher nur *Régents* (Lehrer) *du Collége de Sorbonne* gab, nicht anders als *Régents du Collége de Navarre* u. s. w.

Noch ist von Richelieu zu bemerken, dass er bei allem Schutz, den er der Universität gegen die Jesuiten angedeihen liess, auf der andern Seite der alten Corporation den letzten Rest politischen Einflusses nahm, den sie etwa bewahrt oder kurz vorher wieder erworben hatte. Frankreich ebenso wenig, wie die hohe Schule selbst, hatte dies zu beklagen; denn frei von allen andern Beschäftigungen und Sorgen widmete sie sich der Erziehung, dem Unterricht mit um so grösserem Eifer. Auch hatte sie in dieser Beziehung genug zu thun, um die veralteten Formen ihrer Lehrweise abzustreifen, und in dem Wettkampfe

mit neuen Anstalten, die sich um sie her anpflanzten, mit Ehren zu bestehn.

Ausser den Jesuiten hatte sich noch ein anderer Orden erhoben, welcher mit geringerem Ehrgeiz und mit geringerer Herrschsucht gerade durch seinen ernsten Geist ein nicht weniger gefährlicher Nebenbuhler der Laienschulen wurde. Ich meine das Institut der Oratorier, welches der Cardinal von Berülle im Jahre 1613 nach dem Beispiel eines von Philipp von Neri schon im sechszehnten Jahrhundert in Rom gegründeten sogenannten Oratoriums gestiftet hatte und welches die gottesfürchtige, nüchterne, ernste Erziehung des Clerus und der Laien zum Zweck hatte. Ihre Grundsätze waren ernst und streng. „Welches Ziel müssen wir bei unsern Studien vor Augen haben?“ sagt einer von ihnen. „Etwa, uns den Kopf mit Latein, Griechisch, Hebräisch, Geschichte, geometrischen Linien und Figuren vollzupfropfen? Unser Geist ist nicht für die Gelehrsamkeit gemacht, sondern die Gelehrsamkeit für unsern Geist; d. h. man soll jene benutzen, um diesen zu bilden und zu vervollkommnen. Seine Vollkommenheit besteht aber in zweierlei: erstens darin, dass er den Irrthum und das Böse fliehe, so wie darin, dass sein Urtheil richtig sei und seine Neigungen geregelt.“ Bald erwarb sich ihr Collegium in Juilly grossen Zulauf und allgemeine Achtung und nicht weniger mehrere ihrer anderweitigen Häuser. Viele ausgezeichnete Geister der folgenden Zeiten, unter andern Malebranche, haben an dieser Quelle ihre Bildung geschöpft.

Die Regierung Ludwigs XIV. sah mehrere neue Collegien entstehn, unter denen das merkwürdigste das von Mazarin gestiftete *Collége des Quatre-Nations* war, in welchem zum ersten Male ein Lehrstuhl der Mathematik in der Universität errichtet wurde, während ein solcher vorher nur im *Collége de France* existirte. Mazarin bestimmte dieser Stiftung zwei Millionen und eine für jene Zeiten prächtige Bibliothek von 41,643 Bänden, welche noch jetzt in den heut für das *Institut de France* benutzten Gebäuden unter des Cardinals Namen besteht.

Ausser den Stiftungen der religiösen Orden und der Universität selbst waren auch einzelne Privatschulen oder sogenannte Pädagogien zu wahren Collegien herangewachsen, und konnten dann und wann mit Erfolg mit denen der Universität wetteifern. Die Vorsteher derselben gebrauchten nicht immer die würdigsten Mittel, um die Menge an sich zu ziehn und industrielle Marktschreierei scheint schon damals auch in Sachen des Unterrichts zuweilen eine Folge der Concurrenz gewesen zu sein. So wird von einem Lehrer berichtet, welcher an allen Ecken anschlagen liess, dass er in drei bis sechs Monaten die lateinische und griechische Sprache, die freien Künste und alle hohen

Wissenschaften gründlich lehre. — Andere Privatvorsteher suchten der Aufsicht der Universitätsbehörden dadurch zu entgehn, dass sie behaupteten, nicht eigentlich Schule zu halten, sondern nur einigen Schülern Repetition zu ertheilen: sie schickten zu grösserem Schein einige ihrer Zöglinge wirklich in die Schulstunden der Collegien. Schon die Statuten Heinrichs IV. hatten dagegen zu wirken gesucht, indem sie verboten, irgendwo anders als in den Schulen der Universität Kinder von mehr als neun Jahren zu unterrichten. Im Jahre 1677 schärfte der Rector diese Bestimmung von Neuem ein, indem er erklärte, dass alle anderwärts unterrichteten Schüler zu den Prüfungen nicht zugelassen werden dürften. Doch behielt sich die Universität vor, einzelne Ausnahmen zu gestatten, wofür sie sich 50 Livres bezahlen liess. Ausserdem gestattete sie den vornehmern Familien, Privatlehrer in ihren Häusern zu halten und liess so erzogene Jünglinge zu den Prüfungen zu. In allen diesen Punkten ist die heutige Universität den alten Ueberlieferungen ziemlich treu geblieben.

Endlich noch ein Wort von den sogenannten kleinen (Elementar-) Schulen. Diese waren nach wie vor der geistlichen Obhut allein überlassen. Nach einer früher getroffenen, später erneuten Anordnung sollte für dieselben an jeder Kirche eine Präbende verwandt werden, und in jedem Capitel war der *Grand-Chantre*, wie ich öfter erwähnt, mit der Beaufsichtigung derselben beauftragt. Wir finden in dieser, wie in den frühern Perioden, deutliche Anzeichen, dass ihm dieses Recht ungeschmälert geblieben war. Er machte davon z. B. gegen die Protestanten Gebrauch, welche bei der Unmöglichkeit, von den katholischen Kirchenbehörden die Erlaubniss zur Stiftung von Schulen zu erlangen, solche unabhängig von dieser Erlaubniss stifteten.

Im Jahre 1570 erliess das Parlament einen strengen Befehl gegen die vom *Grand-Chantre* nicht autorisirten Elementarschulen (*écoles secrètes et buissonnières*). Aehnliche strenge Befehle und Reglements wurden 1670 vom Bischof Harlay erlassen. — Ausser den von den Kirchen selbst gegründeten kleinen Schulen sind noch die *écoles de charité* zu bemerken, welche von Privatpersonen gestiftet wurden und unter der Leitung der Ortsgeistlichen standen, öfter aber Stiftungen gewisser, dem Jugendunterricht gewidmeter geistlicher Orden.

Die kleinen Schulen des Capitels von Notre-Dame nahmen nun so überhand und griffen so weit über den eigentlichen Kreis ihres Unterrichts hinaus, dass sie den Collegien einen grossen Theil der Schüler entzogen. Die Universität focht den Chantre über die Ausdehnung, welche er dem Elementarunterricht gab, wiederholt an, er aber berief sich auf sein altes Recht, die Kinder Grammatik lehren zu lassen,

wie, wo und durch wen er wollte, und er begriff in der Grammatik alle classischen Studien bis zur Rhetorik, indem er sich auf die Definitionen Quintilian's, Cicero's, Erasmus und Vossius stützte, um zu beweisen, dass die Grammatik nicht bloss darin bestehe, kleine Kinder schreiben und lesen zu lehren. Er griff überdies die Universität von seiner Seite an und behauptete, dass ihre Collegien vielmehr, als seine Schulen, über ihre Berechtigung hinausgingen, da sie seit kurzer Zeit zu den frühern grammatischen Classen noch eine *septima* und *octava* hinzugefügt hätten, in denen die Kinder weiter Nichts als lesen und schreiben lernten. Eine Entscheidung des Parlaments machte dem Streit ein Ende: es wurde den Vorstehern der kleinen Schulen untersagt, ihren Unterricht über die Elemente auszudehnen.

So viel von den Einrichtungen und Stiftungen der Zeit Ludwigs des XIV. Nach dessen Tode fand die Wissenschaft und ihre Jünger in dem Regenten dasselbe Wohlwollen, welches ihnen der grosse König hatte angedeihen lassen und besonders ist ihm in Bezug auf den Primärunterricht wenigstens für seine Absichten viel Dank zu wissen. Er befahl, dass in jeder Parochie, so weit es anginge, wenigstens ein Lehrer und eine Lehrerin angestellt und in den Orten, wo die öffentliche Casse eine solche Ausgabe nicht bestreiten könnte, alle Einwohner mit einer Specialsteuer belegt würden. Diese allgemeine Verbreitung der Elementarschulen sollte freilich fürerst ein frommer Wunsch bleiben, aber immer macht er der Regierung Ehre, die ihn aussprach. Die Ausführung sollte nach vielen vergeblichen Versuchen der Juliregierung vorbehalten bleiben.

Noch eine andere grosse Neuerung wurde vom Regenten versucht: er schlug nämlich vor, an allen Collegien von Paris den Unterricht unentgeltlich zu ertheilen und bestimmte, um den Ausfall der Einnahme der Lehrer zu decken einen Theil der Postabgaben, etwa 140,000 Livres damaliger Münze, für diesen Zweck.

Ich habe oben schon erwähnt, dass die Universität nach dem Sturze der Jesuiten ihren Hauptsitz im Collegium *Louis-le-Grand* aufschlug. Sie hob in den nächstfolgenden Jahren noch funfzehn andere alte Collegien auf, um ihre Einkünfte und ihre Freistellen mit jener Hauptanstalt zu vereinigen. Nur zehn der alten Anstalten blieben übrig, nämlich die Collegien von Harcourt, Le Moine, Navarra, Montaigu, du Plessis, Lisieux, Marche, Grassins, Mazarin und Louis-le-Grand. Auch die Provinzialstiftungen der Jesuiten fielen den betreffenden Universitäten zu oder wurden andern, dem Unterricht ergebenen Orden, besonders den Oratoriern, übergeben. Auf dem Gebiet allein, welches vom Parlament von Paris abhing, bekamen vierzig Anstalten andere Herrn, und diese Gelegenheit wurde von vielen Ortsbehörden

benutzt, um den Studien eine der Zeit angemessenere Richtung geben zu lassen.

Ueberhaupt war die Vertreibung der Jesuiten das Signal wichtiger Verbesserungen, nicht nur in der Universität von Paris, sondern auch in den Provinzialuniversitäten und in allen den Anstalten, welche von keiner dieser Corporationen abhingen. So ordnete eine ganze Reihe von Edicten in den Jahren 1763 bis 1770 die Organisation der Collegien, welche keiner Universität angehörten. In der Einleitung eines Edicts von 1763 lesen wir: „Da die Schulen der Universitäten meistens nur denen nützlich sein konnten, welche am Orte der Universität selbst wohnhaft waren, so fand sich die Jugend aller übrigen, selbst sehr volkreicher und bedeutender Orte, der Wohlthat eines höhern Schulunterrichts beraubt. Um diesem Uebelstande so weit als möglich abzuhelfen, haben die meisten Städte allmälig besondere Collegien gestiftet, deren Unterricht an sich mehr oder weniger beschränkt ist, aber doch einen grossen Nutzen gewährt und besonders auch denen eine nützliche Vorschule ist, welche sich später auf die Universität begeben wollen, um da einen vollständigen Studiencursus durchzumachen. Alle Stände und Classen haben zu ihrer Begründung und Erhaltung das Ihrige beigetragen."

Um nun diesen ohne fixe Regel und ohne streng geordnete Organisation bestehenden Anstalten eine sicherere und erspriesslichere Existenz zu verschaffen, suchten die erwähnten Edicte ihnen eine gewisse gemeinsame Verfassung zu geben. Als beste Form erschien die Einsetzung einer Commission, eines sogenannten Bureau für jedes Collegium. Diese Commission sollte überall aus den bedeutendsten Geistlichen, aus den höchsten Gerichtspersonen und aus den ersten Notabeln des Orts bestehn und sich wenigstens zwei Mal in jedem Monat in einem Saale des Collegiums versammeln, um von dem *Principal* (Rector) und den *Régents* (Professoren) Rechenschaft über den Zustand der Anstalt zu erhalten. Diese höchsten Schulbeamten wurden von der Commission ernannt, und der *Principal* hatte fortan nur die Ernennung der Hülfslehrer und der Aufsichtslehrer (*sous-maîtres de quartier*) allein vorzunehmen.

Die Professoren durften, wie die in den Collegien von Paris, nicht anders als in der schwarzen Amtstoga lehren. Wenn eine Lehrerstelle vacant wurde, so konnte das Bureau sie entweder durch eigene freie Wahl oder auch in Folge eines Concurses besetzen. Am ersten Sonntag eines jeden Monats musste der Principal alle Lehrer zu einer gemeinschaftlichen Conferenz zusammenberufen, und am Ende des Schuljahrs sich mit ihnen über den Lehrcursus und die Handbücher des nächsten Jahres berathen. In der Woche vor dem Eintritt der

Ferien wurden alle Schüler vom Prinzipal und dem Classenlehrer examinirt, ob sie zum Aufsteigen in die höhere Classe fähig wären und am letzten Schultage wurde die Liste der Versetzten nach der Reihe, wie sie sich fähig gezeigt, in öffentlicher Feierlichkeit vorgelesen. Jedoch konnten die fürerst zu schwach Befundenen sich nach den Ferien noch einmal prüfen lassen. Auch bei der Aufnahme der Schüler sollte eine Prüfung Statt finden. Es könnte deutschen Pädagogen übrig erscheinen, dass ich diese Elemente einer guten Schuldisciplin erst erwähne; ich muss es jedoch thun, weil, wie man später sehn wird, die jetzige Universität Frankreichs sich leichtfertig über dieselben hinweggesetzt hat.

Wenn die erwähnten Einrichtungen besonders den Provinzialcollegien gelten, so blieb andrerseits auch die Universität von Paris nicht unbetheiligt bei den Verbesserungsversuchen auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichts. Das Verschwinden der Jesuiten hatte eine Lücke gelassen, welche man sich bei allem Uebelwollen gegen dieselben nicht verhehlen konnte, und um die Grösse dieser Lücke dem Publicum nicht allzu fühlbar zu machen, durfte man Nichts unversucht lassen, in den eigenen Anstalten das wissenschaftliche Streben und die Schuldisciplin zu heben.

Um zunächst die Fähigkeit des Lehrpersonals zu sichern und zu heben, gründete ein Cabinetsbefehl vom 3. Mai 1766 eine Institution, deren Herüberverpflanzung in die heutige Universität dem Lehrcorps auch jetzt eine Tüchtigkeit und ein Ansehn verschafft, worin dasselbe für manchen anderweitigen Uebelstand einigen Ersatz findet. Es sollten nämlich fortan die Professoren nicht durch directe Ernennung, sondern auf dem Wege einer Concursprüfung gewählt werden. Alle Magister hatten das Recht, an diesen Prüfungen Theil zu nehmen; die sechzig Concurrenten, welche am besten bestanden hatten, erhielten den Titel als *docteur-agrégé*, zwanzig für die Philosophie, zwanzig für die Rhetorik und die Humaniora, zwanzig für die grammatischen Classen (*quatrième*, *cinquième* und *sixième*).

Ich kann in die Einzelnheiten dieses Concurses nicht eingehn und bemerke nur, dass er, wie der heutige, aus dreierlei Uebungen bestand, aus schriftlichen Arbeiten, der Vertheidigung einer These und einer Probevorlesung. Die schriftlichen Arbeiten waren für die Philosophen zwei lateinische Abhandlungen, die eine über einen Gegenstand der Logik, Moral oder Metaphysik, die zweite aus dem Bereiche der Physik oder Mathematik, für die Candidaten auf einen Lehrstuhl in den höhern humanistischen Classen eine lateinische Rede und ein lateinisches Gedicht, für die Concurrenten um das niedere grammatische Lehramt schwere Uebersetzungen aus der lateinischen und griechischen Sprache

oder in dieselben. Bei der Vertheidigung der Thesen waren die *agrégés* der frühern Jahre Opponenten. Die öffentliche Vorlesung endlich, deren Gegenstand 14 Tage vorher gegeben wurde, dauerte eine Stunde.

Alle *agrégés* mussten in Paris bleiben, um auch vor ihrer definitiven Anstellung etwaige Vertretungen zu übernehmen; ihr Titel sicherte ihnen eine jährliche Remuneration von 200 *livres* zu.

Wie durch diesen Concurs für einen nützlichen Wetteifer zwischen den Lehrern gesorgt wurde, so sollte ein anderer, schon früher gestifteter Concurs ein ähnliches Resultat für die Schüler bewirken. Ein Canonicus der Hauptstadt, *Louis le Gendre*, hatte im Jahre 1744 der Universität eine erhebliche Summe zu dem Zwecke einer Preisvertheilung unter den Schülern der drei höchsten humanistischen Classen vermacht. Bei dieser Feierlichkeit sollte ein Professor der Facultät der freien Künste eine lateinische Rede über einen pädagogischen Gegenstand oder über ein politisches Ereigniss halten. Die erste Preisvertheilung fand in Gegenwart des ersten Präsidenten des Parlaments im Jahre 1748 Statt. Nicht lange darauf vermehrten neue Legate die erste Stiftung und schon im Jahre 1755 erstreckte sich der Concurs auf alle Classen, bis zur *sixième* hinab. Dies war der Anfang der wichtigen Institution, welche in der Ausdehnung, die ihr die kaiserliche Universität gegeben, einen so überaus bedeutenden, allmächtigen Einfluss auf die ganze Gestaltung des jetzigen französischen Gymnasialunterrichts gewonnen hat.

Dies sind die wichtigsten Neugestaltungen, welche die Universität im letzten Jahrhundert ihrer Existenz erfahren hat; eine tiefer gehende Reformation des Unterrichtswesens war seit der Vertreibung der Jesuiten Gegenstand der Berathungen aller Universitäten und Parlamente Frankreichs, aber sie kam nicht zur vollständigen Ausführung, und wenn ich dieselbe in einiger Ausdehnung erwähne, so geschieht es desshalb, weil in den damals gemachten Vorschlägen und Versuchen die Keime wichtiger Gestaltungen der neuen kaiserlichen Universität besonders ihrer Centralisation enthalten sind.

Gleich im Jahre 1762 hatte das Parlament von Paris an alle übrigen Parlamente und an alle Universitäten die Aufforderung zu Mittheilungen über einen allgemeinen Studienplan für ganz Frankreich ergehn lassen: im Jahre 1768 stattete der Präsident Rolland über die eingegangenen Vorschläge einen Bericht ab, aus welchem ich Folgendes entnehme:

Die meisten Universitäten, die von Paris besonders, hatten verlangt, dass eine ordentlich geregelte Verbindung oder Correspondenz zwischen allen hohen Schulen des Landes eingerichtet würde, um dadurch dem öffentlichen Unterricht einen gemeinsamen Character,

als Nationalunterricht, zu verleihen. Vereinzelte Anstalten, deren jede auf ihre eigenen Kräfte und Erfahrungen beschränkt wäre, könnten den öffentlichen Unterricht nicht zu dem Grade der Vollkommenheit bringen, der einer grossen Nation geziemte. Wenn dagegen alle Collegien in enger Verbindung mit den Universitäten ständen, so nähmen sie an allen Vortheilen Theil, in deren Besitz diese selbst wären: sie fänden geschickte, tüchtige Lehrer, eine durch verständige und lang erprobte Statuten geregelte Disciplin, alte Traditionen eines guten litterarischen Geschmacks, die gemeinsame Lehre der für die Unabhängigkeit und das Gedeihen des Staates wichtigen politischen Grundsätze, die passendsten Uebungen zur Anfeuerung des Wetteifers zwischen den Lehrern und zwischen den Schülern, gemeinsame, mit Geschick und Klarheit verfasste Schulbücher, endlich eine in langer Praxis erprobte Unterrichtsmethode.

Die Centralisation der Leitung des öffentlichen Unterrichts ging als gemeinsamer Wunsch aller Universitäten aus ihren Gutachten hervor, und selbst die, welche den hohen Schulen der Provinz eine gewisse Unabhängigkeit zu erhalten strebten, räumten doch der von Paris eine hervorragende Autorität und einen umfassendern Einfluss ein.

Rolland schlug ferner, um der Zersplitterung der wissenschaftlichen Mittel und Kräfte zu steuern, vor, nur in den grössten Städten, vielleicht nur in Paris eine vollständige Universität mit allen Facultäten zu erhalten, an kleinern Orten dagegen nur einzelne Facultäten zu stiften. Er bestand noch mehr, als die eingelaufenen Gutachten auf der Nothwendigkeit, das geistige Leben und die Leitung des Nationalunterrichts in Paris zu concentriren, weil die Einheit des Unterrichts allein die wünschenswerthe Einheit in den Sitten und Gebräuchen bewirken könnte, besser als Mittel der Gewalt es vermöchten.

Rolland fand ausserdem die Zahl der Collegien, welche nur gelehrten Unterricht ertheilten, zu gross im Vergleich mit der Anzahl kleinerer Schulen, machte zum Beweise bemerklich, wie die niedern Classen der Collegien sehr stark besucht, die höhern dagegen verhältnissmässig verlassen wären, und schlug vor, zwei Arten von Collegien zu stiften, in den grössten Städten jeder Provinz ein vollständiges oder *de plein exercice*, an den kleinern Orten nur halbe Collegien oder sogenannte Pädagogien, welche nur drei bis vier Classen enthielten und nur über die Elemente der Religion und Moral, in der französischen Sprache und in den Anfangsgründen des Latein und der Geschichte unterrichten sollten.

Der Parlamentspräsident wünschte überdies die Institution der Aggregation auf ganz Frankreich ausgedehnt zu sehn, da ihm das Magisterdiplom die Befähigung der Lehrer nicht hinlänglich zu beweisen

schien. Zu demselben Zwecke der Hebung des Lehrpersonals schlug er die Stiftung einer Pflanzschule am Hauptort jeder Akademie vor, in deren Plan sich die Hauptzüge der heutigen grossen Normalschule fast alle schon vorfinden.

4. Die Behandlung des Unterrichts in der letzten Periode.

Ich habe oben die bedeutendsten der Ereignisse angegeben, welche in innigem Zusammenhange mit der Kirchenreformation zur Neugestaltung des geistigen Zustandes von Europa besonders viel beitrugen. Es gilt jetzt, die Verbesserungsversuche, welche in Sachen des Unterrichts selbst gemacht wurden, besonders zu betrachten. Wir haben freilich schon wiederholt bemerken müssen, dass die Universitäten zu tiefern Umgestaltungen zuerst wenig geneigt waren, dass sie besonders an der Scholastik, als an ihrem eigentlichsten, werthesten Hab und Gut festhielten.

Die Scholastik hatte beim Anbruch der neuen Zeit alle Kraft, alles Mark verloren, aber sie lebte noch und herrschte in allen Schulen: sie war nicht mehr das Werkzeug, womit ein starker, feuriger Glaube sich die Schätze biblischer und patristischer Theologie anzueignen und zu durchleuchten strebte, sondern nur noch das Mittel, womit armselige Schulpedanterei ein Spiel unergiebiger Eitelkeit trieb. Auf dem Felde der Theologie wurde sie von der religiösen Reformation überwunden, und wo diese zu siegen vermochte, da trieb sie den alten Geist auch bald aus allen Zweigen der Gelehrsamkeit und des Unterrichts heraus; aber schwerer gelang dies, wo, wie in Frankreich, der Katholicismus gegen die religiöse Wiedergeburt factisch Recht behielt. Da konnte der Scholasticismus, indem er sich mit der heftig angegriffenen und leidenschaftlich vertheidigten Religion identificirte, unter dem Schutze des augenblicklichen Eifers für Alles, was altkatholischen Character hatte, sein Dasein eine Zeit lang fristen. So mögen wir es uns erklären, dass seine Niederlage in Frankreich später erfolgte, als in protestantischen Ländern, dass die Rückkehr zu einfachern Formen, zu einer naturgemässern Methode des öffentlichen Unterrichts für Frankreich vielleicht grade durch den Eintritt der Reformation verzögert ward. Die Entwickelung des öffentlichen Unterrichts hat hier eben aus diesem Grunde nur sehr allmälig vor sich gehn können, es war nicht, wie in Deutschland, ein neu belebendes Grundprinzip hineingekommen, nicht eine tiefe Erneuung des ganzen geistigen Daseins. Kein Luther wies die ganze Nation auf die wahren, tiefen Bedürfnisse der kommenden Generationen hin oder erlangte die Macht, die Schulen zur Befriedigung derselben zu gestalten. Vereinzelte Anstrengungen, so eifrig und ernst sie sein mochten, konnten den Damm alt

eingewurzelter und zu neuer Geltung emporgehobener Gewohnheiten nicht sobald durchbrechen und selbst die mächtigen äussern Verhältnisse, welche dem öffentlichen Unterricht neue Elemente aufdrängten und den Saamen der neuern mannichfaltigern Civilisation ausstreuten, vermochten aus den Universitäten die Vorurtheile der gelehrten Kaste nur sehr langsam zu vertreiben; ja noch heute, nachdem die Revolutionsstürme der neusten Zeit viel gründlicher in Frankreich aufgeräumt haben, als es irgendwo durch vereinzelte Reformen geschehn konnte, ist in der Behandlung der Gymnasialstudien noch so Manches von der alten Methode zurückgeblieben, was den Bedürfnissen der Gegenwart nicht entspricht.

Unter den Vorkämpfern der neuern Pädagogik in Frankreich ist als erster Ramus zu nennen. Er war Schüler des Collegiums von Návarra gewesen, hatte aber an der Trockenheit der philosophischen und theologischen Dialectik keinen Gefallen gefunden, die ganze Kraft seines reichen Geistes dagegen den humanistischen Studien zugewandt, besonders den vor Kurzem neu herbeigebrachten Schätzen classischer Litteratur. Die Richtung, welche sein Geist genommen, offenbarte sich zuerst bei Gelegenheit seiner Magisterdisputation: im Gegensatz zu der ausschliesslichen, übertriebenen Bewunderung, welche Aristoteles damals in den Schulen genoss, stellte er, indem er auf der andern Seite in leidenschaftlichem Verwerfen zu weit ging, die These auf, Alles was Aristoteles gelehrt habe, sei Irrthum und eitles Hirngespinnst. Es lässt sich denken, dass er in der Universität mit solchem Auftreten viel Feindseligkeiten anfachte; die ganze Lehrcorporation sah sich zu seiner Verfolgung veranlasst und fand in einem kurz darauf von ihm veröffentlichten Werke, *Aristotelicae animadversiones*, worin er seine Anklagen gegen die damalige Lehrweise kräftiger und mit grösserer Heftigkeit wiederholte, eine willkommene Gelegenheit dazu. Die Universität verklagte Ramus vor Gericht, statt sein Buch zu widerlegen, und nach vielfachen Untersuchungen wurde das Werk verurtheilt. Ramus selbst wurde durch das Wohlwollen Franz des I. vor strengerer Strafe bewahrt; er behielt seine Wirksamkeit als königlicher Lector (am *Collége de France*) und hatte da Gelegenheit, seine reformatorischen Grundsätze wenigstens an seinem Theile auszuführen. Aber er beschränkte sich auch fernerhin nicht auf diese persönliche Thätigkeit, sondern versuchte seinen Ueberzeugungen allgemeinere Geltung und Verbreitung zu verschaffen. Er richtete im Jahre 1562 einen Brief an Karl IX., worin er mit Berufung auf den von den Reichsständen von Orleans schon früher ausgesprochenen Wunsch einer Studienreform einen Plan für eine solche vorschlug. Der Brief behandelt zwei Gegenstände, erstens die Verminderung der Studienkosten,

zweitens die Behandlung des Unterrichts selbst. Nur die Letztere geht uns an. Mit Ausnahme der Facultät der Rechte, welche er besonders hoch zu schätzen scheint, tadelt Ramus an allen übrigen zunächst den Mangel an öffentlichen ordentlichen Professoren, da er die in den Collegien angestellten als solche nicht ansah, dann aber besonders den Geist des Unterrichts und der zur Erlangung der Diplome nöthigen akademischen Uebungen. In dieser letzten Beziehung zeigte sich seine tüchtige reformatorische Einsicht am meisten. Unter allen Schulen findet er nur die zu loben, welche nach Jahrhunderte langer Verachtung die Grammatik und Rhetorik, d. h. bei ihm die Humaniora wieder zu Ehren gebracht hatten, in welchen die Lesung der guten Autoren des Alterthums und die eigenen Compositionen der Schüler den grössten Theil der Schulzeit in Anspruch nahmen, und den Wortgrübeleien und tausendfältigen rhetorischen Vorschriften nur wenige Stunden eingeräumt wurden. Er war begeisterter Bewunderer der wirklichen innern Schönheiten des classischen Alterthums und wollte, dass sich an ihnen der Geist der Jünglinge wirklich nährte und heranbildete, wogegen er alle scholastische Barbarei aufs Tiefste hasste.

So verwirft er denn in der Philosophie, Theologie und Medicin Alles, was Disputation und Argumentation heisst, behandelt alle Thesen und Examen, wie sie damals gebräuchlich waren, mit verächtlicher Geringschätzung. In der Medicin will er statt der Disputatorien die wirkliche Behandlung der Kranken unter den Augen der Lehrer eingerichtet wissen, in der Theologie religiöse Conferenzen und Predigten; in der Philosophie giebt er keine bestimmte Behandlung als Muster an, er war darin wohl durch die frühern Kämpfe über das Ansehn des Aristoteles in einer schwierigen Stellung, doch weis't er wiederholt auf die Lehrweise der königlichen Lectoren hin. Statt der scholastischen Summen empfiehlt er als Text für die theologischen Vorlesungen das alte und das neue Testament in den Ursprachen.

Obwohl Ramus sich in diesem wichtigsten Akt seiner pädagogischen Bestrebungen von dem leidenschaftlichen Tone der frühern jugendlichen Versuche freier erhielt, so waren doch seine Vorschläge für die Neigungen und die Selbstverläugnung der Gelehrten seiner Zeit zu tiefgreifend, und konnten darum keinen unmittelbaren Erfolg erlangen, um so weniger, als ihr Urheber im übeln Geruch der Ketzerei stand, wodurch es seinen Widersachern leicht wurde, auch in seinem pädagogischen Werke gefährliche Tendenzen wittern zu lassen. Aber die von ihm mit Kraft und klarer Ueberzeugung ausgesprochenen Wünsche, gestützt durch das Beispiel des unter seiner Leitung errichteten Collegiums der königlichen Lectoren, wovon ich oben gesprochen, waren für die Zukunft nicht verloren, und fanden in den Ordonnanzen

von Blois zuerst und dann in der Reform Heinrich's IV. eine gewisse Ausführung. Ramus arbeitete, wie schon oben erwähnt worden, auch für eine Erweiterung des Kreises der Lehrgegenstände, und erreichte sie theilweise durch die Anstellung der Lectoren für die griechische und die orientalischen Sprachen, so wie auch für die Mathematik, welche in der Universität selbst erst ein Jahrhundert später im Collegium des Cardinals Mazarin eine Vertretung fand.

Kurz vor ihm und bald nach ihm wirkten zwei berühmte Patriarchen der französischen Litteratur mit verschiedenen Mitteln zu demselben Zwecke hin, der Satiriker Rabelais in seiner Gargantua durch treffend witzige Geisselung der tiefen Gebrechen des scholastischen Schulwesens, Montaigne in seinen berühmten *Essais* durch ernstere, aber nicht weniger treffende Kritik. Letzterer bespricht besonders oft den Fehler des damaligen Unterrichts, dass er die Jünglinge zwar mit einer Masse von Kenntnissen vollpfropfe, ohne darum aber auf eine eigentliche Ausbildung des Urtheils, noch weniger des ganzen Menschen hinzuwirken. „Bei der Art und Weise wie wir unterrichtet werden, ist es kein Wunder, dass weder die Lehrer noch die Schüler für die Verhältnisse des Lebens geschickter werden, obgleich sie viel Gelehrsamkeit gewinnen. Denn in der That alle Sorge und alle Ausgaben unserer Aeltern gehn nur dahin, uns den Kopf mit Wissenschaft auszustaffiren; ob auch mit Urtheilsfähigkeit und Tugend, daran denkt man nicht. Ruft auf der Strasse „seht den gelehrten Mann", und von einem andern „seht den tüchtigen Mann", so wird das Volk seine Augen und seinen Respect vom Ersten keinen Augenblick abwenden. Wir fragen gern „versteht er Latein und Griechisch? Schreibt er in Prosa und in Versen?" aber ob er besser und verständiger geworden, was doch die Hauptsache sein sollte, darum kümmern wir uns nicht. Wir sollten fragen, wer ist besser gelehrt, nicht wer ist mehr gelehrt? (*mieux savant, non plus savant*). Wir arbeiten bloss, das Gedächtniss zu füllen und lassen die Einsicht und das Herz leer. — — — Die Schüler nähren und kräftigen sich nicht mit der Weisheit früherer Zeiten, die sie mühselig zusammenlesen, sondern sie geht von Hand zu Hand, mit dem einzigen Zweck, damit zu paradiren und vor Andern davon zu schwatzen und Wesens davon herzumachen; sie ist, wie eitle Rechenpfennige, welche zu keinem wirklichen Gebrauch nützlich sind, sondern nur zum Rechnen und Spielen. — — — Wir wissen zu sagen: „Cicero hat so gesprochen." „Plato hat dies gethan." „Dies sind die Worte Aristoteles." Aber was sagen wir selbst? wie urtheilen wir, was thun wir? Jenes kann ein Papagei so gut wie wir. — — — Was hilft es uns, den Magen mit Fleisch anzufüllen, wenn wir es nicht verdauen, wenn es sich nicht in uns umgestaltet, um uns zu nähren

und zu stärken? — — — Wir stützen uns so sehr auf fremde Arme, dass wir die Kraft unserer eigenen völlig erschlaffen lassen. Will ich mich gegen die Todesfurcht waffnen, so wende ich mich an Seneca; brauche ich Trost für mich oder einen Andern, so hole ich ihn bei Cicero. Ich hätte ihn in mir selbst gefunden, wenn man mich darin geübt hätte. Ich mag diese halbe, erbettelte Existenz nicht leiden: denn könnten wir auch durch die Klugheit Anderer klug werden, weise können wir nur durch unsere eigene Weisheit sein."

Im Besondern kritisirt Montaigne die damalige Behandlung der Philosophie oft und scharf. „Es ist ein Unglück, sagt er in seinem Briefe an die Gräfin Diana von Foix über die Erziehung ihres Sohnes, — es ist ein Unglück, dass die Philosophie in unserer Zeit ein eitler Name, ein blosses Hirngespinnst ist, ohne Nutzen und Werth. Ich glaube, dass daran die Wortstreitereien Schuld sind, welche den Zugang zu der wahren Philosophie versperren. Man hat Unrecht, sie den jungen Leuten als unzugänglich darzustellen, mit einem verzogenen, grillenhaften und schrecklichen Gesicht: wer hat sie mir unter diesem falschen, blassen, abscheulichen Antlitz versteckt? Denn an sich ist sie heiter und froh, ich möchte fast sagen: ausgelassen. — Mögen die die Stirn runzeln, welche die Ableitung der Comparative χειρον und βέλτιον suchen, die Reden der Philosophen müssen die, an welche sie gerichtet sind, erheitern und erfreuen, nicht verstimmen und traurig machen. Die Seele, in welcher die Philosophie ihre Wohnung aufschlägt, muss durch ihre Gesundheit auch den Körper kräftigen und auch im Aeussern ihre Ruhe und ihren Frieden erscheinen lassen; sie muss die äussere Erscheinung nach ihrem innern Wesen gestalten, den Körper mit anmuthigem Stolz und mit einer zufriedenen, bescheidenen Haltung ausrüsten." — — —

Ich kann die Citate aus Montaigne nicht weiter ausdehnen und bemerke nur, dass er der dürren scholastischen Dialectik bei jeder Gelegenheit arg zusetzt, und in seinen positiven Rathschlägen immer auf eine genaue Uebereinstimmung der Gegenstände und Behandlungsart des Unterrichts mit den wahren Bedürfnissen des Lebens dringt, mithin einerseits auf eine tüchtige Durchbildung der Geisteskräfte, andererseits auf eine vielseitigere Bekanntmachung mit den Erscheinungen der Natur und des Lebens. Er wünschte, wie man sehn kann, die Vereinigung einer wohlverstandenen formalen Bildung mit dem Realismus. Sein Einfluss ist jedoch, wie der des Ramus, für den Augenblick nicht bedeutend gewesen; erst später haben sich die Verbesserer des Schul-Unterrichts auf sein Urtheil, auf seine scharfe Kritik gestützt.

Nach vielen vergeblichen Aufforderungen der Parlamente und der

Reichsstände zu einer Reform der gelehrten Studien, nahm sich endlich, wie ich früher schon erwähnt, Heinrich IV. dieses grossen Werkes an, und obwohl darin in Bezug auf die Vermehrung der Unterrichtsgegenstände keine Neuerung vorgenommen wurde, so half man doch den bedeutendsten Uebelständen der alten Methode in ihrer Behandlung ab.

In dem Statut vom Jahre 1598 werden die Originalwerke der alten Classiker allein empfohlen, die Bücher mit mittelalterlichem, barbarischem Latein dagegen, so wie die neuerdings vorzüglich von Jesuiten verfassten lateinischen Werkchen sollen aus den Schulen verbannt werden, um Nichts in den Händen der Schüler zu lassen, was nicht zuverlässige Muster für die Bildung des Geschmacks hergebe. Das Studium des Griechischen wird endlich überall eingeführt und das Statut schreibt zum Gebrauch in den Classen Homer, Hesiod, einige Dialoge des Plato, die Reden des Demosthenes und die Oden des Pindar vor. Das Latein aber behält den Vorrang und es wird von Neuem verboten, in den Collegien eine andere Sprache zu gebrauchen. Die Muttersprache blieb wie früher auch jetzt noch von dem Kreis der Lehrgegenstände und vom täglichen Gebrauch der Gelehrten ausgeschlossen.

In Bezug auf die Philosophie blieb Aristoteles nach wie vor der unumschränkte Meister und Herr. Aber das neue Reglement untersagt den Gebrauch der vielen Commentatoren, die eiteln Spitzfindigkeiten und sophistischen Disputationen, welche der ernsten Wissenschaft ihren heilsamen Charakter nähmen. Die Dauer des philosophischen Cursus wurde endlich auf zwei Jahre herabgesetzt. Was die Mathematik anbetrifft, so wurden nur im zweiten Jahre des philosophischen Unterrichts die Elemente nach Euklid behandelt.

Folgendes Verzeichniss der für die verschiedenen Classen vorgeschriebenen Autoren kann uns eine Ansicht über die Vertheilung der Studien geben.

In den grammatischen Classen (den drei untersten): grammatische Regeln, Auszüge aus Terenz, Briefe des Cicero, die Bucolica des Virgil.

In der nächst höhern dritten Classe (*degré au dessus*): Auszüge aus Sallust und Cäsar; *de officiis* und leichte Reden Cicero's; Virgil und Ovid.

In den beiden höchsten humanistischen Classen (*Seconde* und *Rhétorique*): Cicero's grössere Reden, die Tusculanen und die Werke über die Redekunst; Quintilian, Virgil, Horaz, Catull, Tibull, Properz, Persius, Juvenal, zuweilen Plautus.

In denselben Classen für das Griechische: eine Grammatik,

Auszüge aus Homer; Hesiod, Theokrit, leichtere Dialoge von Plato, Demosthenes und Isocrates Reden, Pindar's Hymnen.

In der philosophischen Classe, im ersten Jahre, am Morgen: die Categorien, die Analytica und Topica des Aristoteles; am Abend seine Ethik.

Im zweiten Jahre, am Morgen Aristoteles Physik, am Abend seine Metaphysik und die ersten Bücher des Euklid.

Die gebräuchlichen Uebungen waren in den untern Classen häufige mündliche und schriftliche Uebersetzungen, Gedächtniss- und Vortragsübungen, täglich *Thèmes* (d. h. Uebersetzungen aus dem Französischen ins Lateinische und Griechische); in den obern Classen Probearbeiten im Griechischen und Lateinischen in Prosa und in Versen, lateinische Briefe, Reden, Epigramme, Oden, Elegien u. s. w.

Man sieht aus diesen Angaben, dass bis zur Rhetorik die classischen Studien nicht nur vorzugsweise, sondern ausschliesslich betrieben wurden; wenn wir bedenken, dass diese Statuten am Eintritt des siebzehnten Jahrhunderts entworfen wurden, als die französische Litteratur schon die ersten schönen Blüthen auf dem Felde der eigenen Nationalsprache hatte entsprossen sehn, als die Parlamente eine grosse Zahl trefflicher Redner aufzuweisen hatten, nur ein halbes Jahrhundert vor dem Beginn des goldenen Zeitalters französischer Litteratur, so müssen wir uns mit Recht darüber wundern, dass in den Schulen Frankreichs damals das Studium der Muttersprache keine Stelle fand; ebenso muss der gänzliche Mangel jedes geschichtlichen Unterrichts befremden. Für die Realia war, wie man gesehn hat, fürerst kaum ein Plätzchen zu finden: die Mathematik und die Naturwissenschaft harrten noch der grossen Geister, die sie von Neuem zu Ehren bringen und befruchten sollten.

Unterdess hatten sich neben der Universität unter unaufhörlichen, heissen Kämpfen die Anstalten der mächtigen, schlauen Mönchscongregation herausgebildet, welche zwei Jahrhunderte hindurch mit ihr um den Vorrang in der öffentlichen Meinung gestritten hat. Man ist gewöhnt, den Unterricht der Jesuiten als überaus mangelhaft, oberflächlich und geisttödtend darzustellen: ich glaube, dass man ihnen im Allgemeinen Unrecht thut, jedenfalls für den grössten Zeitraum ihrer frühern Existenz, wo ihre Schulen in Mannichfaltigkeit des Unterrichts denen der Universität überlegen waren, in der Methode und in den Resultaten ihnen gewiss nicht nachstanden. Sie hatten vom Anfang ihrer Existenz an den Zweck, die Rom entschlüpfende Welt wie mit andern Waffen, so auch mit Waffen des Geistes zurückzuhalten und wiederzugewinnen, sie wollten die Revolution des Geistes gegen die päpstliche Knechtung, wo es nöthig wäre, auch mit den

Mitteln des Geistes selbst bekämpfen, und ich glaube, dass sie Vertrauen zu ihrem Werke hatten, dass einer der Gründe ihres Erfolgs während langer Zeit eben dies Vertrauen war. Für sie war der Widerspruch zwischen der wirklich tüchtigen Geistesentwickelung und den Dogmen Roms nicht vorhanden, sie glaubten daher auch nicht an die Nothwendigkeit, diese Entwickelung zu unterdrücken, sondern nur lenken wollten sie dieselbe, zu dem Ziele hinlenken, welches sie für das allein heilsame hielten. Sie haben daher nach ihrer Stiftung das Werk der Erziehung mit Eifer in die Hände genommen und indem sie alle geistigen Kräfte der Jugend zu entwickeln strebten, vermeinten sie dieselbe doch durch die religiöse Unterlage streng geregelter Ceremonien und Beichtübungen, durch frömmelnde Süsslichkeit und unaufhörliche Sermone vor dem Gift religiöser Emanzipation bewahren zu können. Sie haben freilich später einsehen müssen, dass sie sich getäuscht haben; denn obwohl sie zu hohem Einflusse auf die Erziehung der folgenden Generationen gelangt sind, obwohl diese Generationen ihren Einfluss liebten und ehrten, so hat doch in denselben katholischer Glaube und Unterwürfigkeit unter Rom nicht wieder Wurzel geschlagen, so ist doch die geistige Entwickelung, die sie fördern halfen, ihnen am Ende entschlüpft, so haben doch dieselben grossen Geister, deren Bildung sie als ihr Werk rühmen, die Revolution herbeiführen geholfen, unter der mit dem Königthum auch der Katholicismus erlag. Es mag sein, dass sie, nun besser belehrt, seitdem in der Erziehung andere Wege eingeschlagen haben, aber es ist eben erst seitdem geschehn, während sie in der Zeit, von welcher ich zu reden habe, einen erspriesslicheren Unterricht zu geben Willens waren. In den Constitutionen des Ordens findet sich die Grundlage ihres Unterrichtssystems, welches dann in der *ratio studiorum* weiter ausgeführt worden ist.

Das Ziel der Jesuiten war, in den Schulen und durch die Schulen in der Gesellschaft zu herrschen. Nach den Constitutionen ist dies Streben ein Werk der Liebe. „Derselbe Grund der Liebe, welcher uns dazu treibt, Collegien zu übernehmen und darin öffentlichen Unterricht zu ertheilen, um die Kinder in der guten Lehre und in frommer Sitte zu erziehen, kann uns auch dazu veranlassen, selbst die Last ganzer Universitäten zu übernehmen, um das Gute, was wir wirken können, zu vervielfältigen, sowohl durch die Wissenschaften, welche man darin lehren wird, als auch durch die Personen, welche darin ihre Grade erwerben können, um anderer Orten das, was sie gelernt, mit mehr Autorität wieder zu lehren."

Um dies Werk der Liebe so weit als möglich ausdehnen zu können, dazu wandten die Jesuiten wie auf allen übrigen Seiten ihrer

Wirksamkeit den Grundsatz an, sich den Sitten und den Wünschen der Menschen überall zu accommodiren. Um mit Erfolg mit den Universitäten zu wetteifern, galt es erstens, das was sie trieben, eben so gut, besonders mit eben so viel Glanz zu treiben, ferner aber die Fortschritte, welche das allgemeine Bewusstsein für nöthig hielt und welche die Universitäten vernachlässigten, in den Schulen der Congregation einzuführen. Auf Beides wandten sie ihre Sorgfalt, und während sie einerseits den alten classischen Studiencursus beibehielten, nur ihn durch leichtere, anziehendere Behandlung schmackhafter zu machen suchten, führten sie andererseits naturwissenschaftliche und physische Studien, Geschichte u. s. w. in ihr Programm früher ein, als die Universität dies für gut befand. Auch die Musik, den Tanz, die Fechtkunst und Uebungen im Schauspiel verbannten sie keineswegs aus ihren Instituten, um in allen Dingen den Neigungen der Gesellschaft zu huldigen, auf die sie dafür moralisch und religiös desto tiefer zu wirken hofften. Sie wussten den Wetteifer unter den Schülern durch alle Mittel anzuregen und häuften die öffentlichen Wettkämpfe und Preisvertheilungen, welche sowohl für die Aeltern als für die Schüler eine angenehme Abwechselung darboten. Schon Loyola hatte die Anfeuerung des Wetteifers durch solche Mittel empfohlen und gewünscht, dass die Schüler danach streben sollten, sich bei den öffentlichen Akten durch ihr Wissen bemerklich zu machen, „ohne jedoch, fügt er süsslich hinzu, die Bescheidenheit zu verletzen."

Die vorzüglichste Sorgfalt wandten aber die Jesuiten auf die Mittel, das Studium an sich selbst angenehmer zu machen. „Die Grammatik und die Latinität," sagt der Pater Jouvency, „sind ziemlich trockene Gebiete; um den Geist aufzuwecken, muss man ihn erheitern; die Hecken gefallen, wenn sie mit Blüthen bedeckt sind." In Uebereinstimmung mit dieser Ansicht suchten sie bei den classischen Studien Bücher so angenehmen Inhalts als möglich einzuführen; sie verfassten kleine historische Auszüge in gefälligem, leicht verständlichem Latein und Griechisch, richteten ihre Handbücher und Compendien ebenfalls so ein, dass sie dem Geschmack und den Neigungen der Jugend nicht allzu sehr zuwider wären und brachten alle Zweige der Wissenschaft zum Zweck der Wiederholung in übersichtliche und leicht eindringliche Form. Ihre Widersacher haben in neuerer Zeit gerade diese erleichternden Arbeiten zum Text vielfacher Anklagen und Deklamationen über Verflachung und Entstellung der classischen Studien gemacht; es ist jedoch wohl zu bemerken, dass wir die pädagogischen Bestrebungen jener Zeiten nicht nach den Gesichtspunkten richten dürfen, welche in unserer Zeit mehr oder

weniger allgemeine Geltung gewonnen haben. Die formale Bildung des Geistes war im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert nicht das bewusste Ziel des Schulunterrichts, das classische Alterthum war nicht Mittel, sondern selbst Ziel und Zweck, wenigstens wurde es überall so behandelt. In einer Zeit, wo in den untern Classen schon Geläufigkeit im mündlichen Gebrauch der lateinischen Sprache gefordert wurde, wo die Universität so gut, wie die Jesuiten diese Sprache zum nothwendigen Organ im täglichen Umgange in ihren Collegien machte, können wir die Pädagogen nicht leichtsinniger Veruntreuung ihres Berufes zeihen, wenn sie den jungen Kindern die Erlangung jener Fertigkeit auf anziehendere Weise möglich zu machen suchten. Ueberdies hat die Universität selbst später dieselben Bücher benutzt und nachgeahmt, wie denn noch heute einzelne Werkchen des Peters Jouvency als classische Schulbücher für den Gebrauch in den Collegien vorgeschrieben sind. Dass die Jesuiten mit ihrem gefälligern Unterricht eben so hohe litterarische Resultate erreichten, als die Universität mit ihrer über die Zeit hinaus beibehaltenen, trocken scholastischen Weise, das beweisen zur Genüge die grossen Namen, welche unter den Meistern der französischen Litteratur ihren Schulen Ehre machten.

Einer der neuesten Schriftsteller der Universität sagt: „Bei den Jesuiten wurden die ernstesten Studien eine Art Erholung. Die Physik bestand aus einer Menge unterhaltender Experimente, wobei ein herumwandernder Demonstrator gewisse electrische und magnetische Erscheinungen, gewisse Versuche im luftleeren Raum, die Circulation des Bluts im Innern eines Frosches, die Vergrösserung der Dinge mit Hülfe eines Microscops vorzeigte. Die Geschichte, von welcher in den Collegien der Universität noch nicht die Rede war, wurde vorzugsweise durch die Ansicht von Medaillen gelehrt.“ Ich kann, nach genauer Ansicht des Urtheils und der Berichte der Zeitgenossen, die in diesen Worten enthaltene indirecte Anklage nicht zugeben; es ist wahr, dass die Jesuiten in diesen Theilen des Unterrichts, wie im classischen, das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden suchten, um den Nutzen des Letztern zu erhöhn, aber jene Elemente der Unterhaltung machten nicht allein ihren ganzen physikalischen und historischen Unterricht aus, sie begleiteten ihn nur. Wenn man aber überhaupt auch zugiebt, was keine Schwierigkeit erleidet, dass diese Disciplinen ohne Gründlichkeit behandelt wurden, so muss man doch nicht vergessen, dass in jener Zeit weder die Naturwissenschaft, noch die Geschichte irgendwo schon eine bessere Behandlung erfuhren, und ich würde es den Jesuiten immer noch zum relativen Lobe anrechnen, dass sie ihren Schülern auf dem Wege der Erholung

Kenntnisse verschafften, welche denen der Universität gänzlich unbekannt blieben.

Die Ansicht, welche meiner Besprechung der Studien in den Jesuiten-Collegien zu Grunde liegt, bestätigt sich endlich auch in der Philosophie; wie entschieden heute ihre Stellung als Widersacher der Philosophie sein möge, so glaube ich doch, dass dieselbe erst ein Resultat der Erfahrungen des achtzehnten Jahrhunderts ist, ein Resultat der erfahrnen Täuschung, nicht eine ursprüngliche, von Anfang an bewusste Antagonie. In der That finden wir bei unparteiischer Betrachtung ihrer frühern Geschichte die zwei vielleicht überraschenden Erscheinungen, dass sie einerseits die aristotelische Philosophie des Mittelalters mit gleichem, vielleicht grösserem Eifer fortbetrieben, als die Universitäten, während sie sich andrerseits der Entwickelung der neuern Philosophie von Cartesius an durchaus nicht feindselig gegenüberstellten, sich derselben vielmehr theilweise anschlossen, bis sie in ihrem weitern Fortgang Resultate offenbaren Unglaubens hervorbrachte. An sich selbst ist ja gewiss auch die cartesianische Dialectik dem Katholicismus nicht feindlicher, als die aristotelische; sie konnten daher wähnen, die eine wie die andere in den Dienst des Autoritätsglaubens zu nehmen, etwa den aristotelischen Scholasticismus durch ein neues Compromiss der Vernunft mit der kirchlichen Autorität zu ersetzen. Genug, sie zeigten sich in den Anfängen durchaus nicht als Widersacher des Cartesianismus, welcher in den protestantischen Universitäten Hollands und unter den Aristotelikern der Universität viel eifrigere Feindschaft zu bekämpfen hatte, als in ihren Schulen. Cartesius selbst kann uns übrigens den besten Beleg für die Ansicht liefern, dass in diesen Schulen das Studium der Philosophie nicht vernachlässigt wurde, denn nicht nur ist er selbst bei ihnen gebildet worden, sondern auch zu der Zeit als er schon seine *Meditationes* geschrieben hatte, hielt er ihren Unterricht so hoch, dass er bei jeder Gelegenheit seine Dankbarkeit äusserte und dass er kurz nach der Herausgabe seiner Schrift einem Jesuiten schrieb, er hoffe den Beifall der Gesellschaft durch dieselbe zu erwerben, und dieser Beifall sei ihm ausser den Gründen alter Dankbarkeit auch darum sehr viel werth, weil er wisse, dass die Gesellschaft mehr als irgend Jemand in der Welt zum Erfolge seiner Philosophie beitragen könne.

Den besten, unwiderleglichen Beweis für den relativen Werth des Unterrichts der Jesuiten können wir endlich in einer einfachen Aufzählung der grossen Geister finden, welche in ihren Schulen gebildet worden waren. So zählen sie die grössten Kriegshelden, einen Condé, Bouillon, Rohan, Luxemburg, Montmorency, Villars, Broglie, die ausgezeichnetsten Prälaten, Flechier, Bossuet,

Fleury, Tencin, die berühmtesten Legisten, einen Lamoignon, Seguier, Argenson, Talon, Pothier, Montesquieu, Molé, Henault, endlich in der Litteratur Geister wie Descartes, Corneille, Crebillon, Fontenelle, ja selbst Molière und Voltaire unter ihre Schüler. Nicht alle der aufgezählten Jesuitenzöglinge sind ihren Interessen und dem Geiste ihrer Lehre treu geblieben, aber die Aufzählung beweis't, welchen Beifall, welche weite Verbreitung ihr Unterricht gefunden hatte, und dass er keinen verdummenden Einfluss übte.

Ich habe mich über den Unterricht der Jesuiten so weit ausdehnen müssen, weil ihr Einfluss auf die französischen Schulen sehr gross gewesen ist, und weil fast alle neuern Schriftsteller, durch Leidenschaft verblendet, vermöge der Uebertragung jetzt wohl begründeter Urtheile in eine Vergangenheit, in welcher sie zu Vorurtheilen werden, die Natur jenes Einflusses entstellt haben. Geben wir den Jesuiten zu, dass sie ihren unmittelbaren Zweck, sich zu Herren der Jugenderziehung zu machen, mit Geschick und Erfolg erreicht haben, geben wir zu, dass die Mittel, die sie zur Erreichung angewandt, theilweise dem Unterrichtswesen selbst förderlich gewesen sind, danken wir ihnen, dass sie zur Ausbildung der Pädagogik durch ihr Beispiel und durch Erweckung einer nützlichen Eifersucht beigetragen haben, und dann danken wir der Vorsehung, dass sie bei dem Allen und durch das Alles das höchste Endziel ihres Strebens, die Leitung der Geister im Sinne des Katholicismus, nicht erreicht haben. Die Widersacher Roms können in der endlichen Niederlage der eifrigsten und geschicktesten Diener Roms nach dem scheinbar grössten Erfolge den besten Beweis für die Unverträglichkeit des Katholicismus mit dem Geiste der neuen Zeit finden.

Die Jesuiten hatten viel für die Verbreitung und für die Erleichterung des Jugendunterrichts gethan, viel für die kleinern Kunstgriffe der Pädagogik; die Verbesserung der Methode im Ganzen dagegen, eine Umwälzung im Geiste des Unterrichts musste von einer andern Seite herkommen. Noch war Aristoteles Herr in den Schulen, noch war die Scholastik nicht überwunden: der Philosophie des siebzehnten Jahrhunderts war der endliche Sieg vorbehalten. Die philosophischen Versuche des sechszehnten Jahrhunderts, die Bemühungen eines Ramus und Montaigne in Frankreich, wie eines Vanini in Italien waren ein mehr untergeordnetes Auflehnen der erwachenden Freiheit des Denkens gewesen, ohne leitenden Gedanken, ohne ernstere Grundlage, eben darum zu ungestüm, als dass sie nicht hätten unterliegen müssen: das siebzehnte Jahrhundert fängt die Sache mit Vorsicht und Klugheit an, es sucht zuerst nach der Methode, nach den Grundsätzen und

Bedingungen des Denkens, ehe es dem Denken selbst kühnere Schritte erlaubt.

„Zwei Männer" sagt Cousin „sind die Väter der philosophischen Revolution des siebzehnten Jahrhunderts, Baco und Descartes. Beide aber sind besonders berühmt durch ihre Werke über die philosophische Methode. Baco's vorzüglichste Werke sind die *Instauratio magna seu de augmentis scientiarum* und das *Novum organum*. Und worin besteht diese von Baco so über Alles empfohlene Methode? In der Analyse und Synthese; denn Baco's Beobachtung und Induction sind nichts Anderes. — — Die Revolution des siebzehnten Jahrhunderts war unmittelbar gegen die Scholastik gerichtet. Auch griff Baco's Methode besonders den Formalismus der peripatetischen Logik an, die Logik, welche freilich eintheilte und classificirte, aber nur Worte, nicht die Dinge. Baco fordert seine Zeitgenossen zu einer realleren Philosophie auf, dass sie aus den Schulen herausgingen, um der Welt gegenüber, Angesichts der menschlichen Seele zu philosophiren. Nach ihm soll die Philosophie nichts Anderes sein, als die Beobachtung und Induction der Wirklichkeit, ein treues Echo der Stimme des Universums, gleichsam unter dem Dictat der Dinge selbst niedergeschrieben. — — — Der Mensch könne aber die Geheimnisse der Natur nur vermittelst einer verständigen Methode erfassen, indem er sich zum Sclaven der gewissenhaftesten Beobachtungen mache. — — Nach der Beobachtung die Induction, d. h. die Operation, vermöge welcher der Mensch sich vom Einzelnen zum Allgemeinen erhebe, vom Bekannten zum Unbekannten, von den Erscheinungen zu ihren Gesetzen." — —

„Descartes hat in Frankreich dieselbe Methode begründet, wie Bacon; vielleicht mit weniger Macht der Einbildungskraft im Styl, aber mit der Ueberlegenheit der Präcision, welche derjenige jeder Zeit haben muss, welcher nicht nur Regeln giebt, sondern sie auch anwendet. Descartes positive Methode besteht aus vier Regeln 1) nur der Evidenz zu glauben, mithin die Tradition, den Formalismus der Schulen aufzugeben, 2) die Dinge so viel als möglich einzutheilen, d. i. zu analysiren, 3) die Eintheilung und Aufzählung so vollständig als möglich zu machen, ehe man irgend einen Schluss zieht, 4) aus den verschiedenen Theilen ein Ganzes zu construiren. Das Letztere ist das Werk der Synthese, während die drei erstern Regeln die verschiedenen Operationen der Analyse begreifen. — — —

Ohne weiter in die Darstellung der Cartesianischen und Baco'schen Philosophie und ihrer Entwickelung einzugehn, ohne zu zeigen, wie beide ihrem Ursprung ungetreu bald selbst wieder in Hypothesen verfielen, da sie doch die Hypothese vom Gebiete der Philosophie hatten vertreiben wollen, ist für uns hier nur wichtig, dass das Resultat der

Cartesianischen Revolution die endliche vollständige Vernichtung der peripatetischen Methode und der Scholastik war. Descartes' Lehre verschaffte sich in der berühmten Gesellschaft von Port-Royal und in der hohen gelehrten Geistlichkeit Eingang. Arnauld, Fenelon, Pascal und Bossuet waren Cartesianer, nicht weniger als Thomas Morus in England, Spinoza in Holland, Leibnitz in Deutschland. Die so einflussreiche Litteratur des siebzehnten Jahrhunderts verbreitete überall den Geist jener Philosophie und am Ende des Jahrhunderts herrschte sie in ganz Europa. Die Scholastik wehrte sich kaum: wenn man die philosophischen Werke des Anfangs des achtzehnten Jahrhunderts ansieht, so findet man der Scholastik kaum noch Erwähnung gethan; höchstens schallt dann und wann noch ein schwaches Echo des Zornes und der Argumente aus dem vorigen Jahrhundert herüber.

Die Vorzüge und Wohlthaten der cartesianischen Methode wurden vorzüglich von der Gesellschaft von Port-Royal in den Unterricht der Jugend hinübergeleitet. Man weiss, dass sich in Port-Royal (des Champs) um das Frauenkloster herum, welches Angelika Arnauld durch ihre ernste strenge Leitung zu einem ausserordentlichen Rufe der Frömmigkeit brachte, eine kleine Anzahl ausgezeichneter Geister sammelte, welche sich durch die Vertheidigung des Jansenius und ihre Kämpfe mit den Jesuiten, durch die gelehrte Befehdung der Protestanten, endlich durch ihr litterarisches Talent eine dreifache Berühmtheit erworben haben. Ihnen gebührt vor Andern der Ruhm, die strengere cartesianische Methode in den Unterricht eingeführt zu haben. Sie übten durch die Werke, die sie verfassten und nicht weniger durch ihr Beispiel einen überaus grossen Einfluss auf das Schulwesen aus. Schon der Abt von St. Cyran hatte den Plan eines mit Port-Royal zu verbindenden Erziehungshauses entworfen. Sein Schüler Lancelot führte ihn mit dem berühmten Nicole aus. Sie wollten in ihren Schulen ein tieferes Studium der Religion mit einer gründlichen Betreibung der Sprachen und der Philosophie verbinden. Indem sie in jede Classe zunächst nur fünf Schüler aufnahmen, wollten sie denselben eine ungetheilte Aufmerksamkeit und möglichst grosse Sorgfalt des Lehrers zusichern. Zum Gebrauch dieser Schulen schrieben sie die berühmt gewordenen Lehrbücher von Port-Royal, an denen Lancelot, der eigentliche Schulmann unter ihnen, den grössten Antheil hatte, und welche durch ihre methodische Klarheit auf die Fortschritte des Geistes und der Litteratur einen sehr bedeutenden Einfluss übten. Zunächst wandten sie ihre Aufmerksamkeit den classischen Studien zu, Lancelot verfasste die erste lateinische Grammatik in französischer Sprache, sie war überdies durch ihre Anordnung, durch die Kürze und Präcision der Regeln, so wie durch die geschickte Verbindung der

Regeln und der Beispiele allen frühern weit überlegen, und beförderte den Geschmack für das classische Alterthum, wie nicht weniger den Gebrauch der französischen Sprache in den Schulen. Mehr noch that derselbe Gelehrte für das Studium der griechischen Sprache durch eine Grammatik, welche vermöge der Zurückführung der einzelnen Regeln auf allgemeine Prinzipien die erstere noch übertrifft, und durch ein etymologisches Werk, den sogenannten *Jardin des Racines grecques*, worin er die bekanntesten griechischen Wörter mit ihren Wurzeln in leicht zu behaltende Verse gebracht hat. Dies Werk ist heute noch als classisches Schulbuch in allgemeinem Gebrauch. Am Wichtigsten aber wurde die französische Grammatik von Port-Royal, deren Entwurf Anton Arnauld zu danken ist, die Ausführung wiederum Lancelot.

Sie ist nicht nur eine Sammlung von Regeln der französischen Sprache, sondern zugleich der erste und doch ein ausgezeichneter Versuch einer allgemeinen Grammatik, tiefe und doch einfach ausgedrückte Betrachtungen über die Natur der Sprache überhaupt. Durch Einführung der Muttersprache in den Bereich der Unterrichtsgegenstände haben sich Lancelot und seine Genossen ein besonders hohes Verdienst um die Pädagogik und um die Litteratur Frankreichs erworben.

Die Schulen von Port-Royal gingen mit dem Institut selbst unter, aber ihre vortreffliche Methode, ihr Geist der Analyse und wissenschaftlichen Klarheit, die Kraft und Männlichkeit ihres Styls waren nicht verloren. Die Traditionen von Port-Royal lebten gleichsam neu auf in dem berühmtesten Pädagogen Frankreichs, in dem liebenswürdigen, tugendhaften Rollin, welcher nach Villemains Ausdruck, ein wahrer Heiliger auf dem Gebiete des Unterrichts war und besser, als irgend Jemand in Frankreich, treffliche Gelehrsamkeit mit Reinheit der Sitten, hohe Geistesbildung mit tiefer Bildung des Gemüths vereinigte.

„Heute, sagt Villemain, sind wir alle profan, selbst auch in unserm Eifer für die Sache der Erziehung; unser Geist ist von tausend Gedanken des Ehrgeizes, litterarischer Eitelkeit, von weltlichen und Parteiinteressen in Anspruch genommen und abgezogen. Rollin dagegen hatte keinen andern Gedanken, kein anderes Trachten, als die Erziehung der Jugend und durch sie den Fortschritt der öffentlichen Sitten. Niemand war je ein besserer Staatsbürger, ohne es zu sagen, ohne es zu vermuthen. Ein naives Gemisch des Alterthums und des Christenthums, die republikanischen Tugenden der grossen Männer Plutarchs, die demüthigen und milden Tugenden des Evangeliums, der Enthusiasmus für die litterarischen Schönheiten der heiligen Schrift, Homers und Bossuets, die sorgsame, väterliche Zärtlichkeit für die Kindheit, die ernste, hoffnungsreiche Liebe für die lebendige Jugend, alle diese Gefühle, in

einer gesunden, reinen Seele vereinigt, inmitten des einfachsten Lebens, der ehrwürdigsten Armuth, dies waren die Grundzüge in Rollins Dasein. Er ist als Schriftsteller unvergleichlich, obgleich er kein genialer Schriftsteller ist. Auch sein Ruhm selbst enthält eine Lehre für uns; denn er zeigt, wie weit die Geistesgaben durch die Tugend erhoben und wie köstlich befruchtet werden können, welche neue Macht die Gottesfurcht dem Talent verleiht."

„Rollin war der Sohn eines armen Messerschmieds, erhielt eine Freistelle im Collegium du Plessis machte vortreffliche Studien, glänzte besonders in der Classe der Rhetorik, wurde selbst Professor und zuletzt Vorsteher des Collegiums von Beauvais. — — — — Unter Ludwig XIV. konnte auch Rollin der religiösen Inquisition nicht entgehn, welche die letzten Jahre dieser Regierung bezeichnet. Als Bewunderer Arnaulds, als Freund des Cardinals von Noailles und Vertheidiger der Universität gegen die Jesuiten musste er der Verfolgung, welche die Jansenisten traf, mit verfallen. Man zwang ihn im Jahre 1712, die Leitung des Collegiums von Beauvais aufzugeben. Er zog sich in ein ärmliches Haus der Vorstadt St. Marceau zurück; dort lebte er Gott und dem Studium ergeben, dort verfasste er in seinen letzten Lebensjahren seine kritischen und historischen Werke, zunächst seine Abhandlung über die Studien (*Traité des études*), ein Denkmal der klarsten pädagogischen Einsicht und nach den Schriften der wirklichen Genies eins der am Schönsten geschriebenen französischen Bücher. Dieser feine französische Styl war zumal in der damaligen Universität etwas überaus Seltenes, da man nur auf die lateinischen Reden und Werke allen Fleiss verwandte, so dass der Kanzler d'Aguesseau Rollin schreiben konnte: „Sie sprechen französisch, als wenn es Ihre natürliche Sprache wäre."

„Ich werde das so bekannte Werk nicht genauer analysiren, obgleich es in unsern Tagen etwas bei Seite geschoben wird, als hätte man seit Rollin neue Methoden entdeckt, um den Geist und das Herz zu bilden. Und doch hat man seitdem nicht einen Schritt gethan und wird keine bessere Abhandlung über die Studien schreiben. Nirgends ist die Erziehung durch die Humaniora, die einzige vollständige Erziehung des sittlichen Menschen, ersprieslicher und zugleich anziehender gemacht worden. Ich trage kein Bedenken, zu behaupten, dass man nach jener Anleitung, wenn man sie nur wohl versteht und glücklich anwendet, in dem Schüler ein offenes und reines Gemüth; ein sicheres, gesundes Urtheil, eine reiche und von den natürlichsten Eindrücken des Schönen belebte Einbildungskraft heranbildet. Rollin stürzte in jenem Werke das ganze Gerüst der alten Rhetoriker, alle Künsteleien der oratorischen Wendungen und Kniffe

um, welche zu der falschesten und albernsten aller Wissenschaften entartet waren. An die Stelle dieser willkürlichen Regeln setzt er das Verständniss und die lebendige Bewunderung der grossen Muster der alten Litteratur."

Rollin hat ausserdem noch das hohe Verdienst, den historischen Studien endlich Eingang in die Collegien der Universität verschafft zu haben; seine geschichtlichen Werke werden noch heute mit gutem Erfolge benutzt; bei aller Weitschweifigkeit, bei aller gemüthlichen Geschwätzigkeit, bei allem Mangel an Kritik gehören sie doch auch heute noch zu den wenigen Werken, welche der Jugend eine wirkliche Lust zum Studium der Geschichte und zugleich eine lebendige, klare Anschauung der verschiedenen Zeitalter und Volkscharaktere zu geben vermögen. Der kräftige religiöse Glauben des Verfassers, das immer gegenwärtige Bewusstsein der Vorsehung, der Unsterblichkeit und der göttlichen Heiligkeit verleiht dem Werke überdies einen seltenen Reiz milden Ernstes. Durch Rollin ist die Geschichte ein bleibender Gegenstand des Unterrichts in der Universität geworden; andere ausgezeichnete Mitglieder derselben, besonders Crevier und Lebeau, haben nach seinem Vorgange und in seinem Geiste fortgearbeitet, sowohl im Unterricht der Jugend, als auch durch Verfassung grösserer geschichtlicher Werke. Rollin hatte die alte und die römische Geschichte geschrieben, Crevier lieferte, ausser seiner Geschichte der Pariser Universität, die der römischen Kaiser und Lebeau die des griechischen Kaiserthums und des Mittelalters, woran sich später Anquetils Arbeiten über die allgemeine Weltgeschichte und die französische Geschichte anschlossen. Ich bemerke jedoch, dass dieser neu aufgenommene Studienzweig durchaus nicht als ein dem classischen Unterricht ebenbürtiger, sondern nur sehr beiläufig und als Nebensache behandelt wurde; die alten Sprachen blieben nach wie vor der einzige Hauptgegenstand des öffentlichen Unterrichts, wie die Universität auch den realistischen Bildungselementen die ihnen gebührende Stelle trotz aller Forderungen des Jahrhunderts versagte.

Die ersten kräftigen Aufforderungen zur Einführung der Naturwissenschaften und der praktischen Elemente in den Kreis der Lehrgegenstände waren vorzüglich von England herübergekommen, wo die Fortschritte und die wissenschaftlichen Leistungen der sensualistischen Schule den Realismus früher zu Ehren brachten, als dies in Frankreich der Fall war. Selbst eifrige Humanisten wurden dort zu zeitgemässen Concessionen veranlasst. Milton greift mit Kraft den Missbrauch an, sieben oder acht Jahre damit zu verlieren, schlechtes Latein und Griechisch einzupfropfen, während man gutes mit Leichtigkeit und Annehmlichkeit in einem Jahre erlernen könnte;

und ohne die grammatische Methode weiter zu erörtern, vermöge welcher dies möglich wäre, bestand er darauf, das Studium der Wirklichkeit mit dem der Sprachen zu verbinden, indem er anempfahl, die Kinder zeitig und wie im Spielen, die Arithmetik und die Elemente der Geometrie zu lehren, sie dann über den Ackerbau durch Cato, Varro und Columella, in den Naturwissenschaften vermittelst der Schriften des Aristoteles, Celsus, Seneca, Plinius, in der Geographie nach Pomponius Mela, in der Architectur nach Vitruv zu unterrichten und dann erst zum Studium der schwereren prosaischen und poetischen Schriftsteller zu schreiten. Nach dem darauf folgenden Studium der Philosophie will er die Nationalöconomie, die Politik und eine Geschichte der Gesetzgebung seit Moses gelehrt wissen, ohne dass darüber die Kirchengeschichte und das Hebräische vernachlässigt würde. Endlich soll ein Cursus der Beredsamkeit und Poesie das Werk der Erziehung krönen, um die Jugend für das Parlament und den Rath der Krone vollends auszubilden.

Entschiedener trat Locke gegen das ausschliessliche Sprachstudium auf, welchem er die so vielfache Verwirrung in den Begriffen Schuld gab, weil die nach dem System der Universitäten gebildeten jungen Leute sich gewöhnten, bloss mit Worten zu denken, denen kein reeller Begrif zu Grunde läge. Er verwarf mithin den ganzen Aufwand der alten Wortgelehrsamkeit, die Routine der Schulen, und wollte, dass die positiven, realen Wissenschaften eine angemessene Stelle im Jugendunterricht erhielten: nicht aber befriedigte ihn die blosse Verbindung dieser Wissenschaften mit der Lesung der alten Autoren, er hielt sich an die Erfahrung und an die neuen Experimentalmethoden, und gab wenig auf Eloquenz und Poesie.

Jedoch so wenig in Frankreich, als in England, gaben die Universitäten zunächst dem Drängen der Zeit nach; die Naturwissenschaften, wie die Mathematik blieben aus dem Studienlauf gebannt, und erhielten erst am Ende der Periode in den Vorschlägen Rollands einige Aufmerksamkeit, nachdem der kühnste aller neuern Reformatoren der Erziehung, Rousseau, ihnen in seiner glänzenden Utopie das Wort geredet hatte.

Obwohl der Emil grade auf die Gestaltung des öffentlichen Unterrichts in Frankreich weniger, als anderwärts einen bedeutenden Einfluss geübt hat, so können wir doch an demselben nicht ohne Weiteres vorübergehn, da es wohl kaum ein Werk gegeben hat, welches die Aufmerksamkeit der Gesellschaft so auf die Interessen der Erziehung hingezogen hätte. Nicht nur die geistreiche Behandlung des eigentlichen Gegenstands selbst musste eine so allgemeine Wirkung hervorbringen; Rousseau hatte alle Fragen der Sittlichkeit und des Glaubens mit in

seine Betrachtung hineingezogen und die ganze Gesellschaft am Streite betheiligt. Der Grund- und Hauptgedanke des Emil ist als ein unnatürliches Hirngespinnst schon längst gerichtet: desto mehr erfordert die Billigkeit, die grosse heilsame Wirkung, die er abgesehn von diesem Grundgedanken, ausgeübt hat, gehörig zu würdigen, zumal das Medium skeptisch-epicuräischen Sinns nicht zu vergessen, in welchem er auftrat, und wogegen er spiritualistischere Tendenzen geltend zu machen suchte, welche, so wenig Positives man heute in ihnen sieht, doch den tonangebenden Spöttern seiner Zeit als kühner Dogmatismus erschienen. Rousseau machte mit den Philosophen Frankreichs gemeinsame Sache gegen das Dogma, aber in dem Glaubensbekenntniss des Savoyardischen Vicars tritt wenigstens ein glühender Deismus dem universellen Zweifel Diderots und Holbachs entgegen, und ein gewisses religiöses Gefühl durchweht das Ganze, und erhebt und erquickt im Vergleich mit der Leere der gleichzeitigen Litteratur. So armselig dieser Deismus einem positiven Glauben gegenüber erscheint, so reich war er der gänzlichen Entblössung der Zeit gegenüber, so sehr war er gewiss für viele Seelen ein Anker, woran sie sich im allgemeinen Schiffbruch des Glaubens retteten, und so sehr wirkte Rousseau's Einfluss gewiss zur Umkehr, zu einer geistigern Richtung mit. Abgesehen aber von diesem allgemeinen Einfluss ist es ein nicht genug zu rühmendes Verdienst des Emil, für die ersten Jahre der Kindheit eine so gewissenhaft ernste Sorgfalt verlangt, die Heiligkeit der betreffenden Pflichten den im Weltleben entarteten Müttern ans Herz gelegt zu haben. Wer hat in einer Zeit, wo die Kanzel schwieg, oder an kleinlichen Gegenständen die ärmlichen Künste einer kraftlosen Rhetorik erschöpfte, mit so feurigem und zugleich so rühmendem Ausdruck das Recht der Kinder auf die Mutterbrust vertheidigt, wer Thränen der Sympathie für die Einzelheiten mütterlicher Fürsorge fliessen lassen? Nein, vergessen wir über der falschen, kränkelnden Sensibilität und dem so verderblichen Einflusse anderer Schriften, wie der Bekenntnisse, die reiche Fülle wahren Gemüthes nicht, womit der Träumer von Montmorency besonders im ersten Theile seines Emil gegen eine herzlose Zeit reagirte, noch auch den ernsten, sittlichen Willen, welchen er der allgemeinen Frivolität entgegenstellte. Freilich gerade in dem Theile des Werks, welcher unserm Gegenstande, dem öffentlichen Unterricht, näher liegt, ging der Verfasser des Emil fast durchaus irre. So wie er über die eigentliche Kindheit hinaus ist, führt ihn eine übertriebene, falsch verstandene Begeisterung für eine vermeintlich natürliche Entwickelung von Irrthum zu Irrthum: um die Natur nicht unnöthig zu gängeln und zu beschränken, um sie nicht zu verrenken, lässt sie Rousseau vorgeblich ganz ungeleitet sich

selber entwickeln; ich sage vergeblich, denn das ist einer der störendsten Uebelstände in der scheinbar freien Herausbildung des Emil, dass im Grunde Alles gemacht und vorhergesehn ist, dass die so natürliche Entwickelung nur möglich wird, weil der sorgsame Erzieher hinter den Coulissen die Natureindrücke, alle Begegnisse und Unterhaltungen nach seinem Erziehungsplan im Voraus zurechtrückt. Nichts ist vom Knabenalter an so künstlich, wie die natürliche Erziehung Emils, und dennoch, trotz aller Vorsicht und Zubereitung, sieht man nicht recht ein, wie eigentlich die Tugend und alle edeln Gefühle sich im Knaben entwickeln. Alles was Rousseau an die Stelle des Alten setzt, ist so solide nicht, wie seine Kritik des Alten; aber der sittliche Ernst, mit welchem er besonders die Jünglingsjahre behandelt, die Weihe der Gesinnung, die Reinheit und Keuschheit des Herzens, welche er so sorgfältig bewahrt wissen will, der hinreissende Enthusiasmus, womit er das heilige Interesse des ganzen Erziehungswerks immer wieder hervorhebt, halten für die Verirrung seines eigenen Systems schadlos. Dieser ernste Sinn und Geist, wie die scharfe Kritik des damaligen Bildungsgangs hätten gewiss auf die Entwickelung des öffentlichen Unterrichts nachgewirkt, wenn nicht die Revolution wie diese Entwickelung, so den naturgemässen Einfluss des Rousseauschen Werks gewaltsam abgeschnitten hätten.

Ich gebe zum Schluss dieser Darstellung der Studien in der alten Universität eine Uebersicht des litterarischen Programms der verschiedenen Classen, um daran endlich die Vorschläge Rollands zur Verbesserung des Lehrcursus anzuschliessen.

Im Jahre 1765 schrieb die Universität folgende Werke für den Gebrauch in den Collegien vor: In *Sixième:* die Sitten des Tobias und die moralischen Bücher des alten Testaments — Katechismus und Evangelien; — Leitfaden der französischen Grammatik; — Grundzüge der lateinischen Sprache, griechische Grammatik; — *Selectae e veteri testamento historiae;* — Cicero's Briefe. — Aesop's, Phaedros' und Lafontaine's Fabeln — Aurelius Victor.

In *Cinquième*: Katechismus und Evangelien, — die drei Grammatiken — Cornelius Nepos, Justin — *Selectae e profanis historiae* — *Selecta e Cicerone praecepta* — Fabeln wie oben; — Mythologie in Fragen und Antworten.

In *Quatrième:* Biblische Sentenzen, — Die drei Grammatiken — Aesop — das Evangelium des Lucas, griechisch — *Cicero de Senectute* und *de Amicitia* — dessen Brief an Quintus, — seine Paradoxen, — Cäsar, — Ovid, — die Bucolica und Georgica, — Abriss der römischen Geschichte.

In *Troisième.* — *Cicero de Officiis* und *de Natura Deorum*, die

Tusculanen und die Briefe an Atticus — Lateinische Prosodie — Curtius, Vell. Paterculus — einige Reden Cicero's — Sallust, Ovid, Georgica oder einige Bücher der Aeneide — Lucian's Dialoge — ausgewählte Stellen aus Herodot — Reden des Isocrates — die Apophthegmata der grossen Männer Plutarchs, — Lancelot's *Jardin des Racines grecques*, — Restaut's Grammatik, — am Ende des Jahres: Vertot's Geschichte der römischen Revolutionen, — Abriss der griechischen Geschichte und Geographie.

In *Seconde:* — *Cicero de Oratore*, — dessen Reden — Cyropaedie oder einige *Vitae* des Plutarch, — sechs Bücher der Aeneide, — Horaz's Oden oder Satiren — Boileaus Satiren — die schönsten Oden Rousseaus, — Auswahl der schönsten Stellen aus Homer, — Restaut's Grammatik, — Bossuet's Abhandlung über die allgemeine Weltgeschichte, — Vertot's Revolutionen Portugal's, — die Verschwörung in Venedig von St. Real, — Pelisson's Geschichte der französischen Akademie, — Fontenelle's akademische Lobreden, — Montesquieu's Grösse und Verfall der Römer, — Abriss der französischen Geschichte.

In *Rhétorique.* — Die Universität sprach den Wunsch aus, dass die Lehrer sich die Grundsätze des Aristoteles, Dionys von Halicarnass, Hermogenes und Longinus aneigneten, oder ihre Ansichten wenigstens aus Cicero und Quintilian schöpften, dass sie mit Hülfe dieser Autoren einen Abriss der Rhetorik, (ein Heft für ihre Vorlesungen) abfassten oder sich des Heftes eines geachteten Lehrers bedienten. Vorläufig gestattete man den Gebrauch der beiden folgenden Werke: *Praeceptiones rhetoricae* und *Rhetorica juxta Aristotelis doctrinam.* Die Universität empfahl auch die Abhandlung über die Studien von Rollin, deren zweiter Band die eigentliche Rhetorik der Universität war und die französische Rhetorik von Crevier.

Alte Autoren: Demosthenes, Isocrates, Sallust, Livius, Tacitus, Horaz, Virgil, Persius, Juvenal, Cyprian, Hieronymus, Fulvian, Lactanz, Basilius, Gregor von Nazianz, Chrysostomus.

Neue Autoren: Bossuet, Flechier, Mascaron, Fenelon, d'Aguesseau, Bourdaloue, Massillon, Boileau, die religiösen Trauerspiele Racine's, das Gedicht über die Religion von Louis Racine, Rousseau's Oden.

Man sieht aus der Vergleichung dieses Programms mit dem oben aus dem Anfange des siebzehnten Jahrhunderts mitgetheilten, einen wie bedeutenden Fortschritt das Studium der Muttersprache seitdem gemacht hatte; wenn jedoch in den höhern Classen eine Anzahl französischer Classiker als Schulbücher eingeführt werden, so darf man darum nicht glauben, dass ihrer Erklärung wirklich entsprechend viel Zeit im Unterricht der Collegien gewidmet wurde. Obwohl es Fort-

Royal's Beispiel und Rollins Bemühungen gelungen war, der französischen Sprache Eingang zu verschaffen, so blieb sie doch im Verhältniss zu den alten Sprachen sehr stiefmütterlich behandelt, wie sie es auch heute noch ist.

Rolland schlug nun zunächst vor, der neuern Geschichte schon früher als in der Seconde einige Zeit zu widmen. Die Schüler unserer Collegien, sagte er, kennen die Namen aller Consuln Roms, aber die Namen unserer Könige sind ihnen unbekannt, sie kennen alle Grossthaten Themistokles und Scipio's, nicht aber die von Duguesclin, Bayard, Turenne und Sully. — Er wollte, dass die täglichen schriftlichen Arbeiten einen wissenswerthen, nützlichen Gegenstand beträfen und alle Beispiele der Rhetorik aus französischen Classikern genommen würden.

Das Parlament sprach überhaupt die Ansicht aus, dass der damalige Erziehungsplan nicht mannichfaltig genug wäre. „Ich sehe, sagte der Berichterstatter, alle Jünglinge ohne Unterschied denselben Studiengang verfolgen, in derselben Anzahl von Jahren dieselben Classen durchlaufen. Und doch haben nicht alle dieselben geistigen Fähigkeiten. Warum soll der, welcher weder Anlagen noch Geschmack, noch die Nothwendigkeit zu humanistischer Bildung hat, darum ganz ohne Unterricht bleiben? Sind die öffentlichen Schulen bloss für die Ausbildung der Geistlichen, der Gerichtspersonen, der Aerzte und Schriftsteller da? Sind die Militärpersonen, die Seeleute, die Kaufleute und die Künstler der Aufmerksamkeit der Regierung nicht würdig? Wenn es andererseits auch wahr ist, dass die Litteratur ohne das Studium der alten Sprachen nicht gedeihen kann, folgt daraus, dass dies Studium die einzige Beschäftigung eines erleuchteten und fein gebildeten Volkes sein müsse? Ich bin der Ansicht, dass in einer öffentlichen Schulanstalt alle Wissenschaften vertreten sein sollten; die Religion, die Mathematik, die Geschichte, die Zeichenkunst, die Tactik, die Schifffahrtskunst und die fremden Sprachen müssten besondere Professoren haben; der Handel und die Künste müssten Unterricht in den Kenntnissen finden können, welche ihnen nöthig sind. Ich fürchte, dass die Mehrzahl der Schüler in unsern Collegien ihre Zeit verlieren, theils indem sie lernen, was ihnen unnütz oder gar schädlich ist, theils indem ihnen vorenthalten wird, was sie brauchen.

Rolland bestand besonders darauf, dass der Unterricht in Geschichte und Religion besondern Lehrern anvertraut werde, da ihn die damit beauftragten Ordinarien als etwas Ueberflüssiges ansähen und behandelten.

Das Studium des Griechischen, welches nach der Renaissance einen so schnellen Aufschwung genommen hatte, war seit dem Ende des

siebzehnten Jahrhunderts wieder gesunken. Rolland empfiehlt, demselben wieder gleiche Aufmerksamkeit zu widmen, wie dem Latein.

„Ein anderer wesentlicher Gegenstand, sagt er weiter, scheint mir nicht weniger der Beachtung werth zu sein. Die Universität behauptet, dass sie das Studium der Muttersprache nicht vernachlässige; obgleich aber in dem von ihr entworfenen Plan von der Muttersprache die Rede ist, so sieht man doch nirgends, dass die Professoren genöthigt werden, diesen Unterricht mit Consequenz und Folge zu geben, man sieht nicht, dass derselbe mit der lateinischen Sprache gleichen Schritt hält und dass man in den Uebersetzungen aus dem Lateinischen z. B. ebenso auf die Schönheit der Sprache als auf die Treue achtet."

Rolland billigte den zweijährigen philosophischen Cursus, welcher die Logik, die Metaphysik, die Moral und die Physik begriff und in welchem der Unterricht in lateinischer Sprache ertheilt wurde. Das zweite Jahr sollte der Physik gewidmet sein, war es aber nur dem Namen nach; denn man behandelte kaum die Anfangsgründe der Mathematik. Rolland verlangte dringend die Stiftung einer ordentlichen Professur der Mathematik in allen Collegien, wie eine solche im Collegium Mazarin schon existirte; ferner die Gründung einer Stelle für die Experimentalphysik, so wie für die Naturgeschichte.

Er schloss seine lange und gewissenhafte Arbeit mit einer Empfehlung der Rollin'schen Abhandlung über die Studien, worin, wie er sagt der Geist und die Besonnenheit, die Tugend und die Gelehrsamkeit, die Regeln und die Beispiele immer Hand in Hand gingen. Dies Buch schloss für ihn alle Regeln der Erziehung in sich und er freute sich, daraus die ausgesprochenen Grundsätze im Interesse seiner Mitbürger haben entnehmen zu können.

Der umfassende Plan Rollands für einen gemeinsamen National-Unterricht sollte fürerst ein glänzender Entwurf bleiben: die Universität hatte in sich selbst nicht die Kraft, noch auch den Beruf, eine so weit greifende Reform auszuführen, und die Staatsregierung, von Schwierigkeiten aller Art umgeben, von schweren Aufgaben vergeblich zu ernster Fürsorge aufgefordert, durch deren Vernachlässigung sie ihre Existenz aufs Spiel setzte, war in dieser Zeit des Verfalls zu kräftigem Eingreifen in Sachen des Unterrichts nicht mehr angethan. Die in dem Entwurfe des Parlaments enthaltenen Grundsätze fanden fürerst nur in einer Reform der grössten Anstalt von Paris, des Collegiums Louis-le-Grand eine theilweise Anwendung.

Dieser Reformvorschlag war der letzte bedeutendere Akt der alten Universität von Paris: die Revolution stand vor der Thür, um alle Institutionen der Vorzeit in gemeinsamem Falle zu begraben: wir werden sehen, dass sie mit den Ideen der frühern Pädagogik glimpflicher

umgegangen ist, als mit den meisten übrigen Traditionen der Vergangenheit, dass die neue Organisation, welche das Schulwesen nach den Stürmen der Revolution erhalten hat, die mittelalterlichen Formen und Gesichtspunkte mehr respectirt hat, als man es bei dem für so neuerungssüchtig gehaltenen Volke zu denken geneigt wäre.

Vierter Abschnitt.

Die Organisationsversuche der verschiedenen Revolutionsregierungen.

1. Talleyrand's Entwurf unter der constituirenden Versammlung.

Die Zustände der alten Universität konnten in ihrer halb geistlichen Constitution und in ihrer pedantischen Ausschliesslichkeit den politischen Reformatoren von 1789 natürlich wenig behagen: auch sehn wir das ganze alte und bei allen Mängeln ehrwürdige Gebäude gleich in den ersten Jahren der Revolution verschwinden. Die Mitglieder der constituirenden Versammlung fanden in ihren Mandaten fast von allen Seiten den Wunsch nach einer Neuschaffung des öffentlichen Unterrichts und nach der Begründung der Freiheit des Unterrichts. Um diesen Wünschen nachzukommen, erliess sie im September 1791 ein Decret folgenden Inhalts: „Es soll ein System öffentlichen Unterrichts hergestellt werden, welches die allen Menschen unentbehrlichen Kenntnisse unentgeltlich anbiete, und dessen Anstalten im Verhältniss zum Bedürfniss der verschiedenen Theile des Reiches vertheilt werden sollen."

Talleyrand war beauftragt, die Ausführung dieses Plans durch einen ausführlichen Bericht und Entwurf vorzubereiten. Seine Arbeit hat in den Fasten des öffentlichen Unterrichts von Frankreich eine gewisse Berühmtheit erlangt; ich darf sie daher nicht mit Stillschweigen übergehn, obgleich sie so wenig, wie alle die andern Revolutionsversuche einen unmittelbaren Erfolg hatte. Jedenfalls hat sie auf die Gestaltung aller folgenden Entwürfe einen bedeutenden Einfluss geübt.

Der vornehmlichste Character, welchen Talleyrand's Plan dem öffentlichen Unterrichte aufdrückte und den er nie mehr verloren hat, ist der der vollkommenen Säcularisation, der Abstreifung alles geistlichen Characters durch die Auferbauung auf rein bürgerlicher Grundlage und unter ausschliesslicher Mitwirkung des Staats. Er

verlangte vier Stufen öffentlicher Unterrichtsanstalten in Harmonie mit der Territorial-Eintheilung des Landes:

1) Primärschulen (Elementarsch.) im Hauptort jedes Cantons (Kreises);

2) Secundär- oder Districtsschulen (Gymnasien) im Hauptort der Districte oder Arrondissements (etwa Regierungsbezirke);

3) Departementsschulen (vollständigere Universitäten) in den Departementshauptstädten;

4) endlich das Institut in Paris.

Was den Unterricht betrifft, so sollte die Grundlage, das gemeinsame Band die Constitution sein. „Man muss vor Allem die Grundverfassung kennen lehren; die Erklärung der Menschenrechte muss in Zukunft einen neuen Katechismus für die Jugend bilden.“ In den Districtsschulen sollte schon ein ausführlicher Unterricht über jene Erklärung der Menschenrechte und über das Verhältniss der verschiedenen Staatsgewalten gegeben werden.“

„Die Elementarschulen sollten die Allen nothwendigen Kenntnisse verbreiten; die Districtsschulen den Geisteskräften eine höhere Entwickelung geben und dadurch die Jugend für alle speciellen Carrieren tüchtig machen, durch Fortsetzung und weitere Ausbildung der im Primärunterricht mitgetheilten Kenntnisse; — die Departementsschulen hätten unmittelbar für die vier besondern Stände vorbereitet, zu welchen besondere wissenschaftliche Kenntnisse nothwendig sind, d. h. die vier Facultäten in sich beschlossen. Talleyrand hat vielleicht zum ersten Male in einem derartigen Documente die formale Ausbildung des Geistes als Zweck der mittlern Stufe des Unterrichts hingestellt und obwohl er wahrscheinlich vermöge der Reaction gegen die frühere, ausschliesslich humanistische Weise des Unterrichts die Bedeutung der classischen Studien für jenen Zweck zu gering anschlug, so ist doch die Anerkennung dieses Standpunctes an sich selbst der Erwähnung und des Dankes werth. In seiner speciellen Angabe der in der Ausübung anzuwendenden Mittel finden wir in Bezug auf die Geistesfähigkeiten Folgendes: „Die Kunst des Denkens in allen ihren Theilen, mit einer Angabe der vorzüglichsten Quellen unserer Irrthümer. Man biete dem Verstande der Schüler auch die Grundlehren der Mathematik, deren Methode das beste Muster der Kunst zu denken ist, so wie die mit jenen vielfach verbundenen Grundsätze der Physik und die ersten Elemente der Chemie. Man biete ihrem Gedächtniss die Geschichte aller freien Völker, die Geschichte Frankreichs oder vielmehr der Franzosen, sobald eine existiren wird, und Muster guten Geschmacks aus der alten und neuen Litteratur; aber indem man ihr Gedächtniss übt, hüte man sich doch, es zu ermüden, denn seine Ermü-

dung könnte auch den Geist selbst lähmen und die natürliche Entwickelung der Gedanken hemmen. Man biete ihrer Einbildungskraft die Regeln und besonders die Schönheiten der Beredsamkeit und der Poesie, die Elemente der Musik und der Malerei, kurz, was sie am meisten anzieht und am mächtigsten anregt."

„Was die Moral betrifft, so begründete sie Talleyrand auf der Vernunft allein, und wollte, dass die Tugend als eine Wissenschaft gelehrt, als eine vortheilhafte Berechnung empfohlen würde."

Der Zweck dieser Districts- oder Mittelschulen war mithin eine Ansprache an alle Fähigkeiten, um frühzeitig alle Lebenswege zu beleuchten und anzubahnen, so dass jeder Schüler mit einiger Sicherheit seine Bestimmung zu erkennen vermöchte; „denn, sagt der Verfasser des Entwurfs, obwohl in jenem Studienkreis kein Gegenstand ist, welcher irgend einem Stande fremd wäre, obwohl einige von ihnen allen Ständen nothwendig sind, so ist darum nicht weniger offenbar, dass jeder von ihnen für den einen mehr als für den andern vorbereitet, und dass alle zusammen die erste Schule aller Stände sein müssen."

Neben der Organisation des öffentlichen Unterrichts hatten die Mandate der Deputirten noch die Freiheit des Unterrichts verlangt, sie wurde in dem besprochenen Entwurfe nicht vernachlässigt.

Der Unterricht, sagt der Berichterstatter, muss auf folgenden Principien auferbaut sein:

1) Er muss für Alle existiren.

2) Wenn Jedermann das Recht hat, die Wohlthaten des Unterrichts zu geniessen, so hat andrerseits Jeder auch das Recht zu ihrer Verbreitung mitzuwirken; denn die grössten, besten Resultate werden immer aus der gemeinsamen, wetteifernden Mitwirkung der individuellen Anstrengungen hervorgehn. Das Vertrauen allein darf über die Wahl zu den Erziehungsfunctionen entscheiden; alle Talente aber sind mit Recht berufen, um den Preis der öffentlichen Achtung mitzuringen. Jedes Privilegium ist seiner Natur nach hassenswerth; ein Privilegium in Sachen des Unterrichts wäre noch schändlicher und unsinniger.

In dem eigentlichen Gesetzentwurf heisst es darum:

„Jeder Privatmann ist unter Beobachtung der allgemeinen Gesetze über den öffentlichen Unterricht berechtigt, Unterrichtsanstalten zu gründen. Er ist nur gehalten, die Ortsbehörde davon in Kenntniss zu setzen und ein Programm der Anstalt bekannt zu machen."

Der Entwurf Talleyrands konnte nicht zur Ausführung gebracht werden, theils weil dieselben Ausgaben erfordert hätte, denen die Mit-

tel des Staats vorläufig nicht gewachsen waren, theils weil die constituirende Versammlung eben ihr Ende erreichte. Sie liess daher fürerst noch das alte System des Unterrichts bestehn; um aber Talleyrand einen Beweis ihrer Anerkennung zu geben, bestimmte sie, dass sein Bericht den Mitgliedern der nachfolgenden gesetzgebenden Versammlung vertheilt werden sollte.

2. Condorcet's Vorschläge unter der gesetzgebenden Versammlung.

Die gesetzgebende Versammlung nahm das von ihrer Vorgängerin beabsichtigte Werk bald wieder auf und beauftragte den berühmten Condorcet mit der Abfassung eines neuen Unterrichtsplans. Er theilte seine Arbeit am 20. April 1792 der Versammlung mit: in ihr war der construirenden Theorie noch mehr, der alten Tradition noch weniger eingeräumt, als in Talleyrand's Entwurf. Nach den eigenen Worten des Berichts sind darin die Unterrichtsgegenstände nach den Grundsätzen der Philosophie gewählt und geordnet, welche frei von allen Fesseln der Tradition und alten Herkommens, die gegenwärtige Generation erleuchtet und zugleich die höhere Einsicht vorbereitet und herbeiführt, welche die nöthigen Fortschritte des Menschengeschlechts den künftigen Generationen versprechen.

Condorcet schlug fünf Stufen der Unterrichtsanstalten vor:

1) Primärschulen.
2) Secundärschulen.
3) Institute.
4) Lyceen.
5) Die Nationalgesellschaft der Wissenschaften und Künste.

Die Grundlage alles Unterrichts blieb die Bürgertugend, aber in Uebereinstimmung mit den Fortschritten des revolutionären Geistes, mit ausschliesslicherem, negativerem Character als bei Talleyrand. Die Verwerfung jeder positiven Religion und der Glaube an die unendliche Perfectibilität des menschlichen Geistes wurden im Frontispiz des Gebäudes eingeschrieben.

Die Primärschulen waren, wie im vorigen Entwurf, einfache Elementarschulen; der politische Katechismus wurde natürlich von Condorcet nicht bei Seite geschoben.

Die Secundärschulen sind nicht mehr das, was in Frankreich die Collegien, bei uns die Gymnasien, nicht was in Talleyrand's Plan die gleichnamigen Anstalten waren, nicht mehr Schulen einer liberalen Geistesbildung, sondern etwa das, was man in Preussen Bürgerschulen nennt; es sollten solche in jeder Kreishauptstadt und in jeder Stadt von mehr als 4000 Einwohnern gestiftet werden.

In den Instituten, deren Zahl auf 114 bestimmt wurde, sollten nicht nur die Wissenschaften gelehrt werden, welche jedem Menschen, jedem Bürger in einer höhern Stellung nöthig sind, sondern auch die für jede Profession nöthigen besondern Kenntnisse, wie der Ackerbau, die mechanischen Fertigkeiten, die Taktik u. s. w., ja sogar die für die niedere medicinische Praxis, für die Hebammenkunst und die Thierarzneikunst nöthigen Dinge, kurz Alles, was man seitdem professionellen Unterricht genannt hat.

Die Mathematik und die Physik nehmen die erste Stelle ein, und Condorcet lässt sich in seinem Bericht ausführlich über die Gründe vernehmen, warum er die sprachlichen Studien aus jener Stelle zu verdrängen für gut findet. „Man kann allerdings," sagt er, „durch das Studium der Litteratur, der Grammatik, der Geschichte und der Philosophie ein richtiges Urtheil und methodisches, logisches Denken erreichen: aber wenn man in jenen Gegenständen über die Elemente nicht hinaus kommt, ist dieser Vortheil nicht zu erreichen. In den Naturwissenschaften sind die Ideen einfacher, strenger verbunden; in ihnen drücken die Worte genauer die Ideen aus. Die Elemente selbst sind da ein in sich abgeschlossener Theil, sie bieten einer grössern Anzahl von Geistern ein angemessenes Bildungsmittel dar. In den alten Unterrichtsanstalten beschränkte man sich auf einen sehr engen Kreis von Gegenständen; wir wollen alle umfassen. Man wollte sonst nur Theologen und Prediger; wir wollen erleuchtete Männer bilden." — — — —

„Vielleicht wird man die lateinische Sprache zu sehr vernachlässigt finden. Aber von welchem Gesichtspunkte muss eine Sprache in einem allgemeinen Unterrichtsplan betrachtet werden? Reicht es nicht hin, die Schüler in Stand zu setzen, alle wahrhaft nützlichen Bücher jener Sprache zu lesen und ohne Lehrer weitere Fortschritte zu machen? Kann man die gründliche Kenntniss einer fremden Sprache und die litterarischen Schönheiten ihrer grossen Autoren mit zu den allgemein nützlichen Kenntnissen rechnen, welche keinem gebildeten Menschen unbekannt sein dürfen, keinem, welcher sich für die wichtigen Staatsämter bestimmt? Und vermöge welches sonderbaren Privilegiums sollte das Latein einzig und allein Gegenstand eines tieferen Studiums werden, wenn die kurze, dem Unterricht gewidmete Zeit und der Zweck desselben in jeder andern Beziehung nur die Elemente aller Wissenschaften zu geben erlauben? Sieht man jene Sprache als die allgemeine Gelehrtensprache an? Sie verliert Tag für Tag mehr diesen Vorzug. Eine oberflächliche Kenntniss genügt überdies, um alle lateinischen Bücher zu lesen, noch dazu giebt es kaum ein wirklich wichtiges Werk auf dem Gebiet der Naturwissenschaften, der Philosophie

und der Politik, welches nicht übersetzt wäre, und alle Wahrheiten, welche sie enthalten, sind in modernen Schriften besser entwickelt und mit den neuen Ideen mehr in Uebereinstimmung. Das Studium der Nationalwerke ist höchstens denen nützlich, welche nicht die Wissenschaft selbst, sondern ihre Geschichte zum Gegenstande ihrer Forschungen machen wollen."

„Um endlich keinen Grund zu übergehn, um allen Vorurtheilen zu begegnen, so scheint ein langes, tiefes Studium der alten Sprachen eher schädlich, als nützlich. Wir suchen in der Erziehung, im Unterricht die Wahrheit, und jene Bücher sind voll von Irrthümern; wir suchen die Vernunft zu bilden und jene Schriften leiten sie irre. Wir sind so weit von den Alten entfernt, haben sie auf dem Wege zur Wahrheit so weit hinter uns zurückgelassen, dass man schon einen mit allen Errungenschaften der neuen Wissenschaften ausgerüsteten Verstand haben muss, um ihn nicht durch jene so hochgeschätzten Ueberreste alter Weisheit eher verführen, als bereichern zu lassen.... Wir sind der französischen Nation ein Unterrichtssystem schuldig, welches auf der Höhe des achtzehnten Jahrhunderts stehe." Man sieht, dass Condorcet weit von Talleyrands Standpunkt entfernt ist.

Die vierte Stufe sollten die Lyceen bilden, welche alle Wissenschaften in sich begriffen und den alten Universitäten in mancher Hinsicht entsprochen hätten. Condorcet schlug vor, neun solcher Anstalten für ganz Frankreich zu stiften.

Endlich hätte die höchste Stufe, das Nationalinstitut, sich nicht mit dem Unterricht selbst beschäftigt, sondern mit Allem, was zur Förderung der Wissenschaft und der Studien nöthig ist.

Was die Freiheit des Unterrichts anbetrifft, so huldigte ihr der Entwurf Condorcets, wie der Talleyrands, obwohl er die absolute Freiheit wenigstens für den Primärunterricht nicht zugab.

3. Die Pläne und Entwürfe des Nationalconvents.

Der Entwurf Condorcet's kam so wenig, wie der Talleyrand's zur Ausführung, so wenig, wie viele andre, welche der National-Convent ihnen nachfolgen liess. Alle Pläne und alle Reden jener gottlosesten und tyrannischsten aller Perioden der Revolution tragen das Gepräge der Zeit, welche sie hervorbrachte, unverkennbar an sich: derselbe wilde Enthusiasmus, dieselbe Tyrannei der vermeintlichen Freiheit, der Alles verneinenden, nur sich selbst vergötternden Willkür.

Chenier zuerst, nach ihm Lanthenas und Lakanal wurden mit der Abfassung neuer Unterrichtspläne beauftragt. Bei Gelegenheit der über ihre Vorschläge erhobenen Discussionen machte sich immer entschiedener die lacedämonische Maxime geltend, dass die Kinder dem

Staat früher als der Familie angehören. Man überbot sich in Vorschlägen universellen Unterrichts, in hochtönenden Utopien, ohne dass aus dem Allen wirklich die Stiftung einer Anstalt hervorging. Marat betrieb in diesem Bewusstsein einmal die Berathung kurz ab, mit den Worten: „Ich verlange, dass die Versammlung den Druck aller dieser Reden beschliesse, und zu wichtigern Verhandlungen schreite.“

Der berühmteste der Entwürfe des Nationalconvents ist der von Michael Lepelletier verfasste und nach dessen Tod von Robespierre als ein vom Genie der Menschheit selbst eingegebenes Werk vertheidigte Erziehungsplan. Dieser führte die Ideen der revolutionären Tyrannei aus, entriss den Aeltern die Kinder beider Geschlechter vom fünften bis zum zwölften Jahre, setzte für die Jugend des Vaterlandes eine gemeinschaftliche Erziehung, wie die in Sparta fest, um einen neuen, kräftigen, arbeitsamen Stamm heranzubilden und ihn durch eine undurchdringliche Scheidewand vor der Berührung mit den Vorurtheilen des gealterten Geschlechts zu hüten.“

Doch auch dieser Plan blieb ohne Erfolg, oder hatte wenigstens nur den negativen, dass der Convent die Aufhebung aller Collegien und Facultäten auf dem Gebiet der Republik und den Verkauf aller ihrer Güter decretirte.

Nach neuen Versuchen und Vorschlägen der wunderlichsten Art gab die Convention am Ende 1793 folgendes berühmt gewordene Decret über die Unterrichtsfreiheit. „Der Unterricht ist frei. Er soll öffentlich ertheilt werden. Die Bürger und Bürgerinnen, welche von dieser Freiheit Gebrauch machen wollen, haben nur erstens der betreffenden Municipalbehörde von ihrer Absicht und von der Stufe der zu stiftenden Schule Kenntniss zu geben und zweitens ein beglaubigtes Zeugniss des Bürgersinnes und guter Sitten beizubringen.“

Die Lehrer und Lehrerinnen wurden verpflichtet, nur nach den vom Nationalconvent gebilligten Elementarwerken zu unterrichten.

Aber indem hiermit dem Wunsche nach der Freiheit des Unterrichts einiges Genüge geschah und für den Elementarunterricht einigermassen gesorgt wurde, ohne dass in der Praxis viel Schulen dadurch entstanden wären, blieb jede höhere Stufe fürerst in tiefster Vernachlässigung. Barrère konnte mit Recht bald darauf ausrufen: Seit vier Jahren quälen sich die Gesetzgeber ab, um Primärschulen zu eröffnen, verschiedene Grade des Unterrichts zu begründen, die Wissenschaften neu zu beleben und die heranwachsende Generation als Republicaner zu erziehn. Was haben sie erreicht? was gegründet? Bis heute Nichts. Die Collegien sind Gott sei Dank geschlossen, aber keine Anstalt ist an ihre Stelle gesetzt.“

„Um diese Lücke auszufüllen, setzt Barrère den Vorschlag durch,

die Marsschule zu stiften, wohin sechs junge Bürger aus jedem District der Republik geschickt werden sollen, im Alter von sechszehn oder siebzehn Jahren, Söhne der tüchtigsten und einsichtsvollsten Sansculottes, um in einer revolutionären Erziehung allen Unterricht und die Sitten eines Revolutionssoldaten zu erhalten.

Man kann sich denken, dass diese Sansculottenschule die Bildung des Volks wenig förderte, und dieselben Klagen, welche Barrères Vorschlag hervorgerufen hatten, wurden immer von Neuem und mit immer grösserm Recht wiederholt; nur tröstete man sich willig damit, dass die Zeit der allgemeine Lehrer der Republik sei.

Dennoch fand Lakanal's Ansicht allgemeinen Beifall, dass die Zeit gekommen sei, die in Jahrhunderten aufgehäuften Schätze des Lichts durch einen Frankreichs und der Menschheit würdigen Plan zu vereinigen, und der Nationalconvent beschloss die Stiftung einer Normalschule, worin schon unterrichtete Bürger unter der Leitung der ausgezeichnetsten Gelehrten sich zum Lehrberuf ausbilden sollten. Die Republik zahlte 1400 Schülern die Reisekosten und installirte sie mit Glanz und Feierlichkeit in der Anstalt, zu deren Lehrern sie die grössten Gelehrten der Zeit berief. Lagrange, Monge und Laplace lehrten die Mathematik, Berthollet und Hauy die Physik, Daubenton die Naturwissenschaften, Volney die Geschichte, Bernardin von St. Pierre die Moral, La Harpe die Litteratur u. s. w. Aber des Letztern mit dem negativen Geist der Revolution wenig übereinstimmende Vorträge, seine Achtung für das Christenthum und dessen Schöpfungen erregten den Unwillen der revolutionären Regierung und kaum zwei Monate nach der Eröffnung erhob sich im Schoosse des Nationalconvents ein Sturm gegen die neue Schule. Vergeblich stellte Daunou seinen Collegen vor: Von so vielen Ruinen umgeben, sollten wir nicht so leicht die neuesten unserer Werke vernichten. Wenn wir doch keine Spur vom alten Unterrichtssystem haben bestehn lassen, dürfen wir der geringen Zahl von Anstalten, die wir an ihre Stelle gesetzt, nicht eine wenigstens vorläufige Existenz versagen. Nachdem es uns nicht gelungen, unsere Centralschulen, noch selbst, um die Wahrheit zu sagen, unsere Primärschulen in Gang zu bringen, wäre es wohl klug, eine Institution aufzuheben, welche allerdings nicht vollkommen ist, welche aber heute allein die Stelle aller derer vertritt, welche nicht mehr existiren?" — Er wagte selbst nicht, dem Strom der Leidenschaften zu widerstehn und schloss nach allen diesen und ähnlichen Betrachtungen dennoch auf die Aufhebung der Schule. Nach kaum drei Monaten seit ihrem Entstehn verschwand die Normalschule wieder und liess kaum eine Spur ihres vorübergehenden Wirkens zurück.

Im folgenden Jahre beschloss der Convent die Gründung von Cen-

tralschulen im ganzen Bereich der Republik, zum Zweck des Unterrichts in allen Wissenschaften und Künsten. Jede Centralschule hatte einen Lehrer der Mathematik, je einen für Physik und Experimentalchemie, für Naturgeschichte, für Ackerbau und Handel, für wissenschaftliche Methodik oder Logik und Analyse der Empfindungen und Ideen, für Nationalöconomie und Gesetzgebung, für philosophische Geschichte, für die Heilkunst, für allgemeine Grammatik, Litteratur und alte Sprachen, so wie für neue Sprachen und Zeichenkunst."

Eine Bibliothek, ein botanischer Garten, ein Naturaliencabinet, ein physisches Cabinet und eine Sammlung von Maschinen und Modellen sollte mit jeder solchen Schule verbunden werden.

Fünf solcher Schulen wurden in Paris wirklich gestiftet, fünfundneunzig sollten in den Departements gegründet werden, doch blieb es beim frommen Wunsch, wie mit allen Schulplänen des Convents.

Kurze Zeit darauf, am 25. Oktober 1795, erliess derselbe ein neues allgemeines Schulgesetz, welches eine Primärschule in jedem Canton, eine Centralschule in jedem Departement, ferner eine gewisse Anzahl von Specialschulen in den grössten Mittelpunkten des Handels und der Industrie gestiftet wissen wollte, das National-Institut nach Condorcet's Plan neu organisirte und zugleich die Einrichtung der kurz vorher gestifteten Centralschulen änderte. Die letzteren wurden in drei Sectionen getheilt, deren erste die Naturgeschichte, das Zeichnen, die alten und neuen Sprachen befasste, die zweite die Mathematik, Physik und Chemie, die dritte die allgemeine Grammatik, Geschichte, Litteratur und Gesetzkunde. Doch auch in dieser modificirten Gestaltung konnten die Schulen zu keinem rechten Gedeihen gelangen: denn es fehlte dazu an den nöthigen Vorstufen des litterarischen Unterrichts, überdies war die Disciplin in den Anstalten zu mangelhaft und ihre Beaufsichtigung durch die Staatsbehörden zu schwankend, als dass sie das Gute hätten wirken können, welches einzelne vortreffliche Kräfte versprechen mochten. In Paris und einigen der grössten Städte allein hatten die Centralschulen einen erträglichen Fortgang.

4. Versuche des Directoriums und des Consulats.

Das Directorium war in Sachen des öffentlichen Unterrichts nicht glücklicher, als der Nationalconvent: an Discussionen über den Verfall aller Studien, über das Unzureichende der neuen Stiftungen, an Vorschlägen und Versuchen fehlte es nicht, aber noch fehlte es an einem kräftigen Willen und an einem kräftigen Arm, der die aufgehäuften Trümmer bei Seite zu räumen und Neues dauerhaft zu begründen im Stande gewesen wäre.

Eins der merkwürdigsten und bei aller Sonderbarkeit erfolgreichsten Decrete war das folgende:

„Alle unverheiratheten Bürger, welche sich zu einer Anstellung melden, haben ihrem Gesuch ein Zeugniss beizufügen, dass sie die Vorlesungen einer Centralschule besuchen. Alle verheiratheten Bürger, welche Kinder in schulfähigem Alter haben, müssen ihren Gesuchen ein Zeugniss über den Schulbesuch derselben beilegen."

Neben den ohnmächtigen Centralschulen hatten sich unterdess unter dem Schutz der Unterrichtsfreiheit viele Privatanstalten, besonders Pensionate gebildet, in welchen die alten Traditionen des Unterrichts und der Achtung für die Religion früher, als in den Staatsschulen wieder aufgenommen wurden. Das Directorium fand die in mehreren derselben verfolgten Tendenzen gefährlich und schränkte durch ein Decret die Freiheit der Privatanstalten ein. Es unterwarf sie einer strengen Aufsicht der Behörden, verlangte von den Schulvorstehern die oft erneute Leistung eines Eides des Hasses gegen das Königthum und schrieb strenge Regeln der moralischen und wissenschaftlichen Prüfung vor dem Eintritt in die Erzieherearriere vor.

Das Consulat führte endlich, wie in alle Theile der socialen Verfassung, wie in alle Zweige der öffentlichen Verwaltung, so auch in den öffentlichen Unterricht die Keime einer neuen Entwickelung ein; es fasste mit kräftiger Hand alle Reste der alten Stiftungen, alle Anfänge neuer Schöpfungen zusammen, befruchtete das Alte durch den Geist des energischen Enthusiasmus der Revolution, bannte die Auswüchse des revolutionären Liberalismus durch die Hinweisung auf die praktischen Bedürfnisse, und verlieh dem ganzen neugeschaffenen Werke den Heiligenschein des Ruhmes und des Glanzes, womit es alle seine Schöpfungen umgab und womit es alle andern Leidenschaften zum Schweigen brachte. Wenn das ganze Gebäude der Universität Frankreichs, wie sie heute besteht, erst das Werk der kaiserlichen Regierung ist, so ist doch dem Consulat zu danken, dass das Chaos in Sachen des Unterrichts verschwand.

Der erste Versuch einer bessern Gestaltung des öffentlichen Unterrichts wurde an einem Institute gemacht, welches allein unter allen Anstalten der alten Universität, wiewohl unter verschiedenen Formen und Richtungen, während der ganzen Revolutionszeit fortbestanden hatte, am sogenannten Prytaneum, welches nichts Anderes war, als das Collegium Louis-le-Grand, der frühere Hauptsitz der Universität. Bei dem Fall aller übrigen Collegien war dasselbe durch den revolutionären Ruf seines Vorstehers, welcher ihm überdies durch den Namen *Collège de l'Egalité* einen Sicherheitsschein gab, vor gleichem Schicksale bewahrt worden. Das Directorium machte es zum Centralinstitut

aller Freischüler, gab ihm aber später den „passendern und edlern“ Namen Prytaneum. Das Consulat stiftete nun von den reichen Fonds dieser Anstalt im Jahre 1800 vier grosse Collegien, eins im alten Local, die übrigen in Versailles, Fontainebleau und St. Germain, mit je hundert Freischülern und hundert zahlenden Pensionairen, so wie ein Realcollegium für dreihundert Schüler in Compiegne. Die Disciplin dieser Anstalten war durchaus militärisch: die Trommel gab das Signal zu allen Uebungen; die Schüler waren in Compagnien eingetheilt, je mit einem Sergeant, drei Corporalen und einundzwanzig gewöhnlichen Leuten, alle lernten exerciren und wenn ein interessantes Ereigniss eintrat, wurde es bei Tische laut vorgelesen. Jedes Collegium enthielt zwei grosse Sectionen für die Schüler unter und über zwölf Jahren; die erste zerfiel wieder in drei Classen, und führte ausser den allgemeinen elementarischen Kenntnissen, bis zum Verständniss der leichtern lateinischen Autoren, wie z. B. Cornelius Nepos oder Cicero's leichtere Briefe; ferner übte man das Gedächtniss der Schüler durch Auswendiglernen lateinischer und französischer Musterstücke, der Elemente der alten Geschichte, Geographie und Naturwissenschaft; so wie einer Sammlung von Beispielen der Tugend und des Heldenmuths. Es gab zwei Classen täglich, d. h. zwei Mal täglich Unterricht, früh zwei Stunden und Nachmittags zwei.

Die obere Section zerfiel in zwei neben einander laufende Abtheilungen, die eine für die Civilcarrieren, die andere für die Militärcarrieren. In jener waren vier Classen, zwei sogenannte *classes d'humanités* die dritte *Classe de Rhétorique*, die vierte *de Philosophie*. Ich kann auf die Einzelheiten des Unterrichts in denselben nicht weiter eingehn, bemerke aber, dass sich in denselben fast die ganze heutige Vertheilung der Lehrgegenstände findet. — Die militärische Abtheilung begriff drei Classen in sich, in welchen ein stufenweise geregelter, sehr gründlicher mathematischer Unterricht und in der höchsten zugleich Statik, Astronomie, Befestigungskunde, Physik, Chemie, Taktik und Canonenmanoeuvres gegeben wurden.

Das Ende der Studien war für beide Abtheilungen auf das achtzehnte Lebensjahr festgesetzt. Der Staat sicherte den auf öffentliche Kosten erzogenen Schülern eine Anstellung in den verschiedenen Verwaltungszweigen zu. Auch für die medicinische und juristische Laufbahn wurden Freistellen gestiftet; die Abiturienten, welche sich dem Unterricht widmen wollten, wurden zuerst als Hülfslehrer, als Stellvertreter gebraucht, um dann Repetenten und endlich Professoren zu werden.

Das Realcollegium von Compiegne bereitete für die industriellen Carrieren und für den Seedienst vor.

Kurze Zeit nach der Umgestaltung des Prytaneums gab der erste Consul dem Jugendunterricht, soweit es von officiellen Akten abhängen konnte, die Basis wieder, ohne welche kein Gedeihen für denselben zu erwarten ist. Das Concordat versöhnte das officielle Frankreich wieder mit dem Christenthum und die Religion wurde wieder berechtigt, in den Schulen der Jugend ihre Stimme vernehmen zu lassen. Portalis sagt vor dem gesetzgebenden Corps: „Es ist Zeit, dass die Theorien vor den Thatsachen verstummen. Es giebt keinen wahren Unterricht ohne Erziehung und keine Erziehung ohne Moral und Religion. Die Lehrer haben in der Wüste gepredigt, weil man unkluger Weise behauptet hat, es dürfe in den Schulen nicht von Religion gesprochen werden. Seit zehn Jahren ist der Unterricht ohne allen Erfolg. Man muss von neuem die Religion zur Grundlage des Unterrichts machen. Die Kinder sind der traurigsten Trägheit, dem kläglichsten Vagabundiren preisgegeben; sie leben ohne einen Begriff von Gott, ohne Idee von Recht und Unrecht: daher kommen die rohen, groben Sitten, daher die wilde Grausamkeit des Volks. Wenn man den Unterricht, wie er ist, damit vergleicht, wie er sein sollte, so kann man nicht umhin, über das Schicksal zu seufzen, welches den jetzigen und den zukünftigen Generationen bevorsteht. Ganz Frankreich ruft die Religion zur Hülfe für die Moral und die Gesellschaft herbei."

Nachdem die Consularregierung auf verschiedene Weise ihre entschiedene Absicht für ein kräftiges Eingreifen in die Unterrichtsverhältnisse angedeutet hatte, erliess sie im Jahre 1802 ein umfassendes Gesetz, welches fast ganz und gar in die Constitutionen der kaiserlichen Universität übergegangen ist und bis heute den gelehrten Schulunterricht leitet. Da ich eben darum die Einzelnheiten desselben im Haupttheile meiner Arbeit genau darzustellen und zu betrachten haben werde, so merke ich hier nur die Thatsachen an, welche die Einführung desselben besonders betreffen.

Jede von den Communen oder von Privatleuten gestiftete Schule, worin man die lateinische und die französische Sprache, die Geschichte, Geographie und Mathematik lehrte, sollte als Secundärschule betrachtet werden. Der Zustand der Finanzen erlaubte dem Staate fürerst nicht, selbst die Errichtung der nöthigen Anstalten zu übernehmen, aber er glaubte, seiner nächsten Aufgabe zu genügen, wenn er die Communen und Privatstiftungen nach Kräften unterstützte und einer gemeinsamen Leitung unterwarf. Wir haben schon oben gesehn, dass nach der Aufhebung der alten Universitäten mehrere alte Stiftungen, besonders in den Provinzen, neu aufgeblüht waren und sich auch in den schlimmsten Zeiten der Revolution erhalten hatten; andere neue Pri-

vatunternehmen waren dazu gekommen, und neben den nirgends zum rechten Gedeihen gebrachten Centralschulen fand das Consulat z. B. in Sorrèze, Juilly, La Flèche gut unterhaltene Schulen, in Evreux, Fontainebleau, Metz u. s. w. tüchtige Pensionate vor. Das neue Gesetz bestimmte, um dieselben aufzumuntern und neue ähnliche Stiftungen hervorzurufen, dass ihnen theils passende Locale gratis angewiesen, theils dass ihre ausgezeichnetsten Schüler zu Freistellen in den neu zu stiftenden Lyceen zugelassen und die besten ihrer Lehrer durch öffentliche Auszeichnungen belohnt werden sollten.

Wie aber Napoleon keinen grossen Akt der Organisation vollzog, ohne zugleich der in der Revolution errungenen Freiheit einen Stoss zu geben, so hörte auch mit dem Gesetze von 1802 die Unterrichtsfreiheit auf. Die Errichtung aller Schulen wurde nicht von der Erfüllung gewisser gesetzlicher Formalitäten oder Gradbedingungen, womit die Freiheit sich sehr gut verträgt, abhängig gemacht, sondern von dem Gutachten und dem Willen der Regierung allein. Alle Schulen würden zugleich unter die strenge und allseitige Aufsicht der Präfecten gestellt.

Besonders wohlthuend wirkte die Unterstützung, welche die consularische Regierung den Communen zur Stiftung der Schulen zu Theil werden liess; alle grössern Communen, welche früher Schulen besessen hatten und noch im Besitz der Locale waren, beeilten sich unter dem doppelten Beistand der Regierung und der Familien, die Unterrichtsanstalten wiederherzustellen. Napoleon versprach sich von dem Wetteifer zwischen diesen Communalschulen und den Privatunternehmungen den besten Erfolg für die schnelle Wiedergeburt der wissenschaftlichen Schulbildung.

Zugleich aber hoffte er von ihm allein nicht alle Vortheile eines wohlgeordneten Systems des öffentlichen Unterrichts, glaubte vielmehr, dass eine gewisse gleichmässige Höhe und Gediegenheit nur durch Stiftung und reiche Ausstattung von Staatsanstalten erreicht werden könnte und machte eben darum die Errichtung dieser Anstalten, der sogenannten Lyceen, zum Hauptgegenstande seiner Aufmerksamkeit, zum Hauptpunkt des in Rede stehenden Gesetzes.

Die Lyceen traten an die Stelle der vom Directorium errichteten Centralschulen; es wurden zunächst zweiunddreissig gestiftet, aber eine Vermehrung ihrer Zahl gleich in Aussicht gestellt. Der Unterricht sollte die Gegenstände des frühern classischen Collegienunterrichts und die realen Elemente der Centralschulen vereinigen, und zwar nach einem Maassstabe der Mischung, welchen die Ortsverhältnisse und Bedürfnisse an die Hand geben sollten. Die aufzunehmenden Schüler zerfielen in vier Categorien, erstens die Nationalfreischüler,

dann die auf dem Wege des Concurs zugelassenen besten Schüler der Communal- oder Privatanstalten, drittens zahlende Pensionäre, endlich zahlende blosse Externen, welche nicht in den Lyceen logirt waren. Um den Anstalten eine sichere Garantie des ersprieslichen Fortbestehens zu geben, wurde eine kräftige Verwaltung an die Spitze einer jeden gestellt, die Schuldisciplin streng geordnet und zugleich zur allgemeinen Beaufsichtigung der Collegien eine zuerst geringe, aber bald vermehrte Anzahl von Generalinspectoren ernannt. Diese waren mit der Prüfung und ersten Wahl der anzustellenden Lehrer beauftragt; später sollten sie für jede offene Stelle einen Candidaten präsentiren, das betreffende Lehrcollegium selbst einen andern, der erste Consul behielt sich die Wahl zwischen beiden vor. Ein streng geregeltes Avancement sollte das Talent und das Verdienst anspornen und belohnen.

6400 Schüler wurden unmittelbar auf Kosten des Staats in den Lyceen untergebracht, 2400 Söhne verdienter Militairs oder Beamten, 4000 in Folge des Concurs der Secundärschulen. Der fünfte Theil aller dieser Freischüler wurde nach Beendigung des Studiencursus in dem Lyceum in die verschiedenen höhern Specialschulen aufgenommen.

Zwei Commissionen, eine für das Latein, die andere für die Mathematik wurden mit der Abfassung eines genauen Studienprogramms zum Behuf der guten Vertheilung der Lehrgegenstände in die verschiedenen Classen beauftragt. Sie hatten sich zugleich mit der Auswahl und der Anordnung neuer Ausgaben der besten Schulbücher zu beschäftigen, und reichten ihren Bericht in der Mitte des Jahres 1803 ein. Das Griechische war zunächst noch aus dem Studienprogramm ausgeschlossen, die Commissionen drangen aber auf die baldige Einführung dieses Zweiges des classischen Unterrichts. Die Mathematik und die Naturwissenschaften, welchen ein viel regelmässigerer Fleiss gewidmet werden musste, als es heute in den Collegien der Fall ist, machten die Abfassung neuer Handbücher wünschenswerth: Brogniart, Biot, Hauy und einige andere, weniger berühmte Gelehrte wurden damit beauftragt.

Dank dieser neuen, kräftigen Organisation und Verwaltung machte der gelehrte Schulunterricht in kurzer Zeit die erfreulichsten Fortschritte. 46 Lyceen, 370 Communalschulen und 361 Privatanstalten entstanden im Laufe der zwei ersten Jahre nach Erlass des besprochenen Gesetzes in den 131 Departements, welche das französische Reich damals befasste. Die drei Centralschulen, welche in der alten Abtei Saint-Germain, im Jesuitenhaus der Strasse St. Antoine und im alten Capuzinerkloster der *Chaussé d'Antin* bestanden hatten, machten Ende 1803 den drei Lyceen von Napoleon, Charlemagne und Bona-

parte Platz (Heute die Collegien *Henri IV.*, *Charlemagne*, *Bourbon*). Zu derselben Zeit wurden alle Schüler des Prytaneums nach dem bei Versailles gelegenen Collegium St. Cyr gebracht, welches ausschliesslich zu einer Militärschule gemacht wurde, und das Local des Prytaneums vorher und jetzt wieder *Collége Louis-le-Grand*, wurde im Jahre 1804 zum *Collége impérial* umgeformt. Paris zählte ausserdem dreiundvierzig Privatpensionate, sechs andere befanden sich in der sogenannten Banlieue, d. h. in den an den Thoren von Paris gelegenen Communen.

Die neuen Schulen waren kaum zu einiger Wirksamkeit gelangt, als auch der Kampf gegen eine andere Art von Anstalten den Anfang nahm, welcher seitdem nur mit kurzen Unterbrechungen aufgehört hat, der Kampf mit den geistlichen Schulen. Hier nur ein Wort davon.

Ein Gesetz vom Jahre 1804 hatte die Einrichtung der bischöflichen grossen Seminare in Uebereinstimmung mit den organischen Artikeln des Concordats neu geordnet. Unmittelbar darauf hatte die Geistlichkeit damit unter dem Namen „kleiner Seminare" Vorbereitungsschulen verbunden, welche wie die Collegien einen vollständigen Cursus classischen, wissenschaftlichen Unterrichts gaben. In Folge der damals beginnenden Reaction zu Gunsten der Religion und des Katholicismus waren sehr viele Familien geneigt, diesen Schulen vor denen des Staats den Vorzug zu geben, und die Geistlichkeit that das Ihrige, um durch Anfechtung des sittlichen Geistes der Collegien jene Neigung zu bestärken, indem sie auch den classischen Unterricht derselben und die dabei befolgte Methode mit zum Gegenstand ihrer Angriffe machte. Sie behaupteten, die Tendenz und die Disciplin derselben sei der Bildung von Soldaten allein angemessen.

Die Regierung wies solche Angriffe mit Entschiedenheit zurück. „Man führt die Leichtgläubigkeit der Familien muthwillig irre, wenn man ihnen einzureden sucht, die Lyceen seien nur zur Bildung von Militärs gemacht. Wenn einige militärische Formen darin eingeführt worden sind, so ist es darum geschehn, weil man die Vortheile solcher Formen zur Aufrechthaltung der Disciplin, ohne welche keine guten Studien möglich sind, erkannt hatte. — Man wirft uns vor, die Grundlagen einer guten Erziehung, die Religion und die Moral, zu übersehn. So schlage man doch nur die Reglements unserer Schulen auf, um sich zu überzeugen, dass die religiösen Pflichten darin ganz besonders vorgeschrieben sind und die Leitung der frommen Uebungen einem besonders angestellten Beichtvater übergeben ist; um sich zu überzeugen, welche Vorsicht, welche strenge Aufsicht angewandt wird, um alle verderblichen Einflüsse von ihnen fern zu halten, um ihre Sitten

besser als irgendwo unter die Obhut einer streng geregelten Disciplin zu stellen. — Was die Studien betrifft, so vergessen unsere Tadler ganz und gar, dass die in den Lyceen befolgte Methode mit der in der alten Universität befolgten ziemlich genau übereinstimmt. Nur fügen unsere Lyceen zu den Vortheilen, welche die alten Universitäten für das Sprachstudium boten, viele andere, in ihnen vermisste Elemente hinzu, die neuen Sprachen, die Geographie, Geschichte, besonders die Mathematik."

Doch bin ich hiermit an dem Punkte angekommen, wo eigentlich der einleitende historische Ueberblick aufhören musste, um die Darstellung des Bestehenden, den eigentlichen Gegenstand meiner Arbeit, beginnen zu lassen. Napoleon mit den ersten Versuchen seines Werks der Wiedergeburt zufrieden, wollte dasselbe nicht beim Anfange stehn lassen: es trieb ihn, den ganzen umfassenden Plan des öffentlichen Unterrichts auszuführen und im Jahre 1806 trat die kaiserliche Universität an die Stelle aller alten Unterrichtsanstalten, die Universität Frankreichs, welche als Inbegriff aller Erziehungsanstalten des Landes noch heute in wenig veränderter Form besteht. Ehe ich ihre Zustände selbst darstelle, muss ich als letzten Abschnitt der Einleitung die Geschichte ihrer Stiftung wenigstens den Hauptzügen nach angeben, indem ich mir jedoch vorbehalte, auf die wichtigsten Einzelnheiten dieser Geschichte bei der Betrachtung der betreffenden Theile zurückzukommen.

Fünfter Abschnitt.

Stiftung der Universität Frankreichs durch Napoleon.

Die Idee, welche Napoleon seit langer Zeit mit sich herum trug, war die der Gründung einer grossen einigen Corporation, welche das ganze Gebiet des öffentlichen Unterrichts umfassen sollte, um auf demselben, als auf ihrem unbestrittenen Dominium im Namen des Staats und im Interesse der Wissenschaft unumschränkt zu herrschen, und damit zugleich der Wissenschaft zu dienen und den Geistern die Richtung zu geben, welche den Plänen seines Ehrgeizes, seiner Herrschsucht gemäss war. Zu der Ausführung dieser Idee brachte er dieselbe Schärfe eines tiefen Beobachtungsgeistes, dasselbe Geschick eines gewaltigen Organisationsgenies mit, welche er bei allen Schöpfungen der inneren Verwaltung so glorreich bewährte. Man behauptet, Napoleon habe den ersten Gedanken zur Stiftung der Universität aus Turin mitgebracht*). Er habe dort die im Jahre 1771 von Karl

*) Rendu. Code Universitaire VII.

Emanuel III. gestiftete Universität in Augenschein genommen, ihre Statuten durchlaufen und sei von der Grösse und Kraft der Institution überrascht worden.

Möge es sich mit diesem Ursprung der Idee der Universität verhalten, wie es wolle, der Kaiser selbst liess sich über seine Absichten durch Fourcroy's Mund also vernehmen:

„Se. Majestät hat die Universität als Corporation gestiftet, weil eine Corporation nie ausstirbt, weil in ihr die Organisation und der Geist sich fortpflanzen. — Die Directoren und Professoren unserer Lyceen sind geachtete Beamte, sie stehen gehobenen Hauptes den Aeltern als ihres Gleichen gegenüber. Sie haben ihnen gegenüber nicht die Stellung besoldeter Diener, sie brauchen ihre Prinzipien nicht den Neigungen des Augenblicks, der Mode anzupassen, sind nicht zu lächerlichen und traurigen Concessionen genöthigt und können eben darum alles das Gute wirklich schaffen, wozu sie berufen sind. Se. Majestät wollte in einem Staate von vierzig Millionen ausführen, was Sparta und Athen besessen haben, was die religiösen Orden versucht, aber nur unvollkommen erreicht haben."

„Se. Majestät will eine Corporation, deren Lehre nicht jedem Fieber der Mode ausgesetzt sei, welche immer vorschreite, wenn die Regierung schlummere, deren Verwaltung und Statuten so national werden sollen, dass man nie leichtsinnig die Hand daran legen dürfe. Wenn diese Hoffnung erfüllt wird, so denkt Se. Majestät in dieser Corporation selbst eine Gewähr gegen die verderblichen Theorien allgemeiner Umwälzung zu finden. Es hat in jedem wohleingerichteten Staate immer eine Corporation gegeben, welche die Grundsätze der Moral und der Politik zu bewahren hatte. — Diese Corporationen, als die ersten Vertheidiger der Staatsprincipien, müssen die öffentliche Meinung beobachten und werden immer bereit sein, den gefährlichen Theorien zu widerstehn, welche sich hervorzuarbeiten suchen und von Epoche zu Epoche die eiteln Zänkereien erneuern, welche bei allen Völkern die öffentliche Meinung so oft irre geleitet haben."

Man hat den Grundgedanken des Schöpfers der Universität bei allem Lobe, der ihm ertheilt worden, nicht zu viel gelobt, man hat bei aller Bewunderung, die ihm gezollt worden, den treffenden Scharfblick, die Grossartigkeit der napoleonischen Idee nicht zu sehr bewundert. Eine unbedingte Anerkennung des von ihm gestifteten Unterrichtssystems als des vortrefflichsten, eine Anerkennung der von ihm hervorgehobenen Gesichtspunkte und Hebel als der reinsten, grössten und erspriesslichsten ist damit nicht ausgesprochen. Ich glaube, dass das höchste Mittel, der heiligste Beweggrund für Belebung des pädagogischen Eifers in jenem System unbeachtet geblieben ist: ich bin über-

zeugt, dass ein wirklich gedeihliches Wirken in Sachen des Unterrichts weder durch einen noch so mächtig angefeuerten Corporationsgeist, noch durch die Hebel des Ruhms und äusserer Geltung allein erreicht werden kann, dass eine gewisse innere Begeisterung für die Heiligkeit und die Grösse des Erzieherberufs, dieses zweiten Priesterthums, hinzukommen muss und dass dies wichtigste aller Mittel in Napoleons Plan und in der weitern Entwickelung der Universität vernachlässigt worden ist. Um aber jenen Plan darüber nicht vorschnell zu verdammen, müssen wir uns fragen, ob Napoleon sich bei seinem Unternehmen hätte auf eine solche Basis stützen können, und wir werden uns selbst die Antwort geben, dass das Element einer frommen Selbstverläugnung und gänzlichen Hingebung an einen heiligen Beruf in der Nation, wie er sie aus den Revolutionsstürmen überkommen hatte, nicht vorhanden, noch auch seine Rückkehr sobald zu erwarten war. Seine frühere Herbeiführung lag nicht in den Händen der politischen Gewalt; diese konnte bei ihren pädagogischen Unternehmungen nur darauf bedacht sein, ihren Mangel durch andere Mobile so gut es anging zu ersetzen; ihr Ruhm ist, diese anderweitigen, stellvertretenden Mittel mit Scharfsinn herausgefunden und mit umsichtiger Kraft angewandt zu haben. Wenn ich nun aber, nach jenem Vorbehalt, der Grossartigkeit des Gedankens und der Ausführung in des Kaisers Werke meine Bewunderung nicht zu versagen bekenne, und wenn doch andrerseits mein Urtheil über die Universität Frankreichs, welche heute fast noch dieselbe ist, wie sie Napoleon geschaffen, mehr Tadel als Lob enthalten wird, verfalle ich nicht in Widerspruch mit mir selbst? Ich glaube nicht. Denn die Mängel, welche meinen entschiedensten Tadel veranlassen werden, sind so tadelnswerth nur deshalb, weil die Universitäten allein in vierzig Jahren allseitiger Bewegung an dem allgemeinen Fortschritt nicht Theil genommen, weil sie dem ersten, allerdings glorreichen Entwurfe ihrer Institutionen einen Fetischdienst gewidmet hat, worüber das praktische Genie ihres Stifters selbst ohne Zweifel unwillig den Stab brechen würde.

Ich wiederhole, dass Napoleon die Organisation des öffentlichen Unterrichts mit Weisheit und festem Willen auf den Grundlagen unternommen hat, welche damals allein möglich waren. Inmitten der Irrthümer und der Vorurtheile seiner Zeit hatte er begriffen, dass der Unterricht nicht der Privatindustrie preisgegeben, noch auch von einer Verwaltungsbehörde im gewöhnlichen Sinne geleitet werden konnte, dass hier gewisse hohe moralische Rücksichten und Bedürfnisse eine ganz andere Organisation nothwendig machten*). Um den Männern, welchen die Sorge für den Jugendunterricht anheim fallen sollte, in ihrer

*) Guizot, in der Discussion über die Aufhebung des alten Studienrath's. Januar 1846.

an sich so bescheidenen, anspruchslosen Existenz mehr Geltung und Würde und das Selbstvertrauen zu geben, welches sie zur vollkommenen Lösung ihrer Aufgabe nöthig haben, welches sie brauchen, um sich bei der geringen äussern Beachtung ihres stillen Werks doch stolz und befriedigt zu fühlen, dazu hielt er es, bei dem Mangel an innerem Berufsdrang jener Zeit für nöthig, dass sie sich als Mitglieder einer grossen Corporation fühlten, bei der sie die Kraft fänden, welche dem Individuum in einer materialisirten Welt so schwer zu erringen ist, die zugleich ihr Ruhm und ihr Schild wäre. Es macht dem Genie und dem Urtheil Napoleon's Ehre, dies nach Allem, was man im achtzehnten Jahrhundert gegen die Lehrcorporationen gesagt, nach Allem, was die Revolution gegen sie gethan, begriffen zu haben. Aber er begriff nicht nur die Nothwendigkeit einer Unterrichtscorporation, sondern zu gleicher Zeit entging ihm nicht, worin dieselbe sich von den alten geistlichen Gemeinschaften unterscheiden müsste, so gross die Dienste der letztern auch gewesen sein mochten. Die religiösen Corporationen hatten zwei Grundfehler: sie waren der öffentlichen Gesellschaft und der Regierung fremd. Sie hatten erstens mit der Gesellschaft, in deren Mitte sie lebten, Nichts oder wenig gemein, nicht dieselben Interessen, keinen Theil am socialen Leben; es war dies die natürliche Folge des Cölibats, der Entsagung auf eigenen, individuellen Besitz und vieler anderer Ursachen. Sie waren zugleich der Regierung fremd, welche sie nicht leitete und kaum controlirte. Napoleon begriff, dass die Corporation, welcher er die Leitung des öffentlichen Unterrichts übergeben wollte, aus Laien bestehn, an allen Interessen der Gesellschaft betheiligt, und ausser ihrem besondern Berufskreise mit allen übrigen Bürgern gleichgestellt sein musste; andrerseits, dass sie zur Regierung gehören, dieser ihre Vollmacht verdanken, von ihr geleitet, beaufsichtigt, erneut werden müsste. Indem er so der Vergangenheit die Idee einer Lehrcorporation entlehnte, wusste er sie doch der neuen Gesellschaft seines Landes und den Zwecken seines Ehrgeizes anzupassen. Er behielt die Leitung derselben dem Staate, d. h. zu jener Zeit sich selbst vor und machte den Grossmeister der Universität zum Repräsentanten seines Willens im Schoosse der lehrenden Gemeinschaft *).

Um eine Corporation zu stiften, dazu war nun zunächst die Sanction des gesetzgebenden Corps nöthig. Denn es handelte sich darum, eine gewisse Anzahl von Staatsbürgern von den allgemeinen Bürgerpflichten zu entbinden und mit gewissen ausserordentlichen Vorrechten zu begünstigen; das war Sache des Gesetzes, nicht kaiserlicher Ordonnanzen. Napoleon liess daher am 10ten Mai folgendes lacomische Gesetz votiren:

*) Guizot, a. a. O.

Art. 1. Es soll unter dem Namen „kaiserliche Universität“ eine Corporation gebildet werden, welche mit dem öffentlichen Unterricht und mit der Erziehung im ganzen Reiche **ausschliesslich** beauftragt werde.

Art. 2. Die Mitglieder der Lehrcorporation haben besondere bürgerliche Verpflichtungen für eine bestimmte Zeit einzugehen.

Art. 3. Die Organisation der Lehrcorporation soll der gesetzgebenden Versammlung in Form eines Gesetzes in der Sitzung von 1810 vorgelegt werden.

Ich mache auf die in diesem letzten Artikel eingegangene Verpflichtung aufmerksam, weil sie zur Läugnung der gesetzlich berechtigten Existenz der ganzen Universität Veranlassung gegeben hat. Allerdings sind die Principien der damals geltenden Verfassung bei der Stiftung der Universität vernachlässigt worden. Die Gesetze mussten zuerst im Tribunal, darauf im gesetzgebenden Corps verhandelt werden. Die kaiserliche Regierung hatte nur das Recht, sie vorzuschlagen und nach ihrer Annahme zu veröffentlichen; ausserdem hatte sie die zur Ausführung eines Gesetzes nothwendigen Maassregeln auf dem Wege kaiserlichen Decrets oder durch Ordonnanzen zu erlassen. Diese Regel ist bei der Stiftung der Universität umgangen werden, da die ganze eigentliche Organisation vermittelst blosser Decrete geordnet wurde, an welchen das legislative Corps keinen Theil mehr hatte. Dagegen hat man geltend gemacht, dass die Ordonnanzen, in welchen jene Organisation enthalten ist, eben nur die Ausführung des erwähnten Gesetzes von 1806 waren, mithin allerdings im Bereiche des Rechtes der executiven Gewalt lagen; jedoch wird dieses Argument durch den dritten Artikel des bezeichneten Gesetzes selbst entkräftet, da dieser ausdrücklich zur Bedingung macht, dass die künftige Organisation der Lehrcorporation erst der Billigung der gesetzgebenden Gewalt unterworfen werden musste. — Aber die Verjährung der Usurpation der französischen Universität ist nun wohl gar zu alt und durch das Stillschweigen aller gesetzgebenden Versammlungen seit 1808 zu sicher sanctionirt, als dass sich nun noch gegründete Bedenken erheben liessen. Ueberdies hat eine Entscheidung des Appellationsgerichts von Paris schon im Jahre 1814 implicite die legale Existenz der Universität anerkannt, und alle spätern gerichtlichen Bescheide sind derselben Art gewesen. Ich halte die Zweifel daher für völlig nutzlos und hätte sie nicht erwähnt, wenn nicht die Vertheidiger der geistlichen Sache sich immer wieder darauf beriefen.

Zustand

des

öffentlichen Unterrichts

in Frankreich.

Zustand

des

öffentlichen Unterrichts

in Frankreich.

Erstes Buch.

Die allgemeine Verwaltung der Universität.

In Uebereinstimmung mit dem ersten Artikel des Grundgesetzes der Universität, welcher die Stiftung einer mit dem öffentlichen Unterricht im ganzen Reiche ausschliesslich beauftragten Corporation in Aussicht stellte, umfasste die kaiserliche Universität bis jetzt alle Stufen des öffentlichen Unterrichts und alle Anstalten, welche sich mit demselben beschäftigen.

Die Universität Frankreichs ist der Complex aller Unterrichtsanstalten und aller Unterrichtsbehörden des Landes*).

Ich brauche kaum zu bemerken, wie störend der Name „Universität" für diesen neuen Begriff ist, nachdem der unveränderliche Gebrauch mehrerer Jahrhunderte jenem Ausdruck bei allen gebildeten Nationen einen anderweitigen, bestimmt ausgeprägten, allgemein geläufigen Sinn gegeben hat. Der verständigen Analyse nach wäre freilich gegen den Gebrauch des Worts „*Universitas studiorum*" für die Zusammenfassung aller Unterrichtsstufen Nichts einzuwenden; er ist vielleicht an sich selbst noch mehr berechtigt, als der alte Gebrauch. Aber eben das Alter des frühern Begriffs und alle dem Gelehrten theuern Erinnerungen, welche sich daran knüpfen, die ehrwürdigen Resultate Jahrhunderte langen Wirkens hätten ihm das Siegel der Unverletzlichkeit aufdrücken und ihn vor der Unbill einer radicalen Neuerung bewahren sollen. Ueberdies hat das Abgehn von dem alten

---

*) Mit Ausnahme einiger hoher Specialschulen, als der polytechnischen, der Bau- und Handwerksschulen und ähnlicher, so wie der geistlichen Seminarien.

Begriff traurige Folgen für die Gestaltung des höhern, eigentlichen Universitätsunterrichts nach sich gezogen; denn nachdem man den Gedanken der Zusammengehörigkeit, der *universitas* der höhern Gelehrtenstudien hatte aus dem Sinne entfallen lassen, liess man sich unmittelbar zu dem tiefen Grundfehltritt hinreissen, die Facultäten auch der That nach von einander loszureissen und ihnen ein isolirtes Dasein an verschiedenen Orten zu geben, hier einer juristischen oder medicinischen, dort einer *faculté des lettres* und hundert Lieues davon einer *faculté des sciences*, und selbst an dem einzigen Orte, wo alle Facultäten zugleich existiren, dieselben durch Trennung der Gebäude und gegenseitige Rücksichtslosigkeit der Programme auch gegenseitig unfruchtbar zu machen. Vielleicht aber ist dieser Uebelstand auf der andern Seite in Uebereinstimmung mit dem neuen Begriff von „Universität" durch eine desto engere Zusammengehörigkeit und Harmonie der verschiedenen Unterrichtsstufen gut gemacht? Vielleicht bietet das System der französischen Universität eine anderwärts nicht erreichte symmetrische, tief durchdachte, allmälige Entwickelung vom Elementarunterricht zum Secundärunterricht, von diesem zu den Facultäten, und ebenso auf allen Zwischenstufen dar? Leider ist dies keineswegs der Fall, leider ist bis jetzt zwischen den verschiedenen Stufen ein innerer Zusammenhang nicht hergestellt, ja man darf sagen, nie beabsichtigt worden und die Zusammengehörigkeit nur durch die gemeinsamen Verwaltungsbehörden vermittelt. Weder in der Methode, noch in dem Geist des Unterrichts, weder in der Stellung, noch im Bewusstsein der Lehrer ist die Einheit zu finden, welche durch den Namen der grossen Corporation angedeutet zu sein scheint. An die Stelle des alten, ehrwürdigen, einer innern Wahrheit entsprechenden Begriffs ist ein nur äusserlicher, mechanischer ohne Wahrheit und wesentliche, innere Berechtigung getreten. Es ist um so nöthiger, den Unterschied des jetzigen französischen und des deutschen, altherkömmlichen Begriffs gleich scharf zu fassen und festzuhalten, als die Streitigkeiten der letzten Jahre zwischen der Universität und der Geistlichkeit durch manche Umstände die deutschen Beobachter in dem Irrthume noch befestigen konnten, als handle es sich um ein Ankämpfen der Universität gegen den höhern Facultätsunterricht, gegen die Universität in unserm Sinne. In dem ganzen Kampfe, wie er seit mehrern Jahren geführt wird, tönt nämlich neben dem Worte „Universität" als Correlativum fortwährend das Wort „Philosophie" neben her, so dass Streit „des Clerus und der Universität" — und „Streit des Clerus gegen die Philosophie" in allen öffentlichen Besprechungen ohne Unterschied als gleichbedeutend gebraucht werden. Wir werden weiterhin sehn, was es mit der Philosophie in der Universität

auf sich hat, und in wie weit sie zur Schilderhebung der Geistlichkeit Veranlassung oder Vorwand werden konnte: gewiss aber musste jene Verwechselung für Deutsche zur Befestigung in dem schon vorhandenen Missverständnisse dienen, da es bei der untergeordneten Stelle, welche die Philosophie in den Programmen eines deutschen Gymnasiums einnimmt, nicht grade nahe liegt, zu glauben, dass sie in den ihm entsprechenden Anstalten des Nachbarlands für einen so bedeutenden Sturm den Grund hergeben könnte. Man würde es so wenig in der Ordnung finden, dass metaphysische Fragen einen vorzüglichen Gegenstand der Behandlung im vorbereitenden Schulunterrichte abgeben könnten, man ist so sehr gewöhnt, das ernstere Studium der Philosophie als den Hochschulen vorbehalten zu betrachten, dass man in einer Aufregung auf Grund einer antichristlichen Philosophie ganz natürlicher Weise ein Ankämpfen gegen den höhern Unterricht sieht, welcher auf unsern Universitäten ertheilt wird. Wenn nun unter den bedeutendsten Momenten des Streites selbst sich noch dazu wirklich akademische Vorlesungen eines Michelet, eines Edgar Quinet oder eines Lenormand auszeichneten, wenn Cousin als die Zielscheibe der meisten Angriffe erscheint, so kann es nicht anders sein, als dass der, welcher die Organisation des französischen Unterrichts nicht genauer kennt, in dem erwähnten Irrthum immer mehr bestärkt wird. —

Ich wiederhole also, dass die Universität Frankreichs der Complex aller Unterrichtsanstalten und Behörden ist, näher der Inbegriff 1) der Centralverwaltungsbehörde und aller Unterbehörden in den Departements (der sogenannten Akademien); 2) der Elementarschulen; 3) der Secundärschulen, d. h. aller der Anstalten, welche entweder vollständig oder zum Theil die zum Baccalaureat (unserm Abiturientenexamen) vorbereitende wissenschaftliche Bildung geben; 4) der hohen Specialanstalten, welche unter dem Namen Facultäten für die einzelnen wissenschaftlichen Carrièren weiter ausbilden; 5) der Normalschulen oder Seminarien zur Bildung der Lehrer für die beiden zuerst genannten Kategorien.

Die Universalität der umfassenden Institution lässt sich am Leichtesten unter drei Gesichtspunkten darstellen, indem man zuerst die gemeinschaftliche Aufgabe, die gemeinsamen Rechte und Pflichten aller Mitglieder betrachtet, vermöge deren sie zu einer einigen Corporation verbunden sind, zweitens die Ausdehnung ihres Wirkungskreises auf alle Theile des Landes und auf alle Zweige des Unterrichts nebst der darauf bezüglichen Eintheilung, drittens die Ausdehnung auf die Privatanstalten und das Verhältniss der Universität zur Unterrichtsfreiheit.

I. Die gemeinsamen Pflichten und Rechte aller Mitglieder der Universität.

Ich habe die Gründe des Kaisers zur Stiftung einer Corporation ausführlich genug auseinandergesetzt, um auf sie nicht noch einmal zurückzukommen; sehen wir jetzt zu, wie er dieselbe ausgeführt, mit welchen Pflichten und Rechten er sie versehen hat.

Die Aufgabe derselben ist im Decret von 1808 so ausgesprochen: „Die Universität und ihr Grossmeister haben unaufhörlich dahin zu arbeiten, den Unterricht in allen Zweigen der Wissenschaft zu vervollkommnen und die Abfassung von classischen Schulbüchern zu befördern; sie sollen vorzüglich darüber wachen, dass der Unterricht immer mit den Fortschritten der Wissenschaft gleichen Schritt halte und der Geist des Systems nie seiner Entwickelung hinderlich werde. — (Artikel 184.)

Alle Schulen der Universität sollen folgende Grundlagen in ihrem Unterricht beachten:

1) die Lehren der katholischen Religion. (Dieser Artikel hat unter der Herrschaft der Charte von 1830, welche keine Staatsreligion mehr anerkennt, seine Geltung verlieren müssen.)

2) Treue gegen die constitutionelle Monarchie, welche der Einheit des Vaterlandes und allen liberalen Ideen die beste Gewähr leistet.

3) Unbedingten Gehorsam gegen die Vorschriften der Lehrcorporation, welche Einheit des Unterrichts zum Zweck haben, so wie die Heranbildung von Staatsbürgern, die ihrer Religion, ihrem Fürsten, ihrem Vaterlande und ihrer Familie treu ergeben seien. (Art. 38.)

Die Pflichten der Mitglieder der Universität stimmen mit der Aufgabe der Anstalt genau überein.

Sie haben bei ihrer Installation besondere zeitliche Verpflichtungen eidlich zu beschwören, durch welche sie sich gegen die Lehrcorporation binden. Sie geloben die genaue Beobachtung der Statuten und Reglements der Universität, und versprechen dem Grossmeister Gehorsam in Allem, was er im königlichen Dienst und im Interesse des Unterrichts verlangen kann. (Art. 39—41.)

Sie verpflichten sich, die Lehrcorporation nicht ohne vorgängige ausdrückliche Erlaubniss des Grossmeisters zu verlassen. (Art. 42.)

Die Mitglieder der Universität können kein öffentliches oder Privatamt weiter annehmen, ohne die Erlaubniss des Grossmeisters eingeholt zu haben. (Art. 45.)

Sie sind verpflichtet, den Grossmeister oder seine Unterbeamten davon in Kenntniss zu setzen, wenn sie Kunde erhalten, dass in einer

öffentlichen Unterrichtsanstalt irgendwie gegen die Lehren und die Grundsätze der Lehrcorporation verstossen wird. (Art. 46.)

Sie haben bei der Ausübung ihres Amtes und bei jedem öffentlichen Akt das Universitätscostüm zu tragen, welches aus einer schwarzen Toga mit einem gestickten blauen Palmzweig auf der linken Seite der Brust besteht. (Art. 128.)

Die Mitglieder der unbefugten religiösen Congregationen sind von der Universität ausgeschlossen. Es kann Niemand Mitglied der Universität sein, ohne einen der akademischen Grade erlangt zu haben; ich werde später genauer anzugeben haben, welche die Gradbedingungen für jede Stelle sind.

Die Mitglieder der Universität sind einer besondern Jurisdiction unterworfen. Der Grossmeister und der hohe Studienrath und die entsprechenden Tribunale in den einzelnen Bezirken (Akademien) haben über alle Vergehen in Bezug auf die Amtsthätigkeit, so wie über Streitigkeiten und Beleidigungen der Mitglieder unter einander zu richten und Strafen zu verhängen.

Die Rechte, welche mit der Uebernahme der erwähnten Verpflichtungen gewonnen werden, sind verschiedener Art. Ausser den natürlichen Vortheilen der Carrière und der Universitätsauszeichnungen, führe ich hier nur zweierlei an:

Alle Mitglieder der Universität, so wie die Mitglieder der Normalschule (des höhern Schullehrerseminariums) und die Schüler, welche den grossen Ehrenpreis in der Classe *Rhétorique* gewonnen haben, sind vom Militärdienst eximirt: da die Dienstzeit nicht, wie bei den preussischen Freiwilligen, ein Jahr, sondern früher zehn, jetzt acht Jahre währt, so hat eine solche Dispensation in Frankreich natürlich einen ganz andern Werth.

Es ist für die Beamten der Lehrcorporation eine Reihe von Ehrentiteln gestiftet, durch deren Verleihung die etwa geleisteten hohen Dienste belohnt werden sollen. Es sind deren vorzüglich drei, 1) der eines *titulaire de l'Université*, 2) *officier de l'Université*, 3) *officier de l'Académie*. Mit ihrer Erlangung sind noch gewisse andere Vortheile verbunden, nämlich einerseits eine, vom Grossmeister zu verleihende Remuneration (welche jedoch, wie es scheint, nie in Gebrauch gekommen ist), andrerseits das Tragen eines doppelten, in Gold oder Silber gestickten Palmzweigs auf der Amtstoga. (Art. 32. 33.)

Diese ganze Einrichtung war seit den Zeiten des Kaiserthums nach und nach in Vergessen gerathen; der jetzige Minister aber, H. von Salvandy, welcher auf solche Aeusserlichkeiten nicht wenig Werth zu legen, und darin den Geist seiner Untergebenen durchaus nicht falsch zu beurtheilen scheint, hat sie zu neuer Geltung erhoben.

Endlich ist allen Beamten der Universität nach dreissigjährigem Dienst eine anständige Pension zugesichert, nämlich für die meisten Beamten nach 10 bis 15 Dienstjahren $^{3}/_{10}$ des zuletzt genossenen Gehalts, nach 15 bis 20 J. $^{3}/_{10}$, nach 20 bis 25 J. $^{4}/_{10}$, nach 25 bis 30 J. $^{5}/_{10}$, jedes Dienstjahr über das dreissigste hinaus vermehrt den Satz der Pension um den zwanzigsten Theil. Mitglieder, welche wegen Krankheit ihren Dienst früher aufgeben müssen, haben das Recht, unmittelbar in Genuss der Pension zu treten.

Die Elementarlehrer allein, deren Lage erst durch ihre *Magna Charta* von 1833 geordnet worden ist, haben keinen Anspruch auf eine Pension; doch ist diese Ausschliessung theilweise durch die Stiftung von Sparkassen gut gemacht.

II. Die Verwaltung und Eintheilung der Universität.

Die Leitung der ganzen Universität ist dem Grossmeister (*Grand-Maître*) derselben übergeben; ihm zur Seite steht als berathende Behörde der hohe Studienrath (*Conseil royal de l'Instruction publique*) und Behufs der Ausübung einer immerwährenden, wachsamen Controlle im ganzen Lande das Corps der General-Inspectoren (*Inspecteurs généraux*).

Der Bereich der Universität ist in 26 Akademien oder Universitätsbezirke (*Académies*) eingetheilt. Ihre Zahl entspricht der der Appellationsgerichtshöfe (*cours royales*). Die Organisation der Akademien ist durchaus der Einrichtung der Centralverwaltung nachgebildet. Dem Grossmeister der Universität entspricht ein Rector der Akademie (*Recteur de l'Académie*), dem hohen Studienrath ein Rath der Akademie (*Conseil de l'Académie*), den General-Inspectoren die Inspectoren der Akademie (*Inspecteurs de l'Académie*).

1. Vom Grossmeister der Universität, vom hohen Studienrath und vom Ministerium des öffentlichen Unterrichts.

Der Grossmeister der Universität ist heute nicht nur das Haupt dieser Corporation, sondern ausserdem Minister des öffentlichen Unterrichts. Seine Stellung zur allgemeinen Staatsverwaltung hat sich mit den politischen Umwälzungen ändern müssen. Ehe ich aber die Bedeutung und Geschichte dieser Veränderung, so wie die damit zusammenhängende Geschichte des hohen Studienraths betrachte, muss ich die beiderseitige Berechtigung des Grossmeisters und seines Rathes in Sachen der Universität nach den kaiserlichen Statuten angeben.

Der Grossmeister hat im Allgemeinen die Leitung der ganzen Uni-

versität zu besorgen und zwar in Allem, was nur Personalangelegenheit ist, in unbeschränkter Vollmacht, in Allem, was die Ordnung und Fortschritte der Studien und der Institutionen betrifft, unter Mitwirkung des Studienraths. Ihm gebührt die Ernennung zu allen Verwaltungs- und Lehrerstellen im Bereiche der Universität, soweit dieselben nicht auf dem Wege des Concurs vergeben werden; ist Letzteres der Fall, so ertheilt er die Bestätigung (Art. 51 und 52). Gleicherweise darf er nach Einholung des Gutachtens dreier Mitglieder seines Rathes die Beamten und Lehrer aus einer Akademie in die andere versetzen. (Art. 56.)

Er bestätigt die von den Prüfungscommissionen der Facultäten ertheilten Grade; will er seine Bestätigung verweigern, so berichtet er an den König, welcher das Urtheil des Staatsraths einholt. Im Falle des Zweifels kann er ein Examen von vorn anfangen lassen. (Art. 58.)

Er ertheilt die (bis zur definitiven Begründung der Unterrichtsfreiheit) nöthige Erlaubniss zur Eröffnung von Privatanstalten auf dem Gebiete des Secundärunterrichts. (Art. 54.)

Von ihm hängt ferner die Vergebung der Freistellen in den königlichen Collegien ab. (Art. 53.)

Die vom hohen Studienrath ausgearbeiteten Studienprogramme und Disciplinarvorschriften werden unter des Grossmeisters Autorität in allen Anstalten eingeführt. (Art. 60.)

Alle Anstalten haben ihm über Einnahme und Ausgabe Rechenschaft zu geben. (Art. 62.)

Er sollte seinerseits jährlich einen Bericht über den Zustand des öffentlichen Unterrichts, besonders über alle Pensionen, Institute (höhere Pensionen) und Collegien einreichen. Es geschieht dies jedoch erst seit wenigen Jahren, für den Primärunterricht seit 1833, für den Secundärunterricht bisher nur einmal, 1843.

Der Grossmeister beruft den Studienrath und präsidirt ihm, er ernennt die neuen Mitglieder, wie auch die der akademischen Räthe und der Prüfungscommission (Art. 61). Er allein ist officiell mit der Correspondenz im ganzen Lande beauftragt, legt dem Studienrath die nöthig erachteten Arbeiten und Fragen vor, ernennt die Berichterstatter für dieselben, bestimmt den Gang der Verhandlungen, bestätigt die Beschlüsse und besorgt ihre Bekanntmachung und Ausführung. (Ordonnanz vom 17. Februar 1815) *).

Nach den Grundstatuten der Universität hatte der Grossmeister

*) In allen Fällen, wo der Studienrath sein Gutachten zu ertheilen hatte, heisst es in der Bekanntmachung: *Le Grand-Maître de l'Université en son Conseil a arrêté ce qui suit* .....

beim Antritte seines Amts einen feierlichen Eid, mit allen Ceremonien der Weihung der Erzbischöfe zu leisten. Die Eidesformel war folgende: „Sire, ich schwöre Ew. Majestät vor Gott, alle mir obliegenden Pflichten treu zu erfüllen, die mir verliehene Autorität nur dazu zu benutzen, um Staats-Bürger heranzubilden, welche der Religion, dem Fürsten und seiner Familie ergeben seien, durch alle in meiner Gewalt liegenden Mittel den Fortschritt der Wissenschaften, der Bildung und der guten Sitten zu befördern, die trefflichen Ueberlieferungen der Vorzeit auf dem Felde des Unterrichts zum Ruhm der Dynastie, zum Heil der Kinder und zum Frieden der Familienväter fortzupflanzen."

Der hohe Studienrath (*le Conseil royal de l'Instruction publique*) hat unter des Grossmeisters Autorität für die Vervollkommnung der Methoden, für die strenge Beaufsichtigung der Schulen, die Regelmässigkeit der Disciplin und der Rechnungsführung Sorge zu tragen. (Urdecret. Art. 75.)

Derselbe besteht aus dreissig Mitgliedern, worunter zehn lebenslängliche, wirkliche Räthe (*conseillers titulaires*) mit königlichem Patent und zwanzig gewöhnliche (nach unserm Sprachgebrauch ausserordentliche) Räthe (*conseillers ordinaires*), welche jährlich vom Grossmeister unter den Generalinspectoren, Decanen und Professoren der Facultät und den Provisoren (Directoren) der Collegien gewählt werden, aber indefinitiv wieder wählbar sind. (Art. 69—71.)

Um wirklicher Rath werden zu können, muss man schon zehn Jahre Mitglied der Universität, fünf Jahre Rector einer Akademie oder Inspector und als solcher zugleich ausserordentlicher Rath gewesen sein. (Art. 72.)

Alle auf die Disciplin, die Rechnungsführung und die allgemeine Verwaltung der Universitätsanstalten bezüglichen Fragen werden im Studienrath entschieden; er setzt das Budget aller Anstalten fest (Art. 77), schlichtet die Streitigkeiten zwischen höhern und niedern Beamten der Corporation (78) und hat allein das Recht, die Ausstossung über ein Mitglied zu verhängen (79). Competenzconflicte in der allgemeinen Universitätsverwaltung gehören nicht weniger vor sein Tribunal und der Grossmeister ist gehalten, die mit absoluter Stimmenmehrheit gefällten Urtheile zu vollziehen, es sei denn, dass er die Sache vor den Staatsrath bringen wolle. (82).

Der Rath prüft und bestätigt oder verwirft alle für den Schulgebrauch verfassten Bücher, veranlasst die Abfassung solcher, wenn er es für nöthig erachtet (80) und verfasst oder beurtheilt auf Veranlassung des Grossmeisters die für den Fortschritt der Studien nöthigen Reglements und Programme.

Einer der wirklichen Räthe ist zugleich Kanzler*) und Siegelbewahrer der Universität, er unterzeichnet alle vom Grossmeister und vom Studienrath ausgehenden Acten, desgleichen alle Zeugnisse und Diplome, präsentirt die Titulare und Offiziere der Universität so wie alle Beamten dem Grossmeister zur Eidesleistung und controllirt die Abfassung der jährlichen (?) Statistik. (Art. 67.)

Ein anderer der wirklichen Räthe hat den Titel als Schatzmeister (*trésorier*) der Universität, und ist mit der Controlle des ganzen Rechnungswesens in derselben beauftragt; er hat besonders darüber zu wachen, dass die Universitätssteuern von den Privatanstalten regelmässig gezahlt werden, und berichtet über die Rendantur aller Anstalten an den Grossmeister. (Art. 68.)

Im Fall der Abwesenheit des Grossmeisters hat einer der beiden eben genannten Würdenträger der Corporation den Vorsitz im hohen Studienrath. (Art. 84.)

Der Rath theilt sich zur leichtern Behandlung der Geschäfte jährlich in eigentlich fünf, zuletzt sieben Abtheilungen, indem deren Mitglieder der Grossmeister bezeichnet; dasselbe Mitglied des Rathes kann zugleich Mitarbeiter in verschiedenen Abtheilungen sein. Der Grossmeister ernennt einen Berichterstatter und einen Secretär in jeder derselben, zur erstern Stelle gewöhnlich einen wirklichen Rath, zur letztern einen ausserordentlichen. Bei Angelegenheiten von geringerer Wichtigkeit wird der Bericht unmittelbar an den Grossmeister abgestattet, in Fällen von Bedeutung aber wird die Arbeit der Commission erst noch zum Gegenstand gründlicher Verhandlung und Abstimmung in der Plenarversammlung des Rathes gemacht, ehe er der Bestätigung des höchsten Chefs vorgelegt wird.

Die Abtheilungen, welche bis jetzt bestanden haben, waren folgende sieben:

Die erste hat die Behandlung der Angelegenheiten allgemeinen Charakters; die Verwaltung der Collegien und der litterarischen Facultäten, Alles endlich, was die sprachlichen, humanistischen und geschichtlichen Studien betrifft.

Die zweite Abtheilung beschäftigt sich mit Allem, was auf den Primärunterricht Bezug hat.

Die dritte mit dem mathemathischen Unterricht.

Die vierte hatte bis jetzt den philosophischen Unterricht, den der theologischen Facultät und der Normalschule zu beaufsichtigen.

Die fünfte leitet das Studium der physischen und chemischen Wissenschaften.

---

*) Im Augenblick ist der berühmte Chemiker Baron von Thenard Kanzler.

Die sechste besorgt die Angelegenheiten der medicinischen Facultät und der chirurgischen Secundärschulen, zugleich auch die Verwaltung der Pensionskassen.

Die siebente Abtheilung endlich beschäftigt sich mit den juristischen Studien.

Diese Eintheilung entspricht jedoch weder den Bestimmungen der Grunddecrete, noch den Forderungen einer zeitgemässen Verwaltung, sie ist ein Erbstück der vor Kurzem erst vom jetzigen Unterrichtsminister aufgehobenen unregelmässigen Constitution des Rathes, in welcher die allein existirenden sechs bis sieben wirklichen Räthe die Geschäfte nach ihrer Neigung und Bequemlichkeit unter einander vertheilt hatten.

Nachdem ich die ursprüngliche und nun wieder eingeführte Einrichtung des Studienraths, so wie die Berechtigung des Grossmeisters dargestellt habe, muss ich auf die Geschichte dieser beiden Theile der Universitätsorganisation einen Blick zurückwerfen, da dieselbe für die Streitigkeiten der gelehrten Corporation mit der Geistlichkeit von Bedeutung ist. Zugleich werden wir in derselben die Entstehung und Bedeutung des Unterrichtsministeriums, dieser über den engern Bereich einer Corporation hinausgehenden höchsten Leitung des öffentlichen Unterrichts, zu betrachten haben.

Wir haben gesehn, dass der Kaiser Napoleon zwei Gewalten an die Spitze der neu gestifteten Universität stellte, den Grossmeister, um Alles zu leiten und zu regieren, den hohen Rath, um eben Alles zu berathen und für die Vervollkommnung der Unterrichtssysteme und der Schuldisciplin Sorge zu tragen. Den Studienrath, welcher alle Rechte zu vertheidigen, alle guten Traditionen zu wahren bestimmt war, wollte er zahlreich und kräftig eingerichtet wissen: ein Kern der erprobtesten und erleuchtetsten Schulmänner sollte immer darin bleiben, um aber der Gefahr des Stehenbleibens vorzubeugen, sollte dem Kern jährlich eine Anzahl neu gewählter jüngerer Kräfte beigegeben werden, welche ausserdem auch noch den Vortheil darböten, dass sie in ihrer anderweitigen Stellung als Rectoren, Provisoren, Inspectoren und Professoren die zu berathenden Reglements in täglicher Amtsanwendung von ihren praktischen und unpraktischen Seiten kennen zu lernen Gelegenheit hätten. Der Rath hatte bis zur ersten Restauration alle wichtigen Reglements und Programme der Universität abgefasst, während der Grossmeister die eigentliche tägliche Leitung der Universität, besonders aller Personalangelegenheiten, seinem Rechte gemäss nach eigener unabhängiger Autorität, meist auf den Rath eines kleinen Kreises von Vertrauten verwaltete.

Mit dem ersten Fall Napoleons aber trat eine heftige Reaction

gegen die kaiserlichen Institutionen ein, heftiger als die, welche in der zweiten Restauration diese Institutionen wirklich zu ändern vermochte. Die Bourbons waren durch die hundert Tage über den Geist der Nation mehr belehrt worden, als man es gewöhnlich zugiebt. Wenn sie übrigens wie gegen alle andern Stiftungen des Kaisers, so auch gegen seine Universität zuerst radicalere Pläne mitbrachten, so dürfen wir nicht unbemerkt lassen, dass sie darin einer Reaction in der öffentlichen Meinung selbst entgegenzukommen meinten, deren Charakter sie jedoch verkannten und deren Ausdehnung sie überschätzten. In allen Institutionen des Consulats und des Kaiserreichs sind zwei durchaus zu unterscheidende Grundzüge nicht zu verkennen, der eine in Uebereinstimmung mit dem Geiste, welcher seit 1789 das Bewusstsein der französischen Nation bestimmt und durch dessen Aufnahme und Durchführung Napoleon jenen Geist in den öffentlichen Einrichtungen fixirte; der andere im Widerspruch damit. Der erste ist der Geist der Einheit und Gleichheit, ihn hat Napoleon in alle Gesetzbücher und in alle Verwaltungsbehörden eingeführt, der andere ist der Geist der Freiheit, diesen hat er verkannt, und eben darum nach kurzem Schlummer zur Reaction herausgefordert *). Er hat ihn in der Organisation des öffentlichen Unterrichts in doppelter Weise gekränkt, zunächst durch Ausschliessung der Unterrichtsfreiheit, dann durch den Despotismus der Universitätsverwaltung selbst. Er nahm einerseits alles Recht in Sachen des öffentlichen Unterrichts für den Staat allein in Anspruch und vergass, dass es in dieser Beziehung frühere, höhere Rechte giebt, dass die Kinder der Familie zuerst, dann erst dem Staat angehören, dass dieser freilich das Recht und die Pflicht hat, den öffentlichen Unterricht in seinen eigenen Anstalten zu leiten und in Privatanstalten zu überwachen, nicht aber das Recht, seinen Unterricht allen Familien willkürlich und ausschliesslich aufzudrängen. Andererseits fand das Princip der Verantwortlichkeit in der Verwaltung der Universität selbst nicht die Anwendung, welche den Ideen der modernen französischen Gesellschaft entspricht. Es gab nur eine Verantwortlichkeit dem Kaiser gegenüber, keine gegen das Volk und seine Repräsentanten. Je mehr die kaiserliche Regierung von den Tagen des Ruhms hinweg den Tagen der Gefahr und der Niederlage zuschritt, desto mehr wurde in der Universität, wie in allen Theilen der Verwaltung, die Hand des Absolutismus fühlbar, und im Augenblicke des Falls des Kaiserthums machte sich auf allen Seiten der Geist einer lange mühsam niedergehaltenen Reaction Luft. Man beklagte sich in täglich erneuten Pamphleten und Brochüren über

*) Guizot, in der Discussion im Januar 1846.

den Despotismus der Universität, über die Vernachlässigung der Rechte der Familie und der Religion; und wenn die heftigsten Klagen vielleicht von der Seite der religiösen Partei kamen, wenn eine Brochüre Lammenais vielleicht das meiste Aufsehn erregte, so war die Unzufriedenheit darum nicht minder allgemein, so ist nicht weniger gewiss, dass Mitglieder der Universität selbst, ein Royer Collard, ein Cuvier, ein Guizot, wenn auch mit Mässigung daran Theil nahmen.

Die Reaction der Nation gegen den kaiserlichen Despotismus trieb die erste Restauration zu Maassregeln der Reform; aber sie liess sich gern und liess sich zu weit treiben, weiter als jene Reaction es gewünscht hatte. Unter dem Vorwand, der Freiheit zu dienen, wollte sie die Einheit vernichten. Man wollte damals die provinziellen Unterschiede in Allem wieder herstellen, man versuchte es auch in der Universität, und statt die Fehler der von Napoleon gestifteten grossen Corporation, ihre Ausschliesslichkeit und ihren Despotismus zu verbessern, wollte man sie zerstören. Eine Ordonnanz vom 28. Februar 1815 wollte an die Stelle der grossen, einigen Universität Frankreichs siebzehn Provinzialuniversitäten gesetzt wissen, und zwar Universitäten in demselben Sinne, welchen das Wort in der kaiserlichen Institution erhalten hatte, nicht Hochschulen mit den vier Facultäten, sondern unabhängige und das ganze Gebiet des öffentlichen Unterrichts umfassende Organismen. Dieser Versuch konnte wegen der bald darauf erfolgenden Rückkehr Napoleons nicht zur Ausführung kommen, aber seine Ankündigung reichte hin, um die Freunde der Universität, welche aufrecht zu erhalten wünschten, was in ihr Gutes und Lebenskräftiges war und nur ihre Fehler auszustossen vermeinten, zu veranlassen, gegen eine Reaction auf ihrer Hut zu sein, welche nicht von demselben Geiste beseelt war, und als nach den hundert Tagen die zweite Restauration eintrat, mussten die Bourbons bald einsehn, dass eine grosse Anzahl ernster, einflussreicher Leute sich gegen die Tendenzen, welche in der Universität wie in vielen Civilinstitutionen das Werk der Nationaleinheit zu zerstören bemüht waren, mit entschiedenem Muthe gewaffnet hatten.

Dieselben Männer, welche bis zu einem gewissen Punkt an den Angriffen gegen den Despotismus der Universität Theil genommen hatten, so weit sie dieselben natürlich, nothwendig und rechtmässig gefunden hatten, dieselben bekämpften nun nach den Erfahrungen der ersten Restauration mit weit grösserer Energie die antiliberale royalistische Reaction; unter ihnen vor Allen Royer Collard und Cuvier. Royer Collard besonders, vorher der entschiedenste Gegner des kaiserlichen Absolutismus, wurde nun einer der

entschiedensten Widersacher der neuen antinationalen Tendenzen. Er benutzte seine Stellung in der Deputirtenkammer und den ganzen Einfluss, den er damals auszuüben begann, um mit andern Institutionen auch die Universität gegen ihre systematischen Feinde in Schutz zu nehmen, und ihm ist vor allen Andern die Rettung der kaiserlichen Stiftung zuzuschreiben. Für dies Werk wäre ihm wenig Dank zu zollen, wenn diejenigen, welche sie zu vernichten strebten, etwas Besseres an ihre Stelle zu setzen gewusst hätten, aber bei der damaligen Verwirrung aller Tendenzen und Prinzipien wäre durch ihren Fall nur einem neuen Chaos in Sachen des Unterrichts Platz gemacht worden. Die Restauration hat während ihrer ganzen Existenz trotz aller Versuche und guten Absichten nicht einmal den Primärunterricht auf festen Basen zu begründen vermocht: wie hätte sie das viel umfassendere Werk einer gänzlich neuen Organisation des ganzen Unterrichtswesens begründen mögen.

Die Restauration also wagte, wie gesagt, die früher beabsichtigte Aufhebung der Universität nicht weiter zu verfolgen; sie sah ein, dass sie ihre siebzehn Provinzialanstalten nicht stiften könnte, sie fand die Universität nach den hundert Tagen neu belebt und liess sich ihr Bestehn fürerst gefallen ohne ihr jedoch ihren Namen lassen zu wollen. Den Namen und das Haupt nahm sie ihr, indem sie beschloss, dass die Attributionen des Studienraths und die des Grossmeisters zugleich in den Händen einer Commission von fünf (später sieben) Mitgliedern vereinigt wurden, bis man zu einer neuen Organisation schreiten könnte. Eine Commission des öffentlichen Unterrichts, im Bereiche des Ministeriums des Innern, trat an die Stelle der Universitätsbehörden, und in der Vermischung der verschiedenen, unvereinbaren Attributionen ging jede Controlle, jede Verantwortlichkeit unter. Die Zahl der königlichen Commissäre war zu gross, um eine einige Leitung des Ganzen möglich zu machen, um den Grossmeister zu ersetzen, und zugleich zu gering, um eine wirkliche Discussion über die specialen Fachangelegenheiten zuzulassen, um einen wirklichen Rath zu bilden. Grossmeister und Rath waren durch ein Directorium ersetzt.

Zum Glück für die Universität war die Wahl der Mitglieder der Commission der Art, dass dadurch viele Gefahren der neuen Einrichtung für erst niedergehalten wurden. Royer Collard, Cuvier, Sylvester von Sacy, Frayssinous (Bischof von Hermopolis) und der Humanist Gueneau von Mussy gewährten durch ihren Charakter und ihre Ansichten gewisse Garantien, welche ihre officielle Aufgabe nicht gewährte. Sie benutzten die Stellung augenblicklicher Vernachlässigung der Universität von Seiten der politischen Gewalt,

welche Vernachlässigung ihr zugleich eine grosse Unabhängigkeit auf ihrem Gebiete und Wirkungskreise gab, sie benutzten diese Unabhängigkeit zum Besten der Ausbildung und innern Kräftigung der Universität. Doch aber trat seit jener Zeit ein tiefer Uebelstand in die Universitätsorganisation ein, welcher bis vor einem Jahre wirksam geblieben ist: die fünf Mitglieder nämlich, welchen die gemeinsame Leitung der Universität zugefallen war, führten sie nur in den wichtigsten Angelegenheiten gemeinsam, während für alle Fachangelegenheiten eine fünffache Dictatur eintrat; statt die Functionen des Grossmeisters gemeinschaftlich auszuüben, theilten sie sich darein; jeder verwaltete einen Zweig des öffentlichen Unterrichts als sein eigenes Gebiet und es konnte nicht anders sein. Es war unter den fünfen ein ausgezeichneter, weltberühmter Naturforscher, Cuvier, ein berühmter Sprachforscher, Sylvester de Sacy, ein berühmter Philosoph Royer Collard: hätte es anders kommen können, als dass jeder derselben in seinem Fach unabhängig geschaltet hätte? Jeder brachte die Vorschläge in Bezug auf Personal, Methoden, Programme in seinem Fache ganz fertig zu den gemeinsamen Berathungen mit und konnte bei den domselben völlig fremden Collegen natürlich keinen bedeutenden Widerspruch finden.

Unterdess hatte die Regierung, durch die Erfahrung von der Macht jener Corporation belehrt, ihre Absichten in Bezug auf dieselbe geändert; sie hatte gemerkt, dass die Einheit Kraft gebe und wollte die Einheit zu ihrem Vortheil benutzen. Man erzählt von Ludwig XVIII. einen sehr bezeichnenden Zug, welcher andeutet, wie er bei allem Widerwillen gegen Napoleons Persönlichkeit doch seinem Regierungstalent vielleicht wider Willen Gerechtigkeit widerfahren liess. Wenn ihm seine Räthe in wichtigen Angelegenheiten Vorschläge machten, fragte er oft: „Wie that denn der Andere?“ *).

Der erste Schritt zur Rehabilitation der Universität gegenüber der Regierung war eine Ordonnanz vom 1. November 1820, durch welche die Commission des öffentlichen Unterrichts berechtigt wurde, den Rang und das Costüm des königlichen Studienraths wieder anzunehmen und vorläufig auch wieder die Würden eines Kanzlers, Schatzmeisters und Generalsecretärs unter einander zu vertheilen. Nach und nach machte man auch Anstalt, die Stelle des Grossmeisters wieder herzustellen, zuerst indem man die Autorität des Präsidenten des Raths erhöhte und ihm allein die Berichterstattung an den Minister des Innern übertrug. Seine Stimme sollte nun auch mehr gelten, als die seiner Collegen, die Verwaltung des Personals den gemeinsamen

*) Thiers, in der angeführten Discussion.

Berathungen entzogen und vom Präsidenten mit je einem derselben abgemacht werden.

Kaum hatte man in der Person des Präsidenten der Studiencommission den Grossmeister wieder hergestellt, so entzog man dem bisherigen Präsidenten, Royer Collard, welcher zu den Absichten der Restauration wenig taugte, seine Stelle, um sie einem treuern, ergebenern Diener, dem H. von Corbiere zu geben. Bald ging man einen Schritt weiter und ernannte im Jahre 1822 den bedeutendsten Prälaten Frankreichs, Frayssinous, Bischof von Hermopolis, wirklich zum Grossmeister. Bald darauf machte man ihn zum Minister des öffentlichen Unterrichts und der Culten. Aber der Minister-Grossmeister hatte noch nicht alle Attributionen wieder erhalten, welche ihm nach den Urstatuten gebührten; man liess den Räthen einen Theil der Gewalt, welche sie während des Interregnums gehabt hatten, indem man den Grossmeister nur davon entband, sich ihren Entscheidungen immer zu fügen. Aber das Verhältniss war in dieser Beziehung nicht fest bestimmt; es kam noch immer darauf an, die Unordnung, die Verwirrung, in welche die Universitätsverwaltung gerathen war, zu bannen, die Unterrichtsinstitutionen mit den constitutionellen Ideen von Verantwortlichkeit und rechtmässiger Vertheilung der Gewalten in Uebereinstimmung zu bringen. Der Minister Vatismenil im Ministerium Martignac unternahm dies in seiner Ordonnanz vom 26. März 1829, worin er entschieden festsetzte, dass alle Beschlüsse des Studienraths, um Gültigkeit zu erhalten, erst der Billigung des verantwortlichen Ministers bedürften.

So war denn beim Eintritt der Julirevolution das rechtmässige Verhältniss der Attributionen officiell wieder hergestellt; aber was in einer Ordonnanz geschrieben steht, bekommt darum gegen lang eingewurzelte, missbräuchliche Gewohnheiten nicht unmittelbar Recht. Wenn die Sache schon unterlegen ist, so vertheidigen sich doch die Personen noch: im hohen Studienrath sind die Spuren der alten Verwirrung nicht geschwunden, so lange derselbe, wie seit der Restauration, nur aus höchstens acht inamovibeln Mitgliedern bestand. Es konnte bei dem schnellen Wechsel der Ministerien, welche das Repräsentativsystem mit sich führte, nicht fehlen, dass, den seltenen Fall einer hervorragenden, vorzüglich selbständigen Persönlichkeit wie Guizot ausgenommen, die Hauptgewalt sich in dem beständigern, inamovibeln Studienrath concentrirte, welcher vorzugsweise die Traditionen und den zähen Kastengeist der Universität bewahrte und pflegte, so dass in den meisten Fällen der Minister seinem Rathe zu Gefallen zu handeln gezwungen war. Fand sich nun vielleicht noch ein Mann von vorzüglicher Herrschsucht und hervorragendem Herrschtalent im Con-

seil, so fiel ihm trotz des Ministers, welcher oft von politischen Sorgen in Anspruch genommen war, die Allgewalt im mächtigen Institut anheim, wie man dies lange von Cousin gewiss mit Uebertreibung behauptet hat.

Am schädlichsten aber wirkte die Verwirrung der Attributionen auf die Personalsanstellungen und Versetzungen. Gewiss dürfen diese nicht vom Minister und von den Bureaux allein ausgehn; aber die Autorität, welche am directesten zur Mitwirkung berufen sein muss, ist gewiss die der Rectoren, d. h. der Chefs der Provinzialakademien; diese kennen die Bedürfnisse und die Persönlichkeiten ihres Bezirks natürlich genauer, als irgend ein Mitglied des Studienraths, und ihre Vorschläge müssen auf die Bestimmungen des Grossmeisters den grössten Einfluss üben. Nächst ihnen sind die Generalinspectoren bei ihrer genauen Kenntniss des ganzen Gebiets natürlich berufen, bei den Personalangelegenheiten Rath zu ertheilen. Beides kann dann mit den allgemeinen Rücksichten, welche der Studienrath etwa geltend zu machen haben mag, vereinigt werden. So sollte es nach der Grundeinrichtung sein, so ist es aber während des vorzugsweisen Einflusses des Raths nicht gewesen. Das einzelne Mitglied des Raths, welches mit einem ganzen Zweig des Unterrichts beauftragt war, fasste immer das ganze Gebiet der Universität ins Auge, und fand, unbekümmert um die Wünsche und Vorschläge der Rectoren, nichts Befremdliches darin, die Lehrer von einem Ende des Reichs nach dem entgegengesetzten zu versetzen; dies war ein Unglück für die Lehrer, noch mehr aber für die Anstalten; denn so kam es, dass am Anfange des Schuljahrs das Lehrpersonal in den Communalcollegien fast niemals vollzählig war. Die Schüler waren schon lange wiedergekommen, ehe die Lehrer Zeit gehabt, sich einzustellen *). Und dieser Uebelstand war nicht die Schuld des einzelnen Rathes, sondern seine Stellung selbst brachte es mit sich, wegen der Unmöglichkeit, dass ein einzelner Mensch ein so weites Feld allein genügend überschauen und versehen konnte. Die so überaus nützliche Theilnahme der Rectoren an der Personalanstellung war fast ganz aufgehoben; die Vorschläge dieser hohen Beamten, welche das ganze Personal ihrer drei oder vier Departements umfassenden Akademie genau kannten, verschwand in den Bureaux immer vor den allgemeinern Versetzungsvorschlägen des Studienraths.

Diese und viele andere Nachtheile, welche ich nicht im Einzelnen erörtern kann, haben seit 1830 zu verschiedenen Malen die Aufmerksamkeit der Kammern erregt und fast in jeder Session bis zum Jahre

*) Salvandy, a. a. O.

1838 zu bestimmten Reclamationen auf der Rednerbühne und in den Berichten der Budgetscommissionen Anlass gegeben. Besonders trug im Jahre 1837 der Berichterstatter entschieden darauf an, dem hohen Rath durch Zurückführung auf seine ursprüngliche Einrichtung die nöthige Thatkraft und innere Vollkommenheit wiederzugeben, welche er verloren hatte: schon damals war der Hauptgesichtspunkt der, dass die Universität im Angesicht der bald durch ein Gesetz der Freiheit zu schaffenden Privatinstitute sich in sich selbst so viel als möglich kräftigen müsste. Herr Dubois (*de la Loire-Inférieure*) sagte in seinem Bericht:

„Man kann kaum glauben, dass der Studienrath in der jetzigen Beschränkung der Zahl seiner Mitglieder den alten Arbeiten und denen, welche jeder Tag neu hinzubringt, genügen könne. Bei jedem Schritt, den wir in der Vervollkommnung der verschiedenen Unterrichtszweige vorwärts thun, wird die Aufgabe umfassender, verwickelter. Das Gesetz über den Primärunterricht hat eine Menge Fragen von der höchsten Wichtigkeit aufgeworfen; das zu erwartende über den Secundärunterricht wird noch wichtigere erheben, — — der Rath wird unter der Last erliegen, — es scheint unmöglich, diese hohe Schutzwehr des Nationalunterrichts in dieser traurigen Lage zu lassen. — Wir müssen die Zahl der Räthe vermehren — — und zwar in Uebereinstimmung mit dem Decret von 1808, welches noch jetzt das Grundgesetz der Universität ist. Man muss die ausserordentlichen Mitglieder wieder in den Rath berufen. So würde der Rath an Zahl wachsen und zugleich seinen wesentlichen, ursprünglichen Charakter wieder erhalten, zugleich bleibend und wechselnd, inamovibel und amovibel sein."

In Uebereinstimmung mit diesen Wünschen kündigte H. von Salvandy während seines ersten kurzen Ministeriums im Jahre 1838 die Absicht an, dem Studienrath seine ursprüngliche Form und Zusammensetzung wieder zu geben.

Der zu bald erfolgende Sturz des Ministeriums Molé liess Salvandy damals seinen Vorsatz nicht ausführen. Seine Nachfolger, Cousin und Villemain, welche selbst vorher Mitglieder des inamovibeln Raths gewesen waren, liessen sich die Sache nicht eben angelegen sein; als aber Salvandy im Anfange 1845 in Folge des Erkrankens Villemains das Ministerium des öffentlichen Unterrichts wieder übernahm, hatte der zur grössten Lebhaftigkeit entbrannte Kampf der Universität mit der Geistlichkeit einerseits die Nothwendigkeit jener Massregel erhöht, andererseits aber den inamovibeln Rath in seiner Stellung unangreifbarer gemacht.

Einerseits nämlich war in dem Kampfe der hohe Studienrath ver-

möge seiner usurpirten Attributionen, vermöge der innern Traditionen der Universität, vermöge seiner ganzen Stellung die Zielscheibe aller Angriffe geworden, in directen, unmittelbaren, fast persönlichen Conflict mit der Geistlichkeit gerathen.

Wenn in der Stellung der öffentlichen Gewalten etwas ihrer Natur und Aufgabe Fremdes ist, Etwas, was sie auffordert, zu thun, was ihres Amtes nicht ist, eine Initiative zu ergreifen, welche ihnen vernünftiger, regelmässiger Weise nicht zukommt, Etwas, was ihnen eine Verantwortlichkeit aufbürdet, die ihnen nicht gehört, nicht gehören sollte, wenn in einer Stellung solche Grundfehler sind, so müssen dieselben trotz alles Verdienstes der Personen, trotz ihres besten Willens, trotz ihres guten Verhaltens, zum Ausbruch und zur Wirksamkeit kommen *). Dies ist im Streite der Universität mit dem Clerus der Fall gewesen. Und es musste so sein. In allen den wichtigen Fragen, welche mit der Freiheit zur Sprache kommen mussten, in Bezug auf die Fähigkeitszeugnisse, die Prüfungscommissionen, die Studienprogramme und die Rechtspflege, in allen diesen Fragen der Polemik und Eifersucht war der hohe Studienrath in Folge der erwähnten Verhältnisse als der directeste Widersacher der Geistlichkeit erschienen, als der höchste, fast einzige Repräsentant der Universität. Daraus ist ein gewisses Misstrauen gegen den Rath gefolgt, Misstrauen nicht bloss bei den Widersachern der Universität, sondern selbst bei einem grossen Theile ihrer Freunde. In der Organisation der höchsten berathenden Behörde befand sich mithin einer der Knoten, deren Lösung zur befriedigenden Beendigung des schwebenden grossen Streites unumgänglich nothwendig war. Um ihn zu lösen, ist Salvandy einfach auf die Bestimmungen des Decrets von 1808 zurückgegangen: er hat so die Leitung des öffentlichen Unterrichts den Händen einer inamovibeln und doch nicht verantwortlichen geringen Zahl von Räthen nehmen und der wirklichen allgemeinen verantwortlichen Regierung selbst wiedergeben und eben dadurch die Gewalt der Regierung über den öffentlichen Unterricht befestigen und sicher stellen und zugleich die Berathungen und Einflüsse in der Universität selbst auf einer weitern Basis begründen wollen. Am 7. December 1845 schlug er dem König folgende Ordonnanz vor:

Art. 1. Der Rath der Universität nimmt wieder die im Grunddecret vom 17. März 1808 vorgeschriebene Einrichtung und Gestalt an. Sein Name ist fortan wieder „königlicher Rath der Universität“ (*conseil royal de l'Université*).

---

*) Guizot, a. a. O.

Art. 4. Die Generalinspectoren der Studien (*inspecteurs généraux des études*) nehmen wieder den Titel Generalinspectoren der Universität an.

Art. 5. Der Primärunterricht soll im königlichen Rath direct vertreten werden.

Art. 6. Alle der gegenwärtigen Ordonnanz und dem Grunddecrete widersprechenden Befehle und Bestimmungen sind und bleiben aufgehoben.

So wie diese Ordonnanz veröffentlicht wurde, erhob sich von Seiten der bisherigen inamovibeln Räthe und der ihnen ergebenen Journale ein fürchterlicher Sturm gegen den kühnen Minister; man beschuldigte ihn, im Einverständnisse mit der geistlichen Partei und aus Furcht vor ihr die Vormauer der Universität niederreissen zu wollen, um die angefeindete Corporation selbst ohne Wehr der Wuth ihrer Widersacher preiszugeben. Als das Parlament wenige Wochen darauf zusammentrat, bildeten die Debatten über die Zerstörung des alten Studienraths in der Pairskammer so gut wie in der Deputirtenkammer den interessantesten und lebhaftesten Theil der Adressdiscussion, da Cousin in der Pairskammer, sein Freund Thiers im Palais Bourbon dem reformirenden und reformlustigen Minister aufs Härteste zusetzten. Cousin suchte nachzuweisen, wie ein Zurückgehn auf die Decrete von 1808 nicht thunlich sei, wie eine Menge der darin enthaltenen Bestimmungen unausführbar geworden, wie der Minister selbst in dem Theile, welchen er widerherzustellen versuchte, sich genöthigt gesehn habe, mehrere wichtige Bestimmungen zu umgehn. Mithin sei die neue Ordonnanz kein blosses Zurückgehn auf ein altes Gesetz und daher in sich selbst illegal. Weiter sah er darin die Anfänge einer Niederlage der Universität unter den geistlichen Prätentionen.

Bei alle dem aber verlangte Cousin weder, noch hoffte er, dass die Kammern den allmächtigen Studienrath wieder in seiner frühern Form herstellen möchten; das Einzige, was er verlangte, war, dass man die Stellung und die Rechte des Raths durch ein Gesetz bestimmte.

Diese Forderung eines Gesetzes zur definitiven Organisation des Studienraths hat nun das Ministerium keineswegs abgewiesen. Salvandy sowohl, als noch mehr Guizot haben die Vortheile, welche davon zu erwarten wären, anerkannt. Nur haben sie zu bedenken gegeben, dass jenes Gesetz ein integrirender Theil des erwarteten grossen Unterrichtsgesetzes sein müsse, dass es aber eben um dieses geben zu können, darauf angekommen sei, vorher die Hindernisse hinwegzuräumen, welche aus der fehlerhaften Organisation der Universität hervorgingen. Darum war es nöthig, vorläufig auf dem Wege

blosser Ordonnanz das zu thun, was nachher das Gesetz bestätigen und vervollkommnen könnte.

Unterdess ist der neuorganisirte Studienrath nun schon über ein Jahr in voller Thätigkeit: zuerst war dieselbe durch die lebhafte Opposition mehrerer der alten inamovibeln Mitglieder, besonders Cousin's, St. Marc-Girardin's und Dubois' sehr gehemmt worden, allmälig aber haben sich die Herrn gefügt und die neue Behörde arbeitet unter dem Beifall und ungestörten Vertrauen der Universität, welches ihr von Anfang an nicht gefehlt hat, rüstig fort.

Die erste Liste der ausserordentlichen Räthe, wovon in diesem zweiten Jahre nur drei Namen geändert worden sind, begreift die Elite aller ausgezeichneten Schulmänner und Fachgelehrten der Hauptstadt in sich; die bitterste Feindseligkeit hat daran Nichts zu makeln, keinen Namen zu bekritteln gefunden, und gewiss giebt sie eine sichere Gewähr für eine gründliche, allseitige Besprechung aller pädagogischen Fragen, für eine vorurtheilsfreie Behandlung der Sachen, für eine gerechte Beurtheilung der Personen. — In der Verwaltung der Personalangelegenheiten sind nun freilich im letzten Jahre viele Klagen über ministerielle Willkür und Bureaukratie laut geworden; es scheint jedoch, dass Salvandy, um ihnen vorzubeugen, die angekündigte vorzügliche Mitwirkung der Rectoren und Inspectoren bei allen Ernennungen auch wirklich ernst einführen will.

Nachdem ich die Stellung des Ministers als Grossmeister der grossen Staatscorporation und sein Verhältniss zu dem Studienrath betrachtet habe, bleibt mir noch übrig, die Constitution des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts überhaupt zu betrachten. Ich hätte vielleicht damit anfangen und nach der Besprechung der Attributionen des Unterrichtsministers überhaupt, als eine einzelne dieser Attributionen seine Aufgabe als Grossmeister betrachten können; doch schien mir sowohl der geschichtliche Entwickelungsgang als auch das Wesen der Universität als der noch jetzt alle Beziehungen des Staats zum öffentlichen Unterricht begreifenden Anstalt den entgegengesetzten Gang zu erheischen.

Wir haben gesehn, dass unter Napoleon sowohl, als in den ersten neun Jahren der Restauration der Chef der Universität nur durch ein lockeres Band mit der allgemeinen Staatsverwaltung verbunden war. Der Grossmeister zuerst, der Präsident der Studiencommission nachher waren an den Minister des Innern vielmehr zur Rechnungsablegung und zur Erlangung etwa nöthiger äusserer Hülfe, zur Befriedigung materieller Bedürfnisse, gewiesen, als dass jenem Minister ein Einfluss auf die innere Ausbildung der Universität, auf Richtung und Methode des Unterrichts eingeräumt gewesen wäre. Je mehr man aber in der

Ausübung der constitutionellen Verfassung vorwärts ging, desto mehr musste man einsehn, dass eine Corporation, welche die ganze geistige Entwickelung des Landes in Händen hatte, nicht der Art wäre, dass ein ihr fremder Minister die Verantwortlichkeit dafür tragen könnte, ohne an ihrer innern Gestaltung irgendwie thätig mitwirken zu dürfen, man musste einsehn, dass sie wichtig genug wäre, um ihren Chef selbst gegen das Land verantwortlich zu machen. Dieser Grund ebenso sehr, als der mehr eigennützige, die Universität zu ihrem Vortheile zu benutzen, bestimmte die Restauration, aus dem Grossmeister einen Minister des öffentlichen Unterrichts zu machen, und wir sehn, dass grade dasjenige aller Restaurationsministerien, welchem es mit der Constitution am Meisten Ernst war, das Ministerium Martignac, auch zur Herausbildung des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts als wirklich verantwortlicher Behörde das Meiste gethan hat.

Ich glaube gleich hier bemerken zu müssen, wie nachtheilig in mancher Beziehung der schnelle Ministerwechsel, welcher vom constitutionellen System fast unzertrennlich ist, auf die Leitung einer Verwaltung wie die des öffentlichen Unterrichts, einwirken muss. In diesem Zweige der Regierung kommt es mehr als irgendwo darauf an, jeden gewaltsamen, eigensinnigen Uebergang von einem System zum andern zu vermeiden, einen ruhigen besonnenen Gang des Fortschritts zu verfolgen. Nun aber hat ein Minister oft kaum die Zeit, sich auf seinem Gebiete zu orientiren, so wird er durch eine politische Combination schon wieder von dem Schauplatze seiner Wirksamkeit abgerufen. Er hat vielleicht in der kurzen Zeit seines Regiments irgend einen interessanten Versuch begonnen; sein Nachfolger, von andern Ideen beseelt, wird ihn nicht fortsetzen, sondern vielleicht einen andern Versuch machen, um ihn ebenfalls wieder nach halber Ausführung liegen zu lassen. Wären alle Unterrichtsminister Männer vom Fache, so wäre der Uebelstand in einer Hinsicht geringer, aber die politischen Rücksichten, welche bei der Zusammensetzung eines Ministeriums wirksam sind, lassen nicht immer die Wahl eines eigentlichen Pädagogen oder Gelehrten zu, seit 1830 z. B. sind ausser den Schulmännern Cousin, Villemain und (wenn man ihn als solchen rechnen will) Guizot, die reinen Politiker Broglie, Merilhou, Barthe, Montalivet, Pelet (de la Lozere), Parant, und jetzt Salvandy Unterrichtsminister gewesen. Allerdings ist der Nachtheil durch die Wirksamkeit des hohen Studienraths theilweise beseitigt, da dieser die Traditionen der Universität gegen voreilige Neuerungen wahrt; und eben wegen der grossen Autorität, die er dem Minister gegenüber haben muss, ohne doch dessen Verantwortlichkeit zu usurpiren oder zu beschränken, ist die von Salvandy bewirkte Erweiterung desselben

als eine grosse Gewähr anzusehn; dennoch aber kann der schnelle Wechsel in der eigentlichen höchsten Leitung, einer ruhigen Entwickelung, wie sie in Sachen des Unterrichts zu wünschen ist, nur schaden.

Das Ministerium des öffentlichen Unterrichts, welches zuerst und auch später zu wiederholten Malen die Cultus in sich begriff, ist durch eine Ordonnanz vom 26. August 1824 zuerst begründet worden. Diese lautet:

„Die geistlichen Angelegenheiten und der öffentliche Unterricht werden in Zukunft von einem besondern Minister geleitet werden, welcher den Titel Minister, Staatssecretär für die Abtheilung der geistlichen Angelegenheiten und den öffentlichen Unterricht tragen wird."

Die Restauration hatte aber vergeblich gehofft, die Universität in derselben Richtung leiten zu können, welche die Geistlichkeit damals verfolgte, und der Riss zwischen beiden wurde zu gross, als dass sie hätten in denselben Händen vereinigt bleiben können. H. von Vatismenil, Mitglied des Cabinets Martignac, leitete zum ersten Male ein von dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten getrenntes Unterrichtsministerium, nachdem eine Ordonnanz vom 4. Januar und eine andere vom 10. Februar 1828 bestimmt hatte:

„In Zukunft wird der öffentliche Unterricht nicht mehr einen Bestandtheil des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten bilden."

„Der öffentliche Unterricht wird von einem Minister-Staats-Secretär geleitet werden. Dieser wird die Functionen des Grossmeisters der Universität ausüben, wie sie in den Gesetzen und Reglements festgesetzt sind."

Zugleich führte eine andere Ordonnanz, die ich oben erwähnt habe, das Verhältniss des Ministers zu seinem Rath auf eine der Constitution mehr entsprechende Form zurück.

Bis zur Julirevolution hatte der Unterrichtsminister keine andern Attributionen, als die, welche ihm die Grossmeisterschaft brachte; nur verband er nach der Aufhebung des eigenen Cultusministeriums in den ersten Jahren diese Function wieder mit der des Grossmeisters. Als jedoch Guizot mit dem Cabinet Soult vom 11. October die Leitung der Universität übernahm, musste wegen seiner Eigenschaft als Protestant die Leitung der Culten von seinem Departement abgezweigt werden; sie fiel dem Justizminister zu und ist ihm seitdem immer verblieben. Auf der andern Seite aber wusste Guizot unmittelbar nach dem Antritt seiner Wirksamkeit dadurch den Kreis derselben zu erweitern und dem öffentlichen Unterricht eine neue Kraft zu verleihn, dass er alle anderweitigen wissenschaftlichen Anstalten mit seinem Ministerium vereinigte. Sie waren bis dahin der Leitung des Ministers des Innern verblieben; es lag in der Natur der Sache, dass sie dem

Departement zugewiesen wurden, welches vorzugsweise die wissenschaftlichen Fortschritte des Landes zum Gegenstande hat. Indem sich Guizot, das bedeutendste aller Mitglieder jenes Cabinets, zur Uebernahme des relativ wenig beachteten Unterrichtsministeriums verstand, war es billig, dass man ihm wenigstens alles das mit hinein gab, was ihm zukam. Seitdem gehören folgende Anstalten ausser den Primärschulen, den Collegien und den Facultäten zum Ministerium des öffentlichen Unterrichts:

Das Institut Frankreichs (*Institut royal de France*, unsre Akademie der Wissenschaften).

Das naturhistorische Museum, wozu der berühmte botanische Garten gehört (*Musée d'histoire naturelle* und *Jardin des Plantes*).

Das *Collége de France*, welches, wie wir oben gesehn, ausserhalb der Universität gestiftet und nie mit ihr vereinigt worden ist.

Die öffentlichen Bibliotheken.

Die gelehrten Akademien und Gesellschaften.

Die brittischen Stiftungen, welche in Paris zur Erziehung irländischer, englischer und schottischer Katholiken bestehn.

Die *Ecole des Chartes*, d. h. die Bildungsanstalt künftiger Archivare, Bibliothekare u. s. w.

Der Bücherdepot von St. Genofeva.

Die Vertheilung der öffentlichen Belohnungen und Subscriptionen für wissenschaftliche Werke.

Die Vorlesungen über orientalische Sprachen und Archäologie, in der königlichen Bibliothek von Paris.

Die französische Schule in Athen.

Was nun die Organisation des Unterrichtsministeriums im Einzelnen betrifft, so befasst dasselbe drei Abtheilungen, jede mit einem Director.

Die erste für die Personalangelegenheiten und die Verwaltung der eigentlichen Universität.

Sie zerfällt in fünf Sectionen oder Bureaux, deren eins die Ernennung und Correspondenz der hohen Verwaltungsbeamten, der Inspectoren, Rectoren der Akademien u. s. w. begreift, das zweite die Personalangelegenheiten und die Verwaltung der Facultäten, das dritte die Secundärschulen, das vierte und fünfte den Primärunterricht einerseits in den Staatsanstalten, andrerseits in den Privatschulen. Jedes Bureau hat einen Chef und mehr oder weniger Beamte.

Die zweite Abtheilung beschäftigt sich mit den nicht eigentlich zur Universität gehörigen wissenschaftlichen Anstalten und Stiftungen, welche ich so eben aufgezählt habe, und

hat drei Sectionen. Das erste Bureau besorgt die Sachen der gelehrten Gesellschaften und die Medicinalangelegenheiten; ein zweites die der öffentlichen Bibliotheken; ein drittes die Correspondenz mit den historischen Central- und Provinzialcomités, welche unter der Leitung des Ministeriums bestehn.

Diese Comités, welche aus den vorzüglichsten Coryphäen der historischen und classischen Litteratur zusammengesetzt sind und nur wegen äusserer Bedürfnisse vom Ministerium abhängen, sind verschiedener Art, und theils mit bleibenderm Character, theils nur temporärer Bestimmung. Das wichtigste ist *le Comité pour la publication des monuments écrits de l'Histoire de France*, welches im Jahre 1834 unter Guizots Auspicien in Wirksamkeit getreten ist und welchem man schon eine ganze Reihe sehr dankenswerther Veröffentlichungen verdankt, u. a. Mignets Bericht über die Verhandlungen in Betreff der spanischen Erbfolge und Cousins Ausgabe von Abälard's *sic et non*. Ausser dieser historischen sind fast fortwährend einzelne Commissionen zur Reform dieses oder jenes Studienzweigs niedergesetzt: in diesem Augenblicke z. B. Comités für die Vervollkommnung der hohen Rechtsstudien, für die bessere Vertheilung und Anordnung der naturwissenschaftlichen Anstalten u. s. w. Endlich bestehn fortwährend Commissionen von Sachverständigen und Notabeln für die Kleinkinderbewahranstalten und städtischen Primärschulen von Paris, zunächst unter der Autorität der Communalbehörden, ferner aber auch unter dem Einfluss des Unterrichtsministeriums. Das Nähere davon bei den betreffenden Unterrichtszweigen.

Die dritte Abtheilung des Ministeriums ist für das Rechnungswesen und die Annahme der Competenz- und anderer Streitigkeiten bestimmt und zerfällt in drei Bureaux, eins für die Centralkanzlei und Ordonnanzenregistratur, ein zweites für das Rechnungswesen der verschiedenen Akademien, ein drittes endlich für die Rechnungslegung der königlichen Collegien im Besondern.

Ausserdem hat der Minister einen Chef und einen Secretär seines Privatkabinets, endlich gehört zum Ministerium noch eine Bibliothek und ein Archiv.

Dies ist die Organisation des Unterrichtsministeriums. Sie wird bei der Einführung der Unterrichtsfreiheit einige Veränderungen erleiden müssen; der Studienrath auch in seiner erneuten Gestalt und die bisher nur auf die Staatsanstalten berechnete Eintheilung des Ministeriums wird wohl nicht ganz geeignet erscheinen, die Beaufsichtigung und Verwaltung der Privatanstalten unmittelbar zu übernehmen. Ich komme darauf in dem Bericht über den Kampf um die Unterrichtsfreiheit genauer zurück.

2. Von den Akademien der Universität und den Inspectionen.

Nach den Centralbehörden betrachten wir die Provinzialbehörden und die Beamten, vermittelst deren die erstern eine immerwährende Controlle im ganzen Lande ausüben.

Wie oben erwähnt, ist das ganze Land in Beziehung auf die Unterrichtsangelegenheiten in so viele Universitätskreise oder Akademien eingetheilt, als es Appellationsgerichtshöfe (*cours royales*) giebt, zur Zeit 27. Ihre Namen mit Angabe der Departements, welche sie begreifen, sind folgende:

1) Die Akademie von Paris begreift die Departements *Aube, Eure-et-Loir, Marne, Seine, Seine et Marne, Seine-et-Oise, Yorme* (*Ile de France*, Theil von *Champagne* und von *Orleannais*).
2) Die von Amiens — Dep. *Aisne, Oise, Somme* (ein Theil von *Ile de France* und die *Picardie*).
3) „ „ Douai — Dep. *Nord, Pas de Calais* (*Flandre* und *Artois*).
4) „ „ Rouen — Dep. *Eure, Seine-Inférieure* (S. von *Normandie*).
5) „ „ Caen — Dep. *Calvados, Manche, Orne* (der westliche Theil von *Normandie*).
6) „ „ Rennes — Dep. *Côtes-du-Nord, Finistère, Ille-et-Vilaine, Loire-Inférieure, Morbihan* (*Bretagne*).
7) „ „ Angers — Dep. *Maine-et-Loire, Mayenne, Sarthe* (*Anjou* und *Maine*).
8) „ „ Poitiers — Dep. *Charente-Inférieure, Deux-Sèvres, Vendée, Vienne* (*Poitou* und *Saintonge*).
9) „ „ Bordeaux — Dep. *Charente, Dordogne, Gironde* (ein Theil von *Guienne* und *Angoumois*).
10) „ „ Cahors — Dep. *Gers, Lot, Lot-et-Garonne* (S. der *Guienne*, N. O. der *Gascogne*).
11) „ „ Pau — Dep. *Landes, Basses-Pyrénées, Hautes-Pyrénées* (S. von *Gascogne* und *Béarn*).
12) „ „ Montpellier — Dep. *Aude, Aveyron, Hérault, Hautes-Pyrénées* (*Roussillon*, S. von *Languedoc* und W. von *Guienne*).
13) „ „ Nimes — Dep. *Ardèche, Gard, Lozère, Vaucluse* (W. von *Languedoc* und *Avignon*).
14) „ „ Toulouse — Dep. *Arriége, Haute-Garonne, Tarn, Tarn-et-Garonne* (Theil von *Languedoc*).

15) Die von Aix — Dep. *Basses-Alpes, Bouches du Rhône* und *Var*, mithin fast die ganze *Provence*.

16) „ „ Grenoble — Dep. *Hautes-Alpes, Drôme, Isère* (*Dauphiné*).

17) „ „ Lyon — Dep. *Ain, Loire, Rhône*, (S. O. der *Bourgogne* und *Lyonnais*).

18) „ „ Besançon — Dep. *Doubs, Jura, Haute-Saône* (*Franche-Comté*).

19) „ „ Dijon — Dep. *Haute-Marne, Saône-et-Loire, Côte d'Or* (Theil von *Bourgogne* und *Champagne*).

20) „ „ Strassburg — Dep. *Bas-Rhin, Haut-Rhin* (Elsass).

21) „ „ Nancy — Dep. *Meurthe, Meuse, Vosges* (der grösste Theil von *Lothringen*).

22) „ „ Metz — Dep. *Ardennes, Moselle* (Theil von *Lothringen* und von *Champagne*).

23) „ „ Orleans — Dep. *Indre-et-Loire, Loir-et-Cher, Loiret* (*Touraine* und fast ganz *Orléannais*).

24) „ „ Bourges — Dep. *Cher, Indre, Nièvre* (*Berry* und *Nivernais*).

25) „ „ Clermont — Dep. *Allier, Cantal, Haute-Loire, Puy-de-Dôme* (*Auvergne*, N. von *Languedoc* und *Bourbonnais*).

26) „ „ Limoges — Dep. *Corrèze, Creuse, Haute-Vienne* (*Limousin* und *Marche*).

27) „ „ Ajaccio — Dep. *Corse*.

Jede Akademie wird von einem Rector verwaltet, welcher unter der unmittelbaren Autorität des Grossmeisters steht und von diesem unter den Offizieren der Akademie auf fünf Jahre gewählt wird; er kann aber nach Ablauf derselben immer von Neuem gewählt werden.

Der Rector residirt im Hauptort der Akademie. (Decret vom 17. März 1808. Art. 94. 95.)

Er empfängt alle Befehle und Reglements des Grossmeisters, stellt sie allen Anstalten seines Sprengels zu und erstattet Bericht über ihre Ausführung. Er correspondirt mit dem Grossmeister, um ihm die Bedürfnisse und den Zustand der Schulen in seiner Akademie und Alles was auf die Disciplin und auf die Förderung der Studien Bezug hat, mitzutheilen. (Reglement von 1809. Art. 2 und 3.)

Er präsidirt den Versammlungen des akademischen Raths und bringt darin die vom Minister vorgeschlagenen oder die nach den Statuten und Reglements zu behandelnden Gegenstände an die Tagesordnung. An ihn müssen auch alle Klagen und Beschwerden der Universitätsmitglieder gerichtet werden, damit er sie entweder dem aka-

demischen Rathe vorlege oder dem Minister zur Berathung im hohen Studienrath übersende. (Ebendas. Art. 5.)

Er leitet die Verwaltung der Facultäten und Collegien, lässt sich von den Decanen der erstern und von den Vorstehern der andern genauen Bericht erstatten und wacht über die Disciplin und die Haushaltung derselben. Alle Beamten correspondiren mit dem Grossmeister nur durch Vermittelung des Rectors. Das jährliche Budget jeder Anstalt wird dem Rector zugesandt, welcher es nach genauer Prüfung im akademischen Rath dem Grossmeister übersendet.

Er inspicirt selbst die Facultäten seiner Akademie; ebenso wenigstens vier Mal im Jahre die Collegien, und von Zeit zu Zeit die Privatanstalten. (Regl. 1809. Art 18.) Nicht weniger lässt er alle Anstalten von den Inspectoren der Akademie öfter besuchen. — Er wohnt den Prüfungen und Installirungen in den Facultäten bei, visirt und ertheilt die Diplome und schickt sie dem Grossmeister zur Bestätigung zu. (Decr. 1808. Art. 96.)

Dem Rector steht in jeder Akademie ein akademischer Rath (*conseil académique*) zur Seite, welcher ursprünglich aus zehn Mitgliedern bestehn und vom Grossmeister jährlich aus den Offizieren der Akademie gewählt werden sollte. (1808. Art. 85.)

Bis vor Kurzem waren die akademischen Räthe nicht in Uebereinstimmung mit dem Grunddecret constituirt. Seit langer Zeit war die Anzahl der Mitglieder bald grösser, bald geringer gewesen, indem man mehr oder weniger Notabeln besonders aus den höchsten Ortsgeistlichen und den hohen Gerichtspersonen hinzuzog. Salvandy hat jedoch durch dieselben Ordonnanzen, welche der unregelmässigen Organisation des hohen Studienraths ein Ziel setzten, jene Provinzialbehörden wieder auf ihre ursprüngliche Gestalt zurückgeführt, besonders aus dem Grunde, weil dieselben zuweilen auch als Tribunale zu richten haben und darum die Zahl ihrer Mitglieder nicht den willkürlichen Bestimmungen der Rectoren überlassen sein kann. Den eigentlichen Universitätsmitgliedern bleiben zwar anderweitige Assessoren beigeordnet, aber nach bestimmten Wahlregeln und in bestimmter Zahl.

Die akademischen Räthe werden, wir wir eben gesehn, von den Rectoren präsidirt: sie sollen sich wenigstens zwei Mal im Monat versammeln, oder öfter, wenn es der Rector für gut befindet. Die Inspectoren der Akademien haben Sitz und Stimme darin, wenn sie am Orte anwesend sind. (86.)

Die akademischen Räthe haben sich mit folgenden Gegenständen zu beschäftigen: 1) mit dem Zustand der Schulen in ihrem Sprengel, 2) mit etwa eingeschlichenen Missbräuchen und den Mitteln zu ihrer Entfernung, 3) mit den Streitigkeiten der Anstalten und der Lehrer,

4) mit etwa begangenen Vergehen, 5) mit der Rechnungsdurchsicht der Collegien. Die Protokolle der Sitzungen werden vom Rector dem Grossmeister übersandt, jener kann noch seine eigene persönliche Ansicht hinzufügen. (87.) Kein Beamter der Universität darf irgend etwas über die Studien oder die Disciplin bekannt machen, ohne es vorher dem Rector und dem akademischen Rath zur Begutachtung und Billigung vorgelegt zu haben. (104.)

Der Rath theilt sich zur Vorbereitung der einzelnen Verhandlungen in drei Abtheilungen; die erste Section, unter dem Vorsitz des Rectors, beschäftigt sich mit dem Zustand und der Vervollkommnung der Studien und mit der Verwaltung der Schulen, die zweite unter dem Vorsitz eines Inspectors mit dem Rechnungswesen, die dritte, unter dem andern Inspector, mit den Streitigkeiten und den Diplomen.

Die Mitglieder der drei Sectionen werden alle sechs Monate vom Rector neu gewählt. Dieser kann, wenn er es für gut befindet, den Sitzungen jeder der drei Sectionen beiwohnen und hat dann den Vorsitz.

Der Rector hat einen Secretär, welcher zugleich Secretär des akademischen Raths und Archivarius der Akademie ist.

Es bleibt uns nun das letzte vermittelnde Glied der allgemeinen Verwaltung der Universität zu betrachten übrig, nämlich die Inspectionen. Es giebt zweierlei Inspectoren, die *Inspecteurs généraux de l'Université*, welche für den ganzen Bereich der Universität ernannt sind, und die *Inspecteurs d'Académie*, deren Wirksamkeit sich auf die Anstalten einer einzelnen Akademie beschränkt. Die zweite Categorie wird bei uns durch die gleichartigen Attributionen der Provinzial-Schulräthe ersetzt, die Generalinspectionen bestehn bei uns wenigstens in geordneter, regelmässiger Weise nicht.

Die Generalinspectoren der Universität werden vom Grossmeister unter den Offizieren der Universität gewählt; ihre Zahl sollte nach dem Urdecret nicht unter zwanzig und nicht über dreissig sein, sie ist jetzt gewöhnlich zwölf bis fünfzehn, da die Ausdehnung des Reichs seit 1815 keinen so weitläufigen Inspectionsdienst erfordert, als die Ausdehnung des Kaiserreichs im Jahre 1808. — Sie werden vom Grossmeister zu bestimmt wiederkehrenden oder wenn es nöthig erscheint zu unbestimmten Zeiten in die verschiedenen Akademien geschickt, um den Zustand der Studien und der Schulzucht zu untersuchen, sich von der Fähigkeit der Lehrer zu überzeugen, die Schüler zu prüfen und die Verwaltungsangelegenheiten zu überwachen. (1808. 90 u. 91.)

Der Grossmeister kann, wenn er es nöthig findet, bei besondere wichtigen Veranlassungen auch Mitglieder des hohen Studienraths zu einer ausserordentlichen Inspection nach den Akademien schicken. (92.)

Die Generalinspectoren sind jetzt in folgender Weise auf die verschiedenen Unterrichtszweige vertheilt: zwei für die juristischen Facultäten, zwei für die medicinischen, vier oder fünf beaufsichtigen den naturwissenschaftlichen und mathematischen Unterricht in den Facultäten und in den Collegien, fünf oder sechs den humanistischen, geschichtlichen und philosophischen Unterricht (*les Lettres*) ebenfalls in den Secundärschulen und in den Facultäten. In Beziehung auf den Primärunterricht haben mannichfache Schwankungen Statt gefunden. Wie ich früher bemerkt habe, sieht die Universität auf den Primärunterricht gern mit vornehmer Geringschätzung herab, und es scheint den gelehrten Herren niemals behagt zu haben, einen Schulmann, welcher aus jener verschmähten Sphäre herkam, als ebenbürtig in ihre Rathsversammlungen aufzunehmen. Nachdem eine Ordonnanz vom Jahre 1819 einen besondern Inspector für jenen Unterrichtszweig eingesetzt hatte, konnte derselbe doch zu keiner rechten Anerkennung kommen und bald unterblieb seine Ernennung von selbst. Das Gesetz von 1833 hat einen Inspector für die Primärschulen in jedem Departement eingesetzt, aber keinen Generalinspector. Dieser sollte im letzten Jahre durch eine Ordonnanz Salvandy's wieder eingeführt werden, aber über dem Unwillen der gelehrten Räthe und Inspectoren hat man sich darauf beschränkt, statt Generalinspectoren nur zwei Oberinspectoren des Primärunterrichts (*Inspecteurs supérieurs*) zu ernennen.

Die Generalinspectoren können bei ihrer beschränkten Zahl natürlich nicht in jedem Jahre alle Akademien bereisen; der Bereich der Universität ist darum in mehrere grosse Striche eingetheilt worden, welche sie nach einander in verschiedenen Jahren besuchen. In jeder Akademie wird ihnen ein Inspector dieses besondern Universitätsbezirks mitgegeben, um sie leichter zu orientiren. Zur Untersuchung der Collegien reist immer ein Generalinspector der mathematischen und Naturwissenschaften, mit einem humanistischen zusammen, weil in jenen Anstalten beide Zweige des Unterrichts repräsentirt sind. Der Decan begleitet die Inspectoren bei der Visitation der Facultät, der Proviseur oder Prinzipal in den königlichen und Communalcollegien.

Ausser den Generalinspectoren habe ich schon mehrfach die Inspectoren der Akademien erwähnt. Es giebt deren in jeder Akademie zwei, nur in den sehr ausgedehnten Akademien von Paris und Rennes, deren jede fünf Departements begreift, eine grössere

Anzahl. Sie werden von den Rectoren zur Inspection aller Anstalten der Akademie, ausser den Facultäten, beordert. Der Grossmeister ernennt sie auf den Vorschlag der Rectoren. (1808. 93.)

Nach einer Ordonnanz vom Jahre 1832 darf Niemand zu einer Stelle als Inspector der Akademie vorgeschlagen werden, wenn er nicht entweder auf dem Wege des Concurs *Agrégé* für den Unterricht der Collegien geworden, oder schon vor jener Ordonnanz ordentlicher Professor an einer Facultät oder an einem Collegium oder endlich Censeur oder Proviseur gewesen ist.

Die Inspection der Facultäten wird den Akademieinspectoren wohl deshalb nicht übergeben, weil zu dieser Stelle Pädagogen befördert werden können, welche bei allem Verdienst im Secundärunterricht nicht grade die Fähigkeit haben können, den höhern Facultätsunterricht genügend zu beurtheilen und mit Autorität zu richten. Die Facultäten sind den Generalinspectionen und der unmittelbaren Controlle des Rectors überlassen, was darum keine Schwierigkeit bietet, weil sie sich am Hauptort der Akademie, mithin am Sitz des Rectors befinden.

Anhangsweise ist noch von dem Aufsichtsrecht zu sprechen, welches nach den Statuten der Universität der eigentlichen Civilverwaltung und den geistlichen Behörden zukömmt.

Im Decret von 1811 heisst es: „Durch die vorliegenden Bestimmungen soll an den Rechten und Pflichten der Präfecten zur Beaufsichtigung der in ihrem Bereich gelegenen Unterrichtsanstalten Nichts geändert werden. Sie sollen vorzüglich mit Sorgfalt untersuchen, ob unsere Decrete über die Leitung dieser Anstalten beobachtet werden, ob darin für die Sitten und für die Gesundheit der Jugend ordentlich Sorge getragen wird. Mithin haben sie von Zeit zu Zeit die königlichen und Communalcollegien, so wie die Privatinstitute und Pensionen zu besuchen. Zur Visitation der nicht am Cheflieu gelegenen Anstalten können sie die Unterpräfecten beordern. Sie dürfen sich bei ihren Besuchen in den Schulen vom Ortsmaire begleiten lassen. Die Vorsteher der Anstalten haben ihnen alle Aktenstücke mitzutheilen, welche zur klaren Einsicht in den Zustand derselben nöthig sind; sie können auch, wenn es ihnen nützlich scheint, bei den einzelnen Lehrern und Beamten oder bei den Aeltern der Zöglinge Erkundigungen einziehen.

Die Präfecten können an den Schulreglements und an der vorgeschriebenen Disciplin Nichts ändern; sie haben ihre Berichte mit ihren etwaigen Vorschlägen und Bemerkungen an den Minister des öffentlichen Unterrichts zu schicken.

Nach zwei Ordonnanzen aus der Restaurationszeit haben die geistlichen Behörden ein Aufsichtsrecht über den Religionsunterricht. „Die Bischöfe und Erzbischöfe können in ihren Rundreisen von dem Religionsunterricht in den katholischen Schulen Kenntniss nehmen. Die Consistorien und Pastoren haben dasselbe Recht in den Schulen protestantischer Confession."

„Der Bischof soll in Sachen der Religion ein Aufsichtsrecht über alle Collegien seines Sprengels haben. Er besucht dieselben oder lässt sie von einem seiner Generalvicare besuchen und ruft beim hohen Studienrath die Aenderungen hervor, welche ihm vortheilhaft erscheinen."

Die Geistlichkeit hat von dem in diesem Reglement enthaltenen Recht seit langer Zeit keinen Gebrauch gemacht: sie sieht den Religionsunterricht in den Collegien für nichtig an, und hat darin bis jetzt nicht Unrecht; sie fürchtet daher, ihm durch ihre officielle Erscheinung in den Collegien in den Augen der Familien eine Sanction zu geben, welche er nicht verdient. Freilich wohl hätte sie bei ernstem Streben in den letzten Jahren zur Hebung desselben viel thun können: da sie jedoch jene Mängel als Hauptgrund ihres Verlangens nach der Unterrichtsfreiheit angiebt, so ist es im Augenblick ihrem Interesse gemäss, zur Beseitigung derselben nicht beizutragen. An dem Uebel, welches sie der Universität mit solcher Bitterkeit vorwirft, ist sie selbst mit schuldig.

3. Die Rangordnung der Anstalten und der Beamten in der Universität.

Die Schulen stehn in jeder Akademie in folgender Rangordnung:

1. Die Facultäten, zum gründlichen Studium der Wissenschaften und zur Ertheilung der Gelehrtengrade.
2. Die königlichen Collegien (zur Kaiserzeit *lycées*), zum Studium der alten Sprachen, der Geschichte, der Rhetorik, der Logik und der Elemente der Mathematik und der Naturwissenschaften.
3. Die Communalcollegien, von denen ein Theil denselben Studienkreis vollständig, die übrigen nur theilweise umfassen.
4. Die *Institutions* oder Privatinstitute höhern Rangs, welche den Unterricht der Collegien ganz oder bis zu der vorhöchsten Classe zu geben berechtigt sind.
5. Die *Pensions* oder Privatinstitute niedern Rangs, welche denselben Unterricht bis zu den grammatischen Classen geben dürfen.
6. Die Primärschulen höhern und niedern Rangs (*écoles primaires supérieures et élémentaires*).

Die Beamten der Universität stehn in folgender Rangordnung:

Verwaltungsämter.	Lehrämter.
1. Der Grossmeister.	
2. Der Kanzler.	
3. Der Schatzmeister.	
4. Die übrigen lebenslänglichen Räthe.	
5. Die gewöhnlichen Räthe.	
6. Die Generalinspectoren.	
7. Die Rectoren. Der Director der französischen Schule in Athen.	
8. Die Oberinspectoren des Primärunterrichts. Die Akademie-Inspectoren.	
9. Die Decane der Facultäten.	
10.	10. Die Facultätsprofessoren.
11. Der Director der höhern Normalschule. Die Directoren der höhern Pharmacieschulen.	
	11. Die Professoren an den höhern Pharmacieschulen.
Der Unterdirector der höhern Normalschule.	
	Die Conferenzmeister an der Normalschule.
Die Directoren der medicinischen Secundärschulen.	
	Die Lehrer an den medicinischen Secundärschulen. Die Hülfsprofessoren an den Rechtsfacultäten. Die Aggregirten an den Facultäten.
Die Provisoren der königlichen Collegien, Die Vorsteher von vollständigen Privatcollegien.	
12. Die Censoren der königlichen Collegien.	

13.

13. Die Beichtväter der königlichen Collegien.
Die Lehrer an den königlichen Collegien.
Die Hülfslehrer an der höhern Normalschule.

14. Die Prinzipale der Communalcollegien.
Die Oeconomen der königlichen Collegien.
Die Akademie- und Facultätssecretäre.

15.

15. Die Aggregirten an den königlichen Collegien.

Die Inspectoren des Primärunterrichts.
Die Unterinspectoren des Primärunterrichts.

Die Lehrer der lebenden Sprachen an der Normalschule und an den königlichen Collegien.

16.

16. Die Beichtväter an den Communalcollegien.
Die Lehrer an denselben.

17. Die Vorsteher von Instituten.
18. Die Pensionsvorsteher.
19. Die Oberaufseher in den Collegien.

19. Die Elementarlehrer und Aufsichtslehrer in den Collegien.

20. Die Vorsteher der Schullehrerseminare *).

21. Die Lehrer an den Schullehrerseminaren.
22. Die Präparatoren an den medicinischen und wissenschaftlichen Facultäten.

23. Die Akademieschreiber und Bedienten.

24. Die Oeconomatsbedienten der Normalschule.
25. Die Pedelle der Facultäten und Collegien.
26. Die höhern Primärlehrer *).
27. Die Elementarlehrer. *)

Ich habe schon die verschiedenen Titel und Ehrenbezeigungen erwähnt, welche Napoleon in seiner Anstalt gestiftet hat. Diese Titel sind: 1) *titulaires*, 2) *officiers de l'Université*, 3) *officiers de l'Académie*. Nach dem Gründungsdecret sind folgende Beamte *titulaires*: der Grossmeister, der Kanzler, der Schatzmeister und die übrigen lebenslänglichen Räthe.

Officiers de l'Université sind von Rechtswegen folgende Mitglieder: die ausserordentlichen Studienräthe, die Generalinspectoren, Rectoren, Akademieinspectoren, die Decane und Professoren der Facultäten. Der Grossmeister darf dazu auch die folgenden ernennen: die Provisoren, Censoren und Professoren der höhern Classen der königlichen Collegien, welche sich besonders ausgezeichnet haben.

Officiers d'Académie sind von Rechtswegen die eben genannten Beamten der königlichen Collegien und die Prinzipale der Communalcollegien. Der Minister kann dazu auch alle übrigen Mitglieder der Universität bis zum *chef d'institution* hinab ernennen.

Niemand soll (laut einer Ordonnanz vom vorigen Jahre) wegen seiner Verdienste um den öffentlichen Unterricht zum Mitgliede der Ehrenlegion ernannt werden, wenn er nicht vorher *officier de l'Université* gewesen ist.

Nach dieser genauen Auseinandersetzung des ganzen Verwaltungsorganismus will ich nur einige Bemerkungen zur Beurtheilung hinzufügen, obwohl das Wichtigste schon bei der Erörterung des Verhältnisses des Ministers zum Studienrath zur Sprache gekommen ist.

Es kann nur eine Meinung darüber sein, dass zum Behuf der Herstellung der Einheit im Nationalunterricht ein kräftigerer und zugleich einfacherer Organismus nicht hätte gefunden werden können, dass zugleich für die Stetigkeit der pädagogischen Ueberlieferung auf eine merkwürdige Weise gesorgt ist; aber auf der andern Seite lag bei der für diesen nächsten unmittelbarsten Zweck berechneten Verfassung die Gefahr sehr nahe und hat sich nur allzu sehr verwirklicht, dass über der Stetigkeit der Fortschritt gehemmt wurde, dass die Einheit

*) Ich mache auf die himmelschreiende Zurücksetzung der Seminardirectoren hinter die letzten verachtetsten Collegienbeamten aufmerksam, wie auf die der selbst höhern Primärlehrer, Lehrer etwa von Bürgerschulen, hinter die blossen Bedienten der Secundäranstalten.

des Geistes in ein Einerlei der Methode und der Mittel ausartete, alle Freiheit und Mannichfaltigkeit der pädagogischen Bestrebungen unterdrückt wurde. In der That ist dies der höchste Stolz der sogenannten Universitärs, dass von einem Ende des Reichs zum andern Nichts geschieht, Nichts geschehen kann, weder in der Betreibung der Studien, noch in der Handhabung der Disciplin, was nicht von der Centralbehörde berathen und vorgeschrieben wäre, dass in Lehrmethode und Handbüchern, in Stundenplan und Strafreglements ein Collegium des äussersten Nordens mit den Schulen am Mittelmeer aufs Haar übereinstimmt. Freilich wohl wird der Staat, wenn er die Pflicht hat, in seinen Anstalten Muster und Vorbilder für den ganzen öffentlichen Unterricht hinzustellen, wenn ferner nach dem Programm seiner Schulen die Forderungen bei den öffentlichen Prüfungen eingerichtet werden müssen, eben darum eine gewisse Gleichförmigkeit in der Vertheilung und Behandlung der Lehrgegenstände erstreben, er hat das Recht und die Pflicht, die pädagogische Willkür und abenteuerliches Hin- und Herversuchen aus dem Bereich der öffentlichen Anstalten zu bannen, darum aber darf er nicht jede Möglichkeit eines nüchternen, besonnenen Gebrauchs der Freiheit, nicht die Mannichfaltigkeit der Methode, selbst in den pädagogischen Einzelnheiten abschneiden, wenn überhaupt ein Fortschritt möglich bleiben soll. Denn ehe etwas Neues eingeführt werden kann, muss es versucht und erprobt worden sein, natürlich aber trägt man Bedenken, die Experimente an der Gesammtheit der Schulen zu machen, und wenn sie nun vermöge der strengen Einförmigkeit auch den einzelnen Anstalten versagt sind, so muss es zuletzt dazu kommen, dass die ganze Corporation an einseitigem Festhalten am Alten erstarrt. So ist es gekommen. Das Lehrercorps in Frankreich ist so stationär geworden, dass ich keine Gemeinschaft kenne, welche in dieser Zeit allgemeinen Fortschritts, zumal in der beweglichsten Nation der Welt, mit solcher Behaglichkeit, mit solcher Selbstzufriedenheit auf der betretenen Bahn fort und fort verbliebe, mit solchem hochmüthigen Dünkel jede fremde Methode von sich wiese, und in jeder selbst unbedeutenden Aenderung gleich eine Revolution sähe.

Die Gefahr der Einseitigkeit war, wie mir scheint, durch die erst vom jetzigen Minister aufgehobene Allmacht des Studienraths noch erhöht worden. Wir haben gesehn, dass in der bisherigen Einrichtung dieses hohen Collegiums jedes der Mitglieder über einen einzelnen Zweig der Studien in fast unumschränkter Weise schaltete: jeder der hohen Räthe war ein Coryphäe in seinem Fache und es konnte den übrigen Räthen kaum einfallen, seine Competenz auf diesem ihnen fremden Gebiete beeinträchtigen zu wollen. So fiel denn die Philosophie

Herrn Cousin, die Geschichte St. Marc Girardin, die Medicin Orfila u. s. f. als unbestrittenes Eigenthum zu. Bei aller Achtung aber, welche man für das ausgezeichnete Talent der meisten Räthe haben möge, so waren es doch Menschen, und nicht weniger als andere der Einseitigkeit, der Eitelkeit unterworfen. Jeder drückte in dem Zweige der Wissenschaft, den er leitete, dem Unterricht im ganzen Lande das Siegel seiner Eigenthümlichkeit auf, zwang die Geister des ganzen Lehrerpersonals in seine Richtung, in sein System hinein. Es ist eine unwiderlegliche Thatsache, dass in der Philosophie z. B. kein noch so begabter Mann zu einer erfreulichen Wirksamkeit, zu einer behaglichen Stellung in der Universität gelangen kann, ohne Cousins Eklektizismus zu huldigen, dass diese Richtung deshalb vorzüglich so lange unbesiegt geblieben ist, weil sie alle Widersacher von den öffentlichen Lehrstühlen systematisch zu entfernen vermocht hat. Und nun meine man nicht, danach müsse die Richtung des Unterrichts doch wenigstens mit jedem Wechsel im hohen Rath eine andere geworden sein. Der frühere Rath hatte sich immer eine Generation hoher Beamten gleichen Geistes herangebildet, unter denen sein Nachfolger nothwendig gewählt werden musste, denn wären sie nicht desselben Geistes gewesen, so wären sie unter ihm nicht zu der hohen Stellung gekommen, die sie zur Nachfolge fähig machte. So blieb denn die Tradition eines und desselben Geistes wirksam.

Die neue Einrichtung dagegen, in welcher die Allmacht des *Conseil royal* zu Gunsten der Macht des Grossmeisters gebrochen ist, wird darum nicht zu demselben Uebelstand führen können, weil der Minister gewöhnlich kein Fachgelehrter ist, mithin kein fertiges eigenthümliches System zur Leitung irgend eines Studienzweigs hinzubringt. Er wird sich einerseits durch die Entscheidungen des hohen Studienraths, in welchem selbst aber fortan verschiedene Meinungen geltend gemacht werden können, andererseits durch die Ansichten und Vorschläge der Provinzialbehörden, der Rectoren und akademischen Räthe leiten lassen, während die letzteren vor dem entschiedenen selbstgenügsamen Willen des Fachgelehrten im Studienrath jede Bedeutung, jeden Einfluss verloren hatten.

Wenn es dazu kommen soll, dass eine freiere, vielseitigere Entwickelung in der Riesenanstalt wirksam werde, so ist vor allen Dingen nöthig, dass die Rectoralgewalt, gepaart mit der des akademischen Raths, aus der subalternen Stellung gezogen werde, in welcher sie bis jetzt gehalten worden. Bis jetzt ist der Rector bei allen hochtrabenden Formeln seiner gesetzlichen Attributionen nichts Anderes als ein Commis der Centralgewalt, ohne Selbständigkeit und Initiative. Die Programme der Studien, die Listen der Classenbücher werden

ihm von Paris zugeschickt, damit er sie den Anstalten seines Bezirks zustelle und auf ihre Beobachtung halte; aber von einer eigenen geistigen Leitung seiner Akademien, von der Durchführung selbständiger Ansichten auch nur in einzelnen Theilen der Studien darf er sich nicht träumen lassen. Die Arbeiten des akademischen Raths beziehn sich eben so wenig auf eigentlich geistige pädagogische Interessen; von den im officiellen Programme enthaltenen Gegenständen der Berathung kommen in der Wirklichkeit kaum andere als administrative zur Sprache.

Die Einrichtung der Generalinspectionen, welche wie alle andern Theile des Universitätsorganismus auf die Aufrechterhaltung der Einheit vorzüglich berechnet ist, trägt ihrerseits auch nicht wenig zur Niederhaltung freier pädagogischer Versuche in den Provinzen bei. Die Inspection kann bei der Menge von Anstalten, welche in kurzer Zeit durchlaufen werden müssen, nur sehr oberflächlich sein und sich weniger auf eine wirklich tiefer eingehende Prüfung des Geistes und der Fortschritte, als auf die äussere Haltung der Schulen erstrecken. Da macht es sich denn ganz von selbst, dass die Inspectoren den Anstalten, in welchen die hergebrachten Regeln der Schulhaltung am Treusten beobachtet werden, in welchen das deutliche Gepräge der beliebten Methode und Disciplin unverkennbar in die Augen springt, in den Inspectionsberichten die besten Noten ertheilen, wogegen ein Collegiendirector, welcher sich von dem betretenen Wege zu entfernen erkühnt, fürchten muss, dass sein noch so gewissenhaftes pädagogisches Bestreben verkannt und seine Wirksamkeit hohen Orts gerügt werde, weil die Inspectoren unmöglich darauf eingehen können, die vielleicht vortrefflichen Resultate selbst vermittelst einer längern Prüfung kennen zu lernen. Noch traurigere Folgen führt im Zusammenhang mit dieser strengen und doch nur äusserlichen Beaufsichtigung der Universitätsanstalten die Einrichtung officiell empfohlener oder vorgeschriebener Schulbücher mit sich. Ich werde weiterhin beim Secundärunterricht von diesem Gebrauch Genaueres zu berichten haben, will aber gleich hier bemerken, wie vielleicht keins der Mittel einer engherzigen Centralleitung einen beschränkendern, drückendern Einfluss übt, als jene officiellen Bücherlisten. Es giebt nämlich kaum einen Inspector, kaum ein Mitglied des Studienraths, welches nicht in dem Fache seiner Wirksamkeit selbst einen Leitfaden, ein Handbuch, eine Ausgabe besorgt hätte, und für welchen diese pädagogische Schriftstellerei nicht eine Quelle reichen Nebeneinkommens wäre. Freilich stehn die Werke dieser höchsten Unterrichtsbeamten nicht allein auf den Listen, aber sie stehn darin obenan, in der am meisten empfohlenen Kategorie, nicht nur als *autorisés* oder

approuvés, sondern als *adoptés* oder gar *prescrits par le Conseil royal de l'Instruction publique.* Man kann sich nun denken, dass die Inspectoren für diejenigen Anstalten unwillkürlich mehr eingenommen sein werden, in welchen sie ihre eigenen Werke eingeführt finden, und dass die Mitglieder des Studienraths bei der Durchsicht der Inspectionsberichte ihrerseits solchen menschlichen Betrachtungen nicht fremd sind. Es bleibt mithin einem Schuldirector, welcher sich nicht die Aussicht auf höhere Stellen verschliessen will, nichts Anderes zu thun, als jedes Jahr diejenigen Bücher aus der hohen Orts bestätigten Liste einzuführen, welche den Neigungen und Interessen der revidirenden und regierenden Herren vorzüglich nahe liegen. So sind die Schulen im ganzen Reich nicht nur im Allgemeinen in Methode und Disciplin geknechtet, sondern selbst unter den Schulbüchern, welche nach der officiellen Methode verfasst sind, bleibt ihnen die Wahl nicht frei.

Ich finde in der besprochenen Einförmigkeit der Unterrichtsweise einen der bedeutendsten Gründe der verhältnissmässigen Schwäche der Studien in den Provinzialcollegien: gewiss reicht die Vorschrift einer und derselben Methode nicht hin, um überall gleiche Resultate hervorzurufen. Wenn die Schulen von Paris mit einem überaus mangelhaften Unterrichtssystem theilweise bewundernswürdige, glänzende Erfolge bewirken, so sind dies weniger Früchte des Systems an sich, als der äussern Antriebe und Stachel, welche in die Schuljugend der Hauptstadt einen unerhörten Eifer bringen. In der Provinz dagegen, wo solche Antriebe fehlen, muss der Geist der Lehrer an der officiell vorgeschriebenen Weise, an der ihre eigene pädagogische Einsicht Nichts ändern, Nichts bessern kann, nach und nach völlig erschlaffen: die glänzende Routine der Hauptstadt wird in den übrigen Theilen des Landes zu einem schläfrigen, leblosen Tagewerk ohne Feuer noch Interesse. Könnten die Provisoren und Lehrer der Provinzialschulen ihren eigenen Eingebungen wenigstens in der Technik des Unterrichts folgen, so würde an vielen Orten ein, wenn auch weniger glänzendes, doch nicht weniger erspriessliches Wirken zu finden sein, als in Paris; die herrschende erzwungene Gleichförmigkeit dagegen hat mit der Freiheit auch das Leben erstickt, — absolute Gleichheit ist Todeshauch.

So ist derselbe Organismus, welcher zur ersten Erschaffung eines umfassenden Systems des öffentlichen Unterrichts so vorzüglich angethan war, durch die Uebertreibung seiner Eigenschaften, durch starres Festhalten an seinen äussern Formen ein Prinzip des Stillstands geworden. Von den zwei Hauptgeboten der französischen Revolution, der Freiheit und Gleichheit, hatte Napoleon nur das eine bei seinen Schöpfungen zu Nutze gemacht, das andere desto entschiedener bei

Seite geworfen. Die Gleichheit, das Prinzip der Centralisation konnte er für die Absichten seines Despotismus brauchen, die Freiheit dagegen hatte an ihm keinen Freund. Die Restauration nahm, wie wir gesehn, erst spät die Universität unter ihre Leitung, und auch sie war damals zum Theil wenigstens von dem Interesse bewegt, das grosse Institut in ihrem Geiste zu leiten, sie hatte mithin keinen Grund, die Emancipation der Akademien vorzunehmen. Ist aber die Juliregierung ihrem Prinzip, ihrer Aufgabe treu gewesen, indem sie die Einförmigkeit in den Universitätsanstalten unangetastet liess? Ich glaube nicht. Um jedoch nicht auf der eigentlichen Regierung einen Vorwurf haften zu lassen, welcher ihr viel weniger, als ihren Gegnern zur Last fällt, muss ich bemerken, dass es vorzüglich die Schuld der vermeintlich liberalen Opposition der Linken ist, wenn der Stillstand in der Universität ein Axiom geworden, die Gleichheit auf Kosten der Freiheit unangetastet geblieben ist. Seitdem die geistliche Partei, um ihren, an sich rechtmässigen, aber in ihren Ansprüchen übertriebenen Einfluss auf das Schulwesen geltend machen zu können, die Freiheit des Unterrichts verlangt hat, ist die Universität in den Augen aller sogenannten Liberalen zur Repräsentantin des Geistes der neuen Zeit gestempelt worden, und wehe der profanen Hand, welche das Heiligthum anzutasten wagt: in blindem Eifer gegen die Partei, welche die tiefen Mängel der Universität zu ihren Zwecken benutzt hat, glaubt die Opposition nichts Besseres thun zu können, als jene Mängel selbst zu läugnen und mit dem Mantel ihrer Popularität zu bedecken. Das Recht des Staats auf die Erziehung der Kinder wird hier und da wieder bis nahe zur lacedämonischen Maxime übertrieben, das Princip der Einheit, des einen Geistes der modernen Gesellschaft in allen Weisen und Tonarten besungen, und darüber gern jede wirklich freimüthige Rücksicht geopfert. Vorzüglich ist die Fraction der Linken, welche die ganze Opposition seit Jahren anführt, das linke Centrum, jeder ächt liberalen Betrachtung unzugänglich und den Traditionen des kaiserlichen Centralisations-Despotismus überaus zugeneigt, wie Thiers in seinem berühmt gewordenen Bericht über den Gesetzentwurf in Bezug auf die Unterrichtsfreiheit zur Genüge bewiesen hat. Solchen Anstrengungen war es in den letzten Jahren gelungen, die Einführung jeder freiern Tendenz in den öffentlichen Unterricht zu verhindern, indem jeder Versuch der Art als eine sträfliche Schwäche gegen die Geistlichkeit, als feiges Nachgeben gegen deren Prätentionen gebrandmarkt wurde. Nachdem die Majorität der Conservativen in sich selbst erstarkt war und von den politischen Schwankungen weniger zu fürchten hatte, durfte man hoffen, dass es den Ministern gelingen würde, das System des öffentlichen Unterrichts im Innern und nach Aussen mit dem Prin-

zip der Freiheit zu versöhnen. Der erste Schritt dazu ist mit der besprochenen Reform des hohen Studienraths und der akademischen Räthe schon gemacht worden. Der jetzige Unterrichtsminister Salvandy hat mehr als irgend einer seiner Vorgänger für die innere Belebung der Universität gethan. Er ist ernstlich bemüht, in allen Theilen der grossen Maschine das Leben wieder zu erwecken, welches daraus entschwunden ist, die Uebelstände zu heben, welche aus der übertriebenen Centralisation entstanden sind, den untern Regionen der Verwaltung und des Lehrpersonals das Interesse an ihrem Werk durch die Betheiligung an der eigentlichen geistigen Leitung desselben wiederzugeben. Vielleicht sind die Maassregeln, welche er zur Ausführung solcher Absichten ergreift, nicht immer durchdacht genug, nicht immer von dem nöthigen Respect für die bestehenden Thatsachen, von der nöthigen Schonung lang eingewurzelter Meinungen und Gebräuche begleitet, nicht genug mit der augenblicklichen Möglichkeit in Uebereinstimmung gebracht; immer aber muss man anerkennen, dass seine Verwaltung der ganzen Universität einen kräftigen Anstoss, eine lebendige Anregung gebracht hat, welche hoffentlich nicht ohne gute Früchte bleiben wird.

III. Die Universität im Verhältniss zur Unterrichtsfreiheit.

Wie der Kaiser im Innern der vom Staat geleiteten Corporation der Freiheit keinen Raum gelassen hatte, so noch weniger ausserhalb derselben: für ihn war öffentlicher Unterricht und Staatsunterricht gleichbedeutend, er gab das ursprüngliche Recht der Familie nicht zu, und nahm für den Staat nicht nur das Recht der Leitung und Beaufsichtigung des Unterrichts, sondern ein absolutes, ausschliessliches Recht, ein wahres Monopol in Anspruch. Ich will in diesem Augenblick die Frage der Unterrichtsfreiheit noch nicht in ihrer ganzen Ausdehnung und Bedeutung behandeln, da ich dieselbe am Schlusse meiner Arbeit nach ihrem historischen Verlauf in den jüngsten Jahren darzustellen verhabe. Nur die Grundzüge der bisherigen Stellung der Universität zu den Privatunternehmungen auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichts will ich hier anführen.

Wie wir oben gesehn haben, lautet das im Jahre 1806 gegebene kurze Gesetz schon dahin, dass die zu stiftende Universität mit dem öffentlichen Unterricht ausschliesslich beauftragt sein solle. Die Vertheidiger der Unterrichtsfreiheit haben mehrfach bemerklich gemacht, dass der kaiserliche Commissär Fourcroy, als er bei dem gesetzgebenden Corps jenes Gesetz einbrachte, es ganz anders dargestellt habe, als es später geworden, dass er über das Wort „ausschliesslich" mit Stillschweigen weggegangen sei und als Bestimmung

der Universität vielmehr das angegeben habe, dem öffentlichen Unterricht den sichern Halt zu geben, welchen er nicht haben könne, wenn er ausschliesslich der Privatindustrie überlassen sei. Von ausschliesslicher Privatindustrie zu gänzlicher Unterdrückung der Privatfreiheit ist nun allerdings ein gewaltiger Sprung; ich möchte aber doch glauben, dass das gesetzgebende Corps den Sprung mit dem Redner gethan; in keinem Falle hat das Wort „ausschliesslich" erst nach dem Votum in das Gesetz hineingebracht werden können. Wenn Fourcroy in der Motivirung es nicht erwähnt hat, so ist damit nicht gesagt, dass es auch im vorgeschlagenen Gesetzentwurf selbst nicht gestanden habe; ich glaube, dass das gesetzgebende Corps wusste, was es that, dass es der kaiserlichen Regierung mit Wissen und Willen das Unterrichtsmonopol gegeben hat.

Das organische Decret vom Jahre 1808 zog die Consequenzen aus dem Worte „ausschliesslich," indem es bestimmte: „Keine Schule, keine Erziehungsanstalt irgend einer Art darf ausserhalb der Universität und ohne die Einwilligung des Hauptes derselben gestiftet werden. — Niemand darf eine Schule eröffnen oder öffentlich lehren, ohne Mitglied der Universität zu sein, ohne in einer ihrer Facultäten einen Grad erlangt zu haben."

Die zweite dieser Bestimmungen ist an sich der Freiheit nicht entgegengesetzt; diese kann mit den Bestimmungen, welche im Interesse der öffentlichen Ordnung ihren Gebrauch, ihre Existenz bedingen, sehr gut bestehn, und die Rechte der Familienväter erheischen nicht, dass der Staat Jedermann die Eröffnung von Schulen gestatte, ohne dass er irgendwie seine Befähigung zum Lehrfache dargethan hätte. Die Freiheit hört erst dann auf, wenn die Eröffnung abgesehn von gesetzlich bestimmten, allgemeinen Bedingungen, von der willkürlichen Erlaubnissertheilung oder Verweigerung des Staates abhängig gemacht und die innere Anordnung der Schulen selbst dem vorhergehenden Gutachten, nicht nur der Aufsicht desselben unterworfen wird. Beides ist in Bezug auf die Secundärschulen in der kaiserlichen Universität der Fall. Alle Schulen hängen von der Autorisation des Grossmeisters, ihre Studienprogramme von den Reglements des Studienraths ab; ja noch andere Lasten sind ihnen auferlegt. Die Gesetzgebung der Universität in Bezug auf die Privatanstalten ist der Art, dass diese nicht als ebenbürtige Nebenbuhlerinnen der Staatsschulen angesehn werden, sondern als blosse Hülfsschulen. Nirgends sollen sie zur Concurrenz berechtigt sein, sondern nur als Aushülfsanstalten dienen, wo die Staatsschulen fehlen, als Vorbereitungs- und Repetitionsschulen, wo jene vorhanden sind.

„Die Vorsteher der Institute und Pensionen können ihr Amt nur auf Grund einer besondern, vom Grossmeister erlangten Vollmacht ausüben. Sie haben sich in Allem nach dem Reglement zu richten, welches ihnen derselbe in Folge eines Beschlusses des Studienraths zustellt.“ (1808. 103.)

„Auf den Vorschlag der Rectoren, auf den Rath der Inspectoren und nach der Anfrage bei dem betreffenden akademischen Rath kann der Grossmeister in Uebereinstimmung mit dem hohen Studienrath Institute oder Pensionen schliessen lassen, in welchen bedeutende Missbräuche oder Grundsätze, die denen der Universität zuwider sind, bemerkt worden. (105.)“

Man sieht, dass die Berechtigung zum öffentlichen Unterricht, so wie die Dauer derselben ganz in die Hände der Universität gegeben ist; noch deutlicher aber zeigt sich das Monopol in der Beschränkung, welche den Studien der Privatanstalten auferlegt werden, damit sie nirgends mit den Schulen der Staatscorporation in Concurrenz treten können. Die Ausdehnung ihrer Befugniss richtet sich überall danach, ob ein Staatscollegium am Orte vorhanden ist oder nicht.

„Die Institute dürfen an Orten, wo kein königliches oder Communalcollegium ist, ihren Unterricht nicht über die Humaniora hinaus erheben,“ d. h. sie dürfen nicht die Classen *Rhétorique* und *Philosophie* dazu nehmen. Diese Bestimmung hat darin ihren Grund, dass den Collegien allein, mit Ausnahme weniger ihnen gleichgestellter *institutions de plein exercice*, der vollständige Unterrichtscursus, welcher für das *baccalauréat-ès-lettres* (etwa unser Abiturientenexamen) vorbereitet, vorbehalten ist. In Städten, wo sich nun ein solches Collegium befindet, schicken die Institute, wie wir gleich sehn werden, ihre Pensionäre in die öffentlichen Schulstunden, dürfen ihnen aber auch für die höchsten Classen Repetition ertheilen. Da es an den Orten, wo kein Collegium vorhanden ist, nicht mehr blos Repetition, sondern wirklicher Unterricht wäre, so ist dort den Instituten die Haltung der Classen über die *Seconde* hinaus untersagt.

„Die Institute in den Städten, welche ein Collegium besitzen, dürfen wirklichen Unterricht nur in den Elementen ertheilen, die keinen Theil der Studien des Collegiums ausmachen; über die eigentlichen Unterrichtszweige des Collegiums dürfen sie nur Repetitionen geben (*répéter*), da ihre Schüler gehalten sind, die Schulstunden der Staatsanstalt zu besuchen.“

Die Pensionen an Orten, wo sich kein Collegium befindet, haben nur das Recht, in ihrem Unterricht bis zu den grammatischen Classen zu gehn. An Orten, wo sich ein königliches oder Communalcollegium

befindet, haben sie ihre Zöglinge unter der Führung eines Lehrers zu den Schulstunden desselben zu schicken.

Die Institute, welche vermöge besonderer Vergünstigung das Recht des vollständigen Studiencursus (*plein exercice*) erlangt haben, dürfen davon an Orten, wo auch eine Staatsanstalt ist, nur für ihre Pensionäre, nicht für blosse Schüler (*externes*) Gebrauch machen, um diese nicht der Universität zu entziehn. Ein anderes Decret geht in der Tyrannei des Monopols so weit, zu bestimmen: dass keine Privatanstalt Schüler über neun Jahren annehmen dürfe, so lange das Collegium der Stadt nicht seine volle Schülerzahl erreicht habe.

Ich glaube genug angeführt zu haben, um zu zeigen, dass von Unterrichtsfreiheit hier nicht die Rede sein kann, da die Privatanstalten nicht im Geringsten freie Wahl in Methode und System des Unterrichts haben, sondern sich streng der in der Universität selbst hergebrachten Weise anbequemen müssen, diese sogar in den meisten Fällen nicht das Recht haben, selbst zu lehren, sondern nur Nachhülfe für die Schularbeiten geben dürfen.

Im Elementarunterricht ist der Universitätszwang von Anfang an so drückend nicht gewesen; das grosse Grundgesetz für diesen Unterrichtszweig, vom 18. Juni 1833, hat nach dem Vorgange früherer Bestimmungen die Freiheit auf diesem Gebiet definitiv begründet. Im Secundärunterricht dagegen sind bis zu diesem Augenblick alle Clauseln des Monopols aufrecht erhalten und eben dadurch der grosse Kampf hervorgerufen worden, über welchen ich später berichten werde.

Zweites Buch.

Vom Primärunterricht.

I. Ueber den Volksunterricht im Allgemeinen.

Die Volksbildung ist zugleich als ein Recht und als eine Pflicht des Volks anzusehn, sowohl in Bezug auf die irdische, als auf die ewige Bestimmung der Menschheit. Jedermann hat das Recht, nach Wohlsein auf Erden, nach Glückseligkeit in der Ewigkeit zu streben, und die Pflicht, auf dieses doppelte Ziel theils mit eigenen Kräften, theils mit eigenem Sehnen hinzuarbeiten. Die Gesellschaft aber, als der Verband, welcher alle Rechte der Einzelnen gegen fremde Unbill zu schützen und vorzüglich durch das Princip der Liebe in der Gemeinsamkeit zu fördern hat, ist allen ihren Mitgliedern schuldig, ihnen zur Erfüllung jener Pflicht, zur Ergreifung jenes Rechts die Hand zu bieten. Die Erziehung aber ist das wirksamste, das einzige völlig wirksame Mittel zur Erreichung jenes doppelten Zwecks, — die Erziehung der Massen ist mithin eine der Hauptaufgaben jedes Staats, welcher sich von dem Urzustande des zufälligen oder gewaltsamen Zusammenlebens zum Nachdenken und zum Bewusstsein über seine Aufgabe erhoben hat. Ich kann die absolute Verschiedenheit der Aufgabe des Staats und der Kirche nicht zugeben, so sehr ich die Nothwendigkeit der prinzipiellen Trennung in der beiderseitigen Erfüllung der Aufgabe anerkenne. Ich muss die Ansicht als einen gefährlichen gottlosen Dualismus verwerfen, welche dem Staat die Sorge für die materiellen Interessen allein, der Kirche die für das geistige Heil in so ausschliesslicher Weise zuschreibt, dass ein Begegnen beider und im Begegnen eine freundliche Vereinigung nicht möglich wäre. Diese Ansicht entgeistigt den Staat, kränkt ihn in der Erfüllung der Aufgabe selbst, die sie ihm zuerkennt und macht ihn unter dem Vorwand, die Kirche von einem gefährlichen Bundesgenossen zu befrein, zu einem nothwendigen Gegner derselben, zu einem Gegner, welcher um so gefährlicher ist, als er alle unmittelbaren Interessen und mit den Interessen die Herzen der Menschen in Händen hat; sie verurtheilt aber auch die Kirche zu einem falsch geistigen Leben, zu einer Zwitterspiritualität, indem sie dem religiösen Geist nicht vergönnt, den Materialismus, den groben

Weltsinn zu ertödten, sondern ihn ihr gegenüber unangefochten wuchern und wachsen lässt.

Von vorn herein also will ich den Staat wie die Kirche an dem doppelten Zwecke der Menschheit betheiligt wissen, an der Hülfe zu irdischem Wohlsein und zu der geistigen Vervollkommnung.

Aber selbst diejenigen, welche die höhere Aufgabe des Staats läugnen, können auch bei ihrer rein äusserlichen Ansicht an den Pflichten der Gesellschaft, für die allgemeine Bildung Sorge zu tragen, nicht zweifeln. Seitdem die Industrie und der ganze öffentliche Verkehr zu einem Grade der Entwickelung gekommen sind, welche keinen Staatsbürger mehr ausserhalb des Bereiches der Theilnahme daran stehn lässt, hat sich auch von Tage zu Tage das Bewusstsein über die Nothwendigkeit einer allgemeinen Elementarbildung überall mehr geltend gemacht. In den protestantischen oder vom Protestantismus berührten Ländern war der religiöse Anstoss dem äusserlichen Interesse vorangegangen. Indem die Reformation das Individuum für seinen Glauben verantwortlich machte, indem es ihm Bekanntschaft und Vertrautheit mit der Schrift, welche den Grund dieses Glaubens enthält, als Pflicht auferlegte, musste sie das Volk auch in den Stand zu setzen suchen, die Schrift zu lesen und zu verstehn. Daher der frühere Aufschwung des Volksunterrichts in den reformirten Ländern. Aber in den jüngsten Zeiten ist die Belebung der materiellen Interessen, die Vervielfältigung der staatsbürgerlichen Beziehungen auch da, wo vorher der Elementarunterricht brach lag, ein mächtiger Anstoss zur Hebung desselben geworden. Mehr als in irgend einer frühern Periode fühlt Jedermann das Bedürfniss und die Vortheile eines gewissen Grades elementarischer Bildung, mehr als je hat der Staat die Pflicht, sie allen Classen anzubieten, angelegentlichst zu empfehlen, vielleicht selbst aufzudringen. Denn wenn er doch von allen Classen für ihre Leiden verantwortlich gemacht wird, so kann es ihm nicht gleichgültig sein, ob sie die vorhandenen Mittel zur Hebung ihrer Wohlfahrt benutzen. Der Zustand der Unwissenheit ist in unserer europäischen Civilisation nicht mehr bloss ein Zustand der Entwürdigung, sondern er wird für das Individuum und für die Gesellschaft von Tage zu Tage mehr zugleich eine Quelle grosser Uebel. Abgesehn davon, dass der Staat an den verwahrlosten Mitgliedern selbst seine Zwecke der Civilisation und bürgerlicher Wohlfahrt nicht erfüllt sieht, werden sie für die Entwickelung und Wohlfahrt des Ganzen ein Hinderniss und eine grosse Gefahr, weil sie alle Uebel, welche für sie aus dem Mangel an Bildung entstehn, auf Rechnung des Staats setzen, welcher die allgemeine Leitung und Anordnung des Verkehrs in Händen hat, und so nach und nach zu offenen Feinden der Gesellschaft werden.

Niemand verhehlt sich, dass der Pauperismus ebenso sehr ein nagender Wurm, wie ein Schandfleck der jetzigen Gesellschaft ist. Die unbeschränkte Gewerbeconcurrenz hätte aber die Uebel, welche jetzt in ihrem Gefolge erscheinen, nimmer hervortreiben können, wenn die geistige und sittliche Erziehung der Massen mit den materiellen Fortschritten der Industrie gleichen Schritt gehalten hätte. Jetzt, da das Uebel unläugbar vorhanden und von Tage zu Tage in drohendem Wachsthum begriffen ist, können die traurigen Folgen desselben durch alle Anstrengungen einer nur äusserlichen Mildthätigkeit nicht abgewandt werden. Als Grundlage aller Mildthätigkeit, der officiellen und der individuellen, muss das Streben zur Versittlichung, zur geistigen Heranbildung der ärmern Classen angenommen werden. Alle noch so reichen Almosen können höchstens die täglichen Aeusserungen des Uebels mildern, aber nicht seine Quelle verstopfen: das Geldstück, welches das Individuum oder die Armencasse dem Bedürftigen hinwirft, mag ihm heute den Hunger stillen, seinen von Kälte und Noth geschwächten Leib mit dünner Kleidung zum halben Schutz gegen Wind und Wetter bedecken, aber es nimmt ihm nicht die drückende Sorge für den folgenden Tag, giebt ihm nicht die Geistesfreiheit, nicht den Muth, einen Plan für die Zukunft zu schaffen, sich aus dem Abgrunde der dumpfen Verzweiflung oder betäubenden Lasters, in den ihm die jahrelange, vielleicht von den Aeltern geerbte Vernachlässigung und Indifferenz gestürzt hat, durch einen sittlichen Entschluss zu erheben; — und das Allmosen selbst sieht er nicht als einen Zoll freier Bruderliebe an, sondern als eine nothgedrungene Abtragung der grossen Schuld, wovon unverständige Träumer oder böswillige Verführer ihn vorgeredet und wovon sein verzweifelter Sinn sich gern überzeugen lässt. Das einzige Werk, welches dem Allmosen eine heilsame Kraft, den bürgerlichen Einrichtungen zur Milderung der socialen Verschiedenheiten ihre wahre Wirksamkeit verleihen kann, ist die Verbreitung der Einsicht und der Sittlichkeit unter den ärmern Volksclassen, ist die Volkserziehung. Wir sehn zugleich, dass vorzüglich auch die moralische Seite derselben den Staat unmittelbar berührt, dass sein eigenes dringendes Interesse, das unmittelbarste Interesse der Selbsterhaltung ihn zur sittlichen Erhebung der Geister hintreibt, und auch von dieser Seite zeigt sich der Unverstand derer, welche die Sorge für die sittlichen Interessen von den Rechten und Pflichten des Staats zu lösen geneigt sind.

Wenn nun alle Regierungen verpflichtet sind, auf den Volksunterricht ihre vorzügliche Sorgfalt zu verwenden, so ist es für diejenigen doppelt Pflicht, welche das Prinzip der Freiheit in ihre Verfassung aufgenommen haben. Der Geist der wahren politischen Freiheit hat

das Bewusstsein, dass seine sicherste Gewähr und seine festeste Grundlage die Verbreitung allgemeiner Bildung ist. Ein Land, welches frei sein will, muss erleuchtet sein, sonst werden ihm seine edelsten Gefühle selbst zur Gefahr. Wenn die allgemeinen Rechte über die allgemeine Bildung hinausgehn, so ist zu fürchten, dass das Volk sich in der Ausübung derselben zu grossen Irrnissen hinreissen lasse. Die allgemeine Vernunft belohnt mit reichen Interessen Alles, was man zu ihrer Heranbildung thut: sie bestraft durch ihre Verirrungen die Regierungen, welche sie verachten und vernachlässigen, aber sie belohnt durch ihre Fortschritte selber diejenigen, welche sie zu erheben suchen, indem sie Tag für Tag die Achtung vor dem Gesetze, edlere Gefühle, die Liebe zur Arbeit, Mässigung in den Begierden und einen erleuchteten Eifer für die öffentliche Ordnung verbreitet. So ist denn eine constitutionelle Regierung noch mehr, als jede andere, zur Verbreitung der Bildung durch den Volksunterricht veranlasst, und in der That ist diese Nothwendigkeit als absolutes Prinzip unmittelbar nach der Einführung der Freiheit in die französische Staatsverfassung ausgesprochen, aber erst nach dem jüngsten Triumph der Revolution im Jahre 1830 von der Regierung thätig in Anwendung gebracht worden.

Welches ist aber das geistige Prinzip der Volkserziehung? Es kann kein anderes sein, als das aller Erziehung. Der Zweck derselben muss auch vor den Augen des Staats von der ganzen sittlichen Bedeutung erfüllt sein, die er vor den Augen des Familienvaters hat; denn wir haben gesehn, dass die sittlichen Folgen der Volkserziehung für ihn einer der Hauptgründe ihrer Verbreitung sein müssen. Alle Erziehung hat zum Ziel und zur Absicht, die Vervollkommnung der Individuen in Bezug auf ihre doppelte Bestimmung für das irdische und für das himmlische Dasein. Das Eine ist vom Andern nicht zu trennen, Jedes unvollkommen durch den Mangel des Andern: der Mensch kann sich für die Ewigkeit nur bilden in der Erfüllung der Zwecke seines göttlichen Daseins, und er findet die Kraft und den Muth zur Erfüllung dieser nur in dem Hinblick, in der Hoffnung auf die Ewigkeit.

Wenn auch der Staat für die Volkserziehung von einem andern Gesichtspunkte ausgehn will, als von dem der Hinführung des Individuums zur Erfüllung seiner Bestimmung, indem er dasselbe unabhängig davon nur als Mitglied der Gesellschaft betrachtet, so muss er doch immer als Ziel der Erziehung das der praktischen Moral festhalten und für die Erfüllung derselben würde er wieder keine andere Gewährleistung finden können, als die Verbreitung sittlicher Ideen überhaupt. Für die ächte Sittlichkeit aber erkenne ich weiter als einzig sichere Grundlage die göttliche Offenbarung an. Das was das innerste Sein

und Leben der Menschheit bestimmen soll, kann nicht den sich bestreitenden und gegenseitig vernichtenden Systemen menschlicher Weisheit zur Entscheidung überlassen sein; es ist nöthig, dass eine höhere, gewaltigere Autorität den unmittelbaren Entscheidungen des Gewissens Kraft verleihe, dass der Volkslehrer in seiner sittlichen Aufgabe nicht als Ausleger eines selbstgewählten philosophischen Systems erscheine, sondern als Ausleger der von Gott selbst gewollten, geoffenbarten sittlichen Weltordnung. Es ist unmöglich, dass die Volkserziehung irgendwo rechte Früchte sittlicher Bildung hervorbringe, ohne dass der religiöse Glaube die Grundlage des Unterrichts bilde, es ist unmöglich, die Ergebung, die Aufopferungsfähigkeit, die sittliche Kraft zu erzeugen, welche den guten Bürger bilden, ohne dass die Motive der Pflichterfüllung, der Bruderliebe über das Gebiet des unmittelbaren Vortheils hinaus in die Ewigkeit versetzt werden. Die Religion zeigt uns die Geheimnisse unsers Daseins, die enge Verknüpfung desselben mit dem Dasein der Brüder und weis't uns auf unser und ihr Ziel mit der Untrüglichkeit Gottes hin. Die Geschichte hat überdies ihr unwiderlegliches Urtheil gesprochen: alle Nationen sind trotz der höchsten Entwickelung äusserlicher Macht und verfeinerter Civilisation unaufhaltsam dem Verderben entgegengegangen, sobald das Prinzip ihrer positiven Religion aufgegeben und ohne Einfluss auf ihre sittliche Existenz geworden war.

Das religiöse Prinzip der Gegenwart und der Zukunft, die Basis der europäischen Civilisation, mithin die einzige gesunde Grundlage der Volksschule ist das Christenthum. Ich weiss wohl, das dieses Wort vor den starken Geistern des Jahrhunderts einen schlechten Klang hat, dass sie das Ende seiner Herrschaft über die Herzen als schon eingetreten verkündigen, während Andere, durch den gewaltigen Sturmlauf erschreckt, sich um den Glauben, der sie im Stillen beseelt, nicht im offenen Bekenntniss als um das Panier des Weltenheils zu schaaren den Muth haben. Aber diese Zaghaftigkeit darf uns hier um so weniger zum Verschweigen unserer Ansicht bestimmen, da es sich in der Anerkennung oder Verwerfung des Christenthums als Grundlage alles Volksunterrichts um das Sein oder Nichtsein der Volksbildung überhaupt handelt. Die entschiedensten Gegner der absoluten Geltung des Christenthums, welche für sich selbst dessen Heilsgewalt am Hochmüthigsten abweisen, haben sich doch wiederholt zu dem Geständnisse gedrungen gesehn, dass dasselbe die Religion des Volkes bleiben müsse, weil das Volk sich zu den vermeintlichen Höhen einer sich selbst genügenden Speculation nicht zu erheben vermöge. So lasst denn dem Volke das Himmelsbrod, an dem es seit achtzehn Jahrhunderten den Hunger seiner Seele stillt, an dem es Zuversicht der Hoff-

nung saugt, und mit der Hoffnung Kraft ernster Sittlichkeit; lasst ihm den Glauben an die Versöhnung und an die Kindschaft, weil ihr anerkennen müsst, dass es in demselben die höchsten Beweggründe einer freien Sittlichkeit findet. Fürchtet nicht, vor dem Richterstuhl der Civilisation über jenes Zugeständniss Rechenschaft ablegen zu müssen: die Rechtfertigung wird nicht schwer sein, denn seit achtzehnhundert Jahren ist das Christenthum ein Prinzip nicht nur einseitig religiösen Glaubens, sondern allseitigen Fortschritts der Menschheit gewesen, nicht nur hat es uns die Tiefen der Gottheit aufgezeigt, sondern auch die Einheit und Brudergemeinschaft der Menschen, für deren äussere Stellung, für deren geistige Ausbildung und für deren gesellschaftliche Vereinigung es die schönsten Früchte hervorgebracht hat, worauf die neue Civilisation ihren Stolz und ihre Hoffnung gründet. Die Wohlthaten, welche es zu verbreiten berufen ist, sind nicht erschöpft; noch fehlt Viel dazu, dass die göttlichen Grundsätze der Gerechtigkeit und der Bruderliebe, die es der Welt gebracht hat, wirklich zum Gesetz der Gesellschaft, zum Bewusstsein aller ihrer Mitglieder geworden wären, grade in den letzten Zeiten hat der Egoismus in allen Classen der Gesellschaft vielfach die Liebe verdrängt, weil zu derselben Zeit der Indifferentismus den Glauben verdrängt hatte; gegen den Egoismus giebt es kein anderes Heilmittel, als die Demuth, welche vom christlichen Glauben ausgeht und welche kein philosophisches System zu geben vermag.

Was nun Frankreich im Besondern betrifft, so ist auch hier trotz aller tiefen Wunden, welche die Philosophie des vorigen Jahrhunderts und die Revolution den christlichen Institutionen geschlagen, die christliche Religion selbst nichts weniger als aufgegeben: wenn vielmehr in den jetzigen materialistischen Zeitläuften eine spiritualistische Tendenz wieder begonnen hat, tiefe Wurzeln im Geiste der Nation zu schlagen, so ist es das Christenthum. Fast überall macht sich jetzt wieder ebenso Achtung vor demselben geltend, wie in den letzten Menschenaltern Geringschätzung an der Tagesordnung war: die politische Ehe, welche der Katholicismus unter der Restauration mit der Staatsgewalt eingegangen war, hat den Fortschritt jener religiösen Reaction einen Augenblick verzögern, aber nicht ernstlich zurückdrängen können. Die Form des Christenthums, welcher Frankreich noch immer huldigen wird, ist die des Katholicismus, nicht in dem und besonders nicht um dessentwillen, was der römische Katholicismus Absolutistisches und entgeistigend Aeusserliches hat, aber in dem, was er der Phantasie und den leichtfertigen Sinnen bietet. Der Protestantismus ist in seiner reinen Durchführung den Franzosen zu ernst, zu nüchtern, zu tief; aber wenn sie dem Katholicismus treu bleiben,

so geschieht es doch andrerseits unter der Bedingung, dass es der gallicanische sei, welcher selbst eine gewisse Anzahl reformatorischer Grundsätze und Corrective in sich trägt. Mag dem aber sein, wie ihm wolle, kein Unbefangener kann läugnen, dass auch Frankreich jetzt wie früher dem Prinzip des Christenthums huldige. Die neue Charte lässt keinen Vorzug für eine der Confessionen zu; indem sie aber neben der Verkündigung der Gewissensfreiheit die geoffenbarten Religionen unter den besondern Schutz des Staats stellt, erkennt sie die Offenbarung als die sittliche Grundlage des Nationallebens an. Es ist der Natur der Sache gemäss, dass sie dann auch die Grundlage der Volksbildung hergebe. Wir werden später zu sehn haben, inwieweit dies im Prinzip anerkannt und in der Ausführung beachtet worden, und inwieweit der Staat oder die Geistlichkeit ihre diesfälligen Pflichten erfüllt haben. Hier will ich noch bemerken, dass in Frankreich die sittliche Aufgabe der Volksschule um so dringender in den Vordergrund tritt, als hier die Schule nicht nur der Familie zu Hülfe zu kommen, sondern deren Werk mit zu ersetzen hat, weil das Haus, die Familie selbst erst wieder erzeugt werden müssen, nachdem sie in der allgemeinen Entsittlichung untergegangen sind. Im älterlichen Hause sollten allerdings die Keime des Glaubens und der Tugend zunächst und vorzüglich gepflanzt werden, und die Schule sollte die jungen Sprösslinge nur zu pflegen und vor bösen Einflüssen zu hüten haben: wo aber jene erste Pflegeanstalt nicht da ist, wo, wie in allen grössern Städten Frankreichs, die Zöglinge meist verwahrlost zur Schule kommen, da wird die sittliche Aufgabe der Schule um so höher gestellt werden müssen.

So viel von dem eigentlich sittlichen Werk der Volksbildung: nur einige Worte für den Augenblick von ihrer Aufgabe in der Entwickelung des Geistes. In der Elementarschule, wie in der Gelehrtenschule kann der vorzüglichste Zweck kein anderer sein, als die Bildung des Geistes an und für sich: zugleich aber, weil für die meisten Schüler derselben der Unterricht auf diese erste Stufe beschränkt bleibt, kommt es darauf an, jene Entwickelung an Elementen vorzunehmen, deren Kenntniss ihnen zugleich einen positiven Gewinn, eine wirklich nützliche Mitgabe für das Leben werde. Das eigentliche Ziel des Unterrichts ist das, den Verstand auszubilden und man muss das Ziel zunächst unabhängig von dem Gegenstande des Unterrichts ins Auge fassen: der Geist selbst muss der Hauptgegenstand werden, wie der Wille an sich der Hauptgegenstand auf dem Gebiet der Sittlichkeit. Seine Thätigkeit, seine Geschmeidigkeit, die Richtigkeit seiner Bewegungen müssen als sicherste Anzeichen eines guten Erfolgs angesehen werden und die Wahl des Unterrichtsstoffes muss sich vorzüglich

nach diesem höchsten Ziel richten. Glücklicher und natürlicher Weise ist das vornehmlichste Mittel der formalen Geistesbildung auch zugleich das, welches in seinen verschiedenen Gestaltungen den höchsten praktischen Nutzen gewährt: Uebung und Schärfung des Denkens ist zunächst nichts Anderes, als Studium der Sprache, wodurch der Gedanke sich ausdrückt, und die Gestalt, welche dieses Studium nothwendig annimmt, kann keine andere sein, als die des Lesens und Schreibens. Unerlässlich ist daneben die Schärfung des Denkens an sich selbst, die eigentlich logischen Uebungen, welche wir Denkübungen nennen. — Die Bildung des Verstandes in Beziehung auf die äusserlichen Erscheinungen der Grössen vollzieht sich im Messen und Zählen, mithin sind die Rechenkunst, Anfangsgründe der Grössenlehre und Zeichnen nothwendige Bestandtheile des Elementarunterrichts: sie sind aber zugleich für das bürgerliche Leben nicht weniger vortheilhaft. Fügen wir den Gegenstand hinzu, welcher durch die sittliche Aufgabe gefordert wird, nämlich Religionsunterricht, lassen wir ferner zur Bildung des Gefühls und des Sinns für Schönheit, Gesang und Zeichnen hinzukommen, so haben wir etwa den bescheidenen und doch so wichtigen Kreis der Mittel des formalen Volksunterrichts beschlossen. Keins von diesen Mitteln darf fehlen, damit die Erziehung den ganzen Menschen in Anspruch nehme: Harmonie ist das erste Erforderniss jeder gesunden Bildung und sie kann nur durch gleiche Befriedigung aller Seelenkräfte erreicht werden.

Ausser der formalen Bildung aber muss die Volksschule für die grosse Masse derer, welche in derselben ihre Schullaufbahn beschliessen, eine gewisse Summe von Kenntnissen darbieten, welche jedem Menschen zu besitzen angemessen, welche ferner den besondern Ständen, für welche die meisten Schüler bestimmt sind, nothwendig, endlich zur Nahrung des Nationalgefühls nützlich sind. Die Kenntniss der Natur und der Erde sind für Jedermann eine wünschenswerthe Mitgabe der Schulbildung, weil es des Menschen, wenn er zum Denken erwacht ist, nicht würdig ist, die einfachsten Gesetze der Natur, die ihn umgiebt, die allgemeine Beschaffenheit des Körpers, den er bewohnt, nicht zu kennen, ferner, zur Erweckung, Hebung und Reinigung des Nationalgefühls scheint eine vollständige Volksschule, auch von der niedern Stufe, eine Uebersicht der Weltgeschichte, besonders aber der Nationalgeschichte, sowie einige Notizen über die Staatsverfassung, die Rechte und Pflichten der Bürger u. s. w. ihren Zöglingen schuldig zu sein; endlich sollte jede Landschule die wichtigsten der auf den Ackerbau bezüglichen Vorkenntnisse, jede Stadtschule eine gewisse Summe mechanischer, dem Handwerker oder Fabrikarbeiter nützlicher Kenntnisse lehren. Denn es darf nie vergessen werden, dass

der formale Gesichtspunkt der Schulbildung, mit so viel Recht er auch für die Volksschule geltend gemacht werden muss, doch in ihr am Wenigsten ausschliesslich berücksichtigt werden darf, weil es sich hier nicht blos um die Vorbildung zu einer andern Stufe der Ausbildung handelt, da vielmehr die Volksschule für ihre Zöglinge Alles ist.

Mit der angegebenen Bestimmung muss vorzüglich die Bildung der Lehrer in genauester Uebereinstimmung stehn, d. h. es muss in ihnen einerseits sittliche Reinheit und religiöser Sinn, andrerseits vorzüglich die geistige Hebammenkunst, das Geschick zur Leitung geistiger Gymnastik erstrebt werden. Der wichtigste Punkt in der Organisation des in Rede stehenden Unterrichts ist die Einrichtung der Schullehrerseminare: je nachdem sie dem angegebenen Ziel entsprechend geleitet werden oder nicht, wird das ganze Werk des Elementarunterrichts einen gedeihlichen oder gefährlichen Fortgang haben. Auf sie werden wir daher auch unser besonderes Augenmerk zu richten haben.

Ich beschränke mich auf diese einleitenden Bemerkungen, welche nur die leitenden Gesichtspunkte der folgenden Darstellung angeben sollten, damit ich diese selbst nicht zur Unzeit zu unterbrechen genöthigt wäre. Die Ausführung untergeordneterer Gesichtspunkte wird sich ihrer Zeit bei der Besprechung der pädagogischen Einzelheiten einstellen.

II. Die Einführung des Grundgesetzes über den Primärunterricht (vom 28. Juni 1833).

Der Volksunterricht ist als umfassendes System für Frankreich ein Geschenk der Juliregierung und hoffentlich eine der bleibendsten Wohlthaten, welche ihre Fürsorge den kommenden Geschlechtern hinterlassen wird. Es gereicht den Männern, welche nach 1830 das Ruder in die Hände nahmen, zum Ruhm, schnell begriffen zu haben, dass eine Regierung, welche die Prinzipien des Repräsentativsystems und der Oeffentlichkeit in allen Zweigen des politischen Lebens angenommen hatte, nirgends anders Kraft und Ansehn suchen könnte, als in der Ueberzeugung der Bürger selbst, dass daher die Verbreitung allgemeiner Bildung für dieselben eine Lebensbedingung wäre.

An Versuchen und glänzenden Plänen und Versprechen hat es freilich auch vor 1830 nicht gefehlt, aber alle frühern Unternehmungen waren entweder an ihrem eigenen Uebermuthe und stolzen Anlauf, an dem Mangel praktischer Nüchternheit oder an der Indifferenz des Volks gescheitert. Auch bei der Gründung der Universität ging der Primärunterricht leer aus, dieselbe war in den wenigen Jahren, welche ihr unter Napoleons Herrschaft blieben, fürerst mit dem Ausbau der Anstalten für den Secundärunterricht zu sehr beschäftigt, als dass sie hätte mit Eifer und Erfolg jene andere Aufgabe angreifen können. Napoleons Absolutismus mochte überdiess das Bedürfniss nach allgemeiner Bildung nicht für so rechtmässig und dringend halten; auf der andern Seite musste die Entwickelung und glanzvolle Entfaltung des Secundärunterrichts mit den öffentlichen Concursen und dem rhetorischen Gepränge seinen, immer dem Glanz und Schimmer huldigenden Neigungen mehr Befriedigung gewähren, als der bescheidene Secundärunterricht es vermocht hätte.

Alle die Versuche, welche bis zum Jahre 1833 für die Verbreitung und Verbesserung des Volksunterrichts von den verschiedenen Regierungen gemacht worden waren, hatten nicht vermocht die Indifferenz der Nation und die Lässigkeit der Localverwaltungen zu lösen und einen regen Eifer für die heilige ernste Sache der Erziehung der Massen zu entzünden. Die beiden Haupthindernisse der frühern Entwickelung des Elementarunterrichts waren, wie gesagt, der Widerstand des Volkes selbst und die Schlaffheit der Behörden; dazu können wir hinzufügen, die klägliche Beschaffenheit des Lehrerpersonals. Um in dieser dreifachen Beziehung ein Bild von den Zuständen vor dem Eintritt des zu besprechenden Gesetzes zu geben und damit zugleich den Ausgangspunkt der Wirksamkeit desselben zu bezeichnen, führe

ich einige Stellen aus dem Bericht des Oberinspectors Lorain über die Reise an, die er zugleich mit einer grossen Anzahl anderer Inspectoren gleich nach der Veröffentlichung jenes Gesetzes zu machen hatte.

Lorain erzählt, wie er einmal nach grossen Mühen in ein Dorf eingezogen war und nun vom Maire in die Schule eingeführt wurde. „Noch ehe mir die ersten Aufmerksamkeiten der Gastfreundschaft erwiesen waren, musste ich zum Empfange Reden dieser Art anhören: „„„Sie thäten weit besser, uns Geld für unsere Wege oder zur Ausbesserung des Gemeindehauses zu bringen. Aus Schulen machen wir uns gar wenig.““ — Ich hatte gehofft, wenigstens ein freundliches Gesicht in Ermangelung anderweitiger Gastfreundlichkeit zu finden; statt dessen sah ich mich wie einen Steuerrevisor aufgenommen, welcher die Fässer des Weinschenken untersucht und musste betrübten Herzens ausserhalb des Orts eine Lagerstätte suchen. Wenn ich seitdem an den Vorfall dachte, sah ich ein, dass jener gute Mann den Typus des Landvolks darstellte. Ich habe alle Qualen meiner Collegen gelesen, und sie haben das Andenken an die meinigen etwas erleichtert. Die Form, in welcher sich die allgemeine Theilnahmlosigkeit äussert, ist nicht einmal sehr mannichfaltig, und alle vortrefflichen Gründe, die wir hier und dort, im Norden und im Süden zu hören bekamen, lassen sich auf diese beiden Grundaxiome zurückführen: „„„Unsere Kinder werden sein, was unsere Väter gewesen““ — und „„„die Sonne geht so gut für die Unwissenden auf, wie für den Gelehrten.““ — „„„Aber, wenn euch die Ausgabe erschreckt, so sollt ihr Nichts zu bezahlen haben, und ihr gewinnt den Vortheil, euren Kindern eine bessere Erziehung zu geben, ohne dass es euch einen Heller kostet.““ „„„Wir wollen die Schule um keinen Preis.““ — „„„Aber wenn man euch auch die Bücher gratis giebt““ „„„Auch dann nicht““ — „„„Wenn ihr versprecht, eure Kinder zur Schule zu schicken, so sollt ihr im Fall der Krankheit Unterstützung bekommen““ „„„Ach! Unterrichtsfutter (*foin de l'instruction*), wir haben Brod zu essen gehabt, ohne lesen und schreiben zu können, unsern Kinder wird's nicht schlimmer gehn. Seht, der kann lesen und ist doch nicht reicher, als wir.““ — — — — —

„Oft rührt die Opposition von Personen her, welche in ihrem Kreise eine hohe Stellung einnehmen. — Bald schöpfen sie die Gründe des Widerspruchs in dem Interesse des Ackerbau's und sagen: wo sollen wir Hände zur Arbeit finden, wenn einmal alle Kinder lesen und schreiben können? Sie werden nach irgend einer Fabrik gehn und unser Dorf verlassen, oder sie werden wie die Seminaristen die Handarbeit verachten und die Zahl der Nichtsthuer und Dorfadvokaten vermehren, die schon überall haufenweise zu finden sind.“ — „„„Wir

brauchen Winzer, nicht Bücherleser,"" sagt ein Besitzer in Medoc. ""Statt ihre Zeit in der Schule zu verlieren, mögen sie an einem Graben, an einem Wege arbeiten helfen,"" heisst es anderswo. Zuweilen empört sich der Hochmuth etwas begüterter Pächter bei dem Gedanken, seine Söhne mit den Armenkindern auf dieselben Schulbänke zu schicken. — — — — Sie nehmen die Kenntnisse, welche man in der Schule erwirbt, als ein ausschliessliches Recht ihrer glücklichern Lage in Anspruch. Lesen, Schreiben und Rechnen ist für sie ein Ausweis der Wohlhabenheit, nicht anders als auf einem Maulthier zu Markte zu reiten, während der Aermere bescheiden neben ihnen her marschirt, in der Messe auf einem eigenen Stuhl zu sitzen, statt mit aller Welt auf den Steinen zu knieen. Die Gleichheit des Unterrichts, welche das Gesetz in Aussicht stellt, hat allen diesen Genüssen der Eitelkeit einen Stoss versetzt."

Am Traurigsten aber war an vielen Orten die Lage der Lehrer. „Das Gesetz verlangt, dass man in den Elementarschulen Lesen, Schreiben, die Elemente der Moral und der Religion, die Anfangsgründe der französischen Sprache und des Rechnens, sowie das Maass- und Gewichtssystem lehre, — es setzt mithin voraus, dass die Lehrer das Alles wissen, es thut ihnen aber viel zu viel Ehre an. Freilich sind jene Forderungen nur das, was zu fordern unumgänglich nothwendig war, dennoch hatten die meisten Lehrer, welche im Besitz der Leitung der Schulen waren, nicht einmal diesen bescheidenen Grad der Bildung erreicht. Ich will glauben, dass alle lesen konnten, besser oder schlechter, mit einem mehr oder weniger falschen Ton, mit mehr oder weniger richtiger Verbindung der Consonanten und Vocale: aber ich habe mich versichert, dass nicht alle schreiben konnten, und dass unter denen, welche es zu können vorgaben, viele Halbgelehrte waren, welche die Fehler ihrer Schüler nicht zu corrigiren verstanden. Viele wussten mit genauer Noth nach den drei ersten Species mechanisch zu rechnen, ohne irgend einen Grund ihres Verfahrens angeben zu können; die Rechtschreibung war ihnen unbekannt, das gesetzliche Maassystem findet durch ihre Schuld noch immer keinen Eingang. So gross war endlich die Beschränktheit einzelner unter ihnen, dass als ein Inspector einmal gefragt hatte, ob man französische Grammatik treibe, der Schulmeister ihm strahlenden Antlitzes ein Buch hinreichen liess, worin der Inspector eine zerblätterte lateinische Grammatik erkannte, und ich weiss nicht, ob der Lehrer selbst heute schon von seinem Irrthume überzeugt ist, da er von der Bemerkung nicht abzubringen war; es seien doch mehr französische als lateinische Wörter in dem Buche." — — — — — — —

„Die äusserliche Lage der Lehrer ist nicht weniger kläglich als

ihre Unwissenheit, nur ist leider die Verachtung, der sie begegnen, oft durch ihren schmählichen Lebenswandel verdient! — Man fühlt sich entrüstet, wenn man die Menge von Gewerben, diese Aufzählung von Lastern, diesen Katalog aller Verkrüppelungen betrachtet. Wie viel Abstufungen des Verbrechens von dem Schullehrer, welcher sich von seiner Frau vertreten lässt, um in den Feldern unerlaubter Weise zu jagen bis zu dem Mörder, welchen der Inspector vergeblich in seiner Schule sucht, weil er so eben in das Gefängniss abgeführt worden ist*), vom Wucherer bis zum freigewordenen Galeerensträfling! Wieviel verschiedene Dienste von dem Schulmeister, welcher von der Gemeinde bezahlt wird, um während des Gewitters die Sturmglocke zu läuten bis zum Geistlichen der französischen châtelschen Kirche, — wie viel Verkrüppelungen vom Lehrer ohne Arm bis zum Epileptischen. — — — Auch wurde der Lehrer in der Gemeinde oft nicht anders behandelt, als ein Bettler, zwischen ihm und dem Kuhhirt gab man diesem den Vorzug, und wenn der Maire (und Gott weiss, dass die Dorfmaires nicht grade zur Classe der Aristokraten gehören) ihm eine Freundschaftsbezeugung zukommen lassen wollte, erlaubte er ihm, in der Küche mit zu essen; viele der Schulmeister konnten mit aller Mühe ihren Lebensunterhalt nicht aufbringen, die 100 oder manchmal 50 bis 60 Francs, welche ihnen jährlich etwa zufallen sollten, konnten sie oft nicht zusammenbetteln, weil die Aeltern nicht zum Zahlen zu bewegen waren; nicht selten wurden sie gar nicht mit Geld bezahlt, sondern jede Familie legte das Schlechteste von der Ernte bei Seite, um es ihnen zu geben, wenn sie des Sonntags, mit dem Sack auf dem Rücken, von Haus zu Haus gingen.“ — — — — — —

„Was sollen wir von allen den Professionen sagen, welche die Schullehrer treiben, um ihren unzureichenden Erwerb zu erhöhn! Da sind Kramladen neben der Classe, und der Lehrer lässt ein Dictat oder den Katechismus mitten darin liegen, um den Kunden ein Stück Taback zu schneiden oder ein Gläschen Liqueur einzuschenken. Dort giebt es Schulen, wo der Lehrer zugleich Schuster, Schmied, Zimmermann oder Fassbinder ist und den Schülern mit dem Hammer u. s. w. die Ohren voll schlägt, — — — und doch ist das Alles eine Nothwendigkeit ihrer Stellung und man muss sagen, dass dies vielleicht noch diejenigen Lehrer waren, welche dem Primärunterricht die meiste Ehre machten.“ —

Eine merkwürdige Erscheinung sind die wandernden Schulmeister, von welchen Lorain spricht: „Es sind Bearneser, Bewohner von

*) Lorain führt zum Belege jedes Punktes, jeder Behauptung die Stellen aus den officiellen Berichten der Inspectoren im Anhange wörtlich an.

Piemont, Dauphiné oder Auvergne, welche, wenn der Winter herannaht, ihre Berge verlassen und der Nase nach gehn, bis sie ein Dorf gefunden, welches ihre Weisheit für den Winter miethen will. Die Preise wechseln, wie bei allen Waaren: nur sind sie niemals sehr hoch, weil man hier nie eine Theuerung zu fürchten hat. Man nimmt sie auf zwei, drei, höchstens vier Monate an, je nachdem der Winter früh oder spät eintritt, fünfzig bis sechzig Francs erscheinen schon als ein sehr anständiger Lohn, und wenn das Werk beendet ist, d. h. wenn die Schwalben wieder kommen, geht der Schulmeister ruhig nach seiner Hütte zurück, mit dem Gewinn in einem Zipfel des Schnupftuches, wie der Schornsteinfeger aus der Auvergne, wenn er nach dem Erlöschen der Kaminfeuer Paris verlässt. Selten kommen sie wieder in dasselbe Dorf zurück, besonders weil sie fast immer am Ende der Saison über die Zahlung mannichfache Händel zu bestehn hatten, deren Andenken den Zulauf im nächsten Jahre hindern könnte, ferner auch deshalb, weil sie gewöhnlich nicht ohne manchen Rest von Schulden davongehn.“ — — — — — —

Ein anderer Inspector erzählt, dass in einem Dorfe im Departement der *Hautes-Alpes* jedes Jahr am Sonntage nach Allerheiligen der Geistliche erinnert, dass es Zeit sei, an die Einrichtung einer Schule zu denken. Da versammelt sich denn das Dorf, der Schulze lies't eine Liste von Bewerbern vor und Jedermann hat nun das Recht, denselben vor aller Welt ins Gesicht zu sagen, was er an ihrer Befähigung oder an ihrer Sittlichkeit auszusetzen findet. Wenn man mit der Wahl, welche gewöhnlich zuletzt auf den Mindestfordernden fällt, zu Stande gekommen, so sucht man einen erträglichen Stall aus, um darin einige alte Tische und Bänke unterzubringen, und der Schulrath hat gewöhnlich in einer Sitzung sein ganzes Werk für den Winter verrichtet.

Obwohl ich nach der Ansicht anderweitiger Berichte und Documente die Uebel nicht für so weit verbreitet halten kann, wie sie hier dargestellt werden, so reichen doch die besprochenen Thatsachen hin, um zu zeigen, wie wenig das Bewusstsein von der Nothwendigkeit des Elementarunterrichts, von den Pflichten der Ortsbehörden und von der Würde des Lehramtes verbreitet war. Diesem Zustande der Erniedrigung der Volksschule wollte die Juliregierung ein Ende machen und sie hat ihr Werk durch das Gesetz von 1833 mit Eifer und Energie begonnen.

Ich darf nicht unerwähnt lassen, dass zur Vorbereitung des Gesetzes einer der einflussreichsten französischen Schulmänner, Cousin, nach Deutschland, insbesondere nach Preussen geschickt wurde, um den Zustand und die Einrichtung unsers Volksunterrichts zu untersuchen, und dass die von ihm zurückgebrachten Erfahrungen und Rathschläge

die Grundlage für die wichtigsten Theile des Gesetzes geworden sind. Der praktische Geist und die Ausführung desselben sind gewissermaassen ein Resultat des ausgezeichneten Berichts des genannten Gelehrten, welcher seine Beobachtungen übrigens nicht auf den Primärunterricht beschränkte, sondern mit gleichem Scharfblick die Verhältnisse des gelehrten Schulunterrichts treffend aufgefasst und mit einer bewundernswürdigen Kunst der Analyse dargestellt hat. Die praktischen Schlüsse, welche er nach jedem Theile seiner Arbeit aus den deutschen Zuständen für die Einrichtung des französischen Schulwesens zog, sind im Primärunterricht fast auf allen Seiten in die neue Gesetzgebung aufgenommen worden, und diese ist in seiner Arbeit gleichsam im Keime schon enthalten. Er hat die preussischen Einrichtungen, nur mit den Einschränkungen, welche das Vorexistirende und der verschiedene Boden, auf den er sie verpflanzen wollte, zu fordern schienen, als Muster für den neu zu begründenden Elementarunterricht in seinem Vaterlande hingestellt. Für den Augenblick führe ich nur das allgemeine Urtheil des geistreichen Beobachters über das Ganze des unsern Volksunterricht leitenden Gesetzes an:

„Dieses Gesetz, sagt er, ist das umfassendste und vollständigste, welches ich über den Volksunterricht kenne. Keine unpractischen allgemeinen Principien, kein systematischer Eigensinn, keine ausschliessliche Meinung leiten den Gesetzgeber: er nimmt alle Mittel an, welche ihn zu seinem Ziel führen können, wenn sie auch unter einander sehr verschieden sind. Ein König, ein absoluter König, hat das Gesetz gegeben, ein unverantwortlicher Minister hat es berathen und redigirt, und doch ist darin kein falscher Geist der Centralisation und ministerieller Bureaucratie zu merken; fast Alles ist den Communal-, Kreis- und Provinzialbehörden überlassen; dem Minister bleibt nur die allgemeine Leitung übrig. Die Geistlichkeit hat an der Verwaltung des Volksunterrichts einen grossen Antheil und auch die Familienväter werden in Städten und Dörfern mit zu Rathe gezogen. Mit einem Worte, alle Interessen, welche natürlicher Weise bei der Sache betheiligt sind, finden in jener Organisation ihre Stelle und wirken jedes an seinem Theile, jedes auf seine Art und Weise zu dem gemeinschaftlichen Ziele mit, zur Civilisation der Masse. Dies Gesetz ist mithin keine metaphysische, willkürliche, künstliche Utopie, wie die meisten unserer Unterrichtsgesetze, sondern ein auf die Wirklichkeit und auf die Erfahrung begründetes Werk. Darum ist es auch wirklich ausgeführt worden und hat überall schnell die schönsten Früchte hervorgebracht.“

Am Anfange der Parlamentssitzung von 1833 schlug denn Guizot, als Unterrichtsminister, den Kammern das neue Grundgesetz vor,

welches in der Deputirtenkammer auf Grund eines trefflichen Berichts des H. Renouard im Monat März, in der Pairskammer nach einem nicht weniger ausgezeichneten Bericht Cousin's am Ende Mai nach kurzen Verhandlungen und mit geringen Veränderungen angenommen und am 28. Juni veröffentlicht wurde.

Ich lasse dasselbe hier unmittelbar in seinen Haupttheilen folgen.

Das Gesetz über den Primärunterricht vom 28. Juni 1833.

Titel I. Vom Primärunterricht überhaupt und seinem Gegenstande.

1. Der Primärunterricht begreift zwei Grade: den Elementarunterricht und den höhern Primärunterricht (*l'instruction primaire élémentaire* und *supérieure*).

   Der Elementarunterricht umfasst nothwendiger Weise Moral- und Religionslehre, Lesen, Schreiben, die Elemente der französischen Sprache und des Rechnens, so wie die Belehrung über das gesetzliche System der Maasse und Gewichte.

   Der höhere Primärunterricht begreift ausserdem nothwendig die Elemente der Geometrie mit ihren gewöhnlichsten Anwendungen, besonders das Linearzeichnen und Vermessen, ferner die Anfangsgründe der Physik und der Naturgeschichte, so weit sie im gewöhnlichen Leben anwendbar sind, Gesang, einen Grundriss der Geschichte, besonders der französischen.

   Nach den Bedürfnissen und Mitteln der Localitäten kann der Primärunterricht alle Erweiterungen erhalten, welche man für angemessen hält.

2. In Betreff der Theilnahme der Kinder am Religionsunterricht soll immer der Wille der Aeltern befragt und beachtet werden.

3. Der Primärunterricht wird theils in öffentlichen, theils in Privatanstalten ertheilt.

Titel II. Von den Privatschulen.

4. Jeder, welcher das 18te Lebensjahr zurückgelegt hat, kann die Profession eines Elementarlehrers ausüben und jede Art von Primäranstalt leiten, ohne andere Bedingung, als die, bei dem Maire der Ortschaft, in welcher er Schule halten will, folgende Documente niederzulegen:

   a. ein Zeugniss der Lehrfähigkeit, auf Grund einer für die Stufe der zu stiftenden Schule bestandenen Prüfung.

   b. ein Sittenzeugniss, welches nachweis't, dass der Candidat in Bezug auf seine Sittlichkeit würdig ist, das Lehramt zu bekleiden. Dies Zeugniss wird unter der Gewährleistung dreier Municipalräthe von dem Maire der Gemeinde oder von

allen Maires der verschiedenen Gemeinden ertheilt, in welchen er sich seit drei Jahren aufgehalten hat.

5. Von der Befugniss, Schulen zu stiften, sind von vornherein ausgeschlossen: 1) Personen, welche zu entehrenden Strafen verurtheilt gewesen sind; 2) solche, welche wegen Diebstahl, Gaunerei, Banquerutt, Missbrauch des Vertrauens oder wegen Attentats gegen die Sitten verurtheilt worden, wie auch solche, welche die Familienrechte durch gerichtliches Urtheil ganz oder zum Theil verloren haben.
6. Wer eine Primärschule eröffnet, ohne die angeführten Bedingungen erfüllt zu haben, soll von dem Ortsgericht verfolgt und zu einer Strafe von funfzig bis zweihundert Francs verurtheilt werden; die Schule wird geschlossen. Im Falle der Wiederholung wird er zu zwei bis vier Wochen Gefängniss und einer Geldstrafe von zwei- bis vierhundert Francs verurtheilt.
7. Jeder Privatschullehrer kann auf Verlangen des im Art. 19 zu erwähnenden Comités oder durch amtliche Verfolgung des Staatsprocurators wegen schlechter Führung oder Unsittlichkeit vor das Civilgericht des Kreises gerufen und für eine Zeit oder für immer zum Lehrfach untauglich erklärt werden.

Titel III. Von den öffentlichen Primärschulen.

8. Oeffentliche Primärschulen sind diejenigen, welche ganz oder zum Theil von den Communen, den Departements oder vom Staat unterhalten werden.
9. Jede Commune ist verpflichtet, entweder allein oder in Gemeinschaft mit einer oder mehrern benachbarten Ortschaften, wenigstens eine Elementarschule zu unterhalten.
10. Die Communen, welche Hauptstädte eines Departements sind oder über sechstausend Seelen zählen, müssen ausserdem eine höhere Primärschule haben.
11. Jedes Departement soll gehalten sein, sei es allein, sei es in Gemeinschaft mit mehrern Departements, eine Primärnormalschule (Schullehrerseminar) zu haben. — Die Vereinigung hängt von der Befugniss durch eine königliche Ordonnanz ab.
12. Jedem Communallehrer muss

    a. ein angemessen eingerichtetes Local, sowohl zu seiner Wohnung, als auch zur Aufnahme der Schüler angewiesen werden,

    b. ein fester Gehalt, welcher für eine Elementarschule nicht unter 200 Fr. (50 Rthlr.), für eine höhere Primärschule nicht unter 400 Fr. (100 Rthlr.) angesetzt sein darf.

13. In Ermangelung von Stiftungen, Schenkungen oder Legaten, welche ein Local oder den Gehalt sichern, hat der Municipalrath über die Mittel zu berathen, wie dieselben aufzubringen sind.

Reichen die gewöhnlichen Gemeindefonds nicht hin, so hat die Gemeinde eine ausserordentliche Abgabe von 2 oder höchstens 3 Centimes (Pfennige) über den gewöhnlichen Satz der Grund- und Kopfsteuer aufzuerlegen; ist auch das noch nicht genug, so hat das Departement aus seinem Fonds und im Nothfalle der Staat das Fehlende zuzuschiessen.

14. Ausser seinem festen Gehalt bezieht der Schullehrer ein monatliches Schulgeld, dessen Eintreibung durch den öffentlichen Steuereinnehmer geschehn soll.

Jedoch müssen in den Communal-Elementarschulen diejenigen Kinder unentgeldlich zugelassen werden, deren Bedürftigkeit von den Stadtverordneten gehörig bezeugt ist.

Ebenso soll in den höhern Primärschulen eine bestimmte Zahl von Freistellen für arme Schüler, die sich im Elementarunterricht ausgezeichnet haben, vorbehalten bleiben. Ihre Zulassung hängt von einem Concurs ab.

15. In jedem Departement wird eine Sparkasse für die Schullehrer gestiftet und den Lehrern für dieselbe der zwanzigste Theil ihres jährlichen Einkommens zurückgehalten werden. — Der ganze Betrag der Ersparnisse wird jedem Lehrer bei seinem Austritt aus dem Amte, oder im Falle seines Todes seiner Wittwe oder seinen Erben zugestellt.

Diese Kasse kann keinen Zuschuss vom Staate erhalten, wohl aber Schenkungen annehmen.

16. Niemand kann Communallehrer werden, ohne die oben von den Privatschullehrern geforderten Bedingungen zu erfüllen oder wenn er durch einen der im Art. 5 erwähnten Fälle ausgeschlossen ist.

Titel IV. Von den dem Primärunterricht vorgesetzten Behörden.

17. Bei jeder Communalschule soll ein Ortsschulvorstand (*comité local*) gebildet werden, bestehend aus dem Maire oder seinem Adjunct als Präsidenten, dem Curatus oder Pastor und einem oder mehrern Notabeln des Orts, welche von dem im Art. 18 zu erwähnenden Kreisschulvorstand zu wählen sind. — Wo die Einwohner verschiedenen Confessionen angehören, wird der älteste Ortspfarrer und ein vom protestantischen Consistorium zu wählender Pastor zugleich im Ortsschulvorstand Sitz haben.

Mehrere Schulen derselben Gemeinde dürfen unter demselben Vorstande stehn.

Wo sich mehrere Communen zur Errichtung einer Schule vereinigen, bestellt der Kreisvorstand einen oder mehrere Notabeln aus jeder derselben zu Mitgliedern des besondern Vorstands, wie auch die Maires der verschiedenen Gemeinden Mitglieder derselben sind.

Auf den Vorschlag des Kreisvorstands kann der Minister den Ortsvorstand auflösen und ein Specialcomité ernennen, in welchem Niemand von Rechtswegen und nothwendiger Weise Mitglied ist.

18. Für jeden Kreis (*arrondissement*) soll ein Kreisschulvorstand (*comité d'arrondissement*) gebildet werden, welchem die Ueberwachung und Aufmunterung des Primärunterrichts im Kreise obliegt. — Der Minister des öffentlichen Unterrichts kann jedoch je nach der Bevölkerung und den besondern Bedürfnissen der Localitäten in demselben Kreise mehrere Schulvorstände bilden, deren Wirkungskreis sich auf einen oder mehrere Bezirke (*cantons*) erstrecken kann.

19. Zu dem Kreisschulvorstand gehören:
   a. der Maire der Kreisstadt und, wo mehrere Maires sind, der älteste unter ihnen,
   b. der Friedensrichter oder der älteste der Friedensrichter des Kreises,
   c. der Pfarrer oder der älteste der Pfarrer des Bezirks,
   d. ein Geistlicher von jeder der übrigen anerkannten Confessionen, welcher sein Amt im betreffenden Kreise ausübt und welchen das Consistorium zu ernennen hat.
   e. der Provisor oder Prinzipal des königlichen oder Communalcollegiums, oder ein Professor oder endlich ein Vorsteher eines Institutes oder einer Pension, wenn nämlich im Kreise überhaupt Secundärschulen vorhanden sind,
   f. drei Mitglieder des Kreisraths (*conseil d'arrondissement*, Kreisabgeordnetenversammlung) oder drei von diesem Rathe gewählte Notabeln, welche auf drei Jahre zu ernennen, aber immer wieder wählbar sind, —
   g. die Mitglieder des Departementsraths (*conseil général*)*), welche in dem Kreise ihren Wohnort haben.
   h. Der Präfect hat von Rechtswegen den Vorsitz in allen Schulvorständen des Departements, der Unterpräfect in allen denen

*) Etwa mit den preussischen Provinzialständen zu vergleichen.

seines Kreises; der königliche Procurator ist Mitglied aller Vorstände des Kreises.

i. Den Kreisschulvorstand wählt jährlich seinen Vicepräsidenten und seinen Secretär, welcher nicht nothwendig unter den Mitgliedern gewählt zu werden braucht; er wird aber mit dem Antritt des Secretariats ordentliches Mitglied.

20. Die Schulvorstände versammeln sich wenigstens ein Mal im Monat, sie können aber von einem Bevollmächtigten des Ministers ausserordentlicher Weise zusammenberufen werden. Sie dürfen nicht berathen, wenn nicht bei den Ortsvorständen wenigstens drei, bei den Kreisvorständen wenigstens fünf Mitglieder anwesend sind. Im Falle gleicher Vertheilung der Stimmen entscheidet die des Präsidenten.

21. Der Ortsschulvorstand hat die Aufsicht über die öffentlichen und und Privatschulen der Gemeinde. Er wacht über die Gesundheit der Locale, über die Aufrechterhaltung guter Ordnung, unbeschadet der Pflichten des Maire in Bezug auf die Ortspolizei. Er versichert sich, dass die Kinder der Armen freien Unterricht erhalten, verfasst die Listen aller Kinder, welche gar keinen Unterricht geniessen, — macht die Kreisvorstände mit den Bedürfnissen der Gemeinde in Bezug auf den Volksunterricht bekannt.

In dringenden Fällen kann der Maire auf die Klage des Ortsvorstandes die vorläufige Absetzung eines Schullehrers bestimmen, jedoch unter der Bedingung, unverzüglich dem Kreisvorstande davon Rechenschaft zu geben.

Der Stadtrath (*conseil municipal*) schlägt dem Kreisschulvorstand nach vorhergegangener Einholung des Gutachtens des Ortsvorstands Candidaten für die öffentlichen Schullehrerstellen vor.

22. Der Kreisvorstand revidirt alle Primärschulen seines Bezirks oder lässt sie durch Abgeordnete revidiren.
Er schickt jährlich dem Präfecten und dem Unterrichtsminister einen Bericht über den Zustand derselben zu und bringt darin die ihm nöthig erscheinenden Verbesserungen in Anregung. Er ernennt die Schullehrer, jedoch unter dem Vorbehalt der Bestätigung des Ministers.

23. Im Falle dauernder Nachlässigkeit oder bedeutender Fehltritte von Seiten des Schullehrers fordert der Kreisvorstand denselben vor sich, rügt sein Betragen oder cassirt ihn für einen Monat, mit oder ohne Vorenthaltung des Gehalts, oder auch für immer.

Der Lehrer kann vom Urtheil des Vorstands an den Minister appelliren, aber das Urtheil muss vorläufig vollzogen werden.

24. Die Bestimmungen des Art. 7 gelten auch für die Communal-Schullehrer.

25. Es sollen in jedem Departement eine oder mehrere Commissionen zur Prüfung der Candidaten auf das Diplom der Lehrfähigkeit, sowohl für den Elementarunterricht, als auch für den höhern Primärunterricht eingesetzt werden. Dieselben Commissionen werden auch die Eintritts- und Abgangsprüfungen in den Normalschulen (Seminarien) abhalten. Ihre Mitglieder werden vom Minister ernannt.

Die Prüfungen finden öffentlich, zu vorher angekündigten Zeiten Statt.

Paris, den 28. Juni 1833. **Ludwig Philipp.**

Für den König: der Minister, Staatssecretär für den öffentlichen Unterricht

Guizot.

Der Grundcharakter dieses Gesetzes ist der der praktischen Allseitigkeit. Es ruft alle Prinzipien, alle Mächte, alle Classen der Gesellschaft zu Hülfe, jede in dem Maasse, in welchem Hülfe von ihr zu erwarten ist. Wenn frühere Regierungen bald einen für alle Kinder kostenfreien Unterricht versprachen, bald wieder der Privatindustrie Alles überliessen und somit die ärmsten Kinder und die bedürftigsten Gemeinden der Wohlthat des Unterrichts beraubten, wenn früher bald dem Staat allein, bald der Gemeinde das ganze Werk übergeben wurde, wenn man entweder von der Universität oder bald darauf wieder von dem Einflusse der geistlichen Congregationen allein die Hebung der Volksschulen erwartet hatte, wenn man einmal die Summe der zu lehrenden Gegenstände aufs Höchste überspannt, dann wieder aufs Dürftigste beschränkt hatte, so hütete sich das neue Gesetz vor jeder solchen Einseitigkeit, vor jeder Ausschliesslichkeit, vor jedem systematischen Eigensinn. Es rief, wie gesagt, alle lebendigen Kräfte der Gesellschaft an, und indem es alle an dem unternommenen grossen Werke betheiligte, hütete es sich, irgend eine derselben zur Gegnerin desselben werden zu lassen; es stellte nur einige einfache Prinzipien auf, in deren Anwendung und Ausführung den einzelnen Ortschaften je nach ihren besondern Verhältnissen eine grosse Weite gelassen werden sollte; es bestimmte ein geringstes Maass der überall zu lehrenden Gegenstände, ohne an dies Minimum zu binden; es forderte die Stiftungen der Schulen von den Communen, die selbst zu ausserordentlichen Auflagen dafür verpflichtet wurden; aber wo ein gewisses Maass dieser Opfer dennoch fruchtlos blieb, sollten die Verpflichtungen von den Gemeinden auf das Departement und bei noch

höhern Erfordernissen vom Departement auf die Centralverwaltung übergehn.

Diese Nüchternheit und Allseitigkeit des Gesetzes, grossentheils eine Frucht der Beobachtungen, welche Cousin aus Preussen mitgebracht hatte, sicherte demselben einen grössern Erfolg, als allen frühern Unternehmungen, wenn nur die Ausführung der Anlage, der Eifer und die Einsicht der Behörden dem Willen und der Erleuchtung des Gesetzgebers entsprachen. Betrachten wir nun noch vor der genauern Erörterung des jetzigen Zustandes die ersten Schritte zur Ausführung des wichtigen Werks *).

Das Gesetz, dessen Wirksamkeit sich bis in die kleinsten, verborgensten Gemeinden hinein erstrecken sollte, dessen Einfluss und Herrschaft überall fühlbar sein und doch wo möglich jeden Zwang vermeiden sollte, alle Localkräfte in Bewegung setzen und alle Gewohnheiten und Thatsachen berücksichtigen und schonen, dies Gesetz, sage ich, bot ganz eigenthümliche Schwierigkeiten in der Ausführung dar. Man musste nicht weniger von der eigenen Einsicht der betheiligten Personen und von ihrer selbständigen Liebe zur guten Sache hoffen, als man von ihrem Gehorsam gegen die gesetzlichen Vorschriften forderte: selbständige, freiwillige, eifrige Mitwirkung war zu einem gesegneten Erfolg unumgänglich nothwendig. Man musste diese einsichtsvolle, kräftige, wohlwollende Bereitwilligkeit besonders von den Lehrern selbst erwarten, welche in dem engen Gesichtskreis, worauf sie in ihrer bescheidenen, oft erbärmlichen Lage beschränkt waren, sich leicht zu den allgemeinern Gesichtspunkten des Gesetzes nicht hätten erheben können.

So hatte denn die Ausführung des Gesetzes zwei gleich wichtige Seiten, die materielle und die moralische. Man hatte sich nicht weniger um die Personen als um die Sache zu bekümmern, einerseits die Geister zu bearbeiten, andrerseits ohne Zeitverlust die materielle Organisation lebhaft zu betreiben. Nur eine schnelle, kräftige Thätigkeit konnte die öffentliche Meinung beleben und gewinnen, nachdem so viele unfruchtbare Versuche sie misstrauisch gemacht hatten; die gewisse Aussicht auf grosse, ernste Resultate konnte allein im ganzen Reiche jene wohlwollende Mitwirkung, jenen dauernden Aufschwung erzeugen, welche zum Erfolge so nothwendig waren. Andererseits aber war neben der unverzüglichen Thätigkeit eine rücksichtsvolle, verständige Vorsicht nicht weniger nothwendig; denn indem man neue Gebräuche einführen wollte, begegnete man nothwendig bestehenden Thatsachen, lang hergebrachten Gewohnheiten: um mit

*) S. *Rapport au Roi sur l'instruction primaire* 1834.

diesen nicht in Kampf zu treten und dadurch vielleicht das ganze Werk aufs Spiel zu setzen, musste man einen Uebergang suchen, das Bestehende schonen und benutzen.

So waren also ein kräftiger Anstoss und eine grosse Zurückhaltung gleich nothwendig, man musste zu handeln und zu warten verstehn, unverzüglich alles Gute ausführen, was nach den Umständen schon ausführbar war, und von der Zeit, von der Erfahrung, von der allmäligen Entwickelung aller heilsamen Einflüsse die weitern Resultate erwarten, welche keine menschliche Gewalt erzwingen konnte.

Der Minister, Guizot, beeilte sich daher vor allen Dingen, alle diejenigen, welche zur Ausführung des Gesetzes mitwirken sollten, von dem Geist und von der Absicht desselben genau zu unterrichten, zunächst die Rectoren der Akademien und die Präfecten, ferner alle vorhandenen Elementarlehrer. In dem Circulär an die Präfecten setzte der Minister vorzüglich die Classification der Schulen und ihre unumgängliche oder bedingte Nothwendigkeit auseinander, indem er bevorwortete, dass das Gesetz mit der allgemeinen Bestimmung, dass der Primärunterricht Elementar- oder höherer Primärunterricht sei, durchaus dem Entstehn und der Entwickelung von allerlei Zwischenstufen nicht habe in den Weg treten wollen, dass es vielmehr, so sehr es das unumgänglich Nothwendige allein bestimmt fordere, doch wünsche, dass sich überall über dies Nothwendigste hinaus besondere Anstalten je nach den Bedürfnissen jedes Orts bildeten: er spricht daher ausser den beiden vorgeschriebenen Stufen auch von den Kleinkinderschulen (*Salles d'asile*), von den Classen der Erwachsenen (*écoles d'adultes*) u. s. w.

Das Meiste hing jedoch, wie gesagt, von der lebendigen, beharrlichen Mitwirkung der eigentlichen Vollführer des Gesetzes, der Lehrer selbst ab. Kein Erfolg war zu erwarten, wenn sie nicht von der Wichtigkeit und dem Ernst ihrer Mission fest überzeugt waren. Und doch waren nur allzuviele Gründe vorhanden, um von ihrer Seite nur der Theilnahmlosigkeit und Kälte gewärtig zu sein. Vorher jeder allgemeinen, einigen Leitung fremd, vernachlässigt und auf sich selbst allein angewiesen, konnten die Elementarlehrer nicht zur Erkenntniss der Erhabenheit ihres Berufs kommen, sie hielten sich nicht selten für vereinzelte Lohnarbeiter, misstrauten sich selbst und ihrem Werk, und wie wir gesehn haben, oft mit vollem Recht. Der Menschen sind nicht viele, welche täglich durch die Theilnahmlosigkeit ihrer Umgebung zurückgestossen, in dem Zeugniss ihres Bewusstseins allein und in tiefen Ueberzeugungen einen Antrieb zur Beharrlichkeit in einem glanzlosen Werke finden. So war es denn vor allen Dingen dringend, die Lehrer in ihren eigenen Augen zu erheben, sie fühlen zu lassen,

dass fortan bei aller äusserlichen Unscheinlichkeit ihrer Lage, doch das Land die Augen auf sie gerichtet hielt, dass die höhere Verwaltung sich durch eine hierarchische Kette mit ihnen in Verbindung setzen wollte, um sie zu leiten, zu ermuthigen, zu unterstützen.

Das in dieser Absicht geschriebene Circular Guizot's an die Schullehrer ist vermöge seines erhabenen und doch nüchternen, klaren Charakters höchst merkwürdig. Bei aller Beflissenheit, sie zu ermuthigen und von der Wichtigkeit ihres Amtes zu durchdringen, ist er doch fern, ihre Einbildungskraft, ihre Hoffnungen zu hoch anzuspannen und ihnen in der neuen Aera etwa eine äusserlich glänzende Zukunft zu zeigen. Er sagt in dieser Beziehung in seinem Bericht, er habe nicht künstliche, gebrechliche Triebfedern an die Stelle der sittlichen Aufopferungsfähigkeit setzen wollen, welche allein dem Volkslehrer Energie und Ausdauer verleihen. Ein erhabener Sinn und eine ruhige Einbildungskraft, die Ueberzeugung von dem grossen Zweck, und die ernste Ergebung in ein unscheinbares Dasein, dies seien die nothwendigen Erfordernisse an einen guten Elementarlehrer. Diese Gefühle ihnen einzuflössen war der Zweck seines Rundschreibens. In Wärme und mit vertrauensvollem, weisem Ernst setzte dasselbe denn die Rechte und Pflichten, die Hoffnungen und Aufgaben auseinander, welche der neue Stand der Dinge den Lehrern brachte, ging mit ihnen in alle Lebensbeziehungen ein und gab ihnen freundlichen, einfach gewichtigen Rath für ihr Vernehmen mit der Familie, der Kirche und der Obrigkeit. Ich möchte wegen dieses klaren Geistes der Weisheit, welcher das Ganze durchdringt, das Circular gern vollständig mittheilen, muss mich aber leider auf einige Auszüge beschränken. Nachdem der Minister die Mittel aufgezählt, welche das neue Gesetz den Volkslehrern biete, fährt er fort: „Dennoch weiss ich sehr wohl, mein Herr, dass alle Fürsorge des Gesetzes, alle Mittel, über welche die öffentliche Gewalt gebietet, nie dazu führen können, die einfache Stellung eines Elementarlehrers so anziehend zu machen, als sie nützlich ist. Die Gesellschaft kann demjenigen, welcher sich ihr widmet, nicht Alles vergelten, was er für sie thut. In den schweren Verpflichtungen, die er übernimmt, ist weder grosses Vermögen, noch ein weithin erschallender Ruf zu erwerben. Dazu bestimmt, sein Leben in einförmiger Beschäftigung dahingehn zu sehn, oft sogar um sich her Ungerechtigkeit und Undankbarkeit zu finden, müsste er sich entmuthigen, niederschlagen lassen, wenn er seine Kraft und seinen Muth nicht anderswo, als in den Aussichten persönlichen, unmittelbaren Interesses fände. Es ist nöthig, dass ein tiefes Gefühl von der sittlichen Bedeutung seines Werks ihn beseele und stütze; dass jenes reine Vergnügen, der Menschheit zu dienen und im Stillen ihre Fort-

schritte zu fördern, ihm der eigentliche Lohn seiner Arbeit werde. Sein Ruhm ist es, Nichts über den Kreis seines verborgenen, mühsamen Daseins hinaus zu begehren, sich in Opfern zu erschöpfen, welche diejenigen, denen sie gewidmet sind, ihm kaum anrechnen, kurz für die Menschen zu arbeiten und die Belohnung nur von Gott zu erwarten. Auch sehn wir, dass sich überall, wo der Elementarunterricht zu einem gewissen Gedeihn gelangt ist, bei den Lehrern religiöser Sinn mit dem Sinn für Licht und Wissen gepaart hat. Möchten Sie, mein Herr, in solchen Hoffnungen, in solchem Glauben, der einem gesunden Sinn und einem reinen Herzen gemäss ist, die Genugthuung, die Ausdauer finden, welche die Vernunft allein oder der Patriotismus allein Ihnen vielleicht nicht geben würden."

Guizot geht darauf zu den Pflichten der Lehrer gegen die Kinder selbst über und lässt sich, nach Besprechung des eigentlichen Unterrichts, über ihren sittlichen Einfluss folgendermassen aus: „Was die sittliche Erziehung betrifft, so muss ich mich vorzüglich auf Sie selbst verlassen: kein fremder Antrieb kann in Ihnen den Entschluss, Gutes zu wirken, ersetzen. Sie wissen wohl, dass dies der wichtigste und schwierigste Theil Ihrer Aufgabe ist. Sie wissen, dass wenn die Familie, wenn der Staat Ihnen ein Kind anvertraut, jene verlangt, dass Sie ihr dasselbe als Ehrenmann wiedergeben, dieser als tüchtigen Bürger. Die Tugend ist aber nicht immer im Gefolge der Verstandesbildung und der Unterricht der Jugend kann eine Gefahr für dieselbe werden, wenn er sich bloss an den Verstand wendet. Der Lehrer darf daher nicht fürchten, dem Rechte der Familien Eintrag zu thun, wenn er auf die innere Seelenbildung seiner Schüler die vorzüglichste Sorgfalt verwendet. So sehr er sich hüten muss, den Secten- oder Parteigeist in seiner Schule Eingang gewinnen zu lassen, oder die Kinder mit religiösen oder politischen Ansichten zu nähren, welche sie zur Auflehnung gegen das Ansehn der häuslichen Gewalt treiben, ebenso sehr muss er sich angelegen sein lassen, unaufhörlich jene unvergänglichen Prinzipien der Vernunft und der Religion zu verbreiten und zu befestigen, ohne welche die allgemeine Ordnung gefährdet ist, und tief in die Herzen der Jugend den Samen der Tugend und der Ehre zu streuen, welchen die Zeit und die Leidenschaften nicht zu ersticken vermögen. Der Glaube an die Vorsehung, die Heiligkeit der Pflicht, die Unterthänigkeit gegen das väterliche Ansehn, die Achtung gegen die Gesetze, gegen die Fürsten, gegen die Rechte der Nebenmenschen, das sind die Gefühle, welche er zu entwickeln streben muss. Nie darf er sich dazu verleiten lassen, durch sein Gespräch oder durch sein Beispiel in den Kindern die Ehrfurcht vor dem Heiligen zu erschüttern, nie darf er sie durch Worte des Hasses oder der Rache für die blinden Vor-

urtheile geneigt machen, welche gleichsam im Schoosse derselben Nation feindliche Nationen erzeugen. Der Friede und die Eintracht, welche er in seiner Schule pflegt, sollen wo möglich den Frieden und die Einigkeit der künftigen Geschlechter herbeiführen."

Darauf heisst es in Bezug auf das Verhältniss zu den Aeltern der Schulkinder: „Die Beziehungen des Lehrers zu den Aeltern werden unfehlbar sehr mannichfaltig sein. Gegenseitiges Wohlwollen muss die Grundlage davon bilden: wenn der Lehrer nicht des Wohlwollens der Aeltern geniesst, so ist sein Ansehn über die Kinder gefährdet und die Frucht seiner Bemühungen verloren. Er kann darum diese Beziehungen nie mit zu grosser Sorgfalt und Vorsicht behandeln. Ein leichtsinnig geschlossenes vertrautes Verhältniss kann seine Unabhängigkeit aufs Spiel setzen und ihn in alle die Ortshändel verwickeln, welche in kleinen Gemeinden fast nie fehlen. Während er vernünftigen Wünschen der Aeltern mit Bereitwilligkeit nachkommen muss, wird er sich andrerseits wohl hüten, seine Erziehungsgrundsätze und die Regelmässigkeit der Schuldisciplin den Forderungen ihrer Launen unterzuordnen. Die Schule muss ein Asyl der Gleichheit, d. h. der Gerechtigkeit sein."

Dies Document sollte jedem Schullehrer besonders zugeschickt werden und der Minister bat am Schluss jeden derselben ausdrücklich, ihm über den Empfang zu berichten. Von 39,300 Lehrern antworteten 13850, und ihre Antworten dienten mit dazu, die Verwaltung über die Fähigkeit oder Unfähigkeit des vorhandenen Personals einigermaassen zu orientiren. „Ich erkenne mit Freuden an, sagte der Minister in dem schon citirten Bericht vom Jahre 1834, dass viele dieser Antworten die Befürchtungen Lügen strafen, welche man bei dem bisherigen Zustand der Vernachlässigung der Elementarlehrer zu hegen Grund hatte. Ich habe darin oft die Spuren einer ungewöhnlichen Einsicht gefunden, viel sittliches Gefühl und einen so lebendigen, gewissenhaften Eifer für die gute Sache, dass man darin mit Freuden die Elemente einer Kraft erkennt, welche nur organisirt und ermuthigt zu werden braucht, um vorzügliche Resultate zu gewähren. Freilich stellen sich aber neben diese Hoffnungen traurige Erfahrungen: die Unfähigkeit und Schlaffheit des Lehrers hemmt die Fortschritte in gar vielen Schulen, bei vielen andern beruht die Thätigkeit auf keinem andern Antrieb, als auf einem engherzigen, kalten Egoismus. — — — — Im Ganzen aber braucht man an dem, was existirt, auch für den Gebrauch des neuen Gesetzes nicht zu verzweifeln: die Lehrer sind offenbar geneigt, den allgemeinen Aufschwung gut aufzunehmen und ihm zu folgen. — — — — Auch hege ich die wohlbegründete Hoffnung, dass uns die jetzigen Lehrer bei verdoppelter Anstrengung und Hingebung

in Stand setzen werden, ohne übergrosse Ungeduld und ohne bedeutende Uebelstände die Heranbildung der neuen, in den Normalschulen zu unterrichtenden Volkslehrer abzuwarten."

So hatte denn der Minister vorläufig den einen Theil seiner Aufgabe, die Bearbeitung der Personen, um deren Mitwirkung es zu thun war, ihre moralische Vorbereitung, zu erfüllen begonnen. Natürlich aber war sie eben nur begonnen, keineswegs vollendet, vielmehr bestand und besteht sie in der fortwährend erleuchteten, freundschaftlichen Leitung und Anfeuerung der Geister noch immer fort; aber der Grund war vorläufig untersucht, und man konnte zum Anfang der materiellen Arbeit übergehn, zum Ausbau des neuen Gebäudes, dessen allgemeinen Riss das Gesetz geliefert hatte.

Die Universität nahm von der ihr zuertheilten neuen Wirksamkeit mit dem Erlass eines Reglements Besitz, in welchem sie die Art und Weise der Ausführung der im Gesetze allgemein angedeuteten Prinzipien ordnete und welches so, nach königlicher Bestätigung als Ordonnanz (vom 16. Juli 1833) die zunächst nothwendige Ergänzung des Gesetzes hinzubrachte. Doch ist es Zeit, dass ich zu der genauern Darstellung aller besondern Verhältnisse des Primärunterrichts übergehe, wie sie sich in Folge jener Grundgesetzgebung und aller spätern Erlasse gestaltet haben. Ich glaube diese Darstellung am besten in sechs Theile bringen zu können, und werde folgende Punkte behandeln:

1. Die Mittel zur allgemeinen Verbreitung des Volksunterrichts.
2. Die dem Unterricht vorgesetzten Behörden.
3. Die Freiheit des Primärunterrichts (a. in Bezug auf die Laien, b. in Bezug auf die Congregationen).
4. Die Stufen und die Behandlung des Unterrichts (im Besondern: a) die Kleinkinderschulen, b) die Elementarschulen, c) die Abendschulen für Erwachsene, d) die höhern Primärschulen.
5. Die Bildung der Lehrer, im Besondern die Normalschulen oder Schullehrerseminare.)
6. Den Mädchenunterricht.

III. Der gegenwärtige Zustand des Volksunterrichts in Frankreich.

1. Mittel zur Verbreitung des Volksunterrichts.

Die Schulpflichtigkeit im deutschen Sinne, als unabweisliche Pflicht der Aeltern, ihren Kindern die Wohlthat des Unterrichts angedeihen zu lassen, ist in Frankreich bisher noch nicht eingeführt worden. Ein falsch verstandener Liberalismus hat bisher diesem einzig durchgreifenden Mittel zur allgemeinen Verbreitung der Elementarbildung den Eingang verwehrt: eine ihrer selbst nicht gewisse auf falschen Grundlagen beruhende, darum ängstliche, gegen die Staatsgewalt immer misstrauische Freiheit hat dem Staate das Recht des Schulzwangs, als ein vermeintliches Attribut der Tyrannei, nicht zugestehn wollen. Man war damals noch in den ersten Jahren der Juliregierung, wo nach der neuen Erregung aller revolutionären Leidenschaften und Vorurtheile manche wahrhaft liberale Maassregel vor dem Schreckbilde der noch grollenden und in ihrem Zorn verblendeten, trüb sehenden falschen Freiheit zurückscheute. Die Regierung war geneigt, dem Prinzip des Schulzwangs wenigstens indirect zu huldigen, die Deputirtenkammer stiess es aber zurück und die Pairskammer pflichtete derselben bei, obwohl in ihrem Schoosse die competentesten Mitglieder, zumal die mit dem Bericht über das Gesetz beauftragte Commission sich sehr entschieden zu Gunsten der allgemeinen Schulpflichtigkeit aussprachen. Der Berichterstatter, Cousin, welcher für seine Person schon in der erwähnten Darstellung des preussischen Unterrichtswesens diese Ansicht vertheidigt hatte, sagte im Namen der Commission: „Ein Gesetz, welches aus dem Elementarunterricht eine allgemeine Verbindlichkeit machte, scheint uns die Rechte der öffentlichen Gewalten nicht zu überschreiten, eben so wenig, wie ein Gesetz über die Nationalgarde oder über die Expropriation zu öffentlichem Nutzen. Wenn der Grund des allgemeinen Nutzens dem Gesetzgeber hinreichend scheint, um das Eigenthum anzutasten, wie sollte der Grund eines viel höhern Interesses nicht hinreichen, um weniger zu thun, um zu verlangen, dass alle Kinder die Erziehung erhalten, welche unumgänglich nothwendig ist, wenn sie nicht sich selbst und der ganzen Gesellschaft gefährlich werden sollen? Die ganze Frage ist die, ob nicht ein gewisser Grad von Bildung aller Staatsbürger der Gesellschaft überaus nützlich, ja unumgänglich nothwendig sei. Wenn man diese Frage mit „ja“ beantworten muss, räumt man dem Staat damit unmittelbar das Recht ein, darüber zu wachen, dass dieser Allen unentbehrliche Unterricht Keinem fehle. Es ist ein Widerspruch, die

Nothwendigkeit der allgemeinen Bildung auszusprechen, und dann das einzige Mittel, sie zu erreichen, zu versagen: es scheint eben auch nicht sehr consequent, jeder Commune die Stiftung einer Schule aufzuerlegen, ohne die Kinder der Commune zu nöthigen, dieselbe zu besuchen. So wird man mit allen möglichen Opfern Schulen stiften, und grade diejenigen werden sie nicht besuchen, denen der Besuch am Nöthigsten wäre, nämlich die armen Kinder der industriellen Gegenden, der Fabrikorte, welche vor Allen gegen die Habsucht oder die Sorglosigkeit ihrer Aeltern beschützt zu werden nöthig hätten. Man bestimmt kein Alter, wo der Schulbesuch anfangen, noch wo er aufhören soll, man sucht keine Gewähr für die Regelmässigkeit des Schulbesuchs, für einen geordneten Verlauf des Unterrichts, mithin auch keine für die Dauer, für die Zukunft der Schulen. Die wahre Freiheit kann nicht Feindin der Civilisation sein, sie ist im Gegentheil ein Werkzeug derselben; darin ist grade der höchste Werth der Freiheit zu finden, wie der der individuellen Freiheit darin besteht, an der eignen Vervollkommnung zu arbeiten. Die Commission hätte mithin ohne Scheu den Vorschlägen der Regierung in dieser Beziehung beigepflichtet, wenn sie nicht hätte die Besorgniss hegen müssen, dadurch neue Schwierigkeiten hervorzurufen, welche das ganze, mit solcher Ungeduld erwartete Gesetz wieder verzögert hätten."

Als schwaches ohnmächtiges Surrogat der Schulpflichtigkeit ist von Anfang an der 21ste Artikel des Gesetzes angesehn worden, welcher den Ortsschulvorständen die Pflicht auferlegt, jährlich darüber zu berichten, ob die Armenkinder freien Unterricht erhalten und eine Liste aller der Kinder einzusenden, welche gar keinen Unterricht, weder zu Hause, noch in einer Schule geniessen. Man hoffte, dass diese Listen, ausser dem unmittelbaren Zweck, die Verwaltung von dem Zustande und den Bedürfnissen aller Theile des Landes genauer zu unterrichten, auch den Vortheil bieten würden, die lässigen Aeltern durch diese Art tadelnder Anmerkung, durch einen solchen Anspruch an ihr Gewissen aus ihrer beklagenswerthen Indifferenz zu erwecken. Aber auch dieses Princip eines wenigstens moralischen Antriebs hat die Früchte, welche man davon erwartete, nicht gebracht, zum Theil darum, weil die Localcomités sich in der Erfüllung jener Pflicht meistens sehr lässig gezeigt haben*). Man muss wünschen und hoffen, dass der schwache Keim des an sich so liberalen Prinzips der allgemeinen Schulpflichtigkeit mit dem Fortschritt der öffentlichen Sitten und mit dem Wachsthum wahrer Liebe des Volks sich auch entwickeln werde und endlich zur Nachholung des bei der ersten Abfassung des

*) *Rapport au Roi sur la situation de l'Instruction primaire en* 1843. *S.* 32.

Gesetzes Verstimmten, zur Hinzufügung eines Artikels über die Schulpflichtigkeit führe, welche allein dem Werke seinen ganzen Erfolg sichern kann. Schon jetzt zeigen sich die bedeutendsten Organe der öffentlichen Meinung, die bedeutendsten Mitglieder beider Kammern dem früher verworfenen Grundsatz mehr zugeneigt; hoffentlich wird die letzte Stunde des alten Vorurtheils bald schlagen.

In Ermangelung der Schulpflicht auf Seiten der Aeltern beruht die ganze Hoffnung der Verbreitung des Volks-Unterrichts auf der im Gesetze vorgeschriebenen Nothwendigkeit, dass alle Communen eine Schule stiften. Hierin ist die Grundlage, das Lebensprinzip des ganzen Gesetzes enthalten; denn welchen Aufschwung auch manche Enthusiasten der Unterrichtsfreiheit von der freien Concurrenz erwarteten, so konnte doch der Staat auf diese Resultate der freien Anstalten grade für die Orte, auf welche seine Fürsorge sich vorzugsweise zu richten hatte, seine Hoffnungen nicht bauen. Die Industrie, die Concurrenz mag an grossen Orten oft schöne Früchte tragen, da wo die grosse Zahl der Familien den Privatunternehmungen einen hübschen Vortheil verspricht: aber an den Orten, wo der Schullehrer von dem Scherflein des Armen zu leben hat, da wo er viel mehr in dem Bewusstsein nützlichen Wirkens, als in den Aussichten auf äussern Gewinn Kraft und Muth zur Arbeit finden muss, da kann die öffentliche Schule, die väterliche Wachsamkeit der Regierung allein den Armen die Vortheile der Schulbildung verschaffen.

Die Ordonnanz vom 16. Juli hat die oben citirten Artikel 8—14 des Gesetzes, welches die Stiftung der Schulen den Communen zur Pflicht macht, in ihrem ersten Titel in folgender Weise geordnet:

Art. 1. Die Municipalräthe sollen jährlich in ihrer Maisitzung über die Stiftung und die Unterhaltung der Communalschulen, sowohl der Elementar- als der höhern Primärschulen, über den Satz des monatlichen Schulgelds und des festen Gehalts des Schullehrers, sowie über die Aufbringung der zur Entrichtung dieses Gehalts und zum Ankauf, Bau oder zur Reparatur der Schulhäuser nöthigen Summen berathen.

Sie haben jährlich in ihrer Augustsitzung die Listen der Freischüler zu bestimmen und wo möglich in derselben Sitzung die Zahl der Freistellen, welche in der höhern Primärschule vergeben werden sollen.

Art. 2. In dem Falle, dass benachbarte Gemeinden nicht im Stande wären, jede eine eigene Elementarschule zu unterhalten, sollen die Maires sich zur Stiftung einer gemeinschaftlichen Schule vereinigen.

Solche Vereinigungen dürfen nur vermöge der Beistimmung der Departementsstände (*conseils généraux*) und nach eingeholter Bestätigung des Ministers des öffentlichen Unterrichts Statt finden.

Wenn nicht von den Stadträthen eine anderweitige Uebereinkunft

getroffen wird, sollen die Kosten der gemeinschaftlichen Schule unter die betreffenden Gemeinden im Verhältniss ihrer Grund- und Personalsteuern vertheilt werden. Der Präfect hat diese Vertheilung zu bestimmen.

Die besprochenen Vereinigungen können auf Verlangen eines der betheiligten Stadträthe vom Unterrichtsminister aufgelös't werden, aber unter der Bedingung, dass die betreffenden Gemeinden sich zur unmittelbaren Stiftung eigener Elementarschulen verbindlich machen.

Art. 3. Die Maires der Gemeinden, welche kein angemessenes Local, sei es für die Wohnung der Communallehrer, sei es für die Schulclassen selbst, besitzen, noch auch unverzüglich ein solches kaufen oder erbauen können, sollen passende Gebäude miethen. Die Miethsbedingungen müssen vom Stadtrath und vom Präfect bestätigt werden.

Während der Dauer des Miethscontracts, welche nicht über sechs Jahre hinausgehn darf, haben sich die Städte in Stand zu setzen, ein eigenes Schulhaus zu bauen oder zu kaufen.

Art. 4. Wenn eine Commune aus ihren eigenen Mitteln und mit Hülfe der Stiftungen, Schenkungen und Legate den Gehalt des Lehrers und die Kosten des Schulhauses nicht bestreiten kann, so hat der Stadtrath eine ausserordentliche Abgabe bis zu 3 Centimes über den Betrag der Grund-, Personal- und Mobiliarsteuer aufzuerlegen.

Art. 5. Die eine solche Auflage betreffenden Berathungen müssen unverzüglich dem Präfect zugesandt werden.

Art. 6. Die Präfecten tragen das Resultat der Berathungen in Kürze auf eine Liste ein, welche die Summen anzugeben hat, welche nach ihrer Schätzung das Departement zur Schulstiftung beizutragen hat.

Diese Listen werden den Departementsständen in ihrer gewöhnlichen Jahressitzung vorgelegt.

Art. 7. Sowie die Zusammenberufung der Departements- und der Kreisstände bekannt gemacht worden, haben die Präfecten jene Listen auch dem Minister mitzutheilen, und zugleich eine Liste derjenigen Communen, welche ihren Communallehrern noch keinen festen Gehalt bestimmt, noch ein Schullocal geschafft haben, mit der genauen Angabe der jährlichen Einkünfte jeder Commune, der vorhandenen Stiftungen u. s. w. und des Theils der Einkünfte und der Stiftungsgelder, welche für den öffentlichen Unterricht verwandt werden können.

Art. 8. In dem Falle, wo die Communen die nöthigen Beschlüsse zur Beschaffung des Gehalts und des Locals nicht gefasst haben, kann eine königliche Ordonnanz, in den vom Gesetz bestimmten Schranken, eine besondere Abgabe bestimmen, diese darf in keinem Falle zu andern Zwecken als für den Primärunterricht verwandt werden.

Art. 9. Wenn die Departementsstände ihrerseits nicht die nöthigen Zuschüsse für die Gemeinden votiren, kann die Regierung, in den vom Gesetze erlaubten Grenzen, durch Ordonnanz den Steuerzuschuss verordnen.

Art. 10. Wenn im Falle, dass weder die gewöhnlichen Einkünfte, noch die besondern Abgaben der Communen und der Departements zur Beschaffung des Gehalts ausreichen, der Staat aus der allgemeinen Casse zur Bestreitung desselben mitwirken muss, so darf doch dieser Gehalt nie unter dem im Art. 12. des Gesetzes vom 28. Juni festgesetzten Minimum (von 200 Fr.) bleiben.

Art. 11. Am Anfange jedes Monats stellt der Schullehrer dem Maire die Liste aller Schüler zu, welche im vorhergegangenen Monat die Schule besucht haben, nebst der Angabe des von ihnen geschuldeten Schulgelds. (Der Satz des Schulgelds wird nach dem Art. 14. des Gesetzes vom Stadtrath bestimmt.)

Die Einforderung dieser Summen geschieht auf dieselbe Weise, wie die der directen Abgaben. Alle andern als gerichtliche Kosten der Einforderung müssen von der Commune bestritten werden.

Art. 12. Die Ausgaben für den Primärunterricht sollen im jährlichen Communalbudget enthalten sein. — — —

Art. 13. Verschiedene Pläne für Dorfschulen sollen auf Veranlassung des Unterrichtsministers angefertigt und in allen Präfecturen, Unterpräfecturen und in den Mairien der Bezirksstädte niedergelegt werden.

Art. 14. Eine Liste aller Communen des Reiches mit Angabe der Bevölkerung, der gewöhnlichen und ausserordentlichen Einkünfte soll alle fünf Jahre vom Handelsminister dem Unterrichtsminister zugestellt werden.

Art. 15. Der Unterrichtsminister soll jährlich eine Liste aller Communen anfertigen lassen, welche noch keine Schulhäuser besitzen oder welche nicht genug oder keine angemessen eingerichteten haben.

Dieser Bericht wird zugleich alle Bedürfnisse des Primärunterrichts besprechen und den Kammern vorgelegt werden*).

Man kann nicht läugnen, dass hier die grösste Umsicht mit dem entschiedensten Willen, die allgemeine Stiftung von Schulen endlich herzustellen, zusammenwirkte: es wird zu gleicher Zeit den Communen die unabweisliche Nothwendigkeit der Mitwirkung zu dem grossen Zwecke auferlegt und doch ist alle Schonung beobachtet, um ihnen

---

*) Die Ausführung ist hierin dem Willen des Gesetzgebers nicht nachgekommen; es wird nur etwa alle drei Jahre ein Bericht vorgelegt; der letzte ist im Jahre 1845 erschienen und geht bis 1843.

nichts Unmögliches zuzumuthen. Es ist in der That billig, dass der Staat, wenn er die Nothwendigkeit der Schulbildung im allgemeinen Interesse so gut, wie in dem der Individuen ausspricht, auch mit allgemeinen Mitteln zu Hülfe komme, wo die Localkräfte zur Befriedigung jenes Bedürfnisses nicht ausreichen: es ist billig und weise, dass man den armen Communen, um ihnen die Wohlthat des Unterrichts zu verschaffen und sie ihnen als Wohlthat begreiflich zu machen, dieselbe nicht zuerst als drückende Last erscheinen lasse. —

Die Ausführung des Gesetzes erforderte besonders in einem Punkte eine eben so sichere, als besonnene Handhabung, nämlich in Bezug auf die Vereinigung mehrerer Gemeinden zu einer Schule.

Die Armuth vieler Gemeinden war nicht weniger offenbar, als die Schwierigkeiten, welche jene Vereinigung in der Praxis bieten musste *). Sie konnte keine guten Früchte bringen, wenn sie erzwungen war; denn es handelte sich da nicht um ein augenblickliches Zusammenwirken zu einem bestimmten äusserlichen Zwecke, man musste gegenseitige Opfer, gegenseitiges Nachgeben von den Behörden und von den Familien verlangen. Es kam nicht darauf an, nur auf irgend eine Weise die Stiftung einer gemeinschaftlichen Schule zu erreichen, ohne sich darum zu bekümmern, ob nicht nachher Widerwillen der Aeltern oder Schwierigkeiten des Wegs oder Localstreitigkeiten den Besuch verhindern würden. Darum lenkte der Minister durch ein besonderes Circular **) die Aufmerksamkeit der Präfecten auf diesen Theil des Gesetzes. Er empfahl ihnen, allen Einfluss ihrer Autorität anzuwenden, um die Vereinigung der Communen zu verhindern, wo sie nicht unumgänglich nothwendig wäre, und sie andrerseits allen Betheiligten als einen unvermeidlichen Akt und als einen grossen Vortheil darzustellen, wo es das einzige Mittel wäre, die Stiftung von Schulen zu erlangen. Alle Sorgfalt der Präfecten kann jedoch nicht hinreichen, um die Uebelstände solcher Vereinigungen zu beseitigen: ihr Einfluss ist ohnmächtig, um die Rivalität, welche fast unvermeidlich zwischen jeden zwei benachbarten Communen herrscht, niederzuschlagen, wie auch um die Hindernisse schlechter Wege und anderer Besonderheiten des Terrains hinwegzuschaffen. Ein unbedeutender Bach, welchen die Behörden bei ihren Entwürfen kaum beachteten, schwillt im Winter zu einem reissenden Strom an und kein Familienvater wagt, seine Kinder über den gebrechlichen Steg oder den morschen Baumstamm, welcher die Brücke bildet, nach der Schule zu schicken. Es giebt hundert Dörfer, in welchen alle Wege im Winter vernichtet sind,

*) *Rapport au Roi* vom Jahre 1834.

**) Vom 24. Juli 1833.

Berggegenden, wo man am Abend den Pfad nicht wiedererkennt, welchen man am Morgen verfolgt hat, wo die Winde den Schnee zu Bergen aufthürmen, wo manche Commune wegen gänzlichen Mangels aller Wege den ganzen Winter hindurch isolirt bleibt. Bei solchen Hindernissen ist die Stiftung gemeinschaftlicher Schulen vielmehr eine Beförderung nachlässigen Schulbesuchs, und gegen sie hilft der beste Willen und die höchste Ueberredungskunst der Beamten nicht.

Die Mittel, welche das Gesetz zur Verbreitung des Primärunterrichts angewandt wissen wollte, sind nicht ohne erfreuliche Resultate geblieben.

Nach dem letzten Bericht, welcher bis zum Ende des Jahres 1843 geht, sind unter den 37,038 Communen des Landes nur noch 2460 ohne alle Unterrichtsmittel, wogegen ihre Zahl sich im Jahre 1840 noch auf 4196, im Jahre 1829 auf 14,230 belief. Das, was zu thun übrig bleibt, bietet mehr Schwierigkeiten und Hindernisse dar, als das, was schon gethan worden. Je weiter man in der Verbreitung des Volksunterrichts vorrückt, desto mehr sind die Communen, an die man sich noch zu wenden hat, von allen Hülfsmitteln entblösst: die gewöhnlichen Kräfte und Hebel werden da mehr und mehr unwirksam. Dennoch ist nicht jede Hoffnung verloren, auch diesen Gemeinden die Theilnahme an dem allgemeinen Aufschwung zu verschaffen. Unter ihnen sind 542, welche bei aller Bedürftigkeit, doch durch die fortwährende Zahlung der ausserordentlichen Auflage, deren Betrag gesammelt worden ist, die Kosten der ersten Schulstiftung bald werden bestreiten können. Bei 936 andern ist die Begründung einer besondern Schule nicht zu hoffen, wohl aber die Möglichkeit der Vereinigung mit andern Gemeinden. Endlich bleiben 982 übrig, welche so arm sind und von jeder leichten Communication mit benachbarten Orten so abgeschlossen, dass weder an eine eigene, noch eine gemeinschaftliche Schulstiftung gedacht werden kann. Hier musste die Regierung denn von der genauen Beobachtung des Gesetzes abgehn und hat sich ausnahmsweise zur Bestätigung wandernder Lehrer veranlasst gefunden, welche ihren Unterricht von Dorf zu Dorf tragen. — Die Einwohnerzahl dieser bis jetzt noch vernachlässigten Ortschaften beträgt 1,150,176, etwa den 43sten Theil der ganzen Bevölkerung Frankreichs, die Zahl der schulfähigen Kinder in ihnen etwa 130,000.

Die Departements, in welchen man die meisten mit Schulen versehenen Gemeinden findet, sind: *Les Ardennes*, *le Nord*, *le Haut-Rhin*, *la Seine*, in welchen keine Commune ohne Schule existirt; ferner *Seine-et-Marne* (527 Schulen auf 528 Gemeinden), *le Bas-Rhin* (540

auf 543), *la Meurthe* (710 auf 714), *la Meuse* (584 auf 588), *le Doubs* (635 auf 640) und *l'Oise* (694 auf 700).

Diejenigen dagegen, in welchen die Verbreitung bis jetzt die geringsten Fortschritte gemacht hat, sind: *l'Allier* (147 auf 317), *la Haute-Loire* (125 auf 257), *le Finistère* (155 auf 282), *le Puy-de-Dôme* (244 auf 444), *l'Indre* (136 auf 247), *le Cantal* (142 auf 255), *le Morbihan*, *Ille-et-Vilaine*, *la Corrèze* und *la Mayenne*.

Was die Trennung der Knaben und Mädchen betrifft, so giebt es bis jetzt noch 19,769 Communen, in welchen nur gemeinschaftliche Schulen existiren, obgleich die Verwaltung alle Mittel anwendet, um da, wo es erreichbar ist, die Trennung zu bewirken, wie denn auch in den drei Jahren von 1840 bis 1843 über 3000 vorher gemischte Schulen den Knaben allein zugewiesen worden sind, indem sich theils benachbarte Gemeinden zu gemeinschaftlicher Haltung einer Knabenschule einerseits, einer Mädchenschule andrerseits vereinigten, oder indem man einer Privat-Lehrerin die Stiftung einer kleinen Mädchenschule erleichterte. Die Verpflichtungen der Communen in Bezug auf die Mädchenschulen sind im Gesetz von 1833 nicht bestimmt worden; dasselbe konnte über dem Interesse des grossen Werks, welches es herstellen wollte, auf diese besondere Seite der Volkserziehung nicht eingehn. Es war nicht Vernachlässigung, sondern bewusste Verzichtleistung. Ich werde den Zustand des Mädchenunterrichts, wie er später durch eine Ordonnanz vom Jahre 1836 und durch einige einzelne Bestimmungen vorläufig geordnet worden ist, besonders besprechen: hier führe ich nur der Uebersicht wegen an, dass sich die Zahl der Communal-Primärschulen für Mädchen im Jahre 1843 auf 7830 belief, die der Privatanstalten zu demselben Zweck auf 8755.

Ausser der allen Communen gemeinsamen Verpflichtung zur Stiftung einer Elementarschule, sind nach dem Gesetze alle Departementshauptstädte, so wie alle Orte von mehr als 6000 Seelen zur Herstellung einer höhern Primärschule gehalten*). In dieser Beziehung aber sind die im Gesetze vorgeschriebenen Geldopfer so unzureichend, dass es zur wirklichen Errichtung der Schulen nur da gekommen ist, wo die Gemeinden aus freiem Willen über jene Vorschrift weit hinauszugehn bereit waren. Unter den 290 Ortschaften, welche dieselbe angeht, sind ihr bis jetzt nur 222 nachgekommen. Freilich haben dafür 103 andere Städte, von welchen es das Gesetz nicht forderte, aus freiem Antriebe solche höhere Schulen gestiftet, deren Zahl mithin im Ganzen 325 beträgt.

Wir haben oben gesehn, dass das Gesetz verlangte, dass die Com-

*) Ich behalte mir alles Genauere über diese Schulen für ihre besondere Besprechung vor.

munen ein eigenes Schullokal haben sollten, dass aber die spätern Ordonnanzen bis zur möglichen vollständigen Ausführung erlaubten, auf fünf Jahre ein Miethlocal zur Schulhaltung zu gebrauchen. Diese Frist hat bei Weitem nicht hingereicht, um allen Communen die Möglichkeit der Erwerbung eigener Locale zu verschaffen. Bis 1843 besassen nur 20,232 eigene Schulhäuser, von denen die officiellen Berichte nur 16,849 als passend eingerichtet bezeichnen; 20,973 besitzen das nöthige Classenmobiliar.

Die Zahl der Schüler in ganz Frankreich beträgt 3,164,297 und hat in den letzten Jahren bedeutend zugenommen, nicht nur in dem Verhältnisse der Vermehrung der Schulen selbst, sondern darüber hinaus, zum Beweise, dass da, wo früher schon Anstalten waren, das Bewusstsein über die Nothwendigkeit und die Wohlthaten des Schulbesuchs sich allmälig verbreitet. Dennoch bleibt hierin noch viel mehr zu wünschen übrig, als in Bezug auf die Schulstiftung selbst. Denn die Statistik ergiebt, dass die Zahl der schulfähigen Kinder zu derselben Zeit, als 3,164,297 die Schulen besuchten, sich bis auf 5,100,562 belief, wenn man als solche alle Kinder zwischen sechs und dreizehn Jahren betrachtet. Es wären mithin nach dieser Berechnung 1,936,265 Kinder ohne Schulunterricht, also etwa zwei Fünftheile der ganzen schulfähigen Bevölkerung. Der Bericht sagt nun: „Soll man glauben, dass dieser ganze Theil der Jugend alles Unterrichts beraubt bleibt? Es wäre traurig, wenn das Werk nicht weiter gediehen wäre; aber man kann nicht erwarten, dass alle Kinder während der ganzen sieben Jahre vom sechsten bis zum dreizehnten die Schule besuchen. In der Wirklichkeit dauert der Primärunterricht für Niemand so lange: die Kenntnisse, welche er mittheilen soll, werden in kürzerer Zeit gewonnen. Im sechsten Jahre beginnt gewöhnlich, aber nicht immer der Unterricht, auf dem Lande werden die Kinder nicht selten erst zu sieben, acht, selbst erst zu neun Jahren zur Schule geschickt. In den Städten dagegen hört der Unterricht wieder früher auf, weil arme Aeltern ihre Kinder in einer Profession unterzubringen eilen müssen. Mithin ist jene Zählung nicht ganz billig. — Zählte man dagegen die Kinder zwischen acht und dreizehn Jahren, so ergäbe dies 3,850,000 und zwischen dieser Zahl und der der wirklichen Schulbesucher ist nur ein Unterschied von 600,000. Wir haben allen Grund anzunehmen, dass dies die richtige Zahl der allen Unterrichts entbehrenden Kinder ist. Von ihnen wohnen etwa 120,000 in Communen, wo noch keine Schule existirt, die übrigen 480,000 sind aus freier Schuld der Aeltern vom Unterricht fern geblieben.“

Zu allen Zeiten ist zwischen dem Schulbesuch im Sommer und Winter aus bedauernswerthen, aber sehr natürlichen Gründen ein

grosser Unterschied gewesen; obgleich derselbe im Vergleich mit den frühern Jahren sehr abgenommen hat, so beträgt er doch immer noch 1,202,733 auf die ganze Schülerzahl von 3,164,297, also etwa ein Dritttheil.

Das beste Verhältniss des Schulbesuchs stellt sich in den Departements *Meurthe, Bas-Rhin, Haut-Rhin, Haute-Saône, Vosges, Moselle, Côte d'Or, Lozère, Isère, Pas-de-Calais, Somme, Aisne, Manche, Nord, Seine-Inférieure*, also im nordöstlichen Theile des Landes heraus, das schlechteste in den Departements *Allier, Indre, Haute-Vienne, Morbihan, Corrèze, Côtes-du-Nord, Indre-et-Loire, Arriège, Creuse, Landes, Pyrénées-Orientales, Bouches-du-Rhône*, in welchen nur ein Schüler auf 20 bis 28 Einwohner kommt. Wie man sieht, sind die meisten dieser verwahrlosten Departements im Centrum oder an der Küste des atlantischen Oceans, es sind mit Ausnahme des von *Indre-et-Loire* die ärmsten des Landes; die Lässigkeit der Localbehörden trägt jedoch einen grossen Theil der Schuld ihres Zurückbleibens.

Was endlich die Kosten des Unterrichts für die Familien betrifft, so waren im Jahre 1843 2,400,468 Schüler, welche ein monatliches Schulgeld zahlten, dagegen 763,829 Freischüler, die Zahl der erstern hatte im letzten Triennium um 896,792 zugenommen, die der letztern um 59,288. Der Satz des monatlichen Schulgelds, welcher durch eine Budgetsbestimmung von 1843 auf billigere Weise geregelt worden ist, beträgt im Durchschnitt

1) In den Communalschulen für Knaben, in Communen unter 1000 Seelen 1 Fr. 10 Cent. (9 Sgr.), in Communen zwischen 1000 und 6000 Seelen 1 Fr. 40 Cent. (11 Sgr. etwa), in Städten von mehr als 6000 Einwohnern 2 Fr. (16 Sgr.)

2) In den Communalschulen für Mädchen ein Unbedeutendes mehr.

3) In Privatschulen, in Communen unter 1000 Einwohnern 1 Fr. 70 Cent. (etwa 14 Sgr.), in Communen zwischen 1000 und 6000 E. 2 Fr. (16 Sgr.), in grössern Städten 2 Fr. 50 Cent. bis 3 Fr. 25 Cent. (20 bis 26 Sgr.)

Unter den Freischülern gehörten 403,502 den Laienschulen, 360,327 denen der religiösen Congregationen an. Dies Verhältniss mag uns als erster Beweis dafür dienen, welche grosse Vortheile der Volksunterricht aus der Theilnahme der früher so hart angegriffenen Brüder der christlichen Lehre zieht; denn da die Zahl der von ihnen geleiteten Schulen sich nur auf 7590, die der Laienschulen dagegen auf 52,248 beläuft, so ergiebt sich, dass bei jenen 47 Freischüler auf eine Anstalt kommen, dagegen nur 7 auf jede Laienschule.

In vielen Communen, wo der Unterricht nach altem Herkommen unentgeldlich war, oder wo die Ortsverhältnisse es vortheilhafter

erscheinen liessen, haben die Stadtverordneten statt ein monatliches Schulgeld zu bestimmen den fixen Gehalt der Lehrer erhöht, z. B. in allen Schulen, welche von den Brüdern von St. Yon geleitet werden, denen ihre Statuten untersagen, ein Schulgeld zahlen zu lassen. In diesen Fällen tragen natürlich alle Steuerpflichtigen, gleichviel ob sie Kinder haben oder nicht zum Unterhalt der Schule bei. Dies System ist bisher in allen Communalschulen von Paris beibehalten worden, wo es vielleicht mehr, als irgendwo durch die Umstände gerechtfertigt ist.

Ich kann diesen ersten Punkt des Berichts über den Primärunterricht nicht verlassen, ohne wenigstens vorläufig anzuerkennen, wie bedeutend die seit 1833 auf diesem Gebiet gemachten Fortschritte schon jetzt sind, und zu wie guten Hoffnungen sie für die Zukunft berechtigen. Die angegebenen Resultate sind freilich mit dem blühenden Zustande des Volksunterrichts in den meisten Theilen von Deutschland und in Nord-Amerika nicht zu vergleichen, und noch immer bleiben Frankreich viele beschämende, bedauernswerthe Lücken auszufüllen, aber man muss in Betracht der frühern Vernachlässigung gestehn, dass die Anstrengungen der letzten fünfzehn Jahre aller Anerkennung, alles Dankes werth sind. Die ernstesten Hoffnungen auf allgemeine Verbreitung des Schulbesuchs können freilich erst von der künftigen Generation erfüllt werden, da in ihr alle diejenigen, welche jetzt selbst an den Wohlthaten der Bildung Theil nehmen, dieselben mit um so grösserer Bereitwilligkeit ihren Kindern werden verschaffen wollen.

---

2. Ueber die dem Volksunterricht vorgesetzten Behörden.

Der Primärunterricht wird nach dem vierten Titel des oben angeführten Grundgesetzes in fast allen Einzelnheiten theils von besondern, eigends dazu geschaffenen Behörden geleitet, theils von den städtischen und Provinzialständen überwacht *). Der Universität verbleibt der allgemeine Anstoss, die allgemeine geistige Belebung. Die Geistlichkeit, welche der Natur der Sache nach an der Behandlung des Volksunterrichts einen so bedeutenden Antheil haben sollte, hat bis

---

*) Zu leichterm Verständniss gebe ich mit einigen Worten eine Uebersicht der französischen Verwaltungsorganisation. Unter der Autorität der Centralverwaltung leitet jedes der 86 Departements ein vom König ernannter Präfect, ihm zur Seite steht ein Collegium von Präfecturräthen (*conseillers de préfecture*). Jedes Departement zerfällt in mehr oder weniger Kreise (*Arrondissements*), deren jeder von einem Unterpräfect (*Sous-préfet*) verwaltet wird; die *Arrondissements* sind wieder in Bezirke oder *Cantons* getheilt, in welchen die höchste Autorität der Friedensrichter (*Juge de paix*) ist; die *Cantons* sind in Communen getheilt, deren jede von einem oder mehreren

jetzt auch in ihrer Betheiligung an den verschiedenen leitenden Comités nur einen untergeordneten Einfluss darauf ausgeübt. Ich werde zuerst die Specialbehörden und den Einfluss der Stadtverordneten und der Departementsstände, dann den Einfluss der allgemeinen Verwaltung, endlich die Theilnahme der Geistlichkeit besprechen.

Die Leitung und Beaufsichtigung des Primärunterrichts stand vor 1833 vorzüglich bei sogenannten Bezirkscomités (*comités cantonnaux*), aber die in den Bezirkshauptstädten existirenden Autoritäten, der Friedensrichter und die *conseils cantonnaux* konnten einerseits zu ihrem Werk nicht genug Ansehn, noch genug Einsicht hinzubringen, andrerseits war die Lage der Bezirkscomités nicht so, dass sie hätten einen sehr wirksamen Einfluss in den Communen ausüben können. Sie waren von den einzelnen Communen zu entfernt, als dass ihre Wirksamkeit eindringlich genug ihre Bekanntschaft mit allen Bedürfnissen genau und sicher genug gewesen wäre, zugleich standen sie zu wenig erhaben über ihnen, als dass sie nicht bei vielen Händeln und Localschwierigkeiten selbst betheiligte Richter gewesen wären. Die im Gesetz von 1833 an ihre Stelle gesetzten Verwaltungscomités sind offenbar in Folge der von Cousin aus Preussen mitgebrachten Vorschläge eingesetzt worden: er hat die doppelte Betheiligung der Communalverwaltung und der Kreisschulräthe an dem Werk des Volksunterrichts, so wie ferner die Theilnahme der Stadtverordneten und darüber den Einfluss der allgemeinen Provinzial- und höhern Schulverwaltung, ihrer ganzen Vertheilung nach nicht genug loben können, und suchte dieselbe in seinen Vorschlägen den französischen Verwaltungseinrichtungen so viel als möglich anzupassen. Er wünschte zunächst, dass die Stadtverordneten und die Departementsstände zu einer rechtmässigen und heilsamen Theilnahme berufen würden. „Bedenken Sie nur, sagt er zum Minister, dass die Stadtverordneten und die Departementsstände die Kosten des Volksunterrichts aufbringen sollen, und dass man von ihnen billiger Weise nicht viel erwarten darf, wenn sie nicht an der Verwaltung der votirten Ausgaben einen rechtmässigen Antheil erhalten. Diese Räthe gehn aus dem Volke hervor und kehren ins Volk zurück: sie sind in fortwährender Berührung mit dem Volke, sie sind selbst dessen rechtmässige

---

Maires geleitet wird, dessen Ernennung vom König nach einer vom Stadtrath einzureichenden Liste von drei Candidaten abhängt. Auf jeder Stufe existirt andrerseits eine auf Volkswahl begründete berathende Behörde: in jeder Commune ein Stadtrath oder Stadtverordnetenversammlung (*conseil municipal*), in den Kreisen die *conseils d'arrondissement*, in den Departements endlich die in ihrer Berechtigung und Bestimmung den preussischen Provinzialständen zu vergleichenden Departementsräthe (*conseils généraux*).

Repräsentanten, wie die Maires und die Präfecten die Repräsentanten der Regierung sind. Ich sehe darum ihre Mitwirkung beim Volksunterricht als eine unbestreitbare Nothwendigkeit an." Darauf empfiehlt er unmittelbar die doppelten Schulvorstände, wie sie in Preussen existiren, vorzüglich den Ortsschulvorstand, dessen Mitglieder vorzüglich unter den Räthen des *conseil municipal* gewählt werden sollten, darüber aber einen höheren Schulvorstand, welchen er nach der Departementshauptstadt verlegt wissen wollte. Obwohl in diesem letzten Punkte das Gesetz von seinem Vorschlage abgewichen ist, so rührt die Idee der neuen Organisation doch von seinem Berichte her.

Ich habe oben die Zusammensetzung und die Bestimmung der beiden Specialbehörden für den Primärunterricht genau angeführt und verweise darauf zurück, indem ich nur daran erinnere, dass das Communalcomité mit den Einzelnheiten der Verwaltung, mit dem Aeusserlichen der Oberaufsicht beauftragt ist, das Kreiscomité dagegen mit der moralischen Leitung: jenes schlägt die Lehrer vor, dieses stellt sie wirklich an, jenes klagt an, dieses richtet, setzt ab u. s. w. Von vornherein schrieb die Regierung den höhern Comités die grösste Bedeutung zu. „Wenn der Gesetzgeber, heisst es im Bericht von 1834, von den Localcomités jene Beaufsichtigung in allen Einzelnheiten und in allen Augenblicken erwartet, welche nur von einer am Ort selbst ansässigen Behörde zu verlangen ist, so erwartet sie dagegen von den Kreiscomités jene Aufsicht höherer Art, jene gemeinsame Leitung, den moralischen Einfluss, welcher allein den guten Erfolg des Unterrichts an allen Orten sichern kann. Die Kreiscomités sind das Band zwischen den verschiedenen Theilen des Systems, durch sie kann die Centralgewalt einen wirksamen, heilsamen Einfluss nach den entferntesten Punkten des ganzen Gebiets gelangen lassen."

Die Einrichtung der Comités hat denn natürlich von Anfang an die Fürsorge der höhern Verwaltung vorzugsweise in Anspruch nehmen müssen. Unter dem 9. December 1833 erliess der Minister (Guizot) ein Circular an alle Rectoren, worin er die Aufgabe und das Verfahren jener Behörden ausführlich vorzeichnet. Der wichtigste Theil des Circulars betrifft natürlich die von den Comités auszuübende Aufsicht und wir können aus der Art und Weise, wie hier die elementarsten Bedürfnisse der Schuldisciplin noch dringend empfohlen werden, entnehmen, wie sehr die Schulen damals noch im Argen gelegen haben müssen.

„Die Aufsicht kann nur dann wirksam sein, heisst es dort, wenn sie sich auf feste Prinzipien, auf genau bestimmte Maassnahmen berufen kann, deren strenge Ausführung sie zum Ziel hat. Darum ist

nothwendig, dass jede Schule ihren Plan, ihr Reglement habe, worin die Dauer der Schulzeit, die Stunde des Eintritts in den verschiedenen Jahreszeiten, die Reihefolge der Uebungen an jedem Tage, die Ferientage u. s. w. festgesetzt werden. — Eine der ersten Sorgen der Kreiscomités muss die sein, zuzusehn, ob diese unentbehrliche Grundlage einer guten Schuldisciplin überall existirt. — Es dürfte vielleicht sogar nützlich sein, dass sie selbst einen Entwurf eines solchen Reglements anfertigten, welcher in möglichst vielen Anstalten anwendbar wäre. — — — — Jedes (vom hohen Studienrath bestätigte) Reglement müsste dann den Localcomités zugesandt und in allen Schulen angeschlagen werden. — — — —

„Damit die Aufsicht der Kreiscomités desto wirksamer sei, ist zu wünschen, dass ihre Mitglieder die Schulen ihres Bereichs unter einander vertheilen, um sie so oft als möglich zu besuchen. — — Bei diesen Besuchen haben sie Erkundigungen über das Verhalten der Lehrer, über ihren Eifer in der Amtserfüllung, über ihre Befähigung und Kenntnisse, über ihre Beziehungen zu den Schülern, zu den Aeltern und zu den Ortsbehörden einzuziehen. Auch sollen sie in ihrer Gegenwart die verschiedenen Unterrichtsübungen vornehmen lassen, um sich von der Ausdehnung und Behandlung des Unterrichts zu überzeugen.

Das Circular empfiehlt ihnen ferner alle mögliche Vorsicht und Schonung, zugleich aber auch im nöthigen Falle einen heilsamen Ernst in der Ausübung des ihnen zuertheilten Rechtes zur Vorladung der Schullehrer wegen unsittlicher Führung.

Die Kreiscomités haben ferner über die Vertheilung der Hülfs- und Aufmunterungsmittel zu bestimmen, welche aus der Departements- oder aus der allgemeinen Staatscasse den einzelnen Gemeinden oder den Lehrern zufliessen sollen. „Sie reichen auch jährlich ihre Vorschläge in Betreff der an alte oder arme Schullehrer zu vertheilenden Gelder ein, so wie über die Vertheilung von Medaillen und Büchern.“

Eins der wichtigsten Rechte der Kreiscomités ist das der Ernennung der Schullehrer, doch werde ich die Art und Weise derselben erst bei der Besprechung der Lage der Lehrer anführen.

So viel man nun auch von der Combination der beiden Comités erwartet hatte, so haben sich doch die Hoffnungen nicht durchweg bestätigt, zumal haben die Localcomités an vielen Orten ihre Pflichten nicht sehr treu erfüllt. Schon im Bericht von 1840 klagte der Minister über ihre Lässigkeit und führte an, dass in 41 Departements dieselben sich kaum versammelten, ausser wenn gerade ein neuer Lehrer zu ernennen sei. Dadurch würde die Beaufsichtigung der Schulen das Werk der höhern Comités allein, welche freilich oft einen löblichen Eifer und viel Einsicht zeigten, aber bei ihrer weiten Entfernung von

den einzelnen Schulen keine immerwährende Controlle über sie ausüben könnten. Im Bericht von 1845 wiederholt der Minister seine Klage und auch anderwärts ist dieselbe vielfach erhoben worden: es scheint auch, als sei das Bewusstsein über die Bedürfnisse, über die wahre Natur der Volkserziehung, so wie der Erziehung überhaupt in Frankreich zu wenig verbreitet, als dass von den Localbehörden an kleinen Orten zumal ein wirklich verständiger Einfluss zu erwarten wäre. „In Frankreich, sagt der bekannte Emil von Girardin, nimmt man unbesoldete Aemter, öffentliche Aufträge mit trügerischer Bereitwilligkeit an, man sieht ihre Annahme nicht als einen Anlass zu ernsten Studien, zur Erwerbung besonderer Kenntnisse an, sondern als einen Titel, welcher solche mittheile, weil er sie als vorhanden voraussetzt. Daher so viele unfähige Maires, so viele untüchtige Municipalräthe, so viele im Prinzip vortreffliche Gesetze, welche in der Ausführung unfruchtbar bleiben."

„Der Communal- und der Kreisvorstand leiden an demselben Uebelstande, dass sie meist aus Mitgliedern bestehn, welche weder Competenz, noch rechte Kenntnisse haben, welche berufen sind, die Ausführung von Methoden zu untersuchen, welche sie nicht verstehn, über einen Lehrer zu urtheilen, welcher bei aller Unwissenheit noch mehr weiss, als sie." — — — — „Wenn wir an die Betrachtung der Wirklichkeit gehn, hat keines von den beiden Comités wirklich einen rechten Einfluss. Das Kreiscomité kann, da es nicht am Orte selbst ist, Nichts selbst kennen lernen, und man weiss, dass das Interesse desto geringer wird, je grösser die Entfernung ist. Jedes Mitglied hat seine eigenen Angelegenheiten zu besorgen und verlässt sich auf die Thätigkeit der übrigen Mitglieder, welche ihrerseits wieder Alles dem Secretär überlassen, welcher nicht selten allein die Versammlung ausmacht, das Protocoll mühsam zusammenstoppelt und bei guter Gelegenheit unterschreiben lässt. Was die Communalschulvorstände betrifft, so könnten sie allerdings eine thätige Aufsicht ausüben: aber ihr einziges Mittel des Einflusses ist die Klage und man vergisst, dass in etwa 30,000 Communen dies Mittel nicht angewandt werden kann, weil der Vorstand selbst in vieler Beziehung vom Lehrer abhängt. Wer würde denn im Fall eines Bruchs die Briefe und die Rechnungen schreiben, das Stadtbuch in Ordnung halten, oder auch wer soll die Klage selber aufsetzen? der Pfarrer etwa? der wird sich mit seinem Glockenläuter, seinem Weihwasservertheiler, seinem Sänger, seinem Sigrist nicht überwerfen wollen. — Die beiden Schulvorstände sind mithin in der Praxis unwirksam." Girardin scheint die Schwächen des Kreisvorstands zu übertreiben, obwohl noch der letzte Bericht des Unterrichtsministers ebenfalls bemerkt, dass unter den 433 Krei-

sen in 176 diese Behörden ihre Aufgabe lässig betreiben. Jedenfalls giebt ihm die allgemeine Erfahrung in Bezug auf die Communalvorstände Recht.

Nächst den beiden Specialvorständen sollen die Departementsstände die Sachen des Unterrichts zum Gegenstand ihrer besondern Fürsorge machen: diese nur berathenden Behörden haben bei Gelegenheit der Votirung und Vertheilung der Zuschüsse zu den Unterrichtsausgaben des Departements eine natürliche Veranlassung, sich über die Bedürfnisse das Volksunterrichts zu erkundigen und auszusprechen. Sie bestehn nun grösstentheils aus sehr erleuchteten Mitgliedern, so dass ihr Urtheil und ihre Wünsche bei der Centralverwaltung von grossem Gewicht sein müssen, und sie scheinen zur schnellern Verbreitung des Volksunterrichts gute Dienste zu leisten.

Ich habe oben die Bestimmungen des Gesetzes über die Mitwirkung der Präfecten an dem besprochenen Werk angegeben; sie ist eben meist nur aufmunternd nnd überwachend.

Was den Einfluss der Universität, der allgemeinen Verwaltung des öffentlichen Unterrichts betrifft, so konnte über ihre Aufgabe und Berechtigung kein Zweifel vorhanden sein, wiewohl das Gesetz von 1833 ein Gesetz der Freiheit war und die Concurrenz der Privatunternehmungen mit den Anstalten der Universität begründen sollte. Niemand stellte, wie es heute für den Secundärunterricht von Seiten der geistlichen Partei geschieht, die Nothwendigkeit einer einigen Leitung, von welcher ein kräftiger Anstoss und die höchste Aufsicht ausgehn, auf welche alle Verantwortlichkeit zurückfallen musste, in Frage. So wenig als man im Einzelnen ohne die Mitwirkung der Stadtverordneten und der Departementsstände, der Maires und der Präfecten zu gedeihlichem Fortgang des Werkes hätte kommen können, eben so wenig wäre von einem vereinzelten Wirken aller dieser Kräfte ohne das gemeinsame Band der höhern Leitung und Initiative irgend ein erfreuliches Resultat zu erwarten gewesen. — Der unmittelbare Repräsentant der Centralunterrichtsverwaltung ist den Departements der Rector der Akademie; wir haben bei der Angabe der Wirksamkeit der Comités schon gesehn, welches die Beziehungen des Rectors zu diesen Specialbehörden sind. Er übt aber seine Aufsichtspflichten im Primärunterricht vorzüglich vermittelst eines besondern Inspectors für den Primärunterricht aus. Die Ordonnanz über die Einführung dieser Beamten lautet so:

„Es soll in jedem Departement einen besondern Inspector für den Primäruntarricht geben. Sein Aufsichtsrecht erstreckt sich auf alle Primäranstalten, mit Einschluss der Kleinkinderschulen und der Schulen für Erwachsene. —

„Die Inspectoren für den Primärunterricht werden auf den Vorschlag des Studienraths vom Minister ernannt. Niemand kann dazu berufen werden, wenn er nicht in einem Collegium angestellt gewesen ist oder fünf Jahre hindurch am Primärunterricht, sei es als Lehrer, sei es als Mitglied eines Vorstands mit Auszeichnung Theil genommen hat.“

Ich mache darauf aufmerksam, dass diese Inspectoren nicht wie alle übrigen je einer Akademie, sondern je einem Departement angehören; diese Einrichtung war beim Primärunterricht nothwendig, da seine ganze Organisation sich nach dem Obigen sehr genau an die Departementseintheilung anschliesst.

Ein Statut des hohen Studienraths hat die Wirksamkeit der Primär-Inspectoren weiter bestimmt:

„Der Inspector hat in jedem Departement jährlich eine Liste der Anstalten abzufassen und dem Rector einzusenden, welche er auf Grund der eingezogenen Erkundigungen bald zu besuchen für nöthig hält.“ — — —

„Er begiebt sich wenigstens einmal im Jahre nach den Kreishauptstädten und verlangt dann eine ausserordentliche Versammlung des Kreisschulvorstands, um mit demselben über die neueste Lage der Anstalten des Kreises zu Rathe zu gehn. Nach den Resultaten dieser Berathung bestimmt er die zu visitirenden Schulen.“

„In allen Schulen, die er besucht, hat er seine Aufmerksamkeit 1) auf die äussere Lage und allgemeine Haltung, 2) auf den innern moralischen Character der Schule, 3) auf den Unterricht und die Methode der Schule zu richten. Er wohnt den Lehrstunden bei und prüft selbst die Schüler.“ — — —

„Er hat sich zu versichern, dass in den öffentlichen Schulen nur solche Bücher eingeführt sind, deren Gebrauch vom hohen Studienrath gebilligt ist, und dass die in den Privatschulen gebrauchten Bücher nichts der Moral Gefährliches enthalten.“

„Er wohnt den Sitzungen der Prüfungscommissionen bei, — — — eben so den Prüfungen in den Normalschulen.“ — — —

„In der ersten Woche des Octobers jedes Jahres reicht er einen genauen Bericht an den Rector und an den Präfecten ein, welchen diese mit ihren Bemerkungen dem Minister zusenden.“

Je mehr sich herausstellte, wie wenig sich von den freiwilligen Inspectionen der Mitglieder der Kreisvorstände erwarten liesse, desto mehr fühlte man die Nothwendigkeit, die ordentliche, officielle Inspection zu vervielfältigen und den wirklichen Inspectoren wurden in ausgedehnten Departements noch Unterinspectoren beigegeben. Die zuletzt angestellten 87 ordentlichen und 113 Hülfsinspectoren haben

im Laufe des Jahres 1843: 30,001 Gemeinden und 50,986 Schulen besucht. Der letzte Bericht ertheilt ihrem Eifer und ihrer Umsicht alles Lob und beklagt nur, dass ihre Anstrengungen so wenig, wie die meisten andern auf dem Gebiete des Primärunterrichts eine angemessene Belohnung finden. Der Gehalt der wirklichen Inspectoren wechselt zwischen 1600 bis 2000 Fr. (425—540 Rthlr.), der der Unterinspectoren zwischen 1200 und 1400 Fr. (315 und 370 Rthlr.). Ihre Reisekosten sind so dürftig angeschlagen, dass sie kaum die nothwendigsten Ausgaben decken.

Die Einrichtung der Inspectionen des Primärunterrichts hat im letzten Jahre durch die Ernennung zweier Oberinspectoren des Primärunterrichts ihre nothwendige Ergänzung erhalten; wie alle Zweige des öffentlichen Unterrichts, musste auch die Volksschule vor dem hohen Studienrath ein unmittelbares Organ finden.

Der Einfluss der Centralverwaltung macht sich ferner in der Zusammensetzung der Prüfungscommissionen geltend. Der betreffende Artikel (25) des Gesetzes sagte:

„Es soll in jedem Departement eine oder mehrere Prüfungscommissionen für den Primärunterricht geben, welche alle diejenigen, die sich um das Fähigkeitszeugniss (*brevet de capacité*) für den Elementar- oder höhern Primärunterricht bewerben, zu prüfen haben: sie besorgen auch die Prüfungen in den Normalschulen."

„Die Mitglieder dieser Commissionen werden vom Minister des öffentlichen Unterrichts ernannt."

Die Ausführung dieses Artikels ist vermöge eines Statuts vom 19. Juli 1833 in folgender Weise geordnet worden:

„Es soll in jeder Departementshauptstadt eine Prüfungscommission für die Aspiranten auf das Fähigkeitszeugniss gegründet werden. — Sie wird alle drei Jahre neu gewählt; ihre Mitglieder sind aber immer wieder wählbar."

„Die Commission muss aus sieben Mitgliedern bestehn, wovon drei nothwendig Schulmänner (Mitglieder der Universität) sein müssen. Nämlich: der Rector oder ein vom ihm abgeordneter Inspector, der Proviseur oder Censeur und ein Professor des königlichen Collegiums, wo ein solches existirt, und ein oder mehrere Mitglieder des Communalcollegiums in den Städten, welche ein solches besitzen."

„Ausserordentliche Fälle ausgenommen, versammeln sich die Commissionen zwei Mal im Jahre, im Anfang März und September*)." — —

„Ausser der am Hauptort des Departements zu bildenden Com-

*) Ueber den Character der Prüfung selbst spreche ich unten bei der „Bildung und Stellung der Schullehrer."

mission kann in der Kreishauptstadt noch eine Untercommission zur Prüfung der Elementarlehrer allein gegründet werden."

Die Einrichtung der Prüfungscommissionen war von der grössten Wichtigkeit. Da das Fähigkeitszeugniss und das über die Sittlichkeit jetzt die einzigen Bedingungen sind, welche man zur Zulassung zum Primärunterricht zu erfüllen hat, so war es unumgänglich nothwendig, die Erfüllung dieser Bedingungen wenigstens nicht zu einer blossen Form herabsinken zu lassen, sondern die Prüfungen so ernst und zuverlässig als möglich zu machen. Das eben angeführte Statut sollte dem Staat und den Familien eine solche Gewähr leisten*), theils durch die Zahl der Mitglieder, theils durch die Einführung mehrerer Schulmänner. „Diese müssen am Besten im Stande sein, die Kenntnisse der Candidaten zu beurtheilen und in ihrer eigenen pädagogischen Erfahrung werden sie auch die Fähigkeit erworben haben, zu erkennen, ob jene die verschiedenen Lehrmethoden verstehn und anzuwenden wissen. Sie werden endlich im Interesse des öffentlichen Unterrichts, im Interesse der Ehre der Universität, welcher sie angehören, darüber wachen, dass nur wirklich fähige und würdige Leute zu der ersten Stufe der Hierarchie Zugang finden."

„Unter den Personen, welche ausser den Schulmännern zur Theilnahme an den Commissionen berufen werden, muss gewiss ein Geistlicher sein. Das Gesetz hat den Religionsunterricht unter den Lehrgegenständen obenán gestellt: es ist mithin nöthig, zu wissen, ob der Lehrer jene wichtigen Kenntnisse, die vorzüglichste Norm des Lebens, den Kindern mitzutheilen weiss. Gewiss würde auch jeder Beamte des öffentlichen Unterrichts, jeder Familienvater zu beurtheilen wissen, ob der Candidat die nöthigen religiösen Kenntnisse besitze, aber es ist angemessen, dass er es in Gegenwart derer beweise, welche vermöge ihres besondern Characters und ihrer ausdrücklichen Mission besonders dazu berufen sind, darüber zu urtheilen."

„Uebrigens sind alle Vorsichtsmaassregeln genommen worden, damit die Prüfungen ernst seien und gute Früchte bringen. Oeffentlichkeit, klare, bestimmte Programme, augenblicklich niedergeschriebene, von allen Richtern unterzeichnete Protocolle, Listen der angenommenen Candidaten nach dem Rang des Verdienstes, dies Alles muss unter dem Beistand einer thätigen Verwaltung mit dahin wirken, dass die Jugend künftig nur tüchtige Lehrer habe."

Endlich ist als wichtiges Recht der Centralbehörde noch dies anzuführen, dass sie die Liste der im öffentlichen Unterricht zu gebrauchenden Bücher abfasst. Ohne in diesem Augenblick schon auf die

*) Circular Guizots an die Rectoren, vom 5. August 1833.

Besprechung der Methoden und Lehrbücher selbst einzugehn, ist anzuerkennen, dass die Wahl derselben nicht absolut dem Gutachten der einzelnen Lehrer überlassen werden durfte; denn es ist überaus schwer, grade in den einfachen Dingen, welche den Elementarunterricht erfüllen, einen guten, sichern Weg der Mittheilung zu finden. Die Wahl eines guten Leitfadens schliesst aber die einer guten Methode, zum Theil wenigstens, in sich, und man kann sehr fähig sein, einen guten Leitfaden zu erklären, und unfähig, selbst einen zu verfassen. Das Gesetz hat nun freilich über Methoden und Form des Unterrichts Nichts ausgesagt und es hat darin weise gehandelt, die Schulverwaltung aber würde einen argen Fehler begehn, wenn sie sich dasselbe Schweigen auferlegte. Das Gesetz durfte nicht vorausbestimmen wollen, was seiner Natur nach wandelbar und fortschreitend ist; die Verwaltung dagegen muss dafür sorgen, dass alle zeitgemässen Verbesserungen in den öffentlichen Schulen eingeführt werden. Das Stillschweigen des Gesetzes lässt dem Fortschritt freies Feld; das Stillschweigen der Verwaltung würde die Routine begünstigen. Zunächst liess Guizot gleich in den ersten Monaten von ausgezeichneten Schulmännern die nothwendigsten Leitfaden für die verschiedenen Unterrichtsgegenstände abfassen, ferner aber bestand schon seit 1831 eine Commission zur Prüfung aller im Primärunterricht gebrauchten Bücher. Sie besteht bis jetzt immer fort, um die Einführung guter Werke auf alle Weise zu befördern, schlechte dagegen von den Schulen fern zu halten. Die Verwaltung schreibt den Gebrauch keines Buchs unabweislich vor, aber sie empfiehlt jedes mehr oder weniger nach seinem Werth und verbietet den Gebrauch derer, welche ihr gefährlich scheinen.

Um die schlechten oder mittelmässigen Schulbücher um so leichter zu verdrängen, hat die Universität in jedem Jahre seit 1833 allen Schulen je nach dem Grade ihrer Bedürftigkeit eine grössere oder geringere Anzahl von Exemplaren der besten Leitfaden zur unentgeldlichen Vertheilung zugeschickt. Ausserdem hat die Stiftung eines officiellen Journals für den Primärunterricht, des von Guizot begründeten *Manuel général de l'Instruction primaire* zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse und zur Verbesserung der Unterrichtsmethoden unter den Lehrern der Provinzen gewiss sehr viel beigetragen.

Im Allgemeinen ist der Universität nachzusagen, dass sie von allen diesen Mitteln eines wohlbegründeten Einflusses durchaus nicht in der absoluten, einseitig stationären Weise Gebrauch macht, welche ihr auf andern Gebieten des öffentlichen Unterrichts vorgeworfen werden kann: sie hat auf jede Art zur Beförderung und geistigen Belebung des Primär-

unterrichts zu wirken gesucht, ohne die Allseitigkeit der freien Entwickelung zu hemmen.

Wenn ich nun noch von der Geistlichkeit als einer der leitenden Gewalten des Volksschulwesens zu sprechen habe, so geschieht es doch weniger, um anzugeben, was die Geistlichkeit thut, als um die Lücke anzudeuten, welche ihre grösstentheils selbstverschuldete und selbstgewollte Theilnahmlosigkeit bis jetzt gelassen hat. Nach den einleitenden Bemerkungen, welche ich der Darstellung des Primärunterrichts vorangeschickt habe, ist es nicht nöthig, von Neuem die Nothwendigkeit der Theilnahme der Geistlichen an dem bedeutsamen Werke zu entwickeln. Es wäre widersinnig, dem Jugendunterricht eine tüchtige, ernste, religiöse Grundlage zu wünschen und doch diejenigen von der Theilnahme daran ausschliessen zu wollen, welche auf die Lehrer und Schüler am Leichtesten in dieser Richtung zu wirken im Stande sein müssen. Dagegen ist jetzt zu untersuchen, ob die Gesetzgeber und die Unterrichtsbehörden diese Aufgabe und dies Recht der Geistlichkeit anerkannt haben und dann, ob es demnach wirklich ausgeübt wird, und, wenn nicht, durch wessen Schuld?

Ich bin der entschiedenen Meinung, dass die Staatsgewalten bei und seit der Einführung des neuen Unterrichtsgesetzes gethan haben, was unter den obwaltenden Verhältnissen möglich war, um der Geistlichkeit die ihr gebührende Stelle im Primärunterricht einzuräumen. Wenn wir bedenken, dass die Abfassung des Gesetzes in die ersten Jahre nach der Julirevolution fiel, in eine Zeit, wo aller Unwillen, alle Leidenschaften, welche die unberufene Einmischung des Clerus in die politischen Verhältnisse erregt hatte, noch in voller Kraft waren, wo die Ruinen des erzbischöflichen Palastes und die Trümmer von *St. Germain l'Auxerrois* mit lauten Zungen die öffentliche Ungunst gegen den Katholicismus verkündigten, so werden wir anerkennen, dass eine sichere Ueberzeugung und ein fester, muthiger Wille dazu gehörte, von den Rechten der Repräsentanten der Religion so entschieden, so unumwunden zu sprechen, wie es vom Minister, von seinen Räthen, von den Berichterstattern in beiden Kammern und von allen bedeutendern Schriftstellern auf jenem Gebiete geschah. Selbst Cousin, welcher theils aus Gründen philosophischen Antagonismus, theils in der Erinnerung an erfahrene persönliche Verfolgung am Wenigsten geneigt sein mochte, der Geistlichkeit mehr als ihr nothdürftigstes Recht einzuräumen, fühlte doch, besonders nach den Erfahrungen, die er an der preussischen Volksschule gemacht, die Nothwendigkeit der Betheiligung der Geistlichkeit. Seine Ansichten stehn dem damaligen tiefen Misstrauen noch am Nächsten, desshalb führe ich sie vorweg an, um leichter begreiflich zu machen, was der gute Wille der Regierung

für die Geistlichkeit thun konnte und was nicht. „Nach den Verwaltungsbehörden, sagt Cousin in seinem Bericht über Preussens Schulwesen, musste die Geistlichkeit die grösste Rolle im Volksunterricht spielen. Wie hat sie eine derartige Mission vernachlässigen oder gar verschmähen können? Aber man muss die traurige Thatsache eingestehn: die Geistlichkeit ist im Allgemeinen in Frankreich gegen die Volksbildung gleichgültig oder feindlich gesinnt. So mag sie sich denn selbst darum anklagen, wenn ihr das Gesetz keinen grossen Einfluss darauf gestattet, sie hätte dem Gesetze zuvorkommen, sich im voraus einen nothwendigen Platz sichern müssen. Das Gesetz, als Tochter der Thatsachen, kann sich wenig auf die Geistlichkeit stützen, aber wenn es sie ganz bei Seite liesse, beginge es einen grossen, einen unermesslichen Fehler, denn es würde sie gegen den Primärunterricht aufregen und einen offenen, scandalösen, gefährlichen Kampf hervorrufen. Der natürliche Mittelweg wäre, den Pfarrer oder Pastor oder, wo es nöthig ist, beide in den Ortsschulvorstand aufzunehmen, und den höchsten Geistlichen des Departements in den Departementsvorstand. Den Geistlichen den Vorsitz darin zu geben, wie es die Restauration gethan, hiesse dasselbe erzielen, was sie erzielte, dass sich nämlich die Vorstände niemals oder vergeblich versammelten. Auf der andern Seite, sie ausschliessen, wie gewisse Leute wollen, die sich einbilden, grosse Philosophen zu sein, wäre eine in jeder Beziehung schlechte Reaction. Man muss den Geistlichen die Vorstände weder völlig preisgeben, noch sie daraus ausschliessen. Die ehrenwerthen, einsichtigen und einflussreichen Leute, welche zu Mitgliedern der Vorstände gewählt werden müssen, werden die Geistlichen nach und nach durch ihre Einsicht und durch ihr achtungsvolles Benehmen umstimmen. Uebrigens ist heute die Geistlichkeit überwunden, die Zeit ist gekommen, wo man sie schonend behandeln muss, indem man sie im Zaume hält. Napoleon war eben nicht feig, und doch hat er nicht verschmäht, mit der Geistlichkeit zu unterhandeln, wie mit dem Adel, mit der Revolution, mit Allem, was eine wahre Macht darstellte, und man muss blind sein, um nicht einzusehn, dass die Geistlichkeit heute eine Macht ist. Man muss sie mithin zu gewinnen suchen und Nichts versäumen, um sie auf die Bahn zurückzuführen, wohin Alles sie leiten sollte, ihr offenbares Interesse, wie ihre heilige Mission und das Andenken an die alten Dienste, welche sie der europäischen Civilisation geleistet hat. Um sie aber für uns zu gewinnen, darf unser Unterricht nicht ohne moralische, religiöse Grundlage sein; denn sonst wäre die Pflicht der Geistlichkeit, ihn zu bekämpfen, und sie hätte in diesem Kampfe die Sympathie aller ehrenhaften Leute, aller guten Familienväter und des Volks selbst für sich.

Wie wir gesehn haben, sind die Vorschläge Cousins in dieser, wie in anderer Beziehung ins Gesetz selbst übergegangen, und mehr konnte der Geistlichkeit unmittelbar nicht gestattet werden, wenn man nicht den blinden Eifer der Menge von Neuem erregen und dadurch vielleicht jeden geistlichen Einfluss auf lange unmöglich machen wollte.

Der damalige Minister aber und die meisten seiner Nachfolger richteten ihr unablässiges Streben darauf, vorzüglich ein gutes Einverständniss zwischen den Lehrern und den Geistlichen herzustellen. In dem schon erwähnten Circular an alle Lehrer empfiehlt ihnen Guizot ausdrücklich, ihr Möglichstes zu thun, um ihrer Schule das Wohlwollen der Geistlichen zu gewinnen. „Der Pfarrer oder Pastor haben Recht auf Ihre Achtung, denn ihre Aufgabe betrifft das Höchste im Menschen. Wenn vermöge bedauernswerther Zufälligkeiten der Geistliche dem Schullehrer billiges Wohlwollen versagt, so dürfte dieser sich freilich nicht wegwerfen, um es zu erbetteln, aber er müsste sich durch sein Verhalten bemühn, es immer mehr zu verdienen und es dann in Ruhe abwarten. Durch die Erfolge seines Unterrichts muss er unbillige Vorurtheile entwaffnen; durch sein kluges Benehmen jeden Vorwand zur Intoleranz beseitigen. Er muss Heuchelei nicht weniger vermeiden, als Gottlosigkeit. Nichts ist aber mehr zu erstreben, als Einigkeit zwischen dem Geistlichen und dem Schullehrer, beide geniessen moralisches Ansehn, beide können sich verständigen, um mit verschiedenen Mitteln einen gemeinsamen Einfluss auf die Kinder auszuüben. Eine solche Einigkeit ist wohl werth, dass man für sie einige Opfer bringe, und ich erwarte von Ihrer Einsicht und Klugheit, dass Sie gern Alles, was sich mit Ehren thun lässt, thun werden, um jenes gute Einverständniss herzustellen, ohne welches alle unsere Anstrengungen für den Volksunterricht fruchtlos wären."

Gewiss hätte eine solche Sprache in den ersten Jahren nach der Revolution von der Geistlichkeit hoch aufgenommen werden sollen: sie hätte der Regierung für den ernsten Willen, womit sie den rechtmässigen Einfluss der Religion zu beschützen bemüht war, Dank wissen, und derselben ihrerseits in dem grossen Werke, welches ja die Kirche nicht weniger interessirt als den Staat, mit ernstem, wahrhaftem Eifer zur Hand gehn müssen. Wenn sie dagegen einwandte, das wären nur trügerische Worte, auf dem Grunde der Herzen wäre nur Misstrauen und Gottlosigkeit, die Achtung, welche man der Religion im Allgemeinen zollte, verwandelte sich gleich in bösen Willen, sobald es sich bestimmt um den Katholicismus handelte, so ist und war doch ein solcher Vorwurf, wenn er der Regierung als solcher gelten sollte, durch und durch ungerecht. Freilich wohl verkannte die-

selbe ihre Stellung und Pflicht nicht so weit, dass sie dem Katholicismus einen absoluten Einfluss mit Ausschluss der übrigen Confessionen zu sichern, oder ihm wieder, wie unter der Restauration, mit Mitteln äusserer politischer Gewalt den Vorrang zu verschaffen gesucht hätte: aber andrerseits versagte sie ihm, nachdem er wieder auf sein rechtmässiges Wirken im Heiligthum und durch Waffen des Geistes zurückgedrängt worden war, niemals die nöthige Achtung und Hülfe, um diese rechtmässige Mission mit Erfolg und mit Ehren ausführen zu können. Wenn der Clerus fürchtete, dass es mit der Religion in den Communalschulen nur ein leerer Schein werden möchte, so hatte ihm ja die Regierung zwei Mittel geboten, den Schein allmälig zu einer bessern Wirklichkeit umzuwandeln: er konnte erstens an den Schulvorständen, in denen sie ihm eine Stelle von Rechtswegen einräumte, thätigen Antheil nehmen und als Mitglieder der Schulvorstände hätten die Geistlichen das Recht, von Zeit zu Zeit alle einzelnen Schulen zu revidiren; ferner wollte die Regierung, dass jede Prüfungscommission eben wegen des Religionsunterrichts einen Geistlichen zum Mitglied hätte, und diese Commissionen sind zugleich mit der Prüfung aller Normalschulen beauftragt. Waren das nicht Mittel, um die Rechte der Religion nach und nach im Volksunterricht geltend zu machen? Allerdings befanden sich in allen Vorständen, in allen Commissionen viele Mitglieder, welche den Rechten, zumal übertriebenen Forderungen der Geistlichkeit widersprochen hätten, allerdings war in Rücksicht auf den Geist der Nation überhaupt nicht zu hoffen, dass der positive Katholicismus in der Mehrzahl der Schulen das Uebergewicht gewönne, aber es kam eben darauf an, nicht durch unkluge Prätentionen in der Gegenwart jede Hoffnung für die Zukunft aufs Spiel zu setzen, nicht die Schulen, darum weil sie nicht streng katholische Form und Lehre annehmen wollten, lieber allen Einflüssen des Unglaubens Preis zu geben, als sich mit einer für Religion überhaupt und für den Katholicismus im Besondern achtungs- und rücksichtsvollen Haltung befriedigen zu wollen. Ich glaube, dass dem Katholicismus ein solches Verkennen seiner Aufgabe in der französischen Volksschule mit allem Recht Schuld zu geben ist. Er wollte streng katholische Schulzucht und stiess, wo er diese nicht fand, jede Theilnahme an der Schulleitung von sich. Und doch ist eine solche strenge Zucht im katholischen Sinne, abgesehn davon, dass sie eine unzeitige Forderung war, den Interessen der wahren Religiosität nicht einmal förderlich, weil die katholische Praxis in ihrer Aeusserlichkeit bei der gemeinsamen Uebung einer übermüthigen Schuljugend alle Gefahr läuft, von der Frivolität einer solchen Gemeinsamkeit hart angetastet zu werden. So sehr zu wünschen ist, dass der ganze Unterricht das

Gepräge der Gottesfurcht und der Achtung für die Geheimnisse des Glaubens trage, ebenso sehr kann die öfter wiederholte gemeinsame Theilnahme an religiösen Ceremonien jener Ehrfurcht und Achtung vor dem Heiligen Eintrag thun. So gut man erlangen kann, dass die Jugend einer ernsten religiösen Belehrung Aufmerksamkeit und fromme Sammlung widme, so schwer ist es zu erreichen, dass sie bei einer Reihe von Ceremonien, deren Bedeutung ihr nicht immer oder nie gegenwärtig ist, die Zerstreuung abwehre; die Zerstreuung aber artet unmittelbar zu profanen Gedanken, und vielleicht bald zu gotteslästerlichen Spässen aus, wenn sie in der guten Laune übermüthiger, zu gemeinschaftlichem Lachen und Spielen immer aufgelegter Kameraden Nahrung findet. Oder meint man, dass Buben von der Art, wie sie in den meisten Elementarschulen die Mehrzahl bilden, nachdem sie sich auf dem Wege zur Kirche hin und her gestossen, gekneift und gekitzelt haben, bei dem Eintritt in dieselbe und während der Priester bei einer stillen Messe allerlei Evolutionen macht, deren Sinn sie nicht kennen, jeden Gedanken des Scherzes bannen werden? Wie oft reicht ferner nicht die gottlose Verdorbenheit eines einzigen Schülers hin, um die frommen Neigungen zehn anderer Kinder bei gemeinschaftlicher Ceremonienübung erst zu verletzen, dann vermöge des kindlichen Leichtsinns tödtlich zu vergiften? — An den meisten Orten aber beurtheilte der katholische Geistliche den religiösen Character der Schule nach dem Eifer des Lehrers für die kirchlichen Ceremonien, nicht für den religiösen Unterricht, und da war es denn natürlich, dass er meistens wenig Genugthuung fand.

Der Katholicismus hat aus diesen und anderen Gründen seine jetzige Aufgabe in der französischen Gesellschaft noch nicht begriffen; er hat seinen rechtmässigen Einfluss durch unbesonnene, unzeitige Zumuthungen an eine glaubensschwache Generation und durch trotziges Zurückziehn von ihren selbst heilsamen Unternehmungen gefährdet, und wenn der Unglauben und egoistischer Materialismus in der Schule, wie in der Gesellschaft auf traurige Weise wuchern, so trägt in der Volksschule wenigstens die katholische Geistlichkeit durch ihre selbstgewollte Zurückhaltung einen grossen Theil der Schuld. Es ist leicht, sich als Reich Gottes dem Staate, als dem Reiche des Satans, gegenüberzustellen, aber die Kirche hat nicht das Recht dazu, wenn sie nicht in demüthiger aufopfernder Selbstentsagung das Ihrige dazu gethan hat, um den Staat dem Satan zu entreissen, die Kirche ist nicht das Reich Gottes, welche nicht Knechtsgestalt anzunehmen weiss, um die Welt mit sich zur Herrlichkeit zu erheben.

Die katholische Geistlichkeit hat ihren ganzen Einfluss auf die Schulen der Brüder der christlichen Lehre und ähnlicher Congrega-

tionen beschränkt: von ihnen werde ich jedoch im Folgenden genauer zu sprechen haben.

Die Behörden für den Primärunterricht in Paris.

Die Verschiedenheit der Verwaltungseinrichtungen der Hauptstadt musste hier auch die Organisation der Unterrichtsbehörden etwas anders gestalten lassen. Die dreifache Autorität, welche anderwärts meistens getrennt ist, findet sich in Paris vereinigt, die der Commune, des Kreises und des Departements; es war daher natürlich, dass die gegenseitige Competenz und Wirksamkeit derselben anders gestellt wurde.

Zur Ausführung des Gesetzes von 1833 bestimmt zunächst eine Ordonnanz vom 8. November 1833, dass in jedem der zwölf Kreise von Paris ein Localcomité zur Beaufsichtigung der Kreisschulen eingerichtet werden und aus dem Maire oder einem seiner Adjuncte, dem Friedensrichter, dem ältesten der Pfarrer, einem Geistlichen der übrigen anerkannten Culten, endlich aus einem bis drei Notabeln des Kreises bestehn sollte. — Ausserdem wurden Specialvorstände für lutherische, reformirte, jüdische u. a. Schulen autorisirt. An die Stelle der in den Provinzen über die Localvorstände gesetzten Kreiscomités wurde aber

der Centralvorstand für die Primärschulen der Stadt Paris gestellt, welcher aus dem Präfect, dem Procurator am Tribunal erster Instanz, dem ältesten Maire der Stadt, dem ältesten Friedensrichter, dem ältesten katholischen Pfarrer und einem Geistlichen jeder andern Confession, einem Collegienproviseur oder Lehrer, einem Primärschullehrer und drei Mitgliedern der Departementsstände besteht. Alle übrigen Mitglieder dieser Stände, insoweit sie in Paris ihr legales Domicil haben, sind zur Theilnahme an den Sitzungen des Centralcomités berechtigt.

Dieser Vorstand ist seitdem wohl die thätigste aller für den Primärunterricht eingerichteten Behörden des Landes geworden und sein Einfluss ist um so wichtiger, da sich derselbe vermöge des Beispiels der Hauptstadt auf alle Theile des Landes als Mittel des Anstosses erstreckt hat. Es war zunächst für das Gedeihen des Primärunterrichts in Paris selbst schon ein grosser Vortheil, dass eine einige Behörde die gemeinsamen Interessen in ihre Hände nahm, zumal eine Behörde, welche bei ihrer engen Berührung mit dem Stadtrath und dem Departementsrath zur Förderung der Sache durch äussere Hülfsmittel vortrefflich gestellt war. Bis dahin hatten nur die Communalknabenschulen unter der Autorität der frühern Kreiscomités gestanden, wogegen die Anstalten der geistlichen Congregationen für Knaben und Mädchen als

Wohlthätigkeitsanstalten von der Hospitalverwaltung abhingen, die übrigen Mädchenschulen von der Präfectur, die Kinderbewahranstalten von Damenvorständen, welche auch von der Hospitalverwaltung geleitet wurden, die Abendschulen von den verschiedensten Gesellschaften. Alle diese Behörden und Gemeinschaften zeigten grossen Eifer, aber ihr Wirken konnte in dieser Zerfallenheit die rechten Früchte nicht bringen: die Leitung des Centralvorstands fasste alle die vorhandenen Elemente zusammen, um sie zu gemeinsamem Wirken zu demselben Zwecke und durch gegenseitige Hülfsleistung zu coordiniren, indem er sich besonders um die Verbesserung der Methoden bemühte, wozu die frühern vereinzelten Anstrengungen wenig Macht gehabt hatten. Kurze Zeit nach seiner Einrichtung setzte er eine eigene Commission für die Schulbücher und Methoden nieder, welche mit der Untersuchung der in allen Schulen gebräuchlichen Handbücher und Unterrichtsweisen, mit der Abfassung eines jährlichen Berichts darüber und betreffenden Verbesserungsvorschlägen beauftragt wurde. Der Centralvorstand ist hierüber mit der Universitätsverwaltung wiederholt in Conflict gerathen, da der hohe Studienrath sich allein die Anfertigung der Bücherlisten für den Schulgebrauch vorbehalten, den einzelnen Communallehrern dagegen die freie Wahl auf jenen Listen belassen wissen wollte. Der Centralvorstand behauptete dagegen, dass es seine Pflicht und sein Recht sei, den unter seiner Leitung stehenden Schulen unter der Masse bestätigter Schulbücher diejenigen zum Gebrauch zu empfehlen oder vorzuschreiben, von welchen ein besonders guter Erfolg zu erwarten schien; dann und wann geht er jedoch auch über den Kreis der schon bestätigten Bücher hinaus und usurpirt dann freilich ein Recht, welches in seinen gesetzlichen Attributionen nicht enthalten ist. In diesem Jahre hat er Preise für die Anfertigung der besten Handbücher in verschiedenen Unterrichtszweigen ausgeschrieben. Ich kann diese Fürsorge des Vorstands für die geistigen, höhern Interessen des Volksunterrichts nur als einen Vortheil, als eine Wohlthat für denselben ansehn, und meine, dass sich die Universität über die Unterstützung, welche sie bei der sehr erleuchteten Behörde findet, nur freuen sollte: schon um der Theilnahme willen, welche diese für ihr Werk der Förderung des Volksunterrichts überhaupt behalten soll, ist es zu wünschen, dass sie sich nicht nur am äussern, sondern auch am innern Ausbau betheilige. Ueberdies sind die Resultate ihres Wirkens in der Hebung der Pariser Schulen von Jahr zu Jahr sichtlich genug, als dass man ihr nicht zu Danke verpflichtet sein sollte.

Vor 1833 gab es nur 36 Communal- und Abendschulen mit wechselseitigem Unterricht, 55 mit Simultanunterricht und 7 Kinderbewahranstalten, im Ganzen 111 Schulanstalten mit 18,000 jungen und

erwachsenen Zöglingen; im Jahre 1845 gab es dagegen 214 Schulen mit ungefähr 40,000 Besuchern, also mehr als das Doppelte. Trotz dieser Vermehrung bleibt freilich noch unendlich viel zu thun, bis die Hauptstadt hinreichend mit Schulanstalten versehn sein wird; es giebt zwar ausser den Communalschulen noch eine sehr bedeutende Anzahl von Privatschulen, deren Personal sich vielleicht an Vorstehern, Lehrern und Lehrerinnen an 2,000, die Schülerzahl über 30,000 beläuft, aber wenn man auch die beiden Categorien zusammennimmt, so ergiebt dies bei Weitem noch nicht die wirkliche Zahl schulpflichtiger Kinder, welche eine Stadt von einer Million Einwohner enthalten muss, und welche gewiss fast das Doppelte der angeführten Schülerzahl beträgt. Der Centralvorstand hätte in der Schulstiftung noch schneller fortschreiten können, wenn er nicht bis vor Kurzem das Prinzip absoluter Unentgeldlichkeit aufrecht erhalten hätte. Das Gesetz will verständiger Weise, dass nur die Armen freien Unterricht erhalten, der Vorstand meinte aber, dass es zur Förderung des Schulbesuchs selbst in den nicht gänzlich unbemittelten Classen besser wäre, alle Kosten von der Municipalkasse tragen zu lassen, welche sich vermöge ihrer engen Verbindung mit dem Comité zu allen Opfern leicht bereit fand und ihr Schulbudget seit 1833 von etwa 200,000 auf mehr als eine Million erhoben hat. So dankenswerth diese Freigebigkeit ist, so hätte sie doch vielleicht noch besser angewandt werden können, wenn man statt alle Kinder unentgeldlich zu unterrichten eine noch grössere Anzahl von Schulen gestiftet, mehr Privatvorsteher unterstützt und besonders dem höhern Primärunterricht mehr Aufmerksamkeit zugewandt hätte.

In Bezug auf die höhern Schulen besonders ist bisher bei Weitem nicht genug gethan worden; denn während das Gesetz für jede Stadt von mehr als 6,000 Einwohnern eine solche verlangt und jeder der zwölf Kreise von Paris mehr als 50,000, mancher an 100,000 E. enthält, giebt es doch bisher nur zwei höhere Primärschulen für Knaben (die Franz des I. und die Colberts) und eine für Mädchen. Gewiss hätte in dieser Beziehung Manches nützlich verwandt werden können, was man ohne Nothwendigkeit zur gänzlich freien Schulhaltung auch für Bemittelte, selbst Reiche ausgegeben hat. — Der Vorstand ist wie gesagt von seinem Irrthum in der jüngsten Zeit zurückgekommen und hat vorläufig wenigstens an einigen Schulen versuchsweise nur die Armen unentgeldlich zugelassen.

Ausser der Schulstiftung selbst ist der Centralvorstand bemüht, den Eifer unter dem Lehrpersonal durch öffentliche Preisvertheilungen und Belobigungen anzufeuern, wie er auch den Wetteifer unter den Schülern nicht nur durch diese Mittel, sondern auch durch die in den höhern Primärschulen für die besten Zöglinge der Elementarschulen gestifteten

Freistellen (*bourses*) anzufachen sucht. Die Anzahl derselben ist etwa 120 und sie werden auf dem Wege des Concurses vergeben.

Noch bleibt viel, sehr viel zu thun, aber der Eifer der Behörden ist unablässig thätig und hat in kurzer Zeit schon Treffliches geleistet.

Ich lasse das Budget des Primärunterrichts der Stadt Paris, vom Jahre 1844 folgen:

1.	Inspectionspersonal	13,700 Fr.
2.	Gehalt und Wohnungsentschädigung der Lehrer an den alten Schulen	5,760
3.	Kleine Ausgaben, Preisvertheilungen u. s. w. für die alten Schulen	4,538
4.	Personal der Schulen wechselseitigen Unterrichts; Gehalt und fixe Ausgaben	184,848
5.	Ausgaben für das Mobiliar in denselben	161,715
6.	Abendschulen mit wechsels. U.; Personal und Material	29,400
7.	Gehalt und fixe Ausgaben in den Schulen mit Simultanunterricht	120,970
8.	Material in denselben	190,074
9.	Abendschulen mit Simultanunterricht	32,919
10.	Preisvertheilungen	3,400
11.	Versammlungen der Vorstände	2,760
12.	Zuschuss für den Armenunterricht in den lutherischen Schulen	7,450
13.	Gehalt und fixe Ausgaben in den Kleinkinderschulen	60,300
14.	Material in denselben	70,488
15.	Arbeitssäle bei den Mädchenschulen	17,000
16.	Besondere Aufmunterungen in den Armenschulen des 10ten Kreises	1,255
17.	Höhere Primärschule	43,940
18.	Subvention für eine höhere Privatschule	600
19.	Höhere Primärschule für Mädchen	27,350
20.	Subvention für die Zeichnenschule	6,000
21.	Subvention für Privatzeichnenschulen	20,500
22.	Subvention für die polytechnische Gesellschaft . .	4,000
23.	Unvorhergesehene Ausgaben	10,000
	Summa	968,967
	Dazu ist hinzuzufügen: die Summe für Neubauten, Reparaturen u. s. w., welche von einem besondern Fonds genommen wird, etwa	160,000
	Totalsumma:	1,128,967 Fr.

3. Ueber die Freiheit im Primärunterricht.

Das Gesetz von 1833 hatte nicht nur den Zweck, die allgemeine Verbreitung des Volksunterrichts zu sichern, sondern es sollte daneben das Versprechen der Charte in Bezug auf die Unterrichtsfreiheit zunächst wenigstens im Primärunterricht verwirklichen. Die Erfüllung dieses Versprechens konnte in dieser Beziehung leichter vor sich gehn, als es jetzt im Secundärunterricht der Fall ist, weil damals die Forderung der absoluten Freiheit noch nicht zum Kriegsgeschrei der ultramontanen Partei hatte werden können und weil andrerseits beim Primärunterricht die Centralleitung einen guten Theil ihres Einflusses den Localbehörden und den grossentheils aus den Familienvätern gebildeten Vorständen überlassen konnte, wogegen in Sachen des gelehrten Schulunterrichts von der Mitwirkung derselben nicht eben so heilsame Resultate zu erwarten wären.

Der zweite Titel des Gesetzes ist der Verwirklichung der Unterrichtsfreiheit gewidmet, nicht einer unbedingten, aber doch einer wirklichen, wahrhaften Freiheit. Der Staat durfte sie nicht in der Weise begründen, dass die Erziehung der Jugend und die Zukunft des Landes darüber preisgegeben, dass das ernste, heilige Werk des Unterrichts ein Spielball unberufener Eitelkeit und niederer Gewinnsucht würde; er durfte nicht zugeben, dass jeder Charlatan die Aeltern grade in der Classe, welche die Fürsorge der Regierung am Meisten erregen muss, über die theuersten Interessen ihrer Kinder täuschen könnte; — er war der Gesellschaft die Freiheit schuldig, zugleich aber auch Gewähr gegen ihren Missbrauch. Das Gesetz hat Beides zu geben versucht, die Freiheit insofern, als Niemand zur Eröffnung einer Schule einer Erlaubniss bedarf, deren Gewährung oder Versagung von einer Behörde oder von einem Individuum abhinge, die Gewähr gegen die Willkür vermöge der Nothwendigkeit, ein Zeugniss der Fähigkeit und der Sittlichkeit beizubringen.

In dieser doppelten Beziehung galt es nun für die Verwaltung, den Willen des Gesetzes treu und mit Festigkeit auszuführen, der Freiheit nirgends unnöthige Hindernisse zu bereiten, die Gewähr aber eben so ernst als sicher zu machen. Die erste Bedingung wurde erfüllt, wenn man in der Ausführung der zweiten nicht über das Ziel hinaus ging, wenn zumal die Prüfungscommissionen nicht der Parteilichkeit Raum gaben. Die Art und Weise, wie die Fähigkeitszeugnisse erlangt werden, muss in dem System des Gesetzes eben so der Freiheit, wie dem Staate die nöthige Sicherheit gewähren.

Der 25. Artikel, welcher von dem Fähigkeitszeugniss handelt, ist Gegenstand eines Reglements des hohen Studienraths geworden,

in welchem die Formen der Erlangung desselben und die Bildung der Prüfungscommissionen genauer bestimmt worden sind. Obwohl ich den ersten Theil dieses Reglements schon oben bei der Besprechung der Behörden des Primärunterrichts mitgetheilt habe, so halte ich es doch für angemessen, dasselbe in seiner ganzen Ausdehnung hier anzuführen.

Art. 1. Es giebt zwei Arten von Fähigkeitszeugnissen, die einen für den Elementarunterricht, die andern für den höhern Primärunterricht. Diese Zeugnisse sollen nach der Prüfung vor den Commissionen für den Primärunterricht folgendermaassen ertheilt werden.

Art. 2. In jeder Departementshauptstadt soll es eine Prüfungscommission für den Primärunterricht geben; sie wird alle drei Jahre erneuert, aber ihre Mitglieder sind immer wieder wählbar.

Art. 3. Die Commission besteht aus sieben Mitgliedern, worunter drei Schulmänner sein müssen.

Art. 4. Ausser bei ungewöhnlichen Veranlassungen, treten die Commissionen von sechs zu sechs Monaten, am Anfange des März und September, zusammen.

Art. 5. Die Anwesenheit von wenigstens vier Mitgliedern ist zur Gültigkeit der Prüfungen nothwendig. Die Zeugnisse können nur mit Stimmenmehrheit ertheilt werden.

Art. 6. Jedermann kann sich auf den blossen Ausweis, dass er das 18te Lebensjahr zurückgelegt hat, bei einer Prüfungscommission melden, um das Fähigkeitszeugniss zu erlangen. Er hat weiter keine Förmlichkeit zu erfüllen, als sich 24 Stunden vor der Prüfung einzuschreiben.

Art. 7. Die Prüfungen müssen öffentlich sein und in einem öffentlichen Locale Statt finden. Sie müssen vierzehn Tage vorher durch öffentlichen Anschlag angekündigt werden.

Art. 8. Die Candidaten für den Elementarunterricht haben auf die Fragen zu antworten, welche ihnen nach folgendem Programme vorgelegt werden können:

Religions- und Sittenlehre	Katechismus. Biblische Geschichte, alten und neuen Testaments.
Lesen	Druck, — französischen und lateinischen. Handschriften oder lithographirte Hefte.
Schreiben	runde und Cursivschrift in kleinen und grossen Buchstaben.

Methoden des Unterrichts im Lesen und Schreiben.

Elemente der französischen Sprache { Grammatik ..... grammatische Analyse dictirter Sätze. / Orthographie .... Theorie und Praxis.

Elemente der Rechenkunst { Theorie / Praxis { Zahlenschreiben, Addition, Subtraction, Multiplication, Division } mit ganzen Zahlen und mit Decimalbrüchen.

Das gesetzliche Maass- und Gewichtssystem.

Elementarische Kenntnisse in Geographie und Geschichte.

Art. 9. Die Candidaten für den höhern Primärunterricht haben auf die Fragen zu antworten, welche ihnen nach folgendem Programme vorgelegt werden können:

a. Alles, was für den Elementarunterricht verlangt wird und darüber hinaus noch einige weitere Entwickelungen im Religionsunterricht.

Im Rechnen die Proportionen, die Regula de tri und die Gesellschaftsrechnung.

b. Geometrische Kenntnisse: von den Winkeln, den Perpendikeln, Parallelen, von der Fläche der Dreiecke, Polygone und des Kreises, Grösse der einfachsten Körper.

Linearzeichnen.

Gewöhnliche Anwendungen der Geometrie, Vermessen und Planzeichnen.

Die physischen und naturwissenschaftlichen Kenntnisse, welche im gewöhnlichen Leben anwendbar sind, besonders die Bekanntschaft mit den einfachsten Maschinen.

Elemente der Geschichte und Geographie, besonders der von Frankreich.

Himmelskunde.

Gesang und Theorie der Musik.

Unterrichtsmethoden, Simultan- und wechselseitiger Unterricht.

Art. 10. Das Protocoll der Prüfung muss gleich in derselben Sitzung von allen Examinatoren, so wie vom Candidaten unterzeichnet und eine Abschrift davon dem Rector zugesandt werden.

Art. 11. Das Diplom wird der Vorschrift gemäss dem Candidaten, welcher fähig befunden worden, übergeben.

Art. 12. Das Diplom muss von den Examinatoren und vom Candidaten unterzeichnet werden.

Art. 13. Nach jeder Sitzung geben die Richter ihr Urtheil über jeden der angenommenen Candidaten durch die Noten: Sehr gut,

gut oder ziemlich gut an, und am Ende der ganzen Session setzt die Commission eine Liste aller angenommenen Candidaten nach der Reihe ihrer Fähigkeit auf, um sie dem Rector und den betreffenden Behörden mitzutheilen. — — — —

Man wird zugeben, dass dies Reglement einerseits keine halsbrechenden Forderungen stellt, mithin die Freiheit nicht weiter beschränkt, als es im Interesse wahrer Volksbildung dringend nothwendig ist, dass andrerseits alle Garantien für Unparteilichkeit bei der Prüfung vorhanden sind. Denen, welchen die Zusammensetzung der Commission an sich wegen der Theilnahme dreier Mitglieder der Universität bedenklich erscheint, muss doch geantwortet werden, dass erstens die in die Commissionen zu berufenden Beamten des Secundärunterrichts kein Interesse haben können, einen oder den andern Candidaten vorzuziehn, dass sie ferner, wenn sie etwa Candidaten, die auf eine oder die andere Art ihre Bildung erlangt hätten, darum verfolgen wollten, dies darum schwerlich könnten, weil die Candidaten sich nur vier und zwanzig Stunden vorher zu melden und nur ihr Taufzeugniss, ohne irgend eine Angabe über ihren Bildungsgang beizulegen haben. Ueberdies ist die Oeffentlichkeit die beste Gewähr gegen die Parteilichkeit der Examinatoren: die Candidaten selbst und das beiwohnende Publicum sind, zumal bei den einfachen Dingen, welche das doppelte Programm umfasst, gewiss Richter, vor deren Urtheil die Examinatoren zur Gerechtigkeit gezwungen würden, wenn sie anders geneigt wären, sich davon loszusagen.

In der That ist nirgends eine erhebliche Klage gegen die Prüfungscommissionen erhoben worden, obwohl dieselben ihre Aufgaben mit einer gewissen Strenge erfüllen, die aber um so angemessener ist, da die Programme dürftig sind.

Die zweite Bedingung der Schulhaltung ist die der Beibringung eines Sittlichkeitszeugnisses, welches von den Municipalbehörden auf das Zeugniss dreier Notabeln ausgestellt wird und nur im Falle notorisch unsittlicher Führung versagt werden kann. Man wird in dieser Bedingung noch weniger, als in der ersten eine Beschränkung der Freiheit finden.

Die wichtigste Seite der Unterrichtsfreiheit ist die ihrer Anwendung auf die Verschiedenheit der Culten, die Beziehung derselben auf die Gewissensfreiheit. In dieser Hinsicht hatte das Gesetz nicht nur allen Confessionen durch die eigentliche Freiheit der Schulstiftung die Möglichkeit eigener Schulen zu verschaffen, sondern in der Stiftung und Haltung der Communalschulen selbst musste das Prinzip der Gewissensfreiheit gewahrt werden. Es ist erstens durch die Vorschrift geschehn, dass, in Bezug auf die Theilnahme der Kinder am

Religionsunterricht der Wunsch der Aeltern gehört werden müsse. In dieser allgemeinen Fassung, in dieser Anwendung auf ungläubige Aeltern ebenso gut, als auf protestantische oder israelitische, geht die Bestimmung des Gesetzes, glaube ich, über ihr Ziel und über das rechte Maass hinaus. Ich glaube, dass der Staat wenigstens dann, wenn die Kinder seine Schulen besuchen, ein ebenso berechtigtes Patronat über ihre sittliche Erziehung auszuüben hat, als die Aeltern und dass es eine Inconsequenz wäre, einerseits den religiösen und moralischen Unterricht in dem Schulprogramm obenanzustellen, andrerseits es von dem Gutdünken unerleuchteter Aeltern abhängen zu lassen, ob ihre Kinder denselben geniessen sollen oder nicht. Ich hätte es für angemessener gehalten, nur den Aeltern, welche einer andern als der in der Schule herrschenden Confession angehören, die freie Wahl zu lassen.

Damit ist jedoch noch nicht jede Forderung der in der Charte zugesicherten Gleichheit der Cultus erfüllt; wenn der Natur der Sache nach die meisten Communalschulen und die meisten der sie leitenden Vorstände katholische Farbe annehmen müssen, so kann es in vielen Gegenden wünschenswerth sein, den andern Confessionen, wo ihre Bekenner sich in genügender Anzahl befinden, nicht nur die Freiheit zu geben, ihre Kinder vom Religionsunterricht der Schule fern zu halten, sondern auch die nöthige Unterstützung, um ihrerseits Communal-Schulen zu stiften. Diese Nothwendigkeit ist von vorn herein anerkannt worden und in dem mehrerwähnten Circular an die Präfecten vom Jahre 1833 sagte Guizot: „In den Communen, deren Bewohner verschiedenen Confessionen angehören, können besondere Schulen für eine jede derselben nach Einholung des Gutachtens der Municipalbehörden und der Erlaubniss des Ministers errichtet werden. Es ist freilich im Allgemeinen wünschenswerth, dass die Kinder, deren Familien sich nicht zu demselben Glauben bekennen, schon frühzeitig im Besuch einer gemeinsamen Schule die Gewohnheit gegenseitigen Wohlwollens und natürlicher Toleranz annehmen, welche später zur Billigkeit, Gerechtigkeit und Eintracht der Bürger führt. Nichtsdestoweniger aber kann es zuweilen im Interesse des öffentlichen Friedens wünschenswerth sein, dass im Schoosse einer Gemeinde besondere Schulen für die verschiedenen Confessionen eröffnet werden. Es wäre möglich, dass in einer oder der andern Gemeinde der Stadtrath nur aus Mitgliedern derselben Confession bestände, und eine solche Behörde könnte geneigt sein, nur eine Schule unterhalten zu wollen, obwohl besondere Localverhältnisse, wie z. B. alte und tiefe Feindschaft, die Grösse der Bevölkerung u. s. w., eine zweite Schule für nöthig erachten liessen. Ich fordere Sie auf, die gegen solche Ent-

scheidungen erhobenen Reclamationen mit der grössten Sorgfalt zu prüfen. Sie haben diese Reclamationen den Stadträthen vorzulegen und ihre Ansicht darüber einzuholen, dann mich davon zu benachrichtigen und mir zugleich die Zahl der Bekenner jeder Confession, so wie alle zu einer reiflichen Beurtheilung nöthigen Thatsachen mitzutheilen. Vergessen Sie nie, dass die Wirksamkeit wie die Freiheit der religiösen Erziehung, und der Frieden der Familien in dieser Beziehung die leitenden Gesichtspunkte der Verwaltung sein müssen."

Die wichtigste Garantie für die Gewissensfreiheit ist nun aber allerdings in der Freiheit der Privat-Schulstiftung gegeben und diese haben die beiden christlichen Confessionen mit mehr oder weniger Eifer zu benutzen gesucht. Für die katholische Kirche existirt eine zahlreiche Pflanzschule von ergebenen Elementarlehrern in den verschiedenen religiösen Congregationen für den Volksunterricht, deren Anerkennung durch den Staat von Napoleon bis jetzt niemals Schwierigkeit gefunden hat.

Die älteste unter denselben ist die der Brüder der christlichen Schulen oder von St. Yon, welche in der Mitte des vorigen Jahrhunderts vom Abt *de la Salle* gestiftet und durch das kaiserliche Decret vom J. 1808 bestätigt worden ist. Das Stiftungsdecret der Universität selbst enthält in seinem 109ten Artikel die Bestimmung, dass die Brüder der christlichen Schulen vom Grossmeister autorisirt und aufgemuntert werden sollen, dass derselbe ihre Statuten durchsähe, sie vereidige, ihnen ein besonderes Costüm vorschriebe und ihre Schulen beaufsichtigen lasse. Ihre Obern sollten zu Mitgliedern der Universität ernannt werden können.

Andere Associationen derselben Art, neun an der Zahl, sind seit der Gründung der Universität zur ältern Schwesteranstalt hinzugekommen und durch königliche Ordonnanzen bestätigt worden*); nämlich folgende:

Die Gesellschaft der Brüder des heiligen Antonius, deren Hauptsitz in Paris ist und welche in ganz Frankreich zu lehren befugt sind. Sie haben sich wenig verbreiten können (1823).

Die Brüder der christlichen Lehre von Strassburg für die Departements Ober- und Nieder-Rhein.

Die Congregation des christlichen Unterrichts, in *Ploërmel*, für die ganze Bretagne (1822).

Die Brüder der christlichen Lehre der Diöcese von Nancy, für die Departements der Meurthe, Maass und der Vogesen (1822).

*) *Rapport au Roi sur l'Instruction primaire*, en 1840.

Die Congregation des christlichen Unterrichts von Valence, in *St. Paul-Trois-Chateaux*, für die Departements der Oberalpen, der Drôme und der Isère (1823).

Die Congregation der Brüder des heil. Joseph von Mans für die Departements der Sarthe und der Mayenne (1823).

Die Brüder der christlichen Lehre vom heiligen Geist in St. Laurent in der Vendée, für die Departements der Nieder-Loire, Maine und Loire, Vienne, beiden Sèvres, Nieder-Charente und Vendée (1823).

Die Brüder des christlichen Unterrichts von Viviers für die Ober-Loire und Ardèche (1825).

Die Marienbrüder in Bordeaux für verschiedene Gegenden.

Diese verschiedenen Congregationen haben selbst alle zusammen bei Weitem nicht die Wichtigkeit der erst genannten grossen Congregation der christlichen Schulen. In den Statuten kommen sie meist überein: der Unterricht soll einen vorzugsweise religiösen Character haben. Aber die Brüder der christlichen Schule müssen ihren Statuten nach immer drei an einer Schule sein, was nothwendig die Kosten steigert und ihren Unterricht für viele Dorfgemeinden unmöglich macht. Die übrigen Congregationen haben sich diese Beschränkung nicht auferlegt.

Die Brüder aller geistlichen Gemeinschaften halten sich in den Communen theils als Communal- theils als Privatschullehrer auf, überall sind sie den allgemeinen Bedingungen des Gesetzes unterworfen. Durch eine Begünstigung, welche sich durch die ganze Dauer der Restauration erhalten hatte, konnten sie sich früher auf die blosse Vorzeigung ihres vom Obern der Congregation ausgestellten Obedienzbriefes der öffentlichen Schulhaltung widmen. Seit 1831 aber sind sie, wie alle Laien, verpflichtet, sich den öffentlichen Prüfungen vor den Schulcommissionen zu unterziehn und alle andern Förmlichkeiten zu erfüllen. Nur das Moralitätszeugniss wird bei ihnen durch den Obedienzbrief ersetzt. Der Verlust des erwähnten Privilegiums scheint ihren Schulen ganz vortheilhaft gewesen zu sein: sie haben die nöthige Anstrengung nicht gescheut, um sich selbst und ihre Schulen in der allgemeinen Concurrenz auf einem ehrenvollen Rang zu erhalten. Viele von ihnen haben sich ernstlich mit den verschiedensten Unterrichtsmethoden bekannt gemacht: zugleich flössen sie im Allgemeinen durch ihre Aufführung und ihre von hierarchischem Hochmuth unberührte Frömmigkeit an den meisten Orten ein grosses Vertrauen ein, besonders seitdem der vorurtheilsvolle Hass, der sie wie Alles, was mit dem Clerus zusammenhing, in der letzten Zeit der Restauration getroffen hatte, vergangen ist.

Sie haben zur Heranbildung ihrer Lehrer Noviziate, in welchen die Brüder mit fortwährender Rücksicht auf ihre einstige Bestimmung unterrichtet werden. Diese Häuser stehn, wie ihre Schulen, unter der Aufsicht der Obrigkeit, ohne dass je Competenzstreitigkeiten entstanden wären. Man kann daher sagen, dass die geistlichen Congregationen für den Primärunterricht den Laien in jeder Beziehung gleichgestellt sind und sich von ihnen nur durch die besondern Verpflichtungen gegen ihr eigenes Institut unterscheiden. Die Regierung hat es für ihre Pflicht gehalten, ihre Anstrengungen überall zu ermuntern und zu unterstützen, um so mehr, als sie sich auf ihre bescheidene und nützliche Mission beschränken und sich von der Theilnahme an den Bewegungen und Stürmen der um sie her erregten Leidenschaften fern halten.

Die ganze Anzahl der Lehrer, welche den geistlichen Corporationen angehören, beträgt etwa den siebzehnten Theil des ganzen Lehrerpersonals im Primärunterricht, ist mithin weit entfernt, dem geistlichen Einfluss ein gefährliches Uebergewicht zu geben. Sie leisten im Gegentheil dem ganzen Werk des Volksunterrichts ebenso wie ihrer Kirche sehr bedeutende Dienste. Die Mitglieder derselben können zuweilen in armen Gemeinden eine Schule halten, wo ein verheiratheter Schullehrer unmöglich auf genügenden Unterhalt rechnen könnte. In den grössern Städten dagegen erzeugt die Concurrenz der geistlichen und Laienschulen einen heilsamen Wetteifer: fast immer sind die Schulen, welche mit einer Brüderschule zu wetteifern haben, besser geleitet, als die, bei welchen ein solcher Stachel fehlt. Zumal ist in der Hauptstadt, in Paris die Nebenbuhlerschaft sehr heilsam gewesen; hier stehn unter der gemeinsamen Aufsicht des Centralvorstands 29 Brüderschulen, 24 Schulen mit wechselseitigem Unterricht gegenüber, welche alle eben wegen dieser Concurrenz mit doppeltem Eifer und mit doppelter Sorgfalt gehalten werden.

Es ist noch zu bemerken, dass die Brüder nach ihren Statuten durchaus unentgeldlichen Unterricht geben müssen, ihr Institut besteht mittelst frommer Stiftungen und theils kirchlicher, theils von Haus zu Haus gemachter Sammlungen. Das strenge Festhalten des Prinzips der Unentgeldlichkeit stellte bei der Einführung des Gesetzes von 1833 ihrer Beibehaltung in den Communalschulen viele Schwierigkeiten entgegen, da sie zwar von den Municipalbehörden ein fixes Gehalt (für die Casse der Gesellschaft) annehmen, aber nicht zugeben wollten, dass in den von ihnen geleiteten Schulen irgend ein Zögling Schulgeld zahlte. Der Wille des Gesetzes aber, welcher nur den Armen freie Schule gestattete, war nicht zu umgehn, und wenn ich

nicht irre hat man sich dahin geeinigt, dass die betreffenden städtischen Behörden der Casse der Congregation einen etwas erhöhten Satz als Gehalt zahlen, dagegen das Schulgeld nicht für jene, sondern für die städtische Casse einziehn.

Endlich ist noch daran zu erinnern, dass die Brüder der christlichen Lehre, deren hohe Verdienste, deren stilles, anspruchsloses und doch sehr verständiges Wirken die Berichte der Inspectoren jetzt fast einstimmig anerkennen, nicht immer die öffentliche Gunst genossen haben. Sie haben im Gegentheil seit 1830 viele traurige Tage durchzumachen gehabt. Auch sie hatten ihre Emeuten zu bestehn *). Wenn die Restauration sie auf Kosten aller andern Schulen beschützte, so hatten sie nach dem Sturz derselben die erfahrene Gunst theuer zu bezahlen: die Verfolgung ihrer Beschützer traf auch sie. Nachdem ihnen alle mögliche Gunst zu Theil geworden war, gewährten ihnen viele Städte kaum die billigsten Forderungen. Aber selbst inmitten der Verfolgung nahm ihr Wirken nicht ab; im Gegentheil stieg in den schlimmsten Jahren nach 1830 die Zahl ihrer Anstalten, da die reichen Familien des bourbonschen Adels und die ganze Geistlichkeit Alles thaten, um sie dem revolutionären Hasse zum Trotz zu heben. Nach und nach ist ihnen in weitern Kreisen Gerechtigkeit gezollt worden und heute darf man sagen, dass sie wenig entschiedene Feinde zählen.

Die Protestanten Frankreichs haben von der Erlaubniss zur Schulstiftung im Interesse der Sammlung ihrer Kräfte und nicht selten im Interesse der Propaganda Gebrauch gemacht. Ihr bedeutendstes Werkzeug ist in dieser Beziehung die schon im Jahre 1829 gestiftete *Société d'Encouragement de l'Instruction primaire parmi les Protestans de France*, welche nach den Statuten ihre Fonds theils zur Verbesserung der vorhandenen, theils zur Stiftung neuer Schulen, so wie zur Unterstützung aller öffentlichen oder Privatschulanstalten unter der protestantischen Bevölkerung verwendet. Zum Mitglied der Gesellschaft wird man durch einen jährlichen Beitrag von wenigstens 10 Fr., aber es werden auch alle geringern Gaben angenommen. Die Leitung der Gesellschaft ist einem Comité von einem Präsidenten, vier Vicepräsidenten, einem Schatzmeister, zwei Censoren, zwei Secretären und zwanzig Assessoren, deren zwölf in Paris wohnen, acht in den Departements, übergeben. Dieses Comité wird jährlich zur Hälfte neu gewählt, die Mitglieder sind aber wieder wählbar. Sie versammeln sich monatlich ein Mal. Jährlich (zur Zeit der gewöhnlichen Jahres-

*) *Lorain, Tableau de l'Instruction primaire en France*, 1834. *S.* 77.

versammlungen aller protestantischen Gesellschaften, gleich nach Ostern) wird in öffentlicher Sitzung Bericht erstattet.

Die Gesellschaft durfte ihre Thätigkeit auch nach der Julirevolution, auch nach 1833 nicht aufgeben; denn die Revolution erlöschte den Geist des Proselytismus in der katholischen Kirche nicht und das Gesetz von 1833 konnte bei dem besten Willen der Regierung den Gewissensscrupeln der Protestanten nicht überall Befriedigung verschaffen. Die Ungleichheit zwischen den beiden Culten blieb eine Thatsache, auch nachdem sie vor dem Gesetz aufgehört hatte, da eigene protestantische Communalschulen nur da gestiftet werden konnten, wo sich eine hinreichende Anzahl von Kindern dieser Confession fanden, nicht aber, wo sie in geringer Zahl unter Katholiken zerstreut waren; hier mussten sie in den Simultanschulen, welche oft von katholischen Brüdern oder Schwestern geleitet wurden, Theil nehmen, und waren oft dem eifrigsten Proselytismus ausgesetzt, besonders in Mädchenschulen. Wegen dieser Uebelstände, wegen dieser Gefahr hat die Gesellschaft ihr Werk ununterbrochen fortgesetzt, nicht nur in besonderer Schulstiftung, sondern auch in der Heranbildung tüchtiger, frommer Lehrer in den protestantischen Musterschulen (*Ecólet-modéles*). Erst im letzten Jahre ist eine protestantische Normalschule in Courbevoie bei Paris unter der so frommen als einsichtigen Leitung des Pastors Gauthey aus der Schweiz gestiftet worden.

Während die *Société d'Encouragement* ihre Wirksamkeit auf die Protestanten beschränkt, stiftet die *Société Evangélique* Schulen, welche ausser der Belebung protestantischer Gemeinden auch ein Mittel sehr thätiger Propaganda hergeben sollen, und in welchen sie vermöge des Einflusses der Kinder, welche ihnen katholische, indifferente Aeltern anvertrauen, auf diese selbst zu wirken sucht. Man kann dem Eifer, der ernsten, frommen Aufopferungskraft der Mitglieder der Gesellschaft nicht genug Beifall schenken; wenn in mancher Beziehung der Eifer nicht überall von Besonnenheit geleitet ist, so ist doch ihr Wirken für den Schulunterricht durchaus dankenswerth und ersprieslich. — Eine besondere Stiftung derselben Art ist die der protestantischen Schulen der Strasse *St. Maur* in Paris.

4. Ueber den Unterricht und die Disciplin auf den verschiedenen Stufen der Primärschulen.

Wir haben nunmehr die Kräfte und Hülfsmittel, welche zum Fortschritt des Volksunterrichts zusammenwirken, im Einzelnen kennen gelernt; es ist Zeit, dass wir zur Betrachtung der Gestaltung und Betreibung desselben auf den verschiedenen Stufen, die er umfasst, zur Betrachtung der Schuleinrichtungen selbst, der Studienprogramme,

Methoden, kurz des innern Wesens des Primärunterrichts übergehn. Ich beginne mit der niedrigsten, zartesten, vorbereitenden Stufe und gehe Schritt für Schritt bis zu der Ergänzung des eigentlichen Schulunterrichts in den Abendschulen.

A. Von den Kleinkinderschulen (*Salles d'asile*) *).

Der erste Gedanke der Kinderbewahranstalten, wenn auch nicht die erste Ausführung in grösserm Maassstabe, entstand auf französischem Grund und Boden, aber nicht in einem Geiste französischen Sinns und Characters. Der ehrwürdige Oberlin, von der tiefen Unwissenheit und dem äussern und geistigen Elend der Bewohner seines wilden Vogesenthals im innersten Gemüthe betroffen, wandte neben andern aufopfernden Sorgen der Civilisation sein Hauptaugenmerk der Heranbildung der Jugend zu, und um dieselbe im zartesten Alter zu beginnen, richtete er unentgeldliche Kleinkinderschulen unter der Leitung von ihm selbst gebildeter Lehrerinnen oder Führerinnen ein. In fünf Dörfern gründete er solche Anstalten, worin die Kinder vom vierten Jahre an bei Handarbeiten beten und singen lernten und von Gottes Allmacht und Gnade sprechen hörten und durch den Anblick von Bildern aus der biblischen Geschichte, so wie von Pflanzen oder Thieren ihrem Gedächtnisse einige nothdürftige aber nützliche Kenntnisse einprägten.

Dieser Versuch fand zunächst keine weitere Nachahmung. Dreissig Jahre später (1801) entkeimte dieselbe Idee der frommen Barmherzigkeit einer hochgestellten Weltdame, der *Marquise de Pastoret*. Eines Tages begegnete sie einer armen Frau, der sie Wohlthaten erzeigte, vor deren Wohnung und trat mit ihr hinein. Die Frau hatte ihr Kind auf das Bett gelegt, aber es war heruntergefallen und blutete aus einer starken Wunde. Die arme Mutter sagte: „Ich möchte es gern zum Warten geben, aber man verlangt 10 Sous und ich verdiene nur 25.“ Zu derselben Zeit begegnete Frau von Pastoret fast täglich in den Colonnaden des Platzes Louis XV. einem kleinen Mädchen von sieben bis acht Jahren blassen, schwächlichen Aussehns, welchem seine Mutter eine kleine Schwester zum Warten überliess und ihr zu grösserer Sicherheit um den Hals und die Arme anband. Eines Tages band die Dame das kleine Kind los und sah, dass es für immer zum Krüppel geworden war. Von dem Augenblicke an beschloss sie eine *Salle*

*) Vgl. *Cochin. Manuel des Salles d'Asile*, — welches ich in diesem Abschnitt vielfach benutzt habe, —
Les Archives des Salles d'Asile. 3 *vol.* 8.
Conseils sur la direction des Salles d'Asile, par Mlle. Carpentier.
Verschiedene Schriften der *Madame Nau de Champlouis,*
ég islatif des Salles d'Asile,

d'Asile oder *d'hospitalité* für die Kinder zu stiften, deren Mütter sich um sie nicht zu kümmern im Stande wären, und in der That übergab sie eine gewisse Anzahl verlassener Kinder der Fürsorge einer barmherzigen Schwester und einer andern Wartefrau in zwei geräumigen Stuben der Vorstadt *St. Honoré*. Aber Schwierigkeiten und Unglücksfälle verschiedener Art hemmten den Fortgang dieses ersten Unternehmens. Dieselbe edle Frau hat jedoch später in Versuchen grösserer Art ihrer Barmherzigkeit mehr Befriedigung schaffen können.

Man weiss, dass Oberlin's Idee weit von den Vogesen, weit von der Seine, in Schottland zuerst eine Ausführung in grösserm Maassstabe gefunden hat. Robert Owen, betrübt über die Vernachlässigung der Kinder seiner zahlreichen Fabrikarbeiter, stiftete 1817 die erste grössere Bewahranstalt, an deren Spitze er einen einfachen Weber, Buchanan, stellte, welcher nicht viel vom Schulwesen verstand, aber desto mehr Liebe zur Jugend besass. Die Schule zählte bald 150 Kinder zwischen zwei und sieben Jahren und man fand dort im Keime schon alle Uebungen der heutigen Kinderbewahranstalten. Buchanan wurde von Lord Brougham, H. Macaulay u. a. nach London berufen und da wurde die Einrichtung der *Infant-schools* bald zu einer grossen Vollkommenheit gebracht. Im Jahre 1825 machten mehrere Franzosen, welche England besucht hatten, auf diese Fortschritte und auf die unberechenbaren Vortheile jener Anstalten aufmerksam, und alsbald bildete sich unter dem Vorsitze der Marquise von Pastoret ein Comité von Damen zur Begründung ähnlicher Schulen in Frankreich. Die Verwaltung der Hospitale von Paris erbot sich unverzüglich zu sehr anerkennungswerthen Beiträgen, wogegen unter allen übrigen Communalverwaltungen Frankreichs nur die eines kleinen Ortes in den Vogesen sich zur Theilnahme bereit erklärte. Das Comité stiftete ein erstes *Asile* unter der Leitung von zwei Schwestern des Ordens *de la Providence*; aber man sah bald ein, dass eine genauere Kenntniss der englischen Anstalten für den guten Fortgang der französischen sehr nützlich sein würde, und darum wandten die mildthätigen Damen ihren Blick auf den Maire des zwölften Kreises von Paris, H. Cochin, welcher seinerseits viele verlassene Kinder täglich in einem Saale des Gobelinsgebäudes versammeln und beaufsichtigen liess. Er und eine vom Comité gewählte Dame reis'ten nach England, um die *Infant-schools* genau kennen zu lernen; nach ihrer Rückkehr gründete das Comité einen neuen Wartesaal, H. Cochin die grosse Anstalt, welche noch heute seinen Namen trägt und als Muster-Anstalt gilt (*Asile Modèle*). Die Damen stifteten bis 1828 drei Kleinkinderschulen, aber die Kräfte der Privatmildthätigkeit konnten die Existenz derselben nicht sichern, die Verwaltung der Hospitale zahlte ihren

Beitrag nicht regelmässig, und zuletzt war der Fortgang des ganzen Werks durch Geldverlegenheit gefährdet, als auf Veranlassung allseitiger Aufforderungen die Stadt Paris erst das Cochin'sche Haus, dann alle übrigen als *établissements d'utilité publique et de charité* auf eigene Rechnung übernahm. Die Hospitalverwaltung wirkte seitdem in Gemeinschaft mit dem beibehaltenen Comité und gab zu besserer Leitung ein genaues, von der Regierung bestätigtes Reglement heraus. Die Schwester des Königs, Madame Adelaide, übernahm das Protectorat des Werks, welches bald eine gewisse Anzahl von neuen Anstalten umfasste.

So wie aber die Kleinkinderschulen sich ihrer wahren Bestimmung gemäss entwickelten, nahmen sie auch mehr und mehr den Character von Lehranstalten an, und somit gehörten sie nicht mehr bloss der Verwaltung der mildthätigen Stiftungen zu, sondern die allgemeine Behörde für den öffentlichen Unterricht musste ihre Leitung beanspruchen. Dies geschah unmittelbar nach der Erscheinung des Gesetzes von 1833 über den Primärunterricht. Nur begriff Guizot, dass die strenge und ausschliessliche Unterwerfung dieses Zweiges der Jugendbildung unter die eingesetzten Orts- und Kreisschulbehörden der Natur jener Anstalten zuwider wäre, dass es heilsam sein müsste, den bisher daran betheiligten Damen auch ferner einen billigen Einfluss zu lassen, und er hemmte vorläufig die Anwendung des Gesetzes in Bezug auf die Warteschulen, um ihre Leitung einer besondern, gemischten Verwaltung zu überlassen. Nachdem sein Nachfolger Pelet (*de la Lozère*) einen verunglückten Versuch zur Einrichtung einer solchen gemacht hatte, war es H. von Salvandy in seinem ersten Ministerium (1837) vorbehalten, die Gesetzgebung der *Salles d'asile* definitiv zu begründen.

Ich lasse die betreffende Ordonnanz in ihren vorzüglichsten Bestimmungen hier folgen. Sie ist vom 22. September 1837.

Ordonnanz über die Kleinkinderschulen (*Salles d'asile*).

Erster Titel. Von den Kleinkinderschulen überhaupt.

Art. 1. Die Kleinkinderschulen oder Schulen für das erste Alter sind Wohlthätigkeitsanstalten, in welchen die Kinder beiden Geschlechts bis zum Alter von sechs Jahren mütterliche Aufsicht und die erste Erziehung finden.

Es sollen in denselben Uebungen vorgenommen werden, welche nothwendig die erste Grundlage des Religions-Unterrichts so wie die Elementarkenntnisse im Lesen, Schreiben und Kopfrechnen befassen. Man kann damit belehrende, sittliche Gesänge und Handarbeiten verbinden.

Art. 2. Es giebt öffentliche und Privat-Kleinkinderschulen,

Art. 3. Oeffentliche sind diejenigen, welche ganz oder zum Theil von den Communen, den Departements und dem Staat erhalten werden.

Zweiter Titel. Von der Leitung der Kleinkinderschulen.

Art. 5. Die Kleinkinderschulen können von Männern geleitet werden, doch muss bei jeder eine Frau angestellt sein. Diese zweifache Leitung kann nur unter besondern Umständen und mit sorgfältig zu beachtenden Einschränkungen gestattet werden. Die Bewilligung des Rectors der Akademie ist dazu erforderlich.

Art. 6. Die Vorsteher und die Vorsteherinnen erhalten den Titel Aufseher und Aufseherinnen (*surveillants* und *surveillantes*).

Art. 7. Zur Erfüllung dieses Amtes ist ein Alter von wenigstens vier und zwanzig Jahren erforderlich, nur die Frau oder Tochter, die Söhne, Brüder oder Neffen des Aufsehers oder der Aufseherin können unter deren Leitung schon vom achtzehnten Jahre an gebraucht werden.

Art. 8. Ausser dem Zeugnisse über das Lebensalter muss jeder Candidat auf jenes Amt folgende Papiere beibringen:

1) ein Fähigkeitszeugniss (*certificat d'aptitude*);
2) ein Sittenzeugniss (siehe im Gesetz vom 28. Juni 1833);
3) eine besondere Befugniss für einen bestimmten Ort.

Art. 9. Das Fähigkeitszeugniss wird nach wohlbestandener Prüfung vor den weiterhin zu specificirenden Commissionen erlangt.

Art. 12. Die genannten Papiere sind bei den Lehrerinnen, welche einer gesetzlich zum Jugendunterricht berechtigten Frauen-Congregation angehören, nicht erforderlich.

Dritter Titel. Von den Prüfungscommissionen.

Art. 13. Es sollen in jedem Departement eine oder mehrere aus Familienmüttern bestehende Prüfungscommissionen gestiftet werden, um die Bewerber um das Fähigkeitszeugniss für die Leitung der Kleinkinderschulen zu prüfen.

Art. 14. Die Mitglieder der Commissionen werden (vom Präfect) unter den im folgenden Titel zu erwähnenden Patronimen (*dames inspectrices*) gewählt, es müssen wenigstens fünf sein.

Jede Commission wird von einem Mitglied des akademischen Raths oder des Vorstands der Primärschulen, welches der Rector zu ernennen hat, geleitet.

Art. 15. Die Commissionen werden vom Rector zusammenberufen und erhalten von ihm die Prüfungsprogramme und alle nöthigen Instructionen.

Art. 16. Es wird ferner (unter dem Vorsitz eines Mitglieds des hohen Studienraths) eine obere Commission gestiftet, um die Prüfungs-

programme und alle Reglements für die innere Leitung für das ganze Reich zu verfassen. Der hohe Studienrath und der Minister haben dieselben dann weiter zu prüfen und zu bestätigen.

Dieselbe Commission prüft alle für die Warteschulen verfassten Bücher, und keine Anstalt darf andere, als die so geprüften und bestätigten Bücher gebrauchen. — Die Commission kann ferner, unter der Autorität des Ministers Instructionen jeder Art zu weiterer Verbreitung, gleichmässiger Haltung und Methode u. s. w. verfassen. — Sie hat ihren Sitz in Paris.

Vierter Titel. Von den die Kleinkinderschulen leitenden Behörden.

Art. 18. Die Behörden des Primärunterrichts üben ihren Einfluss mit den im Art. 21 und 22 enthaltenen Beschränkungen auch auf die Kleinkinderschulen aus.

Art. 19. Patroninnen (*dames inspectrices*) werden mit der gewöhnlichen, täglichen Aufsicht derselben beauftragt werden. Es soll eine Patronin für jede Anstalt geben; sie können sich durch selbst gewählte Bevollmächtigte (*dames déléguées*) vertreten lassen, wovon jedoch dem Maire Anzeige zu machen ist.

Art. 20. Ihre Ernennung geschieht durch den Präfecten nach einer vom Maire einzureichenden Liste. Die Bevollmächtigten müssen von Rechtswegen auf dieser Liste stehn.

Art. 21. Die Patroninnen beaufsichtigen die Leitung der Kleinkinderschulen in Allem, was die Gesundheit der Kinder, die sittlichen Einflüsse, den Religionsunterricht und die Behandlung der Kinder betrifft.

Art. 24. Sie haben wenigstens alle drei Monate einen genauen Bericht über die Führung der Kleinkinderschulen an den Kreisschulvorstand zu senden: derselbe muss Alles enthalten, was auf die äussere und sittliche Leitung derselben, sowie auf die erlangten Resultate Bezug hat; wie auch die Vorschläge, welche die Damen für nützlich halten. — —

Art. 25. Sie können, wenn sie es für nöthig erachten, der Berathung über ihren Bericht im Kreisschulvorstande beiwohnen und haben alsdann berathende Stimme.

Art. 26. Es darf auch fest angestellte, besoldete Aufsichtsdamen mit dem Titel Specialbevollmächtigte (*déléguées spéciales*) für die Kleinkinderschulen geben. Sie werden vom Rector, in Paris vom Minister ernannt und haben in den Comités und Prüfungscommissionen Sitz und Stimme.

Art. 27. Es wird bei der hohen Commission eine besoldete Generalbevollmächtigte, nach Ernennung des Ministers angestellt werden: sie

soll in jener Commission wie in allen Prüfungscommissionen Sitz und Stimme haben.

Die so eben ihrem Hauptinhalte nach angeführte Ordonnanz wurde durch ein Reglement des hohen Studienraths vom 24. April 1838 im Einzelnen weiter ausgeführt. Dasselbe enthält in seinem ersten Titel sehr genaue Bestimmungen über die äussere Haltung der Kleinkinderschulen, im Besondern über die Einrichtung des Locals, das Mobiliar, das Aufsichtspersonal, die Bedingungen der Aufnahme, die Zeiteintheilung, die Beaufsichtigung durch die Patroninnen, die Bevollmächtigten und die übrigen Behörden, endlich über die Besuche des Publicums. Der zweite Titel handelt von den den Kindern zu widmenden Diensten und ihrer Behandlung, der dritte von den in den Schulen anzustellenden Uebungen und vom Unterricht.

Ohne mich jedoch auf genauere Auszüge aus diesem Reglement einzulassen, führe ich zur Bekanntmachung mit der innern Haltung einer französischen Warteschule den Tagesverlauf in der Musteranstalt, dem schon erwähnten Cochin'schen Asyl, in der Weise an, wie Cochin sie selbst in seinem Handbuch für Stifter von Kleinkinderschulen beschreibt und empfiehlt *). Ich habe mich bei mehrfachen Besuchen der Anstalt überzeugen können, dass die Praxis in derselben dem Willen des verstorbenen Stifters durchaus bis in alle Einzelnheiten entspricht.

Allgemeine Eintheilung des Tages:

Von sechs bis zehn Uhr: allmälige Ankunft der Kinder.
Von zehn bis zwölf: Lehrstunden und Uebungen.
Von zwölf bis zwei: Erholung.
Von zwei bis vier: Lehrstunden und Uebungen.
Von vier bis zum Abend: allmälige Entfernung der Kinder.

Beschäftigungen im Einzelnen.

Die Kinder kommen zu verschiedenen Stunden an, man versucht vergeblich den Aeltern die Nothwendigkeit der Regelmässigkeit begreiflich zu machen: die einen wollen sie am frühen Morgen schicken oder selbst bringen, ehe sie selbst zur Arbeit gehn, andere überlassen es einer Nachbarin, noch andere wollen sie erst nach dem Frühstück schicken. Man muss sich allen diesen Gewohnheiten anbequemen, die Aeltern zwar immer wieder ermahnen, die Kinder früh zu schicken, aber sie zu jeder Zeit annehmen und immer auf freundliche, milde, liebevolle Weise. Der Vorsteher muss mit den Aeltern sprechen, ihnen guten Rath über ihr Verhalten zu den Kindern geben, je nach

---

*) *Manuel des Salles d'asile, S.* 137.

den guten oder schlechten Anlagen, welche er in diesen bemerkt hat. Er muss nachsehn, ob der mitgebrachte Korb Lebensmittel für den Tag enthält und darauf halten, dass das Kind ihn selbst an seinen Ort setzen lässt, damit es ihn auch selbst wiederfinden könne.

Er muss unter den Kindern bleiben, mit ihnen einzeln sprechen, ihre Spiele leiten, jeden Streit, jede Gefahr abwenden, jede grobe Rede rügen u. s. w. Er muss sich die Achtung und den Gehorsam der Kinder zu verschaffen wissen, so dass er durch den Ton einer kleinen Pfeife augenblickliches Stillschweigen erlangt; aber er muss sich auch ihre Liebe zu erwerben suchen, so dass sie sich in ihren Spielen am Liebsten an ihn selbst wenden. — — — — —

Die Kinder, welche vor dem Frühstücke von Hause weggegangen sind, halten während der ersten Spielzeit, vor zehn Uhr, ein kleines Mahl: der Lehrer muss genau zusehn, was jedes Kind aus seinem Korb verlangt.

Während derselben Zeit, etwa um halb zehn, bezeichnet er diejenigen Kinder, welche für den Lauf des Tages *moniteurs*, d. h. seine Gehülfen beim Lese- und Schreibunterricht sein sollen (denn die Lancastersche wechselseitige Lehrmethode ist fast in allen Kleinkinderschulen eingeführt), — — — er führt sie einen Augenblick vor den übrigen in die Classe ein, um jedem die Tafel anzuweisen, an der er lehren wird. — — — — —

Endlich hat der Lehrer in jener ersten Zeit auch noch die Reinlichkeit aller Kinder zu untersuchen.

Eintritt in die Classe. Um zehn Uhr wird eine Glocke geläutet und die Kinder stellen sich zwei und zwei, immer ein Knabe und ein Mädchen, von zehn zu zehn immer ein *moniteur* mit einem dreifarbigen Fähnchen, um die Regelmässigkeit des Gangs aufrecht zu erhalten. So wie alle Kinder in Reihe und Glied stehn, werden die Thüren geöffnet und der Lehrer pfeift. Alles schweigt und er ruft: *marquez le pas*, giebt mit einer Klappschachtel (*claymoir*)*) den Schritt an; die Kinder bringen sich, ohne noch zu marschiren, in den rechten Schritt. So wie die Bewegung regelmässig geworden ist, setzt sich der Zug in Bewegung, die Grossen voran, die Kleinen hintennach. Sie nehmen in der Classe auf der am Ende des Saales befindlichen aufsteigenden Reihe von Bänken (*gradin*) in der Art Platz, dass jeder *moniteur* seine zehn Pflegebefohlenen auf derselben Bank unterbringt, an deren Ende er selbst mit der Fahne Platz nimmt.

*) Eine kleine hölzerne Schachtel von der Form eines Buches, deren beide Theile beim Zusammenschlagen ein grosses Geräusch machen.

Der Marsch geht der bessern Ordnung wegen sehr langsam vor sich, die Kinder haben die Hände dabei auf dem Rücken, um sich grade zu halten und singen nach dem Tact ihres Marschs leichte Lieder. So wie Verwirrung zu entstehn droht, pfeift der Lehrer, um anhalten zu lassen. Die kleinsten Kinder, unter drei Jahren, werden besonders auf ihre Plätze getragen, und zwar jedes einem der grössern, als seinem Vater oder seiner Mutter zur Aufsicht für den ganzen Tag übergeben.

Gebet. So wie alle auf ihrem Platz sind, sagt der Lehrer niederknien (*à genoux*). Die Kinder knieen hin, falten die Hände und sagen mit dem Lehrer in einförmiger, tactmässiger, halbsingender Weise das Vater unser und noch eins oder das andere der bekanntesten Gebete, so wie eine kurze Fürbitte für ihre Aeltern, Lehrer, für die Obrigkeiten u. s. w.

Der Lehrer knüpft daran einfache Fragen, um in den Kindern religiöse Ideen zu erwecken und ihnen den Zweck des Gebets begreiflich zu machen. Zu demselben Zwecke lässt er sie darauf einfache, leicht zu behaltende Lieder religiösen, kindlich frommen Inhalts singen.

Leseunterricht. Wenn das Gebet und die Belehrungen beendigt sind, sagt der Lehrer: aufgestanden, die Kinder stehn auf und warten weitere Befehle ab. Der Lehrer ruft: Moniteurs, zur Lesestunde (*Moniteurs en classe**) *de leeture*). Jene begeben sich an die ihnen vorher zugewiesenen, in zwei Reihen auf beiden Seiten des untern Raums aufgestellten Staffeleien, und nehmen einen daran aufgehängten Stab in die rechte Hand. Darauf ruft der Lehrer allen übrigen zu: Geht langsam zur Lesestunde. Die Kinder verlassen ihre Bänke und stellen sich jedes zu dem Moniteur, den sie Tags zuvor gehabt haben, wenn sie der Lehrer nicht anders stellt. Jede Schaar bildet einen Halbkreis um ihren Moniteur. Dieser zeigt die Buchstaben, Silben oder Wörter mit seinem Stabe und lässt sie von seinen Zöglingen hersagen. Der Lehrer geht von einer Gruppe zur andern, um seine kleinen Gehülfen zu beaufsichtigen, zu leiten, im Nothfalle abzusetzen, und die Kinder nach ihren Fortschritten oder nach ihrer Aufmerksamkeit anders zu vertheilen. Diese Uebung, die mit halber Stimme geschieht, dauert so lange, als der Lehrer meint, dass die Aufmerksamkeit der Schüler angespornt bleibt. Will er sie aufhören lassen, so stellt er sich an das Ende des untern Saales und giebt ein Signal mit der Pfeife: alle Kinder kehren ihm das Gesicht zu. Er ruft: Moniteurs hängt die Stäbe an, und nachdem dies geschehn: Lasst die Kleinen in die hintere Reihe. Diese gehn darauf

*) Ich mache vorläufig darauf aufmerksam dass *classe* im Schulgebrauch jederzeit für „Lehrstunde" gesagt wird.

zuerst auf die Stufenbänke zurück; dann heisst es für die Grossen: Gebt den Schritt an und sobald der Schritt mit dem vom Lehrer mit der Klappschachtel angegebenen Tact übereinstimmt, geht es in der vorhin angegebenen Weise mit Gesang die Stufen hinauf in die Bänke. Ehe sich die Kinder setzen, bleiben sie einen Augenblick stehn und auf ein gegebenes Zeichen machen alle Knaben eine Verbeugung, alle Mädchen einen Knix.

Uebungen auf den Stufenbänken (*Exercices du gradin*). Dies sind eigentlich die Hauptübungen der Kleinkinderschulen. Da unterhält sich der Lehrer mit der ganzen jungen Schaar über allerlei interessante und zugleich belehrende Gegenstände, sucht ihnen eine Menge von neuen Begriffen und Ideen mitzutheilen, ihre Urtheilskraft zu bilden, kurz die Erziehung des ersten Jugendalters zu fördern. Die Uebungen, welche dazu dienen, sind im Einzelnen: Uebungen im Stillschweigen und in der Aufmerksamkeit, — gemeinsames Lesen, — Gesang, — Begriffe vom Zählen und Rechnen, Uebungen mit dem Kugelrechner (*boulier-compteur*), — Begriffe von den einfachsten mathematischen Figuren, — Elementarkenntnisse von Geographie, Geschichte, Musik und Himmelskunde, — Unterhaltungen über allerlei Dinge und ihre Eigenschaften, — Fragen zur Uebung der Aufmerksamkeit und der Denkkraft, — Bilderansicht mit Belehrungen darüber, — gemischte gymnastische und Denkübungen, — Gedächtnissübungen, Unterhaltungen über Religion, Sittlichkeit und das Verhalten der Schüler selbst.

Nach den Uebungen auf den Stufenbänken, welche wenigstens eine halbe Stunde, oft eine Stunde dauern, geht man wie vorher zur Schreibstunde, jedoch jedesmal nur so viel Kinder, als es Schiefertafeln giebt. Die jüngsten bleiben auf den Bänken und werden von einigen Moniteurs beschäftigt.

Schreib- oder Strichübungen. Nach einer Reihe von Commandements setzen sich die Kinder auf den Bänken vor den Musterblättern, die an beiden Wänden befestigt sind, nieder, und nach dem Befehl: „Seht eure Vorschriften an, arbeitet“ fängt die ganze Gesellschaft an, die Buchstaben nach den Vorschriften auf Schiefertafeln nachzuzeichnen, während der Lehrer von Einem zum Andern geht, um zu loben, zu tadeln, zu verbessern, die Hand zu führen u. s. w. —

Die Kinder kehren nach einer halben Stunde in Ordnung, wie sie gekommen, auf die Stufen zurück, wo sie in Gemeinschaft mit den Kleinen und mit dem Lehrer ein kurzes Gebet halten, etwa dieser Art: „Mein Gott, wir danken Dir für die Gesundheit, die Du uns geschenkt und für die Fortschritte, die Du uns hast machen lassen; segne die

Speisen, die wir zu uns nehmen werden; gieb uns die Kraft, Dich zu lieben und Dir zu dienen."

Darauf: „Achtung! rechts um! marsch!" — — — bis die Kinder mit Gesang im Garten oder bei schlechtem Wetter in der innern geräumigen Vorhalle angekommen sind. Der Marsch geschieht wie vorher in kleinen Colonnen, die je von einem Knaben und einem Mädchen mit Fähnchen angeführt werden und muss bei aller Ordnung und Achtung den Ausdruck der Freude und Heiterkeit haben. Im Garten oder Hofe angekommen können die Kinder auf ein Pfeifensignal auseinander gehn, sei es um zu spielen, sei es um zu essen.

Die Erholung zwischen zwölf und zwei Uhr erfordert, wie die vor zehn Uhr die grösste, sorgfältigste Aufmerksamkeit und muss in mehrere Theile zerfallen. Bei der Mahlzeit, welche Jedes mit den Provisionen seines kleinen Korbes hält, muss der Lehrer darauf achten, dass auch Jedes wirklich genug habe, und besonders, dass die Kinder bei einander sitzen, je nachdem sie bessere oder gröbere Nahrungsmittel mitbringen, ohne dass jedoch die Kinder dies bemerken können und ohne die Grossmuth der besser Betheiligten zu hindern. Für diejenigen, welche gar zu wenig oder nur Brod mitbringen, muss der Lehrer eine gewisse Portion Suppe oder Kartoffelbrei immer bereit halten und dafür auf die Hülfe der Armencasse rechnen können: so viel als möglich aber, ohne den Aeltern gegenüber eine Regel daraus zu machen und ohne zu versäumen, dieselben zu reichlicherer Versorgung ihrer Kinder zu ermahnen. Nach der kleinen Mahlzeit werden gemeinsame Spiele angestellt, bei welchen die Aufseher jede Gelegenheit benutzen müssen, um an alle kleinen Vorfälle gute Lehren in anziehender Form zu knüpfen. Um halb zwei etwa findet ein Appel Statt, wo der Lehrer mit Hülfe der grössern Kinder die etwa Abwesenden vermerkt. Um zwei geht man in derselben Weise, wie früh in die Classe.

Von zwei bis vier werden Uebungen derselben Art, wie am Morgen, nur mit noch grösserer Abwechselung, wegen der schon abgespanntern Kräfte, vorgenommen. Das Gebet am Ende dieser Uebungen ist länger als das um zwölf, in der Art wie das am Morgen.

Wartezeit. Nach vier gehn die Kinder wieder in den freien oder bedeckten Spielplatz; einige werden gleich abgeholt oder gehn allein fort, andere um fünf, sechs, sieben oder später, wie grade die Aeltern sie abholen können. Der Lehrer muss sie behalten und sie im Winter besonders im gewärmten Vorsaal beschäftigen, damit sie ihre Aeltern nicht auf offener Strasse zu erwarten brauchen.

Ich habe dieses Programm in allen seinen Einzelnheiten ausüben sehn und bekenne, dass ich bei dem Besuche der Cochin'schen Kleinkinderschule nicht nur erfreut, sondern aufs Höchste erstaunt gewesen bin. Wenn es mir überhaupt schwer erreichbar geschienen hatte, mehrere hundert kleiner Kinder aus den ärmsten Familien zur genauen Beobachtung einer so bestimmt vorgezeichneten Ordnung zu bringen, so schien es mir in dem Stadttheil, in welchem sich die Cochin'sche Anstalt befindet, vollends unerreichbar, über die äusserliche Regel hinaus zu einem immer ernst sittlichen Gedeihen der ganzen jungen Schaar zu gelangen. Denn jener Stadttheil, die Vorstadt St. Marceau, beherbergt das tiefste, jammervollste Elend, welches in der glänzenden Flitterstadt nur zu finden ist. Schon der äussere Anblick, die verfallenen Häuser, die fast ungebahnten Strassen, mit Papier verklebte Fenster, die Neugierde der Einwohner, wenn sie einen anders als mit einer Blouse gekleideten Fussgänger dort erscheinen sehn, zeigen, dass diese Gegend von den Vortheilen, von der Behaglichkeit der Welthauptstadt enterbt ist. Wenn man aber durch die schmutzigen, winklichten Strassen durch eine unscheinbare Thür in den Vorhof der Kleinkinderschule hineingetreten ist, wird man augenblicklich von der schönen, reinlichen äussern Haltung der bescheidenen Anstalt überrascht, tausend Mal mehr aber, wenn man zu dem Anblick der kleinen auf den Stufenreihen ruhig aufgepflanzten Schaar herantritt. Die volle, blühende Miene, das klare, freudige Auge, die sichere, anständige Haltung, das ganze unschuldige, selbstzufriedene Wesen dieser ärmsten aller Kinder, sind sichere untrügliche Anzeichen, dass die Gesellschaft an ihnen mit sittlichen Wohlthaten gut zu machen sucht, was sie an den Aeltern in natürlichen, aber traurigen Folgen unbarmherziger Concurrenz verdirbt. Jene schöne Haltung der Kinder beweis't meiner Ansicht nach mehr, als alle einzelnen Proben und Prüfungen, wie weise und sittlich vorzüglich die Leitung sein muss: aber ich habe mich auch in den Unterhaltungen des Lehrers mit den Kindern, durch die Sicherheit, womit sie den richtigen religiösen Gesichtspunkt, für die verschiedenen sie berührenden Verhältnisse auffinden und aussprechen, durch die Freudigkeit ihres bescheidenen Wissens, durch die Willigkeit ihres augenblicklichen Gehorsams, endlich durch das überaus freundliche, gemüthliche Verhalten unter einander, überzeugen können, dass hier wenigstens die Ausübung dem Programme entspricht, dass hier die Kleinkinderschule den ganzen reichen Segen auf die arbeitende Classe verbreitet, zu dem sie berufen ist. Nicht in allen ähnlichen Anstalten bringt man es zu gleicher Vollkommenheit der strengen Ordnung, noch zu so unverkennbar heilsamem Einflusse, aber überall scheuen die Obrigkeiten und die leitenden Damencomités

keine Mühe, um die jüngern Stiftungen der Musterschule näher zu bringen. So viel ich in öffentlichen und Privatmittheilungen gehört habe, zeichnen sich die von Brüdern der christlichen Lehre oder von Klosterfrauen beaufsichtigten Kleinkinderschulen neben andern oft vortheilhaft aus, jedoch vorzüglich nur an Orten, wo diese eine geringere Anzahl von Zöglingen zählen, wogegen bei grössern Massen der grösste Eifer, die grösste Aufopferungsfähigkeit den Mangel einer strengen Methode nicht gänzlich ersetzen können. Die Frauengemeinschaften haben sich nämlich besonders in den frühern Jahren gegen die Annahme und Erlernung der in den andern Asylen herrschenden wechselseitigen Methode vermöge eines alten Widerwillens gegen dieselbe, hartnäckig geweigert, und doch ist sie in der Anwendung auf zahlreiche Kleinkinderschulen für die eigentlichen Lehrgegenstände die anwendbarste, weit anwendbarer zumal als im wirklichen Primärunterricht. Die Klosterfrauen sind, wie wir gesehn haben, zu keiner Prüfung über ihre Befähigung, mithin auch nicht zum Ausweis über die Kenntniss der Methoden genöthigt: nur wenige unter ihnen haben aus freiem Antriebe, dieselben in den bessern Anstalten kennen zu lernen gesucht. Die anhaltendste Sorgfalt, die hingebendste, liebevollste Aufopferung reichen aber nicht aus, um eine grosse Anzahl sehr junger Kinder in Ruhe und Gehorsam zu erhalten, sie zugleich zu belehren und zu unterhalten; wogegen die Abwechselung der Uebungen und Märsche, wie sie in der officiellen Methode für jeden Augenblick im Handbuch voraus bestimmt sind, auch einem weniger erfahrenen und weniger aufopferungsfähigen Vorsteher vortreffliche Erfolge möglich machen. Nach und nach fangen die religiösen Frauengemeinschaften, besonders die Schwestern *de la Sainte-Enfance* diese Wahrheit einzusehn und sich danach zu richten an.

Ich schliesse die Besprechung der Kleinkinderschulen mit der kurzen Angabe der bisherigen Fortschritte dieser Institution, nach dem Bericht von 1843. Bis jetzt sind solche Anstalten vorzüglich nur in Städten gegründet worden, wo sie allerdings die grössten Dienste leisten, indem sie die Kinder aufnehmen, deren Aeltern vom Morgen bis zum Abend in Fabriken beschäftigt sind: sie können jedoch auf dem Lande eine ähnliche Bestimmung erfüllen, da dort die kleinen Kinder in den Sommermonaten oft gänzlich verlassen sind, wenn die Feldarbeiten auch die Mütter in Anspruch nehmen. Die Regierung hat löbliche Anstrengungen gemacht, um die Landgemeinden zur Stiftung von Kleinkinderschulen zu ermuntern und den Behörden die Unterstützung aus Staatsfonds bei der ersten Einrichtung überall zugesagt. Besonders empfiehlt sie überall die Vereinigung einer derartigen Anstalt mit der Ortsschule, unter der Leitung der Frau oder

Schwester des Lehrers oder einer Verwandten der Lehrerin. Die Zahl der Asyle war vom Jahre 1840 bis 1843 um mehr als das Doppelte angewachsen und belief sich auf 1,489, welche auf 750 Communen vertheilt waren und von 96,192 Kindern besucht wurden. 225 Gemeinden hatten in demselben Zeitraume Hülfe vom Staat erhalten, welcher 654,650 Fr. auf die Kleinkinderschulen verwandt hatte. Die Departements hatten ihrerseits 184,145 Fr. beigetragen, die Communen 465,473 Fr. und Subscriptionen 242,814 Fr., zusammen: 1,547,082 Francs. —

Unter den 1,489 Anstalten giebt es 1,118, welche in Bezug auf die Regelmässigkeit der Leitung fast Nichts zu wünschen übrig liessen.

Die Aufnahme der Kinder ist nicht überall unentgeldlich; 25,926 Kinder zahlten Schulgeld, monatlich etwa 75 Centimes (6 Sgr.) in den öffentlichen und etwa 1 Fr. 13 Cent. (9 Sgr.) in den Privatanstalten. Es ist zu wünschen, dass man nach und nach auf die gänzliche Unentgeldlichkeit verzichte; denn welche Mutter möchte sich nicht glücklich schätzen, um ein so Geringes den ganzen Tag der Arbeit widmen zu können und ihr Kind in Sicherheit und vortrefflicher Pflege zu wissen? So klein der Satz an sich ist, so sehr würde er doch die Stiftung der Kleinkinderschulen in vielen Gemeinden, welche kein öffentliches Vermögen haben, erleichtern.

Was die Leitung betrifft, so sind von den bestehenden Asylen 140 von Männern, 1,349 von Frauen beaufsichtigt, worunter 277 religiösen Congregationen, 52 den Protestanten und 4 dem israelitischen Cultus angehören.

Der Gehalt der Aufseher ist in den unentgeldlichen Kleinkinderschulen durchschnittlich 700 Fr., der der Aufseherinnen nur 553 Fr., in den Anstalten, wo ein monatliches Schulgeld gezahlt wird, beträgt der fixe Gehalt der Lehrer nur etwa 345 Fr., der der Lehrerinnen 335 Fr.; der Betrag des Schulgelds wird auf 170 Fr. jährlich angeschlagen.

Es ist zu wünschen und nach den jüngsten Fortschritten zu hoffen, dass nach und nach alle Gemeinden von einiger Bedeutung dem Anstosse, den der Staat gegeben, folgen, und dass diese heilsame Institution im Interesse der Jugend und im Interesse der gemeinsamen Zukunft aller Stände einen immer erfreulichern Fortgang gewinnen werde.

B. Ueber die Unterrichtsgegenstände und Methoden in den Elementarschulen.

In den allgemeinen Betrachtungen, die ich der Darstellung des Primärunterrichts vorausgeschickt habe, gab ich als Zweck desselben einmal die religiöse und sittliche Bildung, ferner die formale Ausbildung der Geisteskräfte, darüber hinaus aber als ebenso nothwendig die Mittheilung gewisser gemeinnütziger, für Jedermann nothwendiger Kenntnisse an. Sehn wir nun zu, inwieweit in Frankreich dieser dreifache Gesichtspunkt im Prinzip anerkannt, inwieweit in der Ausübung befolgt wird: freilich kann ich die hierher gehörigen Betrachtungen vielmehr nur andeuten, als ausführen.

Das Gesetz hat den Religionsunterricht an die Spitze aller Lehrgegenstände gesetzt und, wie wir mehrfach zu bemerken Gelegenheit hatten, ist von Seiten der hohen Behörden des öffentlichen Unterrichts in allen von ihr ausgegangenen Befehlen und Circularen, die Nothwendigkeit der religiösen Grundlage des ganzen Gebäudes aufs Entschiedenste anerkannt worden. Mit diesem offen ausgesprochenen Prinzip ist zunächst auch die äussere Schulpraxis in genügender Uebereinstimmung: die in den öffentlichen Schulen vorgeschriebenen und beobachteten religiösen Uebungen, sowie der Geist der von den Behörden eingeführten oder empfohlenen Elementarwerke geben zu keiner tadelnden Bemerkung Anlass. Beiden liegt nicht nur eine allgemeine vage Religiösität, sondern unmittelbare, bestimmte Huldigung gegen das christliche, katholische Dogma zu Grunde. Um die religiösen Uebungen der Schule im Einzelnen anzugeben, so wird fast überall vorschriftsmässig früh und Nachmittags mit Gebet angefangen und aufgehört, täglich werden einige Bibelstellen auswendig gelernt, jeden Sonnabend das Sonntagsevangelium. An allen Sonn- und Festtagen werden in kleinen Communen alle Schüler, in grössern die Pensionäre zur Kirche geführt. Die jüngsten Kinder lernen einige Morgen- und Abendgebete, das Vaterunser, das *Ave Maria*, das apostolische Glaubensbekenntniss und das Sündenbekenntniss; die grössern noch einige lateinische Kirchengebete und Vesperpsalmen, so wie den kleinen Catechismus der Diöcese, die grössten endlich den grossen Catechismus und den auf Befehl des Ministers im Jahre 1833 geschriebenen Leitfaden des Religions- und Moralunterrichts, endlich biblische Geschichte. Ferner soll jeder Lehrer täglich ein Stück aus irgend einer empfohlenen Pflichtenlehre vorlesen, wozu besonders ein vielbekannter *Traité de morale* benutzt wird, welcher im ersten Theile die vorzüglichsten Stellen alter Schriftsteller über Moral enthält, im zweiten von den Pflichten im Zusammenhang mit dem christlichen Glauben

handelt und in Bezug auf ernst sittlichen, religiösen Geist vom katholischen Standpunkt aus allerdings untadlig ist.

Freilich aber ist die äussere Beobachtung des religiösen Brauchs, die Menge der Gebets- und Katechismusübungen an sich noch keine Gewähr für einen wirklich religiösen Einfluss der Schule, wenn nicht der Hauch eigener ernster Frömmigkeit des Lehrers dies ganze äusserliche Werk beseelt und vergeistigt: ohne diesen segensreichen persönlichen Einfluss des Lehrers sinkt der religiöse Unterricht zur blossen Schullection herab und Nichts ist der Nährung wahrer Frömmigkeit gefährlicher, als die Gewöhnung an mechanische, frivole Betreibung ihrer heiligen Gegenstände. Leider aber hat der Geist der Frömmigkeit in den Herzen der meisten Lehrer nicht seine Wohnung genommen, sie sind, wie die französische Nation fürerst grösstentheils indifferent und kalt und wenn sie auch Achtung genug für die Religion haben, um jenen Uebungen einen äusserlichen Ernst zu widmen, um nicht ihre Gleichgültigkeit oder Verachtung derselben vor den Schülern zur Schau zu tragen, so reicht doch solcher kalter Respect nicht hin, um der Behandlung den tiefen, heiligenden Einfluss zu verleihen, den sie haben sollte. Die Nichtigkeit und Geistlosigkeit des religiösen Unterrichts ist in den Schulen noch grösser, wo die Methode des wechselseitigen Unterrichts befolgt wird, deren äusserlicher Mechanismus, wie wir weiterhin sehn werden, mit wirklicher geistiger Erregung, wie viel mehr mit geistlicher Innerlichkeit unverträglich ist. Ich muss nochmals wiederholen, wie sehr es zu bedauern ist, dass die Geistlichkeit sich aus eigenem trotzigem Willen von dem Werk der Volkserziehung fern hält: eine oder zwei Stunden wöchentlichen Religions-Unterrichts von dem Geistlichen selbst ertheilt würden durch den Ernst, den seine Erscheinung schon der Sache verliehe, alle die täglichen mechanischen Gebets- und Memorirübungen völlig entbehrlich machen und mit grossem Vortheile ersetzen. Fürerst könnte vielleicht die allgemeine Einführung der Geistlichen in den Volksunterricht wegen der vielen, durch langen Zwiespalt genährten Vorurtheile der Lehrer selbst nicht vor sich gehn, aber das wäre eben das zuerst zuerstrebende Resultat eines wohlwollendern, entgegenkommenden Verhaltens der Geistlichkeit, dass jene Vorurtheile allmälig gesunderer Einsicht Raum geben würden.

Wenn ich übrigens den allgemeinen Zustand der Schulen in religiöser Beziehung als unbefriedigend darstellen muss, so kann ich doch nicht genug anerkennen, dass in den Normalschulen schon viel geschehn ist und immer fort geschieht, um eine auch religiös tüchtige Generation von Volksschullehrern heranzubilden. Andrerseits ist der Unterricht der Brüder der christlichen Schulen in diesem so überaus wichtigen

Punkte sehr heilsam, obgleich dieselben in der Weise ihrer Kirche oft durch übertrieben vielfachen Ceremoniendienst den Eindruck, welchen ihre eigentliche Lehre üben könnte, abschwächen und zum Gegentheil ausarten lassen, wie es aus denselben psychologischen Gründen so oft bei der Klostererziehung der Fall ist.

Wenn nun in den weitern profanen Gegenständen des Volksunterrichts der doppelte Gesichtspunkt der formalen und der materiellen Bildung gleich zu beachten scheint, so glaube ich der französischen Behandlung des Schulwesens nicht Unrecht zu thun, wenn ich behaupte, dass sich die leitenden Behörden und die Mehrzahl der Schulmänner über die Berechtigung und das Verhältniss jener beiden Grundgesichtspunkte bis jetzt nicht genügend Rechenschaft gegeben haben und dass einerseits der formalen Verstandesbildung im Elementarunterricht ihr Recht nicht geworden und nichts destoweniger auf der andern Seite die erreichbare Vollständigkeit gemeinnütziger positiver Kenntnisse vernachlässigt worden ist.

Ich sage: der formalen Bildung ist im Elementarunterricht ihr Recht nicht geworden. Die formale, logische Bildung hat zum Zweck, den Verstand, das Urtheil, unabhängig von den positiven Kenntnissen, als Werkzeug und Voraussetzung der Erwerbung derselben zu entwickeln und zu schärfen, die Urtheilskraft an richtige und schnelle Thätigkeit zu gewöhnen, und eben dazu alle übrigen Geisteskräfte, die Auffassungskraft, die Einbildungskraft, das Gedächtniss zu üben. In einem gewissen Maasse dient nun freilich aller Unterricht unmittelbar zur Förderung der formalen Bildung; man kann keine Kenntniss erwerben, ohne dass die Geisteskräfte selbst durch die dabei nöthige Thätigkeit sich entwickeln, und im Besondern habe ich früher schon bemerkt, dass die positiven Gegenstände des Primärunterrichts, die Sprachübungen im Lesen und Schreiben u. s. w., die Zahlen- und Grössenlehre, zugleich auch vorzügliche Mittel allgemeiner Verstandesentwickelung sind. Dennoch aber reicht dies zum bezeichneten Zweck nicht hin, wenn nicht einmal in der Behandlung der erwähnten Gegenstände dieser Zweck bewusst verfolgt wird, wenn nicht ferner directe unmittelbare Verstandesübungen dazukommen, die bei uns in Deutschland in allen Volksschulen gebräuchlichen Denkübungen. Beides aber wird in den Schulen Frankreichs im Allgemeinen vernachlässigt. Wer sich von der Wahrheit dieser Behauptung überzeugen will, kann es am Besten durch die Betrachtung des Unterrichts in der Muttersprache: die Leitfaden sind fast alle zur schnellen Erwerbung einer gewissen Routine in der Orthographie vortrefflich eingerichtet, wogegen die Berührung aller der Punkte, in welchen das Nachdenken über die sprachliche Form zugleich ein Nachdenken über

den menschlichen Gedanken selbst ist, sorgfältig vermieden wird. Die Definitionen sind alle der Art, dass sie zur praktischen Wiedererkennung des definirten Wortes, der definirten Form in den meisten Fällen führen können, von der innern Natur und dem gegenseitigen Verhältniss derselben aber keine Idee geben. Man hat in der Schulwelt so sehr das Bewusstsein über die Angemessenheit oder Möglichkeit einer geistigern Behandlung der Sprache in jenen untern Regionen des Elementarunterrichts verloren, dass man einen Tadel darüber vorweg als Resultat eines deutschen, nebelhaften Hirngespinnstes abweis't. Ein methodischer Sprachunterricht für Kinder gilt als ein Unding, die praktischen Kunstgriffe allein als anwendbar. Im Zusammenhang mit solchen Ansichten ist nun auch von eigentlichen grammatischen Erläuterungen und Uebungen in den Schulstunden selbst nicht die Rede. Es wird ein Pensum des eben schon ganz mundrecht gemachten Leitfadens wörtlich auswendig gelernt und überhört und damit ist es gewöhnlich abgemacht. Das viele Auswendiglernen kann überhaupt noch zum Beweise dafür dienen, dass es in diesen Schulen weniger auf Verstandesentwickelung als auf Vollpfropfung mit Kenntnissen abgesehn ist: in allen Gegenständen wird von einem zum andern Mal ein grösseres oder kleineres Stück des Leitfadens wörtlich memorirt und über der Sorge um das rechte Wort vergisst der Schüler natürlich, sich um den Inhalt und Geist besonders zu kümmern. Ich könnte alle Gegenstände durchgehn und an ihrer gewöhnlichen Behandlung denselben Fehler aufweisen.

Unsere Denkübungen sind ferner so wenig bekannt, dass es noch kein rechtes Wort dafür giebt, dass alle diejenigen, welche mit Hinweisung auf Deutschland davon sprechen, zu der Uebersetzung des Wortes gleich die Erklärung hinzufügen müssen. In den Kleinkinderschulen allein hat man etwas Aehnliches unter dem Namen *exercices de l'intelligence* hier und da eingeführt, aber ohne Methodik und klares Bewusstsein der Aufgabe.

Haben nun aber die französischen Elementarschulen auf der Seite des materialen, positiven Wissens einen Ueberschuss, welcher den vom formalen Gesichtspunkte aus bemerkten Mangel ersetzt? Ich habe schon im Voraus mit Nein geantwortet und behauptet, dass sie auch in Bezug auf die nothwendigen positiven Unterrichtsgegenstände unvollständig sind. Wenn doch das Gesetz nur von den Gemeinden von mehr als 6,000 Seelen die Stiftung einer höhern Primärschule verlangt, wenn es seiner ganzen Anlage nach nicht voraussetzt, dass selbst dort die grosse Masse ihre Schulbildung über den Elementarunterricht hinaus fortsetze, so müsste die Elementarschule wenigstens Alles zu bieten suchen, was zur vollständigen Bildung

aller Staatsbürger, des Ackerbauers, wie des Arbeiters erforderlich ist. Das gesetzliche Programm des Elementarunterrichts aber, welches Lesen, Schreiben, Elemente der französischen Sprache und des Rechnens, Gesang und Kenntniss des Maass- und Gewichtssystems als einzige Gegenstände desselben angiebt, genügt diesen Forderungen nicht. Ich erkenne das Gewicht der Gründe an, welche im Jahre 1833 die einstweilige Beschränkung auf jene Gegenstände räthlich machten. Es kam darauf an, zunächst die dringendsten Bedürfnisse mit den einfachsten Mitteln zu befriedigen, sich alle eiteln Wünsche und Versprechen zu versagen, um nur das Mögliche zu leisten „Es wird Zeit sein, sagte der Minister, die, welche schon besitzen, zu bereichern, wenn man denen, welchen Alles fehlt, geholfen haben wird: ehe wir die Letztern zum Festmahl der Wissenschaft einladen, müssen wir sie erst an eine einfache, frugale Nahrung gewöhnen.“ Man darf nicht vergessen, dass die Lehrer in den meisten Communen kaum die Elemente des Rechnens zu lehren vermochten, dass man mithin durch eine grössere Ausdehnung des gesetzlichen Programms dem augenblicklichen Erfolg damals bedeutende Hindernisse bereitet hätte. So treffend diese Gründe aber auch damals sein mochten, so hätte man doch den Fortschritt nicht in eine weite Ferne hinauszuschieben gebraucht, und zumal nicht versäumen sollen, in der Heranbildung der neuen Lehrer für die Herbeiführung desselben zu arbeiten. Ich bin überzeugt, dass man einer grossen Anzahl der jetzt in Thätigkeit stehenden Lehrer für ihre Prüfung Kenntnisse in vaterländischer Geschichte und Geographie, in Naturgeschichte und im politischen Katechismus hätte zumuthen können, ohne sie dadurch von ihrer Laufbahn zurückzuschrecken, und wenn es fürerst nicht überall möglich wäre, den Volksunterricht über die Grenzen des gesetzlichen Programms auszudehnen, so müsste es wenigstens überall geschehn, wo es anginge: man könnte dann vorläufig drei Grade des Primärunterrichts gelten lassen, den niedrigsten mit dem jetzigen Studienprogramm, den zweiten mit vollständigem Volksunterricht und den dritten höhern für Bürger- und Realschulen. Man hat 1833 die Eintheilung in drei Stufen verworfen, weil man nur zwei rationell fand, dieser Grund hat aber nur dann sein volles Gewicht wenn man demgemäss auch jeder Stufe ihre vollständige Gestaltung zu geben vermag.

Soviel von den Unterrichtsgegenständen im Allgemeinen, nun ein Wort von den Unterrichtsmethoden. Zwei Methoden theilen sich seit fast dreissig Jahren in die Herrschaft auf dem Gebiete der Elementarschule, die Simultanmethode und die des wechselseitigen Unterrichts, welche zuerst von Lancaster und Bell geübt worden.

Vor der Einführung des jetzt geltenden Gesetzes und noch bis vor wenigen Jahren war eine dritte Methode, die des individuellen Unterrichts, in vielen Communen allein bekannt. Der Schulmeister liess ein Kind nach dem andern zu sich kommen, liess es einen oder mehrere Sätze lesen und rief dann ein anderes. Jedes Kind hatte ein anderes Lesebuch, das eine ein Altes Testament, das zweite einen Band des Lebens der Heiligen, ein drittes die Seufzer einer christlichen Seele, noch ein anderes einen Telemach u. s. w. So wie ein jedes wieder auf seine Bank zurückgekehrt war, dachte es nicht daran, seine Lection für den Abend oder für den andern Tag zu lernen, sondern plauderte oder spielte mit seinen Nachbarn, und der Lehrer musste immer ein Auge auf seinen augenblicklichen Schüler, das andere und den Rohrstock auf die Classe gerichtet halten. In solchen Schulen, wo weder eine Vergleichung, noch mithin Wetteifer Statt finden konnte, wo die wirkliche Lehrzeit für jeden Schüler nicht zwei Stunden, sondern etwa zehn Minuten dauert, lernt man natürlich in sechs bis sieben Jahren mit genauer Noth lesen und schreiben und es mag uns nicht wundern, dass sie dem Volke vom Schulbesuch keine hohe Meinung geben.

Die Simultanmethode (*méthode simultanée*, *méthode d'enseignement simultané*) hat mit der des wechselseitigen Unterrichts im Unterschiede von der eben besprochenen individuellen das gemein, dass in beiden alle Schüler zu gleicher Zeit beschäftigt sind und dass der Lehrer sich mit ganzen Abtheilungen zugleich befasst, nur ist seine Thätigkeit in der Simultanmethode eine directe, unmittelbare, wogegen er sie in der wechselseitigen Methode durch die Vermittelung von Gehülfen ausübt.

In der Simultanmethode werden die Schüler je nach ihrer Befähigung in mehrere Abtheilungen (*classes*) gebracht; die Abtheilungen nehmen ihrem Rang nach auf einer oder mehrern Bänken Platz und der Lehrer giebt einer Abtheilung nach der andern, aber jedes Mal allen Schülern derselben zugleich, den angemessenen Unterricht. Wenn die Schule z. B. sechzig Schüler zählt, so theilt er sie etwa in fünf Abtheilungen, jede von 12 Schülern ungefähr gleicher Befähigung, welche dieselben Bücher, Aufgaben und Lectionen haben. Jede der Abtheilungen kann in den drei Stunden der Vormittags- und Nachmittagsschulen je 18 Minuten zum Lesen, 12 Minuten zum Schreiben und 6 zum Durchsehn der Rechnenaufgaben vom Lehrer besonders vorgenommen werden, und der Wetteifer zwischen den Schülern derselben Stufe ist für die meisten ein Sporn, sich auch in der Zeit, welche der Lehrer den übrigen Abtheilungen widmet, ordentlich mit ihren Arbeiten zu beschäftigen.

Man sieht, dass dies im Ganzen die in Deutschland, wie überall vorzüglich gebräuchliche Unterrichtsmethode ist, nur wird bei uns die Zerstückelung in Abtheilungen, deren Zahl hier oft bis acht oder neun steigt, nicht so weit getrieben und vielmehr eine wenigstens allgemeine Gleichheit der Schüler angestrebt, und wo diese nicht zu erreichen ist, viel öfter eine besondere Classe mit einem eigenen Lehrer, als eine besondere Abtheilung in derselben Classe gestiftet. In Frankreich haben die verhältnissmässig geringen Fonds, welche dem Elementarunterricht gewidmet wurden, die Anstellung mehrerer Lehrer selbst in grösseren Communen nicht möglich gemacht; daher jener Unterschied. Die hergebrachte Zahl der Abtheilungen ist jedoch fünf.

Der gewöhnliche Verlauf des Unterrichts in einer Simultanschule ist nun folgender.

Die Schulstunden dauern früh von 8 bis 11 Uhr, Nachmittags von 1 bis 4 Uhr.

Der Lehrer wird zur Aufrechthaltung der Disciplin von den ersten Schülern der verschiedenen Abtheilungen (*premiers de table*) und von einem unter ihnen für einen Tag gewählten Aufseher (*surveillant*) unterstützt. Diese Aemter müssen immer den fleissigsten und ordentlichsten Schülern zur Aufmunterung des Eifers übergeben werden.

Vormittagsstunden. (*Classe du matin.*)

Der Lehrer und der Aufseher sind einige Minuten vor 8 Uhr in der Classe, um nachzusehn, ob Alles in Ordnung ist, und um jedem Schüler sein Heft und eine frische Feder bereit zu legen. Um 8 treten die Schüler in die Classe und der Lehrer hält die Reinlichkeitsinspection. Gleich darauf hält er das Morgengebet und dann mit Hülfe des Aufsehers den Appel aller Schüler.

Nach diesen Vorbereitungen kommt die Uebërhörung der Lection (*récitation de la leçon*), gewöhnlich einiger Paragraphen des grammatischen Leitfadens. Die höchste, fünfte Abtheilung kommt zuerst vor das Katheder (*estrade* oder *chaire*), ihr Erster sagt die Lection zuerst auf, dann alle oder einige der Uebrigen, während sie aufsagen zählt der Erste mit dem Lehrer die Fehler. Darauf führt er die Abtheilung auf ihre Plätze zurück und hält darauf, dass sie zu schreiben beginnt. Die vierte Abtheilung geht vor das Katheder um denselben Gang durchzumachen, und um sich dann zum Schreiben hinzusetzen, während die dritte aufsagt u. s. w. Die erste und zweite lernen keine Grammatik und werden gewöhnlich unter der Aufsicht eines tüchtigen Ersten am Lesetableau beschäftigt.

Gegen 9 Uhr verlässt der Lehrer das Katheder, um in einer Abtheilung nach der andern die bis dahin ausgeführten Schreibübungen

anzusehn und auszubessern. So wie die Hefte einer Abtheilung durchgesehn sind, geht sie zur Auflösung der ihr vom Aufseher mitzutheilenden Rechenaufgaben über.

Um 10 Uhr geht der Lehrer wieder auf das Katheder und ruft zuerst die höchste Stufe vor sich, um mit ihr gemeinschaftliche Rechenübungen an der Tafel vorzunehmen, und die schriftlich gemachten durchzusehn. So wie jede Abtheilung auf ihre Plätze zurückkehrt, fängt sie an, die vorgeschriebenen Stücke im Catechismus, in der biblischen Geschichte oder in der „christlichen Lehre" zu lernen.

Fünf Minuten vor 11 wird noch ein Gebet gehalten und dann der Schulunterricht geschlossen.

Nachmittagsstunden (von 1 bis 4 Uhr). Nach dem Gebet und dem Appel lässt der Lehrer eine Abtheilung nach der andern die Vormittags aufgegebene Lection aus dem Catechismus u. s. w. aufsagen. So wie eine jede auf die Bänke zurückkehrt, fängt sie an, sich zum lauten Lesen vorzubereiten.

Um 2 Uhr lässt der Lehrer die oberste Stufe zum lauten, geläufigen Lesen, dann die andern je zum Lesen, Syllabiren oder Lautiren vor sich kommen; so wie eine jede abgefertigt ist, fängt sie grammatische und orthographische, die beiden niedrigsten Stufen Schreibübungen oder Erlernung von französischen und lateinischen Gebeten an.

Um 3 Uhr beginnt der Lehrer mit der fünften Abtheilung laute grammatische Uebungen und die Correctur der eben angefertigten schriftlichen Arbeiten, doch so, dass alle Schüler aus der Correctur jedes Einzelnen Nutzen ziehn.

Am Schlusse der Nachmittagsschule werden die Schüler, welche gute oder schlechte Noten (*bons points* oder *mauvais points*) erhalten haben, aufgerufen. Dann folgt ein längeres Gebet.

Im Sommer fangen manche Lehrer den Unterricht eine Stunde früher an und benutzen die dadurch gewonnene Zeit sei es zu weiterer Betreibung der genannten Lehrgegenstände, sei es zum Zeichnenunterricht und für Geschichte und Geographie, endlich für den Gesangsunterricht.

Die Probearbeiten. Jeden Dienstag Vormittag wird statt der gewöhnlichen Uebungen jeder Abtheilung eine Probearbeit (*composition*) über Grammatik und Orthographie, oder im Rechnen oder über die Religionslehre und biblische Geschichte u. s. w. aufgegeben. Der Lehrer nimmt zu einer bestimmten Stunde die Arbeiten der Schüler zusammen, corrigirt sie zu Hause und giebt Sonnabend die Plätze danach. Die jedesmalige Liste bewahrt er auf, um sie den Schulinspectoren bei ihren Besuchen vorzuzeigen und um sich bei den Preisvertheilungen am Ende des Jahres danach zu richten.

Jeden Sonnabend Nachmittags werden die Lectionen der ganzen Woche wiederholt. Dann lies't der Lehrer das Evangelium und die Epistel des folgenden Sonntags und einige dazu passende Betrachtungen aus einem geistlichen Schriftsteller vor.

Ich muss noch bemerken, dass der Gesang, so sehr seine Nützlichkeit als sittliches und ästhetisches Bildungsmittel anerkannt und laut verkündigt wird, dennoch bisher in wenigen Schulen des Simultanunterrichts geübt wird. Das Gesetz hat ihn unter den nothwendigen Elementen des Unterrichts mit aufgezählt, aber unter den Lehrern selbst sind bis jetzt zu wenige, welche musikalisch genug gebildet wären, um den Gesang lehren zu können. Die meisten Simultanschulen werden zumal von den Congregationen gehalten und diese haben sich erst spät, besonders auf Dringen des Pariser Centralvorstands zur Einführung der Wilhemschen Gesangsmethode, der einzigen bisher erfolgreichen, bequemt.

So viel zunächst vom Simultanunterricht. Derselbe ist in Frankreich von dem Stifter der Congregation der Brüder der christlichen Lehre, *De la Salle*, im 17ten Jahrhundert zuerst in die Elementarschulen eingeführt worden und hat bis vor dreissig Jahren etwa als vorzüglichste Methode unbestritten gegolten. Seitdem hat er durch Umstände, von welchen ich noch genauer sprechen werde, in der des wechselseitigen Unterrichts eine gefährliche Nebenbuhlerin gefunden.

Die Lancaster'sche Methode des wechselseitigen Unterrichts besteht darin, dass die ganze Schülerschaar in acht Abtheilungen oder Classen und in so viel Unterabtheilungen gebracht wird, als sich Verschiedenheiten und Grade in ihrer Befähigung und in ihren Kenntnissen bemerken lassen und dass jede Unterabtheilung oder Gruppe unter der Leitung eines Schülers steht, welcher als Monitor (*moniteur*) oder Gehülfe des Lehrers seine Mitschüler das lehrt, was er selbst kurz vorher gelernt hat. Alle Schüler werden dabei fortwährend über Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben, Rechnen geübt, welche genau ihrem Grade der Schulbildung entsprechen, alle können wechselseitig zum Range von Monitoren aufsteigen. Der Lehrer, welcher von einem Hauptgehülfen (*moniteur-général*) noch besonders unterstützt wird, beschränkt sich darauf, die nöthigen Befehle zum Uebergang von einer Uebung zur andern zu ertheilen, und fortwährend im Schulzimmer auf- und abzugehn, um darauf zu achten, dass jeder Schüler nach dem Maasse seiner Fähigkeit an der immerwährenden, fortschreitenden Bewegung Theil nehme.

Die äussere Einrichtung, das Mobiliar u. s. w. sind in einer Schule wechselseitigen Unterrichts sehr wichtig, dennoch kann ich mich auf eine Beschreibung derselben nicht einlassen, sondern muss mich auf

einige Mittheilungen über die eigentlichen Unterrichtseinrichtungen, im Besondern über die Monitoren und die Zeiteintheilungen beschränken. Da die Monitoren den Erfolg des ganzen Werks durch ihr Geschick befördern, durch ihre Unfähigkeit gefährden, so kommt natürlich auf ihre Bildung ungemein viel an. Es giebt, wie wir schon gesehn haben zwei Arten: die Generalmonitoren, welche mit der Leitung der ganzen Schule beauftragt sind und die besondern Monitoren, welche je eine Classe oder eine Abtheilung, eine Gruppe zu leiten haben. Damit dieselben ihre Pflichten genau kennen, ertheilen ihnen die Vorsteher besserer wechselseitiger Schulen jeden Morgen vor den eigentlichen Schulstunden besondern Unterricht, um ihnen den Mechanismus und die Anwendung der Methode immer von Neuem einzuprägen und das Eindringen von Missbräuchen zu verhüten, welche viele sonst blühende Anstalten zu gänzlichem Verfall geführt haben.

Am Anfange der Vormittags- oder Nachmittagsstunden ertheilt der Lehrer den Monitoren die nöthigen Vorschriften und macht seine Bemerkungen über die etwa begangenen Fehler in der Ausführung der Methode.

Wenn eine Schule mehr als 150 Zöglinge hat, so giebt es gewöhnlich sechs Generalmonitoren, deren jeder einen Tag der Woche sein Amt ausübt; in manchen Schulen stellt man nur drei an, einen für Schreiben und Orthographie, einen für Rechnen und einen für Lesen, Grammatik und Geographie.

Um zum Generalmonitor gewählt werden zu können, muss sich ein Schüler durch tadelloses, sicheres Betragen auszeichnen, gewöhnlicher Monitor gewesen und auf der Ehrentafel eingeschrieben worden sein.

Der Generalmonitor kommt vor allen übrigen Kindern in die Schule, um nachzusehn, ob Alles in Ordnung ist, er ruft kurze Zeit vor dem Anfange der Stunden die besondern Monitoren in die Classe, um ihnen ihre Instructionen zu geben, fehlt einer derselben so ernennt er einen Vertreter (*adjoint*). Während der ganzen Schulzeit steht er auf dem Katheder an einem Tischchen neben dem Lehrer, leitet alle Bewegungen und hält auf die strengste Ordnung. Er lies't gewöhnlich das Gebet vor und nach der Schule. Am Ende der Uebungen giebt er dem Lehrer die Monitoren an, welche eine Belohnung oder eine Strafe verdient haben.

Die besondern Monitoren werden theils für eine Bank, theils für eine Gruppe ernannt und zwar verschieden für jeden Unterrichtszweig: sie werden so viel als möglich von einer Gruppe zur andern versetzt.

Die stellvertretenden Monitoren (*monitеurs adjoints*) werden aus der Liste der besten Schüler gewählt. Um in der Classe die Ordnung

und Regelmäßigkeit der Bewegungen aufrecht zu erhalten, hat man fest bestimmte, einförmige Befehle (*commandements*), welche auf vierfache Art mitgetheilt werden, 1) durch Worte (am Seltensten und durch den Lehrer allein); 2) durch eine Klingel, welche der Generalmonitor gebraucht um entweder allgemeine Aufmerksamkeit zu erregen oder eine neue Uebung oder die eben gemachte von vorn anfangen zu lassen; 3) durch eine Pfeife, welche der Lehrer gebraucht, um den Anfang oder das Ende einer Uebung anzudeuten; 4. durch Zeichen.

Die Vertheilung der Uebungen während der Schulzeit. Vormittagsstunden. (Im Sommer von 8 bis 12, im Winter von 9 bis 12. Ich gebe die Eintheilung an, wie sie im Sommer ist.)

Um 7½ tritt der Lehrer mit dem Generalmonitor ein, um Alles in Ordnung zu bringen.

7¾ Eintritt und Appel der besondern Monitoren.

8 Eintritt der Schüler. Gebet und Appel; gleich darauf Schreiben.

9 Lesen in Gruppen; zuletzt Vertheilung der Lobzettel u. s. w.

10 Rechnen auf den Bänken.

10¼ Rechnen in Gruppen.

11 Zeichnen.

12 Aufruf der guten und schlechten Noten. Gebet.

Nachmittagsstunden. (Von 1 bis 4 Uhr.)

Um 12½ Eintritt des Lehrers und der Monitoren.

1 Gebet und Appel. Catechismus und Grammatik. Wo Musik gelehrt wird, tritt sie drei Mal in der Woche an die Stelle des Catechismus.

2 Schreiben (in den vier untersten) und Geographie (in den vier obersten Abtheilungen).

3 Lesen, — drei Mal wöchentlich Grammatik in den drei höchsten Abtheilungen.

4 Gebet.

Um von der in Frankreich hergebrachten Ausführung der wechselseitigen Methode einen so deutlichen Begriff als möglich zu geben, lasse ich hier die Einzelnheiten zweier Unterrichtsgegenstände folgen und zwar wähle ich diejenigen, bei welchen mir die Methode einerseits am Leichtesten anwendbar, andrerseits am Gefährlichsten erscheint, das Lesen und den Religionsunterricht.

Ausführung der Methode bei den Leseübungen.

Um den Schülern anzuzeigen, dass sie sich vorbereiten sollen, die Bänke zu verlassen, streckt der Generalmonitor den rechten Arm nach vorn, den linken nach hinten aus, in der Höhe der Hüften. Die

Schüler stützen die rechte Hand auf den Tisch hinter ihnen, die linke auf den vor ihnen.

Um ihnen anzuzeigen, dass sie die Bänke verlassen sollen, hebt der G. M. den rechten Arm schnell in die Höhe. Die Schüler gehn aus den Bänken.

Um sich nach Leseabtheilungen zu gruppiren ruft der Lehrer: Zur Lesestunde, der G. M. klingelt. Alle Schüler stellen sich zu der Abtheilung, zu welcher sie gehören, und gehn mit dieser in die entsprechende Bank. Die Monitoren bleiben am Ende der Bank stehn und geben den Schritt für den folgenden Marsch an.

Um die Schüler vor die Lesetafeln gehn zu lassen ruft der Lehrer: „die ganze Classe zum Lesen", der G. M. klingelt. Die Monitoren gehn mit ihren Schülern an die ihnen zugewiesenen Staffeleien. Alle bleiben im Schritt, auch wenn sie schon an ihrem Orte stehn, bis der Lehrer ein Pfeifensignal giebt.

Um das Lesen beginnen zu lassen: zwei Pfeifensignale. Der Lehrer giebt sie, sobald er sieht, dass alle Monitoren ihre Stäbe, alle Schüler ihre Bücher in den Händen haben.

In jeder Gruppe dürfen höchstens neun Schüler stehn: der Monitor steht rechts an dem Tableau, der schwächste Schüler ihm zunächst, der beste links am Tableau. Die Stellung ist durch einen im Fussboden angebrachten eisernen oder hölzernen Halbkreis bezeichnet. Alle Schüler halten die unbeschäftigte Hand auf dem Rücken. Beim ersten Signal des Lehrers zeigt der Monitor ein Satzglied auf dem Tableau und spricht es vor, dann sagt er: „Erster" und dieser spricht es nach; dann ein anderes Glied, welches der Zweite nachspricht u. s. w. Macht Einer seine Sache schlecht, so heisst es „Folgender", und wenn es dieser besser weiss, rückt er an die Stelle des Andern.

Die in den Schulen des wechselseitigen Unterrichts gebräuchlichste Lesemethode ist ausser in Paris die Lautirmethode nach den Angaben der H. H. Lamotte, Perrier, Meissas und Michelot. Sie wird von unten auf in folgender Weise ausgeübt.

Lesen der Töne und Laute (*lecture des sons et des articulations*).

Erste Uebung (*premier procédé*). Der Monitor zeigt und spricht einen Ton oder Laut; drei Schüler hinter einander sprechen ihn nach. Er zeigt und spricht einen andern, die drei folgenden sprechen ihn nach. So fort bis zum Signal der zweiten Uebung, welches der Lehrer mit der Pfeife giebt.

Zweite Uebung (*second procédé*). Der Monitor zeigt einen Ton oder Laut, ohne ihn auszusprechen. Die Schüler sprechen ihn aus; dann wie vorher, bis zum Signal der dritten Uebung.

Dritte Uebung (*troisième procédé*). Dieselbe Uebung ausser der Reihe.

Lesen der Silben. Erste Uebung. Der Monitor zeigt und spricht eine Silbe ohne Buchstabiren. Drei Schüler sprechen sie nach, u. s. f. (wie oben).

Zweite Uebung. Der Monitor zeigt die Silben, ohne sie vorzusprechen u. s. w.; erst nach der Reihe von links nach rechts, dann von oben nach unten.

Dritte Uebung. Ebenso, ausser der Reihe.

Lesen der Worte. Erste Uebung. Der Monitor zeigt und spricht ein Wort, erst im Ganzen, dann mit Trennung der Silben. Die Schüler sprechen es mit Trennung der Silben nach.

Bei der zweiten Uebung zeigt der Monitor das Wort, der Schüler spricht es mit getrennten Silben, in der dritten gleich im Ganzen.

Geläufiges Lesen. Erste Uebung. Der Monitor lies't einen Satz erst geläufig, dann mit Trennung der Silben. Jeder Schüler spricht ein Wort mit getrennten Silben nach.

Zweite Uebung. Die Schüler sprechen Satzglied für Satzglied, erst mit, dann ohne Trennung der Silben nach.

Dritte Uebung. Jeder Schüler lies't einen kleinen Absatz nach.

Lesen aus Büchern. Alle bisherigen Stufen betrafen nur das Lesen nach den Classenlesetafeln. In der höchsten Abtheilung, welche geläufig lies't, hat jeder Schüler zuerst einen Satz vorzulesen; in der zweiten Uebung nur ein Satzglied; in der dritten machen die Schüler die Bücher zu, der Monitor lies't ein Satzglied vor und sie zerlegen Wort für Wort in seine Silben und Buchstaben.

Ausführung der Methode im Religionsunterricht.

Die beiden untersten Classen lernen die französischen Gebete, die beiden nächst höheren die lateinischen Gebete und Vesperpsalmen, die beiden folgenden den kleinen, die beiden höchsten den grossen Catechismus. Am Sonnabend lies't der Monitor jeder Gruppe das Sonntagsevangelium vor und der Lehrer giebt eine darauf bezügliche christliche Belehrung.

Die Gebete der ersten Abtheilung sind: das Morgengebet und das Vaterunser.

Erste Uebung. Der Monitor lies't einen Satz oder ein Satzglied: die Schüler wiederholen jeder ein Wort desselben.

Zweite Uebung. Die Schüler wiederholen einer nach dem andern den ganzen ersten Satz, dann den ganzen zweiten Satz, darauf die beiden zusammen u. s. f.

Dritte Uebung. Jeder Schüler wiederholt Alles, was gelernt worden ist.

In der zweiten Abtheilung werden ganz auf dieselbe Art das *Ave Maria*, das apostolische Symbol und das Sündenbekenntniss, in der dritten das Morgengebet, das Vaterunser und das *Ave* lateinisch, in der vierten auch das Glaubensbekenntniss und die Confessionsformel lateinisch gelernt, an jedem Montag die in den vorhergehenden Classen gelernten Gebete wiederholt.

Der kleine Catechismus der Diöcese wird in der fünften und sechsten Abtheilung auf ganz ähnliche Weise einstudirt.

Erste Uebung. Der Monitor lies't eine Frage und die Antwort. Die Schüler wiederholen jeder ein Wort von der Antwort; der Lehrer lies't zum Beispiel: *Qu'est-ce que le Baptême?* Antwort: *Le Baptême est un sacrement, qui nous régenère en Jesus-Christ, en nous donnant la vie spirituelle de la grâce, et qui nous fait enfans de Dieu et de l'Eglise.* Der erste Schüler sagt *le*, der zweite *baptême*, der dritte *est* u. s. w. Dann geht es zur nächsten Frage.

Zweite Uebung. Der Monitor lies't wie vorher Frage und Antwort, jeder Schüler wiederholt die ganze Antwort oder, wenn sie zu lang ist, ein Glied derselben.

Dritte Uebung. Fragen ausser der Reihe, deren jede von drei Schülern nach einander beantwortet werden muss.

Der grosse Catechismus wird in den höchsten Abtheilungen auf ähnliche Art einstudirt.

Ebenso zerstückt und zerrissen wird jeden Sonnabend das Evangelium gelernt; dann stellen sich die Schüler längs der Wände auf, um den Lehrer anzuhören, welcher entweder eine Erklärung des Evangeliums oder ein Stück aus der Nachfolge Christi oder etwas Aehnliches vorlies't, und zwar während einer Viertelstunde.

Jedermann sieht ohne weitere Erörterung ein, dass bei der wechselseitigen Methode auf Strenge der Disciplin noch mehr ankommt, als bei jeder andern Unterrichtsweise, dass hier noch mehr als irgendwo der Erfolg von der Regelmässigkeit und Ordnung der Schulhaltung ebenso, wie von der Einsicht des Lehrers abhängt. Darum scheint es mir nicht übrig, die Mittel der Disciplin, die Belohnungen und Strafen noch besonders anzuführen.

Die in den Schulen wechselseitigen Unterrichts angewandten Strafen sind zunächst das Heruntersetzen in der Gruppe, ein ungehorsamer Schüler wird der letzte der Gruppe. Beharrt er bei seinem Trotz, so hebt der Monitor seinen Stab in die Höhe, um den Generalmonitor zu rufen; dieser führt den Ungehorsamen zum Lehrer. Die Strafen, welche der Lehrer auferlegt, sind entweder, den Schüler mit dem Gesicht nach der Wand stehn oder knieen zu lassen (Letzteres nie über eine Viertelstunde), oder ihm eine Tafel mit den Worten: „Plauderer“ oder

„Unreinlich", „Ungehorsam", „Faul", „Lügner" oder „Boshaft" um den Hals zu hängen und damit vor das Katheder zu stellen, was besonders wegen der Furcht, Fremde eintreten zu sehn, oft einen sehr guten Erfolg hat, wie nicht weniger die Einschreibung auf der schwarzen Tafel. Wenn sich ein Schüler acht Tage hindurch schlecht betragen hat, droht ihm der Lehrer am Sonnabend nach einer öffentlichen Ermahnung mit der Ausweisung aus der Schule; hilft dies nicht, so schreibt er am nächsten Sonnabend den Aeltern einen Brief, welcher diese Drohung wiederholt und vor allen Schülern vorgelesen wird. Bleibt auch diese Drohung fruchtlos, so wird der Schüler *fortgejagt*.

Zuweilen geschieht es auch, dass der Lehrer bei einem bedeutenden Fehltritt ein Gericht von mehrern Monitoren und vier Schülern der betreffenden Abtheilung zusammenruft, um über die aufzuerlegende Strafe zu entscheiden.

Die Monitoren werden bei leichten Vergehen nicht laut getadelt, der Lehrer ruft sie vor das Katheder und giebt ihnen im Stillen eine Zurechtweisung. Wenn einer von ihnen sein Ansehn missbraucht, um die Schüler schlecht zu behandeln oder sich bestechen zu lassen, so wird er entweder von der Ehrentafel gestrichen oder für eine Zeit lang seines Amtes entsetzt. Wenn er in den Fehler zurückfällt, wird er abgesetzt und vor allen Schülern zurecht gewiesen.

Man sucht in den Schulen der wechselseitigen Methode übrigens viel mehr durch die Hoffnung auf Belohnungen, als durch die Furcht vor der Strafe zu wirken, auch ist die Liste und Combination der Belohnungen viel mannichfaltiger, als die der Strafen. Zunächst ist in den einzelnen Gruppen schon die Hoffnung, einen Platz vorzurücken, ein Sporn zur Aufmerksamkeit; wer lange Zeit Erster gewesen, rückt in eine höhere Abtheilung ein, und sein Name wird laut verkündigt. Man hat schon gesehn, dass bei diesem System die Versetzung in jedem Gegenstande zu jeder Zeit vor sich gehn kann, wenn auch der Schüler in andern Unterrichtszweigen geringere Fortschritte gemacht hat; da die Gruppirung in jedem Zweige von der in einem andern unabhängig ist.

Schüler, welche sich eine Zeitlang in Fleiss und Betragen auszeichnen, erhalten ein Zufriedenheitszeugniss (*billet de satisfaction*), welches so viel gilt, wie 25 gute Punkte (s. gleich unten). Bei anhaltenden Anstrengungen schreibt der Lehrer einen Brief an die Aeltern, um ihnen seine Zufriedenheit mitzutheilen, und lies't den Brief vor.

Die Namen der besten Schüler werden auf der Ehrentafel und nach sechs Monaten im Ehrenbuche (*Mémorial d'honneur*) eingeschrieben. — Die Hoffnung, zum Monitor gewählt zu werden, übt auf die Disciplin und die Anstrengungen der Schüler einen grossen Einfluss aus.

Sonnabend Nachmittag werden den besten Schülern Medaillen mit dem Bild des Königs vertheilt, welche sie in und ausser der Schule die nächste Woche hindurch tragen dürfen.

Bei jeder Uebung schreiben die Monitoren den aufmerksamsten Schülern und der Lehrer den sorgsamsten Monitoren gute Punkte (*des bons points*) an; am Ende der Woche erhält ein Generalmonitor nach guter Amtserfüllung ein Zufriedenheitszeugniss. Wenn ein Schüler vier solcher Zeugnisse hat, kann er sie gegen eine Verdienstkarte (*carte de mérite*) umtauschen, vier solcher Karten gegen einen Preis, doch müssen die Zufriedenheitszeugnisse nicht über drei Monate alt, die Verdienstkarten aus demselben Schuljahre sein. Kann ein sonst fleissiger Schüler nicht hoffen, zu einer errungenen Verdienstkarte mehrere andere hinzuzugewinnen, so kann er dieselbe beim Lehrer gegen einen nützlichen Gegenstand, Papier, Federn u. s. w. vertauschen.

Vor dem Eintritt der Ferien findet in Gegenwart des Maire's oder seines Adjunctus eine öffentliche Preisvertheilung Statt. Die Preise fallen den Schülern zu, welche vom Anfange des Jahres an die meisten guten Punkte gehabt haben. In einer Schule von 200 bis 300 Schülern giebt es gewöhnlich einen Preis der Artigkeit, einen für den Fleiss, einen für die Generalmonitoren, vier für die Monitoren, je acht im Lesen, Schreiben und Rechnen, je vier im Zeichnen, in Flächenberechnung, Grammatik und Geographie, endlich einen im Gesang. — Meistens bestehn die Preise aus nützlichen und unterhaltenden Büchern, nicht selten auch aus Kleidungsstücken, Hemden, Strümpfen, Mützen, Röckchen u. s. w.

Dies sind in Kurzem die Formen, welche die berühmte, so oft übertrieben gepriesene und eben darum auch so oft einseitig verschrieene Lancastersche Methode in Frankreich angenommen hat, die Form, in welcher man sie in den besten wechselseitigen Schulen von Paris und in andern grossen Städten täglich genau und in strengster Regelmässigkeit ausüben sehn kann. Es ist nicht schwer, auf den ersten Blick die Punkte herauszufinden, welche zu Lob und Tadel, zur Empfehlung oder Verwerfung herausfordern; schwerer aber ist, die Umstände und Ortsverhältnisse zu erwägen, unter welchen die Vorzüge, die sie empfehlen, trotz der Uebelstände, die sie verwerflich erscheinen lassen, ihre Einführung räthlich machen. Es ist zunächst unläugbar, dass in allen Unterrichtszweigen, welche wirkliche geistige Anregung verlangen, vorzüglich aber in denen, bei welchen auch eine Theilnahme des Gemüths erstrebt werden muss, bei dem Religions- und moralischen Unterricht von jener Methode gute Resultate nicht zu erwarten sind. Ein Gebet, ein Catechismus, ein Evangelium,

welche den Kindern brockenweise, nach Silben und Worten auf die mechanischste Weise eingetrichtert werden, können bei der frömmsten Begabung der Kinder und des Lehrers selbst keinen heilsamen Eindruck machen. Man sage nicht, nach den vorläufigen Uebungen trete doch auch der ganze Satz, die ganze Lehre dem Kinde vor die Seele; denn wer Kinder kennt, wird unmittelbar antworten, dass zu der Zeit, wo die ganze Lehre so mühsam erworben ist, der unmittelbare, reine Eindruck nicht mehr möglich ist. Die ganze mechanische, profane Behandlungsweise lässt überdies einen erweckenden, erhebenden Einfluss unmöglich zu, und wenn die Kinder dabei den Catechismus hundert Mal besser auswendig lernten, als bei einer andern Behandlung, so bliebe es darum nicht weniger ein unnützes, entgeistigtes Wortgetön, nicht der Religionsunterricht, welchen wir in frühern Betrachtungen als die nothwendigste Basis des Volksunterrichts ansehn mussten. — Eben so wenig glaube ich, dass ein tüchtiger Unterricht in Grammatik, Geschichte und ähnlichen Gegenständen bei jener Methode möglich sei. Andrerseits aber bietet der wechselseitige Unterricht für die unmittelbar nothwendigsten praktischen Kenntnisse, für Lesen, Schreiben und Rechnen, bei einer überaus zahlreichen Schulclasse Mittel dar, wie man sie in allen andern Methoden vergeblich suchen würde. Wenn eine Schule, welche nur einen Lehrer hat, von mehr als hundert, vielleicht von zwei- oder dreihundert Schülern besucht wird, da wird die Führung nach den gewöhnlichen Methoden ein Unding, der wechselseitige Unterricht ein willkommenes, fast nothwendiges Auskunftsmittel. Die Disciplin der Lancasterschen Methode nimmt dem Lehrer nicht nur die übergrosse Last der alleinigen Verantwortlichkeit in jedem Augenblicke ab, welche die Kräfte des besten Lehrers überstiege, sondern sie macht auch einem mittelmässig unterrichteten Lehrer, wenn er nur Eifer und Festigkeit zur Erfüllung seines Amtes mitbringt, schönen Erfolg möglich. In der That ist zur tüchtigen Handhabung des wechselseitigen Unterrichts weder viel Geist, noch viel Wissen nothwendig, sondern nur viel guter, ernster Wille; denn es ist da Alles voraus bestimmt, es giebt keine Bewegung, kein Pfeifensignal, welches er nicht in seinem Handbuch, welches eben darum auch häufig Eselsbrücke (*guide-âne*) genannt wird, verzeichnet fände.

Wenn wir uns nun nach diesen Betrachtungen in das Jahr 1815 zurückversetzen, wenn wir bedenken, dass die damals gebildete Gesellschaft für den Elementarunterricht (*Société pour l'Encouragement de l'Instruction élémentaire*) die grössten Städte, Paris nicht ausgenommen, ohne Schulen vorfand, dass sie zunächst bei allem Eifer nicht Fonds genug aufbringen konnte, um Schulen in hinreichender Anzahl zu stiften, dass mithin die zu stiftenden nothwend

auf eine übergrosse Zahl von Schülern rechnen mussten, wenn wir endlich hinzunehmen, dass sie nirgends tüchtig gebildete, sondern höchstens eifrige Lehrer zu finden hoffen durfte, so wird es uns nicht wundern, dass sie die Lancastersche Methode, welche ihr ernste Menschenfreunde, der bekannte Abbé Gauthier, der Herzog von Larochefoucault-Liancourt, H. De Gerando u. a. aus England herüberbrachten, mit Freuden begrüsste und anzuwenden suchte. Sie erschien ihr bei den Schwierigkeiten, mit welchen sie zu kämpfen hatte, als das Palladium des Volksunterrichts, und in ihrer Begeisterung wandte sie allen ihren Eifer auf die Einführung und Ausbildung derselben. Die Leiter jener Gesellschaft waren keineswegs Feinde der Religion, aber sie übersahen den Nachtheil, welchen die Methode für den Religionsunterricht darbot, weil es ihnen für den Augenblick darauf anzukommen schien nur überhaupt Schulen herzustellen. Die Geistlichkeit dagegen und die ihr ergebene Regierung sahen die Sache von einem andern Gesichtspunkte an, sie wollten in den wechselseitigen Schulen Nichts sehn, als den Mangel des Religionsunterrichts. Durch die Schwierigkeiten, welche sie darum der Verbreitung jener Methoden entgegenstellen zu müssen glaubten, regten sie aber theils die Beschützer derselben zu grösserem Eifer und vermöge eines natürlichen Uebergangs zu einseitigerem Fanatismus an, theils verschafften sie ihnen die Unterstützung aller sogenannten Liberalen, der ganzen Opposition. Fast während der ganzen Dauer der Restauration war die Begünstigung der einen oder der andern Unterrichtsweise nicht nur eine pädagogische, sondern eine politische Frage, und musste als Nahrungsstoff für alle politischen Leidenschaften und Stürme dienen. Wer für liberal gelten wollte, musste die Lancastersche Methode vorziehn, wer den Simultanunterricht für besser hielt, wurde als Ultra, als Jesuit angesehn.

Nach 1830 wucherte die Begeisterung aller Patrioten für den wechselseitigen Unterricht, eben so wie der ungerechte Hass gegen die Brüder der christlichen Lehre, noch eine Zeit lang fort, nach und nach aber hat in beider Beziehung eine besonnenere Ueberlegung Raum gewonnen, und jetzt kann man die Wahrheit über den wechselseitigen Unterricht sagen, ohne Gefahr zu laufen von den Liberalen excommunicirt zu werden. Die Ueberzeugung von den Schwächen desselben ist jetzt ebenso tief eingedrungen, wie die Anerkennung seiner Vortheile in zahlreichen, überfüllten Classen: man hat eingesehn, dass sich seine Verbreitung auf die Schulen grosser Städte beschränken muss, und dass es unsinnig wäre, sie auf Dörfer auszudehnen, wo weder eine hinreichend eSchülerzahl, noch fähige Monitoren, noch das nöthige Material aufzutreiben wäre.

Zum Schluss des Berichts über die Methoden im Primärunterricht,

füge ich eine Uebersicht der Zahl von Schulen bei, in welchen nach dem letzten Bericht des Ministers die eine oder die andere Methode angewandt wird.

Die Regierung thut ihr Möglichstes, um die alte Methode des individuellen Unterrichts endlich ganz zu verdrängen. Im Jahre 1840 gab es noch 7,347 Schulen, welche in dieser Art geleitet wurden, in den drei folgenden Jahren ist ihre Zahl auf 5,484 reducirt worden.

Die Methode des wechselseitigen Unterrichts hatte von 1837 bis 1840 bedeutende Verluste und Niederlagen erlitten; seit 1840 ist ein Stillstand und ein kleiner Aufschwung eingetreten, und bei der letzten Zählung gab es 986 öffentliche und 142 Privatanstalten, zusammen 1,128 Schulen dieser Art.

Der Simultanunterricht ist, wie es kommen musste, entschieden die begünstigtste Methode geworden: 1840 war sie in 38,756 Schulen eingeführt, 1843 in 44,303, nämlich in 32,300 öffentlichen und in 12,003 Privatschulen.

8,612 der vorhandenen Anstalten gehören der sogenannten gemischten Weise an, d. h. in den meisten Fällen einer Methode, über deren Character sich die Inspectoren und oft die Lehrer selbst nicht eigentlich Rechenschaft geben können, welche bald der individuellen, bald der wechselseitigen, bald wieder der Simultanmethode, ein Manoeuvre absieht und nachmacht.

Uebrigens darf man nicht glauben, dass die Zahl der Schulen, welchen in obiger officieller Statistik die eine oder die andere Methode zugeschrieben wird, wirklich dieselbe in ihrer Reinheit ausüben: oft haben die Lehrer nur einen sehr unvollkommenen Begriff von der Unterrichtsweise, die sie zu befolgen vorgeben, und die Revisoren lassen sich nicht selten von den äussern Einrichtungen irre führen. Viele angebliche Simultanschulen sind gewiss noch ganz ehrliche Anstalten individuellen Unterrichts, wenn auch die naive Versicherung jenes Schulmeisters jetzt kaum noch zu hören wäre, welcher dem Inspector sagte, er unterrichte nach der Simultanmethode und zu besserer Beglaubigung hinzufügte: ich unterrichte alle Kinder gleichzeitig, eins nach dem andern (*je les enseigne tous simultanément, l'un après l'autre*).

C. Von den Abend-, Sonntags- und Arbeiterschulen.

So wie die Kleinkinderschulen nothwendige Vorbereitungsanstalten sind, um die armen Kinder nicht nur körperlich, sondern vorzüglich geistig zu pflegen, so lange ihnen ihr zartes Alter noch nicht den Besuch wirklicher Schulen erlaubt, so muss es ferner in jedem Lande, welches dem Volksunterricht die ihm gebührende hohe Stelle und erleuchtete Sorgfalt widmet, gewisse Ergänzungsanstalten geben, in welchen die jüngern und ältern Leute, denen in ihrer Kindheit die Wohlthat des Elementarunterrichts gar nicht oder nicht in hinreichendem Maasse zu Theil geworden ist, später, wenn sie schon ins thätige Leben übergegangen sind, das Versäumte nachholen können. Man bezeichnet diese Schulen in Frankreich mit dem allgemeinen Namen Schulen für Erwachsene (*classes d'adultes*) und die Regierung hat ihrer Stiftung gleich nach der Veröffentlichung des Grundgesetzes von 1833 die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt, in dem Bewusstsein, dass diese Anstalten nothwendig berufen wären, manche der vielen Lücken auszufüllen, welche der frühere traurige Zustand des Volksunterrichts gelassen hatte. Gleich in der ersten Woche nach der Verkündigung des Gesetzes schrieb der Minister Guizot dem Präfecten: „Ich hege das Vertrauen, dass in wenigen Jahren, wenn erst das vorliegende Gesetz seine Früchte getragen haben wird, die Zahl der Leute bedeutend abnehmen wird, welche den Mangel an früherer Jugendbildung durch Schulbesuch in spätern Jahren zu ersetzen haben: wir dürfen uns aber nicht verhehlen, dass ihre Zahl heute sehr beträchtlich ist, und dass vielleicht die Sorglosigkeit der Aeltern, die tiefe Unbildung der armen Volksclassen und die moralische Apathie, welche die Unwissenheit fast immer begleitet, noch lange Zeit verhindern werden, dass alle oder fast alle Kinder den Unterricht erhalten, welchen wir ihnen anbieten. Die Schulen für Erwachsene werden mithin noch lange nothwendig sein, besonders an Orten, wo industrielle Anstalten viele Arbeiter vereinigen, welchen oft die Gewohnheit gemeinschaftlicher Arbeit und der daraus entspringende Wetteifer, die Wichtigkeit gewisser elementarischer Kenntnisse und die Nothwendigkeit ihrer Erlernung fühlbar macht."

Die Nothwendigkeit dieses ergänzenden Volksunterrichts ist denn auch von den meisten Behörden und an vielen Orten von dem Volk selbst gehörig anerkannt worden. Viele Schullehrer widmen einen Theil ihrer freien Zeit mit lobenswerthem Eifer diesem Zweige des Unterrichts und hier, wie in anderer Beziehung, finden wir wiederum die Brüder der christlichen Lehre unter den Eifrigsten.

Die *classes d'adultes* finden meistens am Abend nach der Schlies-

sung der Fabriken und Werkstätten oder am Sonntag nach dem Gottesdienst Statt. Die gewöhnlichen Schullocale werden dazu benutzt, die Kosten betreffen daher nur die Beleuchtung und Heizung und (ausser bei den Brüdern) einen kleinen Gehaltszuschuss für den Lehrer. Die Gemeinden haben im Jahre 1843: 47,384 Fr. auf diesen Unterricht verwandt, die Departements 30,350 Fr., der Staat 26,700 Fr., zusammen 104,434 Fr. Mit diesem geringen Kostenaufwand sind in 6,043 Gemeinden 6,484 Classen unterhalten worden, 6,266 für Männer, 168 für Frauen. 95,064 Leute haben am Unterricht Theil genommen, worunter 90,451 Männer und 4,613 Frauen.

Die Lehrgegenstände sind im Allgemeinen dieselben, wie die des Elementarunterrichts: Lesen, Schreiben, Rechnen, das Maass- und Gewichtsystem, Zeichnen, Gesang u. s. w.; in einigen grössern Städten reicht das Programm mehr an das des höhern Primärunterrichts heran und begreift auch gewisse Anwendungen der exacten Wissenschaften auf die Industrie. Besonders bietet die sogenannte polytechnische Gesellschaft in Paris den Handwerkern und Fabrikarbeitern einen sehr nützlichen Unterricht über angewandte Physik und Chemie dar, welcher von einer grossen Zahl lernbegieriger Arbeiter mit Freude und mit Erfolg benutzt wird.

Neben den eigentlichen Schulen für Erwachsene kann man zum Primärunterricht auch noch die Lehrlingsschulen (*écoles d'apprentis*) rechnen, wiewohl der Unterricht bei ihnen nicht Hauptzweck ist. Diese Schulen sind theils in grossen Handelsstädten, theils bei einzelnen bedeutenden Fabriken gestiftet worden, um den in den Fabriken beschäftigten Kindern, welche schwerlich gewöhnliche Schulen besuchen würden, wenigstens in einigen Abendstunden Religions- und Sittenlehre, die unentbehrlichsten allgemeinen Begriffe und einen gewissen professionellen Unterricht zu geben. In Paris sind solche Hülfs- und Ergänzungsschulen vorzüglich unter der Leitung der Brüder der christlichen Lehre gestiftet worden; der Unterricht in ihnen ist völlig unentgeldlich; meistens hängen sie von Wohlthätigkeitsgesellschaften, vorzüglich von der *Société de placement et de surveillance des jeunes apprentis* ab, welche den jungen Zöglingen den Unterricht als Zugabe anderer äusserlicher und sittlicher Wohlthaten angedeihen lassen.

An andern Orten, besonders in armseligen Dörfern, in welchen bisher die Gründung ordentlicher Schulen nicht erreichbar war, hat man wenigstens sogenannte Arbeitsschulen (*ouvroirs*) für Mädchen gestiftet, wo dieselben unter guter Leitung mit weiblichen Handarbeiten beschäftigt werden und zugleich einigen nothdürftigen Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen erhalten.

Es existirten im Jahre 1843: 132 Anstalten beider Art, welche von 7176 Kindern besucht wurden. Von ihnen waren 114 freie Stiftungen von Fabrikherrn oder Wohlthätigkeitsanstalten. Die Communen gaben 24,140 Fr., die Departements 4,500 Fr., der Staat 8,500 Fr. für ihren Unterhalt. Der Verkauf der in den Arbeitsschulen angefertigten weiblichen Handarbeiten, welcher immer ein Appel an die Grossmuth der Käufer ist und gewöhnlich von den Schutzdamen der Anstalten selbst besorgt wird, brachte 131,755 Fr. ein. Dies ergiebt eine Total-Ausgabe von 168,895 Fr. für die Lehrlings- und Arbeitsschulen, die eigentlichen Wohlthätigkeitsbeiträge ungerechnet.

Die Anstrengungen, welche in dieser Beziehung gemacht worden, sind aller Anerkennung werth, aber hier, wie auf allen Seiten, bleibt im Primärunterricht noch mehr zu thun, als schon geschehen ist. Besonders hat man bis jetzt die Ergänzungsschulen zu einseitig nur für diejenigen bestimmt, an welchen der gänzliche Mangel des Schulunterrichts gut zu machen war, und zu wenig daran gedacht, dass auch für die grösste Anzahl Derer, welche in ihren Kinderjahren einen gewissen elementarischen Unterricht genossen haben, damit nicht Alles gethan ist. Man beruhigt und freut sich zu schnell über die Anzahl junger Schulbesucher, welche in den officiellen Statistiken aufgeführt wird, und bekümmert sich zu wenig darum, wie weit es die meisten von ihnen bis zum Abgang aus der Schule gebracht haben, wie solide die erworbenen Kenntnisse sind. Wenn man es doch für räthlich findet, die Lehrer selbst zuweilen in den Ferien wieder nach den Normalschulen zu rufen, um die früher mitgetheilte Wissenschaft in ihnen aufzufrischen, wie sollte es nicht noch weit heilsamer sein, wenn es sich einführen liesse, dass die Kinder, welche zu zwölf oder dreizehn Jahren mit halben, unsichern Kenntnissen und kaum begonnener Geistesentwickelung die Schule verlassen, doch fortführen, dann und wann am Abend oder am Sonntage die verschiedenen Unterrichtszweige zu betreiben. Es würde dieser Gebrauch manchen Lehrling, manchen jungen Arbeiter grade in den gefährlichsten Jahren durch nützliche Beschäftigung, durch ernstere Bestrebungen vor den ihn umgebenden Gefahren der Verführung behüten.

D. Von den höhern Primärschulen.

Wir kommen hier zum schwächsten Theile des ganzen Primärunterrichts, zu der schwächsten Seite des ganzen Systems des öffentlichen Unterrichts überhaupt; und zwar sind die hier zu bemerkenden Uebelstände nicht mehr nur, wie die im Elementarunterricht, Folgen mangelhafter Ausführung, Folgen der Lässigkeit einzelner untergeordneter Behörden oder Individuen, sondern die Verantwortlichkeit fällt auf die allgemeine Verwaltung selbst zurück, deren sonstiger Eifer sich hier verläugnet hat.

Zwischen der einfachen Elementarschule mit dem bescheidenen kaum den dringendsten Bedürfnissen entsprechenden Studienprogramm und dem Collegium mit ausschliesslich gelehrten, classischen Bildungselementen ist in Frankreich Nichts fest begründet, Nichts regelmässig geordnet.

Der höhere Primärunterricht (*l'instruction primaire supérieure*) kann seiner Natur und schon seinem Namen nach nicht dazu berufen sein, die ganze Lücke auszufüllen. Ohne die hochfahrenden Prätentionen zu billigen, welche die Realschulen hier und da zu ihrem eigenen Schaden erhoben haben, wonach sie alle Kräfte des Geistes nur auf andere, aber ebenso erfolgreiche Weise, ebenso harmonisch entwickelten, wie der classische Unterricht, so hiesse es doch auf der andern Seite, ihre höhere Bestimmung ungerecht und unverständig herabwürdigen, wenn man sie einfach als eine höhere Stufe und Entwickelung des eigentlichen Volksunterrichts betrachten wollte. Diese Begriffsverwirrung ist aber in Frankreich aus dem fast gänzlichen Mangel eigentlicher Realschulen mit bewussten höhern Zwecken hervorgegangen. Freilich aber, während einige der höhern Primärschulen ihre Bestimmung in übermüthig hochgespanntem Streben verkannten, sind die meisten hinter dem wirklich zu erstrebenden Ziele zurückgeblieben und haben sich wenig über den Unterricht der Elementarschulen erhoben. Während bei uns jede kleine Stadt von zwei- oder dreitausend Einwohnern eine höhere Elementar-, Bürger- oder Stadtschule hat, in welcher alle Kinder, die nicht gerade der ärmsten Volksclasse angehören, eine gewisse, über die Elemente hinausgehende allgemeine Bildung, wie sie den mittlern Bürgerclassen geziemt, erhalten können, existirt in Frankreich keine Schulstufe für diese wichtige Volksclasse, keine, welche dem befähigten Sohn des tüchtigen Handwerkers den Uebergang zu den liberalen Carrieren möglich machte. Der Unterricht der Collegien ist, wie wir später sehen werden, ein Privilegium der Wohlhabenden; wer die Kosten der classischen Erziehung nicht bestreiten

kann oder für seine Kinder eine eigentlich gelehrte Laufbahn nicht von vorn herein für wünschenswerth hält, muss sie meistens zum Stehnbleiben beim Elementarunterricht verurtheilen. Denn der höhere Primärunterricht ist einerseits nur in Städten von mehr als 6000 Einwohnern begründet, andrerseits ist seine Organisation auch da völlig unzureichend und lückenhaft. Ich werde die Fragen über die eigentlich höhern Bürger- oder Realschulen, über das, was die Franzosen in unklarem Bewusstsein ihrer eigenen Wünsche mittlern Unterricht, *Instruction intermédiaire*, nennen, erst nach der Darstellung des Secundärunterrichts behandeln, weil die Zwecke und die beste Einrichtung dieser beiden Arten von Anstalten einander wechselseitig bedingen und ergänzen; ich beschränke mich für jetzt auf eine kurze Darstellung dessen, was der höhere Primärunterricht nach den Ansichten der Gesetzgeber sein sollte und dessen, was er in der Wirklichkeit geworden ist.

Dem Buchstaben des Gesetzes nach giebt derselbe ausser den Gegenständen des Elementarunterrichts noch Folgendes: „die Elemente der Geometrie nebst ihren gewöhnlichsten Anwendungen, besonders Linearzeichnen und Vermessungslehre, einige Begriffe aus der Physik und Naturgeschichte in ihrer Anwendung auf das Leben, Gesang, Elemente der Geographie und Geschichte, besonders der von Frankreich."

Das Gesetz fügt jedoch gleich hinzu, dass der Unterricht nach den Bedürfnissen und Mitteln der Communen weiter ausgedehnt werden könne.

Dieser Zusatz hat in einem Rundschreiben des Ministers an die Rectoren (vom 15. November 1833) seinen Commentar erhalten: „Jene Bestimmung, sagt Guizot, hat zum Zweck gehabt, die höhern Primärschulen allen Bedürfnissen, allen Classen der Bevölkerung zugänglich zu machen und durch dieselben möglicher Weise die grosse Lücke wenigstens zum Theil auszufüllen, welche in unserm Unterrichtssystem die Einrichtung der Secundärschulen lässt. Indem Sie Sich aber bemühen, auf diese Absicht des Gesetzes einzugehen, vergessen Sie niemals, dass die Angemessenheit einer weitern Entwickelung des Primärunterrichts überall nach den wirklichen Bedürfnissen der Lokalitäten beurtheilt werden muss. Es wäre sehr gefährlich, den unbesonnenen Wünschen und vagen Träumereien, welche oft die wohlgesinntesten Leute zur Einführung von allerlei neuen Lehrgegenständen treiben, leichtfertig nachzugeben. Nicht nur scheitern solche, auf keinem thatsächlichen, augenscheinlichen Bedürfnisse begründete Unternehmen gewöhnlich und ein einmaliges Missglücken wird in Sachen des öffentlichen Unterrichts immer eine Ursache dauernden Misstrauens;

sondern sie führen ausserdem den viel verderblicheren Nachtheil herbei, den bescheidenen Unterricht, dessen die Bevölkerung wirklich bedarf, oberflächlich, verwirrt und fruchtlos zu machen. Jede Ausdehnung des höhern Primärunterrichts muss daher auf einem offenbaren wirklichen Interesse der betreffenden Ortschaft begründet sein. — — — — Die Städte werden so vor jenen schlecht verdauten Plänen, vor jenen unbedachtsam aufwallenden Wünschen bewahrt werden, welche dem öffentlichen Unterricht schaden, statt ihn zu erweitern, welche die Geister verwirren und irre führen, statt sie aufzuklären."

Was nun aber, abgesehn von dieser Abwehr unbesonnener Erweiterungen den unmittelbaren Zweck der Schulen betrifft, so gab ihn die Auseinandersetzug der Beweggründe (*Exposé des Motifs*) vor der Deputirtenkammer so an:

„Von der ersten Unterrichtsstufe bis zu den Secundärschulen ist der Weg sehr weit und doch haben wir in unserm Unterrichtssystem Nichts zwischen den beiden. Diese Lücke führt sehr grosse Uebelstände herbei. Es folgt daraus, dass ein grosser Theil der Nation, welcher ohne ein grosses Vermögen zu besitzen, doch nicht grade im Stande der Armuth lebt, der seiner Stellung angemessenen Kenntnisse und Geistesbildung gänzlich entbehrt. Wir müssen diese Lücke ausfüllen und jenen so beträchtlichen Theil unserer Mitbürger in Stand setzen, zu einer gewissen geistigen Bildung zu gelangen, ohne genöthigt zu sein, zu dem so theuern und zugleich oft so gefährlichen Unterricht der Collegien ihre Zuflucht zu nehmen. — — — Darum hat das Gesetz eine Unterrichtsstufe begründet, welche ohne sich auf den eigentlich classischen und wissenschaftlichen (*scientifique*)*) Unterricht einzulassen dem grössten Theil der Bevölkerung eine etwas höhere Bildung, als der Elementarunterricht, biete.

Ich habe nirgends eine bestimmtere officielle Definition finden können, als die in den letzten Worten enthaltene; sie giebt als unmittelbaren Zweck der höheren Primärschulen den an, einen etwas höheren Unterricht, als die Elementarschulen (*une culture un peu plus relevée*) zu geben, und schliesst mit dem wissenschaftlichen Unterricht (*l'instruction scientifique proprement dite*) die Prätention einer vollständigen Realbildung aus. Dem entspricht nun das im Gesetz enthaltene Programm der Lehrgegenstände, wie auch das damit genau übereinstimmende Prüfungsprogramm: beide lassen kaum mehr, als einen

*) Es ist nöthig, zu bemerken, dass *science* und *scientifique*, im Gegensatz zu den classischen und schönwissenschaftlichen, geschichtlichen und philosophischen Studien (*les lettres*) immer die exacten und Naturwissenschaften bezeichnet

etwas höhern Unterricht, als die Elementarschule, erwarten und indem sie sich mit Recht von übertriebenen Forderungen fern halten, bleiben sie doch andrerseits im Princip und in der Ausführung bei gar zu dürftigen Lehrgegenständen, bei Dingen stehn, welche nach unsern obigen Betrachtungen grösstentheils in einer ordentlichen Elementarschule schon gelehrt werden mussten. Wenn die Rücksichten auf den so traurigen Zustand der Primärschulen zu erheischen schienen, das gesetzliche Programm des Elementarunterrichts zunächst auf die unentbehrlichsten Kenntnisse zu beschränken, so hätte man doch in den höhern Primärschulen, zumal da solche nur den Städten von 6000 Einwohnern, als Nothwendigkeit auferlegt wurden, unverzüglich einen vollständigeren, des Bürgerstandes würdigeren Lehrcursus einrichten müssen.

Die Hoffnung, dass sich viele solcher Anstalten von selbst über das Maass des gesetzlich geforderten Unterrichts erheben werden, scheint mir darum schlecht begründet, weil die Lehrer selbst bei den geringen an sie gestellten Forderungen einerseits und bei der geringen Belohnung, welche das Gesetz ihren Studien und Bemühungen zusichert, meistens nicht im Stande sein werden, den Unterricht über die gesetzliche Nothwendigkeit zu erheben.

Wie ich schon oben angeführt, ist die Prüfung für diese höhere Stufe der Primärschule nicht viel schwerer, als die für die Elementarlehrer; zu den Kenntnissen der Letztern kommen hinzu: im Rechnen die Proportionen, die Regel de tri und die Gesellschaftsrechnung, in der Geometrie elementarische Begriffe von den Winkeln, Perpendikeln, Parallelen, von der Oberfläche der Dreiecke, Polygone und Kreise, von dem Inhalt der einfachsten Körper, die gewöhnlichsten Anwendungen der Geometrie auf Vermessung und Planzeichnen, die im täglichen Leben anwendbaren Begriffe von Physik und von den Naturwissenschaften, Kenntnisse der einfachsten Maschinen, endlich Elemente der Geschichte und Geographie, besonders der von Frankreich. — Wie könnte man erwarten, dass so dürftige Kenntnisse der Lehrer selbst sie zur Hebung ihrer Schulen führen würden. Freilich wird wohl in den Normalschulen der Unterricht über das beschränkte Prüfungsprogramm hinaus ausgedehnt, aber diese Anstalten können mit ihrer geringen Schülerzahl zunächst kaum den Erfordernissen des Elementarunterrichts, viel weniger denen der höhern Schulen genügen.

Dazu kommt, wie gesagt, dass die äussern Bedingungen nicht der Art sind, um tüchtig gebildete Lehrer anzuziehen oder eine ordentliche Entwickelung des Unterrichts zuzulassen. Das Gesetz sichert dem Lehrer nur einen Gehalt von 400 Fr. (etwas über 100 Rthlr.) zu

und die unverständige Sparsamkeit vieler Communalbehörden geht nicht weit über dies Minimum hinaus, mit welchem offenbar ein höher gebildeter Lehrer sich nicht begnügen könnte. Was aber noch bedauerlicher ist, das Gesetz spricht beim höheren, wie beim niederen Primärunterricht nur von einem Lehrer, und seiner Voraussetzung gemäss ist auch fast überall nur ein Lehrer angestellt worden. Dabei ist es denn unmöglich, dass die Bürgerschulen die gewünschte weitere Entwickelung erhalten; denn der hier zu vertheilende Stoff lässt nicht mehr die gleichzeitige Behandlung in derselben, nur in verschiedene Abtheilungen zerfallenden, Classe zu, noch auch fände bei den hierher gehörigen Lehrgegenständen die wechselseitige Methode ihre Anwendung, da es sich nicht mehr um blos mechanische Fertigkeiten, sondern um geistig zu verdauenden Stoff handelt.

So hat denn das System des Gesetzes zur nothwendigen Folge haben müssen, dass der höhere Primärunterricht an den meisten Orten und nur mit Ausnahme der grössten Städte über die bedauerliche Oberflächlichkeit des officiellen Studienplans nicht hinausgekommen ist: wenn in Paris, Nancy, Strassburg, Lyon, Rouen und ähnlichen Orten höhere Schulen gestiftet worden sind, so ist darin nichts besonders Merkwürdiges zu finden, es wäre unbegreiflich, wenn es nicht so wäre. Aber diese Schulen haben einen mehr direct industriellen, auf das practische Leben berechneten Character und füllen für die grösste Anzahl der Familien auch in jenen Städten die Lücke der eigentlichen Bürgerschulen nicht aus.

An vielen Orten hat man der leichtern Herstellung wegen den höhern Primärunterricht mit den bestehenden Communalcollegien, nur in besondern, vom classischen Unterricht geschiedenen Classen verbunden. Anderwärts haben auch königliche Collegien neben ihrem classischen Cursus einen Realcursus eröffnet, wie das von Nancy schon seit 1829 zwei Specialclassen unter dem Namen *cours industriels* enthält, in welche die Schüler nach Absolvirung der untern Classen des Collegiums übergehen können. Doch werde ich auf derartige Versuche nach der Behandlung des Secundärunterrichts zurückkommen.

Die einzigen vollständigen Realschulen sind die vor drei Jahren in Paris gestifteten Communalschulen Franz des I. und Colberts.

Ich führe die wichtigsten Stellen aus dem Prospectus und dem Studienplan der ersteren an:

„Die neue Anstalt, heisst es dort, soll in Frankreich herstellen, was alle Regierungen Deutschlands schon seit 15 Jahren unter dem Namen von Realschulen gegeben haben; sie bietet ausserhalb der auf dem Studium der alten Sprachen beruhenden classi-

schen Bildung, einen vollständigen Unterricht dar. Der ganze Cursus umfasst sechs Jahre. Die Schüler steigen von einer zur andern Klasse nur in Folge einer Prüfung auf. — — — — —

„In der Vertheilung der Unterrichtsgegenstände hat man den Zweck im Auge gehabt, dass die Schüler, welche genöthigt wären, die Anstalt zu verlassen, ohne den ganzen Cursus beendigt zu haben, doch schon erspriessliche Früchte ihres Fleisses davontrügen. Wenn es unmöglich war, den ganzen Bereich oder einen Abschnitt eines Gegenstandes in einem Jahre abzumachen, ist man bemüht gewesen, gleich an den Anfang der Studien eine Uebersicht des ganzen Bereichs zu setzen, damit der Schüler beim Abgange wenigstens das ganze Fachwerk besitze, worin er die später etwa zu erwerbenden Kenntnisse einfügen könne.

„Die Schulstunden finden früh von ½9 bis ½12, Nachmittags von 2 bis 5 Statt.

„Die Anstalt nimmt auch Pensionäre (*Internes*) an; der jährliche Preis der Pension ist 1000 Fr. (270 Rthlr.), der für den blossen Schulbesuch in den untern Classen 200 Fr. (54 Rthlr.), in den höhern 150 (40 Rthlr.).“

Stundenplan der Communalschule Franz des ersten in Paris.

Tage	Stunden	Vorbereitende Klasse	Erstes Jahr	Zweites Jahr	Drittes Jahr	Viertes Jahr	Fünftes Jahr
Montag	½9—½10	Schreiben	Zeichnen	Zeichnen	Zeichnen	Zeichnen	Zeichnen
	½10—½12	Franz. Gramm. u. Les.	Arithmetik	Franz. Sprache	Franz. Sprache	Chemie	Franz. Rhetorik
	2 — 3		Franz. Declamation	German. Sprachen		Mathematik	
	3 — 4	Zeichnen	German. Sprachen		Mathematik	Roman. Sprachen	Roman. Sprachen
	4 — 5	Rechnen	Franz. Gramm.	Mathematik	German. Sprachen	Mathematik	Mathematik
Dienstag	½9—½10	Schreiben	Schreiben	Schreiben	Religionsunterricht	Uebersetzen	Alte Weltgeschichte
	½10—½12	Franz. Grammatik	Geographie	Geschichte	Elemente d. Physik	Geographie	Technologie
	2 — 3	Geographie		German. Sprachen		Buchführung	Handelsgeographie
	3 — 4	Bibl. Geschichte	Franz. Gramm.	Uebersetzen	Mathematik	German. Sprachen	German. Sprachen
	4 — 5	Gesang	Gesang	Gesang	Gesang	Gesang	Gesang
Mittwoch	½9—½10	Geographie	Zeichnen	Wie Montag	Zeichnen	Zeichnen	Zeichnen
	½10—½12	Franz. Grammatik	Arithmetik		Geschichte	Bot. u. Pflanzencult.	Industr. Mechanik
	2 — 3	Zeichnen	Franz. Declamation			Wie Montag	
	3 — 4	Rechnen	German. Sprachen		Geologie		Roman. Sprachen
	4 — 5		Franz. Gramm.		German. Sprachen		Mathematik
Donnerstag*)	½9—½10	Schreiben	Geschichte	Franz. Sprache	Uebersetzen	Religionsunterricht	Religionsunterricht
	½10—½11	Bibl. Geschichte					
	½11—½12	Gesang	Gesang.	Sittenlehre	Mathematik	Geschichte	Gesch. d. Literatur
Freitag	½9—½10			Zeichnen	Buchführung	Uebersetzen	Gesch. Frankreichs
	½10—½12			Geographie	Mathematik	Physik	Chemie
	2 — 3	Wie Montag	Wie Montag			Mathematik	
	3 — 4			German. Sprachen	Elemente d. Chemie	Roman. Sprachen	Roman. Sprachen
	4 — 5			Mathematik	German. Sprachen	Mathematik	Mathematik
Sonnabend	½9—½10	Schreiben	Schreiben	Schreiben	Zeichnen	Zeichnen	Zeichnen
	½10—½12	Franz. Grammatik	Arithmetik	Mathematik	Geographie	Franz. Sprache	Zoologie
	2 — 3	Geographie	German. Sprachen		Mathematik	Mathematik	Handelsgeographie
	3 — 4	Religionsunterricht	Sittenlehre	Cosmographie		German. Sprachen	German. Sprachen
	4 — 5	Gesang	Gesang	Gesang	Gesang	Gesang	Gesang

*) Donnerstag Nachmittags ist in allen Schulen frei.

5. Von der Bildung und Stellung der Lehrer im Primärunterricht.

Das beste Gesetz, die vielfältigsten, weisesten Maassregeln zu allgemeiner Verbreitung, die freigebigste Unterstützung und die vortrefflichsten Studienprogramme können dem Volksunterricht kein Gedeihen sichern, wenn der äussere Mechanismus nicht durch tüchtige Lehrer belebt und vergeistigt wird; zumal kann eine plötzlich allseitige Verbreitung der Elemente der Bildung leicht zu tiefer Verderbniss, statt zur Hebung des Volksgeistes führen, wenn in der Heranbildung der Lehrer nicht eine Gewähr für den edeln, ernst sittlichen Geist des Werkes gesucht wird. Darum ist denn Alles, was die Pflanzschulen der Volksschullehrer betrifft, für den Fortgang und die Resultate des Volksunterrichts selbst von der höchsten Bedeutung, und eine Regierung, welcher es mit dem Werke Ernst ist, muss als ihre erste Pflicht die verständige, weise Einrichtung und sorgsamste Ueberwachung der Seminarien erkennen. Diese Pflicht wird doppelt ernst und gewichtig, wenn allen Rechten der Freiheit auf diesem Gebiete durch eine vom Gesetze gestattete unbegrenzte Concurrenz genug gethan worden ist: je weniger zu erwarten ist, dass in diesen bescheidenen Kreisen die Concurrenz zu Gunsten ernster pädagogischer Grundsätze benutzt werde, je mehr man fürchten muss, dass nur der Speculationsgeist und niedrige Gewinnsucht von den Rechten der Freiheit Gebrauch machen, desto unabweislicher wird die Nothwendigkeit, den Unterricht der öffentlichen, vom Staat errichteten Anstalten, und dadurch nach und nach das ganze Niveau des Volksunterrichts nicht bloss wissenschaftlich, sondern besonders sittlich so hoch als möglich zu erheben.

Das von der Juliregierung versuchte Unternehmen wäre daher an der eigenen Unvollständigkeit und Unbesonnenheit gescheitert, wenn dieselbe nicht unverzüglich ihr Augenmerk auf die Errichtung von Schullehrerseminarien (*écoles normales primaires*) gerichtet hätte. Der hohen Einsicht der Staatsbeamten, welchen die Vorbereitung und Ausführung des Werks übergeben war, konnte diese Nothwendigkeit nicht entgehn, und wir sehn schon Cousin in dem Bericht über Preussens Schulwesen die Nachrichten über die Schullehrerseminarien häufen und hierbei noch mehr, als in allen andern Punkten grade in die innersten Details der geistigen, sittlichen Führung der Anstalten eingehn. Um gleich hier den wichtigsten Punkt anzudeuten, so hob Cousin mit einer seltenen, bei ihm vielleicht überraschenden Kraft die hervorragende Wichtigkeit der religiösen Erziehung der Seminaristen hervor. Ich führe mit Vergnügen seine beredten Worte hier an: „So sehr

man den eigentlich wissenschaftlichen und industriellen Kenntnissen eine billige Stelle einzuräumen hat, so muss man doch auf die sittliche Einsicht das Hauptaugenmerk richten; sie ist viel wichtiger, da ein ordentlicher Lehrer vorzugsweise die Seele, den Geist der Kinder zu bilden hat. Wir müssen in den Gemüthern unsrer jungen Lehrer die Grundlage alles sittlichen Lebens befestigen und darum in dem Unterricht der Normalschulen den religiösen oder, um es gleich klar auszusprechen, den christlichen Unterricht voranstellen. — — — Ich kann auf diesem Punkt nicht genug bestehen; er ist der wichtigste von allen und zugleich der zarteste. Um zu wissen, was ein wahres Schullehrerseminar sein soll, muss man wissen, was eine wahre Volksschule, die Schule eines armseligen Dorfes, sein muss. Die Volksschulen einer Nation müssen von dem religiösen Geist derselben durchdrungen sein. Ist nun, abgesehn von der Trennung der Confessionen, ist das Christenthum die Religion des Volkes in Frankreich oder nicht? Man muss bekennen, dass es so ist. Ich frage nun, ob man die Religion des Volks respectiren oder vernichten will. Will man das Christenthum verdrängen, dann freilich muss ich zugeben, dass man mit Recht den Religionsunterricht aus den Normalschulen verbanne. Wenn man aber das entgegengesetzte Ziel verfolgt, dann muss man die Kinder in der Religion unterrichten, welche ihre Väter civilisirt hat, deren liberaler Geist unsere modernen Gesellschaftseinrichtungen erzeugt hat und allein erhalten kann; dann muss man auch der Geistlichkeit das Recht einräumen, ihre erste Pflicht zu erfüllen, den Religionsunterricht zu leiten. Um aber die Probe dieser Aufsicht mit Ehren zu bestehen, müssen die Schullehrer im Stande sein, einen ordentlichen Religionsunterricht zu ertheilen, sonst würden die Familienväter, um sicher zu sein, Geistliche zu Schullehrern haben wollen, was gewiss besser wäre als gottlose Schulmeister, was aber auch sehr ernste Uebelstände verschiedener Art mit sich führen würde. Je weniger unsere Schulen geistliche sein sollen, desto mehr müssen sie christliche werden. In diesem Falle aber muss in den Seminarien ein tüchtiger Religionsunterricht ertheilt werden. Die Religion ist meiner Ueberzeugung nach die beste, vielleicht die einzig gute Grundlage des Volksunterrichts. Ich kenne Europa ein wenig, und nirgends habe ich gute Schulen gefunden, wo die christliche Liebe fehlte. Der Primärunterricht ist in drei Ländern in einem blühenden Zustande, in Holland, Schottland und Deutschland: in allen dreien ist er tief religiös. Man sagt, dass es in Amerika eben so ist. Der geringe Schulunterricht, welchen Italien aufzuweisen hat, wird von Priestern gegeben. In Frankreich sind mit einigen Ausnahmen die besten Armenschulen die der Brüder der christlichen Lehre. Für gewisse Personen kann man

dies nicht oft genug wiederholen. Es giebt Dinge im menschlichen Gesellschaftsleben, für welche Tugend nöthig ist, das heisst, wenn es sich um grosse Massen handelt, Religion. Die mittlern Schulen können Gegenstand eigennütziger Speculation werden, aber die armen Landgemeinden, die erbärmlichen kleinen Schulen im Süden und Westen, in der Bretagne, in den Gebirgen der Auvergne, und, um nicht so weit zu gehn, die niedrigsten Schulen unserer grössten Städte, wie von Paris selbst, werden für die Industrie wenig Reiz haben. Es wird freilich einige Philanthropen, einige philosophische St. Vincent von Paula geben, welche sich ohne religiösen Glauben jenen ernsten Pflichten mit Aufopferung hingeben werden; aber es handelt sich nicht darum, nur einige Lehrer zu haben; wir haben vierzig tausend Communen zu versehn, und dazu ist es weise, die Religion in Anspruch zu nehmen, dass sie unsern unzureichenden Mitteln zu Hülfe komme, wäre es auch nur zum Vortheil des Budgets. Entweder schüttet mit vollen Händen eure Schätze, die Schätze des Staats und der Communen aus, um jener neuen Art von Industriellen, die ihr Schulmeister nennen wollt, fetten Gehalt und behagliches Einkommen zu bieten, oder, wenn ihr dies nicht könnt, so vermeint nicht, die christliche Liebe, den Geist der Armuth, Demuth, muthvoller Ergebung, bescheidener Würde entbehren zu können, welche ein wohlverstandener, erleuchteter christlicher Glaube allein den Volkslehrern geben kann. Je mehr ich dies Alles bedenke, je mehr ich hier in Preussen die Schulen betrachte, je mehr ich mit Seminardirektoren und mit Beamten des Ministeriums spreche, desto fester werde ich überzeugt, dass wir uns um jeden Preis mit der Geistlichkeit verständigen, und aus der Religion einen vorzüglichen, sehr sorgfältig behandelten Unterrichtszweig in unsern Normalschulen machen müssen."

„Ich weiss sehr wohl, dass ein solcher Rath in den Ohren mancher Leute einen schlechten Klang haben und dass man mich in Paris für einen Frömmler ansehn wird. Und doch, Herr Minister, schreibe ich Ihnen aus Berlin, nicht aus Rom. Der, welcher Ihnen so schreibt, ist ein Philosoph, welchen der Clerus vor nicht langer Zeit sehr übel angesehn und selbst verfolgt hat, aber dieser Philosoph ist über solchen Beleidigungen erhaben, und kennt die Menschheit und ihre Geschichte zu gut, um nicht die Religion für eine unzerstörbare Gewalt anzusehn, das wohlverstandene Christenthum als ein Mittel der Civilisation für das Volk und als eine unentbehrliche Stütze für die Individuen, welchen die Gesellschaft ein schweres und unscheinbares Amt ohne belohnende Zukunft, ohne Genugthuung der Eitelkeit auferlegt."

Cousin empfiehlt zum Schluss die preussischen Seminare mit folgender Bemerkung seiner Regierung zur Nachahmung: „Die Erfahrungen Deutschlands, besonders Preussens, dürfen für uns nicht verloren sein. Die Nationaleifersucht und Empfindlichkeit wäre hier übel angebracht. Die wahre Grösse eines Volkes besteht nicht darin, Nichts von den übrigen Völkern nachzuahmen, sondern vielmehr darin, Alles von ihnen zu entnehmen, was gut ist und es bei der Nachahmung zu verbessern. Ich verwerfe künstliche Nachahmung so entschieden, als irgend Jemand; aber es wäre eine erbärmliche Engherzigkeit, Etwas einzig und allein darum zu verwerfen, weil Andere es gut gefunden haben. Bei der Leichtigkeit und Richtigkeit des französischen Geistes, bei der unzerstörbaren Einheit unsers Nationalcharakters, können wir uns aneignen, was andre Nationen Gutes haben, ohne die Gefahr, je aufzuhören, wir selbst zu bleiben. In der Mitte Europa's gelegen, ist Frankreich vermöge seiner Theilnahme an allen Climas, vermöge seiner unmittelbaren Berührung mit allen civilisirten Nationen, wesentlich cosmopolitisch, und eben daher kommt sein grosser Einfluss. Ueberdies bildet das civilisirte Europa heute nur eine Familie. Wir ahmen England so oft in Dingen nach, welche das äussere Leben, die industriellen, mechanischen Künste betreffen; warum sollten wir uns schämen, dem guten, tugendhaften, frommen und gelehrten Deutschland Etwas zu entlehnen, wenn es sich um das innere Leben, um die Bildung des Gemüths handelt. — — — Ich meinerseits verhehle nicht meine hohe Achtung und besondere Hinneigung für die deutsche Nation, und wäre glücklich, wenn meine Mission sie überzeugen könnte, dass die Julirevolution nicht, wie ihre Feinde behaupten, die Rückkehr zur Gottlosigkeit, Zügellosigkeit und Verderbniss einer traurigen Periode ist, sondern im Gegentheil das Signal eines allgemeinen Fortschritts in der Geistes- und Sittenbildung, da eines der ersten Werke dieser Revolution das heilige Unternehmen der Verbesserung des öffentlichen Unterrichts gewesen ist, dessen Grundlage der Volksunterricht bildet."

Die Regierung begriff die dringende Wichtigkeit der Normalschulen so wohl, dass sie selbst die beabsichtigte Einführung des allgemeinen Gesetzes für den Primärunterricht nicht abwartete, um jenen Anstalten eine festere, regelmässigere Existenz zu verschaffen, sondern für nöthig hielt, zu besserem, unmittelbarem Erfolge des Gesetzes schon früher für eine bessere Einrichtung der Pflanzschulen der Lehrer zu sorgen.

Obgleich die Gründung der Seminarien auf ein Decret vom 17. März 1808 zurückzuführen ist, so hatten doch sie so wenig, wie die übri-

gen Zweige des Volksunterrichts weder unter der kaiserlichen Regierung, noch bei der Restauration ernste, eifrige Theilnahme gefunden, so dass zwanzig Jahre nachher, in den letzten Regierungsjahren der Bourbons nur drei Normalschulen im ganzen grossen Reiche existirten. Das Ministerium Martignac nahm sich zuerst der so nothwendigen Institution an und, Dank seinen Bemühungen und dem Anstoss, den es gegeben, stieg die Zahl der Normalschulen bis 1830 auf dreizehn. In den drei Jahren aber, welche der Julirevolution folgten, entstanden durch die ernsten, anhaltenden Ermahnungen und die Unterstützung der Regierung mehr als vierzig neue Anstalten.

Alle diese Schulen aber ermangelten, in Folge ihres verschiedenartigen Ursprungs, einer vollständigen, einigen Organisation, und der Unterrichtsminister fand sich genöthigt, im Jahre 1832 beim hohen Studienrath die Abfassung eines allgemeinen Reglements zu veranlassen. Ich führe dasselbe in seiner ganzen Ausdehnung hier unmittelbar an:

Reglement für die Schullehrerseminare (*écoles normales primaires*), vom 14. December 1832.

Erster Titel: Von den Unterrichtsgegenständen.

Art. 1. In jeder Schule, welche zur Bildung von Primärschullehrern bestimmt ist, begreift der Unterricht nothwendig folgende Gegenstände: die Religions- und Sittenlehre, Lesen, Schreiben, Rechnen, so wie das gesetzliche Maass- und Gewichtssystem, französische Grammatik, Linearzeichnen, Vermessen und die übrigen Anwendungen der Mathematik, die im täglichen Leben nützlichen Kenntnisse aus der Chemie, die Musik und Gymnastik, Elemente der Geographie und Geschichte, besonders der von Frankreich.

Der Religionsunterricht wird den Schülern je nach ihrer Confession von den Geistlichen derselben ertheilt.

2. Der Studiencursus begreift zwei Jahre. Der Stundenplan wird jedes Jahr nach dem Vorschlage des Rectors vom hohen Studienrath bestimmt.

3. In den sechs letzten Monaten des Normalcursus sollen die Schüler besonders in der Anwendung der verschiedenen Unterrichtsmethoden in einer oder mehreren der Anstalt beigegebenen Schulclassen geübt werden. Sie müssen ferner die Redaction der Civilacte und Protokolle lernen. Man unterrichtet sie endlich in dem Pfropfen und Oculiren der Bäume.

4. In dem Schulgebäude muss eine Bibliothek zum Gebrauch der Schüler angelegt werden. — — —

Zweiter Titel: Vom Director und den Hülfslehrern.

5. Die Normalschule und die damit verbundenen Primärclassen werden einem Director übergeben, welchen der Minister des öffentlichen Unterrichts auf den Vorschlag des Präfecten und des Rectors der betreffenden Akademie ernennt. Das Gehalt des Directors wird von den allgemeinen für den Primärunterricht bestimmten Fonds bestritten.

6. Der Director muss immer mit einem beträchtlichen Theil des Unterrichts selbst beauftragt sein.

7. Die Lehrer, welche man ihm für einzelne Unterrichtszweige beizugeben für nöthig erachtet, werden nach dem Bericht der besondern Aufsichtscommission vom Rector ernannt und vom Minister bestätigt. (Sie heissen Hülfslehrer, *maîtres adjoints*).

Dritter Titel: Von der Aufnahme der Schüler (*élèves-maîtres*).

8. Die Departements, die Communen, die Universität, Privatleute oder Wohlthätigkeitsgesellschaften können in den Seminaren ganze oder theilweise Freistellen (*bourses*) stiften.

9. Die von der Universität gestifteten Freistellen müssen immer in Folge eines Concurses vergeben werden. — Ueber die Art der Vergebung aller übrigen Freistellen haben die Stifter zu bestimmen.

10. Die Art und Weise des Concurses wird vom hohen Studienrath für jede Akademie nach den Vorschlägen des Rectors und der Aufsichtscommission bestimmt.

11. Niemand kann als Zögling, sei es zu blossem Schulbesuch (*externe*), sei es als Pensionair (*interne*) zugelassen werden, wenn er nicht folgende Bedingungen erfüllt. Er muss:

1. wenigstens sechzehn Jahr alt sein;
2. Zeugnisse über seine gute Führung beibringen, so wie ein ärztliches Zeugniss darüber, dass er kein mit dem Lehramte unverträgliches körperliches Gebrechen hat, dass er geimpft worden oder die Blattern gehabt hat;
3. muss er in einer Prüfung oder im Concurs beweisen, dass er richtig lesen und schreiben kann, die ersten Begriffe von französischer Grammatik und vom Rechnen, und eine hinreichende Kenntniss seiner Religion hat.

Die Examinatoren dürfen sich nicht darauf beschränken, bloss zuzusehen, inwieweit der Candidat die geforderten Kenntnisse besitzt; sie haben ferner auch darauf zu achten, was für Anlagen, welchen Character, welchen Grad der Einsicht und Fähigkeit er hat.

12. Niemand darf als Freischüler (*boursier*) zugelassen werden, wenn er nicht die Verpflichtung eingeht, wenigstens zehn Jahre hindurch als Communallehrer zu dienen. Minderjährige Freischüler

müssen von ihren Aeltern oder Vormündern zur Eingehung dieser Verpflichtung befugt sein.

13. Die Freischüler, welche vor der Beendigung des Cursus die Studien aufgeben oder nach der Beendigung derselben die eingegangene Verpflichtung nicht erfüllen, haben die Kosten ihres Aufenthalts in der Normalschule wieder zu entrichten, und fallen in Bezug auf den Militairdienst wieder unter die Herrschaft des gemeinen Rechts.

14. Die Schüler, welche nur theilweise Freischule (*une bourse partielle*) erhalten und alle übrigen Schüler müssen dem Director bei ihrem Eintritt ausser den erwähnten Papieren auch einen von ihnen oder von ihren Aeltern u. s. w. unterzeichneten Schein übergeben, worin sie sich zur Zahlung der übrigen Summe, resp. der ganzen Pension verpflichten.

15. Alle Pensionäre müssen die in den Reglements bestimmte Ausstattung (*trousseau*) mitbringen.

16. Die schon im Amte stehenden Schullehrer können im Laufe des Schuljahres, besonders aber während ihrer Ferien, zu den Lehrstunden der Normalschulen zugelassen werden, um sich in den früher erworbenen Kenntnissen zu befestigen oder die vervollkommneten Methoden kennen zu lernen.

Die Aufsichtscommission berichtet dem Rector und Präfecten, ob sie es für angemessen findet, jenen Lehrern für die in der Normalschule zugebrachte Zeit eine Entschädigung zu gewähren. Auch den Lehrern des Seminars selbst können für die jenen Lehrern etwa besonders gewidmete Zeit Entschädigungen bewilligt werden.

Vierter Titel: Von der Aufsichtscommission (*commission de surveillance*).

17. Eine vom Minister auf den Bericht des Präfecten und des Rectors der Akademie zu ernennende Commission ist mit der Aufsicht der Normalschule in Bezug auf die Verwaltung, den Unterricht und die Disciplin beauftragt.

18. Der Director der Schule hat in der Commission Sitz und Stimme, ausser wenn es sich in der Berathung um seine persönlichen Angelegenheiten handelt.

19. Die Commission trifft oder beantragt nach den Umständen die Maassregeln, welche ihr zum Besten der Schule oder für die Fortschritte der Studien angemessen scheinen.

20. Sie bestimmt jährlich nach den muthmasslichen Bedürfnissen des Departements die Zahl der zu ganzer oder theilweiser Freischule zuzulassenden Zöglinge.

21. Sie prüft das jährliche Budget der Anstalt. — — —

22. Der Director hält ein in so viele Colonnen getheiltes Register, als es Unterrichtsgegenstände giebt, um darauf Bemerkungen über den Fleiss jedes Schülers einzutragen, so wie auch Noten über das Betragen und den Character der Zöglinge. Die Commission lässt sich dieses Register jeden Monat vorlegen.

23. Sie besucht wenigstens einmal in drei Monaten die Schule, besichtigt die äussere Haltung, prüft die Schüler und merkt ihre Antworten an.

Sie erhält jährlich vom Director einen genauen Bericht über die Studien und die Disciplin der Anstalt. Ein Duplicat davon wird mit dem Visa und den Bemerkungen des Rectors dem Minister und von diesem dem hohen Studienrath mitgetheilt.

24. Am Ende des ersten Jahres entscheidet die Commission nach den Berichten und Noten, welche Schüler nach dem obern Cursus vorrücken können. Die, welche unfähig befunden werden, können nicht mehr Freischüler, noch auch Pensionäre bleiben.

Am Ende des zweiten Jahres werden alle Zöglinge von der Aufsichtscommission*) von Neuem geprüft und je nach dem Erfolg dieser Prüfung der Reihe nach auf einer Liste aufgeschrieben, welche vom Rector den Präfecten und den Schulcomités des Departements zugestellt wird.

In dieser Prüfung muss auch eine eigentliche Lehrprobe Statt finden, damit man den Grad der Lehrfähigkeit der Candidaten kennen lerne.

25. Die Zöglinge, welche im Examen schlecht bestanden haben, werden von der Liste der Normalschule gestrichen. Denjenigen, welche gut bestanden haben, wird von der Commission ein Befähigungszeugniss (*certificat d'aptitude*) gegeben, worauf auch das Betragen derselben und die Unterrichtsmethode vermerkt wird, welche sie am Besten kennen. Die Vorlegung dieses Zeugnisses ist bei der Bewerbung um das eigentliche Fähigkeitszeugniss für den Primärunterricht (*brevet de capacité*) für frühere Zöglinge der Normalschulen unerlässlich.

26. Im Falle eines bedeutenden Vergehens von Seiten eines Zöglings, kann die Commission einen Verweis, oder selbst zeitliche oder bleibende Ausschliessung über ihn verhängen. Doch muss derselbe vorgeladen und angehört worden sein. — — —

Guizot.

---

*) Seit dem Gesetze von 1833 hat die Prüfungscommission für den Primärunterricht auch die Prüfungen der Normalschulen erhalten (s. oben).

Dieses Reglement ist, wie gesagt, der Einführung des Grundgesetzes von 1833 vorausgegangen, aber es ist eine Frucht derselben in Frankreich und in der Fremde gesammelten Erfahrungen, ein Ausfluss derselben Grundsätze und Absichten, welche wenige Monate später dem ganzen Gebäude des Volksunterrichts eine neue festere Grundlage geben sollten. Darum konnte es auch nach dem Erlass des organischen Gesetzes in voller Wirksamkeit bleiben.

Hier, wie auf allen Seiten des ernsten Werks fühlte aber die Regierung, dass es nicht genug wäre, im Buchstaben des Gesetzes gewisse Forderungen an die Normalschulen gemacht zu haben, sondern dass es zu wirklichem Gedeihn vorzüglich darauf ankäme, den Vorstehern der wichtigen Pflanzschulen den Geist einzuflössen, welcher das todte Reglement beleben könnte. Wie Guizot an alle Volksschullehrer geschrieben hatte, um ihnen in väterlich würdiger Weise die Rechte und Pflichten, die Lasten und Hoffnungen ihrer Stellung ans Herz zu legen, so fand er auch für angemessen, den Vorstehern der Normalschulen den ganzen Kreis ihrer so wichtigen Wirksamkeit, die ernsten Pflichten ihres so schweren Berufs vorzuzeichnen. Ich häufe ungern die officiellen Documente in meinem Bericht; dennoch aber darf ich zu besserer Andeutung des Geistes, in welchem die Regierung ihre Aufgabe verfolgt hat, die Anführung der bedeutendsten Stellen aus jenem Circular nicht unterlassen. Dasselbe ist vom 11. October 1834, und es heisst darin:

„Der Erfolg des Elementarunterrichts hängt vielleicht mehr, als der jeder andern Stufe des öffentlichen Unterrichts von dem Lehrer ab; in den Normalschulen wird mithin die Zukunft des Primärunterrichts gepflegt. Ich fühle das Bedürfniss, mein Herr, mich direct an Sie zu wenden, um Ihnen deutlich auszusprechen, was ich von Ihrem Amt, von Ihren Pflichten denke, um sie Ihnen in ihrer ganzen Ausdehnung vorzuführen, um Ihnen den Rath zu ertheilen, welcher Ihnen zur Erfüllung derselben nützlich sein kann.

Der Unterricht in den Normalschulen ist durch Programme geregelt worden, welche den Gegenstand und die Form desselben genau bestimmen. Sie haben darauf zu halten, dass diese Programme genau beobachtet werden. In mehreren Schulen ist man geneigt, sie zu überschreiten, die Unterrichtsgegenstände über die Maassen und ein wenig aufs Gerathewohl, auszudehnen. Gewiss muss in dieser Beziehung mit Rücksicht auf die Ortsverhältnisse eine gewisse Weite gestattet werden; die Grenzen des Unterrichts können in einer grossen Stadt und in einem Departement, dessen Bevölkerung sehr zersplittert ist, nicht dieselben sein. Vergessen wir aber nie, dass der Zweck der Normalschulen der ist, Schullehrer zu bilden und besonders

Landschullehrer; alle ihre Kenntnisse müssen bestimmt, practisch und geeignet sein, in der Form eines unmittelbaren nützlichen Unterrichts den Leuten mitgetheilt zu werden, welchen ihr mühevolles Dasein nicht viel Zeit zum Nachdenken und zum Studium lässt. — Ein sehr mannichfaltiger und ausgedehnter, aber vager und oberflächlicher Unterricht macht die, welche ihn erhalten haben, fast immer für das bescheidene Amt, für welches sie bestimmt sind, unfähig. Oft kann man nicht mit richtiger Betonung lesen, nicht richtig schreiben, man macht grammatische und orthographische Fehler, und dabei beschäftigt man sich mit allerlei scharfsinnigen, gelehrten Untersuchungen über den Mechanismus und die Philosophie der Sprachen. Anderwärts wieder, wo einige Begriffe von Ackerbau mit Recht in den Studiencursus aufgenommen worden sind, sucht man sie in einen wahren Cursus gelehrter Naturwissenschaft zu verwandeln, oder weil die Schullehrer Protocolle aufzunehmen wissen müssen, unternimmt man, sie im Civil- und Verwaltungsrecht zu unterrichten. Das sind Verirrungen, welche dem Geiste des Gesetzes ebenso zuwider sind, wie den wahren, rechtmässigen Bedürfnissen der Lehrer und des Volks. Ich empfehle Ihnen ausdrücklich, sie zu verhüten, wenn man sie einführen wollte und mich davon in Kenntniss zu setzen und sie zu unterdrücken, wenn sie etwa in Ihre Anstalt eingedrungen sind."

„Unter den Unterrichtsgegenständen verlangt einer eine besondere Erwähnung; das Gesetz hat ihn, indem es ihn an die Spitze gestellt hat, unserm besondern Eifer empfohlen: ich meine die Religions- und Sittenlehre. Ihr Einfluss muss in dieser Beziehung theils unmittelbar, theils mittelbar sein. Wenn Sie vermöge Ihres Characters und Ihres Beispiels zu dem Ansehn in der Schule gelangt sind, welches ich Ihnen wünschen muss, so werden die sittlichen Belehrungen, welche Sie geben werden, mit Ehrfurcht aufgenommen werden, und etwas mehr sein, als ein bloss für den Verstand berechneter Unterricht. Versäumen Sie kein Mittel, diesen heilsamen Einfluss auszuüben; benutzen Sie dazu Privatunterhaltungen eben so gut wie gemeinschaftliche Lehrstunden; Ihr Denken, Ihr Streben sei immer darauf gerichtet. Es ist unbedingt nothwendig, dass der Volksunterricht sich nicht bloss an den Verstand wende, er muss die ganze Seele umfassen und besonders das sittliche Bewusstsein erwecken, welches in demselben Maasse erhoben und gestärkt werden muss, in welchem der Geist sich entwickelt. Damit ist ausgesprochen, welche Wichtigkeit der eigentliche Religionsunterricht in Ihren Augen haben muss. Die Lehrer, welche in den Primärschulen daran thätigen Theil zu nehmen berufen sind, müssen dazu vorbereitet sein und darum selbst in den Normalschulen einen gründlichen, soliden Unterricht erhalten.

Begnügen Sie Sich nicht mit der Regelmässigkeit in der Form und im Aeussern; es reicht nicht hin, dass gewisse Gebräuche beobachtet, gewisse Stunden zum Religionsunterricht angewandt werden, sondern man muss auf den Ernst und die Erfolge desselben rechnen können. Ich fordere Sie auf, mir genau mitzutheilen, was in dieser Beziehung in Ihrer Anstalt geschieht. In Gemeinschaft mit den Bischöfen und Pastoren werde ich Nichts vernachlässigen, damit das Ziel erreicht werde. Sie können Ihrerseits dazu kräftig mitwirken, wenn Sie fortwährend darauf bedacht sind, dass sich zwischen Ihnen und denen, welchen die Verbreitung der heiligen Wahrheit im Besondern obliegt, nicht eins von jenen nur noch allzuverbreiteten Vorurtheilen erhebe, dass Ihr Benehmen, Ihr Reden in dieser Beziehung nie dem Misstrauen zum Vorwand dienen könne. Sie können auf diese Weise unsern Anstalten das so nothwendige Wohlwollen der Familien zuwenden und einer grossen Anzahl von achtbaren Leuten das Vertrauen in unsere sittliche Zukunft einflössen, welches die geschichtlichen Ereignisse selbst bei den Erleuchtetsten zuweilen erschüttert haben."

„Um aber diese Aufgabe zu erfüllen, um sowohl dem Unterricht überhaupt, als auch besonders dem Religionsunterricht Ihre ganze Wirksamkeit zu sichern, ist eine Bedingung unerlässlich, nämlich die einer strengen Disciplin. Die Disciplin allein kann weder Sittlichkeit noch Wissen geben, aber sie macht die Gemüther bereit, jene aufzunehmen. Sie flösst den Geschmack und die Gewohnheit der Ordnung ein, sie bereitet die Lehrer am Besten vor, um später in ihren eignen Schulen auf Ordnung und Regelmässigkeit zu halten, und je nachdem die Disciplin kräftig oder schlaff ist, schöpft die Jugend in der Schule entweder jene Verachtung aller Regel, welche sie später auch gegen die Zügel des Gesetzes störrisch macht, oder jene Achtung für die rechtmässige Obrigkeit, welche in einem freien Staate die Würde des Bürgers erhöht."

„Wenn Ihre Anstalt ein Pensionat(*internat*) ist, so lassen sich die Bedingungen einer guten Disciplin leichter erfüllen. Wenn Sie dagegen nur ein Externat zu verwalten haben, so ist die Schwierigkeit bedeutender; grade in der Schwierigkeit der Disciplin liegt der Grund der Schwäche dieser zweiten Art von Anstalten. Hüten Sie Sich jedoch auch in diesem Falle, das Verhalten der Zöglinge als etwas Gleichgültiges anzusehn, und zu meinen, dass ihre Aufgabe erfüllt sei, wenn Sie nur die vorgeschriebene Stundenzahl im Innern der Schule gegeben haben. Geben Sie Sich vielmehr alle Mühe, um die Sitten und Lebensbeziehungen der Zöglinge auch ausser der Anstalt zu beobachten; verständigen Sie Sich mit den Behörden, um von Allem

in Kenntniss gesetzt zu werden, was die Sittlichkeit oder das Schicksal derselben angeht. Besuchen Sie sie selbst zuweilen in ihrer Behausung oder lassen Sie sie von den Hülfslehrern besuchen. Vermöge einer dauernden Beaufsichtigung und bleibenden Wohlwollens, werden Sie auch ausserhalb der Schule einen heilsamen Einfluss auf sie gewinnen und so die Uebelstände des Externats vermindern."

„Sie sehen, mein Herr, ich erwarte Viel von Ihnen. Ihr Amt beschränkt sich nicht auf die eigentliche Verwaltung, noch auch auf den Unterricht allein; es ist Ihnen eine höhere Mission übergeben, es ist nöthig, dass Ihr ganzes Verhalten, Ihr Character in beständiger Uebereinstimmung mit der übernommenen Aufgabe seien. Alle Ihre Augenblicke sind gewisser Maassen von denselben Pflichten in Anspruch genommen. Es giebt, so zu sagen, kein Privatleben für Sie, der Staat verlangt mehr von Ihnen, als den Tribut Ihrer Einsicht und Ihrer Kenntnisse, er will den ganzen Menschen haben, um ihn einem ernsten Werk der Geduld, Ausdauer und Tugend zu weihen. Ermessen Sie wohl die ganze Schwierigkeit, wie die ganze Grösse eines solchen Berufs. Seit langer Zeit war die allgemeine Verbreitung des Elementarunterrichts Frankreichs Wunsch; niemals aber war die Begründung desselben auf ernste, consequente Weise und mit verhältnissmässigen Mitteln unternommen worden. Je weiter wir jetzt vorwärts schreiten, desto mehr gewinne ich die Ueberzeugung, dass wir unsern patriotischen Plan glücklich ausführen werden; nur muss man mit allem Ernst die Bedingungen hinnehmen, welche einen solchen Erfolg allein sichern können, man darf weder die Hindernisse, noch die Gefahren verkennen, welche damit verbunden sind, noch auch die Zweifel, welche noch in manchem Geiste geblieben sind. — — — Sie, mein Herr, theilen in einem gewissen Maasse die Pflichten und die Verantwortlichkeit, welche die Regierung gegen die ganze Gesellschaft übernommen hat. Sie können dieselbe nie durch zu grosse Sorgfalt und Opfer, durch eine zu grosse Selbstentsagung, durch eine zu strenge Beobachtung Ihrer selbst, in Ihren Anstrengungen für die wahre Verbesserung der Lage des Volks und für die Fortschritte jener Einsicht, jener öffentlichen Sittlichkeit unterstützen, welche allein die Ruhe und Freiheit der Nationen sichern."

Ich glaube, dass nach der Anführung dieses Circulars nicht mehr nöthig ist, zu versichern, dass die Regierung die ganze Bedeutung ihrer Aufgabe in den Normalschulen erkannt, den Geist der freudigen Demuth, der ernsten Nüchternheit, welcher in ihnen herrschen muss, auf die rechte Weise gewürdigt und nach Kräften empfohlen hat. Man kann über die Ausführung im Einzelnen begründete Bedenken, über die bisherigen Resultate theilweises Missfallen auszudrücken

haben, wie ich es thun werde; aber ungerecht wäre es, wegen der Verirrungen, welche unvermeidlich waren, die wohlverdiente Anerkennung des erleuchteten, unermüdlichen, ernst sittlichen Eifers der Verwaltung vorzuenthalten. Den deutschen Schulmännern, welche gewohnt sind, die officiellen Mittheilungen, selbst die Gesetze nicht bloss in der trockenen Sprache des Befehls, sondern in väterlicher, gemüthlicher Weise der Ermahnung reden zu hören, wird vielleicht die ähnliche Sprache des französischen Ministers als etwas Gewöhnliches erscheinen. Wenn man jedoch bedenkt, wie sehr in nothwendiger Folge des kalten Räderwerks der Repräsentativverfassung jede intimere Beziehung eines Beamten zu seinen Untergebenen gewichen ist, wenn man ferner bedenkt, wie wenig in jenen Jahren Worte aufrichtiger Achtung für Religion und für Priester zumal auf öffentliche Beistimmung rechnen konnten, so wird man dem hohen, unbefangenen Sinn des berühmten Staatsmannes den Zoll der Bewunderung und Ehrfurcht nicht versagen können, noch auch der Juliregierung die Anerkennung, dass es ihr mit dem Volksunterricht, mit dem wahren Volkswohl ein heiliger Ernst ist.

Die Resultate sind nun freilich so befriedigend nicht, wie dieser Ernst es erwarten liesse. Die Regierung konnte einen kräftigen Anstoss, eine erleuchtete Leitung geben, aber der Erfolg hing noch von andern Umständen ab. Zunächst ist ihr nicht überall, nicht in allen Klassen, deren Mitwirkung nöthig war, entgegenkommende Unterstützung zu Theil geworden. Die Departementsstände haben oft für die Normalschulen nicht den nöthigen Eifer gezeigt, ihre Mitwirkung geht oft über die Gründung der eigentlichen Elementarschulen selbst ungern hinaus. Die Geistlichkeit besonders, deren Einfluss so wünschenswerth, fast unentbehrlich ist, versäumte oft in unbillig hartnäckigem Misstrauen das Gute zu wirken, wozu sie berufen wäre. Die Normalschulen waren ihr von Anfang an ein Dorn im Auge; denn je mehr Laien diese Anstalten zu tüchtigen Lehrern heranbilden, desto weniger können die geistlichen Congregationen auf Alleinherrschaft im Primärunterricht rechnen. Allmälig fangen die Bischöfe an, die Normalschulen als eine vollbrachte, bleibende Stiftung anzusehn und sich zur Theilnahme daran zu nähern; aber bis jetzt war die Reibung, oder wenigstens nur halbe Mitwirkung häufiger, als eine aufrichtige, hingebende Theilnahme. Daher kam es denn auch, dass der Religionsunterricht meist die erwarteten Früchte nicht tragen konnte. Er wird, wie wir gesehn haben, von Geistlichen ertheilt, welche an den Anstalten als geistliche Führer (*aumôniers*) angestellt werden. Man hat aber, wie es scheint, an wenigen Orten Mitglieder des Clerus gefunden, welche die nothwendigen Eigenschaften zur

gesegneten Erfüllung ihres Amtes mitgebracht hätten. Der Unterricht war meistens ungenügend und ungeschickt*). Ein guter Aumonier muss zugleich fromm und tolerant sein, eben so reich an milder Liebe, wie an Glauben und geistlichem Wissen, ein Freund des Fortschritts, wie das Christenthum selbst, welches eben darum die ewige Weltreligion ist, weil es sich allen Zuständen der Menschheit, allen Fortschritten der Civilisation, allen Graden der Geistesentwickelung anzupassen und alle zu fördern fähig ist. Er muss weniger den Interessen der Kirche zu dienen bemüht sein, als den Interessen der Menschheit, für welche die Kirche da ist; er muss vor Allem das Evangelium predigen und selbst Muster des Glaubens und der Liebe sein, so wird ihm ein heiliger Einfluss nicht fehlen können. Bis jetzt haben die Geistlichen aber öfter durch strenges Dringen auf kirchliche Aeusserlichkeiten die dazu nicht vorbereiteten Jünglinge zurückgeschreckt und dem Christenthum entfremdet, als durch einfach eindringlichen Unterricht die Herzen derselben für die Wahrheit empfänglich gemacht.

Was nun nach dem unmittelbaren Einfluss der geistlichen Behörden die eigentliche weltliche Leitung der Normalschulen angeht, so ist nach allem Frühern wohlverstanden, dass dieselbe obgleich weltlich, doch nicht weniger ernst christlich sein muss. So gross der Einfluss des unmittelbaren Religionsunterrichts sein möge, so bleibt er doch fruchtlos, wenn die ganze übrige sittliche Führung der Anstalt nicht damit in Uebereinstimmung ist; auf der andern Seite kann die Vortrefflichkeit der letztern die Mängel und Lücken der positiven Religionslehre verdecken. Hiernach ergiebt sich als erstes Erforderniss an einen Seminardirector die religiös-sittliche Weihe. Ferner aber ist eine tüchtige, gediegene geistige Durchbildung nicht weniger unentbehrlich. Hier reicht es nicht mehr aus, dass der Director nur selbst in den Kenntnissen sicher bewandert sei, welche den Studiencursus der Normalschulen bilden; sondern um die Aufgabe mit Erfolg zu erfüllen, ist ein klarer, gediegener Sinn, eine Höhe psychologischer und pädagogischer Anschauung nöthig, wie sie sich nicht beim ersten besten gelehrten Schulmann finden. Die Wahl eines Seminardirectors ist schwerer, als die eines Gymnasialdirectors; für den Letztern ist vielleicht mehr Gelehrsamkeit, für den Erstern ein erhabener Sinn, allseitigere Durchbildung des ganzen Menschen nöthig. Wenn man nun in Frankreich bisher in dieser Beziehung nicht überaus glücklich gewesen ist, so kommen eine Menge von Umständen zusammen, um dies mehr als erklärlich zu machen. Die guten Seminardirectoren werden

*) *Willm, de l'Instruction populaire*, S. 337.

überall entweder aus den Kreisen des Primärunterrichts selbst, oder unter den gelehrten Pädagogen, oder in der Geistlichkeit zu wählen sein. An die Letztere konnte man in Frankreich nicht denken, theils wegen des Antagonismus des Clerus mit dem Staate und mit dem Geiste der Nation, theils weil unter den katholischen Geistlichen zwar viele fromme, aber wenig genügend durchgebildete zu finden gewesen wären. — Der Primärunterricht selbst konnte natürlich bei seinem bisherigen Zustande der Erniedrigung auch keine Directoren liefern; ich fürchte sogar, dass dies noch lange so bleibe, da die Studienprogramme selbst den höhern Primärunterricht auf einer so niedrigen Stufe erhalten, dass die Heranbildung ächter Pädagogen im höhern Sinne des Worts da nicht zu erwarten ist. So blieb denn nur übrig, die Augen auf den Gymnasialunterricht zu werfen, und von diesem das nöthige Personal zu erbetteln. Der Secundärunterricht ist aber sehr vornehm und die Normalschulen sind sehr bescheiden. Wenn in Preussen der beste Gymnasiallehrer sich sehr geehrt fühlen würde, wenn man ihm die Leitung eines Schullehrerseminars übergäbe, so ist es in Frankreich anders. Gelehrter Stolz und äussere Vortheile möchten den meisten Professoren der königlichen Collegien den Tausch als einen sehr schlechten erscheinen lassen. Ich habe schon bei mehrern Gelegenheiten auf den Hochmuth hingewiesen, womit die Mitglieder der Universität auf den Primärunterricht herabsehn; der armseligste Hülfslehrer in einer Pension dünkt sich doch, weil er der gelehrten Carriere angehört, weit erhaben über dem geschicktesten Elementarlehrer. Bei solchen Ansichten kann man sich denken, dass gerade die tüchtigsten unter den Professoren nicht geneigt sein werden, ihre gelehrte Laufbahn für die des Primärunterrichts aufzugeben. Dazu kommt, dass die pecuniären Vortheile in beiden Carrieren nicht zu vergleichen sind. Die Professoren der untersten Classen haben in den königlichen Collegien der Provinz zwischen 2000 und 3500 Fr. Gehalt (den festen und den eventuellen zusammengerechnet), in Paris bis auf 4500 Fr. Rechnet man dazu die fast eben so sichere Nebeneinnahme, welche ihnen aus Privatrepetitionen zufliesst, so wird das Einkommen fast immer das Doppelte jenes Gehalts betragen, ja in Paris giebt es einzelne Professoren, welchen diese Nebenbeschäftigung 12000 bis 15000 Fr. jährlich einbringt, wie ich später genauer zeigen werde. Glaubt man nun, dass diese Beamten der königlichen Collegien aus Neigung zum Volksunterricht, den sie meistens geringschätzen, ihre gewinnreiche Stelle aufgeben werden, um sich als Directoren einer Normalschule mit dem durchschnittlichen Einkommen von 2000 Fr., oft kaum mit 1500 Fr. zu begnügen? — Die Hoffnung, auf dem Gebiet des Secundärunterrichts Directoren zu finden, bliebe

dann von vorn herein auf die Communalcollegien beschränkt, und ich gestehe, dass deren Personal *a priori* für eine gute Auswahl wenig Gewähr giebt. Unter den 1669 Lehrern, welche nach der letzten Statistik in jenen Anstalten wirksam waren, gab es 1059, welche nie eine andere Prüfung als die des *baccalauréat-ès-lettres*, d. h. unser Abiturientenexamen bestanden hatten, und die grösste Anzahl der Prinzipale (Rectoren) selbst sind über diesen Grad nie hinausgekommen. Diejenigen, welche höhere Studien gemacht haben, welche Licentiaten oder Doctoren oder Agregés in einer Facultät sind, werden gewöhnlich aus den oben angeführten Gründen ihre Carriere nicht aufgeben wollen; mithin bleibt die Wahl der Seminardirectoren nothwendig auf jene Baccalaureen beschränkt, und wer weiss, was es in Frankreich mit diesem Grade, mit der dazu führenden Prüfung auf sich hat, wird in dieser Nothwendigkeit für das Gedeihen der Normalschulen geringe Hoffnung finden. Ich weiss wohl, dass die gelehrten Grade nicht allein das Maass für die Befähigung der Pädagogen abgeben können; dennoch aber bin ich zu besorgen berechtigt, dass die für einen Seminardirector nöthige geistige und sittliche Durchbildung meistens bei denen nicht zu finden sein wird, deren Studien an der Schwelle unserer Universitäten stehen geblieben sind. Die Fälle, in welchen die pädagogische Praxis allein die fehlende wissenschaftliche Vorbildung ersetzt, sind selten, und sie müssen in Frankreich darum noch seltener sein, als bei uns, weil bei dem gewöhnlichen mechanischen Gang des Collègeunterrichts von wirklicher pädagogischer Praxis nicht die Rede ist.

Bei diesem Stande der Dinge ist nicht zu erwarten, dass das, was die Normalschulen wirken könnten, sobald wirklich erreicht werde, und es wundert mich nicht, dass unter den bestehenden 77 Normalschulen nur eine geringe Anzahl in Beziehung auf die religiöse und sittliche Haltung ganz befriedigende Resultate aufzuweisen haben. Obwohl ich nur zu berichten vorhabe, nicht Vorschläge zu machen, so bemerke ich doch, dass es mir der Mühe zu lohnen scheine, wenigstens für eine Zeit lang, bis der Primärunterricht im Lande tiefe Wurzel geschlagen, eine Anstalt oder vielleicht eine Section in der höhern Secundär-Normalschule von Paris zu stiften, deren Bestimmung wäre, den Schullehrerseminaren des Landes tüchtige Directoren zu bilden.

Wie die Wahl der Directoren, so scheint mir auch die der Schüler mit den Zwecken dieser Anstalten nicht in Uebereinstimmung zu sein. Die Forderungen zur Zulassung sind zu unbedeutend, der Concurs aber eben wegen ihrer Geringfügigkeit nicht angebracht. Was kann denn ein augenblicklicher Concurs bei jungen Leuten, welche über die

elementarischen Kenntnisse nicht hinaus sind, beweisen? Wäre es nicht viel angemessener, arme Freischüler der Elementarschulen selbst, welche sich durch Fleiss und gutes Betragen beständig ausgezeichnet hatten, zu Zöglingen der Normalschulen zu nehmen? Es wäre bei ihnen zugleich schon ein besserer Grund und mehr Gewähr für die sittliche Befähigung vorhanden. Freilich aber auch in dieser Beziehung trug die frühere Vernachlässigung des Primärunterrichts noch weithin ihre traurigen Früchte: wenige Handwerker, wenige Bewohner der Städte wandten ihre Söhne dem Volksunterricht zu, und so gering die Forderungen für den Eintritt in die Normalschulen waren, musste man in den Prüfungen doch noch sehr nachsichtig sein. Die meisten der Concurrenten kamen vom Lande, es waren gewöhnlich Söhne einfacher, redlicher Bauern, noch an die verdorbene Sprache ihres Bezirks gewöhnt und kaum obenhin im Lesen und Schreiben geübt. Der Verfasser einer sehr dankenswerthen Brochure, Rendu, welcher selbst im hohen Studienrathe den Primärunterricht leitet, wünscht den Normalschulen Glück dazu, dass jetzt auch Söhne von Handwerkern und Stadtkinder sich als Zöglinge einstellen.

Es ist natürlich, dass der Unterricht in den Schulen, mit deren Recrutirung es so schlimm steht, nicht sehr hoch gehn kann: das Studienprogramm ist in Uebereinstimmung mit den Schwierigkeiten, welche die Normalschulen zunächst zu überwinden haben, in Uebereinstimmung ferner auch mit dem Unterricht der Elementarschulen, für welche sie Lehrer heranbilden sollen. Man muss hoffen, dass die zu wünschenden Fortschritte der Volksschulen auch eine Erhöhung der Studien in den Seminarien herbeiführen; keineswegs aber finde ich die Klage berechtigt, welche eine von der Akademie der moralischen Wissenschaften gekrönte Preisschrift*) erhebt, dass jene Studien zu mannichfaltig und hochtrabend seien, dass man aus den Schullehrern halbe Gelehrte und sie dadurch im Voraus zu ihrer bescheidenen Dorfschulmeisterschaft untauglich mache. Das was man bisher in den Schulen lehrt, scheint mir den unabweislichsten Bedürfnissen mit genauer Noth zu genügen, wenn man bedenkt, dass der Volkslehrer nicht bloss seinen Unterricht zu geben im Stande sein muss, sondern durch seine Kenntnisse und offenbare Ueberlegenheit zugleich eine Autorität und der allgemeine Rathgeber seines Dorfs werden soll, um desto gewisser auch einen sittlichen Einfluss ausüben zu können.

Weit entfernt, eine Herabstimmung der Ansprüche in den Normalschulen anzurathen, musste man den bisherigen Studienplan nur als

*) *Barrau, de l'Éducation morale à l'aide des écoles normales primaires.*

einen vorläufigen, den ersten, dringendsten Bedürfnissen entsprechenden annehmen und seine Erhöhung nach Kräften anstreben. Der Volksunterricht wird erst dann überall als wahre Wohlthat angesehen werden, wenn diejenigen, welche ihn ertheilen, nicht blosse Maschinen sind, welche mühsam Eingelerntes wieder mühsam von sich geben, sondern vermöge ihres ganzen Seins und Wissens ihrer Umgebung Achtung einzuflössen vermögen.

Ein tiefer Mangel in der bisherigen Bildung der Lehrer ist vorzüglich die Vernachlässigung der Pädagogik. Das Wort selbst ist den meisten Schulmännern unbekannt, und sie können nicht begreifen, dass es eine Pädagogik, eine Didaktik gebe, welche jungen Seminaristen zugänglich sei. Ich werde von diesem Mangel später bei Gelegenheit der höhern Normalschule genauer zu sprechen haben, wir werden dann sehen, dass seit Rollin's nun anderthalb Jahrhundert altem *Traité des Etudes* die pädagogische Wissenschaft in Frankreich verloren gegangen ist, so dass jenes Buch noch jetzt den Text zu allen etwaigen pädagogischen Untersuchungen in der Universität hergeben muss. Die Herren Cousin und Girardin sind in ihren Berichten über das deutsche Schulwesen die Ersten gewesen, welche mit einiger Bewunderung und zu noch grösserer Verwunderung ihrer Leser auf die allgemeine Verbreitung jener Wissenschaft in Deutschland hingewiesen haben. Sie selbst haben den unmittelbar practischen Charakter derselben richtig erkannt und genügend hervorgehoben; aber die Leser, welche die Sache nicht mit eigenen Augen gesehn, waren schnell damit fertig, diesen Lehrgegenstand auf die Rechnung der hier sprüchwörtlichen deutschen Theoriegrübelei zu setzen. Bis jetzt hat sich denn das pseudopädagogische Publicum vor solcher Grübelei gehütet, und wenn ich die Ansicht des schon erwähnten von der Akademie gekrönten Schriftstellers als maassgebend annehmen kann, so muss man von unserer practischen Seminarpädagogik in den hiesigen Normalschulen noch nicht eben viel wissen. „Es scheint, sagt Barrau, dass der wichtigste Gegenstand (nach den eigentlich nothwendigen) die Pädagogik sei. Dies griechische Wort, welches man uns kürzlich aus Deutschland herüber gebracht hat, mag dort nicht lächerlich erscheinen, bei uns ist es lächerlich. Man müsste für die Sache einen bessern Namen suchen, wenn es der Mühe lohnte. Aber, in Wahrheit, ich glaube es nicht. Der Unterricht über eine derartige Wissenschaft scheint mir unnütz, das Lesen eines guten Buchs, worin nützliche Rathschläge enthalten sind, kann genügen. Wenn es überhaupt eine Kunst giebt, die Menschen zu erziehn, wie das Vieh oder Bäume, und wenn diese Kunst von gewissen Gesetzen abhängt, glaubt man, dass eine nach diesen Gesetzen gebildete Theorie der Fassungskraft der jungen Nor-

malschüler angemessen sei? Nein, mit der Zeit allein, durch eigene Erfahrung, durch Annahme guten Rathes, durch die Ausübung aller Tugenden, durch religiöse Uebungen und Gebet wird der Lehrer fähig, die Jugend gut zu erziehen. — — — Glaubt man, dass sich dies wie die Geometrie demonstriren, wie die Geschichte erzählen lasse?" — — — Für eine gekrönte Preisschrift, für einen Director eines Schullehrerseminars scheint mir die solchen Aeusserungen zu Grunde liegende Ansicht von der Pädagogik naiv. Ich fürchte, dass man den deutschen Grüblern noch lange die Pädagogik in den Seminaren, eben so wie die Denkübungen, die hochtrabenden Denkübungen in den Elementarschulen als nebelhaften Theorienkram lassen werde. Ich fürchte es, weil ich bei vielen sonst sehr erleuchteten Schulmännern dieselben Vorurtheile gefunden habe; ich darf aber nicht unerwähnt lassen, dass sich ausser den beredten Stimmen Cousin's und St. Marc-Girardin's noch manche Andere um die Empfehlung der Pädagogik als ernster und doch auch einer einfachen Fassungskraft zugänglicher Wissenschaft schöne Verdienste erworben haben. Unter ihnen ist Madame Necker de Saussure oben anzustellen, deren so gediegenes, als anziehendes Werk „*Sur l'éducation progressive*" viel Gutes gewirkt hat und gewiss noch zu grösserem Wirken berufen ist, — ferner ein ausgezeichneter Strassburger Schulmann Willm, dessen öfter erwähntes Buch „*Sur l'éducation populaire*" neben der unbefangensten Besprechung der Zustände und Bedürfnisse des Volksunterrichts, welche ich kenne, zugleich die einfachste, nüchternste und doch erhabenste Theorie desselben giebt, — der vielverdiente Rendu, Mitglied des hohen Studienraths, de Gerando u. s. w. Der jetzige Unterrichtsminister Salvandy hat vor zwei Jahren die Einführung eines geregelten pädagogischen Unterrichts in der höhern Normalschule von Paris und in zu stiftenden kleinern Lehrerschulen für den Secundärunterricht in der Provinz versprochen; doch ist es zunächst beim Versprechen geblieben.

Was die äussere Haltung der Normalschulen betrifft, so hat man die Bedürfnisse der Zöglinge derselben im Allgemeinen richtig beurtheilt. Es sind meistens Kinder armer Aeltern, meistens dazu bestimmt, nach dem Austritt aus der Anstalt in kleinen Communen ein mühevolles, anspruchsloses Dasein zu führen. Man darf mithin in ihnen keine Bedürfnisse erwecken, welche ihnen früher unbekannt waren, oder welche sie später nicht werden befriedigen können. Darum werden sie überall angehalten, aller fremden Dienste entbehren zu können: sie sind überall verpflichtet, nach der Reihe für die Reinigung der Schulclassen und Schlafsäle Sorge zu tragen, sowie an der Führung der Hauswirthschaft Theil zu nehmen. Wenn aber die Gewohnheiten

der Schulen einfach und anspruchslos sind, so dürfen sie doch nie zur Rohheit oder Grobheit führen und es wird sehr streng auf Ordnung und Wohlanständigkeit gehalten. Natürlich können hier die gewöhnlichen Schulstrafen nicht ihre Anwendung finden, es handelt sich nicht darum, Schulkinder durch strenge Strafen und Entbehrungen zur Folgsamkeit anzuhalten, sondern man hat es mit jungen Leuten zu thun, deren Beruf zur pädagogischen Carriere sich in Regelmässigkeit des Betragens, in Liebe zur Arbeit, in Geduld und Pflichttreue zeigen muss. Wenn bedeutendere Handlungen den Mangel solcher Eigenschaften aufdecken, so kann es nicht gelten, sie durch Strafen zu erzwingen; sondern gewöhnlich geht man von ernsten Ermahnungen zu ernsten Drohungen und davon zur Ausschliessung aus der Schule über; diese einfache Abstufung übt einen grossen Einfluss auf das Verhalten der Schüler aus, und es kommt ungemein selten zur Ausschliessung *).

Nach diesem allgemeinen Bericht wird es manchem Schulmann nicht unangenehm sein, wenn ich einige genauere Nachrichten über zwei der bedeutendsten Normalschulen mittheile **).

Normalschule von Versailles (mit für Paris berechnet).

Diese Anstalt ist vielleicht die, welche nach dem grössten Maassstabe angelegt ist. Die Wohnung des Directors, die Höfe, die Studiensäle, die Schlafsäle, der Garten, die damit verbundene Elementarschule (*école annexe*) Alles ist geräumig und gut vertheilt. Das Schicksal der Anstalt, ihre Einrichtung und Leitung haben oft gewechselt. Seit mehreren Jahren steht H. Lebrun, ein einsichtiger, kräftiger Mann an der Spitze und zugleich hat der Generalinspector Dutrey eine Wohnung in der Anstalt erhalten, um eine besondere fortwährende Aufsicht über dieselbe zu führen. Man versichert allgemein, dass diese neueste Verwaltung viel Gutes gewirkt hat.

Der Cursus ist auf zwei Jahre berechnet. Der Direktor hat bemerkt, dass diese Zeit nicht ausreicht; aber man fürchtet, dass drei Jahre zu viel seien, und dass man bei einer längern Studienzeit Gelehrte statt Schulmeistern heranbilde.

Im Jahre 1846 zählte die Anstalt etwa 100 Schüler, worunter 64 Freischüler und etwa 36 Pensionäre waren, die letztern meist in der Hoffnung, in eine Freistelle einzurücken. Der Direktor ist mit der

---

*) *Rapport au Roi sur l'Instruction primaire en* 1840.

**) Nach den Notizen, welche in folgendem von der Akademie mit dem von Barrau zugleich gekrönten Werke enthalten sind: *Dumont, De l'éducation populaire et des écoles normales primaires.*

ökonomischen Verwaltung, unter der Controlle der Aufsichtscommission beauftragt.

Der Unterricht wird in dieser Schule, an welcher mehrere der besten Primärlehrer angestellt sind, mit sehr grosser Sorgfalt ertheilt. Der Direktor selbst lehrt Pädagogie, Geschichte, Geographie und städtische Verwaltung.

In den ersten Jahren des Bestehens der Anstalt wurde die Religions- und Sittenlehre sehr leichtsinnig behandelt; heute bemerkt man eine bedeutende Verbesserung in diesem Punkt; dieser Fortschritt ist der jetzigen Leitung zu danken. Der Religionsunterricht wird vom Beichtvater der Militärschule von St. Cyr ertheilt. Derselbe ist bei den Schülern sehr beliebt; sein Unterricht, welcher in jeder Klasse zwei Mal wöchentlich stattfindet, wird mit grosser Aufmerksamkeit angehört. Ausser den Früh- und Abendgebeten wird vor dem Schlafengehen ein Stück religiösen Inhalts gemeinschaftlich gelesen. Jeden Sonntag wohnen alle Schüler der Messe bei, in der Fastenzeit auch am Donnerstag. Ausserdem lässt der Direktor alle Schüler in der Erfüllung der religiösen Pflichten, welche mehr dem innersten Leben angehören, völlig frei. Die ihm zugegangenen Berichte geben ihm aber die Ueberzeugung, dass der geistliche Vorgesetzte in dieser Beziehung mehr und mehr zur Zufriedenheit Grund findet. Dennoch haben nicht alle Vorurtheile der Geistlichkeit gegen die Normalschulen bessern Ansichten Platz gemacht.

Die beiden Lehrgegenstände, vermöge deren H. Lebrün vorzüglich auf die jungen Zöglinge einzuwirken strebt, sind die Geschichte und die Pädagogie. Er sieht die Geschichte nur als einen Rahmen für den moralischen Unterricht an, bemüht sich daher weniger, die historischen Einzelnheiten zu entwickeln, als die allgemeinen Punkte hervorzuheben, aus welchen ein moralischer Schluss zu ziehen ist, um vorzüglich das sittliche Urtheil der Zöglinge zu bilden. So z. B. geht er bei der Erzählung, wie das römische Volk sich auf den aventinischen Berg zurückgezogen, auf eine lange Auseinandersetzung der Folgen des Aufstandes ein. Er geht von einem Gegenstand zum andern oft mit grosser Eile über alle einzelnen besondern Facta hinweg, in der Ueberzeugung, dass der Geschichtsunterricht so seinen Schülern am Interessantesten und Nützlichsten werde. — Mir scheint er überaus oberflächlich; die moralischen Consequenzen schweben in der Luft, wenn ihnen eine gewisse genaue Kenntniss der Thatsachen nicht als Grundlage dient.

Den pädagogischen Cursus theilt er in zwei Abtheilungen, allgemeine und besondere Pädagogik. Mehrere Maassregeln sollen dem im Programm des hohen Studienraths vorgezeichneten Zwecke dienen,

die Zöglinge für ihren künftigen Lauf praktisch vorzubereiten. Jeden Sonntag werden alle Schüler in der Ausübung der Simultan- und wechselseitigen Methode geübt. Die Schüler des höhern Cursus leiten nach der Reihe, jeder eine Woche lang den Unterricht in den mit der Anstalt verbundenen Primärclassen, sie haben ferner den Unterricht der Abendschulen zu versehen, an welchem dreihundert Personen in acht Abtheilungen Theil nehmen.

Der Director sieht den Gesang als eins der mächtigsten Mittel der Bildung des Gemüthes an. Es findet täglich Unterricht nach der Wilhem'schen Methode Statt, die Fortschritte entsprechen jedoch den Erwartungen nicht. H. Lebrun hatte gewünscht, während des Gottesdienstes geistliche Lieder singen zu lassen, es hat jedoch wegen mannichfacher Schwierigkeiten nicht dazu kommen können. Damit die Körperentwickelung mit der des Geistes gleichen Schritt halte, werden viel gymnastische Uebungen vorgenommen.

Die Disciplin ist unter der jetzigen Verwaltung strenger geworden. Sonst konnten die Zöglinge jeden Sonntag ausgehn und waren sich dann ganz selbst überlassen; jetzt gehn sie nicht mehr allein aus, sondern nur von Zeit zu Zeit gemeinschaftlich in den grossen Park, in das Nationalmuseum oder zu weitern Ausflügen. Fällt bei einer solchen Gelegenheit ein bedeutenderes Vergehn vor, so unterbleiben die Spaziergänge während längerer Zeit ganz, weil der Director in den Schülern das Gefühl gemeinschaftlicher Verantwortlichkeit erwecken will.

Alle Monate versammelt er die ganze Schule im Hörsaal, um jedem Schüler je nach den vermerkten Noten Lob oder Ermahnung zu Theil werden zu lassen. Wenn ein Schüler eine besondere Rüge verdient, so lässt er ihn allein zu sich rufen, um ihn mit mehr oder weniger Milde oder Ernst zu ermahnen. Endlich frühstücken die Hülfslehrer täglich bei ihm, um ihn von allen Vorfällen in Kenntniss zu setzen.

Der Verfasser der Schrift, welcher ich diese Notizen entnehme, schliesst sie mit den Worten: Es ist gewiss, dass diese Schule in vieler Hinsicht alles Lob verdient; sie wird von einem geschickten Direktor geleitet und bezeugt entschieden die Bestrebungen zum Fortschritt, welche in ganz Frankreich seit mehreren Jahren die Leitung des Primärunterrichts beleben.

Normalschule von Strassburg.

Dies ist die älteste und eine der am vollständigsten entwickelten Schulen des Landes. Sie ist im Jahre 1810 vom Grafen Lezay-Marnesia gestiftet worden und nähert sich am meisten den deutschen Seminaren.

Der Lehrcursus dauert hier drei Jahre, und der Director sieht vorzüglich darauf, der Anstalt einen practischen Character zu geben. Die Schüler widmen denn auch neun Stunden wöchentlich der practischen Ausübung und drei Stunden der theoretischen Pädagogik. Die übrigen Lehrgegenstände sind so vertheilt: Religionsunterricht 3 St., Geschichte 2 St., Geographie 1 St., Lesen 2 St., französische Sprache 5 St., deutsche Sprache 3 St., Mathematik 9 St., Physik 2 St., Gartenbau 1 St.

Was im Besondern den Religionsunterricht betrifft, so wird auf ihn eine grosse Sorgfalt verwandt. Die Schüler lernen zuerst den Katechismus und die Art und Weise, ihn den Kindern zu erklären, nach den besten deutschen Pädagogen. Der eigentliche, höhere Religionsunterricht begreift dann vier Theile: 1) eine kurze Geschichte der Religion vor J. Chr., 2) die Darstellung der christlichen Glaubenslehre, 3) Kirchengeschichte, 4) die Liturgie.

Die Religionsgeschichte vor J. Chr. giebt eine Auseinandersetzung der Verheissungen des Erlösers, die typische Vorbildung seiner Geschichte und die Ereignisse, welche ihm den Weg bereitet haben. Man zeigt hier das Alter und die Göttlichkeit des Christenthums und verbindet damit moralische Betrachtungen über die vorzüglichsten Stellen des alten Testaments. — Die Darstellung der Glaubenslehre begreift die Beweise der Wahrheit des Christenthums, die Existenz und Eigenschaften Gottes, die Nothwendigkeit der Offenbarung, das Ansehn der heiligen Schriften, die Gottheit Christi und die Gründung der Kirche. — Die Kirchengeschichte ist nur ein kurzer Abriss der bedeutendsten kirchlichen Ereignisse mit angemessenen moralischen Betrachtungen. Da endlich die meisten Schüler als Dorfschullehrer zugleich Gehülfen des Geistlichen werden, so giebt man ihnen auch Kenntnisse von der Liturgie. In diesem Cursus werden der Ursprung, das Alter und die Bedeutung der kirchlichen Ceremonien, so wie die Art und Weise, dem Priester bei der Verwaltung der Sacramente und bei den übrigen kirchlichen Handlungen beizustehn, erklärt. Man verbindet damit eine kurze Behandlung der Tugenden und Pflichten ihres Standes und ihrer Beziehungen zu den verschiedenen Behörden.

Die protestantischen Schüler bekommen ihrerseits einen eben so gründlichen, dem Wesen ihrer Kirche angemessenen Unterricht.

Der pädagogische Lehrcursus wird ebenfalls mit grosser Sorgfalt, Methode und Klarheit behandelt und von sittlichem Geist belebt. Man betrachtet den Lehrer dabei von drei Gesichtspunkten, erstens in Bezug auf die eigentliche Erziehung, zweitens in Bezug auf den Unterricht, drittens nach seinen Beziehungen mit der Obrigkeit, dem Geistlichen, seinen Collegen, der Commune, den Aeltern, in seiner eigenen

Familie endlich. Man scheut sich nicht, in diesem Unterricht auf tiefere Entwickelungen einzugehn, besonders in dem Theil, welcher die Erziehung betrifft, psychologische Begriffe von den verschiedenen Seelenkräften mitzutheilen; dennoch aber verliert die Auseinandersetzung nie die Rücksicht auf die unmittelbar practische Anwendung aus den Augen.

Der Geschichtsunterricht begreift 1) sehr kurze Notizen aus der alten Geschichte, 2) die französische Geschichte, 3) Geschichte des Mittelalters und synchronistische Wiederholung der französischen Geschichte. Der mit diesem Unterricht beauftragte Director sucht überall die Ueberlegenheit christlicher Helden vor denen des Alterthums hervorzuheben.

Ausser dem Gesang wird hier auch Clavierunterricht ertheilt.

Man steht in dieser Anstalt früh um vier Uhr auf. — Zwei Mal wöchentlich giebt es gemeinsame Uebungen im Turnen, ausserdem üben sich die Schüler einzeln in ihren Freistunden. Die Nahrung ist frugal.

Der Director richtet sein vorzüglichstes Augenmerk darauf, die Schüler an Offenheit zu gewöhnen. Wenn ein Fehler begangen worden ist, muss sich der Schuldige selbst angeben, und thut es fast immer unverzüglich. Es giebt sehr wenig Strafe in dieser Anstalt. Jeden Sonnabend werden die Noten verlesen, alle Zurechtweisungen und Ermahnungen geschehen öffentlich. Wer zwei Mal eine schlechte Note erhalten hat, wird auf einem Register eingetragen. Aber es ist dazu selten Veranlassung vorhanden. Die Aeltern werden monatlich von dem Fleiss und dem Verhalten ihrer Kinder in Kenntniss gesetzt.

Die Zöglinge dürfen nur in den Ferien die Anstalt verlassen; aber es giebt wöchentlich zwei Mal gemeinschaftliche Spaziergänge.

Die Strassburger Normalschule verdankt ihren hohen Rang unter den Schwesteranstalten der besondern Entwickelung des Religionsunterrichts, der ausführlichern Behandlung der Pädagogik, endlich dem tüchtigen Geist und Willen des Directors, H. Vivien.

Ich schliesse die Darstellung der Normalschulen mit einem Auszug aus dem neusten officiellen Bericht über den Zustand derselben *).

„Von Jahr zu Jahr, heisst es dort, wird der Normalunterricht vollkommner, nicht indem er sich weiter ausdehnt und eine grössere Anzahl von Gegenständen begreift, sondern indem er in den wichtigsten Beziehungen gründlicher wird und sich mehr der Zukunft der Jünglinge, denen er ertheilt wird, anpasst. Auch in Bezug auf die äussere Lage werden die Normalschulen beständig angemessener eingerichtet. Alle sind

*) *Rapport au Roi sur l'Instruction primaire, en* 1843. *S.* 50 *ff.*

jetzt Pensionate geworden, eine einzige ausgenommen, nämlich die im Departement *de la Manche*, welche bald dieselbe Einrichtung erhalten wird."

„Es giebt jetzt 76 ordentliche Normalschulen und drei Musterschulen (*écoles modèles*), welche in ihren höchsten Classen Lehrer für gewisse protestantische Kreise bilden. Ausser dem Director, welcher überall einen Theil des Unterrichts selbst zu ertheilen hat, giebt es überall noch einige Hülfslehrer für besondere Unterrichtszweige und für die Aufsicht."

„Der Gehalt des Directors wird meistens ganz oder wenigstens zum Theil aus den Staatsfonds gezahlt, die übrigen Gehalte von den Beischüssen des Departements und von den Einnahmen der Anstalt selbst. In nicht wenigen Anstalten werden einzelne besondere Unterrichtszweige wie die Ackerbaulehre und die Grundzüge des bürgerlichen Rechts mit grosser uneigennütziger Bereitwilligkeit von erleuchteten Privatleuten oder ehrenwerthen Gerichtspersonen versehn, welche so einen Theil ihrer Musse einem Werk widmen, dessen Wichtigkeit sie täglich ermessen können."

„Der Studiencursus dauert in 49 Schulen zwei, in den übrigen drei Jahre. Der Unterricht in allen Anstalten ist vollständig, d. h. mit dem Zweck in Uebereinstimmung, und so vertheilt, dass die Schüler nach Ablauf des Cursus im Stande sein müssen, die zur Erlangung des Fähigkeitszeugnisses des niedern und des höhern Grades nöthigen Prüfungen zu bestehn."

„Um von dem Gebrauch der Zeit und von der Art und Weise, wie die Schüler sich bei der Vorbereitung für ihr Amt an die Arbeit gewöhnen, eine Idee zu geben, folgt hier die Aufzählung der Unterrichtsgegenstände während des ersten Jahres mit Angabe der jedem wöchentlich gewidmeten Stundenzahl:

Religions- und Sittenlehre	$2\frac{3}{4}$	Stunden.
Lesen	$3\frac{3}{4}$	—
Schreiben	4	—
Französische Sprache	6	—
Geschichte und Geographie	$3\frac{1}{4}$	—
Arithmetik	5	—
Begriffe von der Himmelskunde	2	—
Geometrie	4	—
Naturwissenschaften	$2\frac{1}{4}$	—
Begriffe von Mechanik	2	—
Linearzeichnen	$3\frac{1}{2}$	—
Unterrichtsmethodik	$1\frac{3}{4}$	—
Vocalmusik	$3\frac{1}{4}$	—

Begriffe von bürgerlichem Recht 2 Stunden.
Vermessen . . . . . 2¼ —
Pfropfen und Oculiren . . . 1¾ —

„Doch ist zu bemerken, dass nicht alle diese Gegenstände zu gleicher Zeit betrieben werden: mehrere fangen erst in den letzten Monaten des Schuljahrs an, wenn andere schon beendigt sind."

„Die Ausgaben der Normalschulen haben sich zuletzt jährlich auf 1,662,467 Fr. (443,300 Rthlr.) belaufen. Der Staat hat dazu 168,099 Fr. beigetragen, die Departements 1,177,981 Fr., die Communen 23,435 Fr. und die Familien mit den Pensionsgeldern 292,952 Fr. Die Anzahl der Schüler belief sich auf 3,012; so dass jeder Zögling, den Unterhalt mit gerechnet, den Staat jährlich 585 Fr. kostet. Der Pensionspreis (oder der Satz der Freistelle) beläuft sich aber durchschnittlich auf 365 Fr.; so kostet also ihr Unterricht dem Staat und den Departements jährlich 220 Fr."

„Wie früher erwähnt worden ist, werden die Zöglinge in Folge eines Concurses in die Anstalten aufgenommen, und zwar werden die in Folge dessen als Erste auf die Listen geschriebenen Aspiranten königliche Freischüler, die nächstfolgenden Departementsfreischüler, die übrigen können, so weit Platz ist, als Pensionäre aufgenommen werden. Von 7,504 Candidaten, welche sich in den letzten drei Jahren eingestellt hatten, sind nur 3,945 zugelassen worden. — Die Schülerzahl von 3,012 ist so vertheilt: es giebt 249 königliche Freischüler (*boursiers de l'Etat*), 2,244 Departementsfreischüler (*boursiers des départements*), 86 Communalfreischüler (*boursiers des communes*), 389 Pensionäre, 44 blosse Schüler (*externes libres*)."

„Die Zöglinge der Normalschulen sind berufen, das Lehrercorps zu erneuen und Leute zu ersetzen, welche meistens für ihr Amt weniger gut gebildet sind. Leider giebt es einige Ursachen, welche eine gewisse Anzahl von ihnen verhindern, bei ihrem Berufe zu verharren. Die Communal-Behörden, welche das Recht haben, Candidaten zu den offenen Communallehrerstellen vorzuschlagen, sind durchaus nicht genöthigt, ihre Wahl auf Zöglinge der Normalschulen fallen zu lassen. So geschieht es denn oft, dass grade die bedeutendern Communen in Folge verschiedener Einflüsse anderweitige Wahlen treffen, und dass den Normalschülern nur die am Wenigsten anlockenden Stellen zufallen. Ueberdies ist das Einkommen, welches ihnen geboten wird, in den meisten Schulen weit geringer, als das, worauf ein Mann, dessen Verstand und Fähigkeit entwickelt worden ist, in jeder andern gesellschaftlichen Stellung findet. Daher kommt für die Zöglinge jener Anstalten fortwährend die Versuchung zum Verlassen ihrer Carriere. Von 2,414, welche in den letzten drei Jahren ihre

Studien beendigt hatten, sind 316 dem Primärunterricht untreu geworden."

„Die Normalschulen sollen nicht nur geschickte Lehrer heranbilden, sondern auch ihre frühern Schüler oder selbst Lehrer, welche nie an ihrem Unterricht Theil genommen haben, auf dem guten Wege erhalten oder darauf zurückrufen, wenn sie sich davon entfernt haben. Jedes Jahr während der Ferien hält man in ihnen besondere Vorlesungen für schon angestellte Lehrer. Manche gehn freiwillig hin, um ihre Studien aufzufrischen und sich in einzelnen Unterrichtszweigen zu befestigen, andere werden von den Kreiscomités zum Besuch der Vorlesungen aufgefordert, um die Kenntnisse zu erwerben, die ihnen fehlen, und um nicht in trauriger Routine unterzugehn."

„Im Jahre 1843 sind 63 Vorlesungen dieser Art gehalten worden und haben durchschnittlich fünf Wochen gedauert. 1,147 Lehrer haben daran Theil genommen und sind im Durchschnitt mit 1 Fr. täglich entschädigt worden. Die ganze Ausgabe hat sich auf 91,517 Fr. belaufen. Alle Berichte stimmen in dem Lob des Verhaltens der Schullehrer während ihres Aufenthalts in den Normalschulen und ihrer Fortschritte überein."

„Es werden endlich für die schon angestellten Lehrer noch periodisch wiederkehrende Conferenzen gehalten, in welchen sie gemeinschaftliche Uebungen und pädagogische Unterhaltungen vornehmen: es haben deren im Jahre 1843 in 508 Bezirken (*cantons*) Statt gefunden, unter der Theilnahme von 6,700 Lehrern, und mit einem bescheidenen Kostenaufwand von 33,397 Fr."

Dies wären in Kürze die erwähnungswerthesten Thatsachen in Bezug auf die Bildungsanstalten der französischen Schullehrer. Das was in dieser Beziehung gethan worden, ist bei allen Mängeln alles Dankes der vollsten Anerkennung werth; aber man hätte Unrecht, darin mehr zu sehn, als einen tüchtigen Anfang. Das Gerüste ist da, aber das Gebäude ist noch in keinem Theile ausgebaut. Es mag wohnlich erscheinen, so lange der Elementarunterricht selbst noch in Zelten, nicht in festen Häusern seine Wohnung aufgeschlagen hat. Aber wie es gilt, diese Zelte abzubrechen, um ihm eine behaglichere, sichere Wohnung zu bereiten, so darf man auch im Ausbau der Pflanzschule seiner Priester nicht müde werden. Da fürchte ich denn aber, dass man die Schwäche, den nur provisorischen Werth des Geleisteten nicht in rechter Weise erkenne und nach der einmaligen grossen Anstrengung, nach dem ersten kräftigen Anlauf erschlaffe. Es ist der Natur der Franzosen und ihrer jetzigen Institutionen gemäss, sich für eine edle Sache schnell und feurig zu begeistern, um sie dann aber desto schneller wieder zu vergessen. So rühmt man denn mit Recht, was

seit 1833 geschehn ist, aber ich finde wenig Pädagogen, wenig Staatsmänner, welche in dem Geschehenen nur einen Anfang, nur einen Ausgangspunkt sehn, vorzüglich in Bezug auf die Normalschulen. Man rühmt sich selbst in Schriften kritischer Art, nach kurzen Anstrengungen so weit und weiter gekommen zu sein, als die in Unterrichtssachen am Weitesten vorgeschrittenen Nationen, und sieht nicht, was Alles den Seminaren noch fehlt, sieht nicht, dass trotz des redlichsten Willens, trotz relativ erfreulicher Resultate, in allen Beziehungen die innere Gewähr dauernd erspriesslichen Erfolges fehlt, nämlich ein gediegener Schlag von Directoren, eine genügende Vorbildung der Zöglinge, eine tüchtig durchdachte Methode und pädagogische Tradition.

Wenn nun für die allmälige Heranbildung fähiger Lehrergenerationen die eigentlichen Pflanzschulen von vorzüglichster Wichtigkeit sind, so ist doch nicht von diesen allein alles Heil zu erwarten. Wie in jedem Stande übt ferner die äussere Stellung der Schullehrer auf ihren Geist und Character einen grossen Einfluss aus. In einem Lande, wo vermöge der weitesten Freiheit des Primärunterrichts noch dazu die Seminare nicht der einzige, nicht der gewöhnlichste Weg sind, zum Schulamt zu gelangen, sind eben darum die äussern Bedingungen und Vortheile, welche es bietet, von doppelter Wichtigkeit. Denn sind diese Bedingungen ehrenwerth, die Vortheile annehmlich, so darf man eher hoffen, dass viele Söhne der mittlern Classen dort eine ernsten Neigungen entsprechende Laufbahn suchen, wogegen eine ärmliche, unbeachtete Lage der Volkslehrer meist nur solche zur Concurrenz herbeilockt, welche nirgends anders eine behaglichere Existenz zu finden im Stande wären. Auch abgesehn von der freien Concurrenz aber entscheidet die bessere oder kläglichere Stellung der Lehrer über die mehr oder weniger gebildete Classe von Schülern, welche sich um den Eintritt in die Seminare bemühn.

Es ist daher nicht übrig, diesem letzten Punkt noch einige Aufmerksamkeit zu widmen.

Wie wir oben gesehn haben, sichert das Gesetz jedem Communallehrer einen fixen Gehalt von wenigstens 200 Fr. (54 Rthlr.) zu, jedem Lehrer einer höhern Primärschule das Doppelte; ferner aber soll überall ein gewisser Satz monatlichen Schulgelds festgesetzt und vom Communalsteuereinnehmer für den Lehrer eingezogen werden. Diese beiden Theile, der feste Gehalt (*le traitement fixe*) und das wechselnde Schulgeld (*le traitement éventuel*) bilden das Einkommen jedes Lehrers. An manchen Orten, zumal in Paris und in den Schulen der Brüder, wo der Unterricht frei ist, wird, wie früher erwähnt worden, das Schulgeld durch eine von allen Steuerpflichtigen gezahlte Extraabgabe

ersetzt und von dem Betrage derselben der fixe Gehalt des Lehrers vermehrt. Diese Einrichtung ist überall für den Lehrer vortheilhafter.

Folgendes ist nun nach dem Bericht von 1843 das Verhältniss des Einkommens der Schullehrer.

1) Unter 100 Laienlehrern, welche nach der gewöhnlichen Einrichtung einen fixen Gehalt und den Betrag des Schulgelds beziehn, haben durchschnittlich

74 ein Einkommen von 485 Fr. (130 Rthlr.)
25 „ „ „ 670 Fr. (178 Rthlr.)
1 „ „ „ 1200 Fr. (320 Rthlr.)

2) Unter 100 Brüdern, welche an nicht unentgeldlichen Schulen angestellt sind, beziehn

25 ein Einkommen von 610 Fr. (163 Rthlr.)
72 „ „ „ 950 Fr. (253 Rthlr.)
3 „ „ „ 1880 Fr. (500 Rthlr.)

3) Unter 100 Lehrern an Freischulen, haben:

38 ein fixes Einkommen von 500 Fr. (134 Rthlr.)
29 „ „ „ „ 810 Fr. (216 Rthlr.)
33 „ „ „ „ 1155 Fr. (308 Rthlr.)

4) Unter 100 Brüdern an Freischulen, beziehn

3 einen fixen Gehalt von 335 Fr. (89 Rthlr.)
34 „ „ „ „ 700 Fr. (186 Rthlr.)
64 „ „ „ „ 710 Fr. (189 Rthlr.)

Aus dieser Statistik ergiebt sich, dass drei Viertheil der Communallehrer ein Einkommen von nicht mehr als 130 Rthlr. haben. Es ist aber unmöglich, dass sie damit selbst bei den bescheidensten Ansprüchen sich und ihre Familien ordentlich ernähren können. Es giebt sehr wenige Professionen, welche nicht grössere Vortheile gewährten, und es ist bei einer solchen Lage der Dinge nicht zu verwundern, wenn in unserer positiven, materiellen Zeit wenig Aeltern, die im Stande sind, oder hoffen können, ihren Söhnen ein behagliches Dasein zu schaffen, sich dazu entschliessen, sie in die Normalschule zu schicken, da sie beim Austritte aus dieser oft kaum das tägliche Brod finden. Ja, der Uebelstand wird dadurch noch grösser, dass selbst die Zöglinge jener Schulen vermöge dieser drückenden Lage sehr oft nur gezwungener Weise und grade so lange, als sie es müssen, dem Volksunterricht treu bleiben. Das Gesetz fordert von ihnen zur Ablösung der erhaltenen Wohlthat unentgeldlichen Unterrichts nur, dass sie zehn Jahre dem Primärunterricht widmen. Ein junger Mensch, welcher zu zwanzig Jahren das Seminar verlassen hat, findet sich mithin zu dreissig Jahren, also in einem Alter, wo ihm noch die ganze Welt offen steht, jeder Verpflichtung ledig. Seine Bildung, welche bei allen

Lücken, doch der so vieler hundert Andaner überlegen ist, lässt ihn hoffen, in dieser oder jener Carriere, als Schreiber, als Büreaugehülfe u. s. w. eine hübsche gesicherte Existenz zu finden. Wenn er nun in seinem Lehramt weder Behaglichkeit in der Gegenwart, noch in der Zukunft sieht, so lässt er dasselbe im Stich, sobald ihm etwas Besseres geboten wird. So verliert der Staat oft grade die fähigsten Zöglinge seiner Schulen für die Laufbahn, für die er sie hat ausbilden lassen.

Dazu kommt ferner, dass die Achtung, auf welche die Lehrer rechnen können, nicht nur von ihrer Würdigkeit, sondern grossentheils auch von ihrer äussern Stellung abhängt, dass mithin das gesegnete Wirken selbst, welches einen seiner Aufgabe ergebenen Lehrer für manche Entbehrung schadlos halten könnte, auch seinerseits von diesen Entbehrungen beeinträchtigt wird. Es ist besonders bedauerlich, wenn der Schullehrer durch jene drückende Lage genöthigt wird, zu allerlei Nebenämtern seine Zuflucht zu nehmen, welche ihn den Communalbeamten oder gar Privatpersonen gegenüber in eine zu grosse Abhängigkeit versetzen. Es giebt eine gewisse Anzahl von Beschäftigungen, welche er unbeschadet der Würde seines Amtes nebenbei betreiben kann, aber nur so lange, als die Privatbeziehungen, in welche er dadurch verwickelt wird, seine Freiheit völlig unangetastet lassen; leider ist dies in der Ausführung selten der Fall.

Die Dürftigkeit, in welcher die meisten Lehrer zu leben genöthigt sind, ist endlich um so drückender, als ihnen nach langen Jahren redlicher Dienste noch ein traurigeres Alter bevorsteht; denn die Regierung hat zwar für eine Altersreserve gesorgt, aber dieselbe reicht zur nothdürftigsten Existenz nicht aus, wenn nicht Privatersparnisse dazukommen. Die nach dem 15ten Artikel des Grundgesetzes eingesetzten Sparkassen sammeln den Lehrern vermöge des Abzugs des zwanzigsten Theiles von ihrem fixen Gehalt, (nicht vom ganzen Einkommen) eine gewisse Summe für den Augenblick ihres Rücktritts auf. Aber diese Summe kann bei der Aermlichkeit des Gehalts selbst in der Regel nur sehr unzureichend sein. Bei einem Gehalt von 200 Fr. beträgt sie, mit den Interessen, nach zwanzigjährigem Dienste 300 Fr., nach dreissig Jahren etwa 560 Fr. und nach vierzig Jahren ungefähr 1000 Franken, d. h. die Mittel, um noch etwa zwei Jahre dasselbe kümmerliche Dasein zu fristen, welches sie bis dahin geführt haben. Bei einem fixen Gehalt von 300 Fr. ist die nach dreissig Jahren zu erwartende Summe 840 Fr., nach vierzig Jahren 1425 Fr. Man muss gestehn, dass solche Aussichten in die Zukunft nicht geeignet sind für die Entbehrungen in der Gegenwart Trost zu geben.

So ist denn die äussere Lage der Schullehrer in keiner Beziehung, was sie sein müsste, um die Lust zu ihrem Beruf, um die Aussicht auf

gedeihliches Wirken in ihnen zu unterstützen und zu heben. Alle Medaillen, welche ihnen von den Kreiscomités und vom Minister vertheilt werden, können aus den vielen angeführten Gründen den Mangel positiverer Vortheile nicht ersetzen. Das Bedürfniss nach einer Verbesserung ihrer Lage ist denn auch allgemein anerkannt, und in diesem Punkte wenigstens sieht man die seit 1833 gethanen Schritte nur als etwas Vorläufiges, als Abschlag, nicht als Abtragung der Schuld an. Viele Departementsstände haben seit mehreren Jahren schon die Gehaltserhöhung für alle Schullehrer dringend gefordert, in den Kammern ist wiederholt darauf angetragen worden, und der Minister Salvandy hat im vorigen Jahre einen Gesetzvorschlag eingebracht, welcher dem allgemeinen Verlangen Befriedigung gewähren sollte; aber leider am Ende der Session, als er nicht mehr zur Discussion kommen konnte.

Nachtrag.

Seitdem ich die vorstehenden Bemerkungen niedergeschrieben, hat der Minister einen neuen Gesetzentwurf eingebracht, welcher nicht bloss die äussere Stellung der Lehrer betrifft, sondern auch einige andere Punkte des Gesetzes von 1833 modificiren soll, dessen Hauptzweck jedoch die Verbesserung der Lage der weltlichen Lehrer ist. In der den Entwurf begleitenden Denkschrift vertheidigt Salvandy mit Kraft und Feuer die dringende Nothwendigkeit dieser Verbesserung im Interesse des Staats ebenso sehr, wie in dem der betreffenden Individuen. „Ein bedeutendes öffentliches Interesse, ein grosses moralisches Interesse, fügt er hinzu, erfordern, dass der wahrhaft unerträglichen Lage endlich ein Ende gemacht werde, dass die grosse Ungleichheit, welche heute in dem Gehalt der Lehrer Statt findet, einer methodischen, regelmässigen Classification Platz mache, wodurch die Lehrer zu günstigern Stellen nicht mehr bloss durch Zufall, Protection oder Intriguen gelangen, sondern stufenweise, allmälig, in Folge der geleisteten Dienste und der bewiesenen Fähigkeit.“ So hat denn das beabsichtigte Gesetz nicht bloss zum Zweck, die Gehalte zu erhöhn, sondern auch eine gewisse geregelte Hierarchie unter den Lehrern einzuführen. Der Minister zeigt, dass die Lehrer bis jetzt, so wie sie aus der Normalschule oder aus der Privatvorbereitung hervorgehn, ohne irgend eine höhere Leitung und Fürsorge in dieser oder jener Commune rein auf gutes Glück unterzukommen suchen, dass der Unfähigste oft eine treffliche Stelle erhält, während der Tüchtigste kaum im armseligsten Vorwerk Beschäftigung findet; wo sie aber einmal seien, da blieben sie gewöhnlich ohne irgend eine Aussicht für die Zukunft. Dabei ersterben denn mit der Hoffnung gewöhnlich aller Eifer, die Lehrer

werden frühzeitig entmuthigt und wenn sie die betretene Laufbahn nicht verlassen, so leisten sie doch dann auch keine rechten Dienste. Darum müsse eine Stufenreihe geordnet werden, wobei wahrer Eifer und wahres Verdienst allmäligen Aufsteigens gewiss sei, wobei Jeder natürliche, rechtmässige Aussichten auf Verbesserung seiner Lage finde. Zu dem Zwecke theilt der Entwurf alle Communalstellen in drei Classen mit verschiedenem Gehalte und bestimmt die Bedingungen der Lehrerwahl für eine jede.

Die erste Classe befasst die Schulen der Departements- und Kreishauptstädte; in ihnen soll fortan ein Minimum fixen und eventuellen Gehalts von 1,200 Fr. vom Staate garantirt werden, in diese Classe fallen 959 Schulen, in denen allen das Minimum schon erreicht ist, mithin wäre für sie keine Ausgabe nöthig.

Die zweite Classe soll die Bezirkshauptstädte und die Communen begreifen, deren Bevölkerung über 1,500 Seelen beträgt; das Minimum ist für sie auf 900 Fr. bestimmt; unter 4,529 bisheriger Schulen, die hierher gehören, ist diese Summe in 3,017 schon erreicht. Es bliebe noch eine Ausgabe von 154,000 Fr. zu machen.

Die dritte Classe würde von allen Communen mit weniger als 1,500 Einwohnern gebildet und sollte ein Minimum von 600 Fr. erhalten; 27,058 Schulen gehören zu dieser Categorie, nur 6,805 von ihnen erfüllen bisher die angeführte Bedingung; um ihre Erfüllung in den übrigen 20,253 herbeizuführen, würde eine Ausgabe von 4,370,367 Fr. nöthig sein, — im Ganzen mit der oben angegebenen ein Zuschuss von 4,424,367 Fr. zu den bisher vom Staat, von den Communen, Departements, aus Stiftungen und vom Schulgelde aufgebrachten 20,427,485 Fr., welche die gegenwärtigen Ausgabesummen des Primärunterrichts ausmachen.

Um ferner ein regelmässiges Avancement, eine wirkliche Carriere herzustellen, wird vorgeschlagen, dass die Communalbehörden nur bei den Stellen der niedrigsten Classe ganz unbedingt wählen sollen, wogegen Niemand zu einer Stelle zweiter oder erster Classe zugelassen werden dürfe, ohne wenigstens drei Jahre in der nächst vorhergehenden Classe thätig gewesen zu sein, und in dieser Thätigkeit entweder eine Medaille oder zwei lobende Erwähnungen davon getragen zu haben.

Als nothwendige Ergänzung der angeführten Verbesserungspläne soll endlich eine Pensionskasse für die Volkslehrer gestiftet werden. Das Gesetz von 1833 hat, wie wir gesehn, nur eine Sparkasse stiften können, welche aber den Lehrern, welche bis jetzt ein Gehalt von 200 Fr. hatten, in den 13 Jahren seit ihrer Einrichtung als ganzes Ersparniss ein Capital von 152 Fr. ergeben hat, so dass sie sich nach

dreissigjährigen Dienste mit einer einmaligen Zahlung von 3 bis 400 Fr. begnügen mussten. „Wir alle, sagt der Minister, sind nur allzu oft von dem elenden Zustande so vieler alter Lehrer betroffen gewesen: nachdem sie in wenigen Monaten die aus der Sparkasse erhaltene Summe verzehrt haben, sind sie meistens im strengsten Sinne des Worts aufs Betteln angewiesen. Das Ministerium erhält, ich sage es mit dem tiefsten Schmerze, täglich Bittschriften um Zulassung in die Hospitäler oder in die Armenhäuser. Zum Unglück stehn diese Häuser meistens nur den im Departement Gebornen offen, und so entgeht einem armen Schullehrer, welchen sein Amt fern von der Heimath verschlagen hat, auch diese erbärmliche Zuflucht. Ein solcher Zustand ist unseres Landes, ist unserer Zeit nicht würdig. Frankreich ist denen, welche dem Lande redlich dienen, eine angemessene Belohnung schuldig; wir müssen dieselbe in einer Pensionskasse finden.“ Die Grundlage der Pensionsberechtigung ist nach dem Entwurf diese: Es wird den Communallehrern der zwanzigste Theil ihres Gehalts zurückbehalten, um eine Pensionskasse zu bilden. Jeder Lehrer, welcher sechszig Jahre alt ist und dreissig Dienstjahre zählt, hat das Recht auf eine Pension von der Hälfte des durchschnittlich in den letzten fünf Dienstjahren bezogenen Gehalts. — Die Lehrer, welche durch Krankheit unfähig werden, ihr Amt weiter zu führen, können, wenn sie zehn Jahre gedient haben, auf eine Pension vom Betrage des sechsten Theiles ihres letzten Gehalts Anspruch machen; jedes Dienstjahr über das zehnte vermehrt die Pension um den hundertsten Theil jenes Gehalts. — Die Wittwen activer oder pensionirter Lehrer können den dritten Theil der Pension erhalten, worauf ihr Mann Anspruch hatte; doch müssen sie wenigstens schon fünf Jahre mit ihm verheirathet sein. Waisen können Erziehungsgelder bis zum Betrage der Hälfte der Pension, worauf ihr Vater ein Recht hatte, erhalten.

Wegen der Finanzschwierigkeiten soll die Pensionskasse nach des Ministers Anschlag erst in neun Jahren in Thätigkeit treten, bis dahin blieben die Sparkassen gültig, deren Vermögen auch den Grundfonds zu den Pensionszahlungen hergeben soll.

Der Entwurf dieses Gesetzes ist der Kammer im April mitgetheilt worden; H. Plougoulm hat aber seinen Bericht darüber erst nach dem Schluss der Session beendigt, weshalb die Discussion erst im nächsten Jahre Statt finden wird. Es ist zu hoffen, dass die Kammer, nachdem sie für Eisenbahnen, Wege- und Canalbauten bereitwillig die nöthigen Millionen votirt hat, gegen die armen Volksschullehrer, welchen des Landes Zukunft in vieler Hinsicht anvertraut ist, nicht geizen, sondern es sich mit den hohen Interessen der Billigkeit und der öffentlichen

Sittlichkeit eben so sehr Ernst sein lassen werde, wie es dem Minister damit Ernst ist.

---

6. Ueber die Mädchenschulen.

Ich muss vor allen Dingen geneigte Leserinnen, wenn ich anders Leserinnen finde, um Verzeihung bitten, dass ich die Mädchenschulen im Ganzen, die sogenannten höhern Töchterschulen nicht ausgenommen, im Primärunterricht unterbringe. Sie werden sehr bald sehn, dass ich weder ihre Rolle in der Entwickelung der menschlichen Gesellschaft, noch mithin die Nothwendigkeit ihrer Bildung gering anschlage; sie haben auf der andern Seite sehn können, dass ich den Volksunterricht, nach seiner Aufgabe und wünschenswerthen höhern Ausdehnung, nicht geringschätzig, behandle. Sie mögen sich daher an den bescheidenen Namen nicht stossen, sondern gleich die Gründe erwägen, warum bei der gegebenen Eintheilung des ganzen öffentlichen Schulwesens in Primär-, Secundär- und Facultätsunterricht die Mädchenschulen unter dem ersten zu begreifen sind. Der Secundärunterricht ist zumal in Frankreich mit gelehrtem Schulunterricht gleichbedeutend und findet sein Ziel und eben darum auch die leitenden Grundsätze in den gelehrten Fachstudien der Facultäten. Offenbar kann es beim höchsten Mädchenunterricht nicht angemessen sein, den Geist derselben logischen, oft trockenen Gymnastik zu unterwerfen, welche einer der Hauptzwecke des Secundärunterrichts ist, noch auch die geistige Ausbildung der Mädchen an dem Studium der classischen Sprachen zu vollziehn, welches nothwendig der Hauptbestandtheil der gelehrten Vorbildung ist. Wenn mithin Alles, was den Begriff des Secundärunterrichts wesentlich ausmacht, den Mädchenschulen fremd ist, so reicht dagegen der Begriff des Volksunterrichts, in seiner rechtmässigen, weiten Fassung völlig aus, um eine tüchtig entwickelte, allen edelsten Zwecken gemässe Bildung der Frauen, so weit diese von der Schule gefordert werden darf, mit zu befassen, und ich halte es für das Gedeihen der Mädchenschule für unerlässlich, dass der bescheidene, aber durchaus nicht oberflächliche Standpunkt des Volksunterrichts für dieselbe festgehalten werde. Es kann in der Bildung der Frauen der doppelte Gesichtspunkt nicht aufkommen, welcher in der Knabenerziehung die wesentliche Scheidung zwischen der Volksschule und dem Gymnasium begründet: der Unterschied zwischen dem Höhern und Niedern kann dort nicht Verschiedenes, Anderes, sondern nur Grade der Entwickelung desselben bezeichnen, weil die Lebensaufgabe der Frauen, ihre Bestimmung und ihr Tagewerk nicht nach den Ständen andere, sondern auf allen Stufen der

Gesellschaft im Grund und Wesen dieselben sind. Die Elemente der Bildung sind nur eben in weiterer Entwickelung in den höhern Töchterschulen dieselben, wie in den niedern, ebenso wie die Unterrichtsstoffe in den Realschulen von denen der Bürgerschulen nur der Quantität, nicht dem Wesen nach verschieden sind. Wie man den Standpunkt der Realschule verrückt und die Zwecke ihrer Stiftung verfehlt, wenn man ihr Werk dem des Secundärunterrichts gleichstellen will, ebenso, nur noch gefährlicher, wäre es bei der Mädchenschule. Aus demselben Grunde, aus welchem ich die Realschule zum Volksunterricht, zum Primärunterricht, als dessen nothwendige höchste Stufe rechne, ohne dass ich damit ihre Aufgabe herabzuwürdigen glaube, muss ich daher auch die Erziehung der Frauen demselben Standpunkte, derselben Stufe vorbehalten. Weibliche Secundäranstalten könnte ich nur dann zugeben, wenn ein Staat nach etwa bewerkstelligter sogenannter Emancipation der Frauen, in nothwendiger Consequenz Pflanzschulen für weibliche Gelehrte, für sogenannte Blaustrümpfe zu stiften hätte. Ich weiss wohl, dass diese Perspective für Manchen in unserer Zeit nichts Anstössiges hätte, aber glücklicher Weise wurzelt der Glaube an die Nothwendigkeit der Familie für die heilsame Entwickelung des Individuums und der Gesellschaft noch tief genug in der allgemeinen Ueberzeugung, dass man von ihm aus ohne vorläufige Begründung weiter argumentiren darf.

Die Aufgabe der Frau in der Familie muss den Gesichtspunkt und Maassstab ihrer Erziehung hergeben, weil ihre Bestimmung darin aufgeht, in der Familie zu wirken, und durch die Familie auf die Welt. Diese Bestimmung kann nur dem gering erscheinen, welcher sie nach der Grösse des unmittelbaren Schauplatzes, nicht nach der Höhe ihrer sittlichen Bedeutung ermisst, dem welcher nicht bedenkt, dass, während der Mann täglich im Schweisse seines Angesichts den alten Fluch trägt, die Frau noch täglich der Schlange das Haupt zertritt, wenn sie in stillen, frommen Werken die Seelen der Ihrigen zu dem führt, welcher den Fluch gelöst hat. Ja wohl, der Vorzug, das hohe Privilegium der Frau ist eben das unmittelbare sittliche Wirken, welches ihr in der Familie zu Theil geworden ist, während die scheinbar glänzendste Thätigkeit des Mannes, insofern sie meist auf Sachen oder auf abstracte Institutionen gerichtet ist, weder diese befriedigende Unmittelbarkeit, noch dieselbe sichere, versittlichende Kraft hat.

Die Frauen haben in der scheinbar untergeordneten Rolle, welche ihnen in der christlichen Civilisation zufällt, die Zukunft der Gesellschaft viel mehr in ihren Händen, als die Männer, und nur von ihrem Einfluss sind schnelle Fortschritte zu einem erfreulichen Ziel hin zu

erwarten. Dies ist in den höhern Classen wahr, es ist doppelt wahr in der Anwendung auf die ärmern, arbeitenden Classen, deren sittliche und äussere Hebung und Beglückung man durch alle noch so wohlwollenden, weise combinirten Reformpläne vergeblich anstrebt, wenn man nicht die Erziehung der Frauen als eine ihrer ersten Bedingungen begreift. Grade in den niedrigsten, bedürftigsten Classen wäre eine allmälige Veredelung der Frauen eine Wohlthat von unberechenbaren Folgen, nicht bloss vermöge des directen sittlichen Einflusses derselben auf die Männer und die Kinder, sondern auch vermöge des indirecten Einflusses eines äusserlich geordneten Hauswesens und Familienlebens. Wenn die Frauen in den arbeitenden Classen fleissig und öconomisch sind, so können die Männer und die Kinder nicht so leicht zum äussersten Punkt der Armuth herabsinken; und eben darum auch nicht zum Leichtsinn, zur Lüderlichkeit, womit sie sich das Elend für einen Augenblick aus dem Sinn schlagen, bis die Lüderlichkeit das Elend zur Verzweiflung bringt. Wenn es ferner wünschenswerth ist, dass mehr wirkliches Licht in die enterbte Masse eindringe, so ist auch dies eher von den Frauen zu hoffen: ihre Arbeit ist weniger schwer, sie sind am Abend nicht so abgespannt, wie die Männer. Wenn sie dann einen ernsten Unterricht genossen haben, welcher am Wissen Lust macht, so kann durch sie die Belehrung eine angenehme Familienerholung werden und ein Band mehr, um das Familienleben zusammenzuhalten. So und auf viele andere Art und Weise kann eine ernste Aufklärung und eine erleuchtete Frömmigkeit durch die Erziehung der Frauen den Weg in die ärmsten Classen finden, das grobe, materielle Dasein derselben vergeistigen und damit der ganzen Gesellschaft ein Unterpfand des Friedens bringen. Wenn aber in den niedern Classen das Bedürfniss einer wohlgeordneten, verständigen Erziehung der Frauen besonders dringend ist, so ist es doch in den höhern Kreisen nicht weniger fühlbar. Das sittliche Elend ist in diesen, mögen sie sich Bürger oder Adel nennen, ebenso gross, ebenso tief wie in den ärmern Classen, nur hat es weniger Entschuldigung für sich, vielmehr wird es dadurch noch strafbarer, dass es selbst der Unsittlichkeit in tiefern Regionen zum traurigen Beispiel, zur Entschuldigung dient. Es ist ein Gemeinplatz, über die materiellen Tendenzen der Zeit zu klagen, aber so lange die Empfehlung des rechten Heilmittels nicht ebenso gewöhnlich geworden sein wird, ebenso tief anerkannt, wie das Uebel selbst, wird man den zarten Ohren, die immer Neues, Geistreiches zu hören wünschen, den Ekel am Gemeinplatz nicht ersparen können. Das Heilmittel ist aber im Familienleben allein zu finden. Ausserhalb der gemüthlichen Beziehungen der Familie, in welchen das Individuum sich zur Selbst-

entsagung gewöhnt, um in einer grössern, theuern Gemeinschaft aufzugehn, ausserhalb dieser zwanglosen, süssen Gewöhnung kann im strudelnden Strom unserer Civilisation, in deren beflügelten Lauf das Individuum am Individuum eilig und kalt vorübergeht, nur ein herztödtender, eisiger Individualismus genährt werden, und mit dem Mangel tieferer, inniger Gefühle, mit dem Verdorren der Herzen ein immer trostloserer Materialismus. Um das Jahrhundert zu ernsteren, sittlichern Bestrebungen zurückzurufen, giebt es daher kein Mittel als die Anfachung des Familienlebens. Die Frau aber, als Mittelpunkt desselben, muss zu seiner Zurückführung das Meiste beitragen und um es zu können, muss sie danach erzogen worden sein. Nicht in dem Sinne aber will ich dies verstanden wissen, wie die oberflächlichsten Frauenpädagogen, wie auch Rousseau es verstanden, dass es gelte, die äussern Reize und glänzenden, entzückenden Talente der Frau möglichst weit zu entwickeln, damit sie dadurch die Männer ans Haus fesseln. Solche Reize verfliegen noch schneller als die Flitterwochen, und die, welche sie zu brauchen gelernt haben, pflegen nicht selten den besten Theil ihrer Wissenschaft nicht zur Befestigung häuslichen Lebens zu verwenden. Um dem Gatten in seinem Hause eine Welt inniger, tiefer Freuden zu bereiten, dazu sind edlere Talente, anspruchslosere Gaben nöthig, ein ernsteres Bewusstsein von der Bestimmung der Frau. Je mehr die Gattin selbst von der Höhe ihres häuslichen Berufs überzeugt ist, je wahrer sie vorzüglich ihre gewichtigen Pflichten in der Erziehung der Kinder auffasst und erfüllt, desto sicherer wird sie hoffen können, auch auf Seiten des Mannes einen wirklich heilsamen Einfluss zu üben, und man kann sagen, dass es genüge, dahin zu streben, die Frauen zu guten Müttern zu erziehn, damit sie auch treffliche Gattinnen werden.

Die angegebenen Gesichtspunkte können, wie sie die dringende Nothwendigkeit der Mädchenerziehung begründen, auch allein über die Art ihrer Ausführung entscheiden. Es ist danach klar, dass in derselben die religiöse und sittliche Ausbildung eine noch viel bedeutendere Stelle einnehmen muss, als in den Knabenschulen, nicht nur weil die Frauen darin allein die heiligen Beweggründe und die Kraft zu ihrem hehren Wirken finden, sondern auch darum, weil sie als Mütter die ersten Wegweiser der Kinder zu Gott sein müssen. Nächstdem werden nach den allgemeinsten formellen Bildungsmitteln, Lesen, Schreiben, Rechnen und Denkübungen, die Unterrichtsgegenstände in dem Maasse für den Mädchenunterricht angemessen sein, in welchem sie neben der Verstandesbildung auch das Gefühl ansprechen und die sittliche Urtheilskraft wecken und schärfen, das sittliche Bewusstsein nähren. Geschichte scheint in der letzten, Naturgeschichte

in der ersten eine ernste litterarische Bildung in beider Beziehung die meiste Berücksichtigung zu verdienen, wogegen Mathematik z. B. den Zwecken der Frauenbildung völlig entgegengesetzt ist. Wie die Wahl der Gegenstände, so muss noch mehr ihre Behandlung von jenen angegebenen Gesichtspunkten geleitet und Alles gebannt werden, was entweder blosses Verstandes- oder trockenes Gedächtnisswerk wäre. So muss z. B. die Behandlung der Geschichte darstellend sein, in ernstem, ansprechend gediegenem Vortrag, niemals blosses Auswendiglernen von Facten und Jahreszahlen.

Doch muss ich von dem langen Vorwort endlich zur kurzen Darstellung des für den Mädchenunterricht in Frankreich Bestehenden kommen. Wenn manche Leser finden sollten, dass die Einleitung über die Frauenerziehung mit den zu berichtenden Thatsachen in keinem Verhältniss stehn, so werden sie auf gutem Weg sein, meine Gründe für die weite Ausdehnung der einleitenden Worte einzusehn. Denn es gilt eben, die Grösse der Lücke zu begreifen, welche der klägliche Zustand der Mädchenschulen in Frankreich in dem ganzen Erziehungswerk lässt.

Ich kann übrigens über die Einzelnheiten auch deshalb nicht sehr ausführliche Mittheilungen machen, weil in diesem Punkte nicht, wie in den übrigen, officielle Berichte, noch auch gründliche anderweitige Besprechungen vorliegen.

Die Wichtigkeit der Erziehung der Frauen ist von der Regierung bisher nicht in gehöriger Weise erkannt worden. Wenn in dem Unterricht der Knaben Vieles nur begonnen, das Meiste zu verbessern ist, so bleibt in den Mädchenschulen fast Alles zu schaffen. Weder in der Eintheilung, noch in dem Studienplan, noch in der Leitung der Anstalten haben sich allgemein gültige, anerkannte Gesichtspunkte geltend gemacht; ausser auf der niedrigsten Stufe ist bisher Alles dem Zufall, der Privatindustrie und dem Privatbelieben überlassen gewesen.

Man unterscheidet ohne innere Berechtigung in Frankreich die höhere und niedere Stufe des Mädchenunterrichts als Secundär- und Primärunterricht, darum vorzüglich, weil jener meist in Anstalten ertheilt wird, welche zugleich ein Pensionat enthalten und als *Pensions* oder *Institutions* an dieselben Namen im Secundärunterricht der Knaben erinnern. Der Unterricht selbst kann der Natur der Sache nach in ihnen nicht anderer Art sein, als in den höhern Primärschulen für Mädchen.

Was nun den eigentlichen auch sogenannten Primärunterricht betrifft, so ist derselbe durch eine Ordonnanz vom Jahre 1836 geordnet worden. Der Gesetzentwurf von 1833 hatte zuerst zwei Artikel darüber enthalten, welche so lauteten: „Nach den Bedürfnissen und Mitteln der Communen können besondere Mädchenschulen gestiftet

werden. Die vorhergehenden Bestimmungen des Gesetzes sind auf diese Schulen anwendbar.“ Aber der Minister und die Kammern fühlten, dass diese Frage noch nicht reif war. „Es war mir unmöglich, sagte Guizot, Bestimmungen über die Mädchenschulen in das Gesetz aufzunehmen, weil mir die bestehenden Verhältnisse in dieser Beziehung nicht genau genug bekannt waren. Ich glaube nicht, dass es möglich ist, ein gutes Gesetz zu entwerfen, ohne die darauf bezüglichen Thatsachen in ihrer ganzen Ausdehnung zu kennen. Das Wesen der Mädchenschulen ist aber bis jetzt so verschiedener Art, sie sind so verschiedenen, so zusammenhangslosen Behörden untergeben und die Thatsachen sind so unvollständig gesammelt worden, dass ich für mein Theil es für den Augenblick für unmöglich halte, ein vernünftiges Gesetz in dieser Beziehung zu bearbeiten. Ich sehe daher keinen Uebelstand darin, den betreffenden Artikel ganz wegzulassen. Er ist viel mehr als ein Versprechen, als mit einer bestimmten, unmittelbaren Absicht ins Gesetz aufgenommen worden.“

Nach diesem aufrichtigen Geständniss verwarf die Kammer den Artikel, und es blieb nur eine moralische Verbindlichkeit für den Minister und seine Nachfolger. Bis man aber ein besonderes Gesetz geben konnte, musste man wenigstens die alten, zu verschiedenen Zeiten gegebenen Ordonnanzen revidiren, um sie so viel als möglich zu verschmelzen und in Uebereinstimmung zu bringen. Das sollte die hier nachfolgende Ordonnanz vom 23. Juni 1836 thun.

Ordonnanz über die Mädchenschulen.

1. Titel. Vom Primärunterricht in den Mädchenschulen und vom Gegenstand desselben.

Art. 1. Der Primärunterricht in den Mädchenschulen ist Elementar- oder höherer Unterricht.

Der Elementarunterricht begreift nothwendig Religions- und Sittenlehre, Lesen, Schreiben, Rechnen, die Anfangsgründe der französischen Grammatik, Gesang, Handarbeiten und Zeichnen.

Der höhere Primär-Unterricht begreift ausserdem weitere Kenntnisse in Rechnen und Grammatik und eine Uebersicht der Geschichte und Geographie, besonders der französischen.

Art. 2. Auf beiden Stufen kann der Unterricht nach dem Gutachten der Vorstände weiter ausgedehnt werden.

2. Titel. Von den Privatschulen.

Art. 4. Um das Recht zu erhalten, eine Mädchenschule zu leiten, ist zweierlei nöthig 1) ein Fähigkeitszeugniss, 2) die Erlaubniss für einen bestimmten Ort.

§. 1. Vom Fähigkeitszeugniss.

Art. 5. Es giebt zwei Arten von Fähigkeitszeugnissen, die einen für den Elementarunterricht, die andern für den höhern Primärunterricht.

Sie werden nach einem Examen ertheilt, welches vor einer vom Minister zu ernennenden Commission und nach einem vom hohen Studienrath zu erlassenden Programm abgehalten wird.

Art. 6. Keine Postulantin kann zugelassen werden, ohne 1) einen Geburtsschein beizubringen, welcher ausweis't, dass sie das Alter von 20 Jahren erreicht hat, so wie den Heirathsschein, wenn sie verheirathet ist, und wenn sie Wittwe ist, den Todtenschein des Mannes; 2) ein von drei Municipalräthen ihres Wohnorts ausgestelltes Sittenzeugniss.

§. 2. Von der Erlaubniss für einen besondern Ort.

Art. 7. Diese Befugniss wird vom Rector der Akademie ertheilt, und zwar nach Anhörung des Gutachtens des Local- und Kreisvorstandes und nach Vorlegung der *sub* 5 und 6 erwähnten Zeugnisse.

Art. 8. Die Erlaubniss zur Schulhaltung ertheilt nur das Recht, Schülerinnen (*externes*), nicht Pensionärinnen anzunehmen; zur Pensionshaltung ist eine besondere Erlaubniss nothwendig.

3. Titel. Von den öffentlichen Primärschulen.

Art. 9. Keine Schule darf den Namen einer Communalschule annehmen, wenn nicht durch Stiftungen, Schenkungen oder nach einer regelmässigen Berathung des Municipalraths der Lehrerin eine passende Wohnung und ein hinreichendes Gehalt zugesichert sind.

Art. 11. Die Bestimmungen des Art. 4 sind auf die öffentlichen Schulen anwendbar.

Art. 12. In den Orten, wo besondere Knaben- und Mädchenschulen existiren, darf kein Lehrer Mädchen aufnehmen, keine Lehrerin Knaben.

4. Titel. Von den von religiösen Orden geleiteten Anstalten.

Art. 13. Die einem religiösen Orden angehörigen Lehrerinnen, deren Ordensregel gesetzlich bestätigt ist und die Verpflichtung zum Jugendunterricht enthält, können vom Rector auf die blosse Vorlegung ihres Ordenszeugnisses (*lettre d'obédience*) zur Haltung einer Elementarschule an einem bestimmten von den Ordensobern angegebenen Orte befügt werden.

Art. 14. Zur Leitung einer höhern Primärschule müssen sie jedoch wie die weltlichen Lehrerinnen das entsprechende Fähigkeitszeugniss erwerben.

5. Titel. Von den dem Primärunterricht vorgesetzten Behörden.

Art. 15. Die Local- und Kreisvorstände für den Primärunterricht sind auch den Mädchenschulen vorgesetzt.

Art. 16. Sie lassen dieselben entweder von ihren Mitgliedern oder von besonders dazu gewählten Damen (*dames inspectrices*) revidiren.

Art. 17. Wenn diese Damen dem Vorstand Bericht über ihre Inspection abzustatten haben, nehmen sie an der Sitzung Theil.

Art. 18. Es soll in jedem Departement eine Prüfungscommission für den Primärunterricht geben. Die Prüfungen finden öffentlich Statt. Die *dames inspectrices* können daran Theil nehmen.

Den 23. Juni 1836. **Ludwig Philipp.**

Für den König:

Der Staatssecretär-Minister des öffentlichen Unterrichts

Pelet de la Lozère.

Man sieht auf den ersten Blick, dass diese Ordonnanz dem Gesetz von 1833 Schritt für Schritt nachgeht, indem sie eben nur das beseitigt, was nur den Unterricht der Knaben angeht, und einiges der Mädchenerziehung Eigenthümliche hinzufügt. In dem ersten Punkt freilich scheint mir eine unverständige Willkür vielmehr, als eine ruhige Ueberlegung bei der Abfassung des Gesetzes obgewaltet zu haben; denn ich kann nicht begreifen, aus welchem Grunde man ausser der Geometrie auch die Naturwissenschaft, die einfache Naturgeschichte aus dem Programm der nothwendigen Gegenstände des höhern Mädchenunterrichts gebannt hat, da sie offenbar nicht nur den Neigungen des weiblichen Geistes ganz entspricht, sondern auch ein sehr geeignetes Mittel ist, die Einbildungskraft, den Sinn für das Schöne und dadurch edle Gefühle zu entwickeln.

Wie beim Primärunterricht der Knaben, so ist auch hier zu beklagen, dass das gesetzliche Programm fürerst so niedrig gehalten wird, und freilich gehalten werden muss, weil es noch mehr an fähigen Lehrerinnen, als an fähigen Lehrern fehlt. Beklagenswerther ist aber, dass die Behandlung aller Unterrichtsgegenstände ganz dieselbe mechanische geist- und gemüthlose ist, welche ich oben dargestellt habe. Ueber den Unterschied, welcher in der Lehrweise für Knaben oder Mädchen herrschen müsse, hat man sich fürerst wenig Rechenschaft gegeben, und das Gefühl, auf welches bei den Letztern vorzüglich gewirkt werden sollte, so wie das innigere sittliche Bewusstsein gehn bei dem bisherigen Unterricht völlig leer aus, so dass man sagen muss, dass derselbe seinen höchsten Zweck verfehlt.

Was nun die sogenannten Secundäranstalten für Mädchen betrifft, die Pensionen und Institutionen, so ist auch ihre Einrichtung durch kein allgemeines Gesetz geordnet; keine öffentliche, vom Staat unterstützte Anstalt ist dem höhern Mädchenunterricht gewidmet,

ausser dem Stift der Ehrenlegion in St. Denis mit den beiden Hülfsanstalten von Paris und St. Germain; keine Communal- oder Departementsschule endlich ist zu jenem Zweck bestimmt, ausser einer kürzlich gestifteten Anstalt in Faubourg St. Antoine in Paris. Es giebt nur Privatpensionen, welche nicht einmal unter der Leitung und Aufsicht der Universität, sondern unter den gewöhnlichen Verwaltungsbehörden stehn. Ein Circular vom Jahre 1820 ist in Bezug auf diese Anstalten die noch geltende Regel.

Nach diesem Circular soll in jedem Departement eine Commission von sieben Damen dem Präfect für die Leitung der Mädchenschulen zur Seite stehn, und zugleich mit der Prüfung der Pensionsvorsteherinnen beauftragt sein. Folgende sind die Bedingungen, unter welchen die Pensionate gestiftet werden können.

Keine Dame darf ein Erziehungshaus stiften, ohne vorher ein Diplom und eine für einen bestimmten Ort ausgestellte Erlaubniss erhalten zu haben. — Keine darf als Hülfslehrerin (*sous-maîtresse*) in einem Pensionat angestellt werden, ohne ebenfalls ein Diplom erworben zu haben.

Keine sei es verheirathete, sei es unverheirathete Dame kann ferner vor dem fünfundzwanzigsten Jahre die Leitung eines Erziehungshauses übernehmen, noch vor dem achtzehnten als Hülfslehrerin angestellt werden.

Es müssen vor der Prüfung folgende Papiere vorgelegt werden: der Geburtsschein, ein vom Maire des Wohnorts ausgestelltes Sittenzeugniss, — wenn die Postulantin verheirathet ist, der Heirathsschein und ein für beide Gatten ausgestelltes Sittenzeugniss, wenn sie verwittwet ist, der Todtenschein des Mannes, wenn sie geschieden, ein Auszug des Scheidungsurtheils.

Die von den Vorsteherinnen zu verlangenden Kenntnisse sind die Grundlehren der Religion, Lesen, Schreiben, französische Grammatik, Rechnen. Die Hülfslehrerinnen müssen zeigen, dass sie lesen und schreiben können und ausserdem im Stande sind, wenigstens in einem der folgenden Gegenstände zu unterrichten: in Religion, Lesen, Schreiben, Grammatik, Rechnen, Geschichte oder Geographie.

Die Lehrerinnen, welche geistlichen Orden angehören, brauchen kein Diplom.

Die Aufsicht und Inspection in den Pensionaten ist Frauen übergeben. Der Präfect wählt dazu zwei oder drei besonders geachtete Familienmütter, welche sich durch ihren Character, reine Sitten und durch ihre religiösen Grundsätze auszeichnen. Sie haben die ganze äussere und innere Haltung der Anstalten zu untersuchen, besonders auch ob die Zöglinge zur Beobachtung der religiösen Ceremonien

angehalten werden, ob der Erziehung eine gesunde oder gefährliche Richtung gegeben wird u. s. w.

Durch eine Bestimmung von 1840 ist den Rectoren und Inspectoren endlich auch ein Inspectionsrecht über die Mädchenschulen zuerkannt worden, dies ist jedoch auf die Communal- und Kreisschulvorstände nicht ausgedehnt worden, wahrscheinlich wohl immer wieder wegen der Begriffsverwirrung, welche in den Pensionen Secundär- nicht Primäranstalten sehn will. Und doch braucht man nur einen Blick auf die eben angeführten Prüfungsbedingungen für die Pensionsvorsteherinnen und Lehrerinnen zu werfen, um sich zu überzeugen, dass der Unterricht, zu welchem sie berufen sind, kein anderer ist, als der einfache, gewöhnliche Primärunterricht, da jene Bedingungen nicht nur nicht höher, sondern noch niedriger gestellt sind, als die für das Fähigkeitszeugniss im höhern Primärunterricht. Die meisten Pensionen bieten nun auch in der That keine höhere Bildung, als die, welche in den Primärschulen gegeben wird, noch auch ist die Behandlung der Lehrgegenstände eine andere. Der Unterschied besteht einzig und allein darin, dass in den Pensionaten erstens die meisten Kinder eben Pensionärinnen sind, dass die Erziehung mit dem Unterricht verbunden wird, dass ferner eben darum die Classe der sie besuchenden Schülerinnen etwas höher ist.

Das war bis zum Jahre 1837 im ganzen Lande der officielle Zustand des Mädchenunterrichts; freilich wohl war die Privatindustrie auf dieser ärmlichen Stufe nicht stehn geblieben, es gab hier und da in den grössern Städten Erziehungsanstalten, welche über das gesetzliche Maass des Unterrichts mehr oder weniger weit hinausgingen, aber die erwähnten Kenntnisse reichten hin, um der Anstalt einer Vorsteherin das Siegel des höhern Mädchenunterrichts aufzudrücken.

Die Hauptstadt hatte sich natürlich am Wenigsten mit jenem bescheidenen Elementarunterricht begnügen können, und was in ihr durch lange Praxis begründet war, ist im Jahre 1837 in ein Schulreglement übergegangen, welches die Ansprüche an die Vorsteherinnen und Lehrerinnen um ein Bedeutendes erhöht und zumal zwei Stufen der höhern Anstalten einführt, welche, wie die Privatanstalten für den Secundärunterricht der Knaben, *Pensions* und *Institutions* genannt werden. Dies Reglement ist seitdem nicht nur in Paris und den umliegenden Ortschaften allein gültig, sondern auch mehrere andere Departements haben die Einführung desselben verlangt; es muss mithin als eins der allgemeinen leitenden Gesetze angenommen werden.

Danach sind denn die Pensionen schon etwa auf die Stufe des höhern Primärunterrichts erhoben, die Institutionen aber das, was bei uns die sogenannten Töchterschulen für höhere Stände sind, nur

eben gleich mit dem Unterschiede, dass beide Arten der französischen Anstalten vorzüglich für Pensionärinnen berechnet sind und der blosse Besuch der Schulstunden seltener ist. In den Pensionen und niedern Classen der Institutionen ist die Behandlung des Unterrichts von der in den Primärschulen wenig verschieden: auch hier nimmt das trockene wörtliche Auswendiglernen der täglichen Lectionen und alles andere mechanische Werk die bedeutendste Stelle ein, wogegen von darstellendem Vortrage in Religion so wenig, wie in Geschichte u. s. w. die Rede ist. Was dagegen die Institutionen betrifft, so werden in ihnen die französische Sprache und Geschichte mit vorzüglicher Sorgfalt, aber nicht in der Weise behandelt, in welcher es für den weiblichen Unterricht angemessen ist. In der französischen Sprachlehre wird zunächst auf grammatische und logische Analyse ein an sich berechtigtes, aber übertriebenes Gewicht gelegt: mehrere Classen hindurch giebt es immer und immer wieder nur analytische Tabellen und Schemata anzufertigen, worüber die mehr synthetischen, stylistischen Uebungen erst in den höchsten Classen eintreten, und da gleich mit allen den eiteln Ansprüchen glänzender Rhetorik, welche die gesunde Bildung eines einfachen, natürlichen Styls nicht zulassen. Ohne dass die jungen Mädchen in frühern Classen etwa geübt worden wären, einen gewöhnlichen Brief zu schreiben, eine einfache Erzählung wiederzugeben, eine leichte Beschreibung zu machen, werden sie dann gleich zu sogenannten geistreichen Abhandlungen über ein gegebenes hochtrabendes Thema, in allegorische, mythologische, dramatische Versuche getrieben, durch welche ein falsches Pathos viel mehr als ein klarer Sinn und eine natürliche Ausdrucksweise befördert werden. Was die Geschichte betrifft, so wird von den untersten bis zu den höchsten Classen überall ein mehr oder weniger geschickt abgefasstes laconisches Handbuch nach Lectionen auswendig gelernt und in den Schulstunden aufgesagt, dann auch ausser der Reihe darüber examinirt; in den höhern Classen werden ausserdem sogenannte Redactionen, Analysen oder Auszüge (*extraits*) gefordert, welche jedoch keine freie Darstellungen, sondern aus dem Handbuch gemachte oder aus mehrern Leitfaden zusammengeschriebene Auszüge sind; wie wir es im Unterricht der Collegien ebenfalls sehn werden. Diesem folgen die Mädchenschulen auch darin, dass sie nicht etwa mit einer übersichtlichen Darstellung der ganzen Geschichte in den untern Classen anfangen, um dann zur genauern Darstellung der einzelnen Epochen überzugehn, sondern von unten auf mit gleicher Genauigkeit je in einer Classe: die biblische Geschichte (nur des alten Testaments), die alte, die römische, mittelalterliche, neue und französische Geschichte vornehmen. — Der Religionsunterricht ist im Allgemeinen auf den Catechismus, die

biblische Geschichte und eine kurze sogenannte Religionsgeschichte beschränkt; wogegen ein weiteres Eingehn auf Glaubens- und Sittenlehre ausser dem kirchlichen Unterricht zur Einsegnung, welche zu zwölf oder dreizehn Jahren Statt findet, meist nicht vorkommt. Ich habe an den vorzüglichsten Lehrgegenständen die Weise der französischen höhern Mädchenschulen zeigen wollen, und brauche nur hinzuzufügen, dass der ganze übrige Unterricht dem Erwähnten entspricht, dass Handarbeiten wohl in ihrem eleganten, nicht aber in dem nützlichen Theile betrieben werden, Musik nur in Privatstunden, nicht in gemeinschaftlichem Gesang, von neuen Sprachen meistens das Englische, aber auch nur als Extrastunde, seltener das Deutsche, im Süden natürlich mehr Spanisch und Italienisch.

Die Erziehung ist in den meisten Fällen noch mangelhafter, als der Unterricht. Die Vorsteherinnen und Lehrerinnen sehn die Sache meistens als ein Erwerbsmittel, als ein nothgedrungenes Tagewerk, nicht als heiligen, ernsten Beruf an. Um sich dazu vorzubereiten, lernen sie mühsam die Kenntnisse zusammen, welche bei der Prüfung gefordert werden, und welche sie, wie hier zu allen Prüfungen, in ausführlichen Handbüchern frag- und antwortweise zerlegt finden. Eine andere ernstere Vorbereitung findet meistens nicht Statt, keine Beachtung des innern Berufs, der pädagogischen Fähigkeit. Es sind zwar einzelne Normalschulen für Lehrerinnen gestiftet worden, aber ihre Thätigkeit, die überdies erst noch völlig im Werden ist, erstreckt sich mehr auf die eigentlichen Primärschulen, als auf die Institutionen. Wenn man nun bedenkt, dass für Mädchen die gemeinsame Erziehung ausserhalb des älterlichen Hauses an sich ein Unding, eine unnatürliche Ausnahme voll arger Gefahren ist, so wird man ermessen können, wie wenig jener so zweifelhafte Beruf in einem so schwierigen Werke probehaltig sein kann, und alle die bittern Uebelstände von selbst erkennen, welche das weibliche Pensionswesen mit sich führt. So wie sie bis jetzt gestaltet gewesen, sind die weiblichen Erziehungsanstalten eher Quellen unsittlichen, unweiblichen Wesens, als häuslichen, bescheidenen Sinns.

Eine sehr bedeutende Stelle in dem Pensionswesen nehmen nun die Klosterhäuser ein. Die Damen *du Sacré-Coeur*, die Schwestern von *Notre-Dame*, *de la Providence* u. a. haben in grössern und kleinern Städten eine beträchtliche Anzahl von Erziehungsstiften, welche nicht nur von legitimistischen, sondern auch von vielen andern Familien den weltlichen Pensionsanstalten vorgezogen werden: und auf die Gefahr hin, fanatischen Protestanten oder Indifferenten einen argen Anstoss zu geben, muss ich bekennen, dass jene Aeltern Recht haben, dass wenn einmal nur zwischen den geistlichen und den weltlichen hiesigen

Mädchenstiften zu wählen ist, ich den Einfluss der Klosterfrauen meistens noch lieber habe. Ich erkenne alle die bedeutenden Gefahren, welche auch bei ihrer Erziehung obwalten, entschieden an, ich weiss, dass eine wahrhaftige Frömmigkeit durch die Anhäufung kirchlicher Uebungen, wie sie dort oft Statt findet, eher gelähmt und zurückgescheucht, als befördert wird, ich weiss, dass der kalte Ernst der klösterlichen Sitte das herzliche Eingehn auf kindliche Freude und kindliches Gefühl oft nicht zulässt, dass die strenge Regel oft verstecktes, heimliches Wesen bei den Mädchen erzeugt, ich weiss endlich neben vielen andern Nachtheilen, dass der Unterricht in den Klosterstiften obwohl nicht so flitterhaft wie in den Institutionen, doch darum nicht gründlicher, noch dem weiblichen Geschlechte angemessener ist. Ich habe das Alles nicht bloss gehört, sondern sehr nahe beobachtet, und mit erlebt. Aber auf der andern Seite ist es den Nonnen mit ihrem Berufe Ernst, sie kümmern sich pflichtgetreu, oft mit wahrer Liebe um jedes einzelne Gemüth, die Aufsicht ist wahrhaft sorgfältig und nicht immer zu streng, und wenn die Anstalten nicht Schulen der Tugend sind, so sind es doch sehr selten Schulen des Lasters*). Noch einmal, eine Pensionserziehung für Mädchen ist jederzeit ein Unglück, unter den beiden Uebeln aber sehe ich die Klosterschulen für das geringere an, so lange die weltlichen Schulen in Frankreich bleiben, was sie sind, ein Werk blosser Brotindustrie und Gewinnsucht.

Welche Hülfsmittel giebt es nun aber für den Unterricht der Mädchen höherer Classen, welche ihre Aeltern nicht aus dem Hause geben wollen? Wie gesagt, die Institutionen sind für Pensionärinnen berechnet, und es ist nicht Brauch, Mädchen die sonst zu Hause erzogen werden, nur zu den eigentlichen Unterrichtsstunden in jene Anstalten zu schicken. Eigene mütterliche Erziehung ist, wenige Ausnahmsfälle abgerechnet, hier unbekannt. Das allgemeinste und natürlichste Aushülfsmittel sind nun natürlich Gouvernanten, am Liebsten englische, nächstdem französische oder deutsche. Was die Letztern betrifft, so kommen von Gouvernanten und von Hauslehrern nicht eben die tüchtigsten nach Frankreich herüber, und wenn ich die Fähigkeit und das Wesen der meisten dieser meiner lieben Landsleute betrachte, werde ich unwillkürlich zu der Bemerkung getrieben, ein wie gewaltiger Despot das Vorurtheil der Mode sei, da sich in Frankreich die Ueberzeugung von der pädagogischen Ueberlegenheit der Deutschen noch erhalten hat. Freilich wohl sind die französi-

*) Ich muss als viel verbreitetes Gerücht mittheilen, dass die grosse Erziehungsanstalt der Damen *du Sacré-Coeur* in Paris in dieser Beziehung von den grossen weltlichen Institutionen nicht verschieden ist.

schen Erzieherinnen nicht mehr werth und beim Vergleich hilft den Deutschen der Umstand, dass die Aeltern die Schwäche ihrer Landsleute schnell ermessen, die der Fremden aber über dem Nebel fremder Sprache und Gewohnheit schwerer erkennen. Weder die Einen noch die Andern sind nun aber gewöhnlich im Stande, einen wirklich höhern, wenigstens höher aussehenden Unterricht zu geben, und um diese Lücke auszufüllen, muss gewöhnlich folgende Einrichtung dienen.

Es giebt in Paris und, wenn ich mich recht erinnere, auch in den übrigen grossen Städten eine gewisse Anzahl von besondern, stufenweisen Lehrcursen (*cours particuliers* oder kurzweg *cours*), deren neuere, jetzige Einrichtung und Methode vom Abbé Gauthier, einem der Hauptbeförderer des Unterrichts unter der Restauration, herrührt. Das Wesen derselben ist kurz dies, dass die Kinder verschiedener Familien für den häuslichen Unterricht auf die ganze Woche bestimmte schriftliche Aufgaben und mündliche Lectionen aufbekommen und einmal in der Woche zu dem eigentlichen Cursus zusammenkommen, um gemeinschaftlich geprüft zu werden. Gewöhnlich sind die Kinder die ganze übrige Woche hindurch, ausser den zwei Stunden, welche der Cursus dauert, auf sich selbst oder auf ihre Mütter, Schwestern, Gouvernanten angewiesen; oder auch der Director des Cursus giebt ihnen wöchentlich noch eine oder zwei Privatstunden oder empfiehlt ihnen dazu einen Hülfslehrer oder eine Lehrerin, welche in seine Geheimnisse eingeweiht sind. Um der Lernbegier und dem Wetteifer der Kinder, so wie der Eitelkeit der Aeltern mehr Nahrung zu geben, ist fast unzertrennlich von diesen Cursen eine ganze Combination von Rechenpfennigzahlungen, Auf- und Absteigen, Präsidentschaften und Unterpräsidentschaften, nebst vielen andern mehr oder weniger ernst scheinenden Spielereien. Die Leitfaden für die verschiedenen Unterrichtsgegenstände sind meistens in Fragen und Antworten abgefasst, deren wörtliches Auswendiglernen und mühlräderartiges Abklappern zur Erlangung möglichst vieler Rechenpfennige oder der Präsidentschaft am Sichersten führt.

Diese Curse zerfallen meistens in fünf oder sechs Abtheilungen oder Stufen, an deren untern auch Knaben Antheil nehmen können; sie beschäftigen sich ausser den Elementarkenntnissen vorzugsweise mit französischer Grammatik, Litteratur und mit Geschichte, deren Stufenentwickelung und Behandlung ungefähr dieselbe ist, wie in den Institutionen. Nur sind die französischen Stylübungen noch bei Weitem flitternder und glänzender, als dort, weil es gilt jedes Mal den Müttern oder Erzieherinnen, welche dem Cursus beiwohnen, Befriedigung und Unterhaltung zu verschaffen, besonders aber darum, weil selbige Mütter und Erzieherinnen im Interesse ihrer Eitelkeit selbst

den besten Theil an den Aufsätzen und Uebungen gemacht haben.

Ich brauche kaum hinzuzufügen, dass weder bei dieser Beförderung unweiblichen Wetteifers, noch bei der fast ausschliesslichen Anstrengung des Gedächtnisses in Geschichte und andern Unterrichtsgegenständen, noch bei der ganzen spielenden Weise eine ernstliche, erspriessliche Geistesentwickelung zu erwarten ist.

Die Curse entsprechen jedoch allen Neigungen, dem ganzen oberflächlichen, eiteln Wesen der französischen hohen Gesellschaft und geniessen ihres vollen Beifalls und Zuspruchs: es giebt wenige hochstehende Familien, deren Töchter nicht an einem derartigen Cursus Theil nähmen.

Wenn die vorstehende Darstellung des französischen Mädchenunterrichts treu ist, so leuchtet ein, dass ich Recht hatte, zu sagen, es sei in dieser Beziehung Alles neu anzufangen, Alles erst zu schaffen; es leuchtet ein, dass in der öffentlichen Ueberzeugung kaum selbst eine Ahnung von der grossen, dringenden Nothwendigkeit und den wahren Bedingungen dieses Werks vorhanden ist. Alle Versuche einer Verbesserung der socialen Verhältnisse werden aber vergeblich bleiben, wenn nicht die Grundlegung auf dieser Seite begonnen wird.

Druck und Papier von Heinrich Richter.

Das

Unterrichts-Wesen

in

Frankreich,

mit

einer Geschichte der Pariser Universität

von

Ludwig Hahn.

Zweite Abtheilung.

Breslau, 1848.
Verlag von A. Goschorsky's Buchhandlung.
(L. F. Maske.)

Druck und Papier von Heinrich Richter.

Das

Unterrichts-Wesen

in

Frankreich,

mit

einer Geschichte der Pariser Universität

von

Ludwig Hahn.

Zweite Abtheilung.

Breslau, 1848.
Verlag von A. Goschorsky's Buchhandlung.
(L. F. Maske.)

Vom Secundärunterricht.

Drittes Buch.

Vom Secundärunterricht.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Darstellung der betreffenden Institutionen, besonders der königlichen Collegien.

Mit dem Secundärunterricht kehren wir zu den eigentlichen Universitätsinstitutionen zurück, deren frühere Geschichte und deren Wiederaufrichtung durch Napoleons Organisationsgenie wir oben betrachtet haben, von deren eigenthümlichem Wesen uns aber die modernen Gestaltungen des Volksunterrichts für eine Zeitlang abgerufen haben. Der Secundärunterricht gilt eigentlich als das Hauptwerk der Universität, und obwohl die Facultäten von vorn herein an der Neustiftung und Wiederbelebung des Unterrichtswesens betheiligt wurden, so ist doch den Lyceen oder Collegien von Anfang an eine viel sorgfältigere, unablässigere Aufmerksamkeit zugewandt worden. Der nächste Grund dafür ist darin zu suchen, dass diese Anstalten derjenigen Classe der Gesellschaft gewidmet sind, welche den unmittelbarsten Einfluss auf die Gestalt der öffentlichen Verhältnisse ausübt, dem Mittelstande, welcher in der französischen Revolution das politische Scepter errungen hat. Es war keine willkürliche Neigung, sondern das Interesse der Leitung des öffentlichen Geistes überhaupt, welches den absoluten Gesetzgeber, wie die constitutionellen Regierungen, die ihm folgten, auf die vorzügliche Beachtung jenes Theils der Jugendbildung hinwies, denn in der guten oder schlechten Artung der mittlern Classen mussten sie für ihre eigene Dauer Hoffnung oder Gefahren sehn, und nicht bloss für die eigene Existenz, sondern für die gedeihliche Entwickelung des Volksbewusstseins überhaupt, wie sie dieselbe auffassten. Denn es ist unläugbar, dass, in Frankreich zumal, der Geist der Mittelclassen auch nach oben und nach unten einen immerwährenden, umbildenden Einfluss übt. Grosse Sorgfalt für den Secundärunterricht ist mithin durch das Interesse des Landes gerechtfertigt und im Interesse der Dynastien eben so unmittelbar begründet. Noch ein anderer Grund aber wirkte mit, um die Collegien vorzugsweise und mehr als die

Facultäten berücksichtigen zu lassen, um die ganze Organisation der Universität besonders ihren Bedürfnissen anzupassen: ich meine die Einrichtung der alten Universitäten, die Stellung der Collegien in denselben. Man kann zum vollständigen Verständniss der jetzigen Institutionen nicht früh und nicht oft genug auf die alten zurückgehn. Wir haben den Ursprung und die allmälige Entwickelung der Collegien oben betrachtet und gesehn, wie dieselben zuerst als blosse Hülfsanstalten der eigentlichen Universitätsvorlesungen, als Pensions- und Repetitionshäuser eingeführt wurden, wie dann, besonders seit der Stiftung der Häuser von Sorbonne und Navarra, die Vortheile der Disciplin und die leichten Fortschritte in den Studien einzelne bedeutende Lehrer veranlassten, ihre Vorlesungen in die Häuser der Collegien selbst zu verlegen, wogegen sie früher vorzüglich in der *rue du Fouarre* (*du Four St.-Germain*) Statt gefunden hatten, wie endlich vermöge eines neuen Schritts auf derselben Bahn der ganze Gelehrtenunterricht in den Collegien concentrirt wurde und ausser in dem nur dem Namen nach mit ihnen verwandten *Collége de France*, gar kein wissenschaftlicher Unterricht mehr ausserhalb derselben zu finden war, wenigstens in Bezug auf die heute sogenannten *Lettres et Sciences* nicht. Die Collegien hatten dabei denn auch die Facultäten absorbirt; wenigstens ging die *facultas artium*, welche die beiden erwähnten Disciplinen begriff, ganz in ihnen auf, wie die Facultät der Theologie zunächst in dem ihr seitdem ausschliesslich bestimmten Collegium der Sorbonne repräsentirt war, ferner in den höchsten Classen einzelner geistlicher Collegien. Als nun Napoleon die neue Universität Frankreichs stiftete, nahm er aus den frühern Institutionen wie vieles Andere, so besonders die Collegien mit hinüber, die alten Collegien mit der ganzen Ausdehnung, in welcher sie alle classischen, litterarischen, geschichtlichen, philosophischen Studien in sich begriffen. Wie dieses Zurückgehn auf die pädagogische Ueberlieferung die Gestaltung des Secundärunterrichts selbst vielfach bestimmt hat, so musste es auch die Ansicht von der selbstständigen Bedeutung desselben beträchtlich erhöhen. Obwohl neben und über dem Unterricht der Collegien jetzt, wie Facultäten der Theologie, der Rechte und der Medicin so auch Facultäten der Wissenschaften und der schönen Litteratur mit eigener, unabhängiger Organisation stehn, so wird doch die im Collegium gewonnene litterarische, classische Geistescultur nicht nur als Vorbereitung zu jeder eigentlich gelehrten Carriere, sondern zugleich als ein in sich selbst abgeschlossenes Ganze, als eine gewissermaassen vollständige Bildung angesehn, und wie in Deutschland Jemand für höher gebildet gilt, wenn er die Universitätscarriere durchgemacht hat, so in Frankreich, wenn er die Classen des Collegiums durchlaufen

hat. „*Il a fait ses classes*" entspricht unserem: „Er ist ein Studirter." Da nun so die ganze allgemeine Jugendbildung höherer Classen in den Collegien beschlossen sein sollte, war die vorzügliche Sorgfalt der kaiserlichen und der folgenden Regierungen für dieselben sehr natürlich: sie hatte, wie gesagt, die Tradition der Vergangenheit, wie das Interesse der Zukunft für sich.

Die Anstalten, in welchen der Secundärunterricht ertheilt wird, sindfolgende:

Die königlichen Collegien (früher Lyceen), welche vom Staat gestiftet und unterhalten werden, den vollständigen Kreis des Secundärunterrichts begreifen und als Muster und Norm für alle andern Anstalten dienen.

Die Communalcollegien (früher *écoles secondaires*), welche von den Communen unterhalten, aber vom Staat geleitet werden und in ihrem Unterricht sei es bis zur höchsten Classe, sei es nur bis zu einer niedrigeren Stufe, dem der königlichen Collegien mehr oder weniger nahe kommen.

Die Privatanstalten, nämlich:

Die Institutionen oder höhern Privatanstalten (*institutions*), welche eigenen oder Nachhülfsunterricht bis zu den höhern Classen ertheilen, einzelne vermöge einer besondern Befugniss als *institutions de plein exercice* bis zum Baccalaureat.

Die Pensionen oder niedern Privatanstalten (*pensions*) welche eigenen oder Nachhülfsunterricht für die niedern Classen ertheilen.

Die geistlichen Secundärschulen oder kleinen Seminare (*écoles secondaires ecclésiastiques* oder *petits séminaires*) welche eigentlich nur zur Vorbereitung für die grossen geistlichen Seminare bestimmt sind und darum nicht zur Universität gehören, aber missbräuchlicher, jedoch offen anerkannter Weise als Erziehungsanstalten für einen bedeutenden Theil der weltlichen Jugend benutzt werden.

Das gemeinschaftliche Ziel des Unterrichts in allen Secundäranstalten ist das Baccalaureat, die gemeinschaftliche Norm ist die Einrichtung der Anstalten, welche vorgeblich in directester Uebereinstimmung mit diesem Ziele stehn, der königlichen Collegien. Es scheint mir daher angemessen, zuerst von der Organisation dieser Anstalten, von ihrem vollständigen Studiencursus, von ihrer pädagogischen Praxis zu berichten und später erst von der besondern Stellung der untergeordneten Schulen das Nöthige hinzuzufügen.

Die Königlichen Collegien (*colléges royaux*) wurden unter der Kaiserherrschaft Lyceen genannt; es bestehn deren jetzt im ganzen Reiche 46 (10 mehr als im Jahre 1812). Die Städte, welche ein solches Collegium zu besitzen wünschen und denen die Regierung darin zu willfahren Grund findet, müssen die Gebäude und das zur Grün-

dung nöthige Material und Mobiliar liefern und überdiess eine gewisse Anzahl von Freistellen (*bourses*) stiften. Ausser diesen einmaligen Ausgaben sind die Departements und Communen für den Unterhalt der königlichen Anstalten zu keinen Geldopfern verpflichtet; die Kosten werden vielmehr durch die im jährlichen Staatsbudget für Gehalt und Freistellen bestimmten Summen, durch die Einnahmen von den Pensionären (*internes*) und den übrigen Schülern (*externes*) gedeckt. Das Budget für jedes Collegium wird jährlich im hohen Studienrath festgesetzt.

Die erwähnten 46 Collegien zerfallen nach der Wichtigkeit der Städte und in Bezug auf die Gehalte in drei Classen. Ueber allen stehn die fünf königlichen Collegien von Paris, von denen drei, nämlich *Henri IV.*, *Louis le Grand* und *St. Louis* zugleich sehr zahlreiche Pensionate (*Internats*) mit dem Pensionssatz von 1000 Fr. besitzen, zwei dagegen *Bourbon* und *Charlemagne* nur Unterricht, keine Erziehung geben, also nur Externen aufnehmen. Mit diesen fünf steht auf ganz gleicher Stufe das Communalcollegium *Rollin*, so wie das geistliche Privatcollegium *Stanislas*, welche beide Internate sind. Zwischen diesen sieben Anstalten und dem Collegium von Versailles findet am Ende jedes Schuljahrs der grosse Wettstreit Statt, von welchem ich bei der Besprechung der Studien selbst mehr zu sagen haben werde.

Die drei Classen von Collegien, welche ausser denen von Paris existiren, sind nur in der Höhe des Lehrer-Gehalts von einander verschieden, nicht in Bezug auf die Gegenstände und die Ausdehnung des Unterrichts. Die Regierung bestimmt je nach der Bevölkerung und nach der Zahl der Freistellen, welche in jeder Anstalt gestiftet sind, welcher Classe dieselbe angehört und je nach diesem Rang ist auch der Preis der jährlichen Pension verschieden, in der höchsten Classe 800 Fr., in der zweiten 700, in der dritten 600. Die erste begreift nur sechs Anstalten, nämlich in den grössten Provinzialstädten, Lyon, Bordeaux, Marseille, Rouen, Strassburg und Versailles; in der zweiten Classe sind neunzehn, nämlich die von Amiens, Angers, Avignon, Besançon, Bourges, Caën, Dijon, Douai, Grenoble, Metz, Montpellier, Nancy, Nantes, Nimes, Orleans, Rheims, Rennes, Rodez, Toulouse; zur dritten Classe gehören sechszehn, nämlich die von Angouleme, Auch, Bourbon-Vendée, Cahors, Clermont, Laval, Limoges, Maçon, Moulins, Pau, Poitiers, Pontivy, Le Puy, St. Etienne, Tournon, Tours.

Das Personal der Collegien ist theils Verwaltungs-, theils Lehrpersonal.

Die Verwaltung ist in jedem Collegium dem Provisor, dem Censor und dem Oeconomen übergeben.

Der Provisor steht an der Spitze der ganzen Anstalt und ist für

die ganze Verwaltung so wie für die Leitung der Studien unmittelbar verantwortlich: er allein correspondirt mit dem Rector der Akademie, er hat den Censor zur Leitung der Disciplin und der Studien, den Oeconom zur materiellen Verwaltung unter sich.

In einem Statut vom Jahre 1821, welches die Pflichten dieses Beamten am Genauesten bespricht, heisst es: „Der Provisor ist vor Gott und den Menschen für die gute Führung des Collegiums verantwortlich und übt eine allgemeine Aufsicht über Alles aus, was die Religion, die Sitten, die Ordnung und die Studien betrifft. — — — Er macht täglich zwei Besuche im Krankensaale, besucht den Speisesaal während der Mahlzeiten, um sich davon zu überzeugen, ob die Zöglinge gute Nahrung erhalten, — er wohnt von Zeit zu Zeit mit dem Censor den Lehrstunden in den verschiedenen Classen bei und macht Tag für Tag Besuche in den Schlafsälen und in allen übrigen Theilen des Hauses. Wenn er bedeutende Verstösse gegen die Regel bemerkt, welche der Nachlässigkeit der Beamten zugeschrieben werden können, so setzt er den Censor davon in Kenntniss, damit derselbe die Uebelstände beseitige. — — — Er sieht jeden Abend das Tagebuch jeder Classe an und lässt am andern Morgen die Schüler zu sich rufen, welche eine besondere Rüge verdient haben. — Jeden ersten Montag im Monat hält er eine Conferenz mit dem Censor und allen Lehrern, um sich mit ihnen über die Bedürfnisse der Anstalt zu unterhalten *). — Alle drei Monate schickt er allen Aeltern eine Note über die Führung und die Fortschritte ihrer Kinder zu. — Am Ende der beiden Schulsemester hat er dem akademischen Rath einen Bericht über den Gang und die Fortschritte in den Studien überhaupt, so wie über alle einzelnen Schüler einzusenden.

Der Censor hat die eigentliche, unmittelbare Aufsicht über Alles, was die Studien und die Disciplin betrifft. Ihm übergiebt der Provisor alle Befehle für die ganze Anstalt, und alle Professoren stehn mit diesem nur durch des Censors Vermittelung in Verbindung. Er vertritt den Provisor im Falle der Abwesenheit oder Verhinderung. Jeden Abend übergeben ihm die Aufsichtslehrer (*maitres d'études*) die Tagebücher aller Classen, damit er sie selbst durchsehe und darauf dem Provisor zustelle. Der Censor beaufsichtigt in Person das Aufstehn und Schlafengehn der Schüler, den Eintritt und das Verlassen der Classen, die Mahlzeiten, Spaziergänge und Spiele. — Dem Censor fällt demnach einerseits fast die ganze Last der täglichen Anordnungen für Studien und Disciplin zu, indem alle Lehrer sich an ihn zu wenden haben; andrerseits ist er in der unmittelbaren Beaufsichtigung des

*) Diese Vorschrift wird an den meisten Orten nicht beobachtet.

äussern Verhaltens der Schüler, wie dieselbe hier geübt wird, oft zu einem wahren Pedelldienst verurtheilt. Besonders hat er beim Eintritt der Schüler in die Classen, um im Vorhofe die Disciplin aufrecht zu erhalten, nicht selten auf eine Art und Weise hin- und her zu rasen, wie es der Würde eines hohen Schulbeamten kaum angemessen ist. Es hängt dies damit zusammen, dass die Professoren sich ausserhalb der Classe um die Schuldisciplin, um Alles, was die Erziehung angeht, nicht kümmern, wogegen die damit beauftragten Aufsichtslehrer, wie wir später sehn werden, die nöthige Autorität nicht haben, noch haben können. Ist denn aber die doppelte Leitung eines Provisors und eines Censors überhaupt nothwendig? Beide Beamten geben durchaus keinen Unterricht, sind mithin vor unsern Schuldirectoren darin schon besser bedacht, dass sie ihre ganze Zeit für die Verwaltungsgeschäfte haben. Warum nun statt des einen Directors noch gar zwei? Der eigentliche Grund dieses Unterschiedes ist darin zu suchen, dass fast alle königlichen Collegien als Internate eingerichtet sind, und dass doch, wie ich eben bemerkt, die Lehrer der einzelnen Classen an der Aufrechterhaltung der Disciplin nicht, wie es sein sollte und wie es in den deutschen Pensionatsgymnasien der Fall ist, Theil nehmen. Es ist auch hierin die Tradition der alten Collegien bewahrt worden; denn da diese zuerst blosse Repetitionsanstalten waren und nur später die berühmtesten Professoren der Universität die sonst ausserhalb gehaltenen Vorlesungen in den Collegien selbst halten kamen, so musste nothwendig die gewöhnliche Aufsicht vom eigentlichen Lehrfach getrennt bleiben. Die Aufsicht der sogenannten *maitres d'études* aber reicht bei ihrem bisherigen Character und Wesen selbst zur augenblicklichen stündlichen Aufrechterhaltung der Ordnung nicht hin, und die immerwährende Controlle des Censors ist unumgänglich nothwendig. Um sie entbehrlich zu machen, müssten entweder, wie das Bedürfniss auf allen Seiten gefühlt wird, die Hülfslehrer anders gewählt und besser gestellt oder die Professoren an der Disciplin betheiligt werden. So nothwendig nun aber der Einfluss des Censors ist und so wenig ich geneigt wäre, dem Provisor jene Sorge für die stündliche Aufrechterhaltung der Ordnung zuzumuthen, so ist darum nicht weniger gewiss, dass bei der gegenwärtigen Einrichtung, wo dem Censor auch die allgemeine Leitung der Studien grösstentheils zufällt, dem Provisor sehr Wenig zu thun bleibt, und dass, wenn man die Stelle nicht eben als eine Art Sinècure betrachten will, welches der herrschende Gesichtspunkt durchaus nicht ist, demselben wie den deutschen Directoren der Unterricht in einer der höhern Classen übergeben werden müsste. Weiteres über die hier berührten Fragen über die Disciplin in den Internaten werde ich später anzuführen haben.

Der Provisor wird unter den Professoren der höchsten Classen, gewöhnlich der Rhetorik oder Philosophie gewählt; der Censor, welcher nach ihm den höchsten Rang unter allen Beamten des Collegiums einnimmt, gleichfalls unter verdienten Professoren der höhern humanistischen Classen, gewöhnlich der *Seconde* oder *Troisième*.

Der Oeconom ist der dritte Verwaltungsbeamte des Collegiums. Die Generalinstruction vom Jahre 1812 giebt sein Verhältniss zum Provisor in Bezug auf die Rechnungsführung so an:

Der Provisor ist der höchste Verwalter des Collegiums und als solcher auch für die finanzielle Vewaltung verantwortlich: er hat die unmittelbare Controlle über die Rechnungsführung. Der Oeconom ist für die Einnahmen verantwortlich, so wie für die Gültigkeit der Zahlungen, die Masse, die Qualität und den Verbrauch aller Lieferungen; er hat die Kasse, alle Bücher und Register u. s. w. Das Mobiliar, die Vorrathskammern und alles Besitzthum der Anstalt stehn unter seiner Obhut. Darum muss er beim Eintritt eine Caution von 9,000 Fr. bestellen.

Der Provisor bestimmt und regelt alle Finanzoperationen, der Oeconom führt sie auf seinen Befehl aus. Ausgaben, welche vom Provisor nicht bewilligt worden, dürfen in die Rechnungen nicht aufgenommen werden, sondern fallen dem Oeconomen persönlich zur Last. —

Das Oeconomat wird nun gewöhnlich alten Schulleuten, welche sonst pensionirt werden müssten, übergeben.

Die Verwaltung des Collegiums wird in den Akademiehauptstädten vom akademischen Rath unmittelbar controllirt; anderwärts von einem eigends dazu ernannten Verwaltungsausschuss (*bureau d'administration*), zu welchem der Rector eine gewisse Anzahl von Notabeln und Familienvätern unter dem Vorsitz des Unterpräfecten oder eines Schulinspectors beruft.

Nach den Verwaltungsbeamten ist zunächst der mit der geistlichen Leitung des Collegiums beauftragte Almosenier oder Beichtvater (*Aumônier*) zu erwähnen, welcher den Gottesdienst und den Religionsunterricht in der Anstalt zu versehn hat und welchem nicht selten ein oder mehrere Hülfspriester beigegeben werden. Er hat denselben Rang, wie der Censor und wird auf den Vorschlag des Provisors und Rectors, nach Einholung des Gutachtens des Bischofs der Diöcese vom Minister ernannt. Er sollte im Collegium selbst, möglichst nahe beim Krankensaale wohnen, um diesen leicht besuchen zu können; sollte auch an den gemeinschaftlichen Mahlzeiten Theil nehmen. Beides aber ist nicht der Fall. Die heiligen Gefässe und alle zum Dienst der Kapelle gehörigen Gegenstände stehn unter seiner Aufsicht, und

der akademische Rath bestimmt auf seinen Vorschlag jährlich die zum Unterhalt derselben nöthige Summe. — Ueber seine Beschäftigung und seinen Einfluss werde ich später besonders sprechen. An jedem Internencollegium ist ein Arzt angestellt, zuweilen noch ein Hülfsarzt.

Den eigentlichen wissenschaftlichen Unterricht geben nun so viele ordentliche Professoren oder Ordinarien, als Classen existiren; da aber die Classen wegen der grossen Schülerzahl oft in zwei Coetus (*divisions*) getheilt werden, welche jedoch im Rang und Unterricht einander völlig gleichstehn, so müssen ausser jenen Ordinarien, welche dann Titularprofessoren (*Professeurs titulaires*)*) heissen, noch ebensoviel ausserordentliche Professoren (*Professeurs agrégés* oder *divisionnaires*) ernannt werden, welche dem Rang und Ansehn nach, jenen gleich gestellt sind, nicht aber im Gehalte. Jeder dieser Ordinarien oder Classenprofessoren giebt allen classischen, literarischen, d. h. lateinischen, griechischen und (so viel davon die Rede sein kann) französischen Unterricht in seiner Classe, und jeder eben nur in der seinigen. Das Classensystem ist in den französischen Schulen aufs Strengste durchgeführt: jeder Professor heisst bestimmt: *Professeur de troisième* oder *de cinquième* u. s. w. — Nur für den Geschichtsunterricht und die exacten Wissenschaften, welche wie wir sehn werden, als etwas Beiläufiges behandelt werden, giebt es je einen oder mehrere besondere Professoren, welche den Unterricht in allen Classen versehen, und unter welchen auch wieder nur je einer Titularprofessor ist, der zweite Hülfsprofessor (*Professeur agrégé*), ein etwaiger dritter stellvertretender Professor (*Professeur suppléant*). Für die neuern Sprachen und die Kunstfertigkeiten giebt es besondere Lehrer (*maîtres de langues* und *maîtres des arts d'agrément*).

Um nun zunächst bei der eigentlichen Classenvertheilung stehn zu bleiben, so enthält jedes Collegium nothwendiger, regelmässiger Weise von oben herab

1) die Classe *Philosophie*, welche als gleichstehenden Nebencursus die *Classe des Mathématiques et des Physiques speciales* hat und selten in zwei Coetus vertheilt wird;
2) die drei sogenannten humanistischen Classen, *Classes d'humanités*, auch *Classes supérieures des lettres* genannt, nämlich
   Rhétorique, welche nie getheilt, aber von zwei Professoren geleitet wird, von denen abwechselnd einer die *Rhétorique*

*) Wie ich oben schon bemerkt habe, hat *titulaire* grade entgegengesetzt dem deutschen Sprachgebrauch den Sinn des „ordentlichen" im Gegensatz zum „ausserordentlichen, zufälligen."

latine, der andere die *Rhétorique française* während des ganzen Schuljahrs behandelt.

Seconde und

Troisième.

Als Nebencursus der humanistischen Classen finden sogenannte mathematische Conferenzen, *des conférences d'Arithmétique et de Mathématiques accessoires* Statt, für welche eben der zweite Professor der Mathematik bestimmt ist.

3) Die drei sogenannten grammatischen Classen, *Classes de grammaire*, seltener *classes inférieures des lettres* genannt, nämlich:

Quatrième,

Cinquième und

Sixième.

Die meisten königlichen Collegien enthalten ausser diesen nothwendigen unentbehrlichen Classen noch eine oder mehrere vorbereitende oder Elementarclassen, welche jedoch durchaus nicht mit Elementarschulen zu verwechseln sind, da in ihnen so gut wie in den höhern Abtheilungen der classische Unterricht den fast ausschliesslichen Hauptbestandtheil der Studien ausmacht; es sind die Classen:

Septième,

Huitième, sehr selten auch noch eine

Neuvième.

Nach einem eben erschienenen neuen Studienplan soll fortan jedoch das Latein erst in der *Septième* beginnen.

Die Lehrer haben nun (von denen der Elementarclassen abgesehn), dreifach verschiedenen Rang und Gehalt nach dem Grade ihrer Classe oder ihres Unterrichts und nach dem Maass der ihnen auferlegten wissenschaftlichen Bedingungen.

Professoren erster Classe sind die der Philosophie, Rhetorik, der höhern Mathematik und Physik und (seit vorigem Jahre) der Titularprofessor der Geschichte. Sie müssen Licentiaten in den Facultäten *des sciences* und resp. *des lettres* und *Agrégés**) für ihre besondern Fächer sein, der der Rhetorik *agrégé pour les classes supérieures.*

Professoren zweiter Classe sind die Professoren der humanistischen Classen (ausser dem der Rhetorik), die Hülfsprofessoren der Geschichte und der Mathematik. Sie müssen das

*) S. über die Aggregationsprüfungen unten im Abschnitt von der Bildung der Lehrer. Man verwechsele *agrégé* in diesem Sinne als Titel und Würde, nicht mit dem erwähnten Amt eines *Professeur agrégé.* Die Letztern müssen unter jenen gewählt werden.

Diplom als *licenciés-ès-lettres*, resp. *ès-sciences* haben und ebenfalls *agrégés* in ihrem Fache sein.

Professoren dritter Classe sind die der grammatischen Classen, wie die stellvertretenden (dritten) Lehrer der Geschichte. Sie müssen ausser dem Letztern, welcher dieselben Grade haben muss wie die höhern Lehrer seines Fachs, *bacheliers-ès-lettres* und *agrégés pour les classes de grammaire* sein.

Die Lehrer der Elementarclassen, welche zu keiner der erwähnten Stufen gehören, brauchen nur *bacheliers* zu sein; die Lehrer der neuen Sprachen werden nach einem besondern Concurs ernannt, die der freien Künste ohne weitere Bedingungen.

Zur Beaufsichtigung in den Arbeitssälen und in den Freistunden ist in allen Internaten für je fünfundzwanzig Schüler ein Hülfslehrer (*maître d'études*) angestellt; dieser muss *bachelier* sein.

Der von den Provisoren und Censoren verlangte wissenschaftliche Grad ist der des *Licencié-ès-lettres* und der Aggregation in irgend einem Fache. Diese Beamten werden aber, wie schon erwähnt, meist unter den Lehrern des höchsten Grades allein gewählt. Die erwähnten Bestimmungen werden bis jetzt noch nicht überall streng gehandhabt, so dass zumal in unbedeutenden Städten die Professoren in den untern Classen, oft selbst in den höchsten nur *bacheliers* sind, d. h. nur unser Abiturientenexamen, ohne eine höhere Prüfung und ohne den Aggregationsconcurs, durchgemacht haben. Nach der Uebersicht des Personals aller Collegien vom Jahre 1842, welche ich vor mir habe, sind z. B. in Pau, Pontivy, Tournon sogar Professoren in *Philosophie* und *Rhétorique* nur *Bacheliers-ès-lettres*. An den meisten Orten wo die jetzigen Beamten die gesetzlichen Grade nicht haben, kommt es daher, dass sie noch von früher her angestellt sind und sich zur Zeit der Einführung der Concursbedingungen schon in Besitz ihrer Stellen befanden. Sie werden im erwähnten Bericht als *titulaires avant l'agrégation* bezeichnet. Ausser ihnen sind noch manche andere Lehrer in Classen angestellt, zu deren Leitung sie in ihren wissenschaftlichen Graden und Diplomen kein Recht fänden: es kommt dies daher, dass noch nicht in allen Unterrichtszweigen, zumal in Geschichte, worin erst seit zwölf Jahren ein Concurs eingerichtet ist, genug *agrégés* vorhanden sind, da man vorzieht, jedes Jahr nur eine bestimmte, geringe Zahl von Candidaten zuzulassen, als das Niveau des Concurses durch die Aufnahme einer grössern Anzahl herabzudrücken. Die Professoren, welche nun eine Classe zuertheilt bekommen, ohne die nöthigen Bedingungen erfüllt zu haben, werden nur als provisorische Professoren (mit der Formel: *chargés de la classe de Cinquième, de Rhétorique* u. s. w.) bezeichnet, geniessen aber das ganze Gehalt und verlieren gewöhnlich ihre Stelle

nicht leicht, ohne eine andere in den königlichen oder gewöhnlich in der Leitung höherer Communalcollegien zu erhalten.

Unter den 1216 Verwaltungs- und Lehrbeamten der königlichen Collegien, welche im Jahre 1842 in Thätigkeit waren, gab es 324 *licenciés-ès-lettres*, 52 *docteurs-ès-lettres*, 116 *licenciés-ès-sciences*, 27 *docteurs-ès-sciences*, 385 *agrégés*; etwa 400 haben keinen andern Grad, als den des Baccalaureats.

Das Gehalt der Lehrer ist nun nach der doppelten Rangverschiedenheit ihrer Classe und der Anstalten selbst bestimmt. Es ist zunächst doppelter Art, nämlich das fixe Gehalt, welches wenn die Classen in zwei Coetus getheilt sind, nur die Titularprofessoren beziehn, und ausserdem ein nach der Schülerzahl wechselnder Zuschuss (*traitement éventuel*). Es wird nämlich der zehnte Theil der Pensionsgelder, welche die Internen, und zwei Dritttheile des Schulgelds, welches die Externen zahlen, zur Erhöhung der Gehalte hinzugenommen und in gleichen Antheilen unter alle ordentlichen und ausserordentlichen Professoren der Anstalt vertheilt.

Die *Professeurs-agrégés*, welche, wo doppelte Abtheilungen nöthig sind, die Leitung einer zweiten Abtheilung erhalten, beziehn kein fixes Gehalt, sondern ausser dem erwähnten *traitement éventuel* nur eine Remuneration von 500 Francs. Nur in den Collegien von Paris sind sie nach fünfjähriger Amtsthätigkeit den Titularen völlig gleichgestellt.

Folgendes ist nun die Uebersicht der fixen und wechselnden Gehalte, wie sie sich im Jahre 1842 in den verschiedenen Classen von Collegien gestellt haben:

Uebersicht der Gehalte in den königlichen Collegien *).

Namen der Collegien	Rang der Collegien	Provisor		Censor		Almosenier		Oeconom		Professoren erster Classe		Professoren zweiter Classe		Professoren dritter Classe		Elementar und Hülfslehrer	Sprachlehrer
		fix	Remunerat.	fix	wechselnd	katholische fix	protestant**) fix	fix	wechselnd	fix	wechselnd	fix	wechselnd	fix	wechselnd		
	Collegien von Paris																
	Henri IV.	5,000 f.	3,000	3,500	2,510	3,000		3,000	3,798	3,000	2,510	2,500	2,510	2,000	2,510	1,200	1,500
	Louis le Grand	5,000	3,000	3,500	2,576	3,000	1,200	3,000	4,113	3,000	2,576	2,500	2,576	2,000	2,576	1,200	1,500
	Saint Louis	5,000	3,000	3,500	1,787	3,000	300	3,000	1,741	3,000	1,787	2,500	1,787	2,000	1,787	1,200	1,500
	*Bourbon****)	5,000	2,000	3,500	1,791	„	„	3,000	„	3,000	1,791	2,500	1,791	2,000	1,791	1,200	1,500
	Charlemagne	5,000	2,000	3,500	1,466	„	„	3,000	„	3,000	1,466	2,500	1,466	2,000	1,466	1,200	1,500
	Collegien ersten Rangs	4,000	2,000	2,500	zwisch. 886 und 2,244	2,000	1,200 in Strassburg	2,000	532 bis 1,960	2,000	886 bis 2,192	1,800	886 bis 2,192	1,500	886 bis 2,192	1,000	1,200
	Collegien zweiten Rangs	3,500	1,500	2,000	692 bis 1,630	1,800	600 bis 1,200	1,600	358 bis 1,124	1,800	692 bis 1,630	1,600	692 bis 1,630	1,400	692 bis 1,630	900	1,000
	Collegien dritten Rangs	3,000	1,000	1,800	180 bis 1,581	1,700	1,200	1,400	51 bis 1,398	1,700	180 bis 1,581	1,500	180 bis 1,581	1,200	180 bis 1,581	800	900

*) Die beiden Collegien *Bourbon* und *Charlemagne* haben, wie erwähnt, keine Internate, darum sind die Gehalte etwas geringer, darum giebt es auch keinen Almosenier.

**) Ich brauche kaum hinzuzufügen, dass ein protestantischer Almosenier nur an einzeln Orten angestellt ist.

***) Man wird weiterhin sehn, dass die Gehalte der Professoren, obwohl sie an sich selbst ganz erträglich sind, durch allerlei Nebenerwerb unvergleichlich erhöht werden.

Jedem Collegium sind gewöhnlich einige noch nicht angestellte Aggregirte oder andere Lehrer beigegeben, um im nöthigen Falle die Professoren zu vertreten. Man könnte versucht sein, darin etwas mit dem Probejahr unserer Schulamtskandidaten Verwandtes zu finden; es ist aber nicht so, da den hiesigen stellvertretenden Lehrern (*remplaçants*) gewöhnlich keine dauernde Vertretung, kein bestimmter Theil des Unterrichts etwa während eines ganzen Semesters zugewiesen wird, sondern nur einmal eine Vormittags- oder Nachmittagsclasse, wenn ein Professor als Nationalgardist auf die Wache ziehen muss, oder wenn es hoch kommt acht oder vierzehn Tage lang im Fall einer Krankheit. Dabei können sie natürlich an selbständige Unterrichtsversuche nicht denken, sondern müssen froh sein, wenn sie bei der Fortsetzung der gewohnten Studienweise der Classe nur die Ruhe aufrecht erhalten können, gewöhnlich schreibt ihnen der Lehrer, den sie vertreten, Tag für Tag die aufzugebenden Arbeiten vor. Etwas entfernt Aehnliches von unserm Probejahr werden wir nur bei der Normalschule anzuführen finden.

Ich muss noch bemerken, dass die erwähnten Stellvertreter für die Abhaltung jeder Classe ein bestimmtes Honorar erhalten und zwar nicht aus der Schulkasse, sondern von dem vertretenen Professor selbst, dem die Summe vom Gehalt abgezogen wird. Nur im Falle längerer Krankheit wird den Professoren eine Entschädigung dafür bewilligt. Der Preis für die Vertretung richtet sich wieder nach dem doppelten Rang des Professors und der Anstalt: folgendes ist der gesetzliche Tarif.

Für die Vertretung während einer Vormittags- oder Nachmittagsclasse.

		Für Professoren		
		1stn. Rangs	2ten Rangs	3ten Rangs
In den Collegien	von Paris	8 Fr.	7	6
	1ster Cl.	6	5	4
	2ter Cl.	5	4	3
	3ter Cl.	4	3	2 Fr. 50 Ct.

Wenn einem Collegium kein besonderer Stellvertreter zugewiesen ist, so halten die Nachhülfslehrer (*maîtres d'études*) die vacanten Classen, und zwar mit denselben Benefizien. Ich brauche kaum hinzuzufügen, dass die Einen wie die Andern in den ihnen fast immer fremden Classen einen gar schweren Stand haben, und dass sie ihre paar Franken wohl verdienen. „*Nous avons remplaçant*" wird von den Schülern mit eben so grosser Freude verkündigt, als „*nous avons congé.*"

Die Professoren der Collegien haben, wie alle Mitglieder der Uni-

versität nach dreissigjährigem Dienst auf eine bestimmte Pension Anspruch, wofür ihnen aber von ihrem jährlichen Gehalt fünf Procent zurückgehalten werden. Die Pension eines Emeritus der Universität beläuft sich auf drei Fünftheile des festen Gehaltes, welchen er in den letzten Jahren seiner Amtsverwaltung bezogen hatte; für jedes Dienstjahr über das dreissigste hinaus steigt sie um ein Zwanzigstel des festen Gehalts bis zu dem Dienstjahr, wo sie dem ganzen bezogenen Gehalte gleich ist.

Jeder Professor, welcher das sechszigste Lebensjahr überschritten hat oder durch Krankheit an der Fortsetzung seiner Thätigkeit verhindert ist, kann früher auf eine Pension Anspruch machen, und zwar nach 10 bis 15 Dienstjahren auf $\frac{3}{10}$ des fixen Gehaltes, nach 15 bis 20 J. auf $\frac{4}{10}$, nach 20 bis 25 J. auf $\frac{4}{10}$, nach 25 bis 30 J. auf $\frac{5}{10}$ desselben. Die Pension darf nie weniger als 500 Fr. betragen, aber auch nie mehr als 5,000 Fr.

Den Wittwen der Professoren kann, wenn die Fonds der Pensionskasse es zulassen, ein Wittwengehalt bewilligt werden, welcher sich jedoch höchstens auf den dritten Theil der Pension belaufen darf, welche ihr Mann bezogen hätte. Sie verlieren allen Anspruch, wenn sie sich wieder verheirathen.

Vom Lehrerpersonal gehn wir zur äussern Eintheilung der Schüler über.

Es giebt, da alle königlichen Collegien, mit Ausnahme der beiden *Bourbon* und *Charlemagne* allein, als Internate eingerichtet sind, ohne jedoch blosse Schüler (Externen) auszuschliessen, im Ganzen vier Arten von Zöglingen, nämlich:

Freischüler (*boursiers*),

Zahlende Pensionäre des Collegiums (*pensionnaires libres*).

Pensionäre eines Privatinstitutes, welches seine Schüler ins Collegium schickt (*externes appartenant aux institutions et pensions*), endlich

Schüler, welche im älterlichen Hause erzogen werden (*externes libres*).

Die Freischüler zerfallen in Bezug auf den Ursprung und die Ausdehnung ihrer Begünstigung wieder in mehrere Categorien, da die Freistellen entweder königlicher Stiftung sind, oder von den Communen oder von Privatlegaten herkommen, und da sie ferner theils ganz, theils nur halb unentgeltlich Erziehung gewähren.

Napoleon stiftete in der Universität zuerst sechstausend ganze Freistellen, womit er den ums Vaterland verdienten Bürgern, besonders den Kriegern, eine freigebige Belohnung bieten und zugleich den neugestifteten Collegien unverzüglich eine gewisse Zahl von Schülern

sichern wollte. In dem Verhältniss, in welchem die Masse der zahlenden Pensionäre zunahm, wurde jedoch die der Freischüler vermindert und sie ist so allmälig auf etwa 1700 beschränkt worden: andrerseits sind die gänzlichen Freistellen zum Theil in nur halb und zu drei Viertheilen freie verwandelt worden, so dass unter jenen 1700 jetzt etwa 1400 halb unentgeltliche (*demi-bourses*), etwa 200 zu drei Viertheilen freie (*trois quart de bourses*) und nur gegen 100 ganz unentgeltliche sind. Die königlichen Freistellen sollen verdienten Militärs, Beamten oder Lehrern für ihre Kinder gegeben werden und ihre Vertheilung hängt theils vom Präfect, theils von den Universitätsbehörden ab. Die Aeltern der Freischüler müssen in dem Kreise, wo das Collegium liegt, wohnhaft sein; eine Ausnahme wird nur für Militärs gestattet. Die Kinder dürfen bei der Bewerbung nicht unter neun und nicht über zwölf Jahre alt sein, und müssen sich ausser Lesen und Schreiben über einige Elementarkenntnisse in der französischen und lateinischen Grammatik ausweisen. Sie erhalten zuerst nur halbe Freistellen und höhere erst dann, wenn sie sich im Collegium selbst ausgezeichnet haben. Die Aeltern müssen sich zur Zahlung der übrigen Pensionsgelder und zur Lieferung der Ausstattung ordentlich verpflichten.

Nächst den königlichen Freistellen haben auch viele Communen für die Söhne ihres Orts solche gestiftet; sie sollen den besten Schülern der Communalcollegien zur Fortsetzung ihrer Studien in den königlichen Anstalten als Belohnung des Fleisses zu Theil werden. Der Preis, welchen der Staat und die Communen als Pension für die Freischüler zahlen, ist dem, welchen die Aeltern zu zahlen haben, nicht gleich; er beträgt für den Staat in den Collegien von Paris 750 Fr. statt 1000, in den Collegien erster Classe 625 statt 800, in denen zweiter Classe 550 statt 700, in denen dritter Classe 500 statt 650, für die Communen 900 — 750, 650, 600 Fr.

Die Freischüler werden in den königlichen Collegien durchaus wie alle übrigen Schüler behandelt, sowohl in der Disciplin, als auch in Betreff der Kleidung, Nahrung u. s. w. Ich habe nirgends gehört, dass sie in ihrer Stellung den zahlenden Zöglingen gegenüber irgend einen Grund der Demüthigung fänden, wie es in gewissen polemischen Schriften, welche keine Seite der Universitätseinrichtungen unbekrittelt und ungeschmäht lassen zu dürfen vermeinen, behauptet wird. Auch wäre es wirklich überraschend, wenn es z. B. dem Sohn eines Casimir Delavigne zur Beschämung gereichen sollte, dass das Vaterland ihn zum Sohn angenommen, um des Vaters Andenken zu ehren.

Die zahlenden Pensionäre (*pensionnaires libres*) sind wie gesagt von den Freischülern nur darin verschieden, dass der Preis ihrer Erziehung von den Aeltern selbst gezahlt wird. Derselbe ist, wie schon

gesagt, je nach der Classe der Collegien verschieden, in Paris, mit Einschluss der Anschaffung aller Schulbücher 1000 Fr, in den Provinzialcollegien erster Classe 800 Fr., in denen zweiter Classe 700 Fr., in denen der untersten Classe 650 Fr.

Beim Eintritt haben die Aeltern eine vollständige Ausstattung (*trousseau*), dessen Beschaffenheit aufs Genaueste und einförmig bestimmt ist, anzuschaffen; der Preis beläuft sich etwa auf 500 Fr.

Sie müssen ferner eine Person in der Stadt des Collegiums angeben, an welche sich der Provisor zum Behufe etwaiger Mittheilungen im Interesse ihres Sohnes zu wenden habe, einen sogenannten *Correspondant*.

Die Pensionäre können während der grossen Ferien vom 15. August bis zum 5. October nicht im Collegium bleiben.

Die Freischüler wie die zahlenden Pensionäre tragen in allen königlichen Collegien eine ziemlich gleichartige Uniform, nämlich einen dunkelblauen Leibrock mit blanken Knöpfen, worauf der Name der Anstalt und zwei Palmzweige stehn, eine Weste von demselben Tuche mit gleichartigen Knöpfen, bis zum Halse zugeknöpft, Beinkleider von demselben Tuche, einen runden Hut u. s. w. Bei kleinern Schülern kommt Demjenigen, welcher noch nicht daran gewöhnt ist, die Tracht mit den fast auf der Erde schleppenden Frackschössen ziemlich komisch vor.

Die dritte Classe von Schülern bilden die Pensionäre von Privatanstalten. Wir haben oben gesehn, dass es nach der kaiserlichen Gesetzgebung den Vorstehern von Institutionen und Pensionen im Allgemeinen nicht zusteht, eigenen selbständigen Schulunterricht zu ertheilen, dass sie vielmehr nur Nachhülfe, Repetitionsunterricht für die Collegien ertheilen. Die Besprechung des Unterrichts selbst wird zeigen, dass ohne Repetition kein Schüler irgendwie Fortschritte machen und vom Collegienbesuch Nutzen ziehen kann. Die Aeltern, welche nun ihren Söhnen keinen Privatlehrer halten können, und welche sie ferner, sei es wegen des hohen Preises oder etwa aus Besorgniss über den sittlichen Geist der grossen Internate, nicht als Pensionäre ins Collegium selbst eintreten lassen wollen, sind daher genöthigt, eine grössere oder kleinere Privatpension für sie zu suchen.

Die Pensionen führen täglich alle ihre Schüler zusammen, in Reihe und Glied nach dem Collegium, wo dieselben bis zum Anfang des Unterrichts unter der Aufsicht ihrer besondern Pensionslehrer an bestimmten, ihnen angewiesenen Plätzen in der Vorhalle oder im Hofe stehn bleiben: ebenso vor dem Weggehn. — Die Professoren stehn mit den Pensionsvorstehern in täglicher mündlicher und geregelter schriftlicher Correspondenz, und wenden sich an sie allein, nic an die Aeltern, in Bezug auf Alles, was jene Schüler angeht.

Die Externen endlich, welche bei ihren Aeltern erzogen werden (*externes libres*), bilden die letzte, gewöhnlich vornehmste Classe von Schülern. Sie haben meistens Hauslehrer oder Repetitoren oder machen ihre Schularbeiten bei einem Professor, welcher Repetition hält: in diesem Falle gehn sie früh eine Stunde vor dem Anfang der Schule zu ihm, arbeiten und frühstücken bei ihm zwischen der Früh- und Nachmittagsclasse und bleiben nach vier wieder bis gegen sechs Uhr bei ihm, um wenigstens die Haupttheile der Aufgaben für den folgenden Morgen unter seiner Aufsicht zu machen. Einzelne Externen sind zu demselben Behufe Halbpensionäre in einem Institute; sie werden dann im Collegium als dieser Pension angehörig behandelt.

Beiderlei Externen nun, die, welche in Privatanstalten und die, welche bei ihren Aeltern erzogen werden, haben an das Collegium ein Schulgeld (*rétribution scolaire*) zu entrichten, welches je nach dem Rang der Anstalt, zwischen 60 und 100 Fr. jährlich beträgt und in halbjährigen Raten, nicht monatweise, entrichtet wird. Bis vor Kurzem bestand noch eine andere Abgabe sehr tyrannischen Charakters, nämlich eine Abgabe an die Universität als solche, nicht an die besondere Anstalt, in der man Unterricht erhielt. Jeder Schüler, gleichviel ob Pensionär oder Extern, musste ausser dem Schulgeld eine Summe zahlen, welche dem zwanzigsten Theile des in der Anstalt angenommenen Internatspreises gleichkam, und sich bis auf 40 Fr. belief. Diese Universitätsabgabe (*rétribution universitaire*) war als deutlichstes Wahrzeichen des Universitätsmonopols seit Jahren unaufhörlich aufs Heftigste angegriffen worden und ist vor einem Jahre bei Gelegenheit der Budgetsdiscussion in der Deputirtenkammer endlich unterlegen. Unmittelbar darauf haben die königlichen Collegien von Paris dagegen das Schulgeld von 60 Fr. auf 100 Fr. erhoben, so dass die Aeltern, was sie auf der einen Seite gewonnen hatten, auf der andern wieder einbüssen. In Geldangelegenheiten versteht die Universität keinen Spass.

Die Totalanzahl aller Schüler in den königlichen Collegien betrug im December 1842: 18,697. Darunter waren: 1,691 königliche Freischüler, 569 Communal- und Privatfreischüler, 5770 zahlende Internen, 5,123 Pensionäre von Privatanstalten, endlich 5,544 freie Externen.

Diese Totalanzahl gäbe durchschnittlich für jedes Collegium 406 Schüler; aber die durchschnittliche Berechnung ist von der Wirklichkeit weit entfernt; da ein Pensionatscollegium von Paris an Internen und Externen über 1200, ein anderes über 1000 Schüler zählt und das *Collége Bourbon*, welches nur Externen hat, bis an 1300, worunter zwei Drittheile Privatpensionäre. Unter den Collegien erster Classe zählen die meisten über 600 Schüler, worunter etwa die Hälfte Pensionäre sind.

Nach der oben angegebenen Anzahl der verschiedenen Arten von Schülern werden nur 5,000 im älterlichen Hause erzogen, dagegen 13,000 in gemeinsamen Erziehungshäusern. Ich mache dies Verhältniss vorläufig bemerklich, um später auf die Nachtheile desselben genauer zurückzukommen.

Aus einer Vergleichung der jährlichen Schülerzahl der königlichen Collegien seit 1809 bis 1842 ergeben sich folgende Resultate: Im Jahre 1809, nach der Stiftung der Collegien mit 6000 Freistellen, wurden dieselben im Ganzen von 9,068 Schülern besucht: die Zahl derselben stieg bis zum letzten Jahre des Kaiserreichs, bis 1813, auf 14,492. Die für Frankreich unglücklichen Jahre 1813 bis 1815, so wie die Ungunst, welche die Universität zuerst bei der Restauration fand, liessen die Schülerzahl bis zum Jahre 1818 auf 10,640 herabsinken; nur sehr allmälig stieg sie wieder, und noch 1823 hatte sie den Stand von 1813 noch nicht wieder erreicht, da sie sich damals erst wieder auf 13,327 belief. Erst als mit dem Eintritt liberalerer Tendenzen, unter dem mehrfach erwähnten Ministerium Martignac, die Universität überhaupt wieder eine regelmässigere Entwickelung erhielt, stieg die Schülerzahl auf 15,087. In den ersten Jahren nach 1830 übte die politische Besorgniss, so wie die wirklichen Unruhen in verschiedenen Gegenden wieder einen beeinträchtigenden Einfluss aus und 1832 enthielten die Collegien nur 13,598 Zöglinge. So wie jedoch die Ordnung wiederhergestellt, einige politische Zuverlässigkeit eingetreten war, wurden die Lücken in den Reihen der Universitätsanstalten wieder ausgefüllt: im Jahre 1836 zählte man wieder 14,869, im J. 1840 bis 16,953, im J. 1842: 18,697, im Augenblick der letzten Zählung endlich über 19,000. Es ist noch zu bemerken, dass die Vermehrung vorzüglich die Zahl der Pensionäre angeht, woraus die Universität mit doppelter Zuversicht auf das wachsende Vertrauen der Familien schliesst.

Was nun die Vertheilung der Schüler auf die verschiedenen Schul-Classen betrifft, so enthielten von den erwähnten 18,697 im Jahre 1842

Die Elementarclassen	3,084
Die grammatischen Classen (6te, 5te, 4te) . . .	6,385
Die höhern Classen mit Inbegriff der Philosophie .	6,239
Die Nebencurse der Mathematik und Physik . .	2,699
Die an einzelnen Collegien bestehenden Realclassen	705
Im Ganzen	19,112.

Die Summe ist etwas höher, als die oben angegebene, weil viele Schüler der höhern Classen in den Nebencursen noch einmal gerechnet worden sind.

Die Zahl der jährlichen Abiturienten, welche den vollen Studiencursus der Collegien durchgemacht haben und sich zum Baccalaureat

oder zum Eintritt in die höhern Specialschulen melden, ist durchschnittlich 1200, also etwa $\frac{1}{17}$ der ganzen Schülerzahl: wenn wir nun den Studiencursus auf 8 Jahre berechnen, so finden wir, dass etwa die Hälfte der Schüler bis zum Ziele des Secundärunterrichts gelangt. Ich werde die natürlichen Folgerungen aus diesem Verhältniss später zu ziehen suchen, nachdem ich die Institutionen, auf welche dieselben unmittelbar Anwendung finden müssen, weiter ausgeführt habe.

Die Einnahmen der Collegien bestehn aus eigenen, vom Staate oder durch Stiftungen ein für allemal überkommenen Fonds, aus den ihnen zugewiesenen Summen für die königlichen und Communalfreistellen, aus den von den Aeltern der Internen gezahlten Pensionsgeldern, aus dem Schulgeld der Externen, endlich aus einer wechselnden, grössern oder geringern besondern Subvention des Staats. Nach der letzten Statistik betrug die Totaleinnahme der 46 Collegien 8,697,972 Fr., wovon 212,452 Fr. Einkünfte von dem eigenen Besitz sind, 1,334,872 Fr. die besondere Subvention von Seiten des Staats, 605,604 Fr. Preis der königlichen Freistellen, 308,206 Fr. der der übrigen Freistellen, 4,448,441 Fr. der Preis der Privatpensionen, 629,926 Fr. der Betrag des Schulgelds der Externen, 53,040 Fr. der Preis besonderer Realcurse, welche mit einzelnen Collegien verbunden sind, 1,105,431 endlich besondere Einnahmen für die gelieferten Ausstattungen, für die Turn,- Zeichnencurse u. s. w.

Die für die 46 Collegien gezahlte Subvention ergiebt für jede Anstalt etwa 29,000 Fr., doch beläuft sich dieselbe für die bloss für Externen bestimmten grossen Collegien von Paris (*Bourbon* und *Charlemagne*) auf 70,000 Fr., für das grosse Internat von *St. Louis* in Paris, welches geringe eigene Fonds besitzt, auf 55,000 Fr., dagegen für das grösste aller Internate, das alte Collegium *Louis-le-Grand*, nur auf 5000, weil dasselbe die reichsten eigenen Stiftungen hat, die ihm ein Einkommen von 36,000 Fr. geben und weil andrerseits in demselben mehr königliche Freistellen gestiftet sind, als in irgend einem andern; die für diese Freistellen vom Staat gezahlte Summe beläuft sich auf 77,000 Fr. Im Allgemeinen ist die königliche Subvention um so bedeutender, je niedriger der Rang der Collegien ist, weil natürlich in den niedrigsten Collegien die Einnahme von den zahlenden Pensionären und vom Schulgeld am Geringsten ist.

Die Ausgaben betrugen für alle königlichen Anstalten 8,271,280 Fr., und zwar: 2,458,541 Fr. an fixen Lehrergehalten, 952,095 Fr. an ausserordentlichem Gehalt (*traitemens éventuels* und *supplementaires*), 41,211 Fr. an Gehalt für die Lehrer der besondern Curse, 30,081 Fr. für den Unterhalt der Bibliotheken und physischen Cabinete, 125,400 Fr. zur Anschaffung der Schulbücher für die Pensionäre,

2,210,802 Fr. für die Nahrung, 699,565 Fr. für Kleidung und Waschkosten, 418,666 Fr. für Heizung, Erleuchtung, Papier, Federn u. s. w. 32,280 Fr. als Kosten der Krankenpflege, 119,492 für den Unterhalt des Mobiliars, 1,183,141 Fr. für die Ausstattung, die Vergnügungen u. s. w.

Ich führe zu besserer Einsicht, die Vergleichung der Einnahmen und Ausgaben in dem grössten Internencollegium (*Louis-le-Grand*), in welchem zugleich die 96 Schüler der Normalschule provisorisch mit unterhalten wurden, im grössten Externat (*Bourbon*), in einem grossen Provinzialcollegium erster Classe (*Marseille*) und in einem kleinern Internat dritter Classe (*Tours*) an.

1) Einnahmen.

Namen der Anstalten	Eigene Renten	Besond. Subvention	Königl. Freistellen	Andere Freistellen	Ertrag der Pension von den zahlenden Internen	Schulgeld der Externen	Zahlungen für besond. Curse	Ausserord. Einnahmen	Totaleinnahme
Louis-le-Grand (1,075 Schüler ausser den 96 Normaleleven)	36,301	5,500	77,022	22,050	502,322	29,040	„	149,170	821,405 Fr.
Bourbon (gegen 1000 S.)	1,138	72,600	„	„	„	57,600	„	10,800	142,138 „
Marseille (606 S.)	15,826	17,900	12,656	22,500	108,146	13,260	6,283	32,312	228,883 „
Tours (285 S.)	45	30,000	12,250	4,950	81,512	6,408	„	21,715	156,880 „

2) Ausgaben.

Namen der Anstalten	Gehalt fixer	Gehalt ausserord.	Besond. Curse	Bibliothek und Cabinet	Schulbücher.	Nahrung	Kleidung und Wäsche	Beleucht. etc.	Krankenpflege	Mobiliar	Ausserord. Ausgaben	Totalausgabe
Louis-le-Grand	150,504	73,459	„	1,300	15,000	216,905	85,540	55,500	2.000	16,000	141,670	757,878 Fr.
Bourbon	72,660	41,540	„	600	„	„	„	4,880	„	1,800	15,550	137,030 „
Marseille	59,804	22,810	6,318	300	4,200	62,700	20,720	11,760	1,120	2,500	32,212	224,444 „
Tours	39,920	14,256	„	600	3,000	41,772	13,176	7,350	400	1,400	22,240	144,114 „

Zweiter Abschnitt.

Allgemeiner Studiengang.

Das französische Schuljahr fängt am ersten Montag des Monats October mit einer kirchlichen Feierlichkeit, *Messe du St. Esprit*, an und schliesst etwa den 12. August mit der Preisvertheilung in allen Collegien; doch wird schon vom Ende Juli an nichts Ordentliches mehr in den Classen gethan, und die Schüler, welche nicht am grossen Concurs interessirt sind, können sich ohne Uebelstand zu jener Zeit entfernen. Ausser den grossen, etwa zweimonatlichen, Ferien im Herbst giebt es keine grössern Ferien; zwar ist das Schuljahr wie bei uns in zwei Semester getheilt, aber dieselben sind durch keine längere Unterbrechung der Studien getrennt: gesetzlich sind zu Ostern nur der Charfreitag und der Ostermontag frei, gewöhnlich giebt man jetzt noch den Dienstag und Mittwoch dazu. Ebenso sollte zu Weihnachten, Neujahr, Pfingsten und an den Julifesten nur ein Tag frei sein, man sucht es aber meistens einzurichten, dass zwei daraus werden. Zu Fastnacht sind drei Ferientage, an des Königs Namenstag, Himmelfahrt, Mariä Himmelfahrt und Allerheiligen einer.

Ausser den Sonntagen ist in der Woche nur der Donnerstag Nachmittag frei.

Während der Ferien und an allen Sonntagen dürfen die Internen das Collegium verlassen, und entweder bei ihren Aeltern oder bei Personen, welche von ihren Aeltern oder von deren Correspondent schriftlich dazu autorisirt worden, Besuche machen. Am Donnerstag ist dazu eine ausserordentliche Erlaubniss nothwendig.

Für die Eintheilung des Tages ist zunächst der radicale Unterschied von dem deutschen Schulgebrauch zu bemerken, dass in Frankreich der eigentliche Schulunterricht, die Schulstunden eine weit geringere Stelle einnehmen, als die häuslichen Arbeiten. Das Collegium scheint viel mehr bestimmt, dem häuslichen Fleisse die angemessene Leitung und Richtung zu geben, die Privatfortschritte jedes Schülers zu messen und anzuspornen, als diese Fortschritte unmittelbar selbst zu erzeugen und zu nähren. Der eigentliche Schulunterricht beläuft sich nämlich nur auf vier Stunden täglich, zwei Frühstunden (*classe du matin*) und zwei Nachmittagsstunden (*classe du soir*); wogegen die täglichen Aufgaben für einen eifrigen Schüler eine angestrengte Arbeit von etwa sieben Stunden erfordern, wie auch in den Internaten die Arbeitszeit auf sieben und eine halbe Stunde angesetzt ist. Die Aufgaben sind, wie wir später genauer sehn werden, doppelter Art, theils mündliche Lectionen (*leçons*), theils schriftliche Arbeiten (*devoirs*),

die letztern Uebersetzungen, entweder nach gedruckten, oder öfter nach dictirten Texten. Für jede Frühclasse giebt es nun drei oder vier Lectionen, nämlich einen Vers der Evangelien nach dem griechischen oder lateinischen Text, ein Stück von einem lateinischen, ein anderes von einem griechischen, endlich eins von einem französischen Autor; für die Nachmittagsclasse zwei oder drei Lectionen, sei es wiederum aus den Schriftstellern, sei es aus der lateinischen und griechischen Grammatik. Ausserdem früh und Nachmittags ein ziemlich langes Stück schriftlicher Uebersetzung aus oder in die alten Sprachen (*version* oder *thême*). Der Repetent hat nun auf einem Notenbuch täglich vor der Classe einzuschreiben, ob und wie der Schüler die Lectionen gelernt und ob er die schriftlichen Aufgaben gemacht hat. Dies Buch heisst: *cahier de correspondence*, weil es zur täglichen Correspondenz zwischen dem Classenlehrer und dem Privatlehrer bestimmt ist, oder gewöhnlich *cahier de recitavit*, weil die Lectionen darauf die vorzüglichste Stelle einnehmen und die althergebrachte Formel ist: *recitavit lectiones bene* oder *satis bene* oder *male* u. s. w. Die Schüler einer und derselben Pension oder alle Internen haben in jeder Classe ein gemeinschaftliches *Recitavit*.

Ich habe diese Besonderheiten der häuslichen Hülfe und Aufsicht vorangestellt, um nun leichter zu zeigen, welches der Verlauf der Schulstunden ist und wie diese unmöglich einen selbstständigen Nutzen geben können. Sie dauern, wie gesagt, jedes Mal zwei Stunden und zwar ohne Unterbrechung, ohne Zwischenstunde, nur mit fünf Minuten Verlust am Anfang und ebensoviel am Ende. Die erste Hälfte oder drei Viertheil der Stunden vergehn nun mit dem Aufsagen der Lectionen: natürlich werden nicht alle Schüler täglich auch in der Schule überhört, aber doch immer etwa funfzehn bis zwanzig. Die Ersten der Classe lassen ihre Mitschüler aufsagen. In dieser Zeit sieht der Professor alle *Recitavit* durch und unterzeichnet sie. Die schriftlichen Arbeiten sind von den Schülern am Anfang der Classe auf dem Katheder (*la chaire*) niedergelegt worden und zwar auf Blättern oder halben Bogen, nicht in Heften: einer der Ersten hat das Amt, diese Blätter zusammenzunehmen und nach der Rangnummer der Schüler zu ordnen (*ramasser les copies*). Der Professor sieht sie zunächst der äussern Haltung wegen obenhin an und giebt für ihre Reinlichkeit oder Unreinlichkeit gute oder schlechte Punkte, deren Bedeutung wir weiterhin kennen lernen werden. Es bleibt nun etwa eine reichliche Stunde übrig, in welcher erstens neue Texte zu schriftlichen Aufgaben dictirt, zweitens die zunächst auswendig zu lernenden Stellen der vorgeschriebenen Autoren oberflächlich erklärt, oder endlich einzelne der gemachten Arbeiten vorgelesen und laut corrigirt werden: einer der stärksten

Schüler macht gewöhnlich die Correctur des Stücks, indem er Satzglied für Satzglied vornimmt und seine Uebersetzung davon giebt.

Es leuchtet Jedermann ein, dass hierbei eine besondere Beachtung der einzelnen, zumal schwächern Schüler, mithin ein regelmässiger Fortschritt vermittelst der Schulstunden selbst nicht möglich ist, dass also Alles auf die häusliche Nachhülfe ankommt. Diese hat unmittelbar die Aufgabe, dem Zögling die Schularbeiten erspriesslich, oft erst zugänglich zu machen, ihm über alle Schwierigkeiten derselben hinwegzuhelfen. Während es in Deutschland einem Privatlehrer bedeutend verdacht würde, wenn er die Schulaufgaben mit seinem Zöglinge vor ihrer Anfertigung Satz für Satz durchginge, wird dies in Frankreich vom Repetenten gradezu verlangt und erwartet. Wenn der Professor eine Arbeit sehr schlecht findet, frägt er daher gradezu, ob der Hauslehrer sie nicht mit dem Schüler durchgegangen („*votre répétiteur ne vous a donc pas expliqué le devoir*?") und wenn sich das öfter bethätigt, kann er sich mit dem zu Hause so Vernachlässigten nicht weiter beschäftigen. In der Classe wird weder eine grammatische Regel genau und hinreichend erklärt, noch auch ein Autor nach dem Zusammenhang der Ideenentwickelung oder auch bloss in Bezug auf die grammatischen oder logischen Besonderheiten regelmässig interpretirt, noch auch werden die täglichen dictirten Aufgaben der Fähigkeit der grössern Zahl der Schüler angepasst; dies Alles ist Sache der Repetition.

Daher denn die unabweisliche Nothwendigkeit, allen Schülern für die eigentlich einflussreichsten Stunden der Arbeit ausser den Schulstunden noch eine besondere Leitung zu geben; daher die grosse Masse derer, welche als Internen in einem Collegium oder in einer Privatpension untergebracht werden, wo für diese Repetition auf regelmässige Weise gesorgt ist; daher endlich die fast eben so grosse Anzahl derer, welche bei alle dem von dem Unterricht keinen wahren Nutzen ziehn, weil die Nachhülfe in den gemeinschaftlichen Repetitionen dennoch der Art ist, dass nur die besser begabten Schüler dabei recht gefördert werden, vorzüglich auch weil wegen des bald zu besprechenden Concurssystems die Pensionsvorsteher ein dringendes Interesse haben, sich mit den Tüchtigern vorzugsweise zu beschäftigen. Ich habe schon oben mitgetheilt, dass eine gewisse Anzahl von Externen den nöthigen Nachhülfsunterricht bei den Classenprofessoren selbst erhalten, für welche diese Nebenbeschäftigung eine Quelle reichen Gewinns, aber auch der Grund einer vielfach schiefen, bedauerlichen Stellung ist. Jeder Schüler, welcher bei einem Professor in Repetition ist, d. h. eine Stunde vor der Vormittagsclasse zu ihm geht, um dann auch zwischen den beiden Classen und nach 4 Uhr bis etwa um 6 da

zu arbeiten, zahlt gewöhnlich 100 Fr. monatlich, das beträgt für die zehn Schulmonate 1000 Fr. Viele Lehrer haben nun freilich nur vier bis sechs Schüler, also eine Nebeneinnahme von 4 bis 6000 Fr., andere aber bringen es bis auf zwölf oder funfzehn, ja ich kenne einen, welcher in diesem Jahre eine Repetition von zwanzig Schülern hat, die ihm also 20,000 Fr. einbringt, wofür er keine andere Auslage hat, als die einer disponibeln Stube und die Lieferung eines einfachen zweiten Frühstücks. Die materiellen Vortheile für das Lehrerpersonal sind demnach sehr bedeutend, und wer solche Facta kennt, kann die stereotypen officiellen Redensarten über die Bescheidenheit und Armuth des Lehrercorps nur belächeln. Die moralischen Nachtheile dieser Einrichtung sind aber nicht weniger offenbar, da es vielleicht kaum einen Lehrer giebt, welcher dabei der Gefahr oder wenigstens dem Verdacht der Parteilichkeit entginge. Es kommt bei dem überaus regen Wetteifer in den Collegien auf die wöchentlichen Plätze zu Viel an, als dass nicht die Aeltern und die Schüler versucht werden sollten, die Siege der Privatzöglinge eines Ordinarius der Bevorzugung zuzuschreiben, und da es oft auf halbe und Viertel Fehler ankommt, welche nur in der Feinheit oder Eleganz des Ausdrucks gefunden werden, so haben jene Privatzöglinge auch in der That den doppelten Vortheil, dass sie den Geschmack und die etwaigen Marotten des Professors genauer kennen, und dass dieser unwillkürlich ihre Arbeiten mit günstigerem Auge betrachtet. Ueberdies zeugen jährlich überraschende Fälle von Steigen oder Sinken der Schüler dafür, dass der Verdacht wenigstens bei einem Theil des Lehrerpersonals nicht unbegründet ist. Diese partiellen Erfahrungen reichen aber hin, um alle Lehrer um das ihnen nöthige moralische Ansehn zu bringen.

Der bedeutendste Uebelstand, welchen ich in dem besprochenen unangemessenen Verhältniss zwischen Schulstunden und häuslicher Arbeit finde, ist der, dass der Secundärunterricht dadurch ein Monopol der wohlhabenden, fast der reichen Classen ist; denn wenn doch zu gutem Erfolge fortwährende häusliche Leitung nothwendig ist, so bleibt weniger begüterten Aeltern keine Wahl, als entweder für ihre Kinder auf die höhere litterarische Bildung zu verzichten, oder sie einer der billigern, schlechtern Pensionen anzuvertrauen, worin meistens eine noch grössere Verzichtleistung liegt und was immer noch 700 bis 1,000 Fr. zu stehn kommt. Es will mir scheinen, als sei ein solcher Zustand für ein Land, welches sich rühmt, die Gleichheit entschiedener durchgeführt zu haben, als irgend ein anderes, ziemlich aristokratisch. Ich weiss wohl, dass der Gymnasialunterricht der Natur der Sache nach im Allgemeinen für die mittlern und höhern Classen bestimmt ist, aber der äussere Besitz bezeichnet und stempelt

nicht ausschliesslich die Mittelclasse, und es müsste z. B. ehrenwerthen Beamten vergönnt sein, ihren Kindern ohne übergrosse Opfer eine liberale Erziehung geben zu können.

Die Eintheilung des Tages ist nun in den königlichen Collegien und in den Pensionen mit geringen Abwechselungen etwa folgende:

Früh 5 — 5½ Aufstehn, Ankleiden u. s. w.
5½— 7½ Gebet, Arbeit und Aufsagen der Lectionen.
7½— 8 Besuch des Arztes, Frühstück, Erholung.
8 —10 (Dienstag bis 10½) Vormittagsclasse.
10 —12 Arbeitsstunden. (10—11 lebende Sprachen für die, welche daran Theil nehmen wollen).
12 —12½ Mittagessen.
12½— 1½ Erholung.
1½— 2½ Arbeitsstunden.
2½— 4½ Nachmittagsclasse.
4½— 5 Vesperbrod und Erholung.
5 — 8 Arbeitsstunden.
8 — 8½ Abendessen und Erholung.
8½— 8¾ Gebet und geistliche Lectüre.
8¾— 9 Schlafengehn.

Am Donnerstag, welcher, wie gesagt, halb frei ist, findet bis 10 Uhr dieselbe Eintheilung Statt, nachher von 10—11 religiöse Conferenzen oder Zeichnen, und gleich nach der Mittagserholung ein gemeinschaftlicher Spaziergang von 1½ bis 4½ oder 5 Uhr, von dieser Stunde an wieder Alles, wie gewöhnlich.

Am Sonntag wird früh um 7 Uhr eine stille Messe gelesen: für die Zöglinge, welche den Tag in der Anstalt zubringen, sind früh von 5½ bis 7, dann von 9½ bis 11 und Abends 5½ bis 8 Arbeitsstunden.

Die tägliche Studienzeit beläuft sich mithin auf zwölf Stunden, und an den sogenannten freien Tagen auf sechs. Dies ist offenbar übertrieben, aber es ist eine natürliche Folge des Internats- und Pensionssystems; denn es ist allerdings viel leichter, grosse Massen von Knaben und Jünglingen zu leiten und zu bewältigen, wenn sie an die Schreibtische gebannt sind, als während ihrer Erholungsstunden, und bei der unzureichenden Aufsicht zumal, welche in Collegien und Privatanstalten hier eingeführt ist, konnte man nicht anders, als die Freistunden so viel als möglich zu beschneiden.

Bei einem System des öffentlichen Unterrichts, welches einmal völlig auf Internate berechnet ist, in welchem ferner die Schüler mit Arbeit so überladen sind, kommt es doppelt darauf an, auch die Antriebsmittel der Belohnung und Strafe, die sittlichen Hebel kennen

zu lernen, durch welche man den Eifer unter den Zöglingen zu erhalten und zu beleben strebt *).

Die Strafen sind in folgender Abstufung geordnet:

1. Eine Strafarbeit (*Pensum*) und Verlust der Freistunden.
2. Grössere Strafarbeiten mit Verlust des Spaziergangs.
3. Verlust des Sonntagbesuchs bei den Aeltern oder Verwandten (*retenue*) mit grossen Strafarbeiten während jenes Tags.
4. Arrest mit Strafarbeiten.
5. Verlust der Ferien.
6. Ausstossung aus der Anstalt.

Neben allen diesen Strafen geht als nothwendige Folge und Ergänzung die Ertheilung schlechter Censuren am Ende jeder Woche und jedes Quartals her (*notes hebdomadaires* und *notes trimestrielles*).

Es ist überaus bedauerlich, dass bei der massenhaften Erziehung persönliche Ermahnung, persönlicher Anspruch und väterlicher Einfluss nicht möglich ist, um so weniger, da die eigentlichen Professoren nicht auch die Aufsicht und Erziehung der Schüler zu besorgen haben. Die Hülfslehrer haben in ihrer untergeordneten, demüthigen Stellung weder Ansehn, noch meistens Fähigkeit, jenen sittlichen Einfluss auszuüben. Sie sowohl, als auch die Classenlehrer sind daher auf die Anwendung wirklicher Strafen angewiesen, um in der grossen Masse der Zöglinge die Regelmässigkeit der Arbeit zu erhalten. Die Strafe aber, welche fast ausschliesslich angewendet wird, ist nicht nur nicht geeignet, die Trägheit zu bannen und mehr Lust zur Arbeit zu erwecken, sondern grade dazu angethan, allen Eifer noch mehr zu erschlaffen. Es ist an sich schon bei einer so hohen Stundenzahl, wie sie der Arbeitsplan der Collegien vorzeigt, ein Unding, die gewöhnliche Strafe in einer Vermehrung der Arbeit bestehn zu lassen. Man kann aber noch weniger begreifen, wie dieselbe bis jetzt unverändert beibehalten worden ist, wenn man vollends den Unverstand der Ausführung betrachtet. Ein *Pensum* heisst nämlich einfach und unveränderlich „Abschreiben" oder besser „Abschmieren." Wenn ein Schüler eine Arbeit schlecht gemacht, eine Lection nicht gelernt hat, so denkt man nicht daran, ihn das Versäumte einholen zu lassen, noch auch giebt man ihm eine andere Arbeit, welche ihm einen wirklichen Nutzen gewährt, sondern je hundert oder zwei-, drei-, vier-, fünfhundert bis tausend oder mehr Linien aus irgend einem der classischen Autoren abzuschreiben, aber auch bloss abzuschreiben und zwar grade mit genauer Noth so gut, dass nicht Alles darin unleser-

*) Ich bespreche hier die Disciplin ausdrücklich nur in ihrem Verhältniss zu den Studien.

lich ist. Dieselbe Strafe wird für alle Disciplinarvergehn ertheilt: wer in der Classe plaudert, hat „100 Linien“ oder nach der Laune des Lehrers auch 500; wer sein *Recitavit* vergisst „100 Linien,“ wer vor dem Eintritt in die Classe Lärm macht, sich prügelt u. s. w. „500 bis 1000 Linien,“ bei Ungehorsam und grösseren Vergehn 1000 bis 10,000 Linien. Die kleinern *Pensa* von 100 oder 200 Linien müssen von einer Classe zu andern fertig sein, zweihundert Linien sudelt ein geübter Pensumschreiber in einer Stunde; grössere werden immer am Morgen nach einem freien Tage eingefordert, ihre nothwendige Ergänzung ist eben darum Verlust der Promenade u. s. w. Ich würde die deutschen Pädagogen zu beleidigen fürchten, wenn ich die unbegreifliche Abgeschmacktheit, die unverkennbare Gefahr noch grössern Erschlaffens, welche in der besprochenen Strafe zu finden ist, ausführlicher darzulegen suchte: ich weise nur auf alle die Pfiffe und Schliche hin, zu welchen sie Veranlassung giebt, dass die Schüler z. B. dann und wann mehrere Seiten aus einem alten Heft ausreissen und in ein grösseres Pensum hineinschieben. Die Schüler der *Rhétorique* im *Collége Bourbon* lassen sich ihre Pensa nicht selten von den Classenbedienten für ein anständiges Douceur anfertigen; auch in dieser hohen Classe ist nämlich die geisttödtende Strafe allein eingeführt. Noch unsinniger und zweckwidriger wird die Einrichtung endlich dadurch, dass ein Schüler, welcher z. B. zehntausend Linien abzuschreiben bekommen hat, nicht eher wieder in die Classe kommen darf, bis er sie fertig hat, so dass er während der ganzen Zeit keinen Unterricht erhält, sondern nur mit dem Schmieren beschäftigt ist. Gewisse Taugenichtse bringen so oft Wochen lang in der Pension oder zu Hause zu, weil sie nach der Anfertigung eines Riesenpensums nur in der Schule erscheinen, um sich ein neues zu holen: dann und wann richten sie sich auch mit Willen so ein, wenn sie z. B. im Winter die Temperatur der Pension der des Collegiums vorziehn.

Wenn somit dies Strafsystem der Universität in der Idee und in der Ausführung sinn- und zwecklos ist, so ist auf der andern Seite das System der Belohnungen an sich selbst höchst wirksam, so wirksam, dass vielleicht kein Land ein einflussreicheres aufzuweisen hat; nur ist dieser Einfluss zunächst in Bezug auf die geistige Entwickelung der Schüler höchst einseitig und mechanisch, dann aber voll der dringendsten Gefahren für die Moralität des ganzen Unterrichtssystems. Der einzige, so zu sagen officielle Hebel des Fleisses und der Lernbegierde unter den Schülern ist nämlich der Wetteifer, der Ehrgeiz. Ich möchte gern „das Ehrgefühl“ sagen, ich will glauben, dass die Stifter der Universität diesem edeln Triebe zu huldigen vermeinten, und dass auch die jetzige Generation die gefährliche, verderbliche Institu-

tion, von der ich reden will, nur deshalb noch nicht niedergeworfen hat, weil auch sie in leichtsinnigem, halbem Denken jene beiden Triebe nicht genug unterscheidet. Immer ist gewiss, dass die französische Schuljugend auf dem Altar des neidischen, habsüchtigen Ehrgeizes viel Opfer bewundernswürdigen Fleisses, schöne Früchte unerhört beschleunigten Fortschritts darbringt, dass sie ihm aber auch die ruhige, gleichmässige Entwickelung des Geistes, und zumal die edelsten sittlichen Triebe opfert. Von wahrem, reinem Ehrgefühl kann da nicht die Rede sein, wo das Ziel und der Preis lärmende, äussere Ehre ist und wo das Verdienst nicht nach dem Maasse der Kräfte und Anlagen, nicht nach den relativen Fortschritten, sondern nach dem äussern Erfolge allein geschätzt wird. Unter den Belohnungen führen freilich alle Reglements obenan 1) die günstigen Censuren, 2) die Ehrentafel, 3) die Ehrenbank, dann erst 4) die Preise des ersten Semesters, 5) die Preise am Ende des Jahres an; aber die ersten wie die letzten sind keineswegs Belohnungen des tüchtigen, redlichen Strebens, sondern des Erfolgs allein, nur etwa die Censuren ausgenommen, auf welche aber über dem lärmenden, tosenden Wesen des Preiswettkampfs Niemand achtet.

Die Arbeit des ganzen Jahres hat die doppelte Preisvertheilung am Ende der beiden Semester im Auge, deren Erwerbung auf folgende Weise geordnet ist.

Jeden Dienstag Vormittags findet in allen Classen eine Probearbeit Statt, abwechselnd in allen Gegenständen, welche den Unterricht der Classe ausmachen (in den humanistischen Classen z. B. nach einander in *Version latine*, *Thème latin*, *Vers latins*, *Version grecque*, *Thème grec*, *Récitation*), ausserdem von fünf zu fünf Wochen etwa eine in Geschichte an dem Wochentage, welcher dazu bestimmt ist. Diese Probearbeiten (*Compositions*) werden vom Professor zu Hause corrigirt und am nächsten Sonnabend Nachmittags kündigt er die Liste der Plätze an, welche der jedesmalige Erste dem Provisor, der Zweite dem Censor zu überbringen hat. Die sechs Ersten jeder Classe werden auf einem Tableau (*tableau d'honneur*) eingeschrieben, welches im Sprechsaal aufgehängt wird: sie sitzen ferner während der nächst folgenden Woche auf einer besondern Ehrenbank, womit zuweilen der thatsächliche Vortheil verknüpft ist, dass sie einen Tisch vor sich haben, während alle übrigen Schüler nur Bänke haben, mithin auf ihren Knieen schreiben müssen. Endlich erhalten die zehn Ersten eine bestimmte Anzahl von Ehrenpunkten, nämlich der 1ste zehn, der 2te neun, der 3te acht, so bis zum 10ten, welcher einen Punkt bekommt. Im ersten Semester werden nun die Punkte von den Compositionen in allen Gegenständen zusammengezählt, und die beiden

Schüler, welche bis Ostern die meisten haben, erhalten einen ersten und einen zweiten Preis, die acht nächstfolgenden acht Accessits. Diese Preise bezeichnen, da sie eben für alle Lehrgegenstände zusammen ertheilt werden, am Sichersten die wahre Stärke der Schüler; sie heissen darum auch *Prix d'excellence*. Aber der ganze Wettkampf des ersten Semesters ist nur ein Vorspiel zu den Sommerkämpfen, in welchen weit lebhafter und heisser gefochten wird. Im zweiten Semester nämlich zählen die Punkte in jedem Gegenstande besonders, nicht etwa nur in Latein und Griechisch, sondern auch in *Version latine*, *Thème latin* u. s. w. Für jeden Gegenstand, oder wie es im Schuljargon heisst, für jede Facultät giebt es zwei Preise und acht Accessits und jeder von den Schülern, welche überhaupt eine Ernennung (*nomination*) hoffen können, wirft sich mit Eifer auf das besondere Fach, in welchem er die meisten Aussichten zu haben glaubt.

Am 13. August findet zum Schluss die feierliche Preisvertheilung Statt, wobei alle Sieger vor den Aeltern und eingeladenen Gästen unter Trompeten- und Paukenschall ausgerufen und resp. gekrönt werden.

Das System ist in den tonangebenden Musteranstalten der ganzen Universität, in den Collegien der Hauptstadt durch deren gemeinschaftlichen Wettkampf, den sogenannten grossen Concurs (*concours général*) gekrönt. Acht Anstalten nehmen daran Theil, nämlich die fünf königlichen Collegien *Louis-le-Grand, Henri IV., Saint-Louis, Bourbon, Charlemagne*, das Communalcollegium Rollin und das geistliche Collegium *de plein exercice Stanislas*, endlich das königliche Collegium von Versailles. Der Concurs findet im Monat Juli und in der ersten Woche des August in den verschiedenen Gegenständen an vorher angesagten Tagen Statt. Jedes Collegium schickt am bestimmten Tage je die zehn besten Schüler der betreffenden Classe*) und in dem betreffenden Gegenstande zur gemeinschaftlichen Probearbeit nach der Sorbonne. Früh um 5 Uhr versammeln sich die jedesmaligen achtzig bis neunzig kampflustigen Coryphäen der Schuljugend auf dem ehrwürdigen Platz vor der alten Gelehrtenschule, Jeder mit einem grossen Netz voll Wörterbüchern, kaltem Braten Brot und Eingemachtem auf dem Rücken. Zuerst halten sie sich je nach den Anstalten zusammen, bald aber rücken sie zu freundlicherer Bekanntschaft an einander, um sich gegenseitig über die Stärke aller Concurrenten zu befragen, um im Voraus in Spässen und Neckereien des Sieges zu geniessen, den Jeder seiner Anstalt unfehlbar gesichert glaubt. Nur die Schüler von *Charlemagne* werden von den übrigen halb ängstlich, halb verächtlich angesehn, weil sie die meisten Siege davon-

*) Wenn die Classen getheilt sind, gehn die sechs Ersten jeder Abtheilung.

zutragen pflegen und weil man diese Ueberlegenheit unredlichen Mitteln zuschreibt, wovon später die Rede sein wird. Ausser den sechs Ersten jeder Anstalt kommt für den Fall, dass einer von ihnen verhindert wäre, noch der Siebente, als sogenannter Lochzustopfer (*bouche-trou*) hin: so wie er die Zahl „sechs" voll sieht, zieht er gewöhnlich unter dem Gelächter der achtzig Cameraden ab. Mit dem Schlage sechs beginnt der Appel der Wettkämpfer, welche nur gegen Vorzeigung eines ihnen vorher zugestellten Concursscheins in die geweihten Hallen eingehn, nachdem genau zugesehn worden, ob sie nichts Anderes als Dictionnaire mitbringen. Um halb 7 Uhr wird die Aufgabe dictirt, und dann unter der Aufsicht eines Inspectors der Universität und mehrerer Professoren bis 1, resp. 2 oder 3 Uhr gearbeitet, in Rhetorik und Philosophie bis 5 Uhr. Die angefertigten Arbeiten werden unter allen erdenklichen Garantien der Unparteilichkeit von Commissionen, die meist aus Professoren der nächst höhern Classe zusammengesetzt sind, corrigirt und den Besten in jedem Gegenstande wieder zwei Preise und acht Accessits zuertheilt. Die feierliche Verkündigung dieser Ehrenernennungen findet am 12. August in dem grossen Hörsaale der Sorbonne mit allen Resten mittelalterlichen Gelehrtenpomps Statt. Der ganze mittlere, amphitheatralische Raum wird von den eingeladenen zu krönenden Schülern eingenommen, welche nach ihren resp. Anstalten zusammensitzen, dicht vor ihnen ihre Lehrer in der schwarzen Toga mit dem kleinen verbrämten Aufschlag auf der linken Schulter. Nach und nach werden die fünf Facultäten mit den Decanen an der Spitze, in ihren schwarzen, purpurfarbenen, blauen, carmoisin- und orangefarbenen Togen mit Hermelinaufschlägen und mit ihren gleichfarbenen, sechseckigen Magisterkappen von den Lictoren mit vergoldeten Sceptern eingeführt. Die Zeit, bis Alles versammelt ist, vertreiben sich die jungen Gelehrten, indem sie von der anwesenden Musik der Nationalgarde allerlei Volkslieder verlangen, drei, vier Mal die *Marseillaise*, die *Parisienne*, den Chor aus Halevy's Karl VI. gegen die Engländer u. s. w. Die beiden Seitentribünen, welche den hohen Behörden und andern Zuschauern vorbehalten sind, füllen sich allmälig. Plötzlich hört man die im Hofe versammelte Nationalgarde den Generalmarsch schlagen, das ist das Signal, dass der Grossmeister der Universität, der Minister des öffentlichen Unterrichts ankömmt und zwar in einem vierspännigen Wagen mit einem Piquet Cavalerie davor und dahinter. Gleich darauf wird er von den Pedellen und Lictoren mit seinem ganzen Rathe eingeführt, gewöhnlich im alten glänzenden Rector-Ornat mit violett-seidenem Schleppkleide, einem eben solchen sammtenen, reich mit Hermelin verbrämten Oberkleide, Ueberwurf von Hermelin, Spitzenkragen und goldgestickter, violetter Sammetmütze, seine Räthe

in ihrem ähnlichen, nur weniger reichen Amtscostüm. Sein Eintritt wird mit einem Refrain der *Marseillaise* begrüsst. Er nimmt auf einer Estrade, Angesichts der Schüler, Platz, neben ihm auf beiden Seiten der hohe Rath. Unmittelbar nach des Grossmeisters Eintritt beginnt die lateinische Festrede, welche ein Professor der Rhetorik zu halten hat und deren Gegenstand fast immer das Lob der classischen Studien oder der Universität oder der französischen Nation ist*). Nach derselben hält der Minister eine kurze Anrede an die Schuljugend. Endlich kommt die eigentliche Preisvertheilung. Es werden nach der Reihe von der höchsten Classe *Philosophie* bis zur niedrigsten concurrirenden, der *Sixième*, herab, die Namen der Sieger (zwei Preise und acht Accessits) in jedem Gegenstande verlesen, mit Angabe der Anstalt, welcher sie angehören. Bei jedem Preise geht der aufgerufene Schüler von dem Amphitheater auf die Estrade, um die ihm zufallenden Prachtbände, einen Lorbeerkranz und eine Umarmung des Ministers in Empfang zu nehmen. Während seines Hin- und Hergehens spielt die Musik einen Refrain, und die Mitschüler seiner Anstalt brechen in ungemessenes jugendliches Triumphgeschrei aus. Die Accessits werden nur verlesen, ohne Umarmung, ohne Lorbeern und Tusch: sie erhalten nur Beifallsjubel der ausgelassenen Cameraden. Die Rivalität des ganzen Jahres macht sich hier in wetteiferndem Gebrüll der verschiedenen Collegien Luft und es ist wahrhaft ergötzlich, die verschiedenen Schattirungen des Freudenausbruchs zu beobachten. Wenn der Sohn eines berühmten Mannes ernannt wird, schweigt gewöhnlich die Eifersucht der Anstalten: so wollte bei der letzten Preisvertheilung der allgemeine Jubel bei den Namen Casimir Delavigne und Guizot gar nicht aufhören: für beide verlangte die Jugend wiederholten Tusch, obwohl sie nur Accessits davongetragen hatten, für Delavigne die *Parisienne*, deren Worte von seinem Vater verfasst sind. Nach der Beendigung der Feierlichkeit stolziren die gekrönten Helden mit ihren Kränzen und mit ihrer Bücherlast noch lange im Hofe der Sorbonne und im *Quartier latin* umher, um von Gross und Klein mit Fingern auf sich zeigen zu lassen. Auch ist es kein nichtssagendes Bewusstsein, der tüchtigste aller Schüler ganz Frankreichs auf einer gewissen Stufe zu sein, und diese Bedeutung hat ein Preis am grossen Concurs, da keine Anstalt von Frankreich an die Höhe der Studien in den Collegien von Paris heranreicht. Alle Journale enthalten am andern Morgen die Liste aller ernannten Schüler. Wer einmal im grossen Concurs glücklich gewesen ist, erwirbt dadurch einen gewissen Ruf unter der Pariser Schuljugend, und wer

*) In Zukunft nach einer neuen Bestimmung das Lob eines verdienten Pädagogen.

in mehrern Gegenständen zugleich Preise davongetragen hat, wird in dieser jungen Welt auf immer berühmt. Besonders hoch werden die drei Ehrenpreise (*prix d'honneur*) für die lateinische Rede in *Rhetorique*, für die lateinische Dissertation in *Philosophie* und für die mathematische Abhandlung in *Mathématiques spéciales* angerechnet, und der jährliche Universitätskalender führt regelmässig die Namen aller betreffenden Sieger seit der Stiftung (1801) auf, worunter die Schuljugend mit Freuden Namen, wie Cousin, Naudet, Le Clerc u. s. w. begrüsst. Die Sieger in jenen drei Gegenständen wurden früher beim König, jetzt beim Grossmeister zu Tische gebeten, sie werden vom Militärdienst und von allen Kosten der Universitätsprüfungen und Diplome auf immer eximirt und erhalten endlich freien Eintritt im *Théâtre français* während eines ganzen Jahres*).

Von den Folgen dieses grossen Concurses, welcher das Hauptlebensmoment des ganzen Secundärunterrichts nicht nur in Paris, sondern wegen der Centralisationstyrannei auch in der Provinz geworden ist, werde ich so viel Trauriges zu sagen haben, dass ich gern zuerst von der Energie des Fleisses spreche, welche derselbe einem gewissen bevorzugten Theil der Schuljugend mittheilt. Es ist gewiss anderwärts unerhört, dass Kinder von dem Alter von zwölf Jahren an, das Studium des classischen Alterthums mit dem Ernst, mit dieser ausschliesslichen Unablässigkeit zum Gegenstande aller ihrer Gedanken, alles ihres Strebens machen, wie es hier bei einer gewissen, freilich sehr beschränkten Anzahl ausgezeichneter Knaben der Fall ist, — es ist gewiss beispiellos, dass man Schüler nach elfstündiger pflichtmässiger Arbeit auch in ihren Erholungsstunden nur mit Gewalt von weiteren freiwilligen Studien zurückhalten kann. So ist es aber: die Arbeit wird jenen Schulcoryphäen zur ersten, dringendsten Lebensaufgabe, zum natürlichsten Bedürfniss. Ein grammatischer Fehler in einem *Thème* ist für sie in der *Sixième* schon ein Grund tiefer Betrübniss, plattes Latein ein bitterer Vorwurf: wenn sie fühlen, dass sie in *Version latine* oder *Version grecque* im Vergleich mit einem Kameraden sinken, gleich wird ein Buch von Cicero, gleich werden schwere Stücke von Plutarch, Plato u. s. w. privatim durchgenommen. Da vermag weder die Hitze des Sommers, noch lockende Einladungen, noch der Reiz einer Reise von der Arbeit abzuziehn, oder zu erschlaffen. Dieses Treiben ist gewiss oft unnatürlich, fieberhaft und meistens ohne entsprechend gediegene Resultate; aber der Ernst und Eifer der Studien an sich ist unläugbar und kann bei verständiger,

*) Ich weiss nicht gewiss, ob das Letztere noch in Brauch ist.

sorgfältiger Leitung zur Herausbildung eines überaus kräftigen, ernsten Charakters führen.

Für die meisten, selbst der bevorzugten Schüler sind nun freilich die Nachtheile des Concurswesens unendlich grösser, als die zweifelhaften Vortheile. Denn bei allem übertriebenen classischen Fleiss erwächst ihnen zunächst eigentlicher Sinn und Geschmack für das classische Alterthum sehr selten. Es kommt ihnen ja niemals darauf an, irgend ein schönes Buch im Zusammenhang, mit Rücksicht auf Geist und Ideenentwickelung zu lesen; das hätte für ihre Concurszwecke keinen Werth; sondern nur schwere, aus dem Zusammenhang gerissene Stellen leicht und geschickt nach dem unmittelbaren Wortsinn zu entziffern, eine elegante Wendung zu beachten und zu behalten, darauf allein kann ihr Streben gerichtet sein. Wir werden nachher noch genauer betrachten, wie in Folge davon der ganze classische Unterricht zu einem geistlosen, mechanischen, zweckwidrigen Getreibe verdammt ist. So schöpfen denn die jungen Schulhelden aus ihrem eisernen Fleiss höchstens eine einseitige Entwickelung der Verstandesschärfe und oberflächlichen Geschmacks, nicht aber eine gesunde Reife und Kräftigung des ganzen Menschen, und das Ziel des classischen Unterrichts wird so selbst an seinen hoffnungsvollsten Jüngern verfehlt. Wenn dieselben endlich nach immer neuen sogenannten literarischen Erfolgen, vielleicht nach Erlangung des grossen rhetorischen Ehrenpreises in das Leben hinausgeworfen werden, so bringen sie dazu allerdings eine hohe Fähigkeit des Fleisses und die angegebene theilweise Reife mit, aber leider auch Ansprüche und Hoffnungen, welche über das Maass ihres Werths weit hinausgehn. Sie müssen nach allen Triumphen glauben, schon gemachte Gelehrte zu sein; meistens werden sie dann, wenn sie nicht in einer Specialcarriere die erworbene classische Bildung völlig verkommen lassen, höchstens mittelmässige Literaten. Dies gilt von denen, welche sich in allen Zweigen classischen Unterrichts angestrengt haben; doch sind dies die Wenigsten. Ein grosser Theil der Preisschüler hat je sein besonderes Fach, der Eine Latein, der Andere Griechisch, ja noch bestimmter *Version latine* oder *Thème latin* oder *Vers latins*, endlich Geschichte. Jeder legt sich mit vorzüglichem Eifer auf den besondern Zweig, in welchem er am Sichersten guten Erfolg hoffen kann, und die Professoren befördern dies Unwesen, weil der Werth ihres Unterrichts und ihrer Anstalt nach der Zahl von Ernennungen am grossen Concurs bemessen wird und weil mit dieser ihrer Geltung auch die Zahl Derer steigt oder fällt, welche bei ihnen privatim die nöthige Nachhülfe in Arbeitsstunden suchen. So ist nicht nur die Ehre, sondern auch das materielle Interesse eines Jeden bei dem Erfolge des Concurses im

Spiele; über das Deficit an Ehre würde aber das Bewusstsein, redlich das Seinige gethan zu haben, Manchem noch leichter hinweghelfen, als leider über das Deficit an seinem jährlichen Budget. Jeder ist daher darauf angewiesen, dahin zu arbeiten, dass er am Ende des Jahres eine Anzahl von 6 bis 7 ausgezeichneten Schülern in jedem Gegenstande aufzuweisen habe, mit welchen er im Concurs Ehre einlegen könne. Es geht so weit, dass manche z. B. einen Monat vor dem Eintritt des Concurses von allen ihren guten Schülern, die zwei oder drei besten ausgenommen, verlangen, dass sie sich einem besondern Fach ausschliesslich widmen (*se spécialiser*), und sie von dem Augenblicke an nur in dem respectiven Unterrichtsgegenstande beschäftigen, den Einen fortwährend mit *Version grecque*, einen Andern mit *Thême latin* u. s. f.

Noch grösser wird der Uebelstand durch das Pensionsunwesen, welches sich daran anschliesst. Indem nämlich auch der Pensionen und Repetitionen, denen die grösste Zahl der Sieger angehören, in den Zeitungen Erwähnung gethan wird, so sind diejenigen, welche bei der Probe am Besten bestehn, des grössten Zulaufs gewiss. Auch ermangeln sie selbst nicht, in ihren Zeitungsanzeigen die Anzahl der im grossen Concurs und im Collegium errungenen Preise und Accessits auszuposaunen. In ihnen nimmt nun aber der Rangstreit und Wetteifer einen noch bedenklichern, verderblichern Character an. Ausser der weiterhin zu besprechenden vorzüglichen Berücksichtigung der so schon ausgezeichnetern Eleven, auf deren Arbeit man mit unvergleichlich mehr Sorgfalt achtet, als auf die der weniger begabten, welche der Sorgfalt grade am Meisten bedürftig wären, wird hier der gewissenlose Missbrauch, einzelne Schüler gradezu zu einem Preise in einem bestimmten Gegenstand zuzuarbeiten, noch weiter getrieben, indem man sie das ganze Jahr hindurch zu besonderer Beschäftigung mit dieser Einzelheit anhält, und ihnen, damit sie mehr Zeit hierfür gewinnen, erlaubt, alle anderweitigen Aufgaben schnell und nachlässig, oder mit bedeutenderer Hülfe zu machen. Es kommt denn auch nicht selten vor, dass Einer die Ehre eines ersten Preises erhascht, welcher nur in dem einen Gegenstande gut beschlagen, in allen übrigen und im Ganzen unwissend ist. Den Pensionen des glorreichen Collegiums *Charlemagne* wird von den neidischen Nebenbuhlern ein noch ärgeres Raffinement vorgeworfen, welches ich aber nur als characteristisches Gerücht mittheile. Von den sechs Schülern, welche in Geschichte zum Concurs gehn, lasse man dort, so heisst es, jeden ausser dem ganzen geschichtlichen Cursus des Jahres je ein Sechstheil desselben vorzüglich genau einlernen, um gewiss zu sein, dass, wohin auch die Aufgabe des Concurses falle, sicher wenigstens

Einer derselben sie vorzüglich lösen könne. Dass man solche Gerüchte auch nur für möglich hält und allgemein glaubt, ist ein Beweis für die Tiefe des verderblichen Missbrauchs.

Eine unbestreitbare Thatsache ist nun aber Folgendes: Da es den Pensionen um ihres Ruhms und Vortheils willen darauf ankommt, möglichst viele Preisschüler zu haben, so scheuen sie kein Mittel, kein Opfer, solche zu gewinnen und bei sich zu behalten. Um sie zu gewinnen, bieten sie ihnen halbe oder ganz freie Pension, ja zuweilen gar noch eine jährliche Bezahlung an. Wer eine Pension stiften will, fordert in den Zeitungen die glücklichen Aeltern junger Schulwunder auf, ihm dieselben unter vortheilhaften Bedingungen anzuvertrauen. Erst heute (am 6. April 1847) lese ich wieder in der *Presse: Avis aux familles. Un maître de pension, qui commence, ferait des sacrifices pour* 2 *ou* 3 *élèves de* 9 *à* 15 *ans, déjà forts en latin, grec ou mathématiques. S'adresser à M. C. R. poste restante, à Paris.* Die grossen Institutionen, vorzüglich die alten, berühmten des Collegiums *Charlemagne*, haben in ganz Frankreich Freunde und Correspondenten unter den Professoren der Provinzialcollegien, welche sie davon in Kenntniss setzen, wenn ein dortiger Schüler zu vorzüglichen Hoffnungen berechtigt und seine Familienverhältnisse eine leichte Einigung über seine Verpflanzung nach Paris erwarten lassen. Der Handel wird dann auf mündlichem oder schriftlichem Wege abgemacht.

Die Stellung der vorzüglichen, oft unentgeltlich erzogenen oder gar bezahlten Schüler spricht nun vollends allen Elementarprinzipien der Pädagogik Hohn. Sie sind oft die Herrn, der Pensionsvorsteher ihr ergebener Diener, denn sie wissen, dass das Gedeihn oder Sinken der Anstalt von ihrem Fleiss oder ihrem Erschlaffen abhängt. Die Strenge der Disciplin muss daher oft ihren Launen weichen, man muss fürchten, sie durch Strafen oder ernste Rüge nur zu erbittern, und legt sich vielmehr auf Bitten und Flehen. Natürlich entgeht den übermüthigen Schülern der interessirte Beweggrund der Bitten so wenig, als das Geheimniss ihrer Macht; und mit der Subordination und mit der Achtung für die Lehrer verschwinden alle natürlichen Hebel der Erziehung.

Ich komme endlich zum ärgsten, radicalsten Uebelstand der jetzigen Concurseinrichtung, zur Vernachlässigung der grossen Mehrzahl der Schüler auf Kosten der wenigen Preiskämpfer. Wir haben schon oben gesehn, wie das unangemessene Verhältniss der kurzen Schulstunden zu den zahlreichen häuslichen Arbeiten eine Beachtung der einzelnen Schüler unmöglich macht, dass die eigentliche individuelle Entwickelung durchaus von der Leitung während der Arbeitszeit abhängt. Dazu kommt nun, um das Uebel

aufs Höchste zu steigern und jede Aussicht auf Besserung abzuschneiden, der fatale Einfluss des grossen Concurses hinzu. Denn wie gesagt, es steht dem Lehrer nicht frei, auf diesen hinzuarbeiten oder nicht, er muss eigener besserer Einsicht zum Trotz seinen ganzen Unterricht, sein ganzes pädagogisches Augenmerk nach den Forderungen jenes Endziels und absoluten Maassstabs einrichten, er muss um jeden Preis vor allen Dingen eine auserwählte Anzahl von Concurrenten dressiren. Dies kann er nicht anders erreichen, als wenn er denjenigen der Schüler, welche schon mit tüchtigen Kenntnissen ausgerüstet in seine Classe kommen, vorzüglich und fast allein seine Aufmerksamkeit zuwendet und sie auf alle Weise anspornt und hinauftreibt, so hoch ihre Geisteskräfte nur irgend zu klimmen vermögen. Die meisten Lehrstunden und die meisten Aufgaben werden nach der Fassungskraft und den Kenntnissen dieser Elite berechnet, ohne Rücksicht darauf, ob die grosse Majorität der Classe dem Unterricht zu folgen oder daraus Nutzen zu ziehn vermag. Um die Starken der Classe gut für den Concurs zu beschlagen, giebt man in der *Cinquième* z. B. im Griechischen Stücke aus Plato und Plutarchs moralischen Schriften zu übersetzen, während die meisten Eleven kaum im Stande sind, die einfachste Fabel von Aesop zu entziffern: um die Coryphäen in eleganten Wendungen zu üben, giebt man ihnen in *Sixième* schwere Stücke von Fenelon ins Lateinische zu übersetzen, und die armen Nachzügler, welche wenigstens zwei Dritttheil der Classe bilden, und welche in den Conjugationen nicht sicher sind, müssen so Gedanken, welche sie in der Muttersprache nicht verstehn, in die alte Sprache übertragen. Während der Erste der Classe für einen grammatischen Fehler schon hart bestraft wird, zählt die Composition des Letzten ebenso viele Barbarismen als Wörter, während der Erste oft 1 Fehler hat (und dann bloss einen Eleganzfehler), hat der Letzte bis an 200. Die Classe zerfällt demnach in zwei sehr ungleich grosse Theile, den Kopf und den Schweif (*la tête* und *la queue*) und die Lehrer gestehn achselzuckend ein, dass sie sich nur mit dem kleinen Kopf, nicht mit dem langen Schweif beschäftigen können. Von einem Durchschnitt der Fähigkeit kann daher hier keine Rede sein, und wenn im Vergleich mit deutschen Gymnasien die Ersten jeder französischen Classe in Kunstfertigkeit der Uebersetzung den Besten der entsprechenden Classe in der Heimath ohne Zweifel weit überlegen sind, so stehn die übrigen vierzig bis fünfzig hiesigen Schüler dagegen weit hinter dem Rest der deutschen Eleven zurück. Auch hierin vergrössert natürlich der rein industrielle Geist der Pensionsanstalten das allgemeine Uebel; denn in jenen verlangt das offenbare Interesse noch dringender, dass man sich mit den begabtesten Schülern vorzugsweise abgebe, um

am Ende des Schuljahrs eine möglichst reiche Ernte von Preisen und Accessits einzusammeln. So haben denn die schwachen Schüler, welche vielleicht mit dem besten Willen, aber schlecht vorbereitet die Laufbahn des classischen Unterrichts betreten, Tag für Tag Arbeiten vor, deren genügende Anfertigung ihnen selbst mit der Hülfe des Repetitors unmöglich ist, zu deren lüderlichem, gedankenlosem Hinsudeln sie sich darum nur allzubald entschliessen. Wenn ihre Copie nur äusserlich reinlich gehalten ist, so verlangt der Classenprofessor nicht mehr von ihnen. Am Ende des Jahres haben sie statt der Ausbildung ihrer Kräfte nur die Gewöhnung an nachlässiges Arbeiten und Unlust gegen das Studium davon getragen.

Es steht nicht einmal in der Macht eines Professors, sich dem erniedrigenden, entsittlichenden Zwang des Concurses zu entziehn; denn wollte Einer zu Gunsten der Masse auf die Dressirung der kleinen Anzahl verzichten, zu Gunsten ernster, wirklich tüchtiger Studien auf den Flitter und Glanz, zu Gunsten eigentlicher classischer Lectüre auf die Kunststücke eleganter Uebersetzung, so müsste er der grössten Vorwürfe und ernster unangenehmer Folgen gewärtig sein. Die nächst höhern Classenlehrer würden alsbald über Plattheit und Nüchternheit der ihnen aus seiner Classe herüber kommenden Schüler klagen, und der kühne Neuerer bekäme eine Weisung vom Provisor, den Unterricht in der ihm anvertrauten Classe nicht sinken zu lassen.

Was wird nun aber aus der grossen Masse der vernachlässigten Schüler? Sie rücken zunächst von Classe zu Classe unveränderlich als Schweif vorwärts, um als solcher in *Rhétorique* und *Philosophie* anzukommen. Aber wie bestehn sie denn die Prüfungen, um versetzt zu werden? Darum braucht ihnen eben nicht bange zu sein, denn eine Versetzungsprüfung existirt im Reglement zwar, nicht aber in der Wirklichkeit. Die Regel ist, dass alle Schüler von Jahr zu Jahr nach dem Belieben der Aeltern ohne Controlle der Professoren und ohne Garantie der Reife nach der höhern Classe aufsteigen: wer im August die *Quatrième* verlassen hat, geht im October ohne Weiteres nach der *Troisième*, es sei denn, dass er selbst es anders für gut fände.

Es ist für jede Classe ein Alter bestimmt, über welches hinaus man am Concurs nicht mehr Theil nehmen kann, 12 Jahre für die *Sixième* und so von Jahr zu Jahr bis 18 für die *Philosophie*. Das ist ungefähr die einzige Richtschnur für die Aufnahme in die verschiedenen Classen, so wie für das Aufsteigen aus einer in die andere. Wenn zuweilen einem Schüler gerathen wird, eine Classe zum zweiten Male durchzumachen (*redoubler une classe*), so ist es gewöhnlich einer von den guten, welcher das Concursalter noch nicht völlig erreicht

hat, und bei der Wiederholung des Cursus hoffen kann, unter die Ersten zu kommen, wogegen die Professoren einem schlechten Schüler immer rathen werden, ruhig weiter zu gehn, allenfalls auch eine Classe zu überspringen, um früher ans Ziel zu kommen, denn auch das Ueberspringen von Classen ist geduldet und geschieht ausser diesem Grunde oft auch dann, wenn ein tüchtiger Schüler über das Concursalter in seiner Classe hinaus ist. So kommen denn jene Parias des öffentlichen Unterrichts, entmuthigt und in Leichtsinn versunken, ohne Kenntnisse in den höchsten Classen an, und dann beginnen sie unabhängig von dem Unterricht des Collegiums, den sie in jenen Classen ungestraft vernachlässigen können, eine gezwungene, eigentlich ganz abnorme Weise der Vorbereitung zum Baccalaureat, welche freilich bei der grossen Masse der darauf Angewiesenen fast zur Regel geworden ist*). An ihnen, an der grossen Mehrzahl der Schüler gehn denn alle Früchte des classischen Unterrichts verloren, ausser dass sie in ihrer sieben- bis achtjährigen Schulcarriere so viel schöne Phrasen und Redensarten an ihren Ohren vorüberklingen gehört, so viel zierliche Corrigés niedergeschrieben haben, dass ihnen davon eine gewisse Politur des Ausdrucks, der Form zurückbleibt, welche in der französischen Gesellschaft so überaus hoch gehalten wird, die sie aber mit weniger Aufwand von Zeit und Kosten anderweitig hätten leichter gewinnen können.

Alles Gesagte gilt nun in voller, strenger Anwendung freilich nur von den Pariser Collegien, da sie allein am Concurs Theil nehmen; aber vermöge des oben besprochenen verderblichen Einflusses der absoluten Centralisation sind die Provinzialschulen von den bemerkten Uebeln mit angesteckt worden. Zunächst sind alle Studienprogramme, welche mit Rücksicht auf die Pariser Collegien verfasst werden, auch in der Provinz verbindlich; ferner werden die Professoren in der Pariser Normalschule oder durch den Aggregationsconcurs herangebildet, deren Einrichtung mit dem Geist und Wesen des Pariser Unterrichts in engster Uebereinstimmung steht, und sie würden es sich zur Schande anrechnen, wenn sie nicht in ihren Provinzialclassen die vermeintliche Höhe des Pariser Unterrichts zu erreichen strebten, wenn nicht auch sie einige Wunderknaben aufzuweisen hätten, welche es an vermeintlicher Latinität den Schulcoryphäen der Hauptstadt gleich thäten. Ueberdies kommen ja auch die Generalinspectoren Jahr für Jahr hin, und dann gilt es, ihnen mit einigen Aushängeschülern (*élèves de montre*) Sand in die Augen zu streuen. Aus allen diesen Gründen reichen die traurigen Folgen des Concursunwesens bis in die entferntesten Gegen-

*) S. unten in dem Abschnitt, welcher von der Baccalaureatsprüfung handelt.

den hinaus, um dem classischen Unterricht überall sein Mark und seine belebende Kraft zu rauben, eitel Treibhauswerk an die Stelle üppigen, frohen Naturwuchses zu setzen, um überall aus dem Secundärunterricht ein Privilegium Einzelner zu machen, statt eines grossen, gemeinnützigen Nationalwerks.

In allem Angeführten sind übrigens die Nachtheile der verderblichen Concurseinrichtung bei Weitem noch nicht erschöpft: wir werden ihnen bei der Behandlung der einzelnen Unterrichtsgegenstände und bei der Besprechung des sittlichen Einflusses der Secundärschulen wieder begegnen.

Unter den Mitteln der Belebung des Eifers in den einzelnen Anstalten und zugleich als Mittel der Erhaltung der Gleichförmigkeit habe ich schon früher die Inspectionen und Generalinspectionen erwähnt. Nur ein Wort über ihre Ausführung. Zu vorher bestimmten, angekündigten Zeitpunkten kommt der Generalinspector, gewöhnlich in Begleitung eines Akademieinspectors zur Prüfung des Collegiums: er bringt in jeder Classe die Zeit der Vormittags- oder Nachmittagsstunden zu, lässt übersetzen, was ihm der Lehrer als zuletzt gelesen angiebt, frägt nach grammatischen Formen, sieht die mitgebrachte Arbeit des Tages und die Correcturhefte an u. s. w. Abgesehn von der Schwierigkeit, welche eine solche Inspection in so kurzer Zeit an sich darbietet, wird sie noch durch allerlei List und Ränke der Professoren illusorisch gemacht. Vierzehn Tage oder drei Wochen vor der Ankunft der Inspectoren werden grosse Abschnitte des vorgeschriebenen Autors mit einer sonst ganz ungewohnten Sorgfalt einstudirt, die Lectionen jener Zeit werden nach gemeinschaftlicher Uebereinkunft des Lehrers mit den Schülern sehr gut auswendig gelernt, während man sie sonst meistens abliest, endlich habe ich es erlebt, dass ein Lehrer in der bestimmten Woche eine von den Schülern mit besonderm Fleisse angefertigte Arbeit (*copie*) immer wieder mit nach Hause nehmen liess, bis zu dem Tage, wo die Inspectoren wirklich seine Classe besuchten, wo er sie ihnen dann als Arbeit dieses Tages mittheilte. Auch auf den Schweif der Classe wird in jenen Wochen eine Aufmerksamkeit verwandt, wie er sich deren sonst nicht zu erfreuen hat.

Nach der Eintheilung des Schuljahrs, des täglichen Studienlaufs und der Antriebsmittel gehen wir zur Betrachtung der Unterrichtsgegenstände und ihrer Vertheilung auf die verschiedenen Classen über.

Ich möchte in diesem überaus wichtigen Punkte der Universität nicht gern Unrecht thun, ich weiss, dass die Wichtigkeit aller Unterrichtszweige, welche mit Nutzen zu dem allgemeinen Ziel der gelehrten Schulbildung hinwirken helfen, nach und nach im Allgemeinen aner-

kannt und dass in höhern und niedern Regionen an eine bessere Vertheilung seit langer Zeit gedacht wird. Da ich aber die bisherige eben auf vielen Seiten ernst zu tadeln haben werde, will ich der Kritik als Einleitung und Unterlage den lobenden, offiziellen Bericht des Ministers über den allgemeinen Studienplan vorausgehn lassen.

Nach der Besprechung des Lehrpersonals fährt Villemain's Bericht so fort: „Der gründliche und vielseitige Unterricht, welchen so viele geschickte Lehrer ertheilen, bietet einen doppelten Vortheil dar; er ist auf einer langen Erfahrung begründet, — und er ist allen wahrhaften Bedürfnissen, allen verständigen Neuerungen, welche der gegenwärtige Zustand der Gesellschaft zulässt, durchaus angemessen. Im Grunde und im Hauptpunkte ist es das alte System von Port-Royal, das System der Pariser Universität, welches während zweier Jahrhunderte so viele fähige, erleuchtete Geister in der Magistratur und in der Politik gebildet hat. Die Schöpfung der kaiserlichen Universität war eine Wiederaufnahme dieses Systems, dies war wenigstens die Absicht des ersten Grossmeisters, H. von Fontanes, und ungeachtet zahlreicher und bedeutender Modificationen ist noch heute derselbe Geist vorherrschend und hat sich in den letzten Jahren nur noch befestigt. Nur aber ist neben dem vorzüglichen Studium der alten Sprachen, welches besonders geeignet ist, den Geist zu üben und zu reifen, das Geschichtsstudium gehoben und in der Mathematik sind die theils vorbereitenden, theils gründlichern, vollständigern Vorlesungen beibehalten worden. Der Unterricht in den lebenden Sprachen hat zugleich eine regelmässigere Gestalt gewonnen und geht mit den classischen Studien Hand in Hand, statt davon abzuziehn. Aus dieser Vereinigung der gesunden Ueberlieferung mit den neuen Erfahrungen ergiebt sich ein Studienplan, welcher vorzüglich geeignet scheint, um eine allgemeine Vorbereitung für alle gelehrten Professionen zu geben und um den Geist und das Herz zugleich zu bilden. Im Hinblick auf dieses Ziel nimmt das Studium der Literatur, in ihrer reinsten und strengsten Form, eine sehr bedeutende Stelle in den neuesten Studienprogrammen der Universität ein, obgleich die Collegien zugleich so eingerichtet sind, dass sie alle Arten besondern Unterrichts geben, wie es für die verschiedenen öffentlichen Dienste angemessen scheint, für welche keine vollständig vorbereitende Bildung nöthig ist.“

„In den untern und Elementar-Classen begreift der Unterricht die französische, lateinische und griechische Grammatik, Gedächtnissübungen, Erklärung von Autoren, Uebersetzungsübungen, Begriffe vom Rechnen, Belehrung über die biblische, alte und römische Geschichte und über die darauf bezügliche Geographie.“

Das Studium der neuern Sprachen beginnt in *Quatrième*.

Die *Troisième* und die *Seconde* sind fast ausschliesslich jenem Studium der alten Sprachen gewidmet, welches vermöge der Erklärung und Uebersetzung eine immerwährende Uebung des Urtheils, eine unaufhörliche Probe der Schärfe des Verstandes ist. Die zu beträchtliche Stelle, welche vor mehrern Jahren in diesen Classen der Geometrie eingeräumt worden war, ist ihr wieder genommen worden, ohne dass jedoch für die Mehrzahl der Schüler der Unterricht in den Elementen dieser Wissenschaft unterbrochen worden wäre. Die historischen Studien, in methodischer Weise vertheilt, unterstützen den literarischen Unterricht, welcher das Hauptelement in diesen Classen bildet. Das Wesen desselben ist durch die Auswahl der Musterschriftsteller bestimmt, welche man der Jugend in die Hände giebt. Es sind dies einige kürzere Meisterwerke des griechischen und lateinischen Alterthums, welche geeignet sind, die schon im Begreifen und Vergleichen geübten Geister mit einer kräftigen Substanz zu nähren. Einige Fragmente der griechischen Kirchenväter gehn neben dem Texte von Demosthenes und Plato her. Der Geist Roms, wie er in dessen grossen Geschichtsschreibern ausgedrückt ist, wird ferner von Bossuet dargestellt und erläutert. Die ersten Begriffe vom Geschmack werden Fenelon entlehnt. Alles in diesem Studium ist gründlich und ernst, heilsam für das Gemüth und voll Reiz für die Einbildungskraft. Die französischen Classiker sind jetzt in einem grössern Maasse repräsentirt und theilen die lernbegierige Aufmerksamkeit der Schüler."

„Der Cursus der *Rhétorique* schliesst diese Reihe von Lectüren, indem er die Arbeit der eigenen Composition mit hinzubringt, als Probe der Kenntnisse und Ideen, welche die Schüler bis zur ersten Jugendzeit erworben haben. In diesem Cursus, welcher für manche Schüler zwei Jahre dauert, wird mit tüchtigen Studien über das Alterthum und mit unaufhörlichem Nachdenken über die reinsten Muster des französischen Geschmacks, ein genaues Studium der französischen Geschichte verbunden."

„Das Jahr der *Philosophie* bietet der schon geübtern Einsicht der Schüler einen neuen Gegenstand des Nachdenkens dar. Das Programm dieses Cursus umfasst ausser den Regeln der Logik alle grossen Prinzipien der Psychologie, Moral und Theodicee, welche man der Thätigkeit gebildeter Geister nicht vorenthalten kann und deren heilsame Gewissheit durch ein gründliches Studium erhöht wird. Der hohe Studienrath hat als Norm für die philosophischen Studien eine Auswahl der durch die erhabensten Erinnerungen der Wissenschaft und Religion geweihten Denkmäler hingestellt. Unter dem Schutze dieser mächtigen Autoritäten bleibt der Unterricht immer untadlig, ohne weniger frei oder weniger ausgedehnt zu sein."

„Vermöge einer dem Fortschritt der Geisteskräfte angemessenen Zusammenstellung ist ein Theil des philosophischen Jahres den Studien der Mathematik, Physik, Chemie und Naturgeschichte gewidmet. Diese Mannichfaltigkeit von Gegenständen lässt natürlich ein gründliches Eingehn bei keinem derselben zu, aber sie giebt von allen eine allgemeine Kenntniss, welche hinreicht, um die natürlichen Neigungen und Fähigkeiten anzuregen, und um jene allgemeine Bildung zu befördern, welche alle erleuchteten Männer in unserer Zeit besitzen müssen."

„Diejenigen, welche darin weiter zu gehn brauchen, finden in einem zweiten, ganz diesen Wissenschaften gewidmeten Cursus allen zur Vorbereitung für die polytechnische Schule nöthigen Unterricht."

„Für die Schüler dagegen, welche sich für Carrièren bestimmen, in welchen die classische Vorbildung nicht nothwendig ist oder für öffentliche Dienste, in welche man zu früh eintritt, als dass man diese Bildung vorher ganz gewinnen könnte, ist statt der humanistischen und philosophischen Classen ein kürzerer Studiengang eingerichtet, welcher (unter dem Namen *Rhétorique française*) ebenfalls das Urtheil und die Sprache bilden und weniger vorbereiteten Geistern einige wesentliche Kenntnisse mitgeben soll, welche sie selbst später weiter entwickeln können."

„So ist denn, schliesst der Minister, die geistige und sittliche Erziehung vermöge der Literatur, diese Erziehung, welche die ganze Freiheit früherer Zeiten ausmachte und welche heute treuergebene Bürger einer constitutionellen Monarchie heranbilden soll, in den Staatsschulen auf allen Stufen vorhanden. Einig in ihrem Ziel, mannichfaltig in der Anwendung, mit allen wissenschaftlichen Specialstudien auf erspriessliche Weise verbunden, entspricht sie dem innersten Wesen der französischen Nation, welche sie nicht umgestalten, sondern deren allmälige Erneuerung in allen Fächern geistiger Arbeit, in allen öffentlichen Aemtern, in allen edeln Berufen, welche sich diese Gesellschaft zur Ehre rechnet, sie sichern soll."

Diesem officiellen Bericht über den Studiengang füge ich zu besserer Einsicht den officiellen Plan der Vertheilung der Unterrichtsgegenstände und die Liste der vorgeschriebenen Classenbücher bei.

Studienplan der königlichen Collegien.

Classe.	Religionsunterricht.	Classischer, literarischer Unterricht.	Geschichte.	Exacte Wissenschaften.	Lebende Sprachen.	Zeichnen und Schreiben.	Gesang.	Totalsumme d. wöchentl. Classen u. Stunden.
Mathématiques spéciales	1*)	. . . . .	. . . . .	Mathematik, Geometrie, Arithmethik, Algebra, Trigonometrie, Statik, analyt. Geom. 6 Physik bis zur Electrochemie, Akustik u. Optik . . . . 3 Chemie 1	. . . .	Naturzeichnen nach Ornamenten u. runden Fig. 3	. .	14
Mathématiques élémentaires	1	Französische Rhetorik, d. h. Elemente der Moral u. Geschichte. Uebersetzungs- u. Stylübungen. 3	. . . . .	Mathem. Arithmetik, ebene Geom. u. Trigonom. Anfangsgr. der Algebra . . . . 5 Elemente d. Physik u. Chemie . . 2 Naturgeschichte der drei Reiche . . 1	. . . .	ebenso . . 3	. .	15
Philosophie	Conferenzen über 1) die Glaubenslehre. 1	Philosophie: Psychologie, Logik, Moral, Theodicee, Gesch. der Philos. Latein. u. französ. Abhandlungen. 5	. . . . .	Mathematik, wie oben, ohne Trigonom. 3 Physik. 2 Naturgesch. wie oben 1	. . . .	ebenso . . 2	. .	15
Rhétorique	2) die Sittenlehre, 3) den Cultus. 1	Lat. u. franz. Reden. Lat. Verse. Lat. u. griechische Uebersetzungen. Rhetorik u. Literaturgesch. Gedächtnissübungen. 8	Geschichte Frankreichs bis zur Revolution. Geographie Frankreichs. 2	Vorbereitende Uebungen bis zu den Potenzen und bis zu den sphärischen Dreiecken. 1	Höherer Cursus 2	ebenso und Landschaften. . 3	. .	17
Seconde	1	Lat. u. griech. *Thèmes* u. *Versions*. Lat. Verse. Gedächtnissübungen. 8	Neuere Geschichte und Geographie. 2	ebenso 1	Mittlerer Cursus 2	ebenso . . 3	. .	17
Troisième	1	Ebenso 8	Geschichte u. Geographie des Mittelalters. 2	ebenso 1	Mittlerer Cursus 2	Köpfe . . . 3	. .	17
Quatrième	Conferenzen über den Catechismus. 2	Ebenso, wie auch franz., lat. u. griech. Grammatik. 8	Römische Gesch. und Geographie. 2	. . . . .	Niederer Cursus 2	Köpfe nach Vorlegeblättern. . . 3	. .	17
Cinquième	Grundlehren d. natürl. Relig. Kenntniss der heil. Schrift. 2	Ebenso, aber keine lateinische Versification. 10	Alte Geschichte u. Geographie (2te Th.) 1	. . . . .	. . . .	ebenso . . 3	Gesang. 1	17
Sixième	Catechismus-Confirmanden- 2	Ebenso, aber ohne griech. *Thèmes*. 10	Alte Geschichte und Geograph. (1te Th.) 1	. . . . .	. . . .	Schreiben . 3	" 2	18
Classes élémentaires	unterricht. 2	Lat. *Thèmes* u. *Vers.*, Grammatik u. Analyse. Gedächtnissübungen. 9	Bibl. Geschichte u. Geographie. 1	Rechnen 1	. . . .	Schreiben . 3	" 2	18

*) Die Zahlen bedeuten bei allem literarischen und historischen Unterricht und in Mathématiques spéciales die wöchentl. Classen (von je 2 Stunden), bei allem andern Unterricht nur Stunden.

Liste der in den verschiedenen Classen vorgeschriebenen Bücher für das Schuljahr 1846 und 1847.

Für die mathematischen Classen giebt es keine bestimmt vorgeschriebenen Bücher, sondern nur ein sehr genaues Programm.

Für die Classe *Philosophie* eine Auswahl von Werken folgender Autoren: Plato, Aristoteles, Cicero, Baco, Cartesius, Bossuet, Fenelon, Mallebranche, Arnauld, Buffier (Jesuit), Locke, Leibnitz, Clarke, Euler, Ferguson, Reid.

Für die *Rhétorique*: Die Apostelgeschichte (griechisch), ein bestätigtes Handbuch der Rhetorik und Literaturgeschichte, — die Sammlung *Conciones ex latinis scriptoribus excerptae — Ciceronis oratio pro Milone, Brutus, de Oratore — — — Taciti Annales* und *Germania — Conciones graecae* — Demosthenes und Aeschines — Horaz, Virgil, Lucan, Homer, Pindar, Theocrit, Aeschylus, Sophokles, — Buffon *Discours sur le style* — Fenelon *Dialogues sur l'éloquence*, — Bossuet's und Flechino's Leichenreden, Labruyere, Pascal, Voltaire (*Siècle de Louis XIV.*), Corneille, Racine, Voltaire's Trauerspiele, Moliere (*le Misanthrope*), Lafontaine. — Ein Handbuch der Geschichte Frankreichs.

Für die *Seconde*: Neues Testament (griechisch), — *Narrationes excerptae ex latinis scriptoribus* — Cicero (*Somnium Scipionis, Tusculanae Quaest., Orator*) Tacitus (*Agricola* und *Hist.*) Plinius (*Panegyricus Trajani*), Virgil, Horaz, Plato (*Alcibiades primus, Apologia, Phaedon*), Demosthenes, — — — *Conciones graecae* (Reden aus Herodot), — Homer (Ilias), Euripides (Hecuba, Hippolyt, Iphigenia), — Fenelon (*Lettre à l'Académie française*), Montesquieu (*Grandeur et décadence des Romains*), Bossuet (*Discours sur l'histoire universelle*, — Buffon, — Boileau, — J. B. Rousseau, — Corneille, — Racine, — Ein Handbuch der neuen Geschichte.

Für die *Troisième*: Neues Testament (griechisch), — *Gradus ad Parnassum* von *Noël* oder *Wailly* oder *Quicherat*, — Lateinische Prosodie, — eine Ausgabe der *Racines grecques*, Lateinische Grammatik von *Burnouf, Dutrey* oder *Gueroult* — Lat. Synonymik, — Griech. Accentlehre, — Sallust, — Cicero (*de Signis, de Suppliciis, in Catilinam, de Officiis*), Virgil (*Georgica*, und Aeneide), Terenz, Plutarch (Leben und Abhandlung über die Moral), — Xenophon (*Memorabilia*) — Ausgewählte Reden der griechischen Kirchenväter, — Homer (Ilias), — Vertot (*Révolutions de Portugal et de Suède*), Massillon (*Petit carême*), Boileau (*Epitres*). — Geschichte des Mittelalters.

Für die *Quatrième*: Neues Testament (griech.) — *Gradus ad Parnassum*, — Prosodie — lat. und griech. Grammatik — *Racines*

grecques — Curtius, Cäsar (*de bello gallico*), Cicero (*pro Archia, pro Marcello, de Amicitia, de Senectute*), — Ovid (Metamorphosen), — Virgil (Eclogen und Aeneide), — Plutarch (Leben) — Isocrates, — Babrius, — Fenelon (*Télémaque*), — Voltaire (*Charles XII.*), — Racine — Handbuch der römischen Geschichte.

Für die *Cinquième:* Neues Testament (lateinisch). — Lat. und griech. Grammatik, — *Racines grecques*, — *Selectae e profanis scriptoribus historiae*, — Justin, Curtius, Chrestomathie aus Cicero, — Ovid, — Lucian (Dialoge), Xenophon (Cyropädie und Anabasis), — Fenelon (*Dialogues des Morts* und *Morceaux choisis*) — Racine (*Esther* und *Athalie*), — Handbuch der alten Geschichte.

Für die *Sixième:* Die Sonntagsevangelien (lateinisch), — französische, lat. und griech. Grammatik — *Selectae e profanis scriptoribus historiae*, — Cornelius Nepos, — Phädrus, — Aesop, — Aelian, — Fleury (*Moeurs des Israelites et des Chrétiens*), Fenelon (*Morceaux choisis*), Lafontaine (Fabeln), — Handbuch der alten Geschichte, — Geographischer Leitfaden.

Für die Elementarclassen: Die Sonntagsevangelien (französisch) — französische und latein. Grammatik, — *Epitome historiae sacrae* — und *Epitome historiae graecae*, — *De viris illustribus urbis Romae*, — *Appendix de Diis et Heroibus* — Fenelon (Fabeln), — Lafontaine (Fabeln), — Biblische Geschichte und Leitfaden der Geographie.

Wie ich schon bemerkt, sind alle Elemente eines vollständigen vorbereitenden Unterrichts hier vorhanden; um aber zu beurtheilen, inwieweit die Betreibung eines jeden auch wirksam, inwieweit die Praxis eben so reichhaltig und allen Gesichtspunkten genügend sei, wie das Programm und das Lob des Ministers es vermuthen liessen, dazu ist es nöthig, erst die Behandlung der einzelnen Lehrgegenstände auf allen Stufen genauer kennen zu lernen. Erst nachdem wir die Vertheilung jedes besondern Unterrichtszweigs mit ihren Vorzügen und Mängeln betrachtet haben, werden wir ein zusammenfassendes Urtheil über den ganzen Studiengang mit hinreichender Sachkenntniss fällen können.

Dritter Abschnitt.

Die Behandlung des Unterrichts in den einzelnen Hauptlehrgegenständen.

1. Der classische Unterricht.

So sehr die Universität Frankreichs den Unterricht im classischen Alterthum als ihr vorzügliches, fast ausschliessliches Werk ansieht, so unschätzbare Dienste sie durch ihre Sorgfalt für diesen Unterricht der französischen und europäischen Civilisation, dem vermeintlichen Uebergewicht der französischen Bildung in Europa zu leisten vorgiebt, mit so grossem Selbstgefühl sie auch grade auf diese Dienste hinweis't, um die Interessen ihrer absoluten Herrschaft zu vertheidigen, so ist doch nicht weniger gewiss, dass sie im Grunde über die Erfordernisse dieser ihrer höchsten Aufgabe, über die Natur eines wahrhaftigen humanistischen Studiums kein rechtes Bewusstsein hat. Classischen Stoff häuft sie in Fülle, im Uebermaass an, aber der humanistische Geist belebt ihn nicht; classische Formen gehn in ihr täglich von Hand zu Hand, aber das classische Schöne wird dem Sinn nicht erschlossen; polirte Bausteine werden mühsam zusammengelesen, aber niemals kommt es zum harmonischen Bau, niemals von der trocknen Verstandesübung zu einer lebenskräftigen Nährung des ganzen geistigen Menschen. Das Prinzip der formalen Geistesbildung ist anerkannt, aber in der Ausübung auf seine dürftigste, ärmlichste Anwendung beschränkt, und statt der Kräftigung aller geistigen Anlagen, statt einer Entwickelung, in welcher die Schönheit der Form mit dem Wachsthum gesunder Gedanken in Harmonie wäre, erreicht man nur ein ausserordentliches Geschick, den Mangel an Gedanken hinter flitternder, hohler, aber pomphafter Form sich selbst und Andern zu verdecken. Man bildet sich ein, die Ueberlieferungen von Port-Royal auf dem Gebiete des sprachlichen Studiums festzuhalten und fortzusetzen und verspricht der Nation demgemäss Früchte, wie jene kerngesunde humanistische Schule sie gebracht hat, ein neues goldenes Zeitalter der Literatur: aber man sieht nicht ein, dass man von jener classischen Weise kaum die Schale, nimmer den Kern erfasst hat und darum statt zur Erhebung, nur zur Entgeistigung des so schon in Aeusserlichkeit, in geistlosem Materialismus dahin siechenden Zeitalters hinarbeitet. Formalismus in der engherzigsten Gestalt ist der Grundzug des hiesigen classischen Unterrichts, mithin nicht die ächte formale Geistesentwickelung, sondern ihre Karikatur.

Wenn den classischen Studien der Vorrang im Jugendunterricht

verbleiben soll, welchen sie Jahrhunderte hindurch mit gutem Recht und zum Heil der Völker behauptet haben, wenn sie dem Anstürmen eines ungeduldigen, nur den unmittelbaren Vortheil erwägenden Materialismus in ihrem, gleichsam uneigennützigen Wirken widerstehn sollen, so ist dringend nothwendig, dass der wahre Character, die wesentlichen, tiefen Vortheile solcher Bildung zunächst für die Lehrer selbst aus dem Nimbus eines traditionellen Vermächtnisses heraustreten und zu einer tief innern Ueberzeugung werden, um dann der zweifelnden Gesellschaft mit schlagender, überzeugender Kraft verkündigt zu werden, nicht mit vagem Phrasengetön, gegen welches der erste beste handgreifliche Grund der Realisten Recht behält. Es ist der Laienwelt zu verzeihen, dass sie den Werth der classischen Bildung verkennt und geringschätzt, dass sie für ihre Jugend das Studium der modernen unmittelbar nützlichen Literatur dem der todten Sprachen vorzieht, dass sie vorgiebt, in guten Uebersetzungen die trefflichen Schriften des Alterthums besser und leichter kennen zu lernen, als in zehnjährigem ausschliesslichem Studium, alle diese so geläufigen Gründe sind gerechtfertigt, wenn dieser Realismus einer vermeintlich, im Grunde aber nicht weniger trivialen, pädagogischen Welt gegenübersteht, welche die alten Sprachen selbst nicht anders behandelt, als man neue Sprachen behandeln könnte, welche bei der Lesung in den Geist der Alten, in die harmonische Entwickelung ihrer Gedanken in der That weniger einführt, als die Lectüre einer erträglichen Uebersetzung es thäte, welche endlich von den Gesetzen der geistigen Gymnastik, der allmäligen, geduldigen Entwickelung der Geistesvermögen und der sittlichen Weltanschauung mit Hülfe des literarischen Studiums keinen Begriff hat.

Von dem Vortheil der classischen Studien für die Geistesentwickelung, von ihrer Schönheit und Einfachheit kann man stereotype Redensarten und Phrasen in Menge hören, über diese Phrasen, über die allgemeine Ahnung hinaus aber ist im Bewusstsein und in der pädagogischen Praxis der meisten Lehrer kein Prinzip, kein tröstender Leitstern mehr zu finden. Eben darum hat sich die Praxis zum Gegentheil der wahrhaft humanistischen Weise verkehrt, das Studium der alten Sprachen ist vom Mittel zum Zweck der Bildung geworden, vom geduldigen Werk einer methodisch logischen En twickelung zu eine ertödtenden, fieberhaften Routine. Während der unersetzliche Gewinn des Studiums einer todten Sprache darin zu finden ist, dass es eine praktische Logik ist, vermöge der immerwährenden, eingehenden Betrachtung der menschlichen Sprache, welche in allen Wendungen, in allen Gestaltungen der Ausdruck ebenso vieler Erscheinungen und Beziehungen des menschlichen Gedankens ist, während es mithin gilt,

in diesem ernsten Werk keine der Schwierigkeiten zu beseitigen, sondern nur ihre Ueberwindung methodisch abzustufen, den Weg nicht abzukürzen, weil gewissermaassen der Weg selbst Ziel und Zweck ist, so besteht die ganze Kunst des französisch classischen Unterrichts darin, zu dem vorgeblichen Ziel des leichten Verständnisses der Autoren, und gefälliger Weise des Lateinschreibens möglichst schnell und mit Umgehung der mühsamen grammatisch-logischen Arbeit zu gelangen. Die Grammatik ist da eine Zusammenstellung praktischer Kunstgriffe und Kniffe, nach äusserer Analogie vielmehr, als nach innerer logischer Nothwendigkeit; das Beispiel wird, statt nur die Regel zu erläutern, zur Hauptsache gemacht, die Regel nur zur Erläuterung des Beispiels. Die Uebersetzung in die alte Sprache ist weniger eine überlegte, auf bewusster Analyse beruhende Anwendung der Regeln, als eine maschinenmässige Zusammenstellung von erlernten, im Gedächtniss zusammengesuchten Phrasen, ein halb unbewusstes Werk der Analogie und Routine.

In der Lesung der Autoren selbst wird ein eigentliches Eingehn in die Entwickelung der Gedanken und Ideen bei Seite gelassen und nur der eine Zweck einer zweifelhaften Eleganz des französischen Ausdrucks mit Eifer verfolgt.

Doch betrachten wir das Wesen dieses pseudo-humanistischen Unterrichts im Einzelnen: in Grammatik, Uebersetzung und Nachbildung.

Ich glaube, dass die Behandlung der Grammatik, der Ernst oder die Leichtfertigkeit, womit dies Studium angesehn wird, überall den besten Maassstab für die Höhe des Bewusstseins über das eigentliche Wesen der classischen Bildung andeutet: wo ernste grammatische Studien als unzeitig, als der Jugend unzugänglich, als eine unnütze Qual für dieselbe angesehn werden, da kann man von vorn herein annehmen, dass der rechte Character der formalen Bildung, der Unterschied zwischen alten und modernen Sprachstudien verkannt wird. Grade in dieser Beziehung aber wird man von der Flachheit, von der bodenlosen Leichtfertigkeit des hiesigen pädagogischen Brauchs und Bewusstseins aufs Betrübendste überrascht. Hierin besonders ist die vermeintliche Festhaltung der Tradition von Port-Royal eine Lüge oder eine Selbsttäuschung; denn Port-Royal ist eben darin gross, ist dadurch stark gewesen, dass es den Geist in ernster Schule strengen Denkens gekräftigt hat. Arnauld und Lancelot haben mit den weichlichen, sentimentalen Pädagogen Nichts gemein, welche für den Magen der Schuljugend compacte Nahrung für unverdaulich halten und ihm darum Alles in verzuckerten Pillen anbieten. Sie kannten nur eine *Grammaire raisonnée*, nicht die kleinlichen praktischen Kunstgriffe,

welche heutzutage in Frankreich den ganzen Fonds des grammatischen Unterrichts ausmachen. Trotz einzelner Versuche zur Einführung einer verständigern Methode herrscht in Frankreichs Schulen seit dreissig Jahren mit fast unbestrittener Unbeschränktheit die lateinische Grammatik von *L'Homond*, welche in ihrer Art allerdings ein Meisterwerk, deren Art aber die geistloseste, mechanischste ist, die es geben kann. Statt aller weitern Erörterung des Wesens oder Unwesens derselben will ich gleich ein Stück daraus anführen: ich könnte blind darin wählen, und man würde überall ohne Mühe denselben Character erkennen, ich nehme aber als bezeichnendstes Stück den Anfang der Syntax.

Lateinische Syntax.

Die Syntax ist die Art und Weise, die Wörter eines Satzes und die Sätze unter einander zu verbinden. Es giebt zwei Arten Syntax, die Syntax der Uebereinstimmung, wonach man zwei Wörter in Geschlecht, Zahl u. s. w. übereinstimmen lässt, und die Syntax der Abhängigkeit, wonach ein Wort ein anderes in diesem oder jenem Casus, Modus u. s. w. regiert.

Syntax der Hauptwörter.

Uebereinstimmung zweier Hauptwörter.

Ludovicus Rex.

Regel: Wenn zwei oder mehrere Hauptwörter eine und dieselbe Person oder Sache bezeichnen, so setzt man sie in dieselben Casus.

Beisp. König Ludwig: *Ludovicus Rex;* des Königs Ludwig: *Ludovici Regis*, u. s. w. Der Schriftsteller Aesop: *Aesopus auctor*, dem Schriftsteller Aesop: *Aesopo auctori. La ville de Rome: urbs Roma.* Die Lateiner sagten: *la ville Rome.*

Anmerk. Das französische *de* zwischen zwei Hauptwörtern verhindert nicht, dass man die beiden in denselben Fall setzt, wenn man *de* durch *qui s'appelle* wenden kann: *la ville de Rome*, wende: *qui s'appelle Rome.*

Abhängigkeit der Hauptwörter.

1. Liber Petri.

Regel. Wenn *de*, *du*, *des* zwischen zwei Hauptwörtern sich nicht durch *qui s'appelle* wenden lassen, setzt man das zweite in den Genitiv.

Beisp. *Le livre de Pierre – liber Petri; la bonté de Dieu: bonitas* Dei.

Oft bedient man sich statt des Genitivs eines Beiwortes, welches dasselbe ausdrückt, z. B. *la bonté de Dieu* wende *la bonté divine: bonitas divina; le Parlement de Paris* wende *le Parlement Parisien: Senatus Parisiensis.*

Anm. Wenn das Hauptwort, welches auf *de* folgt, eine gute oder schlechte Eigenschaft ausdrückt, kann man dasselbe in den Ablativ oder Genitiv setzen: *un enfant d'un bon naturel: puer egregiâ indole* oder *egregiae indolis; d'un mauvais naturel: pravâ indole* oder *pravae indolis.*

II. Tempus legendi.

De zwischen einem Hauptworte, welches eine leblose Sache bezeichnet und einem französischen Infinitiv, wird im Lateinischen durch das Gerundium auf *di* übersetzt, welches ein wahrer Genitiv ist.

Beisp. *Le temps de lire: tempus legendi; de lire l'histoire: tempus legendi historiam.* (Die Gerundien regieren denselben Fall wie die Zeitwörter, von denen sie kommen.)

Anm. Wenn das lateinische Zeitwort den Accusativ regiert, setzt man statt des Gerundiums auf *di* das Partizip auf *dus, da, dum,* welches man in den Genitiv setzt und mit dem Hauptwort in Geschlecht, Zahl und Fall übereinstimmt: statt zu sagen *tempus legendi historiam* sagt man besser *tempus legendae historiae.*

De zwischen einem Hauptwort und einem Infinitiv wird im Lateinischen zuweilen durch den Infinitiv übersetzt, wenn dieser nämlich Subject des Satzes sein kann, z. B. *c'est un péché de mentir,* wende: *mentir est un péché, culpa est mentiri.*

Ich führe noch die Syntax der Partizipien mit dem Ablativus absolutus an.

Syntax der Partizipien.

Es giebt im Lateinischen zwei Partizipien im Activ, wie *amans* liebend, *amaturus* der lieben wird (*devant aimer*); zwei fürs Passiv, wie *amatus* geliebt, *amandus* der geliebt werden soll (*devant être aimé*).

Die Partizipien sind wahre Adjective, welche in Geschlecht, Zahl und Fall mit dem Worte, auf welches sie sich beziehn, übereingestimmt werden; ferner regieren sie denselben Fall wie die Zeitwörter, von denen sie herkommen.

I. Partizipien, welche zum Subject gehören.

Das Partizipium, welches sich auf das Subject des Zeitworts bezieht, wird mit ihm in Geschlecht, Zahl und Fall übereingestimmt.

Beisp. *Un coq cherchant de la nourriture, trouva une perle: gallus, escam quaerens, margaritam reperit.*

Cicéron devant prononcer un discours: Cicero orationem habiturus.

L'enfant ayant été interrogé, répondit; puer interrogatus respondit.

Devant être interrogé, il craignait: interrogandus timebat

II. Partizipien, welche zum Regime des Verbums gehören.

Das Partizipium, welches sich auf ein Regime des Zeitworts bezieht, wird mit ihm in Geschlecht, Zahl und Fall übereingestimmt. (Das Partizipium bezieht sich gewöhnlich auf ein Regime, wenn dieses durch eines der Fürwörter: *le, la, les, lui, leur* ausgedrückt ist).

Beisp. *La ville ayant été prise, l'ennemi la pilla: urbem captam hostis diripuit. Les citoyens devant être passés au fil de l'épée, le vainqueur leur pardonna: Civibus ferro necandis victor pepercit.*

III. Der absolute Ablativ.

Wenn sich das Partizipium weder auf das Subject, noch auf ein Regime des Zeitworts bezieht, setzt man das Partizip und sein Hauptwort in den Ablativ und lässt sie in Geschlecht und Zahl übereinstimmen.

Beisp. *Les parts étant faites, le lion parla ainsi; partibus factis, sic locutus est leo* (man muss eine Präposition hinzudenken: *a partibus factis, après les parts faites.*)

La lettre étant déjà écrite, votre esclave est venu: scripta jam epistola, venit puer tuus.

Ich glaube, dass die mitgetheilten Abschnitte hinreichen, um den Geist und Character der *L'Homond*'schen Grammatik zu bezeichnen. Man sieht aus denselben zur Genüge, wie von einer rationellen Herleitung und Entwickelung eines grammatischen Begriffs hier nicht im Entferntesten die Rede ist. Die französischen Schulmänner sind gegen einen solchen Vorwurf schnell mit der Antwort fertig, die Abstraction sei nicht für die Jugend, philosophische Herleitung, hochtrabend logische Behandlung der Grammatik gehe über deren Fassungsgabe und über das Maass ihrer Aufmerksamkeit hinaus. Freilich wohl ist abstractes Formelwesen dem jugendlichen Alter nicht angemessen, freilich müssen die Regeln der Art sein, dass nicht jedes Wort in ihnen selbst erst einer besondern Erklärung bedarf, aber das Problem, logisch zu sein, ohne in metaphysische Terminologie zu verfallen, eine allgemein verständliche Sprache zu reden, ohne trivial mechanisch zu Werke zu gehn, ist so schwer nicht zu lösen. Freilich wird man auch in der logischen Behandlung der Grammatik noch bedeutende Stufenunterschiede zu beachten und auf der ersten Stufe bedeutende Milderungen und praktische Erleichterungen anzuwenden haben: nur kann und muss die Anlage alles grammatischen Unterrichts von vorn herein den Denkgesetzen entsprechend und eine praktische Entwickelung dersel-

ben sein. Die Kinder selbst werden ein viel anhaltenderes Vergnügen am Studium finden, wenn sie darin eine gewisse Regelmässigkeit, eine innere Nothwendigkeit ahnen, wenn ihnen ein Bewusstsein über das allmälige Wachsthum, die regelmässigen Fortschritte ihrer Kenntnisse aufgeht; so allein können sie von der niedern Stufe her schon zu dem strengern grammatischen Studium höherer Curse vorbereitet werden, wogegen diejenigen, welchen durch Anweisung zu äusserlich mechanischer Nachahmung das Latein auf eine bequeme Weise beigebracht worden ist, auch später niemals zu einer ernstern Betrachtung der Grammatik Lust haben werden, und um so weniger, je mehr sie es zu einer gewissen praktischen Fertigkeit im Verständniss und besonders im eigenen Ausdruck in der lateinischen Sprache gebracht haben werden. Man spreche einem Schüler einer höhern Classe hierselbst von der Nothwendigkeit fortgesetzten grammatischen Studiums, — er wird darin theils eine Beleidigung, theils eine Albernheit finden; man spreche von einer strengern Entwickelung desselben, er wird von solcher Pedanterei bald Nichts mehr verstehn. Und man kann es ihm unmöglich verargen, da die meisten Lehrer selbst solche deutsche Pedanterei nur bemitleiden und ihren bequemen *L'Homond* als das Alpha und Omega der grammatischen Wissenschaft ansehn.

Die Art, wie sie sich des Buchs bedienen, ist nun dem Geiste desselben völlig gemäss: die Regeln sind ja darin so zugeschnitten, die Brocken so zubereitet, dass man sie nur zu verschlucken braucht, jede weitere Erklärung, jeder rationellere Beisatz würde ihre leichte Verdaulichkeit stören. Wo das ganze System auf Nachahmung beruht, da kann das Hauptorgan nur das Gedächtniss sein: so theilt denn der Lehrer den Bereich des Handbuchs in eine gewisse Anzahl von Lectionen ein, deren eine je von Tag zu Tag wörtlich auswendig gelernt und in der Schule aufgesagt wird, ohne weitere Erläuterung und ohne Aufenthalt, bis die Syntax und die Methode durchgeackert sind und man wieder von vorn anfängt. Mancher Schüler hat schon vor seinem Eintritt in die unterste Classe die ganze Grammatik sechs bis acht Mal durchgemacht. Wie man gesehn, steht darin über jeder Regel ein Beispiel mit grossen Lettern: nach den Beispielen allein behalten und citiren die Kinder die Regeln. Wenn z. B. ein Stück vor oder nach der Uebersetzung in der Classe selbst durchgenommen wird, und es heisst darin, *le plus jeune de ses deux fils*, — so wird gefragt, welche Regel? und die Antwort darauf ist: *validior manuum*. Wenn es heisst: *Turenne, homme d'une douceur admirable*, so schreien die jungen Grammatiker: *puer egregiae indolis ou egregia indole* u. s. w. Dass sie es bei dieser Art vermöge der zahlreichen Uebersetzungsübungen, mit denen vom siebenten oder achten Jahre an ihr Tag ausgefüllt wird, oft

sehr bald zu einer grossen äussern Fertigkeit in der Anwendung der Regeln bringen, ist unläugbar, aber es ist eben vorzugsweise Mechanismus und der hohe Gewinn eines gründlichen, geduldigen grammatischen Unterrichts geht darüber verloren.

Ich darf nicht unbemerkt lassen, dass man die *L'Homond*'sche Grammatik in den jüngsten Zeiten vielfach mit Anmerkungen und Erweiterungen bereichert hat, welche daraus etwas Rationelleres machen sollen, wodurch sie aber im Grunde nur zu einem noch unerquicklichern Zwitterding gemacht wird. Die wohlgemeintesten, verständigsten Anmerkungen können die Grundfehler des Gangs und der geistlosen Behandlung im Ganzen nicht vertuschen, und die Knaben richten am Ende ihre Aufmerksamkeit doch nur auf die voranstehende bequem praktische Regel, nicht auf die nachhinkende schwerere Erläuterung. Soll einmal *L'Homond* herrschen, so ist mir der reine *L'Homond* lieber, als alle annotirten Ausgaben: noch dazu sind die Annotationen der meisten Herausgeber nicht besonders zu rühmen.

Versuche, der unbeschränkten Herrschaft des besprochenen Werkchens ein Ende zu machen, sind zwar selten, fehlen doch aber nicht ganz: dann und wann ist es hochstehenden Universitätsbeamten gelungen, ihre eigenen grammatischen Arbeiten wenigstens neben dem alten Universalhandbuch in weitern Kreisen einzuführen, besonders *Gueroult*, *Dutrey* und *Burnouf*. Der kürzlich verstorbene verdiente *Burnouf* (Vater des berühmten Orientalisten) hatte nach einer allgemein eingeführten griechischen Grammatik, auch eine lateinische mit unmittelbarer Benutzung der deutschen Arbeiten unternommen, mit welcher er sich bestimmt das Ziel vorsteckte, dem geistlosen bisherigen Getreibe ein Ende zu machen. „In der Syntax, heisst es in der Vorrede, beruht die ganze Lehre auf der Analyse des Satzes und auf den Beziehungen der Sätze unter einander. Ich habe mich nie mit den Regeln befreunden können, welche vorschreiben, sich im Lateinischen so oder so auszudrücken, je nachdem ein Wort im Französischen vor oder nach einem andern steht. Dieses mechanische Verfahren fälscht den Geist, statt ihn zu leiten. Die Kunst zu schreiben ist weder so einfach, noch so leicht, dass man sie nach Formeln erlernen könnte. Es giebt jetzt keinen Lehrer mehr, der nicht beim Unterricht in der Muttersprache auf die logische Analyse zurückginge, dieselbe Methode muss beim Lateinischen angewandt werden, sie ist die sicherste, um zuerst zum Verständnisse, dann zur Nachahmung der lateinischen Texte zu führen.“ — — — Ferner „Die Zeit ist vorüber, wo man der Jugend nur ein ganz passives Gedächtniss zugestand. Jeder einsichtige Lehrer weiss jetzt, dass die Kinder denken und zwar oft mit einer überraschenden Richtigkeit. Wir Lehrer haben

eine so kostbare Fähigkeit auszubilden und das Sprachstudium bietet uns das directeste, unfehlbarste Mittel dazu dar. Die Grammatik ist die Logik der Kinder, eine Logik, welche sie halb unbewusst lernen, weil die Anwendung immer neben der Regel hergeht. Die Kunst besteht darin, ihnen Alles nach einander der Ordnung nach vorzuführen, indem man immer vom Bekannten zum Unbekannten, vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Leichten zum Schweren übergeht."

Die Ausführung entspricht nun diesen Grundsätzen: und so unvollkommen auch Burnouf's Werk unsern deutschen Grammatikern gegenüber erscheinen möge, so ist es doch im Vergleich mit seinen französischen Vorgängern höchst dankenswerth, und die allgemeinere, wirkliche Einführung desselben würde unbedingt eine bedeutende Verbesserung des ganzen Studiums zur Folge haben. Der Verfasser selbst that nun als Generalinspector der Universität für diese Einführung Alles, was in seinen Kräften stand; es gelang ihm aber nur, die Einführung der Form nach überall zu erreichen, den wirklichen Gebrauch dagegen nicht. Die Schüler mussten Burnouf neben L'Homond fast überall anschaffen, aber danach lernen sehr selten. Die Professoren fanden ihn zu abstract, zu dunkel, zu unverdaulich. Ich gebe zu, dass mit Rücksicht auf den Uebergang von dem so glatten, flüssigen frühern Lehrbuch zur ernstern Behandlung manche Erleichterung in der Form der Regeln wünschenswerth gewesen wäre; aber wenn es den Professoren mit der Sache Ernst gewesen, hätten sie solche Milderung selbst leicht hinzufügen können. Ihnen selbst schien aber die neue Methode unbequem und besonders zur schleunigen Erreichung einer gewissen Geläufigkeit des lateinischen Ausdrucks, wie sie der grosse Concurs erheischt, untauglich, und wenn sie dieselbe bei Lebzeiten des einflussreichen Urhebers nur zur Form als Ergänzung des L'Homondschen Studiums anwandten, so haben sie sich nach seinem Tode von der unangenehmen Zugabe bald wieder ganz losgemacht. In den höhern Classen wird sie dem Namen nach noch als Schulbuch aufgeführt, aber wie ich schon gesagt, mit einem verständigen Studium der Grammatik in den höhern Classen ist es vorbei, wenn die Schüler mit dem leichtern praktischen Leitfaden der untern Classen sich schon alle Weisheit angeeignet zu haben glauben.

An ein ergänzendes Studium der Grammatik bei der Lecture der Autoren, an eine grammatische oder kritische Erklärung derselben wird auch in den höhern Classen nicht gedacht: eine Anwendung und praktische Erläuterung der dürftigen grammatischen Kenntnisse findet nur bei der Anfertigung der *Thêmes* Statt, zu deren Besprechung ich hiermit übergehe.

Wir kommen hier mit dem *Thème*, d. h. der Uebersetzung aus dem Französischen ins Lateinische zu dem Theil des classischen Studiums, welcher in der Universität mit vorzüglicher, übermässiger Vorliebe betrieben wird und worin sie eben darum oft überraschende Resultate erreicht, vermittelst deren es ihr gelungen ist, die Ueberzeugung von der bedeutenden Höhe ihrer Studien in der Nation zu befestigen. Durch die Fertigkeit der Schüler (wohlverstanden der auserwählten Schüler), in erträglich fliessender Uebersetzung in ein vermeintlich elegantes Latein ist die *force des études classiques* zu einem Axiom geworden, welches selbst die muthigsten Gegner der Universität nur von hinten herum anzugreifen wagen. Ich bin nun weit entfernt, das hohe Geschick der französischen Schuljugend in der genannten Beziehung zu läugnen oder ihr Verdienst zu schmälern, ich erkenne vielmehr willig und freudig an, dass ein guter Schüler der *Cinquième* es darin so weit und weiter gebracht haben möge, als bei uns ein guter Secundaner, und ich werde die Beweise dafür liefern, — aber ich läugne, dass jene Fertigkeit den Maassstab für den Nutzen des classischen Unterrichts, für eine kräftige, harmonische Geistesentwickelung abgeben könne, und bestreite darum die übermässige Wichtigkeit, welche diesem Unterrichtszweig in dem ganzen System beigelegt wird. Er gilt unbedingt als erster, wichtigster Lehrgegenstand: in der untersten Classe (*Huitième*) schon wird täglich ein langes *Thème*, nicht etwa zur Einübung der etymologischen Formen, sondern zur Anwendung der syntaktischen Regeln als Hauptarbeit aufgegeben und fast täglich ausserdem die schriftliche Correctur des vorher gegebenen *Thème* gefordert, und bis in die *Rhétorique*, wo die lateinische Rede an die Stelle tritt, bleibt das *Thème latin* die erste sogenannte Facultät. Hierin besonders liegt der fehlerhafte Standpunkt zu Tage, wonach der Unterricht im Latein nicht sowohl als Mittel, als selbst als Zweck behandelt wird, das unbewusste Festhalten der mittelalterlichen Tradition der alten Collegien, in welchen die lateinische Sprache als wirkliche lebende Gelehrtensprache auch zu wirklichem täglichen Gebrauch erlernt werden musste, eine Tradition, welche die neue Universität wie so vieles Andre von den Jesuitencollegien überkommen hat. Bei dem heute allein begründeten Standpunkte der formalen Bildung kann aber das *Thème* nur die Bedeutung einer Probe haben, einer Probe des gewonnenen Verständnisses, der erworbenen Kenntnisse, keinen Werth dagegen als Fertigkeit an sich selbst. Jede Art der Betreibung daher, welche den Schüler zu einer vorschnellen Leichtigkeit führt, die vielmehr auf Gedächtnissroutine als auf bedächtiger Ueberlegung beruht, ist den Zwecken des classischen Unterrichts zuwider, mag sie noch so glänzende, überraschende Resultate hervorbringen. Freilich sind es

diese glänzenden Resultate noch viel mehr, als die jesuitische Tradition, welche dem *Thême* die sinnwidrige Bevorzugung in der Universität sichern. Der grosse Concurs ist auch hier der Alp, welcher das pädagogische Bewusstsein erdrückt und ertödtet. Wenn doch beim Concurs das *Thême* Gegenstand, ja wegen der mehr handgreiflichen Vortrefflichkeit Hauptgegenstand des Wetteifers zwischen den Schülern und den Collegien ist, so ist unvermeidlich, dass schon in der untersten Classe jeder Professor die Zöglinge zu einer überspannten, erkünstelten Fertigkeit hinaufzuschrauben suchen muss. Es kann natürlich keine vorherbestimmte, officielle Grenze der Schwierigkeiten, sei es im Sinn, sei es im Ausdruck, geben, welche die Concursaufgaben für jede Classe enthalten dürfen; es kommt ferner bei der Menge von fast hundert guten Schülern, welche dort concurriren, oft auf eine kleine Nuance der eleganten Wendung an, um einer von zwei gleich guten Arbeiten den Vorrang zuzuerkennen. Um nun die Schüler auf alle etwaigen Schwierigkeiten des zu übersetzenden Textes, und gegen alle latinistischen Feinheiten der Concurrenten gehörig zu rüsten, geben die Lehrer von der *Sixième* an so schwere Stücke zu übersetzen, als nur möglich, nicht etwa nach einer mit der syntaktischen Folge in Uebereinstimmung gebrachten Auswahl, sondern hier und dort aufgegriffene Abschnitte schwerer französischer Autoren, wo möglich mit vielen ganz modernen Begriffen, deren Uebertragung in die antike Sprache allein schon Kopfzerbrechen verursacht. Von unten herauf werden selten historische oder beschreibende Stücke zur Uebersetzung gegeben, sondern fast immer didaktische, philosophische Erörterungen, welche der grösste Theil der Schüler selbst in der Muttersprache nur mit Mühe versteht: auch ist im Grunde zwischen den Uebersetzungsaufgaben der untern und der höhern Classen kein erheblicher Unterschied, da man in jenen schon so hoch streben muss, dass man in diesen nicht darüber hinaus kann, wie es denn vorkommt, dass in einem Jahre die Schüler von *Seconde* Stücke zu übersetzen bekommen, welche in einem andern Jahre denen der *Cinquième* oder *Sixième* aufgegeben werden, ohne dass auch in dem Resultat der besten Arbeiten ein bedeutender Abstand zu merken wäre.

Die Mittel, wodurch die Schüler schon frühzeitig zu einer gewissen Geläufigkeit des lateinischen Ausdrucks herangebildet werden, sind in Kürze folgende. Vor allen Dingen muss ich noch einmal darauf aufmerksam machen, dass vom siebenten oder achten Jahre an täglich sechs bis acht Stunden auf das Latein, und der grösste Theil dieser Zeit auf *Thêmes* verwandt wird: bei solchem Zeitaufwand ist es nicht wunderbar, dass man in der Routine zeitig zu einer hohen Stufe gelange. Die Aufgaben sind nun, sobald der

Schüler an die Syntax gekommen ist, mit Schwierigkeiten überladen: selten kommt darin ein Wort vor, welches auf einfache Weise construirt wird, das ganze Vocabular jener ersten lateinischen Uebungen besteht fast nur aus den in der L'Homond'schen Grammatik in den Regeln und vorzüglich in den Beispielen enthaltenen Wörtern von eigenthümlichem Gebrauch; und nicht anders ist es mit den Satzwendungen. Vermöge dieser täglich und stündlich wiederkehrenden Uebung in den syntaktischen Schwierigkeiten gelangt denn ein guter Schüler der *Septième*, d. h. in seinem dritten Jahre fast ausschliesslichen Latein-Studiums dazu, ärgere grammatische Fehler zu vermeiden. Dazu kommt die Menge von Latein, welches auswendig gelernt wird: jeden Morgen und jeden Nachmittag wird ein Stück eines lateinischen Autors, etwa von einer halben Seite, zu wörtlichem Memoriren aufgegeben, und von diesen zahlreichen Lectionen bleibt den bessern Schülern nach und nach genug im Gedächtniss, um sie zunächst in den Formen sicher zu machen, um ihnen aber ferner auch einen gewissen Reichthum lateinischer Wendungen und feiner Redensarten zu geben.

Von jedem aufgegebenen *Thème* wird nun ferner in der Classe die Correctur laut gemacht, indem der Lehrer dabei die Arbeit eines der besten Schüler zu Grunde legt oder diesen selbst damit beauftragt. Jeder Satz wird denn erst nach dieser Uebersetzung vorgelesen, darauf wird Satzglied für Satzglied, Wort für Wort besonders vorgenommen, und jeder Schüler, der eine andere Wendung weiss, die er für gut hält, theilt sie mit. Aus allen diesen Beisteuern wird nach des Lehrers Sichtung und Urtheil die Correctur zusammengesetzt, welche die Schüler das nächste Mal schriftlich zu bringen haben. Viele Professoren dictiren zuletzt eine möglichst elegante Correctur, lassen sie in ein besonderes Heft eintragen und dann und wann auch auswendig lernen. Die fleissigsten Schüler legen überdies ein Heft für Redensarten (*cahier d'expressions*) an, in welches sie in und ausser den Schulstunden alle Latinismen eintragen, um sie vor jeder Probearbeit in ihrem Gedächtniss aufzufrischen. Es ist nicht zu läugnen, dass diese Art der Betreibung, wenn Lateinschreiben das Ziel und der vorzüglichste Gegenstand des Unterrichts sein dürfte, überaus zweckmässig wäre, man muss die Energie und die geschickte Verknüpfung der betreffenden Anstrengungen anerkennen: wie gesagt aber, es liegt dabei eine Verkennung des rechten Ziels und Standpunkts zu Grunde. Die ganze Methode wäre für höhere Classen, wo es auf Abfeilung, auf Bildung des Geschmacks ankommt, eher angemessen, in den untern Classen wird sie der unvergleichlichen Mehrzahl der Schüler dadurch verderblich, dass sie ein schwülstiges Formelwesen an die Stelle ein-

facher Verstandesschärfung setzt. Die besten Schüler freilich, sechs bis acht unter sechszig bis siebzig, müssen zum Zweck der richtigen Einsicht in den Sinn des Textes selbst, zur richtigen Uebertragung aller feinen Färbungen des Ausdrucks unaufhörlich angestrengt denken und kommen dadurch, wiewohl auf ungeregeltem Wege, nach und nach wirklich wenigstens zu einer grossen Feinheit des Gefühls, wenn nicht zu Schärfe des Verstandes: aber für die übrigen ist die Uebersetzung ein mechanisches Werk blosser Gedächtnissroutine, und die Verstandesbildung, welche sie darin finden, steht mit der darauf verwandten Zeit (der Hälfte aller Arbeitsstunden vom siebenten bis zum sechszehnten Jahre) in gar keinem Verhältniss.

Es ist noch zu bemerken, dass der Concurs auf die Geltung und Anerkennung der Latinität selbst einen beeinträchtigenden Einfluss ausübt: da das hohe Tribunal, welches nicht gerade aus Philologen ersten Ranges besteht, oft nach den feinsten Unterschieden des Ausdrucks zu entscheiden hat, so hat sich nach und nach eine gewisse Summe sicher anerkannter Redensarten die Alleinherrschaft auf dem Gebiete der Latinität angemaasst, und der lateinische Sprachgebrauch ist dadurch unbillig beschränkt worden. Selbst in manchen grammatischen Punkten hat der hohe Gerichtshof in einseitiger Bevorzugung gewisser Redeweisen der rechtmässigen Freiheit Eintrag gethan. Wie die *Académie française* über den französischen Sprachgebrauch bestimmt, so der Concurs über die officielle Latinität, und hier giebt es keine romantische Schule, die sich dem Joch der bequemen Pedanten entzöge.

In der Uebersetzung aus dem Lateinischen ins Französische sind zwei Seiten von vornherein zu scheiden, die eigentliche strengere Uebersetzung und die Lecture der Autoren. Beides ist von gleicher Wichtigkeit, keines von beiden darf zu irgend einer Zeit ausschliesslich betrieben werden, das wechselseitige Vorherrschen aber und die geschickte Verknüpfung der beiden Gesichtspunkte muss die Grundlage zur Eintheilung der Classen in höhere und niedere hergeben. Eigentliche Uebersetzungsübung und dann Lesen der Autoren bezeichnen die beiden Grade classischen Unterrichts, den niedern rein formalen und den höhern humanistischen. Ich glaube nun, dass in der französischen Unterrichtsweise keiner von beiden in seiner eigenthümlichen Berechtigung erfasst und erkannt und eben darum auch die rechte Scheidung und Vertheilung nicht vollzogen ist. Die folgenden Erläuterungen werden hoffentlich den Beweis für diese Behauptung liefern.

Ich muss vor allen Dingen anerkennen, dass in diesem Punkte den

Erfordernissen eines formalen, logischen Verfahrens insofern vielfach genuggethan wird, als die Construction bei aller Uebersetzung die nicht nur stillschweigend vorausgesetzte, sondern sehr reelle, schriftliche Grundlage bildet. In den Classen bis zur *Sixième* wird bei den schriftlichen Aufgaben vor der eigentlichen Uebersetzung ein sogenanntes *mot-à-mot*, d. h. eine Uebersetzung nach der logischen Reihenfolge der Satztheile verlangt, wobei je ein lateinisches und das entsprechende französische Wort einander in gleichlaufenden Colonnen gegenüberstehn, oder auch ein sogenanntes *littéral*, wobei nur die französischen Wörter in derselben logischen Reihenfolge hingeschrieben werden. Von diesen Sätzen z. B.: *Diogenem admonebat quidam, ut jam senex quiesceret a laboribus. Cui ille: Quid! inquit, si in stadio currerem, oporteretne me jam vicinum metae cursum remittere? an potius intendere?* würde zunächst die construirende Uebersetzung, das *mot-à-mot*, in dieser Weise gemacht.

Quidam	*quelqu'un*	*currerem*	*je courais*
admonebat	*engageait*	*in stadio*	*dans le stade*
Diogenem	*Diogène*	*ne*	*est-ce que*
ut	*que*	*oporteret*	*il faudrait*
jam senex	*déjà vieillard*	*me*	*moi*
quiesceret	*il se reposât*	*jam vicinum*	*déjà près*
a laboribus	*des travaux*	*metae*	*du but*
Ille	*Celui-là*	*remittere*	*abandonner*
inquit	*dit*	*cursum*	*la course*
cui	*à lui*	*an*	*ou*
Quid	*Quoi donc*	*intendere*	*m'efforcer*
si	*si*	*potius*	*plutôt*

Auf der Grundlage dieses *mot-à-mot* kann denn nachher eine wirklich elegante Uebersetzung um so eher verlangt werden, als nicht zu fürchten ist, dass über der Eleganz eben die Genauigkeit leide.

Obwohl in der täglichen Ausübung nun dem schriftlichen *mot-à-mot* eine zu grosse Stelle eingeräumt wird, so ist doch gerade in Rücksicht der sonst so vernachlässigten schlechteren Schüler die Einrichtung an sich selbst ganz lobenswerth, da ihnen die Nothwendigkeit schriftlichen Construirens doch oft zum Verständniss von Stücken verhilft, die sie bei gleich freier Uebersetzung nicht entziffern könnten, so dass sie denn auch durch die Gewohnheit des Construirens bei aller Vernachlässigung am Ende doch zu einem gewissen cursorischen Lesen leichter Autoren gelangen. — Wenn dann freilich einem zu mechanischen Construiren eine unangemessene Ausdehnung über die untern Classen hinaus gegeben, wenn auch beim Baccalaureatsexamen ein trockenes

mot-à-mot die ganze sogenannte Erklärung der Autoren bildet, wie wir später sehn werden, so sind das bedauerliche, missbräuchliche Uebertreibungen einer an sich und an ihrem Orte guten Weise, im Zusammenhang mit der Vernachlässigung der eigentlichen Lecture, welche in den höhern Classen eintreten sollte, welche aber aus gleich zu besprechenden Gründen nicht Statt findet.

Es wird in Bezug auf die Uebersetzung aus den alten Sprachen in den französischen Schulen zwischen eigentlicher Uebersetzung (*Version*) und gewöhnlichem Lesen (*Explication des auteurs*) streng geschieden, und das Verhältniss zwischen beiden ist nun wie gesagt zur weitern Beurtheilung des ganzen Systems von grosser Wichtigkeit. Die in jeder Classe vorgeschriebenen Autoren bilden nicht den Gegenstand der eigentlichen sorgfältig behandelten Uebersetzungsübungen; dazu werden vielmehr wöchentlich drei bis vier Mal dictirte Texte gegeben. Diese allein werden zu schriftlichen, häuslichen Arbeiten benutzt, sie allein mithin als ernster Unterrichtsstoff behandelt. Dieser Gebrauch ist wiederum ein Vermächtniss der Jesuitenschulen: die berühmte Congregation war bemüht, zu gleicher Zeit das Studium des classischen Alterthums als Grundlage der liberalen Bildung beizubehalten und möglichst weit zu treiben; und doch auf der andern Seite die Jugend vor dem Einflusse der heidnischen Weltanschauung, des philosophischen Geistes der Alten, in so weit er mit dem Christenthum im Widerstreit sein könnte, zu bewahren. Darum scheuten sie sich, ihren Schülern die grossen Schriftsteller des Alterthums im ganzen Zusammenhang ihrer Ideenentwickelung vorzulegen, und zogen es vor, das Studium der alten Sprachen auf sorgfältig zubereitete Chrestomathien und Auszüge zu beschränken. Sie kamen damit nach und nach dazu, völlig anonyme, abgerissene Uebersetzungsstücke an die Stelle der Lecture der Classiker zu setzen, so dass ihre Schüler sich allerdings mit Latein und Griechisch beschäftigten, nicht aber mit den Lateinern und Griechen. Die Schule von Port-Royal und alle ältern Pädagogen, welche deren ernsterer humanistischen Methode huldigten, zumal auch Rollin, wiesen immer auf die eigentliche zusammenhängende Lecture als das Erspriesslichste, zumal in den höhern Classen hin, nichtsdestoweniger aber verbreitete sich das Chrestomathienwesen in der alten Universität ganz allgemein: ja man ging in der Geringschätzung der Alten neben der Hochschätzung ihrer Sprache so weit, dass eine Menge moderner Lateiner aus und nach der Renaissance für den Gebrauch des sogenannten classischen Unterrichts ebenso gern und oft benutzt wurden, als die Classiker selbst. *Paulus-Aemilius*, *Le Beau*, *de Thou*, *Buchanan*, *Mariana*, *Lipsius*, *Grotius*,

Maffeus, *Coffin*, *Torée* und wie sie heissen mögen, mussten so oft als die Alten den Stoff zu den Uebersetzungsübungen hergeben.

Die neue Universität musste bei ihrer Begründung zunächst nutzbar machen, was von den literarischen Traditionen der Alten noch übrig war: denn die Revolution und das Kaiserthum hatten natürlich eine eigene neue literarische Schule nicht erzeugen können. Mit den Trümmern der alten Pädagogik, mit den etwa noch übrigen Lehrern der alten Schulen zog man denn auch viele alte pädagogische Missbräuche herüber, in die man nicht verfallen wäre, wenn die neue Universität ein eigenes neues System im Zusammenhange mit den Ueberzeugungen und Bedürfnissen des neunzehnten Jahrhunderts hätte allmälig erzeugen können. Nach dem Vandalismus der Sturm- und Drangzeiten war man in verzeihlichem literarischen Durst nur danach begierig, recht schnell wieder von dem Baum classischen Studiums einige der süssen Früchte der Erudition zu pflücken, wie sie die alten Schulen hervorgebracht hatten, und um möglichst bald dieselben Früchte zu geniessen, versäumte man es, bessere, edlere Sprösslinge zu pfropfen. So schlichen denn auch die anonymen, aus dem Zusammenhang gerissenen Uebersetzungsstücke mit in das neue Unterrichtssystem ein, und obgleich die Universität, Dank dem ächt humanistischen Geist ihres ersten Grossmeisters Fontanes und mehrerer seiner Nachfolger, daneben die regelmässige Lecture der Autoren als nothwendigen Bestandtheil des Unterrichts einführte, so hat diese doch, zumal wegen des leidigen Concursunwesens, nicht recht aufkommen können. Da nämlich beim Concurs auch Probearbeiten in diesem Gegenstande Statt finden, diese aber natürlich nicht in der zusammenhängenden, tiefer eingehenden Erklärung eines Autors, sondern nur an einem abgerissenen, mit Schwierigkeiten möglichst erfüllten Stücke vorgenommen werden können, so kann auch das ganze Jahr hindurch das Bestreben der Lehrer nicht auf eine allseitige, für Verstand, Geist und Herz gleich berechnete Interpretation gerichtet sein, vielmehr müssen sie vom Anfang bis zum Ende des Jahres bemüht sein, die Elite der Schüler in möglichst gewandter, genauer und besonders glänzender Uebertragung einzelner, sehr schwerer Pensa zu üben. Die für die Classe vorgeschriebenen Classiker sind für den Zweck gewöhnlich zu leicht; denn auch hier gilt es wieder, auf alle möglichen Schwierigkeiten gerüstet zu sein, und darum giebt man den Schülern der *Cinquième* und *Sixième* schon bald Stücke aus *Tacitus*, bald aus den *Tusculanen*, aus *Augustin*, *Marc-Aurel*, *Fronto*, *Seneca* u. s. w., Stücke, bei denen es in ihrer Losgerissenheit oft erst darauf ankommt, sich in den Zusammenhang mehr hineinzurathen als hineinzudenken,

und bei welchen dem Schüler oft am Ende erst ein Licht über den Sinn des Ganzen aufgeht, so dass bei aller angestrengten geistigen Arbeit doch von einem geistigen Interesse für den Gegenstand und für den noch dazu ungenannten Autor nicht die Rede sein kann. Indem nun nothgedrungen diese Art der Uebersetzungsarbeit, die eigentliche *Version*, nebst den auch für den Concurs betriebenen anderweitigen Uebungen, bis zur *Rhétorique* die etwa disponible Zeit in Anspruch nimmt, bleibt für die *Explication des auteurs* gar wenig übrig, und die halben Stunden, die ihr gewidmet werden, gelten noch nicht einmal ihr selbst, sondern einem Nebenzweck. Ich habe früher berichtet, dass täglich ein Stück eines lateinischen und eines griechischen Autors auswendig gelernt wird. Die ganze Erklärung der Classiker beschränkt sich denn auf eine nothdürftig wörtliche Uebersetzung der für die nächsten Male aufzugebenden Lectionen, nur zu dem Behuf, dass sie vor dem Auswendiglernen verstanden seien. Die meisten der Professoren lassen ein oder zwei Mal in der Woche drei oder vier Abschnitte im Vorrath übersetzen, wobei denn in einer halben Stunde zwei grosse Seiten des Autors ganz cursorisch gelesen werden.

Auch in diesem Punkte ist, wie in der Behandlung des *Thême*, kein bedeutender Unterschied zwischen den grammatischen und humanistischen Classen, und darin vorzüglich ist die Verkennung des humanistischen Princips, die Unklarheit über das gegenseitige Verhältniss der niedern und höhern formalen Bildung, der Verstandesschärfung und der Entwickelung der höhern Geistesanlagen offenbar. Die höhern Classen der Gymnasien sollten ganz eigentlich der Nährung und Bildung der höhern Geistesvermögen durch ernste, aber zugleich anziehende Lectüre der alten und ewig jungen Muster klarer, plastischer Ideenentwickelung und reinen Geschmacks gewidmet sein. Es kann keinen wahrhaft classischen Studiencursus geben, ohne dass die Schüler darin mit Homer, Sophocles, Pindar, Virgil, Ovid, Terenz, Horaz unter den Dichtern, mit Lysias, Demosthenes, Isocrates, Cicero unter den Rednern, mit Xenophon, Herodot, Thucydides, Cäsar, Livius, Sallust, Tacitus unter den Geschichtsschreibern, Plato, Aristoteles, Cicero, Seneca unter den Philosophen ernste Bekanntschaft machen. Dies fühlte man hier im Princip auch sehr richtig und ich habe oben die Stelle aus Villemains Bericht angeführt, welche die Aufgabe der sogenannten *Classes d'humanités* in Uebereinstimmung mit diesem Namen als die bezeichnete angiebt: in der pädagogischen Praxis aber verschwindet dieser Gesichtspunkt vor den dictirten, abgerissenen Versionen ganz und gar. Wenige der Professoren widmen der Lectüre in den höhern Classen mehr Zeit als in den untern, eine geringere Zahl erhebt dieselbe von der dürren, trockenen Uebersetzung zu einer wirk-

lich vielseitigen historischen, archäologischen, literarisch-kritischen Interpretation. Dabei kommen denn auch selbst die besten Schüler selten oder nie zu einer wahren Liebe für das classische Alterthum, weil sie davon nur die Form, nicht den Geist kennen lernen. Sie fühlen sich nie zum Privatstudium irgend eines Autors getrieben, weil ihnen in der Schule der Geschmack dafür nicht beigebracht worden ist und weil überdies ihre Zeit mit so vielen andern Beschäftigungen, die für die Schule und zumal für den Concurs directeren Vortheil gewähren, überhäuft gewesen ist. Darum sind auch sehr Wenige, vielleicht Keiner, der, wenn er sich nicht gerade der Lehrerlaufbahn widmet, nach Beendigung der Schulzeit das Bedürfniss fühlt oder Freude daran findet, einen classischen Autor für sich zu lesen, fast Keiner, der eine Vorlesung an der *Faculté des lettres* oder am *Collége de France*, über alte Literatur hörte. „Man erzählt, dass der grosse Dauphin an dem Tage, wo ihn sein Lehrer verliess (und der Lehrer war Bossuet, nicht mehr und nicht weniger) das letzte Buch zumachte, welches noch auf seinem Tische lag, indem er schwor, in seinem ganzen Leben keins mehr anzusehn, und man versichert, dass er Wort gehalten. Das ist die Geschichte der meisten Jünglinge, welche das Collegium verlassen. Wenn man sein Examen bestanden hat, begnügt man sich nicht, die Bücher zuzumachen: man steckt ein Freudenfeuer damit an!" *)

Um jedoch zunächst noch bei der Version stehn zu bleiben, so bildet nach dem Gesagten die Uebersetzung der ausgewählten Stücke den einzig ernsten Stoff des Unterrichts. Nachdem ich die Beschränkung auf dieselben getadelt, kann ich nicht umhin, ihre Behandlung selbst als sehr lobenswerth zu bezeichnen und zur besonnenen Nachahmung zu empfehlen. Ich habe schon von dem *mot-à-mot* gesprochen, welches zumal in den untern Classen der eigentlichen Uebersetzung, dem sogenannten *Français* vorangeht: in dieser Uebersetzung wird nun meistens ebenso sehr auf strenge Treue, als auf leichte, elegante Färbung des Ausdrucks gehalten. Man bilde sich ja nicht ein, dass hier die sogenannte Eleganz nur eitler Flitter sei, wohinter sich leichtfertige Oberflächlichkeit in Bezug auf den Inhalt und tiefern Sinn verberge; als erstes Erforderniss einer guten Uebersetzung wird vielmehr von den meisten Lehrern das bezeichnet, sich dem Text überall so eng als möglich anzuschliessen (*serrer le texte*), alle Nuancen und Wendungen des Gedankens und des Ausdrucks möglichst treu wiederzugeben, dann erst und nur unter dieser Bedingung dem französischen Ausdruck eine möglichst glänzende Wendung zu geben. Durch diese

*) *Lenormand. De l'enseignement des langues anciennes.*

Verbindung der Anschmiegung an den Grundtext und der Sorgfalt im französischen Ausdruck gewinnen die guten Schüler eine Gewandtheit und Leichtigkeit in der Handhabung ihrer Muttersprache, wodurch der gänzliche Mangel an eigentlichem directem Unterricht in derselben wenigstens zum Theil ersetzt wird. Da ist kein Wort, wofür ein Schüler, der in *Version* tüchtig ist, nicht die französischen Synonymen gewissenhaft abwöge, keine Satzwendung, für die er nicht hin und her versuchte, bis er eine gewisse Rundung erreicht hätte. In der Classe wird von jeder Version eine Correctur in ähnlicher Weise, wie beim *Thème* vorgenommen, indem die Arbeit eines der besten Schüler zu Grunde gelegt und danach Satz für Satz durchgegangen wird, wobei Jeder an Ausdrücken und Redewendungen mittheilt, was er Vortreffliches zu wissen meint. In manchen Classen wird ferner von Zeit zu Zeit eine gedruckte, vorzügliche Uebersetzung zu gleicher Zeit mit dem Text studirt oder selbst auswendig gelernt, um die Geläufigkeit und Präcision des Ausdrucks noch mehr zu befördern. Den ganzen, vollen Nutzen von dieser stylistischen Sorgfalt tragen natürlich nur die ausgezeichneten Schüler davon, denen überhaupt alle Früchte des Collegienunterrichts zufallen; doch aber gehn dabei auch die Nachzügler und Parias nicht ganz leer aus, da es unmöglich ist, dass Einem acht oder neun Jahre hindurch Uebungen in feinem, eleganten Sprachgebrauch an den Ohren herumklingen, ohne dass Etwas davon hängen bliebe. So leer an Ideen, so schwach in Geistesschärfe sie bleiben, so gewinnen sie doch Alle ein Geschick, ihre armseligen Gedanken auf die gefälligste Art einzukleiden. Das rühmen denn manche Pädagogen als einen reellen Gewinn, den die literarische Bildung auch den schlechtesten Schülern gewähre und wodurch deren sonstige Vernachlässigung gut gemacht werde; aber diesen Gewinn, wenn es einer ist, und nicht vielmehr eine neue Gefahr für die Jünglinge, die der Welt und sich selbst damit Sand in die Augen streuen, könnten sie auf anderem Wege offenbar leichter und in kürzerer Zeit davon tragen. Was dagegen die besprochene Behandlung der Uebersetzung selbst betrifft, so scheint mir, dass die deutschen Schulen davon Manches hinübernehmen könnten, ohne Gefahr zu laufen, der Form eine übertriebene Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Ein weiterer Gegenstand des classischen Unterrichts ist nun ferner die Versification, womit man in der *Quatrième* anfängt und welche bis zur *Rhétorique* ein den übrigen gleich berechtigtes Fach bleibt. Und zwar werden in jenem ersten Versjahre nicht etwa nur einige Anfangsgründe der Prosodie gegeben, sondern von vorn herein, nachdem nur in einer Stunde einige allgemeine Begriffe und Regeln mit-

getheilt worden, versuchen sich die Schüler einige Mal im Versetzen und Umdrehen gegebener Verse und nach vierzehn Tagen oder drei Wochen geht es an eigenes Versmachen über gegebene Themata. Die neue Universität ist auch hierin dem Gebrauch der alten Collegien gefolgt; die Humanisten, welche an der Wiege der neuen Anstalt standen, fanden grade in solchen glänzenden Uebungen Befriedigung für ihre literarische Ungeduld, für ihre Begierde nach einer classischen Neugeburt, und es schmeichelte ihrer pädagogischen Eitelkeit, bald wieder Früchte eleganter Versification aufweisen zu können, wie ihre Vorgänger vor der Revolution sie gezogen. Aus Rollin's *Traité des études* sehn wir, dass damals, wie jetzt, in der *Quatrième* mit der Versification begonnen wurde; freilich will der besonnene alte Pädagoge in jener Classe nur einfache Quantitätslehre und erst in den höchsten Classen grössere Uebungen. „Die Gegenstände, welche man den Kindern giebt, müssen im Verhältniss mit ihrer Schwäche stehn und allmälig mit ihnen wachsen. Zuerst müssen sie nur Worte umsetzen, dann einige Epitheta hinzufügen oder einige Ausdrücke ändern: dann kann man sie die Gedanken und Beschreibungen etwas erweitern lassen: endlich, wenn sie erst tüchtiger geworden, mögen sie selbst kleine Stücke eigener Erfindung aufsetzen. In *Seconde* und *Rhétorique* gab man uns oft ausgewählte Stellen aus französischen Dichtern, um sie in lateinische Verse zu übersetzen, und ich erinnere mich, dass wir Schüler an dieser Uebung viel Vergnügen fanden und darin glücklicher waren, als in allen andern." — — — Alle diese Vorsichtsmaassregeln werden im heutigen Schulgebrauch vernachlässigt, weil es nur darauf ankommt, möglichst schnell eine Elite ausgezeichneter Versmacher für den Concurs zu bilden; denn in *Troisième* schon wird auch in diesem Fach beim Concurs componirt und da gilt es, über Themata wie *Regia hospitalitas*, oder *de rosarum messe* oder *Un exilé de retour dans sa patrie revoit la place où fut la maison de ses pères* oder *Philopoemen in ludis Nemaeis*, wozu eine Inhaltsangabe von einigen Zeilen dictirt wird, funfzig bis achtzig gute Verse mit Hülfe des *Gradus* frei zu machen. Der Concurs allein ist hierin wie in allen andern Punkten Ziel und einzig bewusster Zweck, und der Nutzen, welchen die Uebung bei verständiger, nüchterner beschränkter Behandlung allerdings bringen könnte, geht bei dem jetzigen mechanischen Betreiben auch dieses Studienzweigs völlig verloren. Der ehrwürdige Rollin sagt von seinem edeln, ernst religiösen und zugleich ernst humanistischen Standpunkte mit gutem Recht: „Wenn die Versification nicht so vortheilhaft wäre, um der Kirche Hymnen zu geben, um den Ruhm Gottes zu singen, um die grossen Handlungen und Tugenden der Fürsten zu feiern, oft auch um den Geist mit anständigen und erhabenen Vergnügen zu

erfrischen, so muss man doch gestehn, dass sie unbedingt nothwendig ist, um die Dichter gut zu verstehn, deren Schönheiten man nie recht fühlen wird, wenn man nicht durch eigene Composition das Ohr an den Rhythmus und die Cadenz gewöhnt hat, welche durch die verschiedenen Fuss- und Versmaasse der verschiedenen Dichtungsarten entstehn. — Ausserdem kann dies Studium den Jünglingen auch für die Rhetorik dienen, indem es ihren Geist erhebt, sie an eine edle, hohe Denkungsart gewöhnt und ihrem Styl mehr Fülle und Kraft, mehr Mannigfaltigkeit, Harmonie und Reiz verleiht." — — — Er fügt dann noch hinzu, dass schon das Quantitätsstudium allein den Nutzen gewähre, zu einer richtigen Aussprache des Latein zu führen. — — —

Man würde nun gewiss die jetzige Universität selbst höchlich überraschen, wenn man ihr beweisen wollte, dass sie mit ihrer Versmacherei allen diesen Nutzen erstrebe. Was die Quantität betrifft, so ist ihr diese völlig gleichgültig: sie spricht nach französischer Quantität, d. h. nach gar keiner; als einziges Beispiel führe ich an, dass sie die Endung — *ere* in der zweiten und dritten Conjugation gleich ausspricht. — In Bezug auf das Gefühl des Rhythmus und der Cadenz bemerke ich, dass die besten Versmacher nie nach der Scansion lesen: es ist ganz hergebracht, in der Classe, mithin auch ausserdem, Verse wie Prosa zu lesen. Mit dem Fühlen der verschiedenen Versmaasse kann es überdies schon darum nicht viel auf sich haben, weil man nur Hexameter macht.

Was die kirchlichen Hymnen und das Lob Gottes betrifft, welches die starken Zöglinge der Universität singen sollen, so bin ich überzeugt, dass die Professoren selbst bei dem Gedanken an einen solchen Zweck gar sehr lachen würden: ich fürchte überdies, dass die Kirche den Hymnen solchen Ursprungs den Eingang ins Heiligthum versagen möchte.

Auch mit den erhabenen Gedanken und der edeln Gesinnung der jungen Verskünstler ist es nicht weit her; ich kenne manche der besten unter ihnen, habe aber weder dichterische noch sonst ausgezeichnete Denkungsart an ihnen vermerkt. Sie haben eben nur die Kunstgriffe heraus, Verse zusammenzusetzen.

Die ganze Verskünstlerei der Universität ist Nichts, als eine zur höchsten Vollkommenheit mechanischen Geschicks getriebene Routine. Von dem Gesichtspunkt der praktischen Fertigkeit aus kann man nicht umhin, die Art der Durchführung zu bewundern. Die Mittel sind einfach: viel, sehr viel Uebung muss das Meiste thun. Die Schüler lernen ganze Bücher von Virgil auswendig, sie legen ausserdem Sammlungen von Stellen der verschiedensten Art und über die verschiedensten Gegenstände aus alten

und neuern lateinischen Dichtern, besonders aus dem fruchtbaren Lebeau an, so dass sie für jede Art von Stoff immer gleich einige Verse in ihrem Gedächtniss bereit finden, und indem sie ein Hemistichon von hier, ein anderes von dort nehmen, einige Epitheta ändern und einge Wörter umsetzen, kommen sie dazu, mit Leichtigkeit ihre Originalverse zusammen zu stoppeln, Der *Gradus ad Parnassum* und der *Thesaurus linguae latinae poëticae* (von *Quicherat*) sind überdies sehr bequem eingerichtet. Dass diese Mittel und jene noch so glänzenden Resultate mit wahrhaft literarischer, classischer Geistesbildung Nichts zu schaffen haben, brauche ich weiter nicht zu erörtern. Die Lehrer selbst geben übrigens zu, dass die besprochene Uebung in der angegebenen Ausdehnung und Behandlungsart absurd ist: aber der Concurs erhält diese und andere Auswüchse der Eitelkeit.

In allen Classen von der *Huitième* bis zur *Rhétorique* bildet ferner die sogenannte classische Recitation, d.h. das wörtliche Auswendiglernen der lateinischen, griechischen und französischen Autoren ein regelmässiges Fach des classischen Unterrichts. Wir haben schon gesehn, wie die mnemonischen Hülfsmittel bei der Anfertigung der *Thèmes* und der Verse benutzt werden, und dieser doppelte Nutzen ist auch in den Augen der Universitätspädagogen das Hauptverdienst der Recitation, ein Verdienst, welches ich von dem Standpunkte des ernst formalen Unterrichts nicht anerkennen kann. Die mnemonische Methode befördert ohne Zweifel die Erlangung einer halb oder ganz mechanischen Fertigkeit im Gebrauch des lateinischen Ausdrucks, aber wie ich seiner Zeit auseinandergesetzt, ist diese Erleichterung den Zwecken des classischen Unterrichts in sofern zuwider, als sie den Zögling durch die Sicherheit des Gedächtnisses der eigentlichen geistigen Thätigkeit und Anstrengung überhebt. Im Vergleich mit der in Deutschland seit mehrern Jahren vielfach empfohlenen mnemonischen Methode ist die in Frankreich gebräuchliche desshalb noch weniger zu billigen, weil hier in der Mnemonik selbst kein logischer, grammatisch-systematischer Gang beobachtet, sondern nur eine ungeordnete Masse von Stoff im Gedächtnisse angehäuft wird, woraus der Schüler nur nach äusserlicher, meist unbewusster Analogie bei Gelegenheit entlehnt, was er brauchen kann. —

So wenig ich demnach die mnemonische Methode als Mittel für den eigentlichen, directen Zweck des classischen Unterrichts, so wenig ich ihre Anwendung grade in den untersten, grammatischen Classen als vermeintliche Erleichterung des Sprachstudiums zugebe, so sehr billige ich in den höhern humanistischen Classen das Auswendiglernen schöner Stellen der Dichter vorzüglich, dann und wann auch der Prosaiker; weil es mir heilsam erscheint, dass die Stellen, welche vorzüglich

geeignet sind, edeln Geschmack und edle Gedanken zu befördern, als unvergängliche Denkmäler dem Geiste gegenwärtig bleiben. Von diesem Gesichtspunkt ist gewiss der erste der hiesigen Literatoren, Villemain ausgegangen, als er während seines Ministeriums, um der classischen Recitation eine bedeutende Stelle im Unterricht der Collegien zu sichern, dieselbe als regelmässigen Gegenstand (als *faculté* wie die übrigen) in allen Classen einführte. Leider nur übersah er, dass unter den Professoren wenige seinen edlern humanistischen Gesichtspunkt erfassen würden und dass die Recitation in dem mechanischen Getreibe der Universität nur ein neuer Stoff für die geistlose, geisttödtende Routine werden musste; er beging ferner den Fehler, die Vorschrift auf alle Classen auszudehnen, statt sie auf die höhern zu beschränken. Darum ist seine wohlgemeinte Neuerung nur eine Quelle neuen Uebels geworden. Die täglichen classischen Lectionen werden halb oder gar nicht gelernt, in der Classe entweder abgelesen oder vorgesagt, im besten Falle ohne Sinn und Verstand abgeleiert. Nun kommt aber von sechs zu sechs Wochen eine Composition (Probelection) in diesem Gegenstande, wobei oft acht bis zehn grosse Seiten Griechisch, zwölf oder mehr Seiten Latein und ebensoviel Französisch wörtlich auswendig zu lernen sind: das reicht hin, um die besten Köpfe tödtlich zu ermüden, oft um ein Gehirnfieber zu veranlassen. Man ist nicht grade gezwungen, die Probe mitzumachen, da aber, wie oben auseinandergesetzt worden, im ersten Semester die Punkte aus allen Fächern für die Osterpreise zusammengerechnet werden, so sind die besten Schüler genöthigt, die geisttödtende Arbeit mitzumachen, um nicht ihre sonst gewonnene Anwartschaft aufs Spiel zu setzen. Im zweiten Semester, wo jedes Fach apart rechnet, überlassen sie die Recitation gut und gern schwächern Kameraden. — Wäre dieser Uebelstand wenigstens durch den von Villemain gehofften Vortheil wirklich aufgewogen! Aber da die Lectüre der Autoren selbst geistlos betrieben wird, ohne Eingehn auf Schönheit der Gedanken oder der Form, so bleibt auch das Auswendiglernen derselben ein todtes Wortgeplärr, ohne Einfluss auf Gefühl und Gedanken, eine Profanation vielmehr als eine literarische Weihe!

Ehe ich zur höchsten Stufe des lateinischen Unterrichts, zur Rhetorik übergehe, die als Gipfelpunkt und Krone des literarischen Unterrichts überhaupt angesehn wird, will ich noch Einiges über die andere Seite der classischen Studien, über das Griechische bemerken.

Nachdem die Renaissance der Wissenschaften, die ja grossentheils dem von griechischen Flüchtlingen gegebenen Anstosse zu danken war, dem Studium ihrer Sprache und Literatur eine Zeit lang begeisterte Huldigung dargebracht hatte, nach dem kräftigen Wirken eines

Erasmus, Budäus, H. Stephanus u. a. war die alte Universität gar zu schnell wieder in Vernachlässigung dieses Studienzweiges verfallen und die Lehrcorporation, welche mit ihr um die Herrschaft stritt, benutzte diese Lücke im officiellen Unterricht nicht, sondern ging in der Nichtachtung des Griechischen noch weiter. Die geringe Neigung der Jesuiten für diese Sprache ist leicht erklärlich: sie hatte zur Heranbildung der classischen Schule, welche der Reformation den Weg bahnen geholfen hatte, viel beigetragen, sie war ferner die Sprache des biblischen Grundtextes, nach dem der Protestantismus gegen die katholische Kirche argumentirt. Wie das Latein die Sprache der Vulgata, die Sprache des Katholicismus war, so konnten sie das Griechische als die Sprache der Ketzerei ansehn. Der Zweck, den die Jesuiten bei ihrem Unterricht verfolgten, die Wiederbefestigung der Einheit unter dem Scepter Roms machte ihnen die Betreibung der lateinischen Sprache, gleichsam als einer lebenden, als der für sie lebendigsten zur Pflicht, gegen das Griechische dagegen gleichgültig, wenn nicht argwöhnisch.

So ist es denn gekommen, dass das Studium der schönsten Sprache und der schönsten Literatur durch gemeinsame Schuld der nebenbuhlerischen Anstalten fast unterging: als die Revolution die alte Schulgelehrsamkeit zu Trümmern umstürzte, war von griechischer Erudition wenig zu zerstören, und als Napoleon die alten Trümmer zusammenlas, fand sich Nichts von der Literatur Athens, um es in den neuen Bau einzufügen. Diese letzte Wiedergeburt der classischen Studien liess daher unsern Gegenstand ziemlich leer ausgehn: er fand sich von Anfang an wohl im Programm der Universität, aber der Stoff und die Methode waren neu zu schaffen, es vergingen viele Jahre, bis erträgliche grammatische Handbücher, erträgliche Texte, erträgliche Lexica bereitet wurden, und jetzt noch ist das Alles höchstens eben erträglich. Bei so jugendlicher Existenz musste man natürlich zur Milde in der Beurtheilung geneigt sein, wenn nur in den vorhandenen Keimen des neugepflanzten Studiums die Gewähr für eine kräftige, gesunde Entwickelung zu finden wäre: leider aber ist der Unterricht im Griechischen bei Ermangelung einer eigenen Tradition in das fehlerhafte System des lateinischen Unterrichts mithineingezogen worden, in dieselben Irrnisse, in denselben geistlosen, zweckwidrigen Mechanismus.

Das grammatische Studium beschränkt sich hier fast ausschliesslich auf die Formenlehre, da einige dürftige syntaktische Regeln nur im Gebrauch bemerklich gemacht werden, wogegen ein geregeltes syntaktisches Studium hierin noch weniger Statt findet, als beim Latein. In der Etymologie selbst geht man auf eine ordentliche Entwickelung der

so reichen und interessanten Formbildung nicht ein, sondern begnügt sich mit den allgemeinen Regeln und überlässt dem Schüler, in den sehr bequemen Wörterbüchern die speciellen Abweichungen zu suchen. Die Schuld liegt hier nicht am Mangel eines bessern Leitfadens, denn soviel auch Burnouf's griechische Grammatik noch zu wünschen übrig lässt, so ist sie selbst doch viel gründlicher, als die Art, wie sie benutzt wird. Burnouf hat mit Benutzung der deutschen Philologie, besonders der Buttmann'schen und Matthiä'schen Arbeiten ein Werk zu Stande gebracht, welches über der L'Homond'schen lateinischen Grammatik unvergleichlich hoch steht: aber er ist den Lehrern eben zu systematisch, zu pedantisch; denn was nicht Routine ist, gilt in der Universität für Pedanterei.

Die Uebersetzung aus dem Französischen ins Griechische, das griechische *Thême*, wird nun auf eine ganz übertriebene, sinnwidrige Weise behandelt. Es möchte angemessen und nützlich erscheinen, in den untersten Classen dann und wann derartige Uebungen zu leichterer, sicherer Einprägung der etymologischen Formen vorzunehmen, und zuletzt wieder beiläufig in den höchsten Classen, um zu sehn, inwieweit die Schüler in griechischer Sprachwendung bewandert geworden: es ist dagegen ein bedauerlicher Zeitverlust, wenn dieses Fach als bleibende, regelmässige Uebung mit gleichen Rechten und Ansprüchen neben den übrigen classischen Unterrichtszweigen hergeht. Leider ist dies hier der Fall: von der *Cinquième* oder gar von der *Sixième* an giebt man den Schülern schwere, zusammenhängende Reflexionen ins Griechische zu übersetzen, ohne dass sie je einen ordentlichen syntaktischen Unterricht erhalten hätten, noch auch später erhielten. Auch erwartet kein Lehrer, dass sie dabei einmal zu einem Schein von Gräcität gelangen: Alles, was man verlangt, ist, dass sie ohne groben Verstoss, wovor sie allenfalls das Lexicon bewahrt, erträglich Wort für Wort übersetzen, nach dem hergebrachten treffenden Kunstausdruck *calquer* d. h. durchzeichnen. Wenn jedes Wort nur griechisch ist, so mag die Wendung immerhin französisch oder lateinisch sein. Welchen Nutzen die auf diese Uebung verwandte Zeit bringt, kann ich nicht absehn: jedenfalls ist sie noch mechanischer, als die Betreibung der übrigen Fächer.

Ueber die Uebersetzung aus dem Griechischen so wenig, als über die eigentliche Lectüre der griechischen Autoren hätte ich etwas Besonderes zu bemerken, was nicht schon bei Gelegenheit der lateinischen Uebersetzung gesagt worden wäre. Das *mot-à-mot* geht auch hier lange Zeit der fliessenden Uebersetzung voran und in dieser wird dieselbe lobenswerthe Sorgfalt auf strenge Genauigkeit, wie auf Schön-

heit der Sprache verwandt. Um den Schülern möglichst bald eine gewisse Geläufigkeit des Verständnisses der Autoren zu verschaffen, bedient man sich vielfach einer sogenannten Juxtalinearübersetzung, welche eine doppelte Uebertragung enthält, die eine dem Text gegenüber Satzglied für Satzglied, die andere auf dem untern Theile der Seite in fliessendem Französisch. Daraus lässt man so viel als möglich auswendig lernen, um die Zöglinge an die griechischen Constructionen und die Art, sie wiederzugeben, zu gewöhnen; offenbar zum Nachtheil selbstthätigern Nachdenkens. Uebrigens ist auch im Griechischen die eigentliche Lectüre der Autoren völlig aufgeopfert; wenn der alte Rollin in seinem *Traité des études* alle die literarischen und sittlichen Gesichtspunkte angiebt, welche z. B. bei der Erklärung des Homer hervorzuheben seien, so beachtet die jetzige Classenroutine nicht einen einzigen derselben, sondern lässt eben auch hier nur grade soviel Erklärung zu, als zum nothdürftigen Sinnverständniss zum Behuf des Auswendiglernens nothwendig ist. So ist es mit allen Autoren: alle sind im officiellen Programme vorgeschrieben und gehn allerdings in grösserer oder geringerer Ausdehnung durch die Hände der Schüler, aber ohne dass auf den Geist oder die Schönheiten eines derselben eingegangen würde, in einer halben Stunde werden einige grosse Seiten aus Plutarch, Homer, Demosthenes oder auch Plato erklärt. Als ich mich einem Schüler der *Rhétorique* gegenüber verwunderte, dass sie im Phädo so rasch vorwärts kämen, da doch die Stellen über die Unsterblichkeit der Seele viele Schwierigkeiten darböten, antwortete er seelenvergnügt: „die Dummheiten lassen wir weg“ (*ces bêtises-là, nous les passons.*)

Ich gehe zur Rhetorik, der Krone und dem Stolz des hiesigen humanistischen Unterrichts über. „Der Cursus der Rhetorik vollendet die Folge der classischen Lectüre, indem er die Arbeit der eigenen Composition hinzufügt, als Probe dessen, was die Zöglinge in der Periode von der Kindheit bis zum Jünglingsalter an Kenntnissen und Ideen gesammelt haben. In diesem Cursus verbindet man mit tüchtigen Studien des Alterthums und fortwährender Betrachtung der reinsten Muster des französischen Geistes ein genaues Studium der Geschichte Frankreichs.“ Ich wiederhole dieses Wort des Villemainschen Berichts, weil sie den Zweck und die Aufgabe der höchsten literarischen Classe in der allgemeinsten Fassung angeben: Vollendung der humanistischen Laufbahn durch tieferes Studium der classischen und vorzüglich der Nationalliteratur, — ferner Erprobung der gewonnenen Geistesbildung durch selbständiges Erzeugen. Ein wohlverstandenes, wahrhaft humanistisches Studium könnte allerdings

nicht schöner enden, als mit einem theoretischen und practischen Cursus der Literatur. Nachdem der Geist durch die mühsame Arbeit der grammatisch-logischen Erklärung erst zum Verständnisse einzelner Gedankenverbindungen, dann zum Verfolgen grösserer Ideenentwickelungen tüchtig gemacht worden, nachdem er die Schönheiten und die Eigenthümlichkeiten der grossen Erzeugnisse des menschlichen Geistes im Einzelnen kennen und fühlen gelernt, möge man ihm in einem letzten Jahre den höhern Genuss reicherer, freierer Lectüre gewähren, vorzüglich aber die vorher zerstreuten Elemente in einer zusammenhängenden Entwickelung des literarischen Lebens der Vorwelt und der eigenen Nation, so wie in einer theoretischen Darstellung der Gesetze und Erscheinungsarten der Literatur überhaupt vorführen, — daneben ihn zur Bewährung der gewonnenen Geistesschärfe und Fülle und des gewonnenen Geschmacks mehr und grössere eigene Versuche auf den verschiedenen Feldern der literarischen Thätigkeit machen lassen. Viel Lecture, ein Cursus der Literatur und der Literaturgeschichte, endlich eigene vielseitige Composition sind der rechtmässige literarische Stoff der höchsten Gymnasialclasse, der sogenannten Rhetorik, — ihre Voraussetzung aber ist ein wirklich geistiger, ernst literarischer Unterricht in den vorhergehenden Jahren. Wo dagegen diese Voraussetzung und Grundlage verfehlt worden, da wird an die Stelle eines schönen rein literarischen Studiums das Scheingepränge falscher, flitternder Rhetorik treten, die höchste Vollendung einer betrügerischen Routine. Leider konnte es in Frankreich nicht anders kommen. Wir haben gesehn, was es mit der Lectüre der Autoren in den frühern Classen auf sich hat und können uns demnach nicht wundern, wenn die Schüler an derselben nicht Geschmack genug gewonnen haben, um sich auf einmal in der „Rhetorik" diesem rein literarischen Vergnügen mit Freude und Begeisterung hinzugeben. Eben so wenig bringen sie ein Interesse für einen theoretischen Cursus der Literatur mit: an der immerwährenden äussern Handhabung der Schriftsteller, welcher nie eine geistigere Betrachtung zur Seite ging, hat sich ihr literarisches Interesse abgestumpft, und nachdem sie nie vorher, weder in Grammatik, noch in Kritik an ernstere, systematische Behandlungsart gewöhnt worden, erscheint ihnen Alles, was nicht einen unmittelbaren, positiven Vortheil gewährt, was zumal nicht zu den Preisarbeiten geschickter macht, als Zeitverlust und Pedanterei. Mehrere Professoren der Rhetorik haben mir wiederholt gesagt und mit stärkern Ausdrücken, als ich sie mir zu brauchen erlaube, dass sie für einen zusammenhängenden Vortrag irgend einer Art, für Erörterungen über theoretische Fragen und literarische Erscheinungen, für eine Darstellung der Literaturgeschichte selbst bei den guten Schülern nicht

auf Aufmerksamkeit rechnen dürften, und dass ihnen in der Beziehung höchstens möglich sei, bei Gelegenheit der Correctur der Arbeiten oder, wenn das Glück gut ist, bei einer Stelle des Autors, eine Belehrung allgemeinerer Art anzuknüpfen. So ist es gekommen, dass aller eigentliche theoretische Unterricht aus den Classen gebannt ist; das Programm des Ministers enthält unter den eingeführten Vorträgen und Leitfaden einen *Cours de Rhétorique* (besonders nach *Le Clerc* dem Decan der philosophischen Facultät von Paris) und einen *Cours d'Histoire de la Litérature*, aber von dem Einen, wie vom Andern ist nur im Programm die Rede; nein, auch noch in den Reden der Universitätsvertheidiger, wenn es gilt, die classischen Studien der Anstalt in ihrer Höhe und Gründlichkeit zu rühmen. In der Praxis weiss man nichts davon. So bleibt denn der letzte Punkt des oben angegebenen Stoffs der *Rhétorique* allein übrig, die eigenen Aufsätze der Schüler, und leider sind auch diese wieder auf eine ausschliesslich einseitige Uebung beschränkt, auf die Anfertigung von Reden in lateinischer und französischer Sprache, die eigentlichen Wundererzeugnisse des classischen Studiums. Ich erkenne in einem Lande mit repräsentativer Verfassung, wo die Oeffentlichkeit aller Institutionen von jedem, der sich einer liberalen Carriere gewidmet hat, ein gewisses Geschick der freien Rede erfordert, die ganze Wichtigkeit an, welche der Ausbildung dieser Fähigkeit beigelegt werden muss, ich gebe überdies zu, dass in rhetorischen Uebungen die beste Gelegenheit gegeben ist, zu zeigen, in wie weit die verschiedensten geistigen Kräfte, die Einbildungskraft wie der Verstand, der Geschmack wie der logische Sinn ausgebildet worden sind: aber die Forderungen der politischen Rücksichten so wenig, als die der geistigen Allseitigkeit können bei ausschliesslich rhetorischen Uebungen erfüllt werden, die einen wie die andern lassen wünschen, dass anderartige Versuche nüchternern, bescheidenern Inhaltes neben jenen hergehn. Man wird von Tage zu Tage mehr gewahr, dass das französische Parlament neben vielen mehr oder weniger glänzenden Rednern, nur eine geringe Anzahl von Männern aufzuweisen habe, welche statt hoher, pomphafter Phrasen einfache praktische Gedanken in einfacher, strenger Ideenfolge zu entwickeln im Stande wären. Sollte die ausschliessliche Beachtung des eigentlich Rhetorischen in der Universität dies Uebel nicht zum Theil befördert haben? Ist denn die oratorische Form die einzige, in welcher der menschliche Geist sich zu äussern hat? Wenn nicht, warum soll ihr allein aller Unterricht in der Composition gewidmet sein? Die Beschreibung, Erzählung, die ruhige Erörterung sind häufiger anzuwenden und die Kunst ihrer Ausführung findet sich auch nicht von selbst; wenn man sie über der Rhetorik völlig vernachlässigt, so ist die Gefahr

schwer zu vermeiden, dass die oratorische Emphase, welche auf das Gefühl und die bewegliche Phantasie zu wirken sucht, auch da eingeführt werde, wo eine ruhigere, mehr an den Verstand und das besonnene Urtheil gerichtete Darstellung an ihrem Ort wäre. Sonst liess man den Uebungen der eigentlichen Rhetorik in der *Seconde* wenigstens sogenannte *Narrationes* in lateinischer Sprache vorangehn; sie sind aber seit mehrern Jahren bedauerlicher Weise abgeschafft worden, um dem leidigen *Thême grec* Platz zu machen.

Um es gleich hier zu sagen, ich glaube, dass zum wahren Gedeihn der rhetorischen Classe der elementarische Unterricht in der Philosophie, d. h. in Logik und Psychologie, ihr vorausgehn oder wenigstens damit verbunden sein müsste. Alle höhern Versuche in eigener Composition sollten eine bewusste Kenntniss der Regeln des Denkens voraussetzen, eine Kenntniss der ewigen Gesetze des Geistes- und Seelenlebens; dadurch allein könnte dem Hin- und Herirren in Phrasen eines leeren, volltönenden Pathos vorgebeugt werden.

Nach dem Vorhergehenden bildet nun aber die lateinische und französische Rede (*Discours latin* und *Discours français*) den ausschliesslichen Gegenstand des sogenannten rhetorischen Unterrichts. Lateinische und griechische Version und lateinische Verse werden nach wie vor getrieben, aber das Ziel alles Ehrgeizes ist eine Ernennung in einem jener beiden Fächer: zumal ist es nach alter Tradition ein so grosser Ruhm für die Anstalt, wie für den Zögling, den grossen Ehrenpreis der Rhetorik beim Concurs davon zu tragen. Darum ist das Augenmerk der Lehrer, wie der Schüler darauf concentrirt, ein möglichst hohes Geschick in der Anfertigung glänzender Reden zu erreichen. Die Mittel sind denen in allen übrigen Fächern entsprechend: Praxis und immer Praxis! Den Versuchen in der Anfertigung von Reden geht keine theoretische Anweisung, keine Erörterung über den Charakter und die Erfordernisse der verschiedenen Arten von Beredtsamkeit voraus: sondern in der ersten Woche geht es an die Arbeit. Der Lehrer giebt das Thema und zugleich die sogenannte *Matière*, das kurze Argumentum der Rede. Eine verhältnissmässig kleine Anzahl von Schülern verwendet einige Sorgfalt auf die Arbeit, zu deren Ablieferung in manchen Anstalten gar kein Zwang Statt findet. Diejenigen, welche ernstlich arbeiten wollen, bitten darum, ihre Reden lesen zu dürfen und bekommen einige Worte allgemeinen Urtheils darüber zu hören. Nur die Arbeiten der Auserwählten, deren Anstrengungen Erfolge beim Concurs hoffen lassen, werden ordentlich durchcorrigirt, und bei Gelegenheit dieser Correctur giebt der Lehrer einige beiläufige Belehrungen über diesen oder jenen Punkt der Rhetorik. Es versteht sich von selbst, dass auch unter denen, welche erst wegen

der Neuheit der Sache ordentlich Hand ans Werk gelegt haben, ein grosser Theil später erschlafft; wenn am Anfange des Jahres unter achtzig bis neunzig Schülern dreissig ungefähr wenigstens die französischen Reden mitmachen, so sinkt die Zahl derselben von Monat zu Monat, bis gegen das Ende des Jahres etwa zehn bis funfzehn übrig bleiben, die Veteranen, welche nach schon guten Erfolgen die Classe noch einmal durchmachen, mitgerechnet. Die Themata sind fast immer aus der Geschichte entnommen; die Bearbeitung besteht meistens in der Zusammenstellung von allerlei Reminiscenzen oder Plagiaten aus den alten Schriftstellern. Livius und vorzüglich eine allgemein verbreitete Sammlung von lateinischen Reden des verschiedensten Inhalts und aus den verschiedensten Autoren *) müssen den besten Theil zu fast allen Arbeiten der jungen Rhetoriker hergeben, wogegen es nach einer Schätzung, die ich von einem Professor der Rhetorik selbst gehört, in einer Classe von mehr als achtzig Schülern kaum zwei oder drei giebt, die irgendwie auf eigenen Füssen stehn und innerhalb des vorgeschriebenen Inhalts eine selbständige Gedankenentwickelung verfolgen. Wenn man nun selbst zugeben könnte, dass die Resultate des rhetorischen Unterrichts an diesen auserwählten Schülern ebenso solide, als glänzend seien, so wäre dies für ein System öffentlichen Unterrichts immer doch eine gar dürftige Aerndte: aber auch jene Preisschüler selbst tragen von ihrem Schulfleiss selten eine so tüchtige Bildung davon, wie sie den Ansprüchen, die sie nach ihren rhetorischen Prunkerfolgen an die Welt machen, entsprechen mussten. Nachdem der junge Sieger Wochen lang in allen öffentlichen Blättern zu eigenem Ruhm und zum Vortheil der Anstalt, der er angehört, ausgerufen, nachdem ihm von Seiten der Universität und von allen Bekannten Weihrauch in Masse gestreut und von seinem Geburtsort nicht selten eine Deputation mit einem Ehrengeschenk abgesandt worden **), — ist es verzeihlich, wenn er meint, nicht bloss einen einfachen Schulsieg davon getragen zu haben, sondern selbst schon ein bedeutendes Mitglied der Republik der Wissenschaften zu sein. Leider ist es dann nur allzu natürlich, dass Eitelkeit und Uebermuth ihn verhindern, ernste Studien fortzusetzen, ihn vielmehr zu unmittelbarem Eintritt in eine

---

*) *Conciones Rhetoricae, sive Orationes ex Titi Livii, Sallustii, Taciti et Quinti Curtii Historiis collectae*; die als beste geltende Ausgabe ist die von *Naudet*, ein starker Band in 12°, bei *Delalain*.

**) In den gestrigen Zeitungen konnte man lang und breit lesen, dass die Stadt *Provins* ihren Bürgermeister beauftragt, dem Schüler *Lenient* vom *Collége Henri IV.* als Andenken an seinen letzten rhetorischen Triumph eine Denkmedaille im Werthe von 600 Fr. zu überbringen.

praktisch-literarische Laufbahn verleiten, dass mithin aus dem grossen Redner ein mittelmässiger Literat wird.

Einer der traurigsten Irrthümer, welchen die Schüler aus dem innerlich so kraftlosen und doch äusserlich so glänzenden Unterricht der Collegien mitnehmen, ist der, dass sie sich einbilden, wirklich schon vollständige, nicht nur vorbereitende classische Studien durchgemacht zu haben, wesshalb sie eine Fortsetzung und Ergänzung derselben auf den Facultäten nicht für nöthig halten. Wie wir früher gesehen haben, ging die philosophische Facultät in den alten Universitäten ganz in den Collegien auf, so dass diese mit vollem Recht ihre Studien mit der Rhetorik und Philosophie beschlossen, es war dies kein Secundärunterricht, sondern der höhere Unterricht selbst. Indem man in der neuen Universität die alten Collegien der äussern Gestaltung nach nachahmte und doch der Unterricht jener höchsten Classen ein wahrer Schulunterricht blieb, bahnte man natürlich dem bezeichneten Irrthum den Weg an und beraubte, wie wir noch genauer sehn werden, die als besondere Anstalten begründeten *Facultés des Lettres* von vorn herein alles ächten Lebens.

Ich habe hiermit den ganzen Cursus des classischen literarischen Unterrichts dargestellt: brauche ich von den Resultaten desselben im Allgemeinen noch zu sprechen? brauche ich mein Urtheil über den ganzen Unterricht noch einmal zusammenzufassen? Ich will lieber die Worte eines französischen Schulmanns anführen, des schon erwähnten Lenormand, dessen strengem aber nicht allzustrengem, ernstem, aber nicht feindseligem Urtheil ich völlig beipflichte:

„Man hat der Universität vorgeworfen, dass sie keine Christen bilde, man hat ihr die Fähigkeit abgesprochen, eine gute Erziehung mit einem tüchtigen Unterricht zu verbinden; aber was den Unterricht selbst, die Leitung der classischen Studien betrifft, so hat man darin ihrer Ueberlegenheit einstimmige Huldigung dargebracht, und ich kenne keinen Mann von einiger Bedeutung, welcher diese Ueberlegenheit ernstlich in Frage zu ziehn gewagt hätte.“

„Man erinnere sich an die Turniere, welche jährlich in den Kammern zwischen den Vertheidigern und den Gegnern des classischen Unterrichts erneut wurden. Nie ist es einem Utilitätsredner eingefallen, anzunehmen, dass die Universität ihr Ziel nicht erreiche, dass es ihr nicht gelinge, in Latein und Griechisch wirklich vollkommen zu unterrichten. Und wie die Vertheidiger des guten Geschmacks, wie die Apologisten der liberalen und erhabenen Erziehung in ihren Antworten triumphirten! Nach ihnen gäbe es nichts so Reines, so Nährendes für die Einbildungskraft, als den Unterricht der Collegien: man hätte meinen mögen, dass die jungen Franzosen sie ganz von Homer

und Demosthenes berauscht verliessen. Haben wir nicht kürzlich noch Hrn. Thiers dieses banale Thema der Universitätsvertheidiger in allen Tonarten besingen hören?

„Und mitten in diesen Scheinkämpfen, wo Jeder sich auf den Gegner stürzt, ohne ihn je zu berühren, ist nicht ein Mann von Einsicht und Erfahrung aufgestanden, um die Thatsachen in ihrer Wahrheit herzustellen, um dem Realisten zu sagen, dass er wenigstens in einer Beziehung Recht habe, wenn er bei der Vergleichung unserer classischen Studien mit ihren Resultaten auf die Nutzlosigkeit der zehnjährigen Anstrengungen schliesse, und um die Vertheidiger des officiellen Unterrichts an die Fabel vom Affen zu erinnern, welcher mit allem Eifer die wunderbaren Erscheinungen einer *laterna magica* rühmte, die er vergessen hatte, anzuzünden."

„Die Verständigsten lassen sich durch die vermeintliche Stärke (*force*) der Universitätsclassen imponiren. — — — Aber was liegt an einer relativen Stärke, was hilft ein oberflächliches Geschick, welches für einen Augenblick Resultate erzeugt, die der Eitelkeit der Lehrer schmeicheln, ohne aber tiefer auf die Natur und die innere Befähigung dessen zu wirken, welcher sie erlangt hat. Vor allen Dingen muss man die dauernde innere Frucht der classischen Bildung ins Auge fassen und in dieser Beziehung trage ich kein Bedenken, zu behaupten, dass das Ziel des Universitätsunterrichts nicht erreicht, wird, d. h. dass die classischen Studien unserer Collegien nicht genug Männer heranbilden, welche das Alterthum lieben und fortfahren, sich damit zu beschäftigen." — — — — — —

„Der Erfolg eines erträglich entworfenen und gut geleiteten Systems classischen Unterrichts muss sich vorzüglich in einem zweifachen Resultat äussern: die Lehrer selbst werden sich zu einem hohen Grade von Erfahrung und Geschick erheben und Stützen der Wissenschaft werden; die Schüler werden ihrerseits einen bleibenden Geschmack an den literarischen Mustern des Alterthums in alle Professionen mitnehmen, und so sehr sie auch durch Beschäftigungen einer andern Art von der Erinnerung an ihre Studien abgezogen werden mögen, so werden sie doch niemals ganz und gar auf die edelsten Genüsse verzichten, die ihr Geist kennen gelernt hat."

„In Deutschland ist dieser Erfolg offenbar eingetreten. Seitdem die Schulen jenseit des Rheins in den letzten dreissig Jahren des vorigen Jahrhunderts jenen Aufschwung genommen haben, welcher den wissenschaftlichen Ruhm jenes Landes zum Sprüchwort gemacht hat, hat die Geistesbildung, welche die tiefe Kenntniss des classischen Alterthums zur Grundlage hat, ihren doppelten Erfolg gehabt. Die Lehrer sind Gelehrte ersten Rangs geworden und der Cultus der wahren

Meisterwerke hat sich in allen Classen der Gesellschaft, die eine liberale Bildung erhalten, verbreitet. Niemand, der je mit frühern Schülern der deutschen Universitäten in Berührung gewesen ist, kann der Ausdehnung und Sicherheit ihrer literarischen Bildung die gerechte Huldigung vorenthalten. Besonders erstaunt man im Gegensatz mit unsern Erfahrungen über die harmonische Einheit, welche zwischen allen Arten von Kenntnissen erstrebt wird; weil Einer Naturforscher oder Mathematiker ist, meint er darum doch kein Recht zu haben, mit einer rohen Indifferenz für die literarische Bildung breit zu thun. Noch in diesem Augenblick, wo politische Gründe der Muttersprache auch in der Wissenschaft eine fast ausschliessliche Herrschaft zugesichert haben, wird doch immer eine gewisse Anzahl von vortrefflichen Abhandlungen über reine Mathemathik, Naturgeschichte, Physik und Chemie in einem correcten und eleganten Latein geschrieben, welches Studien bekundet, wie die meisten französischen eigentlichen Literatoren selbst sie nicht gemacht haben."

„Diese Art der Bildung bleibt nicht auf die Männer beschränkt, welche wegen eines besondern Ziels schriftstellerisch thätig sind: die Reichen und Vornehmen rechnen es sich zur Ehre an, auch in der geistigen Bildung voran zu gehn und den grossen Geistern der alten Literatur eine auf Erfahrung begründete Huldigung darzubringen. Die Fürsten selbst gehn mit ihrem Beispiele voran: es giebt wenige unter ihnen, die nicht wären, was die Engländer *perfect scholars* nennen. Wer an einem deutschen Hofe unwissende Verachtung für das classische Alterthum zur Schau trüge, verlöre alle Ansprüche auf eine gewisse Geltung. Um zu begreifen, wie gross in dieser Beziehung die relative Ueberlegenheit Deutschlands ist, muss man dann und wann den Besuchen beigewohnt haben, welche hohe Personen der deutschen Aristokratie in unsern Alterthumssammlungen machen; man muss die Sicherheit ihrer classischen Kenntnisse bewundert haben, nicht nur an den Männern, sondern auch an den Frauen; man muss die Zusammensetzung der Privatbibliotheken und die Bewegung der Presse auf dem Gebiete wahrer Erudition kennen; man muss sich endlich die wahrhaft feierlichen Vorlesungen vorstellen, welche die berühmtesten Professoren der Berliner Universität jährlich in Gegenwart des Königs, der königlichen Familie, der Elite der Armee, des Richterstandes und der hohen Verwaltung, der eleganten Welt und der glänzendsten Frauengesellschaft halten. Dort in jener deutschen Hauptstadt hat sich ein Hof, ein Publikum gefunden, welche gebildet genug und vorbereitet genug waren, dass man ihnen die treue Wiedergeburt der Schauspiele Athens als eine Quelle der edelsten Genüsse, als den höchsten Reiz für alle Bildung, allen Geschmack anbieten durfte."

„Und während er so in Deutschland bestellt ist, was bietet uns Frankreich für ein Bild dar? Welches ist der Erfolg der Universitätsstudien auf Seiten der Professoren und auf Seiten der Schüler? In Bezug auf den ersten Punkt weiss ich, was man mir antworten wird. Man wird die wahren Philologen rühmen, die aus der Universität hervorgegangen sind; man wird an den unzweifelhaften Werth ihrer Werke erinnern, und glauben, mich in Verlegenheit gesetzt zu haben, wenn man Männer genannt, die ich liebe und ehre. Aber die Gefahr, die mir droht, ist nicht so gross, als man glaubt und ich kann die Ausnahmen in ihrem ganzen Glanze strahlen lassen, ohne dass darum der Contrast zwischen dem Reichthum der deutschen Wissenschaften und der Armuth der französischen Erudition weniger schlagend würde."

„Ich frage nur, was aus jenem Heer von Professoren wird, welche die Universität in den sechs und achtzig Departements unterhält; was sie mit ihrer Musszezeit anfangen, welches der Durchschnitt ihrer Erzeugnisse ist, wenn sie überhaupt Etwas produciren; welches der Ruhm, den das Land davon in den Augen der übrigen Nationen erndtet, die Zahl guter Elementarwerke und correcter Ausgaben, welche in Frankreich erscheinen; welchen Nutzen die typographische Industrie aus der Erfahrung und dem Wissen der Universitätsprofessoren davon trägt; ich frage, wie viel wahrhaft kritische Werke über die Schriftsteller des Alterthums in den letzten vierzig Jahren erschienen sind; wie viel Bände von wirklich wissenschaftlichem Werth man in der von der Restauration so freigebig unterstützten Sammlung von Lemaire aufzeigen kann; wie es kommt, dass während in ganz Frankreich vielleicht nicht dreissig Exemplare der *Anecdota graeca* von Boissonade oder des *Leo Diaconus* von Hase oder des *Strabo* v. Coray verkauft worden sind, die *Bibliothèque Packoncke* dagegen, welche den lateinischen Text mit einer gegenüberstehenden Uebersetzung enthält, zu Tausenden von Exemplaren unter den Professoren abgegangen ist. Es ist in Frankreich ein Mann, welcher mit verzweifelter Ausdauer gegen unsere philologische Niederlage ankämpft: H. Firmin-Didot. Seit funfzehn Jahren errichtet er, unbekümmert um Wetter und Wind, ein wahrhaftes Denkmal, eine neue Ausgabe des *Thesaurus linguae graecae* von Heinrich Stephanus. Welches sind die Gelehrten, welche im Namen und auf Kosten Frankreichs dies grosse Unternehmen ausführen? Es sind Deutsche. Derselbe Buchhändler will unserm Land eine schöne Ausgabe der griechischen Autoren schenken; an wen wendet er sich, um seinen Plan ins Werk zu setzen? Wieder an Deutsche. Man druckt in Paris, aber die Correcturen fahren immer auf dem Wege von Leipzig hin und her, oder man erhält in Paris selbst deutsche Philologen, etwa wie man in

den Provinzstädten nur Schweizer zu Zuckerbäckern hat. Was ich da sage, ist für Niemand ein Geheimniss: wir haben in Paris eine hübsche Anzahl deutscher Philologen, H. von Sinner, H. Fix, H. Dübner, H. Henschell, H. Tischendorf und viele andere, welche bei der freiwilligen oder gezwungenen Unthätigkeit der französischen Gelehrsamkeit eine sehr ehrenwerthe Existenz finden; und das in einem Lande, wo der Staat mehrere tausend Professoren dafür besoldet, dass sie sich nur mit Latein und Griechisch beschäftigen sollen. „„Aber,““ werden Manche sagen, „„ist denn das der Zweck unserer Studien, gelehrte Techniker, Silbenstecher und Commaabwäger zu bilden? Wir entwickeln den Geschmack und nähren das Gefühl des Schönen durch das Verständniss der Meisterwerke des menschlichen Geistes.““ Ich will über diesen Unterschied keinen Streit erheben, will nicht fragen, ob man so gut schätzen und geniessen kann, was man so wenig kennt; ich gehe schnurstracks auf die Resultate; aber wie werden die schönen Versprechen da Lügen gestraft!“

„Das Land von Europa, wo der Cultus des Alterthums am Meisten abgeschwächt, der Erlöschung am Nächsten ist, ist Frankreich. Das Dictum der mittelalterlichen Schulen: *Graecum est, non legitur*, kann bei uns uneingeschränkt angewandt werden. Was das Latein betrifft: wenn es zweihundert Personen in Paris, fünf hundert in ganz Frankreich giebt, die es zu ihrem Vergnügen lesen, so ist es Viel. Alles, was gedruckt wird, bezeugt die Unkunde der alten Texte und der einfachsten Regeln der Kritik. Man versuche doch, die hiesige vornehme Welt für die Auffindung eines classischen Textes, für die Wiederherstellung eines der Meisterwerke der griechischen Kunst zu interessiren! Das Alterthum erscheint der Einbildungskraft nur unter der Gestalt der verabscheuten Schulbücher, jener Quelle der Langenweile und zahlreicher Strafarbeiten, die man mit Widerwillen durchgeackert hat, um *Bachelier-ès-lettres* zu werden.“

„Im vorigen Sommer hatten wir in Paris das Echo der Aufführung der Antigone, welche in Berlin Statt gefunden hatte. Mendelssohn hatte die Chöre componirt: man brachte zuerst die Musik in die Salons. Dies liess die Idee aufkommen, den Versuch, welcher an den Ufern der Spree geglückt war, an den Ufern der Seine zu wiederholen. Man liess in aller Eile von jungen, immer fertigen Literaten eine Uebersetzung anfertigen, richtete die griechische Scenirung nach der Berliner Patrone ein und das alte Meisterwerk, welches in Berlin fast ein Königsparterre gehabt hatte, fand in dem Saale des Odeums ein einfaches Studentenparterre.“

„Man muss eingestehn, dass, welche Nahrung man dem Geschmack der Franzosen auch für gewöhnlich bieten möge, man nie dahin gelan-

gen wird, ihn zu verderben, und wenn etwas wahrhaft Schönes zum Vorschein kommt, erweckt es bei uns in den am Wenigsten vorbereiteten Geistern doch eine erstaunenswerthe und tröstliche Fülle wahren Gefühls. Hätte man den Versuch mit Antigone vor den Matrosen der *Belle-Poule* gemacht, so hätten sie sich darüber nicht getäuscht: ihre rohen, ruhmvollen Hände hätten gewiss die ewigen Schönheiten der attischen Muse mit naiver Begeisterung begrüsst. Aber Etwas hätte dem Versuche gefehlt, nämlich die erstaunliche Selbstzufriedenheit unserer feinen Welt, unserer literarischen Notabilitäten, welche vor Verwunderung pusteten, als sie zum ersten Male erkannten, dass in der Vorstellung einer griechischen Tragödie etwas Grosses, Edles, Ergreifendes, überaus Rührendes sei."

„Als ich von dieser glorreichen Auferstehung hörte, war ich neugierig, wenigstens die Uebersetzung zu lesen, die dem alten Sophokles so viel Beifall verschafft hatte, und ich konnte vor Verwunderung über die Mittelmässigkeit derselben nicht zu mir kommen. Das Publikum war meiner Ansicht: man wusste wohl, dass die Uebersetzung schlecht war, bei der Vorstellung aber achtete man gar nicht auf die Worte, um in aller Unbefangenheit die Scenerie und Spectakelstreiche zu geniessen; die Neuigkeit, worüber man nicht genug sprechen konnte, war, dass doch in den griechischen Tragödien auch Handlung, eigentliches Schauspiel war, weshalb auch die Uebersetzer zu ihrem Profanationswerk ein bescheidenes *post-scriptum* hinzufügten, welches ungefähr Folgendes sagte: man habe sich bisher über die Art von Verdienst getäuscht, welches das Theater der Griechen auszeichne, die Worte haben dabei, im Widerspruch mit der allgemeinen Ansicht, eine untergeordnete Bedeutung und Sophokles habe, wenn man es genau betrachte, so zu sagen nur Operntexte geschrieben."

Lenormand geht darauf zur Betrachtung der Blössen über, welche der traurige Zustand, die kümmerlichen Resultate des classischen Studiums den Humanisten in ihrem Streit mit dem Realismus giebt, und fährt dann fort:

„Der öffentliche Unterricht Frankreichs hat nicht jenen befruchtenden Einfluss üben können, welcher sich der neuen Generationen bemächtigt; das Instrument der classischen Studien ist nicht angewandt worden, wie es hätte benutzt werden können: neue Aufkömmlinge in der Gesellschaft, von Bedürfnissen fortgerissen, deren Wichtigkeit man nicht in Zweifel ziehn kann, haben den Nutzen einer Art von Kenntnissen, welche nur unvollkommen entwickelt waren, nicht begreifen können, und viele der Einsichtigsten und Berufensten unter ihnen haben gegen das Studium der alten Sprachen eine Antipathie gewonnen, deren Ausdruck, für eine Weile niedergehalten, in Kurzem

wieder mit desto grösserer Kraft und Feindseligkeit zum Vorschein kommen wird."

„Eine Lehrcorporation, welche fortführe, nur individuelle Resultate hervorzubringen, welche nicht tiefer auf die Mehrzahl der Jünglinge zu wirken im Stande wäre, würde am Tage wahrer Gefahr keine Mittel haben, sich gegen sehr fähige, einflussreiche, in anderer Beziehung dem Lande sehr nützliche Leute zu vertheidigen, welche überdies verurtheilt sind, die Nothwendigkeit dessen, was sie nie gelernt haben, nie zu begreifen, und eben darum, im Bewusstsein ihrer Schwäche, durch das geheime Interesse ihrer Eitelkeit zu desto heftigerm Angriff angetrieben werden. In einer solchen Lage würden die Gründe zu Gunsten des classischen Unterrichts alle Kraft verlieren und die Erfahrung von ihrer Ohnmacht, wie man sie vor berathenden Versammlungen, die aus den Erwählten des Eigenthums und der Industrie bestehn, schon gemacht hat, würde den theuersten Interessen der Universität verhängnissvoll werden."

Ehe ich das Gebiet des classischen Unterrichts ganz verlasse, muss ich mich anhangsweise noch der Vernachlässigung des Studiums der Muttersprache in den französischen Collegien Erwähnung thun. Die französische Sprache wird in der That nur als etwas Beiläufiges bei Gelegenheit der classischen Studien mit behandelt. In den beiden Elementarclassen allein wird regelmässig zwei Mal in der Woche ein Pensum der Grammatik unter den gewöhnlichen Tageslectionen mit aufgegeben und von Zeit zu Zeit, aber selten, ein Dictat gemacht, welches die Schüler für den nächsten Abend auf der Copie wiederzubringen haben. Alle Befruchtung dieser dürftigen Gelegenheit zur Erlernung der Muttersprache hängt, wie in allen Gegenständen, lediglich von der Privatleitung ab. Obgleich nun aber offenbar dies Studium bis dahin nur eine überaus oberflächliche Grundlegung sein kann, so hört es doch mit den Elementarclassen auf: in der *Sixième* ist es noch vorgeschrieben, aber es werden im Jahre etwa drei oder vier Dictate gemacht, nur um die eingesetzten Preise danach bestimmen zu können. Sonst findet bis zur *Rhétorique* kein theoretischer Unterricht, keine praktische Uebung in der Muttersprache mehr Statt, und wenn in dem Studienprogramme *Français* in allen Classen mit aufgeführt wird, so entspricht dem in der Ausführung nur das Auswendiglernen oder vielmehr Aufgeben einer Nachmittagslection aus irgend einem französischen Autor, von unten heraufgewöhnlich *Lafontaine*, *Fénelon*, *Racine*, *Voltaire* (*Charles XII.*), *Boileau*, *Bossuet* (*Discours sur l'Histoire universelle*), *Montesquieu* (*Grandeur et Décadence des Romains*), *Buffon* u. a. Freilich aber wird die Lection von kaum drei oder vier Schülern wirklich zur Noth gelernt und

dann eben auch nur zu mechanischem Ableiern, wogegen die grosse Mehrzahl die französischen Pensa noch weniger ansehn, als die lateinischen und griechischen. Von einer Erklärung oder eingehenden Betrachtung grammatischer oder ästhetischer Natur ist nicht die Rede, so dass über dem mechanischen Getreibe der Geschmack an dem literarischen Schönen vielmehr abgestumpft, als ausgebildet wird. In keiner Classe bis zur höchsten rhetorischen findet ferner, wie schon oben erwähnt, eine Anleitung zu eigenen selbständigen schriftlichen Aufsätzen oder zu andern Uebungen in der Muttersprache Statt. Das einzige Mittel, welches für den Zweck der Ausbildung in derselben grosse Dienste leistet, ist die besprochene Sorgfalt, welche man in der Uebersetzung aus den alten Sprachen auf die Genauigkeit und Rundung des Ausdrucks verwendet. Offenbar kann aber dies Mittel allein nicht alle übrigen Uebungen ersetzen, und wenn man auch richtig voranstellt, dass die classischen Studien an und für sich auch für einen tüchtigen Gebrauch der Muttersprache unmittelbar tüchtig machen, so wird dieses Ziel doch unfehlbar sicherer erreicht werden, wenn eine gewisse Aufmerksamkeit darauf und unmittelbare derartige Uebungen den classischen Unterricht gleich begleiten, die Knaben werden die grammatischen und stylistischen Feinheiten der eigenen Sprache zu der Zeit am Besten aufzufassen fähig sein, in welcher sie sich täglich mit der Beobachtung der Eigenthümlichkeiten des Lateinischen und Griechischen zu beschäftigen haben. Ist es nicht ein Unding und eine schmähliche Ironie, dass die jungen Schulhelden, während sie auf einer Seite Latein keinen grammatischen Schnitzer und keinen Schreibfehler machen, auf einer Seite Französisch oft mehrere arge orthographische Fehler haben, ohne darum ihre Anrechte auf die besten Plätze und Preise aufs Spiel zu setzen? Die stylistische Sorgfalt bei den Uebersetzungsübungen kann immer nur fragmentarische, zusammenhangslose Kenntnisse vom Styl geben, wenn sie nicht gar nur eine unbewusste Routine giebt: ein regelmässiger theoretischer Sprachunterricht müsste zu den zerstreut gewonnenen Elementen einen logischen Faden, einen bewussten Zusammenhang geben, dann erst könnte daraus eine wahrhaft erspriessliche Kenntniss der Muttersprache hervorgehn. Vorzüglich aber müsste von unten an ein geordneter, stufenmässiger Cursus eigener Aufsätze eingeführt werden, um der erst einfachen, bescheidenen Ideenentwickelung, deren Mittel das Studium des Alterthums ist, Gelegenheit zu geben, ihrer selbst bewusst zu werden und um nicht die ersten Versuche der Productivität in eine Zeit hinauszurücken, wo die Schüler sich vor den Lehrern und vor sich selbst verpflichtet glauben, gleich mit hohem Flug der Gedanken herauszutreten, welcher dann nothwendig, weil ihm keine Uebung

allmäliger sicherer Erhebung vorangegangen, zu einem eitel verwegenen, haltlosen Hin- und Herschwirren wird, statt einer ruhigen, selbstbewussten Entwickelung von Gedanken ein unstätes Suchen nach hochfahrend blendenden Worten.

---

2. Der Unterricht in der Geschichte und Geographie.

Der geschichtliche Unterricht befasst einen einmaligen grossen Cursus der ganzen Geschichte von den ältesten Zeiten bis zur französischen Revolution, welcher auf die verschiedenen Classen also vertheilt ist:

In den Elementarclassen biblische Geschichte des Alten Testaments.

in *Sixième:* Alte Geschichte *) von Erschaffung der Welt bis zum Ende des peloponnesischen Krieges (oder bis zum Antalcidischen Frieden).

„ *Cinquième:* Alte Geschichte bis zum Untergang der griechischen Freiheit und bis zur Unterwerfung der aus den Trümmern der macedonischen Herrschaft entstandenen Reiche.

„ *Quatrième:* Römische Geschichte.

„ *Troisième:* Geschichte des Mittelalters.

„ *Seconde:* Neuere Geschichte.

„ *Rhétorique:* Geschichte Frankreichs bis zur Revolution von 1789.

Zugleich ist für jede Classe ein entsprechender Cursus historischer Geographie vorgeschrieben, mithin für *Sixième* und *Cinquième* die Geographie der alten Welt, Griechenlands und des macedonischen Reichs mit allen allmäligen Veränderungen, für *Quatrième* das römische Reich, in *Troisième* und *Seconde* die Veränderungen in der politischen Eintheilung Europas während des Mittelalters und der neuern Zeit, endlich in *Rhétorique* die Geographie Frankreichs, ebenfalls in historischer Beziehung. — Diesem Unterricht wird bei seinem rein geschichtlichen Charakter durchaus keine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, sondern nur beiläufige Miterwähnung, je nach den Erfordernissen des geschichtlichen Unterrichts.

Für Beides zusammen ist in den untern Classen bis *Cinquième* wöchentlich eine Classe (von zwei Stunden) bestimmt, von der *Quatrième* an wöchentlich zwei.

Dadurch, dass nun der ganze historische Stoff auf einen

---

*) Nach hiesigem hergebrachtem Sprachgebrauch wird die römische Geschichte unter *Histoire ancienne* nicht mitbegriffen.

einmaligen Cursus vertheilt ist, ist der Uebelstand herbeigeführt worden, dass der Unterricht in allen Classen ungefähr auf dieselbe Weise ertheilt wird, und zwar auf eine Weise, welche für die untern Classen eine arge, gefährliche Ueberspannung ist. Der geschichtliche Unterricht der Collegien soll wie der classische gelehrte Ansprüche befriedigen, er soll die beim Baccalaureat geforderten Kenntnisse mittheilen, wenn nun nach den untersten Classen auf die alte Geschichte nie wieder zurückgekommen wird, so ist es ganz natürlich, dass jenen Classen eine Behandlung derselben aufgedrängt wird, welche über die Fassungskraft und zumal über das Interesse der meisten ihrer Schüler weit hinausliegt. Wie in den höhern Classen die neuere und vaterländische Geschichte auf die Betrachtung der Institutionen und ihrer Entwickelung, auf politische Beurtheilung der Personen und der Völker eingeht, muss es nicht minder in der alten Geschichte für die zwölf- und dreizehnjährigen Knaben geschehn. Zumal wird auch hier wieder der vorhandene Uebelstand durch den grossen Concurs erhöht. Um für diesen tüchtige Kämpfer heranzuziehn, müssen die besten Schüler erstens zur genauesten, übertrieben genauen Erlernung aller historischen Einzelheiten und Data angehalten werden, wie sie bei uns und in der ganzen Welt selbst die Fachgelehrten nie gelernt haben, zweitens wird mit ihnen in hochtrabende politische Erörterungen eingegangen, wie sie zeitigstens in dem letzten Gymnasialjahre oder besser auf der Universität an ihrem Orte wären. Die Professoren können nicht anders, denn sie müssen gewärtigen, dass beim Concurs eine sogenannte *question de raisonnement* gegeben wird, und ihre Candidaten müssen für alle Zufälle gerüstet und beschlagen sein. Um in der erwähnten doppelten Beziehung ein Beispiel anzuführen: wenn der Rückzug der zehntausend Griechen als Concursthema aufgegeben würde, so müsste ein Schüler, um auf eine Ernennung rechnen zu dürfen, in Einleitung und Schluss etwa eine zusammenfassende Darstellung der frühern Beziehungen zwischen Griechenland und Persien, so wie der politischen Folgen der Expedition angeben, in der Erzählung selbst aber die Reiseroute und alle einzelnen Vorfälle so genau mittheilen, dass kaum ein Ort, bei dem Xenophon in seiner Erzählung verweilt, übergangen sein dürfte. Die Preisschüler müssen schlagfertig sein, um den politischen wie sittlichen Zustand der Welt zu irgend einem angegebenen Zeitpunkt mit einiger Vollständigkeit und Leichtigkeit darzustellen u. s. w. Daher werden ihnen denn auch im Laufe des Jahres bei den sechswöchentlichen Probearbeiten in Geschichte Themata folgender Art aufgegeben, die ich hier aus meiner eigenen Repetitorpraxis aus den Classen *Sixième* und *Cinquième* anführe: *Causes de la décadence de la*

Perse; l'histoire intérieure de cet empire devait-elle amener sa ruine? — Etat de la Grèce, de l'Asie et de l'Afrique avant et après Alexandre. — Etat du monde au moment de la bataille de Magnésie. — Apprécier le règne de Philippe et d'Alexandre — Comparer les clauses du traité de Cimon et du traité d'Antalcidas — Apprécier les législations de Lycurgue et de Solon — Histoire des Colonies grecques et de leurs relations avec la mère-patrie — Histoire d'Athènes depuis l'avènement d'Alexandre jusqu'à la réduction de la Grèce en province romaine — Administration de Péricles — u. s. w.

Man muss eingestehn, dass Knaben von dreizehn Jahren, um über solche Fragen ohne alle Hülfsmittel augenblicklich sechs bis zwölf Seiten eines erträglichen Aufsatzes schreiben zu können, die Geschichte mit einer unerhörten Energie, aber auch auf eine Weise betreiben müssen, welche ihrem Alter nicht angemessen ist; man begreift ferner, dass bei dieser Art der Behandlung in jeder Classe kaum nur die Zahl der Preisschüler am Unterricht wirklich ernst Theil nimmt und einen entschiedenen Vortheil daraus zieht, wogegen die grosse Masse mehr oder weniger leer dabei ausgeht. Gewiss wird Keinem daraus der Gewinn zu Theil, welchen man vor Allem im Geschichtsunterricht erstreben sollte, die Ausbildung des sittlichen Urtheils, der Anspruch an die eigene sittliche Natur. Dies ist nur dann möglich, wenn der Unterricht in lebendiger, ansprechender Darstellung bei den Thatsachen, welche dem Interesse des jedesmaligen Alters angemessen sind, bei Betrachtungen, denen das Urtheil und das Gemüth zugänglich sind, verweilt, und so wenig als möglich das innere, wahrhaft geistige Vergnügen an der Betrachtung der sittlichen Persönlichkeiten und an der Ahnung der sittlichen Weltordnung durch Ueberhäufung mit dürrem Gedächtnisswerk verkümmert. Es ist darum nicht nöthig, die Geschichte zu eiteln Geschichtchen werden zu lassen, und allen Ernst daraus zu bannen, vielmehr wird ein ernstes historisches Interesse gerade durch eine allmälige Steigerung viel sicherer gewonnen werden, als durch unmittelbar anspruchsvolle und dabei trockene Behandlungsweise. Der alte Rollin wird mit seiner gemüthlichen, breiten Erzählungsart von den jetzigen Professoren oft ziemlich mitleidig angesehn, und doch bin ich überzeugt, dass er mit seiner gediegenen Gutmüthigkeit tausend Mal mehr Geschmack und wahres, ernstes Interesse an der Geschichte hat, als alle hochfahrenden Compendien, welche man den Knaben jetzt schon in den untern Classen in die Hände giebt. , So vortrefflich einzelne dieser Handbücher auch sein mögen, so können sie doch für die untern Classen den Einfluss nicht ersetzen, welchen ein lebendiger Vortrag, der auf die der Jugend interessanten Episoden vorzugsweise einginge, auf die

ganze Classe ausüben müsste. Villemain hat während seiner letzten Verwaltung auf die Nothwendigkeit eines solchen mündlichen, bescheidenern, aber eindringlichern Vortrags ernst hingewiesen, aber der Concurs ist dringender, als alle Ermahnungen der Minister, weil er die einzige reelle, officielle Probe der Fortschritte einer Classe abgiebt; nur die Professoren, welche aus wahrhaftem pädagogischem Interesse auf glänzende Concurserfolge zu verzichten bereit sind, können sich dazu entschliessen, jenen gemüthlichern Weg einzuschlagen. Es giebt deren Manche, aber die Mehrzahl sieht den Concurs als einziges Ziel und als Leitstern an und kann sich auf lebendige, ansprechende Erzählung zum Nutzen der ganzen Classe nicht einlassen. Auch in Geschichte sind denn wieder Schreiben, viel Schreiben, und wörtliches Auswendiglernen die vorzüglichsten, fast ausschliesslichen Mittel des Unterrichts. Jeder Schüler muss eins der vorgeschriebenen Handbücher haben: Der Lehrer giebt von Woche zu Woche eine längere oder kürzere Epoche zur schriftlichen Analyse (*Rédaction*) auf und bemerkt dabei, in welchem Buche jeder Abschnitt grade am Besten behandelt ist. Die guten Schüler schreiben nun die Redaction aus mehrern zusammen und dehnen sie oft auf zwanzig bis dreissig Seiten aus, die übrigen zerren einen magern Auszug aus ihrem Compendium in breiten Lettern weit auseinander, um damit eine oder zwei Seiten *pro forma* auszufüllen und haben ihre Pflicht gethan. Der Lehrer sieht die besten Redactionen obenhin an (oft nur wenn *lege-quaeso* darauf steht), thut einige Fragen über das bearbeitete Pensum, immer nur an die Preisschüler, giebt dann für eben dieselben einige historisch-politische Betrachtungen, dictirt die Inhaltsanzeige der folgenden Redaction und damit ist etwa das Ende der zwei Stunden herangekommen. Wenn es zu einer Probearbeit kommt, so lernen die Starken der Classe den durchgegangenen Theil der Geschichte möglichst genau, möglichst wörtlich, ohne Uebergehung des geringsten Factums oder Datums auswendig, und die Allerbesten, etwa Einer in jeder Classe, verwenden die etwa noch übrige Zeit auf Durchlesung der Originalhistoriker oder der besten Schriften über die Sitten und Institutionen der betreffenden Zeit.

Wenn ich nun diese ganze Methode nicht billige, so gilt mein Tadel, wie schon gesagt, vorzüglich der Vertheilung, wonach dieselbe den untern Classen ganz ebenso wie den höhern aufgedrängt wird: je höher wir aufsteigen, desto eher kann sie wenigstens manche gute Früchte bringen, und sie könnte es in noch reicherm Maasse, wenn nur das Feld von früher her schon ordentlich bestellt wäre. Ich darf nicht unerwähnt lassen, dass eine grosse Anzahl der Handbücher für die höhern Classen mit grossem Geschick geschrieben sind, dass sie bei

aller Genauigkeit in den Datis und Factis und bei aller zusammenfassenden Kürze doch oft eine anziehende, anregende Darstellungsweise haben, und zumal auch in den Fragen innerer politischer Entwickelung einen sehr angemessenen, von anspruchsvoll politischem Raisonnement, wie von Parteiwesen sich gleich fern haltenden Ton behaupten. Daher kommt es denn, dass von der *Troisième* etwa an, doch ein weit beträchtlicherer Theil der Schüler, als in den untern Classen, einen gewissen Nutzen vom Geschichtsunterricht davon trägt. Ein Professor, zu dessen Urtheil ich viel Vertrauen habe, hat mir die tröstliche Versicherung gegeben, dass zumal in *Rhétorique* bei Probearbeiten, wo es weniger auf Facta ankommt, als darauf, zu zeigen, in wie weit man den Charakter und die Grundzüge einer Periode aufgefasst habe, etwa die Hälfte der Classe wenigstens manches Gute und Richtige zu sagen wisse. Ich bescheide mich daher gern, den ausgesprochenen Tadel vorzüglich nur für die untern Classen gelten zu lassen. Um den Unterricht den verschiedenen Bildungsstufen anzupassen, um nicht durch den bloss einmaligen Cursus genöthigt zu sein, die alte Geschichte schon vor Kindern durchzugehn, wie sie kaum Jünglingen vorgeführt werden kann, müsste nothwendig das ganze Gebiet des historischen Unterrichts zwei Mal durchlaufen werden, erstens in den untern Classen bis zur *Quatrième* in bescheidener, einfacher Darstellung, dann bis zur *Rhétorique* gründlicher und tiefer eingehend. *Caeterum censeo, concursum delendum esse!*

Dass der Unterricht in der Geographie, als beiläufigem Theil der Geschichte, nicht zureichend ist, versteht sich von selbst: während selbst die politische Geographie dabei nur einseitig behandelt wird, kommt die physische und mathematische gar nicht zur Sprache.

---

3. Der Unterricht in der Philosophie.

Wir kommen in unserer eiligen Betrachtung des französischen Unterrichtswesens an den Gegenstand, um welchen noch vor Kurzem das ganze Interesse der pädagogischen Kämpfe so sehr concentrirt war, dass es dem Unbewanderten hätte erscheinen mögen, als sei dies der wichtigste, einflussreichste Theil des ganzen Secundärunterrichts. Die Philosophie, „die atheistische oder pantheistische, unsittliche Philosophie“ hat Jahre lang das Thema zu allen Declamationen der geistlichen Partei, den vorgeblichen Grund alles stürmischen Verlangens nach der Unterrichtsfreiheit hergeben müssen: die Philosophie vorzüglich hat die Staatsschulen in den Augen der eifrigen Katholiken zu Schulen der Pestilenz, die ganze Corporation zu einem Sodom

gestempelt, aus welchem der gerechte Zorn des Himmels kaum eine Seele retten liesse.

Ich will nun zuerst die Weise und Ausdehnung des Unterrichts angeben, um dann den Charakter der herrschenden Schule und die Angriffe, denen sie blossgestellt gewesen ist, genauer zu behandeln.

Die Philosophie hat, wie aus den einleitenden geschichtlichen Mittheilungen erhellte, von den ältesten Zeiten an die höchste Stufe des vorbereitenden Unterrichts, den Uebergang zu den zuerst allein als Ziel alles Lernens betrachteten theologischen Studien gebildet; es war ihr denn auch in den Collegien der letzten Jahrhunderte ein Zeitraum von meist zwei Jahren nach Beendigung der eigentlichen literarischen Studien gewidmet worden. In den letzten Zeiten vor der Revolution war damit überall noch eine besondere Behandlung der Mathemathik und Physik in Verbindung gesetzt worden: Beides nun, Philosophie und exacte Wissenschaften, ist aus dem alten Programm in das der neuen Universität als Gegenstand des letzten Schuljahrs, der sogenannten Classe „*Philosophie*" übergegangen und es werden der eigentlichen Philosophie wöchentlich fünf, den exacten Wissenschaften sechs Classen, jede von zwei Stunden, gewidmet.

Der philosophische Cursus der königlichen Collegien begreift in Uebereinstimmung mit dem jüngsten Programm des Baccalaureats vier Haupttheile: die Psychologie, Logik, Moral und Theodicee, endlich die Geschichte der Philosophie. Diese verschiedenen Theile werden jedoch durchaus nicht mit gleicher Ausdehnung und Sorgfalt behandelt, sondern nur die beiden ersten relativ ausführlich, dann und wann auch noch einzelne Punkte der Moral und Theodicee, wogegen die Geschichte der Philosophie, welche auch im Programm des Baccalaureats eine sehr unbedeutende Stelle einnimmt, im Collegienunterricht selbst verhältnissmässig noch kürzer betrachtet wird, da ihr kaum die letzten vierzehn Tage des Schuljahrs gewidmet werden, wo schon die ganze Aufmerksamkeit theils auf den Concurs, theils auf die Baccalaureatsprüfung, theils auf die grossen Ferien gerichtet ist.

Es giebt kein allgemein vorgeschriebenes, noch auch ein zu allgemeinem Gebrauch empfohlenes Handbuch der Philosophie: wenn eins oder das andere von den Schülern vielfach benutzt wird, so geschieht es gewöhnlich wegen seiner mehr oder weniger genauen Uebereinstimmung mit dem Baccalaureatsprogramm und zum Behuf der Privatvorbereitung zu jener Prüfung, wogegen fast alle Professoren in ihrem Vortrage eigenen Heften folgen. Vor zwei Jahren ist von dreien der bekanntesten, treuesten Jünger Cousins gemeinschaftlich ein Handbuch für die Collegien angefertigt worden, welches man wegen dieses Ursprungs als den treuesten Ausdruck des eklektisch-orthodoxen

Schulunterrichts ansehen kann und das wahrscheinlich durch den Einfluss des Meisters, wie durch die ebenfalls weit verbreiteten Verbindungen der Verfasser wahrscheinlich als Hülfsbuch vielfach eingeführt werden wird; aber, wie gesagt, die Lehrer selbst lassen sich in diesem Unterrichtszweige an keine fremde Richtschnur binden, sondern folgen ihrem eigenen Plan und ihren besondern Ansichten; sie binden sich auch an das officielle Programm nur insoweit, als sie bemüht sind, alle darin enthaltenen Punkte im Laufe ihres Cursus irgendwo zu besprechen, ohne jedoch die officielle Reihenfolge zu beobachten.

Im gewöhnlichen Verlauf des Unterrichts widmet der Lehrer je eine oder zwei Classen in der Woche dem eigentlichen regelmässigen Vortrag: er beginnt meist damit, eine Inhaltsanzeige der folgenden Betrachtungen zu dictiren, um den Schülern einen Halt für die Aufmerksamkeit und ein Hülfsmittel für die Reproduction zu geben. Während des Vortrags nehmen sie ebenfalls Notizen, wonach sie bis zur nächsten Woche eine Bearbeitung des Vorgetragenen abwechselnd in lateinischer und in französischer Sprache (*dissertation latine* und *française*) anzufertigen haben. Es steht ihnen übrigens frei, ja es ist ihnen anempfohlen, unter Beibehaltung des vom Lehrer verfolgten Fadens auch anderweitige, classischen Philosophen entlehnte Erweiterungen hinzuzufügen. Diejenigen, welche wirklich dem Vortrage genau folgen und die wöchentlichen Analysen regelmässig anfertigen, haben daher nach einem Jahre die bedeutendsten Punkte der philosophischen Elemente selbstthätig durchgearbeitet.

Ausser dem lebendigen Vortrage und den entsprechenden Abhandlungen der Schüler ist zweitens ein bedeutender Theil der Schulzeit der geregelten Lectüre der vorgeschriebenen classischen Autoren gewidmet. Der hohe Studienrath hat, um den Grundsätzen, die ihn beim Collegienunterricht leiten, einen thatsächlichen Ausdruck zu geben, als wahre Leitschnur der philosophischen Schulstudien eine Anzahl von Werken bezeichnet, woran sich die schönsten Erinnerungen der Wissenschaft und der Religion knüpfen *). Nämlich für das classische Alterthum einige Schriften von Plato, Aristoteles und ihrem Nachahmer Cicero. Unter den Neuern ist die Auswahl mannichfaltiger; der hohe Rath glaubt von Baco bis Reid die vorzüglichsten Werke empfehlen zu müssen, welche die Bewegung und den allmäligen Fortschritt des menschlichen Geistes auf dem Gebiete der Philosophie bezeichnet haben.

Neben Cartesius, dessen schöpferische Thätigkeit so gross und für Frankreich so ruhmvoll gewesen ist, befinden sich die Namen von Mallebranche, Arnauld, Bossuet, Fenelon. Der Studienrath hat

*) *Rapport au Roi.* 1843.

daneben auch weniger hervorragender, aber von demselben religiösen und sittlichen Geist beseelter Werke Erwähnung gethan, wie von Clarkes Abhandlung über das Dasein und die Eigenschaften Gottes und von Buffiers Werk über die ursprünglichen Wahrheiten. Das Hauptwerk Locke's, die Quelle und das Hauptmonument der Entwickelung einer ganzen Periode musste auf der Liste seine Stelle finden; daneben aber stehn als ernsteste Berichtigung der darin enthaltenen Irrthümer Leibnitz's neue Versuche über den menschlichen Verstand und Eulers Briefe.

Nicht alle Lehrer halten sich streng an die in der besprochenen Liste vorgeschriebene Auswahl; obwohl diese überall die Grundlage und das Hauptelement der philosophischen Lectüre bildet, so werden doch zuweilen auch andere Werke analysirt, zumal in der Moral und Theodicee auch solche, welche einen entschiedener katholischen Charakter an sich tragen, z. B. Schriften von *de Maistre* und *Bonald*. Die auf der Liste enthaltenen Werke werden im Laufe des Jahres theilweise, hier und da auch von einzelnen Schülern ziemlich vollständig unter Leitung des Professors gelesen, in der Art, dass er die schweren Stellen erörtert und von dem Inhalt des jedesmaligen Pensums, das er so viel als möglich mit dem Gegenstand des eigentlichen Vortrags in Uebereinstimmung setzt, mündlich oder schriftlich Rechenschaft geben lässt. Die schriftliche Analyse der Autoren bildet für die besten Schüler eine eben so wichtige Uebung, wie die oben erwähnten Redactionen und durch dieselben werden sie viel mehr noch, als durch den eigentlichen Unterricht in der Geschichte der Philosophie bis zu einem gewissen Punkte mit den Hauptansichten der bedeutendsten Philosophen bekannt gemacht.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass dieser Unterricht den Schülern, welche daran mit Ernst und Eifer Theil nehmen, wirklich eine tüchtige philosophische Vorbildung geben kann. Die Fehler, welche ich fast in allen übrigen Zweigen des Collegienunterrichts zu rügen fand, sind hier nicht vorhanden: der lebendige, freie Vortrag ist in seinem Recht als bestes Mittel geistiger Anregung anerkannt, das leidige mechanische Auswendiglernen oder eben so mechanische Abschreiben ist aus dem philosophischen Cursus gebannt, — bei den eigenen Aufsätzen der Schüler findet nicht mehr ein leeres Phrasenmachen, sondern die ernste Verarbeitung mitgetheilten Stoffes Statt, — endlich ist die Lectüre der Autoren hier mehr, als bei den lateinischen und griechischen Classikern mit einem Eindringen in den Geist und das innere Wesen der Schriften verbunden, wie es freilich bei philosophischen Gegenständen auch nicht anders sein konnte.

Der Nutzen, welchen die Schüler aus einem solchen Unterricht

natürlich gewinnen mussten, wird nur leider an vielen Orten für die Mehrzahl dadurch geschmälert, dass die Professoren die bescheidene, herablassende Behandlungsweise, welche dem Auditorium angemessen wäre, nicht zu treffen wissen, sich vielmehr in verführerischem Dunkel zu einem überhohen, gelehrten Ton hingehn lassen. Diese Verirrung einzelner Lehrer ist trotz der Nüchternheit der höhern Leitung durch die Stellung und Bedeutung, welche dem philosophischen Cursus nach der alten Schultradition eingeräumt worden ist, leicht erklärlich. In den alten Collegien musste die Philosophie so gut, wie die Rhetorik wahrhaft wissenschaftlichen Ansprüchen Genüge thun; da nämlich die Facultätsstudien in denen des Collegiums ganz aufgingen, so durfte dort die Collegienphilosophie gar nicht als Propädeutik für spätere philosophische Studien behandelt werden, sondern als selbständig in sich abgeschlossene, vollständige Disciplin. Die alten *Professeurs* oder *Régents de Philosophie* waren durchaus unsern Universitätsprofessoren zu vergleichen. Als man nun bei der Neuschaffung des Unterrichtssystems trotz der besondern Herstellung philosophischer Facultäten doch der Philosophie eine eigene hervorragende Stelle auch im Secundärunterricht, wenn auch mit Beschränkung auf einen einjährigen Cursus liess, als man ferner eine eigene Classe von philosophischen Professoren einführte, welche in Folge einer ausschliesslich philosophischen, daher nothwendig tief philosophischen Concursprüfung einführte, so war es nur allzunatürlich, dass der betreffende Unterricht den elementarischen, anspruchslosen Ton nicht überall finden würde, welcher demselben im Interesse eines allgemeinen Nutzens für alle Schüler, im Interesse der Vollendung der formalen Schulbildung bewahrt werden sollte. Professoren, welche zum Behuf der Erlangung ihrer Stellen einen schweren philosophischen Concurs zu bestehn und die schwersten Fragen der Metaphysik und der Geschichte der Philosophie theils *ex tempore* schriftlich, theils in glänzenden Disputationen zu behandeln haben, können unmöglich nachher geneigt sein, vulgäre Logik und Psychologie in einfacher Weise vorzutragen und in täglichen nüchternen Uebungen den Zöglingen zugänglich zu machen; es wird ihren Neigungen, ihrer natürlichen Eitelkeit immer viel mehr entsprechen, sich in gelehrtern Erörterungen zu ergehn und sie werden mehr Befriedigung dabei finden, zwei oder drei Eleven zur Höhe ihres eigenen philosophischen Interesses zu erheben, als die ganze Masse der Schüler über die allgemeinsten Denkgesetze, über die wichtigsten Erscheinungen des Seelenlebens in langsam bedächtiger Entwickelung aufzuklären. So ist es denn gekommen, dass der Unterricht nicht immer den Erfordernissen eigentlicher Gymnasialstudien entsprechend betrieben wird. Ich bin weit entfernt, damit

den Anklagen Recht geben zu wollen, welche der Universität eine zu weite Ausdehnung des philosophischen Unterrichts in dem Sinne vorwerfen, als erstrecke sich derselbe auf Gegenstände, deren Besprechung im Secundärunterricht gefährlich wäre: ich wiederhole vielmehr, dass ich das philosophische Programm selbst im Ganzen nüchtern, besonnen und mit geringen Ausnahmen nicht unbescheiden, nicht überspannt finde, und wenn ich die Behandlung, welche den darin enthaltenen Punkten widerfährt, tadle, so geschieht es nicht aus Besorgniss um die religiösen oder gar sittlichen Ueberzeugungen, nicht wegen einer vermeintlich dadurch beförderten religiösen Indifferenz oder gar Gottlosigkeit. Wenn eine solche Gefahr an manchen, sehr wenigen Orten vorhanden ist, so sind es Ausnahmen und die allgemeine Leitung ist selten dafür verantwortlich zu machen. Nein! ich bemerke nur, dass logische und psychologische Fragen auf eine Weise erörtert werden, welche, wiewohl ganz ungefährlich, doch in ihrer überschraubten Höhe für die Mehrzahl der Schüler fruchtlos ist. Nach Allem, was ich von den frühern Studien bemerkt habe, ist uns schon offenbar geworden, dass nur eine geringe Anzahl von Schülern mit wahrhaft ernstem Geiste und wissenschaftlichem Interesse in der höchsten Classe ankommt; selbst unter den Preisschülern der vorhergehenden Classen sind viele, deren bisherige Ueberlegenheit mehr auf Routine, als auf wahrer Geistesbildung beruht. Kann man dann wohl erwarten, dass plötzlich eine grosse Anzahl für die ernsten Fragen der Philosophie Lust oder Fähigkeit genug haben werden, um sich auch durch einen anspruchsvollen, hoch wissenschaftlichen Vortrag nicht abschrecken zu lassen? Es kommt dazu, dass der philosophische Unterricht in das letzte Jahr vor dem Baccalaureat fällt, wo dann zur Vorbereitung für diese Prüfung der ganze Bereich der verlangten positiven Kenntnisse auf eine später zu besprechende Weise nachgelernt wird, worüber an und für sich schon das Interesse an dem eigentlichen Jahrescursus in den Hintergrund tritt.

Aus den angeführten Gründen bleibt denn leider auch dieser Zweig des Unterrichts für die grösste Zahl der Schüler ohne rechten Nutzen: kaum fünf oder sechs in einer zahlreichen Classe machen alle Uebungen wirklich mit, kaum zehn bis fünfzehn unter sechzig bis achtzig tragen auch nur einen leichten Anstrich philosophischer Bildung davon. Unter jenen Ausgezeichneten, welche beim Concurs um den philosophischen Ehrenpreis streiten, giebt es natürlich wieder Manche, welche dabei ein hohes Geschick und wirklich tüchtige Kenntnise bekunden, aber diese vereinzelten Erfolge können in der Philosophie so wenig, wie in den übrigen Gegenständen als genügender Ersatz für die Vernachlässigung des grössten Theils der Zöglinge angesehn werden.

Welches ist nun aber der Character der herrschenden Philosophie, welches ihre Stellung zum Christenthum und zum Katholicismus? Die Frage ist nicht nur für die Beurtheilung des schwebenden geistlichen Kampfes wichtig, sondern nicht minder für meine eigentliche Aufgabe pädagogischer Kritik. Denn wenn auch der Secundärunterricht nicht so unmittelbar, wie der Volksunterricht, die religiöse und besonders sittliche Bildung zu fördern hat, so muss er doch mittelbar demselben Zwecke dienen, und zum Mindesten darf er den religiösen Ueberzeugungen nirgends hinderlich oder beeinträchtigend entgegen treten. Der Secundärunterricht wird Knaben und Jünglingen ertheilt, welche noch erzogen werden sollen, vor welchen daher die verschiedenen Elemente, welche zu ihrer geistigen und sittlichen Bildung im Geiste der Familie und der Gesellschaft beitragen, nicht selbst mit einander in Streit gerathen und einander wechselseitig verläugnen dürfen. Die Freiheit, welche die Philosophie vor einem schon gebildeten, ihren Ansprüchen gewachsenen Publikum mit Recht fordert, vor einem wahren Universitätspublikum, welches nicht allen Eindrücken ohnmächtig unterliegt, sondern seinerseits beurtheilt, richtet und reagirt, dieselbe absolute Freiheit darf sie vor einem Auditorium von Schülern nicht beanspruchen. Eben darum muss sie noch sorgfältiger auf die Elemente der Wissenschaft beschränkt werden, und man hat ferner bei jeder Schulphilosophie das Recht und die Pflicht, danach zu fragen, in welchem Verhältnisse sie zur positiven Religion stehe.

Es ist bekannt, dass die Philosophie, welche in der Universität als die allein seligmachende gilt, der Eklecticismus ist. Derselbe macht nicht Anspruch darauf, ein System in dem gewöhnlichen Sinne des Worts zu sein; er verwirft vielmehr alle bisherigen Systeme vorzüglich eben aus dem Grunde, dass sie zu zeitig und nach einer unvollständigen Analyse an die Synthese gegangen seien. Die Philosophie sei irre gegangen, weil sie auf eine unvollständige Beobachtung vorzeitig Systeme gebaut und die Resultate der unzureichenden Analyse vermöge unrechtmässiger Schlüsse und verwegner Hypothesen auf das Ganze der sinnlichen und übersinnlichen Dinge angewandt habe. Um mit Zuversicht vorwärts schreiten zu können und neue Verirrungen zu vermeiden, müsse sie von Neuem und noch lange auf dem Wege der Analyse zu Werke gehn, bis sie Material genug gesammelt, um eine definitive Synthese zu unternehmen, welche sich übrigens von selbst einstellen werde, sobald die Arbeit der Beobachtung erst vollständig vollbracht sei.

Als nächste Aufgabe des Eklecticismus erschien es daher, einerseits auf den Ausgangspunkt der modernen Philosophie, auf die von Car-

tesius und Baco gleicher Weise anerkannte Nothwendigkeit der Beobachtung als Grundlage aller Philosophie zurückzugehn, andrerseits aus allen frühern Systemen das, was als gesund und unwiderleglich erscheint, herauszunehmen und von dem Hypothetischen, Unerwiesenen oder Falschen zu trennen. Ich kann nicht darauf eingehn, zu prüfen, welches die Kriterien sind, nach welchen die eklektische Schule das Wahre vom Falschen, das Gewisse vom Ungewissen in den verschiedenen Systemen scheidet, noch auch mit welchem Rechte sie zuweilen selbst wieder darauf Anspruch machen konnte, in ihren Forschungen auf dem Grunde eines ganzen wirklichen Systems zu Werke zu gehn. Nur so viel will ich hier bemerklich machen, dass der Eklekticismus seinem Ausgangspunkt nach sehr nüchtern, und seiner Natur nach sehr biegsam ist. Ich glaube nur, dass er aus beiden Gründen dem Christenthum weder sehr feindselig, noch auch sehr gefährlich ist. Es geht uns Nichts an, in wie weit das jetzige Haupt der Schule, in wie weit seine bedeutendsten Schüler persönlich und im Grunde ihres Herzens dem Christenthum zugethan oder abgeneigt sein mögen, in welchem Grade sie sich etwa von der christlichen Lehre entfernen würden, wenn sie weniger äussere Rücksichten der Achtung und Vorsicht für die Ansichten ihrer Umgebung nähmen. So viel scheint mir gewiss, dass vermöge der Biegsamkeit und Geschmeidigkeit des Eklekticismus einerseits und andrerseits bei dem unzweifelhaften Streben seiner Verkündiger, Ueberzeugungen, die noch in weiten Kreisen Anerkennung und ernsten Glauben geniessen, keinen Anstoss zu geben, — keine Philosophie der neuen Zeit eine so unumschränkte Herrschaft in der umfassenden Universität zu so geringem Nachtheil des Katholicismus und der Religion überhaupt benutzt hätte, als die Cousinsche es gethan hat. Der Eklekticismus ist, wie wir bemerkt haben, kein System, er hat darum auch weder den Ehrgeiz, noch den Fanatismus eines Systems; er hat dagegen die Eitelkeit, es Allen recht zu machen und darum die leichte Selbstverläugnung, sich in Alle zu fügen und in seinen sich nach Gefallen erweiternden oder verengenden Rahmen aufzunehmen, was zur Befriedigung oder Gewinnung dieser oder jener Meinung rathsam ist. So hat er denn von Anfang an, die wenigen schnell vorübergehenden und schnell bereuten Fälle abgerechnet, in welchen persönliche Herausforderung einzelner Lehrer bittere Ausfälle auf die Geistlichkeit und ihren clericalischen Hochmuth veranlasst, der Religion und Kirche fast immer eine bedeutende Ehrfurcht und Ergebenheit bezeugt, wie er auch in seinen jetzigen Kämpfen zu wiederholten Malen das vorzüglich als das Ziel seiner Wirksamkeit angegeben hat „die grossen Wahrheiten, welche die Vorbereitung und die Bedingung der Offen-

barung sind, an's Licht und ausser Frage zu stellen.“ Zwar sind nicht alle Perioden der Cousin'schen Philosophie in gleichem Maasse demüthig und bescheiden gegen die Religion gewesen, nicht alle Schriften, selbst des Meisters zeugen von der Anerkennung jener grossen Grundwahrheiten; Cousin hat, wie alle Welt weiss und wie er trotz aller Mühe schwerlich wegdisputiren wird, pantheistische Anwandlungen gehabt, in welchen die Existenz des persönlichen Gottes und die Unsterblichkeit des Individuums, welche beide er unter jene unzweifelhaften Grundwahrheiten setzt, ihm nicht so ganz unbezweifelt geblieben waren, und sein Schüler Jouffroy hatte öffentlich und entschieden die Kluft zwischen seinem philosophischen Glauben und dem Christenthum ausgesprochen. Aber der Eklekticismus hat immer bald wieder Abbitte gethan und nach allen pantheistischen Spaziergängen gleich in der Uebereinstimmung mit der geoffenbarten Religion wieder eingelenkt. Vielleicht ist dies aber nur eine um so gefährlichere Heuchelei? Vielleicht schleicht das Gift unter dem christlichen Gewande desto leichter ein, wie wie wir es in Deutschland bei einer grossen Fraction der neusten Schule zu erfahren gehabt? Gewiss wäre es so, wenn der Pantheismus in Frankreich wirklich ein System wäre; da es aber auf jener Seite wenigstens nur einzelne Anfälle gewesen sind, ohne Ueberzeugung noch Energie, so haben sie sich höchstens in einigen Fragmenten Luft gemacht, nicht einmal auf dem Katheder und sind aus dem engsten Kreise der Verehrer des Meisters nicht herausgekommen. Was in der Normalschule und an den meisten Facultäten gelehrt wird, ist der gewöhnliche Eklekticismus ohne eigenthümliche Farbe, ohne Leidenschaft und Feindschaft; und noch weniger als dort hat man in den Collegien Versuche gemacht, eine pantheistische Lehre einzuführen. Die Wirksamkeit der herrschenden philosophischen Schule ist überhaupt von der Art gewesen, dass, wenn sie mit der Kirche in Rechnung zu treten hat, sie es mit dem guten Bewusstsein thun darf, derselben mehr gedient, als geschadet zu haben. Am Beginn ihrer Laufbahn war sie bemüht, dem damals auf dem Gebiete der Philosophie noch heimischen Materialismus entgegenzuwirken und indem sie das Denken Frankreichs an ihrem Theil wieder zu spiritualisiren suchte, half sie unmittelbar auch der Religion wieder einen weitern Spielraum gewinnen. Nach der Julirevolution hat die Universitätsphilosophie, die sogenannte Universität des Monopols, als die Kirche ohne Mark und Kraft zum Handeln darniederlag, von Neuem einen schweren Kampf für sie ausgefochten gegen die verführerische sinnliche Lehre in spiritualistischem Gewande, welche die besten Geister Frankreichs schon umschlungen hatte oder noch zu verkehren drohte, gegen den St. Simonismus in allen seinen Formen

und Erscheinungen. Endlich bis zu dieser Stunde hat das Monopol in oft verschrieener Ausschliesslichkeit die Humanitairs und Socialisten, wie Pierre Leroux, und alle Abzweigungen der auf St. Simonistischen Grundlagen weiter bauenden Philosophie von dem Eindringen in den öffentlichen Unterricht und damit von einer durchgreifenden Wirksamkeit zurückgehalten, worüber doch der Katholicismus nicht eben Klage zu führen hat, da ohne Zweifel die eklektische Schüchternheit ihm weniger gefährlich ist, als humanitarisches Selbstgefühl und fanatischer Hochmuth. So lange daher nur auf die eigenthümliche Wirksamkeit des Eklekticismus im Grossen und Ganzen gesehn wird, kann ihn der Vorwurf der Beeinträchtigung kirchlicher oder christlicher Interessen nicht mit Recht treffen, da jedes solche Urtheil über eine Philosophie nur relativ sein kann. Das Geschäft derselben ist nicht das der Theologie, und es kann von ihr, wenn sie nicht abdanken soll, nicht verlangt werden, dass sie sich gradezu zur Dienerin irgend einer Autorität hergebe; wenn sie der Religion nicht zuwider arbeitet, muss man ihr zumal heutzutage schon Dank wissen.

Ferner ist, wie ich oben schon nachgewiesen und wie gleich bei der Besprechung der in der Pairskammer erhobenen Discussion noch weiter erhellen wird, besonders in den Secundäranstalten der philosophische Unterricht in Bezug auf das Christenthum meist ganz unverfänglich, und mit den eigentlich speculativen metaphysischen Forschungen hat es dabei so wenig auf sich, dass daraus keine Beunruhigung zu schöpfen ist. Auch sind die Angriffe in allen Schriften der geistlichen Partei ausschliesslich gegen Professoren der Facultäten gerichtet gewesen, nie gegen Professoren der Collegien, wie Cousin in einer seiner Reden bemerkt. „Man schmeichelt sich mit der Hoffnung," sagte er, „dass man durch die Unterdrückung der Philosophie in den Collegien den Klagen und Declamationen eines gewissen Theils der Presse ein Ziel setzen werde, denn offenbar meint man, es sei der Unterricht der Collegien, gegen welchen alle Verdächtigungen gerichtet werden, man protestire nicht gegen die Vorträge der Facultäten. Das ist aber ein offenbarer Irrthum! Welches sind die Namen der Professoren, deren Vorlesungen die Presse beschäftigen, die der Clerus verfolgt? Grade die Professoren der Facultäten. In der Reaction von 1821, welche der jetzigen so ähnlich war, hatten zwei Vorlesungen die Ehre, den ganzen Zorn der geistlichen Presse auf sich zu ziehn, als gefährlich für Religion und Staat. Die beiden Professoren wurden cassirt und blieben sieben Jahre von ihren Kathedern verbannt; es waren der jetzige Minister der auswärtigen Angelegenheiten, H. Guizot und ich. ... Hätten wir in einem Collegium Literatur, Geschichte, Philosophie vorgetragen, so zweifle ich, dass man uns im Dunkel so

bescheidener Functionen aufgesucht hätte. Und noch heute, wo ein geschickt entworfener Plan mir so viele Schmähungen zuwirft, wen klagt man in mir an? Den Rath und Minister, den wohlbekannten Verfasser so vieler Verfügungen über das philosophische Studium in den Collegien? Nein, nein! Es ist immer noch der Facultätsprofessor und seine alten Vorlesungen von 1828.... Durchlaufen Sie die langen Anklagelisten, worauf die Namen derer verzeichnet sind, die man dem Hasse und der Verachtung weiht. Es finden sich darauf nur Professoren der Facultäten, und bis jetzt wenigstens trifft man darauf nicht einen unserer Professoren aus den Collegien an. Auf ihr mühevolles Amt beschränkt, geleitet durch eine einsichtige Oberaufsicht und durch ein Programm, welches nicht ein einziges Mal angegriffen worden, stiften sie im Stillen Gutes und entgehn der Kritik, wie dem öffentlichen Lobe. Unter 200 haben kaum einige Wenige einen Verdacht bei der immer so wachsamen geistlichen Autorität erregt."

Freilich aber sind die Professoren der Philosophie so wenig, als die meisten andern Lehrer der Laienanstalten entschieden und warm für den Katholicismus gestimmt, und der Unterricht, wiewohl weit entfernt, ein antichristlicher zu sein, ist doch in den meisten Fällen ein indifferenter. Der Ton, die Färbung, welche in den Collegien von unten herauf bis zur Philosophie hindurchgeht, ist vielmehr theistisch-moralisch, als positiv religiös oder gar positiv katholisch, und könnte nach der Julirevolution, welche alle Confessionen in den Augen des Staates gleichgestellt hat, auch schon darum nicht anders sein, wenn es selbst der Character der Philosophie überhaupt nicht mit sich brächte. So lange die Universität unter dem Kaiserthum und unter der Restauration den Katholicismus als ihre Basis officiell anerkannte, so lange ihr Grossmeister zu einem Eide auf die Aufrechterhaltung und Beschützung derselben verbunden war: so lange konnte freilich mit Recht der Anspruch eines positiven katholischen Gepräges an den Unterricht gemacht werden, obgleich des Clerus Wünsche in dieser Beziehung auch damals bei dem vorherrschend unchristlichen Sinne der Zeit nicht erfüllt werden konnten. Nachdem aber die Julirevolution die Gleichheit aller Cultus vor dem Gesetze sanctionirt hat, darf der Katholicismus keine grössern Ansprüche mehr an den öffentlichen Unterricht machen, als der Protestantismus oder das Judenthum, d. h. keine von den Confessionen darf auf mehr, als auf eine respectvolle Indifferenz in Bezug auf ihre eigenthümliche Dogmatik rechnen. Ich bin weit entfernt, dies als einen Vortheil der neuen Stellung in jeder Hinsicht anzusehn, ich beklage vielmehr mit ernsten Protestanten, wie mit ernstlich frommen Katholiken die Schwierigkeiten, welche der Bildung eines positiven Glaubens hier entgegenstehn; nur kann ich nicht den

Geist der herrschenden Philosophie darum anklagen. Der Clerus aber hat sich oft noch weniger daran gestossen, dass das Positive fern gehalten wurde, als besonders in der gleichen Berechtigung der dissidenten Culte. Dem Katholicismus kann solch' ein Verfahren nur als Apostasie und Gottlosigkeit erscheinen, und darin besteht die grosse Bedeutung des Kampfes gegen die Universität, dass er nur scheinbar, nur vorläufig gegen sie gerichtet ist, im Grunde gegen die ganze Ordnung der Dinge, welche den Katholicismus von seiner ausschliesslichen Herrschaft verdrängt hat. In der indifferenten Philosophie sieht der Clerus den indifferenten Staat, den die beiden Revolutionen an die Stelle des katholischen gesetzt haben, und wenn er gegen den Geist der Universität ankämpft, so sollen die Schläge höher hinauf, so gilt es dem Geist des apostatischen Jahrhunderts.

Nach dem Vorgange des Canonicus Desgarets von Lyon, dessen „*Monopole universitaire*" das *non plus ultra* der gegen die Universität geschleuderten Schmähungen ist, sind eine grosse, unzählige Schaar von Flugschriften und bischöflichen Hirtenbriefen aufgetaucht, in welchen die herrschende Philosophie der Gottlosigkeit und als an der ganzen Verderbniss des Jahrhunderts schuldig angeklagt wurde. Jedes schlüpfrige Wort, jede leichtsinnige, befremdliche Aeusserung, nicht bloss von den Häuptern der Universität, sondern von Allen, die je als Schüler oder anderswie mit ihr in Verbindung gestanden haben, von Allen, die nur nicht in geistlichen Schulen erzogen sind, wird begierig aufgefangen, um auf Grund solcher mühsam zusammengeflickten Akten den Prozess der Gottlosigkeit und Immoralität zu instruiren. Aeusserungen, wie sie Cousin inmitten der Verfolgungen ein längst bereuter Anfall von Unmuth und Bitterkeit eingeben konnte, wie das in Jouffroy's hinterlassenen Manuscripten enthaltene Bekenntniss über seinen absoluten Unglauben nach seinen philosophischen Studien, gaben zu den ausgedehntesten Declamationen über den Skepticismus und den Unglauben der ganzen Universität Veranlassung.

Unter solchen Umständen konnten die Verhandlungen, welche vor drei Jahren der Villemainsche Gesetzentwurf in der Pairskammer veranlasste, die Philosophie nicht unberührt lassen: die hohe Kammer vermeinte in ihrem Bestreben zur Versöhnung auch den Befürchtungen in Bezug auf den Philosophischen Unterricht eine gewisse Genugthuung verschaffen zu müssen. Ich kann nicht umhin, die darauf bezügliche Discussion, von ihrer pädagogischen Seite, mit Beiseitlassung alles Politischen, mitzutheilen.

Der Herzog von Broglie hatte in dem Bericht, welchen er im Namen der mit der Prüfung des Gesetzentwurfs beauftragten Commission abgestattet, die Frage aufgeworfen, ob der philosophische Unterricht

nicht die Grenzen des Secundärunterrichts überschreite und ebendesshalb für die Facultätsstudien ausschliesslich vorzubehalten sei. Obgleich die Commission sich zuletzt gegen eine solche Verstümmelung des Schulunterrichts entschieden hatte, so geht doch aus der Angabe der Gründe, die sie bedenklich gemacht hatten, deutlich hervor, dass sie nicht ganz abgeneigt gewesen war, die philosophischen Studien den Vorwürfen und ängstlichen Befürchtungen der Gegner der Universität wenigstens zum Theil aufzuopfern. Der Bericht Broglie's führt an, wie weder in England, noch in Holland, noch in den meisten deutschen Staaten, mit theilweiser Ausnahme Preussens die Philosophie Gegenstand des Gymnasialunterrichts sei, wie sie auch in Preussen, wo sie seit 1827 eingeführt sei, nur in sehr beschränkter Ausdehnung, nämlich nur die Logik und Psychologie gelehrt werde. Darauf geht er auf die Uebelstände selbst ein, welche die philosophischen Forschungen für das jugendliche Alter mit sich führen: er zeigt besonders, welche Gefahren das Prinzip des Zweifelns in der Cartesianischen Philosophie, welche doch als eigenthümlich französische am ersten gelehrt werden müsse, darbiete. Bei aller Anerkennung dieses Prinzips selbst, als dessen, ohne welches es keine unabhängige Philosophie geben könne, und welches überdies von Theologen, wie Bossuet und Fenelon in ihren philosophischen Abhandlungen aufs Strengste beachtet worden sei, wirft er doch die Frage auf: „Sind dies Gegenstände, welche vor Zuhörern von funfzehn bis sechszehn Jahren von selbst noch jungen Professoren ohne Gefahr behandelt werden können? Und wie viel andere, nicht weniger schwierige, dornenvolle Fragen rufen jene nicht zugleich mit hervor? Führt nicht endlich die Geschichte der Philosophie an einen gefährlichen Abhang? Wenn der Jugend das Bild der grossen Verirrungen des menschlichen Geistes vorgeführt wird, wer steht dafür, dass Lob und Tadel immer im rechten Masse vertheilt werden?“ — Zu diesen Besorgnissen fügt der Herzog von Broglie weiter noch die Rücksicht hinzu, dass die philosophischen Studien selbst durch ihre ausschliessliche Verweisung an die Facultäten nur gewinnen könnten, da sie nur durch eine gewisse Tiefe, welche von den jungen Zuhörern der Collegien nicht zu erreichen wäre, Werth haben können. Er schliesst endlich die derartigen Betrachtungen mit der Hinweisung auf die Besorgnisse der Familienväter, welche dadurch gehoben würden, auf die Anklagen und Declamationen, welchen man damit ein Ziel setzen könnte. — Trotz aller dieser Gründe aber habe die Commission sich nicht für die Ausschliessung der Philosophie entscheiden können, und zwar einmal mit Rücksicht auf das alte Herkommen der französischen Schulen, die von jeher die letzte Classe der Philosophie gewidmet haben, welchem alten Ge-

brauch man nicht ohne zwingende Gründe wegen vorübergehender Schwierigkeiten entsagen dürfe, dann aber weil sie anerkannt, dass die Philosophie neben den gefährlichen Theilen andere harmlosere enthalte, welche grade für das Jugendalter vom grössten Nutzen seien. „Die Logik z. B., diese in unsern Tagen verkannte und verschmähte Wissenschaft, welche es gilt wieder auf ihren Ehrenplatz zu erheben, diese Wissenschaft der Gesetze des Denkens, der Sprache und der Beweisführung vereint sich ganz vortrefflich und ohne irgend einen Uebelstand einerseits mit dem Studium der Denkmäler der alten und neuen Literatur, andrerseits mit dem Studium der Mathematik, welche in Wahrheit nur eine angewandte Logik ist; die didaktische Moral, die Pflichtenlehre, wie sie in Aristoteles Werken, in Cicero's Abhandlungen, in Nicole's Versuchen dargestellt ist, bietet dem Geiste jedes Alters eine völlig gesunde Nahrung dar. Das Studium der Psychologie ist ebenso wenig gefährlich, wenn es sich in den Grenzen hält, welche ihm geziemen, wenn es sich auf die Analysis der Seelenkräfte beschränkt und nicht unberufen auf das Gebiet der hohen Metaphysik übergreift." — Nach solcher Umkehr zu einer Rehabilitation der Philosophie schliesst dann der Bericht damit, dass eine directe und allgemeine Verbannung derselben aus dem Secundärunterricht nicht nöthig sei, und empfiehlt nur dem Minister und seinem Rath, aufmerksam darüber zu wachen, dass die berührten gefährlichen Fragen nicht vorzeitig auf den Collegien behandelt werden, um nicht die Basen zu erschüttern, auf welchen der einmüthige, freie Glaube des Menschengeschlechts ruhe, um auch nicht von ferne die Ruhe und stille Heiterkeit des Geistes der Jugend zu trüben."

Während sich die Commission auf die Ertheilung dieses einfachen Raths beschränkte, ohne gegen die herrschende Philosophie einen directen oder indirecten Tadel auszusprechen, griffen die Feinde der Universität die Worte Broglie's auf, um sie in ihrer Weise auszubeuten und kränkendern Angriffen zu Grunde zu legen. Der Graf Segur-Lamoignon erhob den interessanten Streit über den philosophischen Unterricht, indem er den harmlosen Rath der Commission in ein ausdrückliches Amendement umzuwandeln vorschlug. Er wollte bei der Aufzählung der Gegenstände des Secundärunterrichts folgende Beschränkung aufgenommen wissen: „Jedoch soll sich der philosophische Cursus auf die Logik, die Moral und die Elemente der Psychologie beschränken." Um diese Beschränkung zu rechtfertigen, machte er nun nicht der Philosophie an sich, sondern der nach ihm in der Universität herrschenden verderblichen Schule, und ganz individuell Cousin den Prozess: indem er die von Broglie nur als möglich besprochenen Gefahren als schon vorhandene, gewisse,

verheerende Uebel des jetzigen philosophischen Unterrichts darstellte, musste er die Abhülfe auch als dringender nothwendig betrachten und rechtfertigte damit die Umwandelung des von der Commission ertheilten Rathes in eine gesetzliche Vorschrift. Um die Verderblichkeit der Universitätsphilosophie darzuthun, legt er nun zuerst aus Cousin's Vorträgen und Schriften dar, wie dieser die Religion unter die Philosophie herabwürdige. „Die Philosophie, sagt er, erklärt sich selbst für das Licht der Welt, und nach H. Cousin sind im Christenthum allerdings wohl alle Wahrheiten enthalten, aber sie müssen genauer entwickelt und erklärt werden; denn die Wahrheit habe zwei Seiten, das Geheimniss und die Aufklärung.“ Er citirt weiter: „Geduld meine Herrn, denn wir sind erst von gestern und haben keinen weiten Weg hinter uns, aber wir wollen Glauben in die Zukunft haben und darum in der Gegenwart geduldig sein. Es wird im Menschengeschlecht immer Massen geben; man darf nicht bemüht sein, dieselben vorzeitig zu zersetzen und aufzulösen .... das Christenthum ist die Philosophie des Volkes .... die Philosophie ist geduldig, sie weiss, welches der Lauf der Dinge in den frühern Jahrhunderten gewesen ist und ist darum voll von Vertrauen in die Zukunft. Glücklich, die Massen, das Volk, d. h. etwa das ganze Menschengeschlecht im Schooss des Christenthums zu sehn, lässt sie sich daran genügen, ihm mild die Hand zu reichen, um ihm zu helfen, sich noch höher zu erheben. Die Religion ist die Philosophie des Menschengeschlechts, eine kleine Anzahl von Menschen geht darüber hinaus.“ Dann, mit Bezug auf den Schluss einer Vorlesung, wo Cousin seinen Zuhörern zugerufen „Sie müssen mich jetzt kennen,“ fährt Segur fort: „Ja, mein Herr, wir kennen Sie, wir kennen Sie nur zu gut, denn wir kennen all das Unheil, das Sie gestiftet, und eben weil wir Sie kennen, darum bezeichnen wir die Richtung, welche Sie seit mehr als vierzehn Jahren mit so grosser Beharrlichkeit, mit so grossem Eifer dem philosophischen Unterricht in Frankreich zu geben bemüht sind, als eine verhängnissvolle, verderbliche. Darum begreifen wir auch die Unruhe und Besorgniss der Familienväter, die so lebendige, so tiefe und immer wachsende Aufregung des Episcopats; darum endlich schlagen wir, erleuchtet von einer traurigen Erfahrung, vor, den Theil des philosophischen Unterrichts zu untersagen, welcher den jungen Lehrern aus Ihrer Schule eine so günstige Gelegenheit bietet, abscheuliche Irrthümer unter der Jugend zu verbreiten und zu all den Verirrungen des menschlichen Geistes neue Irrlehren hinzuzufügen.“

Auf das was in diesem Angriffe Cousin persönlich war, antwortete er auf der Stelle und suchte sich von dem Vorwurfe der Feindseligkeit gegen das Christenthum oder gar der Verachtung desselben

also zu rechtfertigen: „Meine Herren, zu einer andern, von uns schon gar entfernten Zeit, als die Religion noch nicht wieder Mode geworden war, als sie noch nicht der Gunst genoss, welche sie errungen hat und welche sie trotz der Missbräuche, zu denen man dieselbe benutzt, trotz der heftigen Ausfälle, die man sich in ihrem Namen erlaubt, hoffentlich behaupten wird, ja wohl zu jener Zeit habe ich in der Sorbonne auf dem mir anvertrauten Katheder eine glühende, zahlreiche Jugend tausend Mal daran erinnert, dass alle Angriffe, alle Spassworte, welche man sich gegen die Religion erlaubte, wenig philosophisch und ohne allen wahren Halt seien. Ja wohl, ich habe tausend Mal gesagt, dass Angriffe auf das Christenthum das Volk in seinem innerlichsten, theuersten Besitz träfen, in seinem Glauben und in seinen heiligen Hoffnungen. Ja, ich habe gesagt, dass das Christenthum des Volkes Philosophie sei. Welche Gottlosigkeit! Ja, meine Herren, ich habe zwischen der Theologie und der Philosophie geschieden, deren eine auf heiligen Geheimnissen, die andere auf natürlichen, nachweisbaren Wahrheiten beruht. Aber ist diese Unterscheidung nicht überall zu finden, in allen Kirchenvätern, in Bossuet und in Fenelon? Ich habe gesagt, dass ich mich vor der einen in Ehrfurcht beuge, und der andern Ausleger sei. Darin hat man ein Zeichen der Feindschaft und einen ganzen Plan gegen das Christenthum gesehn! Darauf hin hat man einen Anklageakt gegen mich zu erheben gewagt!“ —

Was die Sache selbst anging, so hielt Cousin am folgenden Tage zur Vertheidigung der Philosophie eine der glänzendsten, feurigsten Reden, die ich je gehört. Ich kann leider nur die wichtigsten Stellen daraus mittheilen, obgleich sie durch und durch für alle Länder, für alle Pädagogen von gleichem Interesse ist.

„Muss es in den Collegien einen Cursus der Philosophie geben? Welches muss seine Ausdehnung, welches seine Schranke sein? Ja wohl, es muss in den Collegien einen Unterricht geben, welcher sich an alle übrigen Gegenstände anschliesst, um sie zusammenzufassen, um den ganzen ertheilten Unterricht zu vollenden und dem Jüngling gleichsam das Geheimniss seiner eigenen bisherigen Entwickelung aufdeckt: die Kenntniss der verschiedenen Geisteskräfte, die er bis dahin gebraucht, ohne sich selbst darüber Rechenschaft zu geben, die geheimen Regeln des Denkens, denen alle gesunden Geister folgen, ohne es zu wissen, die ewigen Gesetze der Moral, welche schon alle grossen Perioden der Literatur verkündigt haben, endlich die festen Grundlagen, auf welchen der allgemeine Glaube des Menschengeschlechts beruht, der Glaube an eine freie, für ihre Handlungen verantwortliche Seele und an einen Gott, Vater und Richter der Menschheit! — Das Alles ist klar, einfach, unwiderleglich. Wer kann bis

dahin den leichtesten Zweifel hegen? Nun übertragen wir das Gesagte in die für dergleichen Dinge gebräuchliche Sprache: aber lassen Sie Sich um Gotteswillen nicht durch die wissenschaftlichen Ausdrücke erschrecken!“

„Die Kenntniss der Methoden, welche den Geist in der Erforschung und besonders im Erweis der Wahrheit leiten, heisst die Logik. Die Auseinandersetzung der ewigen Sittengesetze ist ganz einfach die Moral. Das Studium unserer Seelenkräfte und ihrer Gesetze nennt man Psychologie. Der Beweis der menschlichen Freiheit, einer Seele, die Geist ist und mithin eine andere Bestimmung hat, als der Körper, der Beweis der göttlichen Vorsehung und ihrer hohen Eigenschaften, das Alles nennt man seit zweitausend Jahren mit einem Namen, den ich nicht erfunden habe und womit man heutzutage Kindern und alten Weibern Furcht macht: das schreckliche Wort heisst Metaphysik und bedeutet nichts Anderes, als die Kenntniss von Wesen die darum, weil sie nicht körperlich sind, nicht weniger gewiss existiren, nämlich die Seele und Gott.“

„Man muss alle diese Wahrheiten den Schülern unserer Collegien mittheilen, man muss ihnen fest beibringen, dass sie unzweifelhaft und eben so gewiss sind, als Alles, was sie in Literatur und den exacten Wissenschaften gelernt haben. Es gilt endlich, ihnen zu zeigen, dass mit Ausnahme einer geringen Anzahl unglückseliger Geister, die, weil sie sich von dem allgemeinen Glauben ihrer Mitmenschen entfernen wollten, sich in ihren eigenen Gedanken verirrt haben, dass ausser ihnen alle Menschen zu allen Zeiten an jenen Wahrheiten festgehalten, dass die erhabensten Geister, deren Ruhm die Ehre der Menschheit ist, sie in unsterblichen Werken verkündigt haben: so dass die Autorität zur Vernunft hinzukommt, um uns von jenen unwiderleglichen und fast unangetasteten Wahrheiten zu überzeugen. Das nennt man eine zusammenfassende Geschichte der Meinungen der grössten Philosophen.“

„Diese verschiedenen Wissenschaften heissen in ihrer Verknüpfung Philosophie. Lassen Sie die Worte bei Seite, fassen Sie die Sache ins Auge, und Sie werden nicht zweifeln, dass jeder Staat die Philosophie in ihren Haupttheilen und mit allen dazu gehörigen Wahrheiten in seinen Schulen lehren und nicht leiden müsse, dass irgend ein Jüngling zu den besondern hohen Schulen übergehe, ohne solchen Unterricht erhalten, ohne nachgewiesen zu haben, dass er daraus ernsten Nutzen gezogen.“

„Stellen Sie Sich z. B. Jünglinge vor, die sich dem Studium der Rechte widmen, ohne vorher in alle die Grundbegriffe eingeweiht worden zu sein, welchen man dabei auf jedem Schritte begegnet, ohne

recht zu wissen, was gut und böse ist, was Pflicht und Recht, Belohnung und Strafe, ohne die Rechte und Pflichten, welche auf Convention beruhn, von den in der Natur selbst begründeten unterscheiden zu können. Stellen Sie Sich künftige Juristen vor, die nicht wissen, was die Person ist und was sie von der Sache unterscheidet, was die Freiheit und ihr Gegentheil ist, was Gott ist, welchen alle menschlichen Gesetze als ihre letzte und höchste Sanction anrufen, als unsichtbaren, aber immer gegenwärtigen Zeugen, als unbestechlichen Richter. Alle diese Kenntnisse sind nicht nur nützlich, sondern nothwendig beim Rechtsstudium. — — — Und was soll aus dem Studenten der Medicin werden, unter allen anatomischen Secirübungen und mitten in den Forschungen, die ihn an die materielle Welt bannen, ich bitte Sie, was soll aus ihm werden, wenn er nicht vorher überzeugt worden ist, dass es Wesen giebt, welche sehr gewiss existiren, obwohl sie nicht unter das Mikroscop und das Secirmesser fallen? Er wird vielleicht ein geschickter Practicus, selbst ein berühmter Gelehrter werden, aber weil er nicht frühzeitig einen gesunden und soliden philosophischen Unterricht erhalten, wird er sich leicht zum Skepticismus oder gar zu dem Abgrund des Materialismus hinreissen lassen, worin sich in unsern Zeiten so edle Geister verloren haben!“ — — — — —

Nachdem er so das Recht der Philosophie im vorbereitenden Unterricht erwiesen, geht er zur Bestimmung ihrer Grenzen über. „Welches muss die Ausdehnung und die Grenze des philosophischen Cursus in den Collegien sein? Der philosophische Unterricht der Collegien ist um so besser, je mehr davon alle die rein wissenschaftlichen Fragen fern gehalten werden, welche in den höhern Unterricht oder in akademische Untersuchungen gehören. Er muss gründlich, aber eingeschränkt, methodisch und gedrängt sein, fest und streng in Bezug auf die Grundprinzipien, nüchtern in Entwickelungen, geizend mit allen Untersuchungen der Neugierde.“

Im Folgenden nun die Widerlegung der vom Herzog von Broglie erhobenen, freilich von ihm selbst auch zum Theil schon beantworteten Bedenken und Gründe gegen einen vollständigern Cursus der Philosophie; zuerst das Argument, welches aus dem Beispiel der übrigen europäischen Staaten hergenommen ist, dass nämlich weder in England, noch in Holland, noch in Deutschland, zumal in dem philosophisch hoch gebildeten Preussen, in den Gymnasien Philosophie in einiger Ausdehnung getrieben werde.

„Ich frage, welche Gewalt alle diese fremden Beispiele vor der jahrhundertalten Tradition Frankreichs haben können. Wir machen ein Gesetz für Frankreich: daher müssen wir Frankreichs unveränderliche Bedürfnisse, wie sie durch ein unveränderliches Herkommen

bezeugt sind, berücksichtigen. Ich fordere aber Jedermann heraus, mir irgend eine bedeutende Secundärschule vom dreizehnten Jahrhundert bis auf unsere Tage herab zu zeigen, wo nicht ein geregelter philosophischer Cursus stattgefunden hätte. Wie viel Veränderungen sind in fünf Jahrhunderten in den Gesetzen und Sitten eingetreten: aber keine in diesem Punkt! Die Sache ist vielleicht einzig, sie ist wunderbar, aber gewiss, und für Jeden, der Nationalgefühl hat, ist sie entscheidend. Zu allen Epochen unserer Geschichte, unter den Regierungen, welche für die Kraft der öffentlichen Gewalt am Meisten begeistert waren, wie unter der gemässigten Monarchie, ist die Philosophie immer in den Collegien gelehrt worden und nicht nur in den weltlichen, sondern auch in denen aller Mönchsorden, der Franziskaner und Dominikaner, Benedictiner, Jesuiten und Oratorier und unter der Juliregierung sollte eine neugebackene, unsern Vätern und Vorvätern unbekannte Weisheit die Philosophie aus den französischen Collegien verbannen, während alle andern Unterrichtszweige darin erweitert und entwickelt worden sind! Bei diesem immer wachsenden Fortschritt sollte die Philosophie allein sinken, was sage ich? sie sollte untergehn, weil fremde Schulen keinen philosophischen Unterricht ertheilen! — Was werden Sie aber erst dazu sagen, wenn sie erfahren, dass alle jene Beispiele, welche man gegen den einmüthigen, beständigen Brauch unsers Landes anruft, nur offenbare Irrthümer sind, Illusionen, die auf einem oberflächlichen Studium der Unterrichtssysteme von England, Holland und Deutschland beruhn?"

Von den Erörterungen, welche nun über den Stand der Philosophie in den Gelehrtenschulen aller Länder folgen, hebe ich die freilich nicht durchaus treffenden über die preussischen Anstalten heraus:

„Preussen ist eine gewaltige Monarchie, deren Unterrichtsanstalten in gleichem Schritt mit dem Geschick der Nation gestiegen sind. Die preussischen Gymnasien waren lange Zeit dasselbe gewesen, was die lateinischen Schulen Hollands und Sachsens noch heute sind. Nach und nach aber hat sie der liberale Geist der preussischen Regierung auf die Stufe erhoben, worauf ich sie im Jahre 1831 mit Bewunderung gesehn habe. Ich glaube von den Gymnasien von Berlin nichts Ruhmvolleres sagen zu können, als aufrichtig zu bekennen, dass sie den Vergleich mit den königlichen Collegien von Paris aushalten. Während aber in Frankreich der philosophische Schul-Unterricht schon seit langer Zeit ist, was er sein soll, kann man sich in Preussen, wo Alles neu, wo Alles so zu sagen erst von gestern ist, nicht wundern, dass dieser zarte, schwierige Unterrichtszweig vielleicht noch nicht ganz fest begründet ist. Zuerst war er bloss beiläufig behandelt worden; dann ist er, wie bei uns, ein besonderer Cursus geworden. Endlich ist er

in die beiden letzten Gymnasialjahre ordentlich einverleibt und vertheilt worden. Und man glaube nicht, dass er jetzt sehr eingeschränkt sei. Um den Beweis vom Gegentheil zu liefern, brauche ich nur auf das Handbuch hinzuweisen, welches in fast allen königlichen Gymnasien von Preussen beim philosophischen Unterricht zu Grunde gelegt wird, und welches einen gelehrten Hellenisten, H. Matthiä zum Verfasser hat. Ich beschränke mich darauf, seine Eintheilung anzugeben: Logik, Psychologie, Metaphysik, Moral und ein kurzer Abriss der Geschichte der Philosophie. Wollen Sie ferner wissen, was man von den Lehrern verlangt? „„Die Candidaten der höhern Classen müssen ausser einer genauen Einsicht in die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Pädagogik, eine wissenschaftliche Kenntniss der Psychologie, Metaphysik und Logik, endlich der Geschichte der Philosophie und der Besonderheiten der verschiedenen Systeme bekunden. Der Candidat muss auch die verschiedenen Phasen kennen, welche die Philosophie in Deutschland seit Kant durchlaufen hat.““ — So möge man denn nur darauf verzichten, das Beispiel Preussens zu Gunsten eines Systems anzurufen, welches auf Vernichtung oder Erniedrigung des philosophischen Unterrichts in unsern Collegien hinaus will. In Preussen geht unter einer absoluten Regierung, aber vermöge einer liberalen Verwaltung Alles vorwärts, wenigstens im öffentlichen Unterricht, während uns hier unter der Juliregierung eine engherzige Reaction bis zu den Zeiten der Finsterniss zurückwerfen möchte, wo die karolingischen Schulen keine andere Philosophie kannten, als die peripatetische Logik. Um Gottes Willen, meine Herren, erlauben Sie unsern Collegien, zu lehren, was sie seit fünf Jahrhunderten lehren, was sie zu Gerson's und Rollin's Zeiten gelehrt haben, was man noch heute in Oxford und in Berlin lehrt, von einem Ende Europas bis zum andern.“

Endlich führt der Redner als eine Autorität, vor der selbst der ultramontane Montalembert und seine Gleichgesinnten sich beugen müssen, ein päpstliches Decret für die römischen Schulen an, worin es heisst: „Niemand soll zu den Vorlesungen über Theologie, Recht oder Medicin zugelassen werden, ohne in einer Prüfung bewiesen zu haben, dass er die Logik, Moral und Metaphysik studirt habe.“ Sie hören es, meine Herren, nicht die Logik und Moral allein, auch die Methaphysik, sagt der heilige Vater, und mit gutem Grunde, denn in der Methaphysik eben lehrt man die Jünglinge, dass sie eine geistige Seele haben, welche die wahre und verantwortliche Ursache aller ihrer Handlungen ist, in der Methaphysik beweist man, dass die Welt einen Urheber hat, die Menschheit einen Vater, die höchste Quelle, das reichste Ideal, das unverletzliche Asyl der Wahrheit, die Vernunft, die Gerechtigkeit und die Liebe.“

„Kurz der Brauch ganz Europas bestätigt den unsrigen. Welches ist denn die besondere Weisheit, die sich der allgemeinen Weisheit entgegenstellt? Welches sind die neuen Gelehrten, die Frankreich und ganz Europa zur Einsicht bringen wollen. Ich sage zu ihnen mit Talleyrand: Es giebt Jemand, der mehr Verstand hat, als irgend ein Mensch, nämlich alle Welt.“

Ein zweiter, ernsterer Grund, welcher Broglie veranlasst hatte, die Beschränkung der metaphysischen Studien anzurathen, war die Natur der cartesianischen Philosophie, welche mit dem Zweifel beginne. Darauf erwiedert Cousin Folgendes:

„Der Zweifel, selbst auch nur ein vorläufiger Zweifel, ist nicht das wahre Prinzip des Cartesianismus. Cartesius ausgesprochene Absicht ist gerade die, den Skepticismus von Grund aus zu vernichten und die Existenz der Seele und Gottes unerschütterlich fest zu begründen. Er hat die Skeptiker vor sich und sagt ihnen: „„Ihr zweifelt an Eurer Seele, an Gott, Ihr zweifelt an Allem. Aber zum Wenigsten daran zweifelt Ihr nicht, dass Ihr zweifelt. Mehr brauche ich nicht: ich nöthige Euch die Gewissheit im Namen Eures Zweifels auf, und Euer Skepticismus fällt beim ersten Schritt in sich selbst zusammen. Ihr zweifelt, nun so denkt Ihr doch, und seid gewiss, dass Ihr denkt.““ Von diesem unwiderleglichen Anfang aus leitet Cartesius triumphirend die Existenz eines denkenden Wesens her, welches geistig ist, wie das Denken selbst, und von da weiter in einer Folge unwiderleglicher Schlüsse, das Dasein Gottes. Wie! diese grosse Philosophie, welche gegen den Skepticismus gerichtet ist, soll zum Skepticismus führen, weil sie, um ihn zu widerlegen, von ihm spricht! Sie soll den Zweifel erregen, weil sie dem Zweifel selber die Wahrheit abnöthigt und ihn zwingt, das unumschränkte Ansehn des Gewissens und des Denkens anzuerkennen! Aber, sagt man, es ist gefährlich, solche Fragen zu behandeln. Behandelt man sie auf verwegene, übermüthige Weise, wenn man vorläufig eine einfache, unwiderlegliche Lösung mittheilt? Wie soll man es ferner anstellen, die Frage der Gewissheit selbst im vulgärsten, beschränktesten Cursus der Logik nicht zu behandeln?“

„Die Grundsätze der Cartesianischen Philosophie sind dieselben, welche Fenelon in seiner Abhandlung über das Dasein Gottes, — Bossuet in der „über die Kenntniss Gottes und seiner selbst,“ befolgt haben. Dieses letztere Werk war für einen Zögling geschrieben, der noch nicht funfzehn Jahr alt war und den Bossuet nicht zum Philosophen, sondern zum Menschen und dann zum König bilden wollte. Er hatte den Dauphin auch in der Logik unterrichtet, und wir besitzen sein Heft darüber, worin Vieles ist, wovor unsere Zaghaftigkeit zurückschrecken würde. Hat er sich aber damit begnügt? Nein, er

wollte seinem erhabenen, aber sehr jungen Zögling nicht nur jene Elementarpsychologie vortragen, welche das Amendement in seiner Gnade uns lassen will, sondern auch jene gesunde und kräftige Metaphysik, welche auf die Vernunft und die Seele fusst, um sich bis zu Gott zu erheben!“

Was die Geschichte der Philosophie betrifft, so versichert Cousin, der Wahrheit gemäss, dass sie höchstens die letzten Wochen des Cursus befasst und schon deshalb nur aus wenigen, unerlässlichen historischen Notizen bestehn kann, aus der blossen Angabe der ausgezeichnetsten, durch die allgemeine Bewunderung geehrten Monumente der philosophischen Vergangenheit, vorzüglich aber aus einer Auswahl von Citaten der berühmtesten Philosophen, als eine Art lebendiger Demonstration dieser tröstlichen Wahrheit, dass alle Ueberzeugungen, welche auf dem Gebiete der gesunden Vernunft erstehn und das Heil der Seele fördern, allen Zeiten und allen Ländern gemein sind.

Endlich hatte der Bericht der Commission als möglichen Vortheil der Beschränkung im Secundärunterricht die Hebung der philosophischen Studien selbst angegeben, wenn sie nämlich dem höhern Facultätsunterricht zugewiesen würden. Dies Argument weis't Cousin mit der Bemerkung zurück, dass der Facultätsunterricht selbst sinken würde, wenn die Zuhörer ohne philosophische Vorbereitung heränkämen, und dass ferner damit das Todesurtheil über alle philosophische Bildung in Frankreich ausgesprochen würde, da die Vorlesungen der *Faculté des Lettres* nichts Obligatorisches haben und von Wenigen besucht würden.

Zuletzt zeigt der Redner noch die Ohnmacht des Amendements, das zu bewirken, wozu es bestimmt ist, die Unmöglichkeit, durch eine gesetzliche Vorschrift etwa gefährliche Tendenzen aus dem Schulunterricht zu bannen: Für Jeden, der überhaupt Etwas von den in Rede stehenden Dingen versteht, beruht das ganze Amendement des H. Segur nur auf Hirngespinnsten. Aber unter allen Chimären, auf die er sich beruft, giebt es keine eitlere als sein Amendement selbst. Es ist beleidigend und schmähend für die Universität, das gebe ich zu: darin ist seine ganze Realität zu suchen, freilich mag dies in den Augen vieler Leute schon hinreichend sein. In sich selbst aber ist es völlig unausführbar. Denn was beabsichtigen die Vertheidiger des Amendements mit der Zurückführung des philosophischen Unterrichts auf Logik, Moral und die Elemente der Psychologie? Sie wollen die Metaphysik und die Geschichte der Philosophie daraus entfernen. Wenn sich nun aber die Kammer wirklich herabliesse, in den Text des Gesetzes aufzunehmen, was nicht einmal Sache einer königlichen Ordonnanz, sondern nur eines einfachen Studienreglements sein sollte, was

würde die Folge davon sein? Die Ausweisung von zwei Worten; denn was die Sachen angeht, die würden uns zum Trotz bestehn bleiben."

„Das Amendement wird vielleicht die Geschichte der Philosophie zwingen, eine andere Stelle zu suchen, eine andere Gestalt anzunehmen, aber es wird sie nimmer vernichten, es kann sie nicht vernichten. Statt eine feste Stelle am Ende des Cursus zu haben, die ihr die Reglements des Kaiserreichs und die Restauration angewiesen haben, wird sie auf den ganzen Cursus zerstreut werden. Wird es möglich sein, von der Logik, Moral und Psychologie, gegen die man Gnade üben will, zu sprechen, ohne fortwährend von Sokrates, Plato, Aristoteles, Cartesius und Locke, Bossuet und Fenelon zu sprechen? So lange es in der Welt philosophische Vorlesungen geben wird, werden gewissenhafte Lehrer nicht umhin können, bei jeder Frage die tüchtigsten Lösungen mitzutheilen, die Lösungen der grossen Meister, deren Namen mit dem der Philosophie selbst zusammenfällt. Das Amendement wird eben so wenig die Metaphysik unterdrücken können: ich möchte das Gesetz sehn, welches es vermöchte. So wird denn die Kammer ein Gesetz gemacht haben, um den Unterricht auf die Elemente der Psychologie zu beschränken, aber sie wird uns nicht gesagt haben, was sie darunter versteht. Ich für meinen Theil weiss durchaus nicht, welches die letzte Antwort darauf sein wird, was man die Elemente der Psychologie zu nennen beliebt. Wenn doch die Psychologie das Studium unserer Seelenkräfte und ihrer Gesetze ist, wird es unsern Professoren wohl möglich sein, nicht auch hie und da vom Subject dieser Kräfte, von der menschlichen Person, von der Seele und ihrer geistigen Natur zu sprechen? Wird es ihnen möglich sein, bei dieser Gelegenheit kein Wort von den heiligen Hoffnungen zu sagen, welche auf derselben begründet sind? Damit sind wir aber mitten in der Metaphysik. Um das Unglück vollständig zu machen, braucht man dann nur noch von Gott zu sprechen. Wird vielleicht Jemand zum Amendement ein Nebenamendement machen, um ausdrücklich zu untersagen, dass man das Dasein Gottes beweise? — — — — Wenn Sie die Metaphysik aus ihrer alten Stelle vertrieben haben werden, wird sie sich in die Psychologie und in die Moral flüchten. Was werden Sie dann gewonnen haben? Oder wollen Sie weiter gehn: so wagen Sie denn von dieser Rednerbühne herab zu erklären, dass die Metaphysik in keiner Gestalt und an keinem Orte bestehn soll, d. h. dass die Lehrer nirgends und unter keinem Vorwande von der Seele und von Gott sprechen sollen. So erklären Sie es doch im Angesicht von Frankreich und Europa! Wenn nicht, so verwerfen Sie ein Amendement, welches mit dem allgemeinen Brauch, mit der Vernunft, mit der Gerechtigkeit und mit der Ehre des Landes und dieser Kammer im Widerspruch steht. Welches

ist im Grunde die Absicht dieser so einsichtigen, so gemässigten Versammlung? Sie wollte, dass die Universität vor der Gefahr einer zu weiten Ausdehnung des philosophischen Unterrichts gewarnt würde. Nun, diese Absicht hat Ihr berühmter Berichterstatter mit Kraft und Maass ausgesprochen. Die Universität ist hinreichend gewarnt. Sie muss und wird auf ihrer Hut sein. Das Amendement dagegen würde Gefahren schaffen, statt solche zu beseitigen: es muss verworfen werden, gerade damit erfüllt werden könne, was die Commission will."

Nach dieser Rede stimmte Cousin mit der Commission darin ziemlich überein, dass die metaphysischen Fragen und die Geschichte der Philosophie in dem Cursus des Secundärunterrichts nur eine geringe Stelle einnehmen dürften: die Commission selbst hatte nicht geglaubt, dass es gut wäre, alle Metaphysik aus dem Programme zu streichen, noch auch die auf jene oberflächlichen Notizen beschränkte Geschichte der Philosophie aus dem Secundärunterricht zu bannen. Im Allgemeinen sind beide Disciplinen bis jetzt, wie ich früher auseinander gesetzt, in jene Grenzen eingeschlossen gewesen, und kein Mitglied der Kammer hat so wenig als einer der geistlichen Pamphletärs aus dem Gebiet des Secundärunterrichts Proben einer gefährlichen, der Religion feindseligen, philosophischen Lehre anzuführen vermocht. Was in den meisten Collegien in der Classe *Philosophie* vorgetragen wird, geht über die formale Logik, die Psychologie und die Beweise für das Dasein Gottes und die Unsterblichkeit der Seele selten hinaus, — und was verderbliche skeptische Tendenzen im Unterricht betrifft, so soll der Studienrath bis jetzt wenigstens redlich darüber gewacht haben, dieselben, wo sie sich irgend auf dem Gebiete des Secundärunterrichts zeigten, daraus zu entfernen. So wenig wie die Vorträge, hat die ihnen als Ergänzung dienende Liste vorgeschriebener philosophischer Autoren zu einer ernsten Beschwerde Veranlassung gegeben. Hätte man sich also nur an das bisherige Wirken der Universität und an die Versicherung Cousin's über seine eigene Gesinnung halten wollen, so wäre kein Grund vorhanden gewesen, auf der vorgeschlagenen Beschränkung der Studien weiter zu bestehn: aber Cousins Persönlichkeit geniesst in der Kammer keiner besondern Gunst, und seine Erklärungen reichten nicht hin, um sie von der Beobachtung des rechten Maasses in den Collegien zu überzeugen. Der einflussreiche Graf Montalivet machte sich von Neuem zum Organ der Bedenken, welche von religiöser Seite her gegen die zu weite Ausdehnung der Philosophie erhoben waren, indem er zu gleicher Zeit die befremdliche Aeusserung fallen liess, dass nach der Julirevolution, wie vor derselben, der Katholicismus die Basis alles Unterrichts in der Universität sein müsse, weil es der Glaube der grossen Majorität der Franzosen sei,

dass die wenigen Dissidenten sich für hinreichend berücksichtigt halten müssten, wenn ihnen ein besonderer religiöser Unterricht in den Staatsanstalten zugestanden würde. Desshalb müsste auch der philosophische Unterricht eigentlich eine mehr positive Färbung erhalten; wenn nicht, so müsste er wenigstens auf seine Elemente beschränkt werden. Er schlug dann vor, das Segur'sche Amendement durch die Vertauschung des Worts „Philosophie" mit denen „Elemente der Philosophie" zu ersetzen. So überraschend der Theil dieser Erklärung war, welcher, wiewohl in schüchternen Ausdrücken, wieder eine Staatsreligion anerkannt wissen wollte, und so sehr die Kammer auch die Protestation des reformirten Grafen Daunank gegen eine solche Verletzung der Religionsgleichheit billigte, so hatte doch durch die Theilnahme Montalivet's der Streit eine ganz andere Bedeutung gewonnen: es war nicht mehr die ohnmächtige, geistliche Minorität allein, welche gegen den philosophischen Unterricht der Universität Verdacht äusserte, sondern einer der gewöhnlichen Führer der Pairsmajorität, welcher als Organ des Hofes, wie als Vertrauter Molé's eines sehr grossen Ansehns in und ausserhalb der Kammer geniesst, hatte sich jenem Verdacht angeschlossen, und es konnte kein Zweifel darüber obwalten, dass sein Entschluss das Signal eines ähnlichen Entschlusses der ganzen Kammer wäre. Wirklich versammelte sich die Commission zu neuer Berathung und machte, um der muthmaasslichen Stimmung der Kammer einen Ausdruck zu geben, den Vorschlag, das Programm des Baccalaureatsexamens nicht mehr dem hohen Studienrath ausschliesslich zu überlassen, sondern es noch der Berathung des Ministerraths und des Staatsraths zu unterwerfen. Hiermit war der Streit von dem pädagogischen Gebiet auf das politische hinübergeführt; doch lasse ich die politische Seite hier unbeachtet und erwähne nur noch die neuen Protestationen Cousin's gegen die seiner Leitung des philosophischen Unterrichts laut gemachten oder stillschweigend gutgeheissenen Vorwürfe.

„Alle Vorschriften und Reglements, sagt er, haben der Philosophie der Collegien frühzeitig einen doppelten Charakter aufgedrückt und erhalten: 1) ist sie im Interesse der Gründlichkeit selber in sehr engen Grenzen beschlossen, 2) ist sie tief laïsch*) und weltlich. Der Unterricht umfasst alle gestern aufgezählten wesentlichen, unveränderlichen Theile der Philosophie, aber er schliesst sie in enge Grenzen ein und will und soll von allen nur die Elemente lehren. — — — — Das Amendement des Herrn Montalivet ist daher völlig überflüssig. Wenn man noch vorgeschlagen hätte zu sagen: die Elemente der Mathematik, der Physik und der Philosophie, so wäre das eine freilich unnütze,

*) *laïque.*

aber nicht beleidigende Vorsicht gewesen, wogegen das, was man jetzt für die Philosophie allein vorschlägt, eine Ausnahme ohne Grund ist und einen unverdienten Verdacht ausspricht."

„Im Grunde ist es gar nicht die übermässige Ausdehnung des philosophischen Cursus, die man fürchtet, denn ein einziger Blick auf das jetzige Programm musste jede derartige Unruhe bannen. Nein, das, was gewisse Prätentionen beunruhigt, was gegen die jetzigen Vorlesungen so fürchterliche Feindschaft erregt, das ist ihr laïscher, weltlicher Charakter. — — — — Man geht hin und her, und sagt halb ernst, halb scherzend: Was ist denn eigentlich der Unterricht der Universität? Er ist weder jüdisch, noch protestantisch, er ist auch nicht katholisch. Ich antworte ganz einfach: der Unterricht ist philosophisch, und meine Antwort ist sehr gut. Die Professoren der Philosophie lehren nicht Theologie und sollen sie nicht lehren. Es giebt dafür besondere, von der geistlichen Obrigkeit erprobte Lehrer. Die Professoren der Philosophie greifen nicht auf das Gebiet der Geistlichen aller verschiedenen Cultus hinüber. Sie beschränken sich auf das Gebiet der grossen natürlichen Wahrheiten, welche, Gott sei Dank, allen Cultus gemein sind und keinem besonders angehören. Das möchte man nun ändern, und darum hat man gestern vernehmen lassen, dass sich der philosophische Unterricht auf das katholische Bekenntniss stützen müsse. — — — — Erinnern Sie Sich aber der ernsten, bedeutungsvollen Worte, welche ein bedeutendes Mitglied des Cabinets ausgesprochen. Der Staat ist laïsch, sagte Herr Guizot, der Staat ist laïsch, die Universität, welche den Staat repräsentirt, muss darum auch laïsch sein. — — — — Wir wollen, dass die philosophischen Vorlesungen alle jene grossen natürlichen Wahrheiten, welche die Grundlage aller Religion bilden, begründen und verbreiten. Die Philosophie unserer Schulen soll ernst, sittlich und religiös sein und in den Geistern die Ueberzeugung befestigen, welche den Ehrenmann und den guten Staatsbürger ausmachen, die Ueberzeugungen, welche dem religiösen Unterricht aller Cultus als Grundlage dienen. Die Philosophie soll allen diesen Cultus dienstbar sein, ohne sich in den ausschliesslichen Dienst einer einzigen zu begeben. Ist das nicht ein edler Beruf, wäre es nicht eine Gefahr und ein Unglück, den Charakter eines solchen Unterrichts zu schwächen? Was sollte dann aus der Nationaleinheit werden, welche die Universität zu verbreiten und zu erhalten hat? — Ja wohl, ich wünsche von den Gläubigen aller vom Staate anerkannten Confessionen gehört zu werden: die Universitätsphilosophie schliesst keine aus, sie lässt alle zu und achtet alle, ja sie befestigt sie. Sie erkennt den Glauben in seinen wesentlichsten tiefsten Theilen an und zugleich verbreitet sie Eintracht zwischen den

Mitgliedern derselben Familie. Desshalb wird sie von den entgegengesetztesten Prätentionen verdächtigt, desshalb aber ist sie auch ganz Frankreich werth und theuer."

Weiterhin gilt es, die Forderung Montalivet's, den Unterricht überhaupt auf einer katholischen Basis zu begründen, zurückzuweisen und zwar durch die Nachweisung, dass selbst unter der Kaiserherrschaft und unter der Restauration eine so weite Ausdehnung des Einflusses des Katholicismus auf den Universitätsunterricht nicht Statt gefunden habe, dass Royer-Collard, Cuvier und der Bischof von Hermopolis, Einer nach dem Andern Grossmeister der Universität, den allgemein laïschen Charakter sowohl als die Ausdehnung des philosophischen Unterrichts auf die Metaphysik beibehalten haben, und dass grade unter dem geistlichen Regiment der Restauration und unter der speciell geistlichen Leitung der Universität durch den Bischof von Hermopolis der Katholicismus und alles positiv Christliche aus dem philosophischen Cursus strenger gebannt worden sei, als es seit 1830 je der Fall gewesen.

Endlich am letzten Tage der denkwürdigen Discussion vom Präsidenten Barthe noch einmal persönlich herausgefordert, liess sich Cousin vor seiner Niederlage noch ein letztes Mal schäumend, spottend und warnend vernehmen und warf unter Anderm noch einen Blick auf die officielle Liste der philosophischen Autoren: „H. Barthe, welcher den hohen Studienrath so leichthin behandelt, möge mir erlauben ihm zu sagen, dass dieser Rath zur grossen Aufgabe hat, durch das Ansehn hoher Einsicht zu regieren; sein Geschäft ist die Leitung der Geister, die schwierigste von allen. Die Aufgabe, die mir geworden war, so viele verschiedene Geister auf den Pfaden eines nicht knechtisch einförmigen, aber frei harmonischen, liberalen, verständigen, eingeschränkten aber gründlichen, auf der Wissenschaft ruhenden, für Geist und Seele nützlichen, allem Guten förderlichen Unterrichts mit Milde und zugleich mit Festigkeit zu leiten, diese Aufgabe war nicht leicht, sie ist aber noch schwerer geworden, seitdem das moralische Ansehn, die Gerechtigkeit, die Unparteilichkeit des Raths hier in Zweifel gezogen worden sind. H. Barthe lässt sich nicht beikommen, welchen Zuwachs von Schwierigkeiten er dem Minister und mir bereitet. Aber was liegt ihm auch daran, wenn nur die Leidenschaft des Tags Genugthuung findet? So befriedigen Sie sie denn; aber während Sie einmal dabei sind, gehn Sie bis zum Ende Ihres Werks oder Sie werden gar Nichts bewirkt haben; ich will Ihnen eine neue Maassregel vorschlagen, die Ihrem Amendement zur nothwendigen Ergänzung dienen muss."

„Die Liste der philosophischen Classiker wirkt viel tiefer auf den

Unterricht als das Programm selber. Die Jünglinge sind schon halbe Männer; sie haben die guten und schlechten Eigenschaften des Mannes und lassen sich weniger durch die auferlegte Regel, durch ein officielles Programm, als durch ihre tägliche Lectüre leiten. Diese Lectüre lässt unbemerkt den Saamen aller Gedanken, welche einst sich entwickeln werden, in Geist und Seele eindringen. Man behält das ganze Leben, was man in der Jugend gelesen hat: man kommt im reifen Alter, ja noch als Greis darauf zurück. Diese Liste der classischen Autoren ist mithin von der grössten Wichtigkeit, als nothwendige Ergänzung des Programms. Wenn das Amendement dem hohen Studienrath die Anfertigung dieser Liste lässt, hat es ihm Nichts gewonnen. Lassen Sie mich Ihnen den wahren Charakter der Liste erklären, denn Niemand könnte sie besser kennen als ich. Sie ist vor Ihnen schon von einer Seite gelobt worden, die auch ich sehr hoch stelle: man hat Ihnen mit Recht gesagt, dass es wichtig sei, die Philosophie der Gegenwart unter den Schutz jener grossen Philosophie des siebzehnten Jahrhunderts zu stellen, die mit allen Meisterwerken der damaligen Literatur so eng verknüpft ist. Wenn die Letztern in den Händen der Schüler sind, ist es natürlich, ihnen auch die Denkmäler der Ersten vorzulegen: Cartesius neben Corneille, Malebranche neben Fenelon und Bossuet über Allen. Die Philosophie des siebzehnten Jahrhunderts ist moralisch und religiös: darum gehört sie allen Jahrhunderten an und entspricht den Bedürfnissen unserer Zeit. — Die Liste unserer philosophischen Classiker verdient dies Lob; sie verdient noch ein anderes. Sie empfiehlt sich der Beachtung dieser Versammlung durch einen mehr philosophischen, in gewisser Beziehung politischen Charakter. Sie ist das Werk des ernstesten Nachdenkens, welches alle Namen mit Sorgfalt erwogen und sie nach einem sehr bedeutungsvollen Plan vereinigt hat. Es stehn zwei Heiden darauf, die aber ihres Gleichen nicht haben: Plato und Aristoteles. Dann der Stifter der laïschen Philosophie: Cartesius. Es finden sich katholische Schriftsteller von verschiedenen Schulen darauf: Arnauld repräsentirt Port-Royal, Malebranche das Oratorium, Fenelon St. Sulpice; dann jener unvergleichliche Mann, welcher alle Orden, alle Parteien von der Höhe seines unvergleichlichen klaren Sinns herab beherrscht. Endlich hat man keinen Anstand genommen auch den Namen eines Jesuiten auf diese Liste zu setzen, so gross ist unsere Unparteilichkeit gewesen: nach allen den Namen, welche ich angeführt, weit unter ihnen freilich steht der des einsichtigen Pater Buffier."

„Aber nicht die Schriftsteller des siebzehnten Jahrhunderts allein sind darauf zu finden: wir hätten sonst ein ganzes Jahrhundert unserer Geschichte und der Geschichte des menschlichen Geistes verläugnen

müssen. Auch einige Protestanten sind dabei, Clarke und Leibnitz, ein Mann, welcher zuweilen ein wenig gezweifelt hat, aber ohne je in einen Abgrund zu fallen und welcher immer ein wahrer Weiser bleiben wird, Locke, der verständige und vorsichtige Chef einer kühnen Schule, die man beaufsichtigen, aber nicht verbannen muss; endlich schliesst einer der gründlichsten und nüchternsten Geister, Reid, diese nicht sehr zahlreiche und untadlige Liste." — — —

Trotz seines wahrhaft athletischen Ringens unterlag Cousin's Sache, da die Kammer nach Broglie's Vorschlag die letzte Entscheidung über das Baccalaureatsprogramm dem Staatsrath anheim gab. Ich habe über diese Maassregel, welche übrigens nie zur Ausführung gekommen ist, noch kommen wird, nicht zu sprechen: für meinen augenblicklichen Zweck war die Discussion nur insofern wichtig, als sie über den Zustand des philosophischen Unterrichts Aufschluss gab. Auf ihre politische Bedeutung komme ich anderwärts zurück.

---

4. Die exacten Wissenschaften.

Der Unterricht in Mathematik, Physik und Chemie ist zugleich eine schwache und eine sehr starke Seite der französischen Schulen, eine schwache in Bezug auf das Maass und die Resultate des Unterrichts, welcher der grossen Zahl der zum gewöhnlichen Baccalaureat *ès lettres* sich vorbereitenden Schüler geboten wird, eine starke in Bezug auf das specielle, tiefer eingehende Studium einzelner Schüler, die sich darüber hinaus zum Baccalaureat *ès sciences* oder für Specialschulen vorbereiten.

Bis jetzt war der Mathematik in dem eigentlichen Collegiencursus, für die Schüler, welche eine sogenannte literarische, formale Bildung erhalten, fast gar kein Raum gestattet, und selbst in dem ihr angewiesenen Maasse der Berücksichtigung war sie doch nicht als eigentliches formales Bildungsmittel anerkannt, man glaubte damit vielmehr nur den Forderungen des Realismus eine vielfach bedauerte Concession gemacht zu haben und stellte es den Schülern frei, von der gebotenen Gelegenheit zum betreffenden Unterricht Gebrauch zu machen oder nicht. Es wurde als etwas Beiläufiges, Facultatives, nicht als allgemein obligatorisch behandelt, wenigstens bis zur Rhetorik. Erst eine mit dem nächsten Schuljahr in Ausführung zu bringende Ordonnanz des jetzigen Ministers soll diesem Uebelstand abhelfen.

Folgendes ist nun die bisherige Vertheilung. Nachdem in den Elementarclassen einige oberflächliche Kenntniss vulgären Rechnens mit ganzen Zahlen und Decimalbrüchen mitgetheilt worden, findet in den drei grammatischen Classen kein Unterricht in den betreffenden Gegen-

ständen Statt, weder ein regelmässiger, obligatorischer, noch ein facultativer.

Von der *Troisième* an giebt es ein Mal wöchentlich ausserhalb der gewöhnlichen Schulzeit sogenannte mathematische Conferenzen, an denen die Schüler nach ihrem oder der Aeltern Belieben Theil nehmen oder nicht. Da sie als etwas dem eigentlichen classischen Lehrcursus Fremdartiges angesehn werden, so werden sie meistens nur von denjenigen, welche sie für ihre dereinstige Carriere nöthig zu haben glauben, besucht, kaum von dem vierten Theil jeder Classe, und auch von diesen nicht regelmässig. Man kann daher ohne Unbilligkeit behaupten, dass der mathematische und naturwissenschaftliche Unterricht in dem eigentlichen ordentlichen Collegiencursus nicht existirt.

Der Lehrstoff ist nun auf die Classen von *Troisième* an so vertheilt:

in *Troisième* — ein elementarischer Cursus der Arithmetik, welcher die vier Species mit einfachen Zahlen, gewöhnlichen und Decimalbrüchen, das metrische Maass- und Gewichtssystem, die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen mit den einfachsten darauf beruhenden Rechnungsarten, endlich die Ausziehung der Quadratwurzeln umfasst;

in *Seconde* — die Elemente der Geometrie, nämlich die einfachsten Begriffe von Linien, Winkeln und Figuren; Definitionen und Eigenschaften der verschiedenen Dreiecke, Vierecke und Polygone, ihr Verhältniss zum Kreise; die Parallelen, Aehnlichkeit der Figuren; Flächenberechnung; die einfachsten Begriffe der Körperlehre und der Berechnung ihrer Oberfläche und ihres Inhalts.

Die Schüler der *Rhétorique* nehmen an demselben arithmetischen und geometrischen Cursus Theil, oder an den höhern speciellern mathematischen Lehrstunden, wovon ich gleich zu sprechen haben werde.

Wenn bis dahin Alles facultativ und wenig besucht ist, so wird dagegen in der Classe *Philosophie* ein grosser Theil der Zeit regelmässig den betreffenden wissenschaftlichen Studien gewidmet.

Der *Cours de mathématiques accessoires* bildet einen ordentlichen Bestandtheil des letzten Schuljahrs: er fängt in Arithmetik und Geometrie wieder *ab ovo* an und durchläuft das ganze Gebiet der für das Baccalaureat *ès-lettres* erforderlichen Kenntnisse. Da er im Inhalt und Gang eine unmittelbare Vorbereitung für diese Prüfung ist, so erheischt das Interesse aller Schüler, dass sie daran regelmässig Theil nehmen, und für die meisten unter ihnen bildet dieser Cursus das einzige mathematische Studium während ihrer Schullaufbahn.

Während die eben erwähnten Conferenzen, welche auch *Cours préparatoire de Mathématiques* heissen, einen mehr praktischen Charakter hatten, ist dieser Cursus theoretisch wissenschaftlicher Natur, im Uebrigen ist die Ausdehnung in Arithmetik und Geometrie dieselbe. Es kommen aber die Elemente der ebenen Trigonometrie und der Algebra bis zur Lösung von Gleichungen des zweiten Grades mit einer unbekannten Grösse hinzu. Diesem Unterricht werden wöchentlich drei Classen gewidmet. Ausserdem zwei wöchentlich den Elementen der Physik und Chemie, insoweit deren Kenntniss beim Baccalaureat erfordert wird, und eine der Naturgeschichte. Dies Alles wird in keiner der frühern Classen betrieben, Naturgeschichte selbst in den Elementarclassen nicht; in der *Philosophie* aber kann von einem eigentlichen ruhigen Studium desshalb nicht die Rede sein, weil die Schüler hier vor dem drohenden Examen nur an ängstliches Einlernen, nicht an Studiren denken.

Ich brauche übrigens kaum hinzuzufügen, dass in den beiden erwähnten Cursen einzelne Schüler durch den Stachel der Preiscompositionen und des Concurses zu sehr tüchtigem Geschick hinaufgetrieben werden: aber auch hier bringt der Concurs den Uebelstand mit sich, dass die Lehrer mit den besten Schülern unaufhaltsam weiter streben müssen, während jede Lücke den darüber vernachlässigten schwächern Schülern in diesem Unterrichtszweige weitere rege Theilnahme fast unmöglich macht.

Ich komme jetzt zur starken Seite der mathematischen Studien.

Ausser den erwähnten eigentlichen Secundärcursen giebt es für diejenigen Schüler, welche sich für gewisse Specialcarrieren bestimmen, als Nebenclassen der *Rhétorique* und *Philosophie* einen sehr kräftig organisirten besondern Cursus von Mathematik und Naturwissenschaften, nämlich die *Mathématiques élémentaires* im ersten Jahr, und die *Mathématiques et Physique spéciales* im zweiten.

Die Classe *Mathématiques élémentaires* begreift ungefähr denselben Cursus wie die *Mathématiques accessoires*, nämlich die Arithmetik bis zu den Propositionen der arithmetischen und geometrischen Progressionen und den Logarithmen und Algebra, bis zu den Gleichungen des zweiten Grades und dem Newton'schen Binomium; ferner Geometrie, die Grundbegriffe der Stereometrie und ebene Trigonometrie. Es sind dafür wöchentlich fünf Classen bestimmt.

Damit ist ein Cursus der Physik und Chemie in wöchentlich zwei, und Naturgeschichte mit wöchentlich einer Classe verbunden.

Die drei übrigen Classen werden Uebungen in französischen Aufsätzen, sogenannter *Rhétorique française* gewidmet, wonach man gewöhnlich auch die ganze Classe benennt.

In dem höhern, ausschliesslich jenen Studien gewidmeten Cursus der *Mathématiques spéciales* ist die Behandlung eine ernst wissenschaftliche, tief gediegene.

In der eigentlichen Mathematik wird Algebra, beschreibende Geometrie, Trigonometrie, analytische Geometrie und Statik betrieben, in Physik und Chemie der ganze Bereich mit genauerm Eingehn auf die Entdeckungen und Hypothesen der neuern Gelehrten durchlaufen*). Die Schüler dieses höhern Cursus sollen nach allen mir zugegangenen Nachrichten und Urtheilen schwere wissenschaftliche Probleme mit grosser Leichtigkeit und Sicherheit lösen und einen wahrhaft tüchtigen

---

*) Zum Beleg wähle ich einen Theil des physikalischen Programms aufs Gerathewohl. Unter der Ueberschrift *Electro-Dynamique* heisst es:

Expérience de Galvani. — Interprétation de cette expérience par Volta. — Pile de Volta. — Tension des pôles. — Courant électrique.

Idée générale des appareils propres à constater l'action mutuelle des courants électriques. — Action mutuelle des courants rectilignes parallèles. — Action des courants dans des directions rectilignes qui concourent. — Répulsion entre les parties d'un même courant. — Action de courants rectilignes de même sens ou de sens contraires par rapport à leur plus courte distance. — Effet du renversement d'un courant. — Action d'un courant sinueux. — Action d'un courant indéfini sur un courant terminé qui le rencontre. — Action de deux courants indéfinis qui se croisent.

Rotation continue d'un courant terminé, sous l'action d'un courant rectiligne indéfini. — Rotation produite par l'action d'un courant circulaire sur un courant terminé assujetti à tourner autour du centre du cercle et dans le même plan. — Action d'un courant rectiligne indéfini sur un courant terminé perpendiculaire, non compris dans le même plan. — Rotation due à l'action d'un courant circulaire sur un courant terminé perpendiculaire au plan du cercle.

Action de la terre sur un courant vertical assujetti à se mouvoir autour d'un axe vertical. — Action de la terre sur un courant horizontal assujetti à se mouvoir autour d'un centre fixe. — Hypothèse du courant terrestre. — Action de la terre sur un courant circulaire vertical mobile autour d'un axe vertical passant par le centre. — Action de la terre sur le système de deux cercles verticaux assujettis à se mouvoir autour d'un axe vertical. — Cylindres électro-dynamiques. — Hélices dextrorsum et sinistrorsum. — Propriétés de ces hélices.

Electro-Magnétisme. Analogie des cylindres électro-dynamiques avec les aimants. — Hypothèse des courants particulaires dans les aimants. — Différence entre les aimants et les cylindres électro-dynamiques. — Aimantation par les courants. — Points conséquents. — Rotation d'un aimant par un courant. — Rotation d'un courant par un aimant. — Lois des actions exercées sur un aimant par un courant rectiligne indéfini. — Rhéomètres. — Multiplicateur de Schweiger. — Double aiguille de Nobili. — Rhéomètre différentiel. — Boussole des sinus. — Boussole des tangentes.

Induction. Courants développés par induction. — Expérience de M. Arago, dite du magnétisme en mouvement. — Induction développée dans le fer doux. — Appareil de Pixii père et fils. — Etincelle, décomposition de l'eau. — Appareil de Clarke. — Induction d'un courant sur lui-même.

Grund zu tiefen Studien in den betreffenden Wissenschaften legen. Die *Mathématiques spéciales* bereiten zum *Baccalauréat-ès-sciences* vor und es wird daher dieser Cursus oft auch von solchen Schülern mit durchgemacht, welche schon die vollständige classische Bildung, die zum *Baccalauréat-ès-lettres* nöthig ist, erworben haben. Dagegen besteht der grösste Theil der Schüler des niedrigen mathematischen Cursus oder der sogenannten *Rhétorique française* aus Solchen, die es in den classischen Studien zu Nichts bringen konnten und darum gleich nach der *Quatrième* zu diesem unmittelbarer nützlichen Studium übergehen, um von da aus in eine praktische Laufbahn einzutreten. Dies war der Keim und schwache Anfang einer Einrichtung, welche einen Cursus von Realstudien mit dem literarischen Collegienunterricht verbinden sollte, und welche in einer für das nächste Studienjahr gültigen Ordonnanz des jetzigen Ministers vollständiger ausgeführt worden ist, indem von nun an von der *Quatrième* an zwei regelmässige Curse neben einander herlaufen sollen, der bisherige literarische, welcher mit der *Philosophie* und dem *Baccalauréat-ès-lettres* endet, und ein Realcursus, welcher bis zu *Mathématiques spéciales* und dem *Baccalauréat-ès-sciences* führt. Doch kommen wir darauf später zurück.

Derselben Ordonnanz zufolge wird im künftigen Schuljahre der mathematische Unterricht auch im classischen Secundärcursus selbst eine festere Gestalt gewinnen, indem er erstens schon in *Quatrième* beginnen, zweitens für alle Schüler obligatorisch werden und zu dem Behuf in die gewöhnliche ordentliche Schulzeit verlegt werden soll. Es wird den betreffenden Studien wöchentlich eine Classe von zwei Stunden gewidmet und die darin gewonnenen Punkte sollen für die Preise des ersten Semesters mitgerechnet werden, wodurch denn alle bessern Schüler, um nicht ihre sonstige Anwartschaft auf Preise oder Accessits zu verlieren genöthigt sein werden daran mit mehr oder weniger Eifer Theil zu nehmen. Ich betrachte diese Neuerung als eine sehr glückliche und dankenswerthe, nicht im Interesse des Realismus, sondern grade vom Standpunkte der formalen Bildung aus, welche Ziel und Zweck der humanistischen Studien ist. Ich habe nie begreifen können, dass die Vertheidiger dieses Standpunktes der Mathematik, dieser praktischen, strengen Logik, welche den Verstand zwar einseitiger und auf andere Weise, aber auf ihrer Seite nicht weniger sicher und erfolgreich schärft, als das Sprachstudium, ihre gerechte bescheidene Stelle im Secundärunterricht verweigern könnten, dass man darum, weil der sprachliche Unterricht das beste Mittel formaler Bildung ist, alle andern Mittel verachten und vernachlässigen sollte. Die Mathematik darf gewiss nicht die Hauptgrundlage der Jugendbildung abgeben, weil sonst über der Gewöhnung an die Strenge

ihrer Beweisführung der Glaube an jede andere Beweisart, an moralische Autoritäten nicht aufkommen kann, dann auch weil die Trockenheit des mathematischen Lehrgangs leicht die freiere Regung, den höhern Schwung der geistigen Kräfte lähmt. Wenn sie dagegen in bescheidenem, beschränktem Maasse als Hülfsmittel in den classischen Cursus eingeführt wird, kann der strenge Ernst ihrer Methode ein vortreffliches Gegengewicht gegen leichtfertigere, ungebundenere Tendenzen des bloss humanistischen Unterrichts abgeben. Ueberhaupt müssen im Secundärunterricht, so gut wie im Volksunterricht, alle geistigen Kräfte und Fähigkeiten angesprochen und entwickelt werden und wenn auch das Sprachstudium dasjenige ist, welches bis zu einem gewissen Punkte auf alle zu gleicher Zeit wirkt, so dürfen doch auch die Disciplinen, welche jedes Vermögen unmittelbarer in Anspruch nehmen, nicht bei Seite gelassen werden. Gewiss sind die Klagen der ausschliesslichen Humanisten wenig berechtigt, wenn es sich zumal wie in Frankreich, nur darum handelt, wöchentlich eine Vormittags- oder Nachmittagsclasse dem Unterricht der exacten Wissenschaften zu widmen. Dennoch hat grade dieser Theil der Ordonnanz unter dem Lehrerpersonal viel Unwillen erregt, man will darin einen Verrath an den humanistischen Traditionen der Universität sehn, einen Versuch, die sogenannten starken literarischen Studien derselben herabzudrücken und Gott weiss was noch für treulose Absichten. Ich hoffe, dass diese, wie andere Besorgnisse sich bald verlieren und der mathematische Unterricht endlich zu einer wahrhaft ernsten, gedeihlichen Beachtung auch im ordentlichen Secundärcursus kommen werde.

5. Die neuern Sprachen und übrigen Nebencurse.

Die deutsche und englische Sprache, in gewissen Schulen des Südens die italienische oder spanische werden als beiläufiger, facultativer Unterrichtsgegenstand von der *Quatrième* ab behandelt: nach dem Guizot'schen Reglement, welches dieselben eingeführt hat, sollte eigentlich jeder Schüler an einem oder dem andern Cursus Theil nehmen, wiewohl er nicht in die gewöhnlichen Schulclassen fiel; es ist aber zu dieser Allgemeinheit nie gekommen. Kaum der fünfte oder sechste Theil der Schüler nimmt daran Theil und zwar meistens nur dem Namen nach, ohne dass ein ordentlicher, regelmässiger Besuch der betreffenden Stunden selbst bei ihnen erreicht würde.

Der Unterricht in jeder neuern Sprache zerfällt in zwei Abtheilungen, in den höhern und niedern Cursus (*cours supérieur* und *inférieur*), am letztern nehmen gewöhnlich die Zöglinge der *Quatrième* und *Troisième*,

am erstern die der *Seconde* und etwa der *Rhétorique* Theil: die Uebungen bestehn in beiden in grammatischen Arbeiten, schriftlichem Uebersetzen aus Exercitienbüchern und Chrestomathien, Lesung leichterer Autoren und Auswendiglernen einiger Stücke aus denselben. Im Deutschen sowohl als auch im Englischen bringen es die Lehrer, ohne eigene Schuld, nicht einmal soweit, wie man auf deutschen Gymnasien im Französischen kommt, und man weiss, was das sagen will; für die meisten Schüler ist der Unterricht ganz verloren, höchstens einige Schüler, welche schon anderweitig vorbereitet sind oder der Preise wegen ordentlich arbeiten, bringen es zu einem mühsamen Verständniss leichterer Autoren. Dieser Unterrichtszweig wird von Lehrern und Schülern so gering geschätzt, dass die darin erlangten Preise keinem der Letztern unter den Kameraden als Ehre angerechnet werden, und dass sich ein guter Schüler fast nie darum bemüht. — Ich halte übrigens diesen Zustand für keinen grossen Schaden, da ich sehr zweifle, ob das Studium der modernen Sprachen in den Gymnasien und Secundärschulen gerechtfertigt sei, ob es nicht vielmehr theils dem Privatunterricht, theils den Realschulen zu überlassen sei.

Die Gymnastik hat trotz vieler Empfehlungen bis jetzt nur in wenigen Collegien eine rechte Stelle gefunden; es ist zu hoffen, dass eine vor Kurzem niedergesetzte Commission die Einführung beschleunigen werde. Dieselbe ist hier um so dringender, da fast alle Anstalten Internate sind.

Zeichnen und Musik werden von einzelnen Schülern nach freiem Entschluss betrieben, aber selten und ohne rechten Erfolg. Von gemeinschaftlichem Chorgesang ist nicht die Rede, nur besondere Instrumente werden von Diesem oder Jenem erlernt.

Schlussurtheil über den Studiengang der Collegien.

Um die bisher zerstreut geäusserten Urtheile über die dargestellte Unterrichtsmethode kurz zusammenzufassen, hebe ich als die Hauptmängel die Vernachlässigung alles nicht classischen Bildungsstoffs, sodann im classischen Unterricht selbst das Verkennen des Unterschieds zwischen dem niedern und dem höhern humanistischen Standpunkte und als Folge davon die mangelhafte Verknüpfung der Bildungselemente hervor.

Was den ersten Punkt, die ausschliessliche Herrschaft der classischen Studien betrifft, so ist, wie ich mehrfach bemerkt habe, in der Wirklichkeit die Beachtung, welche allen übrigen Unterrichtsgegenständen zu Theil wird, nicht einmal so gross, als sie nach der ihnen gewidmeten, gewiss nicht übertrieben grossen Zeit erscheinen könnte, und zwar darum, weil sie von den Hauptlehrern und demzu-

folge auch von den Schülern als etwas dem Gymnasienunterricht Fremdartiges, Aufgedrängtes, nur Geduldetes angesehn werden. Ich sage von den Hauptlehrern, d. h. von den Classenordinarien. In der That scheint mir die überlieferungsmässige Nichtachtung jener Studien durch das System der Classenlehrer noch bedeutend verschlimmert zu werden. Da nämlich jede Classe zur ordentlichen, ausschliesslichen Leitung des classischen Unterrichts nur einen Lehrer hat, so macht es sich ganz natürlich, dass dieser allein in den Augen der Schüler die rechte Autorität gewinnt, seine Stunden allein ihnen als rechter Bestandtheil des Schulunterrichts erscheinen, wogegen der Geschichtslehrer oder der Mathematiker, da sie nur ein Mal mit jeder Classe zu thun haben, überall halb fremd sind. Dazu kommt, dass die Ordinarien vermöge ihrer eigenen einseitigen Bildung nur gar zu sehr geneigt sind, den Irrthum der Schüler in Bezug auf jene Nichtachtung noch zu bestärken. Wir werden bald genauer sehen, wie weit es die einzelnen Categorien von Lehrern in der Beschränkung auf die Specialität ihrer Studien treiben: die *spécialité* gilt den meisten als das sicherste Mittel, um zu pädagogischer Ueberlegenheit zu gelangen, und da sie bei den Aggregationsprüfungen ebenfalls je nur über grammatische oder bloss mathematische oder bloss geschichtliche Kenntnisse Rechenschaft zu geben haben, so richtet ein Jeder sein Bestreben so unmittelbar, so ausschliesslich nach der auserwählten einzelnen Seite hin, dass er meistens darüber alle Unbefangenheit und Urtheilsfähigkeit in Bezug auf die andern Unterrichtsgegenstände verliert. Man denke sich nun einen selbst so einseitig gebildeten Philologen als Classenordinarius, man denke sich ferner hinzu, dass es für ihn kein höheres Interesse giebt, als mit seiner Classe grosse Erfolge beim Concurs zu erlangen und zu dem Zwecke seine Schüler im Lateinischen und Griechischen immer weiter und weiter zu treiben: muss er nicht nothwendiger Weise allen Fleiss, welchen dieselben auf anderweitige Gegenstände verwenden, als dem classischen Unterricht geraubt ansehn, wird er nicht den andern Lehrern, statt ihnen hülfreich zur Hand zu gehn, allerlei Hindernisse in den Weg legen? Man glaube nicht, dass er als Ordinarius die Pflicht habe, den Eifer der Schüler der betreffenden Classe für allen auch fremden Unterricht zu überwachen und anzuspornen; diese Bedeutung hat hier das Ordinariat nicht, aller Unterricht anderer Lehrer kümmert ihn nicht, sie haben von ihm keine Hülfe zu verlangen, und mögen sehn, wie sie mit den Schülern fertig werden. So wird denn der natürliche Irrthum der Schüler in Betreff der Unwichtigkeit der nicht classischen Stunden durch die Hauptlehrer nicht nur nie beseitigt, sondern oft sogar befördert, da sie diejenigen Schüler oft mit scheelem Auge ansehn, welche sich, um auch der Geschichte und den exacten Wissenschaften Fleiss wid-

men zu können, in den literarischen Studien lieber mit einer ehrenvollen Mittelmässigkeit begnügen, als es hierin mit Aufopferung alles Andern zu einer glanzvollen Routine zu bringen. Wäre in der hiesigen Schulwelt mehr ächtes pädagogisches Bewusstsein verbreitet, wäre man mehr im Klaren über die wesentlichen Zwecke der vorbereitenden Bildung, so würden die Philologen in den übrigen Professoren vielmehr Hülfsarbeiter als Nebenbuhler und Feinde sehn: wenn ihre Bildung vielseitiger wäre, als sie leider jetzt ist, so würden sie in den historischen, naturwissenschaftlichen, mathematischen Elementen nicht gleich den drohenden Einbruch des Realismus auf das Gebiet der liberalen Jugendbildung erblicken, sondern darin auch die andere Seite zu würdigen verstehn, die Seite, wonach jene Elemente selbst nützliche Hebel dieser liberalen, uninteressirten Bildung abgeben können. Wie die Sachen jetzt stehn, sieht der Philologe hinter der Mathematik gleich den Ingenieur, den Architecten, hinter den Naturwissenschaften den Apotheker, als wollte man hinter seiner Rhetorik gleich den Kanzel- oder Parlamentsredner sehn, und ganz wie die Stockrealisten fragen, ob denn alle Knaben zu Philologen bestimmt seien. Wenn die Humanisten wollen, dass ihr Prinzip nicht unter dem Anstürmen materialistischer, interessirter Zeittendenzen unterliege, so müssen sie dasselbe klar und weit fassen und Nichts ausserhalb ihres Bereichs liegen lassen, was den Zwekken ihres pädagogischen Systems entspricht, und in soweit es denselben entspricht, sie dürfen sich vorzüglich nicht verleiten lassen, einen Bildungsstoff darum zu verwerfen, weil er auch den realistischen Zwecken dienen kann. Nur die Behandlungsweise wird eine andere sein müssen, in den Gymnasien oder Collegien eine uneigennützig formale, in den Realschulen eine mehr auf die Anwendung, auf den Nutzen gerichtete. Grade vermöge der einsichtigen Durchführung dieses Unterschieds wird der Humanismus die Vortrefflichkeit seines Prinzips und zugleich die Nichtigkeit gewisser Prätentionen der Realschule darthun können, dass sie in ihrer Richtung auf das Nützliche doch eine eben so heilsame formale Bildung zu geben im Stande seien. Sie können es nur, wenn sie ihren Zwecken untreu vom realistischen Standpunkte der Nützlichkeit zu dem uninteressirten Prinzip des Humanismus übergehn. Dennoch aber werden sie den Sieg in der öffentlichen Meinung davon tragen, wenn die Humanisten ihr System nur wie ein altes Vermächtniss, nicht als ein lebenskräftiges, wahrhaft allseitig liberales Werk der reichsten Zukunft vertheidigen, wenn grade sie in den Fehler der engherzigen Einseitigkeit verfallen, für welche bei einer wirklich liberalen Erziehung, bei einer wahrhaft gediegenen Durchbildung des ganzen Menschen nimmer Raum sein dürfte.

Bei der Art nun, wie die mathematischen und Naturwissenschaften

in dem bisherigen Collegiencursus vertheilt sind, kann von einer Benutzung derselben für die Zwecke formaler Bildung kaum die Rede sein; denn die obligatorische Theilnahme daran beginnt erst im letzten Schuljahre, in welchem an ein allmäliges, stufenweises Eindringen nicht gedacht werden kann, sondern nur an ein eiliges, nothdürftiges Auswendiglernen des gegebenen Stoffs zum Behuf des Baccalaureats, — das Studium hat da einen unmittelbaren Zweck, nicht mehr den anspruchslosen Charakter der liberalen Bildung.

Ebenso wird selbst die Geschichte von vorn herein mit dem Zwecke vollständiger Kenntniss, nicht mit dem der allmäligen sittlichen Durchbildung betrieben: statt ihren innern belebenden Geist je nach der Empfänglichkeit des Alters auf das Gemüth der Zuhörer wirken zu lassen, erstickt man den Geist unter der unverdaulichen Masse des Stoffs, womit man schon die Schüler der untersten Classen überhäuft, und lässt das positive Wissen von Thatsachen und Daten als unmittelbares, höchstes Ziel des Geschichtsstudiums erscheinen. Ich habe schon bei der speciellen Besprechung dieses Gegenstands gezeigt, wie derselbe zu wahrhaftem Nutzen auf zwei Stufen vertheilt werden müsste.

In Bezug auf den eigentlich classischen Unterricht habe ich als Grundfehler die Verkennung des Unterschieds zwischen der niedern und höhern Stufe angegeben, zwischen dem grammatischen und dem eigentlich humanistischen Unterricht, sowie des Verhältnisses zwischen Uebersetzung und Lecture. Während in den untern Classen die Einführung in das Verständniss der Regeln und der Autoren geduldiger und gemessener sein sollte, um für die grosse Masse ersprieslich zu werden, müsste in den höhern Classen nicht mehr die langsame Entzifferung abgerissener Uebersetzungsstücke, sondern die freiere Lecture der Musterschriften des Alterthums, die Auffassung ihres Geistes und Zusammenhangs den Hauptstoff des Unterrichts hergeben. Der Geist der Alten, die reine, ruhige Schönheit ihres Gedankens und der mit den Gedanken harmonischen Form sollte ihnen erschlossen werden, nicht mehr bloss der Buchstabe, das Wort und der einzelne Satz; sie sollten sich an der gesunden classischen Substanz nähren, nicht mehr bloss dieselbe analysiren und seciren. Zugleich müssten in den höhern Classen Versuche eigener Aufsätze, die Reproduction des gewonnenen Gedankenstoffs und des eingesogenen Gefühls für Schönheit der Form hinzukommen: zuerst einfachere, anspruchslosere Stücke, damit sich nicht bei dem unvorbereiteten Eintritt der eigentlichen Rhetorik das ungeübte Talent der Jünglinge in kühne, hohle, pomphafte Phrasen stürze, statt eine ruhige Entwickelung einfach gesunder Gedanken zu verfolgen.

Als nothwendige Voraussetzung oder wenigstens als Begleitung der höhern rhetorischen Uebungen erscheint dann die philosophische Propädeutik in ihren beiden wichtigsten Theilen. In der That kann man ebenso wenig begreifen, wie nicht die Elemente der Logik als Grundlage und Vorbereitung der höhern Stylübungen betrachtet werden sollten, als andrerseits oratorische Versuche ohne vorläufige Kenntniss der Psychologie. Ich weiss wohl, dass die Philosophie die letzte theoretische harmonische Zusammenfassung und bewusste Zurechtlegung des vorher halb unbewusst aufgenommenen Stoffs sein soll, dass mithin ihre Stelle am Ende des Cursus sein muss: wenn doch aber die Rhetorik die Anwendung, die selbständige Verarbeitung dieses Stoffs ist, so muss ihr nothwendig die bewusste Zusammenfassung vorausgehn; denn Selbständigkeit ohne klares Bewusstsein ist ein Unding, nur die Nachäffung und Routine kann auch halb bewusstlos zu Werke gehn. Der Unterricht in der Philosophie müsste daher mit dem der höchsten literarischen Classe zugleich beginnen, möchte man diese auf ein oder auf zwei Jahre berechnen. Wenn der Unterricht in der Composition in leichtern Vorarbeiten schon früher begönne, so brauchte man vielleicht für die eigentliche Rhetorik nicht so viel Zeit, wie jetzt, und wenn andrerseits der mathematische Unterricht von der *Quatrième* an regelmässig und obligatorisch vertheilt wird, so braucht man ihm nicht die Hälfte aller Zeit im letzten Schuljahre zu widmen, wie jetzt; mithin könnten die jetzigen zwei Classen vielleicht auf einen einjährigen Cursus ohne grossen Verlust zurückgeführt werden, doch aber halte ich es im Interesse tüchtiger, nicht übereilter Studien für vortheilhaft, dass der vereinigten Rhetorik und Philosophie ein gemeinschaftlicher Cursus von zwei Jahren vorbehalten werde.

Ich mache vorläufig bemerklich, dass eine Reform in Bezug auf diese letzten höchsten Classen nicht allein von pädagogischem Interesse ist, sondern vermöge der Wichtigkeit, welche man den beiden Cursen der Rhetorik und Philosophie in ihrer jetzigen Stellung beilegt, auch auf die endlich zu lösende Frage der Gestaltung des freien Unterrichts einen grossen Einfluss ausübt, da man den unabhängigen Anstalten die nothwendige Nachbildung jenes doppelten Cursus aufdrängen will und von allen Candidaten für das Baccalaureat den Nachweis, dieselben durchgemacht zu haben, verlangt.

Obgleich nun der Studiengang, wie ich ihn dargestellt habe, zumal in Allem, was mit dem grossen Concurs zusammenhängt, ganz so nur in den Anstalten von Paris und Versailles ausgeführt wird, so ist er doch seinem allgemeinen Charakter nach in allen königlichen Collegien auch in der Provinz derselbe, nur die Energie und die theilweise glänzenden Erfolge abgerechnet, welche eben der Concurs

an einem geringen Theile der Schüler hervorbringt. Die Centralisation der Universität, die gleichartige Bildung der Lehrer, das gemeinsame literarische Ideal, die gemeinsame strenge Oberaufsicht lassen, wie ich früher gezeigt, eigenthümliche pädagogische Bestrebungen in der Provinz nicht zu. Die Methode des Pariser Unterrichts ist dieselbe, welche in der Normalschule gelehrt und eingeübt wird, und die Normalschüler bilden den Kern, die maass- und beispielgebende Masse der Collegienprofessoren im ganzen Lande; überdies sind dieselben grösstentheils aus den Anstalten der Hauptstadt in die Normalschule oder zur Aggregation gekommen, sie haben daher selbst ihre ersten und grössten literarischen Freuden am grossen Concurs gefunden und das Concurswesen bleibt für sie auch in der Provinz das Ideal, der Leitstern der classischen Pädagogik. Sie werden ferner unter der Pariser Methode dadurch noch entschiedener geknechtet, dass die Inspectoren, von deren Berichten ihr Schicksal abhängt, vorzüglich den Maassstab des literarischen Unterrichts der Hauptstadt zur Prüfung aller Provinzialcollegien mitbringen: da das Ziel des Strebens der meisten Lehrer Paris ist, so ist es natürlich, dass sie sich vor den Machthabern nicht unfähig zeigen wollen, die Weise und den Brauch der Hauptstadt auszuüben. — Ein tüchtiger gewissenhafter Lehrer in der Provinz kann gewiss viele der Uebelstände der officiellen Methode, zumal die Bevorzugung einer geringen Elite von Schülern beseitigen, aber es ist unter den dargestellten Umständen gar schwer, gar drückend, gewissenhaft zu sein, und auf der andern Seite wenig zu fordern, dass das pädagogische Gewissen erleuchtet sei! So findet man denn auch, wie mir überall versichert worden, in ganz Frankreich dieselbe geistlose Behandlung der Grammatik, dieselbe ertödtende Routine des *Thème* und flitterhafte mechanische Verskünstelei, dieselbe gedankenlose Lecture der Autoren und volltönende hohle Rhetorik nur in blässerem Abglanz wieder, als in den wetteifernden Musteranstalten der Hauptstadt.

Es ist Zeit, es ist im Interesse der classisch-humanistischen Bildung hohe Zeit, dass es anders werde! In der Provinz ist noch mehr, als in Paris zu fürchten, dass die materiellen Interessen einem so unhaltbaren, zweckwidrigen classischen System gegenüber das Uebergewicht gewinnen, weil dort die Scheinresultate des grossen Concurs nicht der Bevölkerung Sand in die Augen streuen. Möge sich der classische Unterricht selbst reformiren lassen, möge er Elemente einer unabhängigen pädagogischen Bewegung in sich aufnehmen, um nicht einer radicalen Reaction in die Hände zu arbeiten, welche die classische Bildung überhaupt mit ihrer jetzigen Ausübung verwechseln und verwerfen würde.

Vierter Abschnitt.

Von den Communalcollegien.

Neben den Lyceen, den jetzigen königlichen Collegien, hatte das Gesetz vom Jahre 1802 sogenannte Secundärschulen (*écoles secondaires*) gestiftet *). Mit diesem Namen sollte jede Anstalt bezeichnet werden, welche von den Communen oder von Privatpersonen unterhalten würde und worin man die lateinische und französische Sprache, die Elemente der Geographie, der Geschichte und Mathematik lehrte. Eine grosse Anzahl solcher Secundärschulen wurden denn von den Communen in den Gebäuden der nach 1792 aufgehobenen Collegien gestiftet und wie die Privatschulen unter die Aufsicht der Präfecten gestellt. Der Minister des Innern hatte die Vorsteher und die Hauptlehrer zu ernennen.

Als die Universität gestiftet wurde, traten sie in die Reihe ihrer Anstalten ein: das Decret vom 17. März 1808 gab ihnen den Namen „Collegien" wieder, und seitdem die Lyceen den Namen königlicher Collegien angenommen, bezeichnete man jene als Communalcollegien (*colléges communaux*).

Die Zahl dieser Anstalten ist unvergleichlich grösser als die der königlichen Collegien: dieselbe hat sich seit der Stiftung der Universität wenig geändert. Es gab im Jahre 1812: 337 Communalcollegien, zur Zeit der Julirevolution 321, in diesem Augenblicke 313. Das freilich unerhebliche Abnehmen ihrer Zahl erklärt sich daraus, dass vor 1830 viele Communen von Staatswegen zur Haltung derselben besteuert wurden, wogegen jetzt die Erhaltung von einem freien jährlichen Votum der Ortsbehörden abhängt, dass ferner mehrere in königliche Collegien umgewandelt worden sind, wie auch hier und da an die Stelle mehrerer unbedeutenderer Anstalten eine bedeutendere an einem grössern Ort getreten ist. Die Vertheilung auf die verschiedenen Landestheile ist sehr ungleichmässig und richtet sich nach der Wohlhabenheit der Bevölkerung. Das Nord-Departement, welches an Reichthum die meisten übrigen übertrifft, zählt deren siebzehn, wogegen es freilich kein königliches Collegium besitzt.

Die Regierung überwacht die Führung der Communalcollegien, wie die der königlichen; sie hat sich, wie schon erwähnt, auch die Ernennung der vorzüglichsten Beamten vorbehalten. Bei jeder Anstalt ist ein sogenanntes Verwaltungsbureau (*bureau d'administration*) eingesetzt, welches aus den bedeutendsten Stadtverordneten und Nota-

*) *Rapport au Roi.* 1843. S. 29.

beln besteht: es hat das jährliche Budget und den von der Commune zu verlangenden Kostenzuschuss zu bestimmen, über der ordentlichen Leitung und Verpflegung der Schüler zu wachen und der Universität alle nöthig scheinenden Mittheilungen und Vorschläge zu machen.

Die Art der Verwaltung der Communalcollegien ist nicht gleichmässig. Ein Theil derselben wird auf Rechnung der Communen verwaltet, andere werden von den Vorstehern (*principaux*) auf eigene Rechnung und auf eigenes Risico geführt, nachdem sie mit den städtischen Behörden einen vom Minister bestätigten Contract eingegangen sind. Die Communen ziehn meistens diese letztere Weise vor: sie ist in 288 Anstalten unter 313 zu finden. Ueberall aber müssen die Communen die im jährlichen Budget vom Verwaltungsbureau bestimmten Lehrergehalte zusichern. Die Einnahmen bestehn 1) aus den etwaigen eigenen Renten der Anstalten, 2) aus dem Pensionsgeld der Internen, 3) aus dem Schulgeld der Externen, 4) aus dem Communalzuschuss. Die Renten sind unerheblich, neun und dreissig Anstalten haben zusammen 37,281 Fr. Der Betrag des Pensionsgeldes beläuft sich für 300 Collegien auf 4,735,129 Fr. also durchschnittlich auf 15,783 Fr.; zwölf Communalcollegien nehmen keine Pensionäre auf. Das Schulgeld beträgt in 287 Collegien 877,713 Fr., also durchschnittlich 3,058 Fr.; in fünf und zwanzig Anstalten ist der Unterricht unentgeltlich. — Neun Collegien haben keinen Communalzuschuss nöthig, in den übrigen 303 beläuft sich derselbe auf 1,997,738 Fr., also auf 6,593 Fr. im Durchschnitte. Es ist zu bemerken, dass diese Subvention immer im Zunehmen begriffen ist; da sie im Jahre 1812 nur 1,202,359 und 1830 nur 1,456,651 Fr. betrug.

Die ganze Einnahme beläuft sich auf 7,647,763 Fr. 75 Cent., wovon 3,235,411 Fr. auf Zahlung der Gehalte, 3,971,187 auf Verpflegungskosten der Schüler und der Rest auf andere Ausgaben verwandt werden.

Die Communalcollegien sind nicht wie die königlichen Anstalten auf dieselbe Art eingerichtet. Sie bieten vielmehr in ihrer Organisation eine grosse Mannichfaltigkeit dar, welche theils von den verschiedenen Stiftungszeiten, theils von den grössern oder geringern Hülfsmitteln oder auch von den besondern Bedürfnissen der Localitäten abhängt. Diese Mannichfaltigkeit macht eine bestimmte Eintheilung schwer, doch hat ein Decret vom Jahre 1811 alle Communalcollegien in zwei Classen getheilt.

Die erste Classe begreift 148 Anstalten, deren Unterricht eine vollständige Vorbereitung für das Baccalaureat gewähren soll; die zweite Classe zählt 165 Collegien, welche theils nur bis zu den Humanitätsclassen, theils nur bis zu den grammatischen gehn.

Unter den Communalcollegien erster Classe befindet sich eins, welches sowohl in Bezug auf den ganzen Studienlauf als auch auf die Gradbedingungen, welche von den Lehrern verlangt werden, den grossen königlichen Collegien von Paris völlig gleich steht, mit denen es auch am grossen Concurs Theil nimmt; nämlich das Collegium Rollin in Paris.

Sechs andere kommen den königlichen Anstalten ziemlich nahe, nämlich die von Castres, Colmar, das Collegium Joinville in Brest, die von Pamiers, Perigueux und Toulon. Die Vertheilung der Studien und die Anzahl der Lehrer ist dort ganz wie in den königlichen Collegien, nur brauchen die letztern nicht den Aggregationsconcurs bestanden zu haben. — In 107 andern Collegien sind wohl für die eigentlichen classischen Studien Lehrer in gehöriger Anzahl angestellt, nicht aber für Geschichte, Physik und Mathematik, worin dann die Classenordinarien unterrichten müssen, so gut oder so schlecht es gehn will; denn die Lehrer bringen nicht wie unsere Schulamtscandidaten von ihrer vorbereitenden Bildung her nothwendig einen gewissen Grad von jenen Kenntnissen mit. Noch andere Communalcollegien haben nicht einmal so viele Lehrer als Classen, so dass ein Lehrer oft zwei Classen zu gleicher Zeit, zu denselben Stunden versehn muss. Die Universität ist unablässig bemüht, die Zahl dieser unvollständigen und doch zum vollen Studiencursus (*plein exercice*) berechtigten Anstalten zu vermindern, und es ist ihr gelungen, sie seit 1838 von 67 auf 33 zurückzuführen.

Die Communalcollegien zweiter Classe, deren Zahl sich auf 165 beläuft, ertheilen meistens den niedern classischen Unterricht, und in Verbindung damit realistische, professionelle Kenntnisse in grösserer oder geringerer Ausdehnung, hier und da einen ziemlich vollständigen Realcursus, wie in den reichen Handels- und Fabrikstädten Havre und Mühlhausen, welche kein anderes als ein Communalcollegium besitzen, in welchem dann in Uebereinstimmung mit den Interessen der Bevölkerung der classische Unterricht vor dem professionellen fast ganz in den Hintergrund tritt, besonders in der reich dotirten Schule von Mühlhausen. In den meisten Collegien zweiten Rangs bleibt aber wie in denen der ersten Classe der classische Unterricht der vorzüglichste Unterrichtsgegenstand. Unter den 165 Anstalten gehn 41 nur bis zu den grammatischen, 52 bis zu den humanistischen Classen, 72 endlich befassen auch die *Rhétorique*. In 103 derselben wird auch die Mathematik gelehrt, in nur 24 eine der lebenden Sprachen; in vielen derselben ist besonders durch zwei schon früher erwähnte Verfügungen von 1841 und 1842 ein Nebencursus gemeinnütziger Kenntnisse eingeführt worden, welcher eigentlich dem höhern Primärunterricht

angehört. Das Gesetz von 1833 machte, wie wir gesehn haben, allen Departementshauptstädten und allen Orten mit mehr als 6000 Einwohnern die Stiftung einer höhern Primär- (Bürger-) Schule zur Pflicht, jedoch ohne dass man diese Stiftung an sehr vielen Orten wirklich erlangen konnte. Viele Städte, welche das Minimum des Lehrergehalts von 400 Fr. und die übrigen nothwendigsten Kosten nicht hatten aufbringen wollen, fanden sich dagegen gern bereit, mit ihren Communalcollegien vermöge eines geringern Kostenzuschusses und mit Benutzung der schon vorhandenen Lehrer eine oder mehrere Primärclassen zu verbinden, welche dann unter dem Schutz des beliebten, vornehmen Namens „*Collége*" grössere Gunst und Beachtung fanden, als ihnen sonst zu Theil geworden wäre. Im Jahre 1843 gab es 72 Communalanstalten, welche diese Erweiterung ihres Wirkungskreises angenommen hatten, in diesem Augenblicke soll es nahe an 100 geben.

Wie die äussere Organisation und der Lehrcursus, so ist auch die Stellung des Lehrerpersonals in den besprochenen Schulen keiner festen, allgemeinen Regel unterworfen. Die Vorsteher derselben heissen Principale (*Principaux*), die Lehrer Regenten (*Régents*), nach den in den Collegien der alten Universitäten hergebrachten Ausdrücken. Während die Lehrer der königlichen Schulen ernste, schwere Concursbedingungen zu erfüllen haben, sind die Forderungen an die Communallehrer theils nichtig, theils unbedeutend; erst in den letzten Jahren ist wenigstens für die höchsten Classen eine bessere Bewährung eingeführt worden. Nach den frühern Decreten bildete das Baccalaureatsdiplom die einzige Bedingung für alle Stellen bis zu der des Principal inclusive; so gering sie aber war, so wurde sie doch an sehr vielen Anstalten noch nicht erfüllt. Jetzt hält die Universität mit grösserer Strenge auf ihre Beobachtung und zugleich wird für die beiden höchsten Classen der Communalcollegien ersten Rangs das Licentiatendiplom sei es *ès-lettres*, sei es *ès-sciences*, gefordert. Es fehlt freilich Viel dazu, dass dadurch selbst in jenen vollständigen Anstalten ein entsprechendes Lehrerpersonal erreicht worden wäre, noch weniger in den Communalcollegien zweiter Classe; unter den 2,528 Verwaltungs- und Lehrbeamten waren 1843 verhältnissmässig nur wenige, die einen höhern wissenschaftlichen Titel hatten, als den eines *Bachelier ès-lettres*, unter den 1,669 Beamten der Anstalten *de plein exercice* gab es nur 132 Licentiaten *ès-lettres*, 47 Licentiaten *ès-sciences*, 4 Doctoren und 15 Aggregirte. Doch ist, wie gesagt, in den letzten Jahren viel zur Herbeiführung eines bessern Standes der Dinge gethan worden.

Es ist um so schwerer, strengere Regeln und Bedingungen in Bezug auf das Lehrerpersonal aufzustellen und besonders auszuführen,

als die äussere Stellung der Lehrer meistens eine höchst precäre ist, weil sie nach dem verschiedenen Ursprung und je nach dem guten oder schlechten Willen der städtischen Behörden abwechselt.

Erst seit dem Jahre 1839 ist durch eine königliche Ordonnanz wenigstens ein Minimum bestimmt worden, worunter die Gehalte der verschiedenen Beamten nicht herabsinken dürfen: aber auch sie hat den alt eingewurzelten Gewohnheiten gegenüber nicht zu unmittelbar ernster Ausführung kommen können, und es fehlt noch viel dazu, dass sie überall die Stellung der Communallehrer auch nur erträglich gemacht hätte. Obgleich die Ordonnanz das Minimum des Gehalts für den Prinzipal nur auf 2,400 Fr., für die Lehrer auf 1,400 Fr., festsetzt, so geniessen doch unter 1,379 Beamten der Collegien *de plein exercice* nur 233 wirklich dieses bescheidene Einkommen, und dasselbe Missverhältniss besteht in den übrigen Anstalten, wo die Gehalte auf 1,200 bis 2,000 Fr. bestimmt sind. Hier und da gehn sie für alle oder für einzelne Lehrer nicht über 800 oder 900 Fr. hinaus, in gewissen Schulen, z. B. in Aumale nicht über 500 Fr.

Wären diese Gehalte wenigstens fix und gesichert, so wäre die Lage noch weniger unerträglich, als nun, da sie jedes Jahr durch ein neues städtisches Votum in Frage gestellt werden, da eine karge Stadtverordnetenversammlung bald diese, bald jene Stelle aufhebt. Die Universität hat diesem ärgsten Uebelstande wenigstens insoweit abzuhelfen gesucht, dass sie für jeden so ohne seine Schuld cassirten Lehrer eine städtische Pension fordert, aber das reicht natürlich nicht hin, um den Stellen an den Communalcollegien für begabte, hoffnungsvolle Leute einigen Reiz zu geben. Nach der neuesten Schätzung beläuft sich die Schülerzahl der Communalcollegien auf 28,719 mit Inbegriff derer, welche die Realcurse mitmachen. Darunter sind 13,038 Pensionaire der Collegien, 356 Communal- oder Departementsfreischüler, 14,625 Externen und 700 Pensionäre der Privatanstalten, welche ihre Zöglinge in die Unterrichtsstunden der Collegien schicken.

Seit langer Zeit ist nun auf fast allen Seiten der traurige Zustand der in Rede stehenden Anstalten, die dringende Nothwendigkeit einer gründlichen Reform der ganzen Institution anerkannt worden, seit langer Zeit weisen die competentesten, einflussreichsten Schulmänner auf die Dienste hin, welche jene für den classischen Unterricht untauglichen Schulen bei einiger Aenderung dem höhern Volksunterricht, dem Realunterricht leisten könnten, und doch scheint die Angelegenheit heute einer befriedigenden Lösung nicht näher zu sein, als vor fünfzehn Jahren, weil alle noch so einsichtigen Reformpläne an der hartnäckigen Eitelkeit der kleinstädtischen Behörden scheitern, welche

von der Weltkarte zu verschwinden fürchteten, wenn sie das Scheinbild einer lateinischen Schule, eines Collegiums aufgäben. Um die Tiefe des Uebels zu schildern, entlehne ich Cousins trefflichem Schluss seines schönen Berichts über das preussische Unterrichtswesen die folgenden Bemerkungen.

„Man kann nicht umhin, sagt er, diese Schattencollegien, welche ganz Frankreich bedecken, auf welche weder unsere Studienpläne, noch unsere Disciplinreglements Anwendung finden, in welchen oft nur eine grammatische oder eine humanistische Classe existirt, als die Pest unsers Unterrichtswesens zu bezeichnen. Welchen ordentlichen Secundärunterricht können solche Collegien geben? Ein Wenig Primärunterricht ist immer Etwas, aber ein Wenig Latein und Griechisch, wenn es noch dazu schlecht gelehrt wird, kann gar keinen Vortheil, dagegen sehr bedeutende Nachtheile bringen. Wir haben den höhern Primärunterricht gestiftet, um den schlechten Secundärunterricht zu ersetzen. Unser Werk wird aber eitel bleiben, so lange man erbärmliche Collegien bestehn lässt, in denen man Latein und Griechisch genug lernt, um alle Neigung zu den gewöhnlichen Lebensprofessionen zu verlieren, aber nicht genug, um sich wirklich für eine gelehrte, liberale Profession vorzubereiten. Vielleicht sind zwei Classen von Collegien nothwendig, aber dann müsste man wenigstens das Minimum bestimmen, worunter der Unterricht in den Collegien zweiten Rangs nicht herabsinken dürfte."

Später kommt er auf denselben Gegenstand genauer zurück: „Ich berühre noch einmal das schwerste Problem des Secundärunterrichts: muss es zwei Arten von Collegien geben oder nicht? Und was ist in einem oder dem andern Fall mit unsern zahlreichen Communalcollegien anzufangen? Stellen wir zuerst die Thatsachen fest. Unsere öffentlichen Unterrichtsanstalten sind 39 königliche und 320 *) Communalcollegien: doch sind das blosse finanzielle Bezeichnungen ohne wissenschaftliche Bedeutung. Die wahre Eintheilung der Collegien ist die in vollständige und unvollständige Collegien. Unter jenen 359 Anstalten sind die 39 königlichen wirklich vollständige Secundärschulen; unter den Communalcollegien sind es etwa hundert vorgeblich auch. Ich werde auf diese wieder zurückkommen; fürerst will ich mich nur mit den anerkanntermaassen unvollständigen Communalcollegien beschäftigen. Sie bilden weit mehr als die Hälfte aller unserer öffentlichen Unterrichtsanstalten. In welchem Zustande sind sie? Ich würde nicht den Muth haben, es auszusprechen, wenn man nicht bloss den Universitätskalender aufzumachen brauchte, um es selbst zu sehn. Die mei-

*) Die Zahlen sind die der Statistik von 1838.

sten werden auf die Kosten und auf das Risico des Prinzipals gehalten, und sind in Wahrheit nichts Anderes, als schlechte oder mittelmässige Pensionen. Einzelne haben nicht mehr als zwei bis drei Lehrer. Ohne auf betrübende Einzelheiten einzugehn, brauche ich nur ein Wort zu sagen, um zu beweisen, dass diese Schulen nicht als Secundäranstalten gerechnet werden können; nämlich sie bereiten nicht zum Baccalaureat vor, welches Ziel und Maassstab des Secundärunterrichts ist. Der üble Einfluss derselben ist unberechenbar. Sie ziehen durch die Lockspeise wohlfeiler Erziehung eine Menge Kinder an sich, die nicht dahin gehören, und entziehn den vollständigen Collegien viele Jünglinge, welche darin tüchtige Studien gemacht hätten und welche nun unter der mangelhaften Leitung nicht zu rechter Ausbildung gelangen können."

„Was soll man aber mit diesen Anstalten anfangen? Wenn es in Preussen ähnliche giebt, so ist es nur eine geringe Anzahl, und sie dürfen sich nicht Gymnasien nennen. Ich will nicht dazu rathen, die zweihundert Collegien in Masse aufzuheben und dadurch so viele verschiedenartige Interessen zu verletzen; aber ich würde kein Bedenken tragen, an den schlechtesten unter ihnen, die noch zahlreich genug sind, unmittelbar Hand anzulegen, ihnen den geachteten Namen von Collegien zu nehmen, um sie zu ihrer ursprünglichen Bestimmung wieder zurückzuführen. Sie waren freie Pensionen, so mögen sie es wieder werden, oder was noch besser wäre, machen wir daraus Bürgerschulen."

„Der Secundärunterricht ist nur wünschenswerth, wenn er gut ist, und jede Stadt, welche kein gutes Collegium unterhalten kann, leistet sich selber einen schlechten Dienst, wenn sie ein erbärmliches Collegium unterhält, statt mit demselben Kostenaufwand eine höhere Primärschule zu stiften, welche vortreffliche Früchte bringen könnte. Denn in einer wohl geleiteten, mit Einsicht allmälig vervollkommneten höhern Primärschule kann es einen sehr gründlichen Religionsunterricht, allgemeine und französische Geschichte und Geographie, die Elemente der Mathematik und der Naturwissenschaften, eine neuere Sprache, Musik, Zeichnen, kurz Alles geben, was denen nothwendig ist, welche sich nicht gerade einer gelehrten Carriere widmen wollen. Unglücklicher Weise existiren die höhern Primärschulen fürerst nur im Gesetze, — — — — da ist es nun ein wahrer Trost, so viele unverbesserlich schlechte Collegien vorzufinden, die man mit leichter Mühe wenigstens zu guten höhern Primärschulen umwandeln könnte. Es handelt sich in der That bloss darum, den Unterricht zu modificiren oder gar nur anders zu vertheilen. Es giebt kein noch so erbärmliches Communalcollegium, welches nicht zwei oder drei Lehrer hätte, einen für die

exacten Wissenschaften, einen oder zwei für den eigentlich literarischen Unterricht. Das ist nun ein gar trauriges Personal, um ein auch nur erträgliches Programm des Secundärunterrichts in Ausübung zu bringen; aber es ist hinreichend für eine gute höhere Primärschule. Das wären die wahren Mittelschulen (*écoles intermédiatres*) welche das Gesetz verlangt hat und die es herzustellen gilt, statt sich in die zweideutige Schöpfung von Zwitteranstalten zu stürzen, halb industriell und professionell, halb litterärisch, wie sie gewisse Personen, die von der Mission und der Natur eines Ministeriums des öffentlichen Unterrichts keine Idee haben, mit unüberlegtem Geschrei verlangen. — — — — Jene Schulen, welche das Gesetz von 1833 versprochen hat, könnten wir in kürzester Zeit herstellen, wenn wir an einem hundert schlechter Communalcollegien mit Geschick und Muth die schmerzliche, aber heilsame Umwandlung vornehmen wollen, welche sie allein vor gänzlichem Verfall retten und zu einigem Nutzen für die Städte und für das ganze Land wiedergebären kann."

„Ich kehre jetzt zu den Communalcollegien mit vollständigem Studiencursus zurück. Es giebt etwa hundert solcher Collegien, mit sogenanntem *plein-exercice* und welche im Ganzen in Disciplin und Studienplan unsern königlichen Collegien nachgebildet sind. Aber die Aehnlichkeit ist nur scheinbar, und die meisten vermeintlich vollständigen Communalcollegien sind zwar besser als die eben besprochenen, aber nichtsdestoweniger sehr schwach und in einem Zustand, welcher die ganze Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch nehmen sollte. Es giebt kaum zwanzig Anstalten, welche davon eine Ausnahme machen; und das Uebel ist hier nicht zufällig, sondern in der Natur der Sache begründet. Erstens sind die städtischen Zuschüsse zum Gehalt der Lehrer einem jährlichen Votum unterworfen und können jährlich verändert, verringert oder ganz verweigert werden: eine so ungewisse Lage kann keinen Mann von Verdienst reizen. Darum ist man genöthigt gewesen, die wissenschaftlichen Bedingungen für das Lehrerpersonal überaus niedrig anzusetzen, um sie mit den pecuniären Vortheilen in Uebereinstimmung zu bringen.

Während in den königlichen Collegien Niemand zu einem Lehrstuhl gelangen kann, ohne durch die schwere Probe der Aggregation gegangen zu sein, braucht man selbst im besten Communalcollegium weder den Titel als Aggregirter, noch als Licentiat: das Baccalaureat reicht aus, d. h. die sehr zweideutige Probe, dass man selber das gelernt hat, was man Andern lehren will. Die Lehrer eines so niedern Ranges heissen denn auch nicht Professoren, sondern Regenten, und von den Zöglingen der Normalschule lassen sich nur diejenigen dahin deportiren, welche entweder im Aggregationsconcurs durchgefallen

sind, oder ihn gar nicht mitzumachen den Muth hatten. Dieser Zustand kann nicht währen, ohne eine ernstliche Gefahr für die Gesellschaft. Es giebt nur ein Mittel, um das Uebel zu heben. Man muss auf den Grund desselben zurückgehn, und verlangen, dass erstens das Budget eines jeden Collegiums immer auf fünf oder wenigstens auf drei Jahre bestimmt werde, dass zweitens alle Lehrer in Communalcollegien *de plein exercice* wenn nicht Aggregirte, doch Licentiaten seien."

„Diese Mittel sind in sich selbst sehr einfach, die Nothwendigkeit erheischt sie, die Erfahrung räth sie an. Vermittelst derselben könnte man Frankreich in kürzester Zeit mit einer gewissen Anzahl wahrer königlicher oder Communalcollegien versehn, welche den Secundärunterricht heben und zu der einer grossen Nation entsprechenden Blüthe bringen würden. Nach dem Verhältnisse der Einwohnerzahl müssten wir, wie Preussen 110 gute Gymnasien hat, 275 gute Collegien *de plein exercice* besitzen. Mögen die Kammern diesen Vergleich beachten und dann sagen, ob mein Plan übertrieben ist."

Fünfter Abschnitt.

Von den Privatanstalten.

Wir haben früher bei der Besprechung des Verhältnisses der Universität zur Freiheit gesehn, welches die Rechte der Privatanstalten sind oder vielmehr welches ihre Rechtlosigkeit. Wir haben gesehn, dass ihre Stiftung von dem Gutachten der Universität abhängt, dass die Ausdehnung ihrer Befugniss überall nach der Concurrenz bemessen wird, welche für die Staatsanstalten davon zu befürchten wäre, dass die meisten von ihnen nur Repetitionsanstalten für die Collegien sind. Ich lasse nun den Gesichtspunkt des Rechts und der politischen Freiheit in diesem Augenblicke völlig bei Seite, um nur in Kürze über den bisherigen Zustand der Privatschulen und ihre Theilnahme an dem Werke des öffentlichen Unterrichts zu berichten.

Die Privatanstalten zerfallen in zwei, eigentlich drei Classen; nämlich *Pensions*, welche nur bis zu den grammatischen Classen unterrichten, *Institutions*, welche bis zu den Humanitätsclassen gehn dürfen, endlich *Institutions de plein exercice*, welche den ganzen classischen Cursus in selbständigem Unterricht zu durchlaufen und ihre Zöglinge bis zum Baccalaureat zu führen berechtigt sind. Indem die kaiserlichen Decrete die Privatschulen so in enge Grenzen pädagogischer Befugniss einschränkten, indem sie ihnen einerseits die Stufe des zu ertheilenden Unterrichts streng vorschrieben, andrerseits denen, welche eine Staatsanstalt neben sich fanden, nur das Recht zu Repetitionen, nicht zu selbständigem Unterricht gewährten, konnten sie andrerseits auch die wissenschaftlichen Forderungen nicht gar hoch stellen, und sie begnügten sich in der That, nur von den Vorstehern, nicht von den Lehrern wissenschaftliche Grade zu verlangen, nämlich für einen Pensionsvorsteher das bescheidene Baccalaureat *ès-lettres*, für einen Institutionsvorsteher das doppelte Baccalaureat *ès-lettres* und *ès-sciences*. Ein Reglement vom Jahre 1809 wollte auch den Hülfslehrern die Bedingung des Baccalaureat's oder einer besondern Lehrprüfung auferlegen, hat sich aber nie rechte Geltung verschaffen können.

Was nun die *Institutions de plein exercice* betrifft, so hatte Napoleon gleich bei der Stiftung der Universität um gewisse Rechte und Traditionen zu schonen, mehrern alten Privaterziehungshäusern die Befugniss ertheilt, nach wie vor den vollständigen Studiencursus beizubehalten und unmittelbar für das Baccalaureat vorzubereiten. Mehrere der frühern Collegien, deren Thätigkeit kaum während der Revolutionswirren auf eine kurze Zeit unterbrochen worden war, behielten ihre alten Rechte; so blieben die Anstalten von Juilly, Sorèze, Pont-

Die Universität ertheilt jährlich gegen 160 neue Vorsteherdiplome, so dass die jährlichen Veränderungen sich auf den fünften Theil aller Pensionen erstrecken.

Um nun über das Wirken der freien Anstalten ein Wort des Urtheils hinzuzufügen, so kann man von ihnen bei ihrer precären Stellung als blosser Nachhülfs- oder Vorbereitungsschulen der Universitätscollegien keinen eigenthümlichen, selbständigen pädagogischen Einfluss fordern oder erwarten. Diejenigen unter ihnen, welche Hülfsanstalten von Collegien sind, welche nur die Repetition für die wirklichen Lehrstunden der königlichen Schulen ertheilen, sind dadurch nicht nur im Allgemeinen, sondern bis in alle Einzelheiten des täglichen Studienlaufs an die pädagogische Weise derselben fest gebannt: ihr Gedeihen und Einkommen hängt davon ab, wie viel sogenannte starke Schüler sie für die Classe, für den Concurs heranzubilden vermögen, und sie können dazu keine andern, keine bessern Mittel anwenden, als die der Universitätsroutine, welche ich besprochen habe. Nur kommt hier als traurige Zugabe aller schon gerügten Fehler der Unterrichtsorganisation der verpestende Einfluss industrieller Gewinnsucht hinzu, um durch niedrig habsüchtige Ausbeutung der geistigen Anlagen der Zöglinge eine gesunde, natürliche Entwickelung derselben vollends unmöglich zu machen. Ich will nicht behaupten, dass das ganze Corps der Pensionsvorsteher keine andere, als gemeine Absichten und Rücksichten des Gewinns habe, es mag edle Ausnahmen geben, für die der Geist, die Seele der jungen Zöglinge mehr ist, als ein Gegenstand industrieller Speculation: Niemand kann aber läugnen, dass dem allgemeinen Gesichtspunkt nach die Profession eines Pensionsvorstehers als Industriezweig, als Speculationssache gilt, dass man sie nicht wegen innern pädagogischen Berufs oder Bedürfnisses erwählt, sondern als Quelle mehr oder weniger reichen Gewinnes, dass sich zur Ausbeutung derartiger Unternehmen Geschäftsleute associiren, wie in andern Ländern zur Ausführung einer pädagogischen Idee Männer von gleicher Ueberzeugung zusammentreten, dass man Pensionen und Institutionen auf dem Wege öffentlicher Feilbietung kauft und wieder verkauft, und was der merkantilischen Anzeichen mehr sein mögen. Es ist ein Weg *pour faire fortune*, und wenn Jemand dies Ziel erreicht hat, schlägt er sein Erziehungshaus an den Meistbietenden los und setzt sich im kräftigsten Mannesalter zur Ruhe oder versucht sich in anderweitigen Speculationen. Die Uebel, welche aus dieser profanen Behandlung des heiligsten Berufs entstehn, sind so allgemein, so zwingend, dass sich ihnen auch ein persönlich besser gesinnter Pensionsvorsteher kaum entziehn kann, ohne den Fortgang seiner Anstalt gradezu aufs Spiel zu setzen. Er muss in den Gang der Treibhausbildung einzelner Auserwählter mit

Aufopferung der grossen Masse mit hinein, er muss am Ende des Jahres seine Summe von Preisen und Accessits aufweisen können, wenn seine Pension nicht in den Augen der Professoren und der Aeltern als eine erbärmliche, schlecht geleitete erscheinen soll. So scheut denn auch der merkantilische Geist kein Mittel, um seine Waare geltend zu machen, um möglichst viele Musterproben am Schaufenster aufstellen zu können. Ich habe schon bei Besprechung des Concursunwesens alle die erfinderischen Kniffe angegeben, womit die Pensionsvorsteher ihre Schüler zu einseitigen Erfolgen in einem oder dem andern Unterrichtsgegenstande heranziehn, und will darauf nicht mehr zurückkommen. Dagegen muss ich noch bemerken, wie die Vernachlässigung der schwachen Schüler hier noch ärger ist, als in den königlichen Internaten; denn wenn in den letztern alle Nachhülfslehrer wenigstens eine gewisse Fähigkeit besitzen, so sind die *maîtres d'études* in den Pensionen dagegen grossentheils völlig unfähig, den schwachen Schülern von Zeit zu Zeit eine ordentliche Anleitung, einen heilsamen Wink oder Rath zu ertheilen, und höchstens gut dazu, äussere Ordnung zu halten, sich von der materiellen Anfertigung der schriftlichen Arbeiten zu überzeugen und die Lectionen aufsagen zu lassen, d. h. bei ihrer Ablesung dabei zu stehn. Für die stärkern Schüler giebt es in den grössern Pensionen einige bessere Hülfslehrer oder es kommt ein Professor des Collegiums täglich eine oder zwei Stunden Repetition zu ertheilen; aber die Einen wie die Andern können sich eben nur mit der hoffnungsvollen Elite, nicht mit der der Nachhülfe am Meisten bedürftigen grössern Anzahl beschäftigen. Diese siecht in geisttödtendem unwilligem Geschreibe dahin und verflucht die classischen Studien, die sie unnütz täglich elf Stunden an das Schreibpult gebannt halten.

Nicht viel besser steht es mit den Privatinstituten, welche nicht unmittelbar an den Gang der Collegien gebunden sind: sie sind es doch mittelbar durch die höhere Leitung der Universitätsbehörden, durch die pädagogische Universitätstradition, worunter sie sich willig beugen, endlich darum, weil sie meistens ihre Schüler für den weitern Besuch eines Collegiums vorbereiten, mithin die officielle Behandlung der Studien wie die Regel so auch den Maassstab für die Beurtheilung ihres Unterrichts in der öffentlichen Meinung abgiebt. Sie befolgen daher fast durchgängig denselben Gang, nur kann er noch weniger zu einem erfreulichen Ziele führen, weil die Lehrer im Allgemeinen unfähiger sind. Denn wenn selbst eine fehlerhafte Methode unter der Hand tüchtiger Lehrer bei eifriger, energischer Handhabung doch immer einige gute Früchte bringen kann, so wird ihr gefährlicher, ertödtender Einfluss dagegen durch untaugliche Lehrer hundertfach erhöht.

Unter den blossen Pensionen giebt es viele, welche nicht durchaus dem classischen Secundärunterricht zufallen, sondern sich eben so sehr mit niederem und höherem Primärunterricht beschäftigen; da nach dem früher Mitgetheilten Pensionen oft dazu berechtigt werden, Primärclassen neben dem classischen Unterricht hergehn zu lassen. Man glaube jedoch nicht, dass hierin eine für die mittlern Classen nützliche Mischung des Sprachstudiums mit Realkenntnissen zu finden sei; der classische Cursus ist vom Primärcursus meistens durchaus getrennt, der eine ist für diejenigen Zöglinge bestimmt, die sich für höhere Secundärschulen vorbereiten wollen, der andere für solche, die unmittelbar eine praktische Laufbahn antreten. Der classische Unterricht ist hier, wie in den andern Instituten ein blasser Abglanz des Collegienunterrichts, und der Primärcursus von dem der andern Primärschulen ebenso wenig unterschieden.

Ich habe von keiner grössern oder kleinern Privatanstalt auf dem Gebiet des Secundärunterrichts reden gehört, welche einen eigenen pädagogischen Gedanken vorangestellt, einen eigenthümlichen Weg verfolgt hätte. Es ist freilich wahr, dass die angeführten Verhältnisse, welche die freien Anstalten an die officielle Methode binden, solchen Neuerungen hinderlich waren: aber eine tiefe pädagogische Ueberzeugung, die fähig wäre, für ihr Ideal Opfer zu bringen, hätte diese Schwierigkeiten selbst bei dem Universitätszweig überwunden. Ich bin überzeugt, dass der hohe Studienrath, dass der Minister einer ernsten Ueberzeugung nicht gewehrt hätten. Bei dem Geiste des Materialismus und der Selbstsucht, welche im Augenblicke herrscht, erwarte ich von der Freiheit des Unterrichts wenig schöne Früchte für das Aufblühn einer bessern Methode: die Universität selbst ist bei allem stationären Sinn zu der nöthigen Umwandelung vielleicht noch mehr angethan, als die Privatindustrie.

Sechster Abschnitt.

Das Ziel der Secundärstudien, die Baccalaureatsprüfung.

Das Ziel alles Secundärunterrichts, der Leitstern und Prüfstein der besprochenen Studien ist das schon mehrfach erwähnte Baccalaureat in der philosophischen Facultät (*baccalauréat-ès-lettres*). Es ist von unserm Abiturientenexamen insofern verschieden, als es eben nicht nur den Schlussstein der Secundärbildung, sondern zugleich einen ersten gelehrten Grad der Facultät bildet und als solcher in allen liberalen Carrieren, zum Eintritt in den öffentlichen Unterricht so wohl, als auch in alle Staatsämter nicht geringe Rechte gewährt. Nach wohl bestandener Prüfung erhält der Candidat nicht nur ein Zeugniss, sondern ein Diplom.

Dass die Prüfung vor der philosophischen Facultät gemacht wird, ist in der Ordnung, sobald sie eben zu einem akademischen Grade führen soll: überdies bildet der Secundärunterricht selbst nach der Tradition der alten Universitäten einen Theil jener Facultät, da sie wie wir früher gesehn, in den letzten Jahrhunderten fast nur in den Collegien bestand. Damals waren alle Collegienlehrer wirklich Professoren der Facultät, und die Schüler studirten von Anfang an innerhalb dieser Facultät, welche ihnen nach Beendigung der vorbereitenden Studien ihren ersten Grad ertheilte. Es ist natürlich, dass selbst nach der äussern Ablösung der Secundärschulen vom höhern Unterricht am Ende und Ziel der erstern die Verbindung mit der Facultät selbst für diejenigen angeknüpft wird, welche das Baccalaureat nicht zur Fortsetzung der akademischen Studien benutzen wollen. Die literarische Facultät ist am Natürlichsten berufen, über die literarische Ausbildung der Jugend zu urtheilen.

Das Baccalaureat ist nun für unsern Zweck in doppelter Beziehung sehr wichtig, erstens wegen des Einflusses, den es auf die Studien übt, dann wegen der Resultate des Secundärunterrichts, die dabei zu Tage kommen. Ich schicke allen weitern Betrachtungen das neueste Reglement der Prüfung voran.

Reglement der Baccalaureatsprüfung (vom 14. Juli 1840).

Erster Titel. Zeit der Prüfungen.

Art. 1. Die philosophischen Facultäten (und die durch die Ordonnanz vom 18. Januar 1816 eingesetzten Prüfungscommissionen*)

*) Diese Commissionen sind durch die zu erwähnende jüngste Ordonnanz des jetzigen Ministers aufgehoben worden.

sollen jährlich zu drei verschiedenen Sitzungsperioden die Baccalaureatsprüfung vornehmen. Die erste Session beginnt vierzehn Tage vor dem Anfang der grossen Schulferien, die zweite währt vom 15. October bis zum 1. November, die dritte vom ersten bis zum zweiten Montag nach den Osterferien. (Eine spätere Verfügung setzt noch eine vierte Session für den Monat Januar fest.)

In der Akademie von Paris kann die erste Sitzung den 25. Juli anfangen und bis zum 1. September fortdauern, die zweite bis zum 15. November, die dritte vom 1. bis 15. Januar, die vierte vom 1. bis 15. April.

Art. 2. Ausser zu den erwähnten Zeitpunkten kann keine vereinzelte oder gemeinsame Prüfung ohne besondere Erlaubniss des Ministers Statt finden.

Zweiter Titel. Einschreibung der Candidaten.

Art. 3. Die verschiedenen (im Art. 33 angegebenen) Documente, welche jeder Candidat Behufs seiner Zulassung zur Prüfung beizubringen hat, müssen vierzehn Tage vorher dem Rector der Akademie eingereicht werden.

Art. 4. Jeder Candidat muss sich im Hauptsitz der Akademie melden, in welcher er seine Studien vollendet oder seinen gesetzlichen Wohnort hat. — — — —

Art. 7. Der Secretär zeigt jedem Candidaten an, an welchem Tage er die Prüfung zu bestehn haben wird.

Art. 8. Die Prüfungen werden im voraus in den Journalen und durch Anschlag an den Thüren der Facultät angekündigt.

Dritter Titel. Allgemeine Form der Prüfungen.

Art. 9. Die Prüfungen sind öffentlich und finden zu vorher angezeigten Stunden im Sitzungssaale der Facultät oder der Akademie Statt.

Art. 10. Es müssen wenigstens vier Richter anwesend sein. — —

Art. 12. Die Rectoren können, so oft es ihnen beliebt, den Prüfungen beiwohnen.

Art. 13. Jeder Candidat muss vor der Prüfung noch einmal seinen Namen auf ein besonderes Register einschreiben; die Richter verificiren die Identität der Signatur.

Art. 14. Die Prüfung besteht aus drei Theilen: 1) der schriftlichen Arbeit, 2) der Erklärung der Autoren, 3) den mündlichen Fragen.

Erste Probe: schriftliche Aufgabe.

Art. 15. Als schriftliche Aufgabe haben die Candidaten die Uebersetzung eines lateinischen Stücks, etwa wie man sie in der Classe *Rhétorique* giebt, anzufertigen.

Art. 16. Der Decan der Facultät wählt das Stück — — — —

Art. 17. Es werden dazu zwei Stunden in strenger Clausur gegeben; andere Hülfsmittel, als Wörterbücher sind verboten.

Art. 19. Nach der Correctur dieser Uebersetzung entscheidet die Facultät, welche Candidaten zu den mündlichen Proben zugelassen werden sollen.

Zweite Probe: Erklärung der Autoren.

Art. 20. Die Candidaten haben Stellen aus lateinischen, griechischen und französischen Autoren zu erklären, welche unter den auf den officiellen Listen enthaltenen durchs Loos gewählt werden.

Art. 21. Jede Liste zerfällt in 50 Nummern. Vor der Probe werden nun 50 Kugeln mit Nummern von 1 bis 50 in eine Urne geworfen; jeder Candidat loos't eine derselben für jede Art Autoren. In dem Buch, worauf er gefallen ist, wählen die Examinatoren eine beliebige Stelle.

Dritte Probe: mündliche Fragen.

Art. 22. Die Candidaten haben zuletzt auf Fragen über Philosophie, Literatur, Geschichte, Mathematik und Physik zu antworten; auch hier wird die jedesmalige Frage unter den im officiellen Programm enthaltenen Punkten durchs Loos bestimmt.

Vierter Titel. Das Urtheil.

Art. 23. Die Dauer der beiden letzten Proben zusammen muss für jeden Candidaten wenigstens ½ Stunden sein.

Art. 24. Das Endurtheil wird in Berücksichtigung der drei Proben zusammen gefällt; bei gleicher Vertheilung der Stimmen entscheidet die des Präsidenten: das Urtheil wird in öffentlicher Sitzung verkündigt.

Art. 25. Ein abgewiesener Candidat kann sich erst in der nächsten Prüfungssession wieder melden und nur vor derselben Facultät.

Art. 27. Die Richter fügen dem Fähigkeitszeugnisse eins der Prädicate: „sehr gut", „gut" oder „ziemlich gut" hinzu.

Art. 31. Die Diplome werden auf Grund des Fähigkeitszeugnisses vom Minister ausgefertigt.

Folgendes ist die Liste der Autoren, welche die Candidaten je nach der Entscheidung des Looses zu übersetzen haben: sie sind wie alle übrigen Prüfungsgegenstände immer in 50 Nummern vertheilt.

Griechische Autoren.

No. 1. 2. 3. Homer, das erste Buch der Ilias. No. 4. 5. 6. 7. Homer, das sechste Buch der Ilias. No. 8. 9. 10. 11. Sophokles, Oedipus. No. 12. 13. 14. Sophokles, Oedipus auf Colonos. No. 15. 16. 17. 18.

Euripides, Hekuba. No. 19. 20. 21. Theokrit. Die erste Idylle. No. 22. 23. 24. Xenophon, Memorabilia, Buch I. — No. 25. 26. 27. Xenophon, Memorabilia, Buch II. — No. 28. 29. 30. Xenophon, Memorabilia, Buch III. — No. 31. 32. 33. Xenophon, Memorabilia, Buch IV. — No. 34. 35. 36. 37. Plato, der erste Alcibiades. — No. 38. 39. 40. Demosthenes, die erste olynthische Rede. — No. 41. 42. 43. Demosthenes, die zweite olynthische Rede. — No. 44. 45. 46. Plutarch, Alexander. — No. 47. 48. 49. 50. Plutarch, Cäsar.

Lateinische Autoren.

No. 1. 2. Virgil, das 4te Buch der Georgica. — No. 3. 4. Virgil, Aeneide I. — No. 5. Virgil, Aeneide II. — No. 6. Virgil, Aeneide III. — No. 7. Virgil, Aeneide IV. — No. 8. Virgil, Aeneide V. — No. 9. 10. Virgil, Aeneide VI. — No. 11. 12. 13. Virgil, Aeneide VII. VIII. IX. — No. 14. 15. 16. Virgil, Aeneide X. XI. XII. — No. 17. 18. Horaz, Oden I. — No. 19. 20. Horaz, Satiren I. — No. 21 22. Horaz, Briefe I. — No. 23. 24. Horaz, *Ars poetica.* — No. 25. 26. Ovid, Metamorphosen. I. II. — No. 27. Terenz, Andrina. — No. 28. 29. Cicero, Verrina *de Signis.* — No. 30. 31. Cicero, Verrina *de Suppliciis.* — No. 32 33. Cicero *pro Milone.* — No. 34. 35. Cicero *Somnium Scipionis.* — No. 36. 37. Cicero, *Tusculanae.* — No. 38. 39. Tacitus, Agricola. — No. 40. 41. Tacitus, Annalen I. — No. 42. 43. Plinius, Lobrede auf Trajan. — No. 44. 45. Erzählungen und Reden aus Livius. — No. 46. 47. Erzählungen und Reden aus Sallust. — No. 48. 49. Erzählungen und Reden aus Tacitus. — No. 50. Erzählungen und Reden aus Curtius.

Darauf folgt eine Liste von fünfzig französischen Werken von Corneille, Racine, Molière, Lafontaine, Boileau, Pascal, Bossuet, Fenelon, Labruyere, Massillon, Montesquieu, Buffon, Voltaire.

Alle Gegenstände, auf welche sich das weitere mündliche Examen bezieht, sind ebenfalls in 50 Fragen vertheilt, so jedoch, dass in der Geschichte jeder der Theile (alte, mittelalterliche und neuere Geschichte) besondere 50 enthält. Ich beschränke mich darauf, von mehrern Zweigen der Prüfung eine Reihe von Fragen anzuführen.

Philosophische Fragen.

Einleitung.

1. Gegenstand der Philosophie. — Nutzen und Wichtigkeit derselben. — Ihre Beziehungen zu andern Wissenschaften.

2. Von den verschiedenen in der Philosophie befolgten Methoden. — Von der wahren Methode.

3. Eintheilung der Philosophie. — Die natürliche Reihenfolge ihrer Theile.

Psychologie.

4. Gegenstand der Psychologie. — Nothwendigkeit, das Studium der Philosophie damit anzufangen. — Vom Bewusstsein und der ihm eigenthümlichen Gewissheit.

5. Von den Phänomenen des Bewusstseins und unsern Ideen im Allgemeinen. — Von ihren verschiedenen Eigenschaften und Arten. — Beispiele.

6. Vom Ursprung und der Bildung der Ideen. — Einige unserer wichtigsten Ideen als Beispiele.

7. Theorie der Seelenkräfte. Was heisst: die Existenz einer Seelenkraft determiniren?

— — — — — — — —

16. Beweis der Freiheit.

17. Vom „Ich," seiner Identität und Einheit.

18. Von der Unterscheidung von Körper und Seele.

Aus der Moral und Theodicee.

— — — — — — — — — —

35. Aufzählung und Beurtheilung der Beweise für das Dasein Gottes.

36. Von den vorzüglichsten Eigenschaften Gottes. Von der göttlichen Vorsehung und dem Weltplan.

37. Prüfung der aus den physischen Uebeln gezogenen Einwürfe.

38. Prüfung der aus den moralischen Uebeln gezogenen Einwürfe.

39. Bestimmung des Menschen. — Beweise für die Unsterblichkeit der Seele.

40. Religiöse Moral oder Pflichten gegen Gott.

Geschichte der Philosophie.

— — — — — — — —

45. Angabe der bedeutendsten griechischen Schulen von Socrates bis zu den Neuplatonikern *).

46. Die vorzüglichsten scholastischen Philosophen.

47. Baco's Methode. Analyse des *novum Organum*.

48. Cartesius' Methode. Analyse seiner Schrift „über die Methode."

49. Angabe der neuern Schulen seit Cartesius.

50. Nutzen der Geschichte der Philosophie für die Philosophie selbst.

---

*) Zur richtigen Beurtheilung der vermeintlichen Ausdehnung dieser Forderungen bedenke man, dass das ganze Examen in der Philosophie fünf Minuten dauert. Um in fünf Minuten alle Schulen von Socrates bis zu den Neuplatonikern zu besprechen, kann man eben nicht gar tief eingehn.

Literatur.

Die Eintheilung ist hier: Von der Literatur überhaupt (1 Frage), von der Poesie (5 Fr.), von der Beredsamkeit (29 Fr.), von der Literaturgeschichte (15 Fr.). Ich wähle Einiges aus dem letzten Punkte:

36. Die Hauptepochen der griechischen Poesie.

37. Angabe der Hauptdichter in jeder derselben, nach der Gattung und mit Angabe der Geburts- und Todesjahre und ihrer Hauptwerke.

38. Die Hauptepochen der lateinischen Poesie.

39. Angabe der Hauptdichter u. s. w. (wie 37).

40. 41. Ebenso für die französische Poesie.

42—47. Ebenso für die Redner der drei Literaturen.

48 – 50. Angabe der vorzüglichsten lateinischen, — griechischen, — französischen Geschichtsschreiber.

Geschichte.

Alte Geschichte.

2. Ausdehnung der alten Geschichte; — Angabe der alten Staaten und grossen Weltreiche nach geographischer und chronologischer Reihenfolge; von ihrer resp. Bedeutung für die alte Geschichte *).

3. Ursprung des Menschengeschlechts nach der heil. Schrift; Zerstreuung nach der Sündfluth; Ursprung der Racen; Entstehung der Völker durch Wanderungen und Colonien.

— — — — — — — —

9. Medien, Persien, Lydien. Lydien bis zum Sturz des Crösus. Geschichte der Meder und Perser bis zu Cyrus; Herrschaft des Cyrus. Sitten und Religion der Meder und Perser.

10. Geschichte der Nachfolger des Cyrus bis zum Anfang der Perserkriege. Regierung der Perser zu jener Zeit.

11. Phönicien. Tyrus; seine Lage und sein Handel; seine Colonien in Africa, Spanien und Sicilien.

Griechenland.

12. Alte Völkerstämme in Griechenland; Pelasger, Helenen, fremde Colonien. Geschichte der Heldenzeiten. Einfall und Eroberungen der Dorier. Colonien in Europa, Asien und Africa. Gedichte Homers. Olympiaden.

13. Geschichte Athens von Codrus bis zum ersten Angriff der Perser. — Bevölkerung und Regierung von Athen. — Aristocratie der

---

*) Alles in fünf Minuten, wohl zu beachten. Wenn selbst die Examinatoren einen einzelnen der jedesmaligen Punkte herausnehmen, reicht immer doch eine ganz oberflächliche Kenntniss aus.

Eupatriden. — Archonten. Gesetzgebung Solons und Dracons. Athens Verfassung zur Zeit der Perserkriege. — — —

Geist allseitig zu schärfen und auszubilden, durch Eindringen in den classischen Bildungsstoff ihn allseitig empfänglich zu machen, so kann die Prüfung, welche das Ziel jenes Unterrichts, nichts Anderes zu erforschen haben, als ob jener Zweck erreicht ist, ob und wie weit der Geist gereift und erstarkt ist, nicht wie viel er in sich aufgenommen, sondern wie er das Aufgenommene verdaut, wie weit er daran seine Verdauungskräfte geübt hat. Natürlich kann dabei bis zu einem gewissen Punkt die Forderung positiver Kenntniss des benutzten Materials nicht umgangen werden; denn damit die Aneignung eine gründliche, ernste sei, ist es unumgänglich, dass der Schüler sich mit den verschiedenen Bildungselementen so vielfach, so anhaltend beschäftige, dass dadurch unfehlbar eine gewisse Summe positiver Kenntnisse haften bleibe, und wo dies nicht der Fall ist, muss entweder die Beschäftigung nicht ernst und dauernd genug gewesen sein oder wenigstens eine der geistigen Kräfte ist völlig vernachlässigt worden, das Gedächtniss. So ist denn eine gewisse Beachtung des classischen literarischen Wissens neben der Prüfung der geistigen, formalen Ausbildung gerechtfertigt, aber sie ist das Beiläufige, wie im ganzen Lauf der Gymnasialbildung der literarische Stoff nicht Zweck, sondern nur Mittel, nur Unterlage des Unterrichts ist. Man kann von einem Abiturienten genug positive Kenntniss der lateinischen Sprache verlangen, um ihm unvorbereitetes Uebersetzen mittelmässig schwerer Autoren zuzumuthen, weil acht- oder neunjährige ernste Betreibung des Latein, wie sie das Baccalaureat voraussetzt, unfehlbar zu einer solchen Fertigkeit führt; man muss erwarten, dass er nicht nur den Geist der verschiedenen geschichtlichen Perioden kenne, sondern auch die vorzüglichsten Data, weil er den Geist nicht selbständig aufgenommen haben kann, ohne die Grundlage der Thatsachen u. s. w. Nimmer aber darf das Wissen vor dem Können in den Vordergrund treten; denn geistiges Können ist höchster Zweck der classischen Bildung.

Es kann aber Niemandem entgangen sein, wie die hiesige Weise der Prüfung, diesen Zweck völlig vergessend, das positive Wissen fast allein beachtet und das Gedächtniss zum ausschliesslich sichern Mittel der Vorbereitung erhoben hat. Die erste Probe allein, die lateinische Uebersetzung, entspricht dem rechtmässigen, formalen Gesichtspunkt: sie allein kann ihm aber keineswegs Genüge leisten. Das Uebersetzungsstück ist meistens nur mässig schwer, denn die Vorschrift „eines Stücks von der Stärke der *Rhétorique*" ist gar elastisch und die traurigen Resultate der Prüfung haben die Richter schon lange zu barmherziger Auswahl der Aufgaben gestimmt. Ein nur sehr schlecht beschlagener Examinand kann nun bei einiger Gewandtheit Stellen, die er nur halb verstanden, unter einer kühnen

Wendung verdecken, welche die Richter wenigstens stutzig macht, und im Falle des Zweifels werden sie ihn gewöhnlich von der mündlichen Prüfung nicht zurückweisen; auf diese kommt denn meistens Alles an, in ihr aber tritt das Gedächtniss alleinherrschend hervor, von Erprobung eigentlicher Befähigung und Tüchtigkeit ist nicht mehr die Rede. Man bedenke, dass die Prüfung jedes Candidaten nur drei Viertheil Stunden währt (im Reglement steht „wenigstens," sie dauert aber höchstens so lange, in Paris zumal). In dieser Zeit muss er in neun Gegenständen geprüft werden, nämlich in Uebersetzen aus dem Lateinischen, dann aus dem Griechischen, dann in Erklärung des französischen Autors, in Philosophie, Literatur, Geschichte, Geographie, Mathematik, endlich in Naturwissenschaften. Das giebt für jeden Gegenstand fünf Minuten, worin das Loosen, das Auswählen der zu erklärenden Stellen, das Aufschlagen derselben u. s. w. mit begriffen ist. Es versteht sich, dass dabei an ein noch so oberflächliches Eingehn auf Erörterungen, welche den Grad der geistigen Ausbildung des Examinanden erweisen könnten, nicht zu denken ist: die Examinatoren können sich auf nichts Anderes einlassen, als zu sehn, ob der Candidat das eine Gefragte weiss oder nicht.

Die sogenannte Erklärung der Autoren ist denn dabei zu dem dürrsten, mechanischsten Construiren geworden, zu einem blossen *mot-à-mot*, wie ich bei der Besprechung der Version ein Beispiel davon gegeben. Der Candidat loos't einen Autor, der Examinator wählt daraus irgend eine Stelle und jener sagt darauf die lateinischen oder griechischen Worte nach der Constructionsfolge und bei jedem Wort gleich das Französische dazu. Wehe dem, welcher sich einfallen liesse, eine ordentliche fliessende Uebersetzung geben zu wollen und zu dem Zwecke sich einen Augenblick zu besinnen; der Examinator würde unfehlbar glauben, er wisse die Construction nicht, ihm auf den Weg helfen und eine schlechte Note geben. Von grammatischen, literarischen, kritischen oder Sinnerläuterungen ist keine Spur zu finden.

In allen übrigen Gegenständen kommt es noch viel mehr auf blosses Gedächtnisswissen an. Der Examinand muss auf jede der 50 Nummern in jedem Gegenstande gerüstet sein; denn er bekommt nur eine, und wenn ihn das Loos in mehrern Zweigen auf vielleicht sehr unschuldige Lücken in seinem Wissen fallen lässt, so kann er es durch keine bessere Antwort auf andere Fragen gut machen, er möge noch so gescheut, noch so durchgebildet sein, er muss unter der Ungunst des Zufalls, unter einem augenblicklichen Erlöschen des Gedächtnisses erliegen. Nach ihm kommt vielleicht ein unfähiger Dummkopf heran, der als einziges Studium seiner ganzen achtzehn Jahre die Antworten, welche sein bequemes Handbuch auf alle Fragen

des Prüfungsprogramms giebt, ohne Sinn und Nachdenken auswendig gelernt hat: er ist seiner Sache sicher, ihm kann das Loos keinen bösen Streich spielen, sein stolzes Selbstvertrauen lässt das Gedächtniss nicht irre gehn, denn das ist ja die einzige Geisteskraft, die er geübt hat und Dank ihm gewinnt er die Palme, um welche sein hundert Mal tüchtigerer Gefährte vergeblich gerungen hat.

Was ich als möglich angeführt, ist nicht eine blosse Voraussetzung, es geschieht täglich, es ist vielleicht der gewöhnliche Lauf der Dinge: es kommt vor, dass die besten Schüler zurückgewiesen werden, während die schlechtesten gut bestehn. Dies führt uns zu dem zweiten Gesichtspunkt, von welchem aus ich behauptete, dass die Prüfung wie mit den Forderungen einer wahrhaft tüchtigen literarischen Vorbildung, so auch mit dem thatsächlichen Studienlauf der Collegien in keiner Beziehung stehe. Was hilft den starken Schülern alle ihre Fertigkeit in elegantem Lateinschreiben, die Rundung und Fülle der rhetorischen Kunststücke, die Leichtigkeit classischen Versbau's, was auch die Tiefe der philosophischen Dissertationen? Von dem Allen und von dem Geschick, welches diese Uebungen voraussetzen, von der Geistesgewandtheit, die sie beweisen sollen, kann er bei der Prüfung, zu der ihn sein Studium vorgeblich führen soll, keinen Gebrauch machen; was er dagegen braucht, das wird in den Classen nicht gelehrt. Die Erklärung der Autoren ist unter der Masse anderweitiger Arbeiten erdrückt, — in der Rhetorik wird das praktische Geschick in eleganter Rede gefördert, aber keine Theorie der Rhetorik und Poesie, keine Literaturgeschichte gegeben, wie das Examen sie verlangt, — die Geschichte wird als Nebensache, Geographie gar nicht betrieben, Mathematik und Naturwissenschaften nur im letzten Schuljahre in einem eiligen Cursus. Und doch bilden alle diese Gegenstände den Hauptbestandtheil der Prüfung!

Aus diesem Missverhältniss des Secundärunterrichts und der ihn beschliessenden Prüfung ist als natürliche Folge hervorgegangen, dass die meisten Schüler in den letzten Jahren, vorzüglich aber im letzten, eigentlich der Philosophie zu widmenden Jahre den Schulstunden keine Aufmerksamkeit mehr schenken, um ihre ganze Zeit auf die mechanische, mnemonische Vorbereitung für das Baccalaureat zu verwenden. Die schlechten Schüler, welche an Preisen Nichts zu versäumen haben, fangen gewöhnlich schon im rhetorischen, die bessern im philosophischen Jahre an, sich mit Hülfe eines der vielen Handbücher im ganzen Bereich des Baccalaureats einzulernen und festzusetzen. Es giebt unzählige sogenannte *Manuels du Baccalauréat*, welche Frage für Frage des officiellen Programms vornehmen und eine möglichst präcise, klare Antwort hinzufügen.

Die ganze Arbeit von der Philosophie bis zur Chemie beträgt meistens gegen tausend Seiten, die es gilt, in den Kopf hineinzupfropfen. — Ebenso giebt es wörtliche construirende Uebersetzungen aller für die Prüfung vorgeschriebenen lateinischen und griechischen Autoren, welche die Präparanden so gut es gehn mag durchstudiren und zu behalten suchen. Dass bei der ängstlichen, eiligen Vorbereitung in dieser letzten Zeit an ein verständiges Eindringen nicht zu denken ist, sondern nur an gedankenloses Gedächtnisswerk, versteht sich von selbst. —

Diejenigen, welche sich nicht getrauen, sich in diesen mnemonischen Uebungen selbst zu leiten, gehn zu einem sogenannten Bachelierfabrikanten in Pension, wo ihnen mit mehrern andern die ganze Masse des zu erlernenden Stoffs in tägliche Pensa vertheilt und überhört und immer wieder überhört wird, bis sie in die Kreuz und die Quer hieb- und stichfest sind. Diese Fabrikation ist eine sehr ergiebige Industrie und wird auch nur als solche betrieben. An allen Strassenecken kann man mit schwarzen, rothen und blauen Buchstaben, neben Restaurantenanzeigen, öffentlichen Tanzbelustigungen, verlornen Hunden, magnetischen Frauenzimmern und fabelhaft billigem Ausverkauf auch mit Riesenschrift die Baccalaureenweisheit ausgeboten finden. Je für 100, 80, oder auch 50 Fr. kann man in einem viertel, halben oder ganzen Jahre zugestutzt werden, je nach der Stärke des Gedächtnisses.

Ich glaube genug gesagt zu haben, um die Sinnlosigkeit der üblichen Weise der Prüfung ins Licht zu stellen, um zu zeigen, wie sie weder eine Gewähr für eine wirkliche classische Vorbildung leistet, noch auch eine Gewähr für die ordentliche Benutzung des Collegienunterrichts, dessen regelmässigen Besuch in den letzten Jahren sie viel mehr stört, als befördert. Jetzt können wir denn auch beurtheilen, inwieweit die Forderung des Studienzeugnisses, des Zeugnisses über den Besuch der beiden höchsten Classen des Collegiums gerechtfertigt ist.

„Um zur Prüfung zugelassen zu werden, muss jeder Candidat sich darüber ausweisen, ein Jahr Rhetorik und ein Jahr Philosophie in einem königlichen Collegium oder in einer zu solchem Unterricht gesetzlich berechtigten Schule durchgemacht zu haben, — — ausser wenn er ein Zeugniss beibringt, dass er von einem Hauslehrer, von seinem Vater, Onkel oder Bruder erzogen worden ist.“

Bei der Forderung dieses sogenannten *certificat d'études* haben von jeher verschiedene Rücksichten und Gesichtspunkte den Staat geleitet. Ich lasse die politischen fürerst ausser Acht und hebe nur die vermeintlich wissenschaftlichen hervor. Der bedeutendste, plausibelste Grund,

welchen die Vertheidiger der Maassregel voranstellen, ist das Interesse für die Wissenschaft, welches erheische, dass man sich bei der Ertheilung des Baccalaureatsdiploms nicht mit den schwachen, dürftigen Beweisen der Ausbildung, welche der Examinand in den wenigen Augenblicken der Prüfung selbst geben könne, begnüge, sondern sich darum bekümmere, ob er seine Kenntnisse auf eine ernste Weise und in allmälig reifender Entwickelung gewonnen habe. Es genüge nicht, Jemanden eine halbe Stunde lang über vielerlei Gegenstände zu befragen, um sich auch zu überzeugen, dass die verlangten Kenntnisse wirklich sein Eigenthum seien: das Programm des Baccalaureats sei eine ganze Encyclopädie, man könne daraus einige Fragen herausreissen und die Prüfung könne nur oberflächlich und oft täuschend sein. Der Erfolg hänge hier öfter von der Geistesgegenwart, vom Gedächtniss und vom Glücke ab, als von einer soliden, wahrhaften Kenntniss der Gegenstände, worüber gefragt werde. Als Ergänzung dieser Probe sei daher eine andere zuverlässigere und entschiedenere nöthig, um zu beweisen, dass der Examinand wirklich eine gediegene Bildung von unten herauf genossen habe. Gewiss ist man nun vom deutschen Standpunkt zunächst geneigt, diese Argumente in ihrer vollen Kraft anzuerkennen. Denn wo die Studien auf den Schulen wirklich so ernst und gewissenhaft betrieben werden, wie es bei jener Argumentation vorausgesetzt wird, wo zumal in dem allmäligen geregelten Aufsteigen von Classe zu Classe eine Garantie für eine allmälige Entwickelung des Geistes gefunden werden kann, da ist dem erwähnten Gesichtspunkt weder seine Bedeutung, noch seine zwingende Nothwendigkeit abzusprechen. Allein bei der herrschenden Behandlung der grossen Masse der Schüler in den königlichen und andern Anstalten, bei der gänzlichen Vernachlässigung, in welcher sie ohne Controlle und ohne Befähigung von Classe zu Classe aufsteigen, ist der Werth, welcher auf diese vorläufige Bedingung des Baccalaureats gelegt wird, völlig illusorisch. Wenn in der Organisation der öffentlichen Unterrichtsanstalten die Gewähr für gute Vorstudien gesucht wird, so ist andrerseits eine Gewähr dafür nöthig, dass jene Organisation allen Schülern dieselben Vortheile biete. Wir haben aber gesehn, dass nichts weniger von den französischen Anstalten ausgesagt werden könnte, dass eine grosse Anzahl von Schülern in der höchsten Classe ankommt, ohne auch nur die Kenntnisse von *Quatrième* zu besitzen, und dass dann für sie ausserhalb des Collegiums, dessen Schulstunden sie nur noch unregelmässig besuchen, während sie die häuslichen Aufgaben ungestraft gänzlich vernachlässigen, die eben besprochene ganz abnorme Vorbereitung für das Baccalaureat durch Auswendiglernen und augenblickliches Vollpfropfen mit den erforderten Kenntnissen beginnt. So ist

denn der Nachweis, alle Classen des Collegiums durchgemacht zu haben, in den seltensten Fällen eine Garantie für eine gediegene Vorbildung. Bei denjenigen dagegen, welche auf dem Collegium wirklich fleissig gearbeitet und die dargebotenen Mittel der Entwickelung ernst benutzt haben, würde gewiss die Prüfung selbst, wenn sie danach eingerichtet würde, einen hinlänglichen Beweiss ihrer wahrhaften Befähigung abgeben können.

So viel über die Schüler, welche in Wahrheit die Classen durchgemacht haben. Auf der andern Seite soll die Vorschrift diejenigen, welche in nicht zum *plein exercice* berechtigten Anstalten erzogen worden sind, veranlassen, Behufs der Erlangung des Baccalaureats sich wenigstens für die beiden höchsten Classen auf eine vollständige Anstalt zu begeben; denn das Studienzeugniss dehnt seine Controlle nicht über die beiden Jahre der *Rhétorique* und *Philosophie* aus. Ich glaube jedoch, dass diese Controlle mit dem vorgeschobenen Zwecke in wenig reller Beziehung stehe; denn gerade jene beiden Classen dienen dem Zwecke der vorbereitenden Bildung am allerwenigsten. Nach den früher angeführten Worten des Ministers selbst ist ja der Zweck der *Rhétorique* nur der, die in den übrigen Classen gewonnenen Kenntnisse anwenden und aussprechen zu lehren: nachdem die eigentliche Vorübung und Schärfung des Geistes an den Classikern in der *Seconde* beendet sei, gehe man in der höchsten literarischen Classe nur Muster französischer und antiker Beredtsamkeit zur Betrachtung und Nachahmung durch. In *Philosophie* wird eben so wenig eine eigentliche, geregelte Geistesübung vorgenommen. Beide Classen können unmöglich als eigentliche Schule des Geistes betrachtet werden, da diese in ihnen vielmehr schon vorausgesetzt wird. Dazu kommt, dass die Schulregel in ihnen so wenig streng ist, dass gar nicht mehr auf eine ordentliche Bearbeitung der aufgegebenen Gegenstände gehalten wird, sondern diese nur vom freien Willen und der Neigung jedes Schülers abhängt. Aus dem Allen leuchtet ein, dass der Besuch der zwei höchsten Classen nicht die geringste Gewähr für einen regelmässigen Studiengang abgeben kann. Um den ernsten Interessen der Wissenschaft und des Staats im Baccalaureat genug zu thun, wäre wohl ein viel geeigneteres Mittel in einer andern Einrichtung der Prüfung selbst zu suchen. Man hat zunächst in der schon eingeführten Probe der Uebersetzung classischer Autoren ein Element, wodurch man sich bei einiger Erweiterung und nothwendiger Modification von der wahren Befähigung der Examinanden wohl überzeugen könnte; ausserdem könnte aber auch das eigentliche mündliche Examinatorium, selbst bei der kurzen Dauer von nur einer halben Stunde gewiss so eingerichtet werden, dass durch genaues Eingehn auf irgend einen Gegen-

stand die Schärfe und Reife des Urtheils, nicht nur die Kenntnisse des Candidaten erprobt werden könnten.

Der wahre Grund für die Aufrechthaltung des Studienzeugnisses, welchen ich nach dem Gesagten in der Sorge für den Ernst der Studien nicht finden kann, ist wohl auch viel mehr in der ganz andern Sorge für die Bewahrung des Geistes des Unterrichts, seiner moralischen und politischen Richtung vor fremden Einflüssen zu finden. Wenigstens trat in den Kammerverhandlungen vor drei Jahren dieser Gesichtspunkt ganz entschieden als dominirend hervor. Es schien nicht hinreichend, die Jesuiten vom Unterricht im Lande auszuschliessen, man wollte ihnen auch das Wirken von den Grenzen des Landes, von Belgien und der Schweiz herüber unmöglich machen, indem man denen, welche sie etwa in der Fremde aufsuchten, mit dem Baccalaureat den Zugang zu allen öffentlichen Aemtern und zu den Ehrenwürden der Wissenschaft versagte.

Wie ich aber die Wirksamkeit der Maassregeln im Interesse der Wissenschaft läugnen musste, so kann ich auch ihre Wirksamkeit zur Abhaltung jesuitischen Unterrichts nur bis zu einem gewissen Punkte zugeben und glaube, dass man die Hoffnung auf Verminderung der Emigration der legitimistischen oder ultramontanen Schuljugend nicht zu hoch anspannen muss. Manche Legitimisten, welche ja Staatsämter nicht für ihre Kinder begehren, werden sich über den Verlust des Baccalaureats leicht trösten; andere werden für die *pia fraus* im Voraus absolvirt, den aus der Fremde zurückkehrenden Jünglingen ein Zeugniss über häusliche Studien ausstellen und so das Gesetz umgehn. Wenn mithin das Studienzeugniss auch für diesen Zweck halb illusorisch ist, so kann ich nicht umhin, meine Verwunderung darüber auszudrücken, wie eine Regierung, welche sich rühmt, durch den Willen der Nation eingesetzt zu sein und den Geist der Nation zu repräsentiren, mit solcher Aengstlichkeit bemüht sein kann, von der Erziehung der Jugend jeden feindseligen Einfluss fern zu halten, wie sie aus Furcht vor den Jesuiten, selbst bei nur geringer Aussicht, diese damit zu treffen, eine Maassregel in die Organisation des öffentlichen Unterrichts einführen kann, welche der Tyrannei so viel ähnlicher sieht, als der Freiheit!

Noch ein Wort über die Examinatoren.

Dem Prinzip nach kam von jeher den Facultäten das Recht zu, die akademischen Grade zu ertheilen. In den alten Universitäten waren nun, wie wir vielfach zu bemerken Gelegenheit hatten, die Facultätsprofessoren meistens keine andern, als die Collegienprofessoren. In der kaiserlichen Universität sollten die beiden Stufen völlig getrennt sein, aber nicht überall fand man tüchtige Subjecte genug, als dass nicht

an einzelnen Orten Collegienprofessoren zugleich einen akademischen Lehrstuhl erhalten hätten. Nachdem ferner im Jahre 1816 die Zahl der philosophischen Facultäten auf sechs, die der wissenschaftlichen auf sieben zurückgeführt worden war, setzte man in allen Akademien, wo es fortan keine Facultät mehr gab, besondere Prüfungscommissionen ein, um die Baccalaureatsprüfung zu versehn und die Candidaten nicht zu der weiten Reise nach einer Facultät zu nöthigen. Die Zusammensetzung dieser Commissionen ist nicht ganz fest bestimmt, aber ihre Mitglieder wurden meistens unter den Professoren der königlichen Collegien gewählt. Diese Einrichtung konnte zu manchen Befürchtungen über Parteilichkeit Veranlassung geben, und dieselben haben während des geistlichen Kampfs nicht ermangelt, laut zu werden. Man sagte, die Lehrer der Collegien mussten natürlich zur Milde für die Zöglinge der königlichen Anstalten, zu grösserer Strenge gegen alle übrigen Candidaten geneigt sein, und obwohl die Statistik des Baccalaureats in der Zulassung und Abweisung der verschiedenen Kategorien von Candidaten ungefähr dasselbe Verhältniss nachwies, so durfte man doch, zumal vor der Einführung der Unterrichtsfreiheit, jene Befürchtung nicht unbeachtet lassen. Der Minister Salvandy hat denn durch eine Ordonnanz vom 1. Januar 1847 die besondern Prüfungscommissionen aufgehoben, und die Universität hat in einem Reglement vom 2. Januar bestimmt, dass die Facultäten jährlich eine in ihrem eigenen Schoosse gewählte Commission von Examinatoren nach den einer jeden zufallenden Akademien zur Abhaltung der Prüfungen schicken sollen. Um dies leichter ausführbar zu machen, hat eine gleichzeitige Ordonnanz den ordentlichen Professoren auch in der philosophischen Facultät eine gewisse Anzahl von *Agrégés* beigegeben, wovon später mehr.

Diese Garantie für die Freiheit wird freilich den systematischen Widersachern der Universität nicht genügen: sie sagen, die Professoren der Facultät halten mit denen der Collegien in demselben Corporationsgeist zusammen; um völlige Unparteilichkeit zu erreichen, müsse man die Richter ganz ausserhalb der Universität suchen. Ohne aber auf die darüber geführte Polemik eingehn zu dürfen, spreche ich die entschiedene Ueberzeugung aus, dass die Facultätsprofessoren sowohl durch ihre völlig unabhängige, inamovible Stellung, als auch durch ihr ganzes bisheriges Verfahren bei den Prüfungen, worüber nie eine auf Thatsachen begründete Klage laut geworden, der ängstlichsten Besorgniss alle nur wünschenswerthe Sicherheit für Unpartheilichkeit gewähren.

Aus der Statistik des Baccalaureats für 1842 ergiebt sich, dass auf eine Totalanzahl von mehr als 50,000 Secundärschülern 5,038 Mel-

dungen zum Baccalaureat Statt gefunden, aber mit Einschluss von 1371 Candidaten, welche Privatstudienzeugnisse beibrachten. 2100 Examinanden kamen aus königlichen Collegien, 1,377 von ihnen bestanden (also 65 unter 100); 1272 gehörten Communalcollegien an, 758 bestanden ($\frac{59}{100}$), unter 295 von Privatinstitutionen kamen 166 glücklich durch ($\frac{56}{100}$), von den 1,371, welche wirklich oder vorgeblich im älterlichen Hause studirt hatten, nur 637 ($\frac{46}{100}$). Im Ganzen bestanden unter 5,038 etwas über die Hälfte, nämlich 2,938 ($\frac{58}{100}$) glücklich das Examen, worunter jedoch ein beträchtlicher Theil es zum zweiten oder gar zum dritten Male versuchte.

Siebenter Abschnitt.

Erziehung in den Secundärschulen.

So wichtig der hier zu behandelnde Punkt ist, so einflussreich er besonders in den jüngsten Wirren war, so muss ich mich doch bei der Ausdehnung, welche dies Werk schon gewonnen hat, auf eine einfache, gedrängte Besprechung der wichtigsten Gesichtspunkte beschränken.

Wenn an alle Schulen, selbst an die, welche sich nicht unmittelbar mit der Erziehung ihrer Zöglinge beschäftigen, doch mit vollem Rechte auch Anforderungen sittlichen Einflusses, indirecter Erziehung gemacht werden müssen, wenn daher dieser Gesichtspunkt, die Berücksichtigung des sittlichen Geistes und Wirkens bei der Beurtheilung keines öffentlichen Unterrichtssystems unwichtig ist, so tritt sie doch noch mit ganz anderer Bedeutung in einem Lande hervor, wo die öffentlichen Schulen sich nicht auf Ertheilung des Unterrichts beschränken, sondern fast durchweg zugleich mit starken Pensionaten versehn sind. Es ist da zweierlei zu beachten, zuerst der sittliche Einfluss des Unterrichts, sodann das unmittelbare pädagogische Werk der Internate.

Ich habe bis hierher die Erwähnung des Religionsunterrichts vorbehalten, weil derselbe nicht als Unterrichtsgegenstand, wie die übrigen, nicht als Mittel formaler Geistesbildung betrachtet werden kann: obwohl die Religion den ganzen Menschen ergreifen und die Richtung des Geistes, wie die des Herzens und Gemüthes bestimmen soll, so tritt sie doch nicht von der Seite des Verstandes an den Menschen heran. Ihre Stelle ist da, wo von der Bildung des Charakters, des sittlichen Menschen gehandelt wird. Es kann danach freilich unmittelbar die Frage aufgeworfen werden, ob dann der Religionsunterricht überhaupt einen Bestandtheil des Secundärunterrichts ausmachen müsse, ob er nicht vielmehr dem häuslichen Erziehungswerk vorzubehalten sei: abgesehn von andern Gründen aber, die im beiderseitigen Interesse der vollständigen Geistesbildung und der Religion selbst die gänzliche Trennung nicht wünschenswerth machen, erledigt sich für Frankreich die Frage dadurch, dass die Collegien von vornherein darauf eingerichtet sind, das älterliche Haus und die Privatpädagogie mit zu ersetzen, dass sie mithin den Religionsunterricht in den Bereich ihrer Lehrgegenstände aufnehmen mussten. Den Interessen der Religionsfreiheit ist dadurch Genüge gethan, dass derselbe kein Theil des allgemein obligatorischen, regelmässigen Unterrichts ist; dass alle Schüler nach dem Willen der Aeltern daran Theil nehmen oder nicht und dass an Orten, wo sich eine protestantische Kirche befindet, ein

Geistlicher derselben den protestantischen Zöglingen des Collegiums Unterricht ertheilt.

Der Religionsunterricht der katholischen Schuljugend ist in allen Internatscollegien einem oder zwei Aumoniers anvertraut und auf drei Stufen vertheilt, nach dem Alter und den Kenntnissen der Kinder. Die jüngsten Schüler, welche noch nicht eingesegnet sind, haben wöchentlich zwei Mal Catechismusunterricht; der Catechismus wird auswendig gelernt und überhört, und ausserdem jedes Mal ein kurzer Vortrag über die wichtigsten der christlichen Lehren gehalten, gewöhnlich nach dem sehr angemessenen Handbuch „*La doctrine chrétienne de L'Homond*", welches in drei grössern Abschnitten das apostolische Symbolum, Punkt für Punkt, dann die Sittenlehre auf der Grundlage der zehn Gebote und der kirchlichen Satzungen, endlich die heiligen Sacramente, das Vaterunser und die vorzüglichsten katholischen Gebete genau durchnimmt, bei jedem Punkte mit einer kurzen Nutzanwendung und einem einfachen Gebet. Das Werk ist im Geiste eines einfachen, festen Glaubens, zugleich mit vieler Mässigung und Umsicht geschrieben.

In einer höhern Abtheilung, welche die Zöglinge der vierten und fünften Klasse begreift, insoweit sie schon eingesegnet sind, finden auch zweimal wöchentlich sogenannte Conferenzen Statt, worin der Katechismus wiederholt und nach dem officiellen Programm eine Belehrung über die Grundwahrheiten der Religion, vorzüglich über die Wahrheit und Glaubwürdigkeit der heiligen Schriften ertheilt wird. Ein dritter Cursus für die Zöglinge der Classen über *Troisième* behandelt in einer wöchentlichen Stunde „das Christenthum nach seinen Dogmen, nach der Moral, dem Cultus und den Alterthümern. Dieser Unterricht wird von den Schülern oft in Redactionen wiedergegeben, in vielen Collegien findet dazu eine Aufmunterung durch Ertheilung von Preisen Statt."

„Unabhängig von diesem regelmässigen Unterricht ertheilt der Aumonier an Sonn- und Festtagen während des Gottesdienstes angemessene geistliche Belehrungen."

Ueber den Geist des religiösen Unterrichts in den Collegien glaube ich mit einiger Zuversicht dem Urtheil eines tüchtigen Gegners der Universität folgen zu dürfen, welcher in einem grade zur Aufdeckung ihrer sittlichen, pädagogischen Schwächen geschriebenen Werke, sich doch zur folgenden anerkennenden Bemerkung veranlasst sieht*):

„Seit 1830 ist der religiöse Unterricht in den königlichen Collegien besser geworden, als er je gewesen war. Frei von allen Nebenrück-

*) *Cornu, De l'éducation publique.*

sichten des Parteiinteresses, gewöhnlich Priestern überlassen, welche bei aller Strenge der Lehre sich doch dem Geist einer für die Welt bestimmten Jugend zu accommodiren wissen, wird er jetzt mit mehr Ernst, als je, ertheilt und aufgenommen. Die, welche in dieser Beziehung die Universität noch verfolgen, vergessen, dass unser Jahrhundert überhaupt zu leichtem, glühenden Glauben nicht geneigt ist, dass wenn sich in den Universitätsschulen einige widerspenstige Geister finden, es nicht die Schuld der Universität ist, die sie zur lebendigen Quelle der religiösen Wahrheiten geführt hat, sondern die Schuld des zweifelnden oder indifferenten Geistes der Zeit, welchen die Mauern eines Collegiums nicht immer abwehren können. Wenn der Staat in seinen Schulen den Knaben Gelegenheit zu einem anhaltendern, vollständigern Religionsunterricht giebt, als sie ihn in ihren Familien finden könnten, wie es unzweifelhaft der Fall ist, so muss man anerkennen, dass er in dieser Beziehung seine Pflichten erfüllt und die heftigen Vorwürfe, die man ihm macht, nicht verdient."

Es wird Vielen überraschend sein, dass grade Cousin, das gottlose Haupt der bösen Universitätsphilosophen, die Zielscheibe aller geistlichen Angriffe, sehr viel zur Herbeiführung dieses bessern Zustands beigetragen hat; sein Bericht über das deutsche Schulwesen hat die dringende Nothwendigkeit eines tüchtigen religiösen Unterrichts, der Ersetzung der zahlreichen Ceremonien durch gründlichere Belehrung, bei jeder Gelegenheit hervorgehoben, wie er auch als Mitglied des Studienraths immer darauf gedrungen hat, diese Belehrung durch Anstellung möglichst erleuchteter, tüchtig gebildeter Aumoniers fruchtbar zu machen, „das Alles, damit es nach wenigen Jahren eben so schwer wäre, das Christenthum, seine hohe Moral, seine erhabene Philosophie und seine glorreiche Geschichte vor der Jugend zum Spott zu benutzen, als man ihr Homer und Virgil als unbedeutende Geister oder Rom und Griechenland als unerquicklich und langweilig darstellen könnte."

Trotz der unläugbaren Fortschritte ist nun aber doch die Beachtung des Religionsunterrichts der Erhabenheit des Gegenstands noch nicht angemessen, was einerseits mit der Vernachlässigung aller ausser den gewöhnlichen Lehrstunden behandelten Gegenstände, andrerseits mit der Schwierigkeit zusammenhängt, grössern Massen von Schülern, die sonst an sittlichen und geistigen Ernst nicht gewöhnt sind, deren meist frivole Banden und gemeinsame Erinnerungen dem Ernst vielmehr ein Hinderniss sind, den gehörigen Respect vor jener ernsten Lehre einzuflössen. — Es gehört ein hohes Talent, eine seltene Weisheit und Umsicht des Geistlichen dazu, um seinem Unterricht trotz dieser Uebelstände Geltung zu verschaffen; die Schwierigkeit, passende

Aumoniers zu finden, ist gewiss eben so gross als die gerügten Uebelstände selber. Zumal ist die Stimmung der Schuljugend in den letzten Jahren in demselben Grade gereizt geworden, in welchem die Geistlichkeit gegen die Universität, als Schule der Pestilenz und alles Gräuels unbesonnen zu Felde gezogen ist und der Clerus trägt insofern selbst einen grossen Theil der Schuld, wenn sein Unterricht, sein Einfluss in den Herzen der Jugend wieder schwerer Wurzel fassen kann.

Wie im Religionsunterricht, so ist auch in den übrigen Lehrgegenständen der Geist selbst, die bewusste Absicht nicht anzuklagen. Von der Philosophie habe ich schon gesprochen: die Geschichte wird in Handbüchern und etwaigem Vortrag in nüchternen, parteilosen, für alles Grosse und Heilige respectvollem Geiste behandelt und nirgends wird der geschichtliche Cursus zu Angriffen auf Katholicismus oder Christenthum benutzt. Was die Auswahl der classischen Uebersetzungsstücke betrifft, so wäre in dieser Beziehung schon darum jeder Vorwurf übel berechtigt, weil die Chrestomathien, denen die Aufgaben fast durchgehends entnommen werden, aus der Zeit vor der Revolution, zum Theil von den Jesuitenpädagogen herrühren, gegen welche jeder Verdacht einer Feindseligkeit oder Indifferenz gegen den Glauben ein Unding wäre. Nicht selten werden denn auch Bruchstücke aus den lateinischen und griechischen Kirchenvätern gegeben, aus Augustin, Tertullian, Cyprian, Chrysostomus, Gregor von Nazianz u. s. w. Bei der Erklärung der Autoren kann von einem Eingehn auf sittliche Erläuterungen, von einer Benutzung der etwa sich darbietenden Gelegenheit zur Hervorhebung eines schönen, sittlichen Gesichtspunkts desshalb nicht die Rede sein, weil es nach dem Frühern eine eigentliche Erklärung überhaupt nicht giebt. Dies ist ein unläugbarer Mangel auch vom Standpunkt der Erziehung, da so das sittlich Grosse und Reine, was uns in der classischen Welt entgegentritt, für die hiesige Jugend grösstentheils verloren geht.

Wenn demnach der Unterricht selbst zwar bei Weitem nicht alle sittlichen Elemente benutzt und pflegt, aber doch auch ihrer reinen Entwickelung nirgends bewusst oder absichtlich entgegenwirkt, so ist das Motiv des Eifers, das mächtigste Antriebsmittel der Studien nicht ebenso ungefährlich. Ich habe von dem grossen Concurs und seinen übeln Einfluss auf den allgemeinen Studiengang schon früher gesprochen: hier nur noch ein Wort über seinen sittlichen Einfluss. Ich lasse den Wetteifer an sich als Hebel einer schnelleren Entwickelung gern zu. Einer der bedeutendsten, unschuldigsten Vortheile gemeinsamer Arbeit ist gewiss eben die hinreissende Gewalt des Beispiels, die sich unabweislich aufdrängende Ueberzeugung von der Macht des guten Willens: wie auch das Streben sich auszuzeichnen,

Achtung und Beifall zu gewinnen eine unzerstörbare Neigung und eine gewaltige Ursache glücklichen Fortschritts ist. Aber von dem Wunsch, sich vor Andern auszuzeichnen, führt ein schlüpfriger, kurzer Pfad zu dem Wunsch, Andere sinken zu sehn: um zu verhüten, dass die Jugend daran hinuntergleite, darf man den an sich edeln und lobenswerthen Wetteifer nicht überreizen, darf man ihn zumal nicht ohne Gegengewicht zur ausschliesslichen Triebfeder alles Eifers machen. Leider ist dies in den französischen Collegien der Fall, so sehr, dass die hiesigen Pädagogen bei aller Anerkennung des tief verderblichen Einflusses des Concurs ihn doch zuletzt immer wieder damit in Schutz nehmen, dass mit ihm aller Fleiss, alles Leben aus den Schulen weichen würde. Die innere Befriedigung am Fortschritt, das Bewusstsein, redlich das Seine gethan zu haben, belächeln sie als unmögliche Triebfedern, und niemals sprechen sie solche Gefühle an: der Erfolg allein, nämlich der äussere Erfolg, giebt den Maassstab ihres Lobes und Tadels, der Sieg allein, der offenbare Triumph wird daher auch für die Schüler das Ziel aller Wünsche. Der Ehrgeiz mit seinem ganzen hässlichen Gefolge, mit Missgunst, Neid, Schadenfreude u. s. w. tritt da schon in die jungen Herzen hinein, deren Zartheit einem verheerenden Einfluss nicht widerstehn kann, und oft werden alle edlern Regungen des jugendlichen Gemüthes davon zerknickt. „Wie kann man sich mit einem Schulgange einverstanden erklären, wo Alles darauf berechnet ist, Alles so combinirt, um den Neid zu pflegen, um den Wunsch zu erregen, die Nebenbuhler herabzudrücken, um jedes Kind aus den Fehlern seiner Kameraden Gewinn ziehn zu lassen? Wie will man behaupten, dass die geistige Erleuchtung die Menschen besser machen werde, wenn man sie in der Hoffnung auf ein wenig Erleuchtung mehr der Gefahr aussetzt, gradezu schlechter zu werden?*) Eine der gewöhnlichsten, unvermeidlichsten Folgen des hiesigen Concursgetreibes ist ferner eine ungemessene Eitelkeit, ein unerhörter Stolz und Uebermuth auf Seiten der gekrönten Schüler, für welche diese vorzeitige Ueberhebung eine Ursache baldigen Stillstands und der mannichfaltigsten Täuschungen, endlich in Folge davon oft ein Grund der Erbitterung und des Hasses unbefriedigter Eitelkeit wird. — Ich habe alle diese Folgen des überreizten Wetteifers nur andeuten können: einer Ausführung bedarf es hierbei kaum, thatsächliche Belege aber kann man in der Beobachtung der hiesigen Schulwelt täglich finden.

So viel von dem sittlichen Einfluss des Unterrichts als solchen. Wie gesagt aber, die Collegien sind nicht bloss Unterrichtsanstalten, sie sind mit wenigen Ausnahmen Pensionate, mit mehrern Hunderten von Zöglingen, welche während einer Lebenszeit von sechs bis acht

*) *Mad. Necker de Saussure. De l'éducation progressive.*

Jahren keine andern sittlichen Eindrücke empfangen, als die, welche im Collegium an sie herankommen. Wir haben daher ferner und vorzüglich den Einfluss der Internatsdisciplin, der wirklichen Collegienerziehung zu betrachten.

Warum aber eine öffentliche Erziehung? Warum tritt das väterliche Haus, die Familie vor der öffentlichen Anstalt zurück? Die Gründe sind mannichfaltiger Art: ich kann sie nur in aller Kürze andeuten. Erstens fand die neue Universitätsschöpfung die Tradition der alten Collegien, zumal der Jesuitencollegien vor, bei welchen das Internat die Regel war; denn die geistlichen Congregationen wünschten die Jugend hinter den Klostermauern nach ihrem Sinne allein und ungestört von fremden Einflüssen zu erziehn. Zu diesem Grunde der Ueberlieferung ist gleich ein andrer geschichtlicher Grund hinzuzunehmen: nämlich die Stiftung der neuen Universität fällt mit der Stiftung einer sehr grossen Anzahl von Freistellen zur gänzlich unentgeltlichen Erziehung der Söhne wackerer Krieger zusammen, die Collegien wurden unmittelbar nach den Bedürfnissen dieser ihrer ersten Zöglinge eingerichtet, und ihr Beispiel machte die Internatserziehung in der Universität von vornherein zur gewöhnlichsten. Zumal wurde auch der Unterricht selbst, wie wir gesehn haben, so eingerichtet, dass der häuslichen Repetition ein fast grösserer Einfluss zufiel, als den Schulstunden, wodurch sehr viele Aeltern genöthigt wurden, ihre Augen auf die Internate und Pensionen zu werfen, um ihren Söhnen zugleich mit dem Unterricht auch die nothwendige Leitung der Privatarbeiten zu verschaffen. Zu dem Allen kommen zwei bedeutende sociale Gründe hinzu, welche die häusliche Erziehung in dieser Zeit erschweren und dahin schwinden lassen: die Fülle äusserer Sorgen in dem gegenwärtigen Zustande der Civilisation, und der Verfall des häuslichen Lebens, der Familie. In den Zeiten, wo die Gesellschaft auf aristokratischen Grundlagen ruhte, wo über dem eigentlichen Volk sich bevorzugte Classen mit allen Vortheilen des Reichthums und unabhängiger Lage erhoben, da fand ein Vater Zeit, sich mit mehr oder weniger Eifer um die Erziehung seines Sohnes zu bekümmern. Seitdem aber zumal in Frankreich die Stürme des letzten Jahrhunderts jene privilegirten Classen niedergeschmettert und eine grössere Gleichheit in der socialen Stellung eingeführt haben, seitdem die Mittelclasse die herrschende geworden, können sich die Familien nur vermöge unaufhörlicher Thätigkeit auf der Höhe erhalten, zu der sie einmal gelangt sind, und die unstete, geschäftige Sorge für die Erhaltung oder Vermehrung des äusserlichen Besitzes, der künstlichen Existenz lässt dem Familienvater keine Zeit für die ernstern Sorgen der Erziehung. Verhältnissmässig Wenige sind ferner reich genug, um den

eigenen pädagogischen Einfluss durch den eines ordentlichen Privaterziehers zu ersetzen. — Dazu kommt endlich der Verfall der Familie in dem modernen Frankreich. Wenn die häusliche Erziehung erfolgreich und wünschenswerth sein soll, so muss zunächst ein normales häusliches Verhältniss vorhanden sein, wo vermöge des innigen Verbandes und ernster Liebe der Gatten wirklich alle zarten Keime der Tugend und Heiligkeit gepflegt werden können. Wer aber möchte behaupten, dass dies heut in Frankreich der Fall sei? Wer weiss nicht, dass das eheliche Leben in so tiefer Zerwürfniss dahin sinkt, dass kaum noch ein Bewusstsein über seine Bedingungen und Pflichten vorhanden ist, dass man kaum selbst noch das Individuum für die persönlichen Irrnisse verantwortlich machen kann, weil es in der verpesteten Atmosphäre, in der es denken und fühlen lernt, frivole Gesinnung und sittliche Indifferenz mit dem Lebenshauch einathmet. Wenn so das häusliche Leben an seiner Basis selber wurmstichig geworden ist, wer möchte sich wundern, dass es keine guten Früchte häuslicher Erziehung mehr hervortreiben kann: die Aeltern sehn in den Kindern, so wie diese in ein denkendes Alter eintreten, unbequeme Zeugen inneren Zwiespalts, gegenseitiger Untreue, und haben nichts Eiligeres zu thun, als sich derselben zu entledigen. So bereichern sich die Collegien oder die Privatpensionen mit den Opfern der Frivolität der Familien, um so mehr, als sich für die Vortheile der öffentlichen Erziehung sehr viele, zum Theil unbestreitbare Gründe anführen lassen, welche besonders einem gesunkenen Familienleben gegenüber von grosser Gewalt sind. Gewiss ist das Leben in einem Collegium eine bessere Vorbereitung zum unmittelbaren Eintritt in das äussere Leben. Die Privaterziehung kann den Jüngling für die geselligen Beziehungen nur schwer bilden. In der gemeinschaftlichen Erziehung werden die Härten des Egoismus durch die Nothwendigkeit gegenseitiger Concessionen, durch den Austausch von Freundschaftsdiensten abgestumpft; die Eigenthümlichkeiten der Laune oder des Characters, Eigensinn und stolzer Uebermuth müssen vor dem unbarmherzigen Spott der Kameraden weichen. Da giebt es keinen Erfolg für verkannte Genies; da muss sich jeder unter denselben Pflichten der Arbeit und der Ordnung beugen, da ist das Lob keine Schmeichelei bestochener, blinder Liebe, sondern das Urtheil wohlwollender Unparteilichkeit; da lernt man die Autorität fremder Ansichten, das Bedürfniss fremder Achtung, die ruhige Fügung in getäuschte Hoffnungen, vereitelte Wünsche und betrogene Freundschaft kennen. Gewiss, diese Vortheile sind unläugbar, und sie sind bei Weitem nicht die einzigen; aber sie alle reichen nicht hin, um die grossen Gefahren aufzuwiegen, welche die gemeinsame Erziehung meistens der reinen Herausbildung des innersten

sittlichen Lebens entgegenstellt: ja wohl, der sociale Mensch wird gekräftigt und äusserlich geheilt, aber das, was allein seinem Wirken auch in socialer Beziehung den höchsten Werth giebt, die innere sittliche Gediegenheit, die Lauterkeit der Grundsätze, kann in massenhafter Erziehung nicht gepflegt werden.

Wie lös't nun die französische Universität die schwerere Aufgabe, die sie sich ausser ihrer nächsten Pflicht des Unterrichts aufgebürdet hat? Ich glaube, dass sie den Ernst, die Grösse derselben noch nicht erkannt hat. Im Unterricht waren falsche Wege, ein falsches System zu rügen, aber in diesem System eine grosse Energie, ein reges, kräftiges Wirken: auf Seiten der Erziehung dagegen liegt Alles brach. Die Erziehung in der Universität ist blosse Disciplin. Auf den ersten Anblick ist Alles vortrefflich, die äussere Ordnung ist untadlig, die Haltung der Schüler, die Pünktlichkeit und Regelmässigkeit der Uebungen lässt Nichts zu wünschen übrig; während der Arbeitszeit wird das Stillschweigen mit aller Strenge aufrecht gehalten, in der Erholungszeit schlüpfriges Gespräch und Rohheit der Sitten mit gleicher Strenge gerügt und bestraft, kein Symptom verderbter Sitten dürfte sich offen zeigen. In dieser Beziehung, in der Strenge der Disciplin trägt die Universität noch heute den Stempel des kaiserlichen Ursprungs an sich*). Napoleon, welcher überall Einheit, Ordnung und Gehorsam wollte, welcher wollte, dass Frankreich, wie ein weites Feldlager nur einen Willen kenne, glaubte die Gelegenheit nicht versäumen zu dürfen, auch die Jugend militairisch zu disciplinren, und die öffentliche Erziehung hatte für ihn keine andere Bedeutung, als die einer äusserlich strengen, fast rohen Disciplin, wie die des Soldaten. In allen Uebungen verlangt er die Pünktlichkeit, die Genauigkeit der Caserne und des Schlachtfelds, die Einrichtung jedes Collegiums war die eines Regiments, die Schüler hatten vielmehr Obere, als Erzieher, selbst in ihren Kameraden fanden sie Unterofficiere und Korporale, überall die Regeln der Subordination und die Prärogative des Commando's. Eine vollständigere, von einem höhern Gesichtspunkt betrachtete Erziehung, welche alle edleren Anlagen entwickelt, die Unabhängigkeit des Denkens erweckt und Jedem das Bewusstsein seiner Rechte gegeben hätte, würde eine Generation herangebildet haben, wie sie der kaiserliche Despotismus nicht mochte.

Nimmer aber kann die Disciplin allein die Erziehung in ihrer ganzen weiten Ausdehnung ersetzen: sie kann die Leidenschaften niederhalten, aber nicht ausjäten, sie kann zumal die bessern Regungen und Grundsätze nicht nähren, welche allein dem sittlichen Leben einen festen Halt, eine sichere Richtung zu geben vermögen; sie giebt kein

*) *Corne. De l'éducation publique* S. 39 und *passim*.

Gegengewicht gegen den heimlichen Einfluss der ansteckenden Laster der grossen Gemeinschaft und so wie der Zwang der Disciplin aufhört, so wie der Jüngling seine Freiheit wieder erlangt, lässt er den alten, nicht erstorbenen bösen Neigungen und den neu angenommenen Leidenschaften freien Lauf, weil keine eigene sittliche Ueberzeugung ihnen einen Zügel anlegt. —

Am Gefährlichsten ist in einem Lande wie Frankreich bei dem Zusammensein so vieler Knaben die Verführung zu frivolem Denken oder gar zu positiven Lastern, welche von den ältern auf die jüngern, von weiter vorgeschrittenen auf unschuldigere ausgeübt wird. Es kann nicht fehlen, dass in einer Gesellschaft, in welcher gewisse Laster der Sinnlichkeit zu einem Grade allgemeiner Verbreitung gestiegen sind, dass sie das abgestumpfte öffentliche Gewissen kaum noch als Laster betrachtet, wo ihre Herrschaft sich seit geraumer Zeit über alle Kreise in solcher Weise ausgedehnt hat, dass eine mehr als seltene Energie der Tugend für das Individuum dazu gehört, sich dem Einfluss derselben zu entwinden, dass, sage ich, in einer solchen Gesellschaft auch die jüngere Generation schon, sobald in ihr ein gewisser Beobachtungsgeist erwacht ist, in jene Laster eingeweiht wird, wenn nicht eine ebenso strenge, als einsichtige Bewachung sie davor hütet. Knaben von dreizehn bis vierzehn Jahren aus sehr vielen Familien müssten entweder in Verstandesbildung sehr zurück sein oder in Unschuld und tugendhaftem Willen sehr stark, wenn sie nicht aus den täglichen Unterhaltungen ihrer Umgebung, welche selten eben gar vorsichtig ist, oder aus Schriften die ihnen täglich in die Hände fallen können, das Uebel kennen lernen und dadurch sittlichen Scepticismus und frivolen Sinn davon tragen sollten. So sind denn auch viele Schüler der untern Klassen schon so bewandert in Allem, was mit jenem Krebsschaden der öffentlichen Sittlichkeit zusammenhängt, dass sie kaum weiter eingeweiht werden können und dass ihr Umgang allen jüngern Mitschülern nur zum Verderben gereichen kann. Gegen solche Gefahr heimlich schleichenden Gifts hat aber die Universität in der bisherigen Organisation ihrer Internate durchaus keine Hülfsmittel eines gegenetern, rettenden Einflusses, weil Niemand da ist, welcher den Schülern gegenüber eine sittliche Autorität behauptet und von dieser Seite auf sie zu wirken im Stande wäre. Es ist etwas Unerhörtes, dass in einem System, welches die öffentliche Erziehung mit dem öffentlichen Unterricht übernommen hat, für die Heranbildung der Lehrer Alles, für die Heranbildung tüchtiger Erzieher Nichts gethan wird. Die Professoren selbst, ausschliesslich für die wissenschaftliche Leitung bestimmt, haben ausser den vier Stunden täglichen Unterrichts mit den Schülern Nichts zu schaffen und dispen-

sisen sich gern von der Ausübung einer moralischen Aufsicht, welche von ihnen nicht verlangt wird. Der *Censeur*, welcher zur Aufrechterhaltung der Disciplin angestellt ist, kann natürlich bei einer Masse von mehrern hundert Schülern nicht weiter eingreifen, als dass er die ihm wegen eines Vergehens bezeichneten Schüler mit dieser oder jener Strafe belegt; einen vorbeugenden Einfluss übt er nicht aus.

Der tägliche, ständliche Einfluss fällt den sogenannten *maitres d'études* anheim, welche zur fortwährenden Beaufsichtigung der Knaben bei der Arbeit und in den Erholungsstunden angestellt sind, welche aber vermöge ihrer untergeordneten Stellung sowohl, als auch wegen ihrer persönlichen Lage selten eine durchgreifende oder auch nur oberflächlich heilsame Wirksamkeit auszuüben im Stande sind. Die bisherige Stellung der Hülfslehrer ist im entschiedensten, offenbarsten Widerspruch mit allen Forderungen einer moralischen Erziehung: in dieser Beziehung muss Alles geändert oder vielmehr geschaffen werden, das System, das Personal und seine äussere Lage*). Die Lehrer, welche der Natur der Sache nach die thätigsten, geachtetsten Arbeiter an dem grossen Erziehungswerk sein müssten, sind mit wenigen Ausnahmen dieser Aufgabe in keiner Weise gewachsen. Man kann die *maitres d'études* in zwei Classen eintheilen: die eine besteht aus Leuten ganz gewöhnlicher Bildung, ohne Lebensaussichten, und die nur nothgedrungen in Ermangelung etwas Bessern zu dieser Laufbahn ihre Zuflucht nehmen, um Wohnung, Kleidung und das tägliche Brod zu erhalten. Sie sind in ein Erziehungshaus eingetreten, wie sie Accise- oder Polizeiagenten geworden wären, aus keinem andern Grund, als um ihren Lebensunterhalt zu finden. Die zweite Classe besteht aus unterrichteten, aber armen Jünglingen, welche oft eine lebenswerthe Seelenenergie besitzen, und welche, um die nöthigen Mittel zur Fortsetzung ihrer Studien zu erwerben, den grossen Entschluss gefasst haben, sich auf drei oder vier Jahre zum peinlichsten, traurigsten Dasein zu verurtheilen, um dann im Stande zu sein, in irgend eine liberale Carriere, wenn das Glück gut ist, durch den Aggregationsconcurs in die eigentliche Lehrcarriere einzutreten. Ihre Stellung im Collegium ist die letzte, die verachtetste von allen; für sie gab es bisher keine Auszeichnung, keine Gunstbezeugung, kein Avancement, und nicht selten lässt es sie ein maliciöser Sarcasmus eines ungezogenen Schülers fühlen. Ihr Gehalt war bisher kaum dürftig zu nennen, in den meisten königlichen Collegien hatten sie 800 Fr., in andern 1000, das Maximum in einigen Pariser Anstalten war 1200 Fr.; nur nach langen Diensten, wenn sie in der precären Stellung ergrauen, können sie auf eine bescheidene

*) *Corne. De l'Education publique.*

Zeloge Anspruch machen. Man kann sich denken, dass die Art, wie sie ihre Pflichten erfüllen, der Anerkennung entspricht, auf welche sie rechnen können. Diejenigen, welche mit einigen Kenntnissen und mit dem Entschlusse herankommen, ihren mühsamen Dienst so schnell als möglich durchzumachen, um zu einem erfreulichern Ziel zu gelangen, verabscheuen gewöhnlich ihre Lage, sie fühlen die ganze Last, alles Demüthigende derselben und ergeben sich traurig darein, wie man sich in ein unvermeidliches Unglück ergiebt. In Bitterkeit über die Nothwendigkeit, in die sie sich fügen müssen, können sie den milden, freundlichen Sinn nicht bewahren, welchen das Erziehungsgeschäft erfordert; sie sind in ihren Beziehungen mit den Schülern meist trockener, bitterer Laune und voll ärgerlicher Strenge. Die ungebildetern Hülfslehrer dagegen, welche diesen Stand erwählt haben, um ihr Leben darin hinzubringen, wie sie es auch in einer andern, rein materiellen Beschäftigung hingebracht hätten, nehmen ein für alle Mal einen bestimmten Ton, eine gewisse Rolle an, entweder eine erzwungene Indifferenz, oder die Gewohnheit brummigen, zankenden Wesens, womit sie die Kinder abschrecken und sich vom Leibe halten. Sie fühlen sich zur Jugend nicht hingezogen, weil sie wohl wissen, dass sie weder ihre Liebe, noch ihr Vertrauen, noch ihre Achtung geniessen: sie sehn in ihren Zöglingen nur Feinde ihrer Ruhe und wollen von ihnen nur gefürchtet sein. Weit entfernt, sich in ihre Spiele zu mischen, um ihre Charactere zu studiren und ihre Anhänglichkeit zu gewinnen, denken sie nur daran, sie unter den Regeln einer strengen Disciplin zu bewältigen. Da der *maître d'études* zu einer einfachen Polizeirolle verurtheilt ist, so glaubt er alle Pflichten guter Beaufsichtigung treu erfüllt zu haben, wenn die Schüler sich äusserlich gut halten, ordentlich in Reihe und Glied gehn, wenn sie im Studiensaale nicht plaudern und bei der Erholung nicht übergrossen Lärm machen. Um dies zu erreichen, sind der Carcer und Nachsitzen am freien Tage seine grossen Erziehungsmittel.

In den königlichen Collegien ist seit mehrern Jahren wenigstens eine Garantie der Bildung von den Nachhülfslehrern gefordert worden, nämlich das Baccalaureat, in den Pensionen und Institutionen dagegen sind dieselben nicht einmal *bacheliers-ès-lettres*. Die Vorsteher, auf möglichst niedrige Gehaltsausgaben bedacht, nehmen ohne viel Scrupel allerlei Leute von einem halb gesetzten Wesen, von nicht gar zu schmutziger Haltung zu jenem Amte an. Die unzweifelhafte Unbildung derselben lässt sie den Schülern gegenüber in noch tiefere Verachtung fallen, als die der königlichen Collegien: noch dazu werden von ihnen gewisse sehr leidige Dienste verlangt, so z. B. dass sie die Schüler in Reihe und Glied nach dem Collegium führen, wo sie im

Hofe den Eintritt in die Classen abwarten und allerlei Neckereien von Seiten der fremden Schüler ausgesetzt sind. Wegen dieses Dienstes werden sie im Schuljargon, dessen sich die Lehrer selbst zuweilen bedienen, *Pions* genannt Man kann sich kaum einen Begriff davon machen, wie verachtet diese Priester der Pensions-Erziehung sind: von einer bleibenden Stellung ist nicht die Rede, sie wechseln so oft und so unbemerkt wie die Dienstboten. „Wenn ein Pensionsvorsteher einen *maître d'études* nöthig hat, geht oder schickt er in die nächste Kneipe neben dem königlichen Collegium. Die Kinder nennen das auf den Pionsmarkt gehn (*aller à la foire aux pions*). Dort findet er inmitten der Bierkrüge und Thonpfeifen arme Teufel, die darauf warten, dass man sie miethe. Er macht mit dem Mindestfordernden ab, nimmt ihn gleich mit und dieser ist ohne Weiteres mit dem wichtigsten Erziehungsamt beauftragt." Wenn diese Notiz eines neuern Kritikers der Universität vielleicht übertrieben ist, so zeigt sie doch ungefähr, welche Meinung man von den Hülfslehrern hat.

Die Universität hat nun seit mehrern Jahren den tiefen Mangel ihrer Organisation in der besprochenen Beziehung mehr und mehr eingesehn, und die Stellung der *maîtres d'études* wenigstens in den königlichen Anstalten zu verbessern gesucht, indem sie höhere Forderungen an sie zu stellen begann, und ihnen eine bessere Lage und Avancement in Aussicht stellte; sie hat auch endlich ihre Augen auf die grosse Lücke der eigentlichen pädagogischen Bildung der Lehrer geworfen und begriffen, dass ein öffentliches Unterrichtssystem, welches auch die öffentliche Erziehung in sich begreift, irgendwo wenigstens einen pädagogischen Lehrstuhl haben müsse. Nachdem Villemain durch eine Ordonnanz vom Jahre 1844 die Stellung der Nachhülfslehrer in den königlichen Anstalten einigermaassen verbessert hatte, ist Salvandy eine umfassendere Reform in dieser Beziehung zu danken, da er durch eine Ordonnanz vom 6. December 1845 die Basis einer neuen Gestaltung des in Rede stehenden wichtigen Dienstes hingestellt hat.

Die Ordonnanz verordnet erstens zur Heranbildung der *maîtres d'études* und zugleich der Communalprofessoren (*régents*) die Stiftung von Provinzialnormalschulen, deren Organisation nach einem vom Studienrath noch zu gebenden Reglement vorgenommen werden soll. Um aber die Carriere anziehender und gebildeten, hoffnungsvollen Jünglingen wünschenswerther zu machen, soll sie von dem eigentlichen Lehramt fortan nicht mehr so streng geschieden, sondern ein Uebergang aus der einen in die andern möglich sein. Denjenigen, welche nicht zum Professorat übergehn wollen, werden

ehrenvolle Aussichten in ihrer eigentlichen Laufbahn eröffnet, nämlich eine regelmässige Gehaltszulage von 200 Fr. von fünf zu fünf Jahren, ja selbst die Erlangung der höchsten Verwaltungsämter, des Censorats und des Oeconomats. — Zugleich soll auf allen Stufen des vorbereitenden Unterrichts die allgemein gefühlte Lücke eines pädagogischen Lehrcursus ausgefüllt werden. „Alle unsere pädagogischen Einrichtungen, sagt der Minister in seiner Denkschrift, sind darauf berechnet, immer Unterricht auf Unterricht, Gelehrsamkeit auf Gelehrsamkeit zu häufen: aber die Wissenschaft des Unterrichts selbst, besonders die Wissenschaft der Erziehung wird nirgends gelehrt. Man bildet in unsern Specialschulen Grammatiker, Latinisten, Mathematiker, Philosophen, Hellenisten, nirgends aber sieht man, dass auch Lehrer, Erzieher der Jugend herangebildet würden. Die verschiedenen Proben, die zahlreichen Prüfungen erstrecken sich nicht auf die schwere Aufgabe, den Menschen und den Bürger zu bilden. Weder in den schriftlichen Aufgaben, noch in den öffentlichen Proben wird dieser Aufgabe Erwähnung gethan. — — — — Dürften aber Lehrern, wie sie die Normalschule bildet, die vorzüglichsten Erziehungsmethoden aller Zeiten, die ausgezeichnetsten Schriften über diesen Gegenstand unbekannt sein?“ — — — — In Uebereinstimmung mit diesen Bemerkungen bestimmt der 8te Artikel der Ordonnanz: „Es soll in den Normalschulen ein regelmässiger Lehrcursus über die Wissenschaft des Unterrichts und der Erziehung eingeführt werden. — — — — Die betreffenden Kenntnisse sollen einen der Gegenstände der Aggregationsprüfungen aller Stufen bilden; dahin gehörige Fragen sollen bei allen Lehrerprüfungen vorgelegt werden. — Die betreffenden Kenntnisse sind zur Zulassung der *maitres d'études* unverzüglich obligatorisch.“ — .

Die Verbesserung, welche die Ausführung dieser Ordonnanz in ihrer ganzen Ausdehnung herbeiführen würde, ist unverkennbar, der Geist, der sie eingegeben, ist ein ernst liberaler, und zugleich der eines hohen Vertrauens in die Lebenskraft der Universität. Man hat bei dieser Gelegenheit, wie bei so vielen andern dem Minister vorgeworfen, dass er statt langsamer Reformen immer weitaussehende unausführbare Revolutionspläne anwenden wolle. Aber bei dem im tiefsten Grunde verderbten Zustande, den wir betrachtet haben, könnten langsame Reformen, blosse Gehaltszulagen u. s. w. nicht helfen; hier ist eine radicale Aenderung unabweislich nothwendig und man muss wünschen, dass die von Salvandy muthig unternommene nicht an der Indolenz und dem bösen Willen der untergeordneten Behörden scheitern, dass sie dem so wichtigen Corps der Hülfslehrer die äusserlich und moralisch

behagliche Stellung geben werde, welche ihm zu heilsamem Wirken nothwendig ist.

Nach Allem, was wir nun von der innern Leitung der Universitätsinternate kennen gelernt, ist an sich klar, dass sie einen gesegneten Einfluss auf die ihnen anvertraute Jugend nicht ausüben können. Ich bin nicht der Meinung, dass die Mehrzahl der Schüler darin wirklich tief entsittlicht werden, dass sie mehr entarten, als es vielleicht bei der häuslichen Erziehung, die sie erhalten könnten, der Fall wäre; gewiss aber ist, dass sie daraus keinen sittlichen Halt und Anker in die Welt mit hinausnehmen, keine Ueberzeugung, keinen Grundsatz, der sie vor dem Missbrauch ihrer spätern Freiheit, vor der Verführung der gesellschaftlichen Laster hüten könnte. Bei einem solchen System der öffentlichen Erziehung hat die Moralität des Individuums keine Basis mehr; es kann uns daher nicht wundern, wenn die öffentliche Moralität von Tage zu Tage ein betrübenderes Schauspiel darbietet. Wie sollte nicht die Selbstsucht, Habsucht und Eitelkeit immer mehr der Hebel alles Handelns werden, wenn in der Jugend nicht edlere, uneigennützigere Beweggründe tief in die Seele eingepflanzt worden sind! Man sagt, die Universität stütze sich auf das Ehrgefühl der Schüler und befördere hiermit eine der mächtigsten Triebfedern edeln Wirkens: aber dem ist nicht so, sie reizt und überreizt den Ehrgeiz, welcher nach dem äussern Erfolge richtet, nicht das edle Ehrgefühl, welches den innern, sittlichen Werth der Handlungen an sich betrachtet.

Darum aber möge man nicht an der Universität verzweifeln und nicht dahin arbeiten, dass sie auf alle Internate verzichte. Wie die Sachen stehn, ist dass Pensionatswesen in Frankreich eine sociale Nothwendigkeit: wollte die Universität darauf verzichten, so würde ein Theil ihres Erbes den geistlichen, ein grösserer Theil den Laienpensionen zufallen. Die erstern sind aber, wie wir sehn werden, nicht immer besser, als die Internencollegien, die zweiten sind fast durchgängig schlechter, weil in ihnen noch weniger ein ernstes pädagogisches, vielmehr nur ein mercantilisches Interesse wirksam ist. Wenn die Universität nur auf dem endlich eingeschlagenen Wege beharren und der Erziehung nach und nach ebenso viel Sorgfalt widmen will, wie dem Unterricht, so zweifle ich nicht, dass sie mit den guten Kräften, die sie in ihrem Schoosse birgt, auch in dieser Beziehung wenigstens relativ befriedigende Resultate erreichen könne: völlig befriedigende freilich nie, weil die öffentliche Erziehung an sich nicht die normale ist, weil sie zumal des wirksamsten Elements, des religiösen, sich nur in beschränktem Maasse bedienen kann, — aber völlig

befriedigende werden auch andere nebenbuhlerische Institute nicht geben.

Bis jetzt ist die Erziehung die schwächste, betrübendste Seite des hiesigen Systems: sie wird von Tage zu Tage mehr in ihrer ganzen Schwäche und Blösse erkannt, und die Universität möge eilen, die Blössen zu bedecken, die Wunden zu heilen, um ihren geistlichen Widersachern den Grund zu dem nur allzugerechten Vorwurf über die sittliche Vernachlässigung und Verderbniss ihrer Schulen zu benehmen.

Achter Abschnitt.

Heranbildung und Stellung der Lehrer für die Collegien.

Der Theil der Unterrichtsorganisation, welcher uns noch zu betrachten übrig bleibt, steht an Wichtigkeit hinter keinem der schon betrachteten Gesichtspunkte zurück: er dominirt sie alle vielmehr, wie der Geist, der einen Organismus belebt, über den todten Elementen desselben steht. Alle Grundfehler der ursprünglichen Einrichtung der Universität, alle Gebrechen und Mängel ihrer überlieferten Methode, alle Uebelstände der officiellen Triebfedern könnten gemildert und in einer nahen Zukunft beseitigt werden, wenn das Lehrerpersonal, welchem die tägliche Ausübung anvertraut ist, von ihrer Vorbildung her den Geist wissenschaftlicher Freiheit, eine tüchtige Gesinnung und wahrhaftige pädagogische Einsicht, wie pädagogischen Beruf mitbrächte: wogegen die Verbesserung der Organisation, wie die der Methoden in dem Corps der Professoren selbst auf schwer überwindlichen Widerspruch stossen muss, wenn es in demselben Geiste traditioneller Routine herangezogen wird, welcher aus den Schulen zu bannen wäre.

Es giebt nur eine Thüre, durch die man zum Lehrfach in die königlichen Collegien eingeht, nämlich den Aggregationsconcurs: aber der Weg, auf dem man dazu gelangt, ist ein doppelter, entweder freie Vorbereitung, oder der Durchgang durch die Normalschule. Da der letztere der ist, welcher am Sichersten zum Ziel führt, der, auf welchem die meisten Lehrer in die Universität eintreten, der endlich, welcher in allen Theilen und Pfaden direct auf den Aggregationsconcurs hinsteuert, so ist es angemessen, zuerst von der Normalschule, dann erst von dieser Lehrprüfung zu handeln.

Von der Normalschule.

Der Nationalconvent hatte in seinen umfassenden Unterrichtsplänen höhere Specialschulen für alle verschiedenen Staatsdienste mitbegriffen, die polytechnische Schule, die Bergwerksschule (*école des mines*), die Ingenieurschule (*des ponts et chaussées*), Schifffahrts-, Kriegs-, und Marineschulen, das Museum der Naturwissenschaften, das astronomische Institut (*bureau des longitudes*), das musikalische Conservatorium; es war natürlich, dass eine Anstalt zur Bildung der Schullehrer nicht vergessen werden konnte. Durch ein Decret vom 30. Octbr. 1794 wurde eine Normalschule zu diesem Zwecke gestiftet. Alle Jünglinge, welche sich den Wissenschaften widmen wollten, sollten in Paris von den ausgezeichnetsten Lehrern unterrichtet wer-

den; Jedem wurde ein Gehalt von 1200 Fr. ausgesetzt, und nach einem Jahre sollten sie ihrerseits in den Provinzen kleinere Normalschulen zum Unterricht der verschiedenen Bürgerclassen stiften. Dieser Plan wurde so wenig ausgeführt, wie so viele andere kühne Entwürfe jener bei aller Energie ohnmächtigen Zeit: die grosse Normalschule existirte nur zwei Jahre. Die Schüler, welche ohne Vorbereitung herbeikamen und durch kein Band gemeinsamer Disciplin gehalten wurden, waren der Höhe des Unterrichts, wie ein Laplace, ein Mango, ein Bertholet u. a. ihn gaben, nicht gewachsen.

Als Napoleon die Universität stiftete, konnte er aus einem doppelten Grunde den Plan des Nationalconvents nicht bei Seite liegen lassen, erstens aus dem wohlberechtigten Interesse, den neugeschaffenen Schulen auch eine neue tüchtige Generation von Lehrern heranzubilden, zweitens wegen des Verlangens nach Einheit, nach strenger Einförmigkeit, welches sein herrschsüchtiger Sinn in Unterrichtssachen, wie in Bezug auf jeden andern Zweig des öffentlichen Lebens hegen liess: um die Jugend nach seinem Sinn zu bilden, mussten ja wohl erst ihre Lehrer in die beliebte Form gezwängt werden. Es ist nöthig, von vornherein auf Beides hinzuweisen, weil der Formalismus geistigen Zwangs bis heute die schönen Früchte, welche die Normalschule für Wissenschaft und Pädagogik bringen könnte, nur zur Hälfte reifen lässt.

Das Decret vom 17. März 1808 begründete ein Normalpensionat (*Pensionnat normal*) für dreihundert Jünglinge, welche auf dem Wege des Concurses erwählt werden sollten, um zu Lehrern in den schönen und exacten Wissenschaften ausgebildet zu werden: die kaiserliche Regierung trug das lebendigste Interesse für diese Pflanzschule und gab ihr im Jahre 1810 ein sehr genaues, von dem einmal angenommenen Gesichtspunkt aus sehr vortreffliches Reglement für Studien und Disciplin. Einer der wirklichen hohen Studienräthe sollte immer der Chef der Schule sein, und ihre Zöglinge wurden vermöge einer besondern Begünstigung von der Militärpflicht befreit. Manche berühmte Namen sind gleich aus den ersten Jahren der Schule hervorgegangen. Die Restauration war aber mit dem Geist der Normalschule nicht zufrieden, so wenig mit dem politischen, wie mit dem religiösen, und liess gleich 1815 die Statuten revidiren, um einerseits den unangemessenen Schulzwang noch zu erhöhn, andererseits äussere Uebungen der Frömmigkeit einzuführen, welche der Gesinnung der Normalschüler wenig entsprachen. Dieser Zwang bewirkte natürlich das Gegentheil von dem, was man beabsichtigt hatte, und einige politische Manifestationen, welche zur Zeit der heftigsten Kämpfe der Restauration mit der öffentlichen Meinung, in dieser wie in andern

Anmaßung von Paris Statt fanden, gaben der Regierung eine willkommene Gelegenheit, sie zu schließen. Die betreffende Ordonnanz wurde 1822 ohne Wissen der hohen Studiencommission erlassen. Im Jahre 1826 stiftete man im Collegium *Louis-le-Grand* wieder eine sogenannte *École préparatoire*, welche aber bei gleicher Beschränkung geistiger Freiheit weit entfernt war, dieselbe Höhe wissenschaftlichen Unterrichts zu erreichen. Im Jahre 1829 wollte der Minister Vatismenil, dessen kurze Verwaltung so viele frühere Fehler und Sünden gut zu machen gesucht hat, auch die Normalschule in ihrer alten, eigentlichen Gestalt wieder herstellen, aber er konnte Karl X. nicht zur Annahme seines Vorschlags bewegen. Es war der Juliregierung vorbehalten, durch einen ihrer ersten Akte die populäre Pflanzschule der Professoren zu rehabilitiren: eine Ordonnanz vom 16. August 1830 gab für den Namen einer „Normalschule," so wie ihr altes, bald noch erweitertes und befestigtes Reglement wieder. Sie musste zwar fürerst noch in den Gebäuden des Collegiums *Louis-le-Grand* eine äusserlich kümmerliche, ärmliche Existenz fristen, aber im Jahre 1841 erlangte Villemain von den Kammern einen Credit von zwei Millionen zur Erbauung eines eigenen Hauses, und vor wenigen Monaten ist die Schule in ihren neuen, prächtigen Sitz (*rue d'Ulm*, nahe am Pantheon) feierlich eingeführt worden.

Nach dieser kurzen geschichtlichen Notiz theile ich die Bedingungen der Aufnahme und die innere Einrichtung und den Studiengang genauer mit.

Die Bedingungen der Aufnahme in die Normalschule. Die Stellen als Normalschüler werden nach einem Concurs vergeben, welcher jährlich für eine vom Minister nach den Bedürfnissen des Unterrichts zu bestimmende Anzahl von Stellen stattfindet. Es dürfen concurriren alle Jünglinge, welche nicht unter 17 und nicht über 23 Jahre alt sind, ein Zeugniss über vollständige Collegienstudien, ein Sittenzeugniss und im Fall der Minorität eine väterliche oder vormundschaftliche Einwilligung beibringen.

Der Concurs begreift eine doppelte Prüfung, erstens in den Provinzialakademien, zweitens die definitive in Paris. Die vorläufigen Zulassungsproben (*preuves d'admissibilité*) beginnen in allen Akademien am 5. August und müssen am 10. geschlossen sein: sie bestehn erstens aus schriftlichen Arbeiten, welche in allen Akademien an demselben Tage, während desselben Zeitraums und über dieselben Gegenstände angefertigt werden, zweitens aus mündlichen Fragen, worüber der Rector das Protocoll führt. Beide Theile der Prüfung sind verschieden für die Candidaten, welche sich für das literarische und die, welche sich für das mathematische und naturwissenschaftliche Lehrfach bestimmen.

Die schriftlichen Arbeiten im Fache der Literatur sind: eine philosophische Abhandlung, eine französische und eine lateinische Rede, ein lateinisches und ein griechisches Uebersetzungsstück, endlich lateinische Verse. Die mündlichen Fragen dieser Abtheilung beziehn sich auf die Erklärung der im Collegium gelesenen Autoren und auf die gewöhnlichen Kenntnisse in Philosophie, Rhetorik und Geschichte.

Die schriftlichen Arbeiten für die Candidaten der Section der exacten Wissenschaften sind ausser der erwähnten philosophischen Abhandlung und lateinischen Uebersetzung, welche sie mitzumachen haben, eine oder mehrere mathematische und physische Probleme. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf den Stoff des höhern mathematischen und physischen Collegienunterrichts (*mathématiques spéciales*) und auf Philosophie.

Das Resultat aller Prüfungen muss am 10. August mit dem Protocoll und genauen Noten dem Minister eingesandt werden. Dieser überweist es dem Direktor der Normalschule, welcher eine doppelte Commission aus deren Lehrern bildet, je für die beiden Zweige der Wissenschaft. Ihr Urtheil entscheidet über den Grad der (vorläufigen) Zulässigkeit aller Candidaten. Die Listen werden den Provinzialbehörden unverzüglich zugeschickt, damit die zulässig gefundenen Candidaten bis zum 15. Octbr. in Paris sein können, wo sie vor dem Direktor und der betreffenden Commission ein zweites mündliches Examen von wenigstens einer Stunde für Jeden zu bestehn haben.

Nach dem Resultat dieser zweiten Prüfung, zusammengehalten mit dem ersten, wird die Liste der definitiv aufzunehmenden Candidaten von den vereinigten Commissionen angefertigt und vor dem 25. October dem Minister und dem hohen Studienrath zur Bestätigung zugeschickt.

Die zulässig erklärten Candidaten müssen bis zu demselben Zeitpunkt das Zeugniss als Baccalaureen *ès-lettres* oder resp. *ès-sciences* beibringen, und vor dem Direktor das Versprechen ablegen, sich zehn Jahre hindurch dem öffentlichen Unterricht zu widmen und im Falle regelmässiger Ausstossung den Preis ihres Unterhalts wieder zu erstatten, worauf sie in die Normalschule aufgenommen werden. (Reglement vom 18. Febr. 1834.)

Die aufgenommenen Candidaten sind königliche Freischüler: sonst waren alle Stellen gänzlich unentgeltlich *), seit mehreren Jahren

*) Eine Ordonnanz von 1833 bestimmt den Satz jeder gänzlichen Freistelle auf 970 Fr., welche so vertheilt werden: 507 Fr. für die Nahrung, 50 für den Unterhalt der Wäsche, 155 für Kleidung, 45 für Lehrergehalt, 55 für Bücher und Studienmaterial, 148 für kleine Ausgaben.

aber sind es viele nur zur Hälfte, um eine grössere Anzahl von Candidaten aufnehmen zu können und um durch die Aussicht auf eine völlig freie Stelle den Eifer mehr anzuspornen. Jeder Eleve muss eine genau vorgeschriebene Ausstattung mitbringen, welche während des Aufenthalts in der Schule auf Kosten der Universität unterhalten wird.

Das Costum der Zöglinge ist ein dunkelblauer, fast schwarzer Leibrock mit einem hellblauen, gestickten Palmzweig auf dem Kragen, und blanken Knöpfen, worauf wieder ein Palmzweig mit der Umschrift *Ecole normale*, schwarze Weste mit gleichen Knöpfen, schwarze Beinkleider und runder Hut.

Die Normalschule steht, wie schon erwähnt, unter der besondern Leitung und Aufsicht eines inamovibeln Mitgliedes des Studienraths, jetzt seit langer Zeit unter der des Herrn Dubois.

Die eigentliche, unmittelbare Leitung ist einem Studiendirector anvertraut, unter welchem ein Unterdirector und drei bis vier Aufsichtslehrer (*maîtres surveillants*) stehn.

Der Unterricht selbst wird in jeder der beiden Sectionen von besondern sogenannten *maîtres de conférences* ertheilt; der ganze Cursus zerfällt in jeder Section in drei Jahre und für jedes Jahr giebt es je nach der grössern oder geringern Zahl der zu behandelnden Unterrichtszweige fünf bis neun solcher Professoren. Sie wohnen nicht, wie die oben genannten Beamten, in der Anstalt selbst, sondern kommen nur wöchentlich ein oder zwei Mal zu den Lehrstunden hin; sie stehn, insofern sie nicht noch eine anderweitige höhere Stelle haben, was fast durchgängig der Fall ist, den Professoren erster Classe in den königlichen Collegien gleich.

Ausser diesen Conferenzen benutzen die Eleven noch der Vorschrift gemäss einzelne Vorlesungen der literarischen und wissenschaftlichen Facultät, des *Collége de France*, des naturwissenschaftlichen Museums u. s. w.

Folgendes ist der genaue Studienplan für drei Jahre.

Literarische Abtheilung (*Section des lettres*).

Die Studien des ersten Jahres sind eine tiefere Wiederholung des Collegienunterrichts; das zweite Studienjahr soll den Eleven einen höhern und ausgedehntern Unterricht geben und ihre Kenntnisse in jeder Beziehung vervollkommnen; im dritten Jahre werden sie mehr als künftige Lehrer betrachtet, und der Unterricht wird je nach dem besondern Lehrfach, welchem sich ein Jeder widmen will, specialisirt.

Erstes Jahr. Der Unterricht dieses Jahres wiederholt die Studien des Collegiums in ihrer ganzen Ausdehnung, aber mit noch

tieferer Begründung; nur die Geschichte erfordert zu gründlicher Wiederholung zwei Jahre.

Der Cursus begreift mithin:

1. Vorträge über griechische Sprache und Literatur, worin der Professor die Grammatik, mit Inbegriff der Prosodie und Metrik behandelt und ihre Anwendung in der genauen Interpretation der vorzüglichsten Autoren, so wie in Uebersetzungsübungen aus dem Griechischen oder aus dem Französischen erläutert.

2. Vorträge über lateinische Sprache und Literatur, worin der Lehrer Stücke aus allen Zeiten erklären lässt, um dabei eine so vollständige Geschichte der römischen Literatur zu geben, als die Zeit es erlaubt; zugleich macht er die Eleven durch Analysen und Uebersetzungen mit den schönsten Meisterwerken jener Literatur in Prosa und in Versen bekannt, und übt sie in Uebersetzungen ins Lateinische, in Anfertigung von Versen, lateinischen Erzählungen, Reden und Amplificationen.

3. Einen Cursus alter Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Institutionen, Sitten und Gebräuche, der Religion, der Künste und der Antiquitäten im Allgemeinen. Die Eleven arbeiten die Vorträge aus.

4. Einen philosophischen Cursus, welcher noch nicht in die Geschichte der Philosophie genauer eingeht, aber den Collegiencursus in tieferer Weise wiederholt. Auch diese Vorträge werden ausgearbeitet.

5. Die Eleven der literarischen Section nehmen ausserdem an Vorträgen über Mathematik, Physik und Naturgeschichte Theil, um die im betreffenden Collegium gewonnenen Kenntnisse zu befestigen.

6. Sie bilden unter einander und unter der Leitung Eines von ihnen freie Conferenzen zur Uebung in der englischen, deutschen, oder einer andern modernen Sprache. Wenn kein Zögling das Deutsche gut genug versteht, kann der Studiendirector auch einen besondern Lehrer anstellen.

Prüfung am Ende des ersten Jahres. Nach dem Verlauf des ersten Jahres müssen die Eleven vor den Professoren der Anstalt Prüfungen über alle Theile des Studienprogramms bestehn. Je nach dem Resultat dieser Prüfung werden sie zum Cursus des zweiten Jahres zugelassen oder hören auf, der Anstalt anzugehören. Diejenigen, welche für den zweiten Cursus fähig befunden werden, können vom Vorsteher befugt werden, sich bei der literarischen Facultät zum Licentiatenexamen zu melden.

Die Zöglinge, welche nach dem ersten Jahre vorzüglich geeignet

scheinen, in den untern, grammatischen Classen zu unterrichten, geht unmittelbar zum dritten Jahrescursus in die besondern grammatischen Conferenzen über.

Zweites Jahr. Die Studien des zweiten Jahres sind rein literarisch; nur die Eleven, welche Beruf für die Philosophie zu haben scheinen, nehmen an Vorlesungen über Naturwissenschaften Theil.

Statt sich, wie im ersten Jahre, vorzüglich auf die Technik der Sprachen, der Beredsamkeit und Poesie zu beziehn, hat es der Unterricht des zweiten Jahres mit der Literatur und Philosophie in ihrer geschichtlichen Entwickelung zu thun. Was das eigentliche geschichtliche Studium betrifft, so tritt hier die mittlere und neuere Geschichte an die Stelle der alten.

Der Cursus begreift im Besondern:

1. Vorträge über griechische Literaturgeschichte, welche von den Eleven genau ausgearbeitet und von allerlei literarischen Uebungen, wie Auszügen, Commentationen, Uebersetzungen u. s. w. begleitet werden.

2. Vorträge über römische Literaturgeschichte, gleichfalls mit schriftlicher Ausarbeitung und mit Uebungen in Prosa und in Versen.

3. Vorträge über französische Literaturgeschichte, welche wiederum ausgearbeitet werden, und wobei sich der Lehrer vorzüglich bemüht, den Geschmack und den Styl der Eleven, sei es in Uebungen literarischer Kritik, sei es in eigenen Compositionen zu bilden.

4. Geschichte des Mittelalters und der neuern Zeit mit vorzüglicher Rücksicht auf die Entwickelung der Institutionen u. s. w.

5. Einen Cursus der Geschichte der Philosophie, welcher ausgearbeitet wird und zu vielen besondern Aufsätzen und Dissertationen oder Disputationen über einzelne Punkte Gelegenheit giebt.

Prüfung nach dem zweiten Jahre. Am Ende des zweiten Jahres findet wiederum eine Prüfung über den ganzen verlaufenen Studiencursus Statt. Zugleich müssen diejenigen der Zöglinge, welche nicht schon Licentiaten sind, sich zu dieser Prüfung melden. Diejenigen, welche es nicht können, so wie die, welche in der erwähnten Prüfung des zweiten Jahres nicht bestehn, werden ausgewiesen.

Drittes Jahr. Im dritten Jahre soll ganz eigentlich der Lehrer gebildet werden; zu dem Zwecke sucht man den Zöglingen den Geist der Kritik mitzutheilen und soll sie in der Praxis der Methoden üben.

Der Unterricht, welcher bis hierher für alle Zöglinge der literarischen Section gemeinschaftlich war, wird nunmehr je nach dem besondern Lehrfach, für welches ein Jeder Neigung und Fähigkeit gezeigt

hat, specialisirt. Die Section zerfällt mithin in ebenso viele Abtheilungen oder Classen, als es in den Collegien Fächer des literarischen Unterrichts giebt: nämlich in Grammatik, humanistische Studien und Rhetorik, Geschichte, endlich Philosophie.

Es giebt also im dritten Jahre vier nebeneinanderlaufende Curse:

1. Einen den grammatischen Classen entsprechenden Cursus. Der *maître des conférences* lässt mündlich oder schriftlich die wichtigsten Fragen der besondern lateinischen und griechischen Grammatik behandeln, und erklärt oder lässt eine Anzahl ausgewählter Stücke auf gründliche Weise vom grammatischen, philologischen Standpunkte erklären. Er übt die Zöglinge zugleich in der Kritik und in der Anwendung der Methode, indem er sie ihre Arbeiten gegenseitig durchsehn und in seiner Gegenwart ordentlich *) Classe halten lässt.

2. Einen den höhern humanistischen Classen (*classes supérieures des lettres*) entsprechenden Cursus. Die mit der griechischen, lateinischen und französischen Literatur beauftragten Conferenzmeister legen den Zöglingen gleichfalls gewisse kritische, literarhistorische Fragen zur Prüfung und Discussion vor; gehn mit ihnen so tief und gründlich als möglich die Regeln der Interpretation und der Uebersetzung, die Grundsätze der Stylistik und Composition, in Prosa und in Versen durch, üben sie in der Anwendung jener Regeln und Grundsätze an ausgewählten Gegenständen und Texten und lassen sie eigentliche Lehrstunden *ex professo* abhalten. Der Lehrer der französischen Literatur lässt ausserdem häufig Vergleiche zwischen den Meisterwerken der französischen und fremden Literatur anstellen.

3. Einen Cursus allgemeiner Weltgeschichte, worin der Professor durch Vorlegung besonderer Punkte aus dem ganzen Bereiche der alten und neuen Geschichte die Eleven in historischer Kritik ausbildet und sie zugleich mit den bedeutendsten historischen Meisterwerken aller Zeiten bekannt macht. Er darf zugleich die für den historischen Unterricht so wesentliche Kunst des Vortrags nicht vernachlässigen.

4. Einen Cursus der Philosophie, worin der Unterricht der beiden ersten Jahre in der Form wissenschaftlicher oder historischer Probleme wiederholt wird, mit vorzüglicher Berücksichtigung und Kritik früherer Lösungen derselben Fragen. Der Lehrer hält besonders auf die Unterrichts- und Vortragsmethode und lässt wie in den übrigen Abtheilungen häufig ordentliche Lehrvorträge halten, um dabei den Eleven alle nöthige Leitung und Anweisung zu ertheilen.

---

*) Ordentlich d. h. doch nur scheinbar, nämlich Schüler sind die Kameraden.

Der grammatische Cursus findet in zwei, alle übrigen in einer Classe (von zwei Stunden) wöchentlich Statt.

Die Eleven des dritten Jahres hören ausser den obligatorischen Conferenzen einzelne Vorträge der literarischen und wissenschaftlichen Facultät an, wie die Studiendirectoren sie ihnen vorschreiben. Die Lehrer der Normalschule examiniren sie, so oft sie es für gut finden, über die gehörten Vorlesungen. Sie können ebenso die Vorträge am *Collége de France* anhören und mit Erlaubniss des Directors auf den öffentlichen Bibliotheken und andern Sammlungen arbeiten.

Prüfung nach dem dritten Jahre. Im Monat Juli finden gewöhnlich besondere Prüfungen Statt: ausserdem aber werden alle Zöglinge des dritten Jahres zur Theilnahme am Aggregationsconcurs, jeder in seinem besondern Fache aufgefordert.

Abtheilung für die exacten Wissenschaften. (*Section des sciences.*)

Der Lehrcursus dieser Abtheilung ist so eingerichtet, dass die Eleven am Ende des zweiten Jahres die doppelte Licentiatenprüfung in der Mathematik und in den physischen Wissenschaften bestehn können, und dass das dritte Jahr der Vorbereitung für die Aggregationsprüfung und für die praktische Ausübung des Lehrfachs gewidmet wird.

Erstes Jahr. Vergleichende Analysis; beschreibende Geometrie; Differenzialrechnung (an der Facultät und in besondern Conferenzen); Chemie (ebenso), Zeichnen.

Zweites Jahr. Botanik und Mineralogie, Physik (an der Facultät und in der Normalschule), Mechanik (ebenso), Zeichnen.

Drittes Jahr. Auch in dieser Abtheilung vertheilen sich die Eleven im letzten Jahre je nach ihrem besondern Beruf auf die beiden Classen der mathematischen und der physischen Wissenschaften.

Die besondern Curse des dritten Jahres sind: Geologie, Zoologie, chemische und physische Experimente, Wiederholung der Astronomie und Wahrscheinlichkeitsrechnung.

Die Zöglinge nehmen an Herbarisationen und andern wissenschaftlichen Uebungen und Beobachtungen Theil, und können auf Bibliotheken, Cabinetten u. s. w. studiren.

Prüfungen in dieser Abtheilung. Am Ende des ersten Semesters werden die Eleven über algebraische Analyse und die angewandte Algebra examinirt, am Ende des ersten Jahres über die beschreibende Geometrie, Astronomie und Wahrscheinlichkeitsrechnung. Die, welche schlecht bestehn, hören auf, Mitglieder der Anstalt zu sein.

Behufs der Erlangung des physischen Licentiatendiploms findet

eine Prüfung am Ende des ersten Jahres über die Chemie, eine andere über die Physik nach dem zweiten Jahre Statt; ebenso besteht die mathematische Licentiatenprüfung für die Normaleleven aus zwei Theilen, am Ende des zweiten Jahres über Differenzial- und Integralrechnung, nach dem dritten über Mechanik.

Diese vier Prüfungen finden vor der wissenschaftlichen Facultät von Paris Statt. Die Eleven, welche darin schlecht bestehn, müssen die Normalschule verlassen.

Ausser den erwähnten Vorträgen können die Zöglinge der besprochenen Abtheilung auch an denen der literarischen Abtheilung Theil nehmen; der Cursus der Philosophie ist sogar für die Zöglinge des ersten Jahres obligatorisch.

Es wird zur sicherern Beurtheilung des Einflusses, welchen die Normalschule auf den Geist ihrer Eleven üben kann, nicht übrig sein, auch die Regeln der Disciplin und der Tageseintheilung anzuführen. Nach dem Grunddecret, mit welchem ein späteres Reglement der Restauration im Ganzen in genauer Uebereinstimmung ist, und welches mit geringen Milderungen des täglichen Gebrauchs noch jetzt gilt, ist die innere Disciplin der Anstalt folgende:

Jeder Eleve hat sein eigenes Zimmer: er darf aber Niemanden ohne besondere Erlaubniss des Aufsichtslehrers darin aufnehmen.

So lange die Eleven in ihren Zimmern sind, müssen sie den Schlüssel an der Thür lassen, damit der Aufsichtslehrer eintreten kann, so oft es ihm gut scheint. In den einzelnen Zimmern wird nie geheizt; die Eleven arbeiten in der strengen Jahreszeit in den geheizten Abtheilungssälen. Sie versammeln sich eben da während der Erholungszeit, wenn das Wetter nicht erlaubt, im Hofe zu bleiben. Kein Eleve darf ohne besondere Erlaubniss die Erholungszeit auf seinem Zimmer zubringen. (Die gemeinschaftlichen Mahlzeiten sollten mit einem Gebet anfangen und aufhören.) Die Aufsichtslehrer essen an demselben Tische mit den Zöglingen: der Tisch des Directors, des Aumoniers u. s. w. wird zu gleicher Zeit in demselben Speisesaal servirt. — Die Zöglinge dürfen nur im allgemeinen Sprachzimmer Besuche aufnehmen. Sie dürfen nur am Sonntag und am Donnerstag Nachmittag allein ausgehn, und nie anders als in ihrem Costüm. Der Studiendirector visitirt ihre Bücher so oft es ihm recht scheint, aber wenigstens ein Mal im Monat.

Die Aufsichtslehrer beobachten die Zöglinge während der Studien und während der Erholung, beim Aufstehn und beim Schlafengehn und während der Nacht. (Sie begleiten sie nach den Vorlesungen der Facultät.) Sie sollen sich bemühn, den Character der ihnen anvertrauten Eleven zu studiren, — und geben dem

Director genaue Rechenschaft von Allem, was die Ordnung in der Anstalt betrifft. Jeden Abend übergeben sie ihm genaue Noten über das Betragen, den Fleiss und das Befinden aller Schüler. — — Jeden Sonnabend schreiben die Conferenzmeister gleichfalls Bemerkungen über das Verhalten und den Fleiss aller Zöglinge auf.

Die Tagesordnung ist folgende: Um 5 Uhr wird aufgestanden, Anziehn bis 5 U. 20 M.; bis um 5½ haben die Aufsichtslehrer zuzusehn, ob Alle ordentlich und rein gehalten sind (*revue de propreté*) und man geht in die Arbeitssäle; 5½ bis 7½ Arbeitszeit; 7½ bis 8 Frühstück; 8 bis 12 Conferenzen oder Facultätsvorlesungen und Arbeitszeit; 12 bis 1½ Mittagessen und Erholung; 1½ bis 4½ Conferenzen und Arbeit; 4½ bis 5¼ Vesperzeit; 5¼ bis 8 Arbeitszeit; 8 bis 8½ Abendessen und Erholung; 8½ bis 10 gemeinschaftliche Lectüre oder Arbeit. Kein Schüler darf nach 10 Uhr Licht in seiner Stube haben.

Aus den vorangehenden genauen Mittheilungen über die Studien und die Disciplin der Normalschule scheinen mir für die Beurtheilung der Institution zwei Punkte ungesucht hervorzugehn, einerseits die kräftige Organisation und geschickte Vertheilung der Mittel des Unterrichts, andrerseits derselbe unpädagogische Character sittlicher und geistiger Unfreiheit, den wir schon auf so vielen Seiten des hiesigen Unterrichtswesens zu rügen hatten.

Ich verweile gern zuerst bei dem Hinblick auf die äusserlich reiche und zweckmässige Ausstattung der kaiserlichen Stiftung, weil es mir ungerecht schien, über dem billigen Vorwurf, welcher den unfreien Geist der pädagogischen Führung betrifft, alle die trefflichen und in ihrer Weise sehr ernst gehandhabten Hülfsmittel gering anzuschlagen, welche der Heranbildung der Lehrer so freigebig geboten werden, und welche bei einigem Umschwung der innern Behandlung des Stoffs und der Geister zur Herstellung eines hohen Niveaus der pädagogischen Fähigkeit ungemein grosse Dienste leisten könnten. Um zunächst die ursprüngliche Idee der bestehenden Organisation recht zu würdigen, muss man sich in die Zeit der Stiftung der Universität zurückdenken, wo es nach dem Untergang aller literarischen Thätigkeit, nach dem fast gänzlichen Verschwinden classischen Geistes und Interesses nicht möglich war, an das zu schaffende Lehrerpersonal wahrhaft humanistische Ansprüche zu machen: ich habe schon gesagt, dass die Neubegründer der classischen Erziehung vermeinten, vor allen Dingen die Reste der alten pädagogischen Ueberlieferung zusammenlesen zu müssen, um dann mit Hülfe derselben eine neue Generation von Lehrern und Schülern heranzuziehn. Bei dem gänzlichen Mangel fähiger Subjecte, bei der Verwahrlosung auch der vorbereitenden Bildung konnte man sich nicht begnügen, tüchtigen Jünglingen etwa bloss die Gelegen-

heit zu freier weiterer Ausbildung zu bieten, sie wären zum Gebrauch ihrer Freiheit auf dem literarischen Gebiet nicht angethan gewesen; es schien daher vielmehr nöthig, ihnen die wiedergefundenen Brocken alter Erudition zuzuzählen und zuzumessen, um sicher zu sein, dass sie die ganze Masse in bestimmter Zeit aufgenommen und wo möglich verdaut hätten. Es kam darauf an, erst nur das classische Material wieder zum Gemeingut eines grössern Kreises zu machen; der Zukunft mochte die Sorge überlassen bleiben, es den spätern Generationen wieder zu selbstständiger Aneignung und geistiger Verarbeitung anzubieten. Zur Erreichung jenes nächsten Ziels war die strenge Vertheilung des vorgeschriebenen Stoffs und die wachsame Leitung nicht nur vortheilhaft, sondern unumgänglich nothwendig. Durch die Energie allein, womit die Normalschule von ihrem ersten Jahre an unter der Theilnahme der wenigen damals übrigen Humanisten ihre Eleven auf dem classischen Gebiete Fuss fassen liess, gelang es, in kurzer Zeit einen beträchtlichen Rest wenigstens äusserlicher Erudition aus dem allgemeinen Banqueroute zu retten, nur hätte auf der so gewonnenen Grundlage dann ein neues Gebäude geistigern Studiums aufgeführt werden sollen. Das Letztere ist leider nicht geschehn, darum ist jedoch das Werk derer nicht weniger anzuerkennen, welche die verschütteten Trümmer mit eisernen Armen und gewaltigen Hebeln wieder aus der Erde hervorgegraben haben. — Trotz des eingetretenen Stillstands bei der ersten Idee behaupte ich ferner, dass auch heute noch in der Organisation der Schule die besten äusserlichen Hülfsmittel zur Heranbildung einer tüchtigen Lehrergeneration vorhanden sind. Die Eintheilung der dreijährigen Studienzeit ist durchaus logisch und der Sache gemäss: im ersten Jahre die Wiederholung und Befestigung, aber eine mehr theoretische, mehr die Prinzipien als die Einzelnheiten ins Auge fassende Wiederholung des ganzen Lehrstoffs der Collegien. Diese Verwendung des ersten Jahrs ist vielfach angefochten worden, als setzte sie eine Fruchtlosigkeit des Collegienunterrichts voraus; aber abgesehn von den Gebrechen des hiesigen Schulunterrichts scheint mir der Vorwurf im Prinzip falsch, denn wenn auch in den Collegien z. B. der ganze Bereich der Grammatik ernst und theoretisch durchgegangen worden wäre, so versteht sich von selbst, dass ihr dort eine andere Behandlung zu Theil werden musste, als es in eigenen Conferenzen nach Beendigung der Collegienstudien der Fall sein wird. In Frankreich ist nun freilich die Wiederaufnahme doppelt nothwendig, da in den Schulen grammatisches Studium und grammatisch-kritische Lecture vernachlässigt werden. — Nach dem Jahre der Wiederholung, nach den Uebungen, welche die untergeordnete Fertigkeit in sicherer Handhabung des Wort- und Sachverständ-

nisses bekunden, kommt mit vollem Rechte eine Zeit, welche freierem Ergehn auf dem Felde höherer Kritik, tieferem Genuss und Aneignen ganzer grösserer Werke gewidmet ist, dem zusammenfassenden Anschaun der verschiedenen Literaturen in ihrer Entwickelung, in ihrem Werden, nachdem man sie früher nur in dem vielgestaltigen Sein betrachtet hatte. Dieses Jahr, in rechter freier Weise geordnet und benutzt, musste zumal bei unvermeidlichem Hinüberreichen in das folgende, die besten Früchte literarisch-classischer Reife bringen. Wenn dann im dritten Jahre praktische Uebungen, freilich zweckmässige, wahrhaft pädagogische Uebungen hinzukommen, nicht bloss rhetorisches Kathedergepränge, das Alles zusammengenommen mit der abwechselnden Benutzung einerseits der besondern Conferenzen, welche einen geregelten, vollständigen Cursus darbieten, andererseits der sich freier bewegenden, rücksichtslosen Facultätsvorlesungen, — so sehe ich nicht, was zur Heranbildung eines wirklichen Normalpersonals Naturgemässeres gethan werden könnte.

Dass ferner der Staat den Unterhalt der Eleven ganz oder grossentheils bestreitet, ist eine hohe Wohlthat; denn so kann die geistige Kraft der Jünglinge nicht durch tägliche Sorgen zerstreut und gelähmt werden. Dass sie zusammen wohnen ist endlich nicht weniger ein Vortheil zur Beförderung eines tüchtigen Wetteifers und der Gewohnheit eines ernsten literarischen Verkehrs.

Alle diese möglichen Vortheile werden aber leider in der Wirklichkeit dadurch verkümmert, dass die geistige Behandlung der Vortrefflichkeit der äussern Organisation nicht entspricht, dass die heilsame Regel in geisttödtende Knechtung, der erhabene Genuss freien wissenschaftlichen Strebens in mühseliges Schülertagewerk verkehrt wird. Der strenge Zwang und die immerwährende Bevormundung, welche die Kaiserzeit zur ersten Wiedereinführung wissenschaftlicher Studien für nothwendig erachten konnte, hätte nicht der bleibende Zustand einer Schule werden dürfen, welche vermöge der Weihe der Kraft und der Freiheit, welche das Alterthum durchzieht, selbständige, sich geistig fühlende Männer bilden soll, nicht mehr Knaben und Kinder. Die Anstalt kann ihre Zöglinge zu tüchtigem Wirken auf Gemüth und Charakter der Jugend, zu wahrhaft pädagogischem Erfassen derselben nur insofern fähig machen, als sie auch in ihnen selbstbewussten Geist und Selbständigkeit des Charakters befördert, nicht indem sie grammatische Maschinen oder humanistische, noch so geschickte Handlanger heranzieht *). Aber die Freiheit ist auch hier, wie in allen

*) Die vorstehende Kritik gilt vorzugsweise der literarischen Abtheilung der Anstalt, einht der für die exacten Wissenschaften, bei welcher natürlich dieselbe Methode so übel

Theilen und Richtungen der grossen Unterrichtsinstitution, der Einförmigkeit geopfert, der belebende Geist — ertödtender Form. Statt die Jünglinge innerhalb eines allgemein vorgeschriebenen und durch die Jahresprüfungen zu controllirenden Ganges, ja selbst mit Halten auf regelmässigen Besuch der geordneten Vorträge, doch während des grössern Theils ihrer Zeit freiwilliger, selbstgewählter classischer und anderer Beschäftigung obliegen zu lassen, werden sie Tag für Tag, Stunde für Stunde am Gängelbande geführt, und haben dann bis zu dem Tage, wo sie selbst Andere zu führen bekommen, niemals auf eigenen Füssen zu stehn gelernt. Sie werden wissenschaftlich und sittlich als Schüler, als blosse Schüler behandelt. Denn in Bezug auf die Wissenschaft ist wenigstens in den ersten zwei Jahren Alles obligatorisch, das Werk jeder Stunde ist genau vorgeschrieben und für eine frei gewählte Thätigkeit nach eigener Lust und Neigung bleibt keine Musse übrig. Was auf dem Collegium nicht hergebracht ist, dass ein Zögling z. B. einen Autor, den er liebgewonnen, für sich im Zusammenhang ganz durchläse und genösse, das scheint bei der strengen Einrichtung der Normalschule auch in ihr nicht thunlich; denn die Arbeitsstunden gehn mit Ausarbeitung und Wiederholung der Conferenzen, mit Vorbereitung für die jedesmaligen Uebungen hin, und über jene Zeit hinaus darf Keiner studiren: die Lichter werden unbarmherzig ausgelöscht. Wie soll bei dieser unfreien Schülerweise ein ächtes Interesse für die Wissenschaft, wie das heilige Feuer der Begeisterung entstehn, welches den jungen Lehrern ihr Amt zu einer Art Priesterthum, zu einem theuern Werk des ganzen Menschen machte. Ist es nicht vielmehr natürlich, dass sie nur gerade so viel Eifer und Energie zum Studium mitbringen, als die bevorstehenden Prüfungen verlangen, dass sie kaum dem Seminar entronnen die ganze Philologie in den Wind schlagen? So wie sie den strengen Zwang abgeschüttelt haben, werden sie vielleicht in eine ferne Provinzialstadt verschlagen, wo kein geistiges Leben zu finden ist, wo sie keinen anregenden Verkehr, kein Vorbild, keine Bibliothek, kurz kein Hülfsmittel wissenschaftlichen Fortschritts finden. In dieser Hülflosigkeit erkaltet der geringe Eifer, den sie etwa aus der Hauptstadt mitgebracht haben, vollends, die sie umgebende geistlose Schlaffheit bemächtigt sich ihres Geistes, lässig erfüllen sie ihr Tagewerk, und nur zu oft bleibt ihnen von der mühseligen Vorbereitung nichts Anderes übrig, als die Routine in *Thème* und *Version* und die unbefriedigte Eitelkeit eines vermeintlich verkannten Verdienstes.

---

nicht wirken kann, und welche vielfach ausgezeichnete Resultate hervorbringt. Die literarische Abtheilung ist jedoch für den Secundärunterricht unvergleichlich wichtiger.

Noch verderblicher wirkt aber das Zwangssystem in sittlicher Beziehung, mithin besonders in Betreff der eigentlich pädagogischen Bildung; denn Beides ist zunächst nicht zu trennen. Um Jemand zu einem tüchtigen Lehrer zu bilden, muss man ihn vor Allem zu einem tüchtigen Menschen machen: Niemand ist aber tüchtig, ohne frei zu sein. Aechte, männliche, selbstbewusste Sittlichkeit ist das erste Erforderniss, welches an einen Führer der Jugend gestellt werden muss, wenn er nicht vielmehr ein militärisch waltender Kerkermeister, als ein sittlicher Führer werden soll. Wie könnte aber eine freie Sittlichkeit gewonnen werden, da wo eine strenge Disciplin alle Schritte und Bewegungen der Jünglinge überwacht, wo ihren Leidenschaften nicht der Zügel eigener sittlicher Kraft, sondern der einer strengen äussern Zucht angelegt wird. Sie können die Würde und Grösse ihres Berufs nicht fühlen, wenn ihnen ihre eigene Menschenwürde, die Grösse der sittlichen Persönlichkeit verborgen bleibt. Sie treten dann an ihr ernstes Werk heran, ohne sich selbst kennen und leiten gelernt zu haben, wie sollten sie fremde Charaktere zu verstehn und umzubilden im Stande sein! Dazu kommt, dass alle eigentlich pädagogischen Vorübungen fehlen: nicht einmal ein Vortrag über die Wissenschaft des Unterrichts und der Erziehung war bis vor einem Jahre eingeführt: diese Wissenschaft galt für eine überrheinische Frucht germanischer Pedanterei. Auch ein Lehrnoviziat findet nicht Statt, da die praktischen Uebungen des dritten Jahres nur aus freien Schulvorträgen über gegebene Themata, aber vor den Commilitonen der Normalschule selber bestehn. In den letzten Jahren ist es Sitte geworden, einzelne Eleven auf vierzehn Tage oder drei Wochen nach einem Collegium zu schicken, und da wirklich Classe halten zu lassen; in einer solchen Frist ist es aber unmöglich, dass sie auch nur die Hindernisse überwinden, welche zunächst der Erhaltung äusserer Ruhe entgegenstehn; geschweige, dass sie zur innern Bekanntschaft mit der Classe, zur Bewährung pädagogischen Geschicks, zur Sammlung pädagogischer Erfahrung gelangen könnten. Ich habe schon früher bemerkt, dass es für die Schüler der Collegien ein wahres Fest ist, wenn sich der Classenlehrer vertreten lässt; das Fest dauert auch vierzehn Tage, wenn ein Normaleleve Probewochen abhält. Diejenigen, welche gut mit der Classe fertig werden wollen, lassen sich von den Schülern gutwillig auf dem Kopf herumtanzen, — ich erinnere mich, dass bei Einem einzelne Schüler von Zeit zu Zeit mit aufs Katheder stiegen, und ihm zur Seite seine Befehle und seinen Unterricht kommentirten, was er lieber belächelte, als es den Schulobern mitzutheilen, um seine pädagogische Energie nicht in schlechtes Licht zu stellen. Offen-

nur kann hierin ein wirkliches Lehrnoviziat nicht gesehn werden und doch findet ein anderes nicht Statt.

Diss sind in Kürze die Hauptgebrechen der bisherigen Führung der Normalschule. Gewiss diese Gebrechen sind tief und bedauerlich und tragen zur Befestigung des Geistes der Routine im öffentlichen Unterricht Viel bei, — und doch kann ich nicht umhin, die Anstalt noch einmal als eine vielfach wohlthätige und hoffnungsvolle zu bezeichnen. Sie hat bisher nur mit dem todten Material der literarischen Bildung gewuchert, aber sie ist fähig, auch eine bessere, geistigere Richtung anzunehmen, und wenn eine solche einmal in die äusserlich kräftige und tüchtige Organisation hineinkäme, so könnte von hier aus eine gänzliche Reform des Unterrichtswesens schneller zu Stande kommen, als es sonst bei dem jähen Geiste des Universitätspersonals zu hoffen wäre. Der Chef der Anstalt, H. Dubois, soll die sittlichen Mängel des officiellen Systems klar erkennen und auf ihre Beseitigung redlich bedacht sein: er hat in der täglichen Praxis schon viele der beengenden Schranken in den Studien und in der Disciplin fallen lassen und strebt danach, wahrer Pädagogik im Normalcursus immer mehr Raum zu schaffen. Ihm und dem ernsten Sinn des Ministers Salvandy ist es auch zu danken, dass eine bedeutende Lücke in der sittlichen Führung der Anstalt vor Kurzem ausgefüllt worden ist. Seit der Wiederherstellung derselben fand nämlich darin keine Art religiösen Vortrags Statt; vor einem Jahre aber ist wieder ein Almosenier angestellt worden, dessen Conferenzen vor wenigen Monaten begonnen haben. Die Wahl des anzustellenden Geistlichen war nicht leicht, aber die, welche man endlich getroffen, ist überaus glücklich zu nennen, da der junge Aumonier mit einem festen, ernsten Glauben die tiefste, erleuchtetste Wissenschaftlichkeit, wie die freundlichste Milde, einen überaus sichern Tact und, was hier viel Werth hatte, alle möglichen persönlichen wissenschaftlichen Ehren verbindet. Er ist selbst früher ein Laureat der Universität gewesen, ist *docteur-ès-lettres*, hat ferner die polytechnische Schule mit Glanz durchgemacht, war später, nachdem er in den geistlichen Stand getreten, Director des Collegium *Stanislas* in Paris, an welchem er noch jetzt als Ehrendirector ungebunden thätig ist. Ich glaube, dass es in den Geistlichkeiten aller Confessionen wenig tüchtigere und zugleich liebenswürdigere Persönlichkeiten giebt, so dass es mich nicht wundert, dass sein Unterricht von vornherein bei den sonst eben nicht gar religiös gesinnten Jünglingen doch freundliches Entgegenkommen gefunden hat. Es wäre ein unendlicher Gewinn, wenn so von oben her eine wahrhaftigere bewusste Achtung für das positive Christenthum in das Lehrerpersonal eingeführt, wenn so ferner auch zur Grundlegung einer tiefer sittlichen Richtung,

eines erhabenern Standpunkts in dem pädagogischen Werke beigetragen werden könnte.

Der offenbarste Nutzen, welchen die Normalschule in ihrer jetzigen Einrichtung bringt, ist der, dass ihr Unterricht das Niveau der Lehrerprüfung, des Aggregationscursus zu einer bedeutenden Höhe gebracht hat. Grade weil diese Prüfung ein Concurs ist, wobei nicht ein gewisses bestimmtes Maass des Wissens, sondern die relative Ueberlegenheit der Concurrenten über den Erfolg entscheidet, ist es sehr wichtig, dass jederzeit ein Stamm von Examinanden vorhanden sei, dessen ernste Vorbildung alle Mitbewerber zu den grössten Anstrengungen ansporne. Die Anstalt erfüllt in dieser Beziehung ihre Bestimmung, da die Normalschüler fast immer in verhältnissmässig grosser Anzahl und unter den Ersten zugelassen werden, wie die Statistik der Aggregation es zeigen wird. Die Höhe der Normalstudien und des davon abhängigen Niveaus der Aggregation verschaffen aber ferner dem Lehrpersonal in den Augen des Publikums wenigstens nach einer Seite hin grössere Achtung, wogegen über dem sonstigen Concurs- und Repetitionsgetreibe aller Respect schon längst dahingeschwunden wäre. Wehe aber dem Unterrichtssystem, in welchem die Lehrer nicht wenigstens in einer Rücksicht hochgehalten werden.

Die gegenwärtige Anzahl der Normaleleven ist etwa 100.

Der Bericht Villemains vom Jahre 1843 enthält über die Statistik des betreffenden Personals Folgendes:

„Man kann sich nicht darüber wundern, dass von den so zum Unterrichtsfache gebildeten Jünglingen sich nur eine geringe Anzahl zu andern Carrieren abgewendet haben. Seit 1810 sind im Ganzen 886 Zöglinge in der Schule aufgenommen worden. Von dieser Zahl, wovon ein beträchtlicher Theil schon von der kurzen Laufbahn des Lebens verschwunden ist, gehören noch 441 dem öffentlichen Unterricht an. Sie sind auf alle Stufen desselben vertheilt, widmen sich den bescheidensten, wie den höchsten, immer noch bescheidenen *) Beschäftigungen und bilden einen Hauptbestandtheil der Universität neben so vielen andern mit Recht hochgeschätzten Namen. Zwei der frühern Eleven der Anstalt sind (inamovible) Mitglieder des hohen Studienraths, 9 sind Generalinspectoren, 27 Rectoren oder Inspectoren der Akademien, 28 Facultätsprofessoren, 18 Provisoren und Censoren, 281 Lehrer in königlichen Collegien, 62 Prinzipale oder Lehrer in Communalcollegien, 7 Conferenzmeister der Normalschule, 7 endlich leiten Privatunterrichtsanstalten.“

*) Die Bescheidenheit der hohen Räthe lässt sich, Alles zusammengerechnet, auf 50,000 Fr. jährlichen Einkommens taxiren.

Villemain schliesst mit folgenden Bemerkungen: „Diese Vertheilung bezeugt, dass die Schule nach dem Maass der verschiedenen Fähigkeiten ihre Mission treu erfüllt und Männer für alle Pflichten und Grade des öffentlichen Unterrichts gebildet hat. Sie hat auch in den mit dem öffentlichen Unterricht verwandten Thätigkeiten ihre billige Stellung einzunehmen gewusst. Acht ihrer frühern Mitglieder sind ins Institut aufgenommen worden und haben sich in Literatur, Geschichte, Philosophie, Mathematik und Physik durch Werke bekannt gemacht, welche dem Vaterland Ehre machen *). Eine grössere Anzahl folgt ihrem Beispiele und arbeitet dahin, sich in denselben Fächern auszuzeichnen. Nach dieser dreissigjährigen Erfahrung kann man nur wünschen, dass die Schule immer im Verhältnisse mit dem allgemeinen Fortschritt des öffentlichen Unterrichts wachse und allen Anstalten, welche danach verlangen, Lehrer geben könne."

Vom Aggregationsconcurs (*Concours d'agrégation*).

Die Normalschule führt ihre Zöglinge bis an die Thür des öffentlichen Unterrichts, aber ehe sie wirklich eingelassen werden, haben sie unter einander und mit Streitern, die auf einem andern Wege herangekommen sind, einen Wettkampf zu bestehn. Es giebt keine Prüfung im gewöhnlichen Sinn für das Lehrerpersonal, sondern einen Concurs, in welchem jedes Mal nur eine vorher bestimmte Anzahl von Kämpfern in jedem Fache aufgenommen werden. Derselbe heisst *Concours pour l'agrégation* oder *d'agrégation*, weil die Sieger dabei den Titel als *agrégés* (d. h. eigentlich Hülfslehrer) und damit das Recht erhalten, an einem königlichen Collegium erst provisorisch, dann definitiv angestellt zu werden.

Die Einrichtung der Aggregation ist von Napoleon aus der alten Universität von Paris in seine neue Stiftung hinübergenommen worden. Nach ältern Statuten war in jener Universität zur Ernennung zu einer wirklichen Professur erforderlich, dass man schon sieben Jahre als Lehrer thätig gewesen. Die Zahl der Doctoren, welche so der *facultas artium* aggregirt waren (*docteurs-agrégés*), ohne voll berechtigte Mitglieder derselben zu sein, war durch ein Decret vom 3. Mai 1767 auf sechzig bestimmt worden, je zwanzig für die Philosophie, für die humanistischen und für die grammatischen Classen: sie wurden damals schon auf dem Wege einer Concursprüfung ernannt. Das Gründungsdecret der neuen Universität entlehnte auch diese Institution

*) Es sind dies *Cousin*, *Damiron*, *Guigniaut*, *Jouffroy*, *Patin*, *Pouillet*, *Aug. Thierry*, *Boudant*.

den alten Reglements und wollte ein Chor Aggregirter zur fortwährenden Erneuung des Lehrerpersonals hergestellt wissen. Gemäss den Artikeln 119 bis 122 jenes Decrets sollten die Studienmeister der königlichen und die Lehrer der Communalcollegien um die Lehrstellen an den königlichen Anstalten concurriren. Die Zahl der so zu ernennenden Aggregirten durfte den dritten Theil der Zahl der ordentlichen Professoren nicht übersteigen: sie sollten die Professoren im Falle von Krankheit oder anderer Verhinderung vertreten, und bis zum Augenblick der definitiven Anstellung wurde ihnen eine Renumeration von 400 Fr. ausgesetzt, welche bis jetzt unverändert geblieben ist.

Alle genauern Bestimmungen über die Abhaltung der Concursprüfung, die Bedingungen der Zulassung, die Natur der Proben u. s. w. sind in einem Reglement vom Jahre 1810 enthalten. Aus verschiedenen Ursachen konnte jedoch die Institution lange nicht in Gang kommen: der Titel eines *agrégé* wurde sogar lange Zeit hindurch ohne Prüfung ertheilt, wie es auch mit den Facultätsgraden zuweilen geschah. Die ersten Concursprüfungen fanden im Jahre 1821 für die Literatur, die Grammatik und die exacten Wissenschaften Statt und zählten sehr viele Theilnehmer. Als aber im Jahre darauf die Normalschule aufgehoben wurde, nahm gleich auch wieder die Zahl der Concurrenten ab, und im Jahre 1825 gab es deren nur 30. Eine neue Rückkehr des Vertrauens und des Wetteifers war erst dann fühlbar, als wieder eine Pflanzschule junger Lehrer hergestellt worden war: so gewiss müssen die beiden Anstalten einander gegenseitig stützen und stärken.

Bis 1830 fand der Concurs gleichzeitig in verschiedenen Akademien Statt, um den Theilnehmern die bedeutenden Reisekosten zu ersparen. Dieser Brauch schwächte jedoch die wissenschaftliche Stärke der Prüfungen durch die geringe Anzahl der jedesmaligen Concurrenten: darum ist der Concurs seitdem in Paris centralisirt, damit aber auch den Provinzen einer der letzten Hebel geistiger Regsamkeit auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichts genommen worden.

Das noch jetzt gültige allgemeine Reglement der Aggregationsprüfung ist vom 27. Mai 1831, und enthält folgende wichtigste Bestimmungen.

Es gibt einen besondern Concurs für die Philosophie, die Mathematik, die physischen Wissenschaften, die höhern humanistischen Classen, für Geschichte und Geographie, endlich für die grammatischen Classen. — Derselbe Candidat kann Aggregirter in mehrern Fächern zugleich werden. — Der Concurs findet jährlich vom Ende August bis zum Anfang October in Paris Statt, jedes Mal für eine vorher bestimmte Anzahl von Stellen in jedem Fache.

Es werden bei der Prüfung zugelassen: 1) die Zöglinge der Normalschule nach vollendetem Studiencursus; 2) die Lehrer an Communalcollegien und die Nachhülfslehrer (*maîtres d'étude*) der königlichen Collegien nach zweijähriger Thätigkeit. 3) Alle die, welche, ohne Aggregirte zu sein, mit der provisorischen Haltung einer Classe zwei Jahre lang beauftragt waren. 4) Endlich auch die Lehrer von Privatanstalten nach dreijähriger ununterbrochener Ausübung des Lehramts. Von den angeführten Bedingungen der Dienstzeit sind jedoch die Doctoren *ès-lettres* und *ès-sciences*, sowie für das Fach der exacten Wissenschaften die frühern Eleven der polytechnischen Schule, welche die Schlussprüfung in dieser Anstalt bestanden haben, ausgenommen.

Die Candidaten müssen ferner folgende Gradbedingungen erfüllen: für die Aggregation in der Philosophie ist die Licenz *ès-lettres* und das Baccalaureat *ès-sciences* nothwendig, für die exacten Wissenschaften die doppelte Licenz *ès-sciences mathématiques* und *ès-sciences physiques*, für die höhern humanistischen Classen und für die Geschichte die Licenz *ès-lettres*, für die grammatische Aggregation nur das Baccalaureat *ès-lettres*.

Die Richter des Concurses werden vom Grossmeister ernannt; es müssen ausser einem Präsidenten, welcher im hohen Studienrath oder unter den Generalinspectoren zu wählen ist, wenigstens noch vier sein. Es wird ihnen für jeden Prüfungstag eine Entschädigung von 15 Fr. gezahlt.

Die Art und Weise der Prüfung. Es giebt drei Proben in jedem Concurs, nämlich: schriftliche Arbeiten, eine mündliche Argumentation oder Disputation und einen Schulvortrag. Die beiden letzten Proben sind öffentlich. Der Tag, an welchem jeder Concurrent an die Reihe kommt, wird durch das Loos bestimmt.

Die Aufgaben für die schriftlichen Arbeiten werden vom Präsident gegeben. Die Candidaten haben dazu fünf, für die Philosophie sechs Stunden Zeit und dürfen sich keines andern Hülfsmittels, als der Wörterbücher bedienen, noch auch irgendwie nach aussen communiciren. Wenn sie die Arbeiten beendigt haben, werfen sie dieselben in einen versiegelten Kasten.

Die Aufgaben der zwei andern Proben werden, insoweit sie nicht nach den folgenden Reglements vorher bestimmt sind, ebenfalls vom Präsidenten gegeben, und unter den gegebenen loost jeder Candidat am Tage ehe die Reihe an ihn kommt. Die Argumentation dauert wenigstens zwei, höchstens drei Stunden.

Der Schulvortrag dauert eine Stunde, während der ersten Hälfte spricht der Candidat zusammenhängend über den aufgegeben Gegenstand, sodann hat er einem ihm durchs Loos bezeichneten Concurren-

ten, der die Stelle des Schülers vertritt, alle gewünschten Erläuterungen zu geben.

Philosophische Aufgaben. Als schriftliche Arbeiten haben die Concurrenten zwei Dissertationen in französischer Sprache anzufertigen, eine über einen speculativen Gegenstand, die andere über einen Punkt der Geschichte der Philosophie, jede in sechs Stunden.

Als zweite Probe haben sie nach der Reihe Thesen aus der Geschichte der Philosophie zu vertheidigen, welche sechs Monate vorher angekündigt werden müssen und worunter sie wieder loosen.

Die dritte Probe, die öffentliche Schulvorlesung muss sich auf einen Tags vorher zu loosenden Gegenstand beziehn.

Das im December 1846 für die Prüfungen des Jahres 1847 bekanntgemachte Programm enthält über die Gegenstände der mündlichen Proben in der Philosophie Folgendes: „die Argumentation wird sich auf Plato's Republik, auf Aristoteles Metaphysik und Logik, auf Cartesius *Meditationes*, auf Locke's „menschliche Erkenntniss" und auf Leibnitz's Theodicee beziehn. Die drei ersten Punkte werden in folgende Fragen zerfallen.

In Bezug auf Plato: Auseinandersetzung und Beurtheilung von Plato's Theorien der Ideen nach seiner „Republik", und Vergleichung der betreffenden Stellen dieses Werks mit analogen Stellen des Phädrus, Phädon und Parmenides.

In Bezug auf Aristoteles' Metaphysik: Auseinandersetzung und Würdigung der im zwölften Buche der Metaphysik enthaltenen Theodicee.

In Bezug auf Aristoteles' Logik: 1) Kurze Auseinandersetzung der in der ersten Analytica enthaltene Theorie vom Syllogismus, und Darlegung der Veränderungen, welche diese Theorie bis zur Logik von Port-Royal erfahren hat. 2) Kurze Auseinandersetzung der in der letzten Analytica enthaltenen Theorie des Beweises mit einer kritischen Darlegung der Veränderungen, welche diese Theorie bis zur Logik von Port-Royal erfahren hat.

Zusammenfassende Darstellung und Kritik der Lehre Leibnitz's nach den verschiedenen unter dem Titel „Theodicee" begriffenen Schriften desselben.

Aufgaben für den Concurs in Geschichte. Schriftliche Arbeiten: Zwei grössere geschichtliche und geographische Abhandlungen.

Argumentation über einen durch das Loos zu bestimmenden Punkt historischer Kritik, Archäologie, alter und neuer Geographie u. s. w., die Listen dieser Punkte müssen 10 Monate vorher bekannt gemacht werden.

Drittens ein Lehrvortrag über eine ebenfalls zu loosende Frage der Geschichte oder Geographie nebst Fragen und Antworten mit einem oder mehrern Opponenten.

Das Programm für 1847 enthält für die zweite Probe folgende sieben Punkte:

1. Es soll das Verhalten und die Politik der Spartaner den übrigen griechischen Staaten gegenüber seit den Perserkriegen bis zur Thronbesteigung Philipp's nach den Originaltexten dargestellt werden.

2. Vergleichung der Berichte Appians und der übrigen Historiker über Mithridat den Grossen, und Darstellung des politischen Zustands Klein-Asiens zur Zeit dieses Fürsten nach Strabo's Geographie.

3. Die römische Constitution und Regierung unter Augustus und Tiberius nach Dio-Cassius im Vergleich mit den übrigen Historikern.

4. Darstellung der Regierung Theodosius nach den verschiedenen gleichzeitigen Berichten.

5. Zusammenstellung der in den Briefen des h. Hieronymus enthaltenen Angaben über die Geschichte und Politik seiner Zeit.

6. Vergleichendes Studium des Berichts Joinville's und anderer Quellen über die Geschichte Ludwigs des Heiligen.

7. Vergleichung des dritten Theils der Briefe Heinrich's IV. mit den vorzüglichsten gleichzeitigen Memoiren in Bezug auf die Geschichte der Jahre 1589 bis 1593.

Aufgaben für die höhern humanistischen Classen. Schriftliche Arbeiten: eine lateinische Rede, eine französische Rede, ein Stück lateinischer Poesie, eine Uebersetzung aus dem Griechischen und eine ins Griechische.

Die zweite Probe besteht erstens aus der Erklärung unmittelbar vorher durchs Loos erhaltener Stellen eines lateinischen und eines griechischen Autors, nach Listen welche 10 Monate vorher bekannt gemacht werden müssen, — zweitens aus der Beantwortung der von einem durch das Loos bestimmten Opponenten oder von andern Concurrenten aufzuwerfenden Fragen über Texteskritik, Prosodie, Archäologie u. s. w.

Die Schulvorträge beziehn sich hier auf Fragen höherer Kritik, allgemeiner Literatur, Aesthetik, und lateinischer, griechischer und französischer Literaturgeschichte.

Die für dieses Jahr angekündigten Werke sind: Aeschylus' Sieben vor Theben, Sophokles Antigone, Euripides Alcest, Aristophanes' Frösche und Ritter, Thucydides' Reden der drei ersten Bücher, Demosthenes' Rede gegen Midias, — Plautus' Paenulus, Ciceros' Reden *Pro lege agraria* und die beiden ersten Bücher der Briefe an Atticus,

Livius' Einleitung und erstes Buch, Vellejus Paterculus, — Tacitus' Geschichte (die beiden ersten Bücher) und das Leben Agricola's.

Die besondern Fragen lauten:

1) Angabe der Eigenschaften des komischen Genies des Aristophanes mit besonderer Berücksichtigung der drei Stücke: die Frösche, die Ritter und die Vögel.

2) Darstellung des Ursprungs und der Geschichte der lateinischen Comödie bis zum Jahrhundert des Augustus.

3) Prüfung der Wahrhaftigkeit und Wahrscheinlichkeit der bei den vorzüglichsten lateinischen Geschichtsschreibern mit der Erzählung verflochtenen Reden. Besprechung der von Justin citirten Ansicht des Trogus. Vergleichung einiger der betreffenden Compositionen mit den aufbewahrten Originalreden.

4) Kritisches Studium über Cicero als politischen Redner, mit besonderer Rücksicht auf die Reden: *in Catilinam*; *de Lege agraria*; *post Reditum in Senatu ad Quirites*; *pro Domo sua*; *Philippicae*.

5) Würdigung und Entwickelung der in den beiden ersten Büchern Quintilian's enthaltenen Bemerkungen über die Art und Weise der Lecture der Autoren.

6) Studium der in den griechischen und lateinischen Kirchenvätern bis zum h. Bernhard zu findenden Lobreden, welche den Kanzelrednern des 17. Jahrhunderts als Muster gedient haben können.

7) Ueber den Briefstyl in Frankreich; die Eigenthümlichkeiten Balzac's, Voiture's, der Frau von Sevigné und der Frau von Maintenon.

Aufgaben für die grammatischen Classen. Schriftliche Arbeiten: eine lateinische Version, ein lateinisches *Thème* und lateinische Verse, eine griechische Version und ein griechisches *Thème*.

Die mündlichen Proben sind wie beim Concurs für die höhern Classen, nur bezieht sich die Argumentation und Disposition nur auf Wortkritik, Synonymik, griechische und lateinische Grammatik, Prosodie und einfache geschichtliche Bemerkungen; der Lehrvortrag behandelt einen Punkt der Grammatik.

Die für die Prüfung von 1847 bezeichneten Autoren sind: Homer's Odyssee I. und II.; Herodot VIII.; Theokrit's Fischer; Plutarch's Leben des Demosthenes; Lucian's Lobrede auf Demosthenes; Terenz's Brüder; Cicero *de Officiis III.*; Sallust's Catilina; Cäsar *de Bello gallico I. II.*; Ovid's Fasten I. und II; ferner: Racine's Athalie, Fenelon's Brief an die Akademie, Fleury's Abhandlung über die Auswahl und die Behandlung der Studien, Rollin's Abhandlung über die Studien (über das Studium der französischen Sprache und über die Pflichten der Lehrer).

Resultat der Concursprüfung.

Unmittelbar nach dem Schlusse der letzten Probe gehn die Richter zu Rathe, um auf Grund der aufgenommenen Protocolle zu vergleichen, wie die Concurrenten in jeder der Proben bestanden haben, und entscheiden durch absolute Stimmenmehrheit, welche von ihnen zu den ausgesetzten Stellen ernannt werden sollen. Bei gleicher Vertheilung der Stimmen zwischen zwei Candidaten entscheidet die Stimme des Präsidenten.

Wenn ein Concurrent glaubt, dass die gesetzlichen Formen nicht beobachtet worden sind, kann er während der nächsten zehn Tage Einspruch thun. Nach dieser Frist giebt der Minister seine Bestätigung.

Aus der vergleichenden Statistik der Aggregation von 1821 bis 1842 ersieht man, dass die Zahl der Concurrenten von Jahr zu Jahr im Zunehmen begriffen ist, während die Zahl der jährlich vergebenen Stellen sich wenig verändert. Während es 1830 nur 94 Examinanden gab, zählte der Concurs von 1842 deren 243, für 33 freie Stellen. Unter sieben Candidaten müssen daher immer sechs durchfallen. Das Verhältniss stellt sich im Einzelnen etwa so, dass um eine zu vergebende Stelle in den grammatischen Classen acht bis neun Candidaten concurriren, um eine Vacanz in den humanistischen Classen fünf, um einen philosophischen Lehrstuhl drei bis sechs, um einen geschichtlichen vier bis fünf, um einen mathematischen fünf bis sechs.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass dieses Verhältniss der Vacanzen und der Concurrentenzahl zur wissenschaftlichen Hebung des Concurses, zur Steigerung der Forderungen von Jahr zu Jahr ungemein viel beitragen muss. Die Statistik erweist nicht weniger, dass die Theilnahme der Normaleleven diesen Aufschwung sehr befördert, da sie im Durchschnitt bei Weitem tüchtiger sind, als die anderweitig vorbereiteten Examinanden. Während nämlich in dem ganzen erwähnten Zeitraum von 2,112 andern Candidaten nur 344 aufgenommen wurden, also etwa $\frac{1}{6}$, bestanden unter 580 Normaleleven 221, also ungefähr $\frac{1}{3}$. Im Jahre 1840 bestanden unter 46 Normaleleven 21 (fast $\frac{1}{2}$), unter 133 Andern nur 11 (kaum $1\frac{1}{12}$); im Jahre 1841 unter 46 Normaleleven 15 ($\frac{1}{3}$), unter 176 anderweitigen Candidaten nur 18 (etwa $\frac{1}{10}$); im Jahre 1842 unter 57 Normalschülern 14 ($\frac{1}{4}$), unter 186 andern Concurrenten nur 19 (etwa $\frac{1}{10}$). Das Verhältniss stellt sich für die Normalschule besonders vortheilhaft in Bezug auf den philosophischen Cursus, wo seit 1821 von 55 ihrer Zöglinge 26 aufgenommen worden sind, (etwa $\frac{1}{2}$), von andern 115 Candidaten dagegen nur 19 ($\frac{1}{6}$).

So ist denn gewiss, dass die Normalschule und der Aggregations-

concurs einander gegenseitig stützen und heben. Wie die Normalschule sich durch das Streben, ihren Ruhm in der Aggregation zu bewähren und zu erhöhn, zu immer ernsteren wissenschaftlichen Anstrengungen getrieben fühlt, so wird diese Prüfung selbst von Jahr zu Jahr glänzender, so steigt das Niveau der Forderungen, weil die Zöglinge jener Anstalt eine immer gründlichere Vorbereitung mitbringen.

Es leuchtet ein, wie grosse Vortheile die Concursprüfung in einem Lande, in welchem sonst der classisch-philologische Geist erstorben ist, zu theilweiser Wiedererweckung desselben beitragen kann: schon das Verhältniss der jedesmaligen Concurrentenzahl zu den Vacanzen lässt vermuthen, wie ernst und schwer der Kampf sein müsse, und man braucht nur einige Male dem Concurs beigewohnt zu haben, um sich zu überzeugen, dass es ohne angestrengte Forschung und wahres Talent nicht möglich ist, dabei glücklich zu bestehn. Freilich wohl wird für die grösste Zahl der Concurrenten das vorbereitende Studium desshalb keine Quelle eigentlich humanistischen oder historischen Interesses weil sie denselben über der nothwendigen kleinlichen Sorgfalt und Aengstlichkeit, womit sie die aufgegebenen Fragen nach allen möglichen Seiten durchforschen und alle Einzelnheiten haarklein behalten müssen, weniger zum Genuss wird, als zur Last und Mühe; aber doch giebt die Nothwendigkeit solches gründlichen Eingehns auf einige, immer umfassende Fragen eine gewisse Gewähr für allgemeine philologische Einsicht, und ohne Zweifel wird sie für Manche auch ein Wegweiser zu wirklichem humanistischem Interesse. Der geschichtliche, philosophische und vollends der mathematische und physische Concurs müssen noch sicherer ein tiefes Studium der betreffenden Wissenschaften bekunden und befördern.

Was dagegen die pädagogische Bedeutung der Concursprüfung betrifft, so kann man sie von dieser Seite nur mit der grössten Einschränkung gut heissen, einerseits müsste ein Prüfungsmodus gefunden werden, welcher das wirkliche Lehrertalent, nicht das Talent glänzend bestehender Improvisation ins Licht stellte, andrerseits dürfte diese Art der Prüfung nicht allein den Zugang zum Collegienunterricht eröffnen.

Die bisherigen mündlichen Proben beweisen bei allem glänzenden Erfolge nicht, dass ein Candidat die nöthige Befähigung zum Lehrvortrage habe*). Denn er spricht vor einem Auditorium, welches von dem des Collegiums weit verschieden ist, er ist durch seine ganze Stellung und Umgebung, durch den immerwährenden Wettkampf auf-

*) *Revue de l'Instruction publique* 1844. 62.

geregt, aber das Talent, welches sich unter solchen Umständen äussert, wird kaum auf dieser Höhe bleiben, wird vielmehr erkalten und dahin sinken, wenn es sich später ohne den Lärm des Wetteifers, ohne den Glanz der Beredsamkeit, ohne Beifallsgeklatsch wird vernehmen lassen sollen, um die trockenen Grundsätze der Grammatik oder die Lehren der exacten Wissenschaften Schülern mitzutheilen, die sie wirklich nicht kennen. Wenn dieselben Jünglinge, welche als die ersten auf den Ranglisten der Aggregation eingeschrieben werden, nach wenigen Jahren praktisch pädagogischer Thätigkeit wieder bei der Prüfung erschienen, würden sie wahrscheinlich um so weniger Erfolg mit ihren Lehrvorträgen haben, je mehr sie an wirklicher Erfahrung gewonnen hätten. Eben darum ist auch sehr bedauerlich, dass der Concurs jetzt der einzige Weg ist, zu einer Collegienprofessur zu gelangen, dass die praktische Bewährung dagegen auch bei sonst ganz guten wissenschaftlichen Kenntnissen dazu nicht führen kann. Die trefflichsten, geschicktesten Pädagogen, wenn sie dabei etwas langsam, schüchtern und nicht grade glänzend unterrichtet sind, werden im Concurs immer hinter den Jünglingen zürückstehn, welche ihr Auditorium und ihre Richter zu amüsiren und zu entzücken wissen, welche Leichtigkeit der Rede genug besitzen, um sich aus jeder Schwierigkeit herauszufinden, welche aber in der Ausübung des Lehramts weder Geduld noch Festigkeit genug haben werden. Alle Vorkehrungen, welche man im Interesse gereifterer Pädagogen beim Concurs treffen könnte und sollte, würden doch den Uebelstand welcher mit dem Concurswesen selbst innig verknüpft ist, nicht ganz beseitigen, darum sollte es gewisse anderweitige, noch so strenge Bedingungen geben, unter welchen einzelne Männer anders als auf jenem Wege zum Unterricht in den Collegien zugelassen werden oder von den grammatischen in die humanistischen Classen promovirt werden könnten. Es giebt jetzt Lehrer an königlichen Collegien, welche in ihrer Stellung in den grammatischen Classen den grössten Eifer und hohes Geschick bewährt haben, deren schriftstellerische Thätigkeit überdies eine trefflichere humanistische Einsicht bezeugt, als die meisten *agrégés des classes supérieures* sie haben, und welche doch verurtheilt sind, in der *Quatrième* zu ergrauen, weil sie im höhern Mannesalter sich nicht mehr der gefährlichen Concursprüfung mit so viel jüngern Candidaten aussetzen können. Abgesehn von der Ungerechtigkeit dieser Lage, erkaltet leicht auch der redlichste Eifer, wenn er kein weiteres Ziel mehr vor sich sieht, zumal in einem Lande, wo das unmittelbare pädagogische Interesse wenig entwickelt ist. Die Ausschliesslichkeit der im Concurs gewonnenen Rechte ist daher wie unbillig, so auch den Collegien selbst nachtheilig.

Ein bedeutender Mangel der hergebrachten Concursprüfung ist endlich die ausschliessliche Beachtung des resp. Specialfaches, für welches sich der Candidat meldet. Der Lehrer der grammatischen und humanistischen Classen wird nur über Latein und Griechisch, der der Geschichte nur in diesem Fache examinirt, ohne dass sonst nach einer allgemeinern Bildung irgendwie gefragt würde. Die Franzosen schätzen die Specialität sehr hoch und wie in Fabriken ein Arbeiter nur dieses, ein anderer nur jenes Stück eines grössern Ganzen anfertigt, so ist das Ideal mancher hiesigen Schulmänner, dass ein Lehrer nur im Griechischen, der andere nur im Latein, oder gar dieser nur in Version, jener nur in Theme Unterricht ertheilt. Es wird darüber vergessen, dass bei solcher absoluten Trennung der Elemente einer liberalen Bildung keins zu Ehren kommen kann, weil sie zumal auf dem Gebiete des vorbereitenden Schulunterrichts nur in ihrem Zusammenhang und Zusammenwirken Werth und Bedeutung haben. Kein Lehrer kann in seinem besondern Wirkungskreis zu wahrhaft gedeihlichem Einfluss gelangen, wenn sein Standpunkt auf diese einzelne Seite der Bildung absolut beschränkt ist; denn nichts ist ächtem pädagogischem Talent mehr zuwider, als einseitige Beschränktheit.

Ich habe oben in dem Abschnitte, welcher die allgemeine Organisation des Secundärunterrichts besprach, die äussere Stellung der Lehrer genau angegeben: ich muss jedoch hier noch einmal auf die Eintheilung derselben in drei Classen, welche mit der Abstufung der wissenschaftlichen Forderungen beim Aggregationsconcurs in enger Beziehung steht, zurückkommen, um daran die Verkennung des wahren Standpunkts pädagogischer Schätzung zu rügen. Wir haben gesehn, dass die Lehrer der Philosophie, Rhetorik, der höhern Mathematik und der älteste Professor der Geschichte zur ersten Classe gehören; die Professoren der *Seconde* und *Troisième*, so wie der zweite Geschichtslehrer und der Professor der niedern Mathematik zur zweiten, der Lehrer der Grammatik und der Geschichtssuppliant endlich zur Dritten. Die Eintheilung beruht, wie man sieht, im Ganzen auf dem Unterschiede der wissenschaftlichen Forderungen, und zwar nicht bloss auf dem Unterschiede der im Concurs selbst zu bewährenden Kenntnisse, sondern auch der vorläufigen akademischen Gradbedingungen, da für jede Abtheilung jener Prüfung andere Grade erforderlich sind. Die erwähnte Classificirung erstreckt sich nun auf die ganze äussere und moralische Stellung der Lehrer: Gehalt, Beachtung und Ehre sind danach verschieden. So sehr jedoch die Schätzung nach dem höhern oder niedern wissenschaftlichen Fach zur Bestimmung der Lage der Lehrer mit berechtigt ist, so darf sie doch nicht den alleinigen Maassstab hergeben: vielmehr müssen lange gewissen-

hafte, erfolgreiche Dienste selbst auf der bescheidensten Stufe des Secundärunterrichts zur Erlangung eines höhern Rangs und einer bessern Stellung gleichfalls berechtigen, um so mehr, als die Dienste in den untern Classen nicht grade die leichtesten, nicht die sind, zu welchen grade geringere pädagogische Einsicht gehörte. Es ist wie ich oben schon in anderer Beziehung bemerkt eine schreiende Ungerechtigkeit, dass der verdienstvollste Professor einer grammatischen Classe hoffnungslos in seiner Stellung dritten, letzten Rangs ergrauen muss, während junge Männer, welche kaum der Ruthe der Normalschule entronnen sind, nach glänzend bestandenem Wortkampf, so wie sie einen philosophischen Lehrstuhl im Collegium erhalten, damit zugleich in die Ehren und Vortheile des ersten Rangs eintreten, — es ist um so ungerechter, als selbst die administrativen Aemter, das eines Censors, Provisors, Inspectors oder Rectors nur den Professoren erster und zweiter Classe zufallen. Eine Verordnung Salvandy's vom vorigen Jahre hat das Prinzip der Anciennität wenigstens in einem Falle zur Anwendung gebracht, indem bestimmt worden, dass die drei Geschichtslehrer je der ersten, zweiten und dritten Classe angehören sollen, obwohl alle drei dieselbe Prüfung bestanden haben, auf der andern Seite wird das bisher geltende Princip in der Stellung des Professors der Rhetorik von jeher verletzt, da derselbe mit den Lehrern der *Seconde* und *Troisième* eine gleiche Prüfung bestanden hat und doch zur ersten Classe gehört, diese dagegen zur zweiten. Es ist zu wünschen, dass bald eine gänzlich neue Bestimmung der Rangordnung den Gesichtspunkt der Anciennität neben dem der wissenschaftlichen Höhe zur Geltung bringe, wohl verstanden neben ihm, nicht mit Aufopferung desselben, denn seine Mitberechtigung ist nicht zu läugnen.

Noch ein Wort über die sociale Stellung der Collegienlehrer. Dieselbe ist leider bei Weitem so ehrenvoll nicht, wie sie sein sollte, sie ist es, wenn ich recht urtheile, aus drei Gründen nicht, deren einer in dem allgemeinen socialen Zustand Frankreichs zu finden ist, die beiden andern dem Unterrichtssystem selbst zur Last fallen. Der allgemeine Grund ist die Herrschaft des Materialismus, welcher die geistigen, sittlichen Interessen, mithin auch die natürlichen Vertreter derselben hinter handgreiflichere Interessen zurückstellt: eine Gesellschaft, welche die Kinder den öffentlichen Lehrern übergiebt, mehr um sich von einer ärgerlichen Last und Beschränkung für das äusserlich sinnliche Getreibe loszumachen, als mit dem Bewusstsein, dass sie ihnen ihr Theuerstes, Heiligstes zu schwerer Pflege übergiebt, kann auch nicht angethan sein, ihnen die gebührende Hochachtung und Ehrfurcht widerfahren zu lassen. Dazu kommt dann leider, dass die Lehrer

selbst solche Achtung und Ehrfurcht nicht durch allseitig gediegene, besonders sittliche Bildung zu erzwingen wissen: denn allerdings kann die Wichtigkeit ihrer Aufgabe allein ihnen die Geltung nicht verschaffen, wenn sie nicht auch selbst der Höhe derselben gewachsen sind. Hier rächt sich nun auch auf der socialen Seite die Beschränkung der vorbereitenden Lehrerbildung auf den wissenschaftlichen Stoff und noch dazu gar auf eine einseitige Specialität. Wären die Collegienlehrer sittlich so ernst gebildet, wie sie es oft in ihrem besondern Fach sind, so würde eine noch so materialistische Welt ihnen die schuldige Achtung nicht versagen können, sie würden derselben unwiderstehlich imponiren: ja, wenn sie in Ermangelung eigentlich sittlicher Tüchtigkeit selbst nur wissenschaftlich allseitig gebildet wären, so könnten sie dadurch schon auf mehr sociale Beachtung rechnen, wogegen sie jetzt bei der meist ausschliesslichen, nur speciellen Bildung, die sie so hoch anschlagen, nur mit halbem Unrecht in weitern Kreisen für Pedanten oder gar für beschränkte Menschen gelten. Für einen grossen Theil unter ihnen giebt es kein Interesse, als das des Collegiums, des Concurses u. s. w., darüber hinaus für die Wissenschaft, selbst für ihre Wissenschaft, und für politisch sociale Zustände sind sie indifferent: wie sollten sie dabei in der Gesellschaft die willkommene Aufnahme finden, welche in Deutschland den Gelehrten jedes Rangs von der Facultät bis zur Sexta, ja in einem gewissen Maasse bis zum bescheidenen Volksschullehrer hinab geboten wird? — Endlich trägt noch ein wichtiger Umstand dazu bei, sie um die nöthige Hochachtung zu bringen: nämlich das selbstsüchtige, oft in Unbilligkeit ausartende Getreibe, wozu sie in Paris der Concurs der Schüler verleitet. Ich habe früher ausführlich auseinandergesetzt, wie in Folge dieses Wettstreits der Collegien jeder Lehrer nur eine geringe Anzahl der Schüler vorwärts treiben kann, wie er diese ebenso in seinem eigenen, wie in ihrem Interesse immer weiter hetzt, wie der Concurs ihm eine zahlreiche Privatrepetition und damit ein reiches Einkommen verschafft: alle diese Umstände sind zur Erhöhung seines Ansehns wenig geeignet, denn die bevorzugten Schüler glauben ihm ebenso wenig wie die vernachlässigten zu Danke oder zu Achtung verpflichtet zu sein, weil sie wissen, dass ihre Erfolge ihm zur Ehre und zum Vortheile gereichen. Das Repetitionswesen aber bringt ihn ferner in fortwährenden, oft sehr begründeten Verdacht der Parteilichkeit. Ich will diese Betrachtungen nicht weiter ausdehnen; die blosse Andeutung reicht hin, um auch von dieser Seite den verderblichen Einfluss des Concurses zu zeigen. Dieser Einfluss kann nun freilich unmittelbar nur in Paris vorhanden sein, aber von Paris erstreckt er sich wie in jeder anderen, so auch in der erwähnten Beziehung nach allen Theilen des Landes; denn

wenn schon in Paris die Elite des Lehrercorps sich zu keiner respectirten socialen Stellung aufschwingen kann, so geht es gewiss dem Lehrpersonal der Provinzen eher schlimmer, als besser. Diese unerquickliche Lage der Professoren ist aber nicht eine der geringsten Blössen des ganzen betrachteten Systems; denn auch in den Schülern wird dadurch noch mehr die Gewohnheit des Respekts, die Anerkennung sittlicher Autorität ertödtet, welche sie schwerlich anderswo im Leben ausbilden werden, wenn es nicht den geistigen Führern der Jugend gegenüber geschehn ist.

Neunter Abschnitt.

Von den kleinen geistlichen Seminaren (*Petits séminaires* oder *Ecoles secondaires ecclésiastiques*).

Obwohl die kleinen Seminare eigentlich nur der vorbereitenden Bildung der Geistlichkeit gewidmet sind, so haben sie doch auch zu verschiedenen Zeiten und neuerdings wieder an der Laienerziehung zu vielfach Theil genommen, als dass ich nicht ihre Einrichtung und ihren Unterricht mit in den Kreis der Betrachtungen über den Secundärunterricht ziehn sollte. Ich bevorworte jedoch, dass ich Alles, was die neueste Polemik über dieselben betrifft, für den Augenblick unbeachtet lasse.

Es giebt zweierlei geistliche Pflanzschulen in Frankreich, die grossen Seminare, welche direct zu den geistlichen Functionen vorbereiten und deren Mitglieder nach einem einjährigen Aufenthalt schon in den geistlichen Stand aufgenommen werden, welche daher unsern geistlichen Convicten zu vergleichen sind, — neben und unter ihnen die kleinen Seminare. Die erstern haben seit der festern äussern Begründung des Christenthums zu allen Zeiten in einer oder der andern Form bestanden; die kleinen Seminare dagegen sind als eigene selbständige Anstalten erst nach der Revolution nothwendig geworden, wogegen sie früher in den grossen mit begriffen waren oder durch gemischte Collegien ersetzt wurden.

Seit den ältesten Zeiten war die christliche Kirche besorgt, durch eigene Anstalten für die Fortpflanzung ihres Priesterthums zu sorgen und Leo der Grosse setzt die Existenz geistlicher Schulen voraus, wenn er verordnet, dass die allein, welche von der zartesten Jugend (*a puerilibus exordiis*) bis zum reifern Alter in geistlichen Uebungen gelebt hätten, zu Priestern geweiht werden sollten. In dem Maasse aber, wie die Kirche nach und nach allen Unterricht auch für die Laien an sich nahm, wurde die besondere Vorbereitung der Cleriker schon vom Knabenalter an weniger allgemein, weil die öffentlichen Schulen bei ihrem ausschliesslich geistlichen Charakter auch den unmittelbar kirchlichen Zwecken dienen konnten. Zwar gab es jeder Zeit in vielen Diöcesen kleinere Schulen für arme Kinder, welche für den geistlichen Stand erzogen wurden, aber der grössere Theil der Geistlichkeit erhielt seine Bildung in den gemischten Collegien. Erst als die katholische Kirche theils mit der Wissenschaft, theils mit dem äussern Leben in Widerstreit gerathen war, drang sie wieder auf die Stiftung besonderer Seminare; vorzüglich stellte das Tridentinische Concil dieselben als

eine unabweisliche Nothwendigkeit hin. In der 23sten Session heisst es: „Wenn die Jünglinge nicht sorgfältig erzogen und unterrichtet werden, so ergeben sie sich leicht den Vergnügungen und Neigungen der Welt, und da es ohne den allmächtigen besondern Schutz Gottes nicht möglich ist, dass sie sich in der geistlichen Zucht vervollkommnen und darin beharren, wenn sie nicht vom zartesten Alter an, ehe sie noch die Gewohnheit des Lasters angenommen, zur Frömmigkeit und Religion erzogen worden sind, so verordnet das heil. Concil, dass alle Kathedral-, Metropolitan- und andere höhere Kirchen, je nach dem Masse ihrer Mittel und Ausdehnung verpflichtet sein sollen, eine gewisse Anzahl von Kindern ihrer Stadt, Diöcese oder Provinz in einem vom Bischof gewählten Collegium an der Kirche selbst oder an einem andern passenden Ort in frommer Weise erziehn und in der geistlichen Zucht belehren zu lassen. Es soll kein Knabe unter zwölf Jahren aufgenommen werden, keiner, der nicht lesen und schreiben kann, oder dessen Charakter und Neigungen nicht hoffen lassen, dass er sich sein ganzes Leben lang dem geistlichen Dienst widmen werde. Das h. Concil wünscht, dass vorzüglich Kinder der Armen gewählt werden, doch sollen auch die der Reichen nicht ausgeschlossen sein, wenn sie selbst für ihren Unterhalt sorgen wollen und wenn sie Neigung und Verlangen haben, sich dem Dienste Gottes und der Kirche zu widmen.

Der Bischof wird die Kinder jedes Mal in so viele Klassen vertheilen, als er für gut findet, je nach ihrer Anzahl, ihrem Alter und ihren Fortschritten in der geistlichen Disciplin, und einen Theil davon, so bald es angeht, für den kirchlichen Dienst gebrauchen, — — — so dass dies Collegium eine immerwährende Pflanzschule von Dienern des Herrn sei (*ita ut hoc collegium Dei ministrorum perpetuum seminarium sit*). Sie sollen darin Grammatik (d. h. nach dem Sprachgebrauch der Zeit die classischen Sprachen), Gesang, geistliche Zeitrechnung und Alles, was die Literatur angeht, lernen und sich mit dem Studium der heiligen Schrift, der Werke geistlichen Inhalts, der Homilien, der Verwaltung der Sacramente und mit Allem beschäftigen, was einem guten Beichtvater zu wissen nöthig ist, wie sie sich auch mit den Ceremonien und Gebräuchen der Kirche genau bekannt machen sollen.“

Die einfache Betrachtung dieser Verordnung zeigt, dass hier nur von einer Art geistlicher Schule die Rede ist, von einem einzigen Seminar, welches unmittelbar zum geistlichen Dienst vorbereitete und worin die heutigen beiden Arten begriffen waren. Selbst diese eine Art aber war bis zur Revolution so allgemein nothwendig nicht, als sie seitdem geworden ist, weil die öffentlichen von den geist-

lichen Corporationen oder von der ebenfalls halb geistlichen Universität geleiteten Anstalten für die regelmässige Fortpflanzung der Geistlichkeit in reichem Maasse beitrugen. Der Geist der Zeit im Allgemeinen und die weltlichen Vortheile, welche die geistliche Laufbahn darbot, führten ihr ohne Unterlass und ohne Schwierigkeit immer neue Candidaten zu. Diese Zeit ist aber vorüber. Durch die Revolution verwüstet und verarmt, wenigstens im Vergleich mit dem frühern Glanz, rief die katholische Kirche vergeblich nach Leviten und Priestern: der Geist des Jahrhunderts und der Ehrgeiz der Familien hielt die Jünglinge jetzt eben so von dem Eintritt in die Sakristei ab, wie sie ihr früher dieselben zugeführt hatten, die Parochien ermangelten der Priester, die Quellen der Erneuung des Priesterthums schienen erschöpft. Da ging man denn auf die Idee des Tridentinischen Concils zurück, man sah ein, dass der Weinberg des Herrn nur dann wieder grünen könnte, wenn man junge unverdorbene Pflänzlinge, welche schöne Früchte des Lebens hoffen liessen, auf ein günstigeres Terrain verpflanzte, und dieselben fern von der Verderbniss des Jahrhunderts, fern von der Berührung mit dem irreligiösen Geist der öffentlichen Schulen, unter steter geistlicher Aufsicht und Pflege erzöge. Schon unter dem Consulat hatte sich diese Idee vielfach vernehmen lassen und sie verschaffte sich unter der Kaiserherrschaft weitere Geltung; diese konnte, da sie im Begriff stand, den Cultus wieder herzustellen, das beste Mittel zu diesem Zwecke nicht von der Hand weisen.

Der 11te Artikel des Concordats enthielt diese allgemeine Bestimmung. „Die Bischöfe können ein Seminar für ihre Diöcese haben, ohne dass sich jedoch die Regierung zur Dotation desselben verpflichtet.“ Dieser Artikel befugt nun zunächst nur ein Seminar, mithin offenbar das, welches unmittelbar für den geistlichen Stand vorbereitet, das jetzige grosse, oder vielmehr eine Anstalt, welche die beiden jetzigen zusammenfasst, in welcher die Cleriker *a puerilibus exordiis* bis zum Eintritt in die geistliche Laufbahn fortwährend unter geistlicher Zucht gehalten werden. Ich mache hierauf aufmerksam, weil die Vertheidiger der geistlichen Sache sich für die besondere Existenz der kleinen Seminare immerwährend auf das historische Recht berufen, während dies Recht bis zum Concordat freilich den vorbereitenden geistlichen Jugendunterricht mit begründet, aber nur als integrirenden Bestandtheil der grossen Seminare.

Zugleich mit den grossen Seminaren aber stiftet die Geistlichkeit in allen Theilen des Reiches sogenannte geistliche Secundärschulen oder kleine Seminare, welche sie im Interesse der Vertheidigung ihres Rechts als Abzweigungen der grossen darstellte, welche aber in der That besondere Anstalten waren und von vornherein auch andere Kinder

als solche, die für den geistlichen Stand erzogen wurden, aufnehmen Die kaiserliche Regierung liess sich über die Unregelmässigkeit ihrer Stellung nicht täuschen; sie wollte sie im Interesse der Kirche und der Religion bestehn lassen, aber nur unter der Bedingung, dass sie im Interesse der Wissenschaft und der Legalität der Universität unterworfen wären. Das allgemeine Decret vom Jahre 1808 und ein besonderes vom Jahre 1810 überwiesen die kleinen geistlichen Seminare der Inspection und Leitung der allgemeinen Unterrichtsbehörden.

Mit der Restauration hörte diese Abhängigkeit der geistlichen Secundärschulen auf, indem durch eine wichtige Ordonnanz vom Jahre 1814 die Bischöfe allein mit der Aufsicht derselben beauftragt wurden. Da diese Ordonnanz der Ausgangspunkt der bisherigen gesetzlichen Stellung der Seminare ist, so führe ich sie in ihren Hauptpunkten an:

„Mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit, worin sich die Erzbischöfe und Bischöfe der französischen Kirche in diesen schwierigen Zeiten befinden, Jünglinge von der Kindheit her unterrichten zu lassen, damit sie dann mit Nutzen in die grossen Seminare eintreten können, und um ihnen die Möglichkeit zu verschaffen, diese fromme Absicht leichter zu erfüllen, zugleich aber von der Vorsicht bestimmt, dass die Schulen dieser Art sich nicht über die Maassen vervielfältigen, verfügen wir was folgt:

Art. 1. Die Erzbischöfe und Bischöfe unseres Königreichs können in jedem Departement eine geistliche Schule stiften, deren Obere und Lehrer sie ernennen und worin sie Jünglinge, welche in die grossen Seminare eintreten sollen, in der Literatur unterrichten.

Art. 2. Diese Schulen sollen gewöhnlich aufs Land oder nach Städten verlegt werden, wo kein königliches oder Communalcollegium existirt.

Art. 3. Wenn sie an einem Orte gestiftet werden, wo sich ein solches befindet, müssen die Schüler nach zweijährigem Aufenthalte darin die geistliche Kleidung anlegen.

Art. 5. Die Schüler, welche ihre Studien beendet haben, können sich zur Baccalaureatsprüfung melden; das betreffende Diplom soll ihnen gratis ertheilt werden.

Art. 6. Es kann in keinem Departement eine zweite geistliche Schule ohne unsere Erlaubniss errichtet werden.

Art. 7. Die kleinen Seminare können Vermächtnisse und Schenkungen annehmen. — —

Unter der günstigen Herrschaft dieser Ordonnanz und der noch wohlwollenderen Handhabung derselben kamen die Seminare schnell zu einem hohen Grade der Blüthe. Nach kaum zehn Jahren wurde die Klage immer lauter und lauter, dass dieselben, ihrer ursprünglichen

Bestimmung naturen und ihres Zweckes, welchem zu Liebe ihnen grosse Vortheile eingeräumt worden waren, vergessend, nach und nach einen grossen Theil des Laienunterrichts an sich gerissen hätten, und das Ministerium Martignac hielt sich für verpflichtet, im Jahre 1828 durch neue Maassregeln diesem Missbrauch zu steuern. Die Schülerzahl war in den geistlichen Anstalten von 1821 bis 1828 um mehr als das Doppelte gestiegen, ohne dass die Zahl der Mitglieder der grossen Seminare eben so zugenommen hätte, zum besten Beweis, dass die kleinen Seminare keineswegs bloss dazu dienten, mehr dauernden, wahren Beruf zum geistlichen Leben zu entwickeln, dass vielmehr eine grosse Anzahl von Zöglingen denselben den dort erhaltenen Unterricht in ganz andern als kirchlichen Absichten benutzt. Manche mochten auf Grund einer aufrichtigen Ueberzeugung ihrer Aeltern über ihren geistlichen Beruf eingetreten sein, in einem Alter, wo ein solcher Beruf noch nicht entschieden und unabänderlich fest sein konnte: die spätere Neigung und selbständige Wahl stiess dabei die ihnen angebotene Laufbahn von sich. Andere Aeltern dagegen konnten, ohne ihre Kinder dem Tempeldienst zu bestimmen, in den kleinen Seminaren allein Gewähr für eine wahrhaft christliche Erziehung finden. Für ärmere Aeltern endlich war auch die kostenfreie Erziehung des Seminars ein Reiz, zumal in einer Zeit, wo Jeder die Seinigen gern in eine höhere libenale Laufbahn zu bringen bemüht ist. Neben dem Collegium, welches sich den Unterricht theuer bezahlen liess, stand ein geistliches Seminar, welches ihn nebst allem Unterhalte frei gewährte: um zugelassen zu werden, bedurfte es nur der Einwilligung von Seiten der Aeltern, dass ihr Sohn den geistlichen Stand erwähle, „wenn Gott ihn dazu berufen.“ Diese Bedingung war leicht erfüllt, zumal da jener Stand unter der Restauration wieder Einiges vom alten Glanz erhalten hatte, und so bevölkerten der Ehrgeiz und der Hunger statt wahren Glaubens an eine höhere Bestimmung die Convicte. So leichte Berufung widerstand natürlich nicht oft und nicht lange auch den leichtesten Versuchungen, und nachdem die Jünglinge ihrem Widerwillen gegen die aufgedrungenen frommen Uebungen durch die ganze Zeit ihres Aufenthalts in den geistlichen Pflanzschulen Gewalt angethan, kehrten sie nach Beendigung ihrer Studien denselben von ganzem Herzen den Rücken.

Diesen Uebelständen sollten die Ordonnanzen vom Jahre 1828 abhelfen. Um die Seminare wieder auf ihre ursprüngliche Bestimmung zurückzuführen, standen zwei Mittel zu Gebote: 1) die Zahl der in denselben zuzulassenden Zöglinge zu beschränken, 2) die schon bestehenden Bestimmungen über die Zulassung zum Baccalaureat auf die aus jenen Schulen hervorgehenden Aspiranten anzuwenden, d. h. sie

der Forderung eines Studienzeugnisses, welches nur eine zum *plein exercice* berechtigte Anstalt geben konnte, zu unterwerfen. Beides that die Ordonnanz von 1828 auf den Vorschlag des Ministers der geistlichen Angelegenheiten, des Bischofs von Beauvais, indem sie jedoch andrerseits diese Beschränkungen durch neue pecuniäre Vortheile gut zu machen suchte. Die wichtigsten Artikel der viel besprochenen Ordonnanz sind folgende:

Art. 1. Die Schülerzahl der geistlichen Secundärschulen soll in jeder Diöcese in Uebereinstimmung mit einem vom Minister der geistlichen Angelegenheiten einzureichenden Tableau festgesetzt werden. Die Zahl aller Zöglinge dieser Anstalten darf jedoch nicht über 20,000 hinausgehn.

Art. 3. Es darf in ihnen kein Extern aufgenommen werden.

Art. 4. Vom vierzehnten Lebensjahre an müssen alle Schüler derselben die geistliche Kleidung anlegen.

Art. 5. Diejenigen Schüler, welche sich zur Baccalaureatsprüfung melden, können vor ihrem Eintritt in die geistliche Laufbahn nur ein ausserordentliches Diplom erhalten, welches nur zur Erlangung der Grade in der theologischen Facultät gültig ist. Sie können dasselbe gegen ein gewöhnliches Diplom umtauschen, sobald sie die Priesterweihe erhalten haben.

Art. 7. Es werden in den geistlichen Seminaren achttausend halbe Freistellen, jede von 150 Fr., gestiftet, ihre Vertheilung unter die Diöcesen wird vom Minister der geistlichen Angelegenheiten vorgenommen werden.

Art. 8. Diejenigen Anstalten, in welchen die vorstehenden Bestimmungen nicht ausgeführt wurden, sollen aufhören, als Seminare betrachtet zu werden und wieder der Leitung der Universität anheimfallen.

Zu gleicher Zeit schrieb eine andere Ordonnanz vor, dass alle Lehrer und Beamten der geistlichen Schulen auf die vier Artikel der gallicanischen Erklärung von 1682 verpflichtet werden, und ausserdem beschwören sollten, keiner verbotenen geistlichen Congregation anzugehören.

Es war natürlich und ist bekannt, dass diese Ordonnanzen bittere Klagen und Reclamationen auf Seiten der Geistlichkeit hervorriefen, dass diese ausser der geschenkten Million Alles daran verderblich und ungerecht fand. Man schrie, dass die neue Stellung der kleinen Seminare die Erneuung des Priesterthums compromittirte, dass sie das geistliche Amt herabwürdigte, indem man den jungen Clerikern das gewöhnliche, ordentliche Baccalaureatsdiplom verweigerte. Trotz dieser Stimmen des Unwillens aber erlangten die Ordonnanzen alle Ge-

setzeskraft, und wurden seit 1828 beobachtet, nur mit Ausnahme des Artikels, welcher das Tragen der geistlichen Kleidung gebot und des wichtigen siebenten, dessen pecuniäre Wohlthat die Julirevolution den Seminaren wieder raubte.

Doch aber sind dieselben nach und nach wieder ihrer Bestimmung untreu geworden, indem sie trotz der Beschränkungen und Vorsichtsmaassregeln des Gesetzes auch andern Jünglingen, als solchen, welche die geistliche Laufbahn erwählt haben, die Thüre öffnen. Die Zahl 20,000 ist bis jetzt nicht überschritten worden, aber doch opfert die Geistlichkeit lieber das Interesse ihrer regelmässigen Erneuung zum Theil auf, als dass sie dem andern an sich rechtmässigen Interesse des unmittelbaren Einflusses auf die Erziehung der Laienwelt entsagte. Ihre Anstalten können bei den vielen Vortheilen, welche sie vor den Communalcollegien und vor den Privatschulen voraus haben, den Unterricht unvergleichlich billiger ertheilen und ziehn schon dadurch einen grossen Theil der Laienjugend an sich. Während nämlich alle andern Unterrichtsanstalten zu Directoren und Lehrern nur Männer annehmen dürfen, welche gewisse Gradbedingungen erfüllt haben, hängt die Anstellung in den Seminaren von keiner solchen Bedingung, sondern von des Bischofs Gutdünken allein ab; während die Laienschulen ein jährliche Abgabe für das Recht der Schulhaltung zahlen müssen, während bis vor zwei Jahren alle Zöglinge derselben eine sehr drückende sogenannte Universitätssteuer zu entrichten hatten, welche in Paris bis auf 116 Fr., in der Provinz bis auf 54 Fr. für jeden stieg, waren die Vorsteher und Schüler der Seminare von allen fiscalischen Forderungen völlig frei. Der Ausfall der im Jahre 1828 bewilligten, nach der Revolution wieder vorenthaltenen Unterstützungssumme wird ferner durch kirchliche Sammlungen, Schenkungen und Vermächtnisse reichlich gedeckt. So ist es denn leicht begreiflich, dass die geistlichen Schulen durch Wohlfeilheit eben so sehr, wie durch den Ruf ernsterer Disciplin eine bedeutende Anzahl von Zöglingen an sich ziehn, welche nie daran denken, die geistliche Laufbahn zu verfolgen; das religiös-politische Parteiinteresse der Carlisten führt ihnen überdies in vielen Gegenden, zumal in der Bretagne und im Süden, fortwährend die Elite der legitimistischen Jugend zu. Auch lassen die Resultate der Statistik keinen Zweifel über die bedeutende Rolle, welche sie in der Erziehung der Laien spielen, da von etwa 3500 Schülern, welche jährlich aus ihnen abgehn, kaum 1400 sich wirklich dem Studium der Theologie widmen, alle übrigen dagegen irgend eine weltliche Laufbahn betreten, nachdem sie meistens Behufs der Erlangung des gewöhnlichen Baccalaureatsdiploms entweder ein Zeugniss

über Privaterziehung beigebracht oder die höchste Classe in einem Collegium *de plein exercise* durchgemacht haben.

Aus dem Mitgetheilten ergiebt sich die Nothwendigkeit, die Seminare nicht bloss als besondere geistliche Bildungsanstalten zu betrachten, sondern sie gleich hier als allgemeine öffentliche Secundärschulen mit zu besprechen. Von dieser Seite allein fasse ich sie zuerst ins Auge, wogegen ihr Verhältniss zur theologischen Bildung und Alles was auf den Kampf der Geistlichkeit um die Unterrichtsfreiheit Bezug hat, anderwärts zur Sprache kommen wird.

Es giebt in ganz Frankreich 113 kleine Seminare, welche auf die verschiedenen Diöcesen ungleich vertheilt sind: zwei Sprengel haben gar keins, neun und vierzig je eins, fünf und zwanzig je zwei, drei haben je drei, die Diöcese von Lyon fünf. Auch die Vertheilung der Schülerzahl ist ungleichmässig, da manche die ihnen zuerkannte Zahl nicht erreichen, andere darüber hinausgehn, so jedoch, dass alle zusammen die vorgeschriebene Grenze von 20,000 nicht überschreiten.

Der Studiengang der kleinen Seminare ist im Ganzen und fast in allen Einzelnheiten dem Programme der Universitätscollegien völlig entsprechend: woraus ich von vornherein den Schluss ziehe, dass die Geistlichkeit bei allem Lärm über die Mängel des befolgten Unterrichts- (nicht blos Erziehungs-) Systems zunächst kein anderes an dessen Stelle zu setzen weiss. Die Freiheit dazu fehlt ihr nicht, denn ihre Schulen sind durch kein Universitätsreglement, durch keine Inspection beengt, und die Baccalaureatsprüfung steht, wie ich gezeigt habe, mit dem officiellen Studiengang in so geringer nothwendiger Beziehung, dass die Rücksicht auf dieses Ziel an der Einförmigkeit des Wegs nicht Schuld sein kann. Uebrigens ist es von den Seminaren weniger zu verwundern, als von den Universitätsschulen, dass sie auf dem alten traditionellen Weg immer verbleiben, denn es ist ja der Weg der frühern Jesuitenschulen, deren Vorgang für sie natürlich eine bedeutende Autorität sein muss. So finden wir denn in dem Studienplan derselben alle gerügten Mängel wieder, — dasselbe Verhältniss zwischen Classe und Arbeitszeit, welches in der Classe eingehende Vorträge und Erläuterungen unmöglich macht, dieselbe übertriebene Geltung des *Thème latin* vor der Version, eine noch grössere, noch zwecklosere Geltung des griechischen *Thème*, welches im Seminar von Paris schon in der *Huitième* angefangen wird, dieselbe Zurückstellung der Lecture hinter dem schriftlichen Uebersetzen chrestomathischer Stücke, dieselbe vorzeitige Anfertigung lateinischer Verse u. s. w. Auch die Auswahl der classischen und französischen Autoren ist durchaus der Liste des Studienraths gemäss, ausser etwa in Rhetorik, wo die geistlichen Redner vor den weltlichen etwas mehr hervortreten. Wie in den königs-

lichen Collegien findet nur einmal in der Woche geschichtlicher Unterricht Statt, nur ein Mal mathematischer und dieser, wie dort, ausser den gewöhnlichen Schulstunden. Bei der Vergleichung des Studienplans des Pariser Seminars mit dem der Collegien habe ich kaum einen andern Unterschied bemerkt, als die Beibehaltung der früher in der Universität üblichen, mit Unrecht abgeschafften Narrationen in der *Seconde*.

Es ist in doppelter Beziehung nicht unwichtig, diese völlige Gleichheit des Studienkreises festzustellen, einerseits gegen die in der Universität verbreitete Meinung, dass der Cursus der Seminare unvollständig sei, andrerseits, wie schon gesagt, gegen die von der geistlichen Partei erhobenen Klagen über den Unterricht in der Universität, an welchem nicht wenige geistliche Pamphletäre auch das bitter tadelten, dass man die Jugend acht Jahre lange mit heidnischem Stoffe nähre. Selbst einer der billigsten, ernstesten Vertheidiger der geistlichen Sache, der Abbé Dupanloup, hat es als eine höhnende Zumuthung zurückgewiesen, dass man „die geistliche und die weltliche Jugend dieselben Studien machen lassen wolle." Er sagt: „Ich weiss wohl, dass wir gewisse Studien mit den Universitätsschulen gemein haben. Aber man lasse sich dadurch nicht irre führen: wenn wir, wie Andere, die lateinische und griechische Literatur studiren, so geschieht es nicht bloss, weil es die schönsten Sprachen sind, welche der Mensch je gesprochen, die unvergänglichen Archive der grossartigsten Schöpfungen des menschlichen Geistes, auch nicht weil beide nach einander das allgemeine Band der Nationen und die Sprachen der höchsten Civilisation gewesen sind, sondern besonders darum, weil es für uns zwei nothwendige, zwei heilige Sprachen sind. Es sind die Sprachen der katholischen, der griechischen und der lateinischen Kirche. Unsere Liturgie, unsere Canones, alle unsere Kirchenväter, ja die heilige Schrift selbst sind in diesen Sprachen geschrieben. Die Existenz der weltlichen Gesellschaft hängt nicht vom Studium des Latein und Griechisch ab, die geistliche Gesellschaft dagegen, die Kirche kann sie nicht entbehren. Die göttliche Vorsehung hat diesen Sprachen den heiligen Schatz unserer Ueberlieferung übergeben, sie hat aus der einen besonders das bleibende Organ des Katholicismus gemacht; in dieser ewigen Sprache giebt derselbe seine Orakel, in ihr hat er immer gesprochen, spricht er noch jetzt zu allen seinen im Weltall zerstreuten Kindern." Gewiss, die Verschiedenheit des Zwecks kann Niemand in Abrede stellen, aber dass der Gang, dass die Methode des classischen Unterrichts dennoch auch eine andere sei, kann Dupanloup nicht behaupten: der ehrwürdige Geistliche, welcher ihm in der Leitung des Pariser Seminars nachgefolgt ist, hat mir auf die Frage, inwieweit die Methode von der

der Universität abweiche, geradezu geantwortet, er glaube, dass kein Unterschied sei und alle Documente, die er mir bereitwillig zuvorkommend mitgetheilt, haben mich davon noch mehr überzeugt.

Welches ist aber der pädagogische Geist und das pädagogische Geschick in Bezug auf den Unterricht der Seminare? Es ist ihnen zunächst im Vergleich mit der Universität nachzurühmen, dass sie nicht einen Theil der Schüler zum Besten einiger Auserwählten aufopfern: das Interesse des geistlichen Corps selbst macht ja eine gleiche Beachtung aller Präparanden nöthig, und kein Concurs tritt hier hemmend der Erfüllung der allgemeinen Pflichten des Lehrers entgegen. Darauf wies der erwähnte Dupanloup mit gutem Rechte hin, als er sich anheischig machte, das Seminar von Paris Classe für Classe mit irgend einem Collegium der Hauptstadt concurriren zu lassen, nur unter der Bedingung, dass nicht bloss die sechs oder sieben Besten, sondern alle Zöglinge jeder Classe am Wettstreit Theil nähmen. Freilich ist immer noch zu zweifeln erlaubt, dass selbst unter dieser Bedingung die Wette vom Seminar gewonnen worden wäre.

Ich glaube, dass ferner auch die Lehrer an den Seminaren meistens eifrig und gewissenhaft sind, dass sie die Lehrerpflichten mit vollem Bewusstsein über die Wichtigkeit, über den heiligen Ernst derselben im Maasse ihrer Einsicht redlich erfüllen: aber das Maass der Einsicht, der wissenschaftlichen Tüchtigkeit scheint leider selten sehr hoch zu sein. **Das Lehrerpersonal ist beim besten Willen seiner Aufgabe nicht gewachsen.** Als der Herzog von Broglie vor drei Jahren in seinem Bericht über das Unterrichtsgesetz diese Ansicht aussprach, wurde es ihm von den Geistlichen sehr übel genommen, und um so übler vermerkt, weil er als ernster Freund der Kirche und überhaupt als einer der besonnensten, gewissenhaftesten Staatsmänner bekannt ist, dessen Wort eben darum jederzeit höchst gewichtig ist. Er sagte: „Die Studien sind in den kleinen Seminaren sehr schwach, und es kann nicht anders sein, weil das Lehrerpersonal immerwährend wechselt und fast nicht bezahlt wird. Gewöhnlich ist es ein Uebergangsposten zwischen dem grossen Seminare und der eigentlichen kirchlichen Amtsausübung. Die jungen Priester, welche das grosse Seminar verlassen, treten als Lehrer in das kleine ein, bis sie eine Anstellung finden: es sind keine wahren Lehrer, sie haben das nöthige Wissen nicht und können die nöthige Erfahrung nicht erwerben.“ Wie gesagt, dieser Vorwurf traf die Geistlichkeit tief ins Herz und der damalige Director des ersten Seminars, des von Paris, der mehrfach erwähnte Dupanloup, übernahm es, in einigen offenen Sendschreiben an den berühmten Ankläger die Seminare zu vertheidigen. Diese Briefe behandeln die Frage über die

Seminare von allen Seiten; was aber die uns hier beschäftigende Seite betrifft, so sucht der ehrwürdige Verfasser erstens die Höhe der Bildung der jetzigen französischen Geistlichkeit überhaupt darzuthun, zweitens die besondern Vorwürfe des Herzogs zu widerlegen. Wenn wir ihm blind Glauben schenken oder uns durch die Aufzählung der wissenschaftlichen, literarischen und theologischen Unternehmen der französischen Kirche oder durch die schöne Begeisterung des Verfassers selbst täuschen lassen wollten; so müssten wir mit ihm bekennen, dass die jetzige Geistlichkeit nach kaum wiederbegonnenem Streben sich schon höher emporgeschwungen hat, als die des achtzehnten, ja selbst des siebzehnten Jahrhunderts. Er versichert, dass man um ein so allgemein tüchtiges bischöfliches Corps zu finden, wie das jetzige, über das Jahrhundert Bossuets hinweg bis auf die Zeit Ludwig's XIII. oder wenigstens bis zur Minorität Ludwig's XIV. zurückgehn müsse, — und er erklärt, dass die niedere Geistlichkeit ihrer frommen und gelehrten Führer würdig sei. In Bezug auf den frommen Ernst will ich Beides gern und mit Freuden glauben, aber was die Bildung und die Gelehrsamkeit betrifft, so halte ich mich in Bezug auf die Bischöfe an Styl und Inhalt der Hirtenbriefe und polemischen Schriften beider Epochen und empfehle die Vergleichung dem Abbé Dupanloup; — was aber die literarische, besonders theologische Regsamkeit im Ganzen betrifft, so möchte ich wissen, ob er wirklich bei ruhiger Ueberlegung die compilatorische, himmelschreiend unkritische Presse von Montrouge mit den Werken der Benedictiner oder selbst mit der Thätigkeit der Jesuiten der letzten Jahrhunderte vergleichen möchte. Ich glaube, dass er in der gerechten Freude über ein wiedererwachendes reges Streben im Saamen anticipirend eine reiche Aerndte gesehn hat. Nein, die französische Geistlichkeit ist so gelehrt noch nicht, sie kann es werden und hat, glaube ich, den Weg dazu betreten, aber sie könnte es noch nicht sein, die doppelte Revolution gereicht ihr zur Entschuldigung. So fassen wir denn die eigentliche Vertheidigung des Lehrerpersonals selbst ins Auge.

„Die Lehrer wechseln sehr häufig," so lautete Broglie's erster Vorwurf. „Das sei ein Anachronismus", erwidert Dupanloup. „In der Zeit der Verwirrung hatten wir unsere Noth und Verlegenheiten, wie die ganze Gesellschaft; aber wie sie haben wir uns auch wieder erhoben, gestärkt und fester geordnet." — — — — „Die Kirche war in ihrer Noth um Geistliche gezwungen, das Lehramt einen Augenblick zu vernachlässigen, aus dieser Zeit der Krisis stammt die Ansicht über unsere Unwissenheit her. Das ist heute ein altes Vorurtheil, denn es kommt von vor vierzig Jahren — — — — Es giebt jetzt sehr wenig Seminare im ganzen Reich, wenn es überhaupt welche giebt, wo das

Lehramt nur ein Uebergang, keins, nein keins, wo es ein Nothbehelf wegen Mangels einer andern Beschäftigung wäre. Unsere Professoren sind vielmehr überall Männer voll Eifer, Ergebenheit und Gelehrsamkeit, welche den Jugendunterricht lieben und ihm ihr Leben widmen, so lange der Bischof ihnen die Jugend anvertrauen will. Ich betheuere die Wahrheit dieser Versicherungen.“ An des Verfassers Wahrhaftigkeit kann Niemand zweifeln und doch ist es trotz der entschiedensten Betheuerung erlaubt, an der Wahrheit der Thatsachen zu zweifeln, und zwar auf Treu und Glauben anderer bischöflicher und geistlicher Versicherungen. Ein Abbé Poullet hat auf Veranlassung des Bischofs von Beauvais zwei an denselben gerichtete Sendschreiben veröffentlicht, worin er ohne irgend welche Rücksicht auf die schwebende Polemik die Bedürfnisse des Seminarunterrichts bespricht. Das erste Schreiben ist der Stellung der Lehrer gewidmet, und handelt im zweiten Theile gradezu von dem Wechsel des Personals (*mutations*). Der Wechsel muss wohl häufig, muss ein wirklich bemerktes Uebel sein, da der gewiss wohlwollende Abbé von drei Abschnitten einen ihm ausschliesslich widmet, — wohlbemerkt, nicht vor vierzig Jahren, sondern ein Jahr nach dem Bericht des Herzogs von Broglie. Nach gewissen Vorschlägen über die Bildung des Personals sagt er: „Die unvermeidlichen Veränderungen, welche durch Rücksichten der Gesundheit, der Fähigkeit, der Neigung (*goût*) und eine Menge anderer persönlicher Rücksichten, so wie durch die immer neuen Bedürfnisse einer grossen Diöcese herbeigeführt werden, könnten alsdann eintreten, ohne die Interessen des Unterrichts zu gefährden und die ruhige Tradition der Arbeit zu unterbrechen. Ew. Hochwürden waren übrigens, wie die Vorsteher der kleinen Seminare, immer der Ueberzeugung, dass es wichtig wäre, die Fälle dieser Veränderungen so sehr als möglich zu verringern. Die Beständigkeit des Lehrpersonals, vereint mit dem gewissenhaften Eifer, welcher nie mangeln wird, kann selbst bei mittelmässiger Befähigung gute Resultate hervorbringen, während die glänzendsten Anlagen und das höchste Talent keine ordentlichen Früchte bringen, wenn die Lehrer nicht Zeit haben, sich in ihrem Amt nur erst zurecht zu finden, wenn der Unterricht gleichsam ein immerwährendes Noviziat wird. Zwei der vorzüglichsten Ursachen dieses bedauerlichen Wechsels können vorausgesehn und verhütet werden; die eine ist Schwäche der Gesundheit, die andere die natürliche Unbeständigkeit des Menschen, welche ihm seinen gegenwärtigen Zustand immer zum Ekel werden lässt, ihm die Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten desselben immer grösser darstellt

als sie sind und ihm in der Phantasie immer neue Stellungen vorspiegelt." — — —

Der Verfasser läßt sich darauf in lange, schöne Betrachtungen ein, um den jungen Lehrern die Wichtigkeit ihrer Stellung und alle die Gründe vorzuführen, welche sie von dem Wunsche nach Veränderung derselben abhalten sollten. Es würde mich zu weit führen, dieselben weiter zu citiren, aber Alles, was ich mitgetheilt, kann keinen Zweifel darüber lassen, dass die Beweglichkeit des Lehrerpersonals wirklich ein von der Geistlichkeit selbst tief gefühlter Uebelstand, dass mithin der Herzog von Broglie nicht in einen Anachronismus von vierzig Jahren verfallen sei. Man kann den Beweis dafür ferner auch in den Briefen fast aller Bischöfe Frankreichs gegen den Gesetzentwurf von 1841 finden: es ist kaum einer, welcher nicht gegen die damals den Lehrern der Seminare zugemutheten Gradforderungen unter andern Gründen die so schon übergrosse Schwierigkeit anführte, Präsekten für das Lehramt zu finden und die gefundenen darin zu fixiren, kaum einer, welcher nicht von dem baldigen Ekel (*dégoût*) spräche, der sie von der Schulhaltung weg zu anderer geistlicher Beschäftigung treibe. Ich will zur Ehre der Geistlichkeit glauben, dass die Bischöfe im Eifer der Polemik jenen Ekel übertrieben haben: immer aber muss er existiren, immer muss wenigstens der häufige Wechsel, den man dadurch erklären wollte, eine Thatsache sein.

„Das Lehrerpersonal wird ferner gar nicht oder schlecht bezahlt" (*le professorat est gratuit ou à peu près*). Das war der zweite Grund des Herzogs von Broglie, warum er dasselbe für schwächer hielt, als das der Universität. „Was soll das heissen? fragte Dupanloup. Seit wann ist uneigennützige Aufopferung denn ein Zeugniss der Unfähigkeit geworden? Hätten wirklich Sie, Herr Herzog, gemeint, dass das Talent nach dem Sold zu schätzen sei? Wenn unsere Lehrer weniger glänzend belohnt werden, als die der Universität, so rechnen sie sich's zur Ehre an; sie erinnern sich, dass die Kirche Jahrhunderte lang die Wissenschaft unentgeltlich mitgetheilt hat. Sie sprechen von „Wohlfeilheit" von „Lehrern, die man mit Rabatt haben will;" Ihr edles Herz wird diese Worte bereuen, weil diejenigen, welche Sie nicht kennen, glauben können, Sie haben damit die Selbstverläugnung und die Aufopferungsfähigkeit lästern wollen. Was mich betrifft, so weiss ich nicht, ob es irgendwo „wohlfeile Erziehung" und „Lehrer mit Rabatt giebt;" wir sind so glücklich, in unsern Seminaren Nichts davon zu wissen." Gewiss wäre es dem edeln Herzog nicht schwer, seine Achtung und Anerkennung geistlicher Selbstverläugnung zu wahren und doch seine Behauptung aufrecht zu erhalten; denn jene Tugend ist wie jede hohe Tugend auch

unter den Geistlichen nicht alltäglich, und man kann im Allgemeinen annehmen, dass ein junger Geistlicher, der sich durch gründliches Wissen zu einer hohen kirchlichen Laufbahn berufen meinen darf, sich nicht lange mit der bescheidenen Stelle in einem kleinen Seminar begnügen wird. Auch findet sich der Abbé Poullet, welcher das geistliche Personal besser zu kennen scheint oder es nicht vom Ersten bis zum Letzten, wie Dupanloup, nach den Tugenden beurtheilt, die er etwa im eigenen Herzen fühlen mag, veranlasst, den Bischöfen zu rathen, dass sie den Seminarlehrern eine schönere, ehrenvollere, vortheilhaftere Stellung bereiten, als die eigentlichen Pfarrstellen selber, — — — weil er erkennt, dass „man in der Leitung der Menschen nie von den rein menschlichen Ideen, Rücksichten und Schwächen abstrahiren, nicht ausschliesslich auf die Demuth, Selbstverläugnung, mit einem Worte auf die Heiligkeit und den geistlichen Heroismus rechnen dürfe." — — — — Ohne der französischen Geistlichkeit nahe treten zu wollen, glaube ich mit dem Herzog von Broglie, dass ihre fähigsten Mitglieder nicht immer den nöthigen Grad von geistlichem Heroismus haben, um die Ehren und Vortheile der höhern Laufbahn für ein unentgeltliches Lehramt daran zu geben.

„Die Lehrer der Seminare sind endlich meistens keine wahren Professoren," hatte der Herzog gesagt, und hinzugefügt „sie haben nicht die nöthigen Kenntnisse und können nicht die nöthige Erfahrung erwerben."

In diesem Punkte hat der Vertheidiger der Seminare scheinbar leichtes Spiel, er braucht sich nur zum Angreifer zu machen: er lässt zunächst die Erläuterung weg, worin der Herzog erklärt, in welcher Beziehung jene Lehrer nicht wahre Professoren sein, um zu fragen, was denn wahre Professoren seien? „Gewiss, sagt er, ein wahrer Professor ist nicht das blosse Echo einer todten Sprache: Sie verbinden seine Aufgabe gewiss mit der des Erziehers. Sie haben an einer andern Stelle gesagt, es reiche nicht hin, die Dinge, welche man lehren wolle, bis zu einem gewissen Punkte selbst zu kennen, man müsse auch die Eigenschaften besitzen, vermöge deren man eine heilsame Gewalt über die Jugend ausüben könne, in der Erziehung reiche das Wissen nicht hin; wenn man zu wählen hätte, wäre die Tugend vorzuziehn. Ja wohl, edler Herzog, so muss ein wahrer Lehrer sein, Sie haben mir selbst die Antwort auf Ihre Anklage gegeben." Wenn es sich um zu beweisen, dass die Lehrer der Seminare gute Lehrer sind, bloss darum handelte, zu zeigen, dass die der Universität nicht vollkommen sind, so wäre die Antwort allerdings schlagend. Das hiesse aber sich den Beweis leicht machen. Wenn die Universitätsprofes-

soren nicht die pädagogische Befähigung haben, welche ihre Kenntnisse befruchten könnte, so folgt daraus nicht, dass bei den Geistlichen der gute Wille und die Tugend das nöthige Wissen ersetze. Es bleibt immer noch zu erweisen, dass die jungen Geistlichen, welche als Lehrer der classischen Studien in den Seminaren gebraucht werden, irgendwie dazu Vorbereitung finden. Statt dessen weis't ihr Vertheidiger nach, wie lange ihre theologischen Studien im grossen Seminar dauern, was die Geistlichkeit Frankreichs zur Wiederbelebung der Theologie thun, und andere vortreffliche Dinge, die aber weder mit Cicero, noch mit Sophokles, noch mit der Mathematik oder Physik Etwas gemein haben, die daher nicht im Geringsten widerlegen, was von der Unfähigkeit der Lehrer für den Secundärunterricht gesagt worden. Auch wäre es schwer, dies zu widerlegen; denn die Seminarprofessoren machen eben nach der eigenen Durchlaufung des kleinen Seminars keine classischen, literarischen Studien mehr. Sie haben im grossen Seminar ein Jahr Philosophie, wenn dasselbe nicht schon im kleinen Seminar mit abgemacht worden ist und nachdem damit ihre literarische Laufbahn gekrönt worden, gehn sie ins kleine Seminar zurück, um Andern darin als Führer zu dienen. Dass dem so ist, wird uns der Abbé Poullet wieder sagen, welcher sehr aufrichtig ist, weil er nicht polemisirt: „In Ihrer Diöcese, sagt er zum Bischof von Beauvais, ist es wie fast in allen übrigen, Brauch, die Philosophie mit den Studien des grossen Seminars zu verbinden. So werden denn die Jünglinge (*jeunes gens*)*) erst dann zum Lehramt berufen, wenn sie im grossen Seminar ihre Studien vervollständigt und ein Jahr des rein geistlichen Noviciats durchgemacht haben, welches so sehr geeignet ist, den Geist und den Character zu reifen und eine ernste, arbeitsame, christliche Lebensweise zu befördern.“ Er wünscht, dass man sie lieber erst anstelle, wenn sie schon wirklich Priester geworden, — weil ein junger Mensch, welcher noch über seine Zukunft ungewiss sei und sich tausend Luftschlössern hingebe, nicht die nöthige Ruhe und Ausdauer, nicht Consequenz und besonnene Kraft genug haben könne. Aus dem Allen geht mit Gewissheit hervor, was auch alle weitern Erkundigungen mir bestätigt haben, dass die Lehrer der Seminare ohne weitere Vorstudien von der Philosophie zum Lehramt übergehn, — dass sie mithin mit genauer Noth selbst gelernt haben, was sie zu lehren berufen werden. Sie haben nicht immer oder vielmehr selten das Baccalaureatsexamen bestanden, oder wenigstens nur ein besonderes Examen, wobei es die Examinatoren nicht so genau

*) Schon die Bezeichnung *jeunes gens* beweist, dass nicht von reifern Männern die Rede ist.

nehmen, weil das Diplom für die Civilcarrieren nicht gilt. Der mehrfach erwähnte Schriftsteller giebt als sehr wünschenswerth an, dass von allen Lehrern wenigstens das Baccalaureat verlangt werde, weil diese Forderung ihnen ein Sporn zu ernster, anhaltender Arbeit und eine Empfehlung mehr für das Vertrauen der Familien wäre; er frägt, warum die Lehrer, welche Geistliche heranbilden sollen, weniger unterrichtet zu sein brauchten, als die, welche zu den Civilcarrieren vorbereiten. — Uebrigens hat ja die Weigerung der Geistlichkeit, ein Unterrichtsgesetz anzunehmen, welches an die Lehrer die bescheidene Forderung des Baccalaureats und nur für die der Rhetorik und Philosophie die Licenz verlangte, zur Genüge bewiesen, dass es mit ihrer literarischen Befähigung nicht sehr sicher steht.

So kann man denn als bewiesen annehmen, dass das Lehrerpersonal der geistlichen Seminare im Allgemeinen seiner Aufgabe nicht gewachsen ist: man hat es auf Seiten der katholischen Kirche selbst so sehr gefühlt, dass schon mehrere Bischöfe mit dem Plan hervorgetreten sind, eine Normalschule geistlicher Professoren zu stiften, als einziges Mittel, fähigere Professoren heranzubilden.

Wie die Sachen jetzt stehn, wird demnach das an sich so mangelhafte System des classischen Unterrichts, welches wir in der Universität betrachtet haben, in den Seminaren noch dazu von unfähigen, schwach beschlagenen Lehrern ausgeübt und kann darum kaum zu irgend befriedigenden Resultaten führen. In den königlichen Collegien können die Mängel der Methode kaum durch die grossen Anreizungsmittel und durch die sichern Kenntnisse der Lehrer wenigstens für einige Auserwählte gut gemacht werden: was sollen aber mit der geistlosen Methode Lehrer hervorbringen, welche darin nicht einmal sicher bewandert sind. Einige wenige Anstalten mögen Ausnahmen bilden: in Diöcesen, welche so reiche Bildungsmittel darbieten wie Paris, Lyon, Strassburg, kann es den Bischöfen wohl gelungen sein, ein fähigeres, tüchtigeres Personal zusammen zu bringen, aber der allgemeine Zustand ist der, welchen ich dargestellt habe.

Der Abbé Dupanloup hat als Beweis der relativ vorzüglichen Studien noch darauf aufmerksam gemacht, dass von den Candidaten auf das Baccalaureat, welche in der Universität studirt haben, kaum die Hälfte bestehe, wogegen fast zwei Dritttheil der geistlichen Candidaten zugelassen werden. Da sind denn aber folgende zwei wichtige Punkte nicht zu übersehn, erstens dass es für die Letztern ein besonderes Diplom giebt, womit es die Universität nicht so streng nimmt, zweitens, dass die grosse Mehrzahl der Schüler der Collegien, also die guten und die schlechten, sich zu jener Prüfung melden, aus den Seminaren dagegen von fast 20,000 jährlich nicht 100, welche dann ganz

unzweifelhaft bloss die besten der Zöglinge sind. Der Vergleich scheint mir unter solchen Umständen durchaus nicht für die Seminare zu zeugen.

Wenn wir nun vom Unterricht zur Erziehung übergehn, so betreten wir das Gebiet, auf welchem die Seminare vorzüglich gern geprüft und mit der Universität verglichen sein wollen: auch ist es natürlich und nothwendig, dass Schulen, welche den Grund ihres besonderen Daseins in der nothwendigen Pflege und Bewahrung der Seelen vor den Verführungen des Jahrhunderts finden, auf dieser Seite grosse Vorzüge darbieten. Die Beurtheilung, inwieweit es ihnen damit gelungen sei, ist aber desto schwerer, je höher von vorn herein die Forderungen an dieselben gestellt werden. Man hält sich für berechtigt, an den Seminaren nur Resultate wahrer Frömmigkeit, gediegener Heiligung zu verlangen', weil ihr Prinzip im Gegensatz des bloss weltlichen Erziehungssystems das des Glaubens und des christlichen Lebens ist; man ist darüber nur allzugeneigt, alle die Schwierigkeiten, welche dem umbildenden Einfluss jenes Prinzips auch im Innern geistlicher Anstalten entgegenstehn, zu übersehn, man achtet nicht darauf, dass dieselben ihre Zöglinge grossentheils inmitten ungläubiger, verdorbener Kreise aufsuchen muss, aus denen sie Keime des Lasters und der Gottlosigkeit mitbringen, woran die ernstesten, verständigsten Bemühungen scheitern, man vergisst das Alles, und wenn man einige traurige Beispiele verhärteten Unglaubens, tiefer Unsittlichkeit findet, welche der Einfluss der Seminare nicht zu unterdrücken vermocht, welche vielleicht unter dem Mantel der Heuchelei nur gefährlicher gewuchert haben, so glaubt man sich berechtigt, der ganzen Institution triumphirend den Prozess zu machen. Es ist Nichts gewöhnlicher, als grade bei denen, welche über die sittliche Verwahrlosung in den Laienschulen leichtfertig indifferent die Achseln zucken, puritanischen Rigorismus zu finden, sobald es sich um die geistlichen Anstalten handelt: wenn sie die ganze Bedeutung und darum auch die Schwierigkeiten der Erziehung überhaupt erkennten, würden sie auch gegen die Seminare billiger sein. Man hat das Recht, strenge Forderungen an diese zu stellen, aber die Strenge schliesst Billigkeit nicht aus. Bei der Geneigtheit des grossen Publikums, alle den Seminaren nachtheilige Gerüchte und Ansichten bereitwillig zu glauben, ist nun die grösste Sichtung der verbreiteten Urtheile nöthig: ich glaube in derselben möglichst vorsichtig zu Werke gegangen zu sein. Eins ist in jenen Anstalten im Vergleich mit der Universität gleich anzuerkennen, dass es nämlich in ihnen keine Trennung der Erziehung und des Unterrichts giebt, keinen Beamten, der sich in Bezug auf die edelsten höchsten Seiten der Jugendbildung für unbetheiligt und

von jeder Verantwortlichkeit frei hielte. Die Lehrer selbst sind grossentheils zugleich mit der Leitung und Beaufsichtigung der Zöglinge beauftragt, ihr Einfluss ist nicht auf die kurze Zeit des Classenunterrichts beschränkt, sondern sie beobachten und bewachen die Knaben vom Morgen bis zum Abend. Der Lehrer steht mit ihnen auf, betet mit ihnen, arbeitet zu denselben Stunden, hält seine Mahlzeiten an demselben Tische wie sie, erholt sich und spielt allenfalls mit ihnen: kein Detail der Erziehung, der väterlichen Fürsorge ist zu gering, als dass er sich nicht damit zu beschäftigen hätte. So geschieht zunächst der Forderung einer wahren Pädagogik, wonach die Erziehung und der Unterricht nicht streng geschieden werden dürfen, wenigstens dem Prinzip nach ihr Recht, derselbe Geist durchzieht die Lehrstunden und die Aufsicht. Es kommt darauf an, zu untersuchen, ob es der rechte Geist ist.

Was zuerst den Einfluss des unmittelbaren religiösen Unterrichts und der religiösen Uebungen betrifft, so scheint mir dessen Character nach Orts- und andern Umständen sehr verschieden. Ich glaube, dass ein Theil der jüngern Geistlichkeit Frankreichs auf dem besten Wege begriffen ist, die ächt christlichen Elemente wahrhaftigen innern Glaubens mehr und mehr zu den Hauptpunkten der Lehre zu machen und sie vor den auswüchsigen Elementen äusserlicher Werkthätigkeit kräftig zu betonen. In Catechismuslehre und Kanzelvorträgen tritt bei ihnen das falsch Katholische vor dem rein Christlichen meist so zurück, dass es darüber fast alles Gefährliche, Anstössige verliert. Mag diese heilsame Milderung des streng Katholischen die Folge einer wirklichen innern Wiedergeburt des Clerus selbst sein, wie ich glaube, oder die Folge berechnender Klugheit, welche nach den Erfahrungen der doppelten Revolution zu sich gekommen ist, gewiss existirt sie, und wo sie vorhanden ist, stützt sie auch in der Pädagogik den religiösen Einfluss nicht auf vielfachen, strengen Ceremoniendienst, sondern auf gründliche, ernste Belehrung, nicht auf klösterliche, mistrauische Disciplin, sondern auf väterlich freundliche Ermahnung. Wo dies der Fall ist, wie z. B. in dem Seminar von Paris, da kann der Einfluss des Unterrichts und des Gottesdienstes ein sehr heilsamer sein. Freilich aber ist es bei Weitem noch nicht in der Mehrzahl der Diöcesen der Fall, vielmehr ist die Leitung der Seminare, wie der Geist des Clerus im Ganzen in der Provinz meistens in schrofferer Weise katholisch, weniger verklärt von geistiger Auffassung der Lehre, mehr erfüllt von bloss äusserlichem Dienst und todtem Werk: zumal ist die Generation von Geistlichen, welche kurz nach der Julirevolution eingetreten sind, von dem Geiste schroffen Abstossens beseelt, welcher aus den erfahrenen Mistrauen und Uebelwollen zu erklären ist und welcher

darum einen noch bedauerlichern Character angenommen hat, weil damals der Clerus genöthigt war, sich in den an und für sich ungebildetern Classen der Gesellschaft zu erneuen. Diese in der Erinnerung des früheren Kampfes und durch die neuen Streitigkeiten wieder aufgereizte, mehr finstere Categorie von Geistlichen mag im eigentlichen Religionsunterricht Orthodoxie mit erleuchteter Darstellung so wenig zu vereinigen wissen, wie in der christlichen Erziehung religiösen, sittlichen Ernst mit Milde und freundlicher Besonnenheit und daraus kann allerdings zuweilen folgen, was den Seminaren gewiss mit arger Uebertreibung vorgeworfen wird, dass sie statt wahren Glaubens nur Heuchelei, statt innerer sittlicher Kraft nur duckende, kriechende Scheinheiligkeit befördern. Ich glaube, dass diese Erscheinung zunächst an den wirklichen jungen Leviten schon darum immer seltener wird, weil sich die Vorsteher bemühen, ihre Zöglinge je mehr und mehr aus Familien zu erhalten, in welchen selbst schon ein christlicher Grund in der Erziehung gelegt worden ist. Während sie in den ersten Jahren nach der Revolution verurtheilt waren, ohne weitere Auswahl anzunehmen, wen sie bekommen konnten, meistens Kinder aus den dürftigsten Familien, welche darum oft nicht die geringste religiöse Vorbildung hatten, ist jetzt der geistliche Stand wieder so weit zu Ehren und Ansehn gekommen, dass man mit mehr Sichtung zu Werke gehn und die jungen Leviten vorzüglich aus dem bescheidenern Bürgerstande, aus kirchlich gesinnten Familien wählen kann. Der Vorsteher des Pariser Seminars machte mich ausdrücklich auf die zweifache Periode der Recrutirung des Clerus seit der Julirevolution aufmerksam, grade mit Beziehung auf den Einfluss und Segen der religiösen Leitung auf die jungen Gemüther, wie andrerseits auch in Hinsicht auf den Erfolg der Studien. Ausser den eigentlichen geistlichen Seminaristen nimmt nun aber die grosse Mehrzahl der Anstalten auch blosse Laienschüler auf, in deren Auswahl sie aus verschiedenen Rücksichten gar streng nicht sein kann: es ist dem eigenen Interesse des Clerus gemäss, einen möglichst ausgedehnten Einfluss auch auf die Erziehung der Laien zu üben, es ist ferner seinen jüngsten politischen Traditionen gemäss, sich mit der legitimistischen Partei auf befreundetem Fusse zu erhalten. Aus diesem Theil der Gesellschaft strömen ihm denn auch die meisten Zöglinge zu; obgleich aber in carlistischen Kreisen verhältnissmässig mehr wirklich religiöse Familien zu finden sind, so fehlt doch viel, dass alle, welche im Parteiinteresse äusserlich der Kirche huldigen, darum wahrhaft christlich lebten und dem frivolen Weltleben entsagten. Die vornehmen Kinder bringen nun den Widerspruch äusserlichen religiösen Wesens und innerlich unbekehrten Sinns in die geistliche Schule mit, und die dortigen Pädagogen haben

eben selten Einsicht und Weisheit genug, um dieser Disharmonie abzuhelfen, sie befördern oft durch gehäufte kirchliche Uebungen und Ceremonien die Werkthätigkeit, wissen aber dem Wachsthum der frivolen Neigungen, welche im Verkehr mit Gleichgesinnten bestärkt werden, nicht genügend zu steuern, und wenn dann mit den Jahren auch der natürliche Verstand und sein Stolz zunimmt, unterwirft er sich dem äussern Joch zum Schein, in so weit die Nothwendigkeit oder das Interesse es erheischt, aber innerlich erkennt er keine Autorität, keinen Willen, als den seines unbekehrten Hochmuths, seiner gotteslästerlichen Neigungen. So kommen gewisse Schüler aus den Seminaren nicht besser heraus, als sie aus einer andern Anstalt gekommen wären, nur wird ihre ungebesserte Unsittlichkeit den geistlichen Schulen mehr vorgeworfen, als denen der Universität; auf der andern Seite hat ihre Gemeinschaft auch die jungen Kameraden angesteckt, deren Herz für die künftige Laufbahn vorzüglich rein erhalten werden sollte, — die Aufnahme blosser Laienschüler schadet somit zuweilen dem eigentlichen Zweck der Seminare, der abgesonderten und darum sicherern Erziehung der jungen Leviten. Diese Erfahrungen sind natürlich in dem Grade häufiger, als die Zahl der unberufenen, nicht für den geistlichen Stand bestimmten Zöglinge grösser ist: in gewissen Städten des Südens und Westens, wo die legitimistische Welt zahlreich ist und ihre Jugend die Seminare überschwemmt, soll daher der sittliche Zustand derselben viel weniger befriedigend sein, als in andern Gegenden.

Es ist zu hoffen, dass die bemerkte erfreuliche Wiedergeburt der Geistlichkeit sich nach und nach auf alle Gegenden des Landes erstrecken und auch in den gemischten Seminaren treffliche Früchte bringen werde, obgleich ich nicht erwarte, dass jemals bei der gemeinschaftlichen Erziehung das religiöse Element ganz rein und lauter ausgebildet werden könne, am Wenigsten in einer Confession, welche vielfache äussere Ceremonien doch nimmer als einen Hauptbestandtheil ihres Gottesdienstes beseitigen kann.

Die Disciplin ist nicht blossen Hülfslehrern ohne Ansehn und Autorität anvertraut, sondern wird theils von den Lehrern selbst gehandhabt, theils von Priestern, welche als Beichtväter der Schüler von ihnen nicht weniger geachtet werden; eben darum denn, weil die Disciplin so weniger äusserlich ist, braucht sie auch weniger streng zu sein.

Die angeführten relativen Vortheile der Seminarerziehung würden nun allgemeinere, freudigere Anerkennung finden, wenn sie nicht früher besonders, aber auch jetzt noch hier und da durch Einmischung unberufener politischer Einflüsse getrübt würden.

Seitdem die französische Revolution die Trennung des weltlichen und geistlichen Schwerdtes entschieden durchgeführt und die öffentliche Gewalt auf einer vom geistlichen Einfluss gänzlich unabhängigen Basis begründet hat, ist der Katholicismus in seinen politischen Tendenzen noch nicht wieder zum rechten Einverständniss mit dem öffentlichen Geiste gelangt. Wenn er mit der Regierung unter der Restauration ein Trutz- und Schutzbündniss eingegangen war, so war es eben nur mit dem einen constitutionellen Element, mit der königlichen Gewalt, welche sich selbst in den Geist der Nation und in die Forderungen der Zeit nicht zu finden wusste, und welche er in den Misskredit, in das Misslingen seiner Dominationspläne mit hinabriss. In frühern Zeiten als die Regierung selbst dem allgemeinen Bewusstsein und Willen gemäss, als das ganze öffentliche Recht mit Religion und Kirche in positivem Verbande stand, konnte es eher eine Nationalgeistlichkeit geben, welche in ihrem Fussen auf die nationale kirchliche Tradition sogar eine gewisse Selbständigkeit und Unabhängigkeit gegen die auswärtige geistliche Oberhoheit bewahrte. Der Gallicanismus d. h. der Katholicismus mit der Bewahrung der eigenthümlich französischen Gestaltung und den alten Nationalrechten war möglich und natürlich, so lange das erste Interesse des Clerus, das eigentlich geistliche Interesse in den Civilverhältnissen in den öffentlichen Gewalten kein Hinderniss, sondern Stütze und Förderung fand, so lange die katholische Kirche auf allen Stufen des öffentlichen Lebens, des politischen Daseins als bevorrechtete Nationalinstitution erschien, so lange man nicht auf Rom und die allgemeine Kirche zu blicken brauchte, um ihren Glanz und ihre hohe Gewalt zu entdecken. Jetzt dagegen, nachdem sie von ihrem politischen Throne gestürzt, aus allen äussern Ehrenstellen und von allem Machteinfluss verdrängt ist, wo sie nicht mehr gross ist durch die Anlehnung an die weltliche Gewalt, nicht mehr ausschliesslich herrscht durch die Gunst des öffentlichen Bewusstseins, da sucht sie anderwärts ihren Stützpunkt in dem Zurückgehn auf die constituirte geistliche Gewalt, — und wie sie sonst ihren doppelten Einfluss durch die doppelte Berufung auf verschiedene Mächte stützen konnte, den politischen durch die Anlehnung an die Staatsregierung, den geistlichen durch die Berufung auf ihre eigene Aufgabe und göttliche Bestimmung, so muss sie jetzt wieder Beides auf einer Seite suchen, die geistliche Autorität muss ihr wieder das doppelte Schwerdt hergeben, und während sie früher oft gallicanisch volksmässig war, ist sie jetzt ultramontan und oft antinational geworden.

Ich werde bei dem Bericht über den Unterrichtsstreit die Phasen, die sie seit 1830 durchlaufen hat, genauer zu bezeichnen haben; hier genügt es, auf die Opposition im Allgemeinen hinzuweisen, in welche

sich der Clerus zur Regierung und zu den Grundlagen der modernen politischen Institutionen gestellt hat. Der Widerwillen gegen die neue Ordnung der Dinge kann aber natürlich in den Seminaren nicht ungeäussert, nicht ohne Einfluss bleiben: im Unterricht, wie in der Unterhaltung dringt er gewiss nicht selten durch. Dupanloup protestirt im Namen der geistlichen Schulen gegen den Vorwurf eines politisch feindseligen Geistes. „Das Misstrauen gegen den Clerus, sagt er, ist ein Verfahren ohne Ehre und zugleich ohne Einsicht. Je mehr ich den Vorwurf überlege, welcher uns immer von Neuem gemacht wird, desto mehr sehe ich ein, dass er grundlos, ein blosses Thema variirter Declamationen ist. Eine ganz einfache Bemerkung sollte in dieser Beziehung jede ängstliche Besorgniss bannen: die Erziehung fällt in die Zeit vom zehnten bis zum achtzehnten Jahre. Diese Lebenszeit und die Studien derselben sind der Politik natürlich fremd; man müsste dem Alter und der Natur der Kinder Gewalt anthun, um einen derartigen Einfluss auf sie ausüben zu wollen, denn in jener Zeit bilden sich nicht die Ansichten, sondern die Gewohnheiten und Sitten, die Tugenden oder Laster. Wenn die Erziehung den Kindern Vaterlandsliebe, Achtung für die Aeltern, Lust zur Arbeit, aufrichtigen Glauben einflösst, wenn sie ihnen ferner ihre Unschuld bewahrt, so hat sie Alles gethan, was die Gesellschaft von ihr verlangen kann. Das ist die Wahrheit, alles Andere ist Verirrung! — — — Im Kinde gilt es nicht den Bürger zu bilden, sondern den Menschen, ein vollkommener Mensch wird von selbst ein vollkommener Bürger sein. — — — Alle Erzieher haben dies allein im Auge zu behalten, und was die Geistlichkeit betrifft, so wird sie die erhabene Beschützerin der öffentlichen Ordnung sein, indem sie die künftigen Generationen zur Ausübung aller Tugenden heranzieht. — — — — Gewiss, ich sehe es als eine heilige Pflicht für jeden Erzieher an, den Kindern Liebe für das Vaterland, Achtung für seine Institutionen und Gesetze, Eifer für seine Interessen, Begeisterung für seinen Ruhm einzuflössen, und ich hielte es für ein Verbrechen, eins dieser Gefühle nur im Entferntesten zu schwächen. — — — — Wenn wir aber fest überzeugt sind, dass die Jugenderziehung eine nationale sein muss, so sind wir doch eben so gewiss, dass sie keine politische sein darf. „„„Man unterhält die Kinder von Politik nur, wenn man sie irre führen will. Lassen wir in dieser Hinsicht nur die christliche Religion wirken: sie giebt ihnen die einzige politische Lehre, welche ihrem Alter angemessen ist, indem sie lieben, achten und gehorchen lehrt.““ — Eine wahrhaft nationale Erziehung wird die Jugend so hoch, so weit über die politischen Streitigkeiten erheben, wird ihnen einen so tüchtigen Character, einen so edeln Geist, ein so hohes Herz, eine solche Unabhängigkeit erhabener

Grundsätze verleihen, dass sie sich beim Eintritt in die Welt gerecht, billig und nachsichtig gegen Alle ohne Unterschied der Parteien zeigen und Niemandem die Wahrheit, die Liebe, Gerechtigkeit und Freiheit versagen werden."

Ja wohl, die Politik mit ihrer Erbitterung und Gehässigkeit sollte von der Jugend fern gehalten werden, ja wohl man sollte sie nur lieben lehren, nie hassen oder verleumden; aber kann man wirklich annehmen, dass alle geistlichen Lehrer den weisen Weg einschlagen, den Dupanloup in der Stille des Cabinets, in besonnener, ernster Ueberlegung dessen, was wahrhaft heilsam, wahrhaft würdig ist, verkündigt? Sind die jungen Geistlichen wohl weiser, als ihre ergrauten Führer, als die Würdenträger der Kirche? Und haben diese die Politik aus den Akten gebannt, wo sie nicht hingehört? Haben sich nicht Viele zu einer Heftigkeit der Polemik, zu einer Nichtachtung der öffentlichen Gewalt hinreissen lassen, welche geringe Weisheit, dagegen eine bittere Leidenschaft verrathen? Wenn sich der Hass gegen die Institutionen in Hirtenbriefen und bischöflichen Circularen Luft gemacht hat, wenn von der Kanzel herab Worte tobenden Ungestüms und verläumderischer Verachtung erklungen sind, wäre es schwer zu begreifen, dass nicht auch in den Unterhaltungen des Seminars, wenn nicht im Unterricht selbst, der Geist der Unzufriedenheit laut werden sollte. Man hat freilich mit Knaben bis zum achtzehnten Jahre keine eigentlichen politischen Discussionen, aber bei tausend Gelegenheiten alltäglichen Gesprächs ist es unvermeidlich, dass sich die Ansicht, die Stimmung in Bezug auf die öffentlichen Autoritäten, auf die Zustände der Gesellschaft äussere, und je grösser die politische Leidenschaft ist, desto williger wird sie jede Gelegenheit wahrnehmen. Bei dem Geiste, welchen der jüngste, noch schwebende Streit auf Seiten der Geistlichkeit offenbart hat, scheint es unmöglich, dass ein längerer Aufenthalt in ihren Anstalten, je mehr der Schüler sich seinen Führern hingiebt, nicht desto tiefere Feindseligkeit gegen die vorhandenen Institutionen, gegen die bürgerlichen Gewalten erzeuge. Auch schicken die legitimistischen Familien nicht umsonst ihre Kinder vorzüglich gern nach einem Seminar, sie wissen wohl, dass ausser der religiösen Bildung, die ihnen nicht immer so viel werth ist, als sie es äusserlich erscheinen lassen, auch die politischen Antipathien, die ihnen über Alles theuer sind, dort genährt werden, und wenn die Sache nicht an sich klar wäre, könnte eben schon die Anwesenheit der zahlreichen jungen Karlisten beweisen, welcher politische Geist die Schulen des Clerus beseelt. Natürlich ist auch hierin zwischen den verschiedenen Theilen des Landes ein Unterschied anzuerkennen und während Paris und der Norden im Ganzen gemässigter sind, soll im

Süden besonders manches Seminar eine wahre Schule des Hasses gegen die herrschende Dynastie und ihre Regierung sein.

Die besprochene gesetzliche Stellung der Seminare, die ihnen auferlegten Beschränkungen in Bezug auf die Schülerzahl und auf die Meldung zum Baccalaureat, haben nun die Geistlichkeit vorzüglich zum Kampf gegen das Universitätsmonopol, zum Ruf nach der Unterrichtsfreiheit angereizt. Hätte dieselbe in ihren speciellen Schulen ohne Controlle und mit vollem Erfolge alle Schüler aufnehmen können, die man ihr hätte anvertrauen wollen, so hätten sie darin das Mittel gehabt, einen erwünschten Einfluss auf die Erziehung in weiten Kreisen auszuüben. Nun aber mussten sie eine neue Ordnung der Dinge herbeizuführen suchen, worin entweder die Beschränkungen von den Seminaren genommen oder alle Leichtigkeit geboten würde, andere geistliche Anstalten zu stiften.

Von den Realstudien in den Secundäranstalten.

Wie wir schon bei Gelegenheit des höhern Primärunterrichts zu bemerken Gelegenheit hatten, ist das Realschulwesen bisher in Frankreich noch zu keiner rechten Gestaltung gelangt; man weiss kaum selbst, wo man es unterbringen soll, ob es als höhere Entwickelung des Primärunterrichts zu betrachten sei oder als ein anderer Zweig des Secundärunterrichts, wesshalb dafür auch der unbestimmte Namen *Instruction intermédiaire* erfunden worden ist. Was darunter zu verstehn, inwiefern dieser Unterricht von bloss professionellem zu unterscheiden und wie demnach einzurichten sei, darüber existirt bisher kein rechtes Bewusstsein: es wird nur dunkel gefühlt, dass der classische Secundärunterricht nicht allen Kindern selbst aus den bemittelten Classen angemessen sei, dass den Forderungen eines überall nach dem Positiven, unmittelbar Nützlichen trachtenden Jahrhunderts insoweit nachzugeben sei, dass man denjenigen, welche sich praktischen Carrieren widmen wollen, eine vorbereitende Bildung verschaffe, welche mit den Bedürfnissen derselben in unmittelbarer Beziehung stehe. Die Versuche, welche auf diesem Gebiete bisher gemacht worden sind, waren meistens durch die besondern Erfordernisse dieser oder jener Localität, dieser oder jener Specialcarriere bestimmt, wogegen ein allgemeines System des Realunterrichts, welches der besondern Vorbereitung für alle praktischen Lebensthätigkeiten in ähnlicher Weise zu Grunde gelegt werden könnte, wie der classische Unterricht die Basis aller liberalen Berufsstudien bildet, bisher sich nicht geltend gemacht hatte. Es ist bekannt, dass der bedeutende Literarhistoriker St. Marc-Girardin eines der einflussreichsten Mitglieder des hohen

Studienraths, im Jahre 1836 Süddeutschland in der Absicht bereiste, den Zustand des Realunterrichts in den verschiedenen Staaten zu untersuchen, und dass er seine dort gesammelten Erfahrungen und Ansichten in einem ausführlichen, sehr interessanten Bericht niedergelegt hat. Es war dies wie die erste, so bisher die bedeutendste Arbeit über den Realunterricht, und obgleich St. Marc-Girardin leider keine positiven ausdrücklichen Schlüsse aus seinen Beobachtungen gezogen hatte, keine Vorschläge zur Begründung eines Realunterrichtssystems für Frankreich, so ist doch die seitdem eingetretene Entwickelung der vorhandenen zerstreuten Elemente desselben gewiss in vieler Beziehung durch sein Werk bestimmt worden. Die Resultate der damals gegebenen Anregung hat er nun so eben, seiner selbstgewählten Aufgabe getreu, in einem neuen Werke über den Intermediärunterricht zusammenfassend dargestellt *), und den Bericht mit vielfachen Vorschlägen über die wünschenswerthe weitere Entwickelung begleitet. Ich bedauere, die sehr dankenswerthe Schrift nicht so genau besprechen zu können, wie die in ihr behandelten Punkte es verdienen, denn es sind eben die Fundamentalpunkte nicht nur des Realunterrichts, sondern der ganzen Secundärbildung: ich will jedoch bemerken, dass bei aller vortrefflichen Behandlung vieler einzelnen Fragen, doch auch in dieser Schrift das Problem des Realunterrichts, als eines allgemeinern vorbereitenden Bildungsganges an sich und in seinem Unterschiede von dem speciell professionellen Unterricht nicht streng, nicht klar genug aufgefasst, der mögliche Weg zur Zusammenfassung der bisherigen Versuche in ein einiges Ganze, zur allgemeinern Verbreitung des Realunterrichts nach bewussten, einigen Gesichtspunkten und zur Befriedigung allgemein anerkannter Bedürfnisse darin nicht angebahnt wird. Sehn wir jedoch vor Allem zu, was bisher gethan worden und danken wir da zunächst dem geistreichen Akademiker für die interessante Darstellung der vorhandenen Institutionen.

Die Realcurse, von denen ich hier zu sprechen habe, werden nicht in selbständigen Anstalten ertheilt**), sondern es sind nur Annexe der königlichen Collegien. Wir haben schon in dem Abschnitt über den allgemeinen Studienlauf der Collegien und besonders über den mathematischen Unterricht gesehn, dass zum Besten der Schüler, welche nach den untern grammatischen Classen keine Neigung, keinen Beruf

*) *De l'Instruction intermédiaire et de ses rapports avec l'Instruction secondaire.* 1847.

**) Ich wiederhole, dass die einzige selbständige Anstalt, welche einer höhern Realschule ähnlich sieht, ohne einen engern professionellen Zweck zu verfolgen, die *Ecole de François I.* in Paris ist.

zur Fortsetzung des classischen Cursus fühlen, ein kürzerer Realcursus eingerichtet ist, welcher je nach ihren besondern Absichten ein oder zwei Jahre dauert, nämlich die Classe der *Mathématiques élémentaires*, welche auch *Rhétorique française* heisst und die *Mathématiques et Physiques spéciales*, womit ein Cursus der Philosophie verbunden werden kann. In dieser Einrichtung kann man jedoch unmöglich eine auch nur entfernte Befriedigung für die Forderungen der Realbildung sehn, vielmehr nur ein Aushülfsmittel, um denen, welche ihre ersten Jugendjahre in erfolglosem, ausschliesslich classischem Studium verloren haben, entweder einen Ausweg zu eröffnen, wie sie scheinbar mit Ehren in das Geschäftsleben übergehn können, oder aber um sie zum Eintritt in eine Specialschule nothdürftig eilig vorzubereiten. Nachdem sie die ersten vier bis fünf Classen des Collegiums hindurch sich ohne wahren Nutzen und ohne Gedeihn ausschliesslich mit classischen Studien beschäftigt haben, wie alle die, welche den ganzen liberalen Secundärcursus durchmachen, widmen sie ein oder zwei Jahre der Erlernung von Realelementen und zwar mit vorzüglicher Beachtung entweder der französischen Stylistik oder der mathematischen Wissenschaften, fast nie Beider zugleich, je nachdem sie entweder gleich ins industrielle, commercielle Leben oder in eine der königlichen Specialschulen übergehn wollen, deren Zulassungsprogramme fast ausschliesslich mathematische Forderungen stellen. In beiden Fällen ist die Grundlage der Bildung die classische und der Realcursus entweder nur ein flüchtiger praktischer Anhang desselben oder selbst schon ein Theil des speciellen professionellen Studiums, zu welchem er vorbereiten soll. So versteht es auch St. Marc-Girardin, welcher Cousins Reglement von 1840, worauf diese Einrichtung beruht, das als grössten Ruhm nachsagt, dass es bis zum vierzehnten oder fünfzehnten Jahre die Bildung eine gemeinsam-grammatische bleiben lässt, um dann erst die besondern Studien zu trennen, den humanistischen Unterricht für die, welche ihn „brauchen," für die Gelehrten, den realistischen für alle praktischen Carrieren. Bei dieser Stellung ist denn der letztere gar nicht als besondere Art des Secundärunterrichts zu betrachten, vielmehr bildet der classische Unterricht, nur ein verstümmelter, aber in seiner Verstümmelung doch ausschliesslicher Unterricht, die Grundlage aller Bildung, den einzigen verbereitenden Lehrcursus. In der Absicht des Urhebers der besprochenen Einrichtung lag die Trennung der französisch-rhetorischen und der mathematischen Studien nicht, er hoffte sogar verblendet von seiner eigenen Werthschätzung der Philosophie, dass die Schüler des mathematischen Cursus ausserdem nicht nur französische Rhetorik, Literatur, Geschichte und Geographie, sondern auch Elementarunterricht in der Philosophie

mitnehmen würden; seine Erwartungen sind jedoch sehr getäuscht worden, und es konnte kaum anders sein, da die Schüler, nachdem sie bis zur *Quatrième* gar keinen mathematischen Unterricht genossen haben, um dann in einem oder zwei Jahren so sicher und fest zu werden, als die Concursprüfung für die Specialschulen es erheischt, keine Zeit noch Neigung haben können, andere Gegenstände, deren Nutzen für sie hinter dem unmittelbaren Zweck der Prüfung verschwindet, mit zu betreiben. Es kommt dazu, dass in diesen Nebencursen des Collegiums Alles facultativ ist, mithin ein Schüler die *Mathématiques élémentaires* besuchen kann, ohne an der *Rhétorique française* Theil zu nehmen, die Mathematik ohne die Physik oder umgekehrt, je nach den ausschliesslichen Erfordernissen seines Ziels. — Hier sind denn Realcurse und doch kein einiger, vollständiger Realcursus vorhanden.

Von der *Rhétorique française* sagt St. Marc-Girardin Folgendes. „Da diese Classe für die Schüler bestimmt ist, welche die gewöhnliche *Rhétorique* nicht mitmachen können oder wollen, so ist sie lange Zeit hindurch in üblem Ruf gewesen. Man sagte, dass die Schüler, durch den schlechten Erfolg ihrer frühern Studien entmuthigt, keine ernsten Anstrengungen machten, um die vorhandenen Lücken auszufüllen, und dass der Lehrer selbst keinen rechten Eifer hätte, um diesen unfähigen oder faulen Nachzüglern ordentlichen Unterricht zu ertheilen. Das ist noch jetzt die allgemeine Ansicht von der französischen Nebenrhetorik. Ich beeile mich jedoch hinzuzufügen, dass man in vielen Collegien begonnen hat, den Nutzen und die Wichtigkeit dieser Classe besser zu begreifen. Wer sollte auch nicht einsehn, wie traurig es wäre, wenn die Universität eingestandener Maassen an einem gewissen Theil ihrer Zöglinge verzweifelte? Ich glaube nicht an die Gleichheit der Anlagen und man möge thun, was man wolle, es wird immer Schüler geben, welche bessere Fortschritte machen, als andere, aber die Universität muss dahin arbeiten, die Zahl der Heloten des Collegiums so viel als möglich zu vermindern, sie muss bis zum letzten Augenblick die faulen Geister erwecken, die schwachen stärken, sie muss von verschiedenen Seiten an das Thor der Einsicht anklopfen. Ein Geist, der auf einer Seite nicht geantwortet hat, wird vielleicht auf einer andern antworten: „Klopfet an und es wird euch aufgethan werden.“ Die heilige Schrift muss hier als Regel und Aufmunterung dienen: es darf in der Universität keine Classe brach und unfruchtbar gelassen werden.“

„Das Uebel ist in manchen Collegien, dass die französische Rhetorik keine ordentlichen, eigentlichen Schüler hat. Sie hat nur zufällige Schüler und bildet keine Stufe in der Studienleiter, sie ist eine Art Zufluchtsort für zurückgebliebene, aus dem Gang gekommene Schüler.

Doch ist es leicht, diesem Uebelstande grossentheils abzuhelfen, wie dies auch in vielen Collegien geschehen ist. Es giebt in der That viele Jünglinge, für welche die Nebenrhetorik eine nützliche, ordentliche Classe sein kann, nämlich die, welche sich für die Specialschulen vorbereiten. Man richte es nun so ein, dass es in allen königlichen Collegien des Staats einen ordentlichen Studiencursus gebe, wie sie ihn brauchen, dass sie den nöthigen Unterricht, statt ihn in Privatanstalten suchen zu müssen, vollständig und methodisch in den Collegien von Paris ebenso wie in denen der Provinz finden, dann wird es Schüler für die Supplementarrhetorik geben, welche sie regelmässig besuchen werden, weil sie den Unterricht derselben brauchen werden, dann wird bei Lehrern und Schülern die Schlaffheit dem Eifer Raum geben, dann wird es nicht mehr eine Schande sein, dieser Classe anzugehören, und auch die Lehrer derselben werden nicht mehr hinter allen andern an Geltung zurückstehn. Ich will damit die zurückgebliebenen, faulen oder entmuthigten Schüler nicht gerade ausschliessen, nur dürfen sie nicht den Ton in der Classe angeben, nicht den Gang in derselben bestimmen. Sobald in den Candidaten für die Specialschulen ein tüchtiger Kern da sein wird, so wird dieser die Nachzügler mit sich in gleichem Schritt dahinziehn, wird ihnen die Gewohnheit an nützliche Arbeit mittheilen, welche zu einem ernsten Ziele hinstrebt, statt jener fruchtlosen, losgerissenen Arbeit, welche kein anderes Ziel hat, als sich so gut oder so schlecht es gehn mag bis zum Ende des Jahres hinzuschleppen."

Daneben haben aber manche Collegien besondere Nebenanstalten für Realzwecke gestiftet, welche ein selbständigeres Dasein und einen strenger geordneten Studienlauf haben, wie auch manche Privaterziehungshäuser aus der Vorbereitung für gewisse Specialcarrieren eine besondere, ergiebige Profession machen. Die Privatinstitutionen sind darin vorangegangen, die Collegien der Provinz sind ihnen nachgefolgt: in den einen, wie in den andern bildet die Vorbereitung für die königlichen Specialschulen den Gegenstand und das sehr bestimmte Ziel alles Unterrichts. Ich entnehme der erwähnten St. Marc-Girardinschen Schrift einige Notizen über diese Stiftungen:

„Unter den Privatanstalten haben einige einen besondern Realunterricht unabhängig vom Collegium eingerichtet, andere schliessen sich an die Curse des Collegiums an: jene unterrichten und üben ihre Zöglinge im Innern der Pension, diese führen sie zu den mathematischen und naturwissenschaftlichen Lehrstunden der öffentlichen Anstalt und beschränken sich auf Repetitionen des dort mitgetheilten Stoffs. In den königlichen Collegien selbst ist ein ähnlicher Unterschied zu bemerken: einige haben eine Annexschule, welche bis zu

einem gewissen Punkt eine besondere Anstalt bildet und mit dem Collegium nur in der Disciplin und in einigen wenigen Unterrichtsgegenständen zusammenkommt; wogegen andere sich strenger auf den classischen Cursus beschränken, aber diejenigen Schüler, welche sich für die Specialschulen vorbereiten, nur einzelne besondere Lehrstunden mitmachen lassen und in besondern Conferenzen darin üben *).

„In Rouen, Versailles, Marseille, Metz, Caen, Douai, Angers, Montpellier, Rennes, Brest, Lorient, Cherbourg giebt es Annexschulen (*écoles annexes*) deren Unterricht dem Prüfungsprogramm der Specialschulen und den besondern Erfordernissen der industriellen Professionen entspricht. In Bordeaux und im Collegium *Louis-le-Grand* von Paris warten die Provisoren auf die Erlaubniss, eben solche Nebenanstalten zu stiften. In La Rochelle ist ein kühner Versuch gemacht worden, eine besondere Vorbereitungsschule für Schifffahrt und Handel zu stiften, — — — — woraus zuletzt eine Voranstalt für die Militair- und Seeschulen geworden ist. Bei der Bewilligung hatte die Universität, unter der einsichtigen und wirksamen Verwaltung des Herrn Villemain einen vorgängigen Unterrichtscursus von zwei Jahren verbunden, welcher Grammatik, moderne Sprachen, Linearzeichnen, Rechnen und praktische Geometrie, allgemeine Weltgeschichte und Geschichte von Frankreich umfasst. Die vorbereitenden Curse oder Annexschulen sind mithin in der Universität nicht mehr eine blosse Zufälligkeit, eine Ausnahme, sondern die allgemeine Regel und ein integrirender Theil der Collegieneinrichtung; sie bestehn überall vielleicht nur mit Ausnahme von Paris."

„Die Zahl der Privatanstalten, deren Unterricht auf ähnliche Weise für denselben Zweck und ebenso unabhängig vom classischen Studium geordnet ist, ist noch bedeutend grösser. Ich muss den Vorstehern öffentlich zu ihrem einsichtigen Eifer Glück wünschen, zu der Sorgfalt, womit sie ihre Schüler zu den Zulassungsprüfungen einüben. Die Vorbereitung ist nicht mechanisch und stützt sich nicht ausschliesslich auf das Gedächtniss der Schüler, sondern zugleich auf ihren Verstand. Da in dieser Art des Unterrichts die Specialität viel werth ist, so haben die Privatanstalten die verschiedenen Schulen, für die sie vorbereiten, unter einander vertheilt: einige für die polytechnische Schule, andere für die Militair- oder Seeschule u. s. w. Sonst war in diesen Häusern die Disciplin schwach, jetzt ist sie strenger und gleichmässiger geworden und bildet ihrerseits eine gute Vorschule für die Disciplin der Specialschulen."

— — — — — — — — — — —

„Was nun die Anstalten betrifft, welche sich an den gewöhnlichen

*) Das ist eben die zuerst besprochene Einrichtung nach dem Cousin'schen Reglement.

Studiencursus der Collegien anlehnen, so lassen dieselben ihre Schüler den Cursus der *Mathématiques élémentaires* und den der *Mathématiques spéciales* im Collegium mitmachen und üben sie darin ferner sorgfältig in besonderen Repetitionen und Conferenzen; für die literarischen Kenntnisse aber, welche bei den Prüfungen verlangt werden, ertheilen sie ihnen im Innern der Pension eigenen Unterricht, weil sie im Collegium nicht befördert finden, was sie für die Candidaten brauchen, vorzüglich in Paris." St. Marc-Girardin spricht nun den Wunsch aus, dass nach und nach alle Collegien, vorzüglich auch die von Paris, ordentliche Vorbereitungsclassen oder Annexschulen einrichten und zwar mit einem vorgängigen literarischen Cursus, wie die von Villemain in La Rochelle eingeführten. Er geht darauf zur genauen Besprechung des Lehrstoffs der vorhandenen und noch einzurichtenden Schulen über, freilich nur des literarischen, nicht des mathematischen und naturwissenschaftlichen Lehrstoffs, welcher letztere in seinem Plane ja auch für die verschiedenen Candidaten je durch das Prüfungsprogramm seiner besondern Carriere geordnet würde. In Bezug auf den literarischen Unterricht wirft er nun vor Allem die Frage auf, ob die Muttersprache oder eine andere die Grundlage desselben hergeben solle.

„Der grammatische und literarische Unterricht, sagt er, ist in den Vorbereitungsclassen, deren Programme mir zugekommen sind, entweder nach dem System der classischen oder nach dem der Primärstudien geordnet. Das classische System nimmt das Latein zur Grundlage, das Primärsystem das Französische. Ich für meinen Theil möchte keins von Beiden verurtheilen, obwohl ich dem classischen den Vorzug gebe. Ich schätze darin grade den grammatischen Nutzen sehr hoch. Ich habe anderwärts gezeigt, wie das Studium der Grammatik das nothwendigste ist für die Ausbildung und Entwickelung des Verstandes, da es die Beziehungen zwischen dem Gedanken und dem Ausdruck regelt, wie aber dies Studium an der Muttersprache nur schlecht oder schwer durchgeführt werden kann. Es ist in der That schwierig und unangenehm, das mühsam einzulernen, was man von Natur weiss, und das Nachdenken wird schlaff, wenn es sich vom Instinkt überholt weiss. Die Anstrengung, welche wir machen müssen, indem wir eine fremde Sprache studiren, gräbt die grammatischen Regeln in unsern Geist ein und zeigt ihm die Nothwendigkeit derselben: bald wenden wir sie auch auf die Muttersprache an und finden, dass wir diese selbst besser verstehn, weil wir sie mit Hülfe und im Vergleich einer andern studirt haben. — — — — — —

„Die vorbereitenden lateinischen Stunden für die Schüler, welche nicht bis zur Rhetorik gehn sollen und welche das Latein blos als

bestes Hülfsmittel grammatischer Studien gebrauchen, bilden die Grundlage des Unterrichts in den Pensionen der Umgegend von Paris. Da vorzüglich werden viele Jünglinge erzogen, welche für den Handel und die Industrie der Hauptstadt bestimmt sind. Der Unterricht, welchen sie da erhalten, ist wesentlich literarisch, wenn wir diesen Ausdruck in seiner bescheidensten Bedeutung fassen, d. h. es wird auf Latein, Französisch, Geschichte und Geographie viel Aufmerksamkeit gewandt. Es giebt dort wenig Schüler, welche sich für die Specialschulen oder für die liberalen Professionen, zu denen das Baccalaureat führt, bestimmen; fast alle sollen vielmehr nach fünf oder sechs Jahren in den Handelsstand eintreten. Jener mehr literarische als wissenschaftliche Unterricht genügt ihnen, und viele Aeltern ziehn ihn immer noch dem der höhern Primärschulen vor.

„Ehe ich zum eigentlichen Primärsystem übergehe, muss ich erst noch von einem gemischten System sprechen. Dasselbe nimmt im Prinzip die Ideen an, welche mich die Einführung des Latein in den literarischen Unterricht der Vorbereitungsschulen anrathen lassen: es erkennt die Nützlichkeit der Uebersetzungsübungen zur Bildung und Entwickelung des Verstandes an, aber es schliesst das Latein aus und lässt jene Uebungen am Deutschen oder Englischen vornehmen. — — — — Dies System bietet nun den Vortheil der Uebersetzung überhaupt dar, nämlich den, mit dem Werth der Wörter durch die Vergleichung der beiden Sprachen bekannt zu machen, ferner den Vortheil, dies Studium an einer Sprache vornehmen zu lassen, welche die Schüler in ihrer Laufbahn brauchen werden, und es ist gut, dass der Unterricht frühzeitig den Bedürfnissen jedes Berufs angepasst werde. Aber man sehe sich vor und vergesse nicht, dass man in den Uebersetzungsübungen nicht bloss eine fremde Sprache kennen lehren will, sondern auch die eigene. Dazu ist nothwendig, dass die zu übersetzende Phrase der französischen in vieler Beziehung ähnlich sei, sonst ist der Schüler versucht, sich von der gewöhnlichen Form des französischen Satzes zu entfernen und studirt nicht mehr die Anordnung und Gestaltung desselben; oder aber er begnügt sich, die fremde Phrase ungefähr und halbgenau zu übersetzen, ohne sich von allen Wörtern genaue Rechenschaft zu geben, und nimmt so die Gewohnheit des ungefähren, halben Verstehns an. Von der Uebersetzung wird diese Gewöhnung in den Ausdruck seiner eigenen Gedanken übergehn und als Strafe, den fremden Gedanken nur halb begriffen zu haben, wird er auch den eigenen nur zur Hälfte auszudrücken wissen.“ — — — — Wenn ich die fremden Sprachen, welche beim vorbereitenden Unterricht zu Grunde gelegt werden müssen, zu wählen hätte, würde ich gern das Englische und Deutsche

wählen, nur würde ich die Schüler zuerst und schneller in der Uebersetzung englischer Sätze üben und später erst zum Studium des Deutschen übergehn, — ich würde mit der jüngern Sprache anfangen, weil sie mit der unsrigen mehr Analogie hat, um durch diese natürliche Vermittelung zur ältern, abweichendern überzugehn. — — — Der Unterricht in den modernen Sprachen wird in den Lehrstühlen der Collegien einen natürlichen Stützpunkt finden, er wird diesen zugleich seinerseits Hülfe bringen und grössere Wichtigkeit verleihn."

„Wenn wir die Universitätsreglements befragen, so sehn wir ,dass der Unterricht in den modernen Sprachen im J. 1838 eingeführt und 1840 wieder für alle Collegien vorgeschrieben wurde. Befragen wir aber die Thatsachen, so finden wir, dass derselbe sich noch keinen rechten Platz zu erkämpfen vermocht hat. Die Lehrer der lebenden Sprachen ermangeln nicht, sich darüber zu beklagen: sie möchten, dass ihr Unterricht Gegenstand von Preisernennungen beim Concurs und Gegenstand der Prüfung für das Baccalaureat würde. Ich lobe die Absicht dieser Klagen, ich mag es leiden, dass die Lehrer für ihren Unterricht und auch für sich selbst einen gewissen Ehrgeiz haben, — aber in den classischen Studien können die lebenden Sprachen einmal den Rang, nach welchem sie streben, nicht erlangen. Dagegen wird sich jetzt, wo die Collegien nicht mehr ausschliesslich für das Baccalaureat vorbereiten, wo sie sämmtlich Annexschulen für die Specialcarrieren, für Handel und Industrie haben, — der Ehrgeiz der lebenden Sprache nach dieser Seite wenden müssen, hier werden sie gut aufgenommen und hochgeachtet werden. Hier begegnen sie nicht dem Uebergewicht des Latein, hier können sie sich eine billige Stelle bereiten, sei es als Grundlage alles grammatischen, literarischen Unterrichts, sei es nach demselben zur Entwickelung der höhern Einsicht und des Geschmacks der Jugend durch eine heilsame Mannichfaltigkeit literarischer Uebungen, hier haben sie endlich den Vortheil, obligatorisch zu sein." — —

„Das Primärsystem endlich, welches sich auf die Muttersprache vorzugsweise stützt, scheint auf den ersten Anblick das einfachste von allen, und doch wage ich zu behaupten, dass es dasjenige ist, welches am schwersten auszuüben ist, welches am meisten gute Lehrer und die Hülfe des Secundärunterrichts erfordert." — — — —

Der Verfasser beruft sich, um die wünschenswerthen Charactere des Unterrichts in der Muttersprache anzuführen, auf die betreffenden Beschlüsse des vorjährigen deutschen Realistencongresses und wünscht, wie dieser, dass jener Unterricht erstens klar und einfach sei und alle abstracten Definitionen vermeide, dass er sie zweitens an alle andern Unterrichtszweige, vorzüglich an das Studium der vaterländischen Geschichte genau anschliesse, dass drittens das Studium der National-

literatur als Mittel benutzt werde, die Zöglinge an Leichtigkeit und Reinheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Sprache zu gewöhnen, dass es endlich zur Erweckung und Unterhaltung des Nationalgefühls diene. — Er weis't dann noch auf die Hülfe hin, welche man in den französischen Uebungen der Collegien selbst, wie sie durch Villemain's Einfluss gestaltet worden, finden könne und stellt für das Französische die von jenem Minister eingeführten Gedächtnissübungen sehr hoch.

Nach mehrern anderweitigen Betrachtungen schliesst er so: „Nach dem Gesagten ist in der Universität Alles für den Unterricht, welchen ich vertheidige, bereit; und nicht nur bereit, sondern Alles ist angefangen, ist schon im Gange. Was ist denn noch nöthig? Man muss das Vorhandene ausdehnen und ordnen, man muss Alles, was seit zehn Jahren vorgeschlagen und eingerichtet worden ist, Alles was schon die Autorität einer Thatsache hat, benutzen. Wenn man dagegen thut, als sei noch Nichts geschehn, als sei Alles neu zu schaffen, so wird man sich in unausführbare Versuche stürzen, Theorien aufstellen und Ordonnanzen erlassen, statt Schulen zu stiften. Als die beiden Hauptklippen, an denen die betreffenden Versuche scheitern könnten, bespricht St. Marc-Girardin dann genauer die Oberflächlichkeit encyclopädischer Programme und die Gefahr bloss professionellen, eng speciellen, technischen Unterrichts, — und um endlich das Verhältniss, den Grenzpunkt zwischen dem allgemeinern und dem speciellen Unterricht zu bestimmen, lässt er sich auf eine genaue Darstellung „einer ausgezeichneten Anstalt," der *Ecole des arts industriels et du commerce* des Herrn *Pinel-Grandchamp* in Paris ein, um zu zeigen in wie weit sie den Annexschulen als Muster dienen kann, in wie weit nicht. „Diese Anstalt hat den ganz speciellen Zweck, die Jünglinge für die Centralschule der Künste und Manufacturen vorzubereiten. Diejenigen ihrer Zöglinge, welche sich dagegen für das Baccalaureat *ès-sciences* oder *ès-lettres* oder für die polytechnische Schule u. s. w. bestimmen, sind genöthigt, die ihnen dazu nöthigen Kenntnisse in Privatconferenzen zu sammeln. Die Schule hat ihr bestimmtes Ziel und geht gradezu darauf los, ohne sich davon abziehn zu lassen. Sie hat den Nutzen (*l'utilité*) im Auge und lehrt Alles das, was im Leben des Kaufmanns und des Industriellen tägliche Anwendung findet; es ist merkwürdig zu sehn, mit welcher Sorgfalt sie in der Literatur und in allen Wissenschaften das Theoretische vom Praktischen scheidet, und von jedem Studienzweig nur das Nützliche, Positive nimmt. Von den Sprachen lässt sie sich bloss auf die lebenden ein, und so wie die Schüler eine nothdürftige grammatische Unterlage haben, übt sie dieselben in der Conversation. In den höhern Classen verfassen sie

Handelsbriefe in den fremden Sprachen, um sich frühzeitig mit den technischen Ausdrücken der Bank, der Industrie und des Handels bekannt zu machen. In Geschichte und Geographie wird ihnen blos die neuere Geschichte und die jetzige Geographie gelehrt, in der Mathematik wird alles Theoretische so viel als möglich vermieden und nur der praktische, täglich anwendbare Theil beachtet, ebenso wie Physik und Chemie nicht als vollständige systematische Wissenschaften, sondern nur in Rücksicht auf die Erklärung industrieller Thatsachen gelehrt werden. So ist Alles praktisch und auf die Nützlichkeit gerichtet, und die Anstalt ist eine wahre Kunst- und Handwerksschule, nur ist sie mehr für die Fabrikvorsteher, als für die Arbeiter bestimmt."

„Sie zerfällt in vier Abtheilungen, eine industrielle, eine commercielle, eine vorbereitende oder universitarische, endlich eine Elementarabtheilung. Die beiden ersten sind die höhern Abtheilungen, bilden eigentlich den Hauptbestandtheil der Schule und geben derselben ihre Originalität. Dort werden die in den untern Abtheilungen vorbereiteten Jünglinge, je nach ihrem Beruf, für den Handel oder für die Industrie vorbereitet, dort nimmt der Unterricht seinen wahrhaft praktischen Character an, dort wird die Schule special. Aber grade die untern Abtheilungen, welche in dem Gedanken des Stifters weniger bedeutend erscheinen, müssen vorzüglich unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehn: denn da wird eben jener theils elementarische, theils intermediäre Unterricht ertheilt, welchen Jedermann braucht, um sich nachher speciellern Studien zu widmen, und welcher in seiner jetzigen Gestaltung selbst für eine grosse Anzahl von Jünglingen völlig ausreicht. Wer sieht nicht, dass das Problem, welches wir zu lösen haben, ganz und gar in jenen zwei Classen enthalten ist? Da sind eben die Annexschulen, wie wir sie in den Collegien wünschen. Nun denn, aber selbst in der *Ecole des arts industriels* haben jene Classen nichts Technisches, Professionelles: der Unterricht ist darin allgemein gehalten und allgemein nützlich, und es könnte nicht anders sein. Man muss den Menschen bilden, ehe man den Praktiker bilden kann, der allgemeine Unterricht muss daher dem besondern vorangehn."

„Ich habe durch die genaue Anführung des besprochenen Programms begreiflich machen wollen, zu welchem Zeitpunkt der specielle Unterricht beginnen muss, wann der technische, professionelle Unterricht an seinem Ort ist. In der betrachteten Anstalt beginnt er erst in den beiden höhern Abtheilungen: die Elementarabtheilung begreift zwei oder drei Jahre, die intermediäre wieder zwei, und die höhere, entweder für den Handel oder für die Industrie, ebenfalls zwei. Von den sechs oder sieben Jahren, welche der ganze Cursus dauert, sind

mithin vier oder fünf für den allgemeinen, nur zwei für den speciellen Unterricht bestimmt. Es ist wichtig, dieses Verhältniss festzuhalten."

„Soll man nun die specielle Vorbereitung für die industriellen Carrieren mit in die Annexschulen einführen? Ich bin damit ganz einverstanden, aber nur unter der Bedingung, dass damit einerseits dem allgemeinen vorbereitenden Unterricht, andrerseits den Candidaten für die Specialschulen kein Abbruch geschieht. Man darf nicht, um die Bedürfnisse eines Theils der industriellen Bevölkerung zu befriedigen, Gefahr laufen, die Mehrzahl und die Candidaten für die Regierungsschulen aufzuopfern; das hiesse: das Ganze für einen Theil aufs Spiel setzen."

Diesen Betrachtungen gemäss will nun St. Marc-Girardin, dass jedes Collegium fortan in zwei grosse, neben einander laufende Abtheilungen zerfalle, die alte classische und eine neue Realabtheilung mit mehrern vorbereitenden allgemeinen Classen, dann mit höherem Specialunterricht für die besondern Regierungsschulen und für Handel und Industrie. Er hat schon an einem andern Ort darauf gedrungen, dass diese Realschule nirgend anders als beim Collegium selbst gegründet werde „zuerst wegen der Eitelkeit der Familien, welche nicht wollen, dass ihre Kinder in die „Schule" schlechtweg gehn, weil die Schule für das Volk ist und in einer demokratischen Gesellschaft Niemand zum Volk gehören will, ausser an den Tagen der Revolution. Da das Collegium und der Secundärunterricht das Zeichen eines gewissen Rangs in der Gesellschaft sind, wollen die Familien, dass ihre Kinder ins Collegium gehn. Es ist ihnen gleich, ob sie Latein und Griechisch lernen, sie machen sie davon sogar ganz gern frei, aber sie sehn es gern, dass ihre Kinder mit denen zusammen erzogen werden, welche Latein lernen. Wir müssen auf diese Vorliebe Rücksicht nehmen. Doch warum erkläre ich dieselbe bloss durch die Eitelkeit der Familie, da ich doch einen bessern und vernünftigern Grund dafür angeben kann? Ich bin überzeugt, dass die Nachbarschaft und Hülfe der Secundärschulen für den Intermediärunterricht sehr heilsam sind; diese Art Unterricht gewinnt in der Berührung mit dem classischen die klare Bestimmtheit und Solidität, welche so leicht fehlen können, sie wird zugleich präciser und zarter. Warum sollte der Instinct der Familien diese Wahrheit nicht begriffen haben?" —

Es ist schwer zu fassen, wie ein Geist von St. Marc-Girardins Art, wie ein so erleuchteter, kräftiger Vertheidiger des classischen Unterrichts als Basis aller liberalen Bildung sich zu solcher Nachgiebigkeit für eine verirrte Eitelkeit der Familien hat verleiten lassen. Wenn doch der Irrthum über den gleichen Werth der reellen und der classi-

schen Schulbildung in den Familien ebenso verbreitet ist, wie die Eitelkeit, kann es wohl Sache der Universität sein, den Irrthum zu befördern, um die Eitelkeit zu schonen? Muss sie nicht in dem Augenblicke, wo sie den Forderungen der Zeit gemäss Schulen für unmittelbarer nützliches, gewissermassen interessirtes Studium stiftet, zugleich recht laut verkündigen, dass man mit diesem zwar sicherer und schneller zu einem praktischen Ziel gelange, dass aber eine wahre liberale Bildung, wie sie selbst für alle höhere praktische Wirksamkeit die beste Grundlage gewähre, nur auf dem Wege der classischen Studien zu erreichen sei? Wenn zumal der Realunterricht nach einem drei bis vierjährigen allgemeinern Cursus gleich zu den besondern Fachstudien übergeht, wie es in Girardin's Plan der Fall wäre, wenn er mithin nicht einmal die Absicht hat, nicht einmal den Anspruch macht, mit Hülfe der exacten Wissenschaften und der modernen Literatur auf eine andere, aber ebenso gründliche Weise den Geist auszubilden, so begreife ich die Confusion zwischen solchen professionellen Lehrjahren und dem uninteressirten liberalen Bildungsgange der Collegien nicht, und glaube, dass sie kein anderes Resultat haben kann, als eben dem letztern viele Schüler zu rauben, die ihm sonst die Eitelkeit, wenn nicht die Einsicht der Familien gelassen hätte. Freilich erwiedern die hiesigen Schulmänner darauf, es sei kein Schade, wenn einem Theil von den Nachzüglern, welche jetzt in den Collegien dahin faulen, ein besserer Ausweg eröffnet werde, aber noch besser wäre es gewiss, wenn man zuerst versuchte, in den Secundärunterricht selbst ein allgemeiner wirksames System einzuführen, nicht zehn bis zwölf Schüler jeder Classe auf Kosten von vierzig bis fünfzig Versäumten vorwärts zu treiben, um die letztern dann als Unkraut auszuraufen. Die Zahl der Secundärschüler ist in Frankreich weder im Vergleich mit andern Ländern, noch mit frühern Zeiten so gross, dass man Recht hätte, einen Theil von ihnen gewaltsam auszutreiben, ehe man versucht hat, ihnen den classischen Unterricht nutzbar zu machen. Es ist Ehrensache der Universität, ihr jahrelanges Unrecht an den Parias der Collegien anders gut zu machen, als durch ein unverständiges mitleidiges Nachgeben gegen ihre verirrte Eitelkeit.

Der Anschluss an das Collegium ist bei einem andern Entwurf, von welchem ich jetzt noch kurz zu berichten habe, viel mehr gerechtfertigt, da sich derselbe nicht nur an einen Theil des classischen Collegienunterrichts, sondern auch an die bisher vorhandenen mathematischen und physischen Classen mit mehr wissenschaftlichem Character genau anschliesst. Wenn St. Marc-Girardin den Gedanken, welcher ihn am Anfange seiner Arbeit zu beseelen schien, consequent verfolgt

hätte, nämlich die weitere Ausbildung des durch Cousin's Reglement von 1840 begründeten wissenschaftlichen Nebencursus, so wäre er vermuthlich zu einem ähnlichen Resultate gelangt, wie das, welches eine neuere Ordonnanz Salvandy's aus der bisherigen Entwickelung zu ziehn versucht hat, und welches St. Marc-Girardin nicht offen, aber in ziemlich deutlichen Anspielungen als ein Werk unpraktischer Theorienbegeisterung kritisirt. Cousin hatte, wie bemerkt, den Schülern der Collegien nach der Vollendung des grammatischen Studiums den unmittelbaren Uebergang zu den beiden speciell mathematischen und physischen Classen eröffnet, welche seinem Sinne nach mit der französischen Rhetorik und selbst mit der Philosophie eng verbunden sein sollten, es aber nie waren. Die in seinem Reglement enthaltenen Keime sucht nun der zweite und dritte Titel einer oben schon erwähnten Ordonnanz vom 5. März 1847 in folgender Art zu entwickeln. (Der erste Titel betrifft vorzüglich die grössere Berechtigung der exacten Elemente im classischen Cursus selbst.)

Titel II. Specialunterricht.

Art. 7. Vom Jahre 18$\frac{4}{5}$ an soll nach und nach in den königlichen und Communalcollegien ein vom literarischen Unterricht verschiedener, aber mit ihm gleichlaufender Unterricht geordnet werden, wozu die Schüler auf den Wunsch ihrer Aeltern, nach der *Quatrième* zugelassen werden können.

Dieser Unterricht wird drei Jahre befassen.

Art. 8. Der Specialunterricht wird sich in den drei Jahren auf folgende Gegenstände erstrecken.

Im ersten Jahre: Mathematik, — Physik und Chemie, — physische Geographie, — Linearzeichnen, — Latein, Geschichte und Geographie, — lebende Sprachen.

Im zweiten Jahre: Mathematik, — Physik und Chemie, — Mechanik, — Geometrie, — Naturgeschichte, — Latein, französische Literatur, Geschichte und Geographie, — Zeichnen, — lebende Sprachen.

Im dritten Jahre: Mathematik, — beschreibende Geometrie, — Physik und Chemie, — Maschinenkunde, — Naturgeschichte, — Zeichnen, — Französische Rhetorik, Uebersetzung, Analyse und Aufsätze, — lebende Sprachen.

Es kann in diesem dritten Jahre auch Rechnungsführung, Handelsrecht und Landöconomie gelehrt werden. Das Studium der neuern Sprachen wird in allen drei Jahren obligatorisch sein.

Titel III. Wissenschaftlicher Unterricht.

Art. 10. Die Schüler, welche den ganzen classischen Cursus oder den des Specialunterrichts durchgemacht haben, können je nach der

Höhe ihrer schon erworbenen Kenntnisse oder nach ihrer besondern Bestimmung in den Cursus der *Mathématiques élémentaires* oder in den der *Mathématiques spéciales* eintreten, welcher letztere den Namen *Mathématiques supérieures* erhalten soll.

Art. 11. Der Cursus der *Mathématiques élémentaires* soll in allen Collegien beibehalten werden; der der *Mathématiques supérieures* kann in denjenigen königlichen Collegien zweiter oder dritter Classe, sowie in denjenigen Communalanstalten, wo er in den letzten fünf Jahren nicht wenigstens zehn Theilnehmer gefunden hat, aufgehoben werden.

Wie man sieht, ist diese neue Organisation des wissenschaftlichen Unterrichts fürerst mehr entworfen, als wirklich hergestellt, die Vertheilung des mathematischen und andern Unterrichts in den Specialclassen, das Verhältniss der classischen Studien in denselben zu den vorhergehenden grammatischen Classen, so wie das Verhältniss der exacten Studien zu denen der beiden höchsten wissenschaftlichen Classen, dies Alles bedarf noch erst genauer Bestimmungen, welche wahrscheinlich jetzt Gegenstand der Berathungen des hohen Studienraths bilden. Darum wird eine nähere Beurtheilung der davon zu erwartenden neuen Gestaltung der Realstudien erst später möglich sein: so viel aber kann man schon jetzt sagen, dass in derselben ein ernsterer Versuch eines wirklichen Systems des Realunterrichts vorliegt, als in den bisher betrachteten Vorschlägen, dass den exacten und praktischen Lehrzweigen dabei mehr Ehre angethan wird, insofern man ihnen zutraut, wenn nicht ebenso gut, doch in einem gewissen Maasse auch Mittel einer stufenweise geordneten Geistesbildung zu werden, nicht nur Mittel der Zustutzung zur speciellsten Fachkenntniss. Die Candidaten, welche diesen Bildungsgang durchgemacht haben, werden gewiss ohne Schwierigkeit den besondern Prüfungsforderungen für die hohen Fachschulen genügen können, und daneben werden sie den unschätzbaren Vortheil gewonnen haben, die Wissenschaften, welche mit den betreffenden Kenntnissen verwandt sind, als ein Ganzes angeschaut und kennen gelernt zu haben. Der allgemeinere, höhere Standpunkt wird der speciellen Fähigkeit gewiss nicht nachtheilig, sondern vielmehr förderlich sein. Bei dieser höhern wissenschaftlichen Haltung allein ist auch die Zusammengehörigkeit mit dem Collegium annehmbar, wenigstens annehmbarer als bei dem halb elementaren, halb professionellen Wesen der Annexschulen.

Die Ausführung der in Rede stehenden Ordonnanzen scheint jedoch noch in weitem Felde zu sein, und der Realunterricht wird wohl noch lange auf die zerfahrenen Elemente in den Annexschulen, den Fach-

vorbereitungsschulen, den höhern Primärschulen und verwandten Privatinstitutionen beschränkt bleiben.

Resultate des Secundärunterrichts im Vergleich mit dem vorigen Jahrhunderte*).

Unter der alten Herrschaft vor der Revolution, als Frankreich kaum 24 Millionen Einwohner zählte, belief sich die Zahl der Studirenden von etwa 540 Collegien, deren Namen noch bekannt sind, ungefähr auf 75,000, d. h. fast auf die Zahl der ganzen jungen Bevölkerung der heutigen öffentlichen und Privatanstalten, während die Einwohnerzahl des Landes auf 36 Millionen gestiegen ist. Man muss jedoch zu jenen 540 ungefähr 100 andere Collegien hinzurechnen, deren Existenz man entdeckt hat, deren Schülerzahl man aber nicht kennt; ferner eine Menge von Anstalten, deren Namen nicht einmal bis auf uns gekommen ist, endlich die Studirenden, welche in jeder religiösen Gemeinschaft, in jedem Capitel, beim Pfarrer der Parochie, bei Geistlichen jeder Art Unterricht erhielten, — und die Zahl der Secundärschüler würde gewiss fast auf das Doppelte steigen. Man hat gesehn, wie es dagegen zu unserer Zeit steht; nämlich 45,863 Schüler in den Collegien, mit Ausschluss von 6,021 Zöglingen von Privatinstitutionen, welche dieselben nach dem Collegium schicken und 40,717 Schüler in den Privatanstalten. Noch dazu geben diese Zahlen täuschende Resultate, da viele von den Schülern nur die Realcurse besuchen. Der Unterschied zwischen der alten Zeit und der Gegenwart ist daher überaus bedeutend: die Zahl der liberal Gebildeten hat in demselben Maasse abgenommen, wie die der allgemeinen Bevölkerung zugenommen hat. Man kann das positive Resultat des Secundärunterrichts nach der Zahl der Schüler beurtheilen, welche bis zum Ziele der classischen Studien gelangen. Weniger als die Hälfte gelangen zum Baccalaureat, und unter den 36 Millionen der französischen Gesellschaft giebt es kaum 80,000, welche eine vollständige Schulbildung erhalten haben. Bedenkt man dabei, dass Viele auf Kosten des Staats unterrichtet worden sind, dass Andere nicht das nöthige Alter oder Vermögen haben, um in den Wahlcollegien berechtigt zu sein, dass aus diesen und andern Gründen gewiss die Hälfte das Wahlrecht nicht besitzt, so ergiebt sich, dass von den 240,000 Wählern, welche das Wohl und Wehe des Landes in Händen haben, vier Fünftheil die

---

*) Denkschrift zum neuen Gesetzentwurf über die Unterrichtsfreiheit. —

geschichtlichen, classischen, philosophischen Studien, ohne welche es keine allgemeine, erhabene Ansicht der menschlichen Verhältnisse giebt, nicht gemacht haben. Ja der Secundärunterricht liefert nicht einmal für die Verwaltung und alle öffentlichen Dienste die nöthige, wünschenswerthe Anzahl erleuchteter, gebildeter Leute. Die Universität selbst z. B. leidet trotz alles dessen, was für sie gethan worden, Mangel an fähigen Lehrern; die Privatanstalten sind noch viel schlimmer daran. Die Specialschulen, welche für gelehrte Waffengattungen und andere wissenschaftliche Beschäftigungen vorbereiten, werden durch Candidaten erneut, welche wohl freilich unterrichtet sind, aber keine oder nur unvollständige classische Studien gemacht haben: und wenn man endlich auf die Carrieren sieht, für welche das Baccalaureat unerlässlich ist, wesshalb alle Bacheliers sich dazu drängen, so findet man hier und da Ueberfüllung, nirgends aber eine grosse Anzahl wirklich tüchtiger, gediegener, allseitig unterrichteter Leute.

Man erstaunt zuweilen über die grosse Anzahl ausgezeichneter Männer, welche plötzlich in der constituirenden Versammlung erschienen, als Frankreich zum ersten Male alle seine Kräfte an einem Orte versammelte. Gewiss rührt dies von der grossen Summe classischer Bildung her, welche damals im Lande verbreitet war, wie diese Bildung auch die Grundlage der Grösse früherer Jahrhunderte gewesen war.

Frankreich ist stolz auf den Vorrang, den es lange Zeit hindurch in der Literatur, wie in der Politik behauptet hat, und es hat Recht, stolz darauf zu sein: nur aber ist der Stolz zur Eitelkeit geworden und in verblendeter Selbstgefälligkeit glaubt es noch immer fort den Reigen der edlern Geistesbildung zu führen, während es nur noch in einer Gattung von Literatur den übrigen Völkern vorangeht, welche bei einiger Dauer die letzten gesunden Säfte des Geisteslebens vergiften kann, in einer niedrig sinnlichen, ausschweifend schmutzigen Romantik, welche Alles, was von edlem, reinem Fühlen und Denken noch vorhanden sein kann, untergräbt und mit kaltem Todeshauch überweht. Im Leben, wie in der Literatur schwinden die edeln, achtungswerthen, erwärmenden Elemente des Volksgeistes täglich dahin, und man fängt selbst an dem alten Vermächtniss der so hoch angeschlagenen französischen „Ehre“ zu zweifeln an, und was ärger ist, der Zweifel daran erregt keine allgemeine Betrübniss. Wenn eine sonst an Geistesfrische und Geistesbildung und auch an edlem Sinn so gewaltige Nation so dahinsiecht, wäre es Zeit, den Blick mit Ernst auf die erfrischenden, erhe-

benden liberalen Studien zu werfen, um bei ihnen die Wiederbelebung der erschlafften Geister zu suchen, freilich in einer Behandlung, welche das innerste Mark des Alterthums geniessbar machte, nicht die äussere Schale; es wäre Zeit, vorzüglich den sittlichen Geist in der Anschauung der hehren antiken Grösse zu kräftigen, damit er auch für die höhere Weihe wieder empfänglich würde, welche ein tiefer Glauben zur natürlichen Moral hinzubringt.

Viertes Buch.

Der Facultätsunterricht (*Instruction supérieure*).

1) Allgemeine Einrichtung der Facultäten.

„Wenn man den Blick auf Frankreich wirft, um in diesem weiten Reiche, welches 34 Millionen Einwohner birgt und worin eine zahlreiche, glühende Jugend die Schwellen aller Carrieren belagert, zu suchen, welche hohe Schulen ihrem Eifer geöffnet sind, so findet man im Grunde nur die der Hauptstadt. Vor der Revolution bewahrten manche Sitze der alten Universitäten noch ein gewisses Leben und einen ziemlich grossen Zulauf Studirender: jetzt ist Alles vergangen und verwischt. Paris allein ist übrig geblieben, mit seinen berühmten Lehrern, mit seinen mannichfachen Lehrstühlen, mit seinen weiten, prächtigen Sammlungen, seinen Tausenden von Schülern, die von allen entferntesten Theilen des Landes herbeiströmen, wie in jenen ersten Tagen der Entfesselung des menschlichen Denkens, im eilften und zwölften Jahrhundert. Gewiss musste der unwiderstehliche Drang nach Einheit und Centralisation, welcher seit fünfzig Jahren Alles mit sich fortgerissen hat, die Leichtigkeit der Communicationen, welche von Tage zu Tage wächst und sonst kaum in grossen Reisen zurückgelegte Entfernungen auf einige Stunden zurückführt, gewiss musste auch die unbestreitbare Ueberlegenheit und Allseitigkeit des Pariser Unterrichts zu jenem Resultate hinführen: aber es wäre die Aufgabe der Gesetzgeber gewesen, dasselbe wenn nicht zu verhindern, doch wenigstens zu mildern, und in jenem einzigen Lebensmittelpunkt die Elemente zu suchen, womit die hohen Schulen der Provinzen wieder hergestellt werden könnten. Die Gesetzgeber haben diese Aufgabe verkannt. Napoleon schien sie im Anfang begriffen zu haben, da er an jedem Sitz einer Akademie eine doppelte Facultät der Literatur und der exacten Wissenschaften begründet wissen wollte; aber 26 solcher Hauptstudiensitze waren zu viele, es konnte nicht genug Schüler, nicht genug Lehrer geben, zumal zu einer Zeit, wo die Studien eben aus dem Revolutionschaos hervorkamen, wo nur noch wenige ergraute Mitglieder der alten Lehrcorporationen übrig waren, welche dem Exil und dem Tode entronnen waren und unfähig, die neue Richtung

zu begreifen, welche den Geistern mitgetheilt werden musste. Auch wurden jene Facultäten fast nur eine Art von Invalidenhäusern, und die Vorlesungen blieben mit wenigen Ausnahmen unfruchtbar, an vielen Orten wurden sie erst gar nicht eröffnet. Noch andere Ursachen liessen von vornherein die Einrichtung der Facultäten fehl gehn: Napoleon erkannte fünf Arten von Facultäten an, aber als es zur Ausführung kam, fand man hier die Reste von zwölf alten Rechtsschulen, dort fünf medicinische Facultäten, man verlegte die theologischen Facultäten an die Metropolitankirchen, während die beiden oben genannten Arten von wissenschaftlichen Anstalten an den 26 Hauptsitzen der Akademien gestiftet werden sollten. Ob diese verschiedenen Institutionen getrennt bleiben oder vereinigt werden würden, darum kümmerte man sich nicht. Während man ferner in Paris dem Unterricht einer jeden Facultät möglichst vollständig und in allen Zweigen ausstattete, errichtete man in denen der Provinz kaum zwei oder drei Lehrstühle. Endlich war auch das Gehalt in der Provinz nicht, was es hätte sein sollen, und bis jetzt ist es im Verhältniss so niedrig geblieben, dass es dem billigen Ehrgeiz höherer Talente nicht Genüge thut, noch auch für die gewöhnlichsten Bedürfnisse der Stellung der Professoren hinreicht."

„Aus diesen Gründen blieb denn die ganze Schöpfung unfruchtbar, und als durch eine Ordonnanz vom Jahre 1816 17 literarische und 3 wissenschaftliche Facultäten aufgehoben wurden, konnte es ohne wirklichen Schaden für die Wissenschaft geschehn. Es wäre vielmehr ein Schritt zu einer bessern Zukunft gewesen, wenn man mit der Aufhebung der isolirten, erbärmlichen Schulen zu der Gründung von fünf bis sechs grossen Sitzen vollständiger, tiefer, allseitiger Studien nach dem Muster des Pariser Unterrichts geschritten wäre, wenn man mit der Stiftung und ordentlichen Ausstattung der Lehrstühle auch die Stiftung von Bibliotheken und allen übrigen wissenschaftlichen Hülfsanstalten verbunden hätte. Aber von dem Allen ist Nichts geschehn. Während neue Generationen herankamen, welche durch die wiedereröffnete Verbindung mit Europa, durch die politischen Bewegungen und Discussionen, in ein aufgeregtes geistiges Leben hineingezogen wurden, war Paris allein zur Befriedigung desselben geöffnet und zählte zuweilen über zehntausend Studirende. Und so ist es bis heute geblieben. Die Wissenschaft und geistiger Wetteifer erstirbt in der Provinz, es kommt darauf an, sie wieder zu beleben, die Studirenden überfüllen die Hauptstadt, man muss sie näher am Vaterhause zu halten suchen. Der Pariser Unterricht mag manches glänzende Talent an den Tag rufen, welches erstirbt oder einen falschen Weg nimmt, weil ihm kein Raum für regelmässige Thätigkeit gestattet

wird, man möge ihm auf andern Lehrstühlen Spielraum gewähren. In den vereinzelten Facultäten ist weder Leben noch Eifer, tüchtige Menschen gehn nicht dahin oder verkümmern dort in Indifferenz und Vergessenheit: es muss Mittelpunkte geistigen Lebens geben, in geringer Anzahl, aber wahre Heerde geistiger Kraft und Erleuchtung, mit einem Worte, Colonien von Gelehrten, welche sich der Arbeit des Denkens nach allen Richtungen mit Eifer widmen, welche fähig sind, der Erschlaffung zu widerstehn, die höhern Geister um sich zu versammeln und den Orten, die sie aufnehmen, geistiges Leben, wissenschaftliche Regsamkeit zu verleihen." *)

Ich habe diese Betrachtungen eines der erleuchtetsten Mitglieder des hohen Studienraths der Darstellung der Facultätseinrichtung vorangehn lassen, weil sie den Charakter und die Mängel derselben auf einfache, treffende Weise bezeichnen und zugleich den Beweis liefern, dass auf diesem höchsten Gebiete des öffentlichen Unterrichts die Häupter der Universität selbst die Grundübel offen anerkennen. Ich werde Gelegenheit haben, Aeusserungen Cousins anzuführen, worin er dieselben und andere Mängel mit derselben Offenheit, mit derselben Kraft bespricht, wie auch Schritte seiner kurzen Verwaltung, womit er denselben abzuhelfen suchte, und worin der jetzige Minister Salvandy, so wenig die Beiden persönlich harmoniren mögen, seinen Fusstapfen folgt. Es ist kein bedeutender, einflussreicher Schulmann, kein grosser Politiker, der nicht über die bisherige Organisation der Facultäten klagte und seufzte, der nicht in dieser Beziehung eine durchgreifende Reform für wünschenswerth hielte. Sehn wir jedoch das Bestehende näher an.

Das Decret vom Jahre 1808 sagt: „Es soll in der Universität fünf Arten von Facultäten geben, 1) theologische Facultäten, 2) Rechtsfacultäten, 3) medicinische Facultäten, 4) Facultäten der mathematischen und physischen Wissenschaften (jetzt kurzweg *Facultés des sciences*), 5) Facultäten der Literatur (*des lettres*).

Das Personal der Facultäten besteht aus Professoren, Suppleanten und (jetzt) Aggregirten. Der Minister ernennt einen der Professoren zum Decan (*doyen*). Der Decan ist das Haupt der Facultät, leitet unter der Autorität des Rectors der Akademie die Verwaltung und hält auf die Beobachtung der Reglements. Er befiehlt die durch das jährliche Budget befugten Ausgaben, beruft und präsidirt die Facultätssitzungen, an welchen alle (wirklichen) Professoren Theil nehmen und hat darin bei gleicher Stimmenvertheilung doppelte

*) *Dubois. Rapport sur le Budget de l'Instruction publique de* 1837.

Stimme. Er ernennt die Verwaltungs- und Dienstbeamten der Facultät.

Ausser dem Unterricht, welchen die Facultäten zu geben haben, ertheilen sie ferner nach regelmässiger Prüfung die gelehrten Grade, welche vom Staate für die verschiedenen geistlichen, politischen und Civilämter verlangt werden. Die Facultäten allein können dieselben ertheilen und nur nach öffentlicher Prüfung und ordentlichen öffentlichen Akten (nie Ehren halber).

Es giebt in jeder Facultät drei Grade: das Baccalaureat, die Licenz und das Doctorat.

Die Professoren sollen nach dem Grunddecret einzig und allein auf dem Wege der Concursprüfung ernannt werden. So wie eine Professur oder eine Suppleantenstelle vacant ist, soll der Minister an irgend einer beliebigen Facultät derselben Art den Concurs ankündigen; nur für die Suppleanten muss er an der betreffenden Anstalt selbst Statt finden. Der Grossmeister lässt die Ankündigung allen Rectoren zukommen und diese tragen Sorge, dass sie in allen akademischen Bezirken, vorzüglich aber in allen Facultätsstädten an den Gebäuden der Universität angeschlagen werde. Die Anzeigen müssen überall vier Monate vor dem Beginn des Concurses verbreitet sein und die von den Candidaten geforderten Eigenschaften genau angeben. Wenn mehrere Stellen an verschiedenen Facultäten zugleich vacant sind, kann für sie alle ein gemeinsamer Concurs eröffnet werden. Niemand darf concurriren, wenn er nicht dreissig Jahre alt ist, oder für eine Suppleantenstelle fünfundzwanzig, wenn er nicht ferner Franzose ist und den Doctorgrad in einer Landesfacultät erlangt hat. Die Richter der Concursprüfung müssen am Anfang wenigstens sieben an der Zahl sein, nie weniger als fünf: wenn es nicht genug wirkliche Professoren am Orte giebt, wählt der Minister die nöthigen übrigen Richter unter den Suppleanten oder auch unter blossen Doctoren. Alle wirklichen Professoren der Facultät, an welcher der Concurs Statt findet, sind von Rechtswegen Richter desselben. Der Minister ernennt den Präsidenten, und zwar, so oft es angeht, unter den Generalinspectoren der Universität, in Paris immer ein Mitglied des hohen Studienrathes. — Die einzelnen Theile und Gegenstände der Concursprüfung sind nach der Art der Facultät und in derselben Facultät nach der Natur der betreffenden Lehrstühle besonders bestimmt. Das Urtheil muss an demselben Tage gefällt werden, wo die letzte Probe Statt gefunden hat und ohne dass die Berathung unterbrochen werden dürfte. Wenn die Stimmen der Richter gleich vertheilt sind, entscheidet die des Präsidenten. Jeder Candidat kann gegen die erfolgte Ernennung beim hohen Studienrath Einspruch

erheben, aber nur auf Grund der Verletzung der vorgeschriebenen Formen des Concurses. Wenn die Ernennung cassirt wird, schreibt der Minister unverzüglich einen neuen Concurs aus, woran aber nur die frühern Candidaten Theil nehmen dürfen.

Dies sind die Hauptbestimmungen über den Concurs im Allgemeinen: wir werden weiter bei den besondern Facultäten sehn, wie er sich im Einzelnen gestaltet. Die Professoren und die Suppleanten sollten, wie gesagt, in allen Facultäten auf diesem Wege ernannt werden. Was aber die Professoren betrifft, so ist die Regel seit lange nur in der medicinischen und juristischen Facultät in Kraft. An die Stelle der Suppleanten als einer Categorie sind in allen Facultäten ausser der theologischen die Aggregirten getreten, und das Personal des höhern Unterrichts besteht jetzt aus den wirklichen Professoren und einer bestimmten Anzahl von Aggregirten, welche auf je acht oder zehn Jahre an eine Facultät gebunden sind (*agrégés en exercice*) und unter welchen die am eigenen Lesen verhinderten Professoren ihre Stellvertreter wählen, wie sie auch an den Prüfungen und andern Akten Theil nehmen. Nach Verlauf der erwähnten Zeit bleiben sie unabhängige Aggregirte und behalten alle Rechte auf den Concurs um die etwa vacanten Professuren. Die Aggregation ist mithin jetzt die eigentliche Pflanzschule der Professoren, wie man aber zu ihr selbst nur auf dem Wege der Concursprüfung gelangt, so ist eine solche zweite, wenigstens in mehrern Facultäten, auch zum Eintritt in die eigentliche Professur nothwendig. Ich sage zur eigentlichen Professur, denn es ist wohl zu bemerken, dass weder die Suppleanten noch die Aggregirten an und für sich das Recht haben, wirklich an der Facultät zu lehren, sie erhalten es erst, wenn ein Professor sich thatsächlich von ihnen vertreten lässt. Ihr Recht ist ein todtes, ein Recht der Exspectative, bis die Umstände ihnen eine zufällige Beschäftigung bringen; um zur regelmässigen zu gelangen, müssen sie durch die Thür einer neuen Concursprüfung oder anderweitigen Ernennung eingehn.

Der Concurs ist nun eine der populärsten Institutionen Frankreichs; er repräsentirt das demokratische Element auf dem Gebiet des Unterrichts und entspricht darum vorzüglich den Ideen aller jungen Studirenden, wie aller derer, die sich liberal nennen. Wäre er nicht so mit dem Heiligenschimmer des Liberalismus umkränzt, so hätte man wohl schon längst allgemeiner erkannt, welche tiefe Nachtheile er neben zweifelhaften Vortheilen mit sich führt, so hätte Cousin nicht seit fünfzehn Jahren in den Wind gesprochen, als er diese Art der Ernennung der Professoren mit der Schärfe seiner Kritik geisselte.

Schon in seinem Bericht über das deutsche Schulwesen sagt er nach der lobenden Hervorhebung der Einrichtung der Privatdocenten:

„Will man dagegen das Ideal einer absurden Organisation des höhern Unterrichts haben, so denke man sich die Ernennung der wirklichen Professoren auf dem Wege eines Concurses zwischen jungen Leuten, welche kaum zwei Linien geschrieben haben und doch, nach einigen Probearbeiten, oft zu fünf und zwanzig Jahren einen Titel, ein Amt bekommen, welches sie bis zum siebzigsten Jahre behalten können, ohne Etwas zu arbeiten, welche vom ersten Tage ihrer Ernennung an bis zum Ende ihres Lebens dasselbe Gehalt beziehen, mögen sie viel oder wenig Schüler haben, mögen sie sich auszeichnen oder nicht, mögen sie berühmte Leute werden oder unbemerkt und ungekannt dahinleben. Und diese Einrichtung findet man doch in einem civilisirten Lande, ganz nahe bei Deutschland, und sie wird wunderbarer Weise nicht so von der Regierung gehalten, als von einer falschen öffentlichen Meinung, so dass vor kaum acht Monaten die Herren Broussais und Magendie trotz ihres europäischen Rufes, trotz ihrer zwanzig Jahre öffentlichen Lehrens und grosser Erfolge im Unterricht, genöthigt werden sollten, zur Erlangung des Titels als Professoren mit jungen Leuten zu concurriren, welche vielleicht noch nicht einmal fertig gelesen hatten, was jene zwei berühmten Männer geschrieben hatten.“ — Vor Kurzem ist dem geistreichen Schulmann eine Gelegenheit geboten worden, diesen Ansichten in der Praxis Recht zu verschaffen und es ist ihm gelungen, fürerst wenigstens einen theilweisen Sieg gegen den Concurs davonzutragen. Nämlich ein neuer Gesetzentwurf über den medicinischen Unterricht erhielt diesen Ernennungsmodus für die ordentlichen Professoren aufrecht: Cousin griff ihn erst in der allgemeinen Discussion, dann mit erneuter Energie in der Verhandlung über die Artikel an. Wiewohl seine Argumente zum Theil unmittelbar nur die Medicin betreffen, so glaube ich doch die Rede, womit er dem Prinzip des Concurses selber einen wahrscheinlich tödtlichen Stoss versetzt hat, gleich hier im Auszuge anführen zu müssen.

„Der Concurs, sagte er, passt vortrefflich für die erste Stufe des öffentlichen Unterrichts, um unter den ausgezeichnetsten jungen Doctoren das so wichtige Corps der Aggregirten zu recrutiren. Ich bin ein alter, bewährter Freund des Aggregationsconcurses, so gewiss, dass ich ihn im Jahre 1840 in die literarischen, in die wissenschaftlichen und Rechtsfacultäten hinübergenommen habe. Er besteht heute in allen Facultäten. Dabei aber müssen wir stehn bleiben und ich hoffe zu beweisen, dass es allen gesunden Grundsätzen zuwider ist, vom Concurs auch wirkliche Professoren zu verlangen, d. h. Männer, welche

seit langer Zeit durch ihr Wirken und durch ihre Schriften bekannt sein und eine allgemein anerkannte Autorität geniessen müssen. Die Institution des Concurses kostet viel Zeit und Geld, sie überhäuft die Richter mit Geschäften, sie stösst wahrhaft ausgezeichnete Männer zurück, setzt den Schein an die Stelle der Wirklichkeit, nimmt dem Professoramt seine Würde, sie ist endlich dem Forschungsgeist, dem Leben und Fortschritte in der Wissenschaft tödtlich. — — — — — — — — Im Concurs ist fast Alles dem Zufall, der Geistesgegenwart, dem Gesundheitszustande, tausend vom wahren Verdienste unabhängigen Umständen überlassen. Unter den Proben sind immer eine improvisirte Vorlesung und mehrere Disputationen. Der Gegenstand der Vorlesung wird aus einer Urne gezogen, woraus die leichtesten oder die schwersten Fragen herauskommen können. Die Vorlesung und die Disputation finden vor einem leidenschaftlichen Publikum Statt, welches für oder gegen einen Candidaten mit Gewaltausbrüchen Partei nimmt. Da braucht man denn vor Allem Gedächtniss, Geistesgegenwart, Kühnheit. Ich habe die gelehrtesten Männer gekannt, welche sich bei allem Geschick der Rede, bei aller Festigkeit aufs Entschiedenste geweigert haben, zwanzig Jahre eines durch mühsame Arbeiten erworbenen Rufs und hoher Achtung in diesem Würfelspiel daran zu setzen. Bichat ist in einem Concurs um die Stelle als Chef der anatomischen Arbeiten durchgefallen. Laënnec, der grösste Beobachter und der bedeutendste Denker unter den französischen Medicinern meiner Zeit, wäre bei seiner erbärmlichen Gesundheit, mit seinem geringen Ansehn und seiner wechselnden Laune unfähig gewesen, eine einzige Stunde eines solches Kampfes zu bestehn, wenn selbst sein gerechter Stolz nicht verschmäht hätte, sich dazu herabzulassen. Im Jahre 1830 hatte man Broussois nicht dazu bestimmen können: man hat einen neuen *), ausserordentlichen Lehrstuhl für ihn stiften müssen. Sobald ein Mann zu einem gewissen Ruf, zu einem gewissen Alter gelangt ist, scheut er vor dem Concurs zurück und fürchtet selbst in der Provinz durchzufallen. Wollen Sie ein schlagendes Beispiel? Der schönste medicinische Lehrstuhl ist in diesem Augenblick in der alten, berühmten Schule von Montpellier vacant, ein Lehrstuhl der Klinik: er verspricht dem Inhaber, wenn er Talent hat, eine unermessliche Popularität und jedenfalls eine reiche Clientel. Nun denn, man verwahrt sich um die Wette, hinzugehn. Man hatte angezeigt, dass mehrere Aerzte von Paris, welche durch ihr Wirken und durch ihre Arbeiten bekannt sind, sich bewerben würden: sie haben aber augenblicklich erklärt,

*) Jede erste Ernennung zu einem neuen Lehrstuhl geschieht vom Minister direct.

dass sie nicht die geringste Lust verspüren, zweihundert Meilen zu reisen, und drei Monate in Montpellier zu bleiben, um vielleicht zu unterliegen und in ihren eigenen und fremden Augen verringert wiederzukommen*). — — — - - — — Aufregung während eines einzigen Augenblicks, eine Laune der Gesundheit, eine Gedächtnissschwäche können den Besten bei einer unerwarteten, oft leichten Frage schwanken lassen und vor den Augen eines unbarmherzigen Publikums mit Schmach bedecken: selbst der Sieger ist oft mit tiefen Wunden bedeckt. — — — — — — Auch nimmt der Concurs dem Professor eine seiner wesentlichsten Eigenschaften, die Autorität. Die Autorität kommt von tausend Ursachen her, vom Alter, vom Charakter, von der Gelehrsamkeit, vom Ruf. Wer sie besitzt, ist ein wahrer Lehrer: wer sie nicht besitzt, ist ein Mann, der auf einem Katheder sitzt, etwas höher als die, welche ihn anhören. Die Autorität und der Respect, diese gegenseitigen Tugenden des Lehrers und des Schülers, ist aber der Concurs kaum geeignet, in einer Anstalt zu erhalten. Selbst der Sieger hat viele Blössen gezeigt, und seine Fehler sind ihm von seinen Gegnern mit Härte und Bitterkeit vorgehalten worden. Der Eindruck bleibt den jungen Zuhörern und folgt dem Professor bis auf seinem Lehrstuhl. — — — — — Zwei Beweise konnten übrigens hinreichen, um zu zeigen, dass der Concurs der Natur der Sache zuwider ist; der eine geht die Richter an, der andere die Gegenstände. Wenn eine Facultät eines ihrer Mitglieder verliert, so bilden die übrigen Mitglieder derselben die Jury zur Beurtheilung der sich einstellenden Candidaten. Ich läugne aber aufs Bestimmteste, dass diese Richter zu einer solchen Beurtheilung befähigt seien. Ich setze z. B. den Fall, unsere Facultät der Literatur verliere ihren Professor der alten Geographie, *Di omen avertant*, so müssen dann wir übrig gebliebenen, wir, die wir von der Geographie weniger verstehn, als die Candidaten, ich darf es zum Wenigsten für meinen Theil sagen, wir müssen genau abmessen und abwägen, was es mit den Proben auf sich habe, welche vielleicht vollkommene Geographen vor uns ablegen. Weit entfernt, competente Richter für sie abzugeben, könnten wir vielleicht kaum einsichtige Zuhörer sein. — — — — — — Aber es giebt noch eine ganz andere Schwierigkeit. Jedermann bekennt, dass die Klinik die ganze Medicin begreift und dass die klinischen Lehrstühle den medicinischen Unterricht *par excellence* ausmachen. Grade in der Klinik ist aber der Concurs entweder nichtig oder unmöglich; nichtig, wenn der zu beurtheilende Fall klar ist, unmöglich, wenn er dun-

*) Cousin vergisst, dass hier die Furcht vor dem Montpellier'schen Coteriegeist auch mitwirkt.

keit ist. Wenn die Krankheit einfach, die Symptome offenbar und die anzuwendenden Heilmittel unbestreitbar sind, so ist die Probe eitel: Hippocrates oder der einfältigste Hospitalgehülfe werden dieselbe Diagnose stellen. — — — Wenn dagegen die Krankheit verwickelt und zweifelhaft ist, kann dann irgend Jemand in der bewilligten Viertelstunde den wahren Charakter derselben bestimmen? — Verlangt nicht der einfachste Menschenverstand, dass man den Kranken erst zu einer andern Stunde, vielleicht an einem andern Tage wieder beobachte, um zu sehn, ob die bemerkten Symptome beharren oder verschwinden oder sich ändern? — — — Was wird in einem solchen Falle der Candidat thun? Dem Gesetze zum Trotz, welches ihn verurtheilt, in einer Viertelstunde seine Ansicht fertig gebildet zu haben, wird er, wenn er ein wenig Philosoph ist, zweifeln. Er wird über die Diagnose und über die Behandlung unentschieden sein; aber dann ist er verloren, denn in einem Concurs darf man nicht unentschieden sein: das Auditorium, was er vor sich hat, hält seinen besonnenen Zweifel für ein Eingeständniss der Unwissenheit! — — — — — Gewiss, man darf zu den höchsten Lehrstellen nicht ohne tüchtiges Kämpfen gelangen; ja wohl, man muss concurriren, aber nicht in einem besondern, beschränkten, täuschenden Concurs, sondern durch die Arbeiten, Schriften und Erfolge des ganzen Lebens. Das ist der rechte Concurs! Man sagt aber, es reiche nicht hin, gelehrt zu sein, um ein tüchtiger Professor zu werden, man müsse auch zu lehren verstehn und beweisen, dass man es verstehe. Meine Herren, das Lehrfach ist nicht ein Handwerk, wo gut denken und gut sprechen getrennt sein könnten. Gewiss darf man nicht zum Professor ein Genie wählen, welches stammelte; im Allgemeinen aber weiss Jeder, der einen Gegenstand tief inne hat, ihn auch klar und folgerichtig von sich zu geben. Die Klarheit und Folgerichtigkeit reichen aus: alle übrigen Eigenschaften sind blosser Luxus. Ein Professor braucht kein Redner zu sein und die Gründlichkeit ist in dem ernsten Lehramt mehr werth, als der Glanz."

Diesen treffenden Argumenten gegenüber waren die Vertheidiger des Concurses nur schwach und ohne Zuversicht, und obwohl der Graf Beugnot im Namen der Commission den alten Ernennungsmodus dadurch zu vertheidigen suchte, dass er zeigte, wie alle möglichen Weisen grosse Gebrechen haben, so sah sich doch der Minister selbst durch die offenbare Stimmung der Kammer veranlasst, einem von Cousin vorgeschlagenen Präsentationssystem beizupflichten, welches die Kammer votirte. Der Concurs bleibt demnach für die Aggregation in Kraft, nicht aber für die wirklichen Professoren, zunächst wenigstens in der medicinischen Facultät; hoffentlich wird er auch in den übrigen bald unterliegen.

Ich kann diesen Punkt nicht verlassen, ohne Cousins Urtheil über die Organisation des Lehrerpersonals der deutschen Universitäten anzuführen. „Die Hauptfeder des Mechanismus einer deutschen Universität, sagte er, ist die Eintheilung der Lehrer in drei Classen: die ordentlichen Professoren, die ausserordentlichen Professoren und die Privatdocenten oder *doctores legentes*. Man bemerke, wie diese drei Stufen sich glücklich trennen und verknüpfen! Die Grundlage, die Wurzel des Professorats, die sich immer erneuende Pflanzschule einer deutschen Universität ist die Einrichtung der jungen Doctoren, welche unter gewissen Bedingungen und mit der Bewilligung der Facultät öffentliche Vorlesungen halten dürfen. Jeder tüchtige Mann kann so zum höhern Unterricht Zutritt erlangen: aber Keiner erlangt ihn, ohne wenigstens Hoffnung zu geben. Man lässt ihn versuchen, ohne sich gegen ihn zu verpflichten, ohne ihm Etwas zu versprechen oder zu geben. Wenn er die erregten Hoffnungen nicht erfüllt, wenn er keine Schüler anzieht und der Facultät wenig Ehre macht, so sieht man, dass man sich getäuscht hatte und macht ihn nicht zum ausserordentlichen Professor; nach einigen Jahren fruchtloser Versuche, wenn er sieht, dass er sich hier keine Existenz schaffen kann, zieht er sich zurück. Wenn er dagegen die Hoffnungen, die er erweckt hat, erfüllt, wenn er viele Zuhörer anzieht, merkwürdige Arbeiten liefert, so macht man ihn zum ausserordentlichen Professor, und dieser unverlierbare Titel, so wie der kleine fixe Gehalt, den er zu den Collegiengeldern hinzufügt, ermuntert den Lehrer und hält ihn in der Laufbahn fest. Wenn er so fortfährt und ein bedeutender Mann wird, so erhöht der Staat, dessen eigenes Interesse es ist, ihn an seiner Schule zu behalten, nach und nach den fixen Gehalt und ernennt ihn endlich zum ordentlichen Professor. Dieser hohe Titel wird nie an Hoffnungen vergeudet, welche die Erfahrung Lügen strafen kann, er wird nur für längere Erfolge, für anerkannte Talente und einen fertigen Ruf ertheilt. Man erlangt ihn selten vor einem gewissen Alter und es giebt in Deutschland kaum einen ordentlichen Professor, der nicht einen mehr oder weniger bedeutenden Ruf hätte, denn sein Titel ist eben der Preis für diesen Ruf. In Deutschland machen mithin die grossen Erfolge, sei es im Unterricht, sei es durch literarische Werke, die Professoren; eine ungeheure Concurrenz ist unter der Masse der jungen Doctoren eröffnet, nur das wahre Talent kann mit der Zeit und durch Ausdauer die Palme erringen. Das ist ein rechter Concurs. Welche neue Probe von einigen Tagen oder einigen Wochen könnte nach zehn oder zwölf Jahren öffentlicher Erfolge im Angesicht von ganz Deutschland oft von ganz Europa noch nöthig sein? Aber das Alter reibt den Eifer auf und erschöpft das Talent; der ordentliche Professor wird alt, wird lässig

und verfolgt nicht mehr die täglichen Fortschritte der Wissenschaft. Nachdem er in seiner Jugend Neuerer gewesen, wird er zuletzt oft ein Mann der todten Routine. Was erfolgt dann? Seine Zuhörer verlassen seinen Hörsaal und gehn nach dem des ausserordentlichen Professors oder gar des Privatdocenten, welcher jung, eifrig und neuerungssüchtig ist, oft sogar über das rechte Maass hinaus. So leidet die Universität nicht unter dem Sinken derer, die ihr sonst grosse Dienste geleistet haben."

Kehren wir jedoch zu den französischen Einrichtungen zurück.

Die Vorlesungen aller Facultäten sind öffentlich und es darf während ihrer Dauer Niemandem der Zutritt versagt werden. Nach einer Bestimmung aus der Restaurationszeit sollen die Zuhörer, welche nicht regelmässig eingeschrieben sind, als *auditeurs bénévoles* eine unentgeltliche Eintrittskarte lösen, aber die Erfüllung dieser Förmlichkeit ist nicht lange in Ausführung geblieben.

Obwohl nun aber die Vorlesungen unentgeltlich sind, so haben doch alle diejenigen, welche sich in den für Specialcarrieren vorbereitenden Facultäten (Medicin, Recht und Theologie) zu Gradprüfungen melden wollen, eine bestimmte Anzahl von sogenannten Inscriptionen zu nehmen, welche am Anfang jedes Vierteljahrs Statt finden und in den verschiedenen Facultäten verschieden bezahlt werden. Vier Inscriptionen sind einem Studienjahr gleich, so dass z. B. für das medicinische Doctorat, welches ein vierjähriges Studium voraussetzt, sechszehn Inscriptionen verlangt werden. Zur bessern Controlle sollten nach den Reglements der Restauration die Professoren von Zeit zu Zeit unverhofft einen Appel der Studirenden machen, aber diese Maassregel einer auf der hohen Schule unangemessenen, knechtenden Disciplin ist nicht in Kraft geblieben. Freilich nehmen nun viele Studirende, in der Rechtsfacultät zumal, bloss die Inscriptionen, hören aber keine Vorlesungen an und bereiten sich auf die Prüfungen mit Hülfe von besondern Handbüchern vor, wie zum literarischen Baccalaureat.

So viel von der allgemeinen Einrichtung des höhern Unterrichts: alles Weitere wird bei der folgenden Darstellung der einzelnen Facultäten zu besprechen sein.

---

2. Die theologischen Facultäten*).

Das Gründungsdecret der Universität stellte unter den fünf Arten von Facultäten die theologischen oben an. Dieser Vortang ist ihnen nie bestritten worden, leider aber haben sie ihn selbst nicht behauptet, nicht gerechtfertigt, so wenig dass das grössere Publikum kaum Etwas von ihrer Existenz, viel weniger von ihrer Organisation weiss.

Nach des Kaisers Absicht sollte es eben so viele theologische Facultäten, als Metropolitankirchen geben, sowie zwei protestantische in Strassburg und Genf (jetzt Montauban), jene für die Lutheraner, diese für die Calvinisten.

Jede Facultät soll wenigstens drei Professoren haben, einen für Kirchengeschichte, einen für Dogmatik, einen dritten für Moral: die Universität hat dazu in mehrern Facultäten später einen Lehrstuhl für geistliche Beredtsamkeit, endlich einen für das Hebräische hinzugefügt. An der Spitze der Facultät steht der Decan, welchen der Minister unter den Professoren wählt.

Die Ernennung sollte vermöge einer Combination der Präsentation und des Concurses geschehn; nämlich der Bischof oder Erzbischof des Sprengels sollte bei jeder Vacanz wenigstens drei Doctoren der Theologie vorschlagen, unter denen dann die Facultät in Folge einer Concursprüfung zu wählen gehabt hätte. Diese sollte wie in den übrigen Facultäten aus drei Proben bestehn, erstens einer schriftlichen Clausurarbeit, zweitens einer in Zeit von zwei Tagen vorzubereitenden Vorlesung über ein durchs Loos zu bestimmendes Thema, drittens einer doppelten Disputation, einmal während drei Stunden (über die sogenannte *mineure*), dann während vier Stunden (über die *majeure*). Alle drei Proben sollten in lateinischer Sprache gemacht werden. — Alle Professoren haben ihre Uebereinstimmung mit der berühmten Erklärung des gallicanischen Clerus von 1682 zu versichern, d. h. mit den vier gallicanischen Artikeln, deren erster die Scheidung der weltlichen und geistlichen Gewalt feststellt, der zweite die Begrenzung der päbstlichen Gewalt in Gemässheit der Bestimmungen des Costnitzer Concils, der dritte deren Begrenzung durch die heiligen Canones und das besondere Herkommen der gallicanischen Kirche, der letzte endlich die Nothwendigkeit der Bestimmung der allgemeinen

---

*) Wenn ich meiner persönlichen Neigung folgte, so würde ich diesen Abschnitt trotz der geringen Bedeutung der bestehenden Institutionen ausführlicher besprechen, als es im Folgenden der Fall sein wird; ich beschränke mich auf das Nothdürftigste, weil die Proportion mit der Behandlung der übrigen Facultäten es so erfordert, und hebe mir eine genauere Behandlung für eine spätere besondere Arbeit auf.

Kirche zur Bestätigung päbstlicher Entscheidungen in Glaubenssachen.

Die theologischen Facultäten haben wie alle übrigen drei Grade: das Baccalaureat, die Licenz und das Doctorat. Um *Bachelier en théologie* werden zu können, muss man 20 Jahr alt sein, das Baccalaureatsdiplom der literarischen Facultät besitzen, drei Jahre Theologie studirt haben und eine These vertheidigen. Ein Jahr darauf kann man sich zur Erlangung der Licenz melden und muss dazu zwei neue Thesen vertheidigen, eine lateinisch; um Doctor zu werden, hat man endlich noch über eine letzte, allgemeine These zu disputiren.

Da es für die mögliche Hebung der theologischen Facultäten nicht gleichgültig ist, führe ich die geistlichen Aemter an, bei denen drei Grade erfordert werden sollten. In Gemässheit der Tradition der gallicanischen Kirche, wie der napoleonischen Gesetzgebung und eines neuern Decrets der Restauration bestimmte eine Ordonnanz vom J. 1830, dass vom J. 1835 an Niemand in einer theologischen Facultät als wirklicher oder vertretender Professor lehren dürfte, ohne Doctor zu sein, noch auch zu einem Erzbisthum, Bisthum, Ober-Vicariat, Canonicat oder zu einer Pfarre in einer Departements- oder Kreishauptstadt ernannt werden, ohne Licenciat zu sein, es wäre denn dass er 15 Jahre hindurch Pfarrer gewesen, dass endlich Niemand Pfarrer in einer Bezirkshauptstadt werden könnte, ohne Baccalaureus zu sein oder zehn Jahre eine Pfarre verwaltet zu haben. — Leider hat keine aller dieser Bestimmungen zur Ausführung kommen können, weil man, um sie auszuführen, ganz einfach auf alle Ernennungen hätte verzichten müssen.

Wie wir gesehn, war des Kaisers Absicht gewesen, so viele Facultäten zu stiften, als es geistliche Provinzen gab, aber dieser Wunsch ist nie zur Ausführung gekommen, und es giebt nur sechs katholische Facultäten, nämlich in Paris, Lyon, Bordeaux, Toulouse, Rouen und Aix. Zu den ursprünglichen drei Lehrstühlen sind später drei andere hinzugekommen, so dass jetzt der Unterricht folgende sechs Fächer begreift: Dogmatik, Moral, Kirchengeschichte, geistliche Beredtsamkeit, Exegese und Hebräisch. In Paris und in einer Provinzialfacultät sollte auch canonisches Recht gelehrt werden, die Kammern haben die Credite dafür eröffnet, es scheint aber, dass man keine fähigen Subjecte für diese Lehrstühle gefunden hat. — Die Professoren sollen, wie erwähnt und wie billig, Doctoren der Theologie sein: da man aber nicht genug Doctoren auftreiben kann, so werden die Stellen meistens nicht definitiv besetzt, sondern es werden nur Geistliche mit den Vorlesungen

beauftragt (*chargés du cours*). Mehrere von den Beauftragten haben wohl den Doctortitel, aber von fremden Universitäten, *honoris causa*, und das reicht nicht hin. — Das Gehalt der Professoren ist in Paris 4,500 Fr., in der Provinz 3,000 Fr. Dazu kommt bei ihnen nicht wie bei den Lehrern der übrigen Facultäten ein oft fetteres Nebeneinkommen (*éventuel*) von Prüfungsgebühren, denn während das in den juristischen Facultäten im letzten Jahre für alle Professoren Frankreichs 411,700 Fr. betrug, in den medicinischen 157,400 Fr., in den wissenschaftlichen 17,800 Fr., in den literarischen 121,600 Fr., belief es sich für alle sechs theologischen Facultäten kaum auf 200 Fr., was ich besonders darum anführe, weil man daraus schliessen kann, wie viele theologische Facultätsprüfungen im ganzen Jahre Statt finden. — Der Decan hat ausser seinem Professorgehalt noch eine Remuneration von 2000 Fr.

Wenn nun an sechs Orten die Vorlesungen officiell organisirt sind, so sind sie es doch thatsächlich und in der Ausführung kaum in Paris und etwa in Lyon. In Paris hat heute wie in den letzten Jahrhunderten die theologische Facultät ihren Sitz in der Sorbonne, aber sie ist selbst in der Sorbonne, auf ihrem alten, heimischen Boden ungekannt und übersehen. Der Name dieses ehrwürdigen Gebäudes erinnert die Meisten jetzt an glänzende, zahlreich besuchte literarische, geschichtliche, wissenschaftliche Vorlesungen, aber Wenige liessen sich träumen, dass in dem Hause, dessen Namen sonst mit dem der Theologie fast synonym war, auch theologische Vorlesungen gehalten werden, wenn nicht zwei Anschläge im Jahre wenigstens Diesem oder Jenem die Namen der Professoren und die Gegenstände ihrer Vorlesungen mittheilten. Wenn die Professoren einige Zuhörer finden, so sind es nicht die, für welche die Vorlesungen bestimmt sind, nicht die künftigen Geistlichen, sondern Laien, Neugierige oder kirchlich gesinnte Vornehme aus dem Faubourg St. Germain. Die jungen Leviten werden in den Seminaren allein erzogen und unterrichtet, und weder in Paris noch anderwärts zum Besuche der Facultätsvorträge angehalten. Der Grund dieser Zurückhaltung kann nicht in Bedenken über die Rechtgläubigkeit gesucht werden, denn jede berechtigte Empfindlichkeit ist in dieser Beziehung bei der Institution geschont werden, da ja die Professoren nur vermöge der Präsentation von Seiten der kirchlichen Würdenträger am Concurs Theil nehmen können. Auch ist nie irgendwo eine Klage über heterodoxe oder verwegene Lehre an einer Facultät laut geworden, die Professoren sind vielmehr selbst oft tüchtige Vorkämpfer für die Interessen der Kirche und des Clerus. Aber die Facultäten haben einen Erbfehler an sich, für den ihnen die katholische Kirche noch keine Absolution ertheilt hat, sie

sind weltlichen Ursprungs, weltlicher Stiftung und stammen aus der Zeit her, wo der Kaiser nach der vertrauensvollen Abschliessung des Concordats sich mit der päbstlichen Gewalt desto ärger überworfen hatte. Sie blieben für den Clerus ein bloss bürgerliches Institut, weil ihnen von Anfang an die geistliche Sanction fehlte. Ein Decret, eine Stiftung, welche das theologische Doctorat für Protestanten und Katholiken zugleich ordneten, konnten von den Katholiken nicht als kirchlich gültig angesehn werden, und von Anfang an ist der Argwohn gegen den zweideutigen Charakter der Facultäten immer derselbe geblieben. Dazu kam die strenge Forderung der Versicherung in Bezug auf die gallicanischen Freiheiten, welche natürlich auf Seiten Roms und des ihm ergebenen Clerus zur Zeit der Stiftung und später zu verschiedenen andern Zeiten, wie auch jetzt wenig Anklang finden konnte. Endlich hat die Geistlichkeit, die sich seit der Revolution mit der sie umgebenden Welt noch nicht wieder befreunden gekonnt, die Erziehung hinter den Mauern eines Seminars für die jungen Leviten lieber gehabt, als die Berührung mit der Aussenwelt, mit der studirenden Jugend in den Hörsälen und Höfen der Universität.

An Aufforderungen zur Hebung und bessern Benutzung der Facultäten hat es nicht gefehlt; zumal erhob man im Jahre 1830 lebhafte Reclamationen. Der Decan einer theologischen Facultät überreichte unter Anderem dem hohen Studienrath eine Denkschrift, worin er die Nothwendigkeit einer anderweitigen als der Seminarbildung für die Priester darzuthun suchte. „Es ist für den Staat, wie für die Religion wichtig, heisst es darin, dass die Lehrer der Kirche von dem Geiste beseelt sein, welcher ihrem hohen Amte geziemt und sie in Stand setzt, auf die verschiedenen Kreise der Gesellschaft einen wahrhaft heilsamen Einfluss auszuüben. Die Priester sollen nach dem Ausdruck des Apostels Allen Alles werden, das Licht und die Wohlthaten der Religion unter allen Menschen ohne Unterschied der Ansichten und der Interessen verbreiten, indem sie sich den Zeiten und Umständen anbequemen, ohne darum die Ueberkommenschaft des Glaubens und der Einheit zu schwächen. — Der Beruf des heiligen Amtes ist mit einem Worte in dem Geiste der Religion zu finden, welcher die Erde mit dem Himmel verknüpft, und so die Zeitlichkeit im Hinblick auf die Ewigkeit veredelt. Nichts ist aber diesem Geiste mehr zuwider, als der Geist der Isolirung, der Besonderung, der Individualismus. Der Priester, welcher diesem Geiste anheimgegeben wird, kennt nur die Personen und Interessen, mit denen er in Berührung gekommen ist, für ihn ist Nichts gut und nützlich, als was in dem engen Kreise seiner Erziehung und seiner Gewohnheiten begriffen ist, er ist wie fremd in seinem Vaterland, wenn er nicht die Menschen und die Lehren antrifft,

welche den besondern Gegenstand seiner Studien und seiner Neigungen gebildet haben. — — — Es ist daher wesentlich nothwendig, dass es für die Geistlichkeit öffentliche, Allen zugängliche Schulen gebe, wo nur das gelehrt werde, was überall gelehrt werden muss, welche keiner Congregation, keinem einzelnen Sprengel angehören, sondern allen Gemeinschaften, allen Seminaren, allen Diöcesen Frankreichs, damit wir einen wirklich französischen Clerus bekommen, der allen sittlichen und religiösen Interessen der Gesellschaft ergeben sei, fern von allem Eigensinn der Theorie, immer eifrig für das Glück der ihm anvertrauten Völker, welches auch die Ansichten der bürgerlichen und geistlichen Autoritäten, denen er unterworfen ist, sein mögen. Der öffentliche Unterricht allein, welcher nur in den Facultäten Statt finden kann, würde dem Clerus einen solchen Geist verleihen. — — — Der öffentliche theologische Unterricht würde noch einen andern Vortheil darbieten: er würde Wetteifer und Lust zur Arbeit unter der priesterlichen Jugend verbreiten. Man hat bemerkt, dass viele geistliche Häuser sich in dieser Beziehung nicht streng genug gezeigt haben, und man muss eingestehn, dass seit vielen Jahren aus den Seminaren mehrerer Diöcesen unfähige Subjecte hervorgegangen sind, welche, weit entfernt die Würde ihres Standes und den kirchlichen Unterricht zu heben, leider dazu beigetragen haben, die Religion um die nöthige Achtung zu bringen, vermöge der Verachtung, welche ihre Unwissenheit den Lehren selbst, die sie nicht ordentlich und geziemend mitzutheilen verstehn, zugezogen hat. Auch ist zu fürchten, dass der unwissende Priester nicht immer auf eine der Würde seines Standes angemessene Weise lebe, dass er am Liebsten mit ungebildeten Leuten umgehe, um nicht vor Gebildetern seine Blössen aufgedeckt zu sehn und Belehrung annehmen zu müssen. Will man, dass die Geistlichkeit ersprieslich wirke, so gebe man ihr die Gewohnheiten und die Achtung, welche man aus der Wissenschaft und aus dem Eifer für das Studium schöpft.“

Um die Facultäten wirklich wieder zum Flor zu bringen, schlug denn der würdige Verfasser der Denkschrift vor, die Gradforderungen bei den Ernennungen wieder strenger zu beachten, und eben in Folge davon frischte die Juliregierung die betreffenden Gesetze in der angeführten Ordonnanz wieder auf. Aber ihr Willen, wie die besten Absichten einzelner erleuchteter Geistlichen scheiterten an der Apathie oder dem Widerstand des grössten Theils der Bischöfe, wie schon unter der Restauration der Plan eines Hauses hoher geistlicher Studien vorzüglich an dem Widerspruch des Erzbischofs von Paris, des ultramontanen H. von Quelen gescheitert war. Als nach dessen Tode ein selbst sehr gebildeter Prälat H. Affre den Pariser Sitz bestieg,

hoffte man, dass endlich Etwas für die theologischen Studien geschehen würde. Auch kündigte der neue Erzbischof in seinem ersten Pastoralschreiben derartige Absichten an, indem er sagte, dass er die Pariser Facultät wiederherstelle und den Nutzen theologischer Studien und Grade sehr hervorhob, — indem er aber den Zöglingen des Seminars nach wie vor nicht den Besuch der Facultätsvorlesungen vorschrieb, blieb diese Wiederherstellung eitel und fruchtlos, nach wie vor gab es Vorlesungen ohne Zuhörer, darum ohne Plan und Programm, nach wie vor hat die Facultät keine Prüfungen zu halten, keine Grade zu ertheilen.

Damit die theologischen Facultäten nach und nach zu wirklichem Leben aufkeimen, dazu muss der bezeichnete Urfehler in den Augen der Geistlichkeit beseitigt werden: was im Anfang verfehlt worden, kann noch nachgeholt werden, die kirchliche Sanction kann nachträglich eingeholt werden und muss die Grundlage einer möglichen Reorganisation bilden. Wenn ein betreffendes Gerücht nicht falsch ist, ginge der Unterrichtsminister mit einer Neugestaltung auf dieser Basis um, — und der Graf Rossi hätte den Auftrag, mit der päbstlichen Curie die nöthige Uebereinkunft in dieser Beziehung vorzubereiten. Hoffentlich wird der erleuchtete Sinn Pius IX. über die Competenzschwierigkeiten und sonst immer in Fälle erhobenen Bedenken hinwegsehn und nur den grossen, ernsten Zweck ins Auge fassen, der einst so gelehrten Geistlichkeit Frankreichs zur Wiedererlangung des alten Glanzes und Rufes zu verhelfen.

Die reformirte Facultät von Montauban.

Die calvinistische Kirche, welcher von Napoleon das damals französische Genf zur theologischen Hochschule bestimmt worden war, hat diese jetzt in Montauban, in der Mitte des reformirten Südens.

Es giebt in Montauban, wie in den meisten katholischen Facultäten, sechs Lehrstühle, wovon drei eigentlich theologische, für Dogmatik, Moral und Kirchengeschichte, und drei für die vorbereitenden Studien, nämlich Philosophie, Hebräisch und sogenanntes hohes Studium des Latein und des Griechischen (*chaire de haute latinité et de grec*).

Die Ernennung der Professoren sollte nach dem Reglement auch auf dem Wege des Concurses geschehn, und zwar unter Candidaten, welche das Consistorium von Montauban nach Berathung mit den wichtigsten andern Landesconsistorien präsentirt hätte. Sie mussten Franzosen sein, ein Alter von dreissig Jahren haben und ordinirte Geistliche sein. Der Concurs sollte vier Proben begreifen, erstens

eine Clausurarbeit über einen Gegenstand aus dem Gebiete der christlichen Moral, welcher nach der biblischen Lehre zu behandeln wäre, — zweitens die mündliche Erklärung zweier durch's Loos zu wählender Stellen aus dem A. und N. Testament nach dem hebräischen und griechischen Text, je während einer halben Stunde, — drittens einen freien Vortrag über Gegenstände aus der Dogmatik und Moral, endlich viertens die zweistündige Vertheidigung einer in zwölf Tagen auszuarbeitenden These über einen durch's Loos erhaltenen Gegenstand.

Freilich aber ist seit geraumer Zeit der Concurs in der calvinistischen Facultät so wenig als in den katholischen zur Ausübung gekommen: die Ernennung der Professoren hängt vielmehr einzig und allein von der Gunst der machthabenden Protestanten der Hauptstadt und noch mehr von ihren Frauen als von ihnen selbst ab. Die Unterrichtsminister sind seit 1830 in Folge eines merkwürdigen Zufalls meist Protestanten oder mit diesen eng verbunden gewesen, und ihre Frauen oder nächsten Freundinnen stehn als eifrige, fromme Mitglieder der protestantischen Kirche meistens an der Spitze der kirchlichen Werke und Unternehmungen. Da nun ein Theil von ihnen zugleich geistig sehr hoch stand, wie z. B. die verstorbene Herzogin von Broglie, so konnte es nicht fehlen, dass sie auch auf die innern Verhältnisse und die geistigen Interessen ihrer Gemeinschaft einen hohen Einfluss gewannen. Ich könnte mehr als einen Professor der Theologie anführen, dessen Ernennung zu langem Parlamentiren zwischen den hohen Frauen Veranlassung gegeben hat. Wenn die so getroffenen Wahlen keine theologischen Helden auf die Lehrstühle von Montauban gebracht haben, wenn dieser oder jener Professor das Hebräische, wovon er so viel wusste als bei uns ein mittelmässiger Student, erst zu treiben angefangen, als ihm das hebräische Katheder angeboten worden, um davon später zu einem ihm liebern Lehrfach überzugehn, so muss man doch zur Entschuldigung sagen, dass es auch auf anderem Wege schwer oder unmöglich gewesen wäre, bessere Wahlen zu treffen, da unter den Reformirten theologische Kenntnisse ganz eben so selten sind, wie unter den Katholiken. Viel praktisches Geschick, wenn es hoch geht auch praktisch theologisches Wissen, aber eigentlich gelehrte Theologie und wissenschaftlicher Sinn so wenig, dass solcher, wo er sich findet, fast immer in den Geruch des Rationalismus kommt. Auch sind die Vorlesungen in Montauban selbst rein praktischer Natur. — Die Professoren haben 3000 Fr. Gehalt.

Um zu den vorbereitenden Studien zugelassen zu werden, muss man eine Prüfung ablegen, womit es jedoch nicht streng genommen wird, so wenig wie mit einer zweiten Prüfung über die classischen Studien vor dem Eintritt in den philosophischen Unterricht. Zur Zu-

lassung zu den eigentlich theologischen Studien ist ein Alter von 18 Jahren und das Baccalaureatszeugniss, wie auch eine Prüfung im Hebräischen erforderlich. Der theologische Cursus ist auf drei Jahre berechnet, während welcher die Uebersetzung des A. und N. Testaments aus dem Grundtext ins Lateinische immer fortgesetzt werden sollte. Ferner sollten die Studirenden alle Vorlesungen nachher ausarbeiten und den Lehrern vorzeigen, wie auch in monatlichen Conferenzen darüber Auskunft zu geben im Stande sein.

Am Schlusse jedes Schuljahrs soll jeder Student eine Prüfung über den verlaufenen Cursus bestehn und bei schlechtem Erfolge eine oder mehrere Inscriptionen verlieren. — Nach drei Jahren kann man sich zum grossen Examen Behufs Erlangung des Fähigkeitszeugnisses für den Kirchendienst (*grade d'aptitude au ministère évangélique*) melden. Diese Prüfung beginnt mit Fragen über die Philosophie, das Griechische und Hebräische; dann lesen die Candidaten eine eigene Abhandlung über einen Punkt der Dogmatik oder Moral, sie werden darauf in Dogmatik, Kirchengeschichte, Exegese, Moral und Homiletik examinirt und haben endlich eine Predigt und eine geistliche Rede zu halten. — Wer fähig befunden worden, kann sich, wenn er das gesetzliche Alter hat, von einer Versammlung von Geistlichen ordiniren lassen.

Ausser der erwähnten Prüfung für das geistliche Amt giebt es die drei gelehrten Grade: das Baccalaureat, die Licenz und das Doctorat. Das Baccalaureat wird nach dreijährigem Studium durch Vertheidigung einer These erlangt, die Licenz in Folge eines dem erwähnten ganz entsprechenden Examens und durch Vertheidigung einer lateinischen und einer französischen These, das Doctorat durch Verfassung zweier theologischer Dissertationen, einer lateinischen und einer französischen, Vertheidigung einer grossen allgemeinen These, endlich eine in zwei Tagen vorzubereitende Vorlesung über je einen Punkt aus jedem der theologischen Fächer. Statt aller dieser Proben wird aber in der Praxis gewöhnlich nur eine Abhandlung verlangt.

Es ist in der Facultät von Montauban eine gewisse Anzahl von Freistellen (*bourses*), jede von 400 Fr. gestiftet; da aber in Genf eine alte französische Stiftung aus der Zeit der Bedrückung viel bessere Freistellen gewährt, so ziehn sehr viele junge Theologen vor, auf der Schweizer Hochschule zu studiren. Das Gesetz lässt die auswärtigen Studien in dieser Beziehung zu; es verlangt freilich wenigstens ein Jahr heimischer Studien, aber daran kehrt man sich um so weniger, da man in der Besetzung der Stellen überhaupt kaum nach den vorhergegangenen Studien fragt, und auch Männer anstellt, welche weder in Genf, noch in Montauban, noch sonst irgendwo Theologie studirt

haben, wenn sie nur eine gewisse praktisch geistliche Befähigung gezeigt haben, — und es sind dies nicht immer die unfähigsten Geistlichen.

Die lutherische Facultät von Strassburg und das dortige Seminar.

Da, wie man sehn wird, die Facultät von Strassburg mit dem ältern Seminar in vieler Beziehung verknüpft ist, so muss ich den Bericht darüber mit einer kurzen Notiz über das Letztere beginnen*).

In Strassburg, wie anderwärts, hatte die Reformation unverzüglich einen grossen Einfluss auf die Belebung des öffentlichen Unterrichts. Die von der Secularisation der Klöster gewonnenen Mittel wurden von der reichsstädtischen Obrigkeit zur Stiftung von Schulanstalten benutzt, welche bald einen tüchtigen Aufschwung nahmen. Gleich nach der Einführung der Reformation hatten mehrere Canonici von St. Thomas in ihrem Capitelhause theologische Vorlesungen eröffnet. Andere Gelehrte vereinigten sich mit ihnen, um zu den theologischen Vorträgen bloss literarische, hebräische, philosophische hinzuzufügen, und bald wurde der Beschluss gefasst, die Stelle am Capitel fortan nur solchen Männern zu verleihen, welche tüchtige Lehrer abgeben könnten. Nicht lange darauf wurden diese Elemente eines höhern Unterrichts mit den Lehrcursen des Gymnasiums nach einem von Joh. Sturm ausgearbeiteten Plane verknüpft. Martin Bucer als Decan des Capitels von St. Thomas organisirte dasselbe endlich definitiv als gelehrte Gesellschaft für den Unterricht der protestantischen Jugend. Schon im Jahre 1566 genoss die Schule eines so grossen Rufs, dass sie Maximilian II. zu einer Akademie mit vier Facultäten erhob und ihr das Recht zur Gradverleihung ertheilte. Ferdinand II. machte sie 1621 zur Universität und die Capitulation von 1681 liess ihr diese Eigenschaft, in welcher sie bis zur Revolution fortblühte. Auch die Gesetze von 1790 und 1793 verschonten die protestantischen Institutionen Strassburgs, und nachdem bei der Wiederherstellung des Cultus durch die Consularregierung bestimmt worden, dass im Osten Frankreichs zwei Akademien oder Seminare zum Unterricht der protestantischen Geistlichen gestiftet werden sollten, erliess der erste Consul im Jahre 1803 ein Gesetz, welches in Strassburg eine dieser Akademien gründete und dazu die alten Stiftungen der Akademie, des Gymnasiums u. s. w. verwandt wissen wollte. Die „protestantische Akademie" war mithin keine neue Stiftung, es war die alte Universität, welche aber nun ausschliesslich der Bildung protestantischer Geistlicher dienen sollte.

*) *Notice sur le Séminaire protestant de Strasbourg.* 1844.

Die Anstalt wurde am 7. November 1803 durch Festreden Oberlin's und Haffner's eröffnet. Im Jahre 1808, als in Strassburg eine kaiserliche Akademie gestiftet wurde, gab man der protestantischen Anstalt den Namen „protestantisches Seminar." Die Stiftung der Universität that demselben keinen Eintrag; wie die katholischen Seminare blieb es als besondere Anstalt zur Bildung der Geistlichen unter der Autorität des protestantischen Directoriums, der höchsten lutherischen Kirchenbehörde. Die Vorlesungen, welche mit der Theologie in keinem nähern Zusammenhange stehen, mussten bei der speciellen Bestimmung des Seminars nach dem Tode der betreffenden Lehrer aufhören, dagegen wurden die Lehrstühle der Philosophie, der Geschichte, der alten Literatur und der orientalischen Sprachen, als Hülfswissenschaften der Theologie beibehalten. Im Jahre 1818 wurde die protestantische Facultät von Strassburg in Gemässheit des Grundgesetzes der Universität wirklich gestiftet, aber neben ihr blieb das theologische Seminar in seiner ganzen Ausdehnung fortbestehn und beide Anstalten sind zu gegenseitiger Hülfsleistung und Unterstützung genau verbunden.

Mit dem Seminar ist noch immer das alte Gymnasium verknüpft, es ist aber von der Restaurationsregierung zu einem gemischten Collegium gemacht worden: es steht seitdem unter der Inspection der Universität und ist wie die übrigen Collegien organisirt, dem Directorium aber fällt die unmittelbare Verwaltung und die Präsentation der Lehrer zu. — Ausserdem gehört zum Seminar auch noch das Pensionat von *St. Guillaume*, worin die Freischüler wohnen: es wird von einem Vorsteher unter der Aufsicht dreier Professoren des Seminars, eines Geistlichen und eines Gymnasiallehrers geleitet.

Der Unterricht des Seminars begreift nun zwei Abtheilungen, die philosophisch-philologische und die eigentlich theologische. In der ersten vorbereitenden lehrt man classische Literatur, orientalische Sprachen, Literaturgeschichte, Geschichte der Civilisation und Philosophie. Bei allen diesen Unterrichtsgegenständen soll die Bestimmung für künftige Theologen nie aus den Augen verloren werden. Ausserdem werden die Zöglinge aber noch angehalten, die Vorlesungen der literarischen und wissenschaftlichen Facultät zu besuchen.

Nach einer Prüfung über die Lehrgegenstände des vorbereitenden Cursus werden die Seminaristen zu den theologischen Studien der Anstalt, wie zu denen der Facultät zugelassen.

Die Facultät hat sechs Lehrstühle, nämlich: über lutherische Dogmatik, reformirte Dogmatik, Moral, Exegese, Kirchengeschichte, Kanzelberedtsamkeit.

Das Seminar fügt zu diesen Vorlesungen die folgenden hinzu:

theologische Encyclopädie und Methodologie, historische und kritische Einleitung ins A. und N. Testament, Exegese des A. und N. Testaments (mehrere Vorlesungen), Dogmengeschichte und Symbolik, Apologetik, endlich praktische Theologie.

Man sieht, dass wir hier auf deutschem Boden stehn: freilich werden die Vorlesungen im Allgemeinen französisch gehalten, nur einzelne theilweise deutsch.

Die Studien sind auf drei Jahre vertheilt und müssen in folgender Reihenfolge gemacht werden:

Im ersten Jahre: Encyclopädie und Methodologie, Archäologie und Exegese, und wenn die betreffenden Curse grade beginnen, auch Dogmatik und Kirchengeschichte.

Im zweiten Jahre: Exegese, Dogmatik, Kirchengeschichte, Moral und Apologetik.

Im dritten Jahre: Praktische Theologie, Homiletik und Katechetik, Kirchenrecht und Predigtübungen.

Vor dem Beginn der Studien müssen die Zöglinge eine Prüfung im Deutschen bestehn.

Das Seminar hat zehn Professoren, wovon fünf zugleich Professoren an der Facultät sind, ferner einige Hülfslehrer.

Was nun die Facultät an sich selbst angeht, so sollten die Professoren hier, wie in den übrigen Facultäten, nach dem Concurs dreier vom Directorium zu präsentirenden Candidaten Statt finden und zwar in ähnlicher Weise, wie in Montauban; obwohl es aber in Strassburg zuweilen damit ernster genommen worden ist, als anderswo, so ist doch auch hier die directe Ernennung häufiger. Freilich ist sie ernster und besser, weil sie von einer wohlbegründeten Centralautorität ausgeht und eine grössere Wahl unter tüchtigen Subjecten hat. Auch sind mehrere der Professoren in Deutschland rühmlichst bekannt.

Ausser gewöhnlichen Studienprüfungen, die für die Seminaristen von Halbjahr zu Halbjahr Statt finden sollen, ist wie in Montauban zwischen der Prüfung für das geistliche Amt und der für die gelehrten Grade zu unterscheiden. Die Forderungen und Proben für die Letztern sind fast ganz dieselben, wie an der reformirten Facultät.

Der Geist des theologischen Unterrichts war in den letzten Zeiten noch der eines in Deutschland längst verwehten, flachen Rationalismus: Brethschneiders Loci waren noch vor Kurzem dort der Superlativ positiv christlichen Glaubens.

Ich schliesse diese kurze Notiz mit der Liste der am Seminar und an der Facultät von 1841 bis 1844 gehaltenen Vorträge. (Die der Facultät sind mit einem Sternchen bezeichnet.)

Philologische und philosophische Abtheilung.

Lateinische Literatur: Tacitus Annalen, die drei ersten Bücher (1841—42), Cicero *de oratore* und ausgewählte Reden, Juvenal (1842—43); Tacitus *de oratoribus*, Juvenal, Cicero *pro Milone* und Horaz's Briefe (1843—44). Geschichte der römischen Literatur (1843—44).

Griechische Literatur: Plato's Gorgias und Protagoras (1841—42; 1843—44), Aristophanes' Wolken, Demosthenes' Philippica und Euripides' Alceste (1841—42), Demosthenes *pro corona*; Aristophanes' Ritter, Euripides' Phönizierinnen, Sophokles' Antigone und Ajax, Herodot die drei ersten Bücher (1843—44).

Hebräische Sprache: Grammatik und Erklärung ausgewählter Stücke.

Geschichte: Alte Geschichte (1841—42 und 1843—44); Geschichte des Mittelalters (1842—1843).

Literaturgeschichte: Das sechszehnte Jahrhundert (1841—42); das siebzehnte Jahrhundert (1842—1843); vom Anfang des achtzehnten Jahrhunderts bis zu unsern Zeiten (1843—44).

Philosophie. Einleitung und Encyclopädie (1841—42). Geschichte der Philosophie (1841—42 und 1843—44). Anthropologie (1842—43); Psychologie (1841—42; 1843—44); Logik (jedes Jahr), Moral (1841—42; 1843—44); Religionsphilosophie (1842—43); Pädagogie (1843—44).

Theologische Abtheilung.

Encyclopädie und Methodologie (1843—44).

*) Lutherische Dogmatik und reformirte Dogmatik (jährlich).

Exegese des alten Testaments; die Psalmen (*), die kleinen Propheten, Auswahl aus Jeremias und Hesekiel (1841—42); die kleinen Propheten, Hiob, die Klagelieder, Esther und Jesaias (1842—43), Daniel, Jeremias und Hesekiel (1843—44).

Einleitung ins N. Test. (1841—42), ins A. Test. (1842—43); Geschichte der Bibelauslegung (1842—43); biblische Theologie des A. Test. (1843—44); Johanneischer und Paulinischer Lehrbegriff (1842—43), Leben Jesu (1843—44).

Exegese des neuen Testaments: Die drei ersten Evangelien (*) (1841—42); Apostelgeschichte (1842—43). Alle Briefe (1842—1844). Die Schriften des Johannes. * (1841—42. 1843—44).

Moral (alle Jahre).

Kirchengeschichte; ein dreijähriger Cursus. Symbolik (1841—42), Dogmengeschichte und Archäologie (1842—44). Praktische Theologie: Einleitung (jährlich); Kanzelberedtsamkeit * (jährlich); Katechetik

(1841—42; 1843—44); Geschichte der Kanzelberedtsamkeit (1842—43); protestantisches Kirchenrecht (1843—44).

---

3. Die medicinischen Facultäten und ihre Hülfsanstalten.

Die medicinischen Institutionen Frankreichs sind in diesem Augenblicke Gegenstand der ernstesten Berathungen der öffentlichen Gewalten, und werden, wenn ein von der Regierung vorgeschlagenes und von der Pairskammer in seinen Grundlagen angenommenes Gesetz ebenso in der Deputirtenkammer durchgeht, eine tiefe Veränderung erfahren: indem die Berechtigung zur Praxis selbst und die Bedingungen derselben radical geändert werden sollen, steht auch den Schulen, welche dazu vorbereiten, eine bedeutende Reform bevor. Da sie jedoch noch nicht vollzogen ist, so beginne ich mit der Darstellung des bisherigen, seit vierzig Jahren dauernden Standes der Dinge und werde erst nachher die Hauptpunkte der beabsichtigten Veränderung in Kürze besprechen.

Als die Revolution durch das Decret von 1792 die alten medicinischen Schulen aufhob, waren diese in sich selbst in immer wachsendem Verfall begriffen *). Von 16 Facultäten hatten kaum 9 eine grössere oder geringere Thätigkeit bewahrt, alle übrigen existirten nur noch dem Namen nach, und seit langer Zeit schon wiesen ernste Männer auf die Mängel, auf das Unzureichende des Unterrichts, wie besonders auf die Missbräuche in den Promotionen hin, welche überall ausser in Paris und Montpellier so leichtfertig behandelt wurden, dass man den Doctortitel oft erhielt, ohne sich nur nach dem Ort der Facultät zu begeben. Natürlich war das medicinische Corps dabei auch in der öffentlichen Achtung mehr und mehr gesunken. — Der Zustand gänzlicher Freiheit oder Vernachlässigung, welcher mit dem genannten Decret eintrat, dauerte nicht über zwei Jahre, da das Nationalconvent im Jahre III (1794) wieder drei Gesundheitsschulen in Paris, Montpellier und Strassburg stiftete. Freilich waren dieselben eigentlich zunächst für die Bildung von Militär- und Seeärzten oder Chirurgen bestimmt, aber vermöge der äussern Nothwendigkeit nahm der Unterricht in denselben, so unvollkommen er war, eine allgemeinere Richtung an, es wurden öffentliche medicinische Schulen, statt Specialanstalten zu bleiben. Bis zum Jahre XII (1804) aber gab es für die medici-

*) S. die Denkschrift des Ministers Salvandy zu seinem Gesetzentwurf über den medicinischen Unterricht und die medicinische Praxis, — und den Bericht des Grafen Beugnot über diesen Entwurf.

nische Praxis keine Bedingungen des Wissens, keine Prüfungen und das gesetzliche Patent wurde Niemandem versagt, der sich darum bewarb und es bezahlte. Fourcroy sagte in einem berühmten Bericht an den Senat: „Die vollständigste Anarchie ist an die Stelle der frühern Organisation getreten. Diejenigen, welche ihre Kunst erlernt haben, finden sich mit denen zusammengeworfen, welche nicht die ersten Begriffe davon haben, das Leben der Bürger ist in den Händen eben so habsüchtiger als unwissender Leute, der gefährlichste Empirismus, der unverschämteste Charlatanismus missbrauchen überall die Leichtgläubigkeit des Volks. Keine Probe des Wissens und des Geschicks wird verlangt, diejenigen, welche in den Gesundheitsschulen studirt haben, können sich kaum von den Quacksalbern unterscheiden, die man überall antrifft, die auf dem Lande und in den Städten Gift und den Tod mit einer Kühnheit verbreiten, welche die alten Gesetze nicht mehr strafen können.“ Um diesem kläglichen Zustande abzuhelfen, erliess die Consularregierung ein Gesetz, welches die wichtigsten der alten medicinischen Statuten mit den damaligen Verhältnissen in Uebereinstimmung zu bringen suchte, und noch heute in Kraft ist.

Dies Gesetz erkannte zwei Arten von Aerzten an, erstens die ordentlichen Doctoren der Medicin, neben ihnen aber eine Classe weniger gebildeter Praktiker, sogenannter Gesundheitsbeamten (*officiers de santé*). Fourcroy sagte über den Zweck dieser zweiten zahlreichsten Classe von Aerzten: Es kommt darauf an, einem andern, noch dringendern Bedürfniss abzuhelfen, als es durch die Bildung der Doctoren geschehn kann. Die Pflege der Gesundheit der Landleute, die Behandlung leichterer Krankheiten, einer Menge von Uebeln, welche zwar durch einfache Mittel geheilt werden, doch aber Kenntnisse verlangen, wie sie die grosse Masse nicht besitzt, erheischen, dass man an die Stelle der jetzt vorhandenen Landchirurgen eine Classe von Praktikern setze, welche erleuchtet genug seien, um das Leben ihrer Mitbürger nicht unaufhörlich aufs Spiel zu setzen. Wir schlagen daher vor, in jedem Departement eine Commission zur Prüfung der jungen Leute niederzusetzen, deren Aeltern nicht vermögend genug sind, um ihnen ein mehrjähriges kostspieliges Facultätsstudium zu gestatten, welche aber in sechsjähriger Uebung bei einem Arzte oder durch einen fünfjährigen Aufenthalt in Hospitälern praktische Kenntnisse und Erfahrung genug gesammelt haben werden, um Kranke mit Glück zu behandeln und die traurigen Irrthümer zu vermeiden, worin die Unwissenheit nur zu oft verfällt.“

Wir haben dann in Folge des zweifachen Grades zwei Arten der ärztlichen Bildung zu betrachten, deren eine nur, die der medicinischen Doctoren, nothwendig an den Facultäten geschieht. Das Stiftungs-

Decret der Universität von 1808 erhob die drei Specialschulen von Paris, Montpellier und Strassburg wieder zu Facultäten und von jener Zeit an hat ihnen Aufmunterung und Unterstützung von Seiten der Unterrichtsbehörden nicht gefehlt.

Der Unterricht in den medicinischen Facultäten wird von Titularprofessoren oder in deren Verhinderung von Aggregirten ertheilt. Das Studium dauert vier Jahre und begreift sechszehn nothwendige Inscriptionen.

Die Pariser Facultät hat 26 Professuren, nämlich:

Medicinische Physik, medicinische Chemie (Orfila), organische Chemie und Pharmaceutik (Dumas), medicinische Naturgeschichte, Anatomie (Breschet), Physiologie (Berard), pathologische Anatomie (Cruveilhier) *), *Materia medica* (Trousseau), allgemeine Pathologie und Therapeutik (Andral), innere Pathologie (zwei Lehrstühle) (Dumeril), innere Klinik (vier Lehrstühle) (Fouquier, Chomel, Bouillaud und Rostan), äussere Pathologie (zwei Lehrstühle) (Marjolin), äussere Klinik (vier Lehrstühle) (Roux, Velpeau, A. Berard), Operationslehre (Blaudin), Entbindungslehre und Frauen- und Kinderkrankheiten (Moreau), Entbindungsklinik (P. Dubois), legale Medicin, Hygienik (Royer-Collard).

In Montpellier 17 Lehrstühle, nämlich:

Allgemeine Chemie und Toxicologie, medicinische Chemie und Pharmaceutik, Botanik, Therapeutik und *Materia medica*, Anatomie, Physiologie, allgemeine Pathologie und Therapeutik, innere Pathologie, innere Klinik (zwei Lehrstühle), äussere Pathologie, äussere Klinik (zwei Lehrstühle), Operationslehre, Entbindungslehre u. s. w., legale Medicin, Hygienik.

In Strassburg nur 12, nämlich:

Hygienik und medicinische Physik, Chemie und Toxicologie, medicinische Botanik und Naturgeschichte, *Materia medica* und Pharmaceutik, Anatomie und pathologische Anatomie, Physiologie, innere Pathologie, innere Klinik, äussere Pathologie, äussere Klinik, Entbindungslehre und -Klinik, legale Medicin.

Diese Vorlesungen werden, wie gesagt, in Paris von 26, in Montpellier von 17, in Strassburg von 12 ordentlichen Professoren gehalten; ihnen stehn theils zur Vertretung, theils zur Hülfe eine gewisse Anzahl Aggregirter zur Seite, welche auch auf dem Wege des Concurses ernannt werden, und während der ersten drei Jahre *agrégés stagiaires*, dann *agrégés en exercice* heissen und auf die drei Categorien *agrégés de médicine*, *agrégés de chirurgie* und *agréges* für die Hülfswissen-

*) Dieser Lehrstuhl wird von den Erben Dupuytren's erhalten.

schaften vertheilt werden. Nach neun Jahren sind sie ihrer Verpflichtungen gegen die Facultät entbunden, behalten aber als *agrégés libres* das Recht zu gewissen besondern Vorlesungen, wie auch die Anwartschaft auf einen Lehrstuhl bei einer etwaigen Vacanz, worüber jedoch immer erst ein neuer Concurs entscheidet. Die Aggregirten beziehn erst seit Kurzem eine fixe Remuneration von 1000 Fr., wogegen sie bis dahin nur die Prüfungs- und Diplomgebühren mit den Professoren theilten. Die Pariser Facultät zählt im Augenblick einige und zwanzig thätige Aggregirte in den drei Sectionen, mehrere von ihnen sind selbst schon rühmlichst bekannt und halten Vorlesungen über irgend einen speciellen Gegenstand, wie H. Cazenave über Hautkrankheiten u. s. w. Ausserdem giebt es an 50 freie Aggregirte, worunter noch mehr tüchtige, ausgezeichnete Namen zu finden sind.

Die Facultät hat ferner zwei Prosectoren und fünf anatomische Gehülfen, fünf Vorsteher der verschiedenen Kliniken, welche am *Hôtel-Dieu*, am Hospital der *Charité* und bei der Facultät selbst Statt finden, endlich noch sechs bis acht Verwaltungsbeamten.

Die übrigen Facultäten sind im Verhältniss ihrer Ausdehnung etwa ebenso ausgestattet.

Die Studien sind in Paris folgender Weise auf die vier Jahre vertheilt.

Erstes Jahr	Winter	Anatomie und Dissection.
		Medicinische Chemie.
	Sommer	Medicinische Physik.
		Naturgeschichte.
		Pharmaceutik und organische Chemie.
		Physiologie.
		Besuche in den Hospitälern zur Kenntnissnahme von den Gegenständen der niedern Chirurgie.
Zweites Jahr	Winter	Anatomie.
		Allgemeine Pathologie.
		Aeussere Pathologie und Klinik.
	Sommer	Physiologie.
		Aeussere Pathologie und Klinik.
		Innere Pathologie.
Drittes Jahr	Winter	Dissection.
		Aeussere Pathologie und Klinik.
		Innere Pathologie.
	Sommer	Aeussere Pathologie.
		Innere Pathologie und Klinik.
		Operationslehre.
		Entbindungslehre.

Viertes Jahr
- Winter
  - Innere Pathologie und Klinik.
  - Entbindungslehre.
  - Legale Medicin.
  - Innere Klinik.
- Sommer
  - Entbindungsklinik.
  - Pathologische Anatomie.
  - *Materia medica* und Therapeutik.
  - Hygienik.

Die Studirenden müssen bei der Meldung zu den Facultätsstudien das Baccalaureatsdiplom beibringen; wenn sie ihr Examen noch nicht bestanden haben, können sie vorläufig zugelassen werden, die genommenen Inscriptionen sind aber verloren, wenn sie nicht vor dem Verlauf des ersten Jahres das Diplom als *Bachelier-ès-lettres* beibringen. Seit 1836 müssen sie nach dem ersten Jahre oder höchstens im zweiten auch die Baccalaureatsprüfung in der Facultät *des sciences* machen: diese Forderung, welche für den Ernst und die Wissenschaftlichkeit der medicinischen Studien höchst förderlich ist, hat für eine Zeit lang die Zahl der Mediciner sehr abnehmen lassen, doch hofft man, dass sie bald wieder bedeutend steigen werde. Der Studiencursus für das Doctorat der Medicin begreift, wie gesagt, vier Jahre oder sechszehn Inscriptionen, zwei in jedem Semester; die Prüfung zerfällt in fünf Abtheilungen, die eine drei Monate nach der vierten Inscription über Naturgeschichte, medicinische Physik, Chemie und Pharmaceutik (also etwa das sogenannte wissenschaftliche Examen der preussischen Mediciner), die zweite drei Monate nach der zwölften Inscription über Anatomie und Physiologie, die dritte drei Monate nach der letzten, sechszehnten, Inscription über innere und äussere Pathologie, die vierte über Hygienik, legale Medicin, *Materia medica* und Therapeutik, die fünfte endlich über innere oder äussere Klinik und Entbindungslehre. Nach den fünf Prüfungen ist noch die sogenannte These zu vertheidigen, welche sich auf vier von der Facultät vorgelegte und vom Candidaten gedruckt beantwortete Fragen über die Hülfswissenschaften, über Anatomie und Physiologie, über die chirurgischen, endlich über die eigentlich medicinischen Wissenschaften bezieht.

Wenn ein Doctor der Medicin auch den Titel als Doctor der Chirurgie haben will oder umgekehrt, so braucht er nur ein neues fünftes Examen zu machen und eine neue These zu vertheidigen.

Die Kosten bis zur Erlangung des Doctorgrades belaufen sich auf 1,100 Fr., nämlich:

15 Inscriptionen zu 50 Fr.	750 Fr.
Die letzte Inscript. 35 „	35 „
Latus	785 Fr.

		Transport	785 Fr.
5 Prüfungen zu	30 Fr.	. . . .	150 „
These und	65 „		
Diplom	100 „	. . . .	165 „
			1,100 Fr.

Ausser den medicinischen Facultäten giebt es noch eine andere Art medicinischer Schulen, nämlich:

Die vorbereitenden Schulen der Medicin und Pharmacie (*écoles préparatoires de médecine et de pharmacie*), wie es ausser den Doctoren der Medicin noch eine untergeordnetere Stufe von Praktikern giebt. Jene Schulen verdanken ihren Ursprung einem Decret vom Jahre XI, wonach sie ausdrücklich bestimmt sind, einer gewissen Anzahl von Schülern die wichtigsten Elemente der Heilkunst beizubringen. Sie wurden von der Restauration 1820 achtzehn an der Zahl als sogenannte medicinische Secundärschulen der Leitung der Universität übergeben. Aber sie waren vereinzelt und ohne gemeinsamen leitenden Gedanken gestiftet worden, der Unterricht in ihnen war ungleich geordnet und unvollständig, die Lehrer hatten kein anderes Einkommen, als den Preis der Inscriptionen. Cousin wollte während seines Ministeriums im Jahre 1840 diesen Mängeln durch eine neue einige Organisation der Anstalten abhelfen, die seitdem *écoles préparatoires de médecine et de pharmacie* heissen. Es giebt deren noch in diesem Augenblicke achtzehn, nämlich in Amiens, Arras, Angers, Besançon, Bordeaux, Caën, Clermont, Dijon, Grenoble, Lyon, Limoges, Marseille, Nantes, Poitiers, Rennes, Rouen, Toulouse und Tours.

Die Unterrichtsgegenstände in denselben sind: Chemie und Pharmaceutik, medicinische Naturgeschichte und *Materia medica*, Anatomie und Physiologie, innere Klinik und Pathologie, äussere Klinik und Pathologie, Entbindungslehre, Frauen- und Kinderkrankheiten. Es giebt in jeder Anstalt sechs Professoren, zwei Hülfsprofessoren, einen Chef der anatomischen Arbeiten, einen Prosector und einen Präparator. Das Haupthospital der betreffenden Stadt muss einen Saal von wenigstens fünfzig Krankenbetten für die Klinik der Secundärschule hergeben. Die Professoren haben ein fixes Einkommen. — Die Zöglinge können acht Inscriptionen von diesen Anstalten für eben so viele in den Facultäten angeben, wenn sie ihre Studien dort fortsetzen wollen. Alle weitern Inscriptionen werden in den Facultäten nur für den dritten Theil ihrer Dauer angerechnet.

Um an einer medicinischen Secundärschule zugelassen zu werden, ist nur ein Zeugniss über den Besuch des Collegiums bis zur *Troisième* nothwendig.

Der Studiencursus zerfällt in drei Jahre: nämlich im ersten Jahre im Wintersemester Chemie und Pharmacie, Anatomie, Physiologie und Dissectionsübungen, im Sommersemester medicinische Naturgeschichte, äussere Pathologie und Klinik; im zweiten Jahre im Winter Anatomie u. s. w., innere Pathologie und äussere Klinik, im Sommer *Materia medica*, Accouchiren und innere Klinik; im dritten Jahre im Winter: innere Pathologie und Klinik und äussere Klinik, im Sommer innere und äussere Klinik, sowie auch legale Medicin, Hygienik und Operationslehre, in den Anstalten nämlich, wo die letztern Curse organisirt sind.

Am Ende jedes Jahres finden Prüfungen von ½ Stunden für jeden Eleven Statt; diejenigen, welche darin nicht bestehn, können keine weitern Inscriptionen nehmen, noch auch die frühern in den Facultäten anrechnen lassen. Sie dürfen sich jedoch nach Verlauf von drei Monaten wieder prüfen lassen.

Obgleich die besprochenen Anstalten nicht gradezu zur Bildung der zweiten Classe medicinischer Praktiker bestimmt sind, so stehn doch beide Institutionen in zu genauer Beziehung, als dass nicht hier die Stelle gefunden werden müsste, von der Stellung dieser zweiten Classe, der sogenannten Gesundheitsofficiere (*officiers de santé*) zu sprechen. Um zur betreffenden Prüfung zugelassen zu werden, muss der Aspirant entweder sechs Jahre bei einem praktizirenden Arzt oder fünf Jahre in einem Hospital oder achtzehn Trimester in einer Secundärschule gewesen sein oder endlich zwölf Inscriptionen in einer Facultät genommen haben. Die drei Jahre in einer Facultät sind für dieselben so vertheilt:

Erstes Jahr.	Winter	Anatomie. Physiologie. Chemie.	Sommer	Hygienik. Aeussere Pathologie Botanik.
Zweites Jahr.	Winter	Anatomie. Physiologie. Operationslehre.	Sommer	*Materia medica.* Pharmacie. Aeussere Klinik.
Drittes Jahr.	Winter	Operationslehre. Aeussere Klinik.	Sommer	Innere Pathologie. Innere Klinik. Accouchiren.

Die Prüfung für die Gesundheitsofficiere zerfällt in drei Theile: erstens über die Anatomie, zweitens über Chirurgie und die nothwendigsten Kenntnisse in der Pharmacie, drittens über die Elemente der Medicin.

Diese Prüfungen werden von einer medicinischen Commission (*jury médical*), deren je eine in jedem Departement besteht, abgehalten; zur Zulassung ist ausser dem Zeugniss über eine der erwähnten

Arten der Vorbereitung, das Baccalaureatsdiplom nur für diejenigen Candidaten erforderlich, welche in einer Facultät studirt haben.

Die Facultätsinscriptionen zum Behuf dieser Carriere kosten nur 30 Fr.; die Prüfungskosten dürfen zusammen 200 Fr. nicht überschreiten, das Diplom kostet in Paris 100 Fr., in der Provinz 50 Fr. Die Gesundheitsofficiere dürfen nur in dem Departement prakticiren, wo sie geprüft worden sind.

Mit den medicinischen Schulen stehn ferner die Pharmacieschulen in so enger Verbindung, dass hier wohl der Ort ist, ihrer kurze Erwähnung zu thun.

Es giebt in Paris, Montpellier und Strassburg sogenannte höhere Pharmacieschulen (*écoles supérieures de pharmacie*), welche im J. 1803 gestiftet worden sind und allein das Diplom eines Apothekers erster Classe ertheilen. Die vorbereitenden medicinischen Schulen sind auf der andern Seite zugleich niedere Pharmacieschulen, zur Heranbildung der Apotheker zweiter Classe, welche wie die Gesundheitsofficiere ihr Diplom von der *jury médical* erhalten. Die gegenseitige Stellung und Berechtigung der beiden Classen ist ungefähr dieselbe wie die der beiden Classen medicinischer Praktiker, sie haben völlig gleiche Rechte in ihrem resp. Wirkungskreis, nur ist die Wirksamkeit des Apothekers zweiter Classe auf das Departement beschränkt, in welchem er geprüft worden.

Die höhern Pharmacieschulen sind von den medicinischen Secundärschulen im J. 1840 in die Universität eingefügt worden. Die von Paris hat fünf Titular- und drei Hülfsprofessoren (mit 4,000 und 2,400 Fr. Gehalt) sowie fünf Aggregirte, die beiden andern nur drei Titulare und zwei Hülfsprofessoren (mit 3,000 und 1,500 Fr. Gehalt und drei Aggregirte.

Der Unterricht erstreckt sich im ersten Jahre auf Physik, Chemie und medicinische Naturgeschichte, im zweiten auf medicinische Naturgeschichte, *Materia medica* und eigentliche Pharmaceutik, im dritten auf Toxicologie. Bei der Zulassung wird das Baccalaureatsdiplom erfordert.

Wie in den Secundärschulen giebt es drei Prüfungen am Ende der drei Studienjahre, eine über die Theorie der Pharmacie, die zweite über Botanik und Naturgeschichte, die letzte begreift wenigstens neun chemische Präparationen und findet in zwei Sitzungen Statt.

Um die Befugniss zur Praxis als Apotheker zu erlangen, ist für diejenigen Candidaten, welche drei Jahre in einer Pharmacieschule studirt haben, ausserdem noch ein dreijähriger Aufenthalt in einer

Apotheke nothwendig, für alle übrigen wird bei der Prüfung ein Zeugniss über eine achtjährige Lehrzeit verlangt.

Der neue Gesetzentwurf wird nun das ganze System der medicinischen Praxis und des medicinischen Unterrichts insofern tief umgestalten, als er die zweite Classe von Praktikern, welche seit mehr als 40 Jahren besteht, die *officiers de santé* aufhebt und im medicinischen Corps eine längst verlangte Einheit und Gleichheit herstellt. Schon im Jahre 1826 war diese Frage Gegenstand der glänzendsten Debatten in der Pairskammer gewesen, indem Chaptal, Laënnec und Mounier die Aufhebung der Gesundheitsofficiere verlangten, Cuvier dagegen im Namen der Regierung ihre Aufrechterhaltung vertheidigte. Der neue Gesetzentwurf machte aus der Unterdrückung der zweiten Classe von Praktikern die Grundlage seines ganzen Systems und die Commission der Pairskammer, welche mit der Prüfung desselben beauftragt war, und welche den gelehrten Grafen Beugart zu ihrem Berichterstatter wählte, stimmte mit dem Minister entschieden überein. Ihre Entscheidung fand in der Kammer aber bei Cousin und Flourens heftigen Widerstand, welche beide zwar nicht die Gesundheitsofficiere in ihrer bisherigen verwahrlosten Art, aber doch eine zweite Classe von Praktikern erhalten wissen wollten, möchte man sie Licentiaten oder wie auch sonst nennen und drei je selbst vier Jahre auf den Secundärschulen oder selbst auf den Facultäten studiren lassen. Sie halten die Aufrechterhaltung einer zweiten Classe deshalb für absolut nothwendig, weil wirkliche Doctoren in gewissen Ortschaften und Gegenden keine Existenz finden können, wie sie ihrer Bildung und ihren Ansprüchen gemäss sei, weil mithin, wenn man die Gesundheitsofficiere aufhöbe, ein Theil der Bevölkerung ganz ohne ärztliche Hülfe sein oder den blossen Charlatans und Quacksalbern anheim fallen würde. Die Praktiker zweiter Classe seien von den Letztern himmelweit verschieden und zumal auch mit den gleichbenannten Aerzten nach den Revolutionsstürmen nicht zu verwechseln, da sie ernste Studien in den Secundärschulen und eine ernste Prüfung vor der *jury médical* zu machen haben, mithin nicht hergelaufene Leute ohne Geistesbildung und mit unzureichenden medicinischen Kenntnissen, sondern für ihre Profession tüchtig vorbereitet seien. Sie seien nicht nur nützlich, sondern nothwendig, wie die Erfahrung aller Zeiten und aller Länder beweise, denn auch zu den Zeiten, wo die medicinischen Facultäten am Meisten geblüht haben, seien überall auf dem Lande blosse Chirurgen und Bader statt ordentlicher Aerzte zu finden gewesen. Die Krankheiten auf dem Lande seien einfach und einförmig, wie das Leben der Landleute; um sie zu behandeln brauche

man weniger theoretisches Wissen als praktische Erfahrung. Einige allgemeine Grundansichten und praktische Kenntnisse, auf Erfahrung gestützt, reichen zur täglichen Ausübung hin. Endlich sei in diesem Augenblicke die Unterdrückung der Gesundheitsärzte noch weniger thunlich als sonst, weil die Zahl der Doctoren in Folge der wissenschaftlichen Forderungen von Jahr zu Jahr abnehme. Frankreich brauche 20,000 Aerzte, dazu sei nach einer Mortalität von $\frac{1}{40}$ eine jährliche Promotion von 500 Doctoren nothwendig, nach Cousin noch weit mehr, nahe an 700, die drei Facultäten haben aber im J. 1845 nur 317, im J. 1846 nur 302 Promotionen ergeben. Es existiren bisher 4 Gesundheitsofficiere auf 5 Doctoren; wenn man jene unterdrücke, nehme man der Hälfte des Volks seine Aerzte. Es komme darauf an, die Forderungen an die Praktiker zweiter Classe zu erhöhn, ihre Prüfung competenteren Behörden zu übergeben und ihren Wirkungskreis auf das Land zu beschränken. — Die Antwort auf alle diese Argumente war im Grunde auf einen einzigen Punkt zu concentriren. Die Widersacher des Gesetzentwurfs läugneten ja selbst nicht die Vortheile, welche für die Gesellschaft entstehn müssten, wenn es überall statt der halb vorbereiteten Praktiker, wirklich tüchtige, ernst gebildete Aerzte gäbe, nur zweifelten sie an der Möglichkeit einer solchen Vorbereitung der Doctoren und meinten, dass nur den Quacksalbern Thür und Thor geöffnet würde, wenn man dem Landvolk seine Aerzte nähme. Es ist nun aber erstens ein grosser Irrthum, dass die Gesundheitsofficiere bloss Landärzte, Armenärzte seien: die ärmsten Gegenden haben weder Praktiker der ersten, noch der zweiten Classe, in wohlhabendern Ortschaften dagegen, in Dörfern, Flecken und Städten stehn sich beide Classen als Nebenbuhler gegenüber, oft ohne irgend einen Unterschied in der Stellung und in der öffentlichen Meinung. Doctoren und Gesundheitsofficiere schaffen sich eine Clientel, wo sie eine finden können: wenn die Letztern verschwänden, würden die Ersten noch williger auch auf das Land gehn, da sie auch jetzt trotz der Concurrenz es nicht verschmähen.

Die Menschlichkeit und die gleiche Achtung vor allen Bürgern erheischt, dass man nicht einen Theil derselben unwissenden Aerzten preisgebe. Es reicht nicht hin, die wissenschaftlichen Forderungen an die zweite Classe zu erhöhn, die medicinische Wissenschaft hat nur ein Ziel, die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit, sie kann darum auch nur eine Art Unterricht zulassen. Niemand kann vernünftiger Weise eine Grenze angeben, bis zu welcher der Arzt für die Armen, für das Landvolk gelehrt sein müsse, und worüber hinaus die Wissenschaft für ihn unnöthig wäre. Um nun aber zu beweisen, dass die Facultäten für die Bedürfnisse des ganzen Landes genügend viel

Promotionen geben könnten, nehmen die Vertheidiger einer einzigen Classe von Aerzten die Zahl von 19,000 Aerzten, welche im Augenblicke existiren, als hinreichend an, sie schätzen die Mortalität nach den jüngsten statistischen Erfahrungen in der Hauptstadt auf $\frac{1}{25}$ und folgern daraus, dass 339 jährliche Promotionen die durch den Ausfall der Gesundheitsofficiere entstehende Lücke ausfüllen würden. Wenn man nun in den letzten Jahren kaum 300 Doctoren promovirt habe, so würden doch bei der neuen Ordnung der Dinge viele der bisherigen Aerzte zweiter Classe, deren Aufnahme jährlich bis auf 200 bis 250 geht, mehr als die bisher fehlende Zahl der Doctoren hergeben. Um der möglichen, wiewohl wenig wahrscheinlichen Entblössung der ärmsten Bürgerclasse von ärztlicher Hülfe vorzubeugen, hat der Gesetzentwurf eine viel erfolgreichere und trefflichere Maassregel vorgeschlagen, nämlich die Einführung von Bezirksarmenärzten (*médecins cantonnaux* oder *médecins de charité*), welche von den Departements bezahlt werden und allen Bedürftigen die Hülfe ihrer Kunst angedeihen lassen sollen.

Die Pairskammer hat nach einer sehr ernsten Verhandlung der Regierung beigepflichtet und die Unterdrückung der zweiten Classe medicinischer Praktiker angenommen.

In Folge dieses Beschlusses ist denn die Stellung der medicinischen Unterrichtsanstalten vielfach anders geworden: wenn die übrig bleibende Classe von Praktikern in den Facultäten allein ihre vollständige Bildung erhalten kann, und wenn man zur Ersetzung der Gesundheitsofficiere auf eine Vermehrung der Doctorpromotionen rechnen muss, so schien es vor allen Dingen natürlich, dass die Zahl der Facultäten vermehrt würde. Cousin schlug vor, zwei neue medicinische Facultäten, die eine etwa in Lyon, die andere in Rennes zu stiften, für das Centrum und für den Westen Frankreichs. Der Minister aber wies den Vorschlag für den jetzigen Augenblick aus dem Grunde zurück, dass sich eine neue Facultät der Medicin oder der Jurisprudenz nicht durch eine gesetzliche Vorschrift schaffen lasse, wenn die Elemente dazu nicht vorhanden seien, dies sei aber fürerst nirgends der Fall. Selbst die zwei Facultäten, welche ausser der Pariser jetzt bestehn und deren eine, die von Montpellier, eine Tradition der Lehre und bewährten Rufes seit mehrern Jahrhunderten habe, könnten doch zu keiner rechten Blüthe gelangen, wie viel weniger neue solche Anstalten, wenn sie ohne ein offenbares, unläugbares Bedürfniss gestiftet würden. Wenn die Beobachtung der neuen, durch das Gesetz zu erzeugenden Sachlage die Stiftung neuer Facultäten räthlich mache, so werde man sie dann mit Zuversicht vornehmen; jetzt wäre sie vorzeitig. Die Kammer gab der Regierung auch hierin Recht. Desto mehr

kam es aber nun darauf an, da die Zahl der grossen medicinischen Centra auf drei beschränkt blieb, den kleinern Anstalten, den medicinischen Secundärschulen eine ordentliche Stellung im Interesse der Wissenschaft und der Familien zu bereiten. Sie würden in der neuen Ordnung der Dinge nicht mehr die Aerzte zweiten Ranges zu bilden haben, sondern zur Bildung der eigentlichen Doctoren als wirkliche Vorbereitungsschulen (*écoles préparatoires*) bis zu einem gewissen Punkt mitwirken. Ihr Zustand ist trotz aller Anstrengungen der höhern Verwaltung bisher ein sehr precärer gewesen: Die Schulen von Angers, Clermont, Dijon, Grenoble, Limoges, Nancy, Orleans, Poitiers und Rheims zählen kaum 30 Schüler; Lyon giebt bei seinen 140,000 Einwohnern und seinen grossen Hospitälern doch nur 80 Eleven. Und doch haben die Anstalten bis jetzt einen besondern Zweck: wie würde es erst werden, wenn sie nicht mehr eine besondere Classe von Aerzten zu bilden hätten und wenn doch andrerseits ihre Studien nicht gehoben würden? Darum soll ihnen nach dem neuen Gesetz die Bestimmung werden, die ersten Jahre des medicinischen Studiums ebenso vollständig und mit gleich voller Gültigkeit durchmachen zu lassen, wie die Facultäten. Ueberall soll ein Studiencursus von zwei Jahren und, wo sich zugleich eine wissenschaftliche Facultät befindet, von drei Jahren eingerichtet werden, damit die Aeltern ihre Söhne die Hälfte der Zeit oder mehr in ihrer Nähe und mit geringerm Kostenaufwand studiren lassen können und sie erst in den letzten Jahren nach den Facultätsstädten zu schicken brauchen. Die Secundärschulen sollen demgemäss auch das Baccalaureat der Medicin ertheilen dürfen. Da aber vorauszusetzen ist, dass ein Theil von ihnen sich demungeachtet nicht werde erhalten können, so werden diejenigen, welche in Zeit von fünf Jahren nicht wenigstens 30 Schüler zählen, aufgehoben werden; die andern dagegen werden zu besserem Bestehn und regelmässigerer Fortbildung nach einander vom Staat übernommen werden, während sie bis jetzt den Städten zur Unterhaltung überlassen waren. Vermöge dieser Massregeln glaubt man die Vorbereitungsschulen als nützliche Hülfsanstalten erhalten zu können, sowohl um in der Provinz mehr Jünglinge zum Ergreifen der medicinischen Laufbahn einzuladen, als auch um die Beobachtung medicinisch-sanitärischer Ortsbesonderheiten zu erleichtern.

Ich habe schon früher erwähnt, dass in der Discussion über den besprochenen Gesetzentwurf der Concurs als Ernennungsmodus der wirklichen Professoren unter Cousin's unwiderstehlichen Schlägen erlegen ist, und ich will auf die betreffende, überaus interessante Discussion nicht zurückkommen. Nach dem so modificirten Gesetzent-

wurf würden die Professoren der Facultäten nach einer dreifachen Präsentationsliste von je zwei Gelehrten (von Seiten der Facultät, der Akademie der Medicin und der Akademie der exacten Wissenschaften) die der Vorbereitungsschulen nach einer doppelten Liste (von Seiten der betreffenden Anstalt und der entsprechenden Facultät) vom Minister gewählt werden, für die Aggregirten dagegen, an den höhern wie an den niedern Anstalten, bleibt der Concurs in Kraft. Der Minister hat sich die Vollmacht vorbehalten, den Concurs für eine bestimmte Schule, sei es an dieser selbst, sei es in Paris, Statt finden zu lassen. Dagegen legte der berühmte Flourens im Interesse von Montpellier Widerspruch ein, weil dadurch die Alleinherrschaft des Pariser Geistes und die Unterdrückung der besondern Richtung Montpelliers herbeigeführt würde. Während nämlich die Facultät des Südens von jeher der Speculation, der Theorie, der philosophischen Betrachtung in der Medicin ein weites Feld eingeräumt hat, ist die Pariser Schule immerdar positiv, praktisch gewesen und weist die Theorie als Grübelei von sich, woher eine immerwährende Eifersucht und vielfache Händel zwischen den beiden Anstalten kommen. Salvandy meinte nun, es wäre kein Uebel, wenn man durch die mögliche, obwohl sehr selten und mit Schonung anzuwendende Verlegung des Concurses nach Paris Montpellier z. B. nöthigte, sich auch in Anatomie und Chirurgie, die es oft geringschätzig behandelt, anzustrengen, wie andererseits die Berührung mit den Candidaten des Südens den Parisern eine Veranlassung sein würde, in Physiologie u. s. w. nicht oberflächlich zu bleiben. Thenard stimmte dem Minister darin bei, und auf seine Autorität hin nahm die Kammer den Vorschlag an.

Der ministerielle Entwurf hatte die medicinische Studienzeit auf fünf Jahre erhöhn wollen; die Commission und die Kammer sahen aber diese Erhöhung der Forderungen als unzeitig an, in einem Augenblick, wo es darauf ankommt, möglichst viele Studirende heranzulocken.

Was die Unterrichtsfreiheit auf dem Gebiet der Medicin betrifft, so soll es jedem Doctor der Medicin freistehn, nach vorläufiger Anzeige, besondere Vorlesungen über irgend einen Theil der Wissenschaft zu halten: da jedoch nur die Curse der Facultäten und der Secundärschulen für die Prüfungen angerechnet werden sollen, so sehn die Vertheidiger der Unterrichtsfreiheit in der erwähnten Befugniss keine Concession für ihre Forderungen, die freilich hier noch weniger begründet sind, als sonst irgendwo.

Ich schliesse diesen Abschnitt mit einigen statistischen Notizen über die medicinische Unterrichtsanstalt. Folgendes ist die vergleichende Anzahl der Studirenden in den drei Facultäten seit 1837, wo-

bei ich noch einmal bemerke, dass die Verminderung seit 1840 von der Einführung des wissenschaftlichen Baccalaureats herrührt:

Anzahl der Studirenden und der Promotionen in den drei Facultäten seit zehn Jahren.

Jahr.	Schüler. Paris.	Mont-pellier.	Strass-burg.	Total.	Promotionen. Paris.	Mont-pellier.	Strass-burg.	Total.
1837	1,742	427	165	2,334	424	171	23	618
1838	1,422	320	112	1,854	419	191	24	634
1839	1,174	265	87	1,526	428	162	16	606
1840	949	205	85	1,239	405	149	24	578
1841	744	165	74	983	289	110	22	421
1842	656	155	62	873	276	99	20	395
1843	676	144	57	877	256	115	13	384
1844	684	160	52	896	248	117	16	381
1845	721	164	56	941	212	90	15	317
1846	800	175	77	1,052	208	63	31	302

Schülerzahl in den Facultäten und Vorbereitungsschulen am 1. Januar 1847.

Facultäten.

Paris	940	Montpellier	190	Strassburg	109

Vorbereitungsschulen.

Amiens	45	Dijon	22	Orleans	20
Angers	25	Grenoble	26	Poitiers	28
Arras	32	Limoges	24	Rheims	15
Besançon	49	Lyon	81	Rennes	75
Bordeaux	38	Marseille	42	Rouen	45
Caën	35	Nancy	27	Toulouse	65
Clermont	25	Nantes	35	Tours	36

Anzahl der seit zehn Jahren geprüften Gesundheits-Officiere.

1837	346	1842	229
1838	382	1843	225
1839	335	1844	282
1840	329	1845	171
1841	289	1846	251

Anzahl der seit 1842 ertheilten Apothekerdiplome.

Jahr.	Paris.	Montpellier.	Strassburg.	Summa.
1842	130	38	12	180
1843	161	79	14	254
1844	219	72	17	308
1845 *)	99	29	3	131
1846	72	19	21	112
Summa	681	237	67	985

4. Die Rechtsfacultäten.

Sowohl die Tradition der alten gelehrten Parlamente, als die neuere Entwickelung des politischen Lebens in Frankreich sollten erwarten lassen, dass das Rechtsstudium hier eine sehr erhabene Stellung einnehme. Die ehrwürdigen halb richterlichen, halb politischen Corporationen der alten Zeit sind noch jetzt einer der Hauptgegenstände des Stolzes der Nation und in der That ist dieser Stolz, dieses ehrende Andenken in vielfacher Rücksicht wohl begründet. Der Geist der Parlamente mit allen den Elementen strenger Gelehrsamkeit und selbstbewusster Unabhängigkeit ist etwas in seiner Dauer und Jahrhunderte hindurch sich ausbildenden und bewährenden Kraft Frankreich Eigenthümliches: er war eine starke Gewähr politischer Freiheit und Legalität, ehe die Freiheit ins Frontispiz des politischen Baues eingeschrieben war, er gewöhnte daran, aus den lebendigen Quellen alten und neuen Rechts eine allgemeine Kenntniss der Grundlagen und Zwecke der Gesellschaft zu schöpfen, und damit Achtung für das Gesetz und die Formen seiner Handhabung, und gegenseitige Unabhängigkeit der Classen und Individuen**). Man findet vielleicht nirgends sonst eine so ununterbrochene Reihe grosser Juristen, so ausgezeichneter Rechtspfleger, wie L'Hopital, Mathieu Molé, d'Aguesseau, Portalis, Seguier, Lamoignon, Talon, Pasquier, Malesherbes, Domat, Pothier u. s. w., ein eigenthümlich französischer Schlag von Leuten, welche dem Menschengeschlecht eben so durch den Glanz des Geistes, wie durch die Würde des Charakters Ehre machen, welche durch ihre sittliche Grösse gleichsam den schönen Namen der Wissenschaft göttlicher und menschlicher Dinge bewährten, womit das Volk, welches die Rechtsgelehrsamkeit begründet hat, sie bezeichnete. Der grosse Einfluss, welchen die Parlamente nach und nach gewonnen haben, war vorzüg-

*) Die auffallende Verminderung seit 1845 erklärt sich durch die seitdem geltende Forderung des literarischen Baccalaureats.

**) S. *Exposé des Motifs du Projet de loi sur l'enseignement du droit*; 1846.

lich ein Resultat ihrer sichern, liberalen Gelehrsamkeit, in welcher der Charakter sich mit dem Geiste gestählt hatte: ihre Autorität beruht auf der Kenntniss des Rechts in seinem weitesten Umfange, in seiner erhabensten Bedeutung. Man sollte hoffen, dass die Tradition ihrer Gelehrsamkeit nicht völlig untergegangen wäre. Andererseits müsste die allgemeinere Verbreitung politischer Berechtigung, politischen Einflusses das Studium des Rechts in natürlicher Folge gefördert haben: wenn der gewaltige Drang, welcher alle höhern Capacitäten nach der Seite des öffentlichen Lebens hinströmen lässt, den übrigen Wissenschaften viele der edelsten Kräfte raubt, so müsste diejenige wenigstens, welche die erste Grundlage politischer Fähigkeit bildet, die Wissenschaft des Rechts, desto grössern Vortheil daraus ziehn. Die folgende Darstellung wird zeigen, inwieweit diese begründeten Erwartungen auch durch die Thatsachen gerechtfertigt werden oder nicht.

Mit den übrigen Zweigen gelehrten Studiums ist auch das des Rechts nach dem zertrümmernden Einfluss der Revolution von der Consularregierung wieder zu Ehren gebracht worden. Durch ein Decret vom 22. Ventose des Jahres XII wurden die vom Convent decretirten, aber nicht hergestellten *Ecoles de droit* organisirt. Fourcroy machte bei der Vorlage des betreffenden Gesetzes folgende Bemerkungen über den jüngsten Zustand des Rechtsstudiums vor der Revolution: „Frankreich besass vor 1793 eine grosse Anzahl von Rechtsschulen: aber ein langer Verfall der Disciplin hatte sie unfruchtbar gemacht, um nicht zu sagen illusorisch oder gar gefährlich. Die Studien waren darin nichtig, ungenau und häufig unterbrochen, die Schüler kamen selten oder gar nicht, man kaufte Hefte, statt sie selbst zu schreiben, und man wurde nach so leichten Prüfungen zu den Graden zugelassen, dass man es kaum Prüfungen nennen konnte. Die Baccalaureats- und Licentiatendiplome waren blosse Titel geworden, die man ohne Studien und ohne Mühe erkaufte, und die man ohne Ehren trug, weil es nur die nöthige Vorbereitung zur Erkaufung eines andern Titels oder Amtes war. — — Es kommt darauf an, in dieser neuen Aera Rechtsstudien zu beginnen, welche in Bezug auf die Gegenstände und auf die Methode eine erfreulichere Gestalt annehmen. In dem Augenblick, wo die französische Nation ein Gesetzbuch erhalten wird, welches ihr eine hohe Weisheit und Gelehrsamkeit in unermüdlicher Arbeit bereitet hat, ist es besonders nützlich, ihr die Mittel zu bieten, die Gesetze zu studiren und zu ihrer Vertheidigung Männer heranzubilden, welche im Stande seien, ihren Werth zu würdigen und sie weise anzuwenden. Das erste allgemeine Schulgesetz, welches die Gründung der Universität schon im Keime erhielt, fügte die Rechtsschulen als höhere Specialschulen in das allgemeine System des öffentlichen

Unterrichts ein, — ihre Zahl wurde auf zwölf bestimmt und sie sollten, wie alle andern Specialschulen, drei Generalinspectoren zur Beaufsichtigung unterworfen werden. Das bald darauf erlassene Specialgesetz von 1804 bestimmte die Unterrichtsgegenstände, nämlich: Civilrecht nach der Ordnung des Civilcodex, Elemente des Natur- und Völkerrechts, römisches Recht in seinen Beziehungen auf das französische, das Civilrecht in seiner Anwendung auf die Administration, endlich Criminalrecht und Process. Ein anderes Decret desselben Jahres bildete aus den auf fünf vermehrten Generalinspectoren eine besondere Rechtscommission, setzte bei jeder Facultät eine Art disciplinarischen Raths ein, mit einem Decan an der Spitze, bestimmte ferner die Zahl nöthiger Inscriptionen u. s. w.

Nachdem Turin, Brüssel und Coblenz Frankreich entrissen worden, gab es nur noch neun Rechtsschulen; dies sind noch heute: Paris, Toulouse, Strassburg, Rennes, Poitiers, Grenoble, Dijon, Caën und Aix. Sie wurden bei der definitiven Stiftung der Universität im Jahre 1808 zu Facultäten erhoben, und bilden dem Rang nach die zweite Classe dieser höhern Gelehrtenschulen. Sie sollten unmittelbar im hohen Studienrath repräsentirt und die frühern besondern Generalinspectoren des Rechts zu Generalinspectoren der Universität gemacht werden.

In Folge von Unruhen unter der juristischen Jugend wurde im Jahre 1819 die Facultätsdisciplin und zugleich die Bedingungen der Zulassung zu den Prüfungen strenger geordnet. Der Unterricht selbst ist nach und nach erweitert, zuweilen auch wieder beengt worden. So wurden 1819 vier neue Lehrstühle in Paris eingesetzt, für Völkerrecht, Verwaltungsrecht, Rechtsgeschichte und Nationalöconomie: eine Ordonnanz vom Jahre 1822 hob alle vier wieder auf, die drei ersten wurden aber sechs Jahre später wieder hergestellt. Guizot fügte 1834 constitutionelles Recht hinzu, Salvandy 1837 vergleichende Strafgesetzgebung; zugleich wurde das Verwaltungsrecht in allen Facultäten des Reichs eingeführt.

Alle Facultäten haben jetzt fünf Lehrstühle, nämlich für römisches Recht, Civilgesetzgebung, Civilprozess und Criminalrecht, Handelsrecht, endlich Verwaltungsrecht. Strassburg hat ausserdem einen Cursus über Völkerrecht. Paris hat zehn verschiedene Lehrgegenstände, welche in Folge mehrfacher Bestimmung des Civilrechts und des römischen Rechts auf achtzehn Lehrstühle vertheilt sind, nämlich ausser den fünf erwähnten allgemeinen Disciplinen noch folgende: Völkerrecht, Pandecten, Geschichte des römischen und des französischen Rechts, constitutio-

allen Recht vergleichendes Criminalrecht, endlich Einleitung in das Rechtsstudium oder Naturrecht.

Ueber den Besuch der Facultäten giebt der Minister den Kammern folgende Nachrichten. Obgleich kein Rechtsdiplom, kein Nachweis eines ordentlichen Studiums von den Notarien verlangt wird, belief sich doch die Zahl der Studirenden im Jahre 1846 auf 4711, ohne die Personen, welche regelmässig den Vorlesungen beiwohnen, ohne sich einschreiben zu lassen und welche man gutwillige Zuhörer (*auditeurs bénévoles*) nennt. Im Jahre 1830 gab es kaum etwas über die Hälfte der genannten Anzahl, nämlich 2,500. Paris ist in Bezug auf die Schülerzahl, wie in der Anzahl der Lehrstühle ausser allem Vergleich mit den übrigen Facultäten: es giebt da 3,183 Studirende, in Toulouse, welches unmittelbar darauf folgt, nur an 500, in Aix, Rennes und Poitiers zwischen 170 und 200, in den übrigen Facultäten zwischen 130 und 160, in Strassburg am wenigsten.

„Der allgemein wachsende Zufluss," sagt der Minister, „kommt ohne Zweifel von dem Zustande und den Tendenzen der Gesellschaft im Ganzen her, von der verdoppelten Thätigkeit, welche in allen Classen fühlbar ist, von der lebendigen Anregung, welche die neuen Institutionen allen Studien, jeder Art des Ehrgeizes gegeben haben. Jetzt, wo das Prinzip der gleichen Zulässigkeit aller Bürger zu den öffentlichen Aemtern eine Wahrheit geworden ist, muss man eifriger darauf bedacht sein, zu Allem fähig zu werden; da auf der andern Seite die Volkswahl der einzige Weg ist, um zur Theilnahme an den städtischen und Departementals-, wie zu den hohen politischen Angelegenheiten zu gelangen, so haben mehr Familien als sonst das Interesse, ihre Geltung auf persönliches Verdienst zu stützen. Viele sind von der militairischen Laufbahn, wo das Avancement von einer grössern Anzahl von Concurrenten streitig gemacht wird, auf das Rechtsstudium geworfen, welches zulässt, über die Wahl eines Standes erst später eine Entscheidung zu treffen, welches überdies dem Grundbesitzer, wie dem Verwalter oder Richter gleich nützlich ist. Mit einem Worte, die Kenntniss der Gesetze ist in einem Lande freier Discussion und strenger Legalität eine nothwendige Bedingung öffentlichen Einflusses: sie ist nicht mehr, wie sonst, nur eine Vorbereitung für einzelne, bestimmte Professionen, sondern eine nothwendige Ergänzung des Jugendunterrichts für jeden, welcher in irgend einer Civillaufbahn nützliche Dienste leisten will. Der Grundbesitz folgt in Frankreich vermöge der Institutionen dem Beispiele der römischen Aristocratie *cedunt arma togae.*"

Freilich aber sind die Rechtsstudien eines grossen Theils der so aus allen Ständen herbeifliessenden Zuhörer weder ernst, noch erfolg-

reich: gradé wie sonst der Eintritt in die Armee für die Söhne des Adels eine Bedingung der Convenienz war, wie es noch jetzt in manchen Ländern nur ein Weg ist, einen Titel und eine gewisse Stellung in der Gesellschaft zu erlangen, nicht anders ist es für einen Theil der wohlhabenden Jugend in Frankreich jetzt mit den Rechtsstudien. Man weiss, was es meistens zu bedeuten hat, wenn auf deutschen Universitäten Jemand nur „Cameralia" zu studiren vorgiebt: nun „Cameralia studiren" und „*faire son droit*" ist ungefähr dasselbe. Wenn ein Jüngling aus guter Familie mit Mühe und Noth seine Baccalaureatsprüfung bestanden hat, schicken ihn die Aeltern noch auf die Facultät, und nachdem er zwei oder drei Jahre die Annehmlichkeiten des *Quartier latin* und anderer berühmter Theile der wirren Hauptstadt genossen, macht er sein Licentiatenexamen oder öfter macht er es nicht, jedenfalls hat er die Rechte studirt, *il a fait son droit*. Dass ein grosser Theil die Prüfungen nicht macht, geht daraus hervor, dass es im Jahre 1846 auf 4,711 Studirende nur 946 Licentiatenprüfungen gab, während es bei einem auf drei Jahre berechneten Studiencursus deren wenigstens um die Hälfte mehr hätte geben müssen; in Paris zumal, wo den eben gemachten Bemerkungen gemäss die juristischen Dilettanten am zahlreichsten sein müssen, gab es auf 3,183 Studirende nur 580 Licentiatenprüfungen.

Was nun den Unterricht betrifft, so unterscheidet man unter den Vorlesungen diejenigen, welche für alle Studirenden zum Behuf der Erlangung der Licenz verbindend sind (*cours fondamentaux* oder *obligatoires*) und die, welche theils nur für das Doctorat, theils gar nicht nothwendig gehört zu werden brauchen (*cours spéciaux*). Zu den erstern gehörten bis jetzt nur die fünf oben genannten, an allen Facultäten vertretenen Fächer: der Civilcodex in dreijährigem Cursus, der Civilprocess, das Criminalrecht und der Criminalprocess, endlich die Institutionen. Der neue Gesetzentwurf, welcher im nächsten Jahre in der Pairskammer zur Discussion kommen wird, erweitert den Kreis der obligatorischen Vorlesungen, indem er vor Allem eine allgemeine Einleitung zum Rechtsstudium voranstellt, welcher den Geist der Jünglinge für den neuen Kreis von Ideen und Studien, welcher ihnen eröffnet wird, vorbereiten und die allgemeinen philosophischen Grundbegriffe des letzten Collegiencursus mit der Anwendung in dem allgemeinen Sittengesetz und den positiven Gesetzen verknüpfen soll. Zu den übrigen frühern Fundamentalcursen soll ferner Handelsrecht und administratives Recht als allgemein verbindlich hinzukommen, mithin in allen Facultäten des Reichs vertreten werden.

Unter den Specialcursen sind bisher Völkerrecht und Rechtsgeschichte für die Doctorprüfung obligatorisch, ferner entweder Han-

delsrecht oder Pandecten. Der neue Entwurf lautet in dieser Beziehung so: Specialcurse sind: Geschichte des alten und neuen Rechts, Fortsetzung des römischen Rechts, besonders Pandecten, Völkerrecht, Seerecht, constitutionelles Recht, Nationalöconomie, Geschichte der Friedensschlüsse und vergleichende Gesetzgebung.“ In wieweit diese besondern Curse für das Doctorat verbindend sein sollen, wird durch Reglemente des hohen Studienraths bestimmt werden.

Um diese doppelte Erweiterung des Studienstoffs desto erfolgreicher durchzuführen, soll die Studienzeit zur Erlangung der Licenz von drei Jahren auf vier erhöht werden; doch bezweifle ich sehr, dass die Kammer diese Veränderung zugebe, da ein falscher Liberalismus gegen solche erhöhte Forderungen gewöhnlich protestirt, so sehr sie auch dem Interesse des öffentlichen Dienstes und der Wissenschaft entsprechen mögen.

Der Gesetzentwurf enthält noch eine andere Bestimmung zur Erweiterung des Studienkreises der Juristen, über die eigentlichen Rechtsgegenstände hinaus; indem er die Gründung literarischer Facultäten neben allen Rechtsfacultäten und zweijährige Theilnahme der Juristen an den literarischen Vorlesungen fordert, ohne dass jedoch bei den Prüfungen ein anderer Ausweis nöthig sein soll, als der über den Besuch derselben. Der Minister weist in seiner, den Entwurf begleitenden Denkschrift auf die Verbindung der literarischen und der Fachstudien in Deutschland hin, und sagt: „Dort gehn die Studien neben einander her, und während man noch in einem Alter, wo man sich in Frankreich gemeiniglich schon davon abgewandt hat, aus den lebendigen Quellen des Alterthums schöpft, studirt man zugleich mit Ernst die juristischen oder medicinischen Fachgegenstände, so dass die wahrhaft kräftige, fruchtbare Geistesbildung länger fortdauert, ohne dass die praktische Thätigkeit darum merklich später beginnt, als bei uns. Dies hängt mit einer verschiedenen Schulorganisation, mit einem andern pädagogischen System zusammen. Wir glauben, dass manche Vortheile dieser Combination mit Nutzen und Ruhm in das französische Erziehungssystem eingeführt werden können, wenn wir nämlich einem Theil unserer Jugend, nämlich dem, welcher sich der liberalsten Geistesbildung natürlich widmen muss, die Verpflichtung auferlegen, die Nachbarschaft der literarischen Facultät zu benutzen, ohne darum kostspielige Inscriptionen zu nehmen, ohne literarische Diplome zu erlangen zu brauchen, sondern ganz einfach die Verpflichtung, mehrern jener Vorlesungen beizuwohnen, von welchen man kaum sagen kann, ob sie mehr eine edle Erholung oder eine erspriessliche Beschäftigung sind. — — Wir sind überzeugt, dass die Jugend aus eigenem Antriebe den Weg, welchen wir ihr eröffnen, betreten und mit Freuden die heilsame Nothwendigkeit hinnehmen werde, die Studien der

früheren Jahre in einem Alter fortzusetzen, wo sie ihren Nutzen und ihre Grösse am besten begreifen kann. — — — Es handelt sich hier mehr als man es glauben möchte um Frankreichs Einfluss. Die Grösse der Völker hängt ebenso von sittlichen Grundsätzen, Wissenschaften und von der Literatur, wie von der Macht der Waffen ab. Die literarische Bildung muss von der Regierung auf alle Weise unterhalten, unterstützt, gestärkt werden. Die Tendenzen der Zeit und der Gesellschaft sind nicht auf diese Seite hin gerichtet: die reinen, edeln Studien, welche die Seele wie den Geist erheben, und das Nachdenken mit den schönsten Erzeugnissen des menschlichen Geistes nähren, scheinen keinen unmittelbaren, praktischen Nutzen darzubieten. Die Folgen einer solchen Vernachlässigung sind leicht vorauszusehn oder schon fühlbar. Wir fordern mit einer tiefen Ueberzeugung, mit einem wohlüberlegten Bewusstsein unserer Pflichten gegen das moralische Geschick und die geistige Macht Frankreichs, die Gesellschaft auf, über jenen Interessen zu wachen."

Gewiss wäre es ein trefflicher Anfang zu einer heilsamen Verknüpfung der höhern gelehrten Studien, wenn die Absicht des Ministers erstens vor den gesetzgebenden Versammlungen, dann unter den Studirenden selbst in ihrer ganzen dringenden Kraft und Berechtigung anerkannt würde; gewiss ist das Rechtsstudium und die Carrieren, zu denen es den Zugang eröffnet, vor allen daran interessirt, ausser dem engern positiven Kreise juristischer Kenntnisse an tüchtigen allgemeinen philosophischen und literarischen Studien betheiligt zu werden; aber ich fürchte, dass der Geist einseitiger Fachspecialität in der Praxis, wenn nicht schon in der parlamentarischen Discussion des Ministers Absichten zu Schanden mache.

Die Prüfungen und Graddiplome der juristischen Facultät entsprechen denen der andern gelehrten Carrieren. Nur giebt es ausser dem Baccalaureat, der Licenz und dem Doctorat bisher noch ein sogenanntes Fähigkeitszeugniss (*certificat de capacité*).

Das Baccalaureat. Die Studirenden, welche den Grad eines Baccalaureus erlangen wollen, müssen zwei Jahre studiren und am Ende eines jeden eine Prüfung bestehn, nämlich über einen gewissen Theil des Civilcodex, der zwei ersten Bücher der Institutionen, und einige Bücher des Prozesscodex, des Straf- und Instructionscodex.

Die Licenz, welche für alle Richterfunctionen und den Advocatenstand ausreicht, erfordert bisher nur ein drittes Studienjahr; nach Verlauf desselben sind zwei neue Prüfungen zu bestehn, die letzte jetzt auch schriftlich und mit Einschluss des Administrativrechts, und darauf eine These zu vertheidigen.

Das Doctorat ist nur für das Lehramt in den Facultäten noth-

wendig: Behufs desselben ist noch ein viertes Studienjahr, eine neue doppelte Prüfung über den ganzen Bereich der Facultätsstudien mit Inbegriff des Völkerrechts, der Rechtsgeschichte und des constitutionellen Rechts, sowie eine öffentliche Disputation erforderlich.

Die Prüfungen finden vor den Facultäten am Anfange des Studienjahrs (in Paris zu allen Zeiten) Statt. Wenn ein Candidat einmüthig als zulässig erklärt worden, wird auf sein Diplom vermerkt: *reçu avec éloge*. Ein zurückgewiesener Candidat kann sich nach drei Monaten wieder melden, aber nur bei derselben Facultät.

Ausser diesen wirklich akademischen Graden ertheilen die Rechtsfacultäten denen, welche blosse *Avoués* werden wollen, nach einjährigem Cursus des Civilprozesses und des Naturrechts oder des Anfangs des Civilcodex und nach einer darüber bestandenen Prüfung ein sogenanntes Fähigkeitszeugniss (*certificat de capacité*). Um ein solches zu erlangen, ist es nicht nöthig, vorher *Bachelier-ès-lettres* zu sein, wogegen diese Forderung bei allen übrigen Facultätsprüfungen unabweislich ist. Der neue Gesetzentwurf schlägt die Aufhebung des Fähigkeitszeugnisses und die Forderung des Rechtsbaccalaureats für die *Avoués* vor.

Ich bemerke noch, dass für das Notariat bisher kein juristischer Grad erfordert wurde, sondern nur eine gewisse Zeit der Arbeit bei einem befugten Notar und ein darauf bei der Notariatskammer erworbenes Fähigkeitszeugniss. Ein vor zwei Jahren in der Deputirtenkammer sehr lebhaft verhandeltes Gesetz verlangte jedoch von den Notarien in den grossen Städten das Licentiatendiplom, von denen in Städten zweiten Ranges das Baccalaureat und liess blos in den kleinen Ortschaften das Notariatszeugniss zu.

Die Ausgaben der Candidaten für die Licenz betragen bis jetzt im Ganzen 730 Fr.; nämlich

12 Inscriptionen (je zwei im Semester) jede zu 15 Fr.	180 Fr.
2 Baccalaureatsprüfungen zu 60 Fr.	120 „
Das Baccalaureatsdiplom	50 „
2 Licentiatenprüfungen zu 90 Fr.	180 „
Die These	120 „
Das Diplom	80 „
	730 Fr.

Das Doctorat erfordert eine neue Ausgabe von 460 Fr., nämlich:

4 neue Collegien zu 15 Fr.	60 Fr.
2 Prüfungen zu 90 Fr.	180 „
Die These	120 „
Das Diplom	100 „
	460 Fr.

Das Studium der Candidaten für das Fähigkeitszeugniss erheischt nur 130 Fr., nämlich 4 Inscriptionen zu 15 Fr. also 60 Fr., ferner 30 Fr. für die Prüfung und 40 für das Diplom.

Personen, welche keine Prüfung zu bestehn vorhaben, brauchen keine Inscriptionen zu nehmen, sondern nur eine Zulassungskarte beim Decan einzuholen.

Zur grössern Anfeuerung des Wetteifers findet jährlich ein Concurs zwischen den Studirenden des dritten Jahres und einer zwischen denen des vierten Jahres Statt. In jenen werden je zwei Preise für eine schriftliche Arbeit über römisches und für eine über französisches Recht vertheilt, in dem zweiten zwei goldene Medaillen für eine Abhandlung über ein acht Monate vorher angekündigtes Thema. Die Preisvertheilung findet in der feierlichen Antrittssitzung jedes Jahres Statt. Die Sieger erhalten ferner noch Exemptionen von allen weitern Studien- und Prüfungsgebühren.

Es bleibt nun noch übrig die Ernennung und Stellung der Rechtsprofessoren zu betrachten. Nach dem Gründungsdecret soll es in jeder Facultät wenigstens fünf Professoren und zwei Hülfsprofessoren (*Suppléants*) geben. Beide Classen von Lehrern werden bisher auf dem Wege des Concurses ernannt und sind inamovibel.

Der Concurs ist in folgender Art und Weise geordnet. Er besteht aus dreierlei Uebungen.

Die erste Probe ist schriftlich und besteht in zwei Abhandlungen, eine über französisches, eine andere über römisches Recht; die letztere muss lateinisch verfasst werden. Die Clausur dauert je sechs Stunden.

Die zweite Probe besteht aus zwei Vorlesungen über einen Tags zuvor gegebenen Rechtspunkt, jede von einer halben Stunde.

Nach diesen beiden Proben, welche *épreuves de candidature* heissen, bezeichnen die Richter für jede der vacanten Stellen drei der Candidaten, welche allein zu der dritten entscheidenden Probe (*épreuve définitive*) zugelassen werden; doch sind Suppleanten, welche um eine Professur concurriren an und für sich berechtigt, an der definitiven Probe Theil zu nehmen. Diese besteht nun, wenn es sich um eine wirkliche Professur handelt, aus einer neuen schriftlichen Arbeit und einer Vorlesung über den bestimmten Gegenstand, welchen die vacante Stelle angeht, — für eine Suppleantenstelle aus einer Arbeit und einer Vorlesung über römisches Recht, endlich in beiden Fällen aus einer Disputation (*argumentation*), worin jeder der drei Concurrenten eine These über einen durch das Loos bestimmten Gegenstand gegen die beiden übrigen zu vertheidigen hat.

Die natürlichen Richter des Concurses sind die Professoren der Facultät, vor welcher er Statt findet, der Minister kann ihnen jedoch eine gewisse Anzahl anderer Juristen, besonders Professoren

anderer Facultäten und hohe Gerichtsbeamte beigeben. In Paris muss ihre Anzahl wenigstens neun betragen. — Nicht selten findet in Paris ein gemeinschaftlicher grosser Concurs für mehrere Vacanzen an verschiedenen Facultäten Statt, weil man durch die Concentration der Candidaten ein höheres Niveau der Kenntnisse, einen furchtbarern Wetteifer erhält, als durch einen isolirten Provinzialconcurs. So ist vor Kurzem erst ein grosser Wettkampf um fünf bis sechs Provinzialprofessuren in Paris gehalten worden, wozu Professoren aus allen Gegenden als Richter einberufen worden waren: die öffentlichen Akte und Disputationen waren überaus glänzend und sollen, was ich nicht beurtheilen kann, ebenso tief und gründlich gewesen sein.

Zur Zulassung zum Concurs ist das Doctorat *en droit* nöthig, und für eine wirkliche Professur das Alter von dreissig, für eine Suppleantenstelle nur von fünf und zwanzig Jahren. — Nachdem die Richter entschieden haben, welchem Candidaten die vacante Stelle zufallen solle, steht es dem Concurrenten frei, zu protestiren; der Minister entscheidet nach den Protokollen über die Gültigkeit des Urtheils, und kann, wenn ihm dasselbe nicht begründet scheint, den Concurs wieder beginnen lassen. Uebrigens ist die Oeffentlichkeit so gut, wie die gewöhnliche Zusammensetzung der Jury, in Paris wenigstens, meistens eine hinreichende Garantie für Unparteilichkeit.

Die Professoren haben ein fixes Einkommen von 8,000 Fr., in Paris von 5,400 Fr., die Suppleanten nur 1,000 Fr.; ausserdem aber an Inscriptions-, Examen- und Diplomgebühren, welche unter sie vertheilt werden, wenigstens eben so viel, denn während die ganze Summe der fixen Gehalte im Budget von 1847 nur 321,800 Fr. beträgt, beläuft sich das Nebeneinkommen auf 411,700 Fr.

Der neue Gesetzentwurf soll nun die Stellung des Professorats in doppelter Beziehung ändern, erstens durch die Einführung von Aggregirten, wie sie in den Facultäten der Literatur, der Wissenschaften und der Medicin statt der Suppleanten schon existiren, und wie sie Cousin auch schon im Jahre 1840 für die Rechtsfacultät gewollt hatte, zweitens durch die Aufhebung der ausschliesslichen Concursernennung der Professoren.

Der zweite Titel des Gesetzes sagt; „Der Facultätsunterricht wird von Professoren und Aggregirten ertheilt; in Zukunft sollen keine *Professeurs suppléants* mehr ernannt werden. Die Anzahl der an jeder Facultät anzustellenden Aggregirten wird vom hohen Studienrath bestimmt werden, darf aber die der ordentlichen Professoren nicht überschreiten. Sie sind Mitglieder der Facultät und stehn im Range gleich nach den Professoren, sie vertreten dieselben und wohnen den öffentlichen Akten und Prüfungen bei; sie halten alle officiell

vorgeschriebenen oder befugten Repetitionen und versehn alle provisorisch errichteten Lehrstühle. Ihre Dienstzeit ist auf 10 Jahre bestimmt; dann können sie ihrer Verpflichtungen entbunden werden und den Titel als *Agrégés libres* erhalten, ohne ihre Rechte zu verlieren."

In der Denkschrift über seinen Entwurf äussert sich Salvandy über die Einführung der Aggregirten mit Rücksicht auf die deutsche Institution der Privatdocenten folgender Massen: „Wir glauben nicht, dass eine vielgerühmte Institution Deutschlands, welche dort unbestreitbar vortreffliche Resultate gegeben hat, die der Privatdocenten, freier Lehrer, welche sich dem ordentlichen Professor gegenüberstellen und ihm durch den Glanz eines frischen Talents oder durch den Gegensatz der Methode sein Auditorium streitig machen, bei uns eingeführt werden könne. Unsere Sitten, unsere Ideen, das Ganze unserer Institutionen widersteht einer solchen Einrichtung. Wenn jener Streit im Schoosse der Facultät selbst, unter den Auspicien und unter der Autorität der Universität entstände, wo sollte dann der Respect, die Ordnung und Disciplin herkommen? Welche Vorlesung wäre obligatorisch? Wo wäre die Grenze für die Nebenbuhlerschaft der Theorien, für die Freiheit der Grundsätze? Welche Vortheile hätte der erkaltete, gereifte Lehrer, der Jugend seines Nebenbuhlers gegenüber, in den Augen eines selbst jungen Auditoriums? Auf der andern Seite, welche Garantie der Unparteilichkeit fände der junge Privatdocent, wenn er sich vor seinem ältern Nebenbuhler im Concurs um die Ehre einer wirklichen Professur bewürbe. Gewiss der constituirte Wettkampf in den Facultäten ist unmöglich und wir fügen ohne zu zögern hinzu, wir bedauern es keineswegs; denn wenn wir den Blick um uns herum werfen, sehn wir, dass Frankreich gelehrte Anstalten genug besitzt, auf dass der Wettkampf von Schule zu Schule, von Lehrstuhl zu Lehrstuhl Statt finden könne. — — — Der widersprechende Unterricht in den Facultäten wäre ein Prinzip eitler, fruchtloser Wirren, er würde nicht einmal Talent erzeugen. — — — Wir glauben, dass die Aggregation Frankreich Alles geben wird, was es Deutschland mit Nutzen entlehnen kann: nämlich die Theilnahme junger Kräfte am Lehramt, die Theilung und eine den Fortschritten des Geistes entsprechende Entwickelung des Unterrichts, den Wettstreit des Talents, nicht der Lehren, eine grosse Gemeinschaft der Eindrücke, Gefühle und Anstrengungen zwischen dem Schüler und dem Lehrer." — Es will mir nicht recht einleuchten, warum die Institution der Privatdocenten nothwendig einen so heftigen Wettstreit erzeugen müsste und von welcher Rivalität der Theorien, von welcher Freiheit der Grundsätze der Minister sprechen will: wenn der junge Lehrer statt

eine ordentliche, ernste Vorlesung zu halten, giftige, aufregende Polemik führen wollte, so stände es ja der Facultät immer frei, ihm den Missbrauch zu untersagen. Des Ministers Besorgniss ist wohl selbst für Frankreich unbegründet, die Einrichtung der Aggregirten kann aber die Bedürfnisse einer ernsten wissenschaftlichen Freiheit und Mannichfaltigkeit nicht befriedigen, da jene Hülfslehrer nicht das Recht haben, über irgend einen von den Titularprofessoren behandelten Gegenstand ihrerseits zu lesen, da mithin nie an einer Facultät auch nur zweierlei Vorlesungen über denselben Gegenstand gehalten werden können. Die Aggregirten sind nicht unsern ausserordentlichen Professoren zu vergleichen, sie sind blosse Aushülfsprofessoren.

Die Ernennung der Aggregirten soll nun vermöge des Concurses geschehn, dagegen soll dieser nicht mehr der ausschliessliche Weg sein, zu einer Professur zu gelangen, da dem Minister vorbehalten wird, in folgenden Fällen directe Ernennungen vorzunehmen: nämlich zu Gunsten eines Mitglieds des Instituts jeder Zeit und für jede Art von Stelle, — zu Gunsten eines Titularprofessors für eine Stelle in Paris oder für eine andere in der Provinz, — im Falle des freiwilligen Tausches zweier Professoren, — endlich für alle Lehrstühle des Naturrechts, des Verwaltungs- und constitutionellen Rechts, der Nationalöconomie und der Rechtsgeschichte. In diesem letztern Falle wählt er auf einer doppelten Liste von je zwei Candidaten, welche die Facultät einerseits und der akademische Rath andrerseits einreichen; bei einer Vacanz in Paris reicht noch die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften eine dritte Liste ein. Der Minister soll jedoch von dieser Vollmacht nur in der Ausdehnung Gebrauch machen, dass in Paris immer von zwei Vacanzen eine, in der Provinz unter drei Stellen zwei durch den Concurs besetzt werden. Zum Concurs und zur directen Ernennung ist erstens das Doctorat nothwendig, ferner entweder eine fünfjährige Amtsführung als Aggregirter, oder bei einer Pariser Professur die Stellung als Staatsrath, Mitglied des Cassations- oder des Pariser Appellationshofs, oder als Grossmeister des Pariser Advokatenstands, — bei einer Provinzialprofessur die Stellung als Mitglied eines Appellationshofes, als Grossmeister des Advokatenstands der betreffenden Stadt oder als correspondirendes Mitglied des Instituts. — Man sieht, dass dies neue System vor allen Dingen der Einfachheit ermangelt: es greift den Concurs an, wagt ihn aber doch nicht ganz umzuwerfen, es setzt Hülfsprofessoren mit einer ziemlich precären Stellung ein und beschränkt doch ihre Aussicht auf Erlangung der ordentlichen Professuren; es vereinigt für alle übrigen Fächer den Concurs und die directe Ernennung, lässt aber die letztere allein zu, wenn es sich um ein politisches oder halb politisches Fach

handelt. Ich glaube nicht, dass es in dieser Weise in der Discussion der Kammern bestehn werde: der Concurs ist für die Professoren der Medicin kürzlich unter Cousins scharfer Geissel erlegen, ich zweifle nicht, dass er auch in den Rechtsfacultäten aufgehoben werde, um so mehr, als dem populären Prinzip desselben durch die Einführung der Aggregirten Genüge gethan sein wird. Wenn er aber einmal als Ernennungsmodus für die Professuren ganz verworfen sein wird, wird es leichter sein, in diese ganze Angelegenheit mehr Einheit und Gleichmässigkeit zu bringen; das Präsentationssystem an sich wird gewiss angenommen werden.

Das neue Gesetz untersagt den Professoren die Ausübung der Advocatenprofession, als unvereinbar mit der Würde und dem Ansehn, welches sie nöthig haben. Den Aggregirten wird die Advocatur nicht untersagt, weil ihre bescheidene Stellung, ihr Gehalt von 1000 Fr. eine solche Zumuthung nicht zuliesse.

Die letzte Frage, welche der Gesetzentwurf zu lösen hatte, war die der Freiheit auf dem Gebiete des Rechtsstudiums. Der Minister sagt in dieser Beziehung: „Die Regierung glaubt, dass die Freiheit *de facto* in soweit sie in einem ernsten Interesse verlangt werden kann nie gefehlt hat: eine Freiheit *de jure* aber weis't sie in Bezug auf den höhern Unterricht zurück. Will man freie Facultäten den constituirten gegenüberstellen? Will man dem Staat andere Gewalten entgegensetzen, welche Diplome ertheilen dürften, welche der Gesellschaft die Gelehrsamkeit und Fähigkeit des Priesters, des Arztes und des Advocaten garantirten? Welches sind diese Gewalten, und wenn sie noch nicht existiren, wie will man sie schaffen? Die Regierung hat an ihrem Theil nicht daran gedacht. Sie ist auf die Verwirklichung nicht vorbereitet und sie läugnet das Recht. Sie sieht die Facultäten als Specialschulen an, um die Jugend zu bestimmten, nothwendigen Professionen auszubilden und glaubt nicht, dass dieser Unterricht anders gut gegeben werden könne, als unter der Leitung, Aufsicht und Gewähr der zu diesem Zwecke gestifteten und seit vierzig Jahren ohne Widerspruch wirkenden Corps. — — — —

Man könnte die Unterrichtsfreiheit (der höhern Studien) begreifen, wenn es sich um freie Beschäftigung und Professionen handelte; so lange diese Freiheit aber von Niemandem verlangt wird, so lange man nicht vom Staat verlangt, dass er die Gesundheit der Menschen, die Ehre, das Vermögen, das Leben der Bürger, die tägliche Auslegung der Gesetze dem Ersten Besten überlasse, so lange kann er sein Recht auf die Vertheilung und Leitung der Wissenschaft mit dem Recht für eng verbunden halten, die Professionen zu beschützen und vor

unrechtmässigen Eingriffen sicher zu stellen: beide Rechte beruhn auf derselben Grundlage."

Trotz dieser Betrachtungen glaube ich doch, dass die Kammern, wie für den medicinischen Unterricht, so auch für den juristischen die Freiheit von Privatvorträgen im Gesetz selbst ausdrücklich aussprechen werden, freilich ohne dass der Besuch derselben irgendwie für die Prüfungen und Diplome angerechnet würde.

Man wirft, um noch ein Wort von der Methode des Rechtsunterrichts in Frankreich hinzuzufügen, demselben im Allgemeinen vor, dass er ausschliesslich interpretativ sei; nicht kritisch, noch systematisch, noch historisch. Im Vergleich mit dem Unterricht in andern Ländern findet man hier den Grund und die Rechtfertigung dafür in der Beschaffenheit der französischen Gesetzgebung, welche in ihrer Klarheit, Einheit und Sicherheit keine tiefern kritischen, theoretischen oder historischen Forschungen nöthig mache, bei welcher es vielmehr einzig und allein auf Exegese der Texte ankomme. Diese Rechtfertigung wäre ausreichend, wenn eine Rechtsfacultät wirklich nur eine Anstalt zur Zustutzung von Advokaten und Richtern wäre, wenn sie nicht auch Verpflichtungen und Rücksichten gegen die Rechtswissenschaft selbst zu beobachten hätte, deren Standpunkt nicht auf eine einzelne noch so vortreffliche Gesetzgebung beschränkt werden darf. Gewiss ist, dass der Unterricht bisher mit den Fortschritten anderer Studien nicht gleichen Schritt gehalten hat, dass er ohne Leben, ohne Schwung und Originalität bleibt, und dass die meist übliche Dictirmethode diese Uebelstände noch erhöht. Der verdiente Dubois, Mitglied des hohen Studienraths und einer der eifrigsten Vertheidiger der Universität hat in einem im Jahre 1836 verfassten Bericht, die besprochenen Mängel scharf gerügt, aber es ist denselben seitdem in Nichts abgeholfen worden. Wie damals ist auch jetzt noch die Vorbereitung zu den Prüfungen eine ganz mechanische, wie für das Baccalaureat *ès-lettres*, indem man einen gedruckten Cursus oder ein eigenes Examen-Handbuch bloss auswendig lernt.

Zum Schluss lasse ich eine übersichtliche Zusammenstellung der Lage der neun Rechtsfacultäten im Jahre 1846 folgen:

Lage der Rechtsfacultäten im Jahre 1843.

Facultäten.	Zahl der Lehrstühle.	Gegenstand der Lehrstühle.	Zahl der Suppl.	Zahl d. Studirenden.	Ertheilte Diplome: Baccalaur.	Licenz.	Doctorat.
Paris	18	Einl. zum Rechtsstud. Gesch. des röm. und des franz. Rechts. Institutionen (2 L.). Pandecten. Civilrecht (6 Lehrst.). Criminalrecht u. Criminalprozess. Civilprozess. Vergl. Strafgesetzgb. Handelsrecht. Verwaltungsrecht. Franz. constitut. R. Völkerrecht.	8	3,183	642	580	52
Aix	7	Römisches Recht.	2	200	48	47	1
Caën	7	Civilrecht (3 Lehrst.).	2	136	29	45	4
Dijon	7	Criminalr. u. Civil- u.	2	175	35	34	4
Grenoble	7	Criminalprozess.	2	143	39	23	9
Poitiers	7	Handelsrecht.	2	158	31	41	2
Rennes	7	Verwaltungsrecht.	2	171	45	40	2
Strassb.	8	Römisches Recht. Civilrecht (3 Lehrst.). Criminalr. u. Civil- u. Criminalprocess. Handelsrecht. Verwaltungsrecht. Völkerrecht.	2	104	19	20	2
Toulouse	8	Römisches Recht. Civilrecht (3 Lehrst.). Civilprozess. Handelsrecht. Verwaltungsrecht. Criminalrecht.	4	441	114	116	5
	76		26	4,711	1,002	946	81

5) Die Facultäten der Literatur.

Diese Ueberbleibsel der alten *Facultas artium* sind weit entfernt in dem jetzigen System des höhern Unterrichts die Stelle einzunehmen, welche ihnen nach dieser ihrer Herkunft zukommen müsste: während sonst die *Facultas artium*, die erste aller Facultäten war, während in ihr alle Nationen enthalten waren, während sie mit dem aus ihr zu wählenden Rector und den Procuratoren der Nationen die höchste Repräsentation der ganzen Universität bildete, während kein Gelehrter irgend eines Fachs es versäumte, vor der Erlangung der besondern Würden desselben erst nach der Palme eines *Magister liberalium artium* zu ringen, ist jetzt die *Faculté des lettres* unbeachtet und ohne Einfluss, und der einzige Grad, den man gewöhnlich in ihr erstrebt, ist der, welchen sie ertheilt, ehe man ihre Schwelle betreten hat.

Der Hauptgrund dieser Vernachlässigung ist schon bei Gelegenheit des Secundärunterrichts zur Sprache gekommen, er ist eben in der falschen Meinung von der literarischen Höhe und Vollständigkeit dieser Unterrichtsstufe zu suchen. Indem die classischen Studien nach zwei sogenannten humanistischen Jahren mit einem Cursus ausdrücklich rhetorischen Charakters und mit einem Jahre vorgeblich philosophischen Studiums gekrönt worden, kann die Ansicht ganz natürlich und berechtigt erscheinen, dass das Baccalaureat eine vollständige humanistische, allgemeine Bildung voraussetze und beweise; zumal bringen die glänzenden Concursarbeiten einiger auserwählter Schüler, die gekrönten lateinischen Reden und philosophischen Dissertationen jenen Irrthum zu noch allgemeinerer Geltung. Gewiss, wenn diese Arbeiten wirklich freie Erzeugnisse eigener geistiger Kraft und Fülle wären, nicht bloss Combinationen zahlreicher Reminiscenzen, eingelernten Stoffs, wenn sie selbst nicht ferner im besten Fall nur Ausnahmen vorzüglicher Begabung wären, so könnte man mit Recht behaupten, dass ein Schulunterricht, welcher solche Resultate hervorbrächte, den Forderungen der allgemeinen classischen Bildung Genüge thäte. Aber der Leser weiss ja schon, wie viel innern Werth die grossen Preisabhandlungen haben und für wie viel Schüler sie maassgebend sind, er kennt ja die Behandlung des humanistischen Stoffs, er erinnert sich, wieviel den Secundärschülern vom Geist der Literatur, von Literaturgeschichte und Geschichte der Philosophie geboten wird, um beurtheilen zu können, ob wirklich nach den Jahren der Rhetorik und Philosophie für eine allgemeine liberale Bildung Nichts mehr zu thun bleibe, ob wirklich das literarische Baccalaureat die Grundlage humanistischer Bildung bekunde, welche man sonst für alle gelehrten, geistlichen und Civilcarrieren für nöthig hielt. Den besten Beweis dafür, dass das Collegium

die rechte literarische Weihe nicht giebt, möge man eben darin finden, dass die Studirenden, die es gebildet, nicht aus eigener Neigung und innerm Trieb auch auf der Facultät die alten Studien fortzusetzen suchen: denn wer wirklich die Früchte des Humanismus gekostet, der wirft sie nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt wie eine ausgesogene Schaale weg, sondern es bleibt ihr ein Bedürfniss, sich an dem Safte, der nie erschöpft wird, immer wieder zu laben. Statt dessen sieht man hier Jedermann nach mühseliger Beendigung der literarischen Vorschule sich mit Hast und Gier ausschliesslich auf das gewählte Brotstudium, auf die Specialität werfen; nach der verbreitetsten hiesigen Ueberzeugung ist der allgemeinen Bildung mit dem Baccalaureat das Ziel gesteckt, und es beginnt die absolute Herrschaft der Specialität. Diese *spécialité* in ihrer leidigen Auffassung ist eins der bestechendsten Geschenke, welche der Materialismus dieser Zeit der jetzigen und den künftigen Generationen gebracht hat, eine der bedrohlichsten Weisen, womit der Individualismus jedes weitherzigere Streben und Interesse ertödten will.

Die isolirte Lage der verschiedenen Facultäten trug seit dem Anfang der Universität dazu bei, das bemerkte Uebel zu erhöhn, indem sie von vorn herein die höhern literarischen Studien als den besondern Fachgelehrten entbehrlich erscheinen liess; und wie viel schwerer wird es jetzt bei aller redlichen Bemühung der ersten pädagogischen Staatsmänner, wie Cousin, Salvandy, Dubois sein, selbst durch Vereinigung der zerstreuten Facultäten dem eingewurzelten Uebel abzuhelfen, nachdem die Vernachlässigung aller rein literarischen Vorlesungen durch die Fehler der ersten Stiftung, durch eine Ueberlieferung eines halben Jahrhunderts einmal in die Gewohnheiten des studirenden Publicums übergegangen ist. Zumal werden Gesetzesartikel allein den mangelnden humanistischen Geschmack bei Juristen und Medicinern nicht erzeugen, wenn nicht auch dem Baccalaureat nach und nach die Bedeutung eines eigentlichen gelehrten Grades genommen, wenn nicht die Studien des Collegiums in ihr eigentliches Licht als blos vorbereitende Schulstudien gestellt werden.

Die Zahl der Facultäten der Literatur, welche nach dem ersten Plan Napoleons der Zahl der Akademiesitze entsprechen sollte, war, wie schon bemerkt, zu einer solchen Höhe nie gekommen: die Restauration übernahm von der fallenden Kaiserherrschaft acht Facultäten die Juliregierung sechs von der fallenden Restauration. Seit 1830 war man unaufhörlich bemüht, ihre Zahl zu erhöhn, und besonders ist seit 1838 das Prinzip festgestellt worden, dass überall, wo sich eine medicinische und juristische Facultät befinde, auch eine literarische gestiftet werden müsse. Demgemäss existiren in diesem Augenblick zwölf,

nämlich in Paris, Aix, Besançon, Bordeaux, Caën, Dijon, Lyon, Montpellier, Poitiers, Rennes, Strassburg, Toulouse. Für Grenoble ist die Stiftung einer Facultät in nächste Aussicht gestellt, ausserdem sollen, wenigstens nach des jetzigen Ministers Absichten, auch andere bedeutende Orte, welche keine medicinische oder juristische Anstalt besitzen, deren zahlreiche Bevölkerung aber, wie ihre literarische Vergangenheit, eine derartige Stiftung wünschenswerth machen, nach und nach literarische Facultäten erhalten; besonders Bourges, Nancy, Clermont, Pau, Douai und Lille.

Die Pariser Facultät hat zwölf Lehrstühle, nämlich:

Griechische Literatur. (Im Augenblick: Boissonade, den aber H. Egger vertritt.)

Lateinische Beredtsamkeit. (Le Clerc, vertreten von Charpentier.)

Lateinische Poesie. (Patin.)

Französische Beredtsamkeit. (Villemain, vertreten von Geruzez.)

Französische Poesie. (St. Marc-Girardin.)

Philosophie. (Damiron.)

Geschichte der alten Philosophie. (Cousin, vertreten von Jules Simon.)

Geschichte der neuern Philosophie. (Garnier.)

Alte Geschichte. (Lacretelle, vertreten von Rosseauw-St.-Hilaire.)

Neue Geschichte. (Guizot, vertreten von Wallon.)

Geographie. (Guigniaut.)

Fremde Literatur. (Fauriel vertreten von Ozanam.)

Le Clerc ist Decan.

Wie man sieht, üben mehr als die Hälfte der Professoren ihr Amt nicht aus, so dass gerade die Namen, welche der Facultät zur grössten Zierde gereichen, leider auch eine blosse Zierde sind, sonst todte Mitglieder derselben. Es gilt in der Universität das Prinzip der Inamovibilität der Professoren und insofern es die Professoren nur vor einer willkürlichen Entfernung aus dem Amte, ausser dem Fall juridischer Verurtheilung, schützen soll, muss man es gelten lassen: wenn es aber in so unbedingter Weise angewandt wird, dass Männer, nachdem sie die Lehrcarriere vermöge freier Bestimmung verlassen haben, um sich ganz und gar einer andern widmen zu können, ihre Professur als Sinecure beibehalten, so widerspricht das ebenso den Interessen des öffentlichen Unterrichts, wie allen Analogien. Auch die Präsidenten und Räthe am Cassationshof und andere derartige Beamte sind inamovibel: wenn aber einer von ihnen z. B. ein Ministerium übernimmt, so bleibt

er nicht zugleich Inhaber des frühern Amts, sondern wenn es hoch kommt, verschiebt man in Rücksicht auf die Wandelbarkeit der Ministerien die Besetzung der verlassenen Stelle, um ihm die Möglichkeit zu verschaffen, bei einem nahen Fall sie wieder zu übernehmen. Wie sollte es nicht noch viel angemessener sein, eine Professur neu zu besetzen, wenn ihr bisheriger Inhaber sich so entschieden von ihrer Erfüllung losgesagt hat, wie es bei den meisten der angeführten Notabilitäten der Fall ist, wenn sie seit Jahren nicht nur während anderweitiger politischer Anstellung, sondern auch nach dem Aufhören derselben nie mehr den Lehrstuhl betreten haben. Freilich wohl gereicht ihr Name der Facultät zur Ehre; aber um die Ehre mit dem offenbaren Interesse der Wissenschaft und der Billigkeit zu versöhnen, möge man sie zu Ehrenprofessoren ernennen, zu wirklichen Professoren aber Männer, welche lehren können und wollen. Das Interesse der ersten Facultät des Reichs erheischt, dass die ersten tüchtigsten Gelehrten darin thätig seien, nicht dass sie auf dem Anschlagzettel stehen, und wenn auch die Suppleanten, welche sie unter den Aggregirten der Facultät selbst wählen, oft ganz gelehrte Leute sein mögen, so giebt doch ihre Ernennung die Garantie nicht, dass es die gelehrtesten, tüchtigsten seien, der Geist der Institution selbst setzt dies nicht voraus, da er für den Uebergang zur wirklichen Ausübung des Lehramts eine directe Ernennung oder eine neue Concursprüfung erheischt. Es wäre überdies der Natur der Sache zuwider, dass sich ein Gelehrter erster Grösse zur blossen Stellvertretung eines andern Lehrers, der ihn bezahlt, hergeben sollte. Mögen daher die Suppleanten noch so fähig sein, sie können nur Gelehrte zweiten Ranges sein, Paris verlangt aber mit Recht mehr.

Wenn man daneben freilich bedenkt, wie es mehrere der wirklichen Professoren treiben, die sich nicht vertreten lassen, so ist man geneigt, die Vertretung nicht so hart zu kritisiren: manche von denen nämlich, die sich noch herablassen, ihre Vorlesungen zu halten, thun es auf eine Weise, welche die Gnade und Herablassung nur allzusehr verräth. Von dem Semester, welches etwa fünf Monate dauert, schneiden sie zunächst am Anfang und am Ende etwa einen Monat ab; von zwei wöchentlichen Vorlesungen kündigen sie gleich nur eine als bestimmt an, und auch diese alleinige Vorlesung lassen sie eben so oft ausfallen, als sie dieselbe wirklich halten, so dass sich ihr Erscheinen auf dem Lehrstuhl auf sechs bis acht Mal im Semester (je dreiviertel Stunden) zurückführen lässt. So glänzend, so geistreich und unterhaltend auch ihre Rede sei, so zieht man für ernste Studien dann am Ende doch den regelmässigern, ergiebigern, nüchternern Vortrag eines Suppleanten vor. Leider aber sind nur eben so wenig Zuhörer da, welchen es um ernste

Studien zu thun ist, als Professoren, denen es mit ihrem Lehramt Ernst ist; Eins durch das Andere. Es giebt Niemand, für den die literarischen Facultäten einen ordentlichen, vollständigen Studiencursus in irgend einer Beziehung darzubieten brauchten, es giebt sehr Wenige, welche von einem wirklichen Interesse wissenschaftlicher Fortbildung hingeführt würden, sondern das Interesse geistreichen Zeitvertreibs, literarischen Dilettantismus oder blosser Neugierde führt diesen Vorlesungen fast allein Zuhörer zu. Daraus ergiebt sich ein doppelter Uebelstand in den Vorträgen selbst, erstens in Bezug auf die Ausdehnung des Gegenstands, zweitens in Bezug auf seine Behandlung. Die Professoren haben zunächst kein Interesse, ein in sich abgeschlossenes Ganze zum Gegenstand ihrer Vorlesungen zu wählen. Der Professor der lateinischen Literatur giebt eben so wenig etwa in Zeit von einem oder zwei Jahren eine vollständige Geschichte dieser Literatur oder auch die Interpretation eines umfassendern Werks, wie der Professor der Philosophie irgend einen Zweig derselben im Zusammenhang systematisch oder historisch behandelte, sondern jeder reisst aus dem Ganzen des ihm zufallenden Gebietes ein Stück heraus, auf dem er besonders heimisch ist, eine ganz specielle Seite seines Fachs, die er dann *con amore* und mit allen erdenklichen Abschweifungen zum Erstaunen der ihn anhörenden Dilettanten behandelt, gewöhnlich um dann die Vorlesungen drucken zu lassen. Wenn es nun aber für jedes Fach nur einen Professor giebt, daneben keinen ausserordentlichen Professor, noch Privatdocenten, und wenn doch jeder Professor nur einen Cursus im Semester hält, so sieht man ein, dass die Facultät nur Stückwerk bietet, nichts irgend Vollständiges, Hinreichendes. Darauf erwiedert man hier oft, die regelmässigen Curse der Literatur haben im Collegium schon Statt gefunden, zumal in Rhetorik und Philosophie; aber wir haben ja gesehn, dass dort keinem einzigen Theile der Literatur, noch auch der Geschichte der Philosophie ein zusammenhängender Vortrag gewidmet, dass vielmehr alle Zeit auf die eigenen Uebungen der Schüler verwandt wurde, und ausserdem könnte der Natur der Sache nach ein Vortrag über die betreffenden Gegenstände dort nicht das sein, was er auf der Facultät sein müsste. Die speciellen Untersuchungen und geistreichen Dissertationen sollten dem *Collège de France* seiner Bestimmung nach angehören, besonders aber den Privatarbeiten oder, wenn sie wollen, besondern Vorlesungen der Professoren, in ihren officiellen Facultätsvorträgen müssten sie den ihnen zufallenden Gegenstand in einem regelmässigen Cursus seiner ganzen Ausdehnung nach durchgehn. — Wie die Wahl des Stoffs, so ist ferner auch seine Behandlung dem zusammengelaufenen Publicum von blossen Liebhabern angemessen,

Wie Cousin sagte „wenn der Lehrer kein ernstes Publicum haben kann, will er wenigstens ein zahlreiches haben, und dann ist es um den Ernst der Wissenschaft geschehn, denn man passt seinen Vortrag immer seinem Publicum an. Es giebt in den grossen Massen eine gewisse magnetische Kraft, welche die stärksten Geister überwältigt, und ein Gelehrter, welcher für eine geringe Anzahl fleissiger Studenten ein ernster, tüchtiger Lehrer gewesen wäre, wird selbst leichtsinnig und oberflächlich, wenn er ein leichtsinniges, oberflächliches Publicum vor sich hat. Der ganzen Masse bleibt dann von dem Unterricht Nichts, als ein verwirrter Eindruck, der ungefähr eben so viel nützt, als der, welchen die Darstellung eines interessanten Dramas zurück lässt.“ Es ist bekannt, wie der Lehrstuhl der Pariser Facultät manchen Gelehrten nicht weniger rauschenden Beifall und Popularität gebracht hat und noch bringt, als die politische Rednerbühne, wie die Politik und andere der Wissenschaft fremde Elemente sich in die Räume der akademischen Vorträge eindrängen, um die vorurtheilsfreie Ruhe daraus zu bannen und das Spiel fremdartiger Leidenschaften an ihre Stelle zu setzen. So sehr aber in schweren Zeiten der Gedrücktheit und Noth der ernste freie Geist uneigennützig wissenschaftlichen Strebens die Geister zu erheben und zu entfesseln im Stande sein muss, so sehr ist es der Wissenschaft und dem öffentlichen Leben schädlich, wenn jede Regung der politischen Welt im Heiligthum der Wissenschaft ein grelles Echo findet.

Wiewohl in den Facultäten der Provinz nicht alle die Gründe zusammenkommen, welche die literarischen Vorlesungen der Hauptstadt zu bloss geistreichem, glänzendem Stückwerk machen, so ist doch das Beispiel von Paris zu einflussreich, zu verführerisch, als dass nicht auch die geringern Facultäten meistens denselben Weg hätten betreten sollen. Wie im Secundärunterricht die Provinzialcollegien, ohne am grossen Concurs Theil zu nehmen, doch vermöge des Beispiels der grossen Musteranstalten der Hauptstadt und vermöge der daher stammenden Bildung der Lehrer in dieselben Irrnisse hineingerissen werden, nicht anders ist es im höhern Unterricht. Auch hier bringen die Provinzialprofessoren aus ihrer frühern Bildung her das Ideal der Pariser Vorträge mit, nach Paris ist überdies ihr weiteres Streben gerichtet und sie würden in ihren eigenen Augen sinken, wenn sie auf ihrem bescheidnern Lehrstuhl weniger flitternd, weniger geistreich erschienen, als die Coryphäen der Hauptstadt.

In den meisten Facultäten der Provinz giebt es 5 Lehrstühle, nämlich: für Philosophie, lateinische Literatur, griechische Literatur, französische Literatur und Geschichte. In Besançon nur 4, da derselbe Professor beide alten Sprachen hat; auch

in Bordeaux, Montpellier, Rennes, Lyon sind sie vereinigt, dafür ist aber ein fünfter Lehrstuhl für die moderne fremde Literatur bestimmt, in Strassburg besteht auch ein solcher, dabei aber doch besondere Professuren für jeden der beiden Zweige der alten Literatur, mithin 6 Lehrstühle.

Wenn man nun beachtet, dass jeder der fünf oder sechs Lehrer, denen keine andern zur Seite stehn, nur ein Collegium von zwei, höchstens drei Stunden lies't und darin meistens einen ganz speciellen Theil seines Fachs behandelt, so sieht man, dass diese „Mittelpunkte geistigen Lebens", selbst da wo sie existiren, bei der bisherigen Organisation den Studirenden keine grosse Ausbeute gewähren, dass wenigstens eine ordentliche Fortsetzung und Ergänzung der Schulstudien darin nicht zu finden ist, so wenig als eine regelmässige Vorbereitung für die Licenz.

Die Professoren der Literatur beziehn in Paris 5,000 Fr. Gehalt, der Decan 7,000 Fr.; in der Provinz erhalten die Professoren 4,000 Fr., die Decane 5,000; die zahlreichen Baccalaureatsprüfungen aber brachten bisher einen Zuschuss, welcher fast der Hälfte des Gehalts gleich war, jetzt da die besondern Prüfungscommissionen aufgehoben werden, wird dies Nebeneinkommen der Facultätsprofessoren noch bedeutend höher werden.

Die literarische Facultät hat die drei gewöhnlichen Grade. Ueber den ersten derselben, das Baccalaureat, habe ich als Ziel und Prüfstein des Secundärunterrichts in dem betreffenden Theile dieses Werks ausführlich gehandelt und brauche darauf nicht zurückzukommen.

Zur Erlangung der Licenz ist die Einreichung des Baccalaureatsdiploms und das Zeugniss über vier Inscriptionen (d. h. ein Studienjahr) in einer literarischen Facultät des Landes erforderlich, in Paris über drei Vorlesungen; die Prüfung selbst begreift zwei freie Clausur-Abhandlungen, eine französische und eine lateinische, die Uebersetzung eines Stückes ins Griechische und die Anfertigung lateinischer Verse, endlich die mündliche unvorbereitete Erklärung lateinischer und griechischer Autoren.

Zum Behuf des Doctorats muss das Licentiatendiplom eingereicht und zwei Thesen vertheidigt werden, die eine französisch, die andere lateinisch.

Die Prüfungs- und Diplomkosten belaufen sich für die Licenz (mit Inbegriff der Inscriptionen) auf 72 Fr., für das Doctorat auf 120 Fr. Bei jeder Promotion werden dem Candidaten, welcher am Besten bestanden, die Gebühren erlassen.

8. Die Facultäten der exacten Wissenschaften (*Facultés des Sciences*).

Die exacten Wissenschaften, welche sich, nachdem sie zuerst nur ausserhalb der Universität, in das *Collége de France* aufgenommen worden waren, in der alten Universität mit Mühe ein Plätzchen in diesem oder jenem Collegium hatten erkämpfen können, sind bei der Wiedergeburt gelehrter Studien in Frankreich einer besondern Facultät zugewiesen worden, und bei der Richtung, welche der Zeitgeist und die Zeitinteressen genommen haben, ist diese Facultät selbst wichtiger geworden, als die, welche den ursprünglichen Lehrstoff der *facultas artium* behalten hat.

Es sollte nach Napoleon's Entwurf an jedem Collegiensitz eine *faculté des sciences* wie eine literarische gestiftet werden, worin einer der Collegienprofessoren und zwei besondere Lehrer thätig gewesen wären. Diese dürftigen Anstalten sind aber nie wirklich gestiftet worden; im Jahre 1839 existirten nur 7 Facultäten, heute giebt es deren 11, nämlich in **Paris, Besançon, Bordeaux, Caën, Dijon, Grenoble, Lyon, Montpellier, Rennes, Strassburg** und **Toulouse**.

Paris steht auch in dieser Beziehung, schon der Anlage der Facultät nach weit über allen andern Facultäten; während die in der Provinz nämlich nur fünf bis sieben Lehrstühle haben, zählt die Hauptstadt elf wirkliche und fünf Hülfsprofessoren: die Lehrstühle sind folgenden Wissenschaften bestimmt und mit folgenden mehr oder weniger berühmten Gelehrten besetzt:

Differential- und Integralrechnung (Lefébure de Fourcy).
Physische Astronomie (Biot).
Mechanik (Sturm).
Physische und Experimentalmechanik (Poncelet).
Chemie (Dumas).
Physik (Pouillet).
Höhere Algebra (Francoeur).
Mineralogie (Delafosse).
Botanik, Pflanzenphysiologie und Anatomie (Mirbel).
Zoologie und vergleichende Physiologie (Geoffroy St. Hilaire, vertreten von Milne-Edwards).
Wahrscheinlichkeitsrechnung (Libri).

Hülfsprofessuren.

Organische Botanik (August St. Hilaire).
Zoologie und vergleichende Physiologie (Ducrotay de Blainville).
Chemie (Balard).

Physik (Desprez).

Geologie (Const. Prevot).

Die Hülfsprofessoren dieser Facultät sind nicht blosse Suppleanten, sondern ordentliche, selbständige Professoren: die Nothwendigkeit dieser neuen Lehrstühle war als dringend erkannt worden, es wurden aber dafür zuerst nur ausserordentliche Credite eröffnet.

Ausser ihnen giebt es wie an den andern Facultäten Aggregirte, welche nach einem Reglement von 1840 auf dem Wege des Concurses ernannt werden sollten; dasselbe ist jedoch bisher noch nicht ausgeführt worden. Der Concurs sollte auch zu den Lehrstühlen selbst führen, man hat jedoch eingesehn, dass sein Prunkwesen mit diesem Zweige der Wissenschaft durchaus nicht verträglich wäre, und hat darum für diese Facultät darauf verzichtet. Wenn ich nicht irre, hat nur ein einziger Concurs für einen Lehrstuhl exacter Wissenschaften Statt gefunden, an den Cousin noch jetzt mit solchem Schrecken und Graus denkt, dass Einem angst und bange wird, wenn man ihn nur davon sprechen hört.

An der Pariser Facultät sind gegen zehn Aggregirte, worunter mehrere ausgezeichnete Gelehrte und Mitglieder des Instituts, wie Duhamel, Milne-Edwards, Adrian de Jussieu, Isidore Geoffroy-St.-Hilaire u. A.

Decan der Facultät ist der berühmte Dumas.

Von den Provinzialfacultäten haben die fünf von Besançon, Caën, Dijon, Grenoble und Rennes je nur fünf Lehrstühle, nämlich: 1) Mathematik, 2) Physik, 3) Chemie, 4) Geologie und Mineralogie, 5) Zoologie und Botanik; — in Bordeaux giebt es sechs, nämlich einen für Astronomie und Mechanik, in Strassburg auch sechs, wegen der Trennung der reinen und der angewandten Mathematik, in Lyon, Montpellier und Toulouse sieben, vermöge derselben Trennung der Mathematik und wegen der Scheidung der Botanik von der Zoologie.

Die Gehalte der Professoren sind: 5,000 Fr. in Paris, 4,000 in der Provinz; der Decan hat in Paris einen Zuschuss von 2,000 Fr., in den Provinzen von 1,000 Fr., die Examengebühren belaufen sich trotz des den Medicinern auferlegten wissenschaftlichen Baccalaureats noch nicht sehr hoch.

Es giebt auch in dieser Facultät die drei akademischen Grade.

Das Baccalaureat ist je nach der Bestimmung des Candidaten für die Medicin oder für die Mathematik oder für die Physik verschieden.

Die Prüfung der Mediciner erstreckt sich auf die allgemeinsten Kenntnisse in der Mathematik, Physik, Chemie, Zoologie, Botanik und Mineralogie, die für das besondere *Baccalauréat-ès-sciences mathé-*

matiques auf Arithmetik, Geometrie, ebene Trigonometrie, Anwendung der Algebra auf die Geometrie, Elemente der Statik, sphärische Trigonometrie, Algebra mit Inbegriff des Binomischen Lehrsatzes und der numerischen Gleichungen, — die Prüfung für das *Baccalauréat-ès-sciences physiques* endlich begreift den Cursus der *mathématiques élémentaires* der Collegien und die Elemente der Physik, Chemie und der Naturgeschichte der drei Reiche. — Das literarische Baccalaureat ist in jedem Falle vorher erforderlich.

Um Licentiat zu werden, muss der Candidat das Zeugniss über das *Baccalauréat-ès-sciences* beibringen und nachweisen, dass er wenigstens zwei Vorträge ein Jahr hindurch angehört hat (vier Inscriptionen über jeden). Die Candidaten für die *Licence-ès-sciences mathématiques* werden über Integral- und Differenzialrechnung und über Mechanik geprüft, die für die *Licence-ès-sciences physiques* über Chemie und Physik, die für die *Licence-ès-sciences-naturelles* über Zoologie, Botanik, Mineralogie und Geologie.

Zur Erlangung des Doctorats sind nach Beibringung des Licentiatendiploms zwei Thesen über die besondern Zweige der exacten Wissenschaften zu vertheidigen, für die sich jeder Candidat bestimmt.

Es kommt mir nicht zu, irgend ein Urtheil über den Unterricht der in Rede stehenden Facultät zu fällen, ich kann nur berichten, dass er im Allgemeinen für höchst ausgezeichnet gilt.

Zum Schluss ist noch ein Bericht des berühmten Decan's der Facultät, Dumas' zu erwähnen, worin derselbe darauf dringt, dass eine vermeintliche Lücke in der Organisation derselben ausgefüllt werde, nämlich durch die Stiftung neuer Lehrstühle und neuer akademischer Grade für die mechanischen Wissenschaften. „Die Industrie, so heisst es in jenem Document, erzeugt in ihrem schleunigen Fortschritte täglich neue Interessen; die grössten Unternehmen erregen auf allen Seiten die Bevölkerung und wühlen den Boden auf. Wenn sie schlecht geleitet werden, setzen sie das Leben und das Vermögen der Bürger in Gefahr; bei guter Leitung dagegen sichern sie dem Lande eine lange Zukunft dauernden Gedeihens. Darf die Universität dieser Bewegung fremd bleiben, und wenn man doch auf allen Seiten einen Unterricht verlangt, welcher die kommenden Generationen mit den vorangeeilten Formen der Civilisation vertraut machen soll, könnte die Regierung wohl der Privatindustrie die Sorge überlassen, diesen Unterricht zu schaffen und zu combiniren? Wenn die Universität mit Recht mitwirkt, wo es gilt, die Fähigkeit des Arztes und des Advocaten durch ein Diplom zu garantiren, so ist es ebenso nützlich, ebenso nothwendig, dass sie dem öffentlichen Verden Ingenieur, den Mechaniker empfehle, welchem die Com-

pagnien ihr Vermögen, welchem wir Alle unser Leben anvertrauen. Die Wissenschaft der Maschinen und die Wissenschaft der Constructionen sind zu weit gediehen, als dass ihre Stelle neben den mathematischen, physischen und chemischen Wissenschaften nicht anerkannt werden müsste. Vom philosophischen Standpunkte muss daher der Unterricht derselben ebenso als nothwendiger Bestandtheil des vollständigen Facultätsunterrichts anerkannt werden, wie vom Standpunkte der Praxis die öffentlichen Bedürfnisse ihn verlangen. — — — Die Facultät drückt daher den einmüthigen Wunsch aus, dass die nöthigen Lehrstühle für die mechanischen Wissenschaften geschaffen werden, sobald die öffentlichen Gewalten die Herstellung bewilligt haben werden; bis dahin begnügt sie sich, die Aufmerksamkeit des Ministers auf die Nothwendigkeit der unmittelbaren Schöpfung zwei neuer akademischer Grade, der Licenz und des Doctorats der mechanischen Wissenschaften zu lenken."

Nach einem später eingereichten Ergänzungsbericht Dumas' würde der neuzuschaffende Unterricht folgende zwei Hauptzweige begreifen: 1) Descriptive Geometrie und ihre Anwendungen. 2) Physische und Experimental-Mechanik, diese wieder im Besondern: die Cinematik oder die Wissenschaft der Bewegungen vom geometrischen und Experimental-Standpunkt u. s. w., die Dynamometrie, die Moleculär- oder Experimental-Dynamik, die Lehre der Stabilität der Gebäude und anderer Constructionen, Maschinenlehre, Hydraulik und Pneumatik, endlich Constructionslehre. Damit sollte Maschinenzeichnen verbunden werden, später ein Lehrstuhl der metallurgischen und einer der Ackerbau-Wissenschaften hinzukommen.

Sowie diese Vorschläge bekannt wurden, erhob man von fast allen Seiten die lebhaftesten Reclamationen dagegen: in der That ist es weder dem Interesse der reinen Wissenschaft, noch dem der angewandten, praktischen Wissenschaften angemessen, dass sie vermengt und zusammengeworfen worden. Beide haben eine besondere Repräsentation nöthig, und wie die Stelle der reinen Wissenschaft in der Universität ist, so findet man die natürliche Stelle aller angewandten Disciplinen in den hohen Specialschulen, welche zur Praxis unmittelbar vorbereiten. Wenn der Staat das unzweifelhafte Interesse hat, dass die Fähigkeit der mechanischen Praktiker garantirt sei, so kann er dasselbe anderweitig besser befriedigen, als durch ein Diplom der Facultätsgelehrten. Wie die juristische Facultät nicht plädiren lehrt, so ist es nicht Sache der wissenschaftlichen Facultät, zu lehren, wie man artesische Brunnen gräbt, noch kann sie durch ein Diplom bezeugen, dass Jemand das nöthige Geschick, die praktische Gewandtheit

habe, eine Eisenbahnbaute zu leiten. Das und alles Aehnliche ist Sache der besondern Anstalten, wie der polytechnischen Schule, der Schule *des ponts-et-chaussées*, der Seebauten, des Conservatoriums für Künste und Handwerke u. s. w. Wenn in denselben der Unterricht nicht die angemessene wissenschaftliche Grundlage und Behandlung hat, so möge man in ihnen die Lücke ausfüllen, nicht aber den Charakter des Facultätsunterrichts entstellen. Die praktische Nützlichkeit droht so schon genug, jedes uninteressirte, rein und eigentlich wissenschaftliche Studium zu verdrängen und zu verschlingen: es kann nicht Sache der Universität sein, diesem Streben zu willfahren, so wenig durch Aufnahme rein praktischen Stoffs in den höhern Unterricht, wie durch die Gleichstellung des Realunterrichts mit den humanistischen Collegien.

---

7. Anderweitige Hülfsanstalten für den höhern Unterricht.

Es giebt eine gewisse Anzahl von besondern höhern Gelehrtenschulen, welche ausserhalb der Universität, aber unter der Autorität des Unterrichtsministers stehn und den Facultäten theils als Hülfsanstalten, theils zur Ergänzung dienen. Ich kann von ihnen nur sehr kurze Notizen mittheilen, da die officiellen Berichte der Universität sowohl, wie die Polemik sie fast völlig ausser dem Bereiche ihrer Besprechung liegen lassen.

Ich beginne mit der ältesten und ausgedehntesten, deren Ursprung unter Franz des I. Regierung wir früher genauer zu betrachten Gelegenheit hatten.

Das *Collége de France*.

Das *Collége de France* ist eine Anstalt höhern literarischen und wissenschaftlichen Unterrichts, deren Bestimmung ausdrücklich die ist, die wissenschaftliche Forschung unabhängig von allen Schranken, welche in den Facultäten die besondere Rücksicht auf Grad und Prüfungen vorzeichnet oder vorzeichnen sollte, zu befördern. Um den daran angestellten Gelehrten ihre Freiheit nicht schmälern zu lassen, stehn sie unter keiner andern fremden Autorität, als unter der des Ministers; sie bilden unter der Leitung eines unter ihnen zu wählenden Verwalters selbst den Verwaltungsrath, welcher über alle Angelegenheiten der Anstalt selbständig entscheidet und dem Minister nur die Bestätigung oder Verwerfung, aber kein eigentliches Eingreifen überlässt. — Dem Verwalter steht für die laufenden Geschäfte ein Secretär zur Seite, ausserdem giebt es für die Sammlungen und Ca-

binate der Anstalt einen Conservatoren und Präparatoren. Es giebt 28 Professoren mit 5000 Fr. Gehalt.

In diesem Augenblick ist der berühmte Letronne Verwalter.

Die Professuren sind folgende; man wird unter den Inhabern die berühmtesten Namen finden:

Astronomie (Binet).
Mathematik (Libri).
Physik (Biot).
Experimentalphysik (Regnault).
Medicin (Magendie).
Naturgeschichte der organischen Körper (Duvernoy).
Chemie (Thenard, vertreten von Pelouze).
Naturgeschichte der unorganischen Körper (Elie von Beaumont).
Natur- und Völkerrecht (von Portets).
Geschichte und Moral (Michelet).
Hebräisch, Chaldäisch und Syrisch (Quatremère).
Arabisch (Caussin von Perceval).
Persisch (Jaubert).
Türkisch (Desgranges).
Chinesisch und Tartarisch (Stanislas Julien).
Sanskrit (Burnouf).
Griechische Literatur (Boissonade).
Griechische und lateinische Philosophie (Barthélemy-St.-Hilaire).
Lateinische Beredtsamkeit (Patin).
Lateinische Poesie (Tissot).
Französische Literatur (Ampère).
Nationalöconomie (Michel Chevalier).
Archäologie (Letronne).
Vergleichende Rechtsgeschichte (Lerminier, vertreten von Rapetti).
Slavische Literatur (Mikiewitzsch).
Germanische Literatur (Philarète Chasles).
Meridionalische Literatur (Edgar Quinet).

Die Vorlesungen am *Collége de France* haben, was die eigentliche Literatur betrifft, ganz denselben leichtfertigen, nur unterhaltenden Charakter, wie die der literarischen Facultät; hier ist freilich die Beschränkung auf einzelne Punkte und Seiten des Gegenstands, durch den Zweck der Anstalt gerechtfertigt, da man von ihr nur Studien, nicht Cursen verlangt und erwartet, nur würde es den Interessen der Wissenschaft gewiss angemessener sein, wenn auch die freiesten Studien wirklich gediegene Wissenschaftlichkeit lieber verfolgten als rhetorischen Glanz. Wie frei man sich übrigens in der Anstalt bewegt, das möge man daraus entnehmen, dass Edgar Quinet's

bekannte Vorlesungen über die Jesuiten im *Collége de France* gehalten worden sind, wo er für die „*Langues et littératures de l'Europe méridionale*“ angestellt ist; erst als er in einem spätern Semester Vorlesungen über die französische Revolution vorgeblich als Cursus „meridionalischer Literatur“ gehalten hatte, und dieselben für ein neues Schuljahr ankündigte, meinte der Minister diese Abweichung verhindern zu müssen. Der Verwaltungsrath bedeutete dem Professor auf die mildeste Weise, sich bei seinem Gegenstand zu halten, nahm aber doch „die Vorlesungen über die französische Revolution“ in das neue Programm auf. Der Minister versagte seine Bestätigung; Quinet wollte aber keinen andern Cursus lesen und lässt sich seitdem vertreten; denn auch mit den Vertretungen steht es hier ganz wie in den Facultäten.

Die Vorlesungen über exacte Wissenschaften sollen höchst ausgezeichnet sein, wie die Namen der Professoren es schon verbürgen. Die über orientalische Literatur, deren Repräsentanten fast durchgängig die ersten Notabilitäten in ihrem Fach sind, finden dennoch fast keine bleibenden Zuhörer: wenn ein Professor einen oder zwei Schüler ein Semester hindurch behält, schätzt er sich glücklich, und die Getreuen sind gewöhnlich Deutsche. Burnouf soll, wie man mir gesagt, trotz eines so anziehenden Wesens und Vortrags, wie man sie selten findet, noch keinen Schüler gebildet haben.

Ich glaube dem *Collége de France* bei der theilweisen Verwandtschaft der Gegenstände die Schule für orientalische Sprachen zunächst folgen lassen zu müssen.

Die Schule für lebende orientalische Sprachen.

Sie ist eine Stiftung des Nationalconvents, konnte aber, wie alle damaligen Schöpfungen, erst unter dem Consulat zu ordentlicher, regelmässiger Thätigkeit gelangen; es sind neun Professoren angestellt, welche ohne weiteres Band, als das des gemeinschaftlichen Locals in der königlichen Bibliothek wöchentlich je eine, höchstens zwei Vorlesungen halten; sie cumuliren zum Theil diese Anstellung mit der am *Collége de France*, wie mit noch manchen andern. Es werden zugleich unter ihrer Leitung Zöglinge mit der Abschrift von Manuscripten beschäftigt, wofür ein Credit von 5,000 Fr. eröffnet ist.

Die Professuren sind folgende:

Arabische Literatur (Reinaud).
Vulgäres Arabisch (Caussin von Perceval).
Persisch (Quatremère).
Türkisch (Jaubert).
Armenisch (Le Vaillant de Florival).
Neugriechisch (Hase).

Hindustänisch (Garcin von Tassy).
Neuchinesisch (Bazin).

Ferner besteht ein Lehrstuhl für's Arabische in Marseille, als eine Succursale dieser Anstalt.

Ausser der Schule für orientalische Sprachen befindet sich ebenfalls an der königlichen Bibliothek noch ein Cursus der Archäologie; der Professor bezieht ein Gehalt von 5,000 Fr., es ist in diesem Augenblick Raoul-Rochette.

Die Archivar- und Bibliothekarschule (*Ecole des Chartes*).

Die Archivarschule, welche seit einem halben Jahre in dem Gebäude der königlichen Archive eine geregelte, gesicherte Existenz erhalten hat, ist zur Bildung von Eleven in Diplomatik und Paläographie bestimmt.

Ihre erste Stiftung geschah im Jahre 1821, und es sollten nach den ersten Statuten zwölf königliche Freischüler je zwei Jahre unterrichtet werden; nachdem aber im Jahre 1824 die königlichen Freistellen aufgehoben und die Professorenzahl auf zwei reducirt worden war, ging die Schule ein. Fünf Jahre später stellte man die Freistellen wieder her und versprach die Hälfte aller Vacanzen an den königlichen Bibliotheken den Zöglingen, welche nach beendigten Studien das Zeugniss als Archivisten (*archivistes-paléographes*) erlangt hätten; ferner sollten die Eleven mit paläographischen Arbeiten unter einer Commission der Akademie beschäftigt werden. Diese Commission aber erklärte im Jahre 1832, dass sie zu dieser Aufsicht keine Zeit habe und liess die Dotation für jene Arbeiten der Akademie selbst übergeben. So wäre die Anstalt bald wieder eingegangen, wenn sich nicht die frühern Zöglinge derselben als Gesellschaft constituirt und der öffentlichen Achtung durch eine Reihe tüchtiger Arbeiten in ihrer „*Bibliothèque de l'Ecole des chartes*“ empfohlen hätten. Der jetzige Minister hat ihre unermüdlichen Anstrengungen durch eine fester begründete Neuschaffung der Archivarschule belohnt, deren Grundlagen in einer Ordonnanz vom 31. December 1846 enthalten sind. Ich führe die vorzüglichsten der Bestimmungen hier an.

Der Unterricht begreift: Lesung und Entzifferung der Urkunden und Manuscripte, Kunstgeschichte, christliche Architectur, Sigillographie und Numismatik, allgemeine Geschichte des Mittelalters mit besonderer Anwendung auf die Chronologie und auf die Bestimmung des Alters und die der Aechtheit der Documente; Linguistik in ihrer Anwendung auf die Geschichte der Entstehung und Bildung der französischen Sprache; politische Geographie Frankreichs im Mittelalter; allgemeine Kenntniss des canonischen und Lehnrechts.

Die Studien dauern drei Jahre; die Vorlesungen sind öffentlich und unentgeltlich. Es giebt drei Professoren mit 4,000 Fr. Gehalt, ausserdem Repetitoren, welche den Freischülern bei ihren besondern Arbeiten behülflich sind. Es ist ausserdem ein Studienrath (*conseil de perfectionnement*) eingesetzt, welcher die nöthigen Verbesserungen vorschlägt und die Prüfungen leitet.

Um als Eleve zugelassen zu werden, ist das Baccalaureat-ès-lettres, ein Alter unter 24 Jahren nöthig und eine Prüfung vor dem Studienrath, besonders über französische Geschichte, zu bestehn: der Minister ernennt die Eleven auf den Bericht des Raths. Es giebt acht Stiftungsstellen, jede mit einer Pension von 600 Fr.; zwei fürs erste Jahr und zwar für die Eleven, welche die Zulassungsprüfung am besten bestanden haben, drei für jedes folgende Jahr, deren dritte durch einen Concurs unter den übrigen Eleven vergeben wird. Es finden am Ende jedes Cursus Prüfungen Statt, nach dem dritten Jahre eine allgemeine über den ganzen Studienlauf. Die danach zum paläographischen Staatsdienst als zulässig erkannten Eleven erhalten ein Diplom als Archivar (*archiviste-paléographe*), nachdem sie noch eine These öffentlich vertheidigt haben. Sie erhalten ein Gehalt von 600 Fr., bis sie eine höher remunerirte Anstellung bekommen. Ihr Titel giebt ihnen ein Recht auf folgende Anstellungen: als Repetitoren oder Professoren in der besprochenen Anstalt selbst, als Hülfsarbeiter bei den Unternehmungen der *académie des inscriptions et belles-lettres*, als Archivare in den Departements, als Beamte in den öffentlichen Bibliotheken (jedenfalls für eine Vacanz unter dreien).

Die Eleven der Anstalt sollen vorzugsweise mit der Veröffentlichung der Documente zur Geschichte Frankreichs beauftragt werden. — Der Director ist Letronne.

Die Einrichtung dieser Anstalt ist einer der Schritte des jetzigen Ministers, welche die ungetheilteste Billigung und Anerkennung gefunden haben.

Ich gehe nun zu einer Anstalt über, welcher vielleicht gleich bei der höhern Normalschule hätte Erwähnung geschehn sollen, da sie sowohl dem Zweck nach, als auch durch die Ernennung ihrer Eleven mit derselben zusammenhängt.

Die französische Schule in Athen.

Diese Schule ist eine sehr junge Schöpfung; sie verdankt ihren Ursprung einem Bericht des im vorigen Jahre mit einer Mission im Orient beauftragten Hellenisten, des Central-Inspectors Alexandre. Derselbe machte auf die dringende Nothwendigkeit aufmerksam, die erasmische Aussprache des Griechischen in den französischen Schulen

zu ändern, er wies nach, dass die jetzige neugriechische Aussprache fast ganz die der alten Hellenen sei, dass in den europäischen Schulen von allen möglichen Aussprachsweisen die schlechteste angenommen worden, dass es, wenn man einmal das Griechische lerne, unvernünftig sei, sich der Möglichkeit mit den jetzigen Griechen zu sprechen, von vornherein zu begeben, endlich dass es selbst vom bloss literarischen Standpunkte aus nicht gleichgültig sei, ob man die richtige oder eine falsche Aussprache habe. Um nun die alte Routine zu bannen und zuerst die Professoren selbst zu der bessern Aussprache zu bilden, schlug er die Stiftung einer Anstalt in Athen vor, welche ausser diesem Dienste noch manche andere, theils für die Wissenschaft überhaupt, theils für besondere Zwecke leisten könnte. Alexandre hatte vorzüglich auch auf die französischen Collegien und andere Erziehungshäuser hingewiesen, welche die französische Missionscongregation der Lazaristen im Orient seit alten Zeiten hält, und welchen einerseits eine gemeinsame Leitung, andrerseits die Möglichkeit einer Baccalaureatsprüfung mangelt, wegen der grossen Entfernung von den Universitätsbehörden. Es schien nun ganz vortheilhaft, der französischen Schule von Athen zugleich die Leitung der Lazaristenschulen zu übergeben und sie als Prüfungscommission für das Baccalaureat zu berechtigen.

Zu dem Zwecke erliess der Minister am 11. September 1846 eine Ordonnanz zur Gründung einer sogenannten Vervollkommnungsschule in Athen, deren Zweck zunächst der ist, jungen Professoren der Universität die Möglichkeit zu verschaffen, sich im Studium der griechischen Sprache, Geschichte und Antiquitäten zu vervollkommnen. Es werden dazu frühere Normaleleven gewählt, welche die Aggregationsprüfung für die Humanitätsclassen, für Geschichte oder für Philosophie schon bestanden haben; ihre Ernennung geht direct vom Minister aus. Sie bleiben zwei Jahre in Athen, ein drittes nur in Folge einer besondern Entscheidung des Ministers; während ihres Aufenthalts daselbst beziehen sie den Professorgehalt, den sie vorher hatten. — An der Spitze der Schule steht ein älterer Professor, welcher dem Rang nach gleich hinter den Rectoren der Akademie kommt.

Natürlich ist der Nutzen dieser Stiftung auf die verschiedenste Weise für und wieder beurtheilt worden; man bezweifelt den Erfolg der Einführung der neuen Aussprache, man zweifelt auch an den Diensten, welche dem Studium des Alterthums überhaupt damit geleistet werden können. Bei der bisherigen Leitung der Studien in der Normalschule, bei dem meist geringen classischen Sinn und Interesse, welches die Eleven darin gewinnen, mag der Erfolg allerdings sehr zweifelhaft sein; wenn dagegen die dortigen Studien das wären, was

sie sein sollten, so müsste das Alterthumstudium aus jener Stiftung gewiss sehr grosse Vortheile ziehn. — Gewiss sind übrigens politische Zwecke bei derselben nicht ganz unbetheiligt gewesen.

Es bleiben einige Anstalten für die Naturwissenschaften zu erwähnen.

Das naturhistorische Museum.

Mit dem naturhistorischen Museum und den übrigen reichen Sammlungen, welche im berühmten Pariser Pflanzengarten (*Jardin des Plantes* oder *Jardin du Roi*) vereinigt sind, stehn eine gewisse Anzahl von Vorträgen in Verbindung, welche die mit der Verwaltung der grossen Anstalt beauftragten Gelehrten daselbst halten und welche eine der wichtigsten Ergänzungen der medicinischen und wissenschaftlichen Facultät bilden.

Das Personal des Museums besteht aus 15 Professoren mit 5,000 Fr. Gehalt, einem Bibliothekar (3,000), zwei Zeichenlehrern (2,000), 14 Naturalisten-Gehülfen (1,500 bis 2,700), 20 Präparatoren (750 bis 1,700), 8 reisenden Naturalisten, deren Besoldung für das Jahr 1847 auf 25,000 Fr. angesetzt war, und 78 gewöhnlichen Beamten und Dienern.

Die 15 Professuren sind:

Anatomie und Naturgeschichte des Menschen (Serres).

Botanik (Brongniart).

Zoologie: Quadrupèdes, Cetaceen und Vögel (Isidor Geoffroy-St.-Hilaire).

Reptile und Fische (Dumeril).

Articulirte Thiere (Milne-Edwards).

Molusken und Zoophyten (Valenciennes).

Vergleichende Anatomie (Ducrotay de Blainville).

Vergleichende Physiologie (Flourens).

Allgemeine Chemie (Gay-Lussac).

Physik in ihrer Anwendung auf die Naturgeschichte (Becquerel).

Geologie (Cordier).

Mineralogie (Alex. Brongniart).

Landbotanik (von Jussieu).

Gartencultur und Naturalisation fremder Pflanzen (Mirbel).

Chemische Experimente (Chevreul).

Die Anstalt versieht ferner alle kleinern naturwissenschaftlichen Stiftungen Frankreichs mit allem nöthigen Rath, mit wissenschaftlichen Mittheilungen jeder Art, mit Proben, Modellen von Instrumenten u. s. w.

Das Observatorium von Paris (*Bureau des longitudes.*)

Das Pariser Observatorium besteht aus neun ordentlichen und vier ausserordentlichen Mitgliedern (je mit 5,000 und 4,000 Fr. Gehalt), 3 Zeichnern (mit 2 bis 4,000 Fr.), einem Bibliothekar (1,800), zwei Rechnern (3,500) und einem Hülfsrechner (2,000), endlich aus 6 Eleven (2,000).

Unter den ordentlichen Mitgliedern sind zwei Geometer (Liouville und Poinsot), vier eigentliche Astronomen (Mathieu, Arago, Biot, Damoiseau), zwei Seefahrer (Admiral Baudin u. . . . . .) und ein Geograph (Beautemps-Beaupré).

Ich würde hier noch kurze Notizen über die übrigen wissenschaftlichen Anstalten und Gesellschaften anschliessen, wenn ich mich nicht auf die beschränken müsste, welche wirklich am öffentlichen Unterricht Theil haben. Doch glaube ich im Interesse vieler Leser zu handeln, wenn ich wenigstens die blosse Eintheilung und Namensliste der höchsten wissenschaftlichen Anstalt Frankreichs anführe, um so mehr als dieselbe in vieler Beziehung zur Leitung, Entwickelung und Hebung des Unterrichts beiträgt.

Das königliche Institut von Frankreich.

Das Institut, unsere Akademie der Wissenschaft und Künste, zerfällt in 5 Abtheilungen oder Akademien, welche von einander unabhängig sind und deren jede ihre eigenen Fonds zu verwalten hat. Jede versammelt sich ein Mal in der Woche, und hält eine oder mehrere öffentliche Sitzungen im Jahre, nur ein Mal versammeln sich alle fünf in öffentlicher Sitzung. Dasselbe Mitglied kann an mehrern Akademien Theil haben.

Die erste und bedeutendste Abtheilung ist die *Académie française*, welche 40 Mitglieder zählt; nach dem Tode eines derselben wählen ihm die übrigen einen Nachfolger, welcher in der Aufnahmesitzung (*réception*) eine Lobrede auf den Vorgänger, dessen Stuhl (*fauteuil*) er einnehmen soll, zu halten hat, worauf ein anderes Mitglied, welches mit seiner Aufnahme beauftragt ist, in einer zweiten Rede die Verdienste auseinandersetzt, welche ihm diese Ehre verschafft haben, wobei es zugleich alle beliebige Kritik mit unterlaufen lassen darf. Man weiss, dass die Akademie, mit der Reinerhaltung, Fixirung und zugleich mit der Weiterentwickelung des französischen Sprachgebrauchs beauftragt ist, zu welchem Zwecke vorzüglich das *Dictionnaire de l'Académie* dient. — Die Mitglieder sind nach dem Alter ihrer Aufnahme folgende:

Chateaubriand, Lacretelle, Baour-Lormian, Villemain, Droz, Briffaut, Feletz, Lebrun, Barante, Lamartine, Ph. von Segur, Pongerville,

Cousin, Viennet, Jay, Dupin, Tissot, Thiers, Scribe, Salvandy, Dupaty, Guizot, Mignet, Flourens, Molé, Victor Hugo, St. Aulaire, Arcelot, Tocqueville, Pasquier, Patin, St. Marc-Girardin, Sainte-Beuve, Mérimée, Alfred von Vigny, Vitet, Remusat, Leclerc. .....

Die *Académie des Inscriptions et Belles-lettres* (classische und literarische Kritik), hat folgende Mitglieder: Quatremère von Quincy, Boissonade, Walckenaër, Stephan Quatermère, Raoul Rochette, Letronne, Naudet, Graf Choiseul-Daillecourt, Vicomte le Prevost d'Iray, Jomard, Dureau de Lamalle, Hase, Pardessus, Augustin Thierry, Lajard, Burnouf, Beugnot, Reinaud, Guerard, Stanislas Julien, Guizot, Leclerc, Langlois, Guigniaut, Paulin Pâris, Le Bas, Garcin von Tassy, Magnin, Lenormant, Littré, Berger von Xivrey, Villemain, Wailly, Saulcy, Laborde, Ampère, Mohl, Laboulaye La Saussaye .....

Ehren-Mitglieder: Arnaud von Montor, Herzog von Luynes, Seguier von St. Brisson, Monmerqué, August Le Prevost, Vitet, Eyriès, Villeneuve-Trans, Biot, Merimée.

Auswärtige Mitglieder: Ouvaroff, Creuzer, Boeckh, Hammer-Purgstall, Jacobs, Hermann, Haughton, A. Maï, Lobeck, Secretär: Walckenaër.

Akademien der moralischen und politischen Wissenschaften (Secretär, Mignet). Sie zerfällt, wie die folgenden, in mehrere besondere Sectionen.

Philosophie: Cousin, Damiron, Barthélemy-St.-Hilaire, Remusat, Franck, Lelut.

Moral: Dunoyer, Droz, Lucas, Tocqueville, Gustav von Beaumont, Villeneuve-Bargemont.

Recht: Dupin, Berenger, Portalis, Troplong, Giraud, Vivien.

Nationalöconomie und Statistik: Baron Karl Dupin, Villermé, Rossi, Blanqui, Passy, Duchatel.

Geschichte: Naudet, Guizot, Mignet, Michelet, Thiers, Amedeus Thierry.

Ehrenmitglieder: Herzog von Broglie, Chateauneuf, Blondeau, Dutens, Argout.

Auswärtige Mitglieder: Lord Brougham, Schelling, Savigny, Hallam, Mac Culloch.

Akademie der (exacten) Wissenschaften.

Classe der mathematischen Wissenschaften: (Secretär: Arago).

Geometrie: Biot, Poinsot, Libri, Sturm, Lenné, Binet.

Mechanik: Baron Dupin, Poncelet, Piobert, Morin.

Astronomie: Arago, Mathieu, Liouville, Laugier, Mauvais, Leverrier, Faye.

Geographie und Schiffahrtskunde: Beautemps-Beaupré, Baudin....

Physik: Gay-Lussac, Becquerel, Pouillet, Babinet, Duhamel, Despretz.

Classe der Naturwissenschaften: (Secretär: Flourens).

Chemie: Thenard, Chevreul, Dumas, Pelouze, Regnaud, Ballard.

Mineralogie: Brongniart, Cordier, Beudant, Berthier, Elias von Beaumont, Dufrenoy.

Botanik: Mirbel, Aug. von St. Hilaire, Jussieu, Ad. Brongniart, Richard, Gaudichaud.

Landöconomie: Silvestre, Boussingault, Gasparin, Payen, Payer.

Anatomie und Zoologie: Dumeril, Savigny, Blainville, Isidor Geoffroy St. Hilaire, Milne-Edwards, Valenciennes.

Medicin und Chirurgie: Magendie, Serres, Roux, Andral, Velpeau, Lallemand.

Ehrenmitglieder: Villefosse, Herzog von Ragusa, Benjamin Delessert, Maurice, Hericart von Thüry, Armand Seguier, Bory von St. Vincent, Bonnard, Francoeur.

Auswärtige Mitglieder: Humboldt, Gauss, Berzelius, Dalton, Brown, Bessel, Oerstedt .....

Akademie der schönen Künste. (Secretär: Raul-Rochette).

Malerei: Garnier Hersent, Ingres, H. Vernet, Heine, Granet, Blondel, P. Delaroche, Drolling, Abel von Pujol, Picot, Schnetz, Couder, Brascassat.

Bildhauerei: David, Pradier, Ramey, Nanteuil, Petitot, Dumont, Duret, Lemaire.

Baukunst: Fontaine, Debret, Lebas, Leclère, Huvé, Caristin, Gauthier.

Kupferstecherei: Desnoyers, Richomm, Forster, Gatteaux.

Musik: Auber, Halévy, Caraffa, Spontini, Onslow, Adam.

Ehrenmitglieder: Graf Pradel, Graf Turpin von Crissé, Marquis von Pastoret, Dumont, Graf Montalivet, Graf von Houdetot, Graf Rambuteau, Cailleux, Graf Duchatel.

Auswärtige Mitglieder: Camuccini, Rossini, Graf Cambray d'Igny, Rauch, Toschi, Meyerbeer, Cornelius, Cockerell, Klenze.

Fünftes Buch.

Die höhern Specialschulen und professionellen Bildungsanstalten.

Obgleich dies Werk die eigentlichen gelehrten Schulen zum Gegenstande hat, so wird es doch manchem Leser willkommen sein, auch einige Notizen über die praktischen Specialschulen zu erhalten: ich lasse daher anhangsweise das Nothdürftigste über ihre Einrichtung hier folgen, indem ich mit der wichtigsten derselben, mit der polytechnischen Schule beginne.

1. Die polytechnische Schule.

Die polytechnische Schule ist den ersten September 1795 gestiftet worden und trat damals an die Stelle der Schule für die öffentlichen Arbeiten, um das Corps der Militär- und Civil-Ingenieurs zu ergänzen. Monge und Carnot hatten an der Stiftung den vorzüglichsten Antheil. Die Anstalt hat verschiedene Veränderungen erfahren, bis sie zu dem Grade ihrer jetzigen Vervollkommnung gelangt ist. Sie dient besonders zur Bildung für folgende Dienstzweige: die Land- und Seeartillerie, das Militär- und Seegeniecorps, die Marine und die hydrographischen Ingenieurs, die Land- und Wasserbauten, die Bergwerke, den Generalstab, Pulver- und Salpeterkunde, endlich für alle andern öffentlichen Dienste, welche ausgedehnte Kenntnisse in der Mathematik und den Naturwissenschaften erfordern, wie auch für den Unterricht in denselben. Die polytechnische Schule steht seit 1832 unter dem Kriegsminister und unter militärischer Disciplin.

Die Zulassung hängt von einem Concurs ab, welcher jährlich in den vorzüglichsten Städten des Landes eröffnet wird. Jeder Franzose, welcher mehr als 16 und weniger als 20 Jahre alt ist, kann daran Theil nehmen, dienende Militärs bis zu einem Alter von 25 J. Die Kenntnisse, worauf sich die Prüfung erstreckt, sind: 1) die vollständige Arithmetik, 2) die ebene Geometrie, 3) die Algebra bis zum binomischen Lehrsatze mit einfachen, positiven Exponenten und bis zur Auflösung numerischer Gleichungen durch Annäherung, 4) die ebene Trigonometrie und Logarithmen, 5) die Statik, 6) die vollständige Kenntniss der durch Gleichungen des ersten und zweiten Grades mit zwei Unbekannten dargestellten Linien und der Haupteigenschaften der Kegelschnitte, 7) die Uebersetzung eines Stücks aus einem latei-

nischen Autor, wie sie in der *Rhétorique* eingeführt sind und ein französischer Aufsatz, 8) Zeichnen. Man nimmt ferner auf die Kenntnisse Rücksicht, welche die Candidaten in Physik, Chemie, im Deutschen und im Planzeichnen haben.

Die jedesmaligen Examinatoren halten Rundreisen durch Frankreich, das ganze Land ist in Prüfungskreise eingetheilt, und jeder Candidat wird nur in dem Kreise zugelassen, wo sein Wohnort liegt, oder wo er sich zu seinem Vorbereitungsstudien aufhält: nach dem Resultate aller Prüfungen werden die Listen der Zulassungsfähigen nach dem Rang der bewiesenen Kenntnisse angefertigt.

Jeder Schüler zahlt jährlich 1,000 Fr., und hat für seine Equipirung, für die Bücher und alle sonstigen Studienbedürfnisse zu sorgen. Von der Stiftung her giebt es 24 Freistellen, welche in halbe Freistellen zertheilt werden können und nur Söhnen armer, um den Staat verdienter Familien zufallen. Acht davon hat der Minister des Innern, zwölf der Kriegsminister, vier der Seeminister zu vergeben.

Die höchst populäre Uniform der polytechnischen Schule besteht aus einem braunen Frack mit schwarzen Sammtaufschlägen und stehendem Kragen mit rother Einfassung, so wie goldenen Knöpfen mit der Inschrift der Anstalt, aus schwarzen Beinkleidern mit breiten, rothen Streifen, aus einem dreieckigen, halb nach der Seite gerückten Hut und einem Degen mit vergoldetem Griff.

Die Studien der polytechnischen Schule, deren Programm ich leider nicht in grösserer Ausdehnung anführen kann, sind folgende:

Im ersten Jahre: Analysis, Differential- und Integralrechnung. (48 Vorlesungen im Schuljahr.)
Mechanik, nämlich Statik und Dynamik. (28 Vorl.)
Descriptive Geometrie. Anwendungen der descriptiven Geometrie auf die Lehre vom Schatten, auf Linearsperspective, Steinschneiden u. s. w., Anwendung der Analysis auf die Geometrie. (80 Vorl.)
Physik (erster Theil bis zur Electricität). (30 Vorl.)
Chemie (erster Theil). (36 Vorl.)
Französische Literatur u. Composition. (30 Vorl.)
Topographie und topographisches Zeichnen. (29 Vorl.)
Plan- und Freihandzeichnen. (69 Vorl.)

Im zweiten Jahre: Analysis, Probabilitätsrechnung und sociale Arithmetik. (41 Vorl.)
Mechanik, nämlich Statik, Dynamik, Hydrostatik und Hydrodynamik. (35 Vorl.)

Maschinenkunde, Hydraulik, Astronomie und Geodesie. (62 Vorl.)
Physik (zweiter Theil). (30 Vorl.)
Chemie (zweiter Theil), besonders organische Chemie. (36 Vorl.)
Architecturlehre. (34 Vorl.)
Deutsche Sprache. (30 Vorl.)
Topographisches Zeichnen. (29 Vorl.)
Freihand- und Planzeichnen. (69 Vorl.)

Die Vorlesungen werden von den Eleven unter der Leitung eigends angestellter Repetenten in den genau bestimmten Arbeitsstunden durchgenommen; in der Mitte und am Ende jedes Schuljahrs wird über die jedesmal beendeten Vorträge eine sehr strenge Prüfung gehalten. Nach Beendigung der Studien in der polytechnischen Schule, gehn die Aspiranten für die verschiedenen Carrieren meistens noch in die besondern höhern Fachschulen (*écoles d'application*) über, nämlich für die militärischen Carrieren in die Artillerieschule von Metz oder die Generalstabsschule von Paris, — für die Marine in die Schule für Seeingenieurs von Lorient, — für Civilcarrieren entweder in die Land- und Wasserbauschule (*Ecole des ponts et chaussées*) oder in die Bergwerksschule.

2. Die Artillerie- und Ingenieurschule von Metz, (*Ecole d'artillerie et du génie.*)

Die constituirende Versammlung hatte eine Artillerieschule in Chalons und eine Ingenieurschule in Mézières gestiftet: die Consulairegierung vereinigte Beide in Metz. Die vereinigte Anstalt ist zur Bildung von Artillerie- und Ingenieurofficieren bestimmt und hat einen Studiencursus von zwei bis drei Jahren. Die Eleven werden unter den aus der polytechnischen Schule mit einem Fähigkeitszeugniss austretenden jungen Leuten gewählt, und haben Lieutenanterang. Die, welche nach zwei Jahren die vorschriftsmässige Prüfung bestehn, treten als Lieutenants in die Armee ein, und es werden ihnen sowohl die zwei in Metz zugebrachten, als auch vier vorangehende, der Vorbereitung bestimmte Jahre als Dienstzeit angerechnet.

3. Die Generalstabsschule. (*Ecole d'application du corps royal d'Etat major.*)

Diese Anstalt ist im Jahre 1818 gestiftet worden und steht unter der Leitung eines Generalmajors (*maréchal de camp*) und eines Obrist als Studiendirector; noch ein anderer höherer Officier und drei Capitaine sind mit dem militärischen Unterricht und der innern Disciplin

beauftragt, der wissenschaftliche Unterricht wird von Generalstabs-, Artillerie- oder Ingenieurofficieren ertheilt. Die Schülerzahl beläuft sich auf funfzig, von denen die Hälfte jährlich ergänzt wird, und zwar drei aus der polytechnischen Schule, zwei und zwanzig durch einen Concurs unter den dreissig besten Zöglingen der Militärschule und dreissig activen Unterlieutenants. Der Concurs bezieht sich in Mathematik auf Geometrie, ebene Trigonometrie, Arithmetik, Algebra, Logarithmen, ferner auf beschreibende Geometrie, Physik, Chemie, Cosmographie, politische Geographie, Topographie, Artillerie- und Befestigungskunde, theoretische und praktische Kenntnisse über Infanterie- und Cavaleriemanoeuvres, Militärverwaltung, Taktik, graphische Arbeiten, endlich Geschichte, lateinische und französische Literatur und deutsche Sprache.

4. Die See-Ingenieurschule. (*Ecole d'application du génie maritime.*)

Diese Schule befindet sich in Lorient und ist zur Bildung von Ingenieurs für die Kriegsschiffs- und Hafenbauten bestimmt. Die Eleven werden unter den aus der polytechnischen Schule austretenden Zöglingen gewählt und erhalten Unterricht: 1) im Zeichnen und Entwerfen von Kriegsschiffsplänen u. s. w., 2) in allen auf die Theorie der Seearchitectur bezüglichen Berechnungen, 3) über die Seedampfmaschinen, 4) im Planzeichnen, 5) im Englischen. Sie werden häufig in den Hafenwerften und den Seewerkstätten praktisch geübt. Der Cursus dauert zwei Jahre, nach welchen die Eleven geprüft und wenn sie gut bestanden, als Seeingenieurs dritter Classe angestellt werden.

5. Die Land- und Wasserbauschule. (*Ecole des Ponts et Chaussées.*)

Es ist dies noch eine Stiftung der alten Königsherrschaft, von 1747 her; die constituirende Versammlung hat ihr aber die jetzige Einrichtung gegeben. Die Schule steht unter dem Minister der öffentlichen Arbeiten, und zählt immer sechszig Eleven, welche aus der polytechnischen Schule ergänzt werden. Es sind vier Lehrer daran angestellt: der eine lehrt die Stereotomie in ihrer Anwendung auf Stein- und Holzschneiden, die Theorie des Wegebau's und der hydraulischen Arbeiten, der zweite die Mechanik in ihrer Anwendung auf die Ingenieursarbeiten, der dritte die Civilarchitectur und Bauzeichnen, der vierte (ein Bergwerksingenieur) Mineralogie und Geologie. Die Eleven sind in drei Abtheilungen gesondert, und werden einige Monate des Jahres hindurch in den Departements als Gehülfen der Ingenieurs praktisch beschäftigt; nach dem Verlauf des dreijährigen Cursus und

nach bestandener Prüfung treten sie in das Wasser- und Landbaucorps (*corps des ponts et chaussées*) als Ingenieurscandidaten (*aspirants-ingénieurs*) ein, um nach einem oder zwei Jahren wirkliche Ingenieurs zunächst dritter Classe zu werden.

6. Die Bergwerksschule. (*Ecole des mines.*)

Auch diese Anstalt war schon vor der Revolution (1783) begründet worden; im Jahre 1816 ist sie nach langem Verfall neu organisirt worden. Sie steht, wie die eben besprochene Bauschule unter dem Minister der öffentlichen Bauten und wird ebenfalls aus der polytechnischen Schule recrutirt. Der Unterricht erstreckt sich auf Mineralogie und Geologie, Docimasie, Minenausbeutungskunst, Maschinenzeichnen und Zeichnen unterirdischer Bauten, praktische Stereotomie, Englisch und Deutsch. Der Cursus begreift zwei, meistens drei Winterhalbjahre; während des Sommers arbeiten die Eleven des ersten Jahrs in Laboratorien und in Planaufnehmen, die des zweiten und dritten Jahrs in Berg- und Hüttenwerken. Es giebt immer nur neun Eleven, welche wirklich zum Eintritt in das Bergwerkscorps vorbereitet werden: ausserdem dürfen aber noch neun Externen nach einer schweren Prüfung zugelassen werden, welche an allen Uebungen Theil nehmen und bei ihrem Austritt ein Zeugniss erhalten, vermöge dessen sie zur Anstellung als Directoren von Privathüttenwerken berechtigt sind.

Ausser dieser höhern Bergwerksschule giebt es in St. Etienne noch eine Anstalt für gewöhnliche Bergleute, eine Bergmannsschule (*école des mineurs*), mit zweijährigem Cursus. Der Unterricht hat dort folgende Kenntnisse zum Gegenstande: die Ausbeutungskunde, die Kenntniss und Behandlung der vorzüglichsten Mineralien, Elemente der Mathematik und Planzeichnen, doppelte Buchhaltung, ferner die nothwendigsten Begriffe der Mechanik, die Kenntniss der bei Bergwerks- und Hüttenbauten nothwendigen Materialien. Die Eleven werden ferner in den Bergwerken der Umgegend von St. Etienne praktisch geübt und am Ende des Jahres findet in jeder der drei Classen eine Concursprüfung Statt. Beim Austritt aus der Schule werden die Eleven patentirte Bergwerkseleven (*élèves brevetés*). Zur Zulassung ist ein Alter zwischen fünfzehn und fünfundzwanzig Jahren und eine ordentliche Elementarbildung nöthig.

Ich habe die erwähnten Anstalten vorangestellt, weil sie zur praktischen Vervollständigung der in der polytechnischen Schule erlangten Bildung bestimmt sind. Es sind nun für die militärische Carriere ferner noch die Militärschule von St. Cyr, das Militärcollegium von La Flèche und die Marineschule von Brest zu erwähnen.

7. Die Militärschule von St. Cyr.

Nach mehrern unglücklichen anderweitigen Versuchen wurde im Jahre 1751 durch Vermittelung der Frau von Pompadour eine Militärschule in Paris gestiftet, welcher sechs Jahre darauf ein militärisches Collegium in La Flèche als Vorbereitungsanstalt beigegeben wurde. Später hob man jedoch die Pariser Schule auf und vertheilte die Eleven auf viele kleine Provinzialanstalten. Der Nationalconvent behielt von diesen allen nur eine in St. Cyr bei Versailles bei, und sie ist bis heute die einzige grössere Militärschule geblieben.

Die Zulassung hängt, wie in der polytechnischen Schule, von einer im ganzen Lande Statt findenden Concursprüfung ab: dieselbe ist mündlich und schriftlich. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf die ganze Arithmetik, die Algebra bis zur Auflösung biquadratischer Gleichungen, die ebene Geometrie und die Elemente der beschreibenden Geometrie, die allgemeinen Kenntnisse aus der Physik und Chemie, alte Geschichte und Geschichte Frankreich's bis Heinrich IV., allgemeine Cosmographie und Geographie, Deutsch oder Englisch; die schriftliche Prüfung begreift eine Zeichnenübung nach einem Modell, numerisches Rechnen mit Logarithmen, ein Uebersetzungsstück aus dem Lateinischen, wie es der *Seconde* angemessen ist und einen französischen Aufsatz. — Die Zulassungslisten werden nach dem Resultat der Prüfungen im ganzen Lande combinirt.

Der Pensionspreis beträgt 1,500 Fr. jährlich; auf je fünfundzwanzig Eleven giebt es eine Freistelle für Söhne von Militärs. Die Ausstattung kostet an 750 Fr.

Die Zöglinge können beim Austritte je nach dem Resultate der Schlussprüfung die Waffengattung wählen, in welche sie eintreten wollen: 1) den Generalstab, 2) die Cavalerie, 3) die Infanterie.

Das militärische Collegium von La Flèche (*collége royal militaire de la Flèche*) im Departement der Sarthe ist ein Erziehungshaus für arme, besonders verwaiste Söhne verdienter Militärs und zugleich eine Vorbereitungsschule zum Eintritt in die höhere Militärschule: es giebt darin dreihundert ganze und hundert halbe Freistellen, welche vom Kriegsminister vergeben werden und besonders Kindern zufallen sollen, welche weder Vater noch Mutter haben, dann nach folgender Rangordnung: 1) Waisen, deren Väter im Kriege oder an Kriegswunden gestorben sind, 2) Waisen, deren Väter im Dienste oder im Pensionsstande gestorben sind, 3) Kinder, deren Väter im Kriege verstümmelt oder unheilbar verwundet worden sind. Der Unterricht begreift einen vollständigen humanistischen Cursus bis zur *Rhétorique*, ferner Mathematik, Physik, Chemie, Geschichte und Geographie, deutsche und englische Sprache, Zeichnen, Gymnastik

und Religionslehre. Die Eleven dürfen bis zum achtzehnten Jahre dort bleiben; bei den jährlichen Rundreisen der Examinatoren für die polytechnische und die Militärschule präsentiren die Directoren von La Flèche diejenigen ihrer Eleven, welche sie zur Prüfung fähig finden.

Schüler, welche keine Freistelle erhalten, zahlen jährlich 850 Fr., die, welche eine halbe Freistelle geniessen, 425 Fr.

8. Die Seeschule von Brest. (*Ecole navale en rade de Brest.*)

Drei Ordonnanzen haben nach 1830 die Seeschule neu organisirt: sie ist auf dem Schiffe Orion in der Rade von Brest befindlich.

Die Zulassung hängt wie bei der Militärschule von einer Concursprüfung in den verschiedenen Theilen des Landes ab, da aber das Eintrittsalter auf höchstens sechszehn Jahre bestimmt ist, so müssen die Prüfungsbedingungen natürlich niedriger sein. Sie begreifen jedoch die Arithmetik bis zu den Progressionen und den Logarithmen, ebene Geometrie und Trigonometrie, Algebra bis zu den Gleichungen des zweiten Grades, Elemente der Statik, die Uebersetzung eines Stücks aus einem lateinischen Schriftsteller, wie sie für die *Troisième* passen, einen kleinen französichen Aufsatz und die Uebersetzung eines leichten englischen Schriftstellers.

Der Cursus in der Seeschule befasst zwei Jahre; nach dem Verlauf des ersten Jahres müssen die Eleven eine Prüfung bestehn, um zum zweiten Cursus zugelassen zu werden, nach diesem eine Schlussprüfung, um den Rang als Marinezöglinge zweiter Classe zu erlangen.

Der jährliche Pensionspreis beträgt 700 Fr.

---

9. Anstalten für die schönen Künste.

Die königliche Schule für die schönen Künste (*Ecole des beaux-arts*) ist von Ludwig XVIII. im Jahre 1816 gestiftet worden. Sie zerfällt in zwei Sectionen, die eine für Malerei, die andere für Sculptur: um zu dem Unterricht zugelassen zu werden, muss man eine Concursprüfung durchmachen, zu welcher man auf die blosse Präsentation eines bekannten Künstlers Zutritt erhält. Keiner der Eleven wohnt in der Anstalt: jeder nimmt nur an den Vorträgen Theil, die er eben wählen will und beschäftigt sich in der Zwischenzeit, sei es zu Hause, sei es in einem Atelier. Als Lehrer sind immer zehn bis zwölf der ersten Maler und Bildhauer thätig, worunter jetzt Ingres, Paul Delaroche, Horace Vernet, Heim, Pradier, David u. a. Ausserdem giebt es einen Professor der Anatomie, der Perspective,

der Geschichte und Antiquitäten, der Architectur, der Kunstgeschichte, der Mathematik, der Stereotomie u. s. w.

Die Eleven, welche bei den jährlichen Concursprüfungen Preise davon getragen haben, werden mit Stipendien nach Rom geschickt, um sich dort in der französischen Kunstakademie zu vervollkommnen. Sie schicken ihre Arbeiten zu einer jährlichen besondern Ausstellung nach Paris.

Ich erwähne hier auch gleich der in Paris bestehenden unentgeltlichen Zeichnenschulen für Knaben und einer für Mädchen.

Das Conservatorium für Musik und Declamation ist als einfache Gesangschule schon 1784 begründet worden; nachdem man eine Declamationsclasse hinzugefügt hatte, nahm es den jetzigen Namen an. Diese Classe ist wiederholt aufgehoben, aber 1836 definitiv wieder hingestellt worden. Mehr als vierhundert Eleven beider Geschlechter erhalten darin unentgeltlichen Unterricht in allen Zweigen der Musik und der dramatischen Kunst von den besten Lehrern. Es giebt meist vier oder fünf berühmte Componisten für den Unterricht in lyrischer Composition, Contrapunkt und Fugenlehre, je zwei oder drei für Harmonie, Begleitungslehre und die verschiedenen Arten des Gesangs, wie für Chöre, lyrische Declamation, Ensemblestücke, Theaterstand, Rollenstudium, specielle Declamation in Comödie und Tragödie, endlich für alle besondern Instrumente. Der Staat unterhält zwölf Pensionäre, welche zu Sängern ausgebildet werden. Obwohl das Conservatorium zunächst zur Recrutirung der königlichen Theater bestimmt ist (das *Théâtre français*, *Odéon* oder *Second Théâtre français*, *Académie royale de musique* oder grosse Oper und *Opéra comique*), so beziehn doch auch die kleinern Theater der Hauptstadt und der Provinz ihre besten Subjecte aus demselben: es dient auch vorzüglich zur Bildung tüchtiger Musiklehrer. Eine sehr vollständige musicalische und dramatische Bibliothek steht dem Publikum zu täglichem Gebrauch offen. — Ausser jenen zwölf Pensionären sind alle Eleven Externen; sie erhalten auf dem Wege einer Concursprüfung Zutritt.

---

10. Kunst- und Handwerkschulen.

Unter denselben stehn die Vorträge des Pariser Conservatoriums für Kunst und Handwerke oben an. Dasselbe war von dem Nationalconvent zunächst zu dem Zweck gestiftet worden, alle nützlichen Instrumente und Erfindungen für das Publikum an einem und demselben Ort zusammenzustellen. Im Jahre 1819 gab man ihm eine neue Bestimmung, indem man mehrere Vorträge über die Anwendung

der Wissenschaft auf die Industrie damit verband: zuerst gab es nur drei Vorlesungen, nämlich über Mechanik, angewandte Chemie und industrielle Oeconomie, später kam ein Cursus über angewandte Physik und drei Vorträge über Ackerbau hinzu. Im Jahre 1838 wurde die Anstalt ganz neu organisirt und sie begreift nun drei Abtheilungen.

1. Das Industrie-Museum, welches eine reiche Sammlung von Maschinen, Instrumenten, Modellen, Zeichnungen und eine Bibliothek enthält, wo das Publicum täglich zur Kenntnissnahme, Abzeichnung und Experimentation zugelassen wird, auch den Abend, damit die Handwerker nicht an der Benutzung gehindert werden. Das Museum schickt auch nach allen grossen Fabrikstädten Zeichnungen und Modelle neuer Erfindungen.

2. Eine Schule der angewandten Wissenschaften, nämlich Vorträge über angewandte Geometrie, Mechanik, Technologie, beschreibende Geometrie, angewandte organische und unorganische Chemie, Physik, Ackerbau, Industrie, Oeconomie und Gesetzgebung.

3. Eine noch nicht vollständig organisirte Schule für Kinder von Handwerkern.

Hierher gehört ferner die Centralschule für Kunst und Manufacturen von Paris (*Ecole centrale d'arts et de manufactures*), welche bestimmt ist, den grossen Industrieanstalten tüchtige Directoren und Werkmeister zu liefern, wie auch Lehrer der angewandten Wissenschaften zu bilden. Der Unterricht begreift: Chemie, nämlich chemische Analyse und industrielle Chemie, beschreibende Geometrie, allgemeine und industrielle Physik, Maschinenlehre und Eisenmetallurgik, Constructionslehre, Bergwerkskenntniss, Mineralogie und Geologie, Hütten- und Dampfmaschinenkunde, Naturgeschichte, allgemeine Chemie, Englisch, Zeichnen. Die Studien dauern drei Jahre, von denen das erste für alle Zöglinge denselben Unterricht giebt; im zweiten Jahre wählt jeder einen besondern Zweig der Industrie und die beiden höhern Abtheilungen zerfallen jede in vier Sectionen, deren eine Maschinenbau und Mechanik zum Gegenstande hat, die zweite Construction, öffentliche Bauten und physikalische Beschäftigungen, die dritte alle chemischen Künste und Beschäftigungen und Ackerbau, die vierte Bergwerkskunde und Metallurgik.

Zur Zulassung ist ein schweres Examen, besonders in Mathematik, erforderlich. Diejenigen Eleven, welche die Classen- und Schlussprüfungen glücklich bestanden haben, bekommen ein Diplom als Civilingenieurs, diejenigen, welche nur ziemlich gut bestanden haben, ein blosses Fähigkeitszeugniss. Der Pensionspreis beträgt 775 Fr.

Es giebt ausserdem nur zwei königliche Kunst- und Handwerksschulen, nämlich in Chalons an der Marne und in Angers. Sie sind zur Bildung von Werkmeistern und geschickten Arbeitern bestimmt, und haben jede eine grosse Anzahl von Freistellen. Der Unterricht ist theils theoretisch, nämlich in Mathematik, französischer Grammatik, Schreiben, Maschinen-, Ornamente- und Planzeichnen, theils praktisch in Werkstätten jeder Art, je nach dem Handwerke, in welchem jeder Schüler vor seinem Eintritt gearbeitet hat, oder wozu ihn eine entschiedene Neigung später führt. Es findet jährlich eine öffentliche Prüfung Statt, wobei Preise und Medaillen vertheilt werden: die besten Eleven finden nach Beendigung des Cursus in den Staatswerkstätten und Fabriken Anstellung.

Hierher gehört noch die Stiftung des Major-General Martin in Lyon, eine unentgeltliche Handwerkerschule, welche nach dem Namen des Stifters *la Martinière* genannt wird. Sie ist zum Unterricht in den Künsten und Wissenschaften nach ihrer besondern Anwendung auf die Seidenfabrikation von Lyon, vorzüglich für Kinder armer Arbeiter der Stadt oder des Rhonedepartements bestimmt und giebt ebenfalls theoretischen und praktischen Unterricht.

11. Schulen für Handel und Industrie.

Die bedeutendste Handelsschule ist eine von einer Privatgesellschaft unter Leitung des bekannten Nationalöconomen Blanqui gestiftete Anstalt in Paris, die specielle Handelsschule (*Ecole spéciale du commerce*); dem Director steht ein Studienrath (*conseil de perfectionnement*) zur Seite, dessen Mitglieder die grössten Notabilitäten aus der Finanz-, Handels- und politischen Welt sind. Der Unterricht soll für alle Industrie-, Finanz, Consulats- und Verwaltungscarrieren vorbereiten und umfasst folgende Gegenstände: Französisch, Deutsch, Englisch, Italienisch, Spanisch, — Calligraphie, — Handelsgeographie, — Arithmetik, Algebra und Geometrie, — Buchhaltung und Wechselkenntniss, — angewandte Chemie und Technologie, Linearzeichnen, besonders Maschinenzeichnen, — Handelsrecht, — Industrieöconomie, — vergleichende Literatur, — Geschichte des Handels, — Kenntniss der rohen Stoffe u. s. w.

Die Anstalt ist in drei Classen oder Comptoirs getheilt, und zum Uebergang von einer Stufe zur andern ist ein Examen zu bestehn: der ganze Cursus begreift drei Jahre.

Erstes Comptoir. Zuerst wird alle Sorgfalt auf Verbesserung der Handschrift verwandt; sodann Uebungen im Abschreiben schwerer Tafeln und Register, — darauf Uebungen in der Arithmetik, in ihrer

Anwendung auf alle industriellen Rechnungsarten, im Decimalsystem, Wurzelausziehungen, Proportionen, Zins- und Gesellschafterechnungen, Logarithmen u. s. w., — zu gleicher Zeit Uebungen in der Kenntniss aller rohen und gearbeiteten Stoffe. Jeder Zögling muss auch eine lebende Sprache erlernen. Ferner grammatische Uebungen, Handelsgeographie, Statistik, Handelsgeschichte, allgemeine Chemie und Linearzeichnen.

Zweites Comptoir. Die vorigen Studien werden fortgesetzt; an die Stelle der Arithmetik tritt Geometrie, Buchhaltung und Wechselstudium. Dazu kommt: Industrieöconomie, Handels- und Verwaltungsrecht. Für das Letztere muss jeder Zögling den ganzen Handelscodex abschreiben und mit den vom Professor gegebenen Bemerkungen begleiten; in der Industrieöconomie werden alle nöthigen Aufschlüsse über das Bank-, Anleihe-, Zoll- und Steuerwesen gegeben und die wichtigsten Probleme über die Colonien, die Handelstractate, die Vertheilung des Nationalreichthums u. s. w. durchgegangen; das Verwaltungsrecht macht mit dem innern Verwaltungsbetrieb bekannt, vergleicht ihn mit dem von andern Ländern und behandelt die Competenz der verschiedenen Behörden.

Drittes Comptoir. Hier etablirt sich der Zögling scheinbar in einer bedeutenden Handelsstadt der alten oder der neuen Welt: es wird ihm ein Capital anvertraut, er kauft, verkauft, hält Bank, lässt Schiffe abgehn, versichert, commissionirt, correspondirt und macht allerlei Operationen nach den authentischen Cursen. Alle seine Bücher müssen jederzeit in Regel sein, genau nach den Forderungen der Landesgesetze geordnet, numerirt und gestempelt; er kauft Fonds oder Waaren durch Vermittelung von Wechselagenten oder Courtiers, die er unter seinen Cameraden wählt. Endlich muss er in allgemeinen Conferenzen über die höchsten Fragen des Handels und des Völkerrechts discutiren.

Dieser praktische Unterricht wird durch Studium der Naturgeschichte, der descriptiven Geometrie, der Nationalliteratur und fremder Sprachen, sowie durch Linearzeichnen vervollständigt.

Nach Beendigung der Studien ertheilt der Studienrath Fähigkeitszeugnisse, vermöge deren die Eleven fast immer eine gute Anstellung finden. Es sind ungemein viel Ausländer in der Anstalt, welche Pensionäre zu dem jährlichen Preis von 1400 Fr. annimmt, unter fünfzehn Jahren zu 1200 Fr., Halbpensionäre zu 1100 Fr., Externen zu 500 Fr.

Von der Handels- und Industrieschule des H. Pinel-Grandchamp habe ich schon oben bei Gelegenheit des Realunterrichts gesprochen.

12. Forst- und Ackerbauschulen.

Die königliche Forstschule von Nancy (*Ecole royale forestière*) gehört zu den hohen Specialanstalten, da sie eigends zur Recrutirung des königlichen Förstercorps bestimmt ist. Der Unterricht erstreckt sich auf Naturgeschichte, Mathematik, Gesetzgebung und Verwaltungswissenschaft, Zeichnen und Forstbauten, Forstöconomie und deutsche Sprache.

Jedes Jahr schreibt der Finanzminister einen Concurs für eine bestimmte Anzahl von Stellen in der Schule aus, je nach dem Bedürfniss der Forstverwaltung: die Concursprüfung findet ganz auf dieselbe Art und vor denselben Examinatoren, wie für die polytechnische Schule in allen Landestheilen Statt und erstreckt sich auf die vollständige Arithmetik und das metrische System, die ebene Geometrie, die Algebra bis zum binomischen Lehrsatz, die ebene Trigonometrie, die Elemente der beschreibenden Geometrie, Zeichnen, die Elemente der Physik und Chemie, französische Grammatik und die Uebersetzung eines lateinischen Stücks, wie es für die *Rhétorique* passt. Die Candidaten müssen zwischen neunzehn und zwei und zwanzig Jahr alt sein. Der Pensionspreis beläuft sich auf 1,200 Fr.

Die Eleven, welche die Schlussprüfung glücklich gemacht haben, werden zunächst zu einem Kreisinspector geschickt, um noch die nöthigen praktischen Kenntnisse zu erlangen, und um dann zu Generalaufsehern (*garde général*) ernannt zu werden.

Die königliche agronomische Anstalt von Grignon (*Institution royale agronomique*). Diese im Departement von Seine und Oise gelegene Anstalt ist eine Stiftung der Juliregierung vom Jahre 1831: sie soll künftigen Landöconomen praktischen und theoretischen Unterricht geben und besitzt ein sehr ausgedehntes Grundstück mit Boden verschiedener Art, Waldungen, fliessenden und stehenden Gewässern, Wiesen u. s. w. Alle in den verschiedenen Ländern Europas gebräuchlichen Ackerbauinstrumente und Maschinen sind dort vereinigt, und die Ställe der Anstalt sind mit Heerden erfüllt, in welchen die verschiedensten Gattungen jeder Thierart repräsentirt sind.

Der theoretische Unterricht dauert zwei Jahre; im ersten Jahre über Elementarmathematik und ihre Anwendung auf Vermessen, Planaufnahme und Nivelliren, — Topographie und graphisches Zeichnen, angewandte Elementarphysik und Chemie, Botanik und Pflanzenphysiologie, Thierarzneikunde, Feldbau und Wirthschaftslehre, Landöconomie in Bezug auf die Verwendung der Capitale und die innere Wirthschaftverwaltung, doppelte Buchhaltung; — das zweite Jahr über Feld- und Gartenbau in Bezug auf die besondere Productionskunst und die Benutzung der Producte, angewandte Mathematik, nämlich Mechanik,

Hydraulik und Astronomie, angewandte Physik und Chemie, Dünger- und Destillationslehre und Wärmeöconomie, angewandte Mineralogie und Geologie, Gemüse- und Fruchtgartenlehre, Forstkunde und Insectenlehre, Land-, Wege- und Wasserbauten, Landgesetzgebung, Hygienik.

Die praktischen Uebungen beziehn sich auf alle Theile des Ackerbau's; alle Schüler haben der Reihe nach eine Woche hindurch den Dienst in den verschiedenen Abtheilungen der Wirthschaft zu verrichten.

Es giebt freie Schüler und Internen; diese schlafen in gemeinsamen Sälen, jene haben eigene Zimmer, der Unterricht ist für beide Classen derselbe, die freien Schüler sind aber nicht derselben Disciplin in der Arbeits- und Erholungszeit unterworfen, sie können nicht unter dem zwanzigsten Jahre zugelassen werden, die Internen zu fünfzehn Jahren. Letztere zahlen 1,300, die andern 1,500 Fr. Die Regierung hat fünfundzwanzig theilweise Freistellen für Internen gestiftet, wonach ihnen 300 Fr. erlassen werden. Zur Zulassung ist übrigens bloss eine ordentliche Elementarbildung nöthig.

Die Eleven, welche allen Lehrstunden und Uebungen mit Eifer und Erfolg beigewohnt haben, erhalten beim Abgang den Titel als Eleven der agronomischen Anstalt, welcher ihnen meistens eine gute Anstellung verschafft.

Ausser dieser höhern agronomischen Schule giebt es ein sehr gerühmtes Ackerbauinstitut in Roville unter der Leitung des H. von Dombasle, wo die praktischen Uebungen eine weit grössere Stelle einnehmen als in Grignon, wo jedoch auch theoretischer Unterricht in Botanik, Pflanzenphysiologie, Mineralogie, Vermessungslehre, Thierarzneikunde und Buchhaltung ertheilt wird. Das Schulgeld beträgt 300 Fr.; die Anstalt nimmt keine Pensionäre an, wohl aber sogenannte Lehrlinge, welche wie Wirthschaftsknechte behandelt werden und wenn sie ein ganzes Jahr bleiben, unentgeltlichen Unterricht erhalten, Kost und Wohnung für 24 Fr. monatlich.

Endlich existirt im Departement der Nieder-Loire in Grand-Jouan ein Ackerbauinstitut und eine niedere Ackerbauschule (*Ecole primaire agricole*), mit dem besondern Zweck der Urbarmachung grosser Strecken von Landen. Die praktischen Uebungen, welche so zeitig als möglich unabhängig und selbständig gemacht werden, nehmen im Institut den grössten Theil des Tages in Anspruch; daneben aber giebt es Conferenzen über Agricultur, Buchhaltung, Thierarzneikunde, Botanik, Rechtskunde, Chemie, Technologie, Vermessen, Zeichnen u. s. w. Zur Zulassung ist nur eine gute Elementarbildung nöthig; der Preis ist vierteljährlich 225 Fr.

In der niedern Ackerbauschule werden die Elementarkenntnisse gelehrt und täglich acht Stunden Uebungen in allen Zweigen des Ackerbaues vorgenommen; der Pensionspreis ist 40 Fr. vierteljährlich.

Seit langer Zeit ist nun das Bedürfniss gefühlt und ausgesprochen worden, dass für die niedere, arme Landbevölkerung Ackerbauschulen begründet würden; und in den letzten Wochen hat der Handelsminister endlich ein Circular erlassen, welches allen Präfecten vorschreibt, die nöthigen Vorbereitungsmaassregeln zur Stiftung von Muster-Wirthschaften zu treffen, zu deren wirklicher Herstellung in der nächsten Session die nöthigen Credite vom Parlamente verlangt werden sollen. Ich entnehme dem Programm, welches dem Circular angehängt ist, folgende Grundbestimmungen.

Die Musterwirthschaften oder Lehrwirthschaften (*fermes-écoles*) sollen gute Grossknechte, Wirthschaftsaufseher und in einen grossen Theil Frankreichs tüchtige Verwalter und einsichtige Pächter bilden. Die Lehrlinge müssen darum an allen Wirthschaftsarbeiten ernsten, wirklichen Antheil nehmen, als wenn sie bezahlte Arbeiter wären; die Zahl derselben richtet sich in jedem Departement nach der Ausdehnung und Beschaffenheit des Wirthschaftsackers, — sie müssen sechszehn Jahre alt sein und drei bis vier Jahre in der Anstalt bleiben. Da sie unter der Landbevölkerung gewählt werden müssen, so dürfen sie während der ganzen Zeit ihren Aeltern keine Kosten verursachen, sondern sollen sogar zur Aufmunterung eine Remuneration erhalten, welche den Lohn ersetzen kann, den sie sonst vielleicht erwärben. Dem Director der Anstalt soll daher ausser der Einnahme, welche die Nutzniessung des Terrains der Anstalt bringt, für jeden Zögling jährlich eine Pension von 175 Fr. gezahlt werden, ferner 75 Fr. für die Ausstattung und zur Vertheilung unter die eifrigsten Zöglinge am Ende jedes Jahres. Doch werden ihnen die zuerkannten Remunerationen nicht vor dem Abgang eingehändigt.

Das Personal soll aus einem Director, einem Arbeitsvorsteher (*chef de pratique*), einem Rechnungsführer und einem Thierarzt bestehn. Der Direktor wird verpflichtet, die Wirthschaft so zu führen, dass den Zöglingen die beste Gelegenheit zu professioneller Bildung geboten werde und dem Lande das beste Muster einer Wirthschaft, ferner so, dass sie nach der nöthigen Frist wenigstens so viel Ertrag liefern, als die guten Wirthschaften derselben Gegend. Er hat ferner den ganzen Unterricht zu versehn: er erklärt den Zöglingen alle wichtigen Theile und Beobachtungen des Ackerbaues und der Landwirthschaft, mit Vermeidung aller hochtrabenden Theorie. Die Schüler schreiben die Bemerkungen dann nieder, er sieht sie durch und verbessert sie. In den praktischen Uebungen steht ihm der Arbeitsvorsteher

zur Seite; der Rechnungsführer lehrt den Zöglingen die Buchhaltung, so einfach es angeht und vervollständigt ihre Elementarkenntnisse im Vermessen u. s. w. Der Thierarzt behandelt auch alle Krankheiten in Gegenwart der Zöglinge, um ihnen alle nöthigen Erläuterungen zu geben, so dass sie bei leichten Fällen auch vor seiner Ankunft selbst die nöthige Behandlung anwenden. Wo es möglich ist, soll auch ein Gärtner angestellt werden und im Gartenbau unterrichten.

Der Director wird vom Minister ernannt, die übrigen Beamten vom Director; die Anstalten werden jährlich inspicirt und darüber dem Minister berichtet. Der Director erhält 2,400 Fr. Gehalt, der Arbeitsvorsteher und die Rechnungsführer 1,000 Fr., der Thierarzt 500 Fr. Die Kosten der Stiftung werden von den Departements getragen.

Alle Freunde des Ackerbau's und der Landbevölkerung haben dem Geist und dem System dieses Entwurfs eines unentgeltlichen Ackerbauunterrichts offenen, entschiedenen Beifall gezollt. Ich freue mich, diesen langen, nur gar zu langen Bericht mit einem Entwurf schliessen zu können, von welchem man sich allgemein schöne Erfolge für die Zukunft verspricht und worin man eine liberale Institution im besten Sinne des Worts erkennen muss.

Geschichte der jüngsten Kämpfe

um

die Unterrichtsfreiheit.

Die

Unterrichtsfreiheit

und

der geistliche Kampf.

Wir haben bei der Darstellung der allgemeinen Einrichtung der Universität schon zu bemerken gehabt, wie das eine grosse Prinzip der neuern politischen Entwickelung Frankreichs, die Freiheit in der napoleonischen Schöpfung dahingeopfert worden, wie ihr weder innerhalb noch ausserhalb derselben auch nur ein Fuss breit Raum geblieben war. Die Universität erkannte kein Recht zur Schulhaltung ausser ihr an und in ihr selbst keine Freiheit, keine Mannichfaltigkeit der Methoden, sie riss ein allgemeines, unumschränktes Recht auf die geistige und sittliche Leitung der jungen Generationen an sich. Es giebt in diesem System keine andern öffentlichen Erzieher als den Staat und seine Repräsentanten, kein andere Methode als die officielle. So geschah der bürgerlichen, politischen und pädagogischen Freiheit zugleich Unrecht. Vermöge der einigen Organisation der grossen Anstalt mussten nun alle Regierungen versucht werden, dieselbe als Mittel eines weitgreifenden Einflusses für ihre jedesmaligen Tendenzen zu benutzen, wie offenbar dem Stifter selbst politische Absichten nicht fremd waren, als er ihr jene Organisation gab; indem sie aber von den verschiedenen Regierungen mit mehr oder weniger Glück im Interesse der eigenen politischen Zwecke benutzt wurde, konnte es nicht fehlen, dass die entgegengesetztesten Interessen sich an das in ihr verletzte Prinzip der Freiheit klammerten, um bei ihm Errettung von der jedesmaligen Geistesknechtung zu suchen. Wir haben oben bemerkt, wie nach dem Fall des Kaiserthums der Liberalismus, auch gegen die Universität als eines der bedeutendsten Werkzeuge des napoleonischen Despotismus Sturm lief. Einen Augenblick fanden Vorschläge zu einer gänzlichen Umwandlung des öffentlichen Unterrichtssystems, ja zur Unterdrückung der Universität auch in der öffentlichen Meinung williges Gehör, bis die Liberalen einsahen,

dass die Regierung ihrerseits eine solche Unterdrückung nicht im Interesse der Freiheit begünstigen wollte, sondern zum besondern Benefiz der geistlichen Schulen und einer neuen clericalischen Obergewalt. Seitdem schreckten die Freunde modernen Geistes und moderner Bildung vor dem begonnenen Werk der Zerstörung zurück, und suchten vielmehr das kaiserliche Institut zu stärken als zu vernichten. Als nun die Restauration einsah, dass sie dasselbe nicht ungestraft antasten könnte, nahm ihr Bestreben eine andere Richtung: sie wollte es ihrerseits zu einem Regierungsinstrument machen, zum Träger ihres Geistes, ihrer Zwecke. Das Werk war nicht leicht und ist nie ganz gelungen; denn die Universität, welche wie alle kaiserlichen Stiftungen gleich bei der Gründung alle Prinzipien der Revolution in sich aufgenommen hatte mit Ausnahme der Freiheit, hatte sich nun während der kurzen Bedrohung als Repräsentantin des neuen Geistes fühlen gelernt. Die besten Bemühungen der Restauration zur Knechtung der Gelehrtencorporation scheiterten, und aus der zweideutigen Lage, wo die Regierung ihr täglich ein neues ihrem Sinn fremdartiges geistliches Element aufdrängte, ohne dass es ihr gelang, die Gesinnung selber zu unterjochen, erklärt sich das Phänomen, dass von den beiden entgegengesetzten Seiten die Unterrichtsfreiheit verlangt wurde, dass die Liberalen, die eifrigsten Freunde der Universität sie eben so verlangten, wie die stürmischen Vertheidiger katholischen Absolutismus. Jene sahen darin die Befreiung von dem täglich wachsenden geistlichen Einfluss, der äusserlich auf der Universität lastete und in einem Bischof als Grossmeister repräsentirt war, während die Ultramontanen mit dem äusserlichen Einfluss nicht zufrieden die Zerstörung der Laienanstalt wünschten, deren Geist den wiederholtesten, angestrengtesten geistlichen Bemühungen hartnäckig Widerstand leistete, die Zerstörung des Monopols, welches sie hinderte, rein geistliche Anstalten in Masse zu stiften und aus den bischöflichen Schulen allgemeine Erziehungsanstalten zu machen. Die jetzigen Vertheidiger der geistlichen Sache werfen die beiderseitigen Reclamationen jener Zeit treulos listig zusammen, ohne die Beweggründe zu unterscheiden, ohne anzudeuten, dass die meisten der damaligen Vertheidiger der Freiheit diese gegen die Herrschaft des Clerus anriefen, dass Dubois und Duchatel von andern Interessen bewegt wurden, als Lammenais und der Bischof von Boulogne.

Was nun das Universitätsmonopol selbst unter geistlicher Leitung legal nicht gestattete, das riss der Clerus, wie man sich erinnert, indirect an sich, indem er die Seminare ihrer Bestimmung zuwider zur Erziehung der weltlichen Jugend benutzte, und hätte er auf diesem Wege mit Hülfe der eingeschlichenen Congregationen fortgehen können, so wäre ihm das Monopol bald nicht mehr drückend gewesen, er

hätte es seinerseits erstickt. Aber die liberale Reaktion, welche vom Jahre 1826 an kräftig vorwärts ging, und deren nächstes Resultat das freisinnige Ministerium Martignac war, verschaffte den Wünschen der Liberalen auch in Bezug auf den öffentlichen Unterricht einen vorläufigen Sieg, indem die Seminare durch die oben ausführlich besprochenen Ordonnanzen von 1828 auf den ursprünglichen, rechtmässigen Zweck ihrer Stiftung zurückgeführt wurden. Die Ordonnanzen von 1828 bilden den Ausgangspunkt der neuen Lage der Dinge: sie führten zunächst zu dem Punkt zurück, wo man acht Jahre vorher gewesen. Die Ultramontanen, deren Reihen sich nach dieser Niederlage sehr verstärkten, so dass sie bald nicht mehr nur eine Fraction des Clerus, sondern die ganze in ihrer Allmacht bedrohte katholische Partei repräsentirten, verschmerzten den Schlag nicht, der sie wieder wehrlos der Universität gegenüberstellte; diese dagegen hielt ihren Sieg nicht für definitiv, noch war um die Regierung herum geistlicher Einfluss mächtig genug, um eine neue Knechtung fürchten zu lassen, der Wunsch nach Befreiung von den noch vorhandenen oder drohenden Fesseln war noch natürlich, noch begründet genug, um beim Eintritt der grossen politischen Katastrophe von 1830 in den Verheissungen der neuen Dynastie, der neuen Charte selbst einen Ausdruck zu finden. Der 69ste Artikel der Charte versprach ein Gesetz zur Anordnung des öffentlichen Unterrichts und der Lehrfreiheit. Dies Versprechen sollte im Sinne, in der Absicht der Urheber der Charte zunächst eine Gewähr gegen die bisherige Domination der Geistlichkeit sein: Niemand dachte wohl im Jahre 1830 daran, dass diese selbst die Erfüllung des Versprechens bald grade im Interesse der Wiedererlangung der verlorenen Domination fordern würde, dass sie die Waffe, welche gegen sie selbst geschmiedet worden, ihren Widersachern entreissen und in deren Feldlager damit Schrecken und Wehe verbreiten würde.

Die nächste Zeit nach der Julirevolution war für die Erneuerung der nach 1828 erhobenen Beschwerden, für Klagen über die Beeinträchtigung der geistlichen Rechte auf die Erziehung nicht günstig: die neuen Verhältnisse, auf einer Umwälzung begründet, welche guten Theils durch die unpolitischen Ansprüche und Machinationen der Geistlichkeit hervorgerufen worden, die neue Gesellschaft, welche immer bereit war, der Regierung die Waffe der Popularität zu leihen, wo es galt, einen Streich gegen clericalisches Ansehn zu führen, — machten es den Würdenträgern der katholischen Kirche zur Pflicht der Besonnenheit, mit ihren vermeintlichen Rechten auf eine Zeit zu warten, die geeigneter wäre, sie zu hören oder zu sanctioniren. In den siebzehn

Jahren, welche seit der Revolution verflossen sind, ist es aber der besonnenen und gemässigten Politik Ludwig Philipp's gelungen, die durch die Revolution neu erregten Leidenschaften aus dem Volksgeist mehr oder weniger zu bannen: der Fanatismus, welcher 1830 wie gegen übertriebene Anmassungen des Clerus, so auch gegen seine rechtmässige Thätigkeit und Geltung wüthete und stürmte, hat einer billigern, theilweise frömmern Richtung Platz gemacht, und die Kirchen, welche damals verlassen waren, können heut oft die Menge der Zuhörer kaum fassen. Die Geistlichkeit sieht, dass das Volk ihr wieder entgegenkommt, aber sie sieht nicht genug ein, wie viel zu dieser endlichen glücklichen Wiederkehr dies beigetragen, dass sie lange Zeit hindurch von einer äussern Nothwendigkeit bewältigt, allem clericalischen Uebermuth und allen ultramontanen Neigungen, ja selbst ihren rechtmässigen Ansprüchen Schweigen auferlegt hatte. Dass eine glückliche Reaction, eine aufrichtige Rückkehr zu einer religiösen Richtung seit 1830 vor sich gegangen, ist gewiss; aber eben so unzweifelhaft ist, dass dazu die neue bescheidene Stellung der Kirche das Meiste beigetragen hat. Sie hatte sich in das Heiligthum zurückgezogen, welches ihr gehört, sich fern gehalten von allen Kämpfen und Aufregungen und von dem täglichen Lauf der öffentlichen Geschäfte. Während zwölf Jahren hatten sich die Bischöfe auf ihre Diöcesen, auf den Dienst ihres geistlichen Amtes beschränkt, desshalb waren sie geehrt von ihren Beichtkindern, der grossen Welt aber wie unbekannt geworden. Dieses Verhalten war es, was ihnen wieder Gläubige zuführte, weil solche gewiss waren, bei ihnen nur Messopfer, Predigt und Gebet zu finden und Ruhe von den äussern Stürmen und Mühen. „Die Kirche war wieder ein Asyl geworden, wie ein Pair sich ausgedrückt, ein Asyl, dessen Ruhe man nicht stören sollte. Wie könnte man glauben, dass eine so junge Reaction keine Vorsicht, keine Schonung mehr erheischte? Darf man sie schon für so entschieden und unwiderruflich ansehn, dass man sie ohne Besorgniss als Mittel in Parteikämpfen brauchen könnte? Muss man nicht fürchten, dass mit dem Widererscheinen politischer, ehrgeiziger Neigungen die Kirche von Neuem alles gewonnene Feld verliere?“ Das Gebehrden der Geistlichkeit während mehrerer Jahre zeugte nicht von solcher Furcht, nicht von solcher Ueberlegung, — hatte aber auch in der That ihr Ansehn schon wieder mehr compromittirt, als alle legislativen Beschränkungen, gegen die sie ankämpft, dazu bewirken vermocht hätten.

So viel ist gewiss, dass der Clerus, durch die Beschränkungen, welche die Ordonnanzen von 1828 seinem Einflusse auf die öffentliche Erziehung auferlegten, gereizt, zuerst und am lautesten den Ruf nach der Freiheit des Unterrichts erhoben hat. Ehe wir jedoch zum eigent-

lichen Bericht über den jüngsten Kampf kommen, werfen wir einen Blick auf die Geschichte der Unterrichtsfreiheit seit 1830.

Zum besten Beweise, dass diese Freiheit nur als Gewähr gegen den vergangenen geistlichen Einfluss in die Charte aufgenommen worden war, kann die Beobachtung dienen, dass keine der ächten oder sogenannten liberalen Parteien im Parlamente oder in der Presse in den Jahren nach 1830 zur Erfüllung des gegebenen Versprechens hindrängte. Gewiss, die Unterrichtsfreiheit war und ist ein wirkliches, wahrhaftiges Bedürfniss, aber es wurde in seiner ganzen Bedeutung nicht anerkannt, und so wie sich der Liberalismus von dem Schreckbild des Clerus befreit sah, liess er die Unterrichtsfreiheit unbesorgt schlummern. Die ersten Versuche, das Versprechen der Charte zur Verwirklichung zu führen, wurden von einigen hochbegabten, aber sehr übermüthigen Mitgliedern der geistlichen Partei gemacht, zu einer Zeit, wo der Clerus im Ganzen noch in Ohnmacht und Furcht darniederlag. Es ist bekannt, wie der damals noch ultramontane Lammenais, nachdem er in dem Journal „*l'Avenir*" auch die Unterrichtsfreiheit zum Texte so feuriger, als geistreicher Aufsätze gegen die neue Regierung gemacht hatte, mit dem berühmten Dominicaner Lacordaire und dem jungen begeisterten Montalembert zusammen ohne Erlaubniss der Regierung eine sogenannte „freie Schule" stiftete, welche von der Polizei geschlossen wurde und zu einem berühmten Prozess vor der Pairskammer Veranlassung gab, worin zwar die Angeklagten unterlagen, worin aber von allen Seiten anerkannt wurde, dass das Universitätsmonopol aufhören müsste.

Das Prinzip der Unterrichtsfreiheit ist nun zuerst auf dem Gebiete des Primärunterrichts wirklich zur Ausführung gekommen; in diesem vorzüglich war der Clerus vermittelst der Congregationen fast alleinherrschend gewesen, und alle weltlichen Lehrer hatten nur unter dem Schutze der grossen Gesellschaft *pour l'Encouragement de l'Instruction primaire* zu einer rechten Thätigkeit gelangen können. Es galt, ihnen auf dem Wege des Gesetzes eine gesicherte, anerkannte Existenz zu verschaffen. Ich habe die Bestimmungen und den Charakter dieses Gesetzes genau genug besprochen, um nicht noch einmal darauf eingehn zu dürfen: ich erinnere nur daran, dass es die freie Stiftung von Schulen von der vorgängigen Bewährung der wissenschaftlichen und sittlichen Befähigung des Lehrers abhängig macht, dass in den Behörden, von welchen diese Bezeugung ausgeht, die verschiedenen Interessen und Kreise der Gesellschaft repräsentirt sind, der Staat durch seine Beamten, die Kirche durch ihre Geistlichen, die Bürger durch ihre selbstgewählten Municipalräthe und Notabeln, — dass endlich dem Staat ein fortwährendes Recht der Aufsicht und Repression belassen ist. Das Gesetz wurde als allen begründeten Forderungen entsprechend mit Beifall auf-

genommen und gab damals selbst auf Seiten der Geistlichkeit zu keinen lebhaften Beschwerden Veranlassung.

Gleich darauf machte sich Guizot ans Werk, um die Freiheit auch auf das Feld des Secundärunterrichts hinüberzuführen, indem er dieselben Grundsätze nur mit den angemessenen Modificationen geltend machte und die Freiheit nur unter der Bedingung hinreichender wissenschaftlicher und sittlicher Gewährleistung gestattet, die Universität aber als natürliche Repräsentantin des Staats in der Beaufsichtigung des freien Unterrichts angesehn wissen wollte. Auf die geistlichen Seminare nahm der Gesetzvorschlag gar keine Rücksicht, weil sie ihrem besondern Zwecke gemäss auf Erziehung der Geistlichkeit beschränkt bleiben sollten; nur gegen die ungesetzlichen Congregationen, d. h. gegen die Jesuiten, traf das Gesetz schon damals Vorkehrungen. Guizot's Entwurf rief eine der glänzendsten Discussionen jener Jahre hervor, aber keine der Leidenschaften, welche später um die Unterrichtsfreiheit herumtobten, man hielt treffliche Reden über den humanistischen und den Realunterricht, aber Niemand versuchte, eine politische Aufregung über den Gegenstand zu erzeugen. Die Bedingungen der Freiheit wurden an sich berechtigt und ganz billig befunden, und Niemand sah es als überschwänglich an, dass ein Schulvorsteher eine wissenschaftliche Prüfung bestanden haben müsste, noch auch dass die Prüfungen vor den Facultäten Statt finden sollten. Auch die Geistlichkeit fand das Alles damals nicht übertrieben oder unliberal; sie war noch nicht mächtig genug geworden, um sich über die Rücksichten der Vernunft und Billigkeit hinwegzusetzen. Leider kam aber das Gesetz wegen eines Ministerwechsels nicht vor die Pairskammer, und es blieb beim Entwurf. Es ist sehr zu bedauern, dass die bedeutende Frage damals nicht definitiv gelöst worden ist, ehe Leidenschaften und übertriebene Ansprüche verschiedener Art dieselbe entstellt und ihre Lösung unvergleichlich erschwert hatten: damals wären die nothwendigen Bedingungen und Beschränkungen der Freiheit auch von der Geistlichkeit ruhig hingenommen worden, und andrerseits hätte man diese Bedingungen nicht aus Besorgniss vor geistlichem Missbrauch unnöthig zu häufen gebraucht, — das Problem wäre in seiner Reinheit gefasst worden als Vermittelung der Freiheit mit den Interessen der Wissenschaft und der öffentlichen Ordnung, nicht als Urtheilsspruch zwischen geistlicher Herrschaft und dem Geiste der neuen Zeit.

Als nach mehrern nur angekündigten, nicht ans Licht gekommenen Versuchen einer neuen Lösung der Frage, Villemain im Jahre 1841 einen neuen Gesetzentwurf einbrachte, blieb die Geistlichkeit nicht mehr blosse Zuschauerin, sondern in vielfachen allseitigen Reclamationen machte sie bemerklich, dass die Sache sie anginge. Um ihr nicht über

die erhobene Polemik von vorn herein einen ungerechten Vorwurf zu machen, bemerke ich, dass sie dies Mal in den Bestimmungen des Gesetzentwurfs über ihre eigenen geistlichen Schulen eine dringende Veranlassung fand, ihre Ansichten, ihre Wünsche vernehmen zu lassen. Schon die Commission, welche den Guizot'schen Entwurf zu prüfen gehabt hatte, und deren Berichterstatter St. Marc-Girardin gewesen war, hatte vorgeschlagen, die Seminare fortan als Privatschulen wie alle andern den Bedingungen des allgemeinen Rechts und der Aufsicht der Universität zu unterwerfen, sie dafür aber auch von allen Beschränkungen in Bezug auf die Schülerzahl u. s. w. zu befreien. Das Villemainsche Gesetz nahm dieses System an und vermeinte damit den Wünschen der Geistlichkeit selbst entgegenzukommen, insofern ihr bei dieser Gleichstellung ihrer Schulen mit den übrigen Secundäranstalten die begehrte Theilnahme am Jugendunterricht in reichem Maasse eröffnet worden wäre; um die Gunst voll zu machen, sollten alle damals thätigen oder innerhalb von fünf Jahren zu ernennenden Directoren und Lehrer von den einzuführenden Gradbedingungen befreit bleiben. Aber der Clerus wies die vermeintliche Gunst als ein gefährliches Anerbieten zurück; er sah darin besonders den Ruin der Seminare als besonderer Pflanzschulen der Geistlichkeit, so wie ferner die unstatthafte Zumuthung, dass seine Institute der bürgerlichen, weltlichen Aufsicht, der Universitäts-Controlle unterworfen werden sollten. Wenn ich nicht irre, hatte der Minister selbst die Bischöfe des Landes um ihr Gutachten über die den Seminaren zugedachte neue Stellung gebeten, — hätten sie es aber auch unaufgefordert gegeben, so könnte es ihnen bei dem grossen, capitalen Interesse, welches die Angelegenheit für sie hatte, Niemand verdenken. Ich füge hinzu, dass sie damals fast durchgehends nur auf ernste, würdige, angemessene Weise die vorliegenden Fragen behandelten, ohne beleidigende Ausfälle auf die Universität, ohne herausforderndes Trotzen gegen die Staatsgewalt. Natürlich aber konnten sie, da ihren Schulen eben mit dem allgemeinen Recht auch alle Grad- und Fähigkeitsbedingungen zugemuthet wurden, nicht umhin, auch über die Grade und die Prüfungsbehörden hier und da ihre Meinung zu sagen, und da blickte denn schon damals ihr Widerwillen gegen akademische Gradbedingungen, ihr Misstrauen gegen die akademischen Commissionen durch. Ihr fast einstimmiger Widerspruch veranlasste die Regierung, den Entwurf zurückzunehmen, nachdem er kaum die Schwelle der Kammerbureaux überschritten hatte und, ehe der Bericht darüber abgestattet worden war. Als einziges, freilich wichtiges Resultat blieb die nun eröffnete Theilnahme der Geistlichkeit an der Polemik über das grosse Unterrichtsproblem: vor dem Verunglücken

des Villemainschen Entwurfes her datirt der geistliche Kampf, welcher schon mehrere bedeutende Phasen durchlaufen hat und nach einem augenblicklichen Waffenstillstand gewiss desto eifriger wieder beginnen wird. Die Besprechung der Interessen der geistlichen Seminare hatte den Clerus zuerst auf das Gebiet der Oeffentlichkeit, der Tagespresse berufen; nachdem er einmal darauf hinabgestiegen war, machte er sich bald darauf heimisch, und blieb weder bei jenem besondern Gegenstande noch bei seiner ersten Mässigung stehn. Es möchte scheinen, als habe er in jener ersten Manifestation gegen das Villemainsche Gesetz nur seine Kräfte versuchen wollen: durch den unmittelbaren Erfolg seiner Protestationen ermuthigt, trat er kühner und anspruchsvoller auf, nicht mehr nur mit der Forderung der Unabhängigkeit auf dem eigenen Gebiet, sondern mit dem unumwundenern Anspruch auf allgemeineres Wirken. Vom Vertheidiger des kirchlichen Heiligthums wurde er zum Vorkämpfer der allgemeinen Unterrichtsfreiheit.

Bei der Prüfung der offenern oder geheimern Beweggründe, welche grade ihn eine solche Rolle übernehmen liessen, beginne ich gern mit den bessern, ächt seelsorglichen Rücksichten, welche gewiss einen grossen Theil der Würdenträger in dem Kampfe beseelten, mit der aufrichtigen Besorgniss für das Seelenheil der Jugend. Wir haben ja die vielen und bedeutenden Mängel in der Organisation und dem täglichen Treiben der französischen Universität kennen gelernt und vorzüglich gesehn, wie vernachlässigt, wie beklagenswerth der Zustand der sittlichen Leitung und Pflege darin ist. Wenn daher gewissenhafte, ernstliche Geistliche sich über das Schicksal der ihrer geistlichen Sorge befohlenen, jungen Gemüther beunruhigten und eine Ordnung der Dinge wünschten, wo es möglich wäre, mehr Anstalten zu stiften, deren Zöglinge unter fortwährender geistlicher Aufsicht und Pflege ständen, wer könnte ihnen darüber einen Vorwurf machen? Sie müssten ihrer seelsorglichen Pflichten vergessen haben, wenn sie anders dächten und handelten, wenn sie nicht Alles anwendeten, um auf legale Weise eine möglichst grosse Anzahl von Seelen der wirklichen oder vermeintlichen Gefahr der Verführung zu entziehn. Wenn doch in Frankreich die traurigen Symptome eines materiellen, selbstsüchtigen, aller höhern Begeisterung baaren Sinns sich täglich häufen, wenn der Glaube an höhere Prinzipien und heilige Pflichten dem entwürdigenden Cultus der Thatsachen und Interessen immer mehr Platz macht, wenn selbst der sonst so mächtige Zügel der Ehre, wäre es auch eine rein menschliche Ehre, in dem Cynismus allseitiger Frivolität erschlafft ist, so muss ein seines Berufs bewusster Clerus darauf bedacht sein, den kommenden Generationen von früh auf die Prinzipien eines spiritualistischen Glaubens zu brin-

gen, welche allein ein kräftiges Gegengewicht gegen jenen entnervenden, schmachvollen Materialismus abgeben können, — und alle diejenigen, welchen es mit der öffentlichen Sittlichkeit, mit der wahren Grösse der Nation Ernst ist, müssen der Religion in dieser ihrer rechtmässigen, wohlbegründeten Tendenz zu Hülfe kommen. Nur aber hätte das Interesse des beabsichtigten Werks, wie das der Geistlichkeit selbst erfordert, dass in ihren Bemühungen jene Fürsorge für die öffentliche Sittlichkeit allein sichtbar gewesen wäre, nur Wohlwollen für die Gesellschaft, die sie heilen wollte, nicht abstossender Absolutismus und unbillige Unverträglichkeit mit den bestehenden grossen Institutionen, welche von dem beklagten Verderben wohl mit behaftet sein können, ohne darum die Schuld davon zu tragen.

Es ist unzweifelhaft, dass viele Prälaten und andere Verfechter der geistlichen Sache durch jene seelsorglichen Rücksichten zum Kampfe aufgefordert worden sind: bei dem Urtheile aber, zu welchem sie sich über die Universität hinreissen liessen vergassen sie den verderbten Geist der Gesellschaft überhaupt in Anschlag zu bringen und legten darum den öffentlichen Schulen einen bösen Einfluss zur Last, welchen sie in dieser Ausdehnung nicht üben, während sie andrerseits die Hoffnung auf den von geistlichen Anstalten zu erwartenden Unterschied in dieser Beziehung zu hoch anspannten. Ferner aber setzten sie die Ursache der sittlichen Schwäche der Staatsanstalten statt in die mangelhafte Organisation der sittlichen Leitung vielmehr in einen vermeintlich grob unsittlichen Geist des Unterrichts selbst, in den Geist der Gottlosigkeit und Ketzerei, welcher den ganzen Unterricht der Staatsschulen durchwehe und verpeste und jeden Keim eines wahren, demüthigen Glaubens muthwillig erdrücke, mit einem Worte, welches die Polemik zum Ausdrucke aller dieser Uebel gestempelt hat, in die Philosophie. Darin sind sie irre geleitet worden durch den andern Theil der geistlichen Widersacher der Universität, durch diejenigen, welche in ihr die Personification des Geistes des neuen Frankreichs sehn und in ihr den ganzen der Autorität Roms entrückten Stand der Dinge bekämpfen: Diese Partei hat die Philosophie als die Grundlage des ihr feindseligen oder unbequemen Geistes zum Mittelpunkte ihrer Angriffe gemacht, und darin ist ihr wie in allem Andern jener erste Theil der Geistlichkeit nur blind gefolgt. Wenn nun freilich die herrschende Philosophie eine solche wäre, wie sie die Geistlichkeit darstellt und wenn ihr Geist den ganzen Unterricht der Collegien so durchwehte, wie es behauptet wird, so hätte eine redliche Seelsorge aller Confessionen keine dringendere Pflicht, als die, alle Mittel anzuwenden, um die jungen Gemüther jenem Einflusse zu entziehn. Ich habe nun aber früher auseinandergesetzt, dass die Uni-

versitätsphilosophie weder so verderblich, noch so allseitig wirkt. Aber wäre sie auch, um meine Meinung gleich ganz zu sagen, wäre sie auch in den Augen der Geistlichkeit selbst eine andere, so lange sie Philosophie bleibt, kann der Katholicismus, welcher sich von der freien Forschung losgesagt hat, wie die Philosophie von der Autorität, kann der katholische Prälat nicht anders, als gegen sie ankämpfen. Er ist als Repräsentant des Prinzips der Unfehlbarkeit nicht berechtigt, nicht angethan, irgend welchen Vergleich mit der unabhängigen weltlichen Wissenschaft einzugehn, jede Concession von seiner Seite ist ein Leugnen des Prinzips selbst, vermöge dessen er als Wächter seiner Gemeinde bestellt ist: der Scholasticismus ist seine Philosophie, weil dieser von der Autorität ausgeht. Ebenso wenig aber kann die neuere Philosophie, wie sie sich von Cartesius aus entwickelt hat, zum Scholasticismus zurückkehren und sich unter die kirchliche Autorität beugen, ohne ihren Ursprung und ihre Aufgabe zu verleugnen. So sind denn Philosophie und Katholicismus jetzt geschieden, und jede Philosophie würde Roms Bannfluch treffen, wenn sich Rom stark genug fühlte. Aber so feste Wurzeln hat die katholische Kirche nirgends mehr im öffentlichen Bewusstsein, so nackt darf sie zumal in Frankreich nicht mit ihren Neigungen und Tendenzen hervortreten, dass sie der Philosophie um ihrer selbst willen den Krieg erklärte, sie weiss sehr wohl, dass sie nicht ungestraft den freien Fortschritt, das Lebens- und Entwickelungsprinzip der neuern Bildung angreifen dürfte, dass sie alles Terrain in der jetzigen Gesellschaft aufs Spiel setzen würde, in dem Augenblicke, wo sie unverschleiert mit der alten Autoritätslehre hervorträte. Sie kann darum die Philosophie, die freie Forschung nicht um dieses ihres Zweckes und Wesens selbst willen bekämpfen, sondern nur indem sie etwaige befremdende Consequenzen und Resultate aufdeckt, Lehren, welche dem öffentlichen Bewusstsein, wie es selbst nur wenig christlich bestimmt ist, widerstreben, kann sie hoffen, den Tadel und die Schmach an der Feindin haften zu sehn und sich eine Waffe zur glücklichen Bekämpfung derselben in der öffentlichen Meinung zu schaffen.

Derjenige Theil der Geistlichkeit, welcher bei dem Kampfe höhere clericalische Interessen verfolgte, als die unmittelbaren Zwecke eines sittlich gedeihlichen Unterrichts, wusste sehr wohl, was er that, als er die Philosophie zum Mittelpunkte aller Angriffe machte. Die grosse Bedeutung des Kampfes gegen die Universität besteht aber darin, dass er nur scheinbar gegen sie gerichtet ist, im Grunde gegen die ganze Ordnung der Dinge, welche den Katholicismus von seiner ausschliesslichen Herrschaft verdrängt hat. In der indifferenten Philosophie sieht der Clerus den indifferenten Staat, welchen die beiden

Revolutionen an die Stelle des katholischen gesetzt haben, und wenn er gegen den Geist der Universität ankämpft, so sollen die Schläge höher hinauf, so gilt es dem Geiste des apostatischen Jahrhunderts. — Er weiss sehr wohl, dass er in der Universität Prinzipien vor sich hat, die ihn in ihrer allgemeinen Anerkennung um seine ausschliessliche Geltung und um seinen Alles beherrschenden Einfluss gebracht haben, er weiss sehr wohl, dass derselbe Geist, welcher die Staatsreligion aus der Charte strich, sie auch aus dem öffentlichen Unterricht bannen musste, er weiss auf der andern Seite, dass der Laienunterricht zugleich mit den gallicanischen Freiheiten und dem Concordate fallen muss, und es handelt sich bei ihm in dem energisch unternommenen Kampfe nicht bloss um einige neue geistliche Schulen, sondern um eine Reaction gegen den unkatholischen, besonders unrömischen Nationalgeist, um eine wahre Contrarevolution. Darum mussten denn auch die Jesuiten am Werke sein, darum waren sie und einige eingeweihte Prälaten die Hauptlenker der Angelegenheit, von welchen jene erst erwähnten Bischöfe, die um der sittlichen Verderbniss willen gegen die Universität ankämpfen, blind geführt werden; darum sind die billigen Ansprüche der Geistlichkeit auf Betheiligung am Unterricht hinter ihren unerträglichen übermüthigen Prätentionen bald in den Hintergrund gedrängt worden: man musste einsehn, dass jenen Führern die Unterrichtssache nicht Zweck, sondern nur ein Mittel war, die Freiheit zumal nur ein geschickt gewählter Vorwand, wohinter sich Zwecke der Herrschsucht verbargen. Um in Frankreich den Geist der freien Forschung und der Unabhängigkeit von Rom zu schwächen, galt es, dasselbe dem Einflusse weltlicher Erziehung und weltlicher Philosophie zu entziehen und den Unterricht in grössern Kreisen wieder der Geistlichkeit zuzuwenden.

Zur Verwirklichung seiner Ansprüche auf die Volkserziehung stand aber dem Episcopat kein anderer Weg offen, als die Forderung der Freiheit des Unterrichts. Wäre eine Hoffnung vorhanden gewesen, die Erziehung ohne diesen äussersten Weg an sich zu reissen, wäre ein Monopol für den Clerus möglich gewesen, hätte eine Aufhebung der Beschränkungen, welche auf den kleinen Seminaren lasten, erreicht werden können, so hätte man nichts Anderes verlangt. Gewiss wenn es den Seminaren frei gestanden hätte, sich unbegrenzt zu vervielfältigen, wenn keine Einschränkung der Schülerzahl sie beengt, keine Verweigerung des Baccalaureatsdiploms ihren Zöglingen gedroht hätte, so wäre der Clerus nicht genöthigt gewesen, sich um eine Freiheit zu bemühen, deren Unbeschränktheit leicht eine der Religion selbst gefährliche Willkür und Zügellosigkeit veranlassen könnte, so hätte er die Jugend, welche

ernst religiöse oder politisch kirchlich gesinnte Familien ihm anvertrauen möchten, erziehen können, ohne die Entstehung von freien Anstalten mit zu bevorworten, deren unbewachtes, unabhängiges Wirken vielleicht seinen Interessen, nämlich seinen ernsten, seelsorglichen Interessen noch mehr zuwider wäre als der Einfluss der Universitätserziehung. Die Jesuiten selbst hätten sich denn gleich bei ihrem Wiedererscheinen des öffentlichen Unterrichts bemächtigen können, ohne durch die heftige Polemik um die unbedingte Freiheit desselben die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu ziehn und allen verjährten Hass zu verjüngen. Denn auch die Bestimmung, welche vorschreibt, jeden Lehrer in den Seminaren auf die Doctrinen der gallicanischen Kirche zu verpflichten und ihm die Versicherung abzunehmen, dass er keiner verbotenen Congregation angehöre, ist erst mit der Gesetzgebung von 1828 aufgekommen, — oder, hätte sie auch selbst unabhängig von derselben bestanden, wie ja ähnliche Vorschriften schon in Folge des Napoleonischen Concordats erlassen wurden, so hätten es doch die Bischöfe damit nicht so genau genommen, sie hätten die so willkommenen Hülfsarbeiter nicht um eines Staatsgesetzes willen, welchem sich die Kirche schon lange nur nothgedrungen äusserlich fügt, zurückgewiesen. Die kleinen Seminare standen in der That schon lange den Jesuiten offen. Wären sie nur auch der Jugend ohne Unterschied geöffnet gewesen, so wäre ihnen Nichts zu wünschen übrig geblieben: durch die Begünstigungen, welche die geistlichen Schulen genossen, zumal bei der Befreiung von der frühern Universitätsabgabe, so wie durch die Mittel, welche ihnen Sammlungen in Kirchen und milde Stiftungen gewährten, hätten sie die Aermern an sich gezogen, durch ihren religiösen Character aber und durch ihre ultramontanen Prinzipien über göttliches Recht der Dynastien einen Theil der Hohen. Aber das Gesetz untersagte ihnen, mehr als 20,000 d. h. mehr als die zur eigenen Recrutirung des geistlichen Standes nöthig erachtete Anzahl von Zöglingen zu unterrichten; es erklärte ferner die bei ihnen erzogenen Zöglinge für unfähig zum Eintritt in jede liberale Laufbahn, indem es ihnen das Baccalaureat in der gewöhnlichen Bedeutung verschloss, wenn sie nicht die beiden höchsten Classen in einer andern Anstalt noch einmal durchmachen wollten. Hiermit war den Seminaren in doppelter Hinsicht jede weitere, auch auf die Laienkreise sich verbreitende Wirksamkeit benommen. Erstens erheischt das Interesse der Erneuerung und Vermehrung des Clerus, dass man von den 20,000 bewilligten Stellen in den geistlichen Schulen nicht zu viele anderweitig vergäbe; denn wenn in unserer Zeit die katholische Geistlichkeit sich ihre Novizen nicht von Jugend auf hinter den Mauern einer Klosterschule, fern von den bestechenden Reizen

weltlichen Genusses und äusserer Ehre aufzieht, so möchte es ihr schwer werden, sich auf andere Weise zu recrutiren. Es wird wenige Jünglinge geben, welche bis zum 19ten Jahre in der profanen Atmosphäre der Collegien aufgewachsen, in dem Augenblicke, wo sie durch das zu erwerbende oder schon errungene Baccalaureat sich an der Pforte einer mehr oder weniger glänzend geträumten Laufbahn befinden, so viel Selbstverleugnung haben, allen äussern Ruhm und Erfolg zu entsagen, um in St. Sulpice oder einem andern grossen Seminar ein verborgenes, bescheidenes, geräuschloses Dasein zu führen und der Welt mit einem Gelübde für immer zu entsagen. Die gebildeten Classen also würden schwerlich Novizen liefern; sie aus den ungebildeten Kreisen zu nehmen, wäre aber gegen das Interesse des Clerus selbst, denn schon jetzt bildet seine geistige Inferiorität einen wesentlichen Grund der geringen Beachtung, welche er auf vielen Seiten findet. So ist er denn darauf angewiesen, das ihm in den kleinen Seminaren gebotene Mittel geistlicher Bildung wirklich zu diesem Zwecke zu benutzen und von der ursprünglichen Bestimmung dieser Anstalten so wenig als möglich abzugehn, d. h. Solche, welche sich nicht ernst und wirklich für den geistlichen Stand bestimmen, in beschränkter Zahl aufzunehmen.

Auf der andern Seite aber wäre dieser Grund selbst nicht vorhanden, wären die Bischöfe selbst geneigt, die grössere Anzahl der 20,000 Stellen gegen den ausdrücklichen Willen des Gesetzes und gegen ihr eigenes nächstes Interesse zu vergeben, so würden sie unter den jetzigen Bedingungen nicht immer Laienschüler in gewünschter Menge finden, weil diesen vermöge der Gesetzgebung über das Studienzeugniss der Zutritt zu andern als geistlichen Aemtern später sehr erschwert würde.

Dies sind die Gründe, welche den Bischöfen die bisherige Stellung als unerträglich erscheinen liessen. Hätten sie nun direct und im Hinblick auf ihr Interesse allein eine Aenderung der sie beschränkenden Gesetzgebung verlangen sollen, eine Ablösung der Ordonnanzen von 1828? Dazu wussten sie zu gut, dass die Juliregierung sie nicht von Bedingungen befreien könnte, welche die Restauration selbst ihnen hatte auferlegen müssen. Die einzige Möglichkeit, eine Aenderung ihrer Stellung herbeizuführen, war das Verlangen nach der allgemeinen Freiheit des Unterrichts, nach einer absoluten Freiheit, welche bei der Zulassung zum Baccalaureat keine Fragen nach der Herkunft der Examinanden zu stellen erlaubte, sondern wie alle Beschränkungen des Rechts zu unterrichten, so auch alle Bedingungen der Zulassung zum Baccalaureat aufhob. Denn, wenn keine Forderung eines *certificat d'études* mehr die Zöglinge der geistlichen Schulen an den Pfor-

ten der weltlichen Laufbahnen anhielt, dann fiel die Beschränkung der Schülerzahl von selbst hinweg; denn aus welchem Grunde, in welcher seltsamen Inconsequenz hätte man die Kinder aller Stände und aller Bestimmungen verhindern wollen, ihre Bildung in den bischöflichen Seminaren zu suchen, wenn es ihnen doch frei stand, dieselbe sonst an jeder lautern oder unlautern, erprobten oder verdächtigen Quelle zu schöpfen? Wenn ferner keine Controlle des Staats sich weiter zwischen Lehrer und Aeltern stellte, wenn der Staat keine Gewähr für einen wissenschaftlich tüchtigen, für einen sittlichen und nationalen Unterricht zu fordern hatte, — so konnte es auch durch keine gesetzliche Clausel von Neuem den Jesuiten als Individuum schlagen. So war man denn darauf angewiesen, um die gänzliche Aufhebung aller Schranken für Jedermann sich zu bemühen, um sich dann unter dem Deckmantel des allgemeinen Rechts geschickt und schnell ein thatsächliches Monopol zu schaffen.

Daher in den Jahren von 1842 bis 1845 die unzähligen Petitionen, welche auf Veranlassung der Geistlichen von „Familienvätern" aus allen Gegenden des Landes bei den Kammern einliefern, daher die zahlreichen Hirtenbriefe an die Gemeinden, um sie vor dem Gifte, welches das Monopol der Universität verbreite, zu warnen und ihre Mitwirkung in dem heiligen Kampfe zu veranlassen; daher die oft der bischöflichen Würde wenig angemessene Polemik, welche einzelne Würdenträger im „Univers" und in legitimistischen Blättern zu führen sich nicht entblödeten. Die Schrift des Canonicus Desgarets von Lyon über das „*Monopole universitaire*" war die erste, aber auch gleich das *non plus ultra* der gegen die Universität geschleuderten Schmähungen; eine ganz unzählbare Schaar von Flugschriften aber sind mit mehr oder weniger Glück in Desgarets' Fusstapfen getreten um die herrschende Philosophie der Gottlosigkeit und als an der ganzen Verderbniss des Jahrhunderts schuldig anzuklagen. Jedes schlüpfrige Wort, jede leichtsinnige, befremdliche Aeusserung nicht bloss von den Führern der Universität, sondern von Allen, die je als Schüler oder anderswo mit ihr in Verbindung gestanden haben, von Allen, die nur nicht in geistlichen Schulen erzogen waren, wurde begierig aufgefangen, um auf Grund solcher mühsam zusammengeflickter Akten den Prozess der Gottlosigkeit und Immoralität zu instruiren. Aeusserungen, wie die Cousin zugeschriebene, die ihm inmitten der Verfolgungen ein gewiss längst bereuter Anfall von Unmuth und Bitterkeit eingegeben, „dass der Katholicismus nur noch 50 Jahre im Leibe habe," wie das in Jouffroy's hinterlassenen Manuscripten aufgefundene Bekenntniss über seinen absoluten Unglauben nach den philosophischen Studien gaben zu den ausgedehntesten Declamationen über den

Scepticismus und den Unglauben der ganzen Universität verantwortlich, und aus den Listen der jährlich stattfindenden Criminalprocesse wurden leichtfertige Schlüsse auf das jetzige System des öffentlichen Unterrichts gemacht.

Alles dies zusammen genommen, worin nach der Rüge des Pariser Erzbischofs selber Wahres und Falsches, Richtiges und Einseitiges, Unbestreitbares und Uebertriebenes willkürlich zusammengeworfen wurde, worin man vorzüglich auf den allgemeinen Geist des gottvergessenen Jahrhunderts und der Nation Rücksicht zu nehmen vergass, hat in dem erst erwähnten Theile der Geistlichkeit, welche den höhern Zwecken des Streites fremd ist, die Ueberzeugung noch bestärkt, dass es ihre Pflicht sei, im Namen der Religion und der Moralität gegen die Wirksamkeit der Universität aus allen Kräften zu protestiren und in den Ruf nach der Unterrichtsfreiheit einzustimmen. Wir können dahingestellt sein lassen, wie viele der Bischöfe aus rein seelsorglichem Pflichtgefühl, wie viele aus clericalisch-politischem Interesse in dem Streit handelten: es ist dies für die Sache selbst ziemlich gleichgültig, da die Erstern schwächer waren und von den Letztern geleitet doch nur den höhern, weitern Zwecken dienten. In allen politischen oder religiösen Krisen dominirt immer eine kleine Anzahl. Die Gemässigten, die Friedfertigen werden immer von den Intoleranten und Fanatischen mit fortgerissen: in allen solchen Fragen ist immer ein Glaubenspunkt, ein Prinzip, vermöge dessen die Geschickten sich der Schwachen und Furchtsamen zu bemächtigen wissen.

Unter den heftigsten Streitern für die Rechte der Kirche haben sich im Episcopat die Erzbischöfe von Chalons, von Lyon (Cardinal Bonald), von Toulouse und die Bischöfe von Chartres und Langres ausgezeichnet, in der niedern Geistlichkeit der Abbé Combalot: durch Mässigung in der Form wenigstens ragten der Erzbischof von Paris und der Generalvicar Dupanloup, früher Seminarvorsteher von St. Nicolas in Paris hervor. Der Erzbischof von Chalons stand durch seine unermüdlichen Protestationen und Hirtenbriefe voll der schmähendsten Bitterkeit gegen die Universität vorn an. Aus der oft albernen Einfalt und dem Mangel jedes höhern Lichtstrahls in all diesen Schriften, so wie aus der plumpen Rücksichtslosigkeit, womit er grade auf sein Ziel losgeht und offenbar der Ueberfülle des Herzens Luft macht, kann man schliessen, dass es ihm als eine wahre Pflicht und Nothwendigkeit erscheint, gegen die vermeintliche Pest des Latitudinarismus, welche die Kinder Mord, ja Vatermord und Blutschande lehre, zum Heile der Jugend und zur Ehre des Herrn alle Kräfte und allen Eifer aufzuwenden. Wegen eines grob injuriösen Briefes, den er im *Ami de la Religion* veröffentlicht hatte, vor die Gerichtsbarkeit des Staats-

rechte berufen, wurde er von denselben wegen Misbrauchs der geistlichen Gewalt (*comme d'abus*) verurtheilt, die Disciplinarstrafe, welche dem Staat nach den organischen Artikeln gegen die Bischöfe zusteht, welche aber bei der Leichtigkeit, womit sich ein fanatischer Clerus über den von einem Laienhofe gegen ihn ausgesprochenen Tadel hinwegsetzt, von keiner Kraft und ohne Einfluss auf Aenderung seines Tons war; es scheint ihn vielmehr dieser unschuldige Anfang einer Märtyrerlaufbahn nur noch exaltirt zu haben, und als bald darauf der Priester Combalot in ähnlichen Injuriensachen von den Assisen des Seinedepartements gleichfalls verurtheilt worden war, beglückwünschte und belobte der Erzbischof ohne Achtung für die gerichtliche Entscheidung den Verurtheilten öffentlich darüber, ein so schönes Beispiel gegeben zu haben.

Nächst ihm ragte der Bischof von Chartres durch ungestüme Heftigkeit und gänzliches Vergessen geistiger Milde und Gemessenheit hervor. In vielen seiner zahlreichen Hirtenbriefe und Journalartikel liess er unvorsichtiger, als die meisten andern Prälaten den tiefen Widerwillen und Antagonismus seiner Partei gegen die freie Entwickelung des Geistes schauen. Er erinnert einmal an die Worte der Maistre's: „Wenn man nicht zu den alten Grundsätzen zurückkehrt, wenn die Erziehung nicht von Neuem den Priestern übergeben und der Wissenschaft überall der zweite Rang angewiesen wird, so haben wir unberechenbare Uebel zu gewärtigen: wir werden durch die Wissenschaft verdummen und das ist der ärgste Grad des Verdummens.“ Von der Universität sagt er einmal, nachdem er gezeigt, dass ihr Prinzip das der freien Forschung sei: „eine Gesellschaft, in welcher ein solches System herrscht, wäre der schrecklichste aller Aufenthalte; es wäre besser in die Wälder zurückzukehren. Nein, nein, die wahre Geistesfreiheit ist die Freiheit in der Wahrheit, welche durch einen fortwährenden Fleiss, verbunden mit einer einsichtsvollen Unterwürfigkeit, erworben wird.

In der Form gemässigter, durchdachter und oft treffender sind die Angriffe in den Denkschriften der Erzbischöfe von Lyon, Toulouse, Bordeaux und Paris. Ausser der des Letztern enthalten zwar auch sie die schlimmsten Verdächtigungen selbst gegen das Privatleben der Universitätsmitglieder aber in feinerer, weniger ungestümer Weise. Dass auch sie zum Theil der Wissenschaft eben nicht sehr hold sind, erhellt aus der merkwürdig naiven Stelle: „Wenn es gelänge, ein Volk von tugendhaften Menschen zu bilden, welche gleichwohl gar keine Wissenschaft besässen, so würde dies Volk des grösstmöglichen Glücks geniessen, welches auf Erden zu erreichen ist.“

Ich lasse die Besprechung der Mängel der Universität bei Seite, um nur den Schluss der Denkschrift von Toulouse anzuführen, welcher vorzüglich geeignet ist, die Forderungen der Geistlichen kennen zu lehren. Er lautet so:

„Wir verlangen: 1) die Ausführung jener Grundbestimmung, welche vorschreibt, dass die katholische Religion die Grundlage des Universitäts-Unterrichts bilden solle. — — — Aber da diese Aenderung selbst bei einiger Ausdehnung den Charakter der Universität nicht reformiren könnte, verlangen wir:“

2) „Dass diejenigen, welche sich um Grade bewerben, kein Studienzeugniss vorzuzeigen brauchen, noch den Ort anzugeben, wo sie studirt haben.“

3) „Es wäre zu untersuchen, ob es eines Landes, wo die Wissenschaft Allen zugänglich sein soll, nicht würdiger wäre, die Nothwendigkeit der Grade bei Weitem mehr einzuschränken. In jedem Falle erfordert die Freiheit des Unterrichts, dass die Prüfungen vor einer von der Unisiversität ganz unabhängigen Behörde geschehen.“

4) Wir verlangen, dass es den Geistlichen freistehe, katholische Schulen ausserhalb des Kreises der Universitätsaufsicht zu stiften.“

5) „Dass die Bischöfe in ihren kleinen Seminaren eine unbegrenzte Anzahl von Schülern zulassen dürfen.“

„Mehrere Bischöfe, vorzüglich Se. Emin. der Cardinal Bonald, glauben, dass Alles versöhnt werden möchte, wenn das versprochene Gesetz dem entspreche, was in Belgien gethan worden ist.“

Deutlich kann man hier zwischen den Zeilen lesen, dass der Erzbischof die gänzliche Freiheit des Unterrichts, d. h. die gänzliche Aufhebung aller Garantien für die Fähigkeit der Lehrenden nur desshalb nicht beanspruchte, weil er auf deren Gewährung im Augenblick nicht hoffen konnte.

Schon desshalb aber musste die Freiheit, „wie in Belgien“, die Aufhebung jeder Bedingung für die Ausübung des Rechts zum Unterricht dem Clerus vorzüglich am Herzen liegen, weil sie das einfachste Mittel war, auch die Jesuiten am öffentlichen Unterricht zu betheiligen. So lange der Staat Garantien von den öffentlichen Erziehern verlangte, wäre unter diesen gewiss die Versicherung, keiner verbotenen Congregation anzugehören, aufrecht erhalten worden. Dagegen hatte sich die Gesellschaft Jesu vorzusehn.

Es ist in dieser Hinsicht zu bemerken, dass fast in allen Denkschriften, fast in allen auf die Freiheit des Unterrichts bezüglichen Ar-

tikeln der religiösen Zeitschriften zugleich die Sache der Jesuiten verfochten ward, und dass zugleich mit der Wiederkehr des Muths der Bischöfe die Kühnheit der Jesuiten Aufsehn erregte, trotz der gesetzlichen Verbannung frei und offen mit dem Charakter ihres Ordens aufzutreten *). Dies war bei der derzeitigen Lage des Clerus eine Nothwendigkeit. Die Weltgeistlichkeit selbst ist in Frankreich nicht zahlreich genug, um auch nur alle Bedürfnisse des gewöhnlichen Altardienstes zu versehen; sie könnte also unmöglich hinreichen, wenn es darauf ankäme, ausserdem noch eine bedeutende Anzahl von Schulen mit Lehrern zu besetzen, und für die nächste Zukunft ist keine bedeutende Zunahme im geistlichen Stande zu erwarten. So wäre denn der Clerus ausser den besondern Gründen, welche ihm die geschicktesten und thätigsten Ritter des Ultramontanismus als willkommene Hülfstruppen in dem Kampfe gegen eine profane Civilisation und die Freiheit der Forschung empfehlen mussten, auch durch seine eigene Unzulänglichkeit genöthigt gewesen, sein Augenmerk auf den Orden zu werfen, welcher allein in unserer Zeit noch dem höhern Jugendunterricht dient. Dass es sich um die Dienste der Jesuiten, um ihre Emanzipation zu Gunsten des öffentlichen Unterrichts vorzüglich handelte, leuchtete aus der Sorgfalt hervor, womit die meisten Prälaten von Anfang an dem Verderben in den Staatsschulen die Vorzüge der Jesuitenschulen entgegenstellten, so wie aus der beständigen Hinweisung auf das Nachbarland, in welchem jener Orden die Erziehung in so weiten Kreisen an sich gerissen hat. Die eifrigsten der Bischöfe haben keinen Anstand genommen, ihre Sympathien und Absichten in dieser Beziehung unumwunden zu bekennen und ihre Sache mit der des Jesuitismus zu identificiren. Am entschiedensten that dies der Bischof von Chalons, welcher unter Anderm sagte: „Man möge es nur wissen: ich bin Jesuit, meine ganze Geistlichkeit ist jesuitisch, alle unsere guten Christen sind es, und wir machen uns eine Ehre daraus. Ja wir sind Jesuiten und werden es immer sein."

Ich kann auf eine Darstellung der einzelnen merkwürdigen Phasen der grossen Polemik bei der Ausdehnung, welche das Werk schon gewonnen hat, nicht eingehn und verweise in dieser Beziehung auf meine eben citirte Schrift. Die Bischöfe und ihre Getreuen sagten sich mehr und mehr von aller Mässigung und Schonung los, welche ihnen ihr Stand und Einfluss noch mehr als Andern hätte zur Pflicht machen sollen; um ihre vermeinten Rechte zu erlangen, verletzten sie mit Er-

*) Genaueres über das Wiedererscheinen und die weitern Schicksale der Jesuiten in meiner Schrift: Geschichte der Auflösung der Jesuitencongregationen in Frankreich im Jahre 1845. Leipzig. Brockhaus und Avenarius. 1846.

bitterung und Wuth die unzweifelhaftesten Rechte des Staats, waren ein Hohnlach und Spott aus vollen Händen auf die Universität. Sie stellten dieselbe als eine Schule der Pestilenz und aller niederträchtigen Laster dar, und der Priester Combalot sprach unter dem Jubel des ganzen Chors mit diesen Worten die Excommunication gegen das verhasste Institut aus: „Schlaget mit dem Schwerdte der Excommunication die Capellen der Collegien, der Leib Christi werde nicht mehr auf den entweihten Altären geopfert, die Stimme des Priesters verstumme auf ewig in diesen Hallen, den Zeugen so vielen Frevels, so vieler Gotteslästerung! Scheidet das Licht von der Finsterniss, Jesus Christus von Belial. Schleudert vom Thron der Wahrheit und Gerechtigkeit, welchen ihr inne habt, ein feierliches Interdict auf die Collegien, in welchen man die Jugend lehrt, ohne Gott zu leben und das Blut und die Gnade Christi zu verachten. Verbietet den Priestern eurer Parochien, zur Confirmation und zum heiligen Abendmahl die Kinder zuzulassen, welche das Monopol noch in seinem Schooose zurückzuhalten versucht, nachdem ihr es mit dem Zeichen eurer unvergänglichen Verfluchung gebrandmarkt."

Unter dem Kreuzen der bischöflichen Bannflüche und den Gegenschläge des *Collége de France*, in der Verwirrung, welche Parteileidenschaft in die Frage des öffentlichen Unterrichts gebracht hatte, war die Regierung berufen, derselben durch ein neues Gesetz eine Lösung zu geben, und Niemand konnte sich verhehlen, dass dies ein Akt von der höchsten politischen Bedeutung war. Die Frage war, ob die Angelegenheit unabhängig von den äussern Umständen, nur von dem Gesichtspunkt und nach den Forderungen, welche sich aus dem Grundgesetz des Landes und dem Geiste der ganzen übrigen Gesetzgebung als nothwendig ergaben, entschieden werden sollte, nach der Analogie anderer Freiheiten, die schon geregelt und in die öffentliche Gewöhnung eingedrungen waren, oder ob man sich durch den äussern Sturm würde verwirren lassen und abziehn von dem ruhigen Hinblick auf die Prinzipien, die man als Grundlage und Regulativ der neuen Gesellschaft in jeder Beziehung betrachtet; ob man die Freiheit des Unterrichts definitiv und dauernd gründen und organisiren sollte, oder nur ein Auskunftsmittel suchen, um aus den Verlegenheiten des Augenblicks herauszukommen, — kurz ob man zwischen der Universität und der Freiheit oder zwischen der Universität und dem Clerus entscheiden sollte. Offenbar ist das Problem, welches seit 1830 zu lösen steht, das erstere, nämlich: die gegenseitige Berechtigung des Staats und der Individuen im öffentlichen Un-

terricht zu bestimmen. Die geistliche Polemik hatte überall die Stelle der „Freiheit des Unterrichts“ „die Freiheit oder vielmehr Prädominanz des Clerus“ gesetzt. Durfte das Ministerium die Frage mit dieser Verwechselung der Termini annehmen und in solcher Entstellung zu lösen versuchen? Offenbar nicht. Die Erfüllung eines allgemeinen Versprechens der Charte, die Ausfüllung einer Lücke derselben kann weder mit der Befriedigung, noch mit der Abweisung eines einzelnen, wenn auch noch so bedeutenden und einflussreichen Elements der Gesellschaft eins sein, die Versöhnung der Staatsgewalt mit den Rechten der Freiheit kann nimmer mit der Versöhnung zweier, jene beiden so wenig repräsentirenden Corporationen, als die Universität und der Clerus, identificirt werden. Behaupten sie doch Beide, die Repräsentanten der Freiheit zu sein, die Geistlichkeit als Schutz der Glaubensfreiheit gegen die Tyrannei einer Philosophie, die Universität als Erbin der Prinzipien der Revolution, als Hort derselben gegen die Gewissenstyrannei durch die geistliche Unfehlbarkeit.

Der Fehler, die Sache nur zwischen den eben kämpfenden Parteien entscheiden zu wollen, war fast unvermeidlich, und es wäre eben darum vielleicht würdiger gewesen, die Lösung der Frage zu verschieben, bis die äussern trübenden Umstände aufgehört hätten; um so mehr, als man das Bedürfniss nach der Unterrichtsfreiheit an sich als gar nicht im Volke vorhanden, wenigstens nicht als in weiten Kreisen verbreitet ansah. Der Regierung lag aber vorzüglich daran, den Lärm, jede Unruhe des Augenblicks zu ersticken: dieselben Gründe, welche sie veranlasst hatten, der Geistlichkeit seit einigen Jahren unverkennbare Zeichen ihrer Gunst zu geben, der Wunsch, in den bewegten Tagen des Uebergangs von einer Regierung zur andern in jener eine aufrichtige und kräftige Hülfe zu finden, liess sie auch nun noch an Versöhnung denken und in der Lösung des Problems der Unterrichtsfreiheit vorzüglich die Beruhigung der Geistlichkeit ins Auge fassen. Das Gesetz sollte vorzüglich ein Expediens sein, aus den schwierigen Umständen der augenblicklichen politischen Lage herauszukommen. Wenn man aber eine Versöhnung anstrebte und doch die ganzen Prätentionen bei Weitem nicht zu befriedigen Willens war, so konnte man nur auf den Theil der Geistlichkeit zu wirken hoffen, dessen Triebfedern im Streite rein seelsorgliche, ernst moralische waren, und das war nun der Irrthum der Regierung, diesen Theil für den bedeutendern, einflussreichern zu halten, die Vertreter clericalistischer, retrograder Tendenzen dagegen nur für eine schwache Minorität. Bei diesem Glauben, welcher freilich bald enttäuscht worden, konnte man denn hoffen, die Besorgnisse zu beschwichtigen und zwar erstens durch theilweises Eingehn auf die Befürchtungen der Geistlichen

in Betreff der Universität, also durch Beschränkung der Autorität dieser Anstalt, ferner durch Aufklärung über den wahren Charakter des öffentlichen Unterrichts, endlich durch eine neue Aeusserung des Wohlwollens in einer bedeutenden Concession für die Seminare. Was dagegen die clericalische, anspruchsvolle Opposition betraf, so konnte und wollte man ihr nicht nachgeben. Nur ein Mittel stand der Regierung zu Gebot, auf dieselbe zu wirken, — die Einschüchterung. In der Manifestation des Willens und der Gesinnung der beiden Kammern, vorzüglich der Deputirtenkammer, wollte man einen Rückhalt und Stützpunkt gegen alle übertriebenen Ansprüche gewinnen, ihnen durch die Aeusserung der öffentlichen Meinung einen Damm entgegensetzen, vor welchem die Klugheit ihnen rathe zurückzuscheuen.

Wenn jedoch die augenblicklichen Wirren das Ministerium in seinen Beschlüssen vielfach bestimmten, so geschah es nicht einseitig bloss zu Gunsten der geistlichen Forderungen, sondern auch die Ansprüche der beleidigten Empfindlichkeit der Universität übten auf der andern Seite einen grossen Einfluss auf seine Haltung aus. Wir werden gleich zu besprechen haben, wie bei der Begründung der Freiheit des öffentlichen Unterrichts eine Neugestaltung der Universität, ein Entkleiden derselben von Charakter und Schein einer Corporation, eine Umwandlung in eine allgemeine öffentliche Behörde nöthig gewesen wäre. Aber das Ministerium konnte vorzüglich aus Furcht vor der Universität und ihrer Popularität nicht wagen, an derselben kräftig zu rütteln. Jede Reform derselben, jeder Versuch einer Gleichstellung mit andern Zweigen der öffentlichen Gewalt, jedes Antasten der Prärogativen des hohen Studienraths wäre von den allmächtigen Journalen der Universität und in der Deputirtenkammer als ein feiges, verrätherisches Nachgeben gegen den Geist der Priesterherrschaft verschrieen worden, und das Cabinet hätte bei seiner damaligen Schwäche seine Existenz dabei unfehlbar aufs Spiel gesetzt. Wären die geistlichen Angriffe auf die Universität nicht der Discussion über die Unterrichtsfreiheit vorangegangen, hätte sich die Universität nicht durch Hinweisung auf den Punkt, von welchem aus sie angegriffen worden, selbst zur Repräsentantin der Freiheit gemacht, wäre sie in vorurtheilsfreien Zeiten wegen ihrer übergrossen Vorrechte und ihres Widerstands gegen Zulassung freierer Elemente zum öffentlichen Unterricht angegriffen worden, so ist kaum zweifelhaft, dass eine Reform derselben als nöthig anerkannt worden wäre; vorzüglich würde man bei einer definitiven Gründung freier Institute die Unverträglichkeit einer allgemeinen Verwaltungsbehörde mit den Neigungen einer bisher wenigstens privilegirten Kaste eingesehn haben. Nachdem aber in Folge der jahrelangen Angriffe

dieser Art der Staat mehr, als bei einer andern Association zu erlaubten Zwecken einzugreifen habe, ob er mehr, als die Aufsicht und eventuelle Strafberechtigung in Anspruch nehmen durfte, das hat weder Cousin, noch ein anderer Redner gehörig begründet.

Ein anderes damaliges, sehr ausgezeichnetes Mitglied des hohen Studienraths, Graf Rossi, hat die Frage in einem ziemlich entgegengesetzten Sinn gelöst, indem er in seinen Betrachtungen davon ausgegangen ist, dass das Vermögen zu unterrichten eine öffentliche Freiheit ist. „Welches ist, meine Herrn, die Frage, die einzige Frage, welche Sie zu lösen haben? Es ist eine der Fragen, welche Sie schon zu verschiedenen Malen gelös't haben; es ist nicht das erste Mal, dass Sie zu untersuchen haben, unter welchen Garantien eine öffentliche Freiheit ausgeübt werden könne; in allen Gesetzen, welche Sie über die Freiheit der Presse gegeben haben, haben Sie eine Frage derselben Natur zu lösen gehabt."

Man kann leicht vermuthen, auf welcher Seite in Beziehung auf diese Prinzipienfrage die Vertheidiger des Clerus standen; da sie die absolute Freiheit in der Praxis verlangten, mussten sie diese zuerst theoretisch begründen, und so war denn der Graf Montalembert vor Allen natürlich berufen, derartige Grundsätze entschieden auszusprechen. „Euer Gesetz, sagt er, ist von Anfang bis zu Ende eine Sanction jener Lehre, welche die Freiheit nur als eine Concession der Staatsgewalt, nicht als das natürliche Recht der Gesellschaft ansieht. Der Bericht, wie das Gesetz ist voll von dieser verderblichen Theorie. Für diese Art Geist ist Knechtschaft das allgemeine Recht, die Freiheit nur eine Ausnahme, ein Privilegium, welches vor den Augen des Gesetzes begründet und gleichsam entschuldigt werden muss. Ich behaupte, dass in einem freien Lande das entgegengesetzte Prinzip die Grundlage aller Gesetze bilden müsse, dass die Beschränkung, die Einmischung der Regierung begründet und als nothwendig erwiesen werden müsse. — — — — Niemals, seitdem das Christenthum die Welt umgestaltet, hatte man, selbst in den absolutesten Staaten, diese directe und ausschliessliche Einwirkung des Staats auf die öffentliche Erziehung geträumt. Diese verderbliche Lehre gründet sich in der Vergangenheit nur auf die Autorität eines Minos, eines Lykurg und eines Robespierre, d. h. auf die Fabel, auf das Heidenthum und auf Etwas, was schlimmer ist, als das Heidenthum." Er erhärtet seine Auffassung des Problems durch Berufung auf die Ansichten, die seit der Revolution vorzüglich Gewicht gehabt haben, auf die constituirende Versammlung und Talleyrand's Bericht, auf Chaptal und Benjamin-Constant.

Es ist offenbar, dass mit der Auffassung der Freiheit, welche sich

unter der Juliregierung mehr und mehr in der Gesetzgebung Geltung verschafft, welche vorzüglich auch die Pressfreiheit und die Religionsfreiheit neuen Bedingungen und Garantien unterworfen hatte, die gemässigte Meinung Rossi's allein zu vereinigen ist.

Die Regierung erklärte sich nun praktisch auch für eine beschränkte Freiheit und wies alle absoluten Forderungen zurück. Nach der ministeriellen Denkschrift und dem Broglie'schen Bericht muss die Ausübung des Rechts zu unterrichten im Interesse des Staats, vorzüglich aber im Interesse der Wissenschaft selbst ernsten Bedingungen unterworfen werden, Bedingungen, welche die sittliche und wissenschaftliche Befähigung der Aspiranten bewähren sollen. Die Rücksicht auf die Stärke und Gründlichkeit der Studien ist es vorzüglich, welche nach den officiellen Erklärungen die Aufrechterhaltung der Universität als Muster und Norm für alle Privatanstalten zur Nothwendigkeit macht: mit denselben Rücksichten werden auch die Forderungen ernster, allseitiger Garantien von Seiten der Privatleute motivirt.

Die Nothwendigkeit der Existenz von Staatsanstalten kann und muss natürlich durch das Interesse der Gesellschaft für den geistigen Fortschritt, für Förderung der Wissenschaft begründet werden. Wie der Staat gelehrte Akademien und Pflanzschulen für alle Zweige der schönen Künste unterhält, wie er durch Preise und Ehrenzeichen die Verdienste in Kunst und Wissenschaft belohnt und gelehrte Unternehmungen, welche an der Schwäche der isolirten Kräfte des Individuums scheitern würden, durch seinen Schutz und Beistand zur Ausführung bringt, ebenso ist er berechtigt und verpflichtet, Pflanzschulen der allgemeinen gelehrten Bildung schon für jüngere Generationen zu halten, die Mittel und Wege der Bildung zu vervielfältigen und zu verallgemeinern, ohne sie zu verflachen. Je leichter nun besonders unter der Herrschaft der Unterrichtsfreiheit das ernste, heilige Werk der Erziehung zu einem Gegenstande der Industrie und niedrigen Concurrenz werden kann, je grösser dann die Gefahr ist, dass der Ernst und die Gediegenheit der Studien dem Glanz und oberflächlichen Schimmer, die uninteressirte, geduldige Bildung durch die Humaniora dem Jagen nach positiven Fachkenntnissen, die Gründlichkeit endlich einer bestechenden Schnelligkeit aufgeopfert werde, desto ernster hat die Regierung an ihrem Theile dafür zu sorgen, dass die öffentlichen Anstalten, welche von ihr abhängen und welche eben deshalb keinen Grund haben, sich dem Strudel der Concurrenz hinzugeben, der Zukunft mehr dienen als dem Augenblick, damit die Wissenschaft nicht in das triviale Gebiet der Industrie herabsinke. Hiermit ist die Gründung von Staatsanstalten

vollständig gerechtfertigt. — Durch die Vorzüglichkeit des Unterrichts in denselben wird der Staat aber ferner auch schon den Unterricht in den Privatanstalten heben; denn indem das gemeinschaftliche Ziel, die Schlussprüfung, sich immer mehr oder weniger nach dem Maassstabe, welchen die königlichen Anstalten als erreichbar bekunden, richten wird, finden die Privaterzieher darin einen zwingenden Grund, hinter jenen nicht zurückzubleiben, wie auch ausserdem die Bedingungen der Concurrenz ihnen aus dem Wetteifer ein Gesetz machen müssen. Es könnte daher scheinen, als wäre mit der Gründung von Staatsanstalten dem Interesse der Wissenschaft und der Familie schon genug gethan. Die Regierung glaubte aber hierbei nicht stehen bleiben zu dürfen, sondern hielt sich durch jenes Interesse zu directern Massregeln in Bezug auf die Erhaltung ernster Studien auch in den Privatinstituten verpflichtet, zur Forderung von Garantien der Wissenschaft und Lehrfähigkeit, und obwohl ich sie nach dem Vorhergehenden hierzu für berechtigt halte, glaube ich doch, dass sie in der Bevormundung der freien Anstalten auf mehrern Seiten zu weit gegangen ist. Ihre Forderungen mögen den Interessen der Wissenschaft und der Civilisation entsprechen, aber in einem freien Staate sind der Regierung die Hände gebunden, gewisse Dienste der Wissenschaft zu leisten.

Als Grundlage des Gesetzes wurde, um es zusammenfassend darzustellen, angenommen:

dass der Staat mit der blossen Aufsicht und mit der Unterdrückung der Missbräuche sich nicht begnügen könne, sondern dass er, um nicht das Geschäft des Unterrichts in die niedere Sphäre der Erwerbszweige und einer schmutzigen Concurrenz herabsinken zu lassen, den Zugang zu demselben durch allerlei präventive Massregeln erschweren müsse. Er habe die Fähigkeit und Moralität der Unternehmer sowohl, wie ihrer Gehülfen ausser Zweifel zu stellen, ferner den Kreis der Unterrichtsgegenstände im Allgemeinen vorzuzeichnen. Die Staatscollegien seien nämlich darin als Norm für alle übrigen hinzustellen, und zwar dadurch, dass das Baccalaureat, welches den Zugang zu den meisten bürgerlichen Carrieren eröffnet, in ganz genauer Uebereinstimmung nicht blos mit der in den Collegien erreichten Höhe der Studien, sondern vorzüglich auch mit dem in denselben befolgten Gange und Systeme erhalten werde.

Nach der Bestimmung über das Recht und die Grenzen der Einmischung des Staats war aber die schwierigste praktische Frage zu lösen:

durch die Vermittelung welcher Behörden sollte der Staat diesen Einfluss auf die freien Anstalten ausüben?

Bei der Stellung, welche der Universität ihre bisherige ausschliessliche Herrschaft gegeben hatte, bei dem Kastengeiste, welcher sich eben durch diese Stellung darin eingeschlichen hatte, bei dem Misstrauen, welches gegen dieselbe nicht nur die Parteigänger der geistlichen Sache, sondern auch Unbefangene hegten, musste die Stellung, welche sie in der neuen Ordnung der Dinge einzunehmen hätte, der Gegenstand vorzüglich sorgfältiger Ueberlegung werden. Natürlich war es die Universität mit ihrer fertigen Organisation, mit dem sachkundigen, geübten *Conseil royal*, welche sich als Repräsentantin des Staats den freien Schulen gegenüber unmittelbar dem Blick aufdrängte. Sie vertrat mit ihrem Grossmeister an der Spitze bis jetzt ganz allein die öffentliche Gewalt in ihren Beziehungen zum öffentlichen Unterricht. Konnte sie aber auch unter der Herrschaft der Freiheit noch die einzige Repräsentantin derselben bleiben, auch für die Leitung der freien Anstalten? „Hätte man dann nicht zu fürchten, sagt der Herzog von Broglie, dass dann der Corporationsgeist oft die Gesetzlichkeit trübte, dass die Mitglieder der Universität im Unwillen über den Verlust einer so lange unbeschränkt ausgeübten Herrschaft, in ausschliesslichem Interesse für die Staatsanstalten, die Bildung von Privatschulen durch übermässige Strenge in den Prüfungen erschwerte, oder ihre Existenz durch eine peinliche Aufsicht immer in Frage stellte? Ist nicht zu besorgen, dass der Minister selbst von dringenden Vorstellungen verfolgt, durch mächtige Einflüsse bestürmt, nicht immer im Stande wäre, das Gleichgewicht zwischen den Anstalten, welche er ganz leitet und denen, welche ihm zum Theil fremd sind, zu erhalten?“

Der Herzog prüft nun alle Mittel und Wege, diese Gefahr abzuhalten, versucht und verwirft hinter einander die Combination zweier Minister, zweier Grossmeister unter einem Minister, endlich zweier Räthe unter demselben Chef; und kommt zuletzt nach dem Eingeständnisse, dass die Schwierigkeit prinzipiell unlösbar ist, zu dem Vorschlag eines praktischen Auskunftsmittels.

„Um die Vorurtheilsfreien und Besonnenen, die Aufrichtigen und Unparteiischen zu beruhigen und allen wahrhaften Interessen Befriedigung zu verschaffen, genügt es, dass man den ministeriellen Beamten in allen ihren wesentlichen Beziehungen zu den Privat-

anstalten die Controlle und bis zu einem gewissen Punkte die Mitwirkung von Personen auferlege, welche der Universität fremd, durch Stellung und Charakter unabhängig und zugleich von unzweifelhafter Einsicht und Unparteilichkeit sind. Die inamovible Magistratur, die durch Volkswahl bestellten Corps, die hohe Verwaltung bieten natürliche Elemente für diese nothwendige Mitwirkung, für diese heilsame Controlle. Da würde man das nöthige Gegengewicht zur Beschwörung und im Nothfalle zur Unterdrückung von Tendenzen finden, welche man eben so wenig verkennen darf, wie es wichtig ist, ihre Macht und ihren Einfluss nicht muthwillig zu übertreiben."

Wir sind hier bei dem Punkte angekommen, welcher den praktischen Grundzug des Gesetzes enthält, die Basis der gehofften Versöhnung. Diese Hoffnung war ausser der später zu behandelnden Gunst für die geistlichen Seminare vorzüglich auf diesem Versuche begründet, das Misstrauen aller vermeintlich Wohlgesinnten zu beschwichtigen, und zwar durch eine solche Organisation aller Prüfungscommissionen, durch ein solches Verfahren bei dem Erlass aller leitenden Beschlüsse und Programme für den öffentlichen Unterricht, dass nirgends die öffentlichen Unterrichtsbehörden als alleinwirkend hervorträten, sondern ihr Einfluss immer durch eine beigeordnete Controlle in seine rechten Grenzen gebannt würde.

Ich kann nicht umhin, in diesem Grundzuge des Gesetzes einen Grundfehler desselben zu rügen. Die Kammer, statt das Ministerium des öffentlichen Unterrichts durch eine neue Organisation über den auf demselben jetzt ruhenden Verdacht zu erheben, hat diesen Verdacht in das Gesetz selbst eingeführt und durch die erwähnte Controlle gleichsam gerechtfertigt. Es beruht dies darauf, dass man bisher, wo die Universität allerdings so gut wie das Ministerium den ganzen Bereich des Unterrichts umfasste, gewohnt war, zwischen dem Grossmeister der Univerität und dem Minister gar keinen Unterschied zu machen, offenbar aber muss diese Stellung mit der Einführung der Freiheit aufhören, weil die Universität selbst ihre Universalität verliert. Der Minister muss der Natur der Sache nach nun über beiden Complexen von Anstalten, über den beiden Universitäten, wenn man sie so nennen will, stehn, über der des Staats und über der freien, zu beiden aber in gleicher Weise, — und indem die Universität aufhört, allein Repräsentantin des Staats in Beziehung auf den öffentlichen Unterricht zu sein, muss das Ministerium in seiner Totalität und wie es über der Universität als Corporation steht, als jene Repräsentation betrachtet werden. Man hätte den Muth haben sollen, zwischen der ausschliesslichen Universität und der gemeinschaftlichen Behörde für sie und für alle Anstalten zu scheiden; hätte

das Ministerium des öffentlichen Unterrichts selbst so organisiren wollen, dass die Gefahr einer Vermengung des engherzigen universitarischen und des allgemeinen Interesses vermieden worden wäre, — dann aber auch diese Behörde ohne Scheu und ohne Schwäche allen Anstalten überordnen und nicht durch einen gleichsam officiellen Verdacht ihre Autorität schwächen. Die Universität in ihrer jetzigen Gestalt durfte nicht alleinige Meisterin der öffentlichen Erziehung bleiben, aber der Minister hörte auf, ihr Grossmeister zu sein, um Grossmeister des öffentlichen Unterrichts im Allgemeinen zu werden. Wenn die Universität ihre Verwaltung als *Conseil de l'Université* behalten wollte, so musste über demselben doch, dem Minister zur Seite, ein allgemeines *Conseil de l'Instruction publique* errichtet werden, dessen Mitglieder über alle allgemeinen, beiden Arten von Anstalten gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu berathen hätten, und welches eben deshalb theils aus universitarischen, theils aus andern Mitgliedern zusammengesetzt sein musste. Wenn man fürchtete, dass der Verdacht der Parteilichkeit in der geistlichen Partei auch so nicht aufhören, dass dieselbe hinter dem Minister doch immer wieder den Grossmeister sehn würde, so antworte ich, dass die geistliche Partei auch so nicht zufrieden war, vielmehr in den gemischten Commissionen immer noch ein Attentat gegen ihre Freiheit erblickte oder zu erblicken vorgab, und dass sie nicht befriedigt sein wird, bis der Rath des öffentlichen Unterrichts der Majorität nach aus Geistlichen zusammengesetzt und etwa ein Minister Bischof sein wird, wie unter der Restauration.

Ohne auf eine Erörterung der einzelnen Punkte eingehn zu können *), erwähne ich nur, dass das Prinzip der gemischten Commissionen in drei Fällen vorzüglich zur Anwendung gekommen ist, bei der Prüfung für das Baccalaureat, bei der für das Lehrfähigkeitszeugniss, endlich bei der Bestimmung über die Abfassung des Baccalaureatsprogramms.

Nachdem wir die Garantien betrachtet haben, wodurch das Gesetz die junge Freiheit gegen die Herrschsucht des alten Monopols zu schützen gesucht hat, müssen wir unsern Blick auf die Garantien werfen, durch welche es den öffentlichen Unterricht selbst und die Wissenschaft vor Verfall und Verwahrlosung hüten wollte, auf

die Forderungen an die Vorsteher und Lehrer von Privatanstalten.

Der Vorsteher einer solchen Anstalt sollte, um es erst übersichtlich anzuführen:

1) Franzose und 30 Jahre alt sein; —

*) Prophet. 1845. S. 283 ff.

2) ein Zeugniss beibringen, dass er durch seine Sittlichkeit würdig sei, eine Unterrichtsanstalt zu leiten: dies Zeugniss (*certificat de moralité*), wäre von einer Commission ertheilt worden, welche aus den vorzüglichsten Notabilitäten der Kreishauptstadt bestehen sollte; —

3) ein akademisches Diplom (*grade académique*), nämlich: um eine niedere Pension zu leiten, das Diplom als *bachelier-ès-lettres*; für ein höheres Institut entweder das Zeugniss als *licencié-ès-lettres*, oder das doppelte Baccalaureat *ès-lettres* und *ès-sciences*; —

4) ein besonderes Zeugniss über seine Lehrfähigkeit (*brevet de capacité*), wovon gleich Weiteres; —

5) Die schriftliche Versicherung, keiner in Frankreich verbotenen Congregation anzugehören;

6) muss er den Plan der innern Organisation und das Studienprogramm deponiren, und zwar jährlich von Neuem; endlich

7) ebenso den Plan des von der Ortsbehörde besichtigten und gut befundenen Lokals.

Man wird die gelehrten Grade, welche hier von den Vorstehern verlangt werden, nach deutschen Begriffen nicht für so überschwänglich halten, wie sie den Vertheidigern der geistlichen Sache erschienen sind oder wie sie dieselben wenigstens darstellten. Dass der Director einer Anstalt, welche etwa bis Obertertia Unterricht, Nachhülfe aber auch bis Prima ertheilt, wenigstens das Abiturientenexamen gemacht haben müsse, ist gewiss keine halsbrechende, unbillige Forderung; ebenso wenig wie die, dass der Vorsteher von Institutionen, (d. h. von Anstalten, welche bis *Seconde*, etwa dem ersten Jahr unserer Prima oder, wenn sie *de plein exercice*, gar bis zum Abiturientenexamen gehn), *licenciés-ès-lettres* (etwa Doctoren der Philosophie) seien.

Ein wichtiger Punkt war aber die Forderung des besondern Zeugnisses der Lehrfähigkeit (*brevet de capacité*) ausser den erwähnten Gradbedingungen. Die darauf bezüglichen Prüfungen sollten sich auf folgende zwei Seiten erstrecken: 1) auf den ganzen Kreis von Kenntnissen, welche bei jenem Candidaten sein gelehrter Grad voraussetzen liesse; 2) auf die allgemeinen Prinzipien und die verschiedenen Methoden der Pädagogik. Der Berichterstatter sagte zur Begründung der Forderung. „Wenn ein Mann, welcher in seinen frühen Jugend nach einander die Diplome als *bachelier-ès-lettres*, *bachelier-ès-sciences* und als *licencié-ès-lettres* erworben hat; sich zehn oder zwanzig Jahre später entschliesst, öffentlicher Erzieher zu werden, so gilt es, sich zu versichern, ob er in dem verflossenen Zeitraum fortgefahren, die Wissenschaft und die Literatur zu pflegen, ob er noch

weiss, was er zu zwanzig Jahren gewusst hat, ob der Lauf der Jahre und die Mannichfaltigkeit der Lebenssorgen ihn nicht nach und nach den Studien seiner jungen Jahre entfremdet haben.“ Dazu kommt denn nach Broglie die Nothwendigkeit des Nachweises einer gewissen pädagogischen Fähigkeit und der besondern Bewandertheit in den verschiedenen anerkannten Lehrmethoden (*méthodes approuvées*).

Einige Worte zur Beurtheilung der Maassregel und der für dieselbe angeführten Gründe. Die zuerst von der Commission geltend gemachte Nothwendigkeit, sich in spätern Jahren über dieselbe ganze Summe von Kenntnissen auszuweisen, welche man früher zur Erlangung eines Grades gesammelt hatte, scheint mir überflüssig und unbillig, weil es bei der Leitung einer Anstalt viel weniger auf die Quantität positiver Kenntnisse, als auf den erlangten Grad allgemeiner gelehrter Bildung und Erfahrung ankömmt. Diese muss natürlich einen vollständigen Studiencursus als vormalige Basis voraussetzen, über welche der Candidat einst durch das Baccalaureat oder die Licentiatenprüfung Rechenschaft abgelegt hat: es ist aber durchaus nicht erforderlich, dass die Elemente, an denen man jene Bildung und Erfahrung erworben hat, auch bewusstes Eigenthum bleiben. Bei aller Wichtigkeit und Nothwendigkeit jener Prüfungen, kann man doch als Thatsache und als gleichgültig anerkennen, dass fertige Gelehrte und ausgezeichnete Männer selten im Stande wären, grade jene Art von Prüfungen von Neuem zu bestehn. Die Kenntnisse, über welche sie in ihrer Jugend Rechenschaft abgelegt hatten, sind bei ihnen seitdem verarbeitet und gleichsam in Fleisch und Bein assimilirt worden: dies war eben das Ziel der Jugendbildung, nachdem es aber erreicht worden, kommt wenig darauf an, ob die Mittel selbst dem Geiste noch gegenwärtig sind, wenn sie nur ihrer Zeit Früchte getragen haben. Die speciellen Kenntnisse, welche den Stoff der Prüfungen, zumal des Baccalaureats bilden, das Bescheidwissen auf vielerlei Fragen, welche vorgelegt werden können, hat dem Gedächtniss nach einer Unterbrechung von vielen Jahren entschlüpfen können; aber diese Lücke wird durch die verständige Einsicht im Ganzen, durch die wissenschaftliche Erfahrung reichlich ausgefüllt sein. Man kann ein lateinisches oder griechisches Exercitium weit schlechter machen als zu achtzehn Jahren, und doch im Stande sein, eine Unterrichtsanstalt zu leiten.

So kommt es denn nur darauf an, sich zu erkundigen, ob der Aspirant auf den öffentlichen Unterricht einst eine wissenschaftliche Bildung genossen, und ob die Bildung selbst noch vorhanden ist, nicht aber ob er über deren Elemente noch Herr ist.

Was die Versicherung betrifft, keiner verbotenen Congregation anzugehören, so sieht Jedermann, dass sie gegen die Jesuiten gerichtet war *). Die Abweisung der Jesuiten ist der Punkt gewesen, in welchem die Regierung den geistlichen Prätentionen am entschiedensten und schroffsten entgegentrat, der Punkt, in welchem sie der beleidigten öffentlichen Meinung am vollständigsten Befriedigung zu verschaffen suchte. Wie die Universität die clericalische Opposition benutzt hatte, um den Standpunkt der Unterrichtsfrage zu verrücken, so benutzte wieder das Ministerium die Jesuiten, um den Standpunkt für die geistlichen Forderungen zu ändern. Während das Gesetz in allen übrigen Punkten unentschieden und zu halben Maassregeln geneigt war, liess es seine ganze Strenge auf den gefährlichen Orden fallen und versäumte keine Vorsicht, dem Eindringen desselben zu steuern. Die erwähnte Forderung war keine Neuerung, wir haben oben gesehn, dass sie schon im Jahre 1828 vom Ministerium Martignac für die Universitätsanstalten und für die Seminare eingeführt worden war. Aber darum eben hatte die geistliche Partei grossentheils den Ruf nach einer unbedingten Freiheit vernehmen lassen, weil sie so die Schwierigkeiten zu umgehn hoffte, welche dem ungesetzlichen Eindringen jener Gesellschaft entgegenstanden. Die Regierung dagegen, wie sie überhaupt die Freiheit nicht unbedingt, sondern unter allen Garantien für die öffentliche Ordnung und die Bewahrung des Nationalgeistes einzuführen entschlossen war, konnte unter jenen Garantien die nicht vernachlässigen, die Gesellschaft Jesu, welche in ihren unabänderlichen Tendenzen dem Geiste des neuen Frankreichs so völlig entgegengesetzt ist, von der Theilnahme an der Jugenderziehung fern zu halten.

Ich gehe zu den Bedingungen für das Lehrerpersonal der freien Anstalten über, und verweise zunächst nochmals auf den oben auseinandergesetzten Unterschied zwischen den *Pensions*, welche blos die grammatischen Classen enthalten, *Institutions*, welche auch höhern humanistischen Unterricht ertheilen und *Institutions de plein exercice*, welche einen vollständigen Studiencursus haben. Das Gesetz hielt diesen Unterschied fest, begründete aber die Scheidung der *Pensions* und *Institutions* nur auf den erwähnten verschiedenen Bedingungen für den Director, wogegen für das Lehrerpersonal gleiche Forderungen gemacht wurden. Anders mit den *Institutions de plein exercice*; da diesen allein das Recht vorbehalten wurde, ihre Zöglinge beim Baccalaureat zu präsentiren, so mussten in ihnen auch wirklich ernste, höhere Studien gesichert werden. Die Zulassung zum Baccalaureat

*) S. Genaueres in meiner schon citirten Schrift über die Jesuiten, S. 44 ff.

ist eigentlich die Norm, wonach die Bedingungen des Lehrpersonals bestimmt werden, und indem der Staat als Grund zur Zulassung nicht bloss gewisse Kenntnisse erfordern zu müssen glaubt, sondern auch den Nachweis, dass man diese Kenntnisse auf einem bestimmten Wege in allmälig reifender Entwickelung erworben habe, indem er nicht nur die Summe der in seinen eigenen Anstalten gelehrten Wissenschaften von dem Examinanden verlangt, sondern auch, dass sie denselben Gang verfolgt haben: — so musste man darauf halten, dass diejenigen Anstalten, welche bis zum Baccalaureat vorbereiten wollten, ein zu diesem Gang erforderliches Personal hätten. Darauf ist der Unterschied der *Institutions* und der *Institutions de plein exercice* begründet.

Alle Lehrer in allen Arten von Anstalten sollten nun vor Allem die gemeinschaftliche Bedingung eines Sittlichkeitszeugnisses erfüllen, wie auch die Versicherung leisten, keiner verbotenen Congregation anzugehören. Wäre diese Maassregel nicht auf die Lehrer ausgedehnt worden, so wäre sie rein illusorisch geblieben.

Die *Pensions* sollten nun ferner ausser dem Director, welcher *bachelier-ès-lettres* sein musste, ebenfalls lauter *bacheliers-ès-lettres* zu Lehrern haben, zu Repetitoren dagegen auch Leute ohne wissenschaftliches Diplom;

die *Institutions* ausser dem Director, welcher *licencié-ès-lettres* oder *bachelier* in beiden allgemeinen Facultäten sein sollte, zu Lehrern ebenfalls *bacheliers*, wie auch die Repetitoren diesen Grad haben sollten;

die *Institutions de plein exercice*, ausserdem noch für die Classen *Rhétorique, Philosophie* und *Mathématiques*, zwei *licenciés-ès-lettres* und einen *licencié-ès-sciences mathématiques et physiques*.

Wenn man sich nun erinnert, dass das Baccalaureat unserm Abiturientenexamen so ziemlich entspricht, so wird man vom deutschen Standpunkt aus die erwähnten Bedingungen nicht so hoch finden, wie sie dem, welcher einerseits nur die hochtrabenden Versicherungen der Universitärs über die „Höhe der Studien," andrerseits die bittern Klagen der Geistlichkeit über unbillige Forderungen und Unterdrückung aller Freiheit durch diese Grade anhörte, erscheinen mussten. Eine *Institution*, d. h. eine Anstalt, welche bis zu unserer Secunda oder gar bis zum ersten Jahr der Prima Unterricht ertheilt, soll ihr Lehrerpersonal aus Leuten bestehn lassen, die ihr Abiturientenexamen gemacht haben, nicht einmal aus Studenten, denn es ist weder nöthig, noch vorausgesetzt, noch auch sehr hergebracht, dass ein Baccalaureus seine Studien fortsetze. Welche Tyrannei! Und doch haben viele Pairs die Garantien, welche das Baccalau-

reat für den Schwung der Wissenschaft in den Privatanstalten gäbe, nicht anders gepriesen, die Vertheidiger der geistlichen Sache über Despotismus nicht anders geklagt, als verlangte man lauter fertige Gelehrte und wir müssen uns schon bescheiden, den Maassstab heimathlicher Verhältnisse anzulegen. Gewiss aber, wenn einmal das Recht, die wissenschaftliche Stärke der Anstalten zu sichern, angenommen war, so konnte die Regierung niedrigere Forderungen nicht stellen. Weit entfernt, auch vom hiesigen Standpunkt sie irgendwie übertrieben zu finden, kann ich nicht begreifen, wie man in dem Baccalaureatszeugniss eine Sicherheit dafür zu finden hofft, dass z. B. Cicero, Virgil, Isocrates, Homer genügend erklärt werden. Man kann im Nothfalle zugeben, dass Leute, welche ihre Studien nicht über das Abiturientenexamen fortgesetzt haben, doch geeignet sein können, die untersten Lateinclassen genügend zu versehn, obgleich unter diesen die hiesige *Quatrième* schon Autoren befasst, zu deren Interpretation mehr als jene vorbereitende Schulbildung nöthig wäre; dass aber die humanistischen Classen auch solcher unreifen Bildung anvertraut werden sollten, die Classen, welche nach Villemains eigener Versicherung ganz eigentlich dem Geniessen und Beurtheilen der classischen Meisterwerke gewidmet sind, das heisst die Bedeutung einer solchen Aufgabe gering anschlagen.

Was die Bedingungen für das *plein exercice* betrifft, so erscheint einem unparteiischen Urtheile Nichts billiger und nothwendiger, als die Forderung einigermassen erhöhter Grade für die beiden Classen, deren Unterricht selbst schon ein höherer sein soll und gewisse gelehrte Prätentionen macht. Nichtsdestoweniger erhoben auch hier die Freunde der Geistlichkeit wieder Klagen über Tyrannei. Montalembert besonders zählte, um die Unbilligkeit der Vorschrift darzuthun, den Pairs mit grosser Emphase auf, was man Alles von einem *licencié-ès-lettres* verlange, der Examinand müsse nicht nur einen lateinischen und einen französischen Aufsatz machen, sondern auch auf Fragen über das ganze Gebiet menschlichen Wissens antworten, nämlich über Grammatik, Geschichte, Litteratur und Philosophie, und nicht genug, dass er z. B. in der Litteratur im Allgemeinen bewandert sei, verlange man auch Rechenschaft über die verschiedenen Theorien der Aesthetik. — Wer nicht an wissenschaftlichen Forderungen überhaupt Anstoss nimmt, konnte freilich durch diese Aufzählung nicht zum Mitleiden mit den armen Candidaten gestimmt werden, da offenbar von demselben nicht mehr verlangt wird, als dass er selbst wisse, was er in Rhetorik und Philosophie zu lehren Willens ist.

Die Kammer gab denn auch den geistlichen Wehklagen kein Ge-

hör. Es wundert mich nur, dass Niemand den edeln Grafen, welcher von der Freiheit der alten geistlichen Universitäten immer so viel Wesens macht, daran erinnert hat, wie in diesen kein Gelehrter auch nur die Grammatik lehren durfte, ohne die *Licence* erlangt zu haben.

Mit den besondern Bedingungen des *plein exercice* hängt die wichtige, vielleicht wichtigste Bestimmung des Gesetzes zusammen, welche bei der Zulassung zum Baccalaureat ein Studienzeugniss (*certificat d'études*) erfordert.

Alle Bedingungen, welche den Anstalten zur Befugniss der directen Vorbereitung für das Baccalaureat gestellt worden sind, alle Vorsichtsmaassregeln, welche das Gesetz gegen den Eintritt der Jesuiten in den freien Schulunterricht getroffen hatte, alle den geistlichen Seminaren auferlegte Beschränkungen, dies Alles, meinte man, würde illusorisch, wenn nicht bei der Zulassung zur Schulprüfung eine wirksame Controlle darüber eingeführt würde, ob der Aspirant seine Studien entweder ganz oder wenigstens in den letzten zwei Jahren in einer zu dieser Vorbereitung gänzlich befugten Anstalt, in einer Anstalt *de plein exercice*, gemacht habe. Wenn nur gewisse Schulen durch Darbietung höherer Garantien das Recht des *plein exercice* erkauften, so schien es nöthig, dass ihre Zöglinge sich als solche auswiesen, um sie von denen zu unterscheiden, die aus allerlei andern Anstalten herkämen, damit nicht *de facto* jeder gesetzwidrigen, heimlichen oder fremden Schule dieselben Vortheile zufielen, welche *de jure* nur einigen gehörten. Man sieht, dass die verschiedenen Gesichtspunkte, welche den Staat bei seiner Intervention überhaupt leiteten, zusammenkamen, um die Beibehaltung jener Maassregel zu empfehlen. Ich habe mich über ihre pädagogische und politische Wirksamkeit oben, bei Behandlung der Baccalaureatsprüfung ausführlich ausgesprochen, und sie für den einen Zweck illusorisch, für den andern, die Verhinderung des Jesuitenunterrichts in der Fremde, wenigstens sehr problematisch gefunden. Darum musste ich mein Befremden darüber ausdrücken, dass die Regierung bei so zweifelhaftem Erfolg doch von einer Beschränkung nicht abliess, welche dem Zwange so viel ähnlicher sieht als der Freiheit, und welche in Staaten, deren Verfassung scheinbar der freien Geistesentwickelung mehr Schranken stellt, nicht gekannt ist.

Vermöge der Aufrechthaltung des Studienzeugnisses unterwirft dies Gesetz der freien Anstalten nicht nur ernsten, aber billigen wissenschaftlichen Bedingungen, sondern sie versetzt dieselben auch in die Nothwendigkeit, sich nach dem Muster der Universität in Classenvertheilung und in den Lehrgegenständen zu richten. Wäre das Baccalaureat allein als Ziel des Universitätsunterrichts

und als präsumirtes Ziel des Privatunterrichts hingestellt, so wäre das in der Ordnung. Wenn nun aber der Staat von dieser Uebereinstimmung des Ziels ausgeht, um auch eine Uebereinstimmung des Weges vorauszusetzen, wenn er darauf gestützt den Privatvorstehern ihr Recht nach einem Maassstabe zuertheilt, welcher durchaus von der Universitätseinrichtung hergenommen ist, wenn er ihnen die Zahl nöthiger graduirter Lehrer nach der Classenzahl in den königlichen Collegien vorschreibt, — wenn vorzüglich in der Anordnung des *plein exercice* die Nachahmung der bisher hergebrachten Unterrichtsvertheilung ganz positiv verlangt wird: so ist hierin wohl der pädagogischen Freiheit zu wenig, der Bevormundung zu viel eingeräumt, und der Vortheil, welchen der Herzog von Broglie von der beginnenden Aera der Freiheit erwartet, dass neue Wege in den Privatanstalten versucht werden und sich bewähren könnten, dieser Vortheil würde bei der durch das Gesetz herbeizuführenden Einförmigkeit des Ganges kaum gewonnen werden. Grade eine Aenderung z. B., welche ich oben bevorwortet habe, die Vertheilung des rhetorisch-literarischen und mathematischen Lehrstoffs auf alle Classen und die Zurückführung der beiden Classen *Rhétorique* und *Philosophie* auf eine einzige könnte bei der besprochenen Organisation nicht vorgenommen werden; denn was das *plein exercice* constituirte, wäre eben das Vorhandensein der zwei höchsten Classen mit einem vollständigen Lehrcursus für zwei Jahre. Die Einrichtung des *plein exercice* und des damit zusammenhängenden Studienzeugnisses schiene mir daher die Freiheit der Entwickelung in Bezug auf Methode und Vertheilung des Unterrichts mehr zu beschränken, als die vorgeschobene Nothwendigkeit, die Wissenschaft auf ihrer Höhe zu erhalten, es erheischte. Es wäre zu fürchten, dass die meisten der neu zu errichtenden Anstalten, als nothwendige Copien der bestehenden officiellen, alle Fehler derselben mit annähmen und nur noch andere hinzufügten, wie sie der Geist der Industrie und der Speculation erzeugte.

Wir kommen endlich zu dem Punkt des Gesetzes, welcher über die wichtigste Zeitfrage zu entscheiden hatte, über die Stellung der kleinen Seminare. Ich weise zu besserm Verständniss dieses Gegenstands den Leser zuerst auf die frühere Darstellung des Charakters und der Lage dieser Anstalten, wie auf die mitgetheilten wiederholten Reclamationen des Clerus darüber zurück. Wir haben gesehn, dass die auf ihnen lastenden Beschränkungen eine der Hauptveranlassungen des Streites waren. Diese Beschränkungen werden durch das Studienzeugniss vorzüglich aufrecht erhalten: dieser Theil der Verhandlungen schliesst sich daher ganz natürlich an den eben behandelten an.

Die sich zunächst dem Gesetzgeber darstellende Alternative war nun diese: entweder müssen die geistlichen Schulen an der allgemeinen Freiheit Theil nehmen, indem sie sich allen Bedingungen derselben unterziehn, — oder sie können in Rücksicht auf ihre besondere Bestimmung in ihrer Ausnahmsstellung verbleiben und dann trifft sie keine Forderung des Gesetzes. Wir haben gesehn, dass Guizot's Entwurf von 1836 die letztere Stellung vorgezogen hatte, dass dagegen Villemain, weil die Geistlichkeit damals schon nach dem „allgemeinen Recht" schrie, sie beim Wort nehmen und den geistlichen Schulen dieselbe Freiheit, aber auch unter denselben Bedingungen geben wollte, wie allen Laienanstalten. Aber so hatte es die Geistlichkeit nicht verstanden: wenn sie das „*droit commun*" angerufen hatte, so hatte sie nicht gemeint, dass ihre Seminare mit wissenschaftlichen Graden, Capacitätsprüfungen u. s. w. belastet werden sollten, unter *droit commun* verstand sie die Aufhebung des Studienzeugnisses allein. War dies einmal abgeschafft, wer konnte dann verhindern, dass die Seminare, wie andere Anstalten, der allgemeinen Laienerziehung dienten.

Nach diesen Erfahrungen glaubte die Regierung einen Mittelweg betreten zu müssen, nämlich es jedem Bischofe freizustellen, ob er die eine oder die andere Stellung, die der Specialität ohne die allgemeinen Rechte und Bedingungen oder die des gewöhnlichen Rechts aber auch mit den gewöhnlichen Lasten wählen wollte. Zugleich aber wollte sie in Rücksicht auf die sogenannten verfehlten Berufungen noch eine Concession machen, welche jenes erste doppelte System völlig vereitelt hätte und welche ich zuerst abfertige, weil sie auch von der Kammer schnell abgefertigt worden ist.

Das Gesetz wollte nämlich auch den Seminaren, welche vorgeblich bei der Specialität beharren, mithin keine der allgemeinen Bedingungen erfüllen würden, gestatten, die Hälfte ihrer Schüler zum gewöhnlichen Civilbaccalaureat zu präsentiren.

Das Ministerium konnte diesen Vorschlag nicht im Ernst gemacht haben, sondern nur, um der Geistlichkeit ein Zeichen seines Wohlwollens zu geben: der Herzog von Broglie zeigte, wie derselbe dem Geist und Zweck des ganzen Gesetzes zuwider wäre. Indem er die Uebelstände ins Auge fasste, welche aus der nothwendigen Wiederholung der zwei obern Classen für die verfehlt Berufenen entstünden, sagte er: „Das ist nur die Kehrseite eines Contracts, dessen Vortheil jene Schüler genossen haben; sie sind zum Theil auf Kosten des Publikums erzogen worden, da ihnen direct oder indirect mehrere Abgaben erlassen worden sind. Wenn man die Annehmlichkeiten einer Stellung geniessen will, so möge man sich auch ihre unvermeidlichen

Schattenseiten gefallen lassen, und die, von welcher wir sprechen, ist noch dazu nicht so fürchterlich. Ihre *Rhétorique* oder *Philosophie* zu wiederholen, das thun eine Menge von Schülern in allen Staats- oder Privatschulen freiwillig. — Was man vorschlägt, hat also nicht zum Zwecke, die Zöglinge der kleinen Seminare von einer Unannehmlichkeit zu befreien, welche sie allein träfe, sondern man will für sie thun was man für Andere in analogen Fällen nicht thut; es handelt sich um eine neue Gunst mehr. Wir erlauben uns, an der Angemessenheit derselben zu zweifeln. — — — — Wenn man die Maassregel annimmt so verzichte man nur darauf, die kleinen Seminare je die Organisation ihres Lehrerpersonals ändern zu sehn. Gewiss von dem Augenblicke an, wo sie alle, ohne irgend Etwas zu reformiren, jährlich für die Hälfte ihrer Schüler das gewöhnliche Diplom erlangen könnten, also für eine Anzahl, welche offenbar die der verfehlten Berufungen überschreitet, haben sie kein Interesse mehr, die Bedingungen des *plein exercice* zu erfüllen, sich mit Licentiaten für die obern Classen zu versehn. Ihnen dann noch anzubieten, jene Bedingungen zu erfüllen, um die Totalität ihrer Schüler zum gewöhnlichen Baccalaureat präsentiren zu können, das heisst ihnen anbieten, was sie nicht brauchen können: die Hälfte genügt ihnen vollkommen, die Hälfte genügt ihnen allen."

Broglie's Argumentation vernichtete diesen zweiten Vorschlag des Ministeriums für immer; so gehn wir denn zum eigentlichen System des Entwurfs zurück. Gleich beim ersten Bekanntwerden des Gesetzes war auch dieses System selbst zum Gegenstande der heftigsten Angriffe gegen das Ministerium geworden: die Journale zumal fassten von Anfang an im ganzen Gesetze nur diesen Punkt ins Auge, und weil sie in der darin gemachten Concession einen Sieg der geistlichen Partei und das Verderben aller andern Institute erblickten oder wenigstens erblicken liessen, verwarfen sie das ganze Gesetz als illusorisch und verrätherisch. Die ganze Polemik concentrirte sich in der allgemeinen Discussion der Kammer auf diese besondere Bestimmung, und die Rücksicht auf dieselbe war es endlich, welche bei der letzten Abstimmung eine imposante Minorität gegen das Gesetz stimmen liess.

Der Gesetzentwurf, wie er von der Commission verändert worden, liess eine dreifache Stellung der Seminare für die Zukunft zu:

„Wenn sie im *status quo* beharren wollten, so konnten sie es mit allen Privilegien und Beschränkungen.

„Wenn sie freie Privatanstalten werden wollten, so konnten sie es ebenfalls, aber mit Verzichtleistung auf alle Privilegien und mit Unterwerfung unter alle Bedingungen.

„Wenn sie endlich alle übrigen Vorrechte bewahren wollten, aber die eine Bedingung des *plein exercice* anneh-

men, nämlich für die beiden höchsten Classen Lehrer mit den nöthigen höhern Graden anstellen, so sollten sie ihre Schüler zum gewöhnlichen Baccalaureat präsentiren können, sonst aber in der Ausnahmsstellung verbleiben.

Der bekannte Barante *) war der bedeutendste Vertheidiger der in Rede stehenden Artikel. Er setzte besonders auseinander, wie es im Interesse der Geistlichkeit und der ganzen Gesellschaft sei, dass die jungen Priester nicht fern von aller Berührung mit Laien erzogen werden, wie es mithin heilsam sei, auch andere, als streng geistliche Elemente in die Seminare zuzulassen und zugleich auch den Schülern, welche zum Priesterleben nicht geeignet sind, eine Ausgangspforte zu eröffnen.

Als bedeutendsten Gegner des Artikels hatte sich von vornherein Cousin angekündigt, und indem er das Dilemma der Specialität oder des allgemeinen Rechts auf die strengste und unerbittlichste Weise hinstellte, hat er von diesem absoluten Standpunkt aus die Inconsequenz der Minister unwiderleglich dargethan.

Nach einem kurzen Ueberblick der bisherigen Stellung der Seminare greift der Redner die vorgeschlagenen Erleichterungen für dieselben auf folgende Weise an:

„Was thut es zur Sache, sagt man, dass die kleinen Seminare mehr oder weniger ausgedehnte Privilegien geniessen, da ihre Schüler doch nur nach einer ernsten Prüfung *bacheliers* werden können? Hören Sie meine Antwort: Sie sagen, was thut die Herkunft zur Sache? Sehr schön, aber seien Sie consequent. Wenn die Herkunft der Einen gleichgültig ist, so schliessen Sie die Augen auch über die Andern. Erklären Sie, dass man aus Anstalten jeder Art, beaufsichtigten oder nicht beaufsichtigten, mit graduirten oder ungeprüften Lehrern, mit Directoren, die das *brevet de capacité* haben, oder nicht, kurz von überall her sich zum Baccalaureat melden könne. Dieses System ist sehr einfach, es dispensirt von jeder Art Untersuchung über die Antecedenzien der Candidaten. Aber erinnern Sie Sich an die ganze Discussion über das Studienzeugniss. Da behauptete man, dass das Baccalaureat nicht einmal das Wissen beweisen könne und gar keine Garantie über den Geist gebe, welchen der Candidat seit langer Zeit eingesogen. Und jetzt, wo es sich um Candidaten handelt, welche aus den geistlichen Schulen kommen, predigt man die erhabenste Verachtung gegen jede Nachforschung über die Herkunft und thut mit einem unerwarteten Liberalismus gross. Entweder lasst diesen Liberalismus aller Welt zu Gute kommen, oder es ist nur ein Schleier, worunter ziemlich

*) Verfasser der Geschichte der Herzöge von Burgund.

deutlich die Absicht durchblickt, den kleinen Seminaren ein Privilegium zu ertheilen.“

„Zweites Argument für denselben Plan: Wie können Sie von dem Loose der Jünglinge nicht gerührt sein, welche mit aufrichtiger Ueberzeugung in ein kleines Seminar eingetreten sind, aber nach Beendigung der Studien ihre Berufung verlieren und nun von allen Carrieren zurückgestossen werden? Ich gestehe, meine Herrn, dass ich davon sehr wenig gerührt bin: ich glaube nämlich sehr wenig an das plötzliche Verschwinden jener vorher so festen Berufungen, welche gerade genau an dem Tage nach der Beendigung der zwei letzten Studienjahre aufhören. Diese vorgeblichen Berufungen waren nicht einmal Illusionen: es war reine Erfindung, eine Comödie, die man noch dazu ziemlich offen spielt. Ich habe viele Prospectus kleiner Seminare in Händen gehabt, wo die Erziehung viel weltlicher war, als in unsern Collegien, wo man sehr zeitig den Tanz und die Fechtkunst cultivirte, Uebungen, welche als Vorbereitung für die grossen Seminare offenbar von geringem Nutzen sind.“

Einige Mitglieder: „Das ist eine Uebertreibung.“

Cousin: „Es war so im Prospectus. Ich kann lesen; ich habe es gelesen. Wie viele Familien habe ich gekannt, welche ihre Kinder bloss um des feinen Tons Willen in ein Seminar, z. B. in das von Paris gaben, und zwar mit der ganz unverdeckten Absicht, sie dann in die Diplomatie oder in die Armee eintreten zu lassen. — — — — Es mag auch manche wirklich verfehlte Berufungen geben: aber das sind Ausnahmen; beim besten Willen von der Welt kann man so einen Unfall nicht zu einem Vortheil umwandeln. Die Gesetze werden nicht für die Ausnahmen gemacht, sondern für die gewöhnlichen Fälle.“

Der Redner zeigt später besonders, wie verderblich der Artikel für die Laienanstalten sein würde: „Ihre Absicht bei diesem Gesetz ist gewesen, unserm grossen System öffentlicher Schulen Privatanstalten gegenüberzustellen, deren Leben und Seele die Freiheit sein sollte. Sie haben dieselbe von der Universität emancipirt. — — — Aber die Freiheit, welche Sie ihnen geben, ist die Freiheit zu sterben, und beim Empfang des Gesetzes werden sie ausrufen können: *te morituri salutant*; denn Sie greifen das Prinzip ihrer Existenz selber an, wenn Sie neben ihnen privilegirte Anstalten errichten, welche, wie sie, zum Baccalaureat vorbereiten und fast keine der alten und neuen Lasten der andern tragen. Indem jene den Unterricht weit billiger und fast umsonst geben können, werden sie unfehlbar einen grossen Theil der Jugend an sich ziehn. Der erste Effect des Gesetzes wäre der Verfall der meisten freien Anstalten.“

In dem glänzendsten Theil seiner Rede setzt Cousin sodann aus-

einander, wie die Kirche Frankreichs selbst bei jener halben Säcularisation der Seminare keinen Vortheil finden würde, wie sie ferner mit ihren eigenen Kräften dem Unternehmen nicht genügen könnte: in frühern Zeiten, wo doch die Weltgeistlichkeit zahlreicher und gelehrter gewesen, als jetzt, habe sie doch den Unterricht fast ausschliesslich den Mönchsorden überlassen. Die gelehrten Mönchsorden seien aber dahingeschwunden. Das Oratorium und die Benedictiner seien dahin und trotz Lacordaire's Bemühungen können die Dominicaner nicht wieder heraufbeschworen werden. „Lassen Sie uns offen sein," so fährt er fort: „es giebt nur noch einen Orden, welchem die Geistlichkeit das beanspruchte Unterrichtsrecht übertragen könnte. Die Jesuiten sind nicht eines richtigen Todes gestorben: sie sind mit Gewalt geschlagen worden und eben darum nicht getödtet. Sie sind allmächtig in Italien; merken Sie es Sich wohl, Gesetzgeber Frankreichs; sie herrschen in Neapel und in Piemont, und in Rom selber hat Tamburini nie mehr Einfluss gehabt, als ihr jetziger General. — — — — Ja wohl die Jesuiten sind ganz bereit, sich dem öffentlichen Unterricht zu unterziehn. Wir sehn ja, mit welchem Geschick, mit welcher Energie, mit welcher Beharrlichkeit sie die Geistlichkeit aufregen und die Bischöfe treiben, sie unter dem bescheidenen Namen von Hülfspriestern zu verlangen. Aber Frankreich will die Jesuiten nicht: das Nationalgefühl, d. h. das Staatsinteresse in seiner instinctiven, populären Form, stösst sie von sich. — — — — Die Jesuiten sind der Grund des ganzen Lärms; alles Uebrige, z. B. die Unterrichtsfreiheit, ist Nichts als Spiel und Schein, eine Phantasmagorie, welche die berühmte Gesellschaft erfunden hat. — — — — Die kleinen Seminare zu Collegien machen, heisst die Jesuiten hineinrufen. Das ist die Wahrheit, wagen Sie derselben ins Auge zu schauen und dann entscheiden Sie."

Der bekannte Legist Portalis bekämpfte die von Cousin erhobene Anklage, dass man der Geistlichkeit das Recht zum Unterricht ohne Bedingung, gleichsam als angebornes Recht, übergeben wollte. Er sagte: „Wir verlangen, dass wenn die Vorlesungen in den beiden höchsten Classen in den Seminaren von geprüften Lehrern gehalten werden, die Zöglinge derselben in der Grenze der vom Gesetze bestimmten Anzahl sich zum Baccalaureat melden können, als wären sie mit einem Studienzeugniss versehn. — Bemerken Sie wohl, dass jede geistliche Secundärschule mit der Bewilligung des Königs errichtet wird, dass der König den Director und alle Lehrer zu bestättigen hat, dass sie schriftlich erklären müssen, keiner verbotenen Congregation anzugehören, dass die Schülerzahl für das ganze Reich und für jede Anstalt im Besondern bestimmt ist, endlich dass in dem Falle, auf welchen sich die Discussion bezieht, in den beiden höchsten Classen

geprüfte Lehrer, wie an allen andern Anstalten unterrichten müssen. Einen solchen Stand der Dinge stellt man als eine Anerkennung des göttlichen Rechts der Geistlichkeit in Unterrichtssachen dar! In Wahrheit, wenn Alles so unter der Autorität des Königs geschieht, in Uebereinstimmung mit den Landesgesetzen und unter der Verantwortlichkeit der Minister, so weiss ich nicht, wo man das vorgebliche absolute Recht finden will, welches seinen Ursprung über und ausser der Gesellschaft hätte. Man kann so Etwas nicht im Ernst behaupten."

Die Kammer schloss sich nach Verwerfung eines von Cousin eingebrachten Amendements der vom Ministerium und der Commission vertheidigten Bestimmung an.

Ein Theil der Pairs aber hatte dafür nur in der Hoffnung gestimmt, durch einen neu hinzuzufügenden Artikel die zu *Institutions de plein exercice* gemachten Seminare ausdrücklich der Inspection der Staatsbehörden zu unterwerfen, womit allerdings, wie wir sehn werden, der einzig triftige Grund gegen jene Umwandlung weggefallen wäre. Der frühere Grossiegelbewahrer Persil schlug vor, in das Gesetz einzuschalten: „die kleinen Seminare werden unter die Aufsicht des Cultusministers gestellt, welcher sie besuchen lassen darf, so oft es ihm gut scheint." Der damalige Justiz- und Cultusminister Martin (du Nord) aber erklärte sich aufs entschiedenste gegen eine solche Clausel, weil nach ihm die Aufsicht durch die Bischöfe hinreichte, jede andere beleidigend für sie wäre. Die Kammer liess sich durch sein Bitten und Flehen bewegen und verweigerte der bürgerlichen Gewalt jede Aufsicht über die Seminare, auch insofern diese von ihrer rein geistlichen, kirchlichen Bestimmung abgegangen sein könnten.

So war denn das Gesetz im letzten Punkt, wie im ersten, unentschieden und inconsequent: es wagt Nichts gegen die Universität und bezeugt ihr doch Misstrauen; es verfolgt die Congregationen, hält aber plötzlich inne und lässt sie in die bischöflichen Schulen entschlüpfen, — es fordert Gewähr für einen nationalen Unterricht und wagt den antinationalen nicht zu richten, es verspricht die Freiheit der Systeme, Raum der Entwickelung und stellt sie auf das beengte Feld des *certificat d'études* mit der uniformen Rhetorik und Philosophie. So komme ich wieder auf mein erstes Urtheil zurück: das Ministerium und die Kammer hatten sich auf einen falschen Standpunkt begeben, auf den Standpunkt des Parteikampfs. Man wollte eine Versöhnung stiften, aber Parteien haben Leidenschaften und man glaubte, diesen auf beiden Seiten Opfer bringen zu müssen. Aber damit hatte man selbst den Leidenschaften nur eine theilweise, vorübergehende Befriedigung verschafft. Nichts war definitiv, Nichts genügend.

Ich habe den Villemainschen Entwurf so ausführlich behandelt,

weil über ihn eben schon eine denkwürdige, ernste, gründliche Berathung Statt gefunden hat, und weil die in ihm enthaltenen Bestimmungen ein für alle Mal die Angelpunkte des zu gebenden Gesetzes bezeichnen. Alle folgenden Berichte und Entwürfe haben es meistens nur mit Modificationen der damaligen Vorschläge, bald im Interesse der Universität, bald im Interesse der Freiheit zu thun gehabt, und nachdem wir einmal mit der Pairskammer das ganze Feld bemessen, alle Schwierigkeiten untersucht haben, sind wir in den spätern Documenten und im neuen Salvandy'schen Entwurf im voraus orientirt.

Die Universität sollte nach dem halb unglücklichen Feldzuge, den sie in der hohen Kammer gemacht hatte, in der Deputirtenkammer eine wiewohl sehr vorübergehende Genugthuung finden. Das Villemain'sche Gesetz wurde nämlich noch in demselben Jahre der zweiten Kammer vorgelegt, und die mit der Prüfung desselben beauftragte Commission ernannte Thiers zu ihrem Berichterstatter. Die vielgerühmte Arbeit des geistreichen Exministers, durch welche es ihm gelang, wenn auch nur für eine kurze Zeit die verlorene Popularität wieder zu gewinnen, ist von vornherein vielmehr als eine Apologie und Lobrede der Universität und ihres bisherigen Wirkens anzusehn, als ein ernster Versuch, die Unterrichtsfrage zu lösen. Es war ein neues Aktenstück in dem grossen Prozess, welchen die Regierung zu entscheiden hatte, ein neues, sehr bedeutendes Document der grossen Polemik, aber eben darum für den Zweck, dem es hätte dienen sollen, für Schlichtung des Streites völlig untauglich. Thiers steht in Bezug auf die Berechtigung der Freiheit auf dem Gebiete des Unterrichts etwa auf dem Standpunkte, den in der Pairskammer Cousin eingenommen hatte, d. h. er erkennt der Freiheit gar keine natürliche Berechtigung zu, und man fühlt an allen Punkten hindurch, dass er ihr nur nothgedrungen fast zum Schein Zugeständnisse macht, und gern durch erdrückende Bedingungen der Unabhängigkeit wieder gut machen möchte, was der Staat in der discretionären Erlaubnisertheilung verloren. Thiers ist vielleicht von allen hiesigen politischen Notabilitäten derjenige, welcher bei allem Rühmen und Flunkern mit liberalen Phrasen am Wenigsten Geschmack und Sinn für die Freiheit, dagegen am Meisten Lust an gewaltigem allmächtigem Auftreten der Staatsgewalt hat. Schon aus diesem Grunde musste die Universität an ihm einen warmen, eifrigen Vertheidiger finden; sie entspricht auf ihrem Gebiet ganz und gar seinem Sinn und Geiste, auch in ihr wird viel Wesens gemacht von den Ideen der Revolution und der Freiheit, nur in der Praxis wird der freien Entwickelung kein Raum gestattet, sondern jede unabhängige Regung unter der Allmacht der Centralleitung erdrückt.

Gleich bei der Begründung der Rechte der Unterrichtsfreiheit ist Thiers' Standpunkt des Misstrauens gegen dieselbe unverkennbar: er beginnt damit, den Unterschied zwischen der gewöhnlichen Industrie und den höhern bürgerlichen Professionen hervorzuheben, „welche die Gesellschaft in ihrer Vorsicht nicht Allen überträgt (*délègue*), sondern nur auserwählten Leuten, deren Eigenschaften sorgsam geprüft werden müssen. „Unter allen Aemtern ist in einer civilisirten Gesellschaft," fährt er fort, „der Jugendunterricht das schwierigste, das wichtigste, dasjenige, welches die Regierung nur mit der grössten, kleinlichsten Sorgfalt Andern übertragen darf." Hier wenigstens braucht man nicht zwischen den Zeilen zu lesen, hier ist kein Missverständniss darüber möglich, ob das Recht auf den Jugendunterricht als ein Ausfluss der Freiheit oder als ein Ausfluss der Staatsgewalt betrachtet werde. Thiers giebt nur das Letztere zu: der Staat begrenzt nicht die Freiheit, er überträgt eine öffentliche Thätigkeit (*il délègue un emploi*). Freilich wird gleich darauf die Unterrichtsfreiheit als auf dem Recht des Familienvaters begründet dargestellt, aber nur um gleich wieder auf das väterliche Haus beschränkt zu werden. Da finde dies Recht seine Grenzen, darüber hinaus gebe es nur das Recht des Staats, und die Freiheit des Unterrichts bestehe nur darin, „den Familienvätern die Mittel und Wege zu liefern (*fournier les moyens*) ihren verschiedenen Neigungen Befriedigung zu verschaffen, und zwar nicht nur in dem heiligen Asyl der Familie, sondern auch in ordentlich constituirten, aller Welt offenen Anstalten." Gewiss, bei solchen Definitionen und Absichten findet auch die bescheidenste, anspruchsloseste Freiheit nicht ihre Rechnung, — ich glaube, dass sie den Grundsätzen der kaiserlichen Regierung viel angemessener wären, als denen der Julirevolution. Wie der Nationalconvent und nach ihm Napoleon sich bei den schreiendsten thatsächlichen Beschränkungen der Freiheit so geschickt auf das Interesse der Grösse, des Ruhms und besonders der Nationaleinheit zu berufen wussten, so thut es auch Thiers, und indem er die eben erwähnte Definition wieder aufnimmt, führt er sie so weiter aus: „Lassen Sie uns einfach und ohne Uebertreibung das Bild eines Landes zeichnen, in welchem die Unterrichtsfreiheit herrscht. Ein solches Land wäre dasjenige, in welchem das Gesetz verschiedene Unterrichtsarten verschafft hätte, unter welchen die väterliche Fürsorge nach ihrem Geschmack und Gefühl wählen könnte; aber alle vom gemeinsamen Geist der Landesconstitution beseelt, Alle dem Geist der Nation entsprechend und dazu gemacht, dem Lande seinen Rang in der Achtung der Welt zu erhalten." Und in directerer Anspielung auf die Gefahren der geistlichen Erziehung fügt er später hinzu, dass es eine gewisse Mannichfaltigkeit geben müsse, aber nicht

eine solche, welche irgend Jemandem gestattete, schlechte Bürger, Bürger einer andern Zeit, einer andern Constitution, eines andern Landes zu erziehn, Bürger, denen man eingeredet, dass die Revolution ein langes Verbrechen gewesen, Napoleon ein durch seinen Fall bestrafter Usurpator, Frankreich seine Mitschuldige und darum mit Recht mit ihm bestraft, und weiter hinauf, dass der Widerruf des Edicts von Nantes eine grosse, heilsame, des Beifalls aller grossen Geister werthe Maassregel gewesen sei."

Es war vorauszusetzen, dass der Staatsmann, welcher die Freiheit nur als einen Ausfluss, fast als eine Concession der Staatsgewalt angesehn, es in der Ordnung finden würde, dass die Universität in ihrer bisherigen Gestalt, ohne irgend eine Aenderung den Privatanstalten übergeordnet würde: in der That, wenn diese nur durch die Gnade des Staats existiren, so haben sie kein Recht, irgend welche Garantie für ihre Selbständigkeit von ihm zu verlangen.

In dem Entwurf der Deputirtencommission sind in Uebereinstimmung mit den erwähnten Grundsätzen alle die Beschränkungen, welche die Pairskammer dem Einflusse der Universität auferlegt hatte, weggefallen, ohne dass in der höhern Organisation der Unterrichtsbehörden eine Garantie für die Freiheit gesucht worden wäre.

Wir haben schon gehört, dass der Staat das Recht zum öffentlichen Unterricht „nur mit der grössten, kleinlichsten Sorgfalt (*l'attention la plus minutieuse*) übertragen dürfe." Bei solcher kleinlichen Fürsorge war natürlich eine Erleichterung der in der Pairskammer gut geheissenen Bedingungen der Freiheit nicht zu erwarten.

Von den Bedingungen für die Vorsteher freier Anstalten hat die Commission der Deputirtenkammer nur eine geändert: es ist die, gegen welche ich selbst sehr ernste Bedenken zu äussern fand, nämlich die des besondern Fähigkeitszeugnisses ausser den vorgeschriebenen Gradforderungen. Thiers sagte, die betreffende Prüfung sei Vielen als ein verdecktes, treuloses Mittel erschienen, die abzuschaffende discretionäre Erlaubnissertheilung auf andere Weise wieder herzustellen. Indem er sie aus diesem Grunde aufgab, setzte er jedoch an ihre Stelle Bedingungen, mit welchen die Interessirten sich noch weit weniger zufrieden stellen konnten: er wollte einerseits die Diplomforderungen erhöht, andrerseits vor der Zulassung zur Leitung einer Anstalt eine Probezeit in einer schon bestehenden Anstalt abgehalten wissen. Er setzt mit gutem Grund und Geschick auseinander, dass das Baccalaureat an und für sich keine Gewähr für eine ordentliche Bildung gebe und verlangt für einen Pensionsvorsteher das doppelte Baccalaureat *ès-lettres* und *ès-sciences*, für einen *Chef d'institution* die *Licence-ès-lettres* und das Baccalaureat *ès-scien-*

ces; für Beide mithin das wissenschaftliche Baccalaureat über das, was der Villemain'sche Entwurf gewollt hatte. Die Wahl dieses Grades scheint mir höchst unglücklich, da gerade er für eine weitere allgemeine Bildung, wie sie für einen Schulvorsteher nöthig ist, nicht die geringste Garantie leistet, da man ihn vielmehr durch einjähriges, ausschliesslich mathematisches Studium erlangen kann. Für einen Institutionschef hätte man zur *Licence-ès-lettres* Nichts hinzuzufügen gebraucht, für die Pensionen hätte ich denselben Grad erfordert, wenn überhaupt das Interesse der Freiheit eine Erhöhung der Ansprüche zuliesse. „Aber," sagt Thiers weiter, „wir haben uns darauf nicht beschränken wollen. Immer bemüht, Unberufene fern zu halten, haben wir noch nach einer andern Bedingung gesucht, und sind bei einer Probezeit, mehrerer Jahre fortwährender Dienste in einer Anstalt *de plein exercice* stehn geblieben. Es hat uns geschienen, als wenn derjenige, welcher ausser jenen Graden noch drei Jahre in einer vollständigen Anstalt als Lehrer oder Repetent zugebracht, damit einen entschiedenen Beruf, eine gewisse Erfahrung bewiesen hätte." „Unter solchen Bedingungen," schliesst er, „kann die Gesellschaft ruhig sein, denn es bleiben dann nur noch die Uebelstände zurück, welche von der Freiheit unzertrennlich sind; diese aber zu leiden und zu überwinden ist eine Pflicht, welche uns die Charte auferlegt." Das dreijährige Stadium wäre eine vexatorische Maassregel, welche dem Zweck und Grund des Gesetzes zuwider wäre. Ueberdies ist sie illusorisch; denn man kann offenbar nicht ein Zeugniss über die während der Probezeit bewiesene Befähigung verlangen, weil sonst die Berechtigung des Aspiranten der Willkür eines einzelnen Schulvorstehers anheimgegeben würde: ohne eine solche Bezeugung aber beweis't eine dreijährige Ausübung weder einen entschiedenen Beruf, noch eine ordentliche Erfahrung, wie es Thiers leichtfertig voraussetzt. Glücklicher Weise für den Staat sind, wie ich schon gesagt, der eigentlich pädagogische Beruf und die Erfahrung Dinge, um welche er sich unter der Herrschaft der Freiheit nicht kümmern darf.

Für diejenigen übrigens, welche die Bedingungen des Villemain'schen Entwurfs vorzögen, sollten die dort geforderten Grade mit der Ergänzung der Fähigkeitsprüfung gültig sein, diese aber vor den Facultäten Statt finden.

Thiers fügt hinzu: „Es will uns scheinen, das sei die Freiheit in ihrer Reinheit, Vollständigkeit und Einfachheit. Man könnte sich nur über Eins beklagen, über den hohen Preis, um den man sie erringt. Aber die Freiheit wird nie um einen zu hohen Preis erkauft. — — — Kann sich Jemand beklagen, dass man ihm auferlege, sich als tüchtig, als sehr tüchtig zu erweisen, ehe man ihm

übergiebt, was die Familien, was der Staat Theuerstes hat!“ — — Endlich: „Gewiss, hier ist die reine, einfache Freiheit; denn die gestellten Bedingungen entfernen jede Möglichkeit der Willkür. Sie fordern freilich eine hohe Fähigkeit, aber die Freiheit ist niemals erdacht worden, um die Menschen vom Verdienst zu dispensiren.“

Ich weiss nicht, ob die Freiheit ihr Bild getroffen finden mag: von der hohen Fähigkeit aber sehe ich Nichts, bei allen vexatorischen Maassregeln des Misstrauens gegen die Freiheit.

Ich brauche kaum zu sagen, dass Thiers alle Bedingungen für das Lehrpersonal, die damit zusammenhängende Unterscheidung der gewöhnlichen *Institutions* und der *de plein exercice*, so wie das Studienzeugniss vollständig billigt. Ich gehe darüber hinweg zu seinen Vorschlägen in Betreff der geistlichen Schulen.

Die kleinen Seminare werden von der Deputirtencommission wieder auf die strengste Specialität, in genauer Uebereinstimmung mit den Ordonnanzen von 1828 zurückgewiesen, jede Mitwirkung beim Laienunterricht soll ihnen benommen sein. „Wir wollen,“ heisst es im Bericht, „dass die Jugend in einem religiösen Geiste erzogen werde, aber nicht dass sie unvermeidlich von der Geistlichkeit erzogen werde. Nichts ist gerechter, als dass es unter den freien, den Landesgesetzen unterworfenen, von öffentlichen Beamten beaufsichtigten Schulen auch Häuser gebe, welche von Geistlichen geleitet werden, wie das Collegium Stanislas in Paris, das von Juilly, Vaugirard, Senlis und andere, wohin die Aeltern ihre Kinder schicken können, wenn sie gegen die Laienschulen Misstrauen haben. Wenn aber die von den Bourbons zu einer Zeit, wo die Contrarevolution Alles forderte und erlangte, wenn die damals begründete Specialität hundertachtzehn Häuser erzeugt hat, in welche weder das Gesetz, noch seine Agenten Eingang erhalten, dass man dann diese Häuser zu einer Art neuer Universität im Gegensatze zu der des Staats werden lasse, dass man es ihnen leicht mache, alle Communalcollegien zu verdrängen, das wäre weder gerecht, noch verständig, noch dem Geiste unserer Zeit gemäss.“

„Das nothwendige Gegengewicht gegen das Privilegium ist die Specialität. Da man von keiner öffentlichen Autorität inspicirt werden will, unter dem Vorwande, dass man fern von dem Weltleben Leute heranbilde, welche für dieses Leben nicht bestimmt seien, nun so bilde man eben nur, was man zu bilden vorgiebt, nämlich Priester.“

Thiers hält eine ernste Beaufsichtigung für unmöglich, weil die Bischöfe in Betreff ihrer Autorität zu empfindlich seien: wenn aber die Inspection oberflächlich und täuschend wäre, so würde es den Seminaren nicht schwer fallen, mit Hülfe ihrer Sammlungen, Schenkungen und Vermächtnisse und mittelst der dabei möglichen billigern Erzie-

hung den Communalcollegien eine tödtliche Concurrenz zu machen, da diese schon jetzt von den Städten nur mit grosser Mühe erhalten werden können.

Auf den Einwurf der verfehlten Berufungen antwortete er kurzab: „Die Zahl der verfehlten Berufungen ist nicht gross, wenn man das Gesetz nicht verletzt; wenn es heute in den Seminaren eine grosse Anzahl von Jünglingen giebt, welche nicht Priester werden wollen, so kommt es einfach daher, dass man sie freiwillig hineingegeben hat, obwohl man wusste, dass sie Militärs, oder Ingenieurs oder Seeleute werden sollten. Wenn man nicht mehr so zu Werke gehn wird, so wird es auch nicht mehr so viele verfehlte Berufungen geben, und für diese ist der Zwang, zwei Jahre in eine autorisirte Anstalt zu gehn, so gross nicht. Uebrigens ist die Zahl der fälschlich ausgestellten Studienzeugnisse viel grösser, als die der verfehlten Berufungen."

In Folge dieser Betrachtungen wies der Bericht die Seminaristen von jeder Zulassung zum gewöhnlichen Baccalaureat zurück, und hielt auf strenge Ausführung der Ordonnanzen von 1828, sowohl in Betreff der Schülerzahl, als auch in der bisher vernachlässigten Bestimmung, dass die Seminaristen vom vierzehnten Jahre an den geistlichen Rock tragen sollten. Auf der andern Seite sollten ihnen auch die damals zugesicherten Freistellen von Seiten des Staats wieder erstattet werden, wenn nicht die Geistlichkeit darin die Zumuthung sähe, sich ihr vermeintliches Recht um Geldespreis abkaufen zu lassen.

Wie gesagt aber, die Hauptbedeutung des Thiers'schen Berichts ist in der darin enthaltenen Apologie der Universität zu suchen: es ist eine Vertheidigung gegen alle Anklagen in Betreff ihrer Constitution, ihrer wissenschaftlichen Höhe, ihres sittlichen Geistes, ihrer Disciplin. Besonders hebt der geschickte Advocat ihr Verdienst als Repräsentantin der Revolution, das Verdienst um Erhaltung des Nationalgeistes, um Bildung kräftiger Männer und tüchtiger Bürger hervor, und, wie es sich erwarten lässt, ist jedes Lob von einem Seitenhieb auf die Geistlichkeit und ihre retrograden Tendenzen begleitet. Bei diesem Charakter der Arbeit und bei ihrem ungebundenen, leichten, ungenirten Ton ist es nicht zu verwundern, dass sie eine ungemein grosse Popularität erreichte; oder auch, dass sie nicht geeignet war, als Grundlage für eine Kammerdiscussion zu dienen. Es war ein Manifest, das Manifest der grossen Masse der Falschliberalen gegen die ungerechten und gerechten Ansprüche des Clerus. So sehr es nun auch vom Entwurf der Regierung abwich, so bezweifle ich doch nicht, dass es ihr damals willkommen war; denn an eine Lösung der Frage war doch noch nicht zu denken, diese Manifestation der Deputirtenkammer ergänzte aber den Eindruck, welchen die Regierung gegen die Uebermüthigen unter

dem Clerus nöthig hatte. Die grosse Billigung, welche die im Bericht ausgesprochenen Grundsätze fanden, mussten jenen Geistlichen endlich zeigen, dass der beste Wille der Regierung zu grossen Concessionen ohnmächtig sein würde, — und dadurch mag Thiers' Arbeit zur Beruhigung des geistlichen Kampfes beigetragen haben, so sehr sie an sich herausfordernd und entschieden war.

Freilich nicht unmittelbar sollte die Beruhigung eintreten, die nächsten Zeiten nach der Kammersitzung von 1844 sahen die Geistlichkeit trotz der heftigen politischen Aufregung über Otaheiti und Marocco nicht vom öffentlichen Schauplatz verschwinden. Ja die Polemik über Ultramontanismus und Jesuitismus wurde für einen Augenblick nur noch lauter und leidenschaftlicher, besonders dadurch, dass ein Theil der Geistlichkeit durch den offen ausgesprochenen Widerspruch gegen die Erklärung der französischen Bischöfe von 1682 einen entschiedenen Schritt weiter that. Der berühmte Legist und Redner Dupin hatte durch eine neue, vermehrte Auflage seines kirchenrechtlichen Handbuchs *) dazu Veranlassung gegeben. Er ist darin, wie man es von ihm erwarten kann, gallican mit der Entschiedenheit, womit es sein Ahnherr Elie Dupin, womit es die andern gallicanischen Juristen, ein Pithou, Héricourt, d'Aguesseau u. a. gewesen, so gallican, wie er sich seit 30 Jahren bei jeder Gelegenheit gezeigt hat. Besonders betont er mit Kraft die Gültigkeit der vier Artikel von 1682 als Staatsgesetz; nicht weniger entschieden hebt er alle alten und neuern Gesetze hervor, welche dem Wiedererscheinen der Jesuiten entgegenstehn. — Es war vorauszusehen, dass das Buch das Missfallen der geistlichen Partei erregen würde, aber man ahnte nicht, dass einer der ersten Würdenträger es auf sich nehmen würde, dasselbe grade wegen der gallicanischen Freiheiten zum Gegenstande des bischöflichen Interdicts zu machen. Der Erzbischof von Lyon, Cardinal Bonald, verdammte es in einem eigenen Hirtenbriefe als böswillig und gefährlich. Der Schritt des gallischen Primaten wurde vom Staatsrath als Missbrauch der geistlichen Amtsgewalt verurtheilt; aber aus solchen Urtheilen macht sich die Geistlichkeit nicht viel und 60 andere Bischöfe machten gleich darauf ihre Uebereinstimmung mit dem verurtheilten Hirtenbriefe bekannt. Die öffentliche Meinung wollte jedoch ihrerseits solchen Trotz nicht leiden und die Harmlosesten beschlossen, den neuen übermässigen Ansprüchen zu widerstehn. Natürlich fiel ein Theil des öffentlichen Unwillens auf die Jesuiten. Ein Angriff gegen die gallicanischen Freiheiten erinnerte zu direct an

*) *Manuel de droit ecclésiastique.* S. Genaueres in meiner Schrift über die Jesuiten. S. 60 ff.

alle frühern derartigen Versuche des ultramontanen Ordens, als dass man ihm nicht die Verantwortlichkeit des verwegenen Beginnens aufgebürdet hätte. Ueberdies war es Taktik geworden, die Bischöfe als bewusst oder unbewusst unter dem Joche der Jesuiten befindlich darzustellen; um ihr Verfahren ungebundener brandmarken zu können, schlug man über sie hinweg auf die Jesuiten als verantwortliche Herausgeber alles Missfälligen.

Die Jesuiten hatten die Toleranz der Regierung unterdess zur ungestörten Ausdehnung ihres Instituts, zur schnellen Gründung einer grossen Anzahl von Noviziaten benutzt, deren sie in Kurzem gegen 27, besonders im Elsass, in Flandern, der Picardie und in den Provinzen des Innern gestiftet hatten. Das Pariser Jesuitenhaus vervielfältigte seine Thätigkeit und machte zugleich aus derselben kein Hehl mehr: der Gottesdienst der Jesuitenkapelle wurde mehr und mehr öffentlich, in gewissen Kreisen war es schon guter Ton, dort die Messe zu hören, dort zu beichten. Während kurz vorher nur noch einer der *Patres Reverendi*, der Kanzelredner Ravignan, die ganze Officiellität und Publicität des Ordens auf sich genommen hatte, traten nun auch andere seiner Brüder in den Vordergrund, — kurz die Gesellschaft der *rue des Postes* sah sich als rechtmässig begründet und aufgenommen an.

Aber nicht lange sollten sie sich des Wachsthums ihrer Anstalten ungestört freuen. Der unwillkommene Prozess ihres Cassirers diente dazu, ihre Fortschritte zu enthüllen, zu derselben Zeit, wo nach den Begebnissen der Schweiz das Staatsinteresse es gelegen fand, sie den lang angefüllten Becher der Verabscheuung leeren zu lassen.

Die Geschichte der Thiers'schen Interpellationen und der ihnen folgenden diplomatischen Verhandlungen *) gehören nur indirect hierher, nur in ihrer Beziehung zur Unterrichtsfrage; — und auch darüber darf ich die Hauptgesichtspunkte mehr nur andeuten, als ordentlich ausführen. Die Regierung musste die Waffe, welche ihr der entschiedene Wille der Deputirtenkammer zu kräftigem Auftreten gegen die gefährliche Congregation bot, aus mehrern Rücksichten willkommen heissen, besonders aber darum, weil es Zeit war, dass die Jesuiten aufhörten, ein Element in der schwebenden Polemik über die geistliche Frage zu bilden; denn durch sie war nach und nach alles freie Eingreifen, sowohl der Universität, wie der Kirche gegenüber gehemmt worden. Jede Concession die man gerechten Forderungen der Geistlichkeit hätte machen können, wäre der Universität wie eine Concession für die Jesuiten erschienen, als ein Verrath an dem Geist der Zeit, — und auf der andern Seite nahm die Geistlichkeit jede Vorsicht gegen

*) S. die citirte Schrift. S. 80 ff.

die Congregation als Misstrauen und Uebelwollen gegen die Kirche hin. Auf gewaltsame Weise, auf dem Wege bloss politischer Autorität, wollte aber die Regierung die Auflösung nicht unternehmen; dagegen konnte sie, gestützt auf die einmüthige Manifestation der Deputirtenkammer, in Rom selbst durch Verhandlungen zu erlangen hoffen, was sie auf dem Wege bürgerlichen Gesetzes ungern selbst ausgeführt hätte. Bekanntlich gelang es Rossi nach kurzen Verhandlungen, den verstorbenen Papst dazu zu bestimmen, dass er dem Jesuitengeneral die Auflösung der französischen Congregation im Interesse des kirchlichen Friedens dringend anrieth. Die Mönche sind als Individuen im Lande geblieben, aber ihre Congregationen und Novizenhäuser sind aufgehoben worden. Natürlich konnte diese Lösung nur zum Theil die Uebelstände heben, welche von der Rücksicht auf die Jesuiten in dem Unterrichtsstreit herrührten. Die Schwierigkeit war, nachdem sie einmal in die Frage eingedrungen, damit zu sehr verwachsen, als dass sie nicht darin geblieben wäre, selbst nachdem die Jesuiten als solche nicht mehr da waren. Das hereingebrachte Element hatte von Anfang an über die Politik beider Parteien mit entschieden, und diese Politik war schon zu schroff aufgetreten, als dass man derselben hätte leicht entsagen können. Der Clerus hatte zum Theil der Jesuiten wegen, um für sie jeder beschränkenden Bedingung zu entgehn, sein Verlangen auf die absolute Freiheit gestellt und er konnte dieses sein Paradoxon jetzt schon Ehren halber nicht mehr aufgeben. Die Universität befand sich andrerseits in ihrer vorgeblichen Vertheidigung der Revolution gegen den Geist der Jesuiten zu wohl, als dass auch sie ihrerseits von der bisherigen Weise der Polemik hätte ganz ablassen sollen, als dass sie nicht nach wie vor gegen den Geist der Jesuiten statt gegen den Geist des Clerus zu Felde gezogen wäre.

Bald nachdem die Regierung so auf der Seite der Geistlichkeit ein fremdartiges, unberechtigtes Element zu beseitigen gesucht hatte, hielt sie sich für verpflichtet, auch auf der andern Seite einen Stein des Anstosses hinwegzuräumen, indem sie den hohen Studienrath aus seiner unregelmässigen Stellung entnahm.

Nach dem Unglücksfall, welcher Villemain's Thätigkeit vorläufig ein Ziel gesteckt hatte, war der Graf von Salvandy an seine Stelle getreten und hatte zur Lösung der grossen Schwierigkeiten, die ihn in seinem Amt erwarteten, einen redlichen, graden, entschiedenen Willen und den Geist einer erleuchteten Billigkeit mitgebracht. Er konnte nach seinen persönlichen Antecedenzien der Feindseligkeit gegen die Geistlichkeit, der Indifferenz gegen ihren rechtmässigen Einfluss eben so wenig verdächtig sein, als die Universität nach seiner frühern Verwaltung seine ernste Fürsorge für ihr Gedeihn und ihre Geltung hätte

n Zweifel ziehn können. Von dem ersten Augenblick seiner Amtsführung an verkündigte er, dass er an die Lösung des Problems der Freiheit nicht eher gehn würde, als bis er die Universität selbst auf eine Weise constituirt hätte, in der sie der Freiheit mit Vertrauen und mit Würde gegenübertreten könnte. Er erkannte vor Allem die Nothwendigkeit einer Reorganisation, deren Vernachlässigung den Villemain'schen Entwurf zu einem Zwittererzeugniss doppelseitigen Misstrauens gemacht hatte.

Der wichtigste der vorbereitenden Schritte für die Beilegung des Unterrichtsstreits war die Neugestaltung des hohen Studienraths. Ich habe im ersten Abschnitt meines Berichts die pädagogischen und politischen Gründe, welche den alten inamovibeln Rath zu reformiren riethen, ausführlich angeführt und brauche hier nur kurz noch einmal auf die precäre Stellung zu verweisen, welche diese Behörde trotz des unzweifelhaften Verdienstes und der unbestrittenen Würdigkeit fast aller ihrer Mitglieder in den letzten Kämpfen eingenommen hatte. In allen Fragen der Nebenbuhlerschaft, der hitzigen Polemik zwischen der Geistlichkeit und der Universität erschien der Rath, welcher eigentlich nicht verantwortlich sein sollte, im Vordergrunde als oberster, offenbarster, fast einziger Repräsentant der Universität, und die Weise, wie er sich vertheidigte, trug noch dazu bei, ein gewisses Misstrauen gegen denselben zu verbreiten. Die Freunde der Universität, des alten Studienraths selbst wurden durch die Natur seiner Stellung dazu geführt, ihm Zeichen jenes Misstrauens zu geben.

Um diesem Uebelstande abzuhelfen, um wenigstens die höchste berathende Behörde der Universität über den lang gemachten Vorwurf der Tyrannei und der Usurpation zu erheben, um die Verantwortlichkeit, welche dem Minister zufällt, nicht auf den Räthen lasten zu lassen, gab Salvandy der einflussreichen Behörde ihre im Grunddecret der Universität bestimmte Einrichtung wieder, welche sie nur verloren hatte, als die Restauration nach der Aufhebung des Grossmeisters die berathende und ausführende Gewalt in ihr concentrirt hatte. Indem zu zehn inamovibeln Räthen wieder zwanzig inamovible hinzukamen, wurde die wirkliche oder scheinbare Allmacht und Tyrannei, welche den bisherigen inamovibeln Mitgliedern, jedem in seinem besondern Fache, vorgeworfen worden war, gebrochen, und damit allein schon manches Bedenken, welches ernste Widersacher hegten und welches die weniger ernsten klug ausbeuteten, beseitigt.

Salvandy meinte übrigens nicht, dass die wiederhergestellte, ursprüngliche Einrichtung des Studienraths an sich schon der Freiheit alle Garantien in der Leitung des öffentlichen Unterrichts geben könnte; trotz der Beifügung zwanzig wechselnder Räthe blieb ja die

Behörde doch immer ganz aus Mitgliedern der Universität zusammengesetzt, mithin konnte darin die unparteiische, allgemeine Unterrichtsbehörde noch nicht gegeben sein. Aber es kam darauf an, dass vor der Herstellung einer solchen wenigstens die Gewalten der Universität über alle Anfechtung, über alle Contestation erhoben wären, um dann unbestritten in die etwa zu bildende höhere Behörde eintreten zu können.

Auch auf andern Seiten war die neue Verwaltung unermüdlich und ergiebig in Verbesserungen, welche die Universität in den Stand setzen sollten, die Concurrenz, welche ihr die Freiheit zu bringen bestimmt war, muthig und vertrauensvoll zu bestehn. Salvandy hat seine gewissenhafte Fürsorge zugleich den sittlichen, religiösen und den allseitig wissenschaftlichen Interessen der Staatsanstalten zugewandt: er hat die nur allzu begründeten Vorwürfe über die Unfähigkeit und über die precäre Stellung der eigentlichen Erziehungsbeamten der Universität, der *maîtres d'études*, in ernsten Betracht genommen, und eine bessere Lage derselben vorzubereiten versucht, er hat ferner in jüngster Zeit den Bedürfnissen der Realbildung in der Universität selbst Befriedigung verschafft, damit sie nicht von der Privatspeculation allein zum Schaden der Wissenschaft und des öffentlichen Interesses ausgebeutet würden. Seine allseitige Rührigkeit ist ihm von den alten Machthabern und von falschen Freunden der Universität als leichtfertiges Untergraben der Grundbasen dieser Institution zum Vorwurf gemacht worden: aber man hatte lange genug einer ertödtenden Stabilität gehuldigt, um jetzt einmal tüchtig an dem erschlafften Körper rütteln zu können, ohne zu fürchten, dass er gleich zu einer übergrossen Beweglichkeit überginge. Es sei, sagt man, Sache der Staatsanstalten, der Beweglichkeit der Freiheit gegenüber die Fixität der Tradition zu bewahren; das mag sein, aber die Tradition war in derselben erstorben, die Routine allein war geblieben, wenn nun Salvandy's Regsamkeit von der Erstarrung zum Nachdenken, von der Routine zur vernünftigen Tradition zurückführt, so ruft er eben die Universität zu ihrer Aufgabe zurück.

Unterdess war ausserhalb Frankreichs ein Ereigniss eingetreten, welches auf das Benehmen der französischen Geistlichkeit nicht ohne Einfluss bleiben konnte. Pius IX. war auf den päpstlichen Stuhl erhoben worden, mit ihm die besonnene Mässigung, Milde und Weisheit, welche zum Schaden des Katholicismus und der Welt sich nur allzu selten auf dem Sitze Petri gefunden haben. Diese Weisheit hat sich bisher zwar vorzüglich in der Regierung des weltlichen Staats der Kirche kund gethan, aber der Geist, welcher darin offenbar geworden, lässt auch für die Verwaltung des geistlichen Reichs das Beste erwar-

ten, und musste von Anfang den Prälaten aller Länder, welche zur Uebertreibung der geistlichen Rechte auf Kosten der Civilgewalt geneigt waren, ein Zügel sein. Es war nicht zu fürchten, dass Pius IX., welcher im eigenen Lande die längst gewünschte Scheidung des weltlichen und geistlichen Schwerdtes mit Muth und Kraft ausführte, welcher unbekümmert um das Murren und um ernsteres Drohen der absolut kirchlichen Partei der bürgerlichen Freiheit täglich neue Rechte zugestand, es war nicht zu fürchten, dass er anderswo übermüthiges Behaben derselben Partei billigte oder ermuthigte. Man durfte sich der Hoffnung hingeben, dass er wie im eigenen Kirchenstaat, so auch in der weitern katholischen Welt nach der Palme eines Friedensstifters ringen, dass er, so weit es anging, den Katholicismus mit dem modernen Staat, mit der jetzigen Civilisation zu versöhnen bemüht sein würde.

Was aber Frankreich im Besondern betrifft, so war Pius von Anfang an mit der hiesigen Regierung und Diplomatie zu vertraut gewesen, so hatte er zu sehr auf deren moralischen und vielleicht äussern Beistand bei seinen Reformversuchen zu rechnen, als dass er nicht seinerseits zur Beilegung der hiesigen geistlichen Wirren hätte die Hand bieten sollen. Es ist zwar kein ausdrücklicher Schritt von ihm geschehn, um dem Clerus Mässigung zu empfehlen, aber er hat durch alle Zeichen des Wohlwollens und der Ergebenheit, welche er der Regierung und ihren Repräsentanten gegeben, deutlich genug bewiesen, dass sie in seinen Augen der Verfolgung der Kirche, der Verkennung der gerechten Ansprüche derselben nicht schuldig sei, und sein Beispiel konnte nicht ohne Einfluss auf den Ton des französischen Episcopats selbst bleiben. Um sich mit seiner Gesinnung in Widerspruch zu setzen, müsste der Clerus nach einer Seite ultramontaner sein, als der Papst, insofern er die Ansprüche der Kirche absoluter stellte, als er; nach einer andern Seite hin müsste er plötzlich dem kürzlich so entschieden bekämpften Gallicanismus wieder huldigen, nämlich im Artikel über die Unabhängigkeit der gallicanischen Kirche in Sachen der Disciplin.

So war denn der Einfluss des Kirchenhaupts dazugekommen, um die religiöse Aufregung in Frankreich zu besänftigen, nachdem schon die Auflösung der Jesuitencongregation übermüthigen Ansprüchen eine Warnung gewesen, nachdem die Aufhebung des alten Studienraths ernsten Bedenken eine Befriedigung geworden war. So sehr auch gewisse Prälaten und andere Führer der religiösen Partei an ihren radicalen Forderungen festhalten, so ist doch ihr Auftreten milder geworden, so schleudern sie doch nicht mehr mit Blitzen geistlichen Zorns umher. Dieses ruhigere, gemessenere Verhalten hat ihnen eben so viel Vortheil gebracht, wie der frühere Lärm ihnen geschadet hatte. Wären sie mit den frühern Flüchen der Excommunication und mit der

Polemik gegen Gallicanismus und Staatsgewalt in den vorjährigen Wahlen erschienen, so hätten ihre Gegner unfehlbar leichtes Spiel gehabt, revolutionäres instinktmässiges Misstrauen gegen sie zu erregen. Bei ihrem bescheidenern Verhalten dagegen brauchte die Regierung selbst ihre Absichten versöhnender Billigkeit in der Unterrichtssache nicht zu verbergen, und so viel oder so wenig in den Wahlen geistige Interessen den materiellen gegenüber ernste Beachtung gefunden hatten, konnte man nach dem Resultat derselben schliessen, dass die Deputirtenkammer zu dem Werke der Versöhnung die Hand bieten würde.

Am 12. April 1847 reichte Salvandy endlich nach vielfachem Zögern den angekündigten Gesetzentwurf ein. Ich glaube demselben vor allen Dingen nachrühmen zu müssen, dass er ein ernstes, gewissenhaftes Werk ist, eine Frucht des aufrichtigsten Bemühens, die Parteien zu versöhnen, ohne irgend ein Prinzip, ein Recht zu opfern. In keinem Document, seit Guizot's Denkschrift von 1836, ist allen grossen Elementen, welche an dem Werk des öffentlichen Unterrichts betheiligt sind, dem der Familie, des Staats, der Religion so entschieden und doch zugleich so umsichtig ihr Recht eingeräumt worden, wie in dem Salvandy'schen *Exposé des Motifs*.

In den ersten Zeilen schon ist der Ernst des Unternehmens unverkennbar: „Indem die Regierung Ihnen die Probleme über den öffentlichen Unterricht zur Lösung vorlegt, ergreift sie gern die Gelegenheit, die Gesellschaft zum Nachdenken über sich selbst aufzufordern, zur Betrachtung ihrer geistigen und sittlichen Bedürfnisse. Sie hegt das feste Vertrauen, dass aus diesem Nachdenken die Versöhnung entkeimen wird, welche die Besonnenheit unserer Zeit fordert, eine Versöhnung zwischen allen im Streite betheiligten Interessen und Prinzipien. Gewiss sie alle können zu gleicher Zeit zu dem rechtmässigen Ziel eines Systems des öffentlichen Unterrichts mitwirken, zur Heranbildung gesunder und kräftiger, erleuchteter und sittlicher Generationen.“ — — — —

„Die Erfahrung der letzten drei Jahrhunderte hat uns gezeigt, wie viel die geistigen Arbeiten und die Resultate tüchtiger Studien zur Geltung der Nationen vermögen. Eine andere auch schon lange Erfahrung, die Erfahrung eines halben Jahrhunderts, lehrt uns aber, wie schwer es ist, der Ordnung, den Gesetzen, allen Interessen der Gesellschaft eine feste Grundlage zu geben, ohne sie auf die Gefühle und Prinzipien zu stützen, welche die Basis alles Gesellschaftslebens, wie aller Sittlichkeit überhaupt sind.“

„Es giebt zwei Rechte,“ sagt er, „zwei Prinzipien, welche mäch-

tiger sind als alle Welt: das der väterlichen Gewalt und das der Staatsgewalt. Das väterliche Recht kommt nicht erst von der Charte von 1830 her: es ist in einem Gesetz geschrieben, welches die Umstände oder ein ausserordentlicher Mensch für einen Augenblick verkennen lassen konnten, welches aber fortan keine friedliebende, regelmässige Regierung, keine weise, verständige Gesetzgebung mehr abweisen werden. Dieses Recht auf die sittliche Leitung, auf die geistige Entwickelung des Kindes, welches Gott uns gegeben hat, um der Erbe unsers Namens, der Fortpflanzer unserer Gesinnung im Staat zu sein, dies Recht ist die wahre Grundlage der Unterrichtsfreiheit. Alles Uebrige ist mehr oder weniger zufällig, künstlich und bestreitbar: hier ist Alles wahrhaftig und wesentlich. Von der Familie ist die Gesellschaft ausgegangen, die Gesellschaft ist nur die weitere Entwickelung der Familie und ihr Bild. Der Staat hat kein anderes Recht, als das, welches er diesem Ursprung verdankt, keine andere Kraft, als die, welche er von allen seinen Bürgern erlangt. Der Staat kann ohne Ursurpation seinen Einfluss nicht an die Stelle des Einflusses der Familie setzen, seine Ansichten nicht an die Stelle derer, deren Sitz und Kraft dort zu suchen ist."

„Auf der andern Seite aber darf auch der Staat sein offenbares Recht, seine nöthige Autorität, seine pflichtmässige Fürsorge in Sachen der Erziehung und des Unterrichts nicht in Zweifel ziehn lassen. Wir haben gesagt, warum er selbst lehren muss, — und wir hoffen, dass viele Generationen kommen und gehn werden, ehe er sein Recht und seine Gewalt, welche in einer grossen Institution repräsentirt sind, in Frage stellen lässt."

„Was ist denn danach zu thun? — Das Werk Napoleons ist zu vervollständigen. Neben der kräftigen, weisen Constitution der Staatsgewalt ist in Unterrichtssachen, wie in allen andern, die Freiheit ernst und aufrichtig zu begründen. Man ist in allen Zweigen der öffentlichen Thätigkeit so zu Werke gegangen. Aus einer im Namen der Freiheit gemachten Revolution wäre keine Freiheit hervorgegangen, wenn Frankreich sich nicht bemüht hätte, allen Institutionen, welche ihm das Kaiserthum vermacht hatte, das Siegel seines neuen Geistes aufzudrücken. Die Regierung ist überzeugt, dass die Charte uns die wahre Lösung des ganzen Problems angedeutet hat: eine wohl geordnete Freiheit neben der kräftigen, geachteten Universität wird hier wie in allen andern Beziehungen wohlthätig wirken. Sie wird die rechtmässigen Interessen des Staats und der Familie befriedigen, die wirklichen Rechte der Religion und der öffentlichen Gewalt versöhnen, alle Kräfte zu demselben Ziel

mitwirken lassen, alle Garantien durch die freie Entwickelung jedes wohlthätigen Einflusses verstärken."

In Uebereinstimmung mit diesen Grundprinzipien verkündigt die Denkschrift laut und entschieden, dass sie die Universität, insoweit sie Staatsunterrichtsanstalt ist, einerseits, die absolute Freiheit der häus-Erziehung andrerseits für unantastbar hält. Das eigentliche Gebiet des Gesetzes sei das des gemischten Unterrichts, so nennt Salvandy den Unterricht von Privatschulanstalten, weil in ihnen ein Ausfluss der väterlichen Gewalt zu finden ist, aber nicht ein reiner Ausfluss; denn auf Seiten des Lehrers, welcher das Vertrauen der Familienväter in Anspruch nehme, sei ausser diesem Vertrauen, als dessen Träger er zu betrachten sei, der Charakter einer gewissen Industrie nicht zu verkennen und als solche falle seine Thätigkeit unter die Gewalt des Gesetzes. Keine der beiden Seiten der Stellung des Privatschulvorstehers wird hier verkannt, weder die Mission, welche er von den Familienvätern erhält, noch die Mission, die er sich selbst giebt und wodurch er diese heranzieht. In dieser Beziehung besonders ist die Begründung der Salvandy'schen Denkschrift billiger, vorsichtiger, allseitiger als die, welche ihr vorangegangen. „Das Gesetz kann, indem es die Mittel der Ordnung und Vorsicht organisirt, die Natur der Thatsachen nicht verkennen. Es darf nie die industrielle, mercantile Seite übersehn, aber es weiss zugleich, dass es eine andere Seite giebt. Es ist hier kein Polizeigesetz zu machen, sondern ein Gesetz der Ordnung, der Sittlichkeit, ein hoch politisches Gesetz." Und hier besonders nimmt der Minister, um nicht den Charakter der zu begründenden Freiheit herabzuwürdigen, auf die ernstern, als merkantilischen Interessen Rücksicht, welche grade die Geistlichkeit zur Benutzung der Freiheit treiben werden. Er erkennt an, dass das Apostolat neben und über dem industriellen Unternehmungsgeist stehn werde. Dies sei die grosse Seite der Sache; dies sei aber auch die zarteste. „Sie wissen," sagt er, „welche Fürsorge von einem Ende des Reichs zum andern, am lebhaftesten die Unterrichtsfreiheit verlangt hat. — — — Wir haben die Form beklagen müssen, aber die Fürsorge selbst war in der Natur der Sache begründet. Die Kirche Frankreichs hat verschiedene Zeiten durchgemacht: lassen Sie uns hoffen, dass keine Zeit kommen werde, wo sie sich in Sachen der Erziehung gleichgültig zeige. Denn sie müsste dann in Bezug auf die Richtung der Geister, auf den öffentlichen Glauben, auf das Geschick der Religion, auf den sittlichen Zustand der Gesellschaft indifferent geworden sein. Wenn manche unter ihren Interpreten zuweilen alle Begriffe verfälscht haben, um im Namen ihrer Priesterpflicht das Recht in Anspruch zu nehmen, „frei hinzu-

gehn und zu lehren," was irgend ihnen beliebte, so dürfen wir doch andererseits nicht verkennen, dass die Geistesbildung mit der des Gewissens zu eng verknüpft ist, als dass die rechtmässigen Richter der letztern nicht auch besorgte, eifrige Zuschauer der andern sein sollten. Die französische Geistlichkeit beweis't, dass sie ihre Mission ernst auffasst und erfüllen will, wenn sie sich um die Unterrichtsfragen bekümmert zeigt."

Nach dieser billigen Anerkennung weis't aber der Minister eben so entschieden alle grossen Verirrungen des Clerus zurück; er zeigt, dass derselbe seine Stellung verkannt habe, indem er für sich als Clerus die Freiheit verlangt, da die Freiheit nur von Individuen angesprochen werden könne, von Autoritäten und Corporationen dagegen nur Rechte. Es sei streng zu scheiden zwischen dem Einfluss, welcher dem Clerus als geistlicher Behörde einzuräumen sei, und zwischen dem, welchen die Priester als Bürger, wie andere, sich selbst verschaffen mögen. Es sei nicht daran zu denken, dass der Geistlichkeit als Corporation jetzt der Unterricht übergeben werden könne, aber ihr regelmässiger Einfluss auf den Unterricht sei rechtmässig und wünschenswerth, und darum müsse sie im Secundärunterricht, wie früher im Volksunterricht in allen berathenden Behörden repräsentirt, wie auch zur ordentlichen, wirksamen Inspection und Leitung alles Religionsunterrichts in den verschiedenen Anstalten zugelassen werden.

Abgesehn von dem officiellen Einflusse aber werden einzelne Priester von dem allgemeinen Rechte Gebrauch machen, um in Schulen von strenger geistlichem Charakter gewissen Scrupeln des religiösen Glaubens vollere Befriedigung zu verschaffen, und der Minister wünscht, dass diese Privatunternehmen die gehofften Resultate geben. „Frankreich wird sich nie beklagen," fügt er hinzu, „dass seine Kinder fromm seien, wenn sie zugleich unterrichtet, den Gesetzen gehorsam und dem Vaterlande ergeben sind."

Was nun die Ausführung der angeführten Grundsätze und Absichten betrifft, so war die erste Frage, welche sich uns oben aufdrängte, so wie die Nothwendigkeit einer Beaufsichtigung und Garantienforderung von Seiten des Staats anerkannt war, diese: wie die Behörden des öffentlichen Unterrichts unter der Herrschaft der Freiheit organisirt sein müssten. In dem Mangel der prinzipiellen Lösung dieser ersten Frage mussten wir den Grundfehler des Villemain'schen Entwurfs finden: von Salvandy dagegen wussten wir schon im Voraus durch die Modification des Studienraths, dass er die Wichtigkeit dieses Punktes nicht übersähe. In der That bringt der neue Entwurf eine weitere Organisation der höchsten Unterrichts-

behörde im Interesse der Freiheit. Während der bisherige Studienrath als königlicher Rath der Universität mit seinen theils inamovibeln, theils wandelbaren Elementen für die Leitung der Universitätsanstalten seine alten Attributionen behält, soll er fortan für alle Fragen allgemeinen Charakters, in Allem, was auch die von der Universität unabhängigen Anstalten angeht, in einer höhern Behörde aufgehn, in welcher neben ihm eine gewisse Anzahl anderer Mitglieder Sitz und Stimme haben. Der Minister setzt durch den Artikel 34 einen sogenannten grossen Rath des öffentlichen Unterrichts ein, welcher aus dem Studienrath der Universität und aus zwölf freien Räthen bestehn soll. Die letztern werden vom König aus folgenden Categorien gewählt: unter vormaligen Ministern, unter den Staatsräthen, den ersten Präsidenten und Generalprocuratoren des Cassations-, Rechnungs- und der Appelationshöfe, den Erzbischöfen und Bischöfen, den Präsidenten der Consistorien, den Mitgliedern des Instituts und noch thätigen oder frühern Vorstehern von Privatanstalten *de plein exercice*. Der grosse Rath soll über folgende Gegenstände vernommen werden: über die Reglements in Betreff der Studienprogramme, der Gradprüfungen und der allgemeinen Disciplin der Schulen des Landes; über die Anklagen gegen Privatvorsteher, über die Bestätigung von Büchern, über Alles endlich, was die Rechte der Familien, die Privatinstitute und die Ausführung des in Rede stehenden Gesetzes betrifft.

Ich brauche nach den früher wiederholten Bemerkungen, welche ich vor drei Jahren schon geschrieben habe, kaum auszusprechen, wie sehr ich dem Prinzipe der besprochenen neuen Organisation huldige. Es kam darauf an, den höchsten Unterrichtsbehörden eine solche Einrichtung zu geben, dass man sie ohne Furcht und ohne Hehl allen Unterrichtsanstalten überordnen könnte, dass sie nie verdächtigt, nie in ihrer rechtmässigen Sphäre beeinträchtigt werden dürften. Die Universität allein war dazu nicht geeignet, weil sie nicht nur als Repräsentantin des Staats in Unterrichtssachen, sondern vermöge ihrer selbständig pädagogischen Thätigkeit und wegen ihrer bisherigen Alleinherrschaft mit Recht oder Unrecht auch als Nebenbuhlerin freier Institute angesehn werden konnte. Dem Staat kommt es nun darauf an, dass er den freien Anstalten gegenüber überhaupt ernst und wahrhaftig repräsentirt sei, aber nicht darauf, dass er es durch dieselbe Behörde sei, welche seine eigenen Anstalten leitet. Wenn er anderswo erleuchtete, fähige Räthe finden kann, deren Mitwirkung seinen Einfluss über den Verdacht der Parteilichkeit erhebt, so dient er damit zugleich dem öffentlichen Frieden ohne die Interessen der Wissenschaft zu opfern, er beugt ungerechten Anklagen vor und ver-

schafft sich die Möglichkeit offenen, furchtlosen Wirkens, wogegen er mit einer beargwohnten Behörde immer auf Schwierigkeiten stiesse, immer zur Schonung von allerlei unschuldigen oder böswillig verbreiteten Vorurtheilen gezwungen wäre. — Was die Ausführung des lobenswerthen Zwecks in dem Salvandy'schen Entwurf betrifft, so kann man daran Vielerlei aussetzen. Man muss vor allen Dingen befremdlich finden, dass den 30 Universitätsräthen nur 12 fremde Mitglieder gegenübergestellt werden, wobei das zu controllirende Interesse der Universität offenbar gar leichtes Spiel behält, mithin die Garantie der freien Anstalten illusorisch wird. Es scheint ferner bedenklich, die Wahl aller freien Mitglieder der Regierung zu überlassen und somit die Zusammensetzung des grossen Raths allen Veränderungen der politischen Atmosphäre preiszugeben, statt wenigstens einen Theil aus Mitgliedern *de jure* bestehn zu lassen.

In der neuen Gestaltung des höchsten Studienraths einerseits, wie der akademischen Räthe andrerseits würden nun diese Behörden geeignet sein, nicht nur über alle Studienprogramme und Disciplinarreglements mit voller Autorität zu entscheiden, sondern auch die Disciplinargerichtspflege über die freien Anstalten würde ihnen ohne Bedenken übergeben werden können. Der Gesetzentwurf unterscheidet, wie alle frühern, zwischen den blossen Disciplinarstrafen und der correctionellen Jurisdiction in Unterrichtssachen. Die Letztere, welche Geldstrafen oder die Suspension oder gänzliche Interdiction über Erziehungshäuser verhängen kann, fällt den gewöhnlichen Gerichten allein zu. Die Disciplinarjustiz dagegen begreift nur moralische Strafen: die Censur von Seiten des grossen Raths, den Verweis von Seiten des akademischen Raths, endlich die Ermahnung mit oder ohne Veröffentlichung.

Der Minister übt sein Aufsichtsrecht wie bisher durch die Inspectoren, durch die Rectoren, und durch die Civilautoritäten, den Präfect und den Maire aus. Sie alle aber können über die freien Anstalten nur Aufsicht, kein anderes Autoritätsrecht üben: ihre Klagen werden von den akademischen Räthen und in höherer Instanz von dem grossen Rathe gerichtet, in welchen neben den Mitgliedern der Universität andere Räthe als natürliche Repräsentanten der Privatinteressen Sitz haben. Alle Prüfungsprogramme und allgemein gültigen Vorschriften werden ebenfalls in den gemischten Behörden berathen: die Prüfungen selbst fallen den Facultäten zu, deren Professoren auf dem Wege einer doppelten Präsentation unter freien Doctoren oder Aggregirten ernannt werden, mithin kein eng universitarisches Interesse haben, wie sie ferner auch in der Oeffentlichkeit aller Prüfungen einen Halt für Unparteilichkeit finden.

So wahrt der Gesetzentwurf die Rechte des Staats, ohne die Rechte der Freiheit zu verrathen: die Universität bleibt gross und erhaben, sie hört nur auf, allmächtig zu sein, ihr Einfluss auf die öffentliche Erziehung bleibt nicht ausschliesslich, aber ernst und wirksam.

Die Bedingungen zur Ausübung der Freiheit sind im neuen Entwurf im Grunde etwas mässiger und der Form nach weniger vexatorisch, als in den jüngsten Vorschlägen.

„Jeder **Franzose**, welcher das **sieben und zwanzigste Lebensjahr** zurückgelegt hat, mit den weiterhin zu bestimmenden Diplomen versehn und in keine der im Gesetz von 1833 über den Primärunterricht oder im Strafgesetzbuch ausgesprochenen Incorporitäten verfallen ist, kann die Leitung einer öffentlichen Unterrichtsanstalt übernehmen.

Er muss seine Anzeige und seine Diplome am Sitz der Akadmie zwei Monat vorher einreichen.

Vor Ablauf dieser Frist kann der Rector **im Interesse der öffentlichen Sitten** vor dem akademischen Rath protestiren; diese Behörde entscheidet nach Anhörung des Aspiranten. Dieser kann sich an den Appelationshof wenden.

Wenn der Rector keine Protestation erhoben hat, kann der Candidat nach Ablauf der zwei Monate ohne Weiteres eine Schulanstalt eröffnen (Art. 1).

Niemand kann Pensionsvorsteher werden, ohne das Diplom des Baccalaureats *ès-lettres* zu haben, Niemand Vorsteher einer Institution, ohne sich über das doppelte Diplom des Baccalaureats *ès-lettres* und *ès-sciences* auszuweisen; die Vorsteher einer Anstalt *de plein exercice* müssen das Diplom des Baccalaureats *ès-sciences* und das der *Licence-ès-lettres* besitzen; die Vorsteher von Specialinstitutionen (d. h. solchen, welche zum Baccalaureat *ès-sciences* und zu den hohen Specialschulen vorbereiten wollen) das Diplom des Baccalaureat *ès-lettres* und das der *Licence-ès-sciences*.

Um die Leitung einer schon seit wenigstens drei Jahren existirenden Anstalt zu übernehmen, ist nur das Diplom des Baccalaureats *ès-lettres* nöthig, wenn nur ausser dem Vorsteher ein Studienpräfect mit den eben angeführten respectiven Graddiplomen angestellt wird. (Art. 6.)

Niemand kann eine öffentliche Erziehungsanstalt leiten, wenn er einer verbotenen Congregation angehört.

Alle Contraventionen werden vom Gericht erster Instanz verfolgt und die Anstalten geschlossen werden. (Art. 8.)

Die eigentlich wissenschaftlichen Gradbedingungen sind in dem vorliegenden Entwurf ungefähr dieselben geblieben, wie in den letzten Vorschlägen.

Ausser den Gradbedingungen verlangten aber alle frühern Entwürfe zwei besondere Zeugnisse, eins über die Sittlichkeit, das andere über die Lehrfähigkeit des Candidaten, welches letztere nur der Thiers'sche Bericht theils durch erhöhte Grade, theils durch eine Probezeit zu ersetzen vorschlug. Beide hat Salvandy bei Seite gelassen, das Sittlichkeitszeugniss nur in solcher ausdrücklichen Form, das Fähigkeitszeugniss ganz und gar. Er hält die Sittlichkeit des Schulvorstehers nicht für gleichgültig, nur weis't er ihre Erhärtung auf dem bisher beliebten Wege zurück. Das betreffende Zeugniss sollte bald von mehreren Stadträthen, bald von einer eigends dazu zu ernennenden Commission ertheilt werden. Der Minister führt dagegen an, dass diese Forderung die Empfindlichkeit des Clerus verletze, ohne der Gesellschaft andererseits doch eine ordentliche Gewähr zu leisten, da die betreffenden Personen das Zeugniss bald willkürlich versagen, bald leichtfertig ertheilen können, wie die Erfahrung im Primärunterricht es gezeigt habe. Er hält alle Rechte für gewahrt, wenn der Rector die Befugniss habe, sich im Interesse der öffentlichen Sittlichkeit der Eröffnung einer Schule zu widersetzen, und wenn den interessirten Individuen gegen diese Opposition Recurs an den akademischen Rath und von da an den Appelshof freistehe. Der Appelshof tritt hier statt des höchsten Unterrichtsraths als letzte Instanz ein, weil es sich um ein Eigenthums-, Professionsrecht handelt, nicht um eine blosse Disciplinarangelegenheit. Wird wohl aber des Rectors Fürsorge allein immer wachsam genug sein, um das regelmässige Sittlichkeitszeugniss zu ersetzen?

Jede Bezeugung und Prüfung der Lehrfähigkeit ausser den Gradforderungen lässt der Entwurf fallen, und die Denkschrift stützt sich bei der Begründung auf den doppelten Gesichtspunkt, erstens dass der Staat, wenn er doch die Grade von den Facultäten unter seiner Autorität ertheilen lasse, dann wenn es zur Benutzung der erlangten Diplome kömmt, nicht selbst ihren Werth, ihre Wahrhaftigkeit bezweifeln dürfe, zweitens, dass wenn die Fähigkeitsprüfung sich etwa auf die pädagogischen Methoden beziehn sollte, es doch unbillig wäre, von Privatvorstehern zu verlangen, was der Staat an seinen eigenen Lehrern nicht erreiche, da erst vor Kurzem der erste pädagogische Lehrstuhl in der Normalschule eingerichtet worden sei, mehr um die Lücke zu bezeichnen, als um sie auszufüllen. Salvandy fügt hinzu,

dass die Fähigkeitsprüfung eben bei ihrem zweideutigen, unbestimmten Charakter leicht die Willkür und dadurch eine verdeckte Rückkehr zu der discretionären Erlaubnissertheilung veranlassen könne.

Ich habe selbst oben die Fähigkeitsprüfung, wie die Probezeit so entschieden verurtheilen zu müssen geglaubt, dass ich des Ministers Argumentation in allen Punkten nur beipflichten kann. Freilich sind die Gradbedingungen, zumal bei der bisherigen Art der Erwerbung des Baccalaureats, keine hinreichende Garantie, aber hoffentlich wird der Prüfungsmodus bald so eingerichtet werden, dass er eine zuverlässige Probe abgebe; so lange er aber so bleibt und wenn dabei doch einmal officiell und in der öffentlichen Meinung das Baccalaureat für etwas Rechtes gilt, so lässt, glaube ich, das Interesse einer aufrichtigen Freiheit eine andere Bewährung nicht zu. Für Institutionen musste übrigens die *Licence-ès-lettres* an und für sich als genügend anerkannt werden.

Auch in Betreff der Abweisung der unerlaubten religiösen Congregationen brauche ich nicht mehr tiefer in die Sache einzugehn. Das Gesetz glaubte diese Abweisung trotz der eingetretenen Auflösung der Jesuitencongregationen nicht übergehn zu dürfen, weil die Mönche doch als Individuen noch existiren. Die legale Frage, ob sie als solche ausserhalb des Gesetzes stehn, wenn sie doch im Lande selbst keine Congregation bilden, löst die Politik und Jurisprudenz bisher dahin, dass ihre Aggregation an die grosse Jesuitencorporation, deren Sitz und Haupt in Rom ist, sie strafbar und der allgemeinen Rechte verlustig machte. Darum muss der Entwurf gegen die Jesuiten als Individuen Vorsicht anwenden, auch nachdem ihnen das Auftreten als Gesellschaft unmöglich geworden. Die Form der Garantie ist nun, wie beim Sittlichkeitszeugniss und zum Theil aus demselben Grunde anders, als in den frühern Entwürfen. Diese forderten von jedem Candidaten die ausdrückliche Versicherung, dass er keiner verbotenen Congregation angehöre. Darin fand die geistliche Partei ein beleidigendes, inquisitorisches Verfahren, und Salvandy mag wohl darum einen andern Weg vorgeschlagen haben, zu demselben Ziele zu kommen. Der Procurator soll jeden Vorsteher verfolgen, welcher mit dem Gesetz in dieser Beziehung in Contravention stehe. Es ist möglich, dass dieser Weg eben so wirksam sei; jeden Falls aber ist er viel umständlicher, in der Ausführung inquisitorischer und beleidigender, als der früher beliebte, in welchem ich meines Theils gar nichts Beleidigendes finden kann. Dass man Jemand auf Ehre und Gewissen frägt, ob er einer Gesetzesbestimmung genüge oder nicht, zeigt nur, dass man ihm Ehre und Gewissenhaftigkeit zutraut: er weiss ja übrigens vorher, dass ihm die Frage gestellt wird, wenn nun sein Gewissen

dabei Gefahr läuft, so möge er sich nicht einstellen. Das setzt das Gesetz voraus; für diejenigen, welche es verletzen wollen, braucht es nicht auf zarte Schonung bedacht zu sein.

Die Bedingungen für das Lehrpersonal sind im Ganzen dieselben geblieben, wie früher: alle Lehrer der Pensionen und Institutionen müssen *bacheliers-ès-lettres* sein, die Lehrer der beiden höchsten Classen *licenciés-ès-lettres*, die Lehrer der niedern Mathematik *bacheliers-ès-sciences*, die der höhern Mathematik *licenciés-ès-sciences*. Eben so wenig sind die Bedingungen des *plein-exercice* verändert worden. Nur in Bezug auf die Aufsichtslehrer ist der Entwurf strenger als die frühern, da er von allen Anstalten auch dazu Bacheliers verlangt. Im Art. 10 heisst es nämlich: „Niemand kann in Privatanstalten mit dem Unterricht, der Nachhülfe oder der Aufsicht beauftragt werden, wenn er nicht *bachelier-ès-lettres* oder ein früherer Zögling der polytechnischen Schule ist.“

„Unter den angeführten Bedingungen,“ sagt die Denkschrift im Rückblick auf alle angeführten Garantien, „sind die Anstalten jeder Art frei, ihre bisherige Verbindung mit der Universität zu lösen oder beizubehalten, ihre Schüler nach den Collegien zu schicken oder sie direct zu unterrichten. Der Staat ist den freien Anstalten schuldig, ihnen auch die Freiheit zu erhalten, die Banden mit der Universität zu bewahren, welche sich die meisten seit 40 Jahren zur Ehre angerechnet haben: denjenigen, welche in demselben Verhältniss bleiben wollen, will die Regierung den Titel als Pensionen oder Institutionen der Universität durchaus nicht nehmen, nur unter den beiden Bedingungen, dass sie ihn verlangen, und dass sie desselben würdig befunden werden.“

Wie die Einrichtung des *plein exercice*, so ist auch die mit ihr eng verknüpfte des Studienzeugnisses (*certificat d'études*) unverändert geblieben. „Wir wollen die Freiheit, nicht den Verfall des öffentlichen Unterrichts,“ sagt der Minister. „Wir halten aber dafür, dass er geschwächt und auf's Spiel gesetzt werde, wenn auch noch die schwächliche (*frêle*) Garantie des Studienzeugnisses unterdrückt wird, wenn eine Gedächtnissübung hinreicht, um kühn vor die Schranken der Gradforderungen zu treten und unter den Zufälligkeiten aller menschlichen Proben gut zu bestehn.“ Ich muss aber wiederholt bemerklich machen, wie gar „schwächlich“ eben die verlangte Garantie für den vorgeblichen Zweck ist, wie drückend dagegen für die Freiheit der Methoden.

Der Staat hat im Interesse der Familien und in dem der Wissenschaft genug gethan, wenn er die Anstalten, welche höhern Forderungen genügen, als solche empfiehlt und ehrt: darüber hinaus kann er

der Wissenschaft nur scheinbare Dienste leisten, welche sich auf der andern Seite gegen diese selbst kehren.

Der Gesetzentwurf enthält jedoch in dieser Beziehung wenigstens eine dankenswerthe Neuerung; er fordert kein Studienzeugniss mehr nach zurückgelegtem fünfundzwanzigstem Jahre, weil in diesem Alter eben nicht Uebereilung in den Studien vorausgesetzt werden kann, weil für dasselbe die Schulanstalten nicht gemacht sind, weil endlich manche Lebensschicksale den Bildungslauf unterbrochen und soweit verlängert haben können.

Wir kommen endlich zu dem Punkt, welcher den Stein des Anstosses in allen frühern Gesetzvorschlägen bildete, zu der Stellung der geistlichen Seminare. Der Leser erinnert sich, dass der Villemain'sche Entwurf den Seminaren freistellte, entweder in ihrer Ausnahmstellung zu verharren oder die Bedingungen des *plein exercice*, d. h. die Gradbedingungen für die beiden höchsten Classen zu erfüllen und dann ihre Zöglinge zum gewöhnlichen Baccalaureat zu präsentiren. Diese Begünstigung war von vielen Pairs nur unter der Voraussetzung votirt worden, dass man die so nach einer Seite hin säcularisirten Schulen auch der Civilinspection unterwerfen würde: aber diese allerdings dann nothwendige Inspection war verweigert worden. Salvandy will nun den Seminaren dieselbe Gunst zu Theil werden lassen, nur indem er dem Cultusministerium eine sichere Controlle wenigstens in einem wichtigen Punkte, nämlich in Bezug auf die gestattete Schülerzahl zugesteht.

Der Art. 31 lautet so: die Familienväter u. s. w., welche ihre Kinder als Pensionäre in einer unter der Autorität des Staats und in Uebereinstimmung mit den Ordonnanzen von 1828 gestifteten geistlichen Secundärschule erziehen lassen, sollen das Recht haben, dieselben zur Baccalaureatsprüfung zu präsentiren, wenn sie ein Zeugniss vom Cultusminister beibringen, welches nachweis't:

1) dass die Schülerzahl in der genannten Anstalt die gesetzlich bestimmten Grenzen nicht überschritten hat,

2) dass der Candidat auf den Namenslisten, welche in Zukunft jährlich dem Minister zugestellt werden müssen, mit aufgeführt war,

3) dass er das rhetorische Jahr, oder dieses und das philosophische in der Anstalt gemacht hat.

In Zeit von fünf Jahren, vom Augenblick der Veröffentlichung des Gesetzes an, wird das Zeugniss ferner nachweisen müssen, dass die Lehrer der Rhetorik und Philosophie die im Art. 6 vorgeschriebenen Grade hatten.

Zur Begründung dieser Bestimmungen sagt die Denkschrift:

„Die Frage der geistlichen Seminare verliert unter der Herrschaft der freien Concurrenz Viel von ihrer Wichtigkeit. Der Bischof hat kein Interesse mehr, Kinder in das Seminar eintreten zu lassen, welche keinen geistlichen Beruf haben und welche nur Verwirrung unter die noch wenig befestigten jungen Leute bringen können. Ueberdies hat der Staat eine sichere Garantie, die der Schülerzahl. Wenn er seinerseits ernst über der Aufrechterhaltung der gesetzlichen Beschränkungen wacht, so ist jedes Uebergreifen unmöglich: das Interesse der Erneuerung des Clerus selbst ist die beste aller Garantien. Wenn aber die Regierung einmal die Ueberzeugung gewonnen hat, dass die gestattete Zahl nicht überschritten wird, wenn mithin die Voraussetzung befugt ist, dass alle Schüler wirklich zu dem vom Staat gewollten Zweck, zu welchem die Seminare gestiftet worden, hineingetreten sind, so begreifen wir nicht, wie man einen Vater, welcher der officiellen Aufforderung der Ordonnanzen vertraut hat, sagen dürfte, dass seine Kinder, wenn sich der Beruf bei ihnen nicht gefunden oder nicht erhalten hat, von dem Gebrauch eines Rechts ausgeschlossen seien, welches allen Franzosen bewilligt ist. Man würde so den Sohn für die Wahl und Leitung des Vaters bestrafen, und entweder einen Scheinberuf erzwingen, was gewiss der Absicht aller französischen Gesetzgeber zuwider wäre, oder was wahrscheinlicher ist, man würde durch die Besorgniss eines solchen Resultats eine grosse Anzahl von Familien von den geistlichen Schulen, mithin vom Priesterstand fern halten und damit den legitimen Interessen der Kirche einen empfindlichen Schlag versetzen.“

„Aus diesen Gründen schlagen wir vor, dass in Zukunft die Cultusverwaltung von Jahr zu Jahr die Schülerlisten aller der Seminare empfange, welche von der Begünstigung des Gesetzes Gebrauch machen wollen, und dass dieselbe Verwaltung den auf diesen Listen namentlich aufgeführten Zöglingen ein Studienzeugniss ausstellen dürfe. In Zukunft werden die Lehrer der betreffenden Classen die allgemein gültigen Gradbedingungen erfüllen. Wir glauben, dass die Lösung dieser Schwierigkeit, welche eine der bedeutendsten im Gesetze war und welche zu den Kämpfen der jüngst verflossenen Jahre am Meisten beigetragen hat, ebenso der Billigkeit wie den Forderungen der Politik entspricht. Es gab hier für die Organe der Religion einen fortwährenden, bedeutenden, ernsten Grund zur Klage: auf der andern Seite sehn wir kein wahrhaftiges Interesse des Staats betheiligt. Die Garantien, welche wir einführen, ohne im Grunde etwas Neues vorzuschlagen, sind besser als die alten Beschränkungen.“

Nicht Alles in diesen Betrachtungen ist wahr und unbestreitbar, am Wenigsten die Behauptung, dass die Geistlichen nach der Begrün-

dung der Freiheit kein Interesse mehr haben werden, fremde Schüler in den Seminaren aufzunehmen; denn wie wir gesehn haben, ging ihre Hoffnung ja gerade dahin, unter dem Schatten der Freiheit die schon bestehenden Anstalten für alle Welt benutzen zu können, wogegen die Stiftung von geistlichen Institutionen *de plein exercice* lange Zeit nur sehr beschränkt bleiben wird. Auf der andern Seite aber muss man anerkennen, dass die Beschränkung der Schülerzahl, wenn sie wirklich streng gehandhabt wird, eine grosse Gewähr giebt, da allerdings das erste Interesse des Clerus jetzt seine eigene Recrutirung ist. Ebenso ist es einer billigen, würdigen Politik angemessen, Kinder wohlhabender Familien nicht durch eine bedrohliche Aussicht selbst vom Versuchen des geistlichen Berufs abzuschrecken; denn das Staatsinteresse lässt nicht weniger als das der Kirche selbst wünschen, dass der Clerus möglichst erleuchtet, möglichst gebildet und in der Gesellschaft, auf die er wirken soll, heimisch sei. Mithin ist die Vergünstigung welche im Interesse der wankend gemachten Berufungen bewilligt wird, als begründet anzuerkennen: wenn es eine Concession ist, so ist es eine, welche man ohne verstockte Unbilligkeit nicht verweigern konnte. Nur Eins dürfte dabei nicht vernachlässigt werden: die Civilinspection. Salvandy hat sie in einer Beziehung eingeführt, zur Feststellung der Schülerzahl: aber es bleibt noch Viel übrig, um dem Staat die Sicherheit zu geben, die er sonst von allen Anstalten fordert, die Sicherheit über den politischen, nationalen Geist des Jugendunterrichts.

Der Minister schliesst seine Denkschrift mit ernsten Betrachtungen über die sittlichen Bedürfnisse der Nation und über die Rolle der Unterrichtsfreiheit in Bezug auf die Befriedigung dieser Bedürfnisse: er stellt noch einmal die dringende Nothwendigkeit dar, dass der Staat durch das Beispiel und die directe Thätigkeit eigener Anstalten das Niveau der geistigen Bildung, der edeln Civilisation hoch erhalte und immer höher erhebe, wie die eben so dringende Nothwendigkeit, dass neue Keime ernster, religiöser Sittlichkeit in der Nation gepflanzt werden.

„Die Kämpfe der letzten Jahre, das sind seine letzten Worte, haben uns Alle vielfach belehrt. Diejenigen, welche in einem der Welt entfremdeten Geist contemplativen Zelotismus vergessen, auf welchem tiefen, lebendigen Instinct bei uns die Unabhängigkeit der weltlichen Gewalt beruht, haben es an der plötzlichen Auflehnung erfahren können, welche jeder Versuch einer Usurpation hervorrief. Aber auch diejenigen, welche auf der andern Seite nicht wussten, welches Bedürfniss, zu glauben, zu achten, geführt zu werden im Herzen der Menschen unbewusst, oft gegen ihren Willen ruht, können heute

ermessen, welchen Platz diese Gefühle bei einem Volke einnehmen, welches so viel Erfahrungen durchgemacht hat. Es wird nicht einer der geringsten Vortheile der Unterrichtsfreiheit sein, alle Lehrer auf dieses Bedürfniss hinzuweisen und in Bezug auf ein so gewichtiges Interesse vermöge der Beruhigung der Geister jedes Vorurtheil fallen zu lassen."

„Unsere Gesellschaft birgt viele Probleme in sich. Die Banden, welche sonst die verschiedenen Classen einigten, sind zerrissen; die Einheit der modernen Verwaltung und die materielle Gewalt können sie nicht ersetzen. Was können wir an ihre Stelle setzen? Und warum sollten wir den Reclamationen des Theils der französischen Gesellschaft widerstehn, welche von dem freien Unterricht eine besondere Kraft zur Heilung alles Uebels erwartet?"

„Eins ist gewiss: unerwartete Zufälle haben gezeigt, wie dringend es ist, auf einen grossen Theil der Bevölkerung der Stadt und des Landes sittlich zu wirken, um ihr Gehorsam, Wohlwollen und Achtung einzuflössen. Wohl ist auch Manches zu thun, um den übrigen Classen die Gefühle des Wohlwollens und brüderlicher Fürsorge für den Nächsten einzuflössen, welche vor vielen Catastrophen bewahren, und welche die Revolutionen und die Philosophie so gut wie die Religion unter ihren Grundprinzipien verkündigen, welche aber bis jetzt die Religion allein wirksam zu verbreiten vermocht hat. Freuen wir uns denn der constitutionellen Nothwendigkeit, welche uns treibt, ihr durch die Unterrichtsfreiheit ungehindert Spielraum zu geben. Wenn aber diese Probe nicht Alles ergeben sollte, was sich diejenigen, welche sie am Eifrigsten verlangt haben, davon versprechen, so wird sich die Regierung wenigstens mit dem Bewusstsein beruhigen können, eine grosse Pflicht erfüllt zu haben, wenn sie auch nur den tiefen Wünschen des religiösen Bewusstseins Befriedigung verschafft und zur Friedensstiftung nach einem Kampf gearbeitet hätte, welcher die Kräfte der Gesellschaft theilte und spaltete, während die gewissenhafte Rücksicht auf drohende Schwierigkeiten und Gefahren ihre Einigung erforderten."

Schlusswort.

Am Schluss meines langen Berichts will auch ich den Wunsch wiederholen, dass die Staatsgewalten die bevorstehenden Verhandlungen über den öffentlichen Unterricht benutzen mögen, um einen tiefern Blick in die geistigen Zustände, in die sittlichen Interessen der ganzen Gesellschaft zu thun. Niemals war eine solche Selbstprüfung dringender, als in diesem Augenblick, wo in allen Kreisen immer neue schreckende Symptome eines tiefen sittlichen Verfalls in unleugbarer Augenscheinlichkeit auftauchen. Das öffentliche Bewusstsein scheint tief davon betroffen, die Regierung ist in ihrem Ansehn, in ihrer Autorität gefährdet, die Grundlagen alles öffentlichen Vertrauens sind erschüttert; möchte man es sich denn eine ernste Warnung sein lassen, um auf den Grund des Uebels zurückzugehn und um seinem Wachsthum tief an der Wurzel selbst vorzubeugen. Es ist für keinen Denkenden mehr zweifelhaft, dass die Veräusserlichung des Lebens und allen Interesses die Quelle aller der beschämenden Erscheinungen sei, welche seit langer Zeit die öffentliche Aufmerksamkeit beschäftigen: der Glaube und die Begeisterung für höhere, sittliche Interessen sind dem allgemeinen Bewusstsein entschwunden, darum hat es jeden Halt in sich selbst verloren und ist dahingesunken, um dem schmählichsten Individualismus Platz zu machen. Das Uebel rührt nicht erst aus den letzten Zeiten her, sondern im vorigen Jahrhundert ist seine Wiege zu suchen, in dem Verschwinden der Achtung für die Wahrheit der Religion, welche allein eine dauernde Grundlage für ernste Sittlichkeit, für eine edlere Richtung des ganzen Menschen, so wie für eine heilsame Gestaltung der Gesellschaft hergeben kann. Nachdem der Glaube an das Höchste aus den Gemüthern gewichen war, konnte wohl ein überreizter Patriotismus, Begeisterung für Ruhm, für Grösse des Vaterlands für eine Zeit lang die Seelen erheben und vor den Folgen innerer Leere bewahren, aber als die unnatürliche Ueberreizung erschlafft war, fanden sich die neuen Generationen leer an innerm, edelm Gehalt, an allen Elementen höhern Schwungs und sittlicher Grösse und überliessen sich in ungemässigtem Drang dem Streben nach äusserm Wohlsein und Genuss. Es ist den Zwecken dieses Werkes fremd, zu zeigen, inwieweit der unbeschränkte Einfluss der Bour-

geoisie nach der Julirevolution zur Beförderung des Materialismus beigetragen habe; so viel ist gewiss, dass dieser in der kürzesten Zeit die bedrohlichsten Fortschritte gemacht hat, dass das allgemeine Bewusstsein jetzt selbst davor zurückschaudert, ohne dass man jedoch über die tiefern Ursachen des Gebrechens zum Nachdenken, zu einer heilsamen Ueberzeugung gekommen wäre.

Um den Fortschritten des Verfalls vorzubeugen, gilt es auf die Mittel zu denken, das allgemeine Bestreben von seiner Veräusserlichung zurückzurufen, das Leben wieder zu verinnerlichen, zu vergeistigen, und dies kann nur durch eine andere Richtung der Erziehung geschehn. Der grösste Theil dieser Aufgabe fällt freilich der häuslichen Erziehung und dem in dieser directer wirkenden geistlichen Einflusse anheim, aber auch die Schule hat dabei auf's Entschiedenste mitzuwirken.

Um zunächst bei dem unmittelbaren Werk des öffentlichen Unterrichts stehn zu bleiben, so scheint mir die Aufgabe des wahren Humanismus nie eine so grosse, so schöne gewesen zu sein, als in dieser Zeit: er muss bei dem Schwinden einer allgemeinen religiösen Ueberzeugung, bei den Schwierigkeiten, eine solche sobald wieder zu kräftigen, an seinem Theil diesen Mangel der höchsten, geistigen Prinzipien durch seine edeln, reinen Bestrebungen vorläufig nothdürftig zu ersetzen, dadurch aber zugleich ihre frühere Rückkehr zu befördern suchen. Welche Art der menschlichen Bildung wäre geeigneter, dem engherzig interessirten Streben der Gesellschaft eine andere Richtung zu geben, den Blick der künftigen Generationen von dem unmittelbaren individuellen Nutzen hinweg auf allgemeinere Interessen zu lenken, als der Humanismus in seiner reichsten, weitesten Fassung als harmonische, uninteressirte Ausbildung des ganzen Menschen, ohne Rücksicht auf irgend welchen nächsen Zweck! Gewiss, eine Schuljugend, welche in ächt humanistischem Geist gebildet würde, müsste zum Mannesalter gereift einen einseitigen, engherzigen Egoismus aus dem Kreise ihrer Bestrebungen bannen: sie wäre für den Cultus von Ideen, von Prinzipien geneigt, nicht für den erniedrigenden Cultus des Interesses. Darum ist es Pflicht der Staatsgewalten, Pflicht der Universität, Alles zu thun, dass die humanistische Schulbildung in den Kreisen, von welchen die Zukunft des Landes vorzüglich abhängt, wahrhaft und rein erblühe. Es ist darin eine doppelte Pflicht enthalten: erstens die, das humanistische System wirklich in seinem Ernst und in seiner Reinheit herzustellen, zweitens die Gesellschaft über den Werth desselben auf jede Weise aufzuklären, von seiner erhabenen Wichtigkeit entschieden zu überzeugen.

Der Humanismus ist rein durchzuführen, als vollständigstes

sicherstes System der geistigen Vorbereitung: es genügt nicht, ihn nur dem Namen nach als Prinzip des öffentlichen Unterrichts zu besitzen, wenn sein Geist aus dem todten Fachwerk gebannt bleibt; es hilft nicht, classischen Stoff, welcher allerdings der Hauptstoff humanistischer Bildung bleiben muss, in jahrelanger Arbeit zu handhaben und zu zersetzen, wenn es nie zum höhern Genuss der classischen Früchte kommt, zur Nahrung und Labung an der erhabenen, ruhig selbstbewussten Einfachheit des hehren Gedankens. Ferner aber darf der Humanismus, um wirklich der ganzen Bedeutung seines Namens und Zwecks zu entsprechen, nicht absolut auf den Classicismus beschränkt werden; das classische Material ist sein bestes, sein vorzüglichstes, aber nicht sein einziges Hülfsmittel, es werden daran am besten alle Geistesanlagen zugleich geübt, aber darum ist es nicht überflüssig, auch anderes Material zur Schärfung und Anregung besonderer Kräfte, nur in harmonischer Vertheilung und rein formaler Benutzung hinzuzunehmen. Der Humanismus straft sich selber Lügen, wenn er irgend ein bedeutendes Element geistiger Ausbildung, welches eine uninteressirte, reine Anwendung zulässt, als fremdartig abweis't; überall dagegen muss er unmittelbare Zwecke und die Rücksicht auf die directe Benutzung abweisen: es darf ihm das Latein und Griechische eben so wenig Zweck werden, wie Mathematik und Chemie. Zweck ist für ihn nur dies, Menschen heranzubilden, welche im Stande seien, sich allen besondern Zwecken mit Leichtigkeit zu widmen, ohne sich darin zu verlieren, Menschen, welche zu jeder Seite der Lebensthätigkeit, zu jedem Beruf Geschick und Fähigkeit mitbringen, ohne je ihre allgemeinen Pflichten, ihren allgemeinen Beruf zu vergessen. Das muss er immerdar erstreben, das muss er ferner der verirrten Gesellschaft als seinen unvergleichlichen Vorzug darzuthun suchen. Wenn er sein Werk in der That rein und vollständig ausführt, so wird man ihn freilich schon an seinen Früchten erkennen; bis dahin aber darf die Verwaltung des öffentlichen Unterrichts Nichts versäumen, um ihre eigene Ueberzeugung von dem hohen Werth des humanistischen Studiums, von dessen Ueberlegenheit über jeder andern Art der Bildung der grossen Masse mitzutheilen: ich muss darum noch einmal gegen die Tendenz sonst erleuchteter Gelehrter protestiren, welche der Eitelkeit der Familien zu Liebe die Realstudien, noch dazu in der Gestalt als rein professionellen Unterricht, ins Collegium selbst als Nebenabtheilung des classischen Unterrichts verlegen wollen. Man gebe dem Realismus nach in Allem, was er mit Fug und Recht fordern kann, man stifte Bürger- und Realschulen, damit nicht eine grosse Zahl unbemittelter oder schlecht geleiteter Knaben vom Elementarunterricht ohne irgend welche wei-

tere Bildung ins öffentliche Leben übergehn, man stifte Schulen für die exacten Wissenschaften zur besondern Vorbereitung für die höhern Specialcarrieren, man stifte sie mit allen Hülfsmitteln der Kraft und des Gedeihens, man suche in sie selbst möglichst viele Elemente literarischer Bildung einzuführen, damit der Geist nicht schon vor dem Eintritt in die besondern Carrieren verknöchere und verkomme; aber so glänzend und freigebig man sie auszustatten gedenke, so halte man doch weit von ihnen, weit über ihnen das Panier der ächt liberalen Bildung und rede den leichtgläubigen Aeltern nicht vor, dass ihre Söhne dort etwas Aehnliches wie die erhabene, allseitig kräftigende Geisteskost geniessen, welche ein wahrer Humanismus seinen Jüngern bringt. Es ist eine dringende Pflicht der Regierung, der Universität, dem Eigennutz, der Ungeduld der Aeltern, welche ihre Kinder nur über Hals über Kopf in eine Carriere stürzen wollen, einen Zügel anzulegen: will man auf die Eitelkeit derselben speculiren, so thue man es zum Nutzen des Humanismus, indem man ihn allein bei jeder Gelegenheit als eine wahrhaft gediegene, vollständige Bildung verkündigt. — Wie gesagt aber, das Wichtigste ist, dass er dies auch wirklich werde; er ist es bis jetzt nicht, seine Betreibung selbst ist dem uneigennützigen, stillen Genusse wahrer Schönheit, wahrer Grösse, wahrer Erhabenheit fremd, es ist eine interessirte classische Treibjagd, und bisher hat das hiesige System des gelehrten Schulunterrichts selbst dem Uebel der Veräusserlichung gehuldigt, welches es vertreiben helfen sollte. Wenn die Universität erkennen wollte, welche Dienste sie durch die Modification ihres humanistischen Systems für die Wiedergeburt der Gesellschaft leisten könnte, wenn sie wirklich den künftigen Generationen höhere, reinere Bestrebungen statt egoistischen Interesses mitzutheilen bemüht wäre, so könnte sie vermöge eines derartigen Wirkens ihren Einfluss und ihre Macht sicherer begründen, als mit allen Decreten und Gesetzesclauseln; die Zukunft des Landes wäre in ihren Händen, und sie wäre darin gut aufgehoben.

Aber der Humanismus allein reicht zur Verinnerlichung des Lebens nicht hin, er ist ein Schritt, ein bedeutender Schritt dazu, aber nicht der letzte, entscheidende, diesen bereitet er nur vor: eine Gesellschaft, welche überhaupt wieder für geistiges Leben fähig geworden wäre, würde unmittelbar auch den eigentlich sittlichen und den religiösen Ideen wieder zugänglich werden. Eins ist vom Andern nicht zu trennen; die geistige Erhebung wird, wenn sie wirklich eine gesunde, kräftige ist, unfehlbar ihre Richtung zur Versittlichung, zur höchsten geistigen Aufklärung, zu religiösem Sinn und Glauben nehmen, und andrerseits, damit die Sittlichkeit und Frömmigkeit erleuchtet seien, ist ihre Vorbereitung und Begleitung durch allgemeine geistige Erhe-

bung doppelt wünschenswerth. Wenn die Religion im Humanismus einen Bundesgenossen findet, so findet dagegen der Aberglauben und Fanatismus in ihm einen Zügel. Im Interesse der Religion, wie im allgemeinen Interesse der Menschheit wäre daher der Bund nur heilsam. Leider ist bis jetzt hier auf beiden Seiten noch nicht viel geschehn, um denselben vorzubereiten: die Universität hat, wie wir gesehn, durch Gesetze und Reglements bereitwillig Alles gethan, um dem Clerus einen billigen Einfluss auf die Schulen zu gestattet, sie hat ihn wiederholt aufgefordert, seine Mission an ihr zu erfüllen, aber sie hat auf der andern Seite an der eigenen innerlichen sittlichen Leitung so viel fehlen lassen, so sehr nur eine strenge äussere Disciplin, statt eines wahren, erziehenden Einflusses auf die ihr anvertraute Jugend ausgeübt, sie hat dem mit der Erziehung beauftragten Personal zumal eine so untergeordnete Stellung und dadurch eine so geringe Autorität gegeben, dass die Geistlichkeit die Verantwortlichkeit eines solchen pädagogischen Werks nicht mit übernehmen wollte und sich entschieden davon losgesagt hat. Daran hat dieselbe ihrerseits Unrecht gethan; denn sie hätte bei umsichtiger, milder, ernster, wenn auch indirecter Theilnahme an den Interessen des öffentlichen Unterrichts allmälig Vieles gebessert, und ich bin überzeugt, dass die Religion dabei jezt schon mehr gewonnen hätte, als sie selbst nach der Gründung eigener geistlicher Anstalten in Folge der Unterrichtsfreiheit gewinnen wird. Möchten beide Gewalten, die Laiencorporation und der Clerus, endlich begreifen, dass ihr Werk sich eng berührt; dass es nicht möglich ist, der Religion wieder eine weitere Herrschaft in Frankreich zu verschaffen, wenn sie sich nicht bis zu einem gewissen Punkt zum Geiste der Zeit herabzulassen und Allen Alles zu werden versteht, dass aber auch eine wahre Erziehung nicht möglich ist ohne Stützung auf die edelsten, reinsten Triebfedern, ohne Benutzung der kräftigsten Hebel der Sittlichkeit, welche der Glaube allein zu geben vermag. Die Universität hat in der jüngsten Zeit begonnen, der eigentlichen Erziehung in ihrem Schoosse mehr Sorgfalt zu schenken; man sieht mehr ein, dass die Pädagogik eine ernste, schwere Angelegenheit ist, wozu mehr gehört als ein einseitiges Wissen und eine gewisse Routine, — so möge ihr denn die Geistlichkeit ihrer Pflicht gemäss aufrichtig zu Hülfe kommen, mit den Mitteln ihrer sittlichen Erfahrung und geistlichen verständigen Seelsorge. Es ist leichter, zu excommuniciren, aber es ist besser, belohnender, zu versöhnen.

Ich kann hier nicht mehr auf die verschiedenen Seiten des sittlichen und religiösen Einflusses in der Erziehung eingehn, nicht mehr auf die Beschränkungen, welche die Rücksicht auf die Glaubensfreiheit einer directen religiösen Einwirkung in den Schulen

entgegensetzt, aber darauf muss ich am Schluss von Neuem aufs Entschiedenste hinweisen, dass die Schule und die Kirche, um die grossen Gebrechen der Gesellschaft zu heilen, vorzüglich dahin mitzuwirken haben, dass der Familiensinn, Achtung für die Heiligkeit der Ehe und Alles, was damit zusammenhängt, im Volke wieder aufblühe, denn nur dann kann dem Individualismus und allen Lastern der Sinnlichkeit gesteuert werden, wenn auch von dieser Seite innerliches, gemüthliches Leben statt der zerfahrenden äusserlichen Existenz befördert wird. Ich habe bei der Besprechung des Volksunterrichts, besonders bei der Mädchenerziehung bemerklich gemacht, wie sehr zur sittlichen Hebung des Volks von diesem Punkt Alles abhängt, wie daher vorzüglich in der Bildung der Frauen, in der Stärkung ihres sittlichen Charakters, in der Belebung ihres häuslichen Sinns und gemüthlichen Wesens die Wiedergeburt der Massen zu erstreben sei. Gewiss, die Aufgabe ist nicht leicht, aber es gilt eben, sie in ihrer ganzen Grösse und Schwierigkeit in die Augen zu fassen. Nicht aber in den Mädchenschulen allein, sondern auch in allen andern Zweigen und Stufen der Schule gilt es, auf besonnene, ernste, freilich sehr vorsichtige Weise alle Gelegenheiten zu benutzen, um die Bedeutung und Heiligkeit des christlichen Hausstandes hervorzuheben und zu einer tiefen Ueberzeugung zu machen, damit die Jugend ein tüchtiges Gegengewicht gegen die Frivolität des weltlichen Lebens mithinausnehme. Wenn die Geistlichkeit ihre sittliche Aufgabe recht erkennt, so muss auch sie auf diesen Punkt der Hebung des häuslichen Sinns, ehelicher Liebe und Treue ihre grösste, unermüdlichste Sorgfalt richten.

Darf man aber hoffen, dass alle diese Wünsche, ich sage nicht zur Erfüllung, sondern nur zur Sprache, nur zur Beachtung kommen werden? Sind die öffentlichen Gewalten geneigt, solchen Interessen die Aufmerksamkeit zuzuwenden, die sie verdienen? Wenn man nach den Erfahrungen der letzten Jahre zu urtheilen berechtigt ist, so haben die höhern, sittlichen Sorgen wenig Aussicht, sich Gehör zu verschaffen, es sei denn, dass die letzten betrübenden Symptome des Sinkens der öffentlichen Ehre und Sitte manche bisher tauben Ohren geheilt haben. Es handelt sich aber in der Beachtung oder Vernachlässigung jener Interessen nicht bloss um die Macht oder den Fall des Universitäts-, es handelt sich um den Rang Frankreichs unter den civilisirten Nationen, so wie um den allgemeinen sittlichen und geistigen Zustand Europa's, auf welchen Frankreich nie aufgehört hat einen bedeutenden Einfluss zu üben.

Druck und Papier von Heinrich Richter.

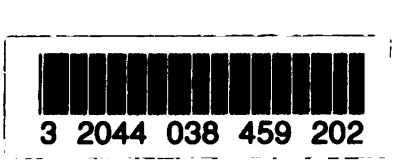
3 2044 038 459 202